

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau

II Südlicher Teil
Halbband A–K

Herausgegeben von ALFONS ZETTLER / THOMAS ZOTZ

THORBECKE

DIE BURGEN IM MITTELALTERLICHEN BREISGAU

II. Südlicher Teil
Halbband A–K

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid†, Heiko Steuer
und Thomas Zotz

Band 16

THORBECKE

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau

II. Südlicher Teil
Halbband A–K

Herausgegeben von
Alfons Zettler und Thomas Zotz

THORBECKE

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Freiburg i. Br.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2009 by Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 bzw. Topographische Karte 1:25000
© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de), AZ 28512-D1707 vom 20. 11. 2008

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Grafik: Knorr Mediendesign, Freiburg
Satz und Druck: Druckhaus »Thomas Müntzer«, Bad Langensalza
Printed in Germany
ISBN 978-3-7995-7366-5

Inhalt

Vorwort VII

Hinweise für den Benutzer IX

Verzeichnis der Kurztitel und Siglen X

Verzeichnis der Mitarbeiter XVII

Konkordanzliste der Burg- und Ortsnamen XVIII

Ambringen (Ehrenkirchen, FR) 1
Auggen (FR) 6
Bad Bellingen (LÖ) 18
Bad Krozingen (FR) 26
Bad Säckingen (WT) 36
Badenweiler (FR) 47
Ballrechten (Ballrechten-Dottingen, FR) 72
Bamlach (Bad Bellingen, LÖ) 75
Binzen (LÖ) 78
Blansingen (Efringen-Kirchen, LÖ) 83
Bollschweil (FR) 87
Britzingen (Müllheim, FR) 105
Brombach (Lörrach, LÖ) 115
Buggingen (FR) 123
Dattingen (Müllheim, FR) 126
Degerfelden (Rheinfelden, LÖ) 130
Dossenbach (LÖ) 141
Dottingen (Ballrechten-Dottingen, FR) 144
Efringen (Efringen-Kirchen, LÖ) 153
Egringen (Efringen-Kirchen, LÖ) 157
Ehrenstetten (Ehrenkirchen, FR) 159
Eichen (Schopfheim, FR) 171
Endenburg (Steinen, LÖ) 176
Enkenstein (Schopfheim, LÖ) 179
Eschbach (FR) 182
Feuerbach (Kandern, LÖ) 192
Friedlingen/Ötlingen (Weil am Rhein, LÖ) 195
Fröhnd (LÖ) 203
Grenzach (Grenzach-Wyhlen, LÖ) 209
Grißheim (Neuenburg, FR) 217
Haagen (Lörrach, LÖ) 220
Häg (Häg-Ehrsberg, LÖ) 244
Haltingen (Weil am Rhein, LÖ) 248
Hasel (LÖ) 255

Hausen im Wiesental (LÖ) 263
Heitersheim (FR) 266
Herten (Rheinfelden, LÖ) 278
Holl (Elbenschwand, LÖ) 291
Holzen (Kandern, LÖ) 293
Hottingen (Rickenbach, WT) 295
Hügelheim (Müllheim, FR) 297
Inzlingen (LÖ) 308
Istein (Efringen-Kirchen, LÖ) 317
Kandern (LÖ) 332
Karsau (Rheinfelden, LÖ) 343
Kirchen (Efringen-Kirchen, LÖ) 371
Kirchhofen (Ehrenkirchen, FR) 380
Kleinbasel (Basel, BS) 391
Kleinkems (Efringen-Kichen, LÖ) 399
Klybeck (Basel, BS) 412

Nachbemerkungen 420
– Merdingen (FR) 420
– Munzingen (Freiburg, FR) 420
– Nimburg (Teningen, EM) 422
– Wolfenweiler (Schallstadt, FR) 424

Vorwort

Während die in den Jahren 2003 und 2006 erschienenen Teile des Breisgauer Burgenbuchs den nördlichen Bereich des Arbeitsgebiets betrafen, ist mit dem vorliegenden Band nun die südliche Hälfte des Arbeitsgebiets erreicht. In Entsprechung zum Norden enthält das Buch wiederum die Artikel A–K, der vierte und letzte Band wird die Artikel L–Z sowie die Register und eine Übersichtskarte der Burgen im südlichen Breisgau bringen.

Der Stand der Forschung erschien uns im Süden des Breisgaus ungünstiger für unser Vorhaben zu sein als im Norden. Häufig war Pionierarbeit vonnöten, viele Burgplätze mussten eingehend in Augenschein genommen und beschrieben werden. Auch deshalb ist dieser Band umfangreicher ausgefallen als seine Vorgänger. Er enthält wie jene wiederum über fünfzig Burgen sowie einige Nachträge und Ergänzungen. Bei der Illustration des Buches haben wir uns bemüht, Kritik und Anregungen einiger Rezensenten der beiden zuvor erschienenen Bände zu berücksichtigen.

Im Mitarbeiterstab ist es seit der Publikation des letzten Bandes zu Veränderungen gekommen. Für Boris Bigott, der aus beruflichen Gründen die Redaktionsleitung des Buches auf halber Strecke aufgeben musste, konnte Erik Beck gewonnen werden. Außerdem schieden Wibke Schmid und Irmgard Wenner aus dem Redaktionsteam aus. Ihre Aufgaben übernahmen Anne Kastner und Helen Kunze. Die Leitung der Freiburger Redaktion liegt jetzt in den Händen von Erik Beck und Martin Strotz, die diese Aufgabe in ständiger Verbindung mit Eva-Maria Butz in Dortmund wahrnehmen. Wir möchten den Mitarbeitern des engeren Kreises auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Das vorliegende Buch profitierte von der Kooperation zahlreicher Wissenschaftler aus der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars an der Universität Freiburg und den anderen Instituten des Freiburger Forschungsverbunds ›Archäologie und Geschichte des Ersten Jahrtausends‹. Lars Blöck, Michael Burger, Madlen Doerr, Matthias Fröhlich, Matthias Heiduk, Stefan Inderwies, Bertram Jenisch, Matthias Kist, Julia Knöbber, Heinz Krieg, Florian Lamke, Angela Matter, Mark Rauschkolb, Thomas Rotsch, Wibke Schmid, Christopher Schmidberger, Sven Schomann, Stefan Schustereder und Tobie Walther haben wesentlich zum Zustandekommen dieses Buches beigetragen. Synergieeffekte ergaben sich aus der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in der Abteilung Landesgeschichte angesiedelten DFG-Projekt »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau«. Andre Gutmann, der das Projekt »Forschungen zu den Herren von Wieladingen und den Herren vom Stein« bearbeitet, gab zahlreiche wertvolle Hinweise zur Adelsgesellschaft im Untersuchungsgebiet. Allen Genannten gilt unser besonderer Dank.

Das Referat 25 – Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg (früher Landesdenkmalamt) gewährte uns Unterstützung; dafür sind wir namentlich den Herren Dr. Peter Schmidt-Thomé und Dr. Bertram Jenisch sowie Frau Anke Heinemann zu Dank verpflichtet. Unterstützung gewährten dem Projekt ferner Adelheid Enderle-Jehle (Murg), Dr. Illas Bartusch (Heidelberg), Kurt Bächle (Murg), Julius Birlin (Rheinfelden-Degerfelden), Herta Fafara (Staufen), Prof. Dr. Felix Heinzer (Freiburg), Martin Maier (Bad Krozingen) und Dr. Anneliese Müller (Schliengen). Auch ihnen sei an dieser Stelle Dank gesagt.

Die Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) förderte das Projekt in wichtigen Phasen der Bearbeitung und unterstützte auch die Publikation dieses Bandes durch einen namhaften Druckkostenzuschuss. Dafür danken wir

ebenso wie für den Druckkostenzuschuss der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg i. Br. Schließlich gebührt unser Dank Tapio Knorr, der die graphische Ausarbeitung der Abbildungen in bewährter Weise erstellte, und nicht zuletzt dem Jan Thorbecke Verlag, namentlich den Herren Jürgen Weis und Wolfgang Sailer, für die gelungene Gestaltung des Buches.

Die Herausgeber

Hinweise für den Benutzer

Der vorliegende dritte Band des auf vier Teile konzipierten Burgenbuchs widmet sich den Burgen und ehemaligen Burgplätzen im südlichen Breisgau, das heißt in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut-Tiengen sowie dem rechtsrheinischen Teil des Schweizer Kantons Basel-Stadt. Enthalten sind die Orte mit den Anfangsbuchstaben A bis K; die Orte von L bis Z werden im vierten Teilband publiziert werden, der in Vorbereitung ist. Letzterer wird eine Karte der aufgenommenen Burgen und Burgstellen für den südlichen Breisgau, sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister für die Teilbände 3 und 4 enthalten.

Im Lexikon erscheinen die Burgen stets unter dem Ort, auf dessen Gemarkung sie liegen. Unter »Orte« werden die historisch gewachsenen Siedlungen verstanden, die derzeit bestehen und in der aktuellen Verwaltungsgliederung Gemeinden oder Ortsteile bilden. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die übergeordnete politische Gemeinde und der Kreis sind in Klammern angegeben. Für die Kreise stehen die Kürzel der aktuellen Kraftfahrzeug-Kennzeichen. Beispiel: Blansingen (Efringen-Kirchen, LÖ) – zu lesen: Blansingen ist Ortsteil der Gemeinde Efringen-Kirchen und befindet sich im Landkreis Lörrach. Auch die schon alteingemeindeten Orte wie zum Beispiel Haagen/Stadt Lörrach werden auf diese Weise behandelt.

Eine Konkordanzliste ermöglicht eine Recherche von Burganlagen nach deren Eigennamen (S. XVIII). Beispiel: Die Sausenburg. In der Konkordanz findet sich der Verweis auf Kandern. Die Burg liegt im östlichen Bereich des Sausenharts auf der Gemarkung Kanderns.

Innerhalb der Katalog-Artikel wurde jeweils die folgende Gliederung eingehalten: Nach der Ortsangabe (wie oben erläutert) folgt der Abschnitt »Beschreibung«. Er gilt den historisch-topographischen, baulichen und archäologischen Grundlagen und Gegebenheiten. Falls noch Bauten oder Ruinen erhalten sind, enthält er eine Baubeschreibung. Den Abschluss der Beschreibung bilden Angaben zum Kartenwerk, auf dem die Burgstelle verzeichnet ist (Topographische Karte 1:25000 und Deutsche Grundkarte 1:5000). Der Abschnitt »Geschichte« bietet eine landesgeschichtliche Einordnung der Burg oder Burgstelle. Es folgen die Literaturangaben. Häufig benutzte Literatur wird abgekürzt zitiert. Die Kurzzitate sind im »Verzeichnis der Kurztitel und Siglen« aufgelöst (S. X). Der Autorenname schließt den Artikel ab.

Querverweise auf andere Burgenartikel werden mit dem üblichen Pfeil (→) angezeigt und betreffen sämtliche Bände des Werks.

Falls nicht anders angegeben, sind die Kartenausschnitte maßstabgetreu wiedergegeben.

Verzeichnis der Kurztitel und Siglen

AU
Aargauer Urkunden, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 15 Bde., Aarau 1930–1965.
Bd. 3: Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, hg. von F. E. Welti, Aarau 1933.
Bd. 4: Die Urkunden der Johanniterkommende Rheinfelden und die Rheinfeldener Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen, hg. von F. E. Welti, Aarau 1933.
Bd. 5: Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden, hg. von F. E. Welti, Aarau 1935.

AUG
Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, hg. von H. U. Nuber/K. Schmid †/H. Steuer/T. Zotz, Sigmaringen/Stuttgart/Ostfildern 1986 ff.

BasUB
Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde., hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Basel 1890–1910.

Baumann, Allerheiligen
F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3), Basel 1883.

Boos, UBBasel
Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von H. Boos, 2 Bde., Basel 1881–1883.

Bruckner
Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini. 496–918 Bd. 1, hg. von A. Bruckner, Strasbourg 1949.

Burgen, Märkte, kleine Städte
Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 11. und 12. Oktober 2002, hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e. V., Schriftleitung Thomas Zotz und Ursula Huggle (Das Markgräflerland 2/2003).

Büttner, Murbach
H. Büttner, Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsass-Lothringisches Jahrbuch 18 (1939), S. 314–319.

Butz, Grafen
E.-M. Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 34/1), Freiburg 2002.

Butz, Quellen
E.-M. Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 34/2), Freiburg 2002.

Chartularium Sangallense
Chartularium Sangallense, 10 Bde., bearb. von O. P. Clavadetscher, St. Gallen 1983–2007.

Cod. Laur.
Codex Laureshamensis, 3 Bde., hg. von K. Glöckner, Darmstadt 1929–1936.

Das Land Baden-Württemberg Bd. 6
Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden Bd. 6. Regierungsbezirk Freiburg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1982.

D, DD
Diplom, Diplomata (siehe auch MGH)

Dambacher, Urkunden
J. Dambacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: ZGO 9 (1858), S. 225–256, 323–355, 440–476; 10 (1859), S. 96–115, 229-251, 316-338; 11 (1860), S. 236–254, 375–384; 12 (1861), S. 69–101, 228–255, 358–383, 450–464; 13 (1862), S. 84–111, 196–228, 325–355, 438–459; 16 (1864), 90–122, 196–210, 342–372, 453–475; 17 (1865), S. 68–85, 194–207, 326–339, 440–455; 18 (1865), S. 87–110, 193–208; 19 (1867), S. 74–99, 222–243, 358–384, 455–460; 20 (1867), 82–113, 322–353, 456–470; 21 (1868), S. 80–96; 194–211, 360–369.

Denkmalpflege
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25 – Denkmalpflege.

Denkmalpflege Bau und Kunst
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25 – Denkmalpflege, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege.

DGK
Deutsche Grundkarte 1:5000

Dorsualnotizen St. Gallen
Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden, bearbeitet von O. P. Clavadetscher (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Erg.-Heft 2), St. Gallen 1970.

Dümgé, Regesta Badensia
C. G. Dümgé, Regesta Badensia, Karlsruhe 1836.

FBAG
Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, hg. von H. U. Nuber/H. Steuer/Th. Zotz, Rahden/Westfalen 1999 ff.

FDA
Freiburger Diözesan-Archiv. Zeitschrift des kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg, 1865 ff.

Feger, Wiesental
O. Feger, Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals, in: ZGO 99 (1951), S. 351–405.

Fleig
E. Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. Freiburg 1908 (mit Edition des Rotulus Sanpetrinus S. 96–128).

FOLG
Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Freiburg i. Br./München 1954 ff.

FUB
Fürstenbergisches Urkundenbuch, 7 Bde., Tübingen 1877–1891.

Fundberichte BW
Fundberichte aus Baden-Württemberg, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1974 ff.

GA
Gemeindearchiv

Gemarkungsplan 19. Jh.
Gemarkungskarten des Technischen Bureaus für Katastervermessung und Feldbereinigung/Großherzoglich-badisches Katasterbureau, Karlsruhe (19. Jh.).

Germ. Pont.
Regesta Pontificum Romanorum, hg. von P. F. Kehr, Abt. 1: Germania Pontificia, 3 Bde., Berlin 1923–1935.

GLA
Generallandesarchiv, Karlsruhe.

Hefele FrUB
Freiburger Urkundenbuch, hg. von F. Hefele, 3 Bde., Freiburg 1940–1957.

Helvetia Sacra
Helvetia Sacra, hg. vom Kuratorium Helvetia Sacra, begründet von R. Henggeler, hg. von A. Bruckner, Basel/Frankfurt a. Main 1972 ff.

Heyck, Geschichte
E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891 (ND Aalen 1980).

Heyck, Urkunden
E. Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1892 (ND Aalen 1980).

Historische Stätten Bd. 6
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von M. Miller/G. Taddey, Stuttgart ^{2}1965.

Hoeper, Siedlungsgeschichte
M. Hoeper, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (FBAG Bd. 6), Rahden/Westfalen 2001.

HLS
Historisches Lexikon der Schweiz. hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, 6 Bde., Basel 2002 ff.

HZB
J. D. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, 7 Bde., Karlsruhe 1763–1766.

JL
Ph. Jaffé/S. Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, 2 Bde., Leipzig 1885–1888 (ND Graz 1956).

KBFR
Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) 2 Bde., Freiburg 1965–1974.

KBLÖ
Der Landkreis Lörrach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg) 2 Bde., Sigmaringen 1993–1994.

KvK
Oberbadisches Geschlechterbuch, bearb. von J. Kindler von Knobloch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.

Kolb, Lexicon
J. B. Kolb, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, 3 Bde., Karlsruhe 1813–1816.

Krieg/Zotz, Adel
H. Krieg/Th. Zotz, Der Adel im Breisgau und die Zähringer. Gruppenbildung und Handlungsspielräume, in: ZGO 150 (2002), S. 73–90.

Krieger
A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg ^{2}1904/1905.

Kunstdenkmäler Bd. 5
F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden Bd. 5), Tübingen/Leipzig 1901.

Kunstdenkmäler Bd. 6
F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden Bd. 6), Tübingen/Leipzig 1904.

LexMA
Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München 1980–1999.

Lib. dec.
G. Person-Weber, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (FOLG Bd. 44), Freiburg/München 2001.

Lichdi, Bistum Basel
J. E. Lichdi, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: SiL 110 (1991), S. 7–63.

Matthias von Neuenburg
Die Chronik des Matthias von Neuenburg, hg. von A. Hofmeister (MGH SSrG NS Bd. 4), Berlin ^{2}1955.

Meyer, Burgen
W. Meyer, Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio, hg. von den Burgenfreunden beider Basel aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens, Basel 1981.

MGH D
Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger.
Bd. 1 Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls der Großen, bearb. E. Mühlbacher, Berlin ^{2}1956
Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger.
Bd. 1,1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, bearb. von P. F. Kehr, Berlin ^{2}1956.
Bd. 2: Die Urkunden Karls III, bearb. von P. F. Kehr, Berlin 1936.
Bd. 3: Die Urkunden Arnolfs, bearb. von P. F. Kehr, Berlin ^{2}1955.
Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, hg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., Berlin ^{2}1956.
Bd. 2, Teil 1: Die Urkunden Otto des II., Berlin ^{2}1956.
Bd. 2, Teil 2: Die Urkunden Otto des III. Berlin ^{2}1957.
Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Berlin ^{2}1957.
Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von H. Bresslau und P. F. Kehr, Berlin ^{2}1957.
Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von D. von Gladiss, Weimar 1953.
Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von F. Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969.
Bd. 10, Teil 1–5: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. von H. Appelt, Hannover 1975–1990.

MGH SS
Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, 38 Bde., Hannover 1826 ff.

MGH SSrG
Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Hannover 1871 ff.

MGH SSrG NS
Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum Nova Series, Hannover 1922 ff.

Mone, Quellensammlung
Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, hg. von F. J. Mone, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867.

Müller, Burgen
C. A. Müller, Burgen und Schlösser im Markgräflerland (Das Markgräflerland Sonderheft 1973), Schopfheim 1973.

Necrol.
Monumenta Germaniae Historica: Necrologia Germaniae Bd. 1, Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von F. L. Baumann, München 1886–1888 (ND München 1983).

Naeher/Maurer, Burgen
J. Naeher/H. Maurer, Die alt-badischen Burgen und Schlösser des Breisgaues, Emmendingen ^{2}1896 (ND Freiburg 1981).

Nehlsen, Snewlin
H. Nehlsen, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 9), Freiburg 1967.

Nehlsen, Cives
H. Nehlsen, Cives et Milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: SiL 84/85 (1966/67), S. 79–124.

Neugart CD
T. Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transiuranae intra fines dioecesis Constantiensis, 2 Bde., St. Blasien 1791– 1795.

Neugart EC
T. Neugart, Episcopatus Constantiensis Alemannicus (…) chronologice et diplomatice illustratus, St. Blasien 1803.

OA
Ortsakte

Ohler, Adelhauser Urbare
Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423, hg. von N. Ohler (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 18), Freiburg 1988.

Ott, Klostergrundherrschaft
H. Ott, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland Heft 4), Stuttgart 1969.

Ott, Studien
H. Ott, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 27), Stuttgart 1963.

Ott, Urbar
H. Ott, Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung, in: ZGO 116 (1968), S. 1–19.

Parlow, Zähringer
U. Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999.

Parlow, Nimburg
U. Parlow, Die Grafen von Nimburg, in: Teningen. Ein Heimatbuch, hg. von Peter Schmidt, Teningen 1990, S. 45–74.

Pillin, Straßburg
H.-M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, Diss. phil. Freiburg 1966.

Piper, Burgenkunde
O. Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, neue, verbesserte und erweiterte Auflage, München ^{3}1912, verbesserter und erweiterter Nachdruck der 3. Auflage München 1912, Frankfurt 1967.

Poinsignon, Breisach
A. Poinsignon, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach, in: ZGO 43 (1889) n1–n91.

Poinsignon, Ödungen
A. Poinsignon, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, in: ZGO 41 (1887) S. 322–368, 449–480.

Poinsignon, Brandschatzungen
A. Poinsignon, Brandschatzungen im Breisgau nach dem Bauernkriege von 1525, in: ZGO 37 (1884), S. 79–97.

REC
Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 5 Bde., Innsbruck 1895–1931.

RI
Regesta Imperii, nach Johann Friedrich Böhmer neubearb. und hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien/Köln/Weimar 1839ff.

RMB
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 4 Bde., Innsbruck 1900–1915.

Roller, Rötteln
O. Roller, Die Geschichte der Edelherren von Rötteln nebst Regesten und Nachweisungen, Wappen und Siegeln, sowie einer Stammtafel, in: Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete (1927), S. 1–154.

RSP
Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von F. von Weech, in: FDA 15 (1882), S. 133–184.

RsQ II
C. Bosshart/S. Gartner/M. Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe Abteilung 2: Säckingen. 4 Teile in einem Band: 1. Urkunden, 2. Bücher, 3. Akten, 4. Register, Zürich 1986.

Rupf, Tennenbach
P. Rupf, Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 48), Freiburg/München 2004.

SanblasUB
Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Teil 1: Edition, bearb. von J. W. Braun (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 23 Teil 1), Stuttgart 2003.

SangallUB
Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen, hg. von H. Wartmann u. a. 6 Bde., Zürich/St. Gallen 1863–1955.

Schefold, Ansichten
M. Schefold, Alte Ansichten aus Baden, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 2 Bde., Weißenhorn 1971.

Schlippe, Burgen
J. Schlippe, Burgen im Breisgau, in: Der Breisgau, hg. von H. E. Busse (Oberrheinische Heimat Bd. 28) Freiburg 1941, S. 126–172.

Schmid, Kirche
K. Schmid, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer III, S. 281–304.

Schöpflin, Alsatia
J. D. Schöpflin, Alsatia diplomatica, 2 Bde., Mannheim 1772–1775.

Schreiber FrUB
Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von H. Schreiber, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1828–1829.

Schuster
E. Schuster, Die Burgen und Schlösser Badens: Der Breisgau, Karlsruhe 1908.

SiL
Schau-ins-Land, 1874 ff. (ab 1981: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land«).

Skoda, St. Blasien
Skoda, P., St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von H. Krieg/A. Zettler, Ostfildern 2004, S. 181–194.

StA
Stadtarchiv

StraßUB
Urkundenbuch der Stadt Straßburg, 7 Bde., Straßburg 1879–1900.

TG
Das Tennenbacher Güterbuch 1317–1341, bearb. von M. Weber u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 19), Stuttgart 1969.

TK25
Topographische Karte 1:25000

Trouillat
Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, hg. von J. Trouillat, 5 Bde., Porrentruy 1852–1867.

ThurUB
Thurgauisches Urkundenbuch, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967.

UBBero
Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, bearb. von Th. von Liebenau, 2 Bde., Stans 1906–1913.

Urkunden Heiliggeist
Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, 3 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bde. 1, 3, 5), Freiburg 1890–1927.

v. Weech, St. Trudpert
F. v. Weech, Urkundenbuch des Klosters St. Trudpert, in: ZGO 30 (1878), S. 76–128, 323-399.

VuF
Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Lindau/Konstanz/Sigmaringen 1952 ff.

Wagner, Burgenführer
H. Wagner, Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe, hg. von J. Zeune, Stuttgart 2003.

Wörterbuch Burgen
Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, hg. von H. W. Böhme/R. Friedrich/B. Schock-Werner, Stuttgart 2004.

WUB
Württembergisches Urkundenbuch, hg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., 1849–1913 (ND Aalen 1972–1978).

Wurstisen, Basler Chronick
C. Wurstisen, Basler Chronick. Nachdruck der Erstausgabe von 1580. Mit einem Vorwort von Andréas Burkhard. Genf 1978.

Die Zähringer I
Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung Bd. 1), Sigmaringen 1986.

Die Zähringer II
Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von H. Schadek und K. Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung Bd. 2), Sigmaringen 1986.

Die Zähringer III
Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von K. Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung Bd. 3), Sigmaringen 1990.

Zettler, Sulzburg
A. Zettler, Sulzburg im früheren Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Der Bergbau, hg. im Auftrag der Stadt Sulzburg von der Anna-Hugo-Bloch-Stiftung, Redaktion: A. Müller/J. Grosspietsch, Freiburg 1993, S. 277–333.

Zettler, Burgen
A. Zettler, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (AUG Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 219–256.

Zettler, Zähringerburgen
A. Zettler, Zähringerburgen. Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer III, S. 95–176.

ZGGFreib
Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 1867–1938.

ZGO
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1850 ff.

Zotz, Breisgau
Th. L. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (VuF Sonderbd. 15) Sigmaringen 1974.

Zotz, Guntram
Th. Zotz, König Otto I., Graf Guntram und Breisach, in: ZGO 137 (1989), S. 64–77.

Zotz, Rinka
Th. Zotz, Zum alten Umfeld einer neuen »Burg« des 12. Jahrhunderts, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 15–41.

ZürUB
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bde. 1-13, Zürich 1888–1957.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Beck, Erik, M. A. (Freiburg)
Bigott, Boris, Dr. (Schallstadt-Wolfenweiler/Stuttgart)
Blöck, Lars, M. A. (Lörrach)
Burger, Michael, M. A. (Freiburg)
Butz, Eva-Maria, Dr. (Dortmund)
Fröhlich, Matthias, M. A. (Freiburg)
Gutmann, Andre, Dr. (Freiburg)
Heiduk, Matthias, Dr. (Freiburg
Inderwies, Stefan, M. A. (Freiburg)
Jenisch, Bertram, Dr. (Herbolzheim)
Kist, Matthias (Freiburg)
Knöbber, Julia (Freiburg)
Krieg, Heinz, Dr. (Freiburg)
Kunze, Helen (Freiburg)
Lamke, Florian, Dr. (Mainz)
Matter, Angela (Freiburg)
Rauschkolb, Mark (Stegen)
Rotsch, Thomas (Freiburg)
Schmid, Wibke (Freiburg)
Schmidberger, Christopher, M. A. (Waldkirch)
Schmidt-Thomé, Peter, Dr. (Freiburg)
Schomann, Sven, M. A. (Kehl)
Schustereder, Stefan, M. A. (Freiburg)
Strotz, Martin, M.A. (Freiburg)
Wenner, Irmgard, M. A. (Gießen)
Zettler, Alfons, Prof. Dr. (Dortmund)
Zotz, Thomas, Prof. Dr. (Freiburg)

Konkordanzliste der Burg- und Ortsnamen

Altenstein	→ Zell im Wiesental
Altenstein (Weiler)	→ Häg
Baden	→ Badenweiler
Bärenfels	→ Wehr
Beuggen, Schloss	→ Karsau
Birchiburg	→ Bollschweil
Bösenburg	→ Nachbemerkung Merdingen
»Castell«	→ Eschbach
Etzenbacher Höhe	→ Staufen
Feimlisburg	→ Kirchhofen
»Fliehburg«	→ Degerfelden
Friedlingen	→ Ötlingen
Fröschbach	→ Zienken
»Grottenburg«	→ Ehrenstetten
Gütighofen	→ Ehrenstetten
Hallwyhler Hof	→ Bad Säckingen
Hammerstein	→ Wollbach
Henschenberg	→ Zell im Wiesental
Hertenberg	→ Herten
Hiltelingen, Schloss	→ Haltingen
»Hirschenleck«	→ Herten
Höhingen	→ Dattingen
Horburg	→ Staufen
»Hornfelsen«	→ Grenzach
Kastel	→ Fröhnd
Kastelburg	→ Dottingen
Künaburg	→ Fröhnd
Malteserschloss	→ Heitersheim
Markhof	→ Herten
Maygenburg	→ Feuerbach
Neuenburg	→ Kleinkems/ → Nachbemerkung Nimburg
Neuenfels	→ Britzingen
Neuenstein	→ Raitbach
Ötlingen, Wasserschloss	→ Friedlingen
Öhlinsweiler	→ Pfaffenweiler
Pfirt'sches Schlösschen	→ Bad Krozingen
Rheinsberg	→ Murg
Rödelsburg	→ Untermünstertal
Rotenberg	→ Wieslet
Rötteln (Burg und Weiler)	→ Haagen
Ruedinsches Haus	→ Riehen
Sausenburg	→ Kandern
Scharfenstein	→ Obermünstertal
Schlosskopf	→ Herten
Schönauer Schloss	→ Bad Säckingen
Schwendi-Schloss	→ Kirchhofen
Sevogels Turm	→ Kleinbasel
Steinegg	→ Wehr
Stockberg	→ Badenweiler
Trompeterschloss	→ Bad Säckingen
Vogtsburg	→ Untermünstertal
Vollenburg	→ Kleinkems
Waldeck	→ Raich
Werraburg	→ Ballrechten
Burg Werrach	→ Wehr
Weinstetter Hof	→ Eschbach
Willburg	→ Schwörstadt
Wolfsberg	→ Ehrenstetten

Ambringen (Ehrenkirchen, FR)

Beschreibung
Der aus den Siedlungen Unter- und Oberambringen bestehende Ort Ambringen am nördlichen Rand der Staufener Bucht gehört heute zu Kirchhofen, das unmittelbar am südlichen Eingang des Schneckentals liegt und Teil der 1973/74 durch den Zusammenschluss von Ehrenstetten, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen und Scherzingen neu gebildeten Gemeinde Ehrenkirchen ist. Die beiden Ortsteile erstrecken sich jeweils beiderseits der Möhlin entlang der hier den Fluss überquerenden Wege, die von Kirchhofen in südwestlicher Richtung über Unterambringen nach Bad Krozingen beziehungsweise über Oberambringen in südlicher Richtung nach Staufen führen (Abb. 1).

Südöstlich außerhalb des Ortes Oberambringen, in dem man den älteren Ortsteil vermutet (Schelb, S. 163 f.), befindet sich die im 14. Jahrhundert erbaute Fridolinskapelle, die von der älteren Forschung als Stiftung der niederadligen Familie von Ambringen angesprochen wurde (KBFR Bd. 2,1, S. 579 f.; Kolb, Lexicon Bd. 3, S. 2; Motsch, passim). Es ist nicht eindeutig zu bestimmen, seit wann die Kapelle das Fridolinspatrozinium trägt, doch nimmt Medard Barth an, dass dieses mindestens so alt wie die erhaltene Kapelle sei und sogar ins 13. Jahrhundert zurückgehen könnte (Barth, S. 134, 169). Den frühesten Hinweis auf das Patrozinium bietet erst eine Fridolinsstatue aus dem 16. Jahrhundert, die sich in der Kapelle befindet (KBFR Bd. 2,1,

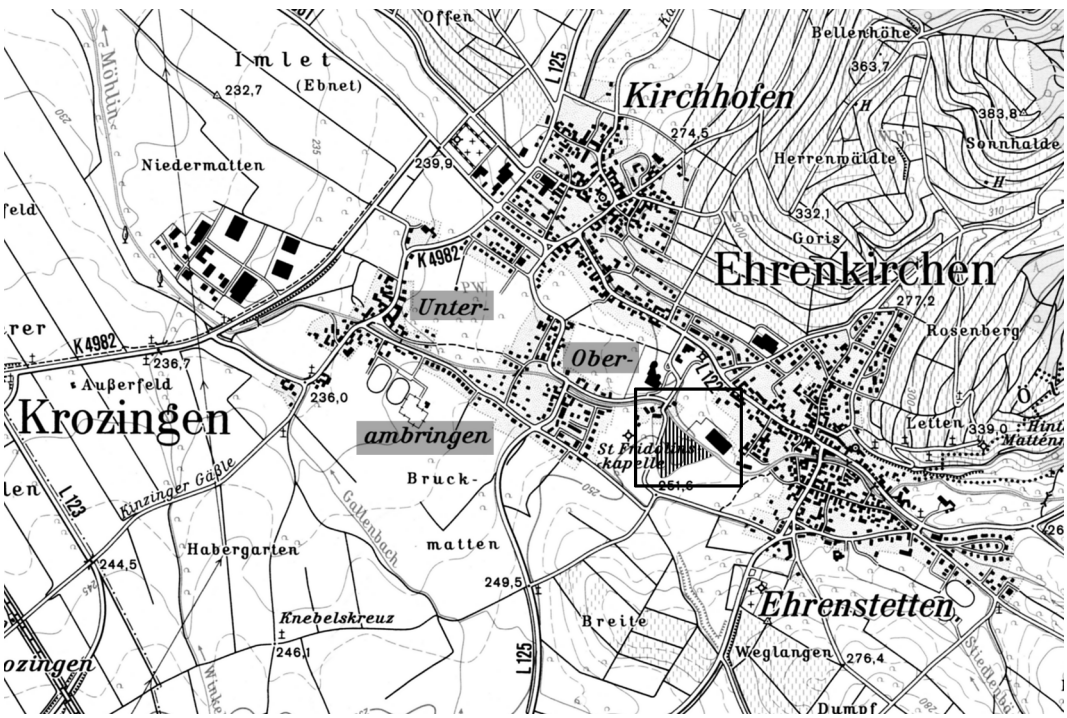

1 TK25 Blatt 8012 (Ausschnitt). Schraffiert ist die mutmaßliche Stelle der Burg in Oberambringen. Eingezeichnet ist der Grundkartenausschnitt, der in Abb. 2 wiedergegeben wird.

S. 579). Seit 1327, als auch die beiden Ortsteile Ober- und Unterambringen erstmals schriftlich erwähnt wurden, ist dagegen für Oberambringen eine der heiligen Walburga geweihte Kapelle sicher bezeugt, die wiederholt im 15. Jahrhundert und auch noch im Jahr 1800 genannt wird (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 196 f., Sp. 417 f.; S. 198, Sp. 421; KBFR Bd. 2,1, S. 580; Krieger Bd. 1, Sp. 60; ZGO 46 (1892), S. m113). Wenn man für Oberambringen nicht zwei Kapellen annehmen möchte, so könnte es sich hier durchaus auch um ein und dieselbe Oberambringer Kapelle mit einem Doppelpatrozinium handeln (KBFR Bd. 2,1, S. 580; Kolb, Lexicon Bd. 3, S. 2). Das Patrozinium der heiligen Walburga, die auch im Kloster Waldkirch verehrt wurde, könnte im Übrigen auf eine Beziehung zum schwäbischen Herzogtum verweisen, denn seit Adalbert dem Erlauchten, dem Großvater jenes Burchard, der nach 917 die schwäbische Herzogswürde erlangte und gemeinsam mit seiner Gemahlin Reginlind das Margaretenkloster in Waldkirch stiftete, zeigten die Hunfridinger besonderes Interesse an der Verehrung dieser Heiligen (Zotz, Breisgau, S. 81 mit Anm. 121). 1575 ist in Oberambringen noch ein Bruderhaus der heiligen Walburga belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 60).

Bereits in einem um 1180 entstandenen gefälschten Papstprivileg, das die Breisgauer Rechte und Besitzungen des Basler Bischofs betrifft (Trouillat Bd. 1, Nr. 182, S. 275; Schmid, Kirche, S. 281 f.), erscheint die Ambringer Kapelle zusammen mit denjenigen von Staufen, Ehrenstetten und Offnadingen als Filiale der Kirchhofener Pfarrkirche. Auch der Liber taxationis von 1353 bezeugt die Kirchhofener Filialkirche in Ambringen (Poinsignon, Ödungen, S. 329), bevor dann in den Jahren 1493 und 1508 von zwei Kapellen (*ambo Ambringen*) die Rede ist. Ob damit je eine Kapelle in »beiden Ambringen« oder aber auch zwei Kapellen in Oberambringen gemeint sein könnte, bleibt fraglich (KBFR Bd. 2,1, S. 580; Schelb, S. 164; Zell/Burger, S. 193; Rieder, S. 76).

Sowohl in Oberambringen als auch in Unterambringen existierte eine Burganlage. In Unterambringen verweist auf die ehemals südlich der Möhlin gelegene Burg der Flurname der unmittelbar im Süden und Osten an das betreffende Areal anschließenden »Schlößlematten« (KBFR Bd. 2,1, S. 571). Auf die Oberambringen zuzuordnende Burg scheint der Flurname »Schlößleacker« östlich außerhalb des Orts am Westrand der heutigen Ehrenstettener Gemarkung hinzudeuten. Diese Flur gehört zu der ebenfalls bereits auf Ehrenstettener Gemarkung liegenden Flur »Kapellenacker«, deren Name sich auf die Oberambringer Fridolinskapelle bezieht.

In diesem Bereich umschließt südlich des Möhlinbachs ein von diesem abgeleiteter Mühlkanal ein annähernd dreieckiges Areal, bevor er wieder in die Möhlin einmündet (Abb. 2). Im Luftbild sind auf dieser Fläche, auf der sich auch heute noch eine Mühle befindet, sowie südöstlich jenseits des Mühlkanals in der Flur »Großer Breiel« Bewuchsmerkmale auszumachen, die auf einen Graben und Bauten hindeuten könnten (Abb. 2; DGK 8112.23).

Im Jahr 1327 bezeugen die Erwähnungen eines *burgelin* und von *burgmatten* im Adelhauser Urbar (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 198, Sp. 421; S. 196 f., Sp. 418) und eines *bürglin* im St. Blasianer Urbar aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (GLA 66/7213, fol. 23v) das Bestehen einer Burg in Unterambringen. Auf diese Anlage dürfte wohl auch die Angabe *uf dem Búrgelin* zu beziehen sein, die sich in einer 1307 ausgestellten Urkunde bei der Beschreibung von Äckern *in dem velde gegen Crozzingen* findet (Hefele FrUB

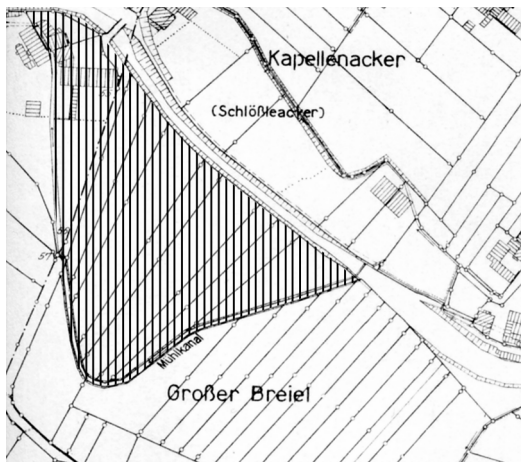

2 DGK 8012.28 (Ausschnitt). Schraffiert ist die mutmaßliche Stelle der Burg in Oberambringen.

Bd. 3, Nr. 118, S. 92). Ob die *goltburg* beziehungsweise *goldburg*, die in einem wohl noch in das 14. Jahrhundert zu datierenden Nachtrag des Adelhauser Urbars und 1429 im Urbar von St. Peter genannt ist, mit der Unterambringer Burg identifiziert werden darf, oder eine andere Burganlage bezeichnet, lässt sich nicht eindeutig bestimmen (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 198, Sp. 422; GLA 66/7399 fol. 156v, freundlicher Hinweis Martin Strotz). Im Urbar von St. Peter findet sich außerdem ein Beleg zu *burgmatten*, die offenbar am Weg von Oberambringen nach Staufen lagen (*am weg der gon stouffen got*) und somit einen Hinweis auf die Oberambringer Burganlage geben könnten (GLA 66/7399 fol. 151r).

Der älteren Forschung zufolge handelte es sich bei den beiden eindeutig belegten Burgen in Ober- und Unterambringen um Wasserschlösser (siehe unten), die im Bauernkrieg geplündert und schließlich in den Kriegen des 17. Jahrhunderts zerstört wurden. Auf den Mauerresten einer der Burgen habe die Familie von Wessenberg, die nach dem Aussterben der Herren von Ambringen deren Erbe antrat, nach den Kriegszerstörungen des 17. Jahrhunderts eine große Zehntscheuer errichten lassen. Dabei handelte es sich Poinsignon zufolge um die Oberambringer, nach Motsch aber um die Unterambringer Anlage. Bei Poinsignon findet sich darüber hinaus noch der Hinweis, dass zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Ruinen der Unterambringer Burg in den Wiesen westlich von Unterambringen auf dem rechten Ufer der Möhlin noch sichtbar gewesen sein sollen (Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 82; Kolb, Lexicon Bd. 3, S. 2; Schuster, S. 205; Motsch, passim; Poinsignon, Ödungen, S. 328 f.). Ob sich eine bei Ambringen verzeichnete Burg auf einer Breisgau-Karte von um 1840 auf diese Anlage bezieht, muss offen bleiben. Schuster zufolge habe man, obwohl die Burgstellen bereits mit Wohngebäuden überbaut waren, zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Gräben und Weiher beider Burganlagen erkennen können (Schuster, S. 205).

TK25 8012; DGK 8012.27, 8012.28.

Geschichte

Sprachgeschichtliche Argumente sprechen gegen eine Gleichsetzung der im Lorscher Urbar zu 779–783 genannten *Handeberiger marca* (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2630–2632) mit der Ambringer Mark (freundlicher Hinweis Rudi Bühler, Freiburg). Ob sich der Ortsname etwa von einem ansonsten nicht belegten Personennamen Antparo ableiten lässt, ist unsicher (Krieger Bd. 1, Sp. 62; Förstemann, Sp. 136). Die erste gesicherte schriftliche Erwähnung Ambringens (*villa Antparinga*), bei der es sich zugleich um die früheste Nennung einer Siedlung auf der ehemaligen Kirchhofener Gemarkung handelt, bietet eine auf das Jahr 861 datierte St. Galler Urkunde (SangallUB Bd. 2, Nr. 7, S. 386). Darin ist Ambringen neben Mengen und Ebringen sowie weiteren Orten genannt, an denen Abt Grimald von St. Gallen den Brüdern Thethart und Buabo Besitz zur lebenslangen Nutzung verlieh, den diese zuvor dem Kloster übertragen hatten. Die *Antparinga marcha* (SangallUB Bd. 2, Nr. 654, S. 258) erscheint 886 in einer weiteren St. Galler Urkunde, der zufolge eine Wiclind durch die Hand ihres Gemahls Lampert und ihre verwitwete Schwester Engiltrud durch die Hand ihres Vogtes Waldker die ihnen von ihrem Vater Scherilo hinterlassenen Besitzungen in der Mark Sölden und in der Mark Ambringen dem Galluskloster schenkten. Nach einer auf Otto II. gefälschten Urkunde aus dem 12. Jahrhundert, die einen historisch verwertbaren Kern enthält (Erben, S. 3), hätte 977 ein freier Laie namens Gottfried im Rahmen eines Tauschgeschäftes von Abt Beringer von Murbach Besitz in Ambringen erhalten, über den zuvor das Kloster verfügt hatte (MGH D OII Nr. 323; RI Bd. 2,2, Nr. 759, S. 334). Urkundliche Zeugnisse des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster St. Alban in Basel deuten darauf hin, dass zu der von Bischof Burkhard von Basel stammenden Gründungsausstattung des Basler Cluniazenserpriorats auch Besitz in Ambringen gehörte (BasUB Bd. 1, Nr. 14, S. 10; Nr. 15, S. 14; vgl. dazu Rück, S. 46–53). Vom *vicus Amparingen* ist in der jüngeren Vita des heiligen Ulrich von Cluny/Zell die Rede, die in den 20er (Fuchs, Sp. 1583 f.) oder wohl eher in den 30er Jahren (Lamke, S. 177 ff.) des 12. Jahr-

hunderts verfasst wurde. Danach rettete der Heilige in Ambringen einen Mann auf wunderbare Weise vor dem Erstickungstod (MGH SS 12, cap. 39, S. 264). Anlässlich des allem Anschein nach auf Inititative Ulrichs von Cluny/Zell zustande gekommenen Tauschgeschäfts zwischen dem Bischof Burkhard von Basel und dem Kloster Cluny, das 1087 die Verlegung des Priorats Grüningen an den bis dahin Basler Ort Zell (Vilmarszell) im Möhlintal ermöglichte, erhielt der Basler Bischof in Biengen und Ambringen Besitzungen des Klosters Cluny. Den betreffenden Ambringer Besitz hatte zuvor Erlewin (von Nimburg), der Vogt des Priorats Grüningen, an Cluny übertragen (Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny Bd. 4, Nr. 3622, S. 787f.; Rück, S. 40f.; Parlow, Zähringer, Nr. 112, S. 79f.), wodurch er seinen Teil zum Zustandekommen des Tauschgeschäfts beitrug, das in der Forschung als Zeichen der Annäherung und der Ausgleichsbemühungen zwischen den gegnerischen Parteien in den Auseinandersetzungen des so genannten Investiturstreits gedeutet wird (Schmid, bes. S. 5–7, 26–31; Parlow, Nimburg, S. 45, 60; Krieg/Zotz, Adel, S. 82–84).

Im Rahmen einer Seelgerätstiftung Markgraf Hermanns II. von Baden, die dieser in der Zeit Herzog Bertolds III. von Zähringen (zwischen 1111 und 1122) (Parlow, Zähringer, Nr. 210, S. 146f.) für sich, seine Eltern und seine kurz zuvor verstorbene Gemahlin vornahm, erhielt das Kloster St. Peter im Schwarzwald Markgraf Hermanns Gut in Ambringen (*apud villam Amparingen*) mit den zugehörigen Unfreien beiderlei Geschlechts, mit einer *basilica* sowie mit Häusern und Höfen. Ausgenommen wurde dabei jener Besitz, den der Markgraf früher seinen Dienstleuten zu Lehen gegeben hatte (RSP, S. 158; vgl. auch Butz, Quellen, Nr. 595, S. 153). Ob es sich bei der von Markgraf Hermann II. tradierten Kirche um einen Vorgängerbau der 1327 erwähnten Walburgakapelle gehandelt haben könnte (Schelb, S. 164; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 196, Sp. 417), bleibt ungewiss. Wiederum anlässlich einer Seelgerätstiftung im zähringischen Hauskloster St. Peter lässt sich zwischen 1111 und 1122 auch Hermann von Ambringen, ein Ministeriale Markgraf Hermanns II. von Baden, fassen, der zur Sicherung seines Seelenheils dem Schwarzwaldkloster seinen gesamten Besitz in der *villa* Ambringen übertrug (RSP, S. 143; Fleig, Nr. 30, S. 106). Außerdem schenkte damals ein Karl von Ambringen in Anwesenheit seines Herrn Herzog Bertold III. von Zähringen seinen gesamten Besitz in Ambringen und (→) Ehrenstetten an das Kloster St. Peter, dem Herzog Bertold selbst Karls Lehen abtrat (RSP, S. 145; Parlow, Zähringer, Nr. 216, S. 149f.). Möglicherweise war Karl von Ambringen ein Verwandter des vorgenannten Hermann von Ambringen, der jedoch im Unterschied zu letzterem, nicht der markgräflich-badischen, sondern offensichtlich der herzoglich-zähringischen Ministerialität angehörte. So könnten die beiden Ambringer Burgen vielleicht als Reflex der zwischen den Markgrafen von Baden und den Zähringern aufgeteilten Ortsherrschaft verstanden werden.

Nicht lange vor dem 24. April 1147 bezeugte ein Hugo von Ambringen als Ministeriale Herzog Konrads von Zähringen eine Besitzübertragung Ulrichs von Alzenach, eines weiteren Ministerialen Herzog Konrads, an das zähringische Hauskloster (RSP, S. 150; Parlow, Zähringer, Nr. 313, S. 205f.). Ein weiterer Hugo von Ambringen, bei dem es sich um den Sohn des vorgenannten handeln könnte, fungiert unter Herzog Bertold V. von Zähringen (1186–1218) anlässlich einer Schenkung des Ritters Reinbot von Offnadingen an das Kloster St. Peter als Zeuge (RSP, S. 173; Fleig, S. 43, 125). Ein als Kreuzritter ins Heilige Land gezogener Heinrich von Ambringen soll dort dem Lazaritenorden beigetreten und auf Bitte der Herren Gottfried und Werner von Staufen vom Ordensgeneral der Lazariten nach Deutschland entsandt worden sein, wo er 1220 als erster Komtur die Lazaritenkommende Schlatt im Breisgau übernommen habe (Motsch, passim; Krebs, S. 62; KvK Bd. 1, S. 12; Krieger Bd. 1, Sp. 61).

Die Ritter und Edelknechte von Ambringen gehören seit dem 13. Jahrhundert zur niederadligen Umgebung der Freiburger Grafen und als Freiburger Bürger auch zur Führungsschicht der Stadt (Kälble, S. 207–209, 227, 277; Butz, Quellen, Nr. 417, S. 112; Nr. 639, S. 163; Nr. 685, S. 174; Nr. 699, S. 178). Daneben traten sie häufiger im personellen Umfeld der Herren von Staufen in Erscheinung, von de-

nen sie auch mehrere Lehen innehatten (Krebs, S. 62 f.). Darüber hinaus waren sie Lehnsleute der Markgrafen von Baden und des Hochstifts Basel (Krebs, S. 65 f., Nr. 619, 621, 627; S. 67, Nr. 633). Seit 1478 bezeugen Lehnsurkunden, dass die Lehnshoheit über das »Weiherhaus zu Ambringen« an die Habsburger übergegangen war, die schon im 14. Jahrhundert die Freiburger Grafen als Lehnsherren der Ambringer abgelöst hatten (Krebs, S. 65, Nr. 622; S. 66, Nr. 627; S. 67, Nr. 633; S. 69, Nr. 645, 649). Sie gehörten zu den angesehensten Niederadelsgeschlechtern des Breisgaus, wobei Angehörige der Familie zugleich als Bürger in Freiburg, seit dem 14. Jahrhundert auch in Breisach (Krebs, S. 64, Nr. 614) und mit Hausbesitz in Neuenburg am Rhein (Krebs, S. 64, Nr. 617) fassbar sind und im 15. Jahrhundert auch in Solothurn das Bürgerrecht erwarben (Krebs, S. 67, Nr. 633). 1487 war ein Jakob von Ambringen Mitglied des Gerichts in Freiburg und sein ältester Sohn Philipp Jakob, der mit Agnes von Falkenstein verheiratet war, amtierte ebenda 1543 als Schultheiß. Ein Sohn Philipp Jakobs, Michael von Ambringen († 1580), war österreichischer Rat in Ensisheim und Reichsschultheiß in Hagenau. Mit dem 1664 zum Hochmeister des Deutschen Ordens aufgestiegenen Johann Kaspar von Ambringen, der in habsburgischen Diensten zuletzt als Administrator des Königreichs Ungarn und als Oberster Landeshauptmann in Schlesien amtierte, starb 1684 in Breslau der letzte männliche Nachkomme des Geschlechts (Weeger, S. 43 f., 414; KBFR Bd. 2,1, S. 575 f.; Krebs, S. 61–72; KvK Bd. 1, S. 12 f.; Krieger Bd. 1, Sp. 61 f.).

Barth, M., St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum. Ein Versuch, in: FDA 75 (1955), S. 112–202 – Erben, W., Die Anfänge des Klosters Selz, in: ZGO 46 (1892), S. 1–37 – Förstemann, E., Altdeutsches Namenbuch Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, hg. von H. Jellinghaus, München 1967 (ND der Ausgabe Bonn 1913) – Fuchs, F., Art. »Ulrich von Zell (von Cluny; von Regensburg)«, in: Verfasserlexikon 11, Berlin/New York 2004, Sp. 1583–1589 – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 33), Freiburg 2001 – Krebs, M., Quellensammlung zur oberrheinischen Geschlechterkunde, hg. von der Oberrheinischen Historischen Kommission Bd. 1, Heft 1 (= Beihefte zur ZGO 95, NF 56), Karlsruhe 1943 – Lamke, F., Die Viten des Ulrich von Zell. Entstehung, Überlieferung und Wirkungskontext, in: *in frumento et vino opima.* Festschrift für Thomas Zotz zu seinem sechzigsten Geburtstag, hg. von H. Krieg/A. Zettler, Ostfildern 2004, S. 163–180 – Motsch, K., Die Edlen von Ambringen, in: Alemannische Heimat 25, 29. Dezember 1935 – Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 4, hg. von A. Bernard/A. Bruel, Paris 1888 – Rieder, K., Das *Registrum subsidii caritativi* der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, in: FDA 35 (1907), S. 1–108 – Rück, P., Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 1), Basel 1966 – Schelb, B., Kinzingen = Kirchhofen. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenforschung, in: Alemannisches Jahrbuch (1953), S. 163–165 – Schmid, K., Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 1–37 – Weeger, E., Pfaffenweiler – eine Ortsgeschichte, Pfaffenweiler 1997 – Zell, F./Burger, M., Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: FDA 24 (1895), S. 183–237.

Heinz Krieg

Auggen (FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Auggen liegt jeweils ca. 2 km südöstlich von Neuenburg und südwestlich von Müllheim im Markgräflerland. Ihre Gemarkung hat sowohl Anteil an der Rheinebene als auch an den Vorbergen des Schwarzwaldes. Die alten Ortskerne, ein Unter- und ein Oberdorf, liegen in einem kleinen Tal in diesem Vorbergbereich (Abb. 3).

Die Chronik des Matthias von Neuenburg berichtet zum Jahr 1272 von der Zerstörung zweier *fortalicia* in Auggen: *Nobiles autem opidi* [sc. Neuenburg] *dicti Sermenzer et alii cum comite existentes nimis leserunt burgenses, quibus duo fortalicia in Ǒghein et castrum Gernek, item unum castrum Frǒshbach per comitem edificatum iuxta Renum prope Banzenheim, ubi tunc alveus Reni fuerat, demolita fuerunt.* Aus dem Text geht jedoch nicht eindeutig hervor, wo sich diese beiden *fortalicia* befanden. Eine Lesart ist, dass beide in Auggen standen und daneben auch die Burgen Grüneck und Fröschbach zerstört wurden, also vier Anlagen insgesamt (so in-

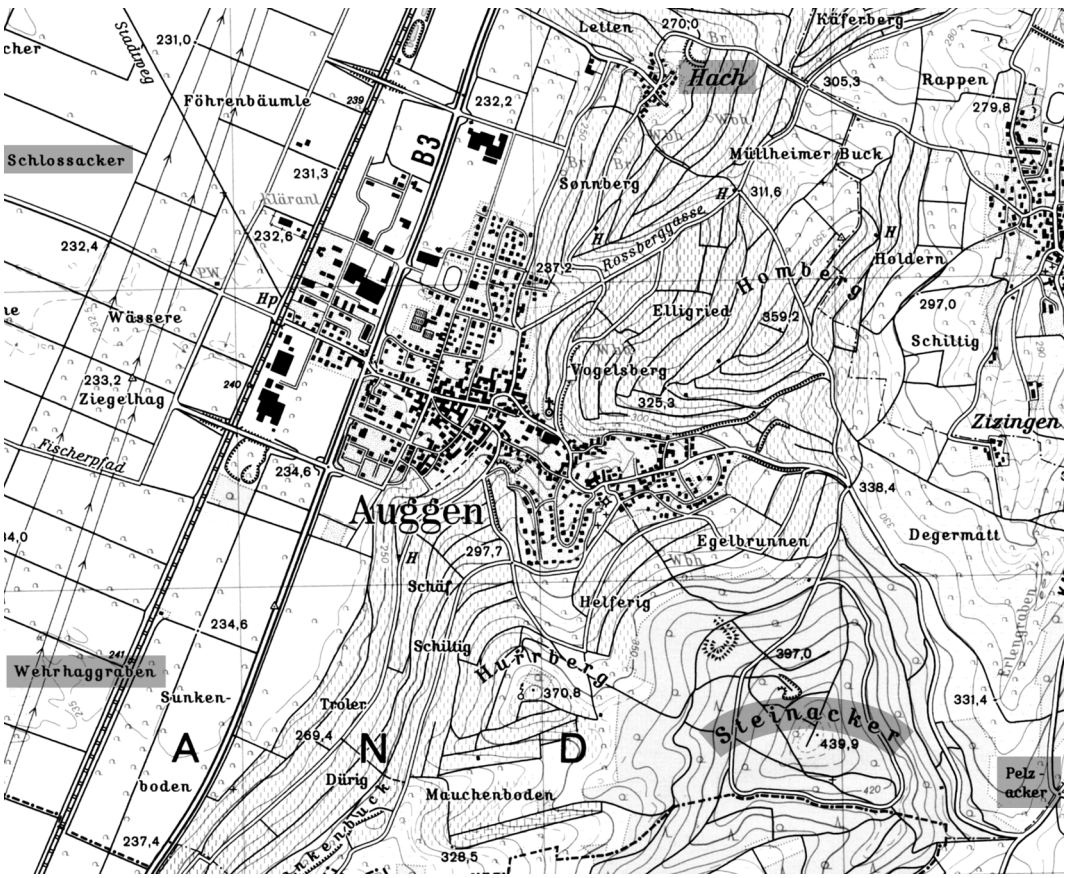

3 TK25 Blatt 8211 (Ausschnitt). Unterlegt sind die Flurnamen »Hach«, »Schlossacker«, »Wehrhaggraben«, »Steinacker« und »Pelzacker«.

terpretiert in: Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 143). Die andere denkbare Variante wäre, dass sich nur eines der *fortalicia* in Auggen befand und das andere mit dem *castrum Gernek* gleich zu setzen ist. So ist nach der Quelle unklar, ob in Auggen nach einem *fortalicium* zu suchen ist oder nach zweien. Da sich durchaus Anhaltspunkte für mehrere befestigte Häuser im Ort finden lassen, soll im Folgenden aber davon ausgegangen werden, dass es sich um zwei *fortalicia* in Auggen handelte.

Eines der beiden ist wohl in dem von der Hauptstraße/Metzgergässle und der Straße Am Brunnenbuck umschlossenen Bereich südlich der Kirche zu suchen, wo bis heute auf der Deutschen Grundkarte der Flurname »Schlößlegarten« verzeichnet ist (Abb. 4; vgl. Buhrin, S. 151). Auf der Gemarkungskarte von 1878 ist im nordwestlichen Eck dieses Areals der Flurname »Schlösselweiher« eingetragen. Eine Burg im »Schlößlegarten« ist seit dem mittleren 14. bis ins 17. Jahrhundert in den Schriftquellen belegt; offenbar wurde sie im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Auf einer markgräflich-badischen Gemarkungskarte von 1772–1787 sind auf dem Areal keine Gebäudereste, sondern nur stilisierte Bäume verzeichnet.

Der »Schlößlegarten« liegt zwischen Ober- und Unterdorf und trennte einst diese beiden Siedlungsbereiche voneinander (Abb. 4). Das Gebiet ist heute mit der Schule, der alten Winzergenossenschaft und privaten Gebäuden bebaut. Im Jahr 1961 wurden hier beim Bau eines Wasserauffangbeckens südlich der Winzergenossenschaft alte Fundamente freigelegt. Diese bestanden aus Bruchsteinen und hatten eine Stärke von 80 cm. Die Mauern waren bis zu 2 m tief in dem sumpfigen Gelände anzutreffen und sollen »einen Gebäudeumfang von 22 zu 35 Meter« angezeigt haben. Bei den Arbeiten wurden grün glasierte Ofenkacheln gefunden, darunter eine mit »Teilen des Röttler Wappens«. Weiter wurden Reste von Biberschwanzziegeln, hölzerne Wasserleitungen und Keramik geborgen. Die Stelle ist seither von dem Auffangbecken aus Beton bedeckt (Buhrin, S. 33 Anm. 7; OA Denkmalpflege). Der frühere Burggraben soll erst im 19. Jahrhundert aufgefüllt, aber immer noch sichtbar und unter dem Namen

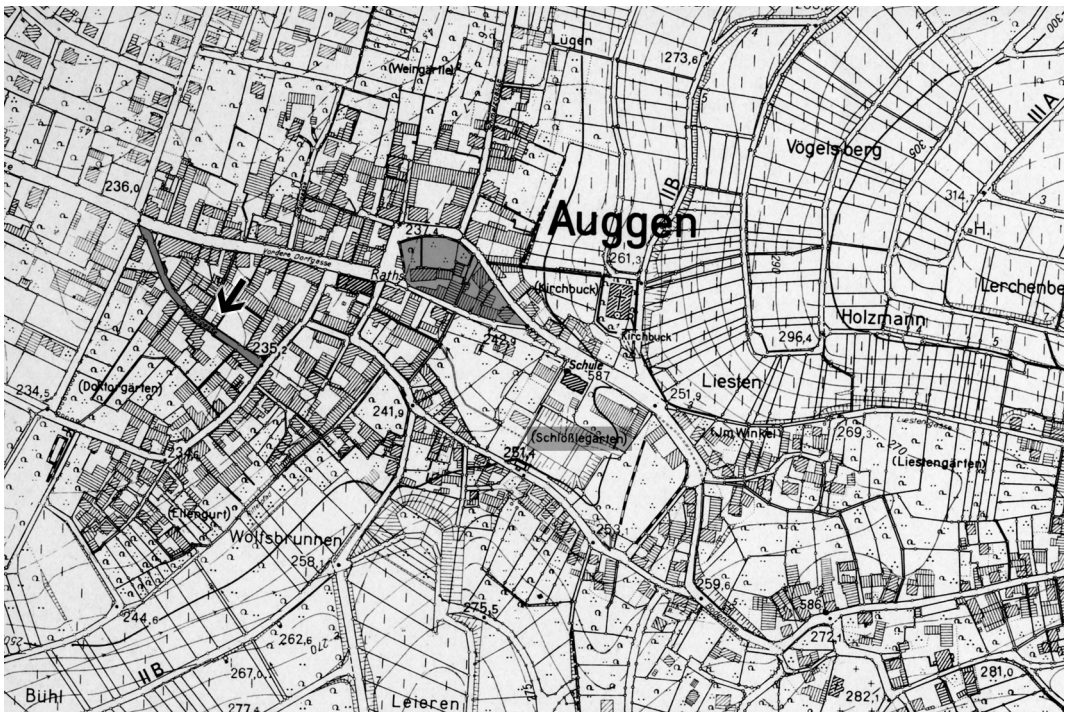

4 DGK Blatt 8211.3 (Ausschnitt). Unterlegt ist das für eine Burgstelle in Frage kommende Areal am Marktplatz sowie der Flurname »Schlößlegarten«. Der Pfeil markiert die Ochsengasse.

»Burggraben« bekannt gewesen sein (Poinsignon, S. 43; Poinsignon, Ödungen, S. 331; Martini, S. 12). Im Jahr 1986 wurden bei Bauarbeiten an der alten Winzergenossenschaft im »Schlößlegarten« alte Mauern freigelegt. Hierbei wurde ein »sonderbar geformter Stein« gefunden und als Überrest der Burg interpretiert (OA Denkmalpflege; vgl. Klugermann, S. 46). Nach Buhrins unbelegten Angaben wurde die Burg hier erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg-Rötteln erbaut (Buhrin, S. 31). Der Gedanke liegt jedoch nahe, dass eines der beiden *fortalicia* dieser Burg voraus ging.

Der Standort des zweiten *fortalicium* ist bislang unklar. Poinsignon sucht es westlich von Auggen in der Ebene, südlich des nach Neuenburg führenden »Stadtwegs« (Poinsignon, Ödungen, S. 330f., 463; Poinsignon, S. 43; vgl. Buhrin, S. 31). Seine Aufmerksamkeit dürfte durch den Namen »Schloßacker« und die Tatsache, dass auf dieser Flur seit längerem Mauer- und Lesefunde gemacht wurden, auf diese Stelle gezogen worden sein. Mittels einer Grabung konnte 1983 jedoch nachgewiesen werden, dass diese von einer römischen Villa Rustica und nicht von einem mittelalterlichen Bau stammen (Klugermann, S. 20, 22f. mit Anm. 13–15; Struck, S. 138f.; Fundberichte BW 15 (1990), S. 609ff.). Da der Neuenburger Bürgerfamilie Sermenzer vermutlich eines der beiden *fortalicia* gehörte, suchte Poinsignon eine Wüstung gleichen Namens (Sermenz) auf dem »Schloßacker«, für die jedoch Zeugnisse fehlen (Poinsignon, Ödungen, S. 463; vgl. Müller, Burgen, S. 30f.). Es ist zu bedenken, dass der Name »Schloßacker« nicht direkt auf den Standort einer Burg hinweisen muss, sondern Zubehör einer solchen anzeigen kann. Wahrscheinlicher ist, dass aufgrund der altbekannten Mauer- und Lesefunde die Stelle von den Anwohnern als Standort einer Burg missdeutet wurde und so ihren Namen erhielt (Beck [in Vorbereitung]).

Das zweite *fortalicium* ist jedenfalls andernorts zu suchen. Nicht ganz auszuschließen ist die von Klugermann ins Gespräch gebrachte Lokalisierung bei der östlich der Ortschaft gelegenen Hofwüstung »Gaihof«, wo bei einem Neubau des Jahres 1974 im Boden Mauerreste angetroffen wurden (Klugermann, S. 46). Diese dürften jedoch wohl eher mit der Hofwüstung selbst in Verbindung zu bringen sein.

Als weitere Möglichkeit, auf die Buhrin hinwies, kommt eine Stelle im unteren Ortsteil am heutigen Marktplatz in Frage. Die ansonsten gerade darauf zulaufende Hauptstraße umgeht das tropfenförmige Grundstück in weitem Bogen. Offenbar nahm der Straßenverlauf so Rücksicht auf das wohl herrschaftlich geprägte Areal. Buhrin vermutet in diesem Haus dasjenige, welches Graf Heinrich von Freiburg 1276 seinem Bruder Egen I. übergeben wollte (Buhrin, S. 31f.). Wegen der unmittelbaren Nähe dieses Standorts zu dem der Burg im »Schlößlegarten« scheint es fraglich, ob sich hier eine zweite Burg befunden haben kann. Vielmehr dürfte es sich um Zubehör jener bekannten Burg gehandelt haben, für das die offensichtliche Rücksichtnahme des Straßenverlaufs ebenfalls in Anspruch genommen werden kann.

Das Adelhauser Urbar von 1327 verzeichnet in Auggen *Ein hus lit bi her Jacobes steinhuse in franken gassun* (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 140). Das Steinhaus des genannten Jakob könnte am Standort eines der beiden 1272 zerstörten *fortalicia* als dessen Nachfolger wieder aufgebaut worden sein, der genannte Jakob war vielleicht Jakob Sermenzer. Die in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen mehrfach genannte Frankengasse wird mit der heutigen Ochsengasse identifiziert (Buhrin, S. 141). Dem gemäß ist auch das genannte Steinhaus im südlichen Unterdorf zu suchen.

Im Neuenburger Urbar aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist an vier Stellen die Nennung eines »Bürgle« in Auggen überliefert, wobei unklar bleibt, worauf sich dieser Begriff bezieht: *Diz ist in okan banni. Item zem burgíliní 1 iug*[*art*]. […] *Item sind akir. Item andirhalbi iuchart zi burgilun* […] *Item zi burgilvn 1 iugart* …Und unter der Rubrik Mauchen/Auggen: *ziburgilun* (Urbar Neuenburg, GLA 66/10783, fol. 2r, 2v, 3r, 4r; freundlicher Hinweis Erik Beck).

Nördlich von Auggen an der Gemarkungsgrenze zu Müllheim liegt der Weiler Hach, wo laut Kolb auf einer Anhöhe einst ein

Turm gestanden haben soll (Kolb, Lexicon Bd. 1, S. 28). Schuster konnte hierzu bereits keine Informationen mehr in Erfahrung bringen (Schuster, S. 199). Kolbs Hinweis bezieht sich möglicherweise auf die Gemarkung (→) Müllheims, wo auf der Gemarkungskarte neben der Flur »Hachberg« die Flur »Reckenhag Bürgle« verzeichnet ist. Die beiden so bezeichneten Gewanne liegen auf der Nordseite der zwischen Hach und Müllheim gelegenen Anhöhe »Luginsland« (freundlicher Hinweis Hans-Peter Widera).

Im Gewann »Steinäcker« am südöstlichen Rand der Gemarkung wurden Wälle beobachtet, die ein L-förmiges Areal umschließen. Ihre Höhe beträgt bis zu 1,23 m; ihre Zeitstellung ist ungewiss. Eine Zuordnung zu den keltischen Viereckschanzen wurde jüngst zurückgewiesen. Der Name der Flur leitet sich wohl von den einst hier betriebenen Kalksteinbrüchen her (Klugermann, S. 19f. mit Anm. 8, vgl. S. 110f.; Müller, 1993b, S. 144; vgl. Ohler, Adelhauser Urbare, S. 140: *steinaker*). Aus Analogieschlüssen zu ähnlichen unechten Viereckschanzen insbesondere im Hochrheingebiet, aber auch in manchen Schweizer Regionen, kann hier eine Einfriedung von landwirtschaftlichen Sonderflächen gesehen werden (freundlicher Hinweis Peter Schmidt-Thomé).

Der Flurname »Wehrhaggraben« südwestlich des Ortes dürfte auf eine durch Graben und Hag (Hecke/Verhack) gesicherte Orts- oder Gemarkungsgrenze zurückgehen. Beispiele hierfür gibt es auf den Gemarkungen Lienheim und Hohentengen im Kreis Waldshut (freundlicher Hinweis von Peter Schmidt-Thomé).

Auf der Flur »Pelzacker« im Osten der Gemarkung wurde ein Hügel von circa 15 m Durchmesser und 1,5 m Höhe ebenfalls unbekannter Zeitstellung und Deutung beobachtet (OA Denkmalpflege).

TK25 8111, 8211; DGK 8211.3

Geschichte

Die früheste bekannte Erwähnung fand Auggen (*Ovchein*) im Jahr 1036. Vermeintlich ältere Nennungen aus der Karolingerzeit wurden jüngst überzeugend zurückgewiesen (Klugermann, S. 30ff., 37). Nahezu alle mittelalterlichen Belege zu Auggen lauten auf *Oughein/Ougheim* oder ähnlich, so dass der Ort als -heim-Ort gut belegt ist. Dementsprechend ist von einer Entstehung bereits in der Merowingerzeit auszugehen (vgl. Hoeper, S. 28ff.; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 183f.). Die heutige Namensform setzte sich erst ab dem 15. Jahrhundert durch.

Die Erstnennung erfolgt in einer kopial überlieferten Urkunde Graf Ulrichs von Lenzburg, worin er sein Erbe regelte. Er teilte seine Güter unter dem von ihm und seinen Vorfahren gestifteten Chorherrenstift St. Michael in Beromünster (CH, Kanton Aargau) und seinem Enkel Arnolf auf, der Kastvogt des Klosters werden sollte. Zu Arnolfs Gütern gehörte die halbe Kirche in Auggen mit einem Weingarten (Solothurner Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 7; Klugermann, S. 37ff.). Das Zehnt- und Patronatsrecht in Auggen war im Mittelalter Eigentum des Stiftes Beromünster (Krieger Bd. 1, Sp. 88ff.; vgl. UBBero Bd. 1, Nr. 13, 142, 199; Weis, S. 213). Der Auggener Besitz, mittlerweile bestehend aus der ganzen Kirche samt Zehnten, Weinbergen und Zubehör, wurde Beromünster im Jahr 1173 von Friedrich Barbarossa bestätigt, als dieser das Stift in seinen Schutz nahm (MGH D FI, Nr. 597; vgl. Weis, S. 19ff., 42).

Im Jahr 1048 bestätigte Heinrich III. dem Basler Domkapitel verschiedene Güter, welche es von dem amtierenden Basler Bischof Theoderich und dessen indirektem Vorgänger Ulrich erhalten hatte. Diese beiden hatten zuvor die genannten Güter als Prekarien erworben, darunter auch nicht genauer bezeichnete Güter *in pago Brysihcgowe in villis Mulinheim et Ougheim in comitatu Bertholdi comitis* (MGH D HIII, Nr. 219).

Burgen in Auggen sind frühestens ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit den beiden oben angeführten *fortalicia* zu fassen. Die Burg im »Schlößlegarten« ist gar erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts als Lehen der Herren von Staufen greifbar. Um sich der Frage nach ihrer Entstehung und den möglichen Erbauern nähern zu können, müssen zunächst die Herren von Auggen beleuchtet werden. Da diese, beziehungsweise deren

Nachfahren, in die im ausgehenden 12. Jahrhundert gegründete Stadt (→) Neuenburg übersiedelten, von dort aus aber weiterhin die Geschicke Auggens mitbestimmten, sind auch ausführlichere Überlegungen zur Neuenburger Geschichte unerlässlich.

Im Umfeld der Sankt Blasianischen Propstei Bürgeln sind im 12. Jahrhundert mehrere Herren von Auggen belegt. Ein Johannes von Auggen wirkte 1130 als Ratgeber des Konstanzer Bischofs, als das Kloster Bürgeln auf Anordnung Papst Innozenz' II. geweiht wurde (SanblasUB, Nr. *157; Chronicon Bürglense, S. 371 ff. →Bamlach; →Malsburg-Marzell). Noch zu Lebzeiten Herzog Konrads von Zähringen († 1152) erwarb die Propstei von einem *miles* Reginald von Auggen einen Juchart Weinberge im benachbarten Zizingen. Im nahe gelegenen und heute abgegangenen Altingen empfing Bürgeln Ackerland und Reben von den Brüdern Gerung, Johannes und Heinrich von Auggen. Wohl derselbe Gerung schenkte auch Güter in Sitzenkirch (Chronicon Bürglense, S. 382; SanblasUB, Nr. 131, Z. 68 ff., Z. 75 f., Z. 107 f.; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 90; Bärmann/Lutz, S. 37 f.; KvK Bd. 1, S. 24).

Die Verwandtschaftsverhältnisse dieser Herren von Auggen bleiben weitgehend unklar. Ebenso kann keine familiäre Verbindung zu einem Gerung von Auggen gezeigt werden, der 1236 und 1238 belegt ist. Zumindest spricht in diesem Fall der im Breisgau seltene Vorname für eine Verwandtschaft. Mehrere weitere Herren von Auggen, die im 13. Jahrhundert belegt sind, können ebenso wenig präzise verwandtschaftlich zugeordnet werden. Allerdings ist erwähnenswert, dass 1236 *Heinricus Brunwart de Ochein* von Abt Heinrich von Murbach anlässlich eines Gütertausches mit Hermann von Bellikon (→Bellingen) als *fidelis noster*, also als murbachischer Ministeriale bezeichnet wird (AU Bd. 4, Nr. 8, S. 4; freundlicher Hinweis Andre Gutmann). Von dem im 13. Jahrhundert genannten Gerung ist bekannt, dass er einen Sohn namens Heinrich hatte, der vielleicht noch 1254 belegt ist (vgl. ZGO 18 (1865), S. 484 f.). Die im späteren 13. Jahrhundert meist im Neuenburger Umfeld belegten Familien Brunwart, Böhart und Schönemann gelten als Nachkommen der Herren von Auggen, teilweise führen ihre Mitglieder noch den Namenzusatz »von Auggen« (Bärmann/Lutz, S. 57 f. mit Stammtafeln; Klugermann, S. 48; KvK Bd. 1, S. 137).

Die wohl bekannteste Person aus diesem Kreis ist der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach belegte Ritter Johannes Brunwart von Auggen, der über lange Zeit in Neuenburg das Schultheißenamt bekleidete. Seine Bekanntheit verdankt er seinem Werk als Minnesänger. Fünf seiner Minnelieder sind im so genannten Manesse-Codex überliefert (Abb. 5; Klugermann, S. 48 ff.; Bärmann/Lutz, passim; KvK Bd. 1, S. 172). In welchen herrschaftlichen Zusammenhängen sich besonders die älteren Herren von Auggen bewegten, ist nicht konkret greifbar. Beziehungen zu den Grafen von Lenzburg, die ja zuerst als Kirch- und vermutlich auch Ortsherren in Auggen in Erscheinung traten, sind nicht nachweisbar.

Lediglich über das seit 1125 von den Zähringern bevogtete Kloster St. Blasien und dessen Propstei Bürgeln scheint es Berührungspunkte zu den Herzögen gegeben zu haben. Herzog Konrad von Zähringen war es mit dem Erwerb der Vogtei über Sankt Blasien gelungen, ein zuvor vom Basler Bischof verliehenes Amt zu besetzen (Skoda, St. Blasien, S. 181 ff.). Beziehungen der Auggener zum Basler Bistum können wegen des früh belegten baslerischen Besitzes dort nur vermutet werden. Dass sich gerade in der Gegend zwischen (→) Müllheim und (→) Steinenstadt die Einflussbereiche der Zähringer und der Basler Bischöfe berührten, wurde jüngst wieder gezeigt (Zotz, Rinka, S. 18 ff.). Gegen intensive baslerische Rechte am Ort spricht jedoch eine Urkunde von 1237. Darin mussten die Herren von Kienberg einräumen, dass sie die Vogtei über Auggen, welche sie als angeblich üsenbergisches Lehen beanspruchten, lediglich usurpiert hatten. Die Urkunde wurde von den Üsenbergern besiegelt, die so deutlich machten, dass ihrerseits keine Rechte in oder an Auggen bestanden (Solothurner Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 385).

Dennoch ist ein *H*[einrico] *de Öchein* im Jahr 1238 in üsenbergischen Bezügen belegt, als er neben einigen Geistlichen und zwei Herren von Eichstetten eine Verkaufs- und Schenkungsurkunde Burkards und Rudolfs



5 Umzeichnung der Darstellung Brunwarts von Auggen in der Manesse-Handschrift (aus: Poinsignon, 1887, S. 47).

von Üsenberg für das Zisterzienserkloster Wettingen bezeugte, durch die Kirche und Güter in (→) Riehen, (→) Inzlingen an das Kloster verkauft und Güter in Höllstein schenkungsweise übertragen wurden. Der Auggener steht dabei in der Zeugenreihe noch vor den beiden als edelfrei bekannten Brüdern Rudolf und Ulrich von (→) Eichstetten (BasUB Bd. 1, Nr. 149; →Riehen). Doch diese üsenbergischen Bezüge bestanden nicht wegen etwaiger üsenbergischer Rechte in Auggen, sondern weil es gewisse Ansprüche seitens der Herren von Auggen auf die betreffenden Güter gab. In einer Urkunde des Jahres 1250 verzichtete Ritter *Gerungus de Tegiruelt* (→Degerfelden) auf seine Rechte an den Gütern zu Riehen und versprach, Herrn Gottfried von Staufen *iunior* und Herrn *miles de Öchein* gen. *Böhart* nicht unterstützen zu wollen, falls diese ihrerseits Ansprüche darauf erheben sollten (BasUB Bd. 1, Nr. 244). Diese gemeinsamen Ansprüche der Herren von Stauffen und der Böhart sind ein starker Hinweis auf die Verwandtschaft beider Familien. Zudem scheint zu den Herren von Tegerfelden eine Verwandtschaft bestanden zu haben, was sowohl die gemeinsamen Ansprüche auf die Riehener Güter als auch der Vorname Gerung nahe legen.

Eine intensivere Bindung an die Zähringer dürfte für die Herren von Auggen die Gründung der Stadt (→) Neuenburg zwischen 1170 und 1180 mit sich gebracht haben. Da die als wahrscheinliche Nachkommen der Herren von Auggen vorgestellten Familien Brunwart, Böhart und Schönemann im 13. Jahrhundert zum Neuenburger Patriziat gehörten (vgl. Bärmann/Lutz, S. 40) ist anzunehmen, dass die Auggener wohl noch in der Zähringerzeit ihren Wohnsitz vom Dorf in die Stadt verlegt hatten und dort bald in die Führungsschicht aufstiegen. Die Billigung und wohl auch Unterstützung der zähringischen Stadtherren ist dabei anzunehmen. Zudem starben die Grafen von Lenzburg als mutmaßliche älteste Ortsherren von Auggen im Jahr 1173 aus, also gerade in jener Zeit, als sich für die Auggener mit der entstehenden Stadt Neuenburg neue Perspektiven eröffneten.

Neuenburg war ab 1219 von König Friedrich II. aus dem Erbe der Zähringer an das Reich gezogen worden, wo es bis ungefähr 1252 verblieb. Spätestens ab diesem Jahr konnte Graf Konrad I. von Freiburg die Ansprüche seines Hauses auf die Stadt als Teil des zähringischen Erbes durchsetzen (Butz, S. 69). Die staufische Reichsgewalt befand sich nach der Exkommunikation Friedrichs II. von 1245 und seinem Tod 1250 in Auflösung. Bis zur Königswahl Rudolfs von Habsburg im Jahr 1273 wurde kein durchsetzungsfähiger Monarch erhoben. Daher bot sich für kleinere Fürsten in dieser als Interregnum bezeichneten Schwächephase des Königtums die Gelegenheit, ihre jeweiligen Machtbereiche zu vergrößern, wie hier bezüglich Graf Konrads und Neuenburgs beobachtet.

Gleich nach dem gräflichen Zugriff auf Neuenburg sind der Ritter Jakob von Auggen und die Neuenburger Bürger und Brüder Heinrich und Ritter Konrad Böhart im gräflichen Umfeld nachweisbar, ebenso der Ritter Rudolf von Auggen, wohl ein weiterer Verwandter der letzteren, sowie Heinrich Schönemann (Butz, S. 70f.). Auf die kongruenten politischen Ziele Graf Konrads und der Stadt Neuenburg in den sechziger Jahren wurde jüngst hingewiesen, weshalb der Graf bei seinen Unternehmungen auf die Unterstützung der Neuenburger, darunter auch der aus Auggen stammenden Familien, zurückgreifen konnte (ebd., S. 71).

Auggen muss nach dem Aussterben der Lenzburger zunächst in zähringischen Besitz gelangt sein. Aus diesem kam es, anders als Neuenburg, direkt an die Grafen von Freiburg und war nach dem Tod des Grafen Konrad I. im Jahr 1271 Gegenstand der Erbteilung seiner Söhne. Als Zubehör von Burg und Ort Badenweiler und der Stadt Neuenburg sollte Graf Heinrich von Freiburg auch Auggen aus der väterlichen Erbmasse erhalten, wenngleich das Dorf in der Teilungsurkunde nicht explizit genannt wird (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 257). In den folgenden Auseinandersetzungen ist es jedoch als Position Graf Heinrichs belegt.

Seit 1268 gab es am Oberrhein zwischen den konkurrierenden Territorialherren Graf Rudolf IV. von Habsburg, dem späteren König, und Bischof Heinrich von Basel eine Fehde, in die nach und nach nahezu alle übrigen Adligen der Gegend verwickelt wurden, so auch die Freiburger Grafen. Im Frühling

1272 reiste Graf Heinrich nach Neuenburg, um dort die Huldigung der Städter zu empfangen. Am Vorabend des Treueschwurs soll er einer Bürgerin der Stadt Gewalt angetan haben, woraufhin die Neuenburger den Eid verweigerten und sich gegen ihn erhoben. Die Stadt schloss daraufhin ein Bündnis mit dem Basler Bischof, wodurch sie automatisch in Feindschaft mit Rudolf von Habsburg geriet, mit dem ihrerseits die Grafen von Freiburg verbündet waren (Matthias von Neuenburg, S. 17; Butz, S. 72 f; Butz, Grafen, S. 155 ff.; Bärmann/Lutz, S. 42 f.).

Das Bündnis mit dem Bischof wurde in einem Vertrag vom 22. März 1272 festgehalten, worin Neuenburg die Herrschaft des Bischofs über die Stadt solange annahm, bis ein neuer und allgemein anerkannter König gewählt sei (Oberrheinische Stadtrechte Bd. 2,3, Nr. 3). Die hinter diesem Vertrag stehende Partei in der Stadt strebte also offenbar danach, Neuenburg wieder zu einer königsunmittelbaren Reichsstadt zu machen und sie so der gräflichen Herrschaft zu entziehen.

Offensichtlich gab es in der Neuenburger Bürgerschaft jedoch auch andere, die Graf Heinrich unterstützten. Matthias von Neuenburg nennt neben weiteren namentlich die Familie Sermenzer, wobei diese Partei den Zorn der übrigen Neuenburger Bürgerschaft auf sich zog. Zum Jahr 1272 berichtet Matthias: *Nobiles autem opidi* [sc. Neuenburg] *dicti Sermenzer et alii cum comite existentes nimis leserunt burgenses, quibus duo fortalicia in Öghein et castrum Gernek, item unum castrum Fröshbach per comitem edificatum iuxta Renum prope Banzenheim, ubi tunc alveus Reni fuerat, demolita fuerunt* (Matthias von Neuenburg, S. 20, vgl. S. 319; vgl. Bärmann/Lutz, S. 43 ff.). Der gräflichen Seite wurden also neben den Burgen Grüneck vermutlich bei (→) Obereggenen/Lipburg und Fröschbach, das wohl nicht, wie man nach der Beschreibung des Matthias vermuten möchte, beim elsässischen Bantzenheim sondern beim breisgauischen (→) Zienken lag, auch eine oder zwei Befestigungen in Auggen zerstört, wie bereits oben angesprochen.

Während Matthias von Neuenburg Fröschbach und Grüneck als *castra* bezeichnet, wählte er für die Auggener Gebäude den Begriff *fortalicia*. Zur Klärung des Bedeutungsgehalts sind die wenigen weiteren Verwendungen des Worts in seinem Werk zu berücksichtigen: An einer weiteren Stelle bezieht er sich damit auf die römischen Stadtbefestigungen (*urbis fortilicia*), an einer anderen ist von Befestigungen die Rede, in welche die Bevölkerung flüchten kann: […] *civitates et munitiones seu fortalicia* […] (Matthias von Neuenburg, S. 88, vgl. S. 352, S. 487). Der Autor unterscheidet also das *fortalicium* von dem *castrum*, für ihn scheint sie jedoch mit der *munitio* einen gleichwertigen Bedeutungsgehalt zu haben. Einen anderen Sinngehalt besitzt der Begriff, wenn es um die Stadtbefestigungen geht. Insgesamt weist der Terminus jedoch eine hinreichende Nähe zu unserem Burgbegriff auf (vgl. Ebner, passim).

Die Inhaber der beiden zerstörten Auggener Häuser sind zweifellos unter den gräflichen Parteigängern zu suchen. Wohl wegen der ausdrücklichen Nennung der Sermenzer auf dieser Seite sah Poinsignon in ihnen die Inhaber eines der beiden *fortalicia* (Poinsignon, S. 44). Zudem ist eine Urkunde von 1295 anzuführen, als B[ertold] der Sermenzer wohl in seiner Eigenschaft als Inhaber eines Teils der Auggener Ortsherrschaft über die Versorgung des neu einzusetzenden Pfarrers zu entscheiden hatte (UBBero Bd. 1, Nr. 217). Nach dem Adelhauser Urbar von 1327 besaß das Kloster in Auggen *Ein hus lit bi her Jacobes steinhuse in franken gassun* (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 140; siehe oben). Mit dem genannten Jakob ist vermutlich Jakob Sermenzer gemeint, der 1295 gemeinsam mit Johannes Brunwart einen Vergleich beurkundete (Bärmann/Lutz, S. 51 mit Anm. 79). Ob Jakob bei der Niederschrift des Urbareintrags noch lebte, ist zwar ungewiss, doch ein Personenname kann an einem Gebäude haften bleiben, nachdem der frühere Träger bereits verstorben ist. Daher ist der mutmaßliche Besitz des Jakob Sermenzer am Ort ein weiterer Hinweis darauf, dass die Familie Sermenzer einst Inhaberin einer der beiden Burgen und des wohl dazu gehörenden Anteils der Ortsherrschaft war.

Der andere Teil der Ortsherrschaft war nach der Urkunde von 1295 inzwischen in Händen des Johannes Brunwart von Auggen, der das Schriftstück gemeinsam mit dem

Sermenzer besiegelte. Zwar waren bei der Festlegung der Einkünfte des Pfarrers noch weitere Personen beteiligt, allen voran der Propst von Kloster Beromünster, wo ja das Patronatsrecht lag. Neben zwei Klerikern werden noch Rudolf Böhart, Ritter von Neuenburg, und Johannes von Hartkirch, ein Bürger von Neuenburg, genannt. Ausschlaggebend bei dem Vorgang scheinen jedoch Johannes Brunwart und der Sermenzer gewesen zu sein.

Von Johannes Brunwart ist Besitz in Auggen nachweisbar, denn noch das Tennenbacher Güterbuch von 1317–1341 kennt Wiesen und einen Wald, die seinen Namen tragen: *hern Brunwartes maten…hern Brunwartes holz* (TG, S. 390f.). Die Zubenennung Johannes Brunwarts »von Auggen« deutet auf eine Herkunft aus dem Dorf hin, eine Verwandtschaft mit den Herren von Auggen aus dem 12. und früheren 13. Jahrhundert ist, wie gesagt, denkbar (vgl. Bärmann/Lutz, S. 56ff.). Es wäre nahe liegend, in ihm den Inhaber des zweiten *fortalicium* von 1272 zu sehen, als der er gemeinhin auch gilt (Poinsignon, S. 44; Müller, Burgen, S. 30; vgl. Bärmann/Lutz, S. 45). Vergegenwärtigt man sich jedoch die politische Lage der Zeit, so muss dies bezweifelt werden.

Johannes Brunwart von Auggen war seit den frühen siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts Schultheiß von Neuenburg. Er ist vor allem im dortigen städtischen Umfeld nachweisbar, wo er offenbar auch wohnte. Ein Bezug zu einem der genannten Häuser ist unwahrscheinlich, da er während der gesamten Kämpfe zwischen Neuenburg und den Freiburger Grafen das Neuenburger Schultheißenamt behielt. Das wäre undenkbar, sollte er – wie angenommen – tatsächlich zu den gräflichen Parteigängern gehört haben (Bärmann/Lutz, S. 46). Der Bündnisvertrag Neuenburgs mit dem Basler Bischof vom 22. März 1272 nennt zwar den Schultheißen Neuenburgs neben Rat und Bürgerschaft der Stadt als Aussteller des Dokuments, gibt jedoch seinen Namen nicht preis (Oberrheinische Stadtrechte Bd. 2,3, Nr. 3). Bärmann und Lutz weisen auf eine bislang unbeachtete Urkunde vom 8. April desselben Jahres hin, worin ein *Johannes scultetus* die Zeugenliste anführt, höchstwahrscheinlich Johannes Brunwart von Auggen. Wahrscheinlich war er bereits zwei Wochen zuvor Schultheiß der Stadt, so dass der Bündnisvertrag mit Basel unter seiner Verantwortung abgeschlossen wurde (Bärmann/Lutz, S. 42f.).

Da Johannes Brunwart also der exponierteste Neuenburger auf der antigräflichen Seite war, ist es abwegig, dass Neuenburger Truppen ausgerechnet seine Burg in Auggen zerstört haben sollen. Dieses *fortalicium* muss damals einen anderen Besitzer gehabt haben. Schließlich gibt es durchaus weitere Familien, deren Abkunft von den Herren von Auggen angenommen wird, welche damals Ortsherren gewesen sein könnten und von denen Brunwart dann später, vor 1295, die Herrschaft erworben haben kann. Zu den Besitzern beider *fortalicia* von 1272 kann daher keine klare Aussage gemacht werden. Zumindest was eines der beiden anbelangt, verdichten sich die Hinweise jedoch auf die Familie Sermenzer.

Aus den Streitigkeiten der Jahre 1272 und 1273 war Graf Heinrich von Freiburg-Badenweiler als Verlierer hervorgegangen. Die gräflichen Burgen in Auggen, Neuenburg und in Zienken waren zerstört. Zudem hatte die Stadt Neuenburg noch 1273 König Rudolf gehuldigt und war im folgenden Jahr in seinen Schutz aufgenommen worden, also wieder in ihren früheren reichsstädtischen Status zurückgekehrt (Butz, Grafen, S. 167; Oberrheinische Stadtrechte Bd. 2,3, Nr. 5). Dass Graf Heinrich dennoch seine Ansprüche einstweilen nicht aufgab, zeigt eine Urkunde von 1276. Vor dem Aufbruch zu einer geplanten Reise übergab er sein Eigentum in die Obhut seines Bruders Egen: *Baden min hus unn Ovgheim unn Núwenburg unn alles, was dazů hőret* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 289; Butz, Grafen, S. 173; →Badenweiler). An anderer Stelle ist in der Urkunde von *húser* die Rede, die zu den übertragenen Gütern gehörten. Neben der Burg Badenweiler war demnach zumindest eine weitere Burg von dem Vorgang betroffen. Wo jedoch diese zu suchen ist, bleibt unklar. Die Neuenburger Stadtburg Graf Heinrichs war im Zuge der Kämpfe zerstört worden. Seither hatte er keinen Zugriff auf Neuenburg mehr und konnte daher nicht für deren Wiederaufbau sorgen. So deutet der Wortlaut der Urkunde darauf

hin, dass eines der *húser* in Auggen zu suchen ist (Butz, S. 74 f.; vgl. Butz, Grafen, S. 173).

Um welches Gebäude es sich dabei handelte, ist nicht zu entscheiden. Buhrin vermutet es in Auggen am heutigen Dorfplatz, wo die Hauptstraße in einem weiten Bogen um das Areal verläuft (Buhrin, S. 32; siehe oben). Nicht zu vergessen ist jedoch das Steinhaus bei der Franken-/Ochsengasse, das ebenfalls in Frage käme. Zwar geht aus der Urkunde von 1276 nichts über den baulichen Zustand des Hauses hervor, doch da die Kämpfe zwischen den Grafen und den Neuenburgern mittlerweile seit drei Jahren beendet waren und das *fortalicium* ohnehin keine besonders große Anlage gewesen sein dürfte, spricht nichts dagegen, einen Wiederaufbau durch den Grafen anzunehmen.

Obwohl Johannes Brunwart von Auggen zuvor als Neuenburger Schultheiß nachweislich auf der gegnerischen Seite stand, wird er (*Johannes der schultheiße*) in der Urkunde von 1276 als einer der sieben Männer genannt, die sich während der Abwesenheit Heinrichs um die Verwaltung von dessen Gütern kümmern sollten. So überraschend Brunwarts Auftauchen in diesem Kontext auf den ersten Blick sein mag, spiegelt es doch die politische Situation der Zeit wieder. Nach 1273 hatte Graf Heinrich von Freiburg, wohl in der Hoffnung auf Wiedereinsetzung in seine verlorenen Erbgüter, die Nähe zu König Rudolf von Habsburg gesucht. In das habsburgische Umfeld im mittleren Breisgau gehörte aber selbstverständlich auch der Schultheiß Neuenburgs, so dass sein Auftreten auch im Umfeld Heinrichs von Freiburg nicht weiter erklärungsbedürftig ist. Überhaupt scheint seine Rolle während der Auseinandersetzungen um Neuenburg sein Verhältnis zu den Grafen nicht nachhaltig getrübt zu haben, denn im Jahr 1296 nahm Johannes Brunwart auf der Seite Graf Egens von Freiburg an der Beilegung eines Streits mit der Stadt und dem Bischof von Basel teil (Trouillat Bd. 2, Nr. 551, S. 727 f.).

Doch Johannes Brunwart ist nicht allein in gräflich-freiburgischen und neuenburgischen Zusammenhängen zu finden. Auch von den Hachbergern und den Habsburgern hatte er Lehen inne (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 35; Das Habsburgische Urbar, S. 48; Bärmann/Lutz, S. 50). Er scheint sich demnach in einer recht unabhängigen Position befunden zu haben. Als Neuenburger Schultheiß während der Kämpfe mit Graf Heinrich und ab 1274 wieder in reichsstädtischer Zeit scheint er gleichermaßen in Kontakt mit den großen Machthabern am südlichen Oberrhein gestanden zu haben: dem Bischof von Basel, den Freiburger Grafen, den Habsburgern und den Hachbergern. In ortsherrlicher Funktion ist er in Auggen jedoch erst 1295 nachweisbar. Es ergibt sich eine bemerkenswerte Parallele zu den älteren Herren von Auggen, deren ebenfalls auffallend unabhängige Stellung oben besprochen wurde.

Erst im Jahr 1281 gab Graf Heinrich seine Ansprüche auf die Stadt Neuenburg auf und stellte einen Sühnebrief aus (Oberrheinische Stadtrechte Bd. 2,3, Nr. 6; Butz, Grafen, S. 174). Unter dessen Bestimmungen findet sich auch ein Passus zum genannten Haus des Grafen in Auggen: Heinrich beschwor eine Beilegung des Streits mit Schultheiß, Rat und Bürgerschaft von Neuenburg (…). *umbe allen den schaden und umbe den bresten, der entzwúschent mir und in geschehen ist, sit der kúng ze kúnge wart, áne alleine umbe das hús ze Őghein, das sol ők an den stán, an die es gesezzet ist ze rihtende in deme selben rechte alse ők das andere*. Die Sühne sollte demnach für all den Streit gelten, der sich seit der Königswahl Rudolfs zwischen Heinrich und der Stadt ereignet hatte. Das *hús* in Auggen war hiervon wohl nicht betroffen, da sich dessen Zerstörung ja bereits vor der Wahl ereignet hatte. Zudem scheint es Heinrich bereits nicht mehr gehört zu haben. Die Urkunde nennt den neuen Besitzer zwar nicht namentlich, scheint sich jedoch darauf zu beziehen, dass dieser etwaige Ansprüche selbständig mit den Neuenburgern regeln sollte (vgl. Butz, S. 75; anders: Buhrin, S. 30 f.). Da in späterer Zeit die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg als Inhaber der Oberlehnsherrschaft über das Dorf nachweisbar sind, besteht die Möglichkeit, dass sie diese Position bereits in der Zeit zwischen 1276, als Graf Heinrich offensichtlich noch im Besitz der Herrschaft über Auggen war, und 1281 erwarben (anders: Bärmann/Lutz, S. 39; Buhrin, S. 29).

Die Markgrafen von Hachberg hatten im 13. Jahrhundert ihre Herrschaft im südlichen

Breisgau intensiviert. Durch die Übernahme der Vogteirechte über St. Blasien, Bürgeln und Sitzenkirch konnten sie sich im Bereich des Sausenhards (→Kandern) festsetzen. Besitzerwerbungen, offenbar eben auch in Auggen, führten zu einem Ausbau ihrer Herrschaft, die 1315 schließlich durch den Eintritt in das Erbe der Herren von Rötteln nochmals einen bedeutenden Zuwachs erfuhr (vgl. Müller, 1993a, S. 134 ff.; Müller, 1993b, S. 140 ff.; vgl. Buhrin, S. 29).

Für den Erwerb der Oberlehensherrschaft durch die Markgrafen von Hachberg spricht die Teilnahme eines Ritters Böhart an einem markgräflichen Gericht, welches im Jahr 1306 in (→) Burkheim abgehalten wurde. Die Markgrafen Heinrich und Rudolf hatten kurz zuvor das Erbe ihres Vaters Heinrich II. untereinander aufgeteilt, welches sie bis dahin gemeinschaftlich verwaltet hatten (RMB Bd. 1, Nr. h128 f.). Offenbar als Gefolgsmann des Markgrafen Rudolf, dem die südlichen Besitztümer des Hauses zugefallen waren, nahm jener Ritter Böhart an dem Gericht teil, wobei die Gefolgschaft wohl auf einer Belehnung mit zumindest einem Teil der Auggener Ortsherrschaft gründete (vgl. Buhrin, S. 31).

Die Böhart waren bis ins Jahr 1358 im Besitz des halben Ortes Auggen. Ritter Rutschmann Böhart war der letzte männliche Angehörige der Familie. Über dessen Tochter Nesa gelangte das Gut an deren Gatten Jakob von Neuenfels (→Britzingen), der 1358 dem Markgrafen die Belehnung reversierte (RMB Bd. 1, Nr. h654). Bereits zwei Jahre später, um 1360, hatte sein Vetter Rütschin von Neuenfels das Lehen inne, der zudem in den folgenden Jahren fast den gesamten Auggener Besitz Jakobs erwarb (Buhrin, S. 32; Krieger Bd. 1, Sp. 88). Im Jahr 1367 brachte Rütschin auch das bislang von den Eheleuten Jakob von Neuenfels und seiner Frau Nesa bewohnte Haus, wohl der Nachfolgebau eines der beiden *fortalicia*, in seinen Besitz. Letzter Inhaber des Dorflehens war Christof von Neuenfels, der in der Zeit des Bauernkriegs lebte. Nach seinem Tod fiel das Lehen an die Markgrafen heim. Das zum Dorflehen gehörende Haus war bereits seit längerem im Besitz der Neuenburger Patrizier Hawart (Buhrin, S. 32 f.).

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Herren von Staufen im Besitz einer Hälfte des Dorflehens, das sie von den Markgrafen erhalten hatten (Buhrin, S. 33; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 88, zum Jahr 1369, 1479). Hierzu gehörte auch, wie aus späteren Quellen deutlich wird, die Burg im »Schlößlegarten«. Im Jahr 1483 ging das ehemals Staufener Burglehen an Michel von Neuenfels über. Er bekannte damals, dass er folgendes vom Markgrafen empfangen habe: *die Burg zu Oucken mit Garten, Scheuren und Reben, alles Zugehöre, die Burkart von Staufen selig von seines Gnaden zu Rötteln hergebracht* (zitiert nach: Buhrin, S. 34, vgl. dort auch Anm. 8).

Im Jahr 1503 fiel die Herrschaft Sausenberg-Badenweiler-Rötteln erbschaftshalber an die Markgrafen von Baden. Im selben Jahr ging die Auggener Burg an den noch minderjährigen Sohn Michels von Neuenfels, Hans Erhard. Sein Vormund Jakob von Bolsenheim besiegelte den Lehensbrief für ihn, worin von der Burg und deren Pertinenzien die Rede ist. Der verwitweten Mutter Hans Erhards wurde ein lebenslanges Wohnrecht auf der Burg eingeräumt (Buhrin, S. 34). Zudem wurde der Gemeinde gestattet, bei Bedarf eine Wasserleitung durch den Burggarten zum Dorfbrunnen zu führen. Dem Burgherrn sollte es erlaubt sein, die Wasserleitung für einen eigenen Brunnen in der Burg anzuzapfen. Vermutlich gehörten die im Jahr 1961 im »Schlößlegarten« gefundenen hölzernen Wasserleitungen zu den hier in den Quellen genannten.

Über Marie, die Tochter Hans Erhards von Neuenfels, kam die Burg an deren Ehemann Laux von Reischach. 1572 erfolgte die Belehnung der Söhne Laux' durch den Markgrafen. Ursula von Reischach brachte die Burg um 1620 durch eine Eheverbindung an die Familie von Alten-Summerau und Praßberg (vgl. KvK Bd. 1, S. 150). Während des Dreißigjährigen Krieges verfiel die Burg offenbar, denn als Pfarrer Jeremias Gmelin, der umfangreiche Beschreibungen des Ortes hinterließ, 1652 in Auggen ankam, war sie bereits eine Ruine (Buhrin, S. 34). Ihre Steine wurden dann offenbar zum Wiederaufbau des im Krieg ebenfalls stark zerstörten Dorfes genutzt (Buhrin, S. 53). Zwar existiert aus dem Jahr 1651 ein letzter Beleg einer »Burg zu

Auggen im Dorf gelegen«, genaue Angaben über den baulichen Zustand werden dabei jedoch nicht gemacht (vgl. Klugermann, S. 123; vgl. Poinsignon, S. 49, Anm. 11).

Das Burggelände blieb bei den Praßbergern. In einem Lehnsbrief von 1742 wird es folgendermaßen beschrieben: *Das Praßbergsche Schloßgut besteht in 5 Jucherten. Mitten darin stand ein Schlößlein, so aber in vorigen und verderblichen Kriegen gänzlich eingegangen und ist jetzt lauter Baumgarten, teils mit Mauer, teils mit einem Hag umfangen* (zitiert nach Buhrin, S. 34).

Erhebliche Auswirkungen auf das Auggener Ortsbild dürfte ein Brandunglück im Jahr 1727 gehabt haben, wobei weit über 100 Wohn- und Wirtschaftsgebäude zerstört wurden. Eine weitere Feuersbrunst ereignete sich 1929; auch bei dieser wurden zahlreiche Bauten vernichtet (Klugermann, S. 55, 66 ff.). Es ist nicht auszuschließen, dass bei diesen Gelegenheiten Überreste der *fortalicia* vernichtet wurden.

Bärmann, M./Lutz, E. C., Ritter Johannes Brunwart von Auggen – ein Minnesänger und seine Welt (Literatur und Geschichte am Oberrhein Bd. 1), Freiburg 1987 – Beck, E., Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker und frühgeschichtlicher Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen [Dissertation in Vorbereitung] – Buhrin, E., Der Weinort Auggen, Emmendingen 1972 – Butz, E.-M., Die Herrschaftsbildung der Grafen von Freiburg im südlichen Breisgau und ihr Anspruch auf die Stadt Neuenburg, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 65–80 – Chronicon Bürglense Conradi Monachi, in: Heer, R., Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus seu Acta fundationis principalis monast. Murensis, Freiburg 1755, S. 365–384 – Ebner, H., Art.: »Burg. B Terminologie«, in: LexMA Bd. 2, Sp. 962–965 – Das Habsburgische Urbar Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. von R. Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14), Basel 1894 – Hoeper, M., Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (AuG Bd. 6), Sigmaringen 1994, S. 9–124 – Klugermann, G., Auggen. Geschichte und Geschichten aus frühester Zeit bis zur Gegenwart, Müllheim/Baden 2002 – Martini, E. Ch., Auggen. Eine Dorfgeschichte, in: SiL 4 (1877), S. 9–12, 17–20, 31 f. – Müller, A., Frühe Herrschaftsverhältnisse, in: KBLÖ Bd. 1, S. 115–128 – Müller, A., Territorien, in: KBLÖ Bd. 1, S. 141–167 – Müller, F., Angeblich keltische Viereckschanzen am Oberrhein, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 69 (1986), S. 133–147 – Oberrheinische Stadtrechte. Abt. 2: Schwäbische Rechte. H. 3: Neuenburg am Rhein, bearb. von W. Merk, Heidelberg 1913 – Poinsignon, A., Die Burgen zu Auggen. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Breisgauischen Minnesängers Brunwart von Auggen, in: SiL 13 (1887), S. 43–49 – Solothurner Urkundenbuch Bd. 1: 762–1245, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, bearb. von A. Kocher (Quellen zur solothurnischen Geschichte), Solothurn 1952 – Struck, W., Reste aus einem römischen Gutshof bei Auggen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1983), S. 138–139 – Weis, H., Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, Diss. phil. masch., Freiburg 1959 – Worstbrock, F. J., Art. »Brunwart von Augheim«, in: Verfasserlexikon Bd. 1, Berlin/New York ^{2}1978, Sp. 1075 f.

Boris Bigott

Bad Bellingen (LÖ)

Beschreibung
Bad Bellingen liegt südlich von Neuenburg und etwa 3 km südwestlich von Schliengen. Der ursprüngliche Ortskern beschränkt sich auf die sehr schmal ausgebildete, auch vor der Rheinregulierung hochwasserfreie Niederterrasse. Das Dorf erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung entlang der Abbruchkante der Vorbergzone zum Rheintal (Abb. 6; KBLÖ Bd. 1, S. 540). Gegenüber von Bad Bellingen befinden sich am linken Rheinufer die elsässischen Orte Petit-Landau, Hombourg und die abgegangene Motte Butenheim, zu deren Herrschaft Bellingen im Spätmittelalter gehörte.

Im nördlichen Teil des alten Ortskerns, nahe der Niederterrassenstufe, befinden sich an der Hauptstraße des Ortes die stark überprägten Reste des frühneuzeitlichen Schlosses der Linie Homburg-Bellingen der Grafen von Andlau. In dem schlichten zweistöckigen Bau, der traufseitig zur Straße steht, ist heute das Rathaus untergebracht (Abb. 7). Auffallend sind die Treppengiebel, die 1980 nach dem Baubefund rekonstruiert wurden. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Innenbau nach Rücksprache mit den denkmalpflegerischen Behörden komplett entkernt, ohne dass dabei eine zeichnerische oder fotografische Dokumentation vorgenommen wurde. Somit ist die Baugeschichte des Schlosses anhand des architektonischen Befundes nicht mehr nachvollziehbar. Ein modern angebauter runder Treppenturm bricht die nördliche Giebelseite auf (OA Denkmalpflege, [Bau und Kunst] Akte Bellingen, Rheinstr. 25).

An der Stelle des Schlosses wurde ein spätmittelalterlicher Vorgängerbau vermutet (Meyer, Burgen, S. 11; Wörner, S. 67). Reste von Böschungsmauern, welche den zum ehemaligen Rheinufer führenden Hohlweg säumen, stammen vielleicht noch aus dem 14. Jahrhundert (Wörner, S. 67 f.) und wer-

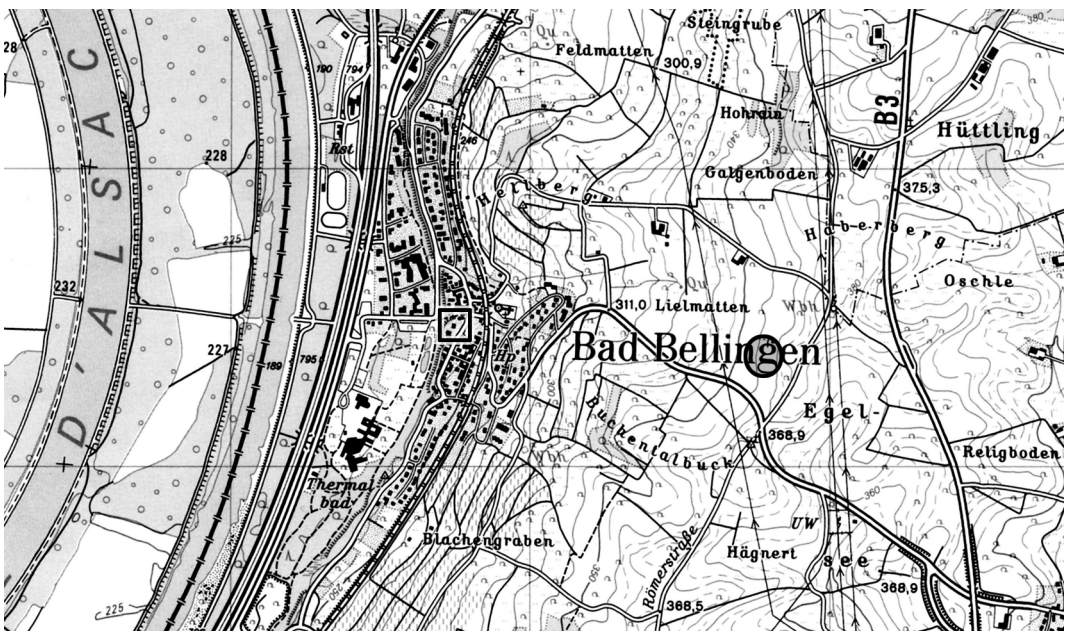

6 TK25 Blatt 8211 (Ausschnitt). Der Kasten bezeichnet das Rathaus. Eingekreist ist die fragliche Bodenstruktur (siehe auch Abb. 8).



7 Rathaus von Osten (Foto Erik Beck, 2005).

den durch eine vor Ort angebrachte Informationstafel als Reste der alten Schlossmauer angesprochen. Allerdings könnten diese Reste auch zur spätmittelalterlichen Befestigung Bellingens gehören. Funde aus dem Schlossareal sind nicht bekannt.

Im Ostteil der Gemarkung Bellingen haftet an einem Flurstück, welches sich nordwestlich an die Kreuzung der Straße Bellingen-Hertingen mit einem als »Römerstraße« bezeichneten Feldweg anschließt, der Flurname *Bürklinacker* (Abb. 8). Auf einem Luftbild ist eine nahezu kreisrunde Struktur mit einem Durchmesser von etwa 90 Metern nordwestlich der Straßenkreuzung zu erkennen. Nach Süden wird der Kreis durch einen geradlinigen Ausläufer verlängert. Nach Nordost hin scheint die Struktur durch einen direkt anschließenden Halbkreis erweitert. Diese Form könnte ur- oder frühgeschichtlichen Ursprungs sein und beispielsweise auf einen Grabhügel zurückgehen. Allerdings lässt sich an dieser Stelle auch eine Niederungsburg vom Typ »Motte« vermuten. Diese Möglichkeit wird durch den Flurnamen »Bürklinacker« gestützt. Bei einer Begehung des Areals am 28. 09. 2005 war auf dem Hanggelände noch eine leichte Bodenwelle zu erkennen,

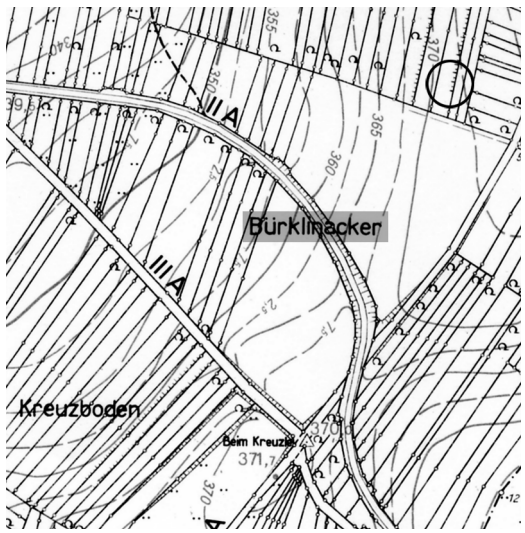

8 DGK Blatt 8211.17 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Flurname »Bürklinacker«, der Kreis markiert die Lage der fraglichen Bodenstruktur.

die auf einen angeschütteten Hügel hindeuten könnte. Die Geländetopographie mit der Lage an einer offenbar älteren Straßenkreuzung und der Flurname könnten auf eine Burgstelle hindeuten, die bislang in der schriftlichen Überlieferung nicht in Erscheinung getreten ist.

TK25 8211; DGK 8211.16, 8211.17

Geschichte

In der Geschichte Bellingens lässt sich, von der ersten Nennung des Ortes durch das Mittelalter hindurch bis in das 18. Jahrhundert hinein, ein starker habsburgischer Bezug konstatieren. Seit dem Spätmittelalter sind die Habsburger als Lehnsherren über das Dorf bezeugt.

Die Ersterwähnung Bellingens erfolgte zum 14. Juli 1006, als König Heinrich II. dem Basler Domprobst Otim Güter schenkte (MGH D HII Nr. 117). Diese Güter seien *iudiciaria acquisicione iuri nostro deputatum vel acquisitum, in villis Hasela et zo Bellinkon situm* […]. Aus der Formulierung *iudiciaria acquisicione* wurde wiederholt auf eine Herkunft der betreffenden Güter aus dem 952 durch Otto I. beschlagnahmten Besitz des Grafen Guntram geschlossen (Büttner, Murbach, S. 21; Zotz, Breisgau, S. 200; Zotz, S. 53 f.). Diese konfiszierten Güter werden von der Forschung großteils als von Guntram entfremdetes Reichsgut betrachtet (Büttner, Murbach, S. 19 ff.; Zotz, Guntram, S. 72, 77; vgl. Legl, S. 177–182). Daraus folgt die Möglichkeit, dass es sich bei dem Gut in Bellingen ehemals um Reichsgut gehandelt haben könnte.

Besitz des habsburgischen Hausklosters Ottmarsheim in *Pallinchoven* wird in der kopial im 17. Jahrhundert überlieferten Besitzbestätigung König Heinrichs IV. von 1064 genannt (MGH D HIV 126). Dabei fällt die Verteilung der mitgenannten Orte (→Rotweil, →Achkarren, →Heitersheim, *Vuinchouen,* Rinka, →Steinenstadt, →Hertingen, Bellingen, Rümmingen, Ötlingen, →Binzen) auf, die sich wie an einer Kette aufgereiht von Nord nach Süd erstrecken.

Neben Ottmarsheim war auch ein weiteres habsburgisches Hauskloster, nämlich Muri, in Bellingen mit Besitz ausgestattet. Der Besitz dieses Klosters ist durch Quellen des 12. Jahrhunderts gut dokumentiert. Urkundlich sind die Bellinger Güter in zwei päpstlichen Bestätigungen von 1179 und 1189 fassbar (ZürUB Bd. 1, S. 210, 228). Darin wird Bellingen neben weiteren breisgauischen Besitzungen der Abtei in (→) Ober- und Niederrotweil genannt.

Der Besitz Muris erscheint auch in der chronikalischen Überlieferung des Klosters, in den Acta Murensia aus der Zeit um 1160, die allerdings nur in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts mit modernisierten Ortsnamen erhalten sind (HLS Bd. 1, S. 90 f.; Amschwand/Brüschweiler/Siegrist, S. 896. Zum Quellenwert vgl. auch Rösener, S. 300 ff.). Im ersten Güterverzeichnis der Acta Murensia, das wohl aus älteren Vorlagen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts schöpft, erscheint Bellingen (*Böllikon*), das hier klar von Bellikon (*Pellikon*) im Kt. Aargau unterschieden wird (Kiem, 1883, S. 29). Der Bellinger Besitz stammt den Ausführungen der Acta nach aus den Schenkungen der Gründer, also Bischof Werners von Straßburg, des Grafen Radbot und seiner Gattin Ita (Kiem, 1888, S. 27 f.). Diese hatten den Bellinger Besitz, vermutlich zu Beginn des 11. Jahrhunderts, von einer gewissen *matrone nobilis, nomine Berklint* gekauft (Kiem, 1883, S. 93). An diesen ursprünglich *stabuli curtis* (Stallhof) genannten Hof war die niedere Gerichtsbarkeit gebunden (Kiem, 1883, S. 93; Kiem, 1888, S. 42; SanblasUB, Nr. 193, Kommentar).

An die Beschreibung des murensischen Besitzes in Bellingen schließt die Nennung der weiteren Breisgauer Besitzungen an, so dass anzunehmen ist, der Bellinger Hof habe als eine Art Zentralort für Muri fungiert. Dafür spricht auch der Umfang des Besitzes, der in Bellingen alleine 24 Mannwerke an Weinbergen und 13 abhängige Bauernstellen umfasste (Kiem, 1883, S. 90 f.; Rösener, S. 323).

Weiterhin wird von Bellinger Besitz des Grafen Eberhard von Nellenburg berichtet, der 1132 von Muri für 60 Talente auf 12 Jahre gepachtet worden war (Kiem, 1883, S. 91). Es ist davon auszugehen, dass der Besitz nach dieser Zeit wieder an ihn zurückfiel. Somit sind auch die Nellenburger und ihre Nachfahren (Europäische Stammtafeln, Taf. 85) als Grundbesitzer des 12. Jahrhunderts in Bellingen nachweisbar.

Zwischen der Abtei St. Blasien und Muri scheint zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor der Niederschrift der Acta ein Gütertausch stattgefunden zu haben, denn ein Teil des Bellinger Besitzes wird in den Acta Murensia *sancti Blasii* genannt, weil er mit dem Kloster St. Blasien gegen Besitz in Wettelbrunn getauscht worden war (Kiem, 1883, S. 93; vgl. auch SanblasUB, Nr. 193; Enderle, S. 55).

Ein *Alberctus de Eschibach* (Eschenbach bei Luzern, so Kiem, 1883, S. 91, Anm. 1; KvK Bd. 3, S. 313) trat wohl um 1132 in das Kloster Muri ein und übergab Muri 20 Talente, womit das Kloster *Berinher de Rotwile* zwei Mannwerke in Bellingen abkaufte. Im Habsburger Umfeld hatte dieser *miles de Rotwile* (→Oberrotweil/Niederrotweil) also bis ins erste Drittel des 12. Jahrhunderts Besitz in Bellingen gehabt.

Dabei fällt die geplante Verwendung des eingebrachten Geldes auf, das nicht zum Kauf aargauischer Güter im näheren Umfeld der Abtei genutzt werden sollte, sondern dazu den Besitz des Klosters im Breisgau um Bellingen zu vermehren. Muri war im 11./12. Jahrhundert folglich stark an einer Besitzverdichtung dort interessiert. Im näheren Umfeld Bellingens verfügte Muri ebenfalls über Besitzungen in Seefelden, Holzen, Schliengen und Müllheim (Kiem, 1883, S. 93 f.).

So ergibt sich aus der frühen Besitzgeschichte Bellingens ein starker habsburgischer Bezug, denn beide habsburgischen Hausklöster, deren Vogtei bis ins Spätmittelalter hinein bei den Habsburgern lag und deren Ausstattung großteils auf sie zurückging, waren in Bellingen begütert (Rösener, S. 307). Auffällig sind die räumlichen Übereinstimmungen der Ottmarsheimer (MGH D HIV, 126) und Murensischen (Kiem, 1883, S. 27–29, 90–96) Güter im Breisgau. Sie konzentrieren sich am Kaiserstuhl (Achkarren und Rotweil) sowie im Markgräflerland südlich von Heitersheim bis Lörrach.

Zu diesem habsburgischen Bezug kommt die immer wieder vermutete Identität des 952 enteigneten Grafen Guntram mit dem als Habsburgervorfahr in den Acta Murensia genannten *Guntram dives* (vgl. dazu Zotz, Guntram, S. 64 f. mit Anm. 5; Legl, S. 29 f.). Falls man eine Identität der beiden voraussetzen kann, wie dies Zotz und Legl glaubhaft darlegen, und die Güter, die 1006 an den Basler Domprobst Otim kamen, tatsächlich aus beschlagnahmten Gütern des Grafen Guntram stammten, so wäre der Basler Besitz in Bellingen letztendlich auch habsburgischen Ursprungs. Sofern man in den Strukturen, die im Luftbild auf dem Gewann »Bürklinacker« nachgewiesen sind, eine Burg vom Typ Motte sehen kann, so wäre diese eigentlich nur in habsburgischem Besitz beziehungsweise im Besitz habsburgischer Vasallen denkbar.

Neben Ottmarsheim und Muri kann seit 1259 auch Besitz des Klosters Murbach in Bellingen nachgewiesen werden, das hier einen Hof besaß, der an die Grafen von Habsburg als Lehen ausgegeben war (Schöpflin, Alsatia, S. 584). Ein Erwerb dieses Hofes in der Nachfolge des Guntram-Prozesses, wie von Walter propagiert, ist nicht nachweisbar (Walter, S. 33; dagegen Büttner, S. 317). Der Bellinger Hof war 1278 zwischen Murbach und dessen Filiale in Luzern strittig (KBLÖ Bd. 1, S. 576). Im Jahre 1286 vergab der Murbacher Abt diesen Hof an seinen Vetter, den Basler Domprobst Lütold von Rötteln, auf Lebenszeit und entschädigte dafür das Kloster St. Leodegar in Luzern mit anderen Einkünften (Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft I,1, Nr. 1488, S. 685; Roller, Rötteln, S. 96). Luzern und das Mutterkloster in Murbach scheinen folglich gemeinsam über den Besitz in Bellingen verfügt zu haben. Neben dem Hof hatte das Luzerner Kloster bis 1567 auch das Patronatsrecht der Pfarrkirche St. Leodegar in Bellingen inne (Krieger Bd. 1, Sp. 143).

Weitere Grundbesitzer in Bellingen waren das Kloster Klingental/Basel (BasUB Bd. 2, S. 115, 116; Walter, S. 39), St. Margarethen in Waldkirch (Werkmann, S. 134, 144; Dietschi-Kunz, S. 48), St. Blasien (Walter, S. 39), das Predigerkloster in Basel (Walter, S. 39), die Deutschordenskommende Beuggen (ZGO 29 (1877), S. 204), das Stift Rheinfelden (AU Bd. 5, Nr. 13) und das St. Klara-Kloster in Basel (Walter, S. 40).

Weiterhin lassen sich auch die folgenden Privatpersonen im 13. bis 15. Jahrhundert als Grundbesitzer fassen: Der Basler Bürger Johann Stehlin (ZGO 4 (1853), S. 463; Fecht, S. 95–100), Johann Gerber aus Kandern (Bader, S. 105), Hanemann und Konrad Snewlin

(Thommen, S. 385), Hans Ulrich von Stoffeln (ZGO 30 (1878), S. 258), *Berthold von nùwenvels* (GLA 66/7665 [Urbar Säckingen um 1310/20], fol. 28r-v; vgl. auch Wolter, S. 159 f.; →Britzingen), und Heinrich von Krozingen, Bürger von Neuenburg (AU Bd. 5, Nr. 13).

Die Zuweisung von Personen, die sich zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert nach *Bellinkon* beziehungsweise *Bellicken* zubenannten, ist aufgrund der Namensähnlichkeit mit Bellikon im schweizerischen Kanton Aargau äußerst schwierig. Erschwert wird die Verortung noch dadurch, dass neben dem Kloster Muri, welches Besitz sowohl in Bellingen als auch in Bellikon hatte, auch die Abtei Murbach in beiden Orten begütert war. Diese Schwierigkeit spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Lokalisierung der nach Bellinkon benannten Personen in der Literatur (Bellikon: Solothurner Urkundenbuch Bd. 2, S. 191, Register S. 287; KvK Bd. 2, S. 53; ZGO 28 (1876), S. 107; Walter, S. 17 f.; SanblasUB, Nr. 351, Anm. 14; AU Bd. 4, S. 110. Bellingen: BasUB Bd. 2, S. 423).

Die von Bellinkon waren vermutlich bereits 1244 als Bürger in Rheinfelden ansässig, da sie in einer Zeugenliste in einer Reihe mit Rheinfeldener Bürgern genannt werden (AU Bd. 4, Nr. 10 *et alii quam plures ciues de Rinuelden*), und saßen seit 1273 im Rat der Stadt (Boos, UBBasel, Nr. 110, S. 74). Sie erscheinen in einer Reihe Rheinfeldener Urkunden, aus denen sich allerdings keine klare Verortung der Familie herauslesen lässt. Ihre Besitzschwerpunkte scheinen am Hochrhein und in der nördlichen Schweiz gelegen zu haben, so in Kilchberg (AU Bd. 3, Nr. 7, 11; Boos, UBBasel Bd. 2, Nr. 547), Nieder-Mumpf, Sissach, Eiken (AU Bd. 4, Nr. 35, 60, 74), Hemmiken und Maisbrach sowie Riburg und Möhlin (AU Bd. 3, Nr. 110, 115). Weiterhin verfügten sie über mehrere Güter in und bei Rheinfelden (AU Bd. 3, Nr. 23, 31, 42, 52, 76). Auf der rechten Rheinseite hatten sie Besitz in Laufenburg (AU Bd. 4, Nr. 65), (→) Herten, Wolpisberg, Hagenbach (ZGO 28 (1876), S. 163, S. 185–187, S. 193–195) und (→) Schwörstadt (AU Bd. 4, Nr. 100). Ihre Besitzungen in *Bellikon* lassen sich trotz der dort genannten Flurnamen ebenfalls nicht sicher auf einen der beiden Orte beziehen (AU Bd. 4, Nr. 30, 39, 46, 53).

Lediglich eine Urkunde von 1236 zeigt, dass sie zumindest zu diesem Zeitpunkt Besitz in Bellingen gehabt haben müssen. In der betreffenden Urkunde, in der ein Tausch zwischen dem murbachischen Ministerialen Heinrich Brunwart von (→) Auggen und *Hermannus de Bellikon* dokumentiert wird, dem der Murbacher Abt Heinrich zustimmt, werden unter anderem ein Garten, der neben der *ecclesie* in *Bellikon* lag, und Wiesen (*agro campestri*) *an der Hochſtraſſe* genannt (AU Bd. 4, Nr. 8, S. 4, freundlicher Hinweis Andre Gutmann). Da im aargauischen Bellikon im Mittelalter keine Kirche, nur eine Kapelle, zu fassen ist, Heinrich Brunwart aus dem benachbarten Auggen als Tauschpartner auftritt und in Bellingen auch das Toponym »Hochstrasse« zu fassen ist, scheint sich dieser Beleg höchstwahrscheinlich auf Bellingen im Breisgau zu beziehen. Dies kann folglich als Indiz dafür gewertet werden, dass Hermann von Bellikon aus dem breisgauischen Ort stammte. Zu konstatieren bleibt allerdings, dass bereits kurze Zeit später die Familie nicht mehr dort, sondern als Bürger in Rheinfelden ansässig war. Ob die Familie also als Burgbesitzer in Bellingen in Frage kommt, muss folglich offen bleiben.

Ein 1464 genannter *Cůnrat Rőll von Bellikon* verkaufte Besitzungen in Bellingen an das Kloster Gottesau (GLA Abt. 11/1031). Der Namenszusatz »von Bellikon« ist hier allerdings wohl eine Herkunftsbezeichnung, da ein Adelsgeschlecht mit der Namenszutat »Röll« nicht bekannt ist. Somit bleibt ein etwaiger Ortsadel in Bellingen unklar.

Neben spätmittelalterlichem Streubesitz von Klöstern und Privatpersonen sind umfassende Besitzkonzentrationen im 11./12. Jahrhundert im habsburgischen Umfeld zu konstatieren. Durch die Vogteien über Ottmarsheim, Muri und Murbach/Luzern hatten die Habsburger Einflussmöglichkeiten auf den Bellinger Besitz dieser Klöster, vor allem auf den Dinghof Muris, zu dem die niedere Gerichtsbarkeit gehörte. So weist Bellingen also bis in das 14. Jahrhundert hinein einen deutlichen Bezug zu den Habsburgern beziehungsweise ihrem Umfeld auf. Der Beginn einer spätmittelalterlichen Ortsherrschaft lässt sich im 14. Jahrhundert aufzeigen, als 1316 Elisabeth, die Witwe des Grafen Hartmann von Kyburg (Haus



9 Böschungsmauern am Hohlweg nördlich des Rathausareals (Foto Erik Beck, 2005).

Habsburg-Laufenburg), auf ihre Ansprüche an der Burg und dem Dorf Butenheim und den Dörfern Hombourg, Petit-Landau und Bellingen zugunsten Ulrichs von Aarburg und dessen Schwester Maria von Froburg verzichtete (Rest, Nr. 24, m22). Die von Aarburg waren ein Zweig der Grafen von Neuchâtel (Schweiz; KBLÖ Bd. 1, S. 575). Graf Rudolf von Neuchâtel belehnte 1337 den Ritter Friedrich vom Haus und seine Erben (diese stammten aus dem Oberelsass; vgl. KvK Bd. 1, S. 553) mit Burg und Kollatur Butenheim, seinem Besitz zu Bellingen und den Dörfern Butenheim, Hombourg und Petit-Landau gegen die Zahlung von 550 Mark Silber (Rest, Nr. 28, m23). Dessen Sohn Hans Ulrich vom Haus gen. von Wittenheim erwirkte am 2. März 1365 bei Kaiser Karl IV. ein Wochenmarktprivileg für Bellingen (Rest, Nr. 45, m25). Gegen dieses setzte sich jedoch sofort die benachbarte Stadt Neuenburg zur Wehr, in deren Stadtrecht von 1292 festgelegt war, dass im Umkreis von einer Meile keine weiteren Märkte erlaubt sein sollen (Merk, Nr. 7, S. 17; Treffeisen, S. 19). Knapp zwei Monate später wurde das Wochenmarktprivileg für Bellingen am 27. April 1365 vom Kaiser bereits wieder zurückgenommen (Merk, Nr. 22, S. 29 f.; Treffeisen, S. 19). Hans Ulrich vom Haus gen. von Wittenheim bat 1392 um die Erlaubnis »*mit steinen und muren*« bauen und sein Dorf mit Mauer und Graben befestigen zu dürfen, was ihm durch Landgraf Konrad III. von Freiburg gestattet wurde (KBLÖ Bd. 1, S. 577; Rest, Nr. 60, m27). Aus dieser Zeit scheinen die Mauerreste im Hohlweg, der nördlich des Schlossareals zur Rheinaue hinabführt, zu stammen (Abb. 9 und 10; Meyer, S. 19; Wörner, S. 67 f.; vgl. oben Beschreibung; anders: Meyer, Burgen, S. 11).

Am 6. Januar 1401 wurde Hans Ulrich vom Haus zu Wittenheim von Herzog Leopold von Österreich mit der Burg Butenheim, dem Dorf Bellingen und dem Dinghof des Klosters Muri belehnt, den der Herzog dem Kloster zuvor abgekauft hatte. Diese Besitzungen, die zuvor von den Grafen von Neuchâtel zu Lehen gingen, waren nun offenbar an Herzog Leopold von Österreich gefallen (Rest, Nr. 71, m28; vgl. auch KBLÖ Bd. 1, S. 575 f.). Von Herzog Friedrich wurde diese Belehnung 1412 im Namen seiner Schwester Katharina von Burgund erneuert (Rest, Nr. 77, m29). Wie die Burg Butenheim und die Dörfer Petit-Landau, Hombourg und Bellingen von den Grafen von Neuchâtel an die Grafen von Habsburg kamen, ist nicht geklärt. In der Forschung wird mitunter davon ausgegangen, sie seien als Erbe oder Heiratsgut an die Grafen von Neuchâtel gefallen und seit 1401 wieder in den Besitz der Grafen von Habsburg gelangt (KBLÖ Bd. 1, S. 575).

Als Hartung vom Haus ohne männliche Erben zu bleiben drohte, nahm er 1418 seinen Schwiegersohn, Ritter Walter von Andlau, in die Lehensgemeinschaft auf (Mengus, Nr. 327, S. 161 f.; Rest, Nr. 82, m29). Katharina von Burgund belehnte ihn unter anderem mit der Burg Wittenheim, der Burg Butenheim, dem Dorf Bellingen, dem dortigen ehemaligen murensischen Dinghof und Gerichtsrechten. Dieser erhielt somit all jene Güter, die Hartung und dessen Vorfahren von den österreichischen Herzögen zu Lehen hatten. Kurze Zeit später leistete Walter von Andlau seinem Schwiegervater Hartung vom Haus den Lehenseid für alle diese gemeinsam besessenen Güter (Mengus, Nr. 329, S. 162).

Diese Belehnungen wurden auch nach dem Tod Hartungs vom Haus 1419 nochmals be-

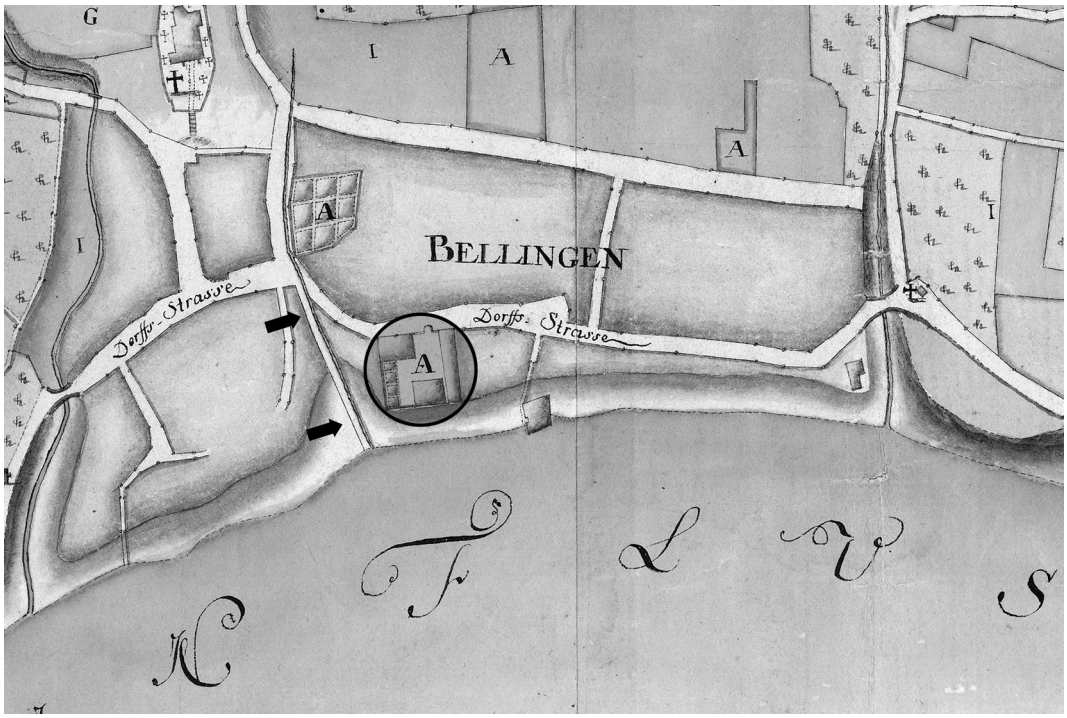

10 Gemarkungsplan von 1770/1780 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Schloss. Die Pfeile markieren den Hohlweg (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Bellingen/1).

stätigt (Mengus, Nr. 332, S. 162). Im Jahr 1448 wurde Walter von Andlau vom Herzog von Österreich das Recht verliehen, ein Ungeld auf Wein in seinen Besitzungen, darunter Petit-Landau, Hombourg und Bellingen, einzuführen (Mengus, Nr. 444, S. 179; Rest, Nr. 111, m33). Gegen eine Fährverbindung bei Bellingen klagte 1455 die Stadt Neuenburg (Mengus, Nr. 478, S. 184; Rest, 120, m34). Seit wann diese Fährverbindung bereits existierte, ist nicht bekannt. Das Fährrecht wurde den Andlauern allerdings bei diesem Prozess bestätigt, obwohl diese nicht über das Flussregal verfügten (KBLÖ Bd. 1, S. 575). Der Besitz des Dorfes Bellingen wurde den Rittern von Andlau auch 1524 durch Erzherzog Ferdinand von Österreich bestätigt (Mengus, Nr. 775, S. 223 f.). Bis in das frühe 18. Jahrhundert wurde dieses Lehensverhältnis, bei dem Bellingen stets gemeinsam mit den linksrheinischen Dörfern Butenheim, Petit-Landau und Hombourg als Lehen auftaucht, bestätigt (Rest, Nr. 547, m81; seit dem Westfälischen Frieden ohne die linksrheinischen Dörfer: Nr. 564, m83; Nr. 573, m85).

Angeblich soll 1527 eine Seitenlinie der Andlauer ihren Wohnsitz in Bellingen genommen haben (Walter, S. 51; danach Wörner, S. 67; KBLÖ Bd. 1, S. 575 und Müller, S. 110). Diese Behauptung ist jedoch anhand von Quellen nicht nachzuvollziehen. Auch das Schloss lässt sich nicht bis 1527 zurückführen, es trug im nicht mehr erhaltenen Wappen die Jahreszahl 1590 (KBLÖ Bd. 1, S. 575). Auf Grundlage der bisherigen Forschungen kann daher ein Wohnsitz der Andlauer in Bellingen und damit einhergehend ein dort ansässiger Familienteil erst mit dem Schlossbau um 1590 sicher nachgewiesen werden.

Wie bereits beschrieben verzichtete im Jahre 1316 Elisabeth, die Witwe des Grafen Hartmann von Kyburg, auf ihren Besitzkomplex Butenheim, Petit-Landau, Hombourg und Bellingen, der damit an Ulrich I. von Aarburg fiel. Dieser entstammte der Familie der Grafen von Neuchâtel, die im Laufe des 14. Jahrhunderts als Lehnsherren dieser Besitzungen auftreten. Spätestens 1401 findet sich der Besitzkomplex wieder in Habsburgischer Lehnshoheit, in der er bis zum Ende des alten Reiches bleiben sollte (KBLÖ Bd. 1, S. 574 f.). Lehensnehmer der

Burg Butenheim und der zugehörigen Dörfer Butenheim, Petit-Landau, Hombourg und Bellingen waren zunächst die Herren vom Haus, die seit 1418 wegen mangelnder Nachkommen die angeheirateten Herren von Andlau in die Lehensgemeinschaft mit aufnahmen. Diese blieben bis in das 18. Jahrhundert hinein im Besitz dieser Lehen, eine Seitenlinie siedelte sich seit dem 16. Jahrhundert in Bellingen an (KBLÖ Bd. 1, S. 575 f.).

Eine Burg lässt sich daher in Bellingen historisch nicht sicher nachweisen. Bellingen erscheint seit dem 14. Jahrhundert bis in die frühe Neuzeit durchweg in Zusammenhang mit Burg und Dorf Butenheim und den Dörfern Hombourg und Petit-Landau (KBLÖ Bd. 1, S. 574). Die Besitzungen der Familie vom Haus und später der Andlauer konzentrierten sich demnach auf der linken Rheinseite, so dass Bellingen als eine Exklave dieser Familien auf dem rechten Rheinufer gelegen war. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bellingen von den elsässischen Besitzungen, hier sind vor allem die Burgen Butenheim und Wittenheim herauszustellen, aus verwaltet wurde, hoch. Die gegenüber von Bellingen gelegene Motte von Butenheim war den Ausgrabungen zufolge durch das 16. Jahrhundert hindurch besiedelt und wurde erst nach 1650 aufgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Burg noch von einem Teil der Familie von Andlau bewohnt (Schwien, S. 69–71). Es scheint daher unwahrscheinlich, dass die Herren vom Haus und später die Andlauer ihren Sitz aus ihren Kerngebieten im Elsass in ein isoliertes und von der benachbarten Stadt Neuenburg argwöhnisch beäugtes Dorf auf der rechten Rheinseite verlegt hätten.

Amschwand, R./Brüschweiler, R./Siegrist, J., Muri, in: Helvetia Sacra Abt. III Bd. 1, Teil 2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 896–952 – Bader, J., Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen, in: ZGO 17 (1865), S. 99–126 – Büttner, H., Breisgau und Elsass. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein, in: SiL 67 (1941), S. 3–25 – Dietschi-Kunz, E., Die Freiherren von Rotberg, Olten 1951 – Enderle, J., Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert [Univ. Diss], Freiburg 1909 – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. N. F. 12 = Schwaben, Marburg 1992 – Fecht, C. G., Amtsbezirk Müllheim, Lörrach 1861 – Kiem, M., Das Kloster Muri im Kanton Aargau, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Baumann, F. L./Meyer von Knonau, G./Kiem, M. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3), Basel 1883 – Kiem, M., Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries Bd. 1: Muri's älteste und mittlere Geschichte, Stans 1888 – Legl, F., Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Bd. 31), Saarbrücken 1998 – Mengus, N., Les sires d'Andlau (fin du XIIe-début du XVIe siècles). Un lignance noble au temps des Châteaux forts (Publications de la Société Savante d'Alsace: Collection Recherches et documents Bd. 66), Strasbourg 2000 – Merk, W. (Bearb.), Oberrheinische Stadtrechte Abt. 2, Bd. 3: Neuenburg am Rhein, Heidelberg 1913 – Meyer, O., Geschichte, in: Bad Bellingen. Thermen am südlichen Schwarzwald, hg. von der Kurverwaltung Bad Bellingen, Freiburg 1976, S. 9–20 – Müller, H.-D., Die 400jährige Herrschaft der Herren von Andlaw in Bellingen 1418 bis 1805, in: Das Markgräflerland (1999), S. 101–119 – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Aarau 1933 – Rest, J., Archivalien des gräflich von Andlawschen Archivs in Freiburg i. Br., in: ZGO 63 (1909), m20-m109 – Rösener, W., Grundherrschaft im Wandel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 102), Göttingen 1991 – Schwien, J. J., La fin du château ou la Wasserburg du 16e siècle, in: Butenheim. Une motte castrale en Alsace. Bilan de quattre campagnes de fouilles archéologiques. Annuaire de la société d'histoire Sundgauvienne. Numéro speciale, Mulhouse 1986, S. 47–74 – Solothurner Urkundenbuch Bd. 2, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, Solothurn 1971 – Thommen, R. (Hrsg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven Bd. 1, Basel 1899 – Treffeisen, J., Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (FOLG Bd. 36), Freiburg/München 1991 – Walter, H. E., Bellingen. Deutschlands jüngstes Heilbad in Vergangenheit und Gegenwart, Bellingen 1962 – Werkmann, L., Beiträge zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch, in: FDA 3 (1868), S. 123–163 – Wörner, H. J., Kunstdenkmäler, in: Bad Bellingen. Thermen am südlichen Schwarzwald, hg. von der Kurverwaltung Bad Bellingen, Freiburg 1976, S. 66–75 – Wolter, M., Das neu aufgefundene, bislang älteste Urbar des Chorfrauenstifts zu Säckingen. Kommentierte Edition, in: ZGO 155 (2007), S. 121–213 – Zotz, Th., Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt (AUG Bd. 7), Sigmaringen 1995.

Erik Beck

Bad Krozingen (FR)

Beschreibung
Der Kurort Bad Krozingen liegt etwa 15 km südlich von Freiburg in der oberrheinischen Tiefebene am nördlichen Rand der Staufener Bucht, einer durch die Flüsse Möhlin und Neumagen aus Schwarzwaldschotter gebildeten Niederterrasse. Der Neumagen durchfließt den Ort (Abb. 11).

Diese mit fruchtbarem Löß bedeckte Fläche bot zu allen Zeiten günstige Siedlungsvoraussetzungen. Älteste Besiedlungsspuren auf der Gemarkung Krozingen stammen aus dem Jungneolithikum. Insgesamt liegen zwei Siedlungsbefunde – »Am Mittweg/Alamannenstraße« und »Glöcklehofareal« – aus der Michelsberger-Kultur vor (Schoenenberg, 2008; Unser, S. 186 f.).

In der römischen Kaiserzeit befand sich auf Krozinger Gemarkung ein *vicus*, ohne dass dessen genaue Ausdehnung und Lage erfasst wäre. Von seiner Existenz zeugt ein wohl an dessen Rand angesiedelter Töpfereibezirk, der in mehreren Grabungskampagnen beidseits der Bundesstraße 3 direkt am südlichen Ortsausgang von Unterkrozingen archäologisch untersucht wurde (Fingerlin, 1982, passim; Römer in Baden-Württemberg, S. 154, 214 f.). Verkehrstopographisch günstig lag die Siedlung an einer Römerstraße, die wohl, anders als bisher angenommen, nicht die Trasse der B 3 vorwegnimmt, sondern vielmehr etwas weiter westlich von ihr verläuft (freundliche Mitteilung Lars Blöck; siehe künftig: Blöck [in Vorbereitung]). An unbekannter

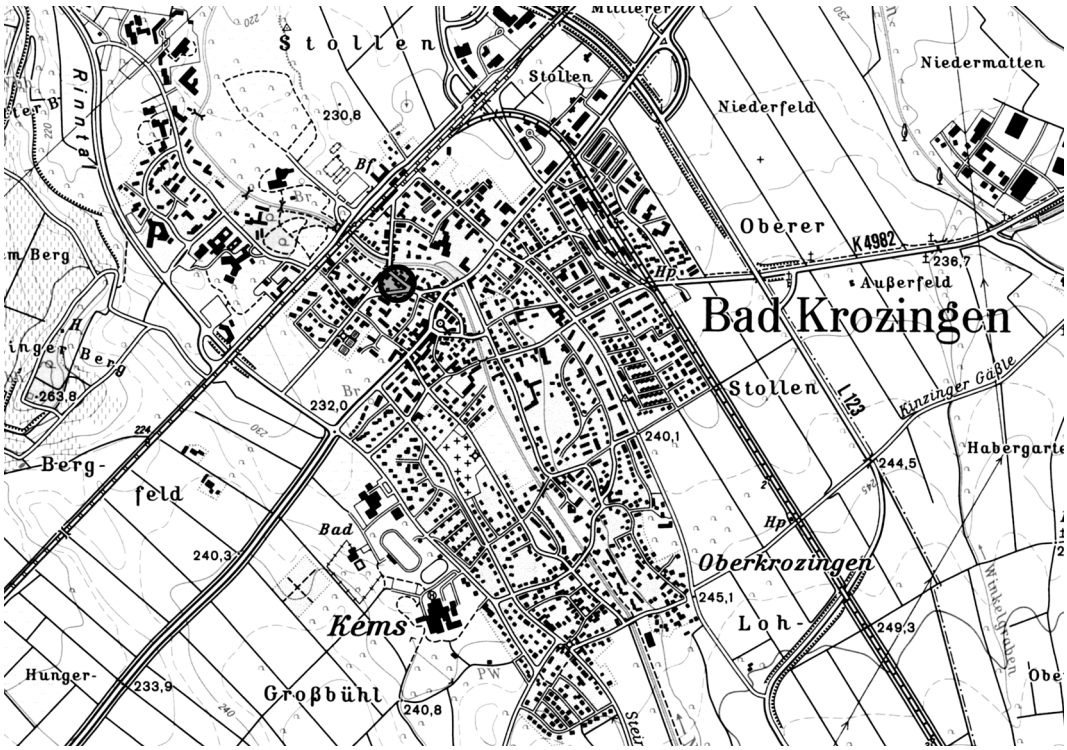

11 TK25 Blatt 8012 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Schloss.

Stelle dürfte unweit nördlich von Krozingen von der geradlinigen Führung zum nördlich gelegenen – ebenfalls mit einem Töpfereibezirk ausgestatteten – *vicus* Umkirch ein Abzweig abgegangen sein, um zum *vicus* Breisach-Ihringen eine Verbindung herzustellen (Beck/Blöck, S. 119, 125).

Der Ortsname Krozingen gehört zu den sogenannten *-ingen*-Orten, deren Entstehung einer frühen nachrömischen Besiedlungsphase (5./6. Jahrhundert) zugeordnet wird (Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 73; Geuenich, S. 209 f.). Der Name soll sich von dem Personenamen Crozzo ableiten (Krieger Bd. 1, Sp. 1272; vgl. Fauler, S. 20).

Die heute weit ausladende Gemeinde ist, wie auch noch auf Landkarten aus dem 18./19. Jahrhundert zu sehen ist, aus ursprünglich mehreren voneinander getrennten Siedlungskernen zusammengewachsen, wobei die Siedlungsgenese nicht im Einzelnen nachvollzogen werden kann. Im frühen Mittelalter ist lediglich von einem Krozingen/*scrozzinca* die Rede (siehe unten). Seit dem Spätmittelalter hingegen ist eine Trennung in ein Ober- (im Osten) und in ein Unterkrozingen (im Westen) zu fassen, so erstmalig in dem 1344–48 entstandenen älteren Urbar des Zisterzienserinnenklosters Günterstal. Dort wird eine Liegenschaft als *ze obern Krozingen* gelegen bezeichnet (GLA 66/3210, fol. 13r), was freilich auch ein Unterkrozingen zu diesem Zeitpunkt voraussetzt.

Verschiedene archäologische Aufschlüsse bestätigen die vom Ortsnamen abzuleitende Besiedlung der Gemarkung im frühen Mittelalter. Entlang der zu vermutenden römischen Straßenführung breitete sich in der Merowingerzeit nördlich von Unterkrozingen auf den Gewannen »Oberer Stollen« und »Unterer Stollen« ein großräumiges Reihengräberfeld aus, von dem bislang etwa 300 Bestattungen aufgedeckt wurden (vgl. Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 256–258 Nr. 106/01, 106/12, der jedoch von zwei Gräberfeldern ausgeht). Soweit bisher bekannt, wurde der Friedhof durch die gesamte Epoche etwa von um 500 bis zum Ende des 7. Jahrhunderts belegt.

Nach Fauler (S. 18) soll Oberkrozingen der ältere dieser beiden Ortsteile sein, wobei auf die dort stehende St. Ulrichs-, besser bekannt als Glöcklehofkapelle, verwiesen wird. Diese galt, nachdem 1936 Vorzeichnungen zu Fresken unter dem damalige Verputz gefunden wurden, die mit der frühen Buchmalerei der Reichenau verglichen wurden, in der älteren Literatur als eine der ältesten Sakralbauten des Breisgaus und wurde auf eine frühmittelalterliche Eigenkirchenstruktur zurückgeführt – Thesen, welche die neuere Forschung nicht mehr vertritt, Fauler freilich noch nicht kennen konnte. Zum aktuellen Forschungsstand wird die Erbauungszeit sowie die der Ausmalung der Glöcklehof-/St. Ulrichskapelle in die zweite Hälfte des 12. bis erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, also nunmehr unter der Ägide des Klosters Beuron angesetzt (Schoenenberg, 2007, S. 82–88; Mongi-Vollmer, S. 23 f.; siehe unten).

Direkt östlich des bei der Kapelle gelegenen St. Ulrichhofs fanden in den Jahren 2001 bis 2004 im Vorfeld einer Neubebauung umfangreiche archäologische Ausgrabungen statt, bei denen Siedlungsbefunde aus der Zeit vom 7. bis zum 12. Jahrhundert zu Tage traten (Schoenenberg, 2007). Es deutet sich demnach – auch wenn es keinen Niederschlag in den schriftlichen Quellen gibt – ein Bestehen dieser zwei Siedlungskerne bereits im frühen Mittelalter an. Jahrzehnte vor den Grabungen wurden mehrere beigabenlose Bestattungen gefunden (Werth, S. 26; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 258), die nicht näher eingrenzbar in das Frühmittelalter zu datieren sind, bevor sich die Bestattungssitte auf dem Kirchhof durchsetzte (Schoenenberg, 2007). Der anzunehmende merowingerzeitliche Friedhof von Oberkrozingen dürfte südöstlich des Teilortes auf der rechten Seite des Neumagens zu suchen sein: die dortigen »Wannematten« dürften durch den Wechsel des anlautenden Konsonanten ursprünglich »Manne(n)matten« geheißen haben und verweisen dementsprechend auf Bestattungen (vgl. Beck/Strotz, S. 85, 91).

Abgesehen von diesen beiden frühen Siedlungskernen existierte darüber hinaus einst offenbar noch ein dritter Ort – Kems, der im heutigen Bad Krozingen aufgegangen ist und als der älteste Siedlungsteil angesehen wird (Fauler, S. 18). Hierfür konnte lediglich das in der ältesten Gemarkungskarte von Krozingen aus dem Jahre 1773 verzeichnete Toponym »im Kems« (Abb. 12), das dann

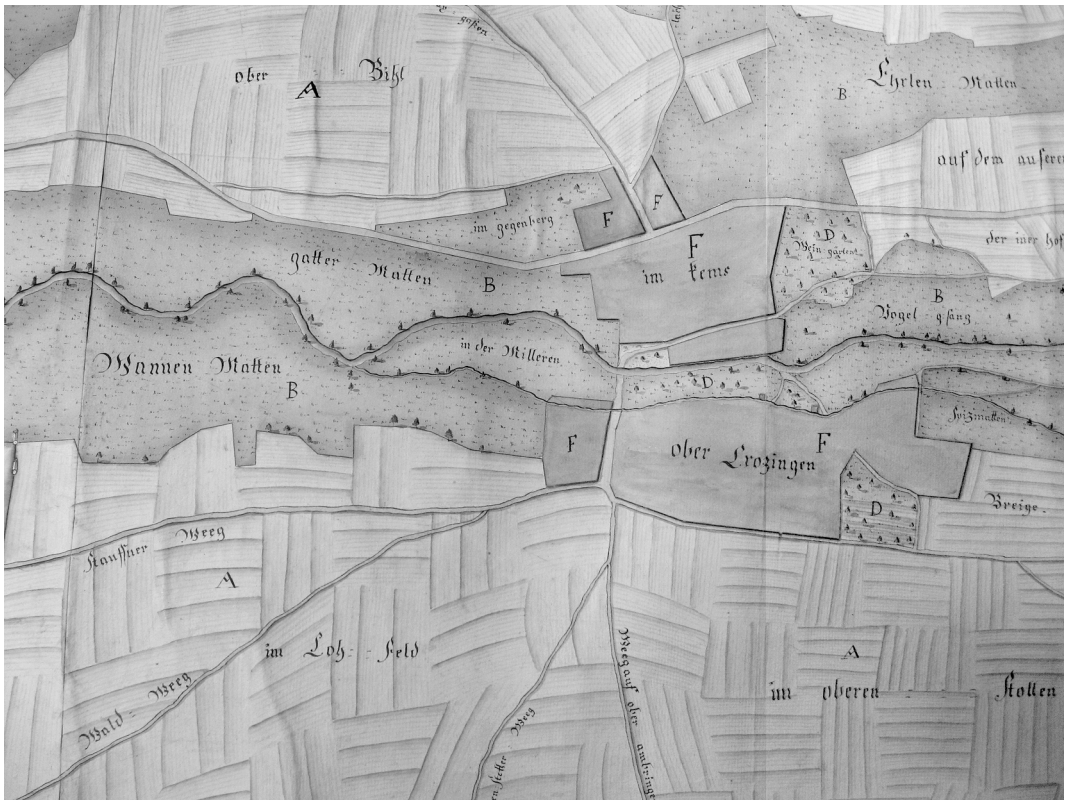

12 Gemarkungskarte von 1773, gesüdet; im Besitz der Gemeinde (Foto Martin Strotz, 2008).

später auch westlich von Oberkrozingen in modernes Kartenwerk übertragen wurde (vgl. DGK 8012.26 [Ausgabe 1972]; TK25), als historische Quelle angeführt werden. Darüber hinaus existiert eine Sage, in der Kems als Ort des Handlungsgeschehens auftaucht. Nach ihr soll sich ein christliches Heer am Schliengener Berg in zwei Teile aufgespalten haben, wovon der eine in Richtung Frankreich, der andere aber in die Stadt Kems, die auch »Thonſul vnd Ehrenſtatt« genannt werde gezogen sei. Weiterhin berichtet die Sage, dass am Platz der Ulrichskapelle die Pfarrkirche und am Ort der heutigen Pfarrkirche Krozingens einst das Schloss gestanden habe. Dort angekommen, seien die beiden Heerteile – ohne dass hierfür ein Grund bekannt ist – sogleich in der Erde verschwunden. Bei drohender Kriegsgefahr seien fortan aus der Tiefe Trommelschlagen und Kirchläuten zu vernehmen gewesen (Fauler, S. 16; Baader, Nr. 40, S. 33 f.).

Dass es sich um einen Ortsnamen handelt, belegen die bis heute fassbaren Orte Klein- und Großkems in Baden und im Elsass. Zweifel, ob es sich überhaupt um eine Siedlung handelt, wären sicher angebracht – zumal das topographische Wörterbuch von Krieger (vgl. Bd. 1, Sp. 1139) diesen Ort nicht verzeichnet –, wenn der Ortsname nicht Eingang in eine am 13. März 1458 ausgestellte Urkunde gefunden hätte (StA Freiburg L 4.1 [Pfirt] Nr. 20). Als Aussteller dieses bislang unbeachteten Dokuments agiert der Abt Bartholomäus von Murbach im Elsass, der dem *hanns ſchnewlin von landegk der júnger, Ritter* verschiedene Lehen und Güter aufträgt, die bereits sein Vater von der Abtei inne gehabt hatte. Darunter befindet sich unter anderem auch der *ôbern hoff zů kembß mit allen ſinen rechten vnd zůgehôrden*. Hierbei kann es sich nicht um den gleichnamigen Hof in (→) Kleinkems handeln, wie an zwei Umständen deutlich wird: erstens sind die weiteren vergabten Güter und Zinsen allesamt in der Umgebung von Krozingen gelegen, so ein Hof in dem wüst gefallenen Innighofen, das einst am nordwestlichen Rande der Gemar-

kung lag und ein Zehnt in Biengen; zweitens ist der Oberhof von Kleinkems ein Lehen des Klosters St. Georgen und nicht wie das hiesige eines von Murbach. Das Verwechslungspotential zu (→) Kleinkems ist aufgrund der Namensgleichheit sowohl der Orte als auch Höfe extrem hoch und selbst im Mittelalter dürfte genau dies der Grund gewesen sein, warum es zu Rechtstreitigkeiten zwischen der Witwe Elisabeth von Staufen, geborene Münch und den Snewlin von Landeck kam. Denn von den widerstreitenden Parteien wurde eine Abhängigkeit des Oberhofes zum einen von Kloster St. Georgen oder zum anderen von Murbach angeführt.

Wenn auch die Erstnennung des Ortes erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte, scheint er zumindest bereits im frühen Mittelalter existiert zu haben. Zumindest zeugen sowohl Gräber als auch Siedlungsbefunde von einer Besiedlung des in Frage kommenden Areals, die bis in das 7. Jahrhundert reichen (Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 256 Nr. 106/04; 106/06). Da sich Sagen vor allem um in Stein ausgeführte Bauten, wie Burgruinen und römische Baustrukturen, ranken (Paret, S. 256–260), kann die Geschichte des in der Stadt Kems untergegangenen Heeres als gewisses Indiz für eine in der Nähe gelegene römische Siedlung gewertet werden, was aufgrund des auf der Gemarkung zu suchenden *vicus* durchaus an Plausibilität gewinnt.

Ob das hiesige Kems, ähnlich wie das elsässische Groß- und das badische Kleinkems von dem keltischen Wort ›Cambete‹ abzuleiten ist (Greule, S. 81 f. Nr. 21; Kleiber/Pfister, S. 33), bleibt vorerst unsicher. Hierzu müsste die Siedlungsgenese in einem größeren Rahmen betrachtet werden. Doch auch der Flussname Neumagen stellt ein ›keltisches‹ Sprachrelikt dar (Greule, S. 83 Nr. 50). Von der Sprachwissenschaft vertretene Thesen, aufgrund solcher Namen auf eine vorrömische und weitgehend kontinuierliche Besiedlung zu schließen (Kleiber/Pfister, passim), sind nicht gänzlich von der Hand zu weisen, sind doch auf der Krozinger Gemarkung gerade verschiedene Funde aus der Latène- und Hallstattzeit bekannt (OA Denkmalpflege). Inwieweit nun das 1458 genannte *kembß* tatsächlich einen vorrömischen Ursprung hat, kann bislang jedoch nicht sicher festgestellt werden.

Die heutige Gemarkung ist nicht nur Ergebnis zusammengewachsener Ortsteile, sondern resultiert auch aus regressiven Siedlungsentwicklungen, die sich am Beispiel des wüst gefallenen und bereits an anderer Stelle besprochenen Innighofen manifestieren (→Biengen). Hier darf angenommen werden, dass, ähnlich wie auch bei anderen Wüstungsprozessen, dessen Gemarkung zum Teil derjenigen von Krozingen zugeschlagen wurde. Darüber hinaus existierten noch zwei weitere Wüstungen ›Sehringen‹, und ›Hartberg‹, die beide nicht genau lokalisiert sind, jedoch falls sie noch auf Krozinger Gemarkung gelegen waren, im Bereich von Oberkrozingen zu suchen sind (Ott, Urbar, S. 6–9).

Nach der Darstellung Faulers (S. 18, Abb. auf S. 17), der jedoch keine Quellenangaben liefert, existierten einst zwei Schlösser, die beide im Ortsteil Unterkrozingen gelegen haben sollen. Möglicherweise fußt seine Aussage auf einem 1583 angefertigten Inventar, in dem die Hinterlassenschaft des verstorbenen Johann Heinrich von Landeck verzeichnet ist (Universitätsarchiv Freiburg A 104/9256; die Quelle stellte dankenswerterweise Andre Gutmann zur Verfügung). In dem Verzeichnis, das Nachträge bis in das Jahr 1590 enthält, werden unter anderem Anteile an der Herrschaft des Kirchspiels Kirchhofen aufgelistet. Dazu gehörte auch *das altt schloß* mit verschiedenen Baulichkeiten (fol. 19r), worunter wohl das heute noch existierende Pfirt'sche Schlösschen zu fassen ist (siehe unten). In Kontrast dazu tritt ein Neues Schloss, beziehungsweise dessen Hof entgegen, die als anstoßende Grundstücke genannt werden:

– *Item aber zwey Häusser zue Crotzingen an ein ander gelegen, stoßen einseit uf der Gemeind graben, anderseit uf den Kilchhof, oben an der Pfrüendt heüsser, unden an das Neuw Schloss.*

– *Item ein Haus [etc.], einseit Jergen Leüblin, anderseit an Neuwen Schloßhof, oben an Kilchof, unden an der gemein Kilchgraben* (fol. 20r).

Aus den Angaben geht hervor, dass das Schloss – auch wenn dessen Besitzer nicht genannt werden – in der Nähe des Kirchhofes und Gemeinde- beziehungsweise Kirchgrabens gelegen haben muss. Demnach dürfte es



13 Kielbogenportal in der Ostfassade mit Jahreszahl »1722« (Foto Martin Strotz, 2008).

auf dem einst ummauerten, erstmals 1285 genannten Kirchbezirk gestanden haben (ZGO 21, S. 471 mit Anm. 1; vgl. Fauler, S. 18), der sich auch heute noch im Straßenbild des Ortes abzeichnet und mit der St. Albans-Kirche, dem Rathaus und der Gemeindehalle das Zentrum von Bad Krozingen bildet.

Darüber hinaus gibt das Verzeichnis auch eine Baulichkeit wieder, hinter der sich möglicherweise ein drittes »Schloß« verstecken könnte:

– *Item ein Haus, genant der Thurm, sampt dem Kornhaus, Hof und Garten, als an einander gelegen zur Crotzingen obvermeldt, stoßt oben und unden an der gemeindt Kilchgraben und dem Kilchhof, sonsten an der Erbschafft huüßer selbst, hatt weylandt Junncher Hanns Heinrich von Landegg solches hauß als ein erkauften eigenthumblich boden von neuwen uferbauwett* (fol. 20r).

In wieweit es sich bei besagter Baulichkeit tatsächlich um einen ursprünglichen Turm gehandelt hat oder woher der Name rührt, muss zum momentanen Forschungsstand offen bleiben. Genauso wenig lassen sich ohne Grundlage einer (bau-)historischen Topographie in Form eines Häuserbuches oder Ähnlichem die beiden Gebäude – der »Turm« und das »Neue Schloss« – näher als auf dem ummauerten Kirchbezirk gelegen – lokalisieren. Schlussendlich muss sogar offen bleiben, inwieweit die beiden Gebäude überhaupt in das Mittelalter zurückreichen und als Burg oder besser als Turmhaus angesprochen werden können. Wie viele Burganlagen einst in Krozingen beziehungsweise auf dessen Gemarkung gestanden haben, ist aufgrund des schlechten Forschungsstandes zur Ortsgeschichte daher nicht sicher zu beantworten. Im heutigen Baubestand lässt sich lediglich das unten näher beschriebene Pfirt'sche Schlösschen fassen.

Am südwestlichen Ortsrand von Unterkrozingen steht ein repräsentativer renaissancezeitlicher Bau, der im Ort unter der Bezeichnung »Schloss« firmiert. Es handelt sich hierbei allerdings um ein vom Kloster St. Blasien im Jahre 1579 errichtetes Propsteigebäude, das nicht als Adelssitz gedient hat und daher an dieser Stelle nicht weiter behandelt wird.

Das Pfirt'sche Schlösschen

Teile einer älteren Burganlage haben sich im so genannten »Pfirter Schlösschen« erhalten, das heute noch auf dem Lammplatz 3 (Lagerbuchnr. 129) steht. Das zweigeschossige Gebäude erhebt sich auf einem hohen Sockel über einem nahezu quadratischen Grundriss von 13,23 m auf 13,45 m. Abgesehen von modernen Anbauten und Wandöffnungen hat das Haus weitgehend ein barockzeitliches Gepräge, das vor allem durch das hohe, leicht vorkragende Walmdach mit Schleppgauben sowie der Fassadengliederung vorgegeben wird. Die Schauseite ist zum Lammplatz (Nordosten) hin ausgerichtet und weist dort fünf Vertikalachsen auf; die Rück- und die Westseite sind jeweils durch vier und diejenige im Osten lediglich durch zwei solcher Achsen gegliedert.

Auf der Ostseite führt eine steile, rechtsläufige Treppe zu einer über dem hohen Sockel liegenden Tür. In deren kielbogigem Sturz aus Sandstein ist auf der einen Seite (heraldisch rechts) das Pfirt'sche Wappen – ein gekrönter Löwe (vgl. KvK Bd. 3, S. 80) – und auf der anderen Seite die Jahreszahl 1722 eingemeißelt (Abb. 13). Letztere dürfte die eben angesprochenen barocken Umbaumaßnahmen widerspiegeln. Der Eingang dürfte indessen wesentlich älter – aus dem späten 15./16. Jahrhundert – sein, wofür die spätgotische Ausformung des Sturzes als Kielbogen, auch bekannt als Eselsrücken, spricht (Hesselbacher, S. 58). Weitere Hinweise auf einen gar mittelalterlichen Baubestand bietet die Südostwand. An deren östlichem Ende springt ein etwa drei Meter breiter und 1,85 m tiefer erkerartiger Baukörper aus der Mauerflucht hervor, der auf diese Weise die Schauseite zum Lammplatz verlängert. Bei Renovierungsarbeiten 1956 wurden unter dem Putz an der Ostecke Buckelquader mit Randschlag entdeckt, die diesen Vorsprung als Teil eines wesentlich älteren Vorgängers – wohl einer spätmittelalterlichen Burganlage ausweisen (Abb. 14; Hesselbacher, S. 58). Wie sich dieser zum Gesamtgebäude verhält, ist indes unbekannt.

Seit 1993 beherbergt das Gebäude eine Volksbankfiliale, zuvor war dort ein Café untergebracht (Zeitungsartikel Badische Zeitung vom 15. 01. 1993). Für die Umnutzung wurde – ohne bauhistorische Dokumentation – der hohe Sockel zum Lammplatz hin durch mehrere große Öffnungen aufgebrochen, so dass in dem einstigen Kellerraum mit Kreuzgratgewölbe die Kundenschalter Platz fanden. Ferner wurden im Südwesten und -osten des Gebäudes Anbauten errichtet. Archäologische Untersuchungen fanden seitens der Bodendenkmalpflege nicht statt. Mit einem Substanzverlust muss gerechnet werden, da das oben angesprochene Inventar aus dem Jahre 1583, das hier nicht in vollem Umfang ausgewertet wurde, auch weitere Gebäude sowie einen Graben aufzählt: *Item ein Haus, genant das altt schloß, gelegen zue Crotzingen, sampt dem wassergraben, darumb auch Schüren, Ställe, Gärtten und all anderer seiner zuegehördt, so lauth Kaufbriefs von weyland Christoffen von Neuwenfels erkauft wordenn* (Universitätsarchiv Freiburg A 104/9256, fol. 19v).



14 Buckelquader an der Ostecke des Schlosses (Foto Helen Kunze, 2008).

Martin Strotz

TK25 8012; DGK 8012.26

Geschichte

Als Actumort wird Bad Krozingen erstmalig als *villa, qui vocatur scrozzinca* in einer Schenkungsurkunde für das thurgauische Kloster St. Gallen genannt (SangallUB Bd. 1, Nr. 196, S. 186 f.). In der älteren Forschung wurde der 14. August des Jahres 808 für die Datierung der über diesen Vorgang ausgestellten Urkunde angegeben (Borgolte, 1986, S. 365; Borgolte, 1978, S. 158, Anm. 447), was jedoch irrig ist und auf einen Transkriptionsfehler in der Datierungszeile von Wartmann zurückzuführen ist. Nach der korrigierten Fassung in der Faksimile-Ausgabe durch Erhart (Chartae latinae antiquiores, S. 107 f.) ist die Urkunde an einem 12. Januar ausgestellt worden (Krieg, S. 16). Allerdings kommen sowohl das Jahr 793 als auch 799 in Frage, wovon letzterem ein höhere Wahrscheinlichkeit eingeräumt wird (Krieg, S. 18). Gegenstand der Urkunde ist die Tradierung von verschiedenen Breisgauer Gütern durch *Blidsind*, *Ruadini* und *Swanahild*, die in (→) Herten, (→) Eichen und *Ascabah*/Eschbach gelegen waren.

Als früheste sich nach Krozingen zubenenende Personen lassen sich ein *Hartmannus de Chrocingin* sowie ein *Uto de Crocingen* in Zeugenlisten von zwei verschiedenen Schenkungen an das zähringische Hauskloster St. Peter fassen (RSP, S. 151 f., 163). Ersterer zeugt in einer zwischen 1122–1152 zu datierenden Schenkung des Adalbert von Schlatt, der vier Huben an das Kloster übereignete (Fleig, S. 36, 117, Nr. 138; Parlow, Zähringer, S. 214 Reg. 325). An einem Teil der Besitzungen hing eine an die Kirche in (→) Steinen zu entrichtende Steuerpflicht, die er durch die Vergabe eines anderen Grundstücks auslöste. Hartmann wird in der traditio als *magister censuum ad Steine pertinentium* bezeichnet, hatte demnach offenbar ein Verwaltungsamt inne, weshalb er auch dem Herauslösen der Steuern zustimmen musste.

Die Zeugenschaft des Uto von Krozingen in einer Schenkung des Walter von Weilheim ist nicht genauer als in die Regierungszeit des Zähringerherzogs Berthold III. (1111–1122) bestimmbar (Fleig, S. 29, 111, Nr. 92; Parlow, Zähringer, S. 148, Nr. 212).

Welchen Stand die von Krozingen hatten, geht aus den Zeugnissen des Rotulus Sanpetrinus nicht eindeutig hervor. Eine Zugehörigkeit zur zähringischen Ministerialität wurde vermutet (Dennig/Person/Zettler, S. 56). Dies dürfte aus dem Umstand abgeleitet sein, dass sich nach Krozingen zubenannte Personen im 13. Jahrhundert mehrfach in Zeugenlisten von Urkunden der Freiburger Grafen als deren Ministerialen zu erkennen geben. Erstmalig sind sie in dieser Funktion 1220, also zwei Jahre nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen im Mannesstamm, fassbar. Die Brüder Otto und Gottfried von Krozingen reihen sich in der vom Freiburger Grafen Egeno V. angeführten Zeugenliste einer Schenkungsurkunde des Marschalls Gottfried von Staufen ein, in der die Kirche in (→) Schlatt an den Lazaritenorden tradiert wird (Butz, Quellen, Nr. 36 – Dambacher, Urkunden, ZGO 9 (1858), S. 233–235). Auch in anderen Zeugenlisten sind sie als Ministerialen der Freiburger Grafen zu fassen (Butz, Grafen, S. 302; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 225, S. 198 ff.).

Ob eine solche Beziehung auch zu den Herzögen von Zähringen bestand, ist, wie gesagt, aus den Quellen nicht zu entnehmen. So ist ein besonderer Bezug im Rotulus Sanpetrinus zu St. Peter, dem Hauskloster der Zähringer, beispielsweise in Form einer Schenkung, nicht zu erkennen. Die Zeugenschaft des Hartmann von Krozingen dürfte sich aus seiner Amtsfunktion ableiten und Uto von Krozingen tritt in einer Zeugenliste auf, die ausschließlich aus adligen Personen besteht.

Ein Bezug derer von Krozingen zum gleichnamigen Ort ist für das 12. und 13. Jahrhundert lediglich aus der Zubenennung abzuleiten. Erst im frühen 14. Jahrhundert (1316) kann Besitz der Familie in Krozingen direkt nachgewiesen werden (Nehlsen, Cives, S. 87; Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 101, S. 41).

Spätestens im frühen 13. Jahrhundert ist die Familie nach Freiburg übergesiedelt und dort alsbald im städtischen Patriziat zu fassen. Sie gehört zu den ratsfähigen Familien des alten 24er Rates (vgl. Kälble, S. 168–180; Nehlsen, Cives, S. 801.) Mit Heinrich von Krozingen besetzte die Familie in den Jahren zwischen 1237 und 1252 das Freiburger Schultheißenamt. Ein Wohnsitz in Freiburg ist erst im Jahre 1223 belegt, jedoch über Besitz ihrer

Verwandten, der Groze, bereits in früherer Zeit anzunehmen (vgl. Hefele FrUB Bd. 1 Nr. 38, S. 35 f.).

Als weiterer früher adliger Grundbesitzer in Krozingen lässt sich ein *miles Reinboto de Ophimenningin* (→Offnadingen) fassen, der ebenfalls in einer im Rotulus Sanpetrinus überlieferten Urkunde, die zwischen 1200 und 1218 zu datieren ist, ein *predium* als Jahrzeit zu seinem Gedenken an das zähringische Hauskloster St. Peter im Schwarzwald übertrug (RSP, S. 173; Fleig, S. 43 Nr. 188). Offenbar stieß St. Peter schuldenhalber diese Güter im Jahre 1256 durch Verkauf an das Kloster St. Trudpert ab, das nur wenige Kilometer weiter östlich im Tal des Neumagen liegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 149, S. 123 f.). Durch den Kauf arrondierte St. Trudpert seinen Besitz in Krozingen, das dort nachweisbar bereits im 12. Jahrhundert die Kirche und die Hälfte des Zehnten innehatte (v. Weech, St. Trudpert, S. 80 f, Nr. 5; 83 f., Nr. 7; vgl. Müller, S. 608). Seit dem frühen 13. Jahrhundert ist darüber hinaus auch ein Fronhof im Ort belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 1270; Bader, S. 452; v. Weech, St. Trudpert, S. 355).

Über klösterlichen Besitz von St. Trudpert in Krozingen hatten wohl die Herren von Staufen als deren Vögte Anteil an ortsherrlichen Rechten (Zotz, S. 20; v. Weech, St. Trudpert, Nr. 18, S. 100 f.). Werner von Staufen bezeichnete sich im Jahre 1284 als *herre und voget uber daz dorf ze Crozzingen* (Krieger Bd. 1, Sp. 1269; Bader, S. 471 mit Anm. 1). Darüber hinaus waren Familienmitglieder auch Vögte des St. Trudperter Fron- oder Dinghofes (ZGO 21 (1868), S. 450 Anm. 2, 471).

Im Jahr 1325 verkaufte Johannes von Staufen die Gerichtsbarkeit Ober- und Unterkrozingens an Konrad Dietrich Snewlin (Nehlsen, Snewlin, S. 64 f.). Die Snewlins dürften bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Krozingen Fuß gefasst haben, vermutlich über ein Konnubium zu denen von Krozingen. Eine Heiratsverbindung zwischen beiden Familien ist erstmalig 1272 bezeugt – Hugo von Krozingen war mit Anna Snewlin verheiratet (Kälble, S. 170 f.; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 249, S. 221 f.). Besitz der Snewlin im Ort ist erstmals 1292 eindeutig belegt, als Junte Snewlin, Witwe des Ritters Konrad Snewlin, ihren Hof zu Krozingen an das Kloster Günterstal übergab (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 123, S. 137 ff.; Kim, S. 39 Anm. 135, S. 221).

Die Ortsherrschaft ging im späten Mittelalter vom Haus Habsburg zu Lehen, wie aus einem am 25. Oktober 1563 ausgestellten Vidimus einer Urkunde vom 12. Juni 1412 hervorgeht: Herzog Friedrich von Österreich belehnte die Brüder Dietrich und Hanmann Snewlin mit dem Dorf Krozingen mit hohem und niederem Gericht, Zwing und Bann und allem Zubehör und Leuten (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt], B 48a).

Wie die Ortsherrschaft an Habsburg gelangte, ist nicht eindeutig zu bestimmen; seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts ist jedoch eine bewusste Anbindung des Klosters St. Trudpert an das Haus Habsburg festzustellen. In den 1270er Jahren erlangten die Habsburger schließlich die Obervogtei von St. Trudpert und das Kloster nahm gleichsam den Status eines Hausklosters ein (Zotz, S. 26–28). Da die Krozinger Gerichtsbarkeit ursprünglich an den St. Trudperter Fronhof gebunden war, mag die Lehnsherrlichkeit auf diese Weise an das Haus Habsburg gelangt sein.

Die Ortsherrschaft scheint durch das 15. Jahrhundert in den Händen der Snewlins verblieben zu sein; eine weitere Belehnung eines Hans Snewlin von Landeck am 6. Mai 1429 mit denselben oben genannten Rechten durch Habsburg ist überliefert (StA Freiburg L 4.1 [Pfirt] B 26).

Im 16. Jahrhundert stießen die Snewlin von Landeck die ortsherrlichen Rechte an die Neuenfelser ab: am 3. Juli 1542 bestätigten Hans Heinrich, Hans Friedrich und Christoffel von Landeck den Verkauf der Dörfer Ober- und Unterkrozingen an *Criffel*/Christoph von Neuenfels, der in der Urkunde als ihr Vetter bezeichnet wird (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt] A 39; anders: Fauler, S. 23 f.). Der Verkauf fand unter der Bedingung statt, dass, falls Christoph von Neuenfels ohne Erben verstürbe, der Besitz wieder an die Landecker zurückfallen solle und zwar in folgender Reihenfolge: 1. Hans Heinrich, 2. Hans Friedrich und 3. Christoph.

Genau dieser Fall ist offenbar eingetreten, denn die Landecker sind später wieder als Träger der Ortsherrschaft feststellbar (Fauler, S. 23 f.). In diesem Falle waren die Inha-

ber der Ortsherrschaft also identisch mit den Besitzern der Burganlage, denn wie aus dem bereits zitierten Inventar des (Jo)hans von Landeck von 1583 hervorgeht, hatte Christoph von Neuenfels auch das *altt schloß*, das spätere Pfirt'sche Schloss, besessen (Universitätsarchiv Freiburg A 105/9256 fol. 19v). Der Besitz von Ortsherrschaft und Burganlage gingen oft miteinander einher, waren aber juristisch keineswegs zwingend aneinander gebunden. So wird beispielsweise am 16. Dezember 1624 Christoph von Schauenburg mit dem Habsburger Lehen, also unter anderem mit Ober- und Unterkrozingen, belehnt (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt], A 74). Er ist jedoch zu dieser Zeit nicht Inhaber der Burg. Während die Ortsherrschaft bis 1661 bei den Schauenburgern verblieb (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt], C 38f.), war die Burg in anderen Händen: Der letzte Landeck'sche Besitzer verpfändete die Burg, wie aus einer Urkunde vom 2. Februar 1608 hervorgeht. Hans Philipp von Landeck zu Krozingen, der vormalige Besitzer, lieh sich 3000 Gulden von Werner Eglinger und gab ihm dafür das Schloss als Unterpfand. Offenbar konnte die geliehene Summe nicht zurückbezahlt werden, da Werners Witwe, Sara Eglinger, am 28. Juli 1623 das Schloss an Johann Erhard Meyer von Hirzbach verkaufen ließ (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt] C 38c).

Aus einer Urkunde vom 16. August 1653 geht hervor, dass derselbe das Schloss, das inzwischen im Dreißigjährigen Krieg beschädigt worden war, als Sicherheit an den sangallischen Statthalter zu Ebringen, Ambrosius Negelin, übergab, da er Schulden beim Kloster St. Gallen hatte (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt] C 38g). Offenbar war es ihm bis 1662 nicht gelungen, diese zu begleichen, denn nun verkaufte er das Schloss mit Zubehör um 540 fl. an Johann Reinhard von Pfirt, um mit einem Teil der Summe (401 fl.) die Schulden zu tilgen (StA Freiburg L 4.1 [Depositum Pfirt] B 26r).

Unter dem Pfirter vereinigte sich die Ortsherrschaft mit dem Besitz der Burganlage, denn bereits am 7. März 1661 hatte Johann Caspar von Schauenburg die Dörfer Ober- und Unterkrozingen samt Gericht und Vogtei an Johann Reinhard Pfirt verkauft. Bei den Pfirtern verblieb die Ortsherrschaft bis 1806, als das Großherzogtum Baden geschaffen wurde. Der letzte des Geschlechts, Johann Nepomuk von Pfirt, verstarb 1818 (Fauler, S. 26). Im 20. Jahrhundert war das Schloss in Besitz der Familien Bleile und später Emmler. Von 1924 bis Ende der achtziger Jahre wurde ein Café mit Pension in dem Gebäude betrieben. Im Jahre 1989 wurde es von der Volksbank gekauft, umfassend saniert und seit 1993 als Filialstelle genutzt.

Wer die Anlage erbaut hat, ist nicht eindeutig bestimmbar. Die im Baubestand fassbaren ältesten Bauteile sind nicht genau datierbar, frühestens jedoch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen. Für die Erbauung kommen, abgesehen von den Landeckern, auch jene von Krozingen, aber durchaus auch die Herren von Staufen in Frage.

Baader, B., Volkssagen aus Baden und den angrenzenden Gegenden, Karlsruhe 1851 – Bader, J., Der Dingrodel von St. Trudpert im Breisgau, in: ZGO 21 (1868), S. 432–464 – Bader, J., Einige Urkunden über Krotzingen, in: ZGO 21 (1868), S. 465–472 – Beck, E./Blöck, L., Das spätantike Straßennetz im rechtsrheinischen Vorfeld von Breisach und seine mittelalterliche Nutzung im Spiegel der Flurnamen, in: Freiburger Universitätsblätter 175 (2007), S. 115–135 – Beck, E./Strotz, M., *das phat das von ôhliſwiller gen hỳnengreber gat …* – Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: Connaissez-vous un dolmen…? Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von A. Hanöffner/V. Schoenenberg/L. Siftar/M. Strotz, Freiburg 2008, S. 81–96 – Blöck, L., Die römische Siedlungs- und Verkehrstopographie im rechtsrheinischen südlichen Oberrhein- und westlichen Hochrheintal [Dissertation in Vorbereitung] – Borgolte, M., Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 24 (1978), S. 54–202 – Borgolte, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von M. Borgolte/D. Geuenich/K. Schmid, St. Gallen 1986, S. 323–460 – Chartae Latinae antiquiores Bd. 100, 2. ser., ninth century. Switzerland: 3, Sankt Gallen 1, hg. von P. Erhart, Dietikon/Zürich 2006 – Dennig, R./Person, G./Zettler, A., Liste zur »Karte Zähringerministerialen«, in: Die Zähringer II, S. 54–56 – Fauler, W., Aus Krozingens Geschichte, in: Bad Krozingen. Vergangenheit und Gegenwart, hg. von E. Meckel, Freiburg 1959 – Fingerlin, G., Ein römischer Töpfereibezirk in Bad Krozingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg

1982, S. 110–113 – Fingerlin, G., Spätmerowingerzeitliche Gräber aus Bad Krozingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982, S. 181–182 – Fingerlin, G., Ein früher Stützpunkt fränkischer Herrschaft am Oberrhein. Neue merowingerzeitliche Grabfunde aus Bad Krozingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1998, S. 200–203 – Geuenich, D., Der Landesausbau und seine Träger (8.–11. Jahrhundert), in: AUG Bd. 1, Sigmaringen 1990, S. 207–218 – Greule, A., Keltische Ortsnamen in Baden-Württemberg. Wir können alles außer Latein, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Ausstellungskatalog, Stuttgart 2005, S. 80–84 – Hesselbacher, M., Das v. Landeck'sche (später v. Pfirt'sche) Schlößchen in Bad Krozingen. Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 8 (1957), S. 58f. – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Bd. 33), Freiburg 2001 – Kim, Y.-K., Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (FOLG Bd. 45), Freiburg 2002 – Kleiber, W./Pfister, M., Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität: Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald, Stuttgart 1992 – Krieg, H., Eine Schenkung im Breisgau. Die Erstererwähnung Eschbachs, in: 1200 Jahre Eschbach. Beständigkeit und Wandel, hg. von U. Huggle, Eschbach 2008, S. 16–21 – Mongi-Vollmer, E., Die Glöcklehofkapelle in Bad Krozingen, in: SiL 119 (2000), S. 9–37 – Müller, W., St. Trudpert, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von F. Quarthal (Germania Benedictina Bd. 5), München 1975, S. 606–614 – Paret, O., Die Siedlungen des römischen Württemberg (Die Römer in Württemberg Bd. 3), Stuttgart 1932 – Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Ph. Filtzinger/D. Planck/B. Cämmerer, Stuttgart/Aalen 1986 – Schoenenberg, V., Die frühmittelalterliche Siedlung von Bad Krozingen, Glöcklehof [unpubl. Magisterarbeit], Freiburg 2007 – Schoenenberg, V., Eine jungneolithische Grube mit Bestattung in Bad Krozingen (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald), in: Connaissez-vous un dolmen? Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von A. Hanöfner/V. Schoenenberg/L. Siftar/M. Strotz, Freiburg 2008, S. 55–62 – Schoenenberg, V., Die Glöcklehofkapelle in Bad Krozingen-Oberkrozingen: eine Neuinterpretation der Baustrukturen, in Alemannisches Jahrbuch (im Druck) – Unser, St., Krozingen [Fundschau Jüngere Steinzeit], in: Badische Fundberichte 20 (1956), S. 186f. – Werth, W., Aus der heimatlichen Vorzeit. Römer- und Alamannenzeit im alten Amtsbezirk Staufen, in: SiL 74 (1956), S. 3–30 – Zotz, Th., Königskrone und Fürstenhut – das gotische Kreuz von St. Trudpert und die Habsburger im 13. Jahrhundert, in: ZGO 153 (2005), S. 15–42.

Helen Kunze/Martin Strotz

Bad Säckingen (WT)

Beschreibung
Die Stadt Bad Säckingen liegt am Hochrhein etwa auf halbem Weg zwischen Basel und Waldshut. Die heutige Altstadt um das Säckinger Münster entstand im Mittelalter auf einer Rheininsel, die erst seit dem hohen beziehungsweise späten Mittelalter über Brücken mit dem rechten und linken Flussufer verbunden war. Der ursprüngliche Ort Säckingen dürfte sich im Bereich des heutigen Bahnhofs befunden haben. Der rechte Rheinarm, der die Insel vom deutschen Ufer trennte, wurde im Jahr 1829 verfüllt, so dass die Altstadt mit dem auf dem Ufer gelegenen Vorstadtbereich zusammenwachsen konnte (Abb. 15).

Im Bereich des neuzeitlichen Schönauer Schlosses, am südlichen Rand der Altstadt, wurde eine mittelalterliche Vorgängeranlage angenommen, um deren Areal die im Hoch-

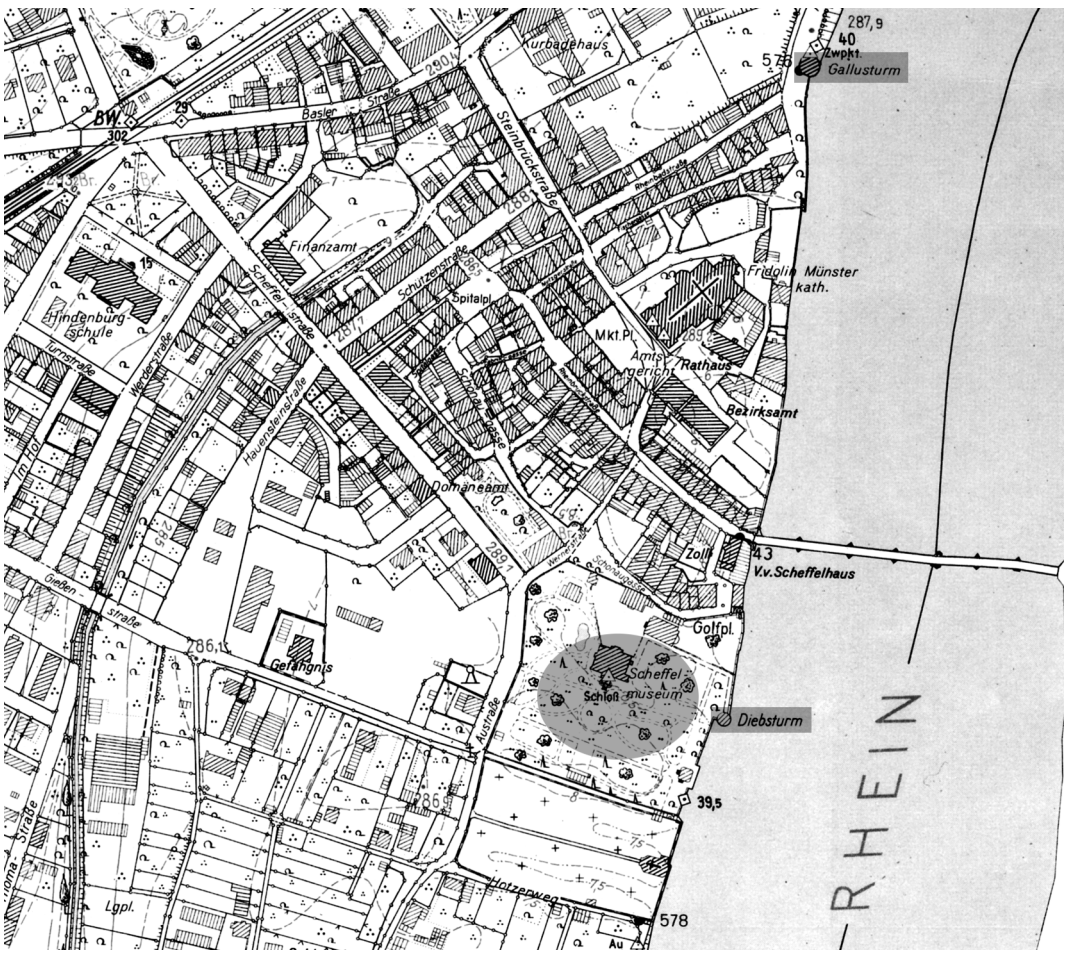

15 DGK Blatt 3413.12 (Ausschnitt). Unterlegt sind der Gallus- und Diebsturm der Stadtbefestigung und das Schönauer Schloss.



16 Säckingen. Rheinseitige Stadtmauer von Nordosten vor 1930 (aus: Oberrhein, Schwarzwald und Bodensee, S. 108).

mittelalter entstandene Stadtmauer herumgeführt habe. Die Mauer folgte im Osten und Westen dem Uferlauf, querte im Süden die Insel und umgab die Siedlung etwa in einem Dreieck (Abb. 16 und 18). Die Nordspitze des Dreiecks markiert der heute noch bestehende Gallusturm (Abb. 17), im Südwesten führte die Mauer zum so genannten Hauenstein, einer mittlerweile abgegangenen Befestigung. An der südöstlichen Ecke steht der nach starken Umbauten ebenfalls noch erhaltene Diebsturm.

Zum genauen Mauerverlauf zwischen Hauenstein und Diebsturm fehlen allerdings bisher archäologische Belege, und angesichts einer Karte von ca. 1600, worauf der Mauerverlauf zwischen den beiden Endpunkten geradlinig verzeichnet wird, kann diese Sicht der Dinge nicht mehr aufrecht erhalten werden (Abb. 19). Damit entfallen auch die Argumente, die eine Burg an der entsprechenden Stelle relativ älter als die Stadtbefestigung datierten (Jenisch/Bigott, S. 87 mit Nr. 258, S. 90 f.).

Dennoch stellt sich die Frage nach einem mittelalterlichen Vorgängerbau des Schönauer Schlosses. Die Tradition herrschaftlich geprägter Plätze legt es nahe, einen Vorgängerbau des Schönauer Schlosses anzunehmen, zumal die Herren von Schönau ihren Besitz am Hochrhein ganz der Erbschaft von den Herren vom Stein verdankten, die ihnen hier im Meieramt und in ihrer herrschaftlichen Position vorausgingen. Eine – wenn auch unbelegte – Erstnennung des Schlosses noch um 1430 sowie der Befund, der heutige Schlossbau enthalte mittelalterliche Bauteile – auch dieser ohne weitere Ausführungen (Abb. 20 und 21) – weisen immerhin in diese Richtung (Enderle, S. 180; Meyer, Burgen, S. 29 f.).

Das Schönauer Schloss geht in seiner heutigen Gestalt auf einen bei Merian abgebildeten Bau mit Krüppelwalmdach und vier polygonalen Ecktürmen zurück (Abb. 22). Stilistische Merkmale sprechen für eine Entstehungszeit um 1600 (Wörner/Wörner, S. 159 f.). Die beiden nördlichen, stadtseitigen Ecktürme wurden vermutlich bei einem Umbau Ende des 17. Jahrhunderts abgebrochen. Der das Schloss umgebende Wassergraben wurde spätestens 1780 verfüllt (Abb. 23). Bei einer Restaurierung im frühen 20. Jahr-



17 Gallusturm von Süden (Foto Boris Bigott, 2006).

hundert wurden eine Fallbrücke und eine an das Schloss angebaute Kapelle beseitigt. Im Schloss befindet sich heute ein städtisches Museum (Jenisch/Bigott, S. 91 f).

Die heute nicht mehr lokalisierbaren Flurnamen »Schlossbühl« und »Schlossertsmatt« weisen vermutlich auf Gewanne hin, bei denen sich Zubehör des Schönauer Schlosses beziehungsweise seiner Vorgänger befand (Schwendemann, S. 35; Jenisch/Bigott, S. 93).

Südöstlich der Stelle, an der der Weg über die Holzbrücke vom linksrheinischen Ufer in die Stadt führt, befindet sich der repräsentative Stadthof der Deutschordenskommende Beuggen, der unter den Namen Commenter Hof, Deutschordensritterhaus, Beuggener Hof oder Hallwyler Hof bekannt ist (→Karsau). Er entstand vermutlich Ende des 13. Jahrhunderts an der heutigen Stelle, zugleich wurde wohl im Zusammenhang mit dem Bau der Holzbrücke auch die dorthin führende Rheingasse angelegt. Für eigene burgtypische Befestigungen, etwa einen Wassergraben, fehlt hier der Platz. Der Deutschordenskomtur von Hallwyl ließ im 16. Jahrhundert den heute noch bestehenden Bau mit Krüppelwalmdach und Treppenturm errichten. Mit dem repräsentativen Gebäude sind in Säckingen wohl keinerlei herrschaftliche Rechte verbunden, daher ist er eher nicht als Burg anzusprechen (anders: Voellner, S. 34; vgl. Jenisch/Bigott, S. 92).

Aus historischer Sicht gibt es Indizien für eine karolingische Pfalz beim Säckinger Kloster, die archäologisch bislang nicht greifbar ist. Die Existenz des so genannten Salhofs südlich des Klosters im Bereich des heutigen Marktplatzes legt den Gedanken nahe, die Pfalz hier zu vermuten (Schnyder, S. 329 Anm. 12; Jenisch/Bigott, S. 91; Wörner/Wörner, S. 143).

Auf dem Röthekopf, ungefähr 3 km nördlich der Altstadt, befand sich eine Abschnittsbefestigung. Der nach Süden ragende Bergsporn wurde mit einem Wall und Graben nach Norden hin abgeriegelt. In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts sei der Wall noch 1,5 bis 2 m hoch und der Graben 1 m tief und



18 Stadtplan von 1804; Tusche, koloriert. Bad Säckingen, Stadtarchiv. Nach dem heutigen Katasterplan entzerrte Umzeichnung. 1: Schönauer Schloss, 2: Diebsturm, 3: Gallusturm, 4: Hauenstein, 5: Fridolinsmünster, 6: ehemalige Klausur, 7: Lage des ehemaligen Franziskanerinnenklosters (aus: Fridolinskult und Hammerschmiede. Neue archäologische Untersuchungen zu Stift und Stadt Bad Säckingen. Zusammengestellt von M. Untermann (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg Heft 31), Stuttgart 1995, S. 18 f.).

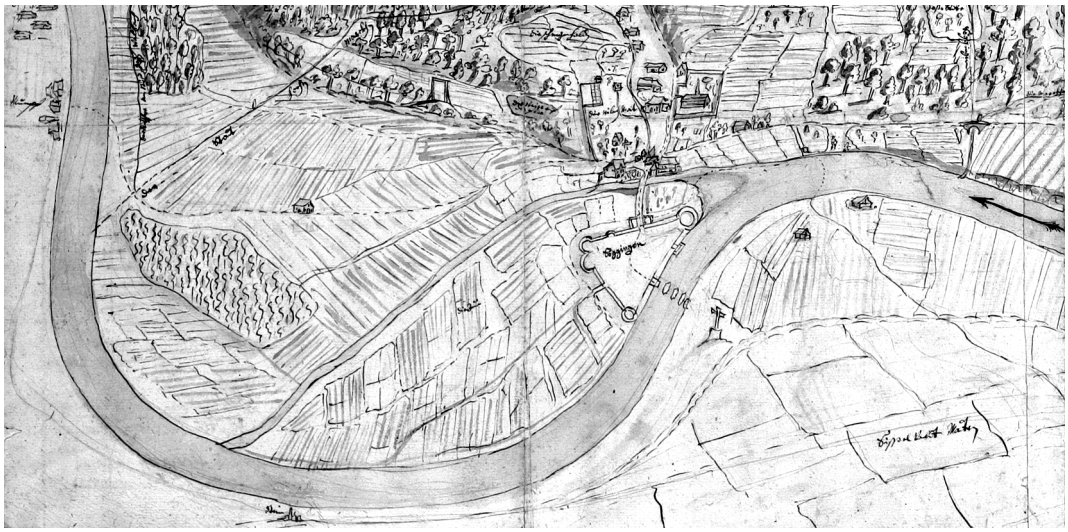

19 Säckingen. Jurisdiktionskarte um 1600 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H Säckingen/1).

5 m breit gewesen. Bei einer Begehung in den neunziger Jahren wurde noch eine Wallhöhe von ca. 50 cm und eine Grabentiefe von ca. 1,5 m festgestellt. Steinzeitliche Funde sowie die Lage und Form machen eine urgeschichtliche Datierung wahrscheinlich, eine Nutzung auch im Mittelalter ist jedoch nicht ausgeschlossen. Mittelalterliche Funde liegen von der Stelle bislang allerdings nicht vor (Jenisch/Bigott, S. 31, 91).

Als weiteres, möglicherweise herrschaftliches Gebäude, ist der Herzogshof in Obersäckingen (ca. 1 km flussaufwärts der Altstadt am Rhein) anzuführen, der im 14. Jahrhundert belegt ist (*der herzogen houe von ober Sechingen*, GLA 66/7157, fol. 13v; Krieger Bd. 2, Sp. 718). Angesichts der dominanten Stellung der Habsburger stellt sich die Frage, ob sie mit dem Herzogshof in Verbindung standen. Vielleicht leitet sich der Name von einem Besitzer namens Herzog her, wie von andernorts bekannt (→Malterdingen). Der Herzogshof ist derzeit nicht lokalisierbar (Jenisch/Bigott, S. 92).

TK25 8413; DGK 8413.12

Geschichte

Der älteste urkundliche Beleg zu Säckingen findet sich in einer Urkunde König Karls III. aus dem Jahr 878 (MGH D Karl III, Nr. 7). Weiter zurück reichen Schilderungen aus der Vita des Kloster- und Stadtheiligen Fridolin, die indes nicht präzise datierbar sind. Die von dem Säckinger Mönch und wohl späteren Speyrer Bischof Balter/Balderich um 970 verfasste Vita beschreibt, Fridolin habe unter dem Merowingerkönig Chlodwig das Säckin-



20 Das Schönauer Schloss von Nordwesten (Foto Boris Bigott, 2006).

ger Kloster gegründet (Pörnbacher, S. 234 ff. c. 10 ff.). Das frühe und mittlere 7. Jahrhundert, vielleicht also die Regierungszeit König Chlodwigs II. († 657), wird als Zeitraum des Fridolin'schen Wirkens für möglich erachtet. Als historischer Kern der Vita gilt die Etablierung einer dem heiligen Hilarius geweihten Kirche auf der Säckinger Rheininsel durch Fridolin. Später nachweisbarer Säckinger Besitz wird angesichts seiner Geschlossenheit und seines Umfangs als Indiz für die Unterstützung des fränkisch-merowingischen Königtums bei der Kirchgründung gedeutet. Ein regelrechtes klösterliches Leben scheint im Umfeld der Hilariuskirche erst im 8. oder 9. Jahrhundert eingerichtet worden zu sein (Zettler, 2000, S. 45; Zettler, 2004, S. 236; Jenisch/Bigott, S. 17 f.; zum Besitz: Schnyder, S. 326 ff.; vgl. MGH DOI, Nr. 276; MGH DOII, Nr. 121; Jehle/Enderle-Jehle, S. 15 ff.).

Im 9. Jahrhundert wird das Säckinger Frauenkloster erstmals greifbar. In der bereits angesprochenen Urkunde Karls III. (des Dicken) von 878 wird geschildert, dass er seine Gattin Richgardis als Leiterin der Klöster Säckingen und St. Felix und Regula in Zürich einsetzte. Ihre Vorgängerin in beiden Klöstern war Karls Schwester Berta gewesen, die vermutlich zweitälteste Tochter König Ludwigs des Deutschen, die im Jahr 877 gestorben war (Hartmann, S. 77 f.). Da Berta ihrerseits ihrer wohl älteren Schwester Hildegard nach deren Tod 853 in der Leitung der Nonnenklöster Münsterschwarzach und St. Felix und Regula nachgefolgt war, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass Hildegard auch im Kloster Säckingen die Vorgängerin Bertas war (Geuenich, 1991, S. 63; Bigott, 2002, S. 36; Jehle/Enderle-Jehle, S. 21). In jedem Fall ist das Säckinger Frauenkloster ab der Mitte des 9. Jahrhunderts in engster Beziehung zum karolingischen Königshaus belegt.



21 Das Schönauer Schloss von Süden (Foto Boris Bigott, 2006).

Auch die Fridolinsvita scheint dies zu bestätigen, denn hier ist von einem Brand die Rede, der sich ereignete, als gerade der König anwesend und zugleich seine Tochter Äbtissin des Säckinger Klosters war (Pörnbacher, S. 258 f. c. 31; Zettler, 2000, S. 46; Jehle/Enderle-Jehle, S. 23). Die Namen des Königs und seiner Tochter nennt Balter nicht. Die einzigen bekannten Personen, auf welche die geschilderte Konstellation jedoch zutreffen kann, sind Ludwig der Deutsche und seine Tochter Berta, gegebenenfalls auch die ältere Hildegard.

Die Episode aus der Fridolinsvita ist noch in weiterer Hinsicht interessant, denn der Brand, so wird geschildert, sei in der Königspfalz (*regale … palatium*) ausgebrochen. Die Flammen hätten trotz der vom König befohlenen sofortigen Löschmaßnahmen auf die nahe gelegene Klosterkirche übergegriffen und seien nur durch eine Wundertat des heiligen Fridolin gelöscht worden. Der Bericht scheint im Kern glaubwürdig zu sein, denn wenn man davon ausgeht, dass der namenlose König tatsächlich Ludwig der Deutsche († 876) war, so verfasste Balter die Vita nur rund einhundert Jahre später. Es bleibt freilich unklar, ob die Pfalz nach dem Brand wieder aufgebaut wurde, so dass Balter sie selbst noch sehen konnte. Andernfalls dürfte er zumindest aus der mündlichen Tradition vor Ort Kenntnis über das dann ehemalige *palatium* gehabt haben. Säckingen war mit seiner Königspfalz im 9. Jahrhundert in die Kette königlicher Stationen in Alemannien entlang des Bodensees sowie Hoch- und Oberrheins eingegliedert. Auf diesem gut erschlossenen Reiseweg durchzog Ludwig der Deutsche in unregelmäßigen Abständen die *Alemannia* (Bigott, 2004, S. 34, passim). In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, als Säckingen offenbar große Nähe zum Königtum besaß, dürfte die Abtei und mit ihr wohl auch die im klösterlichen Bereich auf der Rheininsel entstehende Siedlung eine Blütephase erlebt haben.

Die Pfalz als ältestes herrschaftlich konnotiertes Bauensemble in Säckingen dürfte nicht zur Vorläuferin der spätmittelalterlichen Säckinger Stadtburg geworden sein. Zudem ist es zu bezweifeln, dass ein herrschaftliches Gebäude der Klostermeier – als solches wird die Burg unten wahrscheinlich gemacht werden – in der Tradition eines königlichen Platzes stand.

Die Fridolinsvita berichtet von einem nicht genauer datierbaren Ungarnüberfall, bei dem auch das Säckinger Kloster gebrandschatzt worden sei. Auf der Flucht hätten die Bewohner und Klosterangehörigen zunächst den Sarkophag mit den Fridolinsreliquien zurückgelassen. Ein unfreier Klostermann namens Wenilo sei jedoch zurückgekehrt und habe den Sarkophag zu den Geflohenen gebracht, welche ihn auf eine nicht identifizierbare Befestigung (*quoddam castellum*) in Sicherheit brachten. Wie die Vita weiter berichtet, wurden die Reliquien mehrfach aus Furcht vor den Ungarn aus dem Kloster an einen sicheren Ort gebracht (Pörnbacher, S. 258 ff. c. 32).

Im Jahr 926 durchzogen die Ungarn auf ihren Raubzügen auch die Hochrheingegend; das Säckinger Kloster scheint in diesem Jahr von ihnen jedoch nicht heimgesucht worden zu sein. Ekkehard berichtet in seinen St. Galler Klostergeschichten, dass rechts und links des Rheins im Bereich des Klosters Ungarn gelagert hätten. Der linksrheinische Trupp, der zuvor St. Gallen überfallen hatte, sei gerade dabei gewesen eine Brücke auf die Klosterinsel zu bauen, als es einem Mann aus dem Frickgau namens Hirminger mitsamt seinen Söhnen und seiner Mannschaft gelungen sei, die Ungarn zu überrumpeln und viele von ihnen zu töten. Die Ungarn rechts des Rheins hätten dem, unfähig zur Hilfe, zusehen müssen. Die Beutestücke habe Hirminger in eine Kirche bringen lassen, gemeint ist wohl die Säckinger Klosterkirche (Ekkehardi Casus s. Galli, c. 64). Im Jahr 926 gab es also weder von der rechten noch von der linken Rheinseite aus eine Brücke auf die Klosterinsel. Vermutlich stand der Bau der ersten Brücke im Zusammenhang mit der Etablierung eines Marktes in der Siedlung, denn ein Markt auf der Klosterinsel erscheint nur dann sinnvoll, wenn er zumindest von einer Uferseite aus über eine Brücke gut zu erreichen war. Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfte das Bedürfnis bestanden haben, Markt, Siedlung und Kloster durch den Bau einer Mauer zu schützen.

Aus historischer Sicht ist zuerst die Brücke über den rechten Rheinarm belegt, die so genannte Steinbrücke. Die auch Holzbrücke genannte Rheinbrücke, die über den linken Rheinarm zum heute schweizerischen Ufer führt, ist dagegen erst nach 1272 nachweisbar (Jenisch/Bigott, S. 103; Wörner/Wörner, S. 146 f.; anders: Enderle, S. 177). Die Annales Basileensis berichten, dass die Säckinger Bürger aus Angst vor einem Überfall die Steinbrücke vor dem Jahr 1272 zerstörten. Diese

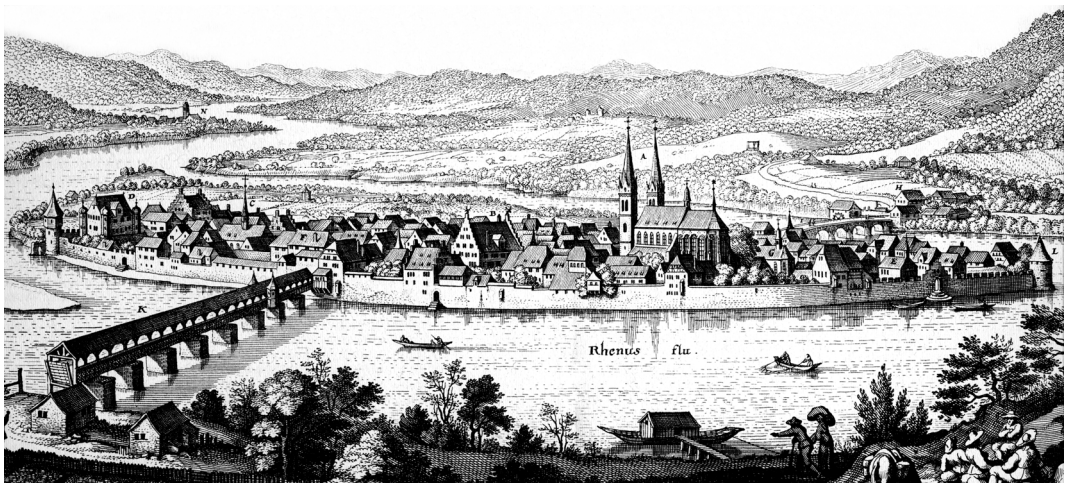

22 Ansicht der Stadt Säckingen von Matthäus Merian d. Ä., 1663. (aus: Merian, nach S. 50).

steinerne Brücke war vom Kloster errichtet worden. Hintergrund der Ängste in der Bevölkerung war die Fehde zwischen dem habsburgischen Stadtherrn, Graf Rudolf IV., ab 1273 König Rudolf I., mit dem Basler Bischof Heinrich. Dieser zog im Jahr 1272 gegen die habsburgischen Waldstädte am Hochrhein zu Feld, wobei ihm am 17. August die Einnahme Säckingens (*Castellum quod Sechonis dicitur*) glückte. Die Verteidigungsfähigkeit der Stadt war offenbar schwer beeinträchtigt, da sich just während des Eintreffens Bischof Heinrichs in Säckingen eine Feuersbrunst ausbreitete, die den Ort bis auf wenige Häuser vernichtete. Heinrich nutzte die Gunst der Stunde, ließ die Steinhäuser, die offenbar von dem Brand weniger betroffen waren, und die Stadtmauern zerstören und die Überreste des Ortes plündern (Chronicon Colmariense, S. 242; Annales Basileenses, S. 195; Les annales, S. 34 ff., 254 ff.). Angesichts der Nennung steinerner Häuser drängt sich die Frage auf, ob es sich hierbei lediglich um gewöhnliche Häuser handelte oder ob sich dieser Beleg auch auf die Vorgängeranlage des Schönauer Schlosses beziehen lässt.

Die archäologische Datierung der Stadtmauer ins frühe 13. Jahrhundert kann insofern bestätigt werden, als dass zumindest vor 1272 der Ort befestigt war. Da mit Mauer und Markt zudem auch typisch städtische Strukturen fassbar werden, ist im frühen 13. Jahrhundert auch der Übergang der dörflich-klösterlichen Siedlung auf der Rheininsel zur Stadt Säckingen anzusetzen (vgl. Wörner/Wörner, S. 146). Die älteren städtischen Urkunden fielen dem Brand von 1272 zum Opfer. Darunter könnten sich auch Diplome befunden haben, die eine nähere Eingrenzung der Säckinger Stadtwerdung zugelassen hätten. Als Ersatz stellte Herzog Leopold I. von Österreich 1316 der Stadt einen Freiheitsbrief aus, worin er deren ältere Rechte bestätigte (vgl. Enderle, S. 177; Oeschger, S. 81).

Ab dem 11. Jahrhundert liegen Nachrichten über die herrschaftlichen Strukturen im Umfeld des Klosters vor, womit potenzielle Erbauer einer Burg greifbar werden. Im Jahr 1063 oder 1073 ist Graf Arnold I. von Lenzburg als Säckinger Vogt belegt. Er hatte zudem die Vogteien über Beromünster und Zürich inne und war Graf im Aargau (Merz,

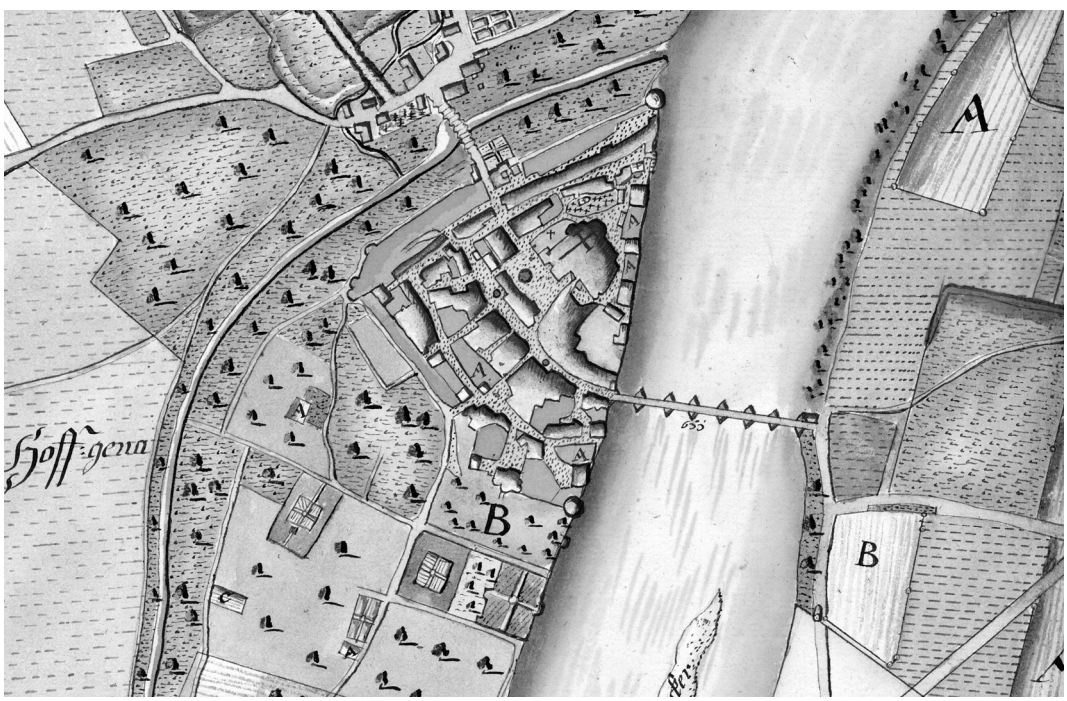

23 Säckingen. Plan von 1780 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H Säckingen/4).

1900–1908, S. 59; ZürUB Bd. 1, Nr. 227 [Fälschung]). Im Jahr 1173 hielt der Stauferkaiser Friedrich I. Barbarossa in Säckingen einen Hoftag ab, auf dem er die Klostervogtei an Graf Albrecht III. von Habsburg übertrug. Mit Graf Ulrich IV. von Lenzburg war im selben Jahr diese Familie in männlicher Linie ausgestorben und somit die Vogtei vakant geworden (Die Chronik Ottos von St. Blasien, S. 64 c. 21; Das Habsburgische Urbar, S. 56 f. Anm. 3; Weis, Stammtafel im Anhang; Jehle/Enderle-Jehle, S. 14, 46 ff., 172; Merz, 1900–1908, S. 56). Damit begann die Zugehörigkeit Säckingens zum habsburgischen Machtbereich, die bis zum Ende des Alten Reiches Bestand haben sollte.

Als weitere klösterliche Amtsträger neben den Vögten sind die Meier des Säckinger Klosters anzuführen. Während es bei anderen Klöstern üblich war, jedem einzelnen Dinghof einen klösterlichen Meier zuzuordnen, befand sich das Säckinger Meieramt, abgesehen von den Glarner Gebieten und dem Dinghof Mandach, vermutlich seit längerem in den Händen zweier Familien, der Herren vom Stein und der Herren von Wieladingen. Durch diese Konzentration war der Säckinger Klostermeier ungewöhnlich mächtig und besaß der Äbtissin gegenüber eine starke Position.

Die Teilung des Meieramts wird seit Ende des 13. Jahrhunderts fassbar. Die Bezeichnung beider Teile als das »kleine«, von den Wieladingern besetzte, und das »große Meieramt" der Herren vom Stein tritt jedoch erst Anfang des 15. Jahrhunderts in Erscheinung, zu einem Zeitpunkt als beide Familien bereits ausgestorben waren. Aufgrund des ungewöhnlichen Motivs der Wappen beider Familien, eine (Stein) beziehungsweise drei Fiedeln (Wieladingen), wird bislang davon ausgegangen, dass sie verwandte Linien eines ursprünglich zusammengehörigen Geschlechts waren, welches das Säckinger Meieramt früher einmal ungeteilt innehatte. Wann die Trennung in zwei Linien stattfand lässt sich nicht rekonstruieren, sie war jedoch bereits Anfang des 13. Jahrhunderts vollzogen. Der früheste Beleg für einen Herrn von Wieladingen findet sich in einer Zeugenliste in einer Urkunde der Säckinger Äbtissin Williburgis aus der Zeit um 1240 (*R. de Wielandingen*; Staatsarchiv Aargau, Leuggern, Nr. 15; vgl. ZürUB Bd. 12, Nr. 547b, S. 60), der erste sicher zuweisbare Beleg eines Herren vom Stein ist die Zeugenschaft eines *Henricus de Lapide* ebenfalls in einer Säckinger Urkunde (GLA 16/862; vgl. RsQ II, Nr. U 7). Unsicher ist, ob ein 1239 in einer Urkunde über einen Gütertausch zwischen dem Abt von St. Blasien und Walter von Klingen als Zeuge genannter Ritter *Chonradus de Stein* bereits als Mitglied der Familie der Säckinger Stiftsmeier vom Stein eingestuft werden kann (Staatsarchiv Aargau, Welti, Nr. 1, vgl. Die Rechtsquellen des Kantons Argau, 1/3: Stadtrechte, S. 227 f., Nr. 1; die Zuweisung zur Familie der Säckinger Stiftsmeier durch Merz, 1906, S. 510). Der letzte Herr vom Stein, Heinrich III., starb 1349 und wurde in Besitz und Meieramt von den aus dem Elsass stammenden Herren von Schönau beerbt. Das von den Wieladingern besetzte Meieramt verkaufte der letzte Angehörige des Geschlechts, Hartmann von Wieladingen, 1373 für 875 Gulden an das Stift zurück, welches das Amt danach nicht mehr verlieh (Schwoerbel, 1998, S. 98 ff.; Jehle/Enderle-Jehle, S. 173 ff.; Oeschger, S. 52; →Schwörstadt; →Zell; →Willaringen; zu den Schönauern: Kreutzer, passim).

Erst aus der Zeit nach dem Stadtbrand von 1272 wird die Quellenlage zur Säckinger Geschichte allmählich besser. Fragen nach dem herrschaftlichen Zugriff auf Stadt und Kloster und somit nach den möglichen Säckinger Burgherrn vor jenem Datum bleiben daher offen. Dabei wäre es entscheidend zu wissen, wie die Äbtissinnen, die Klostervögte, die städtischen Schultheißen und die klösterlichen Meier ihre Kompetenzen gegeneinander abgrenzten. Erst aus dem 14. Jahrhundert gewähren die Quellen diesbezüglich schlaglichtartige Einblicke. Dabei wird an vielen Stellen deutlich, wie intensiv die habsburgischen Klostervögte ihr Amt nutzten, um sich Einfluss auch auf die übrigen genannten Ämter zu verschaffen und deren Inhaber in ihre Dienste zu nehmen.

So hatten die Habsburger die Herren von Wieladingen mit dem Schultheißenamt in Säckingen belehnt, die es allerdings um 1300 an den habsburgischen Vogt zu Baden, Heinrich (von Zofingen), veräußerten (Das Habsburgische Urbar Bd. 1, S. 58). Eine besondere

Nähe zu den Habsburgern ist den Brüdern Heinrich und Rudolf vom Stein in den Jahren zwischen 1280 und den 1320er Jahren nachzuweisen, als sie mehrfach für Dienste Güter, darunter auch Reichsgüter, und Zinse verpfändet erhielten (Das Habsburgische Urbar Bd. 2,1, S. 132, 626 f., 653, 657, 659). Im 14. Jahrhundert gelangte ein Teil des Meieramts von den Herren von Stein auf dem Erbweg an die Herren von Schönau (Kreutzer, S. 100 ff.). Erster Amtsträger aus dieser Familie war Rudolf II. von Schönau, der 1365 in dieser Funktion belegt ist. Gemeinsam mit Hartmann von Wieladingen ließ er sich in diesem Jahr von Herzog Rudolf von Österreich seine meierlichen Rechte bestätigen (RsQ II, Nr. U 192; Jehle/Enderle-Jehle, S. 177). Rudolf von Schönau fiel 1386 als habsburgischer Gefolgsmann in der Schlacht bei Sempach. Wie bereits der Erbgang des Meieramts an die Herren von Schönau zeigt, war das Amt spätestens seit der Mitte des Jahrhunderts erblich geworden. So konnte Äbtissin Klaranna von Hohenklingen es nach dem Tod Rudolfs nicht verhindern, dass dessen Sohn Walter das Amt übernahm, obwohl er von ihr nicht damit belehnt worden war. Wegen Walters schlechter Amtsführung versuchte die Äbtissin, ihm die Würde zu entziehen, was 1393 nach dem Urteil eines klösterlichen Gerichts jedoch nur vorübergehend gelang. Die Witwe Rudolfs von Schönau, Anna von Klingenberg, brachte den Fall mit dem Hinweis auf das Erbrecht der Schönauer vor den österreichischen Landvogt, der den Spruch des Stiftsgerichts kassierte. Das Meieramt verblieb bei den Schönauern, die es jedoch bis um 1430 zur Tilgung von Schulden als Pfand unter anderem an die reiche Basler Bürgerfamilie Ziebol ausgaben (vgl. Jehle/Enderle-Jehle, S. 177 ff.; Oeschger, S. 53).

Jakob Ziebol war durch Kreditgeschäfte zu großem Wohlstand gekommen und 1388 sogar zum Basler Bürgermeister aufgestiegen. Mit seinem Vermögen gelang es ihm in kurzer Zeit, überwiegend über Pfandschaften eine umfangreiche Herrschaft rund um Basel zu erwerben, zu der auch weite Gebiete im Breisgau und am Hochrhein gehörten. Die wichtigsten Bestandteile davon waren wohl die Herrschaften (→) Badenweiler, (→) Rheinfelden und nicht zuletzt das Säckinger Meieramt. Da etliche dieser Herrschaften von den Habsburgern zu Lehen gingen, war Ziebol sowohl diesen, durch sein Bürgerrecht, aber auch der Stadt Basel verpflichtet.

Als es 1409 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Basel und Habsburg kam, geriet Ziebol daher in eine Zwangslage, welche letztlich den Niedergang seiner Herrschaft einleitete. Sein Sohn Petermann Ziebol, der mit Anna von Schönau verheiratet war, konnte nur noch Teile der Besitztümer übernehmen, darunter ab 1407 auch das Säckinger Meieramt. Jakob Ziebol überlebte seinen Sohn, denn 1412 übernahm er nochmals das Meieramt als Stellvertreter für seine Enkelkinder. Anna von Schönau heiratete später den Ritter Burkard zu Rhein, der schließlich ab 1413 mit dem Amt belehnt wurde. Erst 1430 löste Albrecht von Schönau das verpfändete Meieramt bei seinem Schwager Burkard zu Rhein wieder ein (Jehle/Enderle-Jehle, S. 180 ff.).

Bei all dem ist die Dominanz der Habsburger als Klostervögte spürbar. Die Äbtissin des Klosters, die zwar 1307 durch König Albrecht in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, erscheint dagegen machtlos. Wie bei anderen Klöstern im Breisgau, waren auch Säckingen die Rechte weitgehend entfremdet worden und mittelbar oder unmittelbar an die habsburgischen Vögte beziehungsweise deren Stellvertreter vor Ort übergegangen. Angesichts der Bedeutung Säckingens in der habsburgischen Territorialpolitik insbesondere im 14. Jahrhundert (Zotz) ist dieser energische Zugriff der Habsburger keineswegs überraschend. Seitdem die Klostermeier fassbar sind, standen sie nicht allein zur Äbtissin des Klosters in enger Verbindung, sondern auch zu den habsburgischen Vögten, wie besonders bezüglich Wilhelms von Wieladingen und Rudolfs von Schönau deutlich wurde. Da die habsburgischen Klostervögte nicht ständig in Säckingen anwesend sein konnten, dürften sie Vertreter bestellt haben, welche ihre Aufgaben vor Ort wahrnahmen und die Einkünfte verwalteten. Diese Stellvertreter konnten eigentlich nur aus den einflussreichsten Familien vor Ort berufen werden, also den Steinern und den Wieladingern, später dann aus den Reihen der Herren von Schönau.

Die eigentlich den Meierämtern zugeordneten Burgen Wieladingen und Stein (→Schwörstadt; →Willaringen; →Häg; vgl. Jehle/Enderle-Jehle, S. 175 f.) befanden sich außerhalb der Stadt Säckingen. Ein zum Jahr 1381 belegter Meierhof in der Stadt ist derzeit nicht lokalisierbar (Wörner/Wörner, S. 150 f.). Die Burg in der Stadt dürfte dagegen seit jeher dem Vogtamt zugeordnet gewesen sein und die Stellvertreter der Klostervögte beherbergt haben (so bereits: Müller, Burgen, S. 55; anders: Voellner, S. 34). Vermutlich gelangten die Herren von Schönau durch die eben besprochene Verquickung der verschiedenen städtischen und klösterlichen Ämter in den Besitz des später nach ihnen benannten Schönauer Schlosses, beziehungsweise dessen Vorgängers. So erklärt es sich, dass bereits zum Zeitpunkt der ersten Nennung dieser Burg in den Quellen im Jahr 1430 die Schönauer als deren Besitzer belegt sind (Enderle, S. 180, ohne Quellenbeleg). Ihr Alter ist dagegen unklar. Als Sitz der Vögte könnte sie bereits unter den Lenzburgern noch vor 1173 oder erst unter den Habsburgern im Zuge deren Zugriffs auf die Vogtei ab diesem Datum entstanden sein. Dass sich eine frühere Nennung eines *Hofes bei Sanct Peters Tor* von ca. 1300, der sich damals im Besitz der Herren von (→) Degerfelden befand, ebenfalls auf das spätere Schönauer Schloss bezieht, ist zwar nicht ausgeschlossen; ein Bezug auf ein anderes Anwesen scheint aber wegen der herrschaftlichen Verhältnisse, mit denen die Degerfeldener in Säckingen nichts zu tun hatten, naheliegender (Enderle, S. 177; vgl. Jenisch/Bigott, S. 90, 95).

Albrecht von Schönau, der 1430 das Meieramt zurück erworben hatte, versuchte, seine Rechte auf Kosten des Stifts auszuweiten und geriet darüber mit Äbtissin Anastasia von Geroldseck in Streit. Nach Albrechts Tod kam es zwischen seiner Witwe Osanna von Landenberg und der Äbtissin 1431 zu einem Vertrag, worin die Rechte des Meiers festgehalten wurden (Jehle/Enderle-Jehle, S. 183).

Nach Meyer enthält der heute noch bestehende Schlossbau Bausubstanz aus dem späten Mittelalter (Meyer, Burgen, S. 29 f.; siehe oben). Diese Bauteile entstanden wahrscheinlich unter den Herren von Schönau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In jener Zeit baute die Familie ein von einem früheren Adelsgeschlecht erworbenes Anwesen zu einem Schloss um, wohl eben dem Schönauer Schloss. Welche ältere Familie mit den Vorbesitzern gemeint ist, bleibt unklar, doch liegt der Gedanke an die Herren vom Stein nahe (Wörner/Wörner, S. 152, ohne Quellenangabe). Anscheinend hatte sich die finanzielle Lage der Schönauer stark verbessert, denn als 1480 durch ein Hochwasser ein großer Teil der Holzbrücke weggerissen wurde, soll die Stadt zum Wiederaufbau mehrere hundert Gulden bei Jakob von Schönau aufgenommen haben (Enderle, S. 181).

Im 16. Jahrhundert besaß zunächst Caspar von Schönau das Meieramt, ab 1537 folgte ihm sein Sohn Hans Jakob darin nach. Ab 1572 war Hans Rudolf von Schönau bis zu seinem Tod im Jahr 1618 Klostermeier (Jehle/Enderle-Jehle, S. 185). Wohl in die Amtszeit dieser Herren fällt der Umbau der mittelalterlichen Burg zum im Kern heute noch bestehenden Schönauer Schloß, wie es auf dem Merian-Stich von 1644 abgebildet ist (Abb. 22). Der Dreißigjährige Krieg und ein Brand im Jahr 1678 scheinen Schäden am Schloss hinterlassen zu haben. Es gelangte 1928 nach zahlreichen Besitzerwechseln an die Stadt Säckingen, welche dort verschiedene Museen unterhält (Jenisch/Bigott, S. 91 f.; Wörner/Wörner, S. 170 f.).

Annales Basileenses, ed. Ph. Jaffé, in: MGH SS Bd. 17, Hannover 1861, S. 193–202 – Les annales et la chronique des Dominicains de Colmar. Edition complète d'après le manuscrit de la Bibliothèque Royale de Stuttgart, avec traduction en regard, notes et éclairissements, etc., hg. von Ch. Gérard/J. Liblin, Colmar 1854 – Bigott, B., Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich 826–876 (Historische Studien Bd. 470), Husum 2002 – Bigott, B., Per Alamanniam iter. Überlegungen zur Eingliederung der Alemannia ins Ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen, in: in frumento et vino opima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von H. Krieg/A. Zettler, Ostfildern 2004, S. 29–37 – Chronicon Colmariense, ed. Ph. Jaffé, in: MGH SS Bd. 17, Hannover 1861, S. 240–270 – Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. und übersetzt von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 18a), Darmstadt 1998 – Die Rechtsquellen des Kantons Argau, Teil 1: Stadtrechte, Bd. 3: Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, bearb.

von F. E. Welti (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 16, Teil 1, Bd. 3), Aarau 1903 – Ekkehardi Casus s. Galli – St. Galler Klostergeschichten, übers. von H. F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 10), Darmstadt 1980 – Enderle, A., Zeittafel zur Geschichte von Säckingen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hg. von H. Ott, Stuttgart/Aalen 1978, S. 175–196 – Frese, W. H., Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (FOLG Bd. 26), Freiburg-München 1975 – Geier, F. W., Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter, Heidelberg 1931 – Geuenich, D., Die Frauengemeinschaft des coenobium Sichingis im X. Jahrhundert, in: Frühe Kultur in Säckingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte, hg. von W. Berschin, Sigmaringen 1991, S. 55–69 – Geuenich, D., Geschichte der Alemannen (Urban-Taschenbücher Bd. 575), Stuttgart/Berlin/Köln 1997 – Das Habsburgische Urbar Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. von R. Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14), Basel 1894 – Hartmann, W., Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2002 – Jehle, F./Enderle-Jehle, A., Die Geschichte des Stiftes Säckingen (Beiträge zur Aargauergeschichte Bd. 4), Aarau 1993 – Jenisch, B./Bigott, B., Bad Säckingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Bd. 5), Stuttgart 2000 – Keller, H., IV. Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 1: Allgemeine Geschichte Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier, Stuttgart 2001, S. 191–296 – Kreutzer, Th., Besitz- und Herrschaftserwerb am Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: Adel an Ober- und Hochrhein. Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hg. von W. von Schönau-Wehr/K. Frings, Freiburg 2001, S. 99–124 – Malzacher, J. A. C., Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung seit den ältesten Zeiten bis zum Anfall an das Grossherzogtum Baden und den Kanton Aargau, Säckingen 1911 – Merz, W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau Bd. 2, Aarau 1906 – Merz, W., Grafen von Lenzburg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. 1: Hoher Adel, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Zürich 1900–1908, S. 56–62 – Oberrhein, Schwarzwald und Bodensee. Kunst, Land und Leute, mit einem Geleitwort von F. Schneller, Freiburg [1930] – Oeschger, B., Geschichte des Stifts und der Stadt Säckingen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hg. von H. Ott, Stuttgart/Aalen 1978, S. 13–140 – Pörnbacher, M., Vita Sancti Fridolini. Leben und Wunder des heiligen Fridolin von Säckingen. Beschrieben von Balther von Säckingen, Bischof von Speyer. Texte-Übersetzung-Kommentar, Sigmaringen 1997 – Schnyder, H., Säckingen, in: Helvetia Sacra Abt. 3 Bd, 1,1, Bern 1986, S. 324–337 – Schwendemann, E., Flurnamen der Gemarkungen Bad Säckingen, Harpolingen, Rippolingen, Wallbach. Landkreis Waldshut [Manuskript in der Universitätsbibliothek Freiburg], Murg/Baden 1985 – Schwoerbel, Ae., Wieladingen – die Burg eines Säckinger Stiftsmeiers, in: Fridolinskult und Hammerschmiede. Neue archäologische Untersuchungen zu Stift und Stadt Bad Säckingen. Zusammengestellt von M. Untermann (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg Heft 31), Stuttgart 1995, S. 86–103 – Schwoerbel, Ae., Die Burgruine Wieladingen bei Rickenbach im Hotzenwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Heft 47), Stuttgart 1998 – Voellner, H., Die Burgen und Schlösser zwischen Wutachschlucht und Hochrhein (Heimat am Hochrhein), Waldshut 1975 – Weis, H., Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, Diss. phil. masch. Freiburg 1959 – Wörner, J./Wörner, H. J., Zur Baugeschichte der Stadt Säckingen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hg. von H. Ott, Stuttgart/Aalen 1978, S. 141–173 – Zettler, A., Fragen zur älteren Geschichte des Klosters Säckingen, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hg. von W. Berschin/D. Geuenich/H. Steuer (AUG Bd. 10), Stuttgart 2000, S. 35–51 – Zettler, A., Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von H. U. Nuber/H. Steuer/Th. Zotz (AUG Bd. 13), Ostfildern 2004, S. 233–252 – Zotz, Th., Art: »Säckingen«, in: LexMA Bd. 7, Sp. 1244 f.

Boris Bigott

Badenweiler (FR)

Beschreibung
In der Bergrandzone zwischen Oberrheingraben und Schwarzwald liegt auf einer Zwischenterrasse, 4 km östlich der Stadt Müllheim, das Dorf Badenweiler. Das Terrain senkt sich von den Schwarzwaldhöhen im Süden und Osten zum Weilertal im Norden und wird nach Westen von der vereinzelten Bergkuppe des Schlossberges begrenzt. Auf diesem erhebt sich die Burgruine Baden in exponierter Lage und gewährt den Blick nicht nur auf Dorf und Tal, sondern insbesondere über Müllheim und Neuenburg bis hin zu den Vogesen (Abb. 24).

Der Burgname *castrum Baden* (Parlow, Zähringer, Nr. 317), seit 1158 überliefert, leitet sich von dem älteren, antiken Ortschaftsnamen Badenweilers ab, welcher in den antiken Schriftquellen jedoch völlig fehlt und nur zum Teil erschlossen werden kann. In der Ortsbezeichnung verbirgt sich die typische Benennung *Aquae* für römische Badeorte, wie bei *Aquae Helvetiorum* (Baden im Aargau) oder *Aquae Mattiacorum* (Wiesbaden). Zur Unterscheidung zum nahe gelegenen *Aquae* (Baden-Baden) muss Badenweiler einen Namenszusatz geführt haben, beispielsweise den der Quellgöttin Abnoba. Der mittelalterliche Ortsname mit dem Suffix -weiler verweist zwar auf lateinisch *villa* und somit auf römischen Ursprung, doch ist er als ursprünglicher Bestandteil des Ortsnamens auszuschließen (Nuber, 2002a, S. 21).

Der antike Bebauungsplan mit allen Funktionsbereichen konnte bisher noch nicht erschlossen werden (Abb. 25). Archäologisch lassen sich ein Thermengebäude, ein Podiumstempel, ein Wohnhaus und mehrere kleine Gebäude nachweisen, sowie ein Unterkunftshaus durch Bodenradar wahrscheinlich machen. Der Podiumstempel war vermutlich der Quellgottheit Diana Abnoba geweiht.

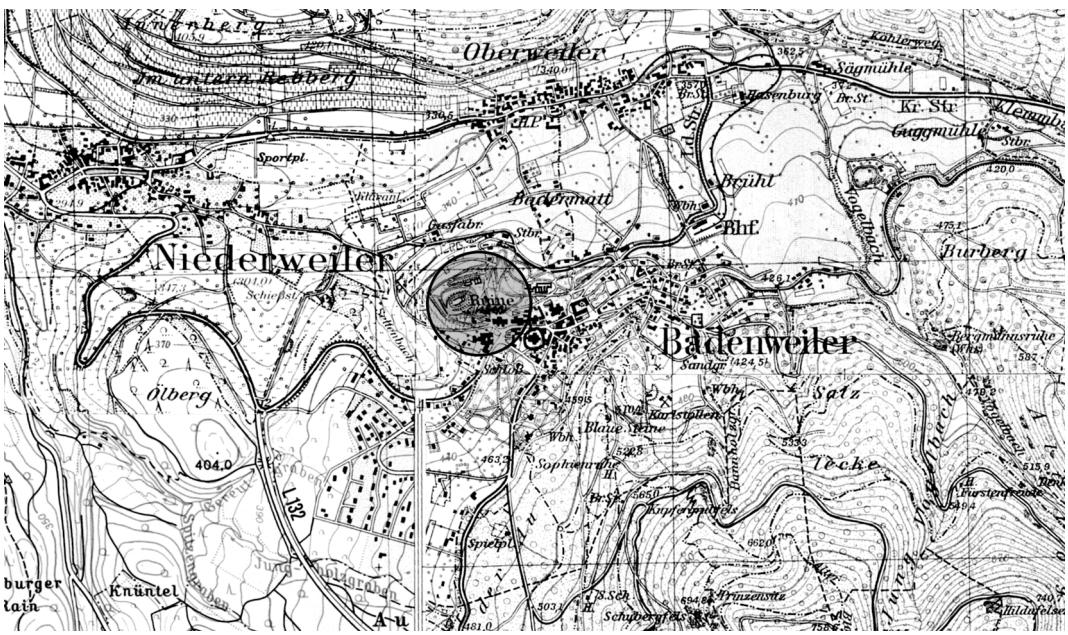

24 TK25 Blatt 8111/8112/8211/8212 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Ruine Baden.

Auf dessen Grundmauern wurde schon im Frühmittelalter eine Kirche erbaut, an deren Stelle sich noch heute die Ortskirche befindet. Das Heiligtum für die römischen Staatsgottheiten lag vermutlich auf dem dominierenden Schlossberg (Nuber, 2002a, S. 26). Die Ausdehnung der römischen Siedlung maß insgesamt knapp 10 Hektar Fläche, wobei Kuranlagen und Kultstätten den meisten Platz beanspruchten (Fingerlin, 2002b, S. 64).

Neben dem Badebetrieb gibt es auch Hinweise auf frühen Erzbergbau um Badenweiler, durch welchen im Laufe der Zeit das Bad mitfinanziert wurde. An der Südfront des Badegebäudes wurde im Mörtelverputz des jüngeren Mauerverbunds Zuschlagmaterial nachgewiesen, das aus den Erzgängen des oberhalb des Ortes anstehenden Quarzriffs stammt (Nuber, 2002b, S. 17). Das Militär spielte in Badenweiler im Gegensatz zu den Badeorten Baden im Aargau und Baden-Baden keine besondere Rolle. Möglicherweise stand der Ort im Rang eines Verwaltungssitzes, der innerhalb einer *civitas* (Gebietskörperschaft) mit entsprechenden Verwaltungsaufgaben zentralörtliche Funktionen übernehmen konnte, vergleichbar mit Baden-Baden oder Wiesbaden. Andererseits gibt es auch Beispiele, dass Badeorte trotz einer gewissen Größenordnung und Bedeutung nicht unbedingt Zentralorte sein mussten, sondern als *vicus* (Siedlung) innerhalb eines *pagus* liegen konnten, wie beispielsweise Baden im Aargau oder *Aquae Granni* (Aachen) (Nuber, 2002b, S. 14 f.).

Nach den Gebietsreformen Diokletians und der Befestigung der Stützpunkte auf der linken Rheinseite beziehungsweise der Rheinbrücken (Basel, Kembs, →Breisach, Straßburg) im 4. Jahrhundert, lag Badenweiler weder im unmittelbar römisch verwalteten Gebiet, noch im Kernland der Alemannia. Wahrscheinlich besiedelten die als Föderaten bezeichneten Alemannen, die im Dienste der



25 Badenweiler. Römische Bebauung. 1: heutiger Quellaustritt, 2: Thermengebäude, 3: Podiumstempel, 4: Unterkunftshaus (?), 5: Läden und Werkstätten, 6: Lagerhaus (?), 7: unbekannter Großbau, 8: Umgangstempel (?), 9: Wohnhaus (aus: Nuber, 2002b, S. 22 f.).

Römer standen und mit Sicherungsaufgaben betraut waren, dieses Gebiet (Nuber, 2002b, S. 19).

Der Annahme Fingerlins, der ausgehend von zwei merowinger- beziehungsweise karolingerzeitlichen Fibeln, die innerhalb der Thermenanlage gefunden wurden, eine kontinuierliche Nutzung bis ins frühe Mittelalter im ursprünglichen Sinne postuliert, kann widersprochen werden (Fingerlin, 2002a, S. 98 f.). Weder in Regionen, die noch während der Spätantike römisch verwaltet wurden, noch im bereits im späten 3. Jahrhundert weitgehend aufgegebenen rechtsrheinischen Gebiet lässt sich eine kontinuierliche Nutzung antiker Thermen während des Mittelalters belegen. In Aachen, wo tatsächlich im 8. Jahrhundert ein Badebetrieb in den römischen Thermengebäuden bezeugt ist, muss die Einbindung der Heilquellen in das Hofleben an der Kaiserpfalz in gänzlich anderem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang gesehen werden als in Badenweiler (vgl. Clemens, S. 116). Die dortigen Funde aus dem 7. und 8. Jahrhundert deuten zudem auf eine Nutzung des Thermengebäudes in neuem Kontext, wie dies beispielsweise auch für Baden-Baden zu vermuten ist (Beck [in Vorbereitung]). Die Nutzung von Thermenanlagen im Mittelalter durch die Überführung in einen christlichen Kultbau, aber auch die fortifikatorisch-repräsentative Nutzung als Burganlage beziehungsweise Palatium könnte hier in Frage kommen (Clemens, S. 116–125). Im Bereich des Möglichen liegt allerdings auch eine Nutzung als merowingerzeitliche Separat-Grablege, wie dies im mittelrheinisch-moselländischen Bereich bei zahlreichen römischen Ruinen – hauptsächlich Villenanlagen – nachgewiesen ist (Knöchlein, S. 208). Ein solcher Fall liegt im Untersuchungsgebiet etwa in (→) Heitersheim vor, wo im Hauptgebäude der dortigen *villa suburbana* Bestattungen, die teils in das 7. Jahrhundert datiert werden, eingebracht wurden (Fundberichte BW 10 (1985), S. 549 f.; Knöchlein, S. 208).

Da die Vorgängeranlagen der erst 1892 am Ort des gotischen Kirchenbaus errichteten, evangelischen Kirche St. Peter archäologisch bereits für das frühe Mittelalter nachgewiesen sind und ebenfalls am Standort eines antiken Baus, nämlich eines Podiumstempels errichtet wurden (Eismann, S. 205 f.), scheidet wohl die Nutzung der Thermen als Kirche aus. Die merowinger-/karolingerzeitlichen Fibeln könnten, vorsichtig gedeutet, auf eine wie auch immer geartete herrschaftliche Nutzung des Baus hindeuten und, falls die Deutung als Separat-Grablege ausscheidet, vielleicht auf einen herausgehobenen Wohnsitz zurückgehen.

Eine herausgehobene, ja eventuell zentralörtliche Funktion Badenweilers im frühen und hohen Mittelalter lässt sich aus den Quellen erschließen, hatte doch offenbar das Königtum im frühen 11. Jahrhundert Zugriffsmöglichkeiten auf Bergrechte am Ort. In welchem Maß der Bergbau um Badenweiler nach dem Rückzug der römischen Besatzung weiter betrieben wurde und ob auf dem isolierten Schlossberg in diesem Zusammenhang ein Überwachungsstützpunkt eingerichtet worden war, bleibt Mutmaßung.

Burg Badenweiler

Die Ruine der Burg Baden, wie sie sich uns gegenwärtig darbietet, geht auf eine Erbauung zu Beginn des 12. Jahrhunderts zurück (Abb. 26). Verschiedene Erweiterungs- und Erneuerungsphasen bis hin zu modernen Restaurierungen folgten. Archäologische Bauuntersuchungen und eine Dokumentation der verschiedenen Restaurierungsarbeiten fehlen bislang völlig und erschweren eine exakte historische Einordnung. Heute präsentiert sich die Burgruine als ein ortsprägendes Touristenziel und als historisches Ambiente für Veranstaltungen.

Die Kernburg ist in ihrem ovalen Grundriss der Topographie des Schlossberges angepasst und wird von Wehrmauern bis zum Fuß des Berges umringt (Abb. 26 und 27). Die Burganlage gliedert sich in einen Gebäudekomplex an der höchsten Stelle des Grates, einen abfallenden, langgezogenen Burghof, der von Ringmauern umgrenzt und durch einen Torturm abgeschlossen ist und eine Umwallung. Der Gebäudekomplex setzt sich aus einem im Grundriss trapezförmigen Palas mit zwei kleineren, im rechten Winkel angesetzten Anbauten im Nordosten und Turmruinen im Südwesten zusammen (Abb. 28).



26 Badenweiler. Luftbild der Burg von Südosten (aus: Schmidt-Thomé, S. 111).

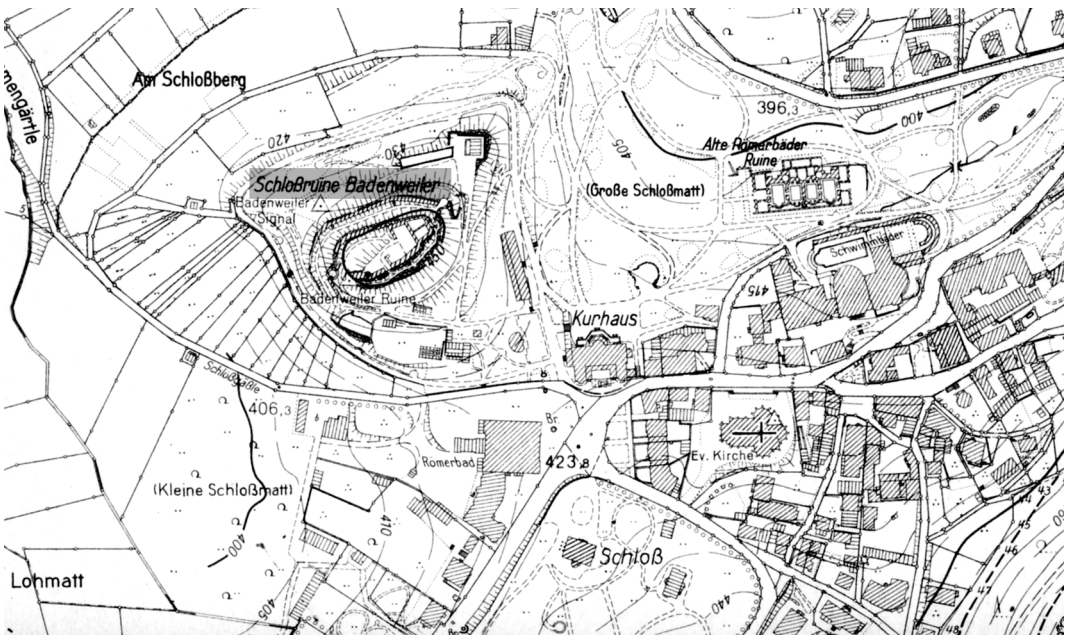

27 DGK 8112.31 (Ausschnitt).

Der vierstöckige Palas erhebt sich über einem trapezförmigen Grundriss mit einer Mauerstärke von knapp 3 m bis in eine Höhe von 23 m und umfasst eine Fläche von etwa 90 m² (Abb. 32). Das heutige Bodenniveau liegt aufgrund von aufgestocktem Bauschutt um etwa 1,4 m höher als das ursprüngliche (Wittmann, S. 232–233, Abb. 13). Samt dem zu rekonstruierenden Satteldach ist eine beachtliche Gesamthöhe von mindestens 30 m anzunehmen. Aufgrund kleiner Wandöffnungen ist im nördlichen Bereich zusätzlich ein Keller zu vermuten. In zwei großen Bauetappen wurde der in Haustein-Quadermauerwerk erbaute Wohnbereich errichtet, wobei die erste die unteren beiden Geschosse, die zweite die folgenden umfasste (Sigwart, 1990, S. 12). Weitere Phasen im unteren Bereich sind unter Umständen durch unterschiedlich ausgebildete schmale Stufen in der Nordostwand und ihrem Pendant gekennzeichnet. Andere Baunähte sind als Ausbesserungen zu deuten.

Das Erdgeschoss zeigt einen ursprünglichen Saal von etwa 5 m Höhe (Sigwart, 1990, S. 12) mit drei symmetrisch angeordneten und 3 m hohen romanischen Lichtscharten mit trichterförmigen Gewänden in der Nordmauer. Auch der zweite Stock stellte einen hohen, repräsentativen Raum dar (Abb. 29). Ausgestattet war er wohl mit einem Kamin, worauf ein auffällig großer Quader in der südwestlichen Außenmauer (Sigwart, 1990, S. 13) und eine wohl ursprünglich als Rauchabzug dienende vermauerte Öffnung in der Mauerkrone deuten (Schmidt-Thomé, S. 116). Zugänge zu den Anschlussbauten im Osten sind nur teilweise erhalten. Das moderne, dreibahnige Fenster der Westwand könnte ursprünglich einen Türdurchbruch dargestellt haben. Ob der ursprüngliche Hocheingang hier oder aber im Bereich des großen Mauerdurchbruchs der Westwand lag, bleibt ungeklärt.

Im hohen Sockel der südlichen Außenmauer findet sich Megalithmauerwerk (Abb. 30), im Norden Bruchsteinmauerwerk und zum Teil eine Eckquaderung aus Bossenquadern. Im Innenbereich ist ein sehr hoher Anteil von Tuffquadern und Handquadern, teilweise im Fischgrätverband zweitverwendet, die wohl ursprünglich aus dem römischen Badehaus, dem Podiumstempel (Wittmann, S. 235) und wohl dem mutmaßlichen Tempel auf dem Schlossberg stammen.

In der nördlichen Außenmauer des turmartigen Palas wurde bei Sanierungsarbeiten im Jahre 2004 das Fragment einer antiken Inschrift entdeckt (Abb. 31). Der Stein, auf dem von der römischen Inschrift noch ein etwa 14 cm großes O erhalten ist – zwei weitere, nachträglich abgearbeitete Buchstaben sind zu erahnen – ist in einer Höhe von ca. 6,5 m über dem heutigen Außenniveau als Spolie vermauert worden (Wagner, H., S. 1 f.). Der Kalksandstein dient, ebenso wie die darunter und darüber befindlichen, aus gleichem Material bestehenden Blöcke, als Binder zwischen dem hohen turmartigen Palas und dem sich östlich anschließenden Bauteil. Zu vermerken ist, dass die Inschrift ihren heutigen Platz am Palas eventuell in Drittverwendung erhalten hat, da sich im östlichen Teil des Steins eine sorgfältig gearbeitete halbbogenförmige Bearbeitung erkennen lässt, die darauf hindeutet, dass der Stein vor seiner Vermauerung an seiner heutigen Stelle bereits in Zweitverwendung in anderer Funktion eingesetzt war. Diese eventuelle Sekundärverwendung ist jedoch nicht näher zu datieren (Wagner, H., S. 2). Am heutigen Platz dürfte der Stein noch im 12. Jahrhundert vermauert worden sein (siehe unten). Ursprünglich dürfte er zur Bauinschrift eines monumentalen antiken Gebäudes in Badenweiler gehört haben, wobei offen bleiben muss, welchen Bau sie ursprünglich zierte. Es fallen die weiteren Binder in diesem Bereich des Palas auf, die beinahe alle aus dem gleichen Material bestehen und eine ähnliche, plattenartige und glatt gearbeitete Gestalt haben. Bei ihnen scheint es sich ebenfalls um Spolien zu handeln, und sie könnten somit aus dem gleichen Primärzusammenhang stammen.

Im weiteren Aufbau zeigt das Mauerwerk keine Wiederverwendung römischen Steinmaterials (OA Denkmalpflege), die Ecken sind in diesem Bereich alle aus Bossenquadern gebildet (Abb. 30). Das dritte Geschoss wird durch Balkenlöcher der Innen- und Außenmauer und viele hohe, rundbogige Durchbrüche gekennzeichnet. Zu einem Laufgang führte wahrscheinlich die Tür in der Nordaußenwand, der »vom Palas über die Ringmauer zum Torturm und von dort […] zu-

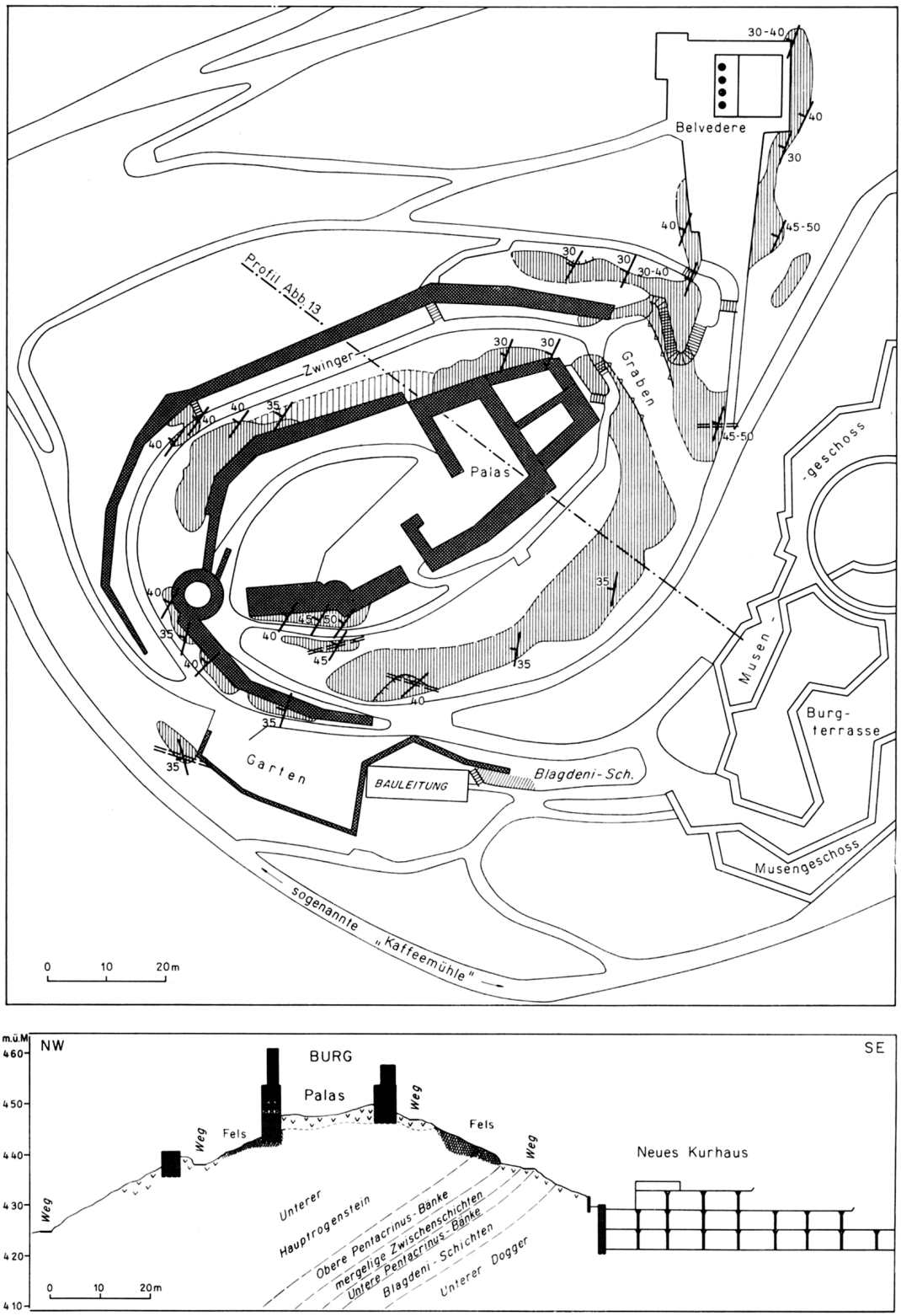

28 Grundriss der Burg Baden (aus: Wittmann, S. 233).

rück« (Sigwart, 1990, S. 12) über den Turm zum Palas verlief. An der Südaußenwand treten hingegen wenige Balkenlöcher unterhalb einer Türe auf, die unter Umständen zu einem Abort ergänzt werden können (Hauptmann, S. 133, Sigwart, 1990, S. 13). In das lediglich teilweise erhaltene vierte Geschoss gelangte man durch eine Wendeltreppe in der westlichen Ecke der südlichen Außenmauer, worauf eine halbrunde Nische schließen lässt. Große, nahezu quadratische Öffnungen sind in der Nord- und Südmauer erhalten.

Der untere Palasbau darf aufgrund des Mauerwerks und der filigranen Lichtscharten als der älteste erhaltene Burgbereich angesprochen werden, dessen Errichtung im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts anzunehmen ist. In Zusammenschau mit dem erneuerten Aufbau lässt sich eine typische zähringische Ministerialenburg der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Anlehnung an die herrschaftlichen Vorbilder der Burg Freiburg und Burgdorf rekonstruieren. Diese bestanden aus einem vierstöckigen, mit repräsentativen Sälen und einer Wendeltreppe ausgestatteten Wohnturm, welcher als Hauptgebäude in ein Ensemble von weiteren Bauten eingebunden war und daher geringere Mauerstärke aufweist als einzeln stehende Donjons, wie in Nydegg/Bern, Thun oder Moudon.



29 Innere, nördliche Ecke des Palas mit Geschossgliederung (Foto Julia Knöbber, 2005).

Im Nordosten schließen sich zwei rechteckige Gebäude jeweils mit ihren Schmalseiten an den Palas an. Das Mauerwerk des südlich Gelegenen glich bis vor der letzten Restaurierung dem des Palas der ersten Bauphase, wobei es vor den Restaurierungen Fugenritzung (OA Denkmalpflege) und wenig Tuffstein (Wittmann, S. 239) zeigte (Abb. 33 und 34). Der Bau reicht noch heute 13 m hoch, er besaß zwei Geschosse, welche von kleinen romanischen Fenstern Richtung Nordost, Nordwest und Südost durchbrochen waren. Von diesen blieben nur wenige in ihrer Ursprünglichkeit aufgrund von Überformung und Renovierung erhalten (vgl. Fotografien OA Denkmalpflege vor der Restaurierung der achtziger Jahre; vgl. Schmidt-Thomé, S. 116, Abb. 33). Die vertikale, beide Geschosse umfassende Gliederung des Innenbereichs durch auskragende Steine kann als eine Jocheinteilung durch Lisenen oder gar Gurtbögen interpretiert werden, welche jedoch abgetragen wurden. Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Bau um eine eigenständige Burgkapelle in Form einer Saalkirche ohne ausgesonderten Chor, unter Umständen mit Empore (Stevens, S. 63–65). Die Altarnische muss dann in der Nordostmauer und nicht in der restaurierten großen Rundbogenöffnung gesucht werden. Die versteckte Lage der Kapelle hinter dem Palas kann auf eine zusätzliche Funktion zum Beispiel als Schatzkammer verweisen, wie etwa bei der Kyburg. Denkbar ist aber ebenso eine Anknüpfung an Vorgängerbauten. Eine Datierung des Anbaus in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts, kurz nach der Errichtung des Palasunterbaus, liegt nahe.

Die Fenster wurden in einer Ausbauphase durch eine Ummantelung der Südost- und Nordostmauer zu Nischen verbaut. Die Mauerstärke betrug sodann 2,5 m. Wohl im Zuge dieser Umgestaltung wurde im Obergeschoss ein großes Fenster in die Südostmauer eingefügt, das sich heute als rekonstruiertes Biforum mit Sitzbänken zeigt. Diese

Ummantelung des Nebengebäudes setzt sich nach Nordwesten fort und bildet die Mauer des Nordostanbaues. In der Trennmauer zwischen den beiden Anbauten sind im oberen Geschoss drei Türöffnungen erhalten, von denen die östliche Laibung und Schulterbogenform aufweist.

Der Umbau deutet auf eine teilweise Profanisierung des sakralen Raums. Tatsächlich bezeugen zwei Hausratsinventare der Jahre 1422 und 1424 (Schreiber, FrUB 2,1, Nr. 534) zwar eine Kapelle, in der aber nur eine Truhe stand. Ein *gestrickt langs altartuch* befand sich mit anderem Textil in der Kornhauskammer. Weitere liturgische Ausstattung zählte offensichtlich nicht mehr zum Burgbesitz.

Das Terrain nördlich des Kapellenbaus war zeitnah zu Palas I und Kapelle I bebaut worden. Ein integrierter Mauerzug in der nördlichen Außenwand mit angedeuteter Eckausbildung, auffällig großem Tuffsteinbestand, Fischgrätmauerwerk und Mauerreste an der Innenseite des nordöstlichen Ecks geben darauf Hinweise. Sicherlich ist dieser Bereich zu einem Hof, zu dem eventuell ein kleines Gebäude gehörte, welches direkt an den Palas angrenzte und die Nordumgrenzung bildete, zu ergänzen. Lichtscharten machen auch hier eine Unterkellerung wahrscheinlich (Sigwart, 1990, S. 12).

Im Zuge der Ummantelung des Kapellenbaus wurde die östliche Mauer bis zu dem alten Mauerzug weitergeführt. Erst in einer weiteren Ausbaumaßnahme erhielt dieser Bereich eine Aufstockung, wie die deutlich ausgeprägten Ecksteine in zwei Drittel der Mauerhöhe in der Nordostaußenwand erkennen lassen. In diesem Obergeschoss befinden sich in den Außenmauern zwei zweiteilige Fenster unter Flachbogen mit eingelassenen Bänken, die dem der Südostmauer des Kapellenbaus gleichen. Lediglich das nordöstliche Fenster zeigt eine ältere Laibung, abschließende Steinplatten auf den Bänken und eine Bodenplatte. Ein von der Forschung angenommener ursprünglicher Burgzugang an Stelle der heutigen rundbogigen Toröffnung nach Nordost scheint unwahrscheinlich (Sigwart,



30 Megalithmauerwerk der südlichen Palasaußenmauer (Foto Julia Knöbber, 2005).

1990, S. 12; Krieg von Hochfelden, S. 86 im Gegensatz zu Hudek, S. 134).

An den Palas schließt südwestlich ein weiterer Komplex an, der aus einem viereckigen Turm und einem Erweiterungsbau besteht (Abb. 32). Vom Turm sind lediglich zwei Mauern erhalten, welche eine Stärke von 2 m und eine Breite von 8 m erreichen. Die älteste Bauphase zeigt außen Buckelquader mit genau eingehaltener Schichtung und angedeuteter Eckausbildung, innen geschichtetes Hausteinmauerwerk mit Tuffbestand. Durch die Sorgfalt der Mauerung wird er als Hauptturm ausgewiesen. In der darauf folgenden Aufmauerung des Turms durch glatte Quadersteine befindet sich in der Südwestmauer ein Hocheingang mit dreieckigem, monolithischem Sturz. Aufgrund von Verwitterung wirkt er kielbogenförmig (Sigwart, 1990, S. 16; Schmidt-Thomé, S. 115). Rechts darunter ragen Platten von 0,5 m Tiefe und 1,6 m Breite aus dem Mauerverbund. Aufgrund der geringen Maße und der unauffälligen Position wird man in diesem Turm keinen ursprünglichen Bergfried (Helm, S. 85) oder wehrhaften Wohnturm (Maurer, S. 97; Wittmann, S. 231) vermuten. Für einen Wartturm allerdings ist er schon zu mächtig. Er ist eher als eine Ergänzung zum schon bestehenden Ensemble mit bergfriedähnlicher Funktion zu werten, ähnlich dem Turm der Vorderen Burg der Habsburg (Aargau), dessen wehrhaftes Steinhaus im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts von einem Ostturm flankiert wurde (Frey, S. 164). So darf man eine Erbauung im 12./13. Jahrhundert annehmen.

Im weiteren Verlauf wurde der Turm zu einem rechteckigen Gebäude erweitert, das sich direkt an den Palas anschließt. Dabei wurde die südöstliche Mauer des Turmes verstärkt und nach Osten geführt, so dass sie sich in eine Flucht mit der anschließenden Ringmauer im Südwesten und dem Fortsatz des Palas fügt. Baunähte an der Innenwand zwischen Palasfortsatz und Anbau sowie Anbau und Turm kennzeichnen diese Bauetappe. Diese Maßnahme wurde spätestens im 13. Jahrhundert durchgeführt, als die bisherige Umfassungsmauer durch die engere Ringmauer ergänzt wurde. Der Turm war dadurch unmittelbar an die Umfassungsmauer gerückt,

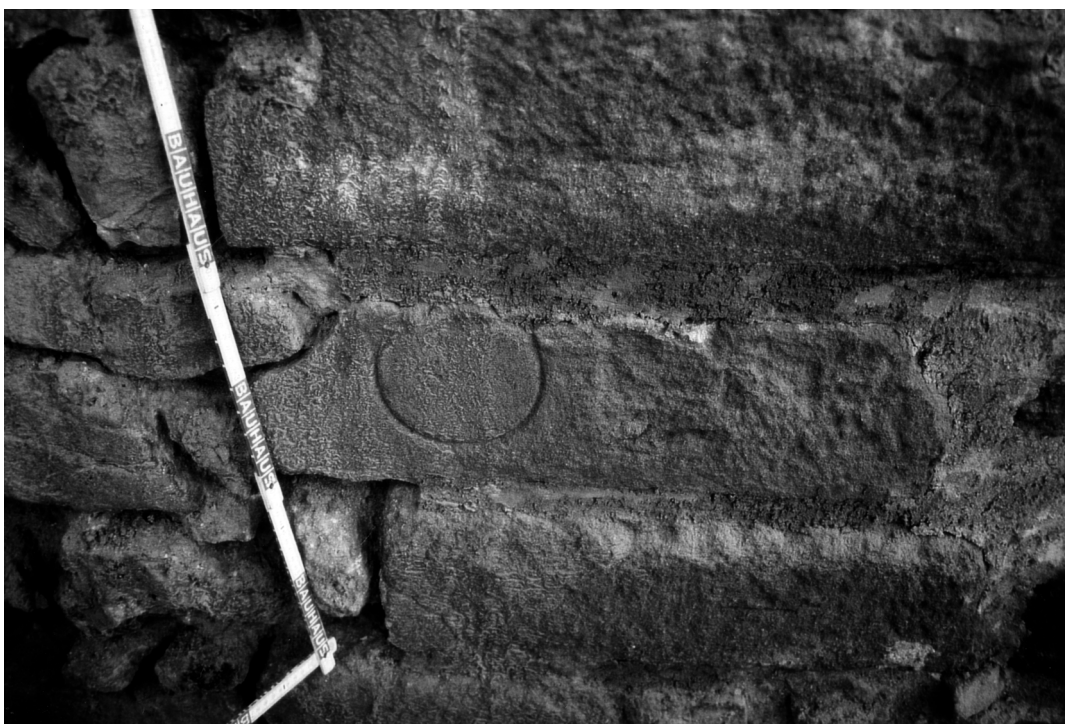

31 Verbaute römische Spolie in der Palasnordwand (Foto Heiko Wagner, 2006, OA Denkmalpflege).

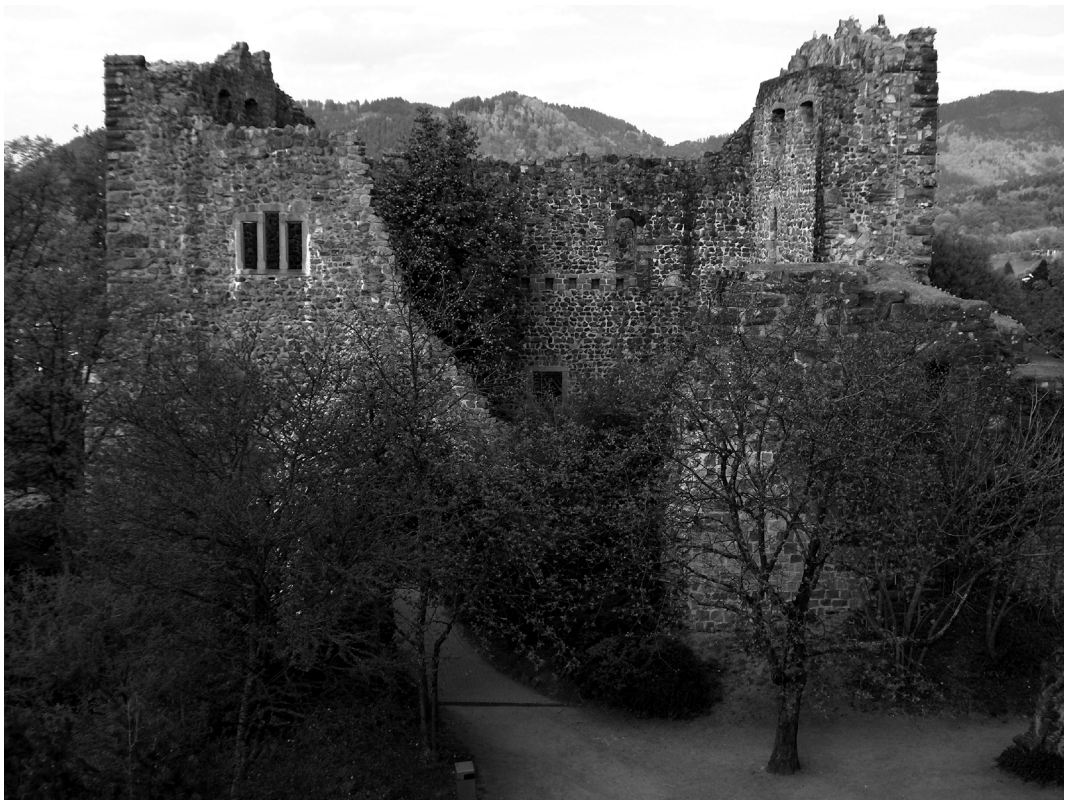

32 Palas und Turm von Südwesten (Foto Julia Knöbber, 2005).

was im 13. Jahrhundert die Regel darstellt (Maurer, S. 89). Im Dreißigjährigen Krieg nahm wohl besonders dieser Teil Schaden. Ein Bericht eines vorderösterreichischen Regimekanzlers über die Belagerung und Einnahme der Burg am 19. Mai 1633 berichtet von einem Durchbruch eines viereckigen Turmes am oberen Hauptgebäude (Seith, 1929, S. 122). Zum Palas hin schließt sich diesem Bereich heute die niedrige Palasmauer an, auf die durch Sanierungsarbeiten zwei Torpfannen aufgemauert wurden (Sigwart, 1990, S. 15).

Nach Westen umschließt den Burghof eine Ringmauer; dort befindet sich auch ein runder Turm (Abb. 28). Der südliche Teil der Ringmauer mit Laufgang erreicht noch heute eine Höhe von 14 m und führt, abgesetzt durch abgebrochenes Mauerwerk, vom Palasturm über einen Knick mit Bossenquadern zur Eckausbildung bis kurz vor den Rundturm. Im Mauerknick an der Innenseite befindet sich ein Schneck. Das Bruchsteinmauerwerk der Ringmauer bildet an diesem Knick auf der Außenseite eine klare Ecke. Mit dem Blick vom Torturm aus ist an der Innenseite der Ringmauer in etwa 8 m Höhe zu erkennen, dass diese auf einer etwas schmäleren Grundmauer regelmäßigeren Mauerwerks auf halbkegelförmigen Konsolen ruht.

Ob sich zwischen dieser Ringmauer und dem Turm des Palas ein weiterer Eingang befunden hat, ist umstritten. Sigwart hält dies für unwahrscheinlich, »weil diese Schwächung [der Ringmauer] nicht durch irgendwelche Vorbauten gesichert war« (Sigwart, 1990, S. 16). Hinweise dafür liefern jedoch die Grundrisse von Krieg von Hochfelden und Näher/Maurer. Anstatt einer Anschlussmauer seitens des Wohnturmes ist dort eine durchgehende Eckausbildung zu erkennen, die einen direkten Anschluss unwahrscheinlich macht. Die Platten hingegen könnten einen Toranschluss darstellen. Dabei bedarf es bei dem steilen Südost-Hang auch keiner Vorbauten zur Sicherung eines Einganges. Auf der ältesten Abbildung der Burg, der Federzeichnung Johann Jakob Arhardts vor

1643, erkennt man an dieser Stelle ein niedriges, satteldachgedecktes Vorgebäude des Palasturms (Abb. 36). Ob dies ein kleines Torhaus darstellt, muss offen bleiben.

Der heutige Rest des Torturms besteht im unteren Bereich aus sorgfältig geschichtetem Quadermauerwerk und zeigt im oberen Bereich vereinzelte, vorstehende Steine, vier schlüsselförmige Schießscharten und einen vermauerten rundbogigen Hocheingang zur südlichen Ringmauer hin. Seine Höhe erreichte die der südlichen Ringmauer, wie die Zeichnung Arhardts zeigt. Dass auch hiervon nur mehr wenig erhalten ist, ist darauf zurückzuführen, dass »bei planmäßiger Zerstörung eroberter Burgen […] bevorzugt die Toranlagen oder wehrhaften Eingänge gesprengt« (Hudek, S. 132) wurden. Deutlich handelt es sich hier um einen Flankenturm, der beide Schildmauern und den Eingangsbereich fortifikatorisch absicherte. Bereits im 12. Jahrhundert sind solche für den Zähringerdonjon von Thun/Bern belegt, erst im 13. Jahrhundert etablierten sie sich im Burgenbau, wie in Burgdorf, Winnenden-Bürg, Nagelsberg und Rothenfels am Main (Maurer, S. 102 f.).

Die nördliche Ringmauer führte bei bis zu 4 m Stärke und etwa 42 m Länge den Laufgang von der Toranlage bis zum Palas fort. In ihr ist ein zusätzlicher Burgzugang zu vermuten, welcher aufgrund eines Mauerwerkabbruchs an der westlichen Innenseite (Sigwart, 1990, S. 18) und aufgrund der Zeichnung Arhardts mit einer deutlichen Einkerbung in der Mauer zu rekonstruieren ist.

Diese massive fortifikatorische Umgrenzung des Burgareals geht wohl auf eine Bauzeit im 12. Jahrhundert zurück (anders: Wagner, Burgenführer, S. 25, der die Ring- und Schildmauer in das 13. beziehungsweise 14. Jahrhundert datiert). Die südliche Ringmauer gleicht den typischen Schildmauern dieses Jahrhunderts, wie denen in Alt-Eberstein, Hohenneuffen, Sperberseck, Lindenfels, Madenburg, Dilsberg und Guttenberg am Neckar (Maurer, S. 93 f.) und ersetzt innerhalb der Burg einen ausgeprägten Bergfried. In ihrem sichelförmigen Verlauf mit stumpfen Winkeln erreicht sie im Vergleich eine sehr mächtige Mauerstärke. Ihre Erbauung darf zeitnah zur Konzeption der Gipfelburg angenommen werden. Eine Erneuerung des 13. Jahrhunderts legt das unregelmäßigere Bruchsteinmauerwerk ohne Tuff und mit zum Teil randbeschlagenen Eckquadern oberhalb der Mauerverdickung nahe. Spätere Eingriffe wie Schleifung, Wiederaufbau und Restaurierung kennzeichnen auch diese Mauern.



33 Blick vom Palas auf den Anbau (links) und den Kapellenbau (rechts) vor der Restaurierung (Vorlage: OA Denkmalpflege: A 23/17).



34 Blick vom Palas auf den Anbau (links) und den Kapellenbau (rechts) nach der Restaurierung (Foto Julia Knöbber, 2005).

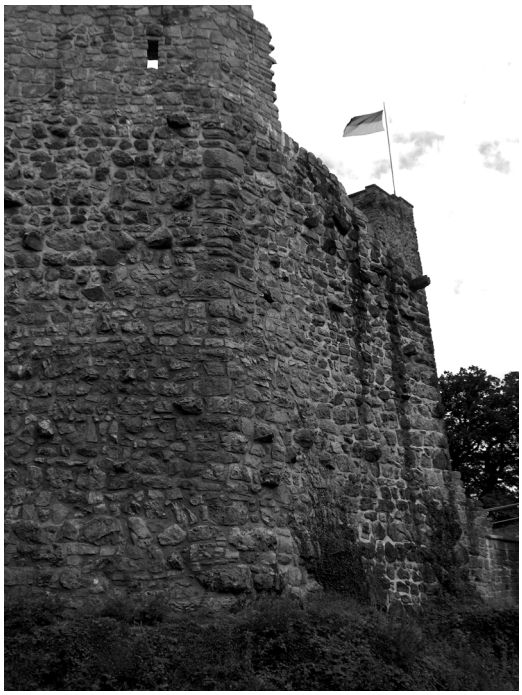

35 Nördliche Ringmauer (Foto Julia Knöbber, 2005).

Der Weg zur Burg erschloss sich durch eine Rampe innerhalb einer Mauer und Umwallung, die um den Berg führte, wie sie auch Arhardt wiedergibt (Abb. 36). Zudem befestigten kleine Türmchen mit Kegeldächern des 15./16. Jahrhunderts die Wehranlage. Die heutigen Reste des Zwingers, Mauerstücke nördlich und ein Turmansatz im Nordwesten, stammen wohl erst aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 70). Weitere schmale Mauerzüge und Reste von Gebäuden südlich des Torturmes umfassen ein kleines Carré, welches als ein Hinweis auf eine Vorburg gedeutet werden kann. Hier ist unter Umständen das äußere Tor zu suchen, welches 1633 ohne Erfolg in Brand gesteckt wurde (Seith, 1929, S. 122). Im 14. Jahrhundert setzten sich solche Zwingeranlagen allgemein durch und wurden im Folgenden aufgrund neuer Waffentechnik um ein vielfaches erweitert (Maurer, S. 107). Überliefert ist zudem eine zugemauerte, mannshohe Höhlung in einem Felsen südlich der Anlage (Sigwart, 1990, S. 18).

Ein weiteres Gebäude innerhalb der Kernburg, auf das nur noch wenige Spuren hinweisen, stand längs der nördlichen Ringmauer, direkt am Palas. Ein niedriger, satteldachgedeckter Langbau ist in diesem Bereich auf der Zeichnung Arhardts zu erkennen (Abb. 36). Das heutige Triforium der Palasmauer war wohl ein direkter Zugang zu diesem (Abb. 32). Aufgrund des Kaminabzuges derselben Mauer kann hierin ein Küchengebäude vermutet werden. Ein solches ist in den obengenannten Hausratsinventaren der Jahre 1422 und 1424 (Schreiber FrUB 2,1, Nr. 534) belegt, welche aufgrund einer Verpfändung vom Burgverwalter (*schaffner*) Hansen Öler verfertigt wurden. Die Aufbewahrungsorte der aufgezählten Besitzgegenstände geben nicht nur Hinweise bezüglich ihrer Existenz, sondern auch der Rekonstruktion der Raumabfolge, da der Schreiber Raum für Raum erfasste (Herrmann, S. 85). Aufgelistet sind: *krutnow, herren kammer, stüblin in mines herren kammer, kapelle, keller kammer, schribers kammer in dem ercker, reiß kammer, helle, kammer in dem klein stüblin uf dem spisgaden (ob der spisekammer nebent dem brunnen), ritterkammer, kammer uff dem klein stüblin, küchy, ritter stuben, wachter ergker, kellerin kammer, kammer in dem kornhuß, keller, kornhuß, armbrustkammer* und nochmals ein *keller.*

Zu Beginn erfasste der Schreiber die Räume der zusammengeführten Gebäude zum Teil etagenweise und ergänzte um die einzeln stehenden Gebäude, zu welchen das Kornhaus und die Armbrustkammer zählen, welche auch in der Vorburg gestanden haben könnten, da sowohl Küchengerät als auch Waffen

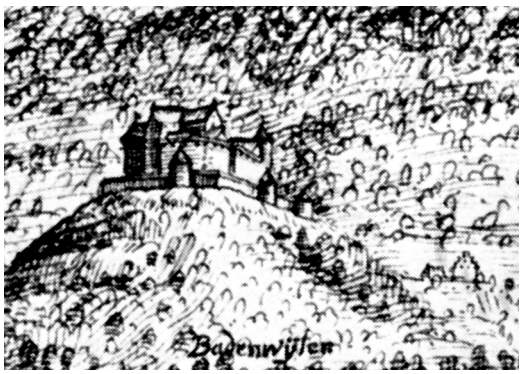

36 Federzeichnung von Johann Jakob Arhardt, vor 1643 (aus: Creutzburg, S. 285).

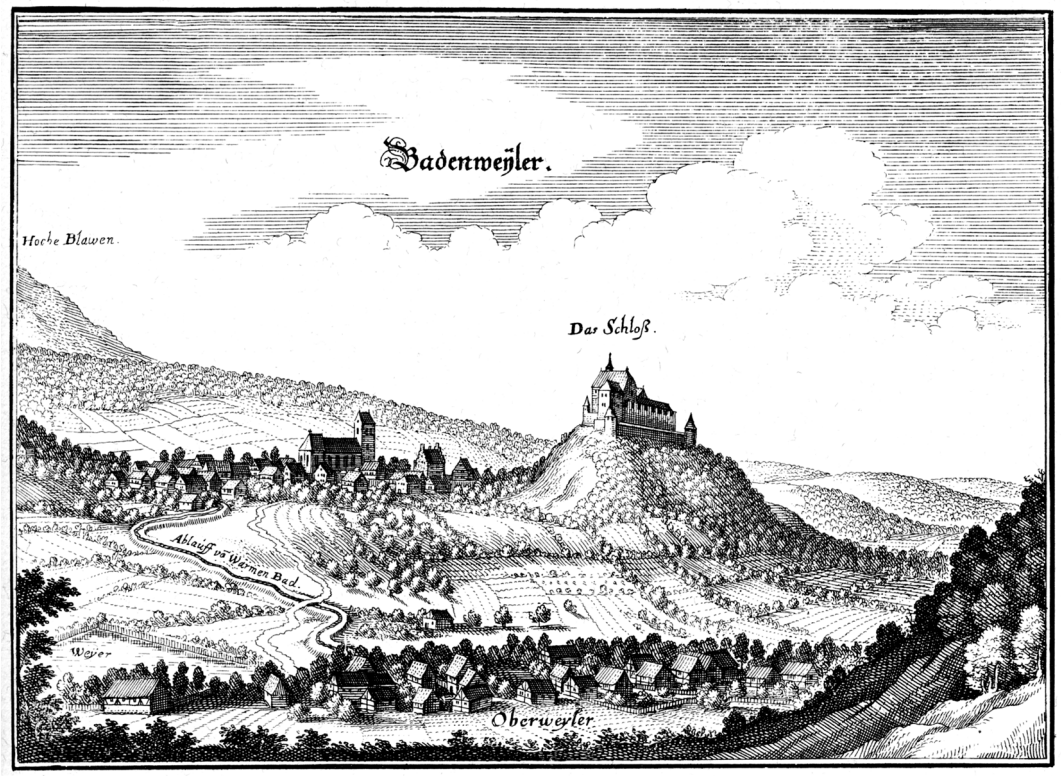

37 Badenweiler. Stich von Matthäus Merian d. Ä. von 1643 (aus: Merian, nach S. 28).

in den Räumen der Kernburg vorhanden waren. Unzweifelhaft befanden sich die Herren- und Ritterzimmer im Palas.

Die Inventare geben den schlichten Burgbesitz wieder, bestehend aus Bettzeug, verschiedenem Textil mit Wappen des Grafen Johann, derer von Freiburg, von Signau und von Teck, Neuenburg, Wiesneck und ein Kölnisches, Geschirr, Möbel und Waffen, wobei schlichtes Holzmobiliar oder -geschirr und privates Eigentum nicht berücksichtigt wurde (Herrmann, S. 86). Waffen befanden sich nur in den Herrenzimmern, in der Armbrustkammer und im so genannten *stüblin*. Im Vergleich zum ersten Inventar wurde im zweiten Verzeichnis auffällig mehr Wert auf die vermehrte Waffenausrüstung gelegt.

Von der Belegung der Burg im Jahre 1633 berichtet der Brief des Regimekanzlers über Belagerung und Einnahme. Zuflucht fanden in der Burg unter Kommandant Zornlin ein Basler Bürger, 150 Knechte und Bauern sowie 100 Frauen und Kinder. Nach der Kapitulation wurde die Burg mit etwa 100 Mann besetzt. Die Beute betrug 2000 Viernzel Frucht, 100 Saum Wein und viel Kraut und Lot (Seith, 1929, S. 122). 1678 wurde die Burg bei Abzug der Franzosen gesprengt. Auch in der darauf folgenden Zeit verlor die Anlage an Ausstattung und Bauschmuck. 1740 zeigten noch Türstürze vier Wappen: die des Grafen Egen II. von Freiburg, seiner Gemahlin Verena von Neuchâtel, des Markgrafen Rudolf IV. von Hachberg-Sausenberg und Markgrafen Philipps (Seith, 1961, S. 78 f.).

Seit dem 19. Jahrhundert widmeten sich verschiedene Forscher der Erfassung der Burg. Differenzen in den Grundrissen und der kritischen Bauaufnahme sind zum einen auf Sichtbehinderungen aufgrund starken Wildwuchses zurückzuführen (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 68; Helm, S. 85; Krieg von Hochfelden, S. 87; Müller, Burgen, S. 49). Zum anderen verfälschten zahlreiche so genannte konservatorische Eingriffe die offensichtliche Bausubstanz, welche in ungenügendem Maße dokumentiert wurde.

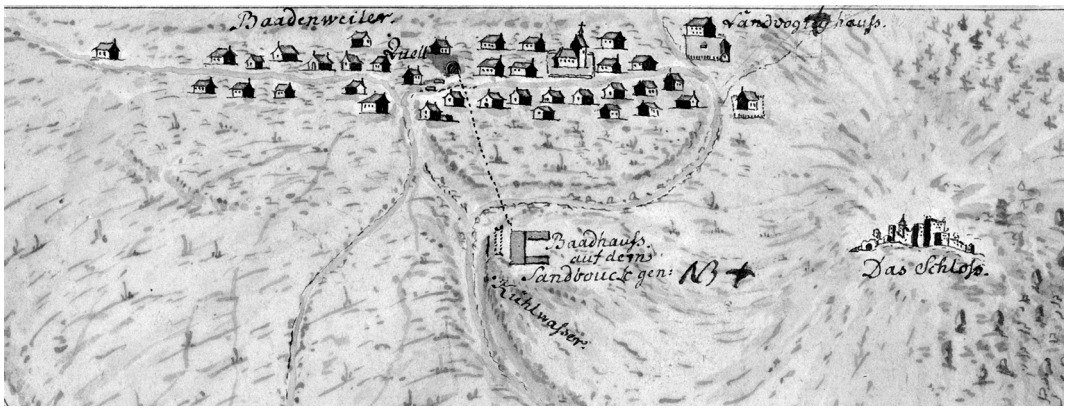

38 Gemarkungsplan, 1. Hälfte 18. Jahrhundert, gesüdet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Badenweiler/15).

Das Vogthaus

Eine Karte aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt am oberen Rand den Ort Badenweiler mit der Burg und dem Bad (Abb. 38). Im Südwesten der Siedlung befindet sich ein Gebäudekomplex aus einem zweistöckigen Haus und einem separaten, niedrigeren Nebengebäude, die im rechten Winkel an zwei Seiten einen umfriedeten Hof begrenzen. Der Komplex ist mit dem Zusatz *Landvogtey haußs* beschriftet. Das Gebäude befand sich vermutlich an der Stelle, an der Ende des 19. Jahrhunderts das Großherzogliche Schloss errichtet worden war. Diesem Neubau musste der so genannte Amthof weichen, an dem die Jahreszahl 1586 und ein großes markgräfliches Wappen angebracht gewesen sein sollen (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 82). Ob sich an dieser Stelle ein mittelalterlicher Vorgängerbau befunden hatte, der Sitz eines der nach Badenweiler benannten Ministerialengeschlechter oder der Vögte des 14. und 15. Jahrhunderts gewesen war, muss offen bleiben.

Erik Beck/Eva-Maria Butz/Julia Knöbber



39 Herrschaft Badenweiler. Karte von vor 1798, gesüdet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Badenweiler/3a).

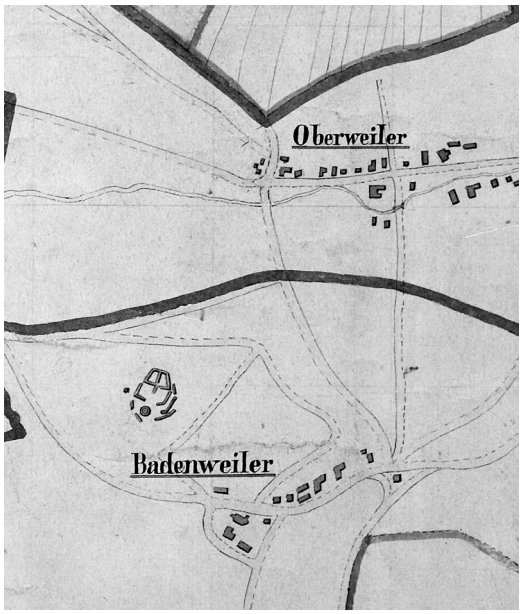

40 Gemarkungsplan, 1. Hälfte 19. Jahrhundert (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Badenweiler/12).

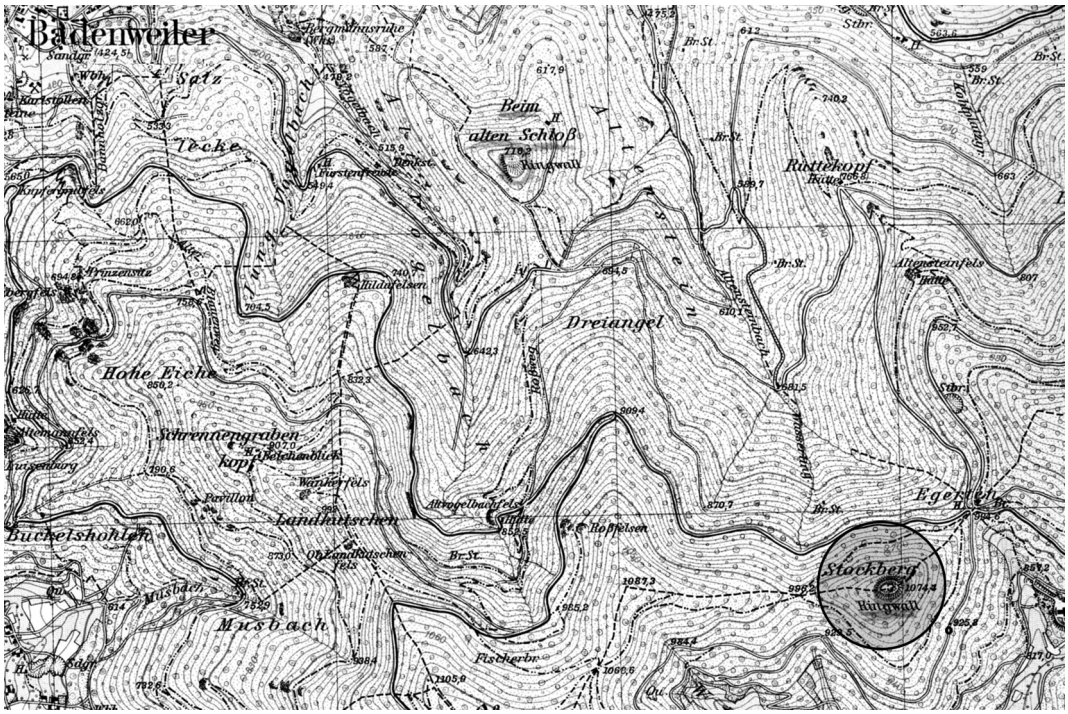

41 TK25 Blatt 8112/8212 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Ringwallanlage auf dem »Stockberg«.

Stockburg

Die Ringwallanlage Stockburg liegt auf der Wasserscheide zwischen den Tälern von Klemmbach und Kander im Gewann Stockberg auf einer Höhe von 1074 m ü. NN (Abb. 41). Der Porphyrkegel befindet sich oberhalb des Egertenpasses, der das Oberrheintal über das Kleine Wiesental mit dem Hochrhein verbindet. Durch den Ringwall verläuft heute die Gemarkungsgrenze von Badenweiler und (→) Malsburg-Marzell, wie viele andere Burgstellen wurde die markante Geländemarke als Grenzpunkt genutzt (Abb. 42). Die kleine, trapezoide Anlage misst auf dem Gipfelplateau etwa 40 m von Ost nach West und ist 15 bis 25 m breit. Die Kuppe ist von einem bis zu 6 m tiefen Graben und einem diesem vorgelagerten Wall umgeben (Abb. 43).

Die erste Beschreibung der Burgstelle erfolgte 1882 durch Julius Näher, der die Anlage auf dem Stockberg als »Alamannenwall« bezeichnete und dabei den eingeebneten Gipfel, den gut erhaltenen Graben und Wall erwähnte (vgl. Abb. 44). Er glaubte, meterdicke Reste einer Umfassungsmauer aus trocken gesetzten Steinen zu erkennen, die teilweise in den Graben gestürzt seien (Näher, S. 12). Ernst Wagner erwähnte 1908 nicht näher datierte »rohe Tongefäßscherben«, Eisennägel und



42 Ringwallanlage auf dem »Stockberg«. Forstgrenzkarte von Badenweiler 1729, gesüdet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Badenweiler/1).



43 »Stockberg«. Graben mit vorgelagertem Wall (aus: Meyer, Burgen, S. 35).

Schlacken (Wagner, E., S. 163 f.). Georg Kraft beschrieb 1936 die Anlage erneut und sprach sie neutral als Ringwall an (Kraft, S. 372). Im Jahr 1957 wurde das Fragment eines römischen Leistenziegels geborgen, weitere römische Funde soll Werner Meyer bei einer Sondage geborgen haben (Meyer, S. 5; Fingerlin/Werth, S. 617). Während diese älteren Funde verschollen sind, lieferte eine Probegrabung durch Willi Werth und Winfried Zwernemann im Auftrag des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg 1971/72 heute noch ansprechbare Funde, unter anderem Keramikreste eines lederbraunen Gefäßes (Werth, S. 128 f.). Dieses wurde zunächst fälschlich in die La-Tène-Zeit datiert, es handelt sich jedoch um so genannte Nachgedrehte Keramik des 12. Jahrhunderts, wie eine erneute Sichtung ergab. Diese Zeitstellung wird durch Funde bestätigt, die 1997 bei unerlaubten Nachforschungen im Zentrum der Anlage geborgen und der Denkmalbehörde zugeleitet wurden. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich einer Datierung sind zwei Randstücke von Töpfen der Nachgedrehten Ware, die um 1200 zu datieren sind (Abb. 45, 1.2). Ebenfalls in das Spätmittelalter weisen mehrere Eisenobjekte (Abb. 45, 3–6), darunter befinden sich ein spätmittelalterlicher Schlüssel, das Fragment eines Radsporns, ein kleines Hufeisen mit Wellenrand, ein Hammer mit Wangen, ein Eisenkeil, mindestens sieben Geschoßspitzen, eine Schnalle und zahlreiche Nägel (darunter 8 Schindelnägel). Die Fundumstände lassen eine zweifelsfreie Zuweisung zur Fundstelle nicht zu, sie ist jedoch sehr wahrscheinlich, weil sie sich mit den Ergebnissen einer intensiven Begehung 1997 durch Heiko Wagner deckt. Er fand auf dem ganzen Burgplateau, vorwiegend an der Nord- und Südflanke, Keramikbruchstücke des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, darunter Topfränder und ein Fragment einer Becherkachel sowie Schlacken und Eisenartefakte (OA Denkmalpflege). Hinweise auf eine Besiedlung der Anlage in der Hallstatt- und La-Tène-Zeit liegen hingegen nicht vor.

Die frühesten Funde vom Stockberg reichen demnach in die römische Epoche zurück, als unweit der Burgstelle Porphyr abgebaut wurde. Die Wallanlage wurde vermutlich erst im 11./12. Jahrhundert angelegt. Über die Struktur der kleinen Befestigung und die Dauer der Ansiedlung, die nicht über das 13. Jahrhundert hinausgereicht hat, liegen keine Erkenntnisse vor. Durch den Bau von militärischen Stellungen im 2. Weltkrieg wurde die Stockburg erneut überformt. Trocken gesetzte Mauern dieser Zeit wurden früher irrtümlich als Baureste der Burg angesprochen.

Die Zuweisung der Stockburg als frühe Adelsburg des ausgehenden 10. bis 12. Jahrhunderts erfolgte durch Werner Meyer (Meyer, Burgen, S. 35). Ihre Erbauer sind nicht überliefert, denkbar wäre ein Zusammenhang mit den Herren von Kaltenbach. Sollte die Deutung als frühe Burg richtig sein, wäre die Stockburg als die wohl höchstgelegene Burgstelle Baden-Württembergs zu bezeichnen. Die Anlage ist nach § 22 Denkmalschutzgesetz als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen.

Bertram Jenisch

TK25 8111, 8112, 8212; DGK 8112.31, 8212.2

Geschichte

Der Ort Badenweiler ist zum Jahr 1028 das erste Mal in der Form *Baden* in einer kopial überlieferten Urkunde König Konrads II. für den Basler Bischof schriftlich belegt (MGH D KII, Nr. 133). Frühere Belege des antiken Badeortes, gar aus der Antike, fehlen. Die Namengleichheit mit dem uffgauischen Baden(-Baden) in den mittelalterlichen Quellen führt in der Literatur immer wieder zu Verwechslungen Badenweilers mit der Herrschaft und Burg der Markgrafen von Baden.

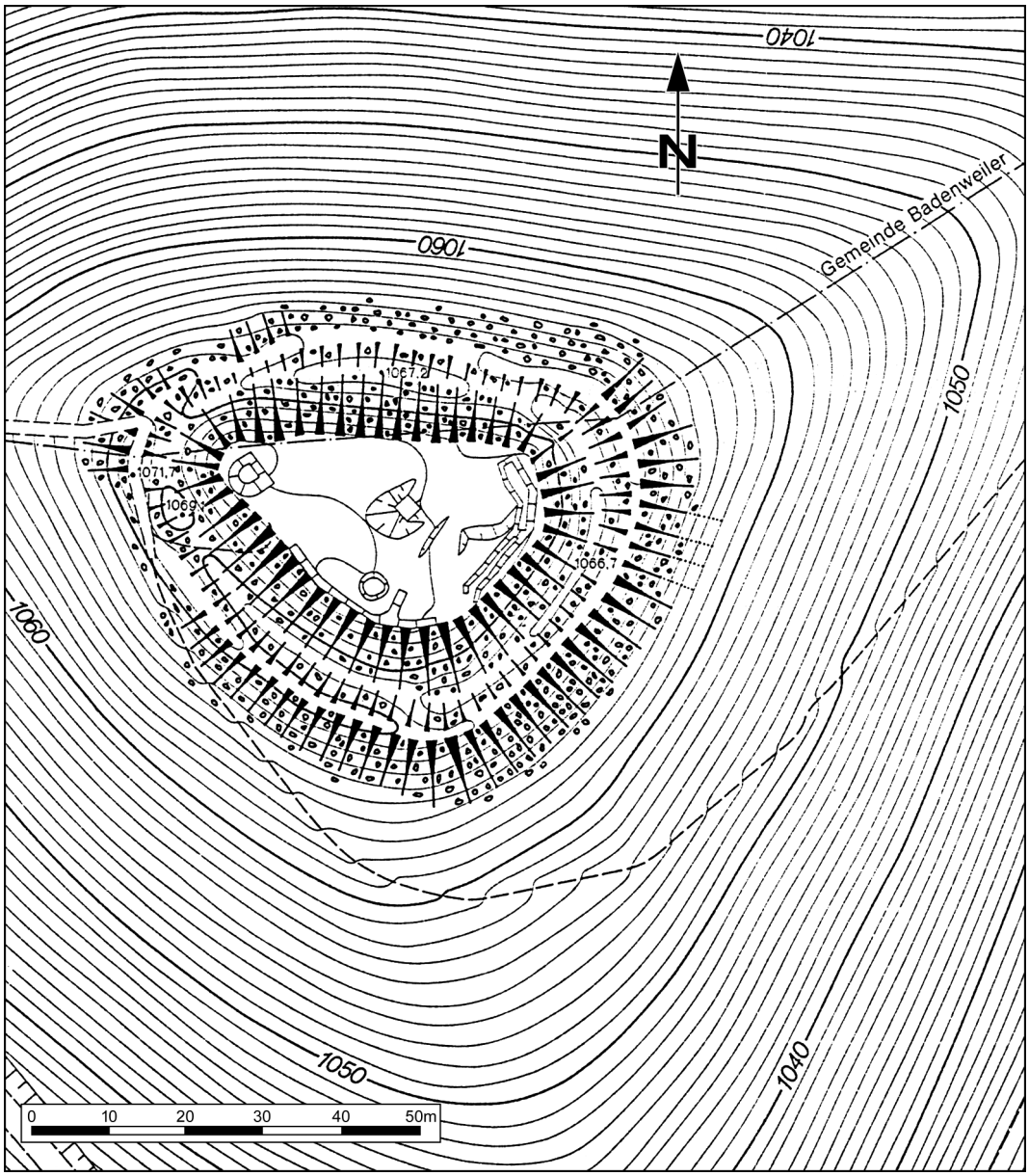

44 Vermessungsplan der Ringwallanlage auf dem »Stockberg« (Planarchiv Denkmalpflege).

Der heute gebräuchliche Ortsname Badenweiler erscheint erst ab dem 14. Jahrhundert in den Schriftquellen (FUB Bd. 2, S. 291).

Der Ort dürfte seit der Antike kontinuierlich besiedelt gewesen sein, worauf neben dem auf die römische Badeanlage weisenden Ortsnamen auch die frühmittelalterliche Kirche an der Stelle des antiken Podiumstempel hinweist (siehe oben). Aussagen über die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in Badenweiler vor dem 12. Jahrhundert können allerdings keine gemacht werden. Als König Konrad im Jahr 1028 der Basler Bischofkirche gewisse Breisgauer Silbererzvorkommen und Silbergruben in der Grafschaft Bertholds I. überließ, handelte es sich vermutlich nur um das Bergregal an den genannten Orten, aber nicht um weitere übergreifende Herrschaftsrechte (MGH D KII, Nr. 133). Das in der Urkunde beschriebene Revier erstreckte sich

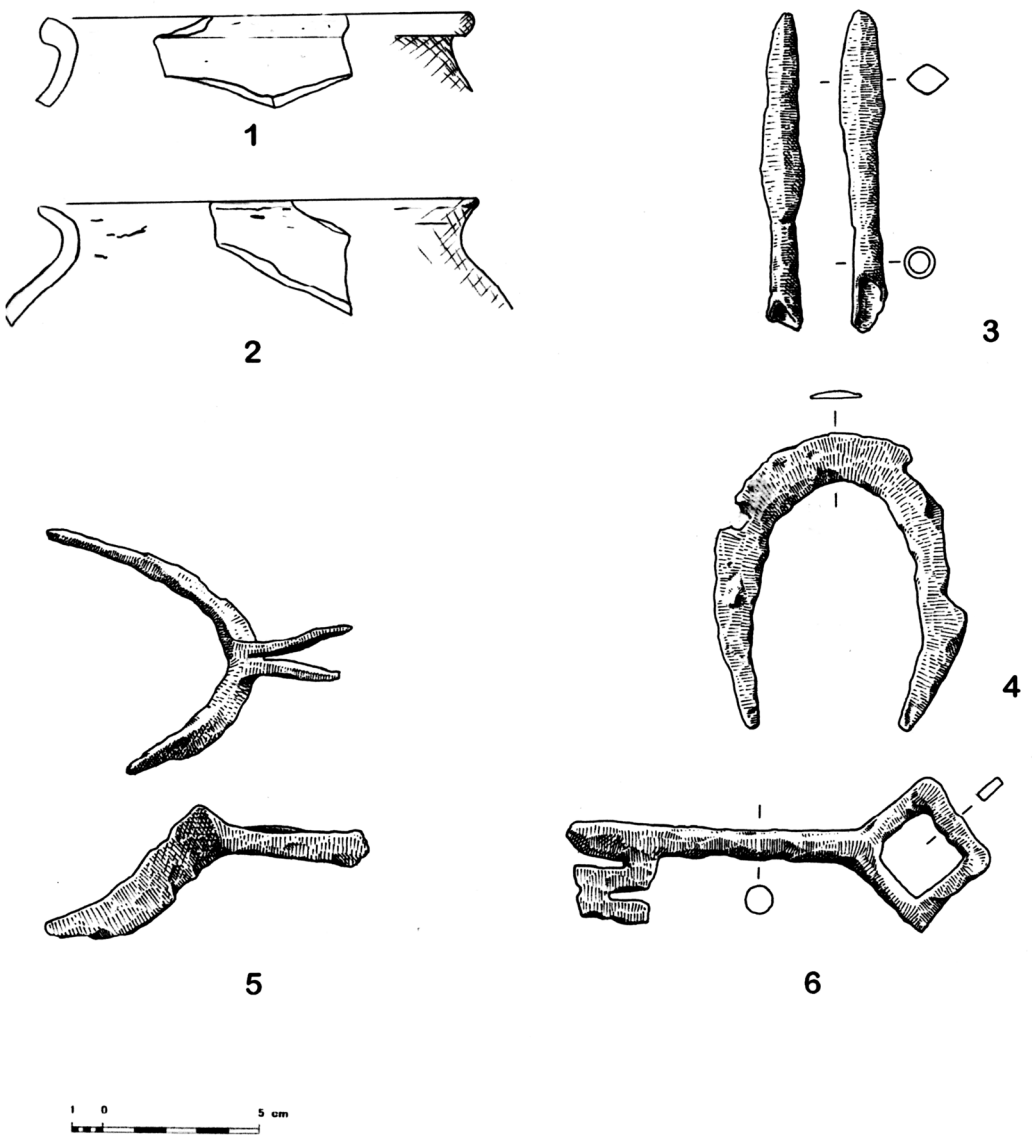

45 Stockberg. Funde: 1,2: Keramik, 3: Geschossspitze, 4: Hufeisen, 5: Sporn, 6: Schlüssel (Zeichnung: Archäologische Denkmalpflege Freiburg).

entlang der Vorbergzone von Badenweiler (*Baden*) bis zum Schau-ins-Land und in die entsprechenden Seitentäler. Namentlich genannt sind die Lagerstätten und Bergwerke in *Moseberch, Lupercheimhaha, Cropach, Steinebronnen superius et inferius et in Sulzberc, Baden* und *Luxberg*. Zwar kann in den Revieren um Badenweiler von keinem kontinuierlichen Bergbau seit der Antike ausgegangen werden, die Anfänge des mittelalterlichen Silberbergbaus im südlichen Breisgau dürften aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im 10., wenn nicht sogar im 9. Jahrhundert liegen (Zettler, S. 46; Steuer, S. 50f.). Welche Rolle Badenweiler selbst zukam, ist unklar, allerdings ist es möglich, dass die alte Siedlung zentralörtliche Funktionen übernahm, die auch im Rahmen der Organisation des Bergbaus am südlichen Oberrhein eine Rolle spielten.

Mit der Übertragung der Rechte an den Silbervorkommen im Südschwarzwald beabsichtigte der König das bis dahin zum Königreich Hochburgund gehörende Bistum Basel fester an das Reich zu binden (Zettler, S. 44). Der Zeitpunkt und das Ausmaß des zähringischen Engagements im Bergbau im südlichen Breisgau sind vor dem Hintergrund der baslischen Rechte unklar. Mit den Ansprüchen der Grafen von Freiburg auf den Bergbau in dieser Region als Erben der Zähringer ist allerdings ein deutlicher Hinweis auf eine tatsächliche Ausbeutung der Reviere um Badenweiler bereits durch die Herzöge von Zähringen gegeben. Im Jahr 1234 wurde in dem Streit zwischen Graf Egeno V. von Urach-Freiburg und dem Basler Bischof von König Heinrich (VII.) allerdings zu Gunsten des Bistums entschieden. Die Freiburger Grafen mussten die Bergwerke fürderhin von Basel zu Lehen nehmen (Butz, Quellen, Nr. 62, 65).

Die Nennung einer Burg Baden zum Jahr 1122 wurde in der älteren Literatur oftmals als erster schriftlicher Beleg für die Burg Badenweiler angeführt. Herzog Konrad schlichtete *in castro Badin* einen Streit zwischen dem Kloster St. Peter und den Erben seines Ministerialen Rüdiger (Schannat Bd. 1, S. 161, Nr. 2). Der Beleg wird heute dem nördlichen Baden-Baden zugewiesen (Parlow, Zähringer, Nr. 233). Erst für das Jahr 1147 kann die Erwähnung der Burg in Badenweiler erschlossen werden. In diesem Jahr gab Konrad von Zähringen seiner Tochter Clementia anlässlich der Vermählung mit Herzog Heinrich dem Löwen Burg und Herrschaft Badenweiler mit 100 Ministerialen und 500 Hufen als Ausstattung und Erbe mit (Parlow, Zähringer, Nr. 317). Die hohe Anzahl der Ministerialen und Hufen wird man als Kennzeichen für eine angemessen große Mitgift mit geschlossenem Besitz ansehen können, weniger als eindeutigen numerischen Wert (Haas, S. 260). Durch diese Heirat wurde 1147 das welfisch-zähringische Bündnis gegen König Konrad III. besiegelt.

Nur wenige Jahre später, vermutlich im Jahr 1158, einigte sich der sächsische Herzog mit Kaiser Friedrich Barbarossa über einen Gütertausch. Dabei gab er das Erbgut seiner Gemahlin gegen die für ihn günstiger gelegenen Burgen Herzberg am Harz, Scharzfeld und die Pfalz Pöhlde, die aus Reichsgut stammten (Parlow, Zähringer, Nr. 405). Heinrich konnte durch den Tausch seine Territorialherrschaft in Sachsen erheblich erweitern. Die Burg Badenweiler am südlichen Oberrhein, die sich weit entfernt und zudem isoliert im Herrschaftsbereich der Zähringer befand, war für ihn herrschaftlich nicht verwertbar. Umso interessanter war der Erwerb der Herrschaft für Friedrich Barbarossa, denn der Komplex lag nahe den staufischen Besitzungen im Elsass (Zotz, S. 327 f.).

Der Gütertausch fand im Rahmen der inzwischen veränderten politischen Beziehungen zwischen den führenden Adelsfamilien des deutschen Südwestens statt. Während das Verhältnis zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich zu diesem Zeitpunkt ungetrübt war, verschlechterte sich jenes zwischen Friedrich Barbarossa und dem Zähringer Berthold IV. zusehends. Nach der Heirat Friedrichs mit Beatrix von Burgund 1158 betrieb der Staufer eine Burgundpolitik, welche die zähringischen Herrschaftsrechte zurückdrängte (Heinemann, passim). In den folgenden Jahren erreichten die Beziehungen einen politischen Tiefpunkt. So lehnte im Juni 1161 das Konzil von Lodi auf Betreiben des Kaisers den Bruder der Clementia, Rudolf von Zähringen, ab 1167 Bischof von Lüttich, als Erzbischof von Mainz ab (Parlow, Zähringer, Nr. 425). Ein Jahr später verlor Berthold IV. von Zähringen, der andere Bruder der Clementia, die Reichsvogtei Genf, woraufhin Bischof Rudolf im Namen seines Bruders dem französischen König Ludwig VII. ein Bündnis anbot. Auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs I. wurde schließlich auch die Ehe zwischen Clementia und Heinrich dem Löwen aufgrund zu naher Verwandtschaft annulliert (Althoff, passim). So konnte der Staufer dem Bündnis zwischen dem Welfen und den Zähringern die Grundlage entziehen und war im Besitz von beträchtlichen Besitzungen im Breisgau nahe den zähringischen Zentren (Parlow, Zähringer, Nr. 434).

Die römische Tradition Badenweilers lässt auf eine besondere herrschaftliche Qualität des Ortes im frühen und hohen Mittelalter schließen. Möglicherweise besaß die Siedlung im Mittelalter Reichsgutcharakter und gewann im Rahmen des aufblühenden Bergbaus

im südlichen Breisgau weiter an Bedeutung. Mit der Vergabe der Bergrechte an den Bischof von Basel waren nicht nur Reichsrechte, sondern auch Grafenrechte im Breisgau betroffen. Eine Beanspruchung Badenweilers ist im 11. Jahrhundert sowohl von Seiten des Grafen Berthold wie auch des Basler Bischofs denkbar. Spätestens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hatten sich wohl die Herzöge in Badenweiler durchgesetzt, so dass sie die Burg als Heiratsgut verwenden konnten. Die Errichtung der Burg kann ihnen aber nicht eindeutig nachgewiesen werden. Ebenso ist es möglich, dass das Bistum Basel die Anlage errichten ließ, um eigene Dienstleute vor Ort einzusetzen, welche die Erzgewinnung zu organisieren und zu überwachen hatten. Den Herzögen wäre es dann im Laufe der Zeit gelungen, den baslischen Einfluss im Breisgau zurückzudrängen und sich auch hinsichtlich des Bergbaus zu behaupten.

In den Quellen des 12. Jahrhunderts erscheinen nach Baden zubenannte Personen, die mit einiger Sicherheit Badenweiler zuzuordnen und als Gefolgsleute der Zähringer zu erkennen sind. In einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von Konstanz aus dem Jahr 1130, in welcher dieser Vereinbarungen zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Weltklerus der Pfarrei Bürgeln bestätigt, wird ein Rudolf *de Badin* als *legatus* des sanktblasianischen Vogts, Herzog Konrad von Zähringen, genannt (SanblasUB, Nr. 157). Für das gleiche Jahr ist ein Otto *de Badin* überliefert (Krieger Bd. 1, Sp. 108). Ebenfalls im Umkreis der Zähringer ist ein *Heinricus de Badin* nachzuweisen (RSP, S. 150, 152, ad a. 1122–1152). In den Jahren 1168 und 1169 schließlich bezeugte ein Konrad *de Badin* zwei Urkunden für das Kloster Stein in Anwesenheit dessen Vogtes Herzog Berthold IV. von Zähringen (Gerbert Bd. 3, S. 98 f.; BasUB Bd. 1, Nr. 43, S. 32 f.). Möglicherweise saßen diese nach Baden zubenannten zähringischen Dienstleute zeitweilig auf der Burg Badenweiler. Unklar bleibt allerdings, ob Rudolf, Otto und Heinrich von Baden einem gemeinsamen Familienverband angehörten. Seit dem 13. Jahrhundert lassen sich auch nach Baden zubenannte baslerische Dienstleute fassen. Ob sie aus einer zähringischen Ministerialenfamilie »von Baden« hervorgegangen sind, sich unabhängig von dieser Familie ebenfalls nach dem breisgauischen Badenweiler zubenannten, oder ob sich ihre Zubenennung von einem anderen Baden (beispielsweise Baden im Aargau) herleitet, kann nicht geklärt werden. Allerdings gibt es keinen eindeutigen Hinweis auf die Präsenz einer baslischen Ministerialität in Badenweiler, so dass die Burg Badenweiler in der Mitte des 12. Jahrhunderts als Sitz einer zähringischen Ministerialenfamilie angesehen werden muss.

Die Burg Badenweiler befand sich im Hochmittelalter im Schnittpunkt königlicher und baslerischer Rechte und sicherte sowohl die Verbindung nach Rheinfelden als auch den Weg nach St. Blasien, dessen Vogtei Herzog Konrad von Zähringen im Jahr 1125 an sich bringen konnte (Zähringer II, Nr. 120, S. 158; Ott, St. Blasien, S. 43 ff.). Möglicherweise spielte die vielschichtige und unklare rechtliche Qualität Badenweilers als Reichsgut, gräflicher Platz und baslerisches Gut bei der Vergabe als Heiratsgut an Clementia von Zähringen im Jahr 1147 keine unbedeutende Rolle. Nach dem Gütertausch von 1158 schweigen die Quellen über die Geschichte der Burg und Herrschaft Badenweiler bis weit in das 13. Jahrhundert. Eine herrschaftliche Nutzung durch die Staufer ist nicht überliefert, staufische Ministeriale aus der Region sind nicht bekannt. Haas nimmt an, dass die Burg alsbald wieder an die Zähringer zurückfiel und mit dem Tod des letzten Zähringerherzogs Berthold V. im Jahr 1218 in die Erbmasse der Grafen von Freiburg einfloss (Haas, S. 267).

Erst zum Jahr 1272 wird die Herrschaft Badenweiler wieder in den Schriftquellen erwähnt. Nach dem Tod Graf Konrads I. von Freiburg erhielt sein Sohn Heinrich aus dem Erbe die Herrschaft über (→) Neuenburg und Badenweiler (Butz, Quellen, Nr. 223). Möglicherweise war die Burg, wie auch andere Güter aus dem zähringischen Erbe, zwischen dem Staufer König Friedrich II. und Graf Egeno V. von Urach umstritten. Spätestens in Zusammenhang mit der Durchsetzung Graf Konrads I. im südlichen Breisgau dürften die Freiburger Grafen schließlich in Besitz Badenweilers gekommen sein. Nach dem Tod Friedrichs II. und während des Interregnums gelang es dem Enkel des letzten

Zähringerherzogs, wichtige Positionen im südlichen Breisgau an sich zu bringen und seine Herrschaft dort zu etablieren. Im Jahr 1252 ist er erstmals in der Stadt (→) Neuenburg nachzuweisen, 1256 setzte er sich mit dem Erwerb der Burg (→) Tunsel gegen den Straßburger Bischof durch und 1255 sorgte er für eine Neugründung des Klosters Rheintal in Müllheim (Butz, S. 69ff.; Butz, Grafen, S. 104–118). Da Badenweiler in den Bestätigungsurkunden der Gegenkönige Heinrich Raspe von 1246 und Wilhelm von Holland von 1251 nicht unter den umstrittenen Besitzungen genannt wird, scheint die Anlage Mitte des 13. Jahrhunderts bereits unangefochten im Besitz Konrads gewesen zu sein (RI Bd. 5, Nr. 4877; Schöpflin, Alsatia Bd. 4, Nr. 220).

Für das Jahr 1266 sind schließlich auch Freiburger Ministerialen am Ort belegt. Der *miles Berhtoldus de Badin* verkaufte mit Zustimmung seines Herrn, des Grafen Konrad von Freiburg, und seines Vaters, des Ritters Gottfried, seiner Söhne Ulrich und Gottfried sowie seiner Tochter, der *magistra* Gertrud, dem Konvent des Klosters Sitzenkirch seine Güter und Rechte zu Müllheim (Butz, Regesten, Nr. 204). Im Jahr 1276 siegeln die Freiburger Grafen eine Urkunde ihres Ministerialen Berthold von Baden, durch die Erbstreitigkeiten beigelegt wurden (Butz, Quellen, Nr. 262). Mit Gottfried von Baden wird im Jahr 1294 das letzte Mal ein Mitglied dieser Dienstmannfamilie, wohl der 1266 genannte Sohn Bertholds von Baden, im Umkreis der Grafen von Freiburg erwähnt (Butz, Quellen, Nr. 369). Ob diese freiburgische Ministerialenfamilie im 13. Jahrhundert ihren Sitz auf der Burg Badenweiler hatte oder im Ort selbst, eventuell sogar in dem später nachgewiesenen Vogtshaus, für ihre Dienstherren tätig war, kann nicht entschieden werden. Ebenso wenig kann eine verwandtschaftliche Verbindung mit den zähringischen Ministerialen des 12. Jahrhunderts nachgewiesen werden.

Mit der Herrschaftsteilung von 1272 fielen die freiburgischen Besitzungen südlich des Sulzbachs mit den Burgen Badenweiler und (→) Neuenburg sowie Hausen im Kinzigtal an Graf Heinrich I. von Freiburg. Die Silberbergwerke und die Gefolgschaft sollten zwischen ihm und seinem Bruder Egen I. von Freiburg ungeteilt bleiben. Kurz nach dem Anfall des südlichen Teils der Herrschaft Freiburg musste Heinrich den Verlust der Stadt Neuenburg hinnehmen, die er trotz diplomatischen Taktierens bei König Rudolf von Habsburg nicht mehr für sich gewinnen konnte (Butz, 72–75; Butz, Grafen, S. 155–167). Badenweiler stieg damit zum zentralen Herrschaftssitz Heinrichs auf. Die gemeinsamen Rechte an den Silberbergwerken gaben in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und seinem Bruder Egen I. von Freiburg. So hatte Heinrich wohl einen Teil der Einkünfte verpfändet, wodurch sein Bruder geschädigt worden war. Nach der Schlichtung des Streits im Jahr 1300 einigten sich die beiden Freiburger Grafen, die aus baslerischen Lehen stammenden Bergrechte zu teilen (Butz, Quellen, Nr. 437; Butz, Grafen, S. 252f.). Die Rechte der Töchter Heinrichs an den Silberbergwerken sollten dabei gewahrt werden. Margarethe von Freiburg-Badenweiler heiratete in zweiter Ehe den Grafen Otto II. von Strassberg. Ihre Schwester Verena wurde trotz naher Verwandtschaft dem Grafen Heinrich II. von Fürstenberg zur Frau gegeben.

Da Heinrich ohne männliche Erben blieb, wurde die Herrschaft nach seinem Tod im Jahr 1303 zwischen seinen beiden Schwiegersöhnen Otto von Strassberg und Heinrich II. von Fürstenberg geteilt. Heinrich II. erhielt den Besitz um Hausen im Kinzigtal, während die südbreisgauische Herrschaft Badenweiler an Margarethe und ihren Mann Otto II. von Strassberg ging. Um die Silberbergwerke gab es allerdings immer noch Auseinandersetzungen, da Egen diese seiner Nichte vorenthielt. Das königliche Schiedsgericht urteilte, dass Otto II. seinen von Heinrich von Freiburg verpfändeten Teil auslösen könnte (Butz, Quellen, Nr. 474). Im Jahr 1322 verglichen sich Margarethe und ihr Sohn Imer mit alten Gläubigern Graf Heinrichs. Imer hatte neben der strassbergischen Herrschaft seines Vaters auch die freiburgischen Besitzungen im südlichen Breisgau mit der Burg Badenweiler und den dazugehörigen Silberbergwerken geerbt. Zu diesen zählten auch die Erzgänge im Möhlintal (Butz, Grafen, S. 255; →Boll-

schweil). Graf Imer verstarb ohne Söhne zu hinterlassen im Jahr 1364 auf der Burg Badenweiler und soll in der dortigen Ortskirche bestattet worden sein (Fessenbecker, S. 34, 38). Seine Tochter Elisabeth aus der Ehe mit Margarethe von Wollhusen war mit dem Markgrafen Otto von Hachberg-Sausenberg verheiratet (RMB Bd. 1, Nr. h638). Obwohl Margarethe ihren Sohn überlebt zu haben scheint, fiel die Herrschaft Badenweiler 1364 an die Grafen von Fürstenberg als nächste Anverwandte (Dambacher, Urkunden, ZGO 16 (1864), S. 113; 19 (1867), S. 375).

Nur wenige Jahre später gelangte Badenweiler und der südbreisgauische Besitz wieder an die Grafen von Freiburg. Im Rahmen des Freiburger Herrschaftswechsels von 1368 kauften sich die Bürger der Stadt von ihrem Stadtherrn Graf Egen II. frei und unterstellten sich der Herrschaft der Habsburger (→Freiburg). Als Ersatz für die Herrschaft Freiburg erwarb die Bürgerschaft die Herrschaft Badenweiler von Graf Konrad von Fürstenberg und sollte 15.000 Mark Silber an den Freiburger Grafen zahlen, die im Rahmen eines komplizierten Pfandschaftsystems finanziert wurden (Schulze, passim). Graf Egen II. erhielt neben der Herrschaft Badenweiler habsburgische Besitzungen im Oberelsass zu Pfand, wodurch er in die habsburgische Interessenssphäre eingebunden wurde (Schulze, S. 40). Die finanziellen Möglichkeiten der Freiburger Grafen waren auch nach der Verlegung ihres Herrschaftssitzes nach Badenweiler beschränkt, und die geringe Flexibilität der Pfandschaften zwang die Grafen zu immer neuen Kreditaufnahmen. Graf Egen II. von Freiburg starb 1385 und wurde in der Kirche zu Badenweiler beigesetzt. Seinem Sohn Konrad III. hinterließ er eine stark verschuldete Herrschaft.

Seine Tochter Anna von Freiburg heiratete im Jahr 1387 Markgraf Rudolf III. von Hachberg, der bereits seit 1386 für Konrad III. bürgte und Badenweiler als Sicherheit erhalten hatte. Der Graf nahm Rudolf III. im Gegenzug in die Gemeinschaft seiner baslerischen Lehen, Wildbänne und Silberbergwerke im Breisgau auf. 1395 versicherte Konrad seinem Schwager, dass dieser alle Lehen erben sollte, falls er selbst ohne männliche Nachkommen bliebe (GLA 68/30 Nr. 113). 1397 scheiterte Graf Konrad mit dem Versuch, Badenweiler an die Markgrafen von Hachberg zur Tilgung von Schulden zu verpfänden (RMB Bd. 1, Nr. h426). Im Jahr darauf musste Graf Konrad III. schließlich die österreichischen Herzöge einschalten. Er übertrug die Herrschaft Badenweiler an Herzog Leopold IV. von Österreich und dessen Ehefrau Katharina von Burgund, die seine Schulden übernahmen. Nach deren Tilgung sollte Badenweiler wieder an die Grafen zurückgegeben werden (Dambacher, Urkunden, ZGO 20 (1867), S. 334 f.). Da sich die Schulden aber als weitaus größer erwiesen als angenommen, erhielt der Graf lediglich 2000 fl. in bar und musste seine Herrschaft an die österreichischen Herzöge verkaufen. Die Veräußerung betraf offensichtlich alle Besitzungen im Breisgau sowie die Pfandschaften im Elsass und im Sundgau und sind als Totalliquidation des freiburgischen Besitzes zu verstehen (Schulze, S. 45). Graf Konrad III. hatte sein letztes geschlossenes Herrschaftsgebiet verloren und wich in die Grafschaft Neuenburg/Schweiz aus, welche er 1397 von seiner Tante Isabelle von Neuchâtel geerbt hatte (Riezler, S. 170). Markgraf Rudolf hingegen setzte gegen Konrad 1403 bei König Ruprecht schuldenhalber die Reichsacht durch, wodurch er zumindest Zugriff auf Eigenleute in der Herrschaft Badenweiler erhielt (Knappe, S. 88). Ansprüche gegen die Habsburger konnte er in Badenweiler selbst offenbar nicht geltend machen.

Die Habsburger erlangten um 1400 den umfangreichsten Besitzstand am Oberrhein. Aufgrund der Hausverträge war Leopold IV. 1395 bis 1402 alleine für die Vorlande zuständig, nach 1404 sollte er sie gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm verwalten. Katharina von Burgund erhielt einen eigenen Herrschaftsbereich, der aus den für ihre Mitgift versetzten Gebieten und weiteren Pfandschaften bestand (Quarthal, S. 614, 617). Im Juni 1406 begann die Regentschaft Katharinas im Elsass. Neben Ensisheim diente der Herzogin auch die Burg Badenweiler als Amtssitz und Residenz, um die österreichischen Güter am Oberrhein zu verwalten. Darüber hinaus wurde Badenweiler in dieser Zeit als Gefängnis benutzt (Knappe, S. 82). In der Fehde zwischen der Stadt Basel und Herzogin Katharina im Jahr 1409 soll die Burg

Badenweiler beschädigt und die Burgbesatzung festgenommen worden sein (Mone, Quellensammlung Bd. 1, S. 282 ff.). Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich IV. von Österreich ging den Habsburgern Badenweiler wieder verloren. Der Herzog hatte auf dem Konstanzer Konzil (1415) dem von der Absetzung bedrohten Papst Johannes XXIII. zur Flucht nach Breisach und Freiburg verholfen und wurde vom König mit der Reichsacht bestraft (Feger, Kap. 116–137, 179, 192, 205, 213; Baum, S. 116). Sigismund zog die Herrschaft Badenweiler an sich und erlaubte 1417 seinen Gefolgsleuten Graf Konrad und Graf Johann (Hans) von Freiburg-Neuchâtel, die für 4000 fl. an Wolf und Walter vom Stain verpfändete Burg wieder auszulösen (RI Bd. 11,1, Nr. 2468). Im darauf folgenden Jahr erkannte er dem Grafen Johann (Hans) von Freiburg-Neuchâtel die Herrschaft Badenweiler zu und erlaubte ihm die Einrichtung eines Jahrmarktes am Ort (RI Bd. 11,1, Nr. 3044, 3263; Hartfelder). Im Jahr 1424 übertrug der Graf die Burg seinem Verwandten Hans von Vaumarcus zur Verwaltung. Wenige Monate später verpfändete er diesem schließlich Burg und Herrschaft endgültig (Riezler, S. 185).

Anlässlich der Übertragung der Burg Badenweiler wurden zwischen 1422 und 1424 zwei Inventare der Burg angefertigt (Schreiber, FrUB Bd. 2, S. 350 ff.). Demnach verfügte die Burg über 15 Zimmer und bot mit den aufgeführten Betten ca. 50 Personen Platz (siehe oben). Als Räume werden eine Herrenkammer, ein Herrenstüblein, eine Kapelle, eine Kammer des Kellers, eine Kammer des Schreibers, eine Waffenkammer, eine kleine Stube auf dem Vorratshäuschen, eine Kammer der Ritter, eine Kammer auf dem kleinen Stüblin, Küche, Ritterstube, Wächtererker, eine Kammer des Kellers und der Kellerin, eine Torwächterstube und eine Kammer im Kornhaus genannt. Den Aufzeichnungen nach war die Ausstattung der Burg eher schlicht. Genannt werden Bettzeug und verschiedene Textilien mit Wappen, Waffen (24 Armbrüste, 13 Feuerwaffen, ein kompletter Harnisch und verschiedene Harnischteile) sowie eine auffallend reiche Küchen- und Geschirrausstattung, die vermutlich auf die Zeit der Herzogin Katharina von Burgund zurückgeht, als diese die Burg als österreichischen Verwaltungssitz nutzte.

Die Nennung eines Schreibers auf der Burg, der über einen eigenen Raum verfügte, belegt die Verwaltungsfunktion Badenweilers unter den Habsburgern. Ob allerdings die Grafen von Freiburg-Neuchâtel nach der Rückgewinnung der Burg noch einen Schreiber beschäftigten oder die Bezeichnung aus der habsburgischen Zeit stammte und an einem Zimmer der Burg haften blieb, ist unklar (Bigott/Wagner, S. 565). Die Burgkapelle wird im Inventar nicht eigens genannt, allerdings weist ein *gesticktes langes altartuch* auf liturgische Tätigkeit.

Noch während des 15. Jahrhunderts dauerten die Auseinandersetzungen um Besitzansprüche zwischen Österreich und den Freiburger Grafen an. Graf Johann (Hans) von Freiburg-Neuchâtel, der letzte männliche Nachkomme der Grafen von Freiburg, blieb ein erbitterter Gegner der Habsburger. 1444 schloss er einen Schenkungsvertrag mit den Markgrafen Rudolf IV. und Hugo von Hachberg-Sausenberg, den Enkeln seiner Tante Anna von Freiburg, in welchem er den beiden Burg und Herrschaft Badenweiler übertrug (HZB Bd. 1, S. 401; Bd. 6, S. 239 f.; Schwarzmaier, S. 198). Im Jahr 1457, nach dem Tod des Grafen von Freiburg-Neuchâtel, wurde Badenweiler in das Herrschaftsgebiet der Sausenberger integriert und war für die Habsburger nicht mehr zurück zu gewinnen. Die Burg wurde Sitz der Vogtei und des markgräflichen Amtmannes. Nach dem Tod des letzten Markgrafen von Hachberg-Sausenberg im Jahr 1503 fiel das Markgräfler Land, und damit auch Badenweiler, gemäß den Vereinbarungen des »Rötteler Gemächt« von 1490 an den Markgrafen Christoph von Baden (Staub, S. 92–103). Badenweiler behielt unter den Markgrafen von Baden seine Funktion als Amts- und Verwaltungssitz bei. Während des Bauernkrieges wurde die Burg zeitweise von Aufständischen besetzt, aber offenbar nicht schwer beschädigt. Im Dreißigjährigen Krieg lagerten 1633 kaiserliche Truppen und 1638 die Soldaten des Bernhard von Weimar in der Burg. 1678 schließlich wurde sie im Holländischen Erbfolgekrieg durch die abziehenden Franzosen gesprengt.

Nach der Entdeckung der römischen Therme im Jahr 1784 rückte auch die Burgruine wieder in das Interesse der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit dem neuen Kurbad bildeten die antiken Badeanlage und die Burg Badenweiler im 19. Jahrhundert ein attraktives touristisches Ensemble, das für den Fremdenverkehr erschlossen wurde (Sigwart, 1993, S. 36–42). Zahlreiche Lithographien aus dieser Zeit zeigen die Ruine als malerischen Hintergrund der modernen Badeeinrichtungen.

Althoff, G., Urkunde Friedrich Barbarossas über den Tausch von Badenweiler gegen Besitzungen im Harz, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von H. Schadek/K. Schmid, Sigmaringen 1986, S. 94 – Baum, W., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 1993 – Beck, E., Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker und frühgeschichtlicher Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen [Dissertation in Vorbereitung] – Bigott, B./Wagner, J., Alltag auf der Burg am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, hg. von S. Lorenz/Th. Zotz, Stuttgart 2001, S. 561–568 – Butz, E.-M., Die Herrschaftsbildung der Grafen von Freiburg im südlichen Breisgau und ihr Anspruch auf die Stadt Neuenburg, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 65–80 – Clemens, L., Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 50), Stuttgart 2003 – Eismann, S., Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (FBAG Bd. 8), Rahden/Westf. 2004 – Feger, O. (Bearb.), Ulrich von Richental: Das Konzil von Konstanz, Starnberg 1964 – Fessenbecker, F., Die Grafen von Strassberg und ihre Zeit. Eine Geschichte zur ehemaligen Herrschaft Badenweiler, in: Das Markgräflerland 26 (1964), S. 34–40 – Fingerlin, G., Badenweiler und seine Thermen in nachrömischer Zeit, in: Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg Bd. 22), Stuttgart 2002, S. 94–101 – Fingerlin, G., Von Augusta Raurica nach Aquae… Badenweiler und sein Umland in römischer Zeit, in: Das Markgräflerland (2002), S. 54–72 – Fingerlin, G./Werth, W., Badenweiler, in: Fundberichte BW 15 (1990), S. 617 – Freiburg und der Breisgau. Ein Führer durch Landschaft und Kultur, hg. von L. Heilmeyer, Freiburg i. Br. 1954 – Frey, T., Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95, in: Argovia 109 (1997), S. 123–175 – Gerbert, M., Historia Nigrae Silvae ordinis Sancti Benedicti coloniae, 3 Bde., St. Blasien 1783–1788 – Haas, W., Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe beim Tausch von Badenweiler gegen Reichsgut am Harz (1158), in: ZGO 131 (1983), S. 253–269 – Hartfelder, K., Urkunden zur Geschichte des Breisgaus, in: ZGO 36 (1883), S. 81–123 – Hauptmann, A., Badenweiler. Römer, Ritter… Zwiebelkuchen. Die teilweise turbulente Geschichte der Burg Badenweiler – Romantik rund um Ruinen, in: Burgen einst und jetzt. Burgen und Burgruinen in Südbaden und angrenzenden Gebieten Bd. 1, Konstanz 1987, S. 132–135 – Heinemann, H., Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer III, S. 215–265 – Helm, J., Badenweiler. Vom Kurbad der Antike zum Kurbad der Moderne. Ein Führer durch den Kurort und seine Umgebung, Müllheim ^{32}1958 – Herrmann, Ch., Burginventare in Süddeutschland und Tirol vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von H. Ehmer (Oberrheinische Studien Bd. 13), Sigmaringen 1998, S. 77–104 – Hudek, F. P., Burgen am südlichen Oberrhein, Freiburg i. Br. 1990 – Knappe, K. B., Burg Badenweiler. Aspekte ihrer Geschichte, in: 550 Jahre Markgräflerland, Das Markgräflerland H. 2 (1994), S. 70–96 – Knöchlein, R., Die nachantike Nutzung der Bad Kreuznacher Palastvilla, in: Mainzer Archäologische Zeitschrift 2 (1995), S. 197–209 – Kraft, G., Marzell, in: Badische Fundberichte 3 (1936), S. 372 – Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland, Stuttgart 1859 – Maurer, H.-M., Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, in: ZGO 115 (1967), S. 61–116 – Merian, M., Topographia Sveviae: das ist Beschreib und aigentliche Abcontrafeitung der fürnembsten Stätt und Plätz in Ober und Nider Schwaben, Herzogthum Würtenberg, Marggraffschafft Baden und andern zu dem hochlöbl.-schwabischen Craiße gehörigen Landtschafften und Orten, Neuausgabe der Auflage Frankfurt/Main 1643, Kassel/Basel 1960 – Meyer, W., Stockberg, Landkreis Lörrach, Gde. Marzell, in: Burgenfreund – Ami des Châteaux 3, H. 1/2 (1957), S. 5 – Näher, J., Die ersten germanischen Vertheidigungsbauten am Oberrhein, in: Bonner Jahrbücher 74 (1882), S. 1–12 – Nuber. H. U., Das römische Badenweiler, in: Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg Bd. 22), Stuttgart 2002, S. 21–31 – Nuber, H. U., Die Römer am Oberrhein, in: Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg Bd. 22), Stuttgart 2002, S. 9–20 – Quarthal, F., Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 1,2, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier, Stuttgart 2000, S. 587–780 – Riezler, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883 [Neudruck Neustadt a. d. Aisch 1998] – Scheffelt, W., Ein Kapitel aus der Territorialgeschichte des Breisgaus. Herrschaft Badenweiler vor Freiburgs Toren, in: Die Markgrafschaft 17 (1965), S. 12–14 – Schmidt-Thomé, P., Die Burg Baden, in: Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg Bd. 22), Stuttgart 2002, S. 111–116 – Schulze, W., Der Freiburger Herrschaftswech-

sel 1368 als finanzielle Großtransaktion, in: SiL 114 (1995), S. 27–55 – Schwarzmaier, H., Lörrach und die Markgrafen von Baden am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Lörrach. Landschaft, Geschichte, Kultur, Lörrach 1983, S. 190–209 – Seith, K., Belagerung und Einnahme der Burg Badenweiler am 19. Mai 1633, in: Markgräflerland 1 (1929/30), S. 121 f. – Seith, K., Burg und Herrschaft Badenweiler im Wandel der Geschichte, in: Markgräflerland 23 (1961), S. 73–83 – Sigwart, J., Die Burg Baden in Badenweiler. Eine Untersuchung zur Aufklärung der Bausubstanz anhand von Primärquellen [unpubliziertes Manuskript], Basel 1990 – Sigwart, J., Die Burgen als Ausflugs- bzw. Reiseziele. Badenweiler als Paradigma, in: Badische Burgen aus romantischer Sicht, Freiburg 1993, S. 36–42 – Staub, J., Der Erbvertrag zwischen Markgraf Christoph I. von Baden und Markgraf Phillip von Hachberg am 31. August 1490, in: Markgräflerland 1991, H. 1, S. 93–103 – Steuer, H., Bergbau im frühen und hohen Mittelalter im Südschwarzwald, in: Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald. Begleitheft zur Ausstellung des Museums für Ur- und Frühgeschichte der Stadt Freiburg i. Br. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg Bd. 41), Stuttgart 1999, S. 49–58 – Stevens, U., Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003 – Wagner, E., Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden Teil l, Tübingen 1908 – Wagner, H., Ein römisches Inschriftfragment an der Burg Badenweiler (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald [unpubliziertes Manuskript] OA Denkmalpflege – Werth, W., Bericht und Planskizze vom Stockberg bei Badenweiler, in: Das Markgräflerland 37 (1975), S. 128 f. – Wittmann, O., Römerbad und Burg in Badenweiler im Vergleich mit Augusta Raurica. Landschaft – Baugrund – Baustoffe, in: Regio Basiliensis 14 (1973), S. 214–252 – Zettler, A., Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald nach historischen Quellen, in: Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald. Begleitheft zur Ausstellung des Museums für Ur- und Frühgeschichte der Stadt Freiburg i. Br. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg Bd. 41), Stuttgart 1999, S. 43–47 – Zotz, Th., Heinrich der Löwe und Schwaben, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von J. Fried/O. G. Oexle (VuF Bd. 57), S. 311–346.

Eva-Maria Butz

Ballrechten (Ballrechten-Dottingen, FR)

Beschreibung
Das Dorf Ballrechten liegt rund 3 km südwestlich von Staufen im Markgräflerland am Rand der Schwarzwaldvorbergzone. Gemeinsam mit dem westlich benachbarten (→) Dottingen bildet es heute eine Gesamtgemeinde (Abb. 46).

Als Hinweis auf eine Burg in Ballrechten kann eine Stelle im Tennenbacher Güterbuch von 1317–1341 angeführt werden, wo es in dem Ballrechten betreffenden Abschnitt heißt: […] *Item under der steingrůben ½ iuger vinearum et pomerium ac arbusta ze werraburg iuxta frustum dicte Herzoginen* […] (TG, S. 27). »Werraburg« scheint hier bereits eine Flur zu bezeichnen, denn ansonsten wäre vermutlich auch der zugehörige Artikel verwendet worden. Der Flurname könnte auf eine Wüstung oder auf mittlerweile nicht mehr wahrnehmbare ur- oder frühgeschicht-

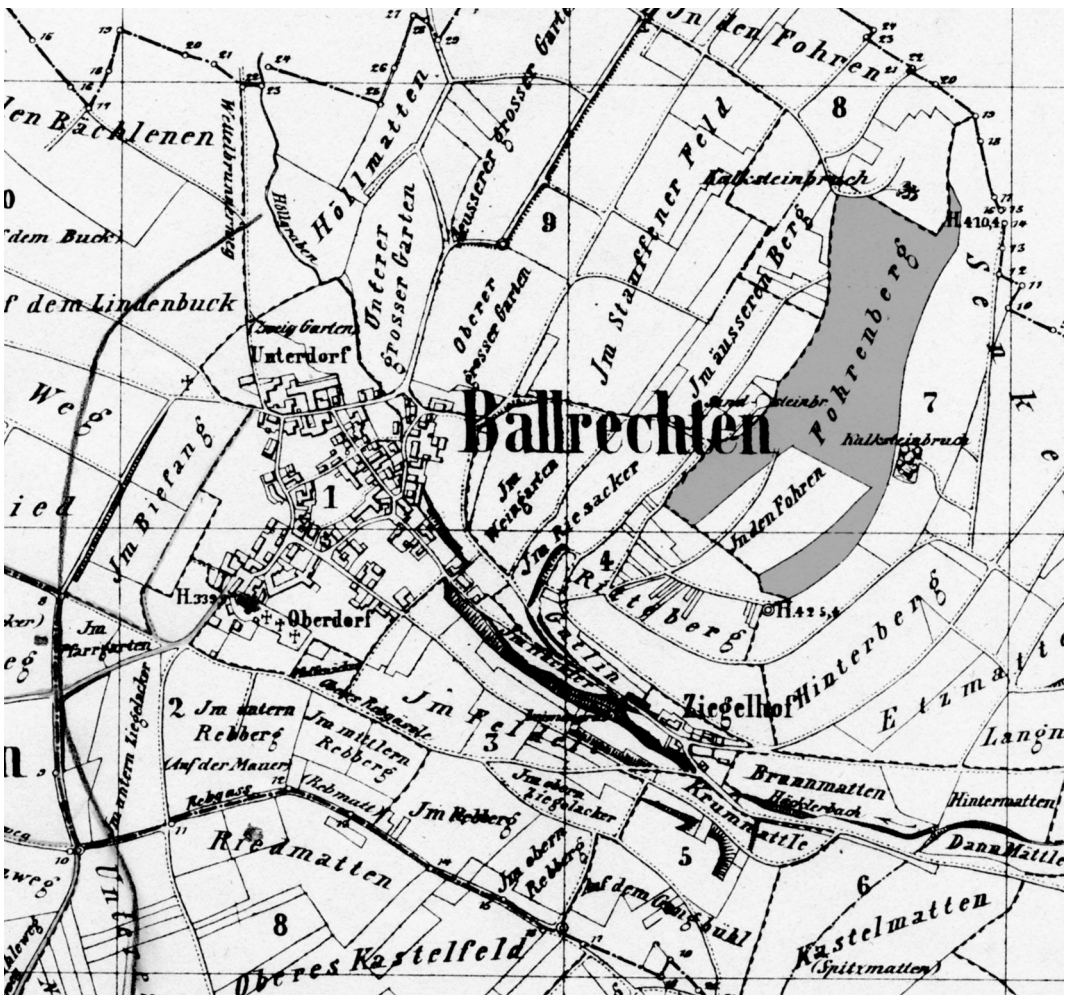
Ballrechten
Unterdorf
Oberdorf
Ziegelhof
Pfohrenberg
Kalksteinbruch
Kalksteinbruch
Hällmatten
Unterer grosser Garten
Oberer grosser Garten
Jm Staufftner Feld
Jm äusserrn Berg
Jm Bifang
Jm Reisacker
Jm Reisgarten
Jn den Pfohren
Rietberg
Hinterberg
Jm Rebberg
Jm mittlern Rebberg
Jm untern Rebberg
Jm oberen Rebberg
Jm Rebberg
Riedmatten
Oberes Kastelfeld
Kastelmatten
Braunmatten
Krummattle
Hintermatten
Dannmattle
Jm Pfarrgarten
Jn den Pfohren
Jm Ziegelacker
Jm Ziegelacker
Jm Rebberg
Jm Rebberg
Jm Rebberg

liche Überreste zurückgehen. Auch die genannten Gehölze und der Baumgarten deuten darauf hin, dass an der Stelle keine Burg mehr bestand, da man die Umgebung einer Burg von solchem Bewuchs frei gehalten hätte. In einem Rodel des Klosters Sulzburg von vor 1339 werden an das Kloster zu leistende Abgaben, nämlich *iiii s von eim rebstuke lit an werreberge* genannt (Rodel Sulzburg [vor 1339], GLA Karlsruhe 21/35, freundlicher Hinweis Mark Rauschkolb). Daher wäre bei dem betreffenden Toponym auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass es sich um den freien Wechsel des Flurnamens von »-berg« zu »-burg« handelt. Ob der Name auf eine Burg oder eine andere Befestigung zurückgeht, ist derzeit nicht zu entscheiden.

Die hier genannten Toponyme haben sich nach den gängigen Kartenwerken auf der Ballrechter Gemarkung nicht erhalten. Die Nennung der *steingrůben* zieht jedoch die Aufmerksamkeit auf den Fohrenberg östlich der Ortschaft, der das Dorf um runde 100 m überragt. Hier werden auf der großherzoglich-badischen Gemarkungskarte von 1883 mehrere Steinbrüche verzeichnet. Vielleicht wurden bereits in früherer Zeit Steine auf diesem Berg gebrochen, so dass die *steingrůben* hier zu suchen wäre. Der heute noch in Ballrechten vorhandene »Burgweg« bezieht sich wohl nicht auf die »Werraburg«, denn er führt zu der auf (→) Dottinger Gemarkung liegenden Burg Kastelberg.

TK25 8112; DGK 8112.13, 8112.14, 8112.15

Geschichte

Aus dem Jahr 847 liegt die älteste schriftliche Erwähnung Ballrechtens vor, als der Priester Bertfrid Güter *in uilla Baldrathinga* an das Kloster Lorsch übertrug (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2702). Ab dem 12. Jahrhundert gibt es weitere Belege für Besitz der Klöster St. Blasien, St. Trudpert und Tennenbach (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Brunner, S. 288).

Im Rotulus Sanpetrinus wird einmalig ein *Rődolfus de Baldereth* genannt, der eine Schenkung Liuprands von Neuershausen an St. Peter bezeugte. Seine Zubenennung nach Ballrechten wurde von anderer Hand über der Zeile nachgetragen, der geschilderte Rechtsakt dürfte ins 12. Jahrhundert gehören. Die Zeugenreihe wird von den edelfreien Adelbert und Wolpert von Malterdingen angeführt, es folgen der Herr von Ballrechten, ein Hermann von *Ensilingen*, Heinrich *Zosili*, ein nicht weiter zugeordneter Konrad und sein Bruder, Heinrich von Tusslingen Burkard Schwarz aus Freiburg und die Ministerialen Bertold von Malterdingen und Rudolf von Nidingen (RSP, S. 151; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 21). Der im Seelbuch der Freiburger Johanniter verzeichnete *frater Rudolfus de Balderethen* ist sicher eine andere Person, da sich die Johanniter erst im 13. Jahrhundert in Freiburg ansiedelten (KvK Bd. 1, S. 40; vgl. Schadek/Treffeisen, S. 446).

Recht früh sind die Herren von (→) Staufen als Grundherren in Ballrechten bezeugt. Wohl während der Herrschaft Herzog Bertolds III. von Zähringen (1111–1121) stifteten die Brüder Kuno von Blankenberg und Adalbert von Staufen beim Kloster St. Peter eine Kapelle. Diese statteten sie aus ihren Besitztümern aus, wobei Adalbert *quoddam prediu̇m, quod apud uicum Baldereht possidebat* übertrug (RSP, S. 145; Bigott, S. 94). Wie die Herren von Staufen in den Besitz der Ballrechter Güter gelangten ist ungewiss, Bezüge zum Bistum Basel über dessen üsenbergische Vögte sind jedoch nicht ausgeschlossen (so bereits Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 407). Allerdings sind die Üsenberger nicht in Ballrechten selbst fassbar, sondern nur in *Tottinchoven*, wobei es sich wegen der identischen mittelalterlichen Schreibweise sowohl um Dottighofen bei (→) Biengen als auch um (→) Dottingen handeln könnte. Vermutlich gehörte zu den Gütern der Herren von Staufen auch bereits damals die Gerichtsherrschaft in Ballrechten, in deren Besitz die mutmaßlichen Nachfahren Adalberts im Spätmittelalter belegt sind. Zu 1334 ist ein Streit zwischen Otto von Staufen und dem Kloster Tennenbach überliefert, bei dem es um die Bezahlung der Vogtsteuer von einem bestimmten Gut in Ballrechten ging. Aus dem Tennenbacher Güterbuch gehen auch verschiedene kleinere Besitzrechte der Staufener in Ballrechten hervor (Rupf, Tennenbach, S. 76; TG, S. 27). Die Gerichtsbarkeit war 1465 im Besitz Jakobs von Staufen, an dessen Stelle Vogt Hans Jeckly zu Gericht saß (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.).

Geht man von einer Ortsherrschaft der Herren von Staufen aus, so lässt sich auch auf eine mögliche Verbindung zwischen dem Johanniterbruder Rudolf von Ballrechten und den Staufenern hinweisen, von denen mehrere ebenfalls dem Johanniterorden beitraten (Schadek/Treffeisen, S. 446; →Staufen).

Im Jahr 1350 kam die Freiburger Deutschordenskommende in den Besitz eines Hofes in Ballrechten, zu dessen Zubehör auch der dortige Kirchensatz gehörte. Bis dahin war dieser Hof im Besitz des Edelknechts Walter von Tusslingen und zwei Herren von Tengen namens Heinrich. Die Ballrechter Kirche wurde bis spätestens 1493 der Kommende Freiburg inkorporiert (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Brunner, S. 288 f.). Zudem können mit Besitzrechten die Herren von Tottikofen und Tengen am Ort namhaft gemacht werden, die 1324 Güter an Tennenbach übergaben (Rupf, Tennenbach, S. 76, 108 f.).

Aus historischer Sicht können keine weiteren Hinweise auf die »Werraburg« gegeben werden. Die herrschaftliche Konstellation vor Ort, insbesondere der Ortsadel im 12. Jahrhundert und die Gerichtsherrschaft der Herren von Staufen, könnten für die Annahme sprechen, dass zumindest eine kleine Anlage bestanden hat. Allerdings spricht die Nennung des Toponyms als *Werreberge* im Sulzburger Rodel aus dem frühen 14. Jahrhundert eher dafür, in diesem Fall den häufig zu beobachtenden freien Wechsel von -burg zu -berg zu sehen.

Bigott, B., Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 92–112 – Brunner, F., Historische Notizen über die Pfarrei Ballrechten im Breisgau, in: FDA 14 (1881), S. 288–291 – Rupf, Ph., Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Aussenbeziehungen (FOLG Bd. 48), Freiburg/München 2004 – Fauler, W., Ballrechten, in: Die Chronik des Kreises Müllheim. Das Haus- und Heimatbuch des Kreises Müllheim, hg. von H. Vocke, Waldshut 1968, S. 87–89 – Schadek, H./Treffeisen, J., Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart 1996, S. 421–457.

Boris Bigott

Bamlach (Bad Bellingen, LÖ)

Beschreibung
Bamlach liegt in der Rheinaue im nördlichen Teil der Weil-Hartheimer Niederung. Seine Lage wird durch das Lößhügelland geprägt, das die Westkante der Vorbergzone bildet. Bereits in der frühen Neuzeit erscheinen Bamlach und das benachbarte Rheinweiler als Samtgemeinde herrschaftlich verklammert (Bader, 1864, S. 32), behielten jedoch stets voneinander getrennte Gemarkungen. Der Bann von Bamlach-Rheinweiler erstreckte sich bis ins 19. Jahrhundert auch auf die Rheininseln und linksrheinische Gebiete (vgl. Böser, S. 84f.). Seit 1975 gehört Bamlach politisch zur Gemeinde (→) Bad Bellingen (Abb. 47).

Der Siedlungskern Bamlachs ist im Gegensatz zu den benachbarten Ortschaften, die direkt an das Flussufer reichen, etwas zurückgelagert. Innerhalb des Bereichs zwischen dem Ortskern und dem Rhein, der vor allem durch Wiesen und Reben bestimmt wurde, lassen sich die benachbarten Flurnamen »Burg« (Krieger Bd. 1, Sp. 126; Abb. 48) und *im Hof* (Urbar St. Ulrich [1386], GLA 66/7431, fol. 9r und 11r; Urbar Weitenau [1322], GLA 66/9598, fol. 24r) nachweisen. Ersterer könnte auf eine heute nicht mehr nachweisbare Burg hindeuten; die benachbarte Lage legt eine enge Beziehung von »Burg« und »Hof« nahe. Ein Gemarkungsplan aus dem Jahr 1777 überliefert die entsprechenden Flurnamen nicht, sondern führt in diesem Bereich die Flur *Obere Hueb* an (Abb. KBLÖ Bd. 1, zw. S. 544f.).

Überdies wurde dieser Landstreifen mit den in Berainen benannten Toponymen *in Guppfer Bann* (Urbar Weitenau [1322], GLA 66/9598, fol. 23v), *in der Gupfe* (Urbar St. Ulrich [1386], GLA 66/7431, fol. 10r) und *in Gupfer Berg* (Urbar Weitenau [1344], GLA 66/9598, fol. 24rf.) identifiziert und

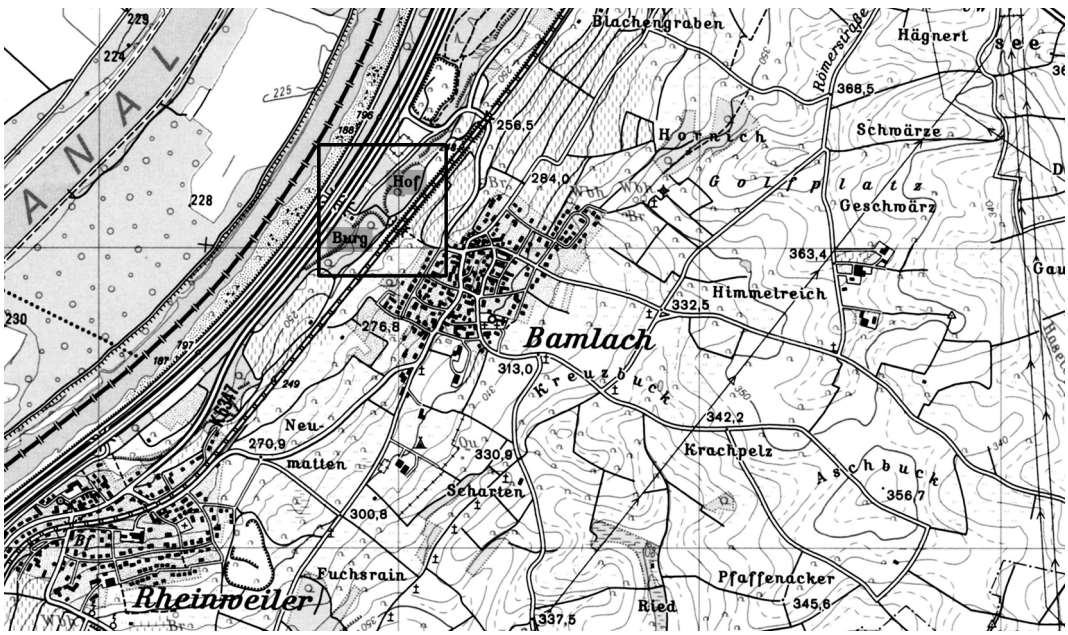

47 TK25 Blatt 8211 (Ausschnitt). Unterlegt sind die Flurnamen »Burg« und »Hof«. Eingezeichnet ist der Grundkartenausschnitt, der in Abb. 48 wiedergegeben wird.

hier eine abgegangene Sondergemarkung vermutet (KBLÖ Bd. 1, S. 568). Diese Zuweisung lässt sich nicht verifizieren und sie erscheint problematisch, da die Bamlacher Gemarkung im Osten an diejenige von Gupf/Tannenkirch grenzt, so dass eine Lokalisierung in diesem Bereich wahrscheinlicher ist.

Bei dem 1974 abgerissenen Bamlacher Schloss, das am Südrand des Ortskernes in einer Parkanlage stand, handelte es sich um einen Bau mit frühneuzeitlichen Grundlagen (KBLÖ Bd. 1, S. 543). Es bleibt offen, inwieweit dieser Bau an die Funktion einer mutmaßlichen mittelalterlichen Burg anknüpfte.

TK25 8211; DGK 8211.22

Geschichte

Die erste Erwähnung Bamlachs steht im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Umwandlung der Pfarrkirche Bürgeln in eine sanktblasianische *cella*, die auf heftige Ablehnung der umliegenden Weltgeistlichen stieß. Bischof Ulrich II. von Konstanz bestätigte am 8. Februar 1130 einen Kompromiss, demzufolge die Zelle zahlreiche Besitzungen zur Ausstattung der neu zu erbauenden Pfarrkirche in Eggenen abtreten musste. Unter den Besitzungen, die Bürgeln verblieben, werden auch die Güter in *Bamenanc* aufgeführt (SanblasUB Nr. *157; REC Bd. 1, Nr. 766). Bereits wenige Jahre später wurden am 1. April 1148 auch dem Cluniazenserpriorat Zell, dem späteren St. Ulrich, durch Papst Eugen III. Besitzungen in Bamlach bestätigt (JL, Nr. 9187; GLA B 24; Dümgé, Regesta Badensia, S. 137 [fehlerhaft]).

Die mittelalterlichen Besitzverhältnisse in Bamlach heben sich nur schemenhaft ab. Neben zahlreichen Streubesitzungen lassen sich vor allem die Abtei St. Margarethen in Waldkirch und das Reich als Inhaber größerer Besitzkomplexe nachweisen. Der Kirchsatz der Pfarrkirche St. Peter und Paul war nebst Dinghof und Dinggericht bis ins 15. Jahrhundert im Besitz der Benediktinerinnen von St. Margarethen (Böser, S. 86; Bader, 1864, S. 45). Anzumerken ist, dass die Bamlacher Besitzungen der Abtei Waldkirch in der – allerdings wohl kaum vollständigen – Besitzbestätigung Papst Alexanders III. von 1178 nicht genannt werden (JL, Nr. 13087; Dümgé, Regesta Badensia, S. 54; Neugart EC, S. 583). Belegt ist der Besitz Waldkirchs erstmals am Beginn des 14. Jahrhunderts (Böser, S. 86; Bader, 1904, S. m96).

Noch bevor die Bamlacher Kirche erstmals im Konstanzer Zehntverzeichnis von 1275 genannt wird (Lib. dec. S. 368; eine im Spätmittelalter mehrfach urbariell genannte *nidere kilche* ist bisher nicht lokalisiert; z. B. Urbar Weitenau [1344], GLA 66/9598, fol. 25r), ist ein *Conradus plebanus de Bamnach* urkundlich belegt, der die lebenslange Nutznießung an einer Schuppose und vier Jauchert Reben in Bamlach innehatte, die Graf Rudolf von Habsburg 1227 an das Stift Beromünster übertrug (Bader, 1864, S. 34). Inwieweit die Habsburger mit den Waldkircher Besitzrechten verbunden waren, bleibt unklar (KBLÖ Bd. 1, S. 572); es ist aber als auffällig zu vermerken, dass am Beginn des 14. Jahrhunderts die linksrheinisch beheimateten Herren von Illzach das Waldkircher Erblehen mit Dinghof und Kirchsatz innehatten (Böser, S. 86; Bader, 1904, S. m96), die als Ministerialen der Habsburger anzusprechen sind (Clauss, S. 514 f.). Noch 1308 ist ein Wezzelo von Illzach als Inhaber des Erblehens belegt (Böser, S. 86). Auf dem Erbweg gelangte das Lehen am Ende des 14. Jahrhunderts – ebenso wie auch das habsburgische Landgrafschaftsgut in Illzach – an die Herren von Rotberg, ein einstiges Freiherrengeschlecht aus dem Leymental, das nun dem Basler Stadtpatriziat

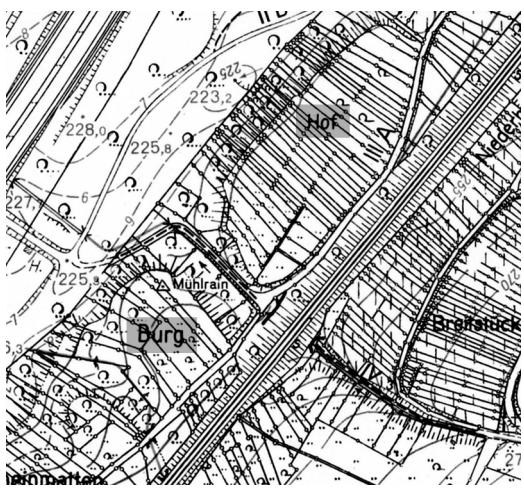

48 DGK Blatt 8211.22 (Ausschnitt). Unterlegt sind die Flurnamen »Burg« und »Hof«.

angehörte, 1382 erstmals den Basler Bürgermeister und im 15. Jahrhundert kurzzeitig auch den Basler Bischof stellte (vgl. Bader, 1864, S. 34 ff.; Böser, S. 83 f.).

Der Bamlacher Reichsgutkomplex befand sich am Beginn des 15. Jahrhunderts in den Händen der Basler Bürger und Vettern Hermann und Klaus Ulrich Schaler. Ersterer veräußerte seinen Anteil 1417 »mit lehensherrlicher Bewilligung des Kaisers« an den Basler Ritter Hans Ludemann von Rotberg, sein Vetter die andere Hälfte 1434 an dessen Sohn Bernhard von Rotberg (Böser, S. 83). Am 31. Juli 1434 erteilte Kaiser Sigmund seinen Konsens (Bader, 1904, S. m52). Das Lehensverhältnis wurde durch die Kaiser bis ins 18. Jahrhundert regelmäßig bekräftigt, zuletzt 1786 durch Kaiser Ferdinand I. (Bader, 1904, S. m62). Mit der Auflösung des Römischen Reichs fiel der Bamlacher Reichsbesitz an Baden: Großherzog Karl Friedrich bekräftigte das Lehen 1810; am 24. Mai 1866 wurde es schließlich aufgehoben (Bader, 1904, S. m74–m76).

Nachdem das Kloster Waldkirch – unmittelbar nach seiner Umwandlung in ein Chorherrenstift – seine Bamlacher Besitzungen 1432 unter Aufgabe seiner Lehensrechte an die Witwe von Hans Johann von Rotberg verkauft hatte (Bader, 1904, S. m96; Böser, S. 86), vereinigten die Rotberger nun alle wesentlichen Elemente der Ortsherrschaft in ihrer Hand, die sie, im herrschaftlichen Verbund mit dem benachbarten Rheinweiler, bis ins 19. Jahrhundert ausübten. Den Mittelpunkt der Herrschaft bildete das Schloss in Rheinweiler; in Bamlach residierte im 18. Jahrhundert zwischenzeitlich die Nebenlinie Rotberg-Bamlach (Böser, S. 88).

An großen Besitzungen sind neben den bereits erwähnten Gütern der Propstei Bürgeln, die möglicherweise auf Besitz der Herren von Kaltenbach zurückzuführen sind, vor allem der bereits genannte Hof des Klosters St. Ulrich (40 Jauchert) und umfangreicher Besitz der sanktblasianischen Propstei Weitenau (75 Jauchert) zu nennen; beide Komplexe wurden in der Frühen Neuzeit von den Rotbergern aufgekauft. Über Streubesitzungen verfügten die Klöster St. Blasien, St. Alban in Basel, St. Clara in Basel, das dortige Steinenkloster, das Stift Beromünster im Aargau, das Augustinerchorherrenstift Beuron, das Bistum Basel, ferner die Klöster Olsberg, Klingental, Günterstal und St. Trudpert. Hinzu kommen ungenügend dokumentierte bäuerliche und (vor allem basel-)bürgerliche Eigenbesitzungen (KBLÖ Bd. 1, S. 570 f.).

Insgesamt betrachtet fallen neben dem Reichslehen und dem Waldkircher Besitzkomplex vor allem die deutlichen Basler Bezüge auf. Möglicherweise lassen sich alle drei Stränge auf einstiges Reichsgut zurückführen, da sowohl das Margarethenkloster im 10. Jahrhundert als auch das Basler Bistum am Beginn des 11. Jahrhunderts umfangreich mit Reichsbesitzungen ausgestattet worden waren.

Die herrschaftlichen Grundlagen der mutmaßlichen mittelalterlichen Burg in Bamlach bleiben ebenso unsicher wie ihre Existenz. Der Flurname »Burg« ist im Gegensatz zu der vielfach genannten benachbarten Flur *im Hof* nicht durch mittelalterliche urbarielle Quellen belegt; eine frühgeschichtliche oder auch (früh-)neuzeitliche Herkunft des Flurnamens »Burg« lässt sich somit nicht ausschließen.

Eine ursprüngliche Bezugnahme von »Burg« und »Hof« wäre denkbar; die im Spätmittelalter zersplitterten Besitzverhältnisse »im Hof« können diese Annahme jedoch nicht stützen. Da ein mittelalterlicher Ortsadel nicht belegt ist, könnte der mutmaßliche herrschaftliche Sitz gleichermaßen plausibel mit dem Reichslehen als auch mit der Verwaltung des umfangreichen Waldkircher Besitzkomplexes in Verbindung gestanden haben. Die unmittelbar am Rheinufer gelegene Position der möglichen Burgstelle gibt der Mutmaßung Raum, dass eine dortige Anlage der Sicherung des Rheinübergangs gedient haben könnte.

Bader, J., Die ehemalige Herrschaft Bamlach und Rheinweiler, in: Badenia 1 (1864), S. 25–58 – Bader, J., Freiherrlich von Rotberg'sches Archiv in Rheinweiler, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 26 (1904), S. m37–m175 (Beilage zur ZGO 58 [1904]) – Böser, J., Das ehemalige Reichslehen Bamlach und Rheinweiler und die Freiherren von Rotberg, in: Blätter aus der Markgrafschaft 3 (1917), S. 82–91 – Clauss, J., Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895–1914.

Florian Lamke

Binzen (LÖ)

Beschreibung
Binzen liegt am Ausgang des Kandertals zur Rheinebene am nordwestlichen Fuß des Tüllinger Berges, ca. 4 km östlich von Lörrach. Auf der Gemarkung der heutigen Gemeinde liegt die Wüstung *Eppalinchova*, die 1405 als *im Eplikon* überliefert ist und auf der Flur »Epliger«, ca. 4 km östlich von Binzen, lokalisiert wird. Dort wurde 1967 ein alemannisches Gräberfeld ergraben. Die frühere, ohnehin unsichere Identifizierung *Eppalinchovas* mit (→) Öttlingen oder (→) Efringen (Walter, S. nach 5.27) ist seit der Entdeckung des Gräberfeldes hinfällig geworden.

Inmitten des Dorfes existierte eine Wasserburg, die 1405 im Bintzheimischen Berain erstmals erwähnt wird: *dis sint die gůter, so min her Grymm von Grůnenberg hat in dem banne und in dem dorfe ze Bintzheim: des ersten die burg, die an dem turn stat und zwúschent dem bach, und der turn halber* (GLA 66/881). Die Burg befand sich unmittelbar an der Kander, im Bereich der heutigen »Schlossgasse«. Sie dürfte wohl im 13., vielleicht bereits im 12. Jahrhundert zur Zeit der Herren von Binzen errichtet worden sein (Abb. 49).

Nach der Basler Chronik (Bd. 4, S. 289) und der Chronik des Christian Wurstisen aus dem Jahre 1580 wurde diese erste Anlage am 21. Dezember 1448 durch die Basler zerstört, die sich in einer Fehde mit dem damaligen Ortsherrn Wilhelm von Grünenburg befanden (Wurstisen, Basler Chronick, S. 413). Noch 1468 wird die Burg als Burgstall bezeichnet, in der Folgezeit soll sie wieder aufgebaut worden sein (KBLÖ Bd. 1, S. 611).

Von dieser jüngeren Anlage ist heute ebenfalls nichts mehr erhalten, auch fehlt es an bildlichen Quellen. Durch zerstreute Anga-

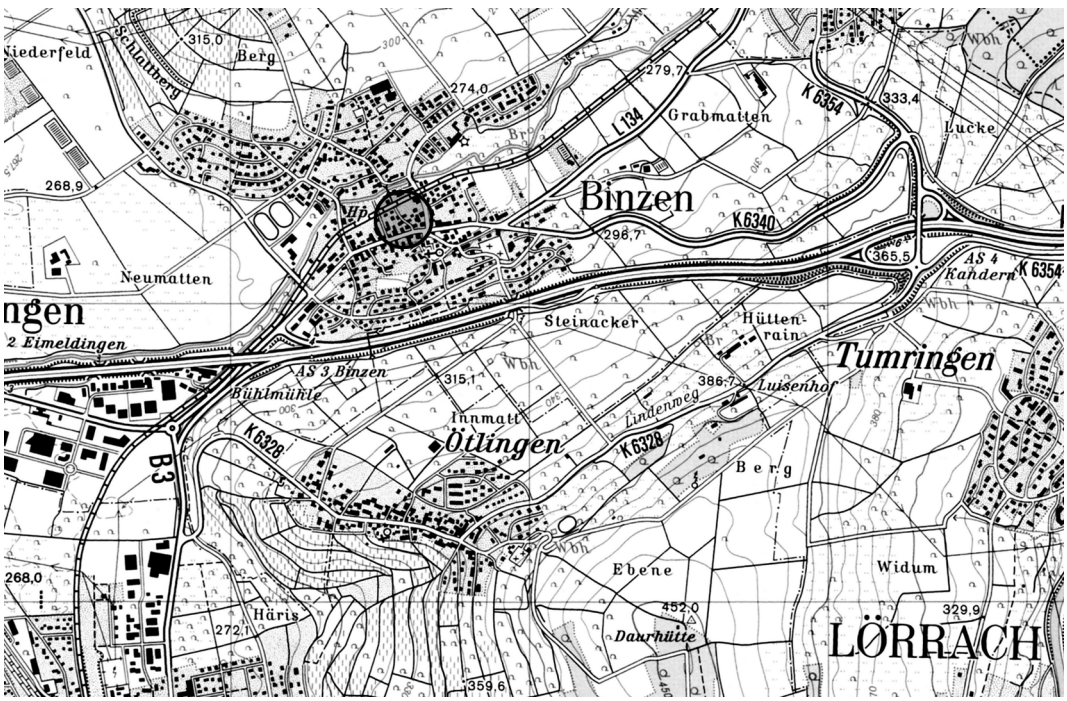

49 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt). Eingekreist ist die heutige »Schlossgasse«.

ben in Rechnungen und Akten des Staatsarchivs Bern, die die Burgvogtei unter den Fürstbischöfen von Basel von 1503–1769 betreffen und die Membrez 1928 zusammengetragen hat, rekonstruierte dieser, dass die Burg »an der Kander lag und ein zweistöckiges Haus von geringem Unfange war, Kuh- und Pferdestall hatte und einen festen Turm aufwies. Über den Wassergraben, der die ganze Anlage umgab, führte eine Fallbrücke zum Eingangstor und in den Hof. In der Nähe des Schlosses befanden sich zwei Weiher, wovon der kleinere, äußere, 1626 eingeebnet wurde« (Membrez, S. 5). Die Größe des Areals soll 4 Tauen (ca. $1^1/_3$ ha) umfasst haben (GLA 229/8910; vgl. Schülin, S. 61).

Ein Inventar aus dem Jahre 1591, das bei der Übergabe der Burgvogtei an den neuen Burgvogt angefertigt wurde, nennt an Räumlichkeiten der Burg eine »niedere, große Stube«, ein »Kämmerlein« und eine weitere Kammer neben dieser Stube, eine »Kammer gegen die obere Stube«, eine »mittlere Stube« sowie den Turm und den Schlosskeller (Schülin, S. 59).

Das Schloss erfuhr unter den Bischöfen keine größeren Umbauten, auch wenn sich in den Akten Zahlungen für kleinere Reparaturen und Verschönerungen finden; so wurde 1552 eine Sonnenuhr und daneben das bischöfliche Wappen über dem Eingang angebracht (Membrez, S. 5).

Im Jahre 1615 brach *durch Verwarlosung der Mägd* in der Dachkammer des Schlosses ein Brand aus, der jedoch nicht viel Schaden anrichtete. In den folgenden Jahren gab es noch mehrere Instandhaltungsarbeiten, so wurde 1632 eine Schlossbrücke gefertigt und 1639 das Dach des Schlosses neu gedeckt (Schülin, S. 59). Kurz darauf, im Jahre 1641, brannte das Schloss durch die Unachtsamkeit französischer Soldaten, die in Folge des Dreißigjährigen Krieges das Markgräflerland besetzt hatten und sich im Schloss Binzen aufhielten, nieder (KBLÖ Bd. 1, S. 611). In einem Schreiben vom 28. Dezember 1641 meldete der Landhofmeister dem bischöflichen Kanzler: *Das Schloß Bintzheim ist leider biß auf den Boden verbrenndt; es were meines Erachtens guott, dieweil ein großer Muottwyl darbei gefunden* (*wird*)*, daß man sich zue Preisach hette beklagt* (Membrez, S. 6). Der Bischof antwortete mit der Bitte um Verordnung des Wiederaufbaus, jedoch verwahrlosten in der Folgezeit die letzten Reste des Schlosses. Im Jahr 1682 wurde der Schlossturm, der die Feuersbrunst überdauert hatte, teilweise abgetragen und einzelne Steine verkauft. Der Turm bestand aber noch zu großen Teilen weiter, wie ein Schreiben des Burgvogts an den Basler Bischof aus dem Jahre 1721 zeigt. Darin rät er dem Bischof, ein Gesuch eines Binzener Bürgers, Steine des Turmes für den Bau eines Hauses abzukaufen, abzulehnen, weil *gedachter Thurn als das einzige noch sichtbare Merkmal der allda noch habenden Rechte Eurer Hochfürstlichen Gnaden stehen geblieben* sei (Schülin, S. 60). Der Röttler Landvogt beschreibt 1730 in seinem Ortsbericht die Ruine: *Allhier steht noch ein hoher, massiver, dicker Thurm, ohne Dach und Eingang, woran von alters her ein Schilderhäusle angebaut war;* […] *mit einem breiten Wassergraben und einem mit Mauern eingefaßten Wall. Der Eingang war über eine lange Brücke. Außen ist eine gute Wohnung samt Zugehörde gestanden für die damaligen Burgvögte.* Als Ursache für die Zerstörung der Burg gibt er ferner die Unvorsichtigkeit von Köchen während einer Hochzeit im Dreißigjährigen Krieg an (Schülin, S. 60).

Nachdem das Areal 1769 an die Markgrafen von Baden übergegangen war, veräußerte schließlich 1771 die markgräfliche Verwaltung parzellenweise den umliegenden Burggarten und ließ zwischen 1771 und 1773 den Rest des Turmes entfernen (KBLÖ Bd. 1, S. 611).

Zur Burganlage/-vogtei gehörten weitere Gebäude, die sich in unmittelbarer Nähe zur Burg befunden hatten: Eine Zehnt- oder Schlossscheune (1622 abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt), die Zehnttrotte (1625 abgebrochen) sowie ein Speicher in der Nähe der Kirche (1750 erweitert, 1768 renoviert, heute im Besitz der Gemeinde Binzen) (Membrez, S. 5 f.).

Das so genannte »Schlösschen« (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 3 f.; Schuster, S. 195), auch »Freihof« oder das »Große Haus« genannt, ist ein dreigeschossiger, rechteckiger Kastenbau ohne Wehrcharakter mit an der Südseite angebautem achteckigen Treppenturm. Das Grundstück wurde 1557 von dem Binzener Burgvogt Werner Wagner erworben, der 1559 das Gebäude errichten ließ. Über

die Heirat der Tochter des Burgvogts, Magdalena, mit dem fürstlich-markgräflichen Rat Martin Wyß gelangte das Anwesen in dessen Besitz. Er erhielt dafür 1599 vom Markgrafen Georg Friedrich einen Freiheitsbrief, der bis ins 18. Jahrhundert wirksam war (Schülin, S. 224–228).

TK25 8311; DGK 8311.22, 8311.25, 8311.27

Geschichte

Binzen wird bereits 767 erstmals urkundlich erwähnt (Walter Kap. 5.21–5.24, mit Edition). Laut dieser Urkunde erwarb Graf Ruthard Besitzungen im südlichen Breisgau, darunter *Binuzhaime* und die bereits erwähnte Wüstung *Eppalinchova* und schenkte sie Abt Fulrad von St. Denis. Karl der Große stellte 790 den unrechtmäßigen Erwerb dieser Güter fest, bestätigte aber den Besitz des Klosters St. Denis in *Binzhaim* (MGH D Karol. Bd. 1, Nr. 166).

Im Jahr 807 wurde in Binzen eine Urkunde des Klosters St. Gallen ausgestellt, durch die *Himmini* und seine Söhne *Emhart* und *Winipol* ihren Besitz dem Kloster übertrugen. Die Urkunde wurde am 26. Juli 807 *in villa, qui dicitur Pinuzheim, in atria sancte Laurentii, coram frequentia populi*, ausgestellt (SangallUB Bd. 1, Nr. 195). In einer weiteren Urkunde, durch die *Hugibreht* 862 seinen Besitz an St. Gallen übertrug, wird *in Pinuzheim coram basilica sancti Laurentii* als Actum-Ort aufgeführt (SangallUB Bd. 2, Nr. 490). Im Jahr 874 wird erstmals St. Galler Besitz in Binzen erwähnt (SangallUB Bd. 2, Nr. 579). In der betreffenden Urkunde verlieh Abt Hartmut den von *Maneliub* und ihren Söhnen *Erlachar* und *Hartchnuz* an St. Gallen übertragenen Besitz in Wittlingen und *Pinezheim* an diese gegen Zins zurück.

Im 11. Jahrhundert erscheint die Abtei Ottmarsheim als Besitzer von Gütern in Binzen. Dem um 1030 von dem Habsburger Graf Rudolf und dessen Frau Kunigunde gestifteten Benediktinerinnenkloster wurden am 1. März 1064 von Kaiser Heinrich IV. Güter aus dem früheren Besitz Kunigundes bestätigt, unter anderem solche in *Pinizheim* (MGH D HIV, Nr. 126).

Ein sich nach Binzen benennendes Adelsgeschlecht trat erstmals 1169 in Erscheinung (Abb. 50). In einer Urkunde Bertolds von Zähringen trat *Ödelricus de Pincheim* als Zeuge auf (BasUB Bd. 1, Nr. 43; Parlow, Zähringer Nr. 459). Ihm folgte *Arnoldus de Binceheim, miles*, der 1223 einen Schiedsspruch über den Kirchensatz und die Kirche zu Märkt bezeugte (BasUB Bd. 1, Nr. 101) und der 1230 als *nobilis vir et libere conditionis de Bintzheim* bezeichnet wird (BasUB Bd. 1, Nr. 115; Trouillat Bd. 2, 735). Als nächste sich nach Binzen benennende Person tritt 1275 Berthold von Ramstein (II.) in

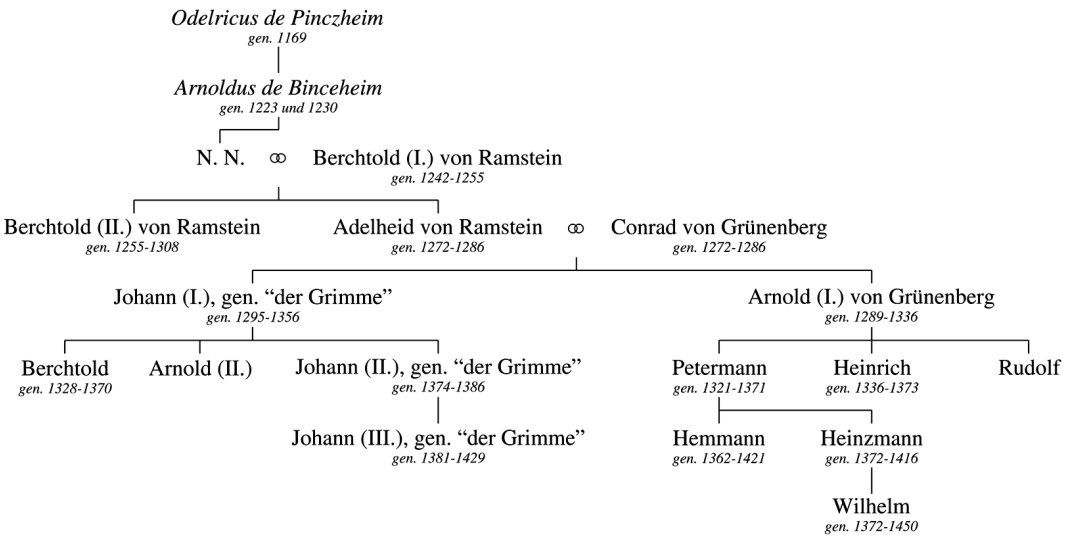

50 Stammbaum der Herren von Binzen (Michael Burger).

einer Urkunde als Zeuge auf: *herr Berthold von Ramstein von Bintzhein* (Boos, UBBasel Bd. 1, Nr. 114). Vermutlich stammt der Besitz von einer nicht namentlich genannten Tochter Arnolds von Binzen, die Bertholds gleichnamigen Vater geheiratet hatte. Beide Bertholde tauchen 1255 gemeinsam in einer Urkunde auf (Boos, UBBasel Bd. 1, Nr. 71). Berthold (II.) wird nochmals 1302 in einer Urkunde als *her Berchtould von Ramstein von Bintzhein* genannt (Fontes Rerum Bernensium Bd. 4, Nr. 103).

Seine Schwester Adelheid heiratete Conrad von Grünenberg (gen. 1272–1286). Aus dieser Verbindung gingen zwei Kinder hervor: Johann der Grimme (I.) (gen. 1295–1356) und Arnold (I.) (gen. 1289–1336). Diese erhielten 1295 von ihrem Onkel Berthold (II.) das Präsentationsrecht an einem Muttergottesaltar in der Kirche zu Binzen, der von dessen Vater gestiftet worden war und den er mit verschiedenen Gütern ausstattete (Trouillat Bd. 3, S. 676). Der Bischof von Konstanz und der Rektor der Pfarrei Binzen, Liutold von Rötteln, bestätigten diese Vergabung.

Binzen blieb in der Folgezeit im Besitz der beiden Brüder beziehungsweise deren Erben. Söhne des Johann des Grimmen (I.) waren Berchtold, Arnold (II.) und Johann der Grimme (II.). Die Söhne Arnolds (I.) waren Petermann, Heinrich und Rudolf. Vier Nachkommen dieser Generation traten 1405 im Bintzheimischen Berain (GLA 66/881) als Hofherren auf: Johann der Grimme (III.), Sohn Johanns des Grimmen (II.), Hemmann und Heinzmann, Söhne Petermanns sowie dessen Enkel Wilhelm, der als Junker bezeichnet wird und Sohn des Heinzmann war.

Die Ortsherrschaft über Binzen war jedoch in der Hand der Herren von Rötteln, die bereits bei der Übergabe des Präsentationsrechts an dem Binzener Altar 1295 als Zeugen auftraten. Mit dem Aussterben dieses Geschlechts 1315 ging das Erbe und somit auch die Oberhoheit über Binzen an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg-Rötteln über. Als *die burgere der stat Basel vor etwaz zites die ze Binczheim mit brande namen und anderen dingen geschedigt hant* (BasUB Bd. 5, Nr. 147), versöhnte sich 1391 Markgraf Rudolf von Hachberg III. mit der Stadt Basel wegen des ihm zu Binzen zugefügten Schadens und quittierte den Erhalt einer hierfür gezahlten Geldsumme in Höhe von 500 Gulden. Ob bei dieser Brandschatzung auch die Burg betroffen war, ist nicht zu ermitteln. Jedoch war die Burg selbst wohl in der Hand der Grünenberger.

Im Jahr 1406 amtete Rutz Sigrist als Vogt der Herren von Grünenberg am niederen Gericht zu Binzen, während gleichzeitig Hentzmann Giller als Vogt des Rudolf von Baldegg erschien (Membrez, S. 2). Damit treten neben den Grünenbergern auch die Herren von Baldegg als Lehensnehmer in Binzen auf. Die beiden Geschlechter hatten Binzen wohl als Afterlehen von den Herzögen von Teck inne, was 1439 deutlich wird, als nach dem Aussterben der Herzöge von Teck das Afterlehen an das Basler Hochstift zurückfiel und dieses das Lehen mit allen Rechten, Zehnten, Kirchensatz und niederem Gericht je zur Hälfte den Herren Rudolf von Baldegg und Wilhelm von Grünenberg wieder verlieh.

Letzterer war seit 1433 Herr von Binzen, geriet jedoch in Folge eines Blutbanns Kaiser Sigmunds in Fehden mit der Stadt Basel (→Karsau; →Rheinfelden). Am 21. Dezember 1448 *verbrannten die Baßler dem von Grůnenberg das Schloß Binzheim* (Wurstisen, Basler Chronick, S. 413; vgl. auch Basler Chroniken Bd. 4, S. 289). Wie lange sich die Erben Wilhelms von Grünenberg mit denen von Baldegg den Besitz der Burgvogtei Binzen teilten, ist nicht zu ermitteln; am Ende des 15. Jahrhunderts war jedenfalls die Familie von Baldegg in deren alleinigem Besitz. Der am 7. Dezember 1478 zwischen Rudolf IV. von Hachberg-Rötteln und Hans von Baldegg, Enkel Rudolfs von Baldegg, abgeschlossene »Baldegger Vertrag« erwähnt keine anderen Besitzer (vgl. Membrez, S. 3).

Hans von Baldegg spielte im Schwabenkrieg eine nicht unbedeutende Rolle: 1499 war er Hauptmann in Tiengen, wurde von den Eidgenossen gefangen genommen und erst am 27. Juni 1499 gegen eine Bezahlung von 2000 Gulden wieder freigelassen (Gutmann, S. 148 f.). Tags darauf gelobte er mit seiner Gemahlin Amely geb. Freiin zu Falkenstein und seinen Kindern auf Schenkenberg zu verzichten. Trotzdem erneuerte er seine Ansprüche, woraufhin ihm die Acht erklärt wurde. Auch Binzen war deswegen in Acht geraten

und konnte sich erst 1514, nach dem Tod Hans von Baldeggs, davon lossprechen lassen.

Im Jahre 1503 hat Hans von Baldegg, vermutlich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, die Burgvogtei an den Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim, verkauft. Der Bischof nahm mit Einwilligung des Domkapitels in den Jahren 1503–1506 in verschiedenen Städten sowie bei Klöstern und Privatpersonen in Basel Geld auf *zu Erkauffung von Schloß und Dorf Bintzen samt aller Zugehörde* (Membrez, S. 4). Als Preis ist in einem »Verzeichnis der Ausgaben« von 1507 bis 1510 angegeben: *Item das Sloß und Dorff Bintzen kost VIII M XX (8020) Gulden* (ebd.).

Die Burgvogtei Binzen blieb daraufhin im Besitz der Basler Bischöfe bis 1769, ehe die Markgrafen von Baden nach ihrer Übernahme die Reste der Anlage verkauften. Diese hatten bereits als Erben der Hachberg-Sausenberger während des gesamten Zeitraumes die Ortsherrschaft über Binzen behalten.

Basler Chroniken Bd. 4, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, Leipzig 1890 – Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen. Bd. 4, umfassend die Jahre 1300 bis 1317, Bern 1889 – Gutmann, A., Die Belagerung und Kapitulation Tiengens im Schwabenkrieg 1499. Verhaltensweisen von Besatzung und Bürgerschaft in einer belagerten Stadt, in: *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von H. Krieg/A. Zettler, Ostfildern 2004, S. 143–160 – Membrez, A., Die Burgvogtei Binzen unter den Fürstbischöfen von Basel 1503–1769, Freiburg 1928 – Schülin, F., Binzen, Schopfheim 1967 – Walter, H. E., Die erste Urkunde von Haltingen, in: Das Ortsbuch von Haltingen Bd. 5.2, hg. von H. E. Walter, Haltingen 1962.

Michael Burger

Blansingen (Efringen-Kirchen, LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Blansingen liegt auf der Hochfläche des südlichen Markgräfler Hügellandes in einer sich vom Plateau des Isteiner Klotzes zum Engenbach herabsenkenden Mulde und gehört als Ortsteil zur Großgemeinde Efringen-Kirchen, die 1974 im Zuge der Gemeindereform aus dem Zusammenschluss der Orte Blansingen, Egringen, Huttingen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler hervorgegangen ist (Abb. 51).

Eine Burganlage ist in dem Ort heute nicht mehr sichtbar. Gegenüber der Einmündung des Franklenwegs beziehungsweise Frankenwegs in die Dorfstraße steht ein Haus, das auch als »Schlössli« bezeichnet wurde. Im Jahr 1708 hatte darin die Markgräfin Magdalena Wilhelmina von Baden ein Pfarrerswitwenstift eingerichtet. Die ursprüngliche Bausubstanz soll in das 16. oder 15. Jahrhundert zurückreichen (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 4; KBLÖ Bd. 1, S. 247). Fraglich bleibt die Beobachtung Schülins, demzufolge anstelle des modernen Vorbaus ursprünglich eine Art Zugbrücke über das hohe Erdgeschoss durch einen Türbogen ins Innere führte (Schülin, 1998, S. 116f., 139). Inwieweit das Gebäude als »Gesesse oder Wehrhaus der einstigen Dorfherren« fungierte, muss beim momentanen Forschungsstand offen bleiben.

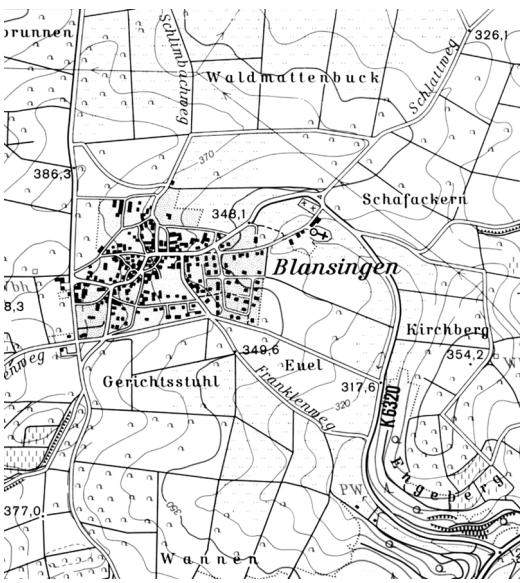

51 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt).

Als weiterer Standort einer Burg ist auch der auf einer Anhöhe südöstlich der Kirche fassbare »Schlossbuckel« in Betracht zu ziehen (Bericht von Kuhn in OA Denkmalpflege; KBLÖ Bd. 1, S. 684). Wahrscheinlich lässt sich mit dieser Anlage auch die erste schriftliche Bezeugung einer Burg im Weitenauer Urbar von 1344 in Verbindung bringen, wo neben der Ortsbezeichnung *vf der Bůrg* die nahe gelegenen Fluren »Kirchberg« und »Thiermatten« genannt werden (Urbar Propstei Weitenau [1344], GLA 66/9598, fol. 22r.; Schülin, 1998, S. 33, 170f.; Bericht von Kuhn in OA Denkmalpflege). Auf diese Anlage dürfte sich wohl auch die Erwähnung einer in der Nähe des Frankenwegs gelegenen Blansinger Burg zum Jahr 1455 in einer Beschreibung des Blansinger Besitzes des Basler Frauenklosters St. Clara beziehen (Schülin, 1998, S. 44).

Sehr zweifelhaft erscheint dagegen die jüngst vorgebrachte Mutmaßung (Bühler), es könnte sich bei einem Wall und Resten eines Mauerwerks, die sich an der westlich der Gemeinde in Nord-Süd-Richtung verlaufenden so genannten »Römerstraße«, die nicht antiken Ursprungs ist, und neben dem Gewann »Im Gerichtsstuhl« befinden, um Überreste einer weiteren Burg handeln (freundlicher Hinweis Lars Blöck, Lörrach).

TK25 8211, 8311; DGK 8311.2

Geschichte
Der auf altbesiedelter Gemarkung liegende Ort (Alborino, S. 25f.) ist in einer zwischen der Mitte des 10. und der Mitte des 11. Jahr-

hunderts (vor 1051) zu datierenden Einsiedler Traditionsnotiz erstmals schriftlich bezeugt. Hier werden ein Hesso von Blansingen und sein Bruder Gerung fassbar, die für ihre im Kloster Einsiedeln bestattete Mutter Gisela, eine Seelgerätstiftung tätigten und dem Kloster in diesem Zusammenhang zwei Hufen in Stetten schenkten (Kläui, S. 374). Der Vater der Brüder Hesso und Gerung war möglicherweise jener in der Einsiedler und Backnanger Nekrologüberlieferung genannte Graf Hesso, der mit einer Gisela von Backnang vermählt war (Kläui, S. 365; Lamke, bes. S. 29–34; Keller, S. 106, 157 Anm. 29). Hesso von Blansingen und sein Bruder Gerung gehörten somit wohl der weitverzweigten hochadeligen Sippe der so genannten »Hessonen« an, die seit dem frühen 11. Jahrhundert im nördlichen Breisgau als Vögte des Klosters Einsiedeln und darüber hinaus verschiedentlich als Stifter von Kirchen und Klöstern in Erscheinung getreten sind, wobei sich ihre Besitz- und Verwandtschaftsbeziehungen im gesamten Breisgau, aber auch in der Ortenau, im Elsass, in der heutigen Schweiz, am Neckar, um Backnang und in Oberschwaben verfolgen lassen. So wird auch eine enge verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem nach Blansingen zubenannten Hesso zu Hezelo und Hesso, den Stiftern des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, angenommen (Steffens, S. 97; Schülin, 1998, S. 27 f.; Keller, S. 128 Anm. 233; Wollasch, S. 29 f.). Eine Verbindung zum Kloster St. Georgen ergibt sich überdies auch aus der ersten urkundlichen Erwähnung Blansingens im Jahre 1094. Es handelte sich um einen Gütertausch zwischen dem Kloster St. Georgen und dem *miles* Berthold von Allmut, der durch die Hand Herzog Bertholds II. von Zähringen seinen Besitz in Blansingen und Kems (→Kleinkems) an das Kloster übertrug und dafür Besitz in Aulfingen erhielt (MGH SS Bd. 15/2, cap. 67, S. 1017; Parlow, Zähringer, Nr. 141 f., S. 100 f.). Als Walcho von Waldeck 1113 seinen gesamten Besitz mit einer Ausnahme in (→) Steinen dem Kloster St. Blasien übertrug, gehörten dazu ebenfalls Güter in Blansingen (SanblasUB, Nr. 95, S. 110). Durch diese Tradition gelangten wahrscheinlich die Blansinger Kirche mit Kirchensatz und Zehnt (Schülin, 1998, S. 315) sowie der dortige Meierhof des Klosters, der im 14. Jahrhundert zum Dinghof in Kleinkems gehörte, an St. Blasien (Schülin, 1998, S. 313 f.; Schülin, 1972, S. 161, 175), das der größte Grundbesitzer und Zehntherr am Ort war (Schülin, 1998, S. 29–33; KBLÖ Bd. 1, S. 684, 686).

Ein weiterer Gerung von Blansingen wird zwischen 1127 und 1130 genannt, als er neben dem Abgesandten Herzog Konrads von Zähringen, des Sanblasianer Vogts, und anderen Mitwirkenden seine Zustimmung zu einem Vergleich zwischen dem von Abt Berthold von St. Blasien gegründeten Kloster Bürgeln und der nach Eggenen verlegten Pfarrei Bürgeln über die Aufteilung der Besitzungen und Rechte der alten Kirche von Bürgeln gab (SanblasUB, Nr. *157, S. 205; Parlow, Zähringer, Nr. 255, S. 175; Krieger Bd. 1, Sp. 212; KvK Bd. 1, S. 96 und Schülin, 1998, S. 28, 238 irrig als *archipresbyter*). Ein nicht näher bezeichneter Kuno, dessen Bruder Eberhard Ritter und Ministeriale des Klosters Murbach war, übertrug im 12. Jahrhundert dem Kloster Bürgeln einen Hof in Blansingen zusammen mit zwei Jauchert Reben (SanblasUB, Nr. 131, S. 162). Als Herzog Berthold IV. von Zähringen 1169 als Vogt des Klosters Stein am Rhein wegen einer Klage der Abtei gegen einige Freie aus Kirchen zu Gericht saß, befanden sich unter den Anwesenden, die der Schlichtung des Streits um die Gotteshäuser von Kirchen, Eimeldingen und Märkt zustimmten, auch die drei Adligen Werner, Konrad und Burkhard von Blansingen (BasUB Bd. 1, Nr. 43, S. 32f.; Parlow, Zähringer, Nr. 459, S. 290). Damit fasst man allem Anschein nach erneut Angehörige der in Blansingen ansässigen Adelsfamilie, ohne dass bei diesen und den im Folgenden genannten Personen nähere Aufschlüsse über die möglichen genealogischen Verbindungen zu gewinnen wären. Eine engere Beziehung dieser »Blansinger« zu den Zähringern, etwa als deren Gefolgsleute oder Ministerialen, lässt sich jedenfalls nicht ausmachen (anders: KvK Bd. 1, S. 96), sie treten aber wiederholt im Umfeld des Klosters St. Blasien und der sanblasischen Propstei Bürgeln auf. So bezeugt 1175 ein W[erner] von Blansingen das Urteil Bischof Bertholds von Konstanz im Streit zwischen dem Kloster St. Blasien und einem Priester um einen Zehnt in Kirch-

dorf (Kt. Aargau; vgl. SanblasUB, Nr. 224, S. 300). Wiederum als Zeuge fungiert 1223 ein Werner von Blansingen anlässlich eines Schiedspruchs Bischof Konrads von Konstanz, der den Kirchensatz und die Kirche von Märkt betraf (BasUB Bd. 1, Nr. 101, S. 73). 1293 verlieh das Kloster St. Alban einem Werner von Blansingen Güter in Rheinweiler zu Erbrecht (BasUB Bd. 3, Nr. 128, S. 72f.). Ebenfalls nur vermuten lässt sich, dass auch der 1285 erwähnte Heinrich von Blansingen, ein Konventuale der Deutschordenskommende in Beuggen, dem Adelsgeschlecht der »Blansinger« angehörte (KBLÖ Bd. 1, S. 684; KvK Bd. 1, S. 96; Gmelin, S. 410). Danach finden sich keine weiteren Belege für die adligen Herren von Blansingen, so dass das Geschlecht wohl erlosch. Ihre Nachfolge traten die Markgrafen von Hachberg an, die schon 1277 die Vogtei über die Blansinger Güter des Klosters Olsberg innehatten (HZB Bd. 5, S. 268f.), dann auch die Sanblasianer Kastvogtei erwarben und nicht zuletzt als Inhaber der Landgrafschaft schließlich über die gesamte niedere und hohe Gerichtsgewalt in Blansingen verfügen konnten (Schülin, 1998, S. 80, 314f.; KBLÖ Bd. 1, S. 684; zu 1373 RMB Bd. 1, Nr. h717). 1464 kaufte Markgraf Rudolf IV. von Hachberg die zu unbekannter Zeit an das Kloster St. Georgen gelangten Anteile des im Übrigen dem Kloster Olsberg gehörenden Blansinger Ackerhofs auf (KBLÖ Bd. 1, S. 685; Krieger Bd. 1, Sp. 212). Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Vogtei, die spätestens 1571/1572 Blansingen und Kleinkems gemeinsam umfasste, von Amtsträgern der Markgrafen von Baden-Durlach ausgeübt (KBLÖ Bd. 1, S. 684; Krieger Bd. 1, Sp. 212 zu 1530 und 1571).

Abgesehen von den beiden erwähnten schriftlichen Bezeugungen einer Burg von 1344 und 1455, die wahrscheinlich mit dem südöstlich der Kirche nachweisbaren »Schlossbuckel« in Verbindung zu bringen sind, sind dort bislang keine entsprechenden Baureste oder archäologische Indizien entdeckt worden (Bericht von Kuhn in OA Denkmalpflege; KBLÖ Bd. 1, S. 684). Inwieweit das Schlössli, jenes Gebäude in welchem die Markgräfin Magdalena Wilhelmina 1708 ein Witwenstift eingerichtet hatte (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 4; KBLÖ Bd. 1, S. 686), als herrschaftliches Gebäude angesprochen werden kann, ist fraglich (siehe oben; anders: Schülin, 1998, S. 116f., 139).

Auffälligerweise liegt die 1173 erstmals erwähnte Blansinger Pfarrkirche St. Peter, deren Patrozinium seit 1590 schriftlich belegt, aber sicher älter ist, außerhalb des Orts in der Nähe des »Schlossbuckels«. Der spätgotische Bau, der in seiner heutigen Gestalt im Wesentlichen auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückgeht, weist im Inneren ebenfalls dieser Zeit entstammende Wandmalereien mit Darstellungen der Passion Christi und der Legende des Kirchenpatrons Petrus auf (KBLÖ Bd. 1, S. 734; Schmidt-Thomé, S. 217f.; Ueberwasser, 1956; Ueberwasser, 2005). Die Blansinger Kirche, unter der römische Baureste entdeckt wurden (Eismann, S. 207f.; Schmidt-Thomé, S. 220), befand sich schon 1173 im Besitz des Klosters St. Blasien (SanblasUB, Nr. 222, S. 297; zu 1179: Nr. 226, S. 305; zu 1189: Nr. 241, S. 326; zu 1275: FDA 1 (1865), S. 199; Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 4; Historische Stätten Bd. 6, S. 91). Im Jahre 1350 wurde sie zusammen mit ihrer Filiale Welmlingen dem Kloster St. Blasien inkorporiert (Schülin, 1998, S. 313; Krieger Bd. 1, Sp. 212; Haid, S. 87). Daneben wird 1432 noch eine Nikolauskapelle erwähnt (Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 835; Krieger Bd. 1, Sp. 212), wobei Schülin ohne weitere Begründung annahm, es handle sich hier um eine Verschreibung und eigentlich sei die Blansinger St. Georgskapelle gemeint (Schülin, 1998, S. 305). Letztere gehörte ursprünglich dem Kloster St. Georgen und bestand nachweislich noch bis ins 19. Jahrhundert, wurde dann umgebaut und diente längere Zeit als Rathaus, bevor darin das evangelische Gemeindehaus eingerichtet wurde (Schülin, 1998, S. 118; Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 5; KBLÖ Bd. 1, S. 647; Fecht, S. 301). Abgesehen vom Kloster St. Blasien mit seinen Propsteien Weitenau und Bürgeln (Schülin, 1998, S. 29–44; Schülin, 1972, S. 172) sowie daneben den Klöstern St. Georgen (zu 1139: WUB Bd. 2, Nr. 311, S. 10; zu 1179: WUB Bd. 2, Nr. 416, S. 198) und Olsberg (nach 1564 Lützel) als den drei wichtigsten Grundbesitzern vor Ort verfügten in geringerem Umfang etwa auch verschiedene Basler Stifte und Klöster, die Deutschordenskom-

mende Beuggen (Gmelin, S. 413), die Kapelle St. Nikolaus in Rheinweiler, die Kirche Istein und das Kloster Wettingen über einzelne Güter und Rechte (Schülin, 1998, S. 33, 44–46).

Alborino, V., Aus der Frühgeschichte von Blansingen, in: Schülin, F., Ortsgeschichte Blansingen Gemeinde Efringen-Kirchen, Landkreis Lörrach/Baden bearb. von H. Fehse, Efringen-Kirchen 1898, S. 22–27 – Bühler, S., Spekulativ, aber spannend – eine Burg in Blansingen, in: Badische Zeitung vom 23. Februar 2005 – Eismann, S., Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (FBAG 8), Rahden 2004 – Falck, R., Von einer römischen Ansiedlung zur aufblühenden Dorfgemeinde. Das 900jährige Blansingen und seine legendäre Kirche, in: Regio-Magazin 11,9 (1994), S. 18–21 – Fecht, C. G., Der südwestliche Schwarzwald und das anstoßende Rheingebiet, II. Abtheilung, I. Band, Lörrach/Waldshut 1859 – Gmelin, M., Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, in: ZGO 67 (1913), S. 376–438 – Haid, W. Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353, in: FDA 5 (1870), S. 1–118 – Keller, H., Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (FOLG Bd. 13), Freiburg 1964 – Quellenwerke zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung II.: Urbare und Rödel bis zum Jahr 1400, hg. von P. Kläui, Bd. 2, Aarau 1943 – Kuhn, F., Bericht über eine Geländebegehung auf Gemarkung Blansingen (Efringen-Kirchen), Landkreis Lörrach (OA Denkmalpflege) – Lamke, F., Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonen und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits, in: ZGO 154 (2006), S. 21–42 – Mone, F.-J., Pfade und Wege fremder Ansiedler, in: ZGO 5 (1854), S. 489 f. – Schmidt-Thomé, P., Archäologische Beobachtungen bei vorbereitenden Bauuntersuchungen in Dorfkirchen des Markgräfler Landes, in: Archäologische Ausgrabungen Baden-Württemberg 1984, S. 216–226 – Schülin, F., Die Grundherrschaften des Klosters St. Blasien im Markgräflerland, in: Das Markgräflerland 34 (1972), S. 155-193 – Schülin, F., Ortsgeschichte Blansingen. Gemeinde Efringen-Kirchen, Landkreis Lörrach/Baden. Mit Beiträgen von Verena Alborino u. a., bearb. von H. Fehse, Efringen-Kirchen 1998 – Steffens, Th., Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes, Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800, hg. von Th. Steffens, Eichstetten 1996, S. 89–106 – Ueberwasser, W., Die Kirche von Blansingen und ihre Bilder, in: Badische Heimat 36 (1956), S. 81–102 – Ueberwasser, W., Die evangelische Peterskirche in Blansingen/Baden und ihre Bilderzyklen, Regensburg ^{5}2005 – Wellmer, M., Die »drey obern Herrschaften«, in: Das Markgräflerland. Vorträge der öffentlichen Vortragsreihe des Alemannischen Instituts in Freiburg und Tübingen im Winter 1964/65, hg. von W. Müller (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Bd. 24), Bühl 1969, S. 63–88 – Wollasch, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (FOLG Bd. 14), Freiburg 1964.

Heinz Krieg

Bollschweil (FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Bollschweil liegt am südlichen Ausgang des Hexentals, welches das westlich vorgelagerte Schönberg-Hohfirst-Massiv vom Schwarzwald trennt. Es bildet bei Bollschweil eine Sohle aus, worin die weilerartigen Siedlungskerne des Dorfes liegen. Ursprünglich erstreckten sich diese vor allem entlang der Hexentalstraße von Sölden nach Ehrenstetten, durch die Anlage von Neubaugebieten im 20. Jahrhundert wurde die Siedlungsfläche jedoch zum Teil deutlich verbreitert. Das Oberdorf im Osten wird vom Unterdorf im Westen durch den Bollschweiler Schlossbezirk getrennt. An der westlichen Gemarkungsgrenze liegt in einem Einschnitt zwischen »Ölberg« und »Steinberg« der Ortsteil Ellighofen (Abb. 52).

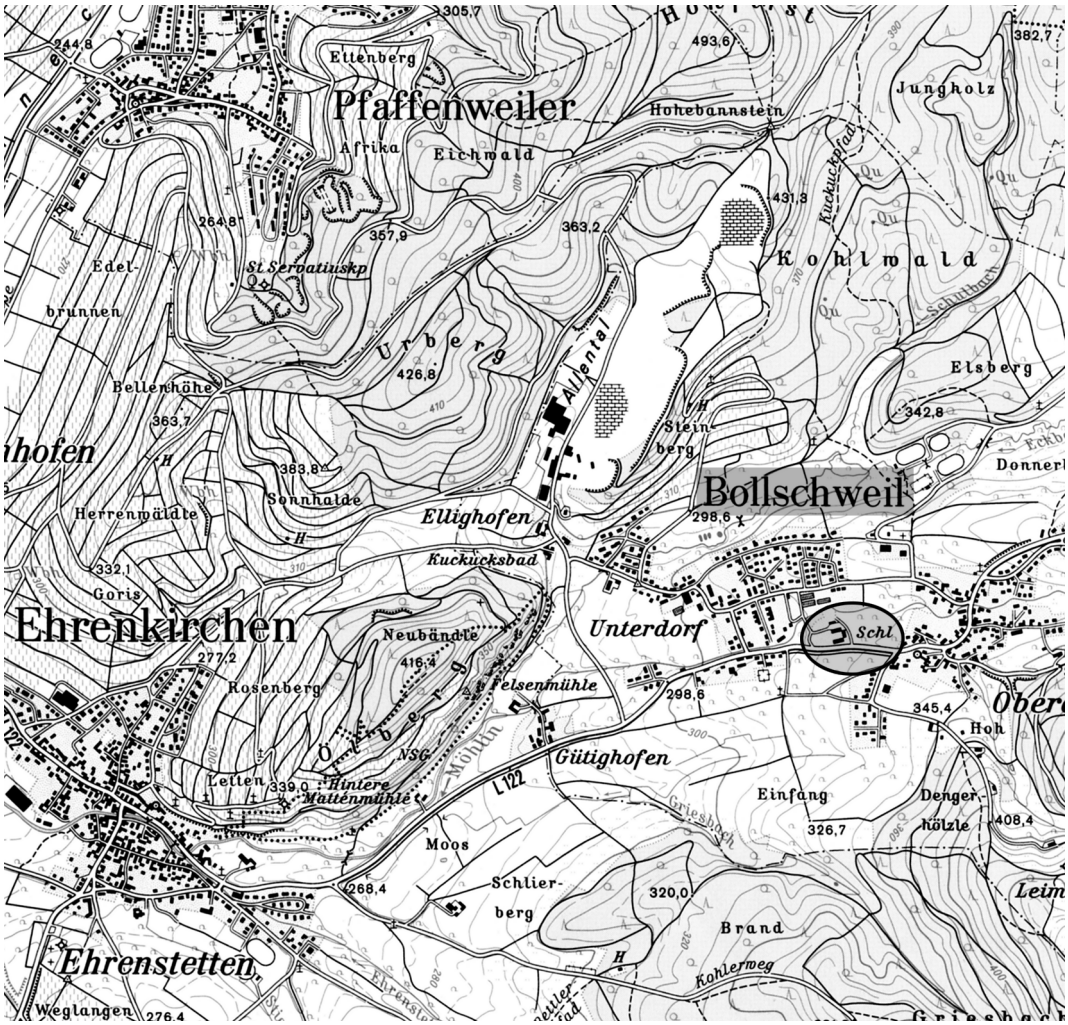

52 TK25 Blatt 8012 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Schloss.

Schloss Bollschweil

Das Bollschweiler Schloss, dem die Kunstdenkmäler Badens von 1904 geringschätzig bescheinigen »ohne architektonische Bedeutung« zu sein (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 410), liegt inmitten eines ummauerten Parks und entstammt in seiner heutigen Gestalt dem 18. Jahrhundert. Auf einem Gemarkungsplan aus dem Jahr 1773 ist das Schloss bereits ungefähr mit seinem heutigen Grundriss eingetragen, es scheint demnach bereits vor diesem Jahr errichtet worden zu sein (GA Bollschweil, D. Karten Nr. 1). Das Schloss ist ein zweigeschossiges Haus mit Mansarddach und wurde vermutlich am Platz einer mittelalterlichen Wasserburg erbaut (Abb. 53). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnte Schuster noch Teile des Wassergrabens im Gelände erkennen. Vielleicht ist der deutliche Geländeabfall nördlich des Schlossareals zur Möhlin hin ein noch sichtbarer Überrest davon. Während des Bauernkriegs zerstörten Staufener Bauern das Schloss. Unklarheit besteht, inwiefern das Gebäude danach bis zum Neubau im 18. Jahrhundert wieder instand gesetzt wurde (KBFR Bd. 2,1, S. 89f.; Schuster, S. 204f.; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 410). Laut einer Aktennotiz von 1950 wurden beim Verlegen einer Wasserleitung im heutigen Garten unmittelbar westlich des Schlosses an drei Stellen Mauerreste und ein Schacht geschnitten, die als Überreste der mittelalterlichen Burg angesehen wurden (OA Denkmalpflege; Badische Fundberichte 19 (1951), S. 229f.).

Nach der poetischen Beschreibung des Dorfs Bollschweil von Marie-Luise Kaschnitz von 1965/66 soll sich im Schloss noch der Grabstein »eines Kindes aus der Familie Schnaevelin von Bärenlapp« eingemauert bei der Waschküche befinden. In der Nähe des Schlosses lag wohl an der Möhlin, die nördlich am Schloss vorbei fließt, einst eine Mühle. Zahlreiche weitere Erwähnungen und Anspielungen auf das »Haus Nr. 84«, wie Kaschnitz das Schloss bezeichnet, finden sich verstreut in dem gesamten Text (Kaschnitz, cc. 2, 20f. und passim). Der genannte Grabstein stand einst auf dem Bollschweiler Friedhof und gehörte zum Grab des 1662 im Alter von fünf Jahren verstorbenen Humbrecht Josef Snewlin Bernlapp von Bollschweil. Der Grabstein wurde erst nachträglich in den Schlossbau integriert (Bärmann/Bechtold, S. 89 mit Anm. 85). Immerhin zeigt die Wahl Bollschweils als Begräbnisplatz für das Kind, dass dessen Familie zur Zeit seines Todes in Bollschweil gelebt haben dürfte. Demnach dürfte das Schloss zwischen der Zerstörung im Bauernkrieg und dem Neubau vor 1773 wieder instand gesetzt worden sein.

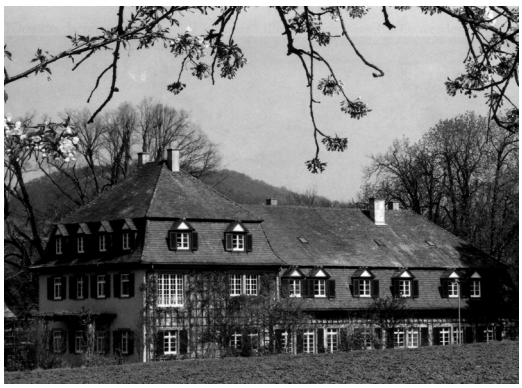

53 Schloss Bollschweil (aus: Weeger, S. 304).

Die Bollschweiler Gemarkung mit dem namengebenden Dorf im Nordwesten erstreckt sich länglich in südöstliche Richtung und schließt das obere Möhlintal mit ein. Hier liegt der seit 1974 eingemeindete Ortsteil St. Ulrich, der um das gleichnamige ehemalige Cluniazenserpriorat entstand. Ungefähr 600 m unterhalb des Klosterstandorts befindet sich an der südlichen Talwand noch auf der alten Bollschweiler Dorfgemarkung der Standort der Ruine »Birchiburg« (Abb. 54; siehe unten).

Einem Bergkegel rund 800 m nordöstlich von St. Ulrich unmittelbar neben dem Schweighof haftet der Name »Burstel« an (DGK 8013.29). Der bis zu 723,7 m ü. NN hohe Kegel wird von der ehemaligen Gemarkungsgrenze zwischen Bollschweil und St. Ulrich geschnitten. Der Flurname, der aus dem Jahr 1795 in der Form *Burschel* überliefert ist, legt den Gedanken an eine abgegangene Burg nahe, über die jedoch keine weiteren Informationen vorliegen. Albrecht Schlageter mutmaßte eine Verbindung der hier anzunehmenden Anlage mit den frühen Klostervögten St. Ulrichs, also den Grafen von Nimburg, was durchaus naheliegend ist, aber nicht belegt werden kann. Spuren

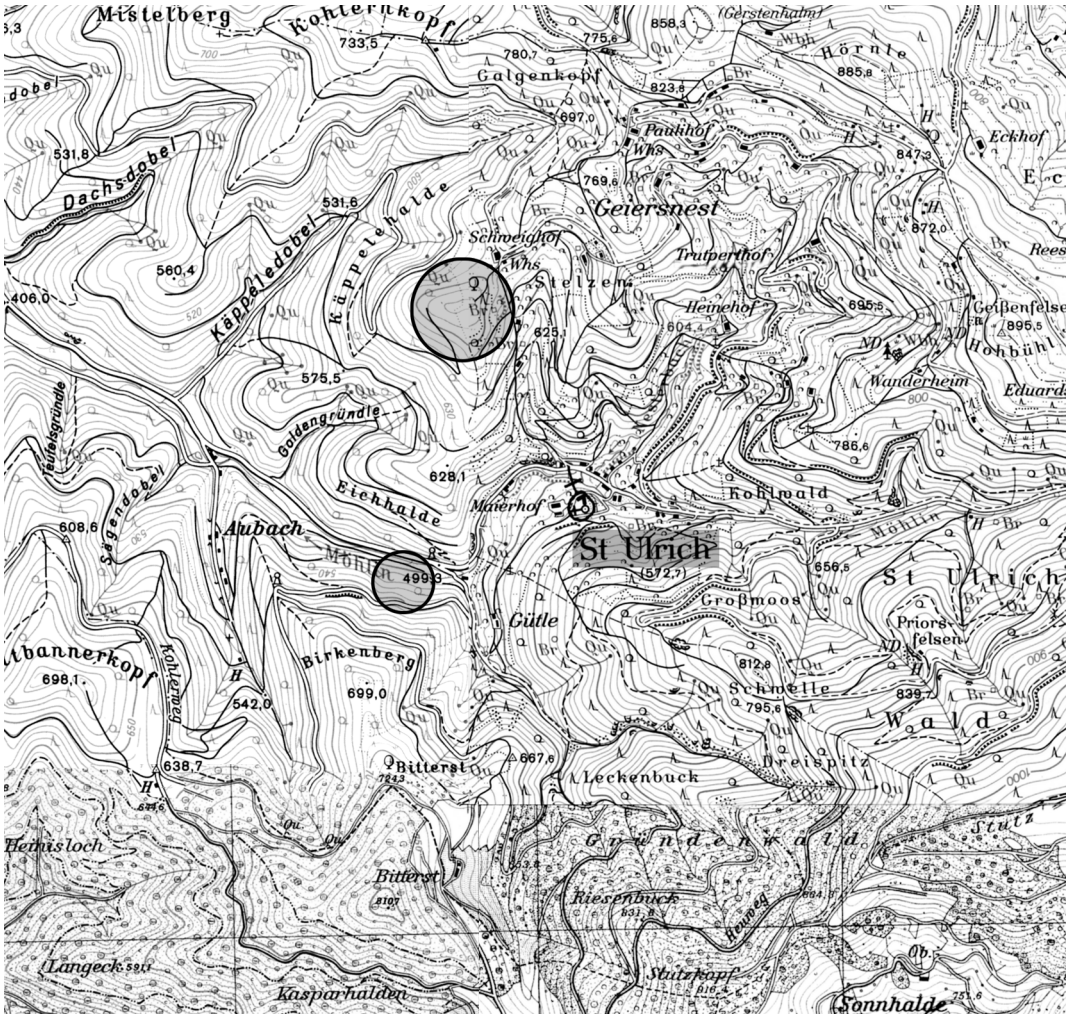

54 TK25 Blatt 8012/8013/8112/8113 (Ausschnitt). Eingekreist sind die Flur »Burstel« im Norden und der Standort der »Birchiburg« im Süden.

im Gelände, welche auf die Befestigung hinweisen, haben sich keine erhalten. Es wurden lediglich »pingenartige Mulden« beobachtet, die jedoch eher auf Bergbautätigkeiten als auf die Anlage einer Burg hinweisen dürften (OA Denkmalpflege; vgl. Schlageter, 1997, S. 60, 79, 87, 99).

TK25 8012, 8013, 8112, 8113; DGK 8012.29, 8013.29

Geschichte

Als älteste urkundliche Belege für Bollschweil galten früher zwei Urkunden aus dem 9. Jahrhundert, worin ein Priester namens Ramming dem Kloster St. Gallen seine Güter in *Puabiliniswilare/Buabiliniswilare* übertrug, sich deren Nutzung aber gegen einen Zins auf Lebenszeit vorbehielt. Das ältere Diplom datiert in das Jahr 838, in dem jüngeren von 871 erneuerte Ramming den Rechtsakt gemeinsam mit seinem Bruder (SangallUB Bd. 1, Nr. 371; ebd. Bd. 2, Nr. 555; ebd., Dorsualnotizen St. Gallen, S. 88, 126).

Der Herausgeber der St. Galler Urkunden, Wartmann, mochte der ursprünglich von Neugart vorgeschlagenen Identifizierung des Breisgauorts *Buabiliniswilare* mit Bollschweil nicht ohne Bedenken zustimmen, da sich die Namensform doch erheblich von der nächst jüngeren Variante *Boleswiler* aus dem späten 11. Jahrhundert unterscheidet. Auch

Krieger listete die beiden Belege in seinem Topographischen Wörterbuch nur mit Fragezeichen versehen zu Bollschweil. Diesen Zweifeln wurde seither nicht ausreichend Rechnung getragen, obwohl starke Hinweise vorlagen, den genannten Ort eher im südlichen Breisgau am Rheinknie zu suchen. Zum einen wird in der älteren Urkunde ausdrücklich vermerkt, dass auch Güter in *Haholtinga*, also (→) Haltingen unweit nördlich von Basel, übergeben wurden. Eine Dorsualnotiz auf der jüngeren Urkunde weist in dieselbe Gegend, denn darin werden die betreffenden Güter *Ad Fiskingas*, also bei Fischingen nördlich von Haltingen lokalisiert (Krieger Bd. 1, Sp. 244; KBFR Bd. 2,1, S. 92; vgl. Borgolte, 1986 b, S. 391, 420; SangallUB, Dorsualnotizen St. Gallen, S. 126). Die Belege beziehen sich demnach auf einen anderen, offenbar abgegangenen Ort am Rheinknie und nicht auf unser Bollschweil. Gemeint sein dürfte stattdessen das auf (→) Nollinger Gemarkung wüst gefallene Bubenschwil auf dem Dinkelberg, das dort archivalisch (1387: *Bobliswile*; 1457: *Boliswiler*; 1604: *Buebliswei*l) und über Flurnamen (1775: »Im Buben Schwiel«) bis heute auf der Topographischen Karte nachweisbar ist (KBLÖ Bd. 2, S. 321; anders: Schlageter, 1997, S. 43).

Starke Zweifel bestehen auch, ob das in einer weiteren St. Galler Urkunde von ca. 848–856 als Ausstellungsort benannte *Poleschirichun* unser Bollschweil meint. Die Vermutung, diese Ortschaft könne im Breisgau gelegen haben, ergibt sich lediglich über den in der für St. Galler Urkunden typischen Nennung des zuständigen Grafen Albrich, der aus dem Breisgau und Albgau bekannt ist, für den aber durchaus auch andere Grafschaften, etwa der Aargau, als Wirkungsfeld namhaft gemacht werden können (SangallUB Bd. 2, Nr. 445; Borgolte, 1986 b, S. 404; Borgolte, 1986 a, S. 52 ff.). Da die Urkunde allerdings weder für den genannten Ort, noch für Graf Albrich deren Zugehörigkeit zum beziehungsweise Zuständigkeit für den Breisgau belegt, kann das Dorf ebenso gut in den anderen Gauen gelegen haben, wo Albrich als Graf amtete.

Erst ab dem ausgehenden 11. Jahrhundert liegen unzweifelhafte Belege zu Bollschweil vor. Um 1090 gründete der Cluniazensermönch Ulrich in *Boleswiler* ein Frauenkloster (Ott, S. 28 f.; MGH SS Bd. 12, S. 262). Dieses wurde im Jahr 1115 nach einer Stiftung des Adligen Gerold von (→) Scherzingen ins benachbarte (→) Sölden transferiert. Die Vermutung liegt nahe, dass auch Bollschweil damals zum Einflussbereich Gerolds gehörte (KBFR Bd. 2,1, S. 92). Päpstliche Besitzbestätigungen von 1179 und 1184 nennen unter dem Besitz des ebenfalls von Ulrich gegründeten Clunizenser-Priorats St. Ulrich im Möhlintal eine *curtis* in Bollschweil sowie das dortige Patronatsrecht (Neugart EC Bd. 2, S. 588, 599).

Im Jahr 1258 wirkte ein Eberhard von Bollschweil als Zeuge einer Urkunde des Klosters Sölden, mittels derer der klösterliche Hof in Schlatt an Diepold und Albert von Krozingen verliehen wurde. Eberhards Name steht an dritter Stelle der Zeugenreihe nach Gottfried von Krozingen und Burkard *dictus Búrrere*, noch vor dem Vogt Heinrich, Mangold und Heinrich von Biezighofen, Rudolf von Hachberg und Konrad Bannwart (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 170).

Ob in dem genannten Eberhard ein nach Bollschweil zubenannter Ortsadliger zu sehen ist bleibt unklar, ist jedoch nicht auszuschließen. Er könnte bereits in einem dem ab 1303 belegten *hus* vorausgehenden wehrhaften Bau gewohnt haben. Die genannten Herren von Krozingen dürften zu der Freiburger Bürgerfamilie dieses Namens zu rechnen sein. Hierzu fügt sich die Besiegelung der Urkunde durch den Freiburger Schultheißen Ludwig von Munzingen, der ebenso wie der Zeuge Gottfried von Krozingen als *dominus* aus den übrigen Genannten hervorgehoben ist. Die weiteren Zeugen könnten auch klösterliche Hintersassen und Amtsträger sein, worauf die Nennung des Vogts und Bannwarts sowie die Zubenennung nach Orten aus der unmittelbaren Umgebung des Klosters hindeuten.

Ab dem Jahr 1291 ist die weit verzweigte Freiburger Patrizierfamilie Snewlin in Bollschweil fassbar, deren Herrschaft über den Ort bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm 1837 währte. 1291 übertrug Konrad Snewlin seiner Frau 50 Mutt Roggengeld von seinen Bollschweiler Gütern. Zugleich ist in der Urkunde erstmals die Inhaberschaft sei-

nes Mannlehens Birchiberg belegt (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 101).

Konrad Snewlins Sohn Snewlin Bernlapp folgte seinem Vater im Besitz der Bollschweiler Güter nach. Im Jahr 1303 schloss er mit der Stadt Freiburg ein Bündnis für sein *hus zů Bolswiler* und verfügte, dass weder durch ihn oder seine Erben, noch durch andere Nachbesitzer des Hauses den Freiburger Bürgern und ihren Bündnispartnern jemals Schaden zugefügt werden solle. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen sicherte er zu, nach einer entsprechenden Entscheidung des Freiburger Rats das Bollschweiler Haus binnen Monatsfrist abzubrechen. Andernfalls solle es in den Besitz der Freiburger Bürgerschaft übergehen. Ferner sollte das Haus den Freiburgern zu jeder Zeit offen und zur Verfügung stehen. Zahlreiche Patrizier der Stadt bezeugten den Rechtsakt (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 32; Krieger Bd. 1, Sp. 244; Nehlsen, Snewlin, S. 50).

Dieser Öffnungsvertrag fügt sich in eine Reihe weiterer Bündnisse, welche die Stadt Freiburg ab der Wende zum 14. Jahrhundert mit umliegenden Burgbesitzern schloss (vgl. Butz, Grafen, S. 236f.). Exemplarisch seien hier nur die Bündnisse betreffend das Weiherschloss bei (→) Emmendingen von 1331, der Burg (→) Staufen 1309 und der (→) Waldkircher Kastelburg 1343 genannt, etliche weitere könnten angeführt werden.

Durch die verschiedenen Vertragsklauseln in der Urkunde zu Bollschweil von 1303 wird deutlich, dass es sich bei dem genannten *hus* um eine Burg handelte, denn eine vertragliche Öffnung, Sicherheitsgarantien und die Zusicherung des Abrisses im Fall einer Vertragsverletzung wären für einen gewöhnlichen Hof beziehungsweise ein nicht-wehrhaftes Wohnhaus gewiss nicht erforderlich. Da der Begriff *hus* in seinem mittelalterlichen Sprachgebrauch unspezifisch ist und sowohl ein gewöhnliches Wohnhaus als auch eine Burg bezeichnen kann, ist in der Urkunde von 1303 ein Beispiel für die letztere Bedeutung gefunden. Dieses *hus* dürfte ein Vorgängerbau des heutigen Schlosses gewesen sein.

Neben dem *hus* besaß Snewlin Bernlapp in Bollschweil einen Hof, der im Jahr 1309 greifbar wird (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 160; Bärmann/Bechtold, S. 70f.). Es ist unklar, ob es sich dabei bereits um den ab 1316 in seinen Händen nachweisbaren Fronhof des Klosters St. Ulrich handelte. Diesen besaß er nach Ausweis eines Rodels von 1316 von den Herren von Staufen: *her Snewli der Schultheisse ze Friburg, dem man sprichet Bernlappe, ein voget ze Bolßwiler von der vogtie wegen, die an sin vordern und an In gefallen ist von des gutes wegen, das su da hant von der Herschaft von Stouffen*. Der eigentliche Klostervogt war Graf Konrad II. von Freiburg, die Vogtei Snewlin Bernlapps bezog sich, wie auch aus der Quelle hervorgeht, lediglich auf den Bollschweiler Fronhof (Nehlsen, Snewlin, S. 51 mit Anm. 78). Seine Position im Ort umfasste auch die Hoheit über die dort ansässige Metallverarbeitung. Aus dem Jahr 1317 ist eine Urkunde erhalten, worin der Freiburger Bürger Gunteran zusicherte, in seinem auf Bollschweiler Gemarkung gelegenen Hof nur mit der Erlaubnis des Snewlin Bernlapp, der zwischen 1313 und seinem Tod 1343 vermutlich durchgängig Schultheiß von Freiburg war, Eisen, Kupfer oder Blei zu brennen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 450; Nehlsen, Snewlin, S. 50ff.). Im Jahr 1367 gab Dietrich Snewlin Bernlapp seine Zustimmung zu einem Güterverkauf zweier Bollschweiler Einwohner und besiegelte die hierüber ausgestellte Urkunde. Die Verkäufer sprechen den Snewlin als ihren *gnedigen herren* und *frommen vesten ritter* an, was gemeinsam mit den zu 1317 vorgestellten Rechten die Snewlin als Inhaber der Ortsherrschaft ausweisen dürfte (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 512; Nehlsen, Snewlin, S. 50).

Im 15. Jahrhundert wird das Bollschweiler Schloss als Zubehör des Wittnauer Dinghofs fassbar, der von Habsburg zu Lehen ging. Das Bollschweiler Gut war in Händen der Nachkommen Snewlin Bernlapps geblieben, wo es ab der Mitte des Jahrhunderts wieder greifbar wird (vgl. Nehlsen, Snewlin, Anhang Tafel 3; Bärmann/Bechtold, S. 73ff.). Der Besitz des Wittnauer Dinghofs war den Snewlin Bernlapp von Bollschweil zwischenzeitlich durch die Snewlin von Landeck und durch die Snewlin zem Wiger bestritten worden – aus dem Jahr 1440 sind hierüber Prozessakten überliefert. Daraus geht hervor, dass der Bernlapp-Zweig der Familie das Bollschweiler Schloss, das Dorf und die Ortsherrschaft

als Lehen beanspruchte. Ältere Urkunden, die das untermauern konnten, waren den Bernlapp verloren gegangen (Schlageter, 1997, S. 54 ff.). 1444 belehnte Herzog Albrecht von Österreich Thoman Snewlin Bernlapp von Bollschweil sowie dessen jüngere Brüder Hans Rudolf und Hans Lapp mit dem Wittnauer Dinghof, als dessen Pertinenzien nun *Bolswiler das sloss und die dǒrffer Bolswilr, Selden, Bieczikofen, Witnaw und Aw mit gericht und lewten, zwing, bennen und mit namen den kirchensacz zw Witnaw* erscheinen (Krieger Bd. 1, Sp. 244; Nehlsen, Snewlin, S. 50). Damit hatten sich die Snewlin aus Bollschweil also gegen diejenigen aus Landeck und aus dem Emmendinger Weiherschloss durchgesetzt. Später scheint Hans Rudolf kinderlos verstorben zu sein, da in den jüngeren Zeugnissen zum Schloss nur noch von Besitzanteilen seiner beiden Brüder die Rede ist, die dann jeweils über eine Hälfte des Lehens verfügten (Bärmann/Bechtold, S. 73 ff.).

Die vier Söhne des mittlerweile verstorbenen Thoman Snewlin Bernlapp namens Hans, Georg, Friedrich und Gabriel regelten mittels einer am 11. Januar 1472 ausgestellten Urkunde finanzielle Ansprüche von dritter Seite an das Lehen um Bollschweil und Wittnau. Ihr Onkel Hans Lapp von Bollschweil hatte die Hälfte des Lehens besessen und wegen seiner Dienste als Großschenk des Herzogs Albrecht von Österreich als Eigengut erhalten. Nach seinem Tod heiratete seine Witwe erneut und ihr zweiter Ehemann, der Ritter Hans von Gundrichingen, beanspruchte nun den vormaligen Besitz Hans Lapps. Der damalige Inhaber der zweiten Hälfte des Lehens, Thoman Snewlin Bernlapp, hatte daraufhin, um die Ansprüche abzugelten, *nách wÿsung der brieffen* hierfür den Wert von 1400 rheinischen Gulden ermittelt und darüber eine Schuldverschreibung ausgestellt. Es bürgten Martin von Staufen, Hans von Bolsenheim von Munzingen, die Brüder Anton und Gervasius von Pforr, Konrad von Bosenstein und die Brüder Jakob und Rudolf Krebs (Bärmann/Bechtold, S. 61 ff., 77 ff.).

Das Diplom enthält Informationen zur Vorgeschichte des Wittnauer-Bollschweiler Lehens. Es wird erwähnt, dass Thoman Snewlin Bernlapp dieses einst von den Habsburgern empfangen hatte, wie wir wissen im Jahr 1444, in früherer Zeit bestanden jedoch andere herrschaftliche Hintergründe. Nach der Aussage heute verlorener älterer Urkunden, war das Lehen einst *von den Herren von Frÿburg vßgangen* (Bärmann/Bechtold, S. 65; vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 50 f.; vgl. Schlageter, 1997, S. 35 ff., 54 ff.). Damit dürften die Freiburger Grafen gemeint sein, die ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Vögte der Klöster Sölden und St. Ulrich nachweisbar sind. Offenbar war es den Freiburger Grafen unter Konrad I. gelungen, alte, aus dem Nimburger Erbe von 1200 herrührende Ansprüche durchzusetzen und so in den zu den beiden Klöstern gehörenden Dörfern als Klostervögte Herrschaft auszuüben (Butz, Grafen, S. 118, 126 f., 136, 272).

Als Gefolgsleute der Freiburger Grafen gelangten offenbar die Snewlin in den Besitz des Wittnauer-Bollschweiler Lehens, wobei die Rolle der Herren von Staufen unklar bleibt, die den Snewlin in der Herrschaft über den Bollschweiler Fronhof vorausgegangen waren. Da auch die Herren von Staufen zur Gefolgschaft der Freiburger Grafen gehörten, ist denkbar, dass innerhalb dieser Gefolgschaft die Snewlin in jene Position einrückten und, wie der Rodel von 1316 zeigt, war dies bereits zumindest eine Generation vor Snewlin Bernlapp geschehen (vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 51; vgl. Schlageter, 1997, S. 57).

Die Herrschaft der Freiburger Grafen im Breisgau wurde im ausgehenden 14. Jahrhundert zu weiten Teilen von den Habsburgern abgelöst. Im Jahr 1368 unterstellte sich die Stadt Freiburg dem Haus Österreich, kurz darauf wurde auch die Herrschaft (→) Staufen habsburgisch und im Zug dieser Entwicklung dürften die Habsburger auch auf die ehemaligen gräflichen Positionen im Hexental Zugriff erhalten haben.

Die besagte Urkunde von 1472 berichtet weiter, dass im Lauf der Zeit die zum Lehen gehörenden Güter vielfältig geteilt und verändert worden seien und erst Thoman sie mit erheblichem Aufwand wieder vereinigt habe. Sie wurde besiegelt von Hans Snewlin Bernlapp für sich und seine teils noch minderjährigen Brüder, dem Bürgermeister und Rat von Breisach, wo die Brüder damals Bürger waren, sowie Konrad Snewlin von Kranze-

nau und Ritter Hans von Bolsenheim dem Jüngeren (Bärmann/Bechtold, S. 65 f.).

Eine weitere Urkunde von 1472 wurde im Mai von Herzog Sigmund von Österreich ausgestellt und mit ihr wurde das genannte Lehen an Hans Snewlin Bernlapp von Bollschweil übergeben, der dieses als ältester auch für seine drei jüngeren Brüder empfing. Wiederum werden der Dinghof zu Wittnau, Dorf und Schloss Bollschweil sowie die weiteren Dörfer als zu dem Lehen gehörend aufgezählt. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden dieses Jahres scheint insofern zu bestehen, als offenbar zunächst im Vorfeld der Belehnung einer neuen Generation der Snewlin Bernlapp offene finanzielle Forderungen geklärt und abgegolten werden mussten (Bärmann/Bechtold, S. 67 f.).

Im Bauernkrieg wurde das Bollschweiler Schloss geplündert und zerstört. Die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil verlegte ihren Wohnsitz nach (→) Merzhausen in das dort offenbar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neu errichtete Schloss. Das nach dem Bauernkrieg angelegte Häuserverzeichnis von 1525 zählt auf: *Bolschwiler vnd Elickoffen hat xxx húser von gemeynen lútten, item i pfaffen hús, item ii witwe húser, item i púntisch hús* (…) (Poinsignon, Brandschatzungen, S. 95, vgl. S. 82 zum Begriff *púntisch hús*; Kern, S. 50). Während die Burgen andernorts in der Quelle zumeist als Schlösser oder Edelmannshäuser gesondert verzeichnet sind, findet sich demnach im Eintrag zu Bollschweil kein Hinweis auf die Burg.

In der Folgezeit sind zahlreiche Belehnungen der Snewlin von Bollschweil mit dem Wittnauer Dinghof, dem Bollschweiler Schloss und den weiteren Zubehörden belegt. Ab dem 17. Jahrhundert bezeichnete sich die Familie als freiherrlich und vor dem Jahr 1773 errichtete sie den Schlossbau in seiner heutigen Form. Zuletzt liegen aus den Jahren 1825 und 1831 Belehnungen durch die badischen Großherzöge vor. Mit dem Franz Anton Snewlin Bernlapp von Bollschweil erlosch im Jahr 1837 die Familie.

Die bis zu ihrem letzten Vertreter beibehaltene Zubenennung nach Bollschweil zeigt, welche Bedeutung der Ort und insbesondere der dortige Herrschaftssitz für die Familie besaßen. Trotz der Umzüge etwa nach Merzhausen und der verschiedenen Verbürgerungen nach Breisach und Freiburg scheint das Bewusstsein lebendig geblieben zu sein, dass sich der eigene Status maßgeblich aus Bollschweil herleitete. Hiervon zeugt insbesondere auch der Neubau des Schlosses durch die Snewlin Bernlapp von Bollschweil im 18. Jahrhundert (KBFR Bd. 2,1, S. 90; Bärmann/Bechtold, S. 91 mit Anm. 102). Angesichts dieses starken Bezugs der Familie zu Bollschweil ist zu fragen, ob nach der Zerstörung des Schlosses im Bauernkrieg, deren Ausmaß unbekannt bleibt, dieses wieder instand gesetzt wurde. Vor dem Umzug der Familie ins Merzhausener Schloss, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, bestünde ein zeitlicher Abstand zum Bauernkrieg von 1525 von mehr als einem Vierteljahrhundert, während dessen über den Wohnsitz der Familie keine Informationen vorliegen.

Im Besitz des Schlosses folgten den Snewlin Bernlapp von Bollschweil zunächst die Freiherren von Berstett, von denen das Gut durch eine Heirat an die Freiherren von Holzing gelangte. Dieser Familie, die das Schloss bis heute bewohnt, entstammte auch die Schriftstellerin Marie Luise Kaschnitz (geb. von Holzing-Berstett), die auch zeitweise selbst im Schloss lebte (KBFR Bd. 2,1, S. 93; Bärmann/Bechtold, S. 88 ff.).

Boris Bigott

Birchiburg

TK25 8012; DGK 8013.29

Beschreibung

Die Birchiburg liegt am Fuß des Birkenberges bei 515,60 m ü. NN im hinteren Möhlintal, wenige hundert Meter Luftlinie unterhalb des ehemaligen Cluniazenserpriorats von St. Ulrich (Abb. 54). In diesem Abschnitt des Tals kreuzen mehrere silberreiche Erzgänge den Talgrund, die im Mittelalter den Ausgangspunkt für einen umfangreichen Silbererzabbau bildeten. Während sich an den Hängen nördlich der Möhlin nur wenige Spuren der ehemaligen Bergbautätigkeit finden lassen, zeigen sich diese um so zahlreicher an der

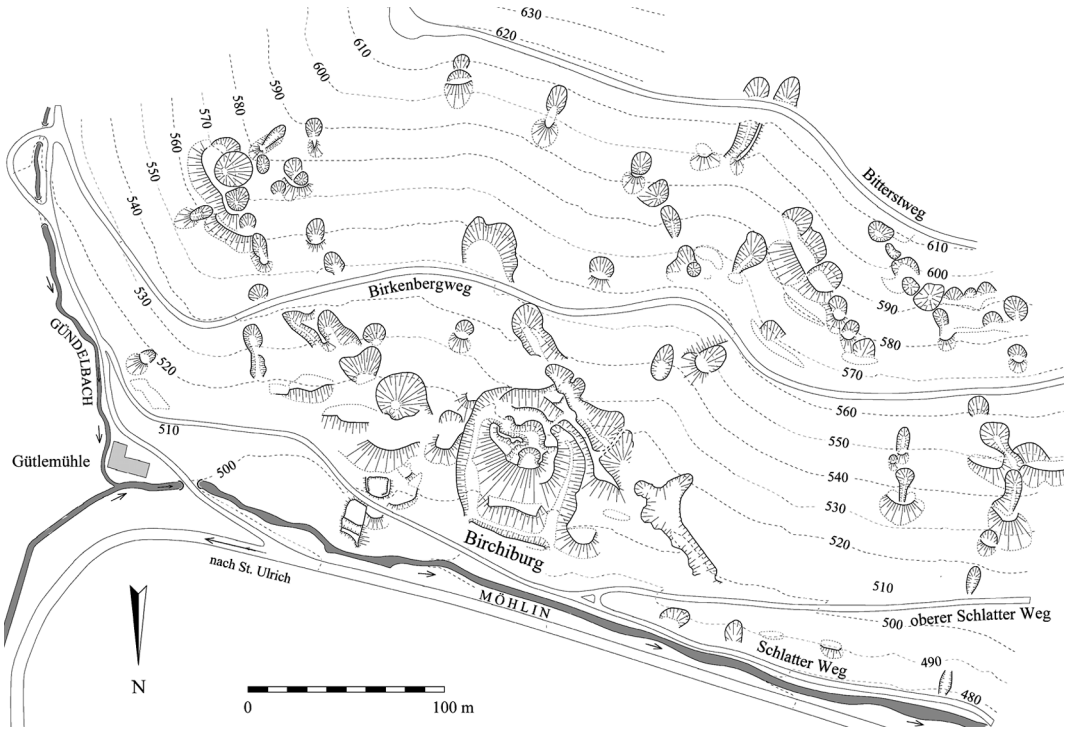

55 Bergbaurevier um die Birchiburg (Vorlage: Institut für Archäologische Wissenschaften, Fachbereich Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters).

südlichen Talseite. Der Hang trägt hier bereits im Mittelalter, von der Einmündung des Gündelbachs im Osten bis zur Mündung des Aubachs im Westen, den Namen Birkenberg. Die Burg wird in den Urkunden entsprechend ihrer Lage im Zentrum des Berghanges als *burge ze birchibergen* (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 369) oder als *festi ze birchibergen* (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 372) bezeichnet. Der heute allgemein gebräuchliche Name »Birchiburg« geht auf einen 1941 vom damaligen Freiburger Stadtbaumeister verfassten Artikel zurück (Schlippe, Burgen, S. 130).

Am Birkenberg zeigen heute noch zahlreiche an der Erdoberfläche sichtbare Vertiefungen, wo die mittelalterlichen Bergleute in der Tiefe nach dem Erz gruben (Abb. 55). Die heute größtenteils verschütteten Eingänge in die mittelalterlichen Bergwerke lassen das ehemals hier vorhandene Grubensystem nur erahnen, das die Silber-, Kupfer- und Bleierzvorkommen am Birkenberg erschloss. Die hohe wissenschaftliche Bedeutung, die dem Revier am Birkenberg heute zukommt, liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass die Lagerstätte relativ früh erschöpft war und bis auf eine kleinere Prospektion in den 1930er Jahren keine Bergbauaktivitäten nach der Mitte des 15. Jahrhunderts mehr stattfanden. Am Birkenberg haben sich dadurch die mittelalterlichen Stollen und Schächte erhalten. Durch archäologische Grabungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg konnte unter Tage ein Teilbereich des Stollensystems erschlossen werden (vgl. Goldenberg/Steuer, S. 56 ff.). Über Tage wurden durch Prospektion und archäologische Grabungen Werk- und Wohnplätze der Bergleute erfasst. Von 1998 bis 2003 fanden, finanziert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Ausgrabungen im Bereich der im Zentrum des Birkenberges gelegenen Burg statt (vgl. dazu künftig Fröhlich [in Vorbereitung]).

Im Gelände war bis dahin lediglich ein durch Gräben abgetrenntes Areal sichtbar, das als Standort der aus wenigen Schriftzeugnissen überlieferten *burge ze birchibergen* (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 369) galt. Die



56 Blick von Süden auf die freigelegte Ringmauer (Foto Matthias Fröhlich, 2005).

Wiederentdeckung der Burg ist der Verdienst des Freiburger Stadtarchivars Adolf Poinsignon, der im Winter 1886/87 die Burgmauern unter den Wurzelstöcken umgestürzter Bäume lokalisierte (Poinsignon, 1887, S. 335).

Im Ortsaktenarchiv des Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25 – Denkmalpflege befindet sich ein kurzes Begehungsprotokoll der Burgstelle aus dem Jahr 1934 (OA Denkmalpflege). Aus diesem Bericht geht hervor, dass knapp fünfzig Jahre nach der Entdeckung der Mauerreste durch Poinsignon die Fundstelle wieder von Waldboden überdeckt war. Im Gelände war lediglich noch die umgebende Grabenanlage sichtbar. Dies entsprach auch dem Zustand des Burgareals, wie es zu Beginn der Grabung im August 1998 vorgefunden wurde. Bereits im ersten Grabungsschnitt zeigte sich, dass sich die im Boden verborgenen Mauern wider Erwarten gut erhalten hatten (Abb. 56). Im Zuge der Grabungen konnten dann Mauern mit einer Erhaltungshöhe von fast 5 m freigelegt werden. Dieser unerwartete Befund erklärt sich aus der besonderen Lage am Berghang und aus der Baugeschichte der Anlage: In ihrer dritten Ausbaustufe wurde die Burg mit einer talseitigen Ringmauer verstärkt. Zum Ausgleich der natürlichen Hangneigung wurde die Innenseite der Mauer hinterfüllt und der so neu entstandene Innenraum großflächig aufplaniert. Das auf diese Weise künstlich geschaffene innere Laufniveau lag anschließend rund 3 m höher als das zeitgleiche Gehniveau an der Außenseite der Mauer. Bei späteren Baumaßnahmen im Innern der Burg fanden dann nochmals Aufschüttungen statt. Nach der endgültigen Aufgabe der Burgstelle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete sich durch den Zerfall der Mauern ein geschlossener Schuttkegel, der die unteren Mauerbereiche einschloss und somit vor dem weiteren Zerfall bewahrte. Der hohe Kalkanteil des Schutts, der von den Mörtel- und Verputzbruchstücken stammt, schützte die Mauerstümpfe zusätzlich vor ungünstigen Umwelteinflüssen.

Im Laufe der mehrjährigen Grabung konnten im Bereich der Burgstelle insgesamt sechs

Bau- und Nutzungsphasen unterschieden werden: In einer ersten Bauphase wurde ein annähernd quadratischer Turm mit einer äußeren Seitenlänge von 6,26 m aus lokal anstehendem Bruchsteinen in Zweischalentechnik errichtet (Abb. 57). Vermutlich wurde das Material in unmittelbarer Nähe zur Baustelle gewonnen. Als Eckquader kamen größere Gneisbruchsteine zum Einsatz, die nur geringfügig mehr bearbeitet wurden als die übrigen Steine des Mauerverbandes. Im Baubefund fällt auf, dass die Ostseite des Turmes mit 1,15–1,2 m Mauerstärke etwas schwächer ausgeführt wurde, als die übrigen 1,2–1,4 m starken Mauern. Dies spiegelt sich auch in den Maßen des mit 3,33 × 3,47 m lichter Weite leicht rechteckigen Turminnenraumes wider. An der Turmaußenseite fanden sich in regelmäßigen Abständen runde Gerüstlöcher mit einem Durchmesser von 10–11 cm, in denen bei der Errichtung des Turms die Bühnhölzer des Baugerüstes verankert waren. Zusätzlich wurde das Gerüst an seiner Außenseite durch senkrechte Streben gestützt, die in Pfostenlöchern mit Steinen verkeilt waren. Auch diese konnten mit einem Abstand von 0,8 m vor der Mauer archäologisch nachgewiesen werden. Wegen seiner geringen Grundfläche steht zu vermuten, dass der Turm als Unterbau für einen überkragenden Fachwerkaufsatz diente, in dem sich die eigentlichen Nutzräume befanden. An der Außenseite der östlichen Turmmauer wurden zwei annähernd quadratische Balkenwiderlager mit einer Kantenlänge von 20–22 cm und einer Tiefe von 24 cm angetroffen, die auf einen hölzernen Anbau an dieser Seite des Turms verweisen. Die Anordnung der Balkenwiderlager im Mauerwerk lässt eine diagonale Gliederung erkennen, was wiederum die Rekonstruktion einer hölzernen Außentreppe zulässt, über die ehemals die Obergeschosse erschlossen wurden.

In einer zweiten Phase wurde an der Ostseite des Turms dann ein steinernes Nebengebäude angebaut und ersetzte damit die Außentreppe. Durch die später noch folgenden Um- und Ausbauten der Burg haben sich von dieser zweiten Bauphase allerdings nur geringe Reste erhalten. Lediglich die Südwand des Annexbaus, die in der fünften Bauphase der Burganlage, bei der Errichtung der Schildmauer überbaut wurde, blieb erhalten. Die Mauer hat eine Stärke von 1 m und stößt

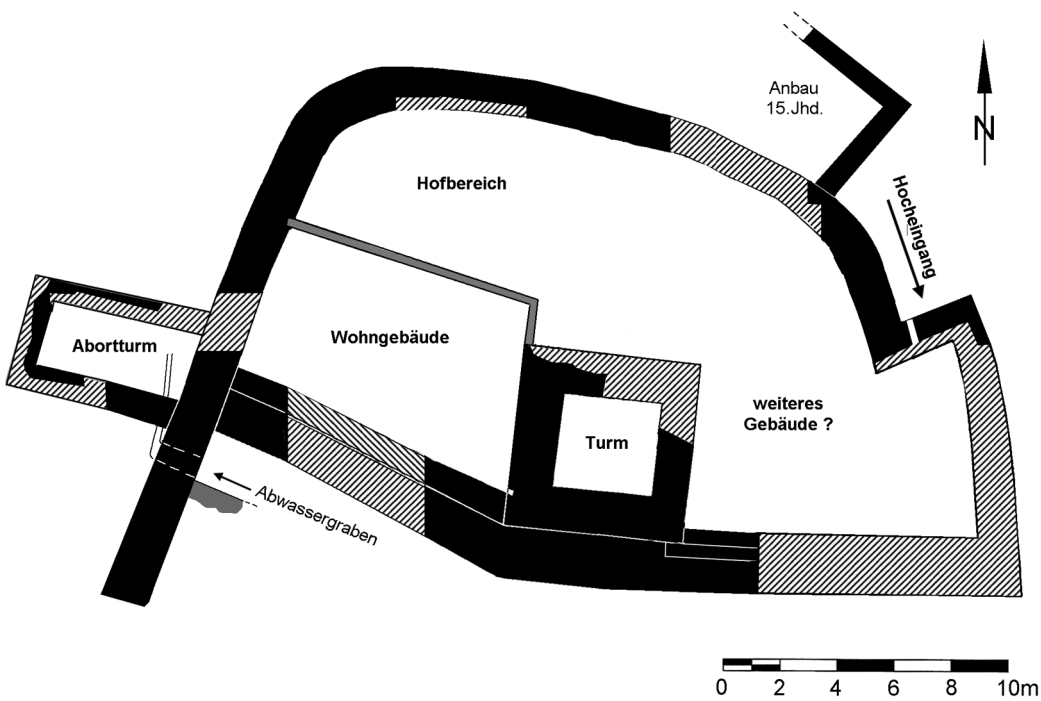

57 Grundrissplan der Birchiburg (Entwurf: Matthias Fröhlich).

mit stumpfer Baufuge an die Südostecke des Turms an. Im Füllmauerwerk fand sich auch ein in zwei Teile zerbrochener Mühlstein aus Grundgebirgsgranit, der ursprünglich für die Erzaufbereitung eingesetzt worden war und daher zum Zeitpunkt von Bauphase 2 bereits einen über längeren Zeitraum betriebenen Bergbau am Birkenberg belegt.

In der dritten Bauphase erfolgte die Befestigung des Burgplateaus mit einer 1,35–1,6 m starken Ringmauer. Ob bereits zuvor eine Außenbefestigung des Turmhauses vorhanden war, konnte archäologisch bisher nicht nachgewiesen werden, da nach dem Bau der Ringmauer im Innenraum die bereits beschriebenen Auffüll- und Planierarbeiten erfolgten. Eventuell noch vorhandene Überreste einer älteren Außenbefestigung wurden hierdurch bis zu 4 m hoch überdeckt. Während den Grabungen konnte aus Sicherheitsgründen der anstehende Felsuntergrund nur in einem kleinen Ausschnitt sondiert werden. An der Nordostecke der neu errichteten Ringmauer wurde der Burgzugang nun in Form eines Hocheinganges angelegt. Hierzu wurde der Mauerverlauf im rechten Winkel nach außen versetzt, so dass ein 2,6 m langer Mauerabsatz entstand. Die sich so ergebende exponierte nordöstliche Außenecke der Ringmauer wurde mit massiven Eckquadern aus anstehendem Gestein verstärkt, die eine Kantenlänge von 0,8–1 m und eine Höhe von 0,4–0,6 m haben. In der Mitte des Mauerabsatzes wurde bei der Freilegung ein ehemals im Fußboden des Burgzugangs verankerter Kalksandsteinquader geborgen, der auf seiner Oberseite ein Riegelloch mit zwei gegenläufigen, kreisbogenförmigen Schleifrillen zeigt. Die Rillen belegen, dass hier ehemals eine zweiflügelige Toranlage vorhanden war, deren Torflügel mit separaten Bodenriegeln in dem Stein fixiert werden konnten. An der Außenseite wurde in der Innenecke der Ringmauer ein Balkenkanal von 20 cm Breite und 27 cm Höhe dokumentiert, der 1,3 m in die Mauer hineinreicht. Der ehemals hier vorhandene Balken diente zur Verankerung der Zugangstreppe, über die der in ca. 3 m Höhe liegende Burgeingang erreicht werden konnte.

In der folgenden vierten Bauphase wurde der unbebaute Bereich zwischen dem aus Bauphase 1 stammenden Turm und der in Phase 3 errichteten Ringmauer geschlossen. Hierzu wurde eine 65–70 cm starke Mauer in Zweischalentechnik errichtet, die mit stumpfer Baufuge an die Südwestecke des Turms und an die Innenseite der Ringmauer stößt, wodurch sich die relativchronologische Einordnung als jüngere Mauer ergibt. An der Innenseite wurde ein Gebäude in Fachwerktechnik angebaut, das später durch einen Brand völlig zerstört wurde. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes wurde eine Herdstelle freigelegt. Beim Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes in Phase 5 wurde der massiv vorhandene Brandschutt mitsamt den darin enthaltenen Funden an Ort und Stelle einplaniert und darüber das neue Haus errichtet. Die Überreste des Hausrats aus dem abgebrannten Gebäude der Bauphase 4 verblieben größtenteils in dieser Planierschicht. Neben zahlreichen Topfscherben konnte aus dem Schutt auch eine aus Buntmetall und Eisen hergestellte langstielige Kasserolle geborgen werden. Dieser Gefäßtyp ist in zahlreichen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Abbildungen wieder gegeben, stellt aber als Bodenfund auf Grund seines Materialwerts eine Rarität dar. Vermutlich wurde auch der direkt angrenzende Turm durch das Feuer in Mitleidenschaft gezogen.

Der in Bauphase fünf folgende Wiederaufbau der Burg ging mit der Erweiterung der Anlage zu einer wehrhaften Schildmauerburg einher. Hierzu wurde die zum Hang gerichtete Südfront der Burg auf ganzer Breite durch eine vorgeblendete, einschalig ausgeführte Mauer verstärkt, so dass eine durchgehende Schildmauer mit 2,15–3,45 m Stärke entstand. Auf der Feldseite der Mauer wurde zusätzlich ein Abwassergraben angelegt, der sich dort sammelndes Regen- und Schmelzwasser seitlich ableitete. An der westlichen Außenseite der Ringmauer durchfloss dieses Wasser einen neu errichteten Turm. Hieraus lässt sich auf dessen Nutzung als Abortturm schließen. Die sich am Turmfuß ansammelnden Fäkalien und der Unrat wurden periodisch weggespült. Die Mauern des Turms haben eine Stärke von 1 m und stoßen mit stumpfer Baufuge an die Außenseite der Ringmauer an, was wiederum belegt, dass jener erst nachträglich an die bereits bestehende Ringmauer angebaut wurde. Im Innenraum der Burg wurde der zuvor

planierte Brandschutt mit einer Stampflehmschicht abgedeckt. Über diesem neu geschaffenen Niveau wurde anschließend erneut ein Fachwerkgebäude errichtet. Auch dieses wurde später durch ein Feuer, vermutlich bei der Einnahme der Burg 1377/78, zerstört. Teile der dabei herabgestürzten Geschossdecke aus Tannenholz blieben im Schutt erhalten und konnten mit Hilfe der Dendrochronologie in das 2. Viertel des 14. Jahrhunderts datiert werden. Der Wiederaufbau der beschädigten Burg in Phase 5 erfolgte demnach in der Zeit von 1325 bis 1350. Während der Grabungen konnte in Teilen auch der fast vollständig erhaltene Erdgeschossfußboden dieses Gebäudes freigelegt werden, der mit Ziegelplatten in Fischgrätmuster belegt war. Nach Abschluss des Ausbaus der Anlage erreichte sie ihre maximale Ausdehnung und erlangte damit nach außen eine Baugestalt, für die der Begriff »Kompaktanlage« vorgeschlagen wurde (Zettler, 2002 a, S. 286; Zettler, 2002 b, S. 437). Die Burg wurde 1377/78 eingenommen und völlig zerstört (siehe unten). Brandschichten belegen dieses Ereignis. Vermutlich erst nach Beendigung der Kampfhandlungen wurden die Burgmauern unterminiert und durch Brandsetzung gezielt zum Einsturz gebracht. In diesem archäologischen Befund zeichnet sich eine Parallele zur Formulierung einer Urkunde aus dem Jahr 1385 ab, in der berichtet wird, dass die Angreifer unter dem Kommando des Landvogtes Walther von der Dicke *die vesti Birchiberg* […] *brachent, und gentzlich darnider wurffent…* (Schreiber FrUB Bd. 2,1, S. 18; Zettler, 1999, S. 211).

Unter dem Fundmaterial dieser Bauperiode fallen auch etliche, nur grob zugerichtete Buntsandsteinquader auf, die wohl als Werksteine zur Herstellung von Gewändesteinen, Schwellen etc. auf die Burg geliefert worden sind. Dieser Befund kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Zerstörung bereits während des noch nicht abgeschlossenen Ausbaus der Anlage stattfand.

Nach der umfassenden Zerstörung der Burg wurde in der sechsten Nutzungsphase das Ruinengelände mit dem nun reichlich vorhandenen Mauerschutt neu planiert. Bei diesen Arbeiten wurde auch das Untergeschoss des Turms mit Schutt verfüllt und eine Abdeckschicht aus Stampflehm aufgebracht. Auf diesem neu geschaffenen Niveau wurde im ehemaligen Innenraum eine zum alten Turmgrundriss leicht schräg versetzt laufende Trockenmauer aufgebaut, die aber annähernd parallel zu der nördlich vorgelagerten Ringmauer verläuft. Diese Mauern dienten als Substruktion für ein im Ruinengelände neu errichtetes Gebäude. Der Bereich zwischen der Trockenmauer und der Ringmauer wurde hierzu aufgefüllt und planiert. Auf dieser Terrassierung wurde dann ein geräumiges neues Fachwerkhaus errichtet. Von der qualitätvollen Innenausstattung dieses Gebäudes zeugt eine Serie reliefverzierter Ofenkeramiken. Vom Unterbau des ehemals hier vorhandenen Kachelofens konnten noch zwei mit Hohlkehlen verzierte Sandsteinplatten geborgen werden. Diese waren allerdings zuvor bereits bei einer illegalen Raubgrabung aus ihrem ehemaligen Befundzusammenhang herausgerissen und anschließend, wahrscheinlich wegen ihres hohen Gewichts, auf der Burg zurückgelassen worden. Die Datierung der Ofenkeramiken lässt über eine angliedernde



58 Fragment einer Ofenkachel (Foto Matthias Fröhlich, 2005).

Datierung mit Funden aus Südwestdeutschland (Gross, S. 190, Taf. 155.10, 155.11) und dem angrenzenden elsässischen Raum (Minne, S. 136) den Schluss zu, dass es sich bei diesem Gebäude um eine Wohnstätte von Konrad Snewlin handelt, der sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1418 ausdrücklich als *seßhafft zu Birchiberg* (Schlageter, 1997, S. 75) bezeichnet. Im Jahr 1406 benannte sich Konrad Snewlin erstmals auch nach dem Birkenberg zu und erscheint in einer weiteren Urkunde des Jahres 1419 nochmals als *Cunrat Snewlin von Birchiberg* (Krieger Bd. 1, Sp. 201; vgl. Zettler, 1999, S. 211). Wann die Nutzung des neu errichteten Gebäudes endete und damit die Burgstelle endgültig aufgegeben wurde, ist nicht eindeutig zu klären, es ist jedoch zu vermuten, dass dies noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall war. Als im Jahr 1463 das Birkenberglehen vom Straßburger Bischof an *Thoman Snewelin bernlopp von Bolßwilr* übertragen wurde (Schlageter, 1997, S. 124), wird in der entsprechenden Urkunde nur noch der zu diesem Zeitpunkt bereits unbewohnte *Burgstadel zu Birgkenberg Im Brißgauwe* genannt.

Einige jüngere Oberflächenfunde verweisen auf eine sporadische Nachnutzung des Geländes im frühen 16. Jahrhundert. Streufunde und eine Feuerstelle belegen, dass das Burggelände bis in die Neuzeit hinein sporadisch aufgesucht wurde (vgl. Schlageter, 1997, S. 76).

Geschichte

Der Birkenberg findet im Jahr 1291 erstmals in einer Urkunde Erwähnung. Darin wird eine von *Cuonrad Sneweli* in der Freiburger Gerichtslaube vollzogene Vermögensabsonderung festgehalten, mit der er einen Teil seines Besitzes an seine zweite Ehefrau übertrug. Seinen drei Söhnen aus erster Ehe übergab er alle seine Mannlehen, wobei das *ze Birchiberg* hiervon aber explizit ausgenommen wurde (Hefele FrUB Bd. 2, S. 114). Eine weitere Nennung des Birkenbergs findet sich 1316 im Bollschweiler Dingrodel (Schlageter, 1997, S. 116 ff.). Bei der Beschreibung der Banngrenze wird hier der *Birchiberg* als Landmarke genannt. Im Jahr 1317 wird in einer Urkunde erstmals der im Möhlintal betriebene Bergbau fassbar: Gunteram, ein Freiburger Bürger, erklärte darin, dass er in seiner Silberschmelze nur mit Erlaubnis Snewlin Bernlapps, des lokalen Bergherren, Eisen, Kupfer oder Blei herstellen wird (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 450, S. 335 f.; Schlageter, 1997, S. 75, Abb. 5, S. 118). Durch Geländebegehungen, Sedimentuntersuchungen und eine Sondage wurde etwa 1 km nordwestlich der Birchiburg ein entsprechender Hüttenstandort nachgewiesen. Die Datierung der an dieser Stelle aufgefundenen Keramikbruchstücke und die Ergebnisse zweier C^{14} Datierungen rücken den Fundplatz in die zeitliche Nähe zu dem Urkundentext. Mit aller gebotenen Vorsicht kann man daher postulieren, dass sich hinter der Fundstelle »St. Ulrich-Langdobel« der Standort der Gunteramschen Silberhütte verbergen könnte. In der Urkunde selbst wird die Lage der Hütte allerdings nur relativ ungenau mit *ze Bolswiller in dem Banne* umschrieben (Goldenberg/Otto/Steuer, S. 85–90). Bei Friedrich Hefele findet sich hierzu bereits der Hinweis, dass diese Art der Formulierung lediglich bedeute, dass die Schmelzhütte nicht im Ort selber, sondern außerhalb liege (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 450, S. 336, Anm. 2). In einer Urkunde aus dem Jahr 1318 (Schlageter, 1997, S. 118) wurde der Tausch von Allmendbesitzungen zwischen Snewlin Bernlapp einerseits und Vertretern der Gemeinden Bollschweil und Biengen andererseits festgehalten. Neben der Beschreibung der getauschten Immobilien findet sich dort auch eine Vereinbarung bezüglich fälliger Abgaben für die Nutzung der Wasserkraft, falls zukünftig im Tal weitere Aufbereitungsbetriebe errichtet werden sollten. Die in der Urkunde festgehaltene Regelung gibt zu erkennen, dass entlang der Möhlin wohl bereits Verhüttungsbetriebe von der Art der Gunteramschen Schmelze bestanden. Zudem wird unter den im Tal getauschten Gütern auch eine Wiese als *Gunterans Matte* bezeichnet, was belegt, dass jener Gunteran im Möhlintal auch über Grundbesitz verfügte. Eine zweifelsfreie Lokalisierung des 1317 genannten Hüttenstandortes ist damit zwar ebenfalls nicht zu erbringen, allerdings lassen die genannten Indizien eine Lage im Umfeld der heutigen Aubachmühle zumindest möglich erscheinen (vgl. Schlageter, 1997, S. 80 f.).

Einkünfte aus dem Bergbau am Birkenberg werden erstmals in einer Schenkungsurkunde

aus dem Jahr 1318 erwähnt (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 138, S. 56 f.). Johannes von Waltershofen stiftete für die Bedürftigen im Freiburger Heiliggeistspital neben weiteren Gütern auch Gelder, die er aus einem Leibgeding *ze Birchiberg ze der frone* erhielt. Bereits Adolf Poinsignon wies bei der Edition der Urkunde zu Recht darauf hin, dass mit der Bezeichnung *ze der frone* Bergwerkseinkünfte gemeint sind (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, S. 57, Anm. 1). Damit liegt aus dem Jahr 1318 eine erste indirekte Erwähnung für die am Birkenberg in Abbau stehenden Silbergruben vor. Im gleichen Jahr wird der Birkenberg nochmals am Rande einer Verkaufsurkunde erwähnt, in der festgehalten wurde, dass *Cunrat Dietrich Sneweli von Friburg voget und herre des kilchspelles ze Kilchhoven* gemeinsam mit dem Ritter *Otte von Amperingen* einen Kanal samt den zugehörigen Rechten zur Wiesenwässerung und zum Betrieb einer Mühle an das Kloster St. Blasien verkauft hat. Mit dem Verkaufserlös habe man anschließend die *Almende ob Birchiberg, der man sprichet Kilchhover almende* erworben (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 490, S. 368 ff., Anm. a). Besondere Beachtung verdient an dieser Stelle aber, dass mit Konrad Dietrich Snewlin das einzige jemals am Birkenberg urkundlich in Erscheinung tretende Mitglied aus dem Familienzweig der Snewlin im Hof (oder *in curia*) genannt wird. Alle anderen dort ansonsten agierenden Snewlins stammen von Konrad Snewlin genannt junior ab. Vermutlich ist eine Erklärung für diese Ausnahme in der rechtlichen Stellung des entfernten Verwandten als Vogt des Kirchspiels von Kirchhofen zu suchen, die man sich hier beim Erwerb des Allmendbesitzes der Gemeinde Kirchhofen zu Nutzen machte.

Eine erste konkrete Nennung von Silbergruben im Möhlintal liegt in einer Urkunde des Jahres 1329 vor, in der festgehalten wurde, dass Gräfin Margarete, die Witwe des Grafen Otto von Straßberg, Tochter des verstorbenen Freiburger Grafen Heinrich, gemeinsam mit ihrem Sohn aus zweiter Ehe *Imer* [*Herrn*] *Sneweli Bernlapen, dem Schultheissen von Friburg* […] *alle die silberberge, die* [sie] *ze Birchiberge in den snesleiphinan und in dem leinbache habent* verliehen hat. Wie Gräfin Margarete zuvor in den Besitz dieser Grubenteile am Birkenberg und im Leinbachtal gekommen war, geht aus der Urkunde nicht hervor. Möglicherweise sind die Silbergruben ein Teil der Bergwerksanteile aus dem Besitz des 1272 geteilten Freiburger Grafenhauses, um die Margarete zuvor gemeinsam mit ihrem zweiten Mann, dem 1329 bereits verstorbenen Grafen Otto von Straßberg, einen jahrzehntelangen Rechtsstreit geführt hatte (vgl. Tubbesing, S. 34 ff.; Breyvogel, S. 50 ff.). Als Hinweis auf diesen Sachverhalt könnte die explizite Nennung ihrer Herkunft aus dem Freiburger Grafenhaus in der Intitulatio der Urkunde verstanden werden. Unter Umständen stammen die Grubenanteile aber auch aus dem Erbe, das Margarete von einem ihrer beiden verstorbenen Ehemänner, Graf Ulrich von Montfort in erster und Graf Otto von Straßberg in zweiter Ehe, erhalten hatte. Wenn auch die Herkunft der Anteile selbst vorläufig nicht zu klären ist, wird aus der Urkundenformulierung aber dennoch deutlich, dass die Gräfin gemeinsam mit ihrem Sohn nur über einen Teil der vorhandenen Gruben im Möhlintal verfügen konnte, was auch gegen die geäußerte Vermutung spricht, dass die Gräfin durch die Teilung der Freiburger Grafschaft in den Besitz der Burg am Birkenberg und damit des gesamten Montanreviers gekommen sein soll (Butz, S. 61; vgl. auch Butz, Grafen, S. 253 f.). Neben der Verleihung bestimmter Bergbauanteile werden in der Urkundenformulierung auch keine weiteren Besitztümer und Rechte übertragen oder erwähnt, die auf eine herausragende, über den Besitz von Grubenanteilen hinausgehende, Position der Grafenfamilie von Straßberg im Möhlintal schließen ließe. Überhaupt ist im gesamten Breisgau des 13. und 14. Jahrhunderts bezüglich des Bergregals kein umfassender und einheitlicher Regalbereich feststellbar (Tubbesing, S. 66). In jedem Bergbaurevier verfuhr man offenbar nach unterschiedlichen Regeln und Traditionen, die meist auf der lokalen Grundherrschaft, dem Gewohnheitsrecht und dem Besitz von Grubenanteilen basierten (vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 107 f.). Eine manifeste Wahrnehmung des herrschaftlichen Bergregals durch die Zähringer oder Freiburger Grafen ist in den Quellen zu den einzelnen Bergbaurevieren des südlichen und mittleren

Schwarzwaldes und somit auch im Möhlintal nicht nachweisbar (vgl. Schlageter, 1997, S. 36ff.). Erst nach der Selbstübergabe der Stadt Freiburg an die Habsburger im Jahr 1368 lässt sich in der Folge des Machtwechsels ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dann stetig zunehmend die Anwendung und Durchsetzung des herrschaftlichen Bergregals in den Schriftquellen fassen. Ab dieser Zeit liegen unterschiedlichste Urkunden und Berichte zu den nun zu Vorderösterreich gehörenden Bergbaurevieren im Breisgau vor.

Die Ersterwähnung der Burg am Birkenberg findet sich im Testament von Johannes Snewlin genannt der Gresser aus dem Jahr 1347 (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 189, S. 365–374; vgl. Zettler, 1999, S. 211). Dort verfügt der Testator, dass nach seinem Tod aus seinem Freiburger Stadthaus die *armbrust und spiesse* […] *zuo der burge ze Birchibergen* gebracht werden sollen. Des Weiteren werden im Gresser-Testament auch Personen aus dem Umfeld der Burg genannt. Neben *Wechelin ze Birchiberg* und der *Hademerschin uf Birchiberg* wird auch der Burgknecht *Benzen* in dem Testament bedacht. Seinen fünf Neffen übergibt der Gresser in seinem Testament die *festi ze Birchiberg und was dar ine ist und dazuo höret, und das gerichte da und uf der Leiti, …* (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 189, S. 372). Durch die Verfügung über die Gerichtshoheit *uf der Leiti* gibt sich Johannes Snewlin hier als lokaler Bergherr zu erkennen, dem die Rechtssprechung auf dem Erzgang, das heißt innerhalb des Bergbauareals am Birkenberg zustand (vgl. Trenkle, § 10, S. 30ff.). In der Aufzählung von Gütern, über die an dieser Stelle des Testaments verfügt wird, folgt des weiteren …, *daß lehen gelt und zinse vorm walde, daß bruoder Hiltbrant hatte, daß lehen ist vom Bischof von Straßburg* […]. Von verschiedener Seite wurde hierzu angemerkt, dass es nicht eindeutig zu entscheiden sei, ob mit der Angabe, dass das Lehen aus dem Besitz der Straßburger Bischofskirche stamme, alle aufgezählten Güter und damit auch die Burg oder nur der zuletzt genannte Waldbesitz gemeint seien. In der Sekundärliteratur finden sich daher bezüglich der Herkunft des Burglehens sowohl ablehnende (Tubbesing, S. 66 Anm. 224; Breyvogel, S. 27), als auch zustimmende Meinungen (Nehlsen, Snewlin, S. 100 Anm. 70; Schlageter, 1970, S. 129; Fröhlich, 2006, S. 17). Zur Klärung dieser nur scheinbar offenen Frage kann man auf den Inhalt eines 1463 für *Thoman Snewelin Bernlopp von Bolßwilr* ausgestellten Lehensbrief zurückgreifen, in dem explizit auf die vormalige Lehensvergabe an Johannes Snewlin genannt der Gresser Bezug genommen wird. Der Straßburger Bischof Ruprecht von Pfalz-Simmern erklärt darin nämlich, dass jener *Burgstadel zu Birgkenberg Im Brißgauwe gelegen, mit siner zugehorde, nemlich das weldel gnannt Waltenberg* vormals bereits *Hans Snewelin Bernlopp gnant der grescher,* dem Bruder von Thomans Urgroßvater, *von unseren furfarn und Stifft Straspurg* zu Lehen gegeben war (Schlageter, 1997, S. 76, S. 124 Nr. 16).

Bereits 1444 hatte Thoman von Herzog Albrecht von Österreich auch das Bollschweiler Lehen erhalten, das vormals im Besitz seines Urgroßvaters Hans Dietrich Snewelin genannt Bernlapp gewesen war. Dieses Lehen wurde stets getrennt vom Birkenberglehen vergeben und während sich der Birkenberg mitsamt der dortigen Burg durchgehend unter den Besitztümern der Straßburger Bischofskirche wieder findet, stammt das Bollschweiler Lehen mit den anhängenden Wildbännen und den Bergwerken am Brunnberg offenbar aus dem Besitz der Freiburger Grafen (Schlageter, 1997, S. 35 mit Anm. 21). Das hier genannte *Bergwerch* […] *an dem Brunberg* ist identisch mit den Silbergruben am westlichen Hang des Brombergkopfes, der als Ausläufer des Schauinslandmassivs südlich des Freiburger Stadtteils Wiehre liegt (Straßburger, S. 32f.). Während das Bollschweiler Lehen also offenbar von den Freiburger Grafen herrührt, kam das Birkenberglehen aller Wahrscheinlichkeit nach gemeinsam mit der Vogtei über das Kloster St. Ulrich bereits im Jahr 1200 durch den Ankauf der Güter des Grafen Berthold von Nimburg in den Besitz der Straßburger Bischofskirche (Wentzcke, Nr. 712, S. 376; vgl. Butz, Grafen, S. 52; Zettler, 2002, S. 439), als dieser gemeinsam mit seinem Sohn zum 4. Kreuzzug aufbrach (vgl. Mayer, S. 44). Vermutlich gehen auch die Anfänge des Bergbaus am Birkenberg auf die Initiative der Nimburger Grafen zurück, die als weltliche Klostervögte Gewinn aus den

direkt unterhalb des von ihnen bevogteten Klosters liegenden Erzadern ziehen wollten (vgl. Zotz, S. 28). Bereits bei der Verlegung des Klosters vom heute bis auf die Kapelle wüst gefallenen Ort Grüningen am Tuniberg in das obere Möhlintal im Jahr 1087 lag die Klostervogtei in den Händen der Nimburger Grafenfamilie, die diese auch bis zu ihrem Zug ins Heilige Land im Familienbesitz behielt (vgl. Krieg/Zotz, Adel, S. 83 ff.).

Die Ersterwähnung der Birchiburg im Gresser-Testament ist zugleich auch die einzige Nennung vor deren Zerstörung. Deren Zeitpunkt geht nur indirekt aus einem Urfehdebrief aus dem Jahr 1379 hervor (Schreiber FrUB Bd. 2,1, Nr. 293, S. 16–18; Schlageter, 1997, S. 122). *Conrat von Ura* schwört darin gegenüber dem Rat und der Stadt Freiburg Urfehde, die ihn bei der Einnahme der Burg dort angetroffen und gefangen genommen hatten. Conrad von Urach gibt zudem an, dass er eine *lang zit in der stat ze Friburg gevangen gelegen* sei. Die Einnahme der Burg dürfte daher ca. ein bis zwei Jahre vorher, also in den Jahren 1377/78 stattgefunden haben. Ein weiterer Urfehdebrief stammt aus dem Jahr 1385, wurde also erst sechs Jahre nach der Urfehde Conrads von Urach ausgefertigt (Schreiber FrUB Bd. 2,1, Nr. 294, S. 18–22; Schlageter, 1997, S. 122). Mit diesem Brief schworen nun auch die beiden Brüder Conrad und Hermann Snewlin, die gemeinsamen Besitzer der Burg, jeder Rache ab und verzichteten zugleich auch auf jedwede Schadensersatzforderungen gegenüber den Angreifern. Conrad gibt zudem an, dass auch er bei Einnahme der Burg gefangen und seither in Freiburg in Haft gehalten worden sei. Geht man von einer Einnahme der Burg in den Jahren 1377/78 aus, dauerte die Gefangenschaft Conrads also mindestens sieben, eher acht Jahre. Über die Ursache der Fehde und die Gründe, warum er so lange inhaftiert blieb beziehungsweise warum er nicht bereits früher Urfehde geschworen hatte, gibt der Urkundentext keine Auskunft. Es wurde verschiedentlich gemutmaßt, dass die Silbervorkommen am Birkenberg und eventuell auch illegaler Silberexport der Snewlin im Hintergrund der Fehde stehen könnten (Poinsignon, 1887, S. 82 f.; Metz, S. 171). Diese Vermutung stützt sich auf eine im Jahr 1377 verabschiedete, dem späteren Rappenmünzbund vorangehende Münzkonvention und auf das darin enthaltene Gebot, Silber nur an die Münzstätten dieses Bundes zu verkaufen. Die am Angriff auf die Burg beteiligten Truppenkontingente wurden von den Städten Freiburg, Breisach und Neuenburg aufgeboten; diese sind zugleich auch ein Teil der in der Konvention zusammengeschlossenen Prägestätten (Nehlsen, Snewlin, S. 107). Allerdings unterstützen die genannten Orte sich in dieser Zeit auch anderweitig, so dass dies kein zwingendes Argument für eine Strafexpedition wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit dem 1377 beschlossenen Silberbann darstellt.

In einer Urkunde aus dem Jahr 1406 findet sich dann die erste Nennung des Birkenberges nach der erfolgten Zerstörung. Conrad Snewlin, der bei Einnahme der Burg gefangen genommene Burgteilhaber, führt hier nun erstmals den Namenszusatz *von Birchiberg* (Schlageter, 1997, S. 67, Abb. 4, S. 123, Nr. 14). Offensichtlich hatte er sich am Birkenberg eine neue Heimstatt geschaffen und betrieb von dort aus erneut den Silberbergbau, denn er übergab in der betreffenden Urkunde *Hansen Berhtolt von Núwenfels* [seinem] *guoten frúnde und gesellen, zwen teil an dem berg, dem man spricht der núwe birchiberg, also daz er dar an werfen mag, alz lang sin wille ist* […]. Die Bezeichnung »Geselle« findet sich um 1400 in verschiedenen Urkunden rund um den Erzbergbau, so zum Beispiel im Schladminger Bergbrief des Bergrichters Leonhard Egkelzain. Als Geselle wird ein Teilhaber an einem Bergwerk bezeichnet, eine auch im südlichen Schwarzwald geläufige Formulierung (Schlageter, 1997, S. 75 f.). Typisch ist hier auch die Verwendung des Verbs *»werfen«*, das der Bergmannssprache entliehen ist und hier als Synonym für den Vortrieb unter Tage steht (vgl. Herttwig, S. 411 § 4). Auch die Bezeichnung des Areals als Teil des Grubenbezirks Neu-Birkenberg ist eine in Bergbaugebieten häufig anzutreffende Unterscheidung von Grubenbezirken, in denen es zu einer Betriebsunterbrechung gekommen ist. Wie lange der Bergbau am Birkenberg dann noch tatsächlich betrieben wurde, ist schriftlich nicht überliefert. 1418 nennt sich jener Konrad Snewlin nochmals

ausdrücklich *seßhafft zu Birchiberg* (Schlageter, 1997, S. 75) und 1419 wird er in einer Urkunde nochmals mit dem Namenszusatz *von Birkenberg* genannt (Nehlsen, Snewlin, S. 108, Anm. 111). In einem im Jahr 1444 von Herzog Albrecht VI. von Österreich für *Thoman Schnewlin* ausgestellten Lehensbrief werden im Zusammenhang mit dem Wildbann auch mehrere Bergwerksareale genannt, die Thoman Snewlin zu Lehen erhielt (Schlageter, 1997, S. 123, Nr. 15). Während durch die Angaben im Lehensbrief ein Revier im Münstertal und ein weiteres am Brombergkopf bei Freiburg zu lokalisieren ist, bleiben die Angaben zu den *wiltbenn zu Bolswilr und in andern iren gerichten mit Bergkwerck* zu allgemein um entscheiden zu können, welche Bergwerke hiermit gemeint sind. Aus der Formulierung des Textes geht auch nicht hervor, ob die Gruben überhaupt noch in Abbau standen, oder ob nur die Rechte als solche verliehen wurden. Zum Jahr 1460 wird im Freiburger Häuserverzeichnis im Zusammenhang mit dem Haus zum Amethyst eine Kathrin Birchiberg genannt (Poinsignon, 1903, S. 205), deren Beziehung zum Birkenberg bisher allerdings nicht abschließend geklärt werden kann.

Der 1463 vom Straßburger Bischof Ruprecht ausgestellte Lehensbrief nennt nochmals das *Burgstadel zu Birgkenberg* (Schlageter, 1997, S. 76, S. 124, Nr. 16). Die Bezeichnung Burgstadel steht hier als Synonym für eine verlassene, ruinöse Burg. Die Ergebnisse der archäologischen Erforschung decken sich hierbei mit der bereits von Schlageter geäußerten Vermutung, dass um diese Zeit der Burgplatz nicht mehr bewohnt war. Die Datierung der jüngsten Fundstücke aus dem Areal des auf dem Zerstörungsschutt im Innern der Ringmauer errichteten Fachwerkgebäudes, verweist auf eine Auflassung in der Mitte des 15. Jahrhunderts. 1574 findet der *Burgstadel zu Birgkenberg* nochmals Erwähnung in einem von Bischof Johann IV. ausgestellten Lehensbrief (ZGO 5 (1854), S. 376) und dann nochmals 1617 in einer erneuten Bestätigung des Lehnsverhältnisses durch Bischof Leopold V. als *Burgstadel zu Bürkenberg im Breysgow* (ZGO 5 (1854), S. 376).

Bärmann, M./Bechtold, A., Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil. Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*, in: Daphnis 28 (1999), S. 61–91 – Borgolte, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (AuG Bd. 2), Sigmaringen 1986 – Borgolte, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von M. Borgolte./D. Geuenich/K. Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323–475 – Breyvogel, B., Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 49), Leinfelden-Echterdingen 2003 – Butz, E.-M., Der Burgenbau der Grafen von Freiburg im Breisgau. Eine Spurensuche, in: Château Gaillard 22 (2004), Caen 2006, S. 59–64 – Fröhlich, M., Herrschaft und Silbergewinnung im Schwarzwald – die Birchiburg bei St. Ulrich-Bollschweil, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald [Dissertation in Vorbereitung] – Fröhlich, M., Burg und Bergbau – Herrschaft und Silbergewinnung im Schwarzwald, in: Centre – Region – Periphery. Medieval Europe, Basel 2002 Bd. 1, Hertingen 2002, S. 482–487 – Fröhlich, M., Die Birchiburg, in: G. Goldenberg/M. Fröhlich, Der Birkenberg bei Bollschweil-St. Ulrich. Ein Bergbaurevier aus dem Mittelalter, Bollschweil 2006, S. 17–23 – Fröhlich, M./Steuer, H., Burgen und Bergbau – Zu neuen Ausgrabungen an der »Birchiburg« in Bollschweil-St. Ulrich, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999, Stuttgart 2000, S. 233–237 – Fröhlich, M./Steuer, H., Burgen und Bergbau – Fortsetzung der Ausgrabungen an der »Birchiburg« in Bollschweil-St. Ulrich, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000, Stuttgart 2001, S. 232–236 – Fröhlich, M./Steuer, H., Burgen und Bergbau – Ausgrabungskampagne 2001 an der »Birchiburg« in Bollschweil-St. Ulrich, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001, Stuttgart 2002, S. 246–249 – Fröhlich, M./Steuer, H., Burgen und Bergbau – zum Abschluss der Grabungen an der »Birchiburg« in Bollschweil – St. Ulrich, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002, Stuttgart 2003, S. 238–243 – Fröhlich, M./Steuer, H./Zettler, A., Die Burg am »Birchiberg« in Bollschweil-St. Ulrich, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1998, Stuttgart 1999, S. 279–285 – Goldenberg, G./Otto, J./Steuer, H., Archäometallurgische Untersuchungen zum Metallhüttenwesen im Schwarzwald (AUG Bd. 8), Sigmaringen 1996 – Goldenberg, G./Steuer, H., Mittelalterlicher Silberbergbau im Südschwarzwald, in: Silber Kupfer Kobalt, Bergbau im Schwarzwald,

(Schriftenreihe des Mineralienmuseums Oberwolfach Bd. 1) hg. von G. Markl/S. Lorenz, Filderstadt 2004, S. 45–80 – Gross, U., Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und schwäbischer Alb (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 12), Stuttgart 1991 – Herttwig, C., Neues und vollkommenes Berg-Buch, Dresden/Leipzig ^{2}1734 – Kaschnitz, M.-L. v., Beschreibung eines Dorfes (Edition Suhrkamp Bd. 188), Frankfurt 1966 – Kern, F., Sölden. Die Geschichte eines kleinen Dorfes, Sölden 1995 – Mayer, H. E., Drei oberrheinische Kreuzfahrer des 13. Jahrhunderts: Berthold von Nimburg (Vater und Sohn) und Werner von Egisheim, in: ZGO 153 (2005), S. 43–60 – Metz, R., Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von F. Metz, 2. erw. Aufl., Freiburg 1967, S. 139–194 – Minne, J.-P., La Céramique de Poêle de l'Alsace Médiévale, Strasbourg 1977 – Ott, H., Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: Festschrift für W. Müller = Alemannisches Jahrbuch 1970 (1971), S. 9–29 – Poinsignon, A., Die verschollene Burg Birchiberg, in: SiL 13 (1887), S. 79–84 – Poinsignon, A. (Hg.), Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2, Häuserbestand 1400–1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 4), Freiburg 1903 – Schlageter, A., Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier, in: SiL 88 (1970), S. 125–171 – Schlageter, A., Das Revier Birkiberg im Möhlintal. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bergbaus im Möhlintal zwischen Bollschweil und St. Ulrich, in: SiL 116 (1997), S. 29–126 – Schwarz, P., Bollschweil. Chronik des Ortes Bd. 1: Beiträge zur Geschichte von St. Ulrich, Bollschweil 1993 – Straßburger, M., Alter Bergbau in der Wiehre, in: W. Fiek (Red.), 1000 Jahre Wiehre. Ein Almanach 1008–2008, Freiburg 2007, S. 32–42 – Trenkle, J. B., Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage, Karlsruhe 1874 – Tubbesing, G., Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald. Freiburger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen N.F. Bd. 24., Berlin 1996 – Weeger, E., Siedlungen rund um den Schönberg, in: Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges hg. von H. Körner, Freiburg 2006, S. 299–326 – Wentzcke, P. (Hrsg.), Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 1, Innsbruck 1908 – Zettler, A., Überlegungen zur Burg am Fuß des Birkenbergs bei St. Ulrich, Gem. Bollschweil, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von S. Brather/Chr. Bücker/M. Hoeper (Internationale Archäologie. Studia honoraria Bd. 9), Rahden/Westf. 1999, S. 209–212 – Zettler, A., Burg und Erzbergbau im Schwarzwald – Das Beispiel der Birkenburg bei St. Ulrich, in: Château Gaillard 20 (2000), Caen 2002, S. 283–287. – Zettler, A., Siedlungs- und Wüstungsvorgänge infolge des mittelalterlichen Erzbergbaus im Schwarzwald (11.–15. Jh.). Eine Skizze am Beispiel von St. Ulrich und dem Möhlintal, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter Janssen, hg. von P. Ettel/R. Friedrich/W. Schier (Internationale Archäologie. Studia honoraria Bd. 17), Rahden/Westf. 2002, S. 435–439 – Zotz, Th., Das Kloster St. Trudpert und der Silberbergbau im Schwarzwald. In: Mangold, K. (Hrsg.), Das Kreuz aus St. Trudpert in Münstertal/Schwarzwald in der Staatlichen Ermitage St. Petersburg, München 2003, S. 27–33.

Matthias Fröhlich

Britzingen (Müllheim, FR)

Beschreibung
Etwa 4 km nordöstlich von Müllheims Zentrum liegt der 1974 eingemeindete Ortsteil Britzingen am Rande der Schwarzwaldkante (Abb. 59). Unmittelbar südlich von Britzingen ragen zwei Höhen auf, deren Gipfelplateaus von Befestigungen gekrönt werden. Zum einen handelt es sich um eine frühneuzeitliche Anlage auf dem »Steinbergfels«, dem östlichsten Ausläufer des »Eichwaldes«, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden soll (OA Denkmalpflege). Die andere Befestigung erhebt sich auf der gegenüberliegenden, östlichen Seite des »Schwärzepasses« nördlich vom »Dammbachgraben« auf dem »Neuenfels«.

Es ist die gleichnamige Burgruine in ca. 596 m ü. NN, 1,5 km südöstlich von Britzingen (Abb. 60 und 61). Die Burgstelle liegt weitgehend von Bäumen verdeckt am westlichen Ende des sanft abfallenden Bergrückens. Im Norden, Westen und Süden sichern steile Hänge die Anlage auf natürliche Weise. Der Zugang von Osten wird von einem massiven, bis in den Fels vertieften Halsgraben unterbrochen, dessen Abraumhalden nördlich und südlich teilweise noch erkennbar sind. Nach Süden und Westen setzt sich weit weniger mächtig der Graben fort, wobei er im Westen nochmals in den Fels gehauen wurde. Am besonders steilen Nordhang befindet sich an der Längsseite der Eingangsbereich der etwa

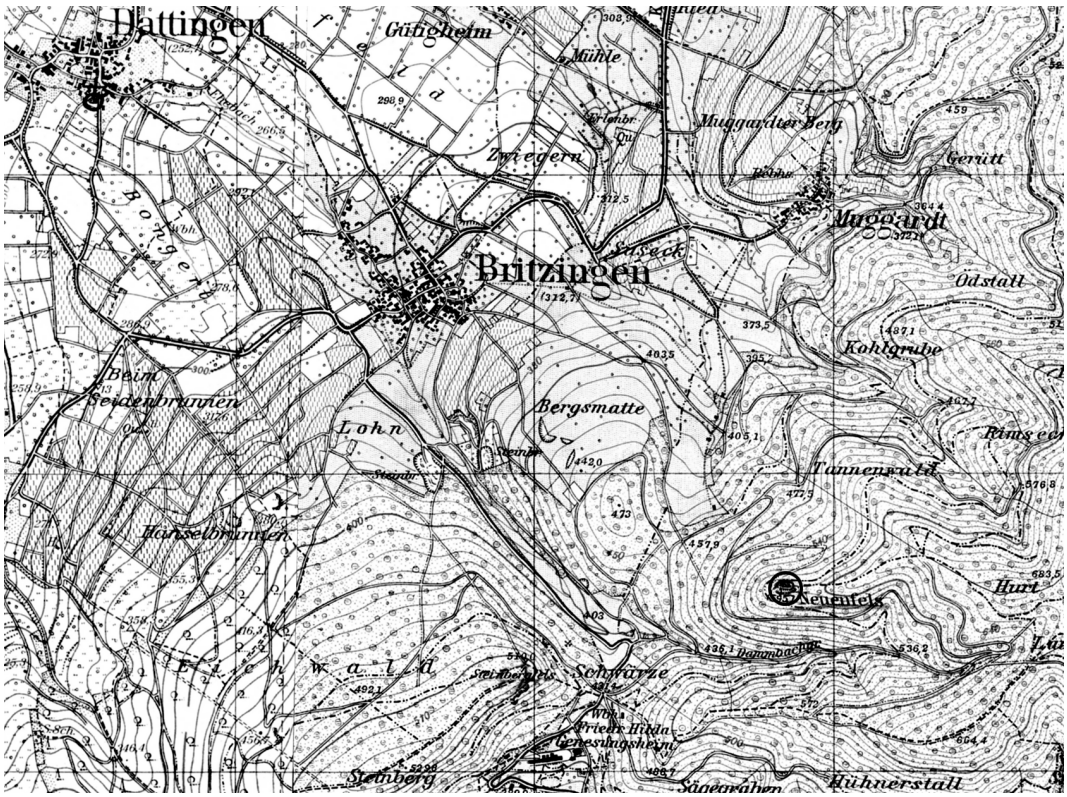

59 TK25 Blatt 8111/8112 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Burg Neuenfels.

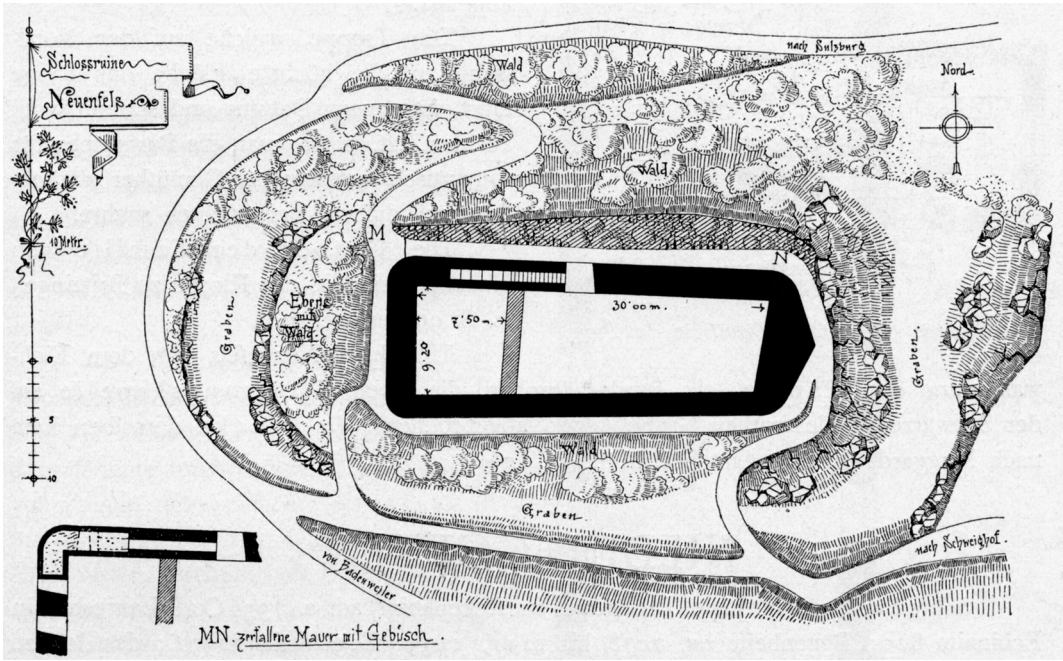

60 Grundriss der Burgruine Neuenfels (aus: Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 131).

9,2 m breiten und 30 m langen, rechteckigen Anlage. Ob die wenigen Trockenmauerreste vor der Nord- und Westseite zum mittelalterlichen Baubestand gehören und daher nach Wagner als Spuren eines einstigen Zwingers anzusprechen sind, scheint ungewiss (Wagner, Burgenführer, S. 106 f.). Denkbar wären auch Hangsicherungen im Zuge der zahlreichen Renovierungsarbeiten an der Ruine. Immerhin meinte bereits Franz Xaver Kraus (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 131) noch 1,8 m vor der Nordwand die Reste einer Parallelmauer auszumachen. Sicheres lässt sich jedoch angesichts des heutigen Bewuchses an den entsprechenden Böschungen nicht sagen.

Die Außenmauer der Burganlage weist eine durchschnittliche Stärke von 2–2,4 m auf. Richtung Osten, also auf der Angriffsseite, wurde sie keilförmig bis zu 4,5 m verstärkt, was dem Grundriss eine bügeleisenähnliche Form verleiht (Abb. 60). Die noch aufragende Höhe von bis zu 12 m täuscht über den mittelalterlichen Bestand hinweg, lassen sich doch Spuren einer stellenweise massiven rezenten Aufmauerung, teilweise durch Steine mit Jahresangaben markiert, erkennen. So entstand die Treppenführung zur Aussichtsplattform auf der Westmauer wohl noch vor der Zeit der Instandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts (»… aus der Zeit, in der man die Burgruinen für romantisch angehauchte Gemüther zugänglich und idyllisch herzurichten suchte« Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 132), die in den folgenden Jahrzehnten selbst immer wieder der Erneuerung bedurften. Einen Eindruck vom Bestand der Ruine im 19. Jahrhundert vermittelt eine der Publikation von Martini beigefügte Skizze des Jahres 1874 (Abb. 62; Martini, S. 21). Sie zeigt die Innenansicht mit Blickrichtung auf die westliche Außenmauer. Der Treppenaufgang zur Aussichtsplattform bestand demnach schon. Besonders bemerkenswert erweist sich jedoch der zeichnerisch festgehaltene Zustand von Fenstergewänden und Mauerabschlüssen, die am heutigen Erscheinungsbild erhebliche restaurative Veränderungen vermuten lassen (Abb. 63 und 64).

So begrüßenswert die Sanierungen der Jahre 1904, 1926, 1936, 1954, 1973 und 1991–1994 für den Erhalt der Ruine sind, so erschweren sie doch dem heutigen Betrachter eine Analyse der Baugliederung erheblich. Unklar bleibt daher die bauliche Abfolge der Innenstruktur der Burg (Abb. 65). Einige wenige auskragende Steine deuten vielleicht



61 Burg Neuenfels. Foto der westlichen Außenmauer, erstes Drittel 20. Jahrhundert (Foto-Archiv Denkmalpflege Bau und Kunst).

auf eine Verzahnung der Binnenmauern, die einen westlichen und östlichen Bereich abtrennten, mit der Außenmauer hin. Die rezente Vermörtelung lässt aber kein klareres Bild zu. Erst auf fotografischen Aufnahmen aus dem frühen 20. Jahrhundert – und damit aus der Zeit vor den Sanierungsmaßnahmen – wird die einstige Verzahnung der Mauern erkennbar, weshalb für diesen Bereich von einem zeitgleichen Bauabschnitt auszugehen ist (OA Denkmalpflege). Auch die fünf auffälligen Fensteröffnungen an West- und Südwestwand, von denen die beiden westlichen nach innen Sitznischen aufweisen, sind nachträglich ausgebessert und vermutlich nach einer Idealvorstellung ergänzt worden (vgl. Abb. 63 und 64).

Während heute nur noch das Nordfenster ein Gewände mit Mittelstrebe aufweist, zeigen die alten Aufnahmen der Grabungsdokumentation ein ähnliches Gewände noch für das benachbarte Fenster der Westwand. Binnen- und Außenmauer des Westabschnitts des Baukörpers zählen also zur gleichen Bauphase, andere Befunde deuten aber auf eine sekundäre Umstrukturierung der Innenbebauung der Neuenfels. Davon zeugen zwei Reihen von Balkenlöchern entlang der Südwand, die auf zwei Geschosshöhen hindeuten. Die untere Reihe schneidet dabei einen Fenstersturz in der Südostwand, ist also sekundär zu diesem angelegt worden. Unklar hingegen zeigt sich die Situation am westlichen Ende der Südwand: die Reihe der Balkenlöcher reicht bis zur ersten großen Fensteröffnung und läuft damit auch über den Ansatz der westlichen Binnenmauer. Ob der Bereich der Südwestfenster und der Innenmauer damit eine spätere Bauphase darstellen, die die ursprüngliche Gliederung durch die Balkenlöcher unterbrochen hat, oder ob sich die Abfolge umgekehrt verhält, lässt sich aus dem heutigen Befund nicht mit Gewissheit bestimmen.

Die untere Lochreihe besitzt in der Nordwand ein Pendant bis zum Binnenmauerstumpf vor dem nördlichen Eingangsbereich. So ist im Ostteil der Innenburg bis zu dieser Höhe mit einer durchlaufenden Konstruktion für diese Bauphase zu rechnen. Auffällig zeigt sich an der Innenseite der Südwand, einige Zentimeter über dem heutigen Bodenniveau, eine über mehrere Steinreihen einheitliche Mauerungstechnik.

Die auf der in der Ruine aufgestellten Besuchertafel vorgeschlagene Datierung »vor 1250« stammt aus der Ortsgeschichte von Ernst Scheffelt (Scheffelt, 1957, S. 27), beruht aber weder auf historischen Nachrichten noch auf baugeschichtlichen Beobachtungen und ist daher, wie bereits durch Wagner (Wagner, Burgenführer, S. 107) geschehen, abzulehnen. Der heutige Bestand der Neuenfels reicht aber aus, um eine erste Anlage um 1300 anzusetzen. Dafür spricht vor allem die kompakte, kastenartige Form mit gerundeten Ecken, die ohne Bergfried auskam und Vergleichsstücke im Breisgau etwa in der Lichteneck (→Hecklingen) oder Schneeburg (→Ebringen) besitzt. Zu dieser zeitlichen Einordnung passt auch die grobe, kleinstückige Struktur des vermauerten Bruchsteins, der sich aus verschiedenen Materialien wie Sandsteinporphyr, Gneis, oder gelbem Flözsandstein (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 132) zusammensetzt.

Abgesehen von der Burg auf dem Neuenfels bewohnte das dort heimische Geschlecht offenbar noch mehrere Häuser auf der Britzinger Gemarkung. Dazu zählen ein nicht näher beschriebenes Gebäude oberhalb der Kirche neben der Hofstatt »der Schutzgatter genannt« (nach Martini, S. 20) und ein Haus, das im 17. Jahrhundert Vogt Peter von Kaltenbach als »das bei Weylands Gasse, mit Stroh bedeckt, das ein großes Gemäuer gewesen« bezeichnet (nach Herbst, S. 21). Diese Nennungen schließen zumindest weitere Burgstätten im Ort nicht aus. Bei einer weiteren Neuenfelser-Wohnstatt lässt sich sogar eine kleine Wasserburg vermuten. Noch



62 Skizze aus dem Jahr 1874 (aus: Martini, Neuenfels, S. 19).



63 Burg Neuenfels. Foto des Innenraums von Osten, erstes Drittel 20. Jahrhundert (Foto-Archiv Denkmalpflege Bau und Kunst).

der *Waldvertheilungsbrief* Markgraf Karl Friedrichs vom 16. August 1759 vermerkt: *im Anfang des 16. Seculi habe die verstorbene adeliche Frau von Neuenfels, welche in Wahrenbach beim Bronnquell einen zwischen Britzingen und Zunzingen liegenden Garten und Rebfeldlein bewohnt, einen schönen Eichwald den 3 Gemeinden Britzingen, Dattingen und Zunzingen geschenket* (nach Herbst, S. 19). Der Flurname »Wahrenbach«, etwa 1 km westlich vom Ortskern Britzingens gelegen, verrät die Stelle dieses Sitzes der Elisabeth von Neuenfels, die sich auch als Elisabeth von Wahrenbach in der Überlieferung findet. Martini will in seiner Beschreibung aus den 1870er Jahren noch von Ruinen an dieser Stelle wissen: »…das Tiefkastell Wehrenbach bei Zunzingen, das dem Schutze des Heerweges von Müllheim nach Sulzburg diente. Ein Platz im Mattfeld bei einem Weiher (röm. Brunnen?) führt jetzt nach diesen Ruinen« (Martini, S. 20). Beim beobachteten Weiher von den Resten eines Wassergrabens der einstigen Anlage auszugehen erscheint womöglich weniger abwegig als die Spuren eines römischen Brunnens dort sehen zu wollen.

TK25 8112; DGK 8112.25

Geschichte

Die frühesten historischen Nachrichten zu Britzingen finden sich in Schenkungsurkunden an das Kloster Lorsch. Ein Rupert bedachte gemeinsam mit seinen Söhnen Hartolf und Reginhard 773 die Gemeinschaft des Heiligen Nazarius mit seinem gesamten Besitz an Wiesen, Weinstöcken und Gebäuden *in Brizzincheimer marca* (Cod. Laur. Nr. 2678). Im Jahre 776 folgte eine Lantswint mit ihren Söhnen diesem Beispiel und fügte den Lorscher Besitzungen weitere Weinstöcke hinzu. Ein Reginhard, von dem nicht bekannt ist, ob er mit dem von 773 identisch ist, schenkte 801 nochmals Wiesen, Wälder, Felder, Wasserstellen und Gebäude *in prefata Brizenhei-*

mer marca (Cod. Laur. Nr. 2679, 2680). Auch die folgenden Erwähnungen sprechen entweder von *Brizenheim*, *Brizzinchoven* oder *Briczikon*, die -ingen-Form des Ortsnamens ist hingegen vor dem 16. Jahrhundert nicht belegt. Der merkwürdige Endungswechsel zwischen -heim und -hofen erscheint mehrfach in den urkundlichen Nennungen. Keinerlei Anhaltspunkte sprechen jedoch gegen die jeweilige Zuweisung an das heutige Britzingen (siehe Krieger Bd. 1, Sp. 293 f.).

Herrschaftliche Verhältnisse oder gar Spuren eines mittelalterlichen Ortsadels lassen sich für die Jahrhunderte nach den frühesten Erwähnungen schwer festmachen, gelegentliche Versuche im 1130 urkundlich genannten *Constans de Brizzinchouin* den Vertreter eines Geschlechts »von Britzingen« zu sehen (so geschehen in einem Exposé für das Museum in Müllheim von 1991, dokumentiert in den OA Denkmalpflege) entbehren einer Grundlage. In der Bestätigung Bischof Ulrichs II. von Konstanz für das Kloster St. Blasien tritt jener Constans als Geistlicher der Ortschaft Britzingen auf und zählt somit zu der Gruppe von Weltklerikern, die bei der Beilegung des Streits um Pfarr- und Besitzrechte zwischen der neuen Zelle, einem Ableger St. Blasiens, und der alten Pfarrei in Bürgeln beteiligt waren (SanblasUB, Nr. *157). In einer päpstlichen Bestätigung von 1185 erscheint das Kloster St. Trudpert als Inhaber des Britzinger Kirchenzehnts. Ob daran weitere Besitzungen und Rechte geknüpft waren und auf wen und wann diese Ausstattung zurückgeht, lässt sich jedoch aus der Urkunde nicht ablesen (v. Weech, St. Trudpert, S. 84).

Die ortsherrschaftlichen Verhältnisse im mittelalterlichen Britzingen bleiben weitgehend unklar, eine Zuordnung zur Herrschaft Badenweiler tritt in der Literatur zwar als selbstverständlich auf (so etwa Scheffelt, 1957, S. 22), wird aber erst in einer Urkunde des Jahres 1386 fassbar. In diesem rechtlichen Schriftstück verpfändet Graf Konrad von Freiburg als Schuldner des Basler Bürgers Jakob Ziboll Burg und Herrschaft Badenweiler, unter den zugehörigen Dörfern



64 Innenansicht von Osten (Foto Erik Beck, 2008).

wird neben Ober- und Niederweiler, Ober- und Niedermüllheim, Buggingen und dem abgegangenen Hügelheim auch Britzingen genannt (Dambacher, Urkunden, ZGO 18 (1865), S. 93). Auf welche Verhältnisse diese herrschaftliche Zuordnung zurückzuführen und wie alt jene sind, geht daraus nicht hervor. Die Ungewissheit über die Ausdehnung der Herrschaft (→) Badenweiler kommt auch in der Fachliteratur zum Ausdruck (vgl. etwa Wellmer, passim oder Knappe, passim). Dass damit bereits ältere Zustände angesprochen werden, lässt sich aus einigen früheren Nennungen lediglich vermuten. Im Jahre 1373 etwa tauschten die Johanniter als Kirchherren von Britzingen und Ulrich von Signau, der Kirchherr von Badenweiler, einige Besitzungen aus Gründen der klareren Abgrenzung. Möglicherweise bedeutet dies einen Hinweis auf althergebrachte Verzahnungen von badenweilerischen Rechten in Britzingen (Dambacher, Urkunden, ZGO 16 (1864), S. 467). Als weiteres, wenn auch ebenfalls nur schwaches Indiz mag die Nennung eines Britzinger Vogtes in Urkunden der Freiburger Grafen gelten, der demnach einer Vogtei der Herrschaft Badenweiler vorgestanden haben könnte. So bezeugte Henni Zuntzinger, Vogt zu Britzingen, 1381 die Ausstellung eines Schuldscheines Graf Egens IV. für Heinzmann von Neuenfels (Dambacher, Urkunden, ZGO 19 (1867), S. 88). Auffällig erscheint in dieser Urkunde, dass die Vogtei Britzingen nicht an das Geschlecht der Neuenfelser gebunden war, diese zu diesem Zeitpunkt für das Amt des Vogtes also nicht in Betracht kommen.

Ein Zusammenhang von Britzinger Ortsherrschaft und der Burg Neuenfels bestand möglicherweise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie sich indirekt aus einigen Rechtsverhältnissen vermuten lässt. Das Adelsgeschlecht »von Neuenfels« taucht erstmals namentlich in einer königlichen Urkunde des Jahres 1307 auf, worin zugleich der »terminus ante quem« für die Datierung der Burganlage in der schriftlichen Überlieferung zu sehen ist. Albrecht I. verpfändete das Schultheißenamt der Stadt Neuenburg an die *viri strenui Johannes, Jacob, Rudiger et Bertholdus fratres de Nuwenfels* (nach Huggle Bd. 1, S. 90). Innerhalb der Neuenfelser Familie wechselte ein als Dinghof bezeichnetes Gebäude samt Kirchenrechten 1337 den Besitz (Krieger Bd. 1, Sp. 294), bevor beides 1349 an den Johanniterorden weiterverkauft wurde. Der beim Rechtsakt von 1349 beteiligte Berthold von Neuenfels tritt als einstiger *rector ecclesie in Briczzikon* in Erscheinung (Krieger Bd. 1, Sp. 295). Im Jahre 1366 erwarb die Gemeinde Britzingen von den Neuenfelsern Wald- und Dingrechte (Herbst, S. 15f.), und 1538 verkaufte Christoph von Neuenfels sogar den Wald unmittelbar rings um die Burg an die Britzinger (Herbst, S. 20f.). So werden die Neuenfelser für einige Jahrzehnte als Inhaber beträchtlicher Besitzungen und Rechte in und um Britzingen fassbar. Möglicherweise trat die Herrschaft Badenweiler erst zu dem Zeitpunkt massiv in Britzingen auf, als die Neuenfelser auch ihre Stammburg 1346 an Graf Imer von Straßberg veräußerten, von dem sie den Neuenfels wiederum zu Lehen nahmen (Sievert, S. 98; Scheffelt, 1951, S. 14). Ab diesem Zeitpunkt ist ein Dienstverhältnis der Neuenfelser zur (→) Badenweiler Herrschaft unbestreitbar, als Dienstmannen oder Diener werden sie in Urkunden der Freiburger Grafen, seit 1368 Herren in Badenweiler, immer wieder genannt (so beispielsweise als Zeugen, aber auch als Gläubiger der Grafen 1373, 1381, 1384, 1388 und 1390; Einzelbelege siehe unten). Hans Berthold von Neuenfels erscheint 1399 als Burgvogt zu Badenweiler (Dambacher, Urkunden ZGO 19 (1867), S. 349). In der gleichen Funktion werden auch Erhard von Neuenfels 1419 (Krieger Bd. 1, Sp. 309), Heinrich von Neuenfels 1443 (Krieger Bd. 1, Sp. 308) und Hans Michel von Neuenfels 1469 genannt, letzterer sogar als Obervogt *»des schloß und der herschaft Badenwiler«* (Krieger Bd. 1, Sp. 309).

Die Zubenennung nach der Burg auf dem Neuenfels weist auf eine zentrale Funktion dieser Stätte für die Familie der Neuenburger Schultheißen. Welcher Art sie gewesen sein mag, lässt sich jedoch nicht mit Gewissheit bestimmen. Die Wahrung von Bergbaurechten, wie sie Wagner als Möglichkeit anspricht (Wagner, Burgenführer, S. 106), kann als denkbar, aber wenig wahrscheinlich gelten. Vom Erzstollen »Fürstenhut« am Fuße des Neuenfels im Dammbacher Graben berichten archivalische Quellen lediglich von Sil-



65 Innenansicht von Westen (Foto Helen Kunze, 2008).

ber- und Bleiabbau im 18. Jahrhundert (GLA 229/12697, 12699). Plausibler scheint der Erklärungsansatz zu sein, nach dem die Burg Neuenfels den Kern eines Konglomerats an Besitzungen und Rechten der Familie bildete, das seinen zeitlichen Ausgangspunkt Ende des 13. Jahrhunderts nahm. In welcher Abhängigkeit zum Ort Britzingen oder zur Herrschaft Badenweiler diese Ansammlung Neuenfelser Besitzes gestanden haben mag, kann angesichts der Überlieferungslage nicht befriedigend beantwortet werden. Tatsächlich wird die Burg kaum genügend Platz für alle Zweige der Familie geboten haben. Von einer gewissen Zerstreuung der Neuenfelser zeugen nicht zuletzt die oben genannten Häuser auf der Britzinger Gemarkung. Zentrale Bedeutung für das Geschlecht behielt die namengebende Stätte jedoch bei. Noch nach der Veräußerung an Graf Imer von Straßberg einigten sich die verschiedenen Familienmitglieder 1351 auf eine gemeinsame Finanzierung von Baumaßnahmen an der Neuenfels, in denen möglicherweise die historischen Gründe der genannten Änderungen der Baustruktur zu sehen sind. Darüber hinaus wurde in der auf vier Jahre veranschlagten Summe von 400 Pfund Pfennigen der Unterhalt der Burgknechte einbegriffen (vgl. Sievert, S. 98).

Zentraler Bezugsort für die Neuenfelser stellte sicherlich die Stadt Neuenburg dar, von 1307 bis 1472 lassen sie sich dort als Bürger nachweisen (Schäfer, S. 492). Das Schultheißenamt besetzte in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts Jakob von Neuenfels. Um 1454 ist Caspar von Neuenfels offenbar sogar als Bürgermeister bezeugt (Schäfer, S. 500 f.), dessen Amt parallel zur Zurückdrängung des Schultheißen aufgekommen ist (Treffeisen, bes. S. 112, 116). Möglicherweise waren die Neuenfelser mit dem Neuenburger Geschlecht der Sermenzer verwandt, das seit 1236 in dieser Stadt bezeugt ist und dort im 13. Jahrhundert mehrmals das Schultheißenamt inne hatten (Scheffelt, 1954, S. 22 f.). Für diese Annahme sprechen die weitgehende Übereinstimmung der Wappen beider Familien (zum Wappen der Neuenfelser vgl. KvK Bd. 3, S. 202 f.; zum Wappen der Sermenzer vgl. Hefele FrUB Bd. 1, Tafel 18, Nr. 102; vgl. auch Huggle Bd. 1, S. 60) und das zeitnahe Auftreten von gleichen Leitnamen, unter denen neben Jacob, Johannes und Berthold besonders der seltenere Name Rüdiger auffällt. So bezeugt etwa ein Rüdiger Sermenzer 1273 ein Rechtsgeschäft des Klosters Tennenbach mit der Stadt Neuenburg und gemeinsam mit einem Berthold und Jacob Sermenzer 1281 eine Urkunde des Bischofs von Konstanz (Merk, S. 21 Anm. 3 und S. 147 f., Nr. 72; freundlicher Hinweis Anre Gutmann.) Durch die Ansiedlung in Neuenburg ergaben sich vermutlich auch die Beziehungen zum Kloster Gutnau in unmittelbarer Nähe zur Rheinstadt, was aus dem Auftauchen der Neuenfelser als Zeugen für Gutnau und aus der Erwähnung der Ennelin von Neuenfels als Meisterin des Klosters (Huggle Bd. 2, S. 184–188) hervorgeht.

Weitere Besitzungen der Neuenfelser lassen sich nur vereinzelt fassen. Zu nennen wäre etwa der Neuenfelser Hof in Müllheim (Herbst, S. 17) und ein Dinghof in (→) Auggen (Huggle Bd. 2, S. 184). Berthold von Neuenfels hatte zu Beginn des 14. Jahrhunderts einen Hof in (→) Bellingen inne, der dem Kloster Säckingen zinspflichtig war. So wird im Säckinger Urbar von um 1310/20 verzeichnet, dass *Berthold von nùwenvels hat ein hus uñ ein hofſtat da ſ in trothus uf iſt uñ ein wingarten ze bellinkon vñ ander gůt da von ſol er iergelich ein mañ werch bvwen lit ze bellinkon gegen dem malacz hvſe* […] (GLA 66/7665, fol. 28r-v; vgl. auch Wolter, S. 159 f.; freundlicher Hinweis von Erik Beck). Hinzu kamen Höfe in Hügelheim und Zienken (Sievert, S. 98) und der kurzzeitige Besitz der Basler Lehen an den Dörfern (→) Schliengen, Altingen, Mauchen und (→) Steinenstadt. Diese Basler Lehen beförderten womöglich engere Bindungen an das Basler Domkapitel. In dessen Nekrolog

finden sich aus der Zeit um 1450 Einträge, die einen Berthold und einen Johannes Berthold von Neuenfels als Basler Domkanoniker ausweisen. Letzterer soll während seines Studienaufenthalts in Paris verstorben und dort bestattet worden sein (Mone, S. 268). Als Kirchherren außerhalb Britzingens erscheint ein Berthold von Neuenfels 1342 im in der March gelegenen Buchheim (Krieger Bd. 1, Sp. 308), ein anderer Berthold 1423 von St. Walburg in Waldkirch, in dessen Stift er 1431 auch als Schatzmeister erwähnt wird. Möglicherweise war derselbe Berthold 1453 Kirchherr in Müllheim. Anteile am Kirchensatz standen den Neuenfelsern in (→) Marzell zu (Sievert, S. 99). Neben vereinzelten Nennungen von Neuenfelsern in klösterlichen Netzwerken des Breisgaus, so in Tennenbach 1364 und 1439 (Rupf, Tennenbach, S. 115 und 299 f.) und Günterstal (Necrol., S. 302), fällt die nachhaltige Verknüpfung zum Kloster St. Trudpert auf. 1323, 1384 und 1481 bezeugten Neuenfelser Trudperter Rechtsgeschäfte (v. Weech, St. Trudpert, S. 337 f., 378 f., 392), 1395 und 1457 fällten sie einen Schiedsspruch (v. Weech, St. Trudpert, S. 383, 390), 1479 traten sie Güter an das Kloster im Münstertal ab (v. Weech, St. Trudpert, S. 392). Rudolf von Neuenfels wird als Konventuale in der Amtszeit von Abt Diethelm von Staufen genannt, Georg von Neuenfels fungierte 1446 nachweislich als Kustor (Strohmeyer, S. 180 f.). Ob diese Beziehungen zu St. Trudpert sich optional aus den nachbarschaftlichen Beziehungen in Britzingen oder aus Verflechtungen mit den Herren von Staufen, den Vögten von St. Trudpert, ergeben, bleibt ungewiss. Für die Staufener zeugten die Neuenfelser 1313 im Rahmen einer Schenkung in Bremgarten an den Johanniterorden (Hefele FrUB Bd. 3, S. 208) und fungierten mit ihnen als Schiedsrichter für St. Trudpert (siehe oben). Ebenfalls gemeinsam werden 1432 Berthold von Staufen und Heinrich von Neuenfels als Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen den Grafen Heinrich und Egen von Fürstenberg sowie Markgraf Wilhelm von Hachberg und Melchior von Blumeneck benannt (FUB Bd. 7,2, S. 443). Die Markgrafen treten, wahrscheinlich nach Übernahme der Herrschaft Badenweiler, als Dienstherrn der Neuenfelser in Erscheinung. Hans Michael von Neuenfels fungierte 1498 als Landvogt in Rötteln (Krieger Bd. 1, Sp. 309).

Die Geschichte der Burg Neuenfels als bewohnte Stätte endete mit dem gewaltsamen Tod des Christoph von Neuenfels, seiner Familie und seines Gesindes, von dem Peter von Kaltenbach in seinem Lagerbuch berichtet und dessen Umstände im Dunkel bleiben. Auf folgende Informationen beschränken sich die Angaben zum Geschehen: *Ungefahr da man zählet 1540 ist Christoph von Neuenfels mit seiner Hausfrau, einer Tochter, zwo Mägden und übrigem Gesinde zusammen 8 Personen, bei Nacht im Schloß Neuenfels jämmerlich ermordet, und erst am dritten Tag gefunden worden* (Herbst, S. 14). Die Jahresangabe von 1540 im Lagerbuch ist nicht absolut zu verstehen, wie Peter von Kaltenbach selbst betont. Christoph von Neuenfels erscheint noch in Dokumenten der Folgejahre, so etwa gemäß der Krozinger Pfarrakten 1541 bei der Siegelung eines Urteilsspruches (Herbst, S. 18; Scheffelt, 1954, S. 18). Weder Maria von Neuenfels, das letzte 1570 unter diesem Geschlechternamen belegte Familienmitglied, noch die eingeheirateten Snewlin von Landeck (Herbst, S. 26) waren offenbar im Stande, die Neuenfels zu halten. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Lagerbuches, zwischen 1620 und 1635, notierte Peter von Kaltenbach bereits den Verfall der Anlage. *Seither* [seit dem Mord] *ist das Haus nicht mehr bewohnt worden, sondern ein Stück nach dem andern eingefallen, und abgegangen, wie es noch vor Augen ist. Es ist sich wohl*

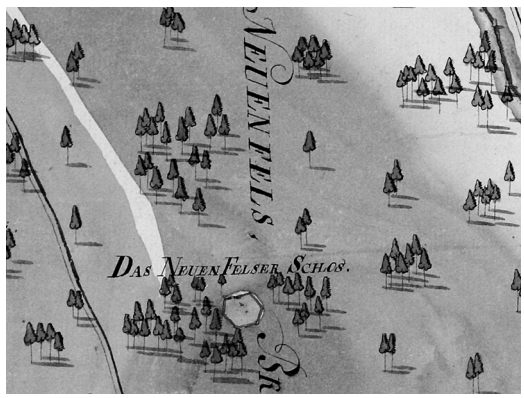

66 Neuenfels. Forstgrenzkarte von 1766 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Britzingen/2).

hoch zu verwundern wie ein solches starkes Gebäu in einer so kurzen Zeit also verfallen und in solchen Ruin gerathen, da doch nichts davon abgebrochen wird (Herbst, S. 14). Die mysteriösen Umstände des Endes der letzten Burgbewohner beflügelte immer wieder die Phantasie. Aus dem Jahr 1840 liegt der Bericht des Freiherrn von Reichlin-Meldegg vom Amt Müllheim vor, wonach ein Leichenfund im Bergwerksschacht unterhalb der Neuenfels mit den Ereignissen des Mordes an den Neuenfelsern in Zusammenhang gebracht wurde (Eilers, S. XXXIf.). Auch die Sagenbildung, etwa in der Geschichte von der weißen Jungfrau vom Neuenfels, dürfte nicht wenig von den Nachrichten über die letzten Burgbewohner beeinflusst worden sein (Scheffelt, 1954, S. 25–27). Als Grabstätten der Neuenfelser sind zum einen die Zunzinger Kapelle überliefert (Herbst, S. 17), die zumindest im 19. Jahrhundert auch noch das Neuenfelser-Wappen in einem Kirchenfenster zeigte (Fecht, S. 109), zum anderen die Britzinger Kirche (Herbst, S. 20), in der ein Sockelstein im Turm rechts vom Eingang ebenfalls das Wappen der Neuenfelser ziert.

Bender, H./Knappe, K.-B./Wilke, K., Burgen im südlichen Baden, Freiburg 1979 – Eilers, R., Ortssippenbuch Britzingen, Lahr 1973 – Fecht, C. G., Der Großherzoglich Badische Amtsbezirk Müllheim, Lörrach 1861 – Herbst, C., Chronik von Britzingen im Großherzogthum Baden, Freiburg 1841 – Huggle, F., Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein, 3 Bde., Freiburg 1876–1881 – Knappe, K. B., Burg Badenweiler. Aspekte ihrer Geschichte, in: Das Markgräflerland (1994/2), Jubiläumsband: 550 Jahre Markgräflerland, S. 70–96 – Martini, E. C., Der Neuenfels, in: SiL 2 (1874/75), S. 19–21, 26–27 – Martini, E. C., Noch einmal die Neuenfelser, in: SiL 2 (1874/75), S. 45–47, 53–54 – Merk, W., Neuenburg am Rhein (Oberrheinische Stadtrechte Bd. 2/3), Heidelberg 1913 – Mone, F. J., Schulwesen vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: ZGO 1 (1850), S. 252–302 – Schäfer, K., Neuenburg. Die Geschichte einer preisgegebenen Stadt, Freiburg 1963 – Scheffelt, E., Der Neuenfels, in: Die Markgrafschaft 3 H. 2 (1951), S. 14–15 – Scheffelt, E., Der Neuenfels bei Badenweiler. Geschichte einer kleinen Burg, Freiburg 1954 – Scheffelt, E., Geschichte der Gemeinde Britzingen mit Dattingen, Muggardt und Güttigheim, Britzingen 1957 – Sievert, A. J., Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland, Müllheim 1886 (ND Müllheim 1988) – Strohmeyer, W., Die Konventualen des Klosters St. Trudpert, in: FDA 67 NF 40 (1940), S. 175–208 – Treffeisen, J., Schultheiß und Bürgermeister. Führungspositionen in spätmittelalterlichen Breisgaukleinstädten, in: Bene vivere in communitate. Festschrift für Hagen Keller zum 60. Geburtstag, hg. von T. Scharff/T. Behrmann, Münster 1997, S. 105–128 – Wellmer, M., Die »drey oberen Herrschaften«. Landschaft und frühe Geschichte, in: Das Markgräflerland (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Bd. 24), hg. von W. Müller, Bühl 1969, S. 63–88 – Wolter, M., Das neu aufgefundene, bislang älteste Urbar des Chorfrauenstifts zu Säckingen. Kommentierte Edition, in: ZGO 155 (2007), S. 121–213.

Matthias Heiduk

Brombach (Lörrach, LÖ)

Beschreibung
Die Gemeinde Brombach liegt nordöstlich von Lörrach im vorderen Wiesental, zwischen der Wiese und dem Dinkelberg (Abb. 67). Die dortige Burganlage befindet sich auf einer Höhe von ca. 310 m ü. NN auf dem Schwemmfächer des Dorfbaches auf der südlichen Niederterrasse der Wiese. Auf den Resten der 1678 völlig zerstörten mittelalterlichen Burg wurde 1885 von einem Fabrikanten ein schlossartiger Neubau in historisierendem Stil errichtet, in dem heute die Gemeindeverwaltung untergebracht ist.

Das heute als Schloss bezeichnete Gebäude steht auf einer erhöhten Stelle in einem kleinen Park, der durch die kreisförmig um das Burgareal verlaufende Ringstraße begrenzt wird (Abb. 68). Nur im Westen wird der Straßenring durch Bebauungen unterbrochen (Dietsche, S. 67). Durch das vom Schloss zur Straße abfallende Gelände wird ein Niveauunterschied deutlich, der den Verlauf des

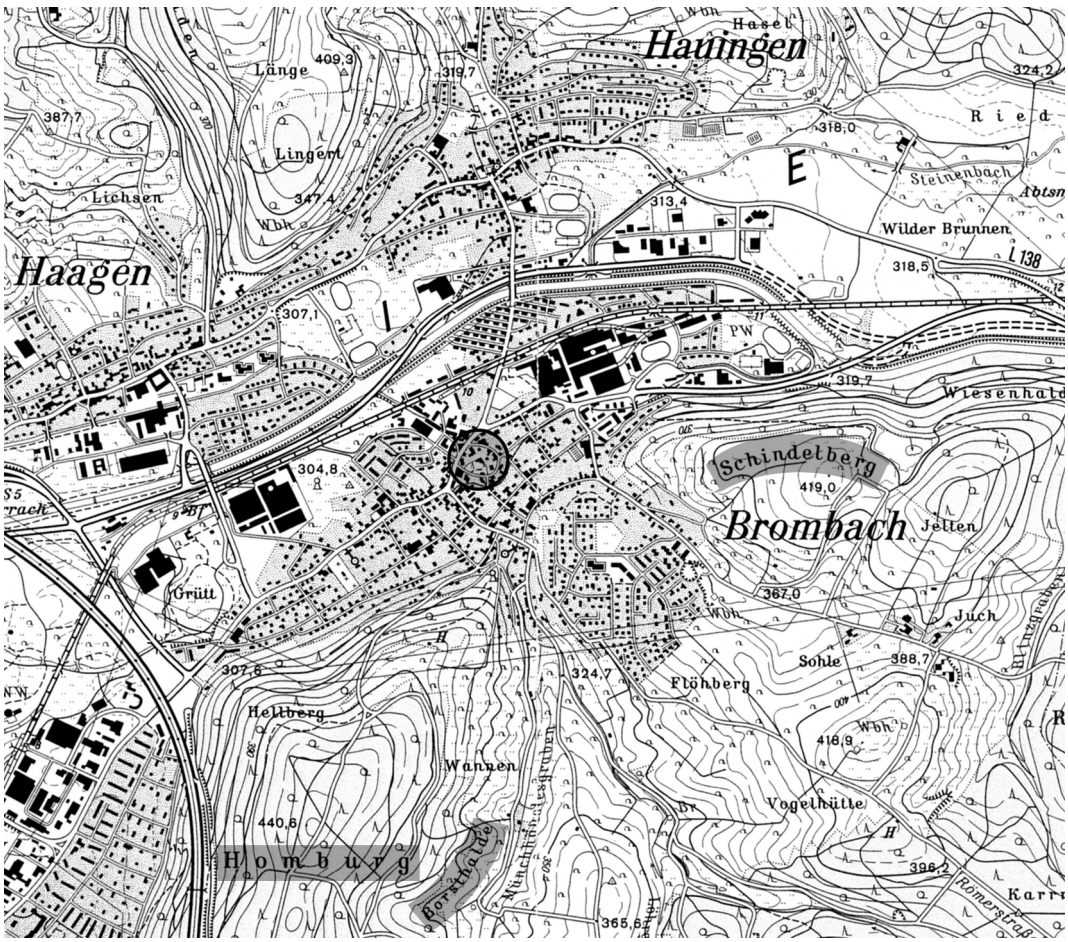

67 TK25 Blatt 8312 (Ausschnitt). Unterlegt sind die Flurnamen »Schindelberg«, »Homburg« und »Borsthalde«. Eingekreist ist die Burganlage.

ehemaligen Burggrabens erkennen lässt, welcher zum Schutz dieser Tiefburg mit Wasser aus dem Dorfbach (Tannengraben) gespeist wurde. Die Grabenbereiche sind zu unbekanntem Zeitpunkt verfüllt worden und nur durch die ringförmige Straßenführung und deren Randbebauung zu erahnen (Abb. 69). Der nördliche Grabenteil war bis in die 1950er Jahre mit einer Tiefe von zwei Metern noch deutlich als solcher erkennbar (Dietsche, S. 68).

Der untere Abschnitt der nördlichen Gebäudewand des Schlosses zeigt auf einer Länge von elf Metern bis in zwei Meter Höhe einen regelmäßigen Bruchsteinverband aus Kalkstein. Im Nordwesten stößt sie an einen verputzten Turm mit rundem Unterbau und eckigem Aufbau. Der Turm hat einen Durchmesser von etwa sieben Metern und weist im runden Unterbau eine Wandstärke von ca. 1,70 m auf (Abb. 70). Direkt an der nordöstlichen Gebäudeecke setzt sich der Steinverband in einer fünf Meter hohen und 15 Meter langen Mauer fort. Auf einer Fotografie aus der Zeit um 1890 ist diese Mauer noch ebenso hoch wie der runde Turmteil, der bis in das erste Obergeschoss des schlossartigen Neubaus reicht (Abb. 71). Ob es sich bei diesen Mauerresten um Relikte einer Umfassungsmauer aus dem Mittelalter oder um solche des 17. Jahrhunderts handelt, wie in den Kunstdenkmälern Badens (Bd. 5, S. 5 f.) vermutet wird, kann nicht näher bestimmt werden. Angesichts der Einfälle französischer Truppen in das Markgräflerland während des Dreißigjährigen Krieges und des Holländischen Krieges ist eine Bautätigkeit zur Verstärkung der Wehrhaftigkeit durchaus denkbar. Allerdings fehlen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in das Jahr 1879 Berichte über bauliche Veränderungen.

Im Schloss Inzlingen soll in einer Stukkatur die Wasserburg Brombach um das Jahr 1700 zu sehen sein (Abb. 72). Die Datierung kann nicht zutreffen, da sich die Burg von 1678 bis 1879 in einem ruinösen Zustand befand. Die Darstellung zeigt allerdings ein völlig unbeschädigtes Gebäude, das darüber hinaus keinen einzigen Turm aufweist und somit der Beschreibung des Ortschronisten Mulsow widerspricht, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Burganlage beschäftigt hatte. Im Jahr 1905 leitete er aus den Ruinen ab, dass »das Schloss ein rechteckiger Bau war, etwa 45 Meter lang und 35 Meter breit, an den vier Ecken von mächtigen vorspringenden Türmen flankiert und von Gräben umgeben …« (Mulsow, S. 127). Von den vier Ecktürmen, die Mulsow vermutete, sind nur



68 DGK 8312.19 (Ausschnitt). Das runde Areal, welches die Ringstraße einschließt, ist gut zu erkennen.

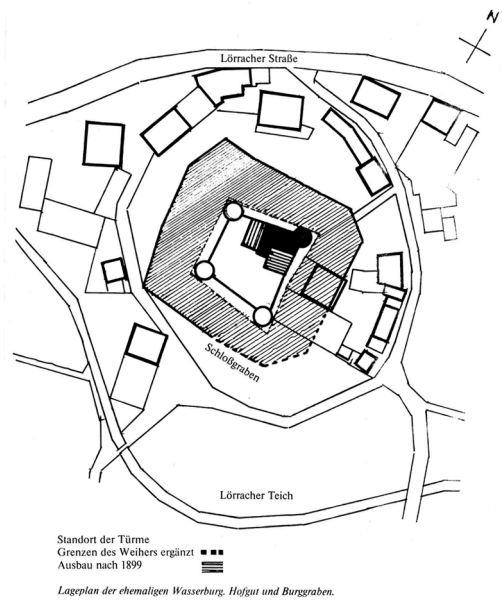

69 Lageplan des Schlosses (aus: Dietsche, 1988, S. 67).



70 Turm von Nordwesten (Foto Thomas Rotsch, 2005).

zwei bekannt. Sichtbar ist heutzutage nur der untere Teil des Nordwestlichen. Das Fundament eines bereits bei Mulsow erwähnten zweiten Turmes im Südwesten wurde bei Grabarbeiten im Jahr 1985 entdeckt (Dietsche, S. 68).

Nach der Beschreibung Mulsows befand sich »im Innern [der Burg] ein ansehnlicher Hof«, der »größer als der im Inzlinger Weiherschloss« gewesen sei (Mulsow, S. 127). Die Brombacher Burg in der Stukkatur hingegen ist ein Gebäude, das komplett mit einem Walmdach bedeckt ist und somit keinen Innenhof aufweist. Für eine Burg mit Innenhof spricht allerdings eine Beschreibung aus dem Jahre 1552, in der »die Reichensteiner mit ihren Pferden ins Schloss gezogen seien« (Schülin, S. 82). Auch der Eingang der Burg dürfte größer gewesen sein als in der Inzlinger Darstellung, da in derselben Quelle von 1552 *ein Knecht … durch das kleine offene Türli trat, um das Tor zu öffnen und die Roß in den Stall zu stellen*. Folglich muss der Eingang ebenerdig gewesen sein, ohne vorgesetzte Treppen wie es in der Stuckabbildung zu sehen ist.

Eine weitere mittelalterliche Burg stand möglicherweise oberhalb von Brombach auf dem »Schindelberg« (ca. 370 m ü. NN). An dessen Westabhang befinden sich längere Züge von Trockenmauern sowie eine aus Bruchsteinen aufgeschichtete, kreisrunde, podiumähnliche Erhöhung mit einem Durchmesser von 15 Metern und einer Höhe von drei Metern, die erstmals 1938 untersucht worden ist. Wenn auch die Höhenlage für eine Burganlage spricht, so konnten bisherige Untersuchungen keine Hinweise auf eine Burg liefern. Es wurden keine Keramikfunde gemacht und die ursprüngliche Geländesituation ist nur schwer zu beurteilen, da der vorspringende Teil des Bergsporns durch einen Steinbruch zerstört worden ist. Es wird vermutet, dass es sich bei den Mauerresten lediglich um Stützmauern eines Rebgeländes handelt.

Südwestlich von Brombach sind die Geländenamen »Homburg« (441 m ü. NN) und »Borsthalde« (350 m ü. NN) zu finden. Bei einer Geländebegehung um 1938 wurden entlang des Weges auf dem Bergrücken mehrere Grabhügel und zahlreiche hartgebrannte Keramikscherben entdeckt (vgl. Schülin, S. 46). Es gibt jedoch keinen Stein- oder Erdwall, der auf eine Wehranlage hindeutet. Gegen eine Burganlage spricht die lautliche Entwicklung des Flurnamens: In einer schriftlichen Erwähnung aus dem Jahr 1350 ist die Rede von einem *lehen am Honberg,* das heißt »am hohen Berg«, 1405 *am hoenberg*, 1652 *auff dem Homberg* und erst 1898 erscheint der Name *Homburg*. Von insgesamt 48 his-



71 Fotografie aus der Zeit um 1890. Der Pfeil weist auf die Umfassungsmauer (aus: Schülin, S. 68.).

torischen Nennungen des Toponyms lauten lediglich sechs auf -burg (vgl. Schülin, S. 649). Dementsprechend ist auch hier der häufig zu beobachtende Wechsel von -berg zu -burg zu konstatieren.

TK25 8312; DGK 8312.20, 8312.26

Geschichte

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Brombach/Brambach (von ahd. *bram* = Gestrüpp) findet sich in einer Schenkungsurkunde des Jahres 786, durch die ein Mann namens *Ercanpert* seinen Anteil an der Kirche in Brombach (*Prampahch*) dem Kloster St. Gallen übertrug (SangallUB Bd. 1, Nr. 105). Es ist jedoch nicht bekannt, wie lange das Kloster St. Gallen in Brombach begütert war. Für das 12. Jahrhundert ist das Kloster St. Blasien mit Besitzrechten belegt, die bei einer Güterübertragung im Jahr 1113 erstmals erwähnt werden. Die betreffende Urkunde ist lediglich als deutschsprachige Übersetzung des 16. Jahrhunderts erhalten (→Steinen) und vermerkt eine Schenkung des Untervogts von St. Blasien, Walcho von Waldeck, der *… an das gotzhus … [sin] gut und hoff … in Brombach …* gab (SanblasUB, Nr. 95). Im Jahr 1157 bestätigte Papst Hadrian IV. dem Kloster den Besitz der *ecclesia brambach* (Dümgé, Regesta Badensia, S. 48). Diese Anerkennung des Besitzes wurde von Papst Calixtus III. im Jahr 1173 und von Bischof Hermann von Konstanz 1189 nochmals bekräftigt (WUB Bd. 2, S. 111, 172). Inwieweit sich die Besitzverhältnisse in den folgenden Jahren durch Kauf oder Schenkung änderten, bleibt unklar.

Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren durch die Reich von Reichenstein neue Grundherren in Brombach nachweislich vertreten. Urkundlich erwähnt wird die Familie erstmals 1166 mit *Rudolfus Rich*, der der Stammburg im Kanton Basel-Landschaft den Namen *Richenstein* gab (vgl. Deisler, S. 4 f.). Die Herren Reich von Reichenstein stiegen als baslisch-bischöfliche Ministerialen im Dienst des Bischofs auf, so dass die Familie im späteren Mittelalter mehrere Basler Bürgermeister und geistliche Würdenträger stellte. Zu den einflussreichsten Bischöfen Basels zählte bis 1296 sogar ein Reichensteiner selbst: Peter Reich von Reichenstein, Käufer des Dorfes und der Burg Brombach. Der Umfang des Erwerbs wurde in einem Vertrag vom 13. April 1294 festgelegt, wonach Bischof Peter Reich von Reichenstein seinem Bruder *Mathias Dives, miles, camerarius ecclesie Basiliensis,* dem ersten urkundlich belegbaren Burgbesitzer, *proprietatem municionis, curtis et ville Brambach, cum hominibus, agris, pratis, pascuis, piscariis, memoribus et omnibus juribus et pertinenciis suis …* für 200 Mark Silber abkauft. Zugleich ließen sich Mathias Reich und Peter, der Sohn seines Bruders Wilhelm Reich, die verkauften Anteile als Lehen von Bischof Peter wieder zurückgeben: *Prefatam autem proprietam … dominus Basiliensis episcopus mihi Mathie et Petro concessit in feodum* (Trouillat Bd. 2, S. 566). Wer aber in welcher Zeit die Tiefburg in Brombach erbaute und wie sie in den Besitz von Mathias Reich von Reichenstein kam, ist nicht überliefert.

Abgesehen von den Reichensteinern waren auch weitere adlige Personen und kirchliche Institutionen in Brombach begütert. Aus einer Urkunde des Jahres 1295 geht hervor, dass Ritter Mathias Reich *in villa Brambach* eine Mühle zu Erbleihe hatte, die *ab antiquo* dem Kloster Weitenau gehörte (SanblasUB, Nr. 696). Ferner werden 1293 ein *Wernherus advocatus de Branbach* (BasUB Bd. 3, Nr. 142) und im Jahr 1299 ein *Johanse vogte*

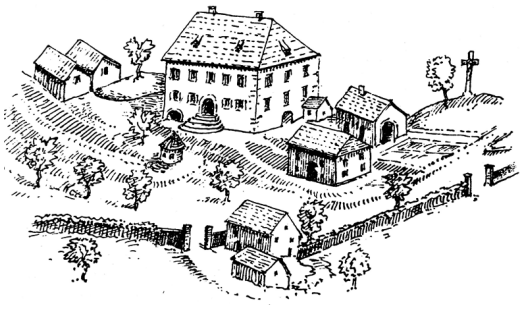

72 Umzeichnung einer Stukkatur im Schloss Inzlingen (aus: Schuster, nach S. 188).

von Brambach (BasUB Bd. 3, Nr. 462) genannt. In welcher Beziehung die beiden Vögte zur Burg standen und ob diese den Herren von Rötteln dienten, ist nicht bekannt.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zu einem Besitzerwechsel auf der Burg. Während der Kaufvertrag von 1294 noch die Burg und einen Großteil des Dorfes Brombach als Besitz des Basler Hochstifts ausweist, nennt eine Urkunde des Jahres 1326 gleich vier Burgherren: Die neuen Besitzer *Leuthold von Krenkingen, sein Sohn Heinrich, Markgraf Rudolf II. und sein Bruder Markgraf Otto von Hachberg, Herrn zu Röteln und Landgrafen im Breisgau,* [kommen] *wegen der ihnen gemeinsamen Burg überein, das keiner den andern an seinem theile irren solle* (RMB Bd. 1, h 63). Die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg erbten den Röttelschen Familienbesitz und deren Gebietshoheiten, als 1316 die Familie von Rötteln durch den Tod des Domprobstes Lutold im Mannesstamm erlosch. Erbberechtigt war auch der Neffe Lutolds, Konrad von Göskon, der Sohn von Liutgart von Rötteln († 1316), die die »Hälfte der Burg Brombach und des Dorfes Niedereggenen« in ihre Ehe mit dem Aargauer Gerhard von Göskon mitbrachte (vgl. Schülin, S. 70). Nach dem Tod von Konrad von Göskon im Jahr 1323 erbte seine Schwester Benedikta, die durch Heirat mit Heinrich von Krenkingen eine Hälfte der Burg Brombach und des Dorfes Niedereggenen in den Besitz der Herren von Krenkingen brachte. 1333 wird deutlich, wie Brombach zu markgräflichem Besitz wurde: *Margarethe von Stauffen, wittwe hugo des Münchs zu Basel* und Enkelin der Liutgart von Rötteln, hatte *alle güter und das geld zu Brombach von Lutold von Röteln geerbt* und *dem Markgraf Rudolf (II) von Hachberg gegeben …* Zum Ausgleich ihres Verzichtes auf ihre Erbansprüche an Brombach erhielt sie von den Markgrafen ein *leibgedinge jährlich* und *2 fuder Eggener weines* (RMB Bd. 1, h 613). Im Jahr 1341 kam es schließlich zwischen den Markgrafen Rudolf und Otto von Hachberg auf der einen und den Herren von Krenkingen auf der anderen Seite zu *missehelle wegen der burg Brombach* (RMB Bd. 1, h 623). Einen Monat später *entscheidet Graf Konrad von Freiburg als obmann* in diesem Besitzstreit, *dass die von Krenkingen, nachdem die markgrafen eine abfindungssumme von 300 mark silbers ausgeschlagen haben, das dorf Niedereggenen …, die markgrafen aber die burg brombach haben sollen* (RMB Bd. 1, h 624). Um keine Zweifel an ihrem Besitzanspruch aufkommen zu lassen, erklärten die Markgrafen im Jahr 1365, dass *Marggraf Otte von Hachberg, Herre ze Röttelen vnd ze Susenberg vnd Marggraue Rudolff III. empfangen hant … Vnser Frowen lùte* (= Hörige) *…ze Brombach recht vnd redelich ze einem rechten lehen von Byschof Johans von Basel* (Trouillat Bd. 4, S. 218 Nr. 95). Mit der alleinigen Verfügung über die Burgen Brombach und Rötteln konnten die Markgrafen nicht nur den Zugang in das vordere Wiesental kontrollieren, sondern waren auch die einzigen Lehensherren der Reich von Reichenstein.

Als Mathias Reich von Reichenstein ohne einen männlichen Nachkommen starb, erbte sein Neffe Peter, Bürgermeister zu Basel, das Brombacher Gut. Die Burg Brombach findet sich in den Aufzählungen der 1356 durch das Basler Erdbeben zerstörten Burgen. In der Baßler Chronick aus dem Jahr 1580, wird unter den 34 zerstörten Burgen auch das *Wasserhaus Brombach* genannt (Wurstisen, Baßler Chronick, S. 176). Das Ausmaß der Zerstörung an der Burg ist allerdings nicht überliefert. Sie dürfte aber in keinem allzu ruinösen Zustand gewesen sein, denn im Jahr 1358 legte Markgraf Otto I. von Hachberg-Sausenberg *seine rechte* an den *burgen Brombach und Sausenberg mit zugehör in*

die Hände seines Vogtes, den Grafen Walraf von Thierstein, der als Vormund des *edlen kindes* Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg die Verwaltung des Erbanteils an dessen Stelle übernahm (RMB Bd. 1, h 655). Demnach ist zu vermuten, dass sich die Burg in einem Zustand befand, in dem sie für die markgräfliche Herrschaft noch von Bedeutung und Nutzen war. Die geplante Übertragung der Lehnsrechte auf Rudolf III. wurde bereits 1359 wieder rückgängig gemacht, als Markgraf Rudolf III. beziehungsweise sein Vormund Walraf von Thierstein dem Markgrafen Otto von Hachberg-Sausenberg *die burgen Brombach und Sausenberg mit zugehör zu einem leibgeding gegen einen jährlichen zins von 50 forellen* verlieh (RMB Bd. 1, h 674). Erst im Jahr 1366 erhielt der 23-jährige Markgraf Rudolf III. von seinem Oheim Otto *die hälfte der burg Brombach* und des Dorfes *als eine schenkung,* mit der Begründung, dass Otto nach dem Tode seines Bruders Markgraf Rudolf II. *die einkünfte … alleine eingenommen habe* (RMB Bd. 1, h 683).

Das Verhältnis der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg zu den Herren Reich von Reichenstein wird im Jahre 1528 in einem Lehnsbrief deutlich: Markgraf Christoph von Hachberg-Sausenberg bestätigt *uf fleissig bitt unnsers lieben getrewen Jacob Reich von Reichenstein … die Lehen seiner Fordern*. Gemäß dem *alten Lehenbrief* hatte Jakob Reich von Reichenstein *mit Treuwen gelobt … gehorsam … zu sein,* um den markgräflichen *Nutz zu furdern.* Die Belehnung umfasste neben der *Burg mit Ir Zugehörde* auch das Recht auf Frondienste, das den Schlossherren die Versorgung mit *Prenn- oder Buwholtz* sichern sollte (GLA 229/13 190). Art und Umfang dieser Zwangsdienste werden in einer »Specification der Lehenstücke zu Brombach« aus dem Jahr 1764 von Johann Joseph Anton Reich von Reichenstein präzisiert: *In Fron* müssen *die von Brombach* Brennholz und Bauholz für das Schloss schlagen, die Matten und Gärten um das Schloss mähen. Die Specification nennt darüber hinaus den Umfang der Reichensteinschen Burggüter, die nicht nur die »Burg mit Beifang«, sondern auch »Gräben, Gärten, Scheunen, weiter die Hölzer, die Weiher bei der Mühle und ob dem Dorf« umfasste (Schülin, S. 78 f.).

Im Jahre 1549 kam es zu Erbstreitigkeiten um das Brombacher Schloss. Anspruch darauf erhoben Clara-Else Kapplerin, die Witwe des im Jahre 1544 verstorbenen Schlossherrn Hans Heinrich Reich von Reichenstein, ihr zweiter Gemahl Hans Heinrich von Landeck und Jakob Reich von Reichenstein, der Bruder von Hans Heinrich. Jakob, der einzige Erbberechtigte im Mannesstamm, ließ »aus Freundschaft« die Witwe Clara-Else mit ihrer Mutter im Schloss bis zum Fastensonntag des Jahres 1547 wohnen (vgl. Schülin, S. 80). Ohne Einwilligung Jakobs lebte Hans Heinrich von Landeck zu Rheinfelden seit seiner Eheschließung mit Clara-Else im Jahr 1546 ebenfalls in der Burg. Jakob forderte ihn zwar zum Verlassen des Schlosses auf, doch Hans Heinrich von Landeck nahm wie ein Schlossherr die Frondienste der Brombacher in Anspruch ohne die dafür erforderlichen Befugnisse von den Markgrafen erhalten zu haben. Nach langen Prozessen vor den Gerichten in Ensis-



73 Brombach. Gemarkungsplan, 2. Hälfte 18. Jahrhundert (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Brombach/1).

heim und Rottweil wurde am 22. Januar 1547 vertraglich festgelegt, dass Hans Heinrich von Landeck bei seinem Auszug aus dem Schloss Brombach alles mitnehmen dürfe, was nicht »Nuet und Nagel« halte. Daraufhin soll er Bäume »hinweggeführt« haben, die für den Bau des Schlosses vorgesehen waren, da er sich als »rechtmäßiger Teilhaber« am Burggut sah (vgl. Schülin, S. 80f.). Ob das Holz für einen Aufbau, Ausbau oder für Ausbesserungsarbeiten bestimmt war, ist nicht bekannt. Seine Gemahlin Clara-Else sollte nach Beschluss des Hofgerichtes zu Ensisheim für ihre in die Ehe mit Hans Heinrich Reich von Reichenstein mitgebrachten Güter bar und in Raten ausbezahlt werden. Dass Jakob nach diesem Erbstreit in das Schloss einzog, darf angenommen werden, obgleich es in einer Quelle von 1552 nicht explizit ausgedrückt wird. Es wird lediglich beschrieben, dass »Jakob Reich von Reichenstein mit seinen beiden Söhnen und seinem Frauenzimmer vor das Schloss geritten sei und Einlass begehrt habe«, nachdem Hans Heinrich von Landeck »befehlsgemäß alles aus dem Schloss, was nicht niet- und nagelfest war, aufladen und nach Rheinfelden führen ließ« (Schülin, S. 81).

Während des Dreißigjährigen Krieges war das Brombacher Schloss zuerst von den Schweden besetzt, später folgten ihnen die Österreicher: Im Jahr 1636 hatte Herzog Bernhard von Weimar, der Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen, im Brombacher Schloss sein Hauptquartier eingerichtet, um von dort die Belagerung und Erstürmung der Burg Rötteln vorzubereiten, die sich seit 1633 in habsburgischen Händen befand. Sechs Jahre später diente dann das Brombacher Schloss den Habsburgern als Stützpunkt. Die Familie Reich von Reichenstein hielt sich vermutlich während des Krieges in Basel auf, wo sie ein Haus besaßen. Erst 1651 wird in einem Brombacher Kirchenbuch Marx Jacob Reich von Reichenstein als Bewohner des Schlosses erwähnt. Im Jahr 1693 ließen Joseph Ignaz Reich von Reichenstein und seine Gemahlin Anna Maria von Ramstein ihren Sohn Joseph Anton Johann in der Brombacher Kirche taufen (vgl. Schülin, S. 82).

Der Niedergang des Brombacher Schlosses kündigte sich im Holländischen Krieg an. Als im Jahr 1676 französische Soldaten plündernd durch das Wiesental zogen, wurde auch das strategisch günstig gelegene Brombacher Schloss am Eingang des Wiesentals zum Belagerungsobjekt für lothringische Soldaten. Die fünf Mann starke Schlossbesatzung widersetzte sich jedoch und der Weber Jacob Möhli erschoss durch ein *Schlitzloch* einen Lothringer, was nicht folgenlos blieb: *Wegen Versagter übergab des hießigen Schlosses von den darin wohnenden Junkern … ist Brombach Verbrandt und biß auf wenige Häuser eingeäschert worden*, berichtet der Kirchenbucheintrag vom 23. Oktober 1676 (zitiert nach Mulsow, S. 145). Inwieweit das Schloss beschädigt oder zerstört wurde, ist unbekannt. Einige Jahrzehnte später schrieb ein Graf von Leutrum, dass 1678 *die französische Armee wieder in das Land gefallen sei … das Reichensteinsche Schloss beschossen, eingenommen und gesprengt habe. Auch die daselbst hier wohnhafte Familie der Herren von Reichenstein haben ihren Sitz in den Sundgau gewechselt und das Schloß unerbaut gelassen* (zitiert nach Schülin, S. 158). Marx Jacob Reich von Reichenstein begann jedoch 1680 mit den Vorbereitungen für den Wiederaufbau des Schlosses, indem er Arbeiter aus Brombach und Steinen mit der markgräflich genehmigten Anlieferung des Bauholzes beauftragte. Aus nicht bekannten Gründen wurden die Wiederaufbaupläne aufgegeben und das Schloss als Ruine belassen (Schülin, S. 82).

In Folge der Kriege gerieten die Reich von Reichenstein in finanzielle Schwierigkeiten, so dass sie Teile ihres Brombacher Lehens an zahlungskräftige Bürger und Bauern verkauften oder verpachteten. Die hohen Schulden der Familie zwangen sie zunehmend, ihre angestammten Güter und Häuser zu verkaufen. Die noch übrig gebliebenen Zehntrechte und Güter in Inzlingen und Brombach, darunter auch »der Platz, auf welchem ehedem die zerstörte Burg Brombach stand«, ließen sie sich in einem letzten Lehnsbrief vom 22. Juni 1845 durch den Großherzog Leopold von Baden bestätigen (Schülin, S. 101). Im Jahr 1848 ging das Ruinengelände in den Besitz des Handelsmanns Isaak Dreyfus aus Basel über, der es wiederum an den Brombacher Landwirt Johann Jakob Dietz verkaufte.

Dietz plante 1879 den Ausbau der Ruine zu einem Gasthaus, scheiterte aber an den hohen Kosten. Neuer Besitzer des Grundstückes wurde am 9. April 1880 der Textilunternehmer Moritz Großmann, der von Dietz … *ein noch unvollendetes, im Bau begriffenes Wohnhaus mit Balkenkeller, nebst einem Turm mit Wohnräumen* übernahm (zitiert nach Schülin, S. 818f.) und fünf Jahre später ein bezugsfertiges, neues Schloss für seine Familie errichtet hatte. Seit 1962 befindet sich das Schloss im Besitz der Gemeinde Brombach, die das Gebäude heute als Rathaus nutzt.

Deisler, O., Die Landeshoheit des Dorfes Inzlingen, in: Das Markgräflerland 20 (1958), S. 1–8 – Dietsche, R., Das ehemalige Wasserschloß zu Brombach – vom Herrensitz zum Rathaus, in: Unser Lörrach 19 (1988), S. 62–82 – Himmelein, V., Burgen und Schlösser im Schwarzwald, Stuttgart 1985 – Mulsow, J., Brombach im Wiesental. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte, Lahr 1905 – Schülin, F., Brombach 786–1972, Brombach o. J.

Thomas Rotsch

Buggingen (FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Buggingen liegt etwa 22 km südlich von Freiburg zwischen Müllheim und Heitersheim am Rand der Schwarzwaldvorbergzone zur Rhein-Niederterrasse (Abb. 74). Vom 12. bis 15. Jahrhundert sind nach Buggingen zubenannte Personen belegt, die einen Ortsadel und damit die Existenz einer Burg vermuten lassen. Bauliche Überreste oder archäologische Befunde hierfür fehlen jedoch. Die Flurnamen auf Bugginger Gemarkung geben keine Anhaltspunkte für die Lokalisierung einer Burg.

TK25 8111; DGK 8111.11, 8111.12, 8111.15, 8111.16

Geschichte
Die ältesten Erwähnungen des Ortes stammen aus Güterschenkungen von 778 *in Buchinger marca* an das Kloster Lorsch (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2690) und von 820 *in villa Pukingas* an St. Gallen (SangallUB Bd. 1, Nr. 257). Mitte des 10. Jahrhunderts befand sich der Ort in Besitz Graf Guntrams des Reichen, der ihm im Rahmen seiner gerichtlichen Absetzung durch König Otto I. 952 entzogen wurde. Otto schenkte den Ort, zusammen mit Ihringen und Maurach, 962 an Bischof Konrad von Konstanz, mit der Bedingung, dass die Besitzungen nach Konrads Tod auf die Konstanzer Kanoniker übergehen sollten (MGH D OI, Nr. 236; Legl, S. 405; Zotz, Guntram, passim). Ende des 10. Jahrhunderts hielt der Breisgaugraf Birchtilo Güter in Buggingen, die er anlässlich seiner Stiftung des Klosters St. Cyriak in Sulzburg 993 verschenkte (MGH D OIII, Nr. 129; Zettler, Sulzburg, S. 313–316). Diese Güter in *Puchinga* sind auch in der Urkunde zu Birch-

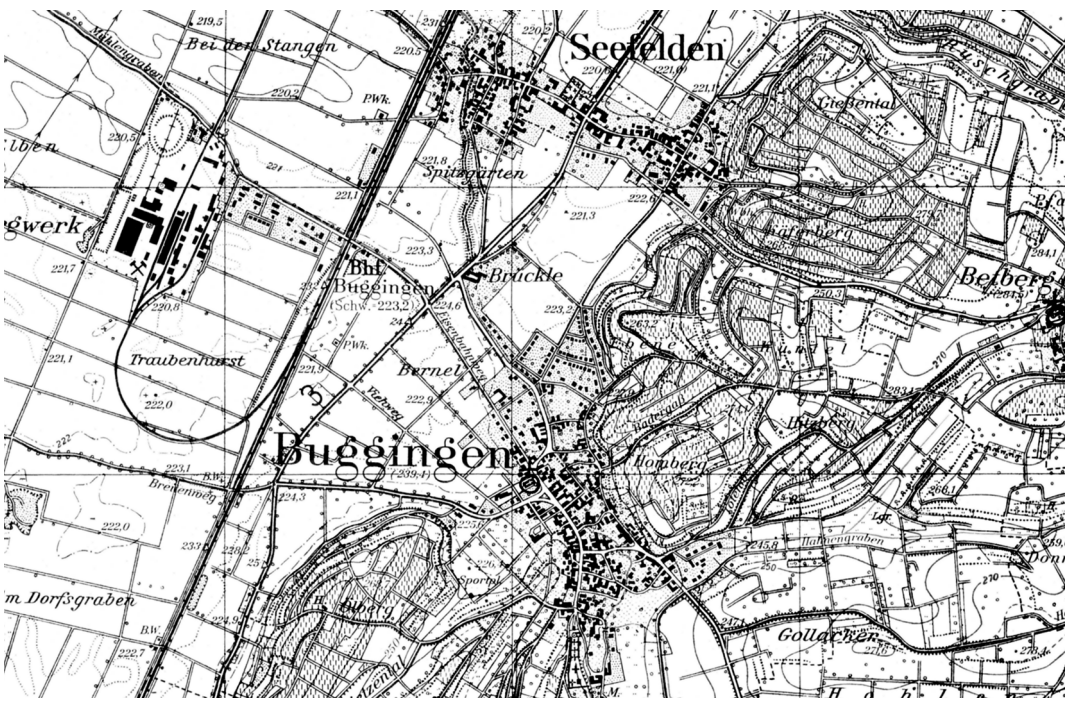

74 TK25 Blatt 8111 (Ausschnitt).

tilos Schenkung des Klosters an den Bischof Adalbero von Basel 1010 erwähnt (Zettler, Sulzburg, S. 323–326). Sowohl der Vorgang der Konfiskation 952 durch den König als auch die Beobachtung, dass Birchtilo als Graf des Breisgaus und somit königlicher Amtsträger um 1000 auf Bugginger Güter Zugriff besaß, lassen vermuten, dass es sich dabei um Reichsgut handelte.

In einem in die Zeit zwischen August 1127 und Februar 1130 fallenden Rechtsstreit zwischen St. Blasien und dem Konstanzer Domkapitel wegen der Kirche zu Bürgeln zeugte neben zwei Mitgliedern der Familie von Badenweiler ein *Anshelmus de Buccingen* beziehungsweise *de Bucginin* (SanblasUB, Nr. *157, S. 202 ff.). Selbiger dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Schenker eines Rebstücks in Schallstadt an das Kloster St. Peter (RSP, S. 148). Vermutlich Verwandte dieses Anshelms waren ein *Wernherus de Buggingen* und ein *Azelinus de Buggingen*, die noch im 12. Jahrhundert ebenfalls Güter, der eine in Hügelheim, der andere in Buggingen selbst, an St. Peter schenkten (RSP, S. 143, 162). Das familiäre Verhältnis dieser drei Personen zueinander kann nicht geklärt werden. Aufgrund ihrer Schenkungstätigkeit an St. Peter dürften die Bugginger im Umfeld der Zähringer anzusiedeln sein. Da zumindest Azelin auch Güter in Buggingen selbst besaß, wird die Annahme bestärkt, dass die Familie im Ort auch über einen repräsentativen Wohnsitz verfügte.

Möglicherweise ein Nachfahre der Familie ist ein 1241/42 als Bürger zu Basel und Meier eines dem Basler Domkapitel zugehörigen Hofs in Arlesheim (Schweiz) belegter *Heinricus de Buckingen* (BasUB Bd. 1, Nr. 154 [1241 Jan 31]; Nr. 164 [1242 Mai]; Nr. 305 [1256 Feb 21]). Eine *svester Elizabeth von Bugingen* wird 1284 als Priorin des Dominikanerinnenklosters Adelhausen, das selbst über umfangreichen Besitz in Buggingen verfügte, genannt (Fauler, S. 57; Krieger Bd. 1, Sp. 335). 1306 treten in einer Beurkundung des Chorfrauenstifts Säckingen über die Rechte eines Richters im Dinghof Schliengen ein Burkart von Buggingen und sein Bruder Ebi als Zeugen auf (GLA 16/1318). Diese und weitere Mitglieder der Familie finden sich auch in zwei Säckinger Urbaren für Schliengen aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhundert (GLA 66/7665, fol. 29v, 36v, 37r; Wolter, S. 142, 161 f.). Als erneuter Hinweis auf einen repräsentativen Wohnsitz im Ort kann die Erwähnung eines *Wernher von Stouffen von Buggingen* in einer testamentarischen Verfügung aus dem Jahr 1325 gelten (GLA 14/117 [1325 Okt. 24]). Bis ins 15. Jahrhundert sind mehrere weitere Personen mit dem Namen Bugginger(in) oder der Zubennung nach Buggingen nachzuweisen, wobei jedoch das Bestehen und die Art der verwandtschaftlichen Zusammenhänge nicht zu klären sind (KvK Bd. 1, S. 182).

In Buggingen verfügten mehrere Klöster über Besitz. St. Cyriak in Sulzburg erhielt bereits 993 und 1010 Güter übereignet. St. Trudpert im Münstertal nannte seit 1144 beziehungsweise 1185 Besitz in dem Ort sein Eigen. Das zähringische Hauskloster St. Peter im Schwarzwald war spätestens mit der Schenkung des Azelin von Buggingen im Verlauf des 12. Jahrhunderts in Buggingen begütert. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Besitzungen der Klöster St. Georgen (1271), St. Blasien (1283) und Adelhausen (1285) belegt, bis Anfang des 14. Jahrhunderts hatten auch die Klöster Sitzenkirch (1308), Kappel am Albis (Kt. Zürich) (1310) und Tennenbach (1317) Hofgüter in Buggingen erworben. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts verfügten auch Günterstal, Sölden und verschiedene andere Klöster über entsprechenden Besitz. Die Konstanzer Dompropstei besaß einen Dinghof mit Mühle, der vermutlich bis auf die Zeit der Schenkung König Ottos I. 962 zurückreicht und bis ins 17. Jahrhundert hinein belegt ist (Fauler, S. 80–87).

Buggingen war als Vogtei Bestandteil der Herrschaft Badenweiler, die zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert zahlreiche Besitzwechsel erfuhr (→Badenweiler). Mit dem Aussterben der Freiburger Grafen gelangte Buggingen als Teil der Herrschaft Badenweiler 1444 beziehungsweise 1457 an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, und 1503, nach dem Tod des letzten Hachbergers, an die Markgrafen von Baden (Fauler, S. 55–59).

Die für das 12. Jahrhundert postulierte Ortsherrschaft der Herren von Buggingen fand offenbar keine dauerhafte Fortsetzung,

ebenso wenig wie ihr Sitz Spuren hinterlassen hat.

Fauler, W., Aus der Geschichte von Buggingen 778–1805, in: Buggingen. Eine Markgräfler Gemeinde im Wandel der Zeit. Aus der Geschichte von Buggingen, Seefelden und Betberg, hg. von der Gemeinde Buggingen, Freiburg 1978, S. 51–96 – Legl, F., Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Bd. 31), Saarbrücken 1998 – Wolter, M., Das neu aufgefundene, bislang älteste Urbar des Chorfrauenstifts Säckingen. Kommentierte Edition, in: ZGO 155 (2007), S. 121–213.

Andre Gutmann

Dattingen (Müllheim, FR)

Beschreibung
Das Dorf Dattingen, heute ein Stadtteil von Müllheim, liegt in der hügeligen Vorbergzone des Schwarzwalds nördlich von Müllheim (Abb. 75). Auf der Dattinger Gemarkung lässt sich anhand urbarieller Quellen eine Wüstung namens Höhingen wahrscheinlich machen, wo sich nach einer Hypothese Hugo Otts einst ein herrschaftlicher Mittelpunkt und Sitz der Üsenberger befunden haben soll (Ott, Urbar, S. 13–19).

Die einzigen Belege für Höhingen finden sich im Sanblasianer Urbar von 1352 (*2 iugera agrorum ennent hôhingen 11 den., que habent domine de Adelhusen*), sowie an zwei Stellen im älteren Adelhauser Urbar von 1327: *½ J. aker uf hôhingen nebent der strasse an Buginger wege; 1 J. akers uf hohingen, da lit einhalb derbi 1 aker, der ist der heren von sant Peter* (Ott, Urbar, S. 10; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 130, 134). Es besteht keine Gewissheit, ob sich hinter der Bezeichnung tatsächlich ein ehemaliger Ortsname verbirgt, auf den jedoch die typische -ingen-Endung hindeutet.

Die Flur »Höhingen« lag an einem Weg nach Buggingen und ist demnach westlich bis nordwestlich von Dattingen zu suchen. Ob sie dabei tatsächlich in der Hügelzone zwischen Dattingen und Hügelheim zu lokalisieren ist, also etwas höher gelegen, was der Ortsname zu suggerieren scheint, ist dagegen fraglich. Üblicherweise leitet sich der erste Bestandteil von -ingen-Ortsnamen nicht von

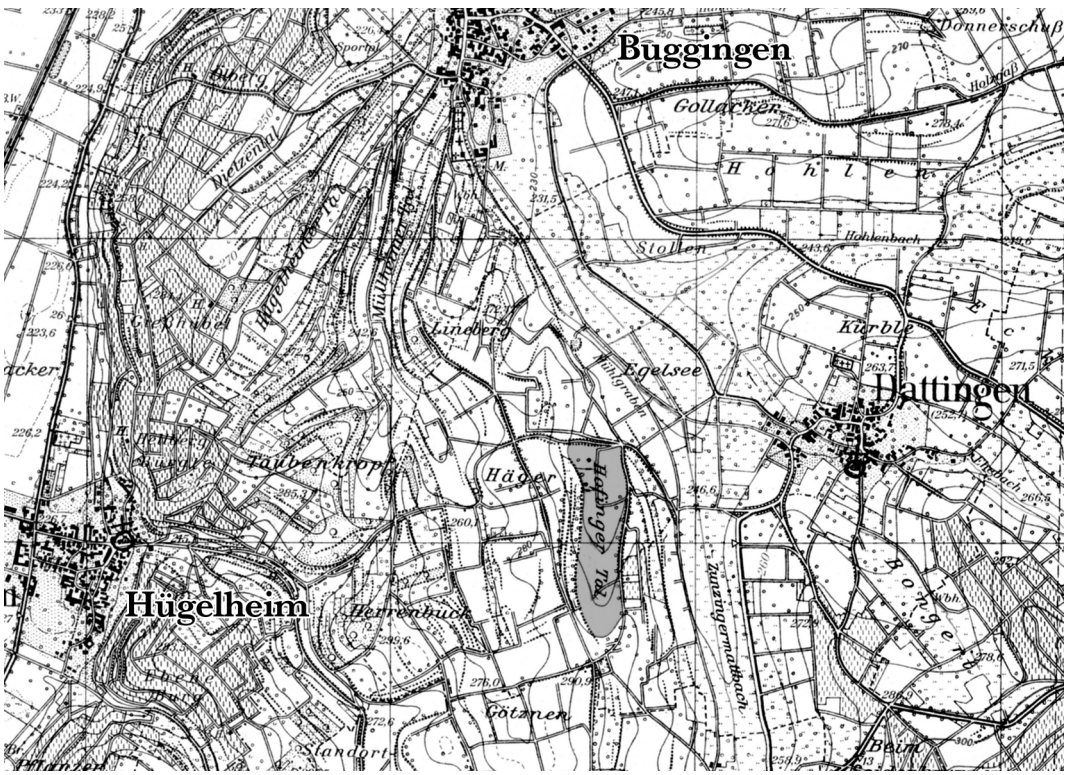

75 TK25 Blatt 8111 (Ausschnitt). Unterlegt ist das Höfinger Tal.

einer topographischen Gegebenheit, sondern von einem Personennamen her (vgl. Ott, Urbar, S. 13). Ein Überrest der ansonsten nicht mehr geläufigen Flur könnte das »Höfinger Tal« westlich von Dattingen sein. Ein weiteres Indiz für einen Zusammenhang zwischen Höhingen/Höfingen könnte sich in einem Sanpetriner Hof in Dattingen verbergen, der im Jahr 1571 unter dem Namen »zu Höfen« belegt ist (zitiert nach Scheffelt, S. 102; vgl. Helm, S. 106; vgl. Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 139).

Archäologische Erkenntnisse zur Wüstung Höhingen liegen bislang nicht vor.

TK25 8111; DGK 8111.16; 8112.19

Geschichte

Die Hypothese Otts, Höhingen auf Dattinger Gemarkung könnte ein Herrschaftsmittelpunkt der späteren Üsenberger gewesen sein, kommt zu Stande, da dort einerseits das Toponym »Höhingen« historisch greifbar ist, und andererseits die gleichnamige Burg Höhingen bei (→) Achkarren als üsenbergischer Sitz ab dem 13./14. Jahrhundert bekannt ist. Letztere wurde in der Nachfolge der für die Familie namengebenden und im 13. Jahrhundert zerstörten Burg auf dem Üsenberg bei (→) Breisach erbaut.

Der Name der Burg Höhingen kann bislang nicht befriedigend erklärt werden. Zwar sind Übertragungen von -ingen-Namen von Ortschaften auf Burgen häufig zu beobachten, da in der Umgebung Achkarrens jedoch kein Toponym »Höhingen« geläufig ist, kann der Name der Burg nicht ohne weiteres erklärt werden. Dies brachte Ott auf den Gedanken, dass die späteren Üsenberger vor dem Bau ihrer Stammburg Üsenberg ihren Sitz in Höhingen bei Dattingen hatten (→Breisach, Üsenberg). Den Namen dieses ehemaligen Sitzes hätten sie beim Umzug auf die neu errichtete Burg bei (→) Achkarren übertragen.

Da üsenbergische Besitzkomplexe im Dattingen benachbarten (→) Hügelheim und in (→) Sulzburg nachgewiesen sind – in letzterem besaßen die Üsenberger zudem die Klostervogtei – hätte ein Sitz in Höhingen durchaus eine zentrale Platzierung besessen. Da Ott die Möglichkeit einräumt, dass die Vogtei bereits seit der Übertragung des Klosters Sulzburg an das Bistum Basel im Jahr 1010 in den Händen der Üsenberger-Vorfahren lag, ist es auch denkbar, dass der angenommene Sitz in Höhingen bereits seit dem 11. Jahrhundert bestand. Doch an dieser Stelle gilt es vorsichtig zu sein; auch Ott selbst schränkt ein, dass »man sich des hypothetischen Charakters stets bewußt sein« müsse (Ott, Urbar, S. 19 und passim).

Sämtliche bei Krieger unter dem Schlagwort Höhingen verzeichneten Belege gehören wohl zur Burg bei Achkarren (Krieger Bd. 1, Sp. 1023f.). Auch die beiden ältesten Nachweise von 1259 und 1306 deuten wegen der Zusammenhänge, in denen sie stehen, unzweifelhaft auf den Kaiserstuhlraum und brauchen an dieser Stelle nicht eigens aufgeführt zu werden (→Achkarren; Dambacher, Urkunden, ZGO 9 (1858), S. 344f.; HZB Bd. 5, S. 326).

Über die im Adelhauser Urbar erwähnten Güter St. Peters in Höhingen lassen sich weitere Erkenntnisse über die herrschaftlichen Verhältnisse gewinnen, die einen üsenbergischen Herrschaftsschwerpunkt eben dort unwahrscheinlich werden lassen. Über einen Besitzerwerb des zähringischen Hausklosters in Höhingen geht aus dem Rotulus Sanpetrinus oder weiteren Quellen nichts hervor. Es wurde darin jedoch ein Kauf von recht umfangreichen Gütern in Grißheim und Dattingen festgehalten. In Dattingen kamen 20 Juchart Ackerland, 5 Juchart Reben, vier Höfe und verschiedene Einkünfte in den Besitz des Klosters (RSP, S. 160).

Vermutlich erhielt St. Peter nur bei dieser einen Gelegenheit in Dattingen Güter. Darunter dürfte demnach bereits der 1327 genannte Acker auf der Flur »Höhingen« gewesen sein. Trifft das zu, so wäre dieser bezeichnenderweise schon beim Erwerb zur Dorfgemarkung von Dattingen gezählt worden und der Ort Höhingen wäre also bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs, der in die Amtszeit Abt Gozmans zwischen 1137 und 1154 datiert wird, wüst gefallen gewesen (Scheffelt, S. 100; vgl. Helm, S. 107).

Der Verkauf an St. Peter verlief nicht unproblematisch. Zunächst bezahlte das Kloster an die Verkäufer Liupo von Kirchberg und dessen nicht namentlich aufgeführte Brüder 11 ½ Mark. Nach Abschluss des Ge-

schäfts kam es jedoch zu Streitigkeiten mit den Kirchbergern, die nach einer neuerlichen Zahlung von 10 ½ Mark beigelegt wurden. Diesen Vorgang bezeugten die Brüder Gerung und Eberhard von Lotzweil, die Brüder Konrad und Seliger von Madiswyl, Dietrich von Langenthal und Reginger von Altbüren. Damit ergibt sich ein bemerkenswertes personelles Umfeld des Vorgangs, denn die Ortschaften, nach denen sich die Zeugen zubenannten, liegen allesamt in den heutigen Schweizer Kantonen Bern und Luzern. Zu welchem Kirchberg Liupo und seine Brüder zu ordnen sind vermochte von Weech nicht zu entscheiden, er schlägt jedoch drei Ortschaften dieses Namens vor: eine bei Büsingen am Hochrhein, eine bei Aarau und eine weitere bei Burgdorf (RSP, S. 175). Es stammte also keiner der beteiligten Herren aus dem Breisgau. Auch angesichts dieses Sachverhalts scheint es unwahrscheinlich zu sein, direkt bei Dattingen einen üsenbergischen Sitz anzunehmen, wo ortsfremde Herren einen so großen Besitzkomplex besaßen. Sollte Kirchberg bei Burgdorf gemeint gewesen sein, so wären sogar zähringische Bezüge möglich.

Diese Eigentumsverhältnisse sind möglicherweise im Zusammenhang mit dem Besitz der Grafen von Lenzburg im nahe gelegenen (→) Auggen zu sehen. Über die Herren von Altbüren ergibt sich ein Berührungspunkt zwischen einer der an den obigen Vorgängen beteiligten Familien und den Lenzburgern. Ein *Reingerus de Altbürron*, vielleicht derselbe wie der obige Zeuge, zählte zu den Wohltätern des Klosters Einsiedeln; vermutlich eine seiner Verwandten namens *Chuonza de Altbürron* war mit Graf Arnolf von Lenzburg verheiratet (Urkunden Bern, S. 34).

Bezüglich eines der Burg auf dem Üsenberg vorausgehenden Herrschaftssitzes in Höhingen bei Dattingen bleibt zu bilanzieren, dass es keine Quellen gibt, welche die Hypothese Otts stützen könnten. Die üsenbergische Präsenz in der Nachbarschaft reicht nicht aus, um auch in der bereits im Hochmittelalter wüst gefallenen Siedlung Höhingen üsenbergische Herrschaftsrechte zeigen zu können. Überhaupt ist der Gedanke, man habe einerseits einen wichtigen herrschaftlichen Bezugspunkt in Höhingen aufgegeben und wüst fallen lassen, ihm zugleich aber so große Bedeutung beigemessen, dass man den Namen auf den neuen Sitz der Familie übertrug, nicht überzeugend. Mangels archäologischer Befunde kann zudem über die Zeitstellung der Siedlung keine Aussage getroffen werden. Allein die Namengleichheit der Wüstung und der Burg bei Achkarren reicht nicht aus, das hypothetische Gedankengebäude Otts zu untermauern. Andere Erklärungen, etwa die bereits ins Gespräch gebrachte Herleitung von einer gleichnamigen und bislang noch nicht entdeckten Wüstung in der Umgebung der Burg Höhingen, wären zwangloser (→Achkarren).

Zum Jahr 1260 wird ein *Hainricus filius dicti Selders de Tattingen* genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 378; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 106 f.). Bei ihm dürfte es sich jedoch nicht um einen Ortsadligen handeln. Der Zuname *Selder* könnte auf den Inhaber einer *selde*, also einer kleinen Behausung beziehungsweise Hütte hinweisen und die betreffende Person als Angehörigen der ländlichen Unterschicht kennzeichnen (Vgl. Lexer, S. 190; Rösener, passim). Der Name könnte sich auch von seiner Inhaberschaft eines Hofes des Klosters Sölden herleiten. Die Nennung Heinrichs findet sich in einer Urkunde, worin über seine Rechte an dem betreffenden Hof verhandelt wird. Heinrich beanspruchte den Hof als Erblehen, das Kloster gestand ihm diesen jedoch nur als lebenslangen Besitz zu (Butz, Quellen, Nr. 179). Unklar ist auch die Stellung des zum Jahr 1366 genannten *Cůn von Biengen von Tattingen*, der hierbei als Bürger von Freiburg bezeichnet wird (Krieger Bd. 1, S. 378). Besitz in Dattingen oder ein sonstiger Bezug zum Ort ist nahe liegend, weitergehendes bleibt jedoch fraglich (vgl. Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 139).

Üsenbergische Bezüge zu Dattingen scheinen durch die Nennung eines *Henman von Húglinhin von Tattingen* (1396) möglich zu sein (Krieger Bd. 1, Sp. 1063; →Hügelheim). Die im 13. Jahrhundert vielfach belegten Herren von Hügelheim zählten wohl zur üsenbergischen Gefolgschaft. Inwiefern der genannte Henmann jedoch zu dieser Familie zu rechnen ist, bleibt unklar. Zudem könnte sich seine Position in Dattingen auch schlicht aus der Nachbarschaft seines mutmaßlichen

Herkunftsorts Hügelheim zu Dattingen ergeben haben.

Festschrift und Chronik zur 800-Jahrfeier von Dattingen 1185–1985 – Helm, J., Dattingen, in: Die Chronik des Kreises Müllheim. Das Haus- und Heimatbuch des Kreises Müllheim, hg. von H. Vocke, Waldshut 1968, S. 106–108 – Rösener, W., Art.: »Seldner«, in: LexMA Bd. 7, Sp. 1730 – Scheffelt, E., Geschichte der Gemeinde Britzingen mit Dattingen, Mugghardt und Güttigheim, Britzingen 1957 – Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts Bd. 1, gesammelt durch K. Zeerleder, Bern 1853 – Lexer, M., Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1986.

Boris Bigott

Degerfelden (Rheinfelden, LÖ)

Beschreibung
Degerfelden liegt am südlichen Rand des Hochrheintales etwa 3 km nordwestlich von Rheinfelden, wohin es auch eingemeindet ist. Der Ort erstreckt sich in die Täler des Hagenbacher Baches und des Waldbaches hinein (Abb. 76).

»Fliehburg«

Östlich von Degerfelden, größtenteils bereits auf Nollinger Gemarkung, liegt der Riesberg. An dessen südwestlichem Ausläufer befindet sich der stark mit Bergbauspuren durchzogene »strenge Felsen«. Von diesem durch eine Senke getrennt, erhebt sich direkt westlich eine leichte Bergkuppe, welche durch die so genannte ›Fliehburg‹ bekrönt wird. Der natürlich steile Abfall von ca. 70 m nach Westen zum »Wolfsgraben« hin ist durch einen in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in Betrieb genommenen und heute stillgelegten Steinbruch stark überformt. Das nördlich anschließende Gewann trägt das Toponym »Schloßhalde«, was sich offenbar auf die auf 388,1 m ü. NN liegende »Fliehburg« bezieht (Abb. 77).

Deren restaurierte Mauerreste zeigen einen trapezförmigen Grundriss von etwa 25 m Länge, der in Nord-Süd-Richtung orientiert ist. Die nördliche Schmalseite hat im Lichten eine Breite von 10,20 m, die südliche hingegen lediglich 5,10 m. Der Zugang ist ebenerdig in das nördliche Ende der Westwand eingelassen. Dieser ist 1,95 m breit und besteht aus den glatten Abschlüssen der West- und der Nordwand (Abb. 78).

Die Außenmauern bestehen aus einem zweischaligen Mauerwerk. Die Schalen sind aus groben, kaum überarbeiteten und trocken gesetzten Muschelkalkfindlingen errichtet, die bis 65 cm lang und 30 cm hoch sind. (Abb. 79 und 80). Der Zwischenraum

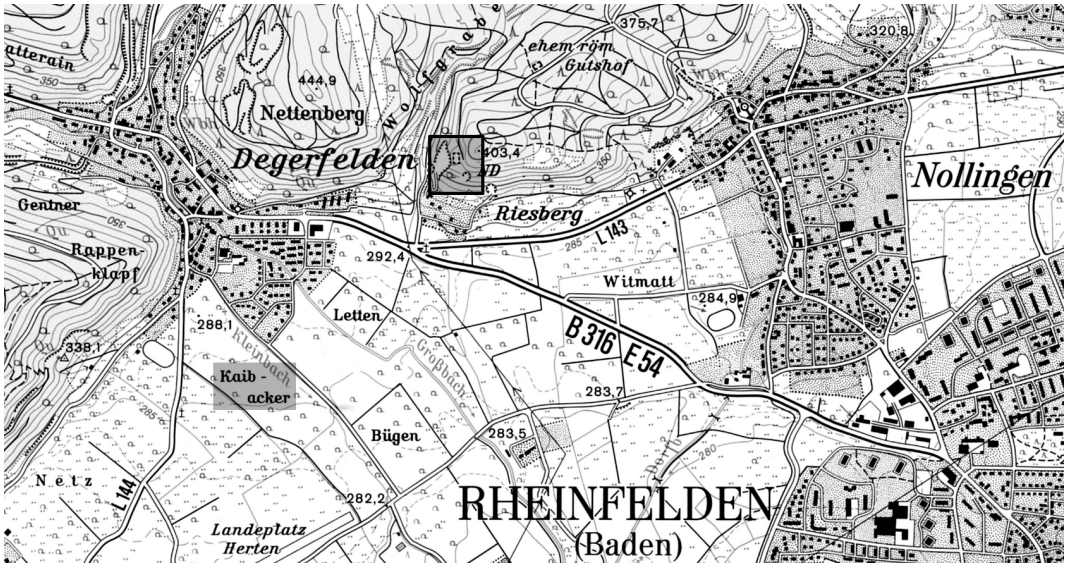

76 TK25 Blatt 8412 (Ausschnitt). Eingezeichnet ist der Grundkartenausschnitt mit den Mauerresten, der in Abb. 77 wiedergegeben wird. Unterlegt ist der Flurname »Kaibacker«.

ist mit einem Gemisch aus kleineren Steinen und Erde verfüllt. Die äußeren Schalen sind aus größeren Blöcken errichtet, während für die nach innen gewandte Seite kleinere Steine benutzt wurden (Kuhn, 1931, S. 99; Schmidt-Thomé, S. 131 f.)

Heute sind die Mauerfugen mit Mörtel aufgefüllt und auch die Mauerkrone mit Mörtelestrich gesichert, was jedoch auf eine wenig gelungene Restaurierungsmaßnahme zurückgeht. Die Mauerstärke ist uneinheitlich und schwankt bei der Nordwand zwischen 1,4–1,65 m, bei der Westwand zwischen 1,1–1,3 m und bei der Ostwand zwischen 1,65–1,75 m. Lediglich die südliche Mauer hat eine einheitliche Stärke von ca. 1,6 m (Kuhn, 1931, S. 99 f. mit anderen Maßangaben).

Der Name »Fliehburg« rührt von der ursprünglichen Annahme her, dass es sich bei dem Gebäude um eine Ringwallanlage – ein Refugium – gehandelt habe. Vor Freilegungs- und laienhaft durchgeführten Ausgrabungsarbeiten präsentierte sich die Anlage als ein in sich verschütteter ovaler Bering und firmierte in lokalen Sagen als »Eulenburg« beziehungsweise »altes Schloss« (Birlin, S. 45; Deecke, S. 322 f.).

Aufgrund einer örtlichen Sage, nach der sich »Auf dem Neuhaus« beim »Strengen Felsen« ein Schloß befunden haben soll und dort am Karfreitag das Schlossfräulein erscheine, um

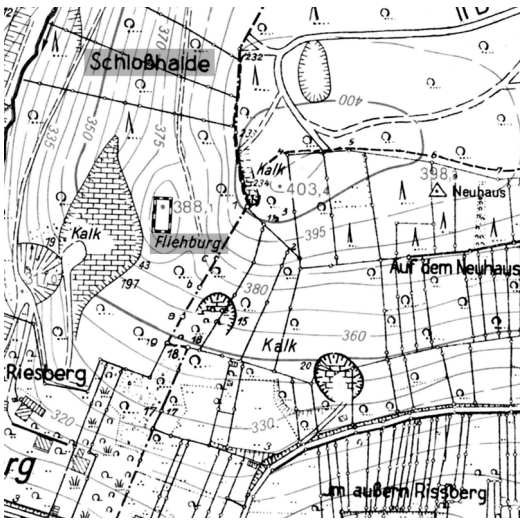

77 DGK Blatt 8412.10 (Ausschnitt). Unterlegt sind die sog. »Fliehburg« und der Flurname »Schloßhalde«.

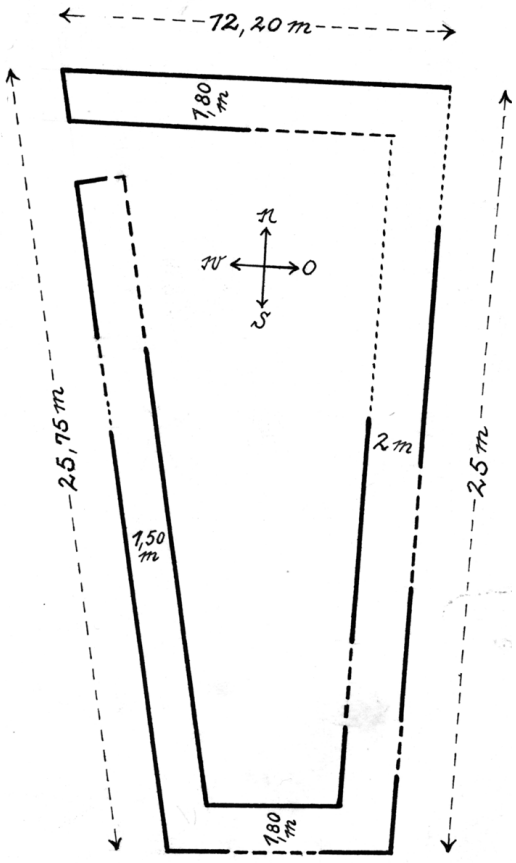

78 Sog. »Fliehburg«. Grundriss (OA Denkmalpflege).

Wanderer zu erschrecken, wurde der Hauptlehrer Friedrich Kuhn auf besagte Struktur aufmerksam. Ab 1927 führte er Schürfungen durch, die zunächst Hinterlassenschaften der Steinzeit beim »Strengen Felsen« zum Ziel hatten. Ab 1928 wurden wohl vereinzelte Suchgräben an die Fliehburg gelegt und schließlich im Frühjahr und im August 1930 auch das Innere beziehungsweise der Mauerbering freigelegt (Abb. 81; Kuhn, 1931, S. 97; Kraft, S. 94).

Die damalige Grabung entsprach weder in ihrer methodischen Durchführung noch in ihrer Dokumentation den wissenschaftlichen Ansprüchen ihrer Zeit. Offenbar wurde lediglich entlang der Mauern gegraben, um auf diese Weise den Grundriss zu erhalten, der nach den Angaben des Ausgräbers nur teilweise freigelegt wurde: »Wo die Mauer schlecht erhalten war, wurde von einer Aufdeckung abgesehen oder die Stelle sofort



79 Sog. »Fliehburg«. Aufsicht des zweischaligen Mauerwerks (OA Denkmalpflege).

wieder zugeschüttet« (Kuhn, 1931, S. 99, vgl. S. 98, Abb. 3). Heute präsentiert sich der Grundriss als freistehendes Trapez (Abb. 78). Durch wen und wann der Rest der Anlage ausgegraben wurde, kann über die vorliegende Aktenlage bei der Denkmalpflege nicht mehr nachvollzogen werden.

Eine sinnvolle Datierung der Baulichkeit mag nicht gelingen. Der Ausgräber schloss aufgrund der Trockenmauertechnik, fehlender Merkmale einer hochmittelalterlichen Burganlage und der massiven Steinblöcke auf eine ältere Wehranlage, deren zeitliche Stellung er in das 6./7. Jahrhundert ansetzte (Kuhn, 1931, S. 103). Die Datierung basiert auf der Interpretation, dass es sich um eine



80 Sog. »Fliehburg«. Ansicht der Mauer (OA Denkmalpflege).

»Fliehburg« gehandelt habe. In einem weiteren, 1966 erschienenen Aufsatz, revidierte Kuhn diese Datierung und schob sie in das 9./10. Jahrhundert. Er hielt an seinem ursprünglichen Interpretationsansatz fest, sah jedoch ihre Entstehung als Reaktion auf die Ungarneinfälle (Kuhn, 1966, S. 7 f.).

Das Fundmaterial, zumindest soweit es beschrieben und dargestellt wurde, lässt an beiden Datierungsansätzen massive Zweifel aufkommen. Abgesehen von einem neolithischen Altfund, einem Eisenmesser und Tierknochen – »Hirsch, Reh, Schwein, Rind und von im einzelnen nicht bestimmbaren Vögeln« – wurden offenbar auch datierbare Fundstücke gefunden, auch wenn die Angaben zum Teil widersprüchlich sind. So wurden Keramikfunde aus dem Jahr 1928 von Deecke (S. 322) als frühmittelalterlich bezeichnet; während sie Kuhn (1931, S. 101 f.; 1966, S. 7) unter Berufung auf andere Einschätzungen in das 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts datierte. Von der Gefäßkeramik wurden drei Gefäße rekonstruiert. Jene sind auch die einzigen, die abgebildet worden sind (Abb. 82). Anhand der damals angefertigten Fotografie lässt sich eine spätmittelalterliche Zeitstellung zumindest für den randständigen Flachdeckel bestätigen, der in die Zeit des späteren 13. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren ist (Keller, S. 92 f.). Der abgebildete Topf lässt sich hingegen nicht sicher bestimmen. Er scheint einen Leistenrand aufzuweisen, was für eine ähnliche Datierung wie die des Deckels sprechen würde. Die Schale kann – zumal solche Formen in jenem Gebiet ausgesprochen selten und typologisch noch nicht erfasst sind (Keller, S. 89) – anhand der Fotografie nicht bestimmt werden und so bleibt lediglich auf die damals vorgenommene Einschätzung zu vertrauen. Woher die Fundstücke stammen, kann nicht eruiert werden. Generell wurden als Fundstellen die Mitte und der südliche Bereich des Innenraums, der Fuß der Westwand sowie der Außenbereich der Ostmauer angegeben (Kuhn, 1931, S. 101; Kuhn, 1966, S. 6 f.). Eine befundbezogene Bergung fand offensichtlich nicht statt. Methodisch gesehen kann aus diesen Gründen anhand der Funde keine Datierung der Struktur vorgenommen werden, doch bieten sie letztlich

den einzigen Hinweis auf deren zeitliche Einordnung.

Denn wenn auch an der Feststellung, »daß es sich nicht um eine Ritterburg handelt« – gemeint ist eine mittelalterliche Burganlage – kein Zweifel besteht (Kuhn, 1966, S. 6), heißt dies nicht im Umkehrschluss, dass es sich hierbei um einen frühmittelalterlichen Ringwall handeln muss. Vergleiche mit anderen vermeintlichen Anlagen aus dem Breisgau beziehungsweise dem Markgräflerland, wie sie Kuhn vorgenommen hat, und eine daraus abgeleitete Datierung sind äußerst bedenklich. Denn aus genanntem Gebiet sind weder der Aufbau eines anderen Berings bekannt, noch existiert eine exakte Datierung solcher Ringwallanlagen.

Letztendlich sind die Fragen nach Datierung und Funktion der so genannten »Fliehburg« von Degerfelden nicht befriedigend zu klären, zumal die Fundstücke verschollen sind. Fraglich bleibt sogar, ob es sich überhaupt um eine Wehranlage handelt. Wenn auch die Erforschung frühmittelalterlicher Ringwälle im Arbeitsgebiet ein Desiderat darstellt und deren Strukturen lediglich in wenigen Ansätzen als Versturz im Gelände erfasst sind, erscheint doch die Eingangssituation der Degerfelder »Fliehburg« ungewöhnlich, fehlt doch beispielsweise ein irgendwie gearteter Schutz dieses gefährdeten Bereiches, wobei dieser unter Umständen einst vorhanden und dem eingangs genannten Bergbau zum Opfer gefallen sein könnte. Außergewöhnlich ist allemal die zweischalige Trockenbauweise. Doch solange keine Fundstücke greifbar sind oder gar eine Dokumentation der nicht von Kuhn ausgegrabenen Teile auftaucht, wird die ›Fliehburg‹ ein nicht zu interpretierendes Unikum bleiben. Sicher ist lediglich, dass es sich um keine hoch- bis spätmittelalterliche Burganlage handelt.

Martin Strotz

Ein von einem Raubgräber in den 1990er Jahren mit einem Metalldetektor gefundenes Siegeltypar soll von der so genannten »Fliehburg« stammen (Freundliche Mitteilung von Julius Birlin, Degerfelden, in dessen Besitz



81 Die sog. »Fliehburg« während der Ausgrabungen 1928. Eingangssituation (OA Denkmalpflege).

es sich heute befindet und der uns einen Abdruck zugänglich machte). Das runde Siegelbild (Durchmesser ca. 3 cm) zeigt einen zentralen Lilienschild. Die am Rand ausgerichtete Schrift in gotischer Majuskel lautet S[IGILLO] ALBERTI R[E]CTORI[S] I[N] DREHENh[eim]. Es ist vermutlich in das 14. Jahrhundert zu datieren und dem Pfarrrektor der Pfarrkirche des heutigen Traenheim (F, Dép. Bas-Rhin) bei Molsheim zuzuweisen, die Eigenkirche des rechtsrheinischen Klosters Schwarzach war (Abb. 83; Barth, Sp. 1582–1584). Ob das Fundstück tatsächlich von der Anlage stammt, muss aufgrund der Fundumstände offen bleiben.



82 »Fliehburg«. Funde von 1928. Rechts: Flachdeckel spätes 13./erste Hälfte 14. Jahrhundert. Mitte: spätmittelalterlicher Topf. Links: Schale undatiert (OA Denkmalpflege).

Burgstall

Neben der so genannten »Fliehburg« lässt sich in Degerfelden eine weitere Burgstelle fassen. In der unten noch zu diskutierenden Schenkung der Brida von *Tegerfelden* von 1345 an das Kloster Klingental in Basel wurden unter anderen Gütern auch *ze dem heyden grabe Einen Burgſtal mit allem ſinem begriffe vn̄ da hin zwȯlf jv̀charten holtzeſ vn̄ daz dar zů hȯret* erwähnt (Staatsarchiv Basel-Stadt, Klingenthal 749, Transkription bei Birlin, S. 48–51 vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 293). Der Burgstall ist auf der Gemarkung des badischen Degerfelden zu verorten, da sämtliche in der Schenkung entgegentretenden Besitzungen im Breisgau gelegen sind und die anderen unter der Rubrik Degerfelden genannten Besitzungen dieser Urkunde sich zweifellos dem badischen Degerfelden zuordnen lassen.

Dieser Burgstall wurde bislang mit der so genannten »Fliehburg« identifiziert, indem teilweise verschleiernd weitere Anstößergrundstücke benannt wurden, die allerdings in der Urkunde nicht in Zusammenhang mit dem Burgstall genannt werden (siehe unten). So soll die abgegangene Burg zum »*Heidengraben*, *uff Richsperg* auch genannt am Wolffgraben« gelegen haben (KBLÖ Bd. 2, S. 293 nach Birlin, S. 46). Auf der Deutschen Grundkarte (8412.10) ist heute noch das Gewann Wolfgraben unterhalb der so genannten »Fliehburg« verzeichnet und es ist zu vermuten, dass es sich beim *Richsperg* um die heutige Flur »Riesberg« handelt, die ebenfalls in diesem Bereich gelegen ist.

Vom Baubefund her ist die Ansprache der dortigen Reste als Burg allerdings bestenfalls fraglich (siehe oben) und abgesehen davon kann das einzige 1345 tatsächlich in Zusammenhang mit dem Burgstall erwähnte Toponym *heyden grabe* nicht sicher lokalisiert werden. Aus diesem mitgenannten Flurnamen ergeben sich trotzdem einige Lokalisierungsindizien: zunächst bleibt festzuhalten, dass in der Original-Urkunde nicht von einem Heidengraben (so Birlin, S. 50; KBLÖ Bd. 2, S. 292), sondern von einem *heyden grabe* die Rede ist. Da sich der Gewannname nicht erhalten hat und keine weiteren Anstö-



83 Gipsabdruck eines Siegeltypars (Foto Erik Beck, 2008).

ßergrundstücke erwähnt sind, geht aus diesem Toponym selbst noch keine Lokalisierung hervor. Die Form des Flurnamens zeigt jedoch, dass es sich nicht um einen Graben gehandelt hat, sondern dass sich das Toponym offenbar auf ein Grab bezieht. Tatsächlich sind mittelalterliche Flurnamen wie etwa »Heidengrab« beziehungsweise »Heidengräber« nicht selten und beziehen sich zumeist auf ur- oder frühgeschichtliche Gräberfelder, deren vom mittelalterlichen Dorf und dem dortigen Friedhof um die Kirche aus gesehene abseitige Lage nur durch die Deutung als nichtchristliche Bestattungen erklärbar war. Dort aufgefundene Sepulturen wurden, beispielsweise aufgrund von Grabbeigaben, dementsprechend als heidnische Gräber aus grauer Vorzeit interpretiert (vgl. Beck/Strotz, S. 85, 87 f.).

Von diesem Befund ausgehend, richtet sich der Blick weg von der so genannten »Fliehburg« auf dem »Strengen Felsen« und hin zu einem Areal südlich des Ortes, wo noch heute die Flurnamen »Kaibacker« (Abb. 76) und »Kleinfeldle« auf Grabstätten hinweisen. Das Präfix »Kaib-« kommt vor allem in oberelsässischen Gemarkungen bereits im Mittelalter vor und bedeutet »Aas« beziehungsweise »Leichnam« (Martin/Lienhart, S. 416 f.), während Toponyme mit Prä- oder Suffix »Le«, wie beispielsweise bei »Kleinfeldle«, auf das mittelhochdeutsche Wort »Lewe« zurückgeführt werden. Dieses Wort bedeutet »künstlich aufgeschütteter Hügel« und noch spezifischer »Grabhügel« (Beck/Strotz, S. 84 mit weiterführender Literatur). Diese beiden recht nah beieinander gelegenen Gewanne »Kaibacker« und »Kleinfeldle« deuten folglich auf vormittelalterliche Bestattungen hin, auch wenn von dort bislang noch keine Funde vorliegen. Dazu würde auch das den Burgstall näher bezeichnende Toponym *heyden grabe* passen, so dass man in diesem Bereich, vielleicht am südlichen Rand des Dorfes, nach der Burg suchen müsste.

Ein weiterer Burgstallbeleg stützt diese Lokalisierung. Nach Birlin wird in einer Urkunde des Pfarrarchivs Herten die Lage des Burgstalls folgendermaßen beschrieben: *es stosst an das Gässli und obsich an die Mühligass und an den großen Bach* (Birlin, S. 29). Diese Stelle ist aufgrund der Topographie recht gut zu bestimmen und dürfte sich im Bereich der Straße »Am Mühlbach« im Unterdorf beim »Großen Bach« befunden haben. Wahrscheinlich lässt sich auch ein weiterer urkundlicher Nachweis für den Burgstall in Degerfelden hier lokalisieren: 1393 werden *2 ß d Geltz uff der Winmannin hus und uff eime garten nebent dran gelegen nebent dem burgſtal* erwähnt, die Euphemia von Küngstein an das Rheinfeldener Stift St. Martin geschenkt hatte (AU Bd. 5, Nr. 238, S. 90 f.). Zwar lässt sich das *Winmannin hus* nicht mehr lokalisieren, allerdings scheint es sich hier um einen ortsnahen Bereich zu handeln und will man nicht annehmen, dass im recht kleinen Ort Degerfelden, der zumindest ursprünglich auch herrschaftlich eher geschlossen erscheint, zwei Ortsburgen benachbart waren, so müsste man auch diesen Burgstall in dem oben umrissenen Areal suchen (so auch Birlin, S. 29). Die angeführten Belege für den Degerfelder Burgstall können also nicht auf die so genannte »Fliehburg« bezogen, sondern müssen im Unterdorf lokalisiert werden.

Der Umstand, dass der Burgstall von der Witwe des Burkhard von *Tegervelden*, der auch schon zuvor als Grundbesitzer im badischen Degerfelden aufgetreten ist, gestiftet wurde, deutet an, dass die Anlage offenbar ursprünglich in herrschaftlichen Zusammenhängen stand. Sicher ist jedenfalls, dass die Anlage 1345 nicht mehr intakt, sondern bereits aufgelassen war. Höchstwahrscheinlich bezieht sich die Actum-Zeile einer Urkunde Burkhards und seines Bruders Hildebrand von *Thegervelt* aus dem Jahr 1295 auf eben diese Burg: *Diz beschach ze Thegervelt in der vorgenanten huse* (BasUB Bd. 3, Nr. 214, S. 117; dort fälschlich als Tegerfelden/Aargau aufgelöst). Sofern man dieses *hus* als Burg interpretieren kann, wird durch die Urkunde klar, dass jene fünfzig Jahre vor ihrer Erwähnung als Burgstall noch intakt und in Gebrauch gewesen sein muss.

Erik Beck

TK25 8312, 8412; DGK 8412.9, 8412.10

Geschichte

Die Zuweisung der urkundlichen Erwähnungen Degerfeldens bereiten Schwierigkeiten, denn neben dem badischen Degerfelden bei Rheinfelden existiert ein Tegerfelden im Kanton Aargau bei Zurzach (KBLÖ Bd. 2, S. 292). Die Identifizierung der Belege mit einem der beiden Orte wird zusätzlich dadurch erschwert, dass sowohl in beiden Orten Ortsadel als auch ein Burgstall nachzuweisen sind. So ist die von Krieger aufgeführte erste Erwähnung Degerfeldens sicher nicht auf den badischen Ort, sondern auf das aargauische Tegerfelden zu beziehen (Krieger Bd. 1, Sp. 382; vgl. SanblasUB, Nr. 316,434,467). Die Scheidung der beiden Orte ist aber zumindest bei den Adelsfamilien möglich.

Die edelfreie Familie von Tegerfelden im Aargau ist seit dem frühen 12. Jahrhundert nachweisbar. Sie stellte mit Konrad zwischen 1209 und 1233 den Konstanzer Bischof (Bischof u. a., S. 275 f.) und starb offenbar um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Mannesstamm aus (KvK Bd. 1, S. 205). Denn bereits 1269 verkaufte Walther von Klingen als Erbe der Herren von Tegerfelden – sein Vater Ulrich II. von Altenklingen hatte Ita, die Erbtochter der Familie geheiratet (KvK Bd. 1, S. 205) – den Burgstall Tegerfelden im Aargau und die Stadt Klingnau an Bischof Eberhard II. von Konstanz (SanblasUB, Nr. 454, S. 589 f.). Neben dieser damit nicht mehr zu fassenden Familie lassen sich in der Folge allerdings auch weitere Personen nachweisen, die sich nach Tegerfelden beziehungsweise Degerfelden zubenennen.

Ein Ansatzpunkt für die Zuweisung ergibt sich durch die oben bereits angeführte Urkunde des Jahres 1345, durch welche *Brida*, die Witwe des Burkhard von *Tegerfelden* (belegt 1294–1333, vgl. Abb. 84; KBLÖ Bd. 2, S. 292 f.) eine Jahrzeitstiftung an das Kloster Klingental vergab (Staatsarchiv Basel-Stadt, Klingenthal 749, Transkription bei Birlin, S. 48–51; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 293). In dieser Stiftung einer Altarpfründe wurde unter anderem *ze dem heyde grabe Einen Burgſtal mit allem ſinem begriffe vn̄ da hin zwo̊lf jv̀charten holtzeſ vn̄ daz dar zů ho̊ret* erwähnt.

Wie oben bereits bemerkt, sind alle weiteren in dieser Urkunde genannten Besitzungen, die Brida dem Kloster Klingental übereignete, im Breisgau gelegen. Es zählen darunter Güter in Schliengen, dem bei Schliengen abgegangenen Altlingen, Hornstein, Kirchen und Eimeldingen (vgl. die Transkription bei Birlin, S. 48–51). Aufgrund der somit erwiesenen Lokalisierung dieses Burgstalls in der Gemarkung des badischen Degerfelden lässt sich auch schließen, dass die schenkende Familie ursprünglich ebenfalls dort beheimatet war. Dies widerlegt die These der älteren Forschung in der bislang davon ausgegangen wird, die im späten 13. und 14. Jahrhundert nachweisbaren Herren von *Tegerfelden* seien ursprünglich gleichnamige Dienstmannen der Freiherren von Tegerfelden gewesen, nach deren Aussterben aber Dienstmannen der Habsburger. Schließlich, so die These, sei ein Teil dieser Familie nach Rheinfelden und in den Breisgau gezogen, wo von diesen und nach ihnen benannt der Ort Degerfelden gegründet worden sei (KBLÖ Bd. 2, S. 292). Eine solche sekundäre Benennung des Ortes ist allerdings unwahrscheinlich, zumal eine Dienstmanneneigenschaft der Familie der Herren von *Tegerfelden* insgesamt nicht belegt ist (anders: Merz, 1906, S. 514). Der Ort hatte folglich wohl bereits zuvor unter gleichem Namen bestanden, zumal sämtliche Orte in der Nachbarschaft als frühmittelalterliche Gründungen gelten (KBLÖ Bd. 2, S. 292), so beispielsweise auch der weitaus siedlungsungünstiger auf dem Dinkelberg gelegene »Hagenbacherhof«, der erstmals in einer St. Galler Urkunde des Jahres 800 als Actum-Ort erwähnt wurde (SangallUB Bd. 1, Nr. 161; vgl. dazu KBLÖ Bd. 2, S. 295). In diese Richtung weisen auch merowingerzeitliche Grabhügel auf Degerfeldener Gemarkung, beispielsweise das bekannte »Obmanngrab« (OA Denkmalpflege).

Es ist also davon auszugehen, dass die in der Urkunde von 1345 zu fassende Familie (vgl. Abb. 84; Andre Gutmann gab freundlicherweise Hinweise auf die Originalbelege aus dem GLA und den Schweizer Archiven) ihre Zubenennung nach dem bei Rheinfelden gelegenen Degerfelden geführt hatte und dort auch beheimatet war, bevor sie ihren dortigen herrschaftlichen Wohnsitz aufgaben und mehrheitlich in die Stadt Rheinfelden zogen. Noch im 14. und 15. Jahrhundert lässt sie

sich zudem als Grund- und Hausbesitzer in Degerfelden und seiner nächsten Umgebung nachweisen.

Zusätzliche Probleme bietet bei der oben angeführten These der älteren Forschung auch die Erwähnung des Burgstalls im Besitz der Familie im Jahr 1345. Denn wie bereits angemerkt wurde (KBLÖ Bd. 2, S. 292), hätte eine Übersiedlung des vermeintlichen Dienstmannengeschlechts aus dem aargauischen Tegerfelden wohl erst nach dem Aussterben der dortigen Herren erfolgen können, also im späteren 13. Jahrhundert. Daher ist es unwahrscheinlich, eine aufstrebende niederadlige Familie habe ein Dorf errichtet, ihm den eigenen Namen übertragen, dort eine Burg gegründet, um dann nach maximal 75 Jahren den Wohnsitz wieder aufzugeben.

Ministerialenstatus ist im Übrigen nur für zwei Personen bezeugt, nämlich für die Brüder Bertold und Konrad von Tegerfelden, die beide Dienstmannen des Herren von Klingen waren (SanblasUB, Register; Merz, 1906, S. 515). Diese beiden Personen sind nicht den Herren von Degerfelden zuzuordnen, sondern scheinen tatsächlich Ministerialen des ausgestorbenen edelfreien Geschlechts aus dem Aargau gewesen zu sein, die sich daraufhin im Umfeld deren Erben, nämlich der Herren von Klingen, fassen lassen. Für alle unten und in der Stammtafel aufgeführten Personen, die der Familie von Degerfelden zuzuordnen sind (Abb. 84), kann ein Ministerialenstatus und eine solche Verbindung indes nicht nachgewiesen werden.

Einige Mitglieder der Familie können genauer gefasst und sogar in einen Stammbaum integriert werden (Abb. 84; vgl. auch Merz, 1906, S. 516, der jedoch Berthold und Konrad II. falsch einordnete). In dieses Bild passt sich auch der Umstand ein, dass die Familie im südlichen Breisgau und dem Rheinfeldener Hinterland offenbar nicht nur über Streubesitz, sondern über umfassendere Güter verfügen konnte. So verschenkte Irmentrud, die Witwe Hildebrands von Tegerfelden, 1273 die Hälfte des Dorfes Klein-Hüningen mitsamt eines Anteils an der dortigen Fähre an das Kloster Klingental (BasUB Bd. 2, Nr. 106 f.). 1294 verkaufte Ritter Hildebrand von *Tegerveld* dem Ritter Konrad von *Tegerveld* ein Gut auf dem Rührberg (AU Bd. 5, Nr. 7, S. 5). Die Herren von Degerfelden verfügten in Säckingen um 1300 auch über den *Hof bei Sanct Peters Tor* (GLA 66/7153, freundlicher Hinweis von Boris Bigott; vgl. auch Jenisch/Bigott, S. 90, 95; →Bad Säckingen), Hartmann von *Tegervelt* wurden 1313 10 Pfund Pfennig auf den Zoll zu Rheinfelden verliehen (AU Bd. 3, Nr. 33, S. 15). Rudolf von *Tegervelt* verkaufte 1318 mit Zustimmung seines Sohnes Gerung und seiner Enkel Johan und Hartmann ein im Kirchhof von (→) Herten gelegenes Haus an den Heiden von Hertenberg (AU Bd. 5, Nr. 39, S. 21 f.). Es gab offenbar verwandtschaftliche Beziehungen der Degerfeldener zu den Böhart von Auggen, denn *Gerungus de Tegiruelt* hatte 1250 gegenüber dem aargauischen Kloster Wettingen auf Rechte an Gütern zu Riehen verzichtet (BasUB Bd. 1, Nr. 244), die das Kloster den Üsenbergern 1238 abgekauft hatte (BasUB Bd. 1, Nr. 149; →Riehen; →Auggen). In der Urkunde bekannte er gleichzeitig, Herrn Gottfried von Staufen *iunior* und Herrn *miles de Ŏchein* genannt *Bŏhart* nicht unterstützen zu wollen, falls diese ihrerseits Ansprüche darauf erheben wollten. Diese gemeinsamen Ansprüche und der gemeinsame Vorname Gerung deuten auf eine Verwandtschaft beider Familien hin (Abb. 84; →Auggen).

Umfangreicher Besitz der Familie in Degerfelden selbst (KBLÖ Bd. 2, S. 293) ist bezeugt, als Gerung von *Tegervelt* 1323 mit Willen seiner Frau Anna dem Heiden von Hertenberg Reben in Degerfelden verkaufte (AU Bd. 5, Nr. 46, S. 23 f.). Derselbe veräußerte ebenfalls an den Heiden von Hertenberg 1325 noch einmal zwei Mannwerke Reben ebendort (AU Bd. 5, Nr. 49, S. 24). Johan von *Tegervelt* besaß noch 1343 ein *hus* in Degerfelden (AU Bd. 5, Nr. 74, S. 32). Ob dieses allerdings mit der oben genannten Burg in Verbindung zu bringen ist, bleibt fraglich. Hinzu kommen die in Degerfelden gelegenen umfangreichen landwirtschaftlichen Güter aus der Altarpfründen- und Jahrzeitstiftung Bridas von Tegerfelden von 1345. Hierzu zählten auch ein Drittel des Zwing und Banns, also der Ortsherrschaft. Ein weiteres Drittel befand sich in der Hand des Beromünsterer Chorherrn Johannes von *Tegerfelden*, woraus die beherrschende Stellung der Familie im Ort ersichtlich wird (Birlin,

S. 49–51). Franz Ulrich von *Tegerfeld* verkaufte 1378 Güter in Degerfelder Bann an Johann Schünpelli, Bürger zu Rheinfelden (AU Bd. 5, Nr. 185, S. 71). Nach 1386, als Franz Ulrich von Tegerfelden in der Schlacht bei Sempach sein Leben ließ (KBLÖ Bd. 2, S. 293; Merz, 1906, S. 516), lassen sich direkt keine Nachfahren mehr nachweisen.

Der 1345 erwähnte Burgstall in Degerfelden ist wohl identisch mit dem 1393 erwähnten (siehe oben). Vermutlich war es eben diese Anlage, freilich in intaktem Zustand, in der die Brüder Burkhard und Hildebrand von *Thegervelt* 1295 die in einer Urkunde festgehaltene Belehnung vornahmen: *Diz beſchach ze Thegervelt in der vorgenanten huſe* (BasUB Bd. 3, Nr. 214, S. 117; dort fälschlich als Tegerfelden/Aargau aufgelöst; siehe oben).

Im Jahr 1393 hatte Euphemia von Küngstein, Schwiegertochter Heinrichs von Küngstein (Merz, Stammtafel nach S. 304) – die von Küngstein waren ein Zweig der Herren von Kienberg (KBLÖ Bd. 2, S. 293; Meyer, Burgen, S. 72f.) – *2 ß d Geltz uff der Winmannin hus und uff eime garten nebent dran gelegen nebent dem burgſtal* an das Rheinfelder Stift St. Martin geschenkt (AU Bd. 5, Nr. 238, S. 90f.). Euphemia hatte noch über zahlreiche weitere Güter in Degerfelden verfügt (AU Bd. 5, Nr. 262, S. 102f. ad a. 1399). So lässt sich unter anderem ein Teil des Zwing und Banns sowie ein Viertel der örtlichen Taverne im Besitz ihrer Erben nachweisen, als 1427 die Ritter Hermann und Wilhelm Gessler an das Chorherrenstift St. Martin zu Rheinfelden Güter in Whylen, Herten, Degerfelden, Eichsel und Ottwangen verkauften, die ihnen ausdrücklich *zum Teil erblich angefallen ſind von ihrer Base ſelig frőw Eufemigen von Kúngſtein* (AU Bd. 5, Nr. 387, S. 145; vgl. auch KBLÖ Bd. 2, S. 293f.).

Diese und andere Besitzungen, darunter ein Hof zu Whylen, in den der dortige Kirchensatz gehörte, sind über den Erbweg von dem spätestens 1336 kinderlos verstorbenen Konrad von Tegerfelden an Heinrich von Kienberg-Küngstein, dessen Gattin Sophie und ihren Bruder Ruman von Kaiserstuhl gelangt (ZGO 29 (1867), S. 191f., 256f.; vgl. Birlin, S. 63f., der Konrad allerdings fälschlich als Sohn Irmentruds und Hildebrands klassifiziert). Zu diesen Gütern muss auch der Teil an Zwing und Bann in Degerfelden gehört haben, der 1345 in Händen Rumans von Kaiserstuhl lag, denn in der oben erwähnten Urkunde vom 13. Juni 1345, in der Brida von Tergerfelden eine Jahrzeitstiftung an das Kloster Klingental festschrieb, wird von drei Teilen des Zwing und Banns zu Degerfelden berichtet. Nach dieser Urkunde schenkte sie *Iren teil an twinge vñ an Banne ze tegervelt deſ ſi ze erbe komen iſt von jvngherre johanſ ſeligen von tegervelt irem ſvne da ſi glichen teil ane hat alſ jungherre Rvman von keÿſerſtul vñ her johanſ von tegervelt thůmbherre ze mv̀nſter* an das Kloster (Staatsarchiv Basel, Klingenthal 749; Birlin, S. 50f.). Demnach war die Ortsherrschaft im mittleren 14. Jahrhundert bereits in drei Teile aufgespalten. Ein Teil befand sich in Händen der Brida als Erbin ihres offensichtlich früh verstorbenen Sohnes Johannes, einer befand sich in den Händen des Johannes von Tegerfelden, Chorherr in Beromünster und einen dritten Teil hatte Junker Roman von Kaiserstuhl inne.

Aufgrund dieser angesprochenen Aufteilung des Zwing und Banns um die Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich folgern, dass dieser ursprünglich ungeteilt in den Händen der Familie von Degerfelden lag, die damit ursprünglich ortsherrschaftliche Rechte akkumuliert hatte, die über Erbteilungen allerdings wieder zersplittert wurden. Versucht man ein Modell für diesen Zustand zu entwickeln, so fällt die Dreiteilung auf, denn in der Generation der Eltern von Bridas verstorbenem Gemahl Burkhart von Degerfelden lassen sich wohl vier Brüder nachweisen: Burkhart, Hildebrand, Gerung und wahrscheinlich Hugo (vgl. Abb. 84). Bridas Drittel an Zwing und Bann fiel ihr über ihren verstorbenen Sohn Johann zu, der dieses wiederum von seinem Vater geerbt haben dürfte. Der verstorbene Burkhart selbst kam sicherlich als Erbe seines gleichnamigen Vaters in den Besitz dieses Anteils.

Das Drittel in Händen Johanns, Chorherr von Beromünster, dürfte über die männliche Linie auf Gerung von Tegerfelden zurückzuführen sein. Für den fehlenden dritten Teil ließe sich vermuten, dass dieser ursprünglich in Händen des Hugo von Tegerfelden lag, der

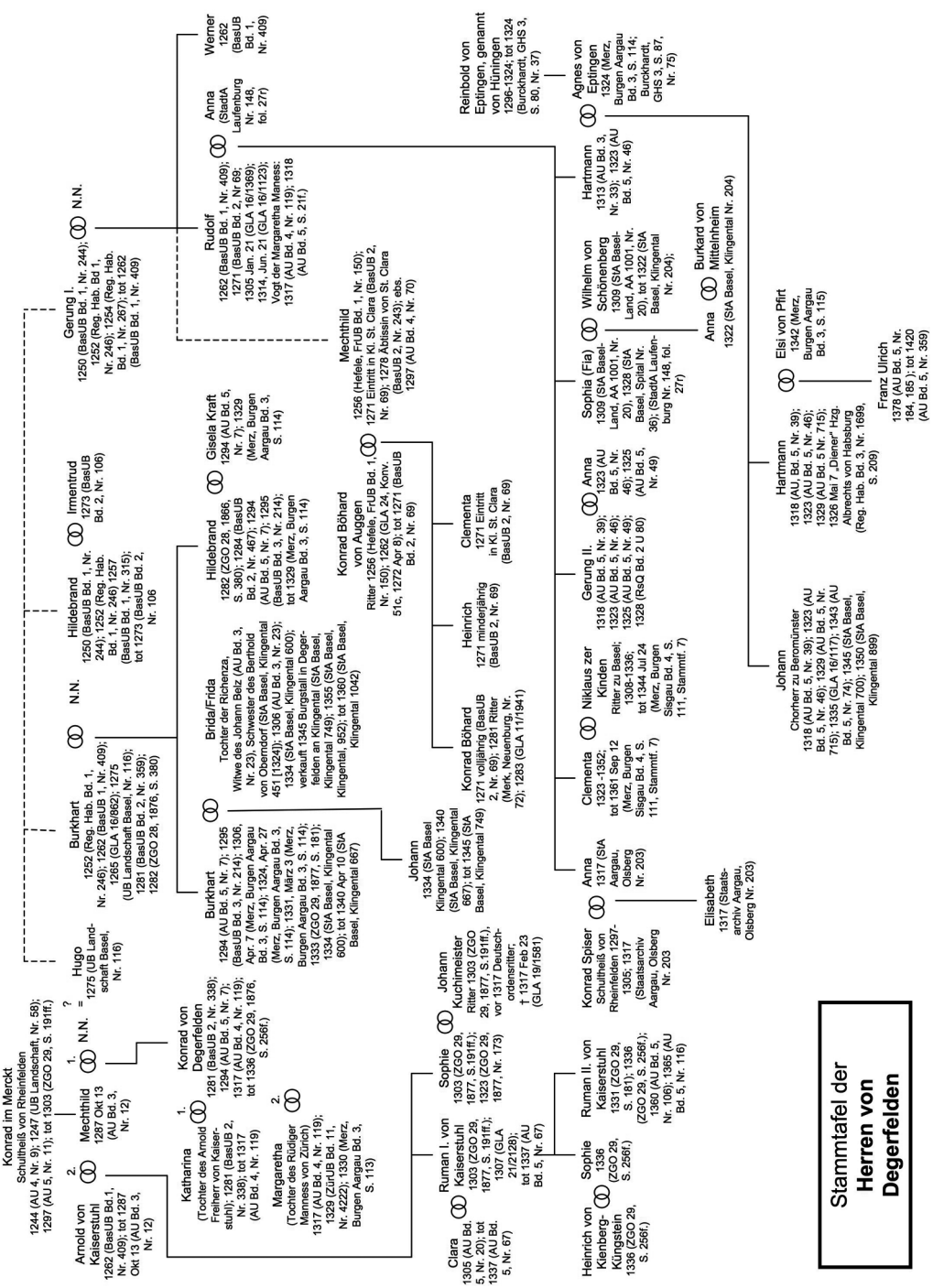

84 Stammbaum der Familie von Degerfelden (Erik Beck und Andre Gutmann).

höchstwahrscheinlich ein Bruder Burkharts und Gerungs war (vgl. Abb. 84). Da dieser Hildebrand offenbar erbenlos verstorben war, muss sein Anteil wohl auf seine Brüder aufgeteilt und vererbt worden sein. Während der Anteil des Johann über Gerungs ältesten Sohn tradiert worden zu sein scheint, ist der später in den Händen der Küngsteiner zu fassende Anteil offenbar über Hugos Frau Mechthild weitergegeben worden (vgl. Abb. 84). Diese hatte in erster Ehe einen ungenannten Herrn von Degerfelden, wohl Hugo, geheiratet. Aus dieser Verbindung ging Konrad von Degerfelden hervor, der offenbar kinderlos blieb. In zweiter Ehe heiratete Mechthild Arnold von Kaiserstuhl. Aus diesem Ehebund gingen Ruman I. von Kaiserstuhl und die Tochter Sophie hervor. Ruman hatte einen gleichnamigen Sohn und wiederum eine Tochter namens Sophie, die Heinrich von Kienberg-Küngstein heiratete. Das Erbe Konrads fiel an seine Verwandten Ritter Heinrich von Kienberg/Küngstein, dessen Frau Sophie und deren Bruder Ruman II. von Kaiserstuhl (vgl. ZGO 29 (1867), S. 256 f. und Birlin, S. 63 f.), in dessen Besitz 1345 dann ein Drittel des Zwing und Banns nachzuweisen ist. Der Erbfall ist offensichtlich über die gemeinsame Abstammung von Mechthild im Merckt begründet (Mutter Konrads, Großmutter von Ruman II. und Sophie). Eine Nachfahrin derer von Küngstein, Euphemia, verkaufte 1393 Besitz neben dem Burgstall von Degerfelden an das Stift St. Martin zu Rheinfelden (AU Bd. 5, Nr. 238). Sie war auch im Besitz eines Teils des Zwing und Banns, den ihre Erben, Ritter Hermann und Wilhelm Gessler, 1427 dem gleichen Stift verkauften (AU Bd. 5, Nr. 387; vgl. auch KBLÖ Bd. 2, S. 293 f.).

Ursprünglich dürften Zwing und Bann also im Besitz der quellenmäßig nicht zu fassenden Elterngeneration der oben genannten Brüder vereint gewesen sein. Und in dieser Zeit, also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht sogar früher, ließ sich auch die Entstehungszeit der Burg vermuten, die 1295 offenbar noch existierte (siehe oben). Im mittleren 14. Jahrhundert war diese bereits aufgegeben und hatte für die Familie keine repräsentative und herrschaftliche Bedeutung mehr, war sie doch mittlerweile nicht mehr im Ort, sondern im nahe gelegenen Rheinfelden ansässig.

Barth, M., Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960–1963 (Etudes générales. Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass, Bd. 4) – Beck, E./Strotz, M., *…das phat das von ôhliswiller gen hỳnen greber gat …* – Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: »Connaissez-vous un dolmen?«. Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von A. Hanöffner/V. Schoenenberg/L. Siftar/M. Strotz, Freiburg i. Br. 2008, S. 81–96 – Birlin, J., Degerfelden und seine Nachbarschaft. Auf dem Weg durch die Jahrhunderte, Binzen 1994 – Bischof, F. X./Degler-Spengler, B./Maurer, H./Reinhardt, R., Die Bischöfe, in: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum Chur, Basel/Frankfurt 1993 (Helvetia Sacra Bd. 2, 1) – Deecke, W., Jahresbericht 1927, in: Badische Fundberichte 1 (1925–28), S. 321–348 – Jenisch, B./Bigott, B., Bad Säckingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Bd. 5), Stuttgart 2000 – Keller, C., Gefäßkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefäßkeramik aus Basel. Typologie, Technologie, Funktion, Handwerk (Materialhefte zur Archäologie in Basel Bd. 15A) Basel 1999 – Kraft, G., Fundchronik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1930, in: Germania 15 (1931), S. 93 f. – Kuhn, F., Eine mittelalterliche Fliehburg auf dem Dinkelberg bei Rheinfelden, in: Mein Heimatland 18 H. 3/4 (1931), S. 96–103 – Kuhn, F., Ein Freilichtmuseum auf der Nollinger Höhe bei Rheinfelden, in: Die Markgrafschaft 18 (1966), S. 6–10 – Martin, E./Lienhart, H. (Bearb.), Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. 1, Strassburg 1899 – Merz, W., Freie von Tegerfelden, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 401–402 – Merz, W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Bd. 2, Arau 1906 – Schmidt-Thomé, P., Archäologische Denkmäler des Mittelalters im Bereich des Basler Rheinknies, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47), hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Mainz 1981, S. 126–148, hier S. 131 f. – Ohne Autor, Die Wehranlage auf dem »Strengen Felsen« bei Degerfelden (Zufahrtsbeschreibung), in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47), hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Mainz 1981, S. 126–148, S. 248 f.

Erik Beck

Dossenbach (LÖ)

Beschreibung
Das locker bebaute Haufendorf Dossenbach befindet sich etwa vier Kilometer südöstlich von (→) Schopfheim und drei Kilometer nordwestlich von (→) Schwörstadt in einer Talweitung des Bachtelegrabens. Oberhalb des Dorfes entspringt in einer Höhle ein ganzjährig wasserführender Bach, der am Oberlauf Dossenbach, nach etwa einem Kilometer bei Niederdossenbach jedoch Bachtele genannt wird. Wie die Namensverwandtschaft schon andeutet, waren Dossenbach (früher auch Oberdossenbach genannt) und Niederdossenbach einmal zusammengehörig. 1971 wurde Dossenbach im Zuge der Gemeindereform nach Schwörstadt eingemeindet. Niederdossenbach (auch Hinterdorf genannt), gehörte bereits seit 1925 zu Oberschwörstadt und seit 1929 zur neugegründeten Gemeinde Schwörstadt (Abb. 85).

Die Entwicklung Dossenbachs zum Haufendorf ist wahrscheinlich von einer Siedlung in der heutigen Talstraße ausgegangen (Klein, 1993, S. 32). Durch einen Großbrand von 1851 wurden etwa 60 Gebäude und damit beinahe das gesamte Dorf vernichtet, weshalb nur noch wenig der historischen Bausubstanz erhalten ist.

Nordwestlich des Ortskerns deuten auf einer Anhöhe die Flurnamen »Burstet«, »Burstethalden« und nordöstlich hiervon die »Breiten« auf eine abgegangene mittelalterliche Befestigungsanlage hin (KBLÖ Bd. 2, S. 573). Die Hügelkuppe erhebt sich auf 437 m ü. NN über der Ortschaft und läuft nach Nordwesten hin flach aus. Nicht näher erfasste Streufunde aus mittelalterlicher, aber auch aus römischer Zeit, sind für dieses Gebiet überliefert. Dokumentierte archäologische Befunde und schriftliche Quellen, die auf einen Herrensitz an dieser Stelle hinweisen, fehlen jedoch.

Daneben finden sich in der Gemarkung Dossenbach mehrere, bisher jedoch nicht näher erforschte Steinhügelgruppen (»Schachbühl«, nordwestlich) und Flurwüstungen (»Mauerhölzle«, südöstlich; »Dinkelacker«, nordöstlich und »Fohracker«, nördlich der Gemeinde) (OA Denkmalpflege, Bau und Kunst). Spuren menschlicher Siedlungen sind in und um Dossenbach bis in das ältere Paläolithikum nachzuweisen. Die beiden im Bereich Niederdossenbach und Dossenbach aufgefundenen Menhire (»Hunnenstein« und »Stein« genannt) sind wohl der Jungsteinzeit zuzurechnen (Badische Fundberichte 1–4 (1925–1928), S. 237; 17 (1941–1947), S. 67 und 18 (1948–1950)). Funde aus römischer Zeit liegen vom Gewann »Steinacker« in Dossenbach vor (Klein, S. 18). In Niederdossenbach stieß man in den Fluren »Euleten« oder »Hagacker« auf alemannische Siedlungsspuren (Badische Fundberichte 17 (1941–1947), S. 255, S. 352; Sonderheft 11, 1 (1968), S. 102 f.; Kunstdenkmäler Badens Bd. 5, S. 43).

TK25 8312/8313; DGK 8313.25

Geschichte
Die erste urkundliche Nennung von Dossenbach erfolgte im Jahr 1247, als ein *G. de Tossinbah* als *plebanus* (Leutpriester) genannt wurde (ZürUB Bd. 2, S. 159). Für eine angeblich zum Jahr 1230 erfolgte urkundliche Erstnennung ließ sich keine Bestätigung finden (Klein, S. 28). Die erste urkundliche Erwähnung von Niederdossenbach und damit einhergehend eine erste Unterscheidung zu Oberdossenbach erfolgte im Jahr 1321 (ZGO 29 (1876), S. 175, 225–228). Die frühen Bezeichnungen von Dossenbach (*Tossenbach*, *Thossenbach, Tossembach* oder *Tossinbah*) lassen sich wahrscheinlich auf eine personenbezogene Namengebung zurückführen: Bach des Tosso beziehungsweise Tozzo (Krieger Bd. 1, Sp. 424 f.). Die Herleitung aus dem lateinischen *theodosii pagus*, wie sie in einigen



85 TK25 Blatt 8313/8413 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Flurname »Burstet«.

älteren Publikationen zu finden ist, lässt sich wohl ausschließen (Klein, S. 32).

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts ist ein in Dossenbach ansässiges Ortsadelsgeschlecht nachweisbar. Ein *Heinricus dictus de Tossenbach* vermachte der Deutschordenskommende Beuggen im Jahr 1258 für seine Grablegung eine Wiese in Dossenbach (ZGO 28 (1876), S. 92, S. 118). Im Jahr 1284 wählten wohl derselbe Heinrich von Dossenbach und seine Frau Gertrud ihre Begräbnisstelle in Beuggen (ZGO 28 (1876), S. 381, 408–409) und schließlich übergab im Jahr 1305 die Laienschwester *Hiltburg von Tossenbach* den Deutschordensbrüdern alle ihre Güter in *villa et banno Tossenbach* unter dem Vorbehalt

der Nutznießung auf Lebenszeit und erhielt dafür in der Kommende Beuggen ein Haus als Wohnsitz (ZGO 29 (1876), S. 166, 201 f.). Danach verliert sich die Spur dieses Dossenbacher Herrengeschlechts.

Das Dorf erscheint dann im Jahr 1316 als markgräfliches Lehen und wurde von Heinrich von Hachberg-Sausenberg und seinem Bruder Otto *mit allen gütern und leuten, mit twing und bann* an die Frau des Johann von Hauenstein, dessen Vorfahren dieses Lehen schon zuvor besessen hatten, vergeben (RMB Bd. 1, Nr. h595). Vermutlich hat das Dorf zuvor zur Herrschaft Wehr und den Herren von Klingen gehört (KBLÖ Bd. 2, S. 573).

Wilhelm von Hauenstein verkaufte dann im Jahr 1368 mit der Zustimmung seines Sohnes Henman *Tossenbach das dorff, twing und bann, mit lúten, gerichten gros und klein […] mit allen zugehorden und was ich in dem egen dorffe, in twinge und banne hatte* (Krieger Bd. 1, Sp. 424) wieder an den Markgrafen Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg. Von diesem Verkauf wurde der Kirchensatz ausgenommen, den Wilhelm von Hauenstein von der Familie Müller aus Zürich zu Lehen hatte (RMB Bd. 1, Nr. h692).

Mit dem Verkauf von 1368 gelangte Dossenbach unter die Verwaltung der Burgvogtei Rötteln. Im Jahr 1363 bat Walther Vasolt den Markgrafen Otto von Hachberg-Sausenberg, seine Lehen zu Flienken und Niederdossenbach von ihm aufzunehmen und Rudolf von Schönau, genannt Hürus, damit zu belehnen (RMB Bd. 1, Nr. h672). Den Herren von Schönau wurde dieses Lehen dann bis in das 18. Jahrhundert hinein immer wieder bestätigt (RMB Bd. 1 Nr. h805; Archiv der Herren von Schönau-Wehr). Der erste Vogt lässt sich in Dossenbach ab 1402 nachweisen (Klein, S. 91), Gerichtsverhandlungen wurden jedoch spätestens ab 1564 in Schopfheim abgehalten (KBLÖ Bd. 2, S. 573).

Als weitere Grundbesitzer finden wir in Dossenbach das Chorherrenstift Rheinfelden, das Stift Säckingen und die Klöster Himmelspforte und Klingental (RMB Bd. 1, Nr. h777; ZGO 29 (1876), S. 175, 225–228; Staatsarchiv Basel, Klosterarchiv Klingental Nr. 597, Nr. 726, Nr. 738, Nr. 2566).

Aus den bisher bekannten Quellen lässt sich kein direkter Bezug zu dem vermuteten Herrensitz im Gewann »Burstet« herstellen. Auch ließen sich keine Hinweise auf weitere Befestigungsanlagen im Bereich Dossenbach finden. Neben den zu Beginn des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von Dossenbach scheint es auch keinen weiteren ortsansässigen Adel gegeben zu haben. Das wahrscheinlichste Szenario für einen ehemaligen Bau ergibt sich somit aus einem noch im 13. Jahrhundert abgegangenen Wohnsitz der später ausgestorbenen Herren von Dossenbach.

Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg, hg. von K. Schib (Aargauer Urkunden Bd. 6), Aarau 1935 – Klein, F. W. W., Die Geschichte von Schwörstadt und Dossenbach, Schopfheim 1993.

Matthias Kist

Dottingen (Ballrechten-Dottingen, FR)

Beschreibung
Die Ortschaft Dottingen liegt rund 20 km südwestlich von Freiburg im Markgräfler Hügelland. Ihre Gemarkung erstreckt sich beidseitig des Sulzbachs von der Heitersheimer Gemarkungsgrenze im Westen bis zum Schwarzwaldrand beziehungsweise der Sulzburger Gemarkung im Osten (Abb. 86). Diese neuzeitlichen Grenzverläufe dürfen jedoch nicht in das 14. Jahrhundert zurückprojiziert werden, da zwei spätmittelalterliche Rödel des Sulzburger Klosters St. Cyriak dokumentieren, dass der Sulzburger Bann ursprünglich weiter nach Westen ausgriff und eine innere Differenzierung des Ballrechtener Kirchspiels zumindest in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht üblich war (GLA 21/410; GLA 21/35). Insbesondere die Burgstelle auf dem Kastelberg kann somit keinem der mittelalterlichen Bänne von Dottingen, Sulzburg oder Ballrechten mit Sicherheit zugeordnet werden.

Dottingen besteht zum einen aus dem lang gestreckten Haufendorf Dottingen und zum

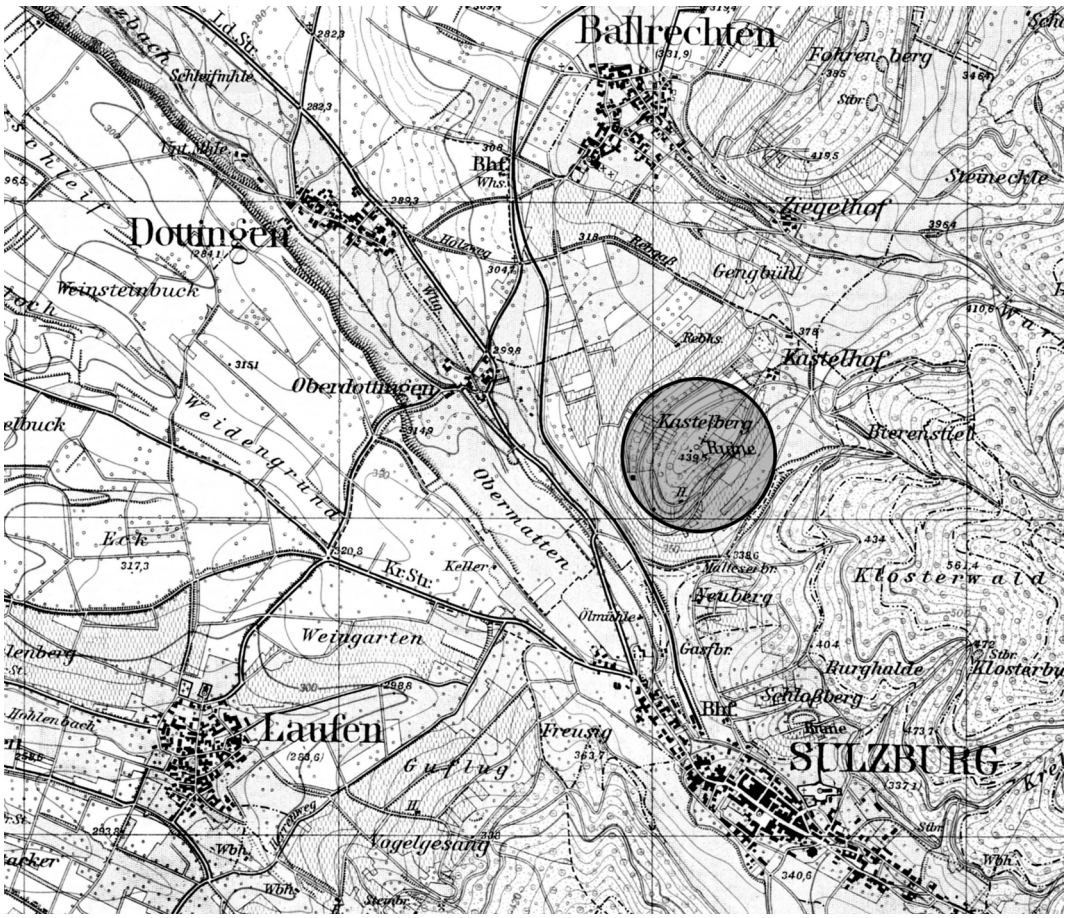

86 TK25 Blatt 8112 (Ausschnitt). Eingekreist der Kastelberg.

anderen aus dem 750 m weiter östlich gelegenen Weiler und Mühlenstandort Oberdottingen, der bereits im Spätmittelalter erwähnt wird (v. Weech, St. Trudpert, S. 385, 394). Innerhalb der Gemarkung lag zudem der im Spätmittelalter abgegangene Weiler *Einlitzigenhofen* (1185: *Einluzigen Houen* (Weech, S. 84); vor 1339: *einlůzigen hůuen* (GLA 21/35), der am Sulzbach – möglicherweise westlich von Dottingen – lokalisiert werden muss, da für diesen Ort im Jahr 1427 die *můly zu Einlitzigenhofen* genannt wird (Krieger Bd. 1, Sp. 492).

Im Osten der Dottinger Gemarkung erhebt sich mit 439,5 m ü. NN der markante Höhenzug des Kastelbergs, bei dem es sich um eine durch die Schwarzwaldrandverwerfung nach Westen verkippte Bruchscholle handelt, die im wesentlichen aus tertiären Konglomeraten besteht (Abb. 87).

Auf der sanften Kuppe des länglichen Höhenrückens liegt die mittelalterliche Burgstelle, die sich im Gelände deutlich durch einen ca. 7 m tiefen und bis zu 8 m breiten Ringgraben abzeichnet. Der Graben umfasst ein rund 36 m mal 16 m großes langrechteckiges Burgplateau (439,5 m ü. NN), das im Vergleich zum nördlich anschließenden Außenbereich (437,5 m ü. NN) nur unwesentlich überhöht wurde.

Am Nordende des Burginnenbereichs befindet sich direkt hinter dem Graben ein quadratischer etwa 10 m mal 10 m messender und noch rund 5 m hoch erhaltener Turmstumpf, dessen Mauerwerk eine Stärke von 3,6 m aufweist. Der quadratische Turminnenraum mit einer lichten Weite von ca. 2,9 m lässt keine Geschossgliederung in Form von Balkenlöchern, Konsolsteinen oder Mauerrücksprüngen erkennen. Der Turm wurde als

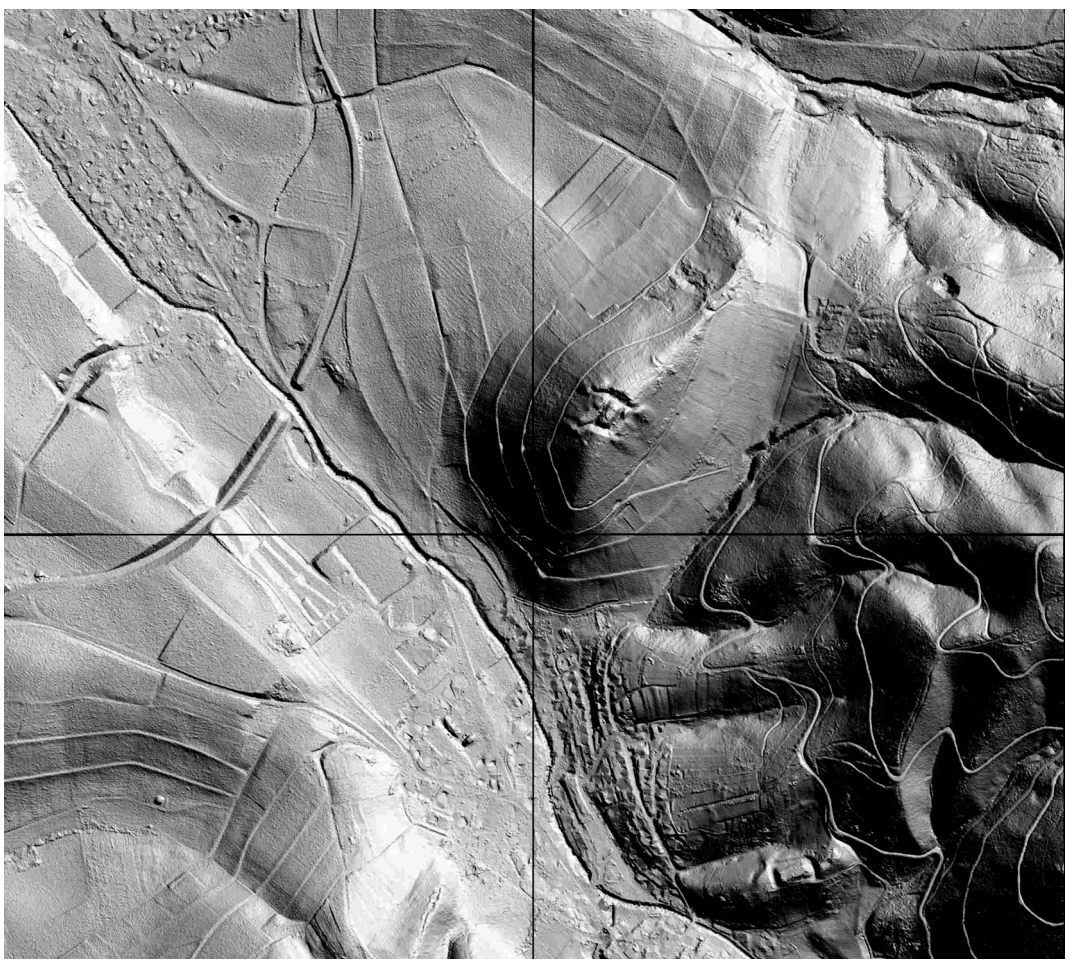

87 Kastelberg (Digitales Geländemodell aus einem Laserscan, Vorlage: OA Denkmalpflege).



88 Kastelberg. Ansicht von Norden (Vorlage: OA Denkmalpflege).

zweischaliges und regelhaftes Mauerwerk aus bis zu 0,5 m großen Kalkbruchsteinblöcken aufgeführt. Das Füllmauerwerk besteht aus kleineren Kalkbruchsteinen und hellgrauem Kalkmörtel, dem man Sand und Kies aus dem Sulzbach zugeschlagen hatte (Abb. 88 und 89).

An der nordwestlichen Turmecke schließt ein nach Westen ziehender 3 m langer und rund 2 m breiter Ringmauerrest an, der eine dem Turm vergleichbare Mauerwerksausführung zeigt. Bis auf dieses Teilmauerstück scheint die Ringmauer weitgehend abgegangen zu sein, worauf insbesondere verstürzte Kalkbruchsteinblöcke der einstigen Mauerschale im östlichen Grabenabschnitt hindeuten.

Wie ein alter Teilgemarkungsplan und Beschreibungen aus dem 19. Jahrhundert bezeugen, lehnte sich einst am südlichen Ende des Burgplateaus ein weiteres turmartiges Wohngebäude (?) an die Ringmauer an (Abb. 90; Martini, 1869, S. 13; Martini, 1882, S. 2). Von der westlichen und nördlichen Abschlussmauer dieses Gebäudes, die im Übrigen noch in der Deutschen Grundkarte (8112.14) verzeichnet sind, haben sich lediglich geringe Reste der Nordmauer erhalten.

Unabhängig von der mittelalterlichen Burganlage sind weitere Befestigungsspuren auf dem Dottinger Kastelberg zu erkennen. Einerseits handelt es sich um einen 87 m nördlich der Burg gelegenen vermutlich prähistorischen Abschnittswall mit vorgelagertem Graben, der mit der bronze- und früheisenzeitlichen Höhensiedlung auf dem Kastelberg in Verbindung zu bringen wäre (Maise/Wagner, S. 18, 21). Andererseits wurden die vier Eckpunkte des mittelalterlichen Burggrabens nachträglich durch vier Stichgräben zu den jeweiligen Bergflanken hin durchstoßen und an

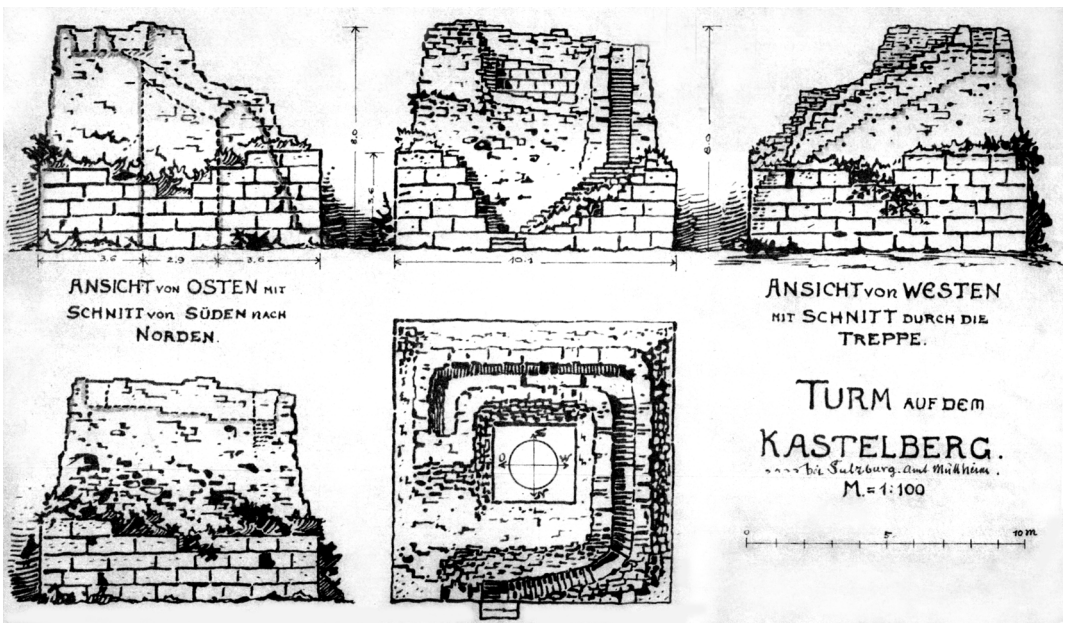

89 Kastelberg. Verschiedene Ansichten (Vorlage: OA Denkmalpflege).

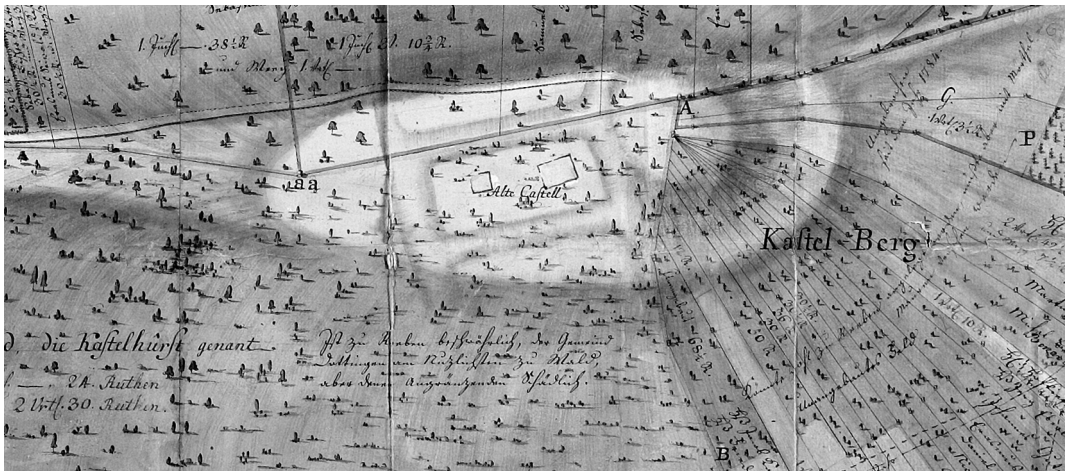

90 Dottingen. Gemarkungsplan, 1792/1801 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H Dottingen/1).

den Hängen des Kastelbergs vier dreieckige Erdschanzen aufgeworfen, die der Neuzeit zuzuweisen sind.

Die mittelalterliche Burgstelle auf dem Kastelberg zog vergleichsweise früh das Interesse der Forschung auf sich, da man im 19. Jahrhundert in dem Flurnamen Kastelberg einen Beleg für die vermeintliche römische Zeitstellung der Anlage sah. So wurden beispielsweise der nördliche Turm und das südliche Wohngebäude (?) auf dem Teilgemarkungsplan von 1801 als *Alte Castells* tituliert (Abb. 90). Um 1870 ließ dann der Sulzburger Pfarrer Eduard Christian Martini, der sich selbst auch als *Pfleger des germanischen Museums für Sulzburg und Umgebung* bezeichnete, die beiden vorgenannten Gebäude teilweise freilegen (Martini, 1869, S. 13). Das seinerzeit bei den Arbeiten geborgene Fundmaterial fand allerdings keinen Eingang in die Literatur. Eventuell entstammt aber der in den Kunstdenkmälern Badens, Kreis Lörrach verzeichnete französische Jeton aus der Zeit um 1700 Martinis Grabungskampagnen (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 159). Das spärliche Fundmaterial, das bei verschiedenen Oberflächenprospektionen, unter anderem durch die Burgenfreunde beider Basel (1953), Heiko Wagner (80er Jahre des 20. Jahrhunderts) und den Verfasser (2007) aufgelesen wurde, umfasst Gefäßkeramik- und Becherkachelfragmente, die grob in den Zeitraum zwischen 1250 und 1350 einzuordnen sind (Abb. 91; OA Denkmalpflege; Meyer, S. 5; Wagner, S. 87).

Im Umfeld des Dottinger Kastelbergs finden sich zahlreiche Flurnamen die sich auf das Toponym »Kastel« beziehen, wie zum Beispiel »Kastelmatten«, »Kastelhof«, »Kastelwald« und »Kastelfeld«.

Abschließend bleibt zu der Burgstelle auf dem Dottinger Kastelberg festzuhalten, dass sie durch ihre frühe Erforschung und Publikation, aber auch durch die Weinlage zu einer der bekannteren Burgruinen unter den kleinen Anlagen im südlichen Breisgau zählt (Martini, 1869, S. 13–18; Martini, 1874/75, S. 56, 63 f., 71; Poinsignon, Ödungen, S. 343; Schuster, S. 201; Müller, Burgen, S. 36 f.).

TK25 8112; DGK 8112.14

Geschichte

Ein geschichtlicher Abriss zu Dottingen wird durch den Umstand erschwert, dass der in lediglich 8 km Entfernung gelegene Ort Dottighofen bei Biengen in mittelalterlichen Quellen mit identischen Namensformen erscheint. Die eindeutige Identifizierung von *Tottinchova, Tottinchoven, Totenkoven* u. ä. entweder mit Dottighofen oder aber mit Dottingen ist nur dann möglich, wenn in der Quelle andere Orte, Flurstücke oder kennzeichnende Eigenheiten genannt werden (→Biengen; Krieger Bd. 1, Sp. 427; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65, 308).

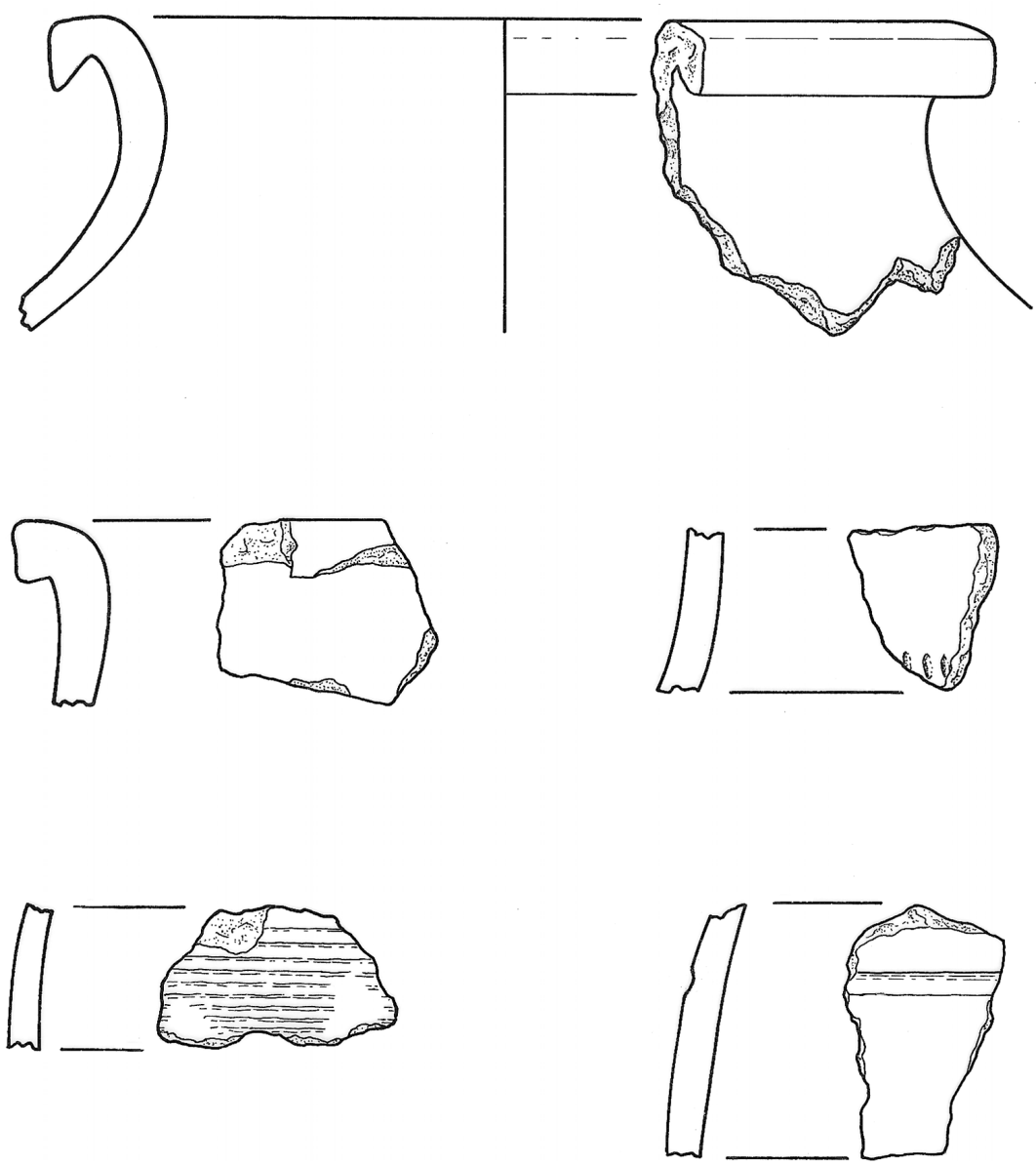

91 Kastelberg. Keramikfunde des mittleren 13. bis mittleren 14. Jahrhunderts (Zeichnung: Mark Rauschkolb).

Die Lage Dottingens in der Altsiedellandschaft, Gräber der späten Merowingerzeit und der Ortsname, der sich aus dem Personennamen »Tottinc« und einer Endung auf -hofen zusammensetzt, lassen auf einen Beginn der mittelalterlichen Besiedlung innerhalb der Gemarkung spätestens ab der Wende zum 8. Jahrhundert schließen (OA Denkmalpflege; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 207 f.; Krieger Bd. 1, Sp. 427).

Als potenzielle schriftliche Ersterwähnung Dottingens muss die im Lorscher Codex verzeichnete und auf das Jahr 853 datierte Besitznotiz *in pago Brisigowe in villa Tottinchova* in Erwägung gezogen werden (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2697). Unter Berücksichtigung, dass das Kloster Lorsch im benachbarten Heitersheim über einen bedeutenden Güterkomplex verfügte und auch in Betberg, Sulzburg und Ballrechten Schenkungen er-

hielt, könnte es sich bei der *villa Tottinchova* durchaus um Dottingen handeln. Die bisher übliche Identifizierung dieses Eintrags im *Codex Laureshamensis* mit Dottighofen bei Biengen erscheint insofern zumindest willkürlich (vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 426).

Für die frühe Ortsgeschichte mag weiterhin das 1325 erstmals belegte St.-Arbogast-Patrozinium der Dottinger Kapelle von Bedeutung sein (GLA 14/Nr. 117, 1325 Oktober 24). Medard Barth sah in dem Patrozinium des heiligen Bischofs von Straßburg einen Hinweis für eine unter straßburgischem Einfluss stehende Eigenkirche in Dottingen, die durch das Kloster St. Trudpert gegründet worden sein könnte (Barth, S. 45, 218). Sofern diese Vermutung zutreffen sollte, wäre eine hochmittelalterliche Gründung der Dottinger Kirche zu postulieren, da die Verbindungen zwischen St. Trudpert und der Straßburger Bischofskirche vom 10. bis ins frühe 13. Jahrhundert am engsten waren.

Gegen Barths These spricht allerdings, dass das Straßburger Bistum im Spätmittelalter keine Rechte in Dottingen besaß (Pillin, Straßburg). Der näher liegende Einfluss des Klosters St. Trudpert in Dottingen muss ebenfalls als unbedeutend eingestuft werden. Entsprechend einer päpstlichen Besitzbestätigung von 1185 verfügte dieses Kloster auf Dottinger Gemarkung lediglich über Besitz in *Einluzigen Houen*. Der Vollständigkeit halber bleibt zur Papsturkunde von 1185 zu ergänzen, dass sich der in ihr aufgelistete Besitz St. Trudperts in *Thotinchoven* aufgrund der Vergesellschaftung des Ortsnamens innerhalb der Urkunde mit Grezhausen, Hausen, Mengen und Hartheim mit einiger Sicherheit auf Güter in Dottighofen bei Biengen bezieht (Weech, S. 84). Mit diesen hochmittelalterlichen Verhältnissen steht in Einklang, dass St. Trudpert im frühen 14. Jahrhundert anscheinend nur in geringem Maße in Dottingen begütert war und diesen Besitz zudem aus anderer Hand erhalten hatte (GLA 21/35: *Der apt von mů̈nst*[er] *git* […] *von dem gůte das inen meig*[er] *Cv̊nrat von heit*[er]*shein vn*[n] *sin frö̊we gaben.*).

Neben diesen besitzrechtlichen Aspekten vermögen auch die kirchlichen Verhältnisse nicht die These einer von Straßburg oder St. Trudpert initiierten Eigenkirche in Dottingen zu untermauern. Nach einem vor 1339 verfassten Zinsrodel des Sulzburger Klosters St. Cyriak lag die Dottinger Kirche im Kirchspiel von Ballrechten und ist dementsprechend als Filiale der Ballrechtener Pfarrei anzusprechen (GLA 21/35). Somit basiert die erstmals 1437 belegte Abhängigkeit der *capella Tottikon* von der Staufener Pfarrkirche St. Martin nicht auf ursprünglichen Bindungen, sondern geht auf eine jüngere Änderung des Filiationsverhältnisses zurück (Krieger Bd. 1, Sp. 428). Die Ursache für den Pfarreiwechsel wird man dabei wohl einerseits in der Ortsherrschaft der Herren von Staufen über Dottingen und andererseits in dem 1350 getätigten Kauf beziehungsweise der vor 1466 vollzogenen Inkorporation der Ballrechtener Pfarrei durch das Deutsch-Ordenshaus in Freiburg zu suchen haben (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Lehmann, S. 4).

Aus der vormaligen Zugehörigkeit Dottingens zur Pfarrei Ballrechten ergibt sich auch ein alternativer Erklärungsansatz für die Herkunft des St.-Arbogast-Patroziniums. So lag vor dem Verkauf der Ballrechtener Pfarrrechte von 1350 die Lehnsherrschaft über den Kirchensatz und Pfarrhof bei Heinrich dem Älteren von Thengen und Heinrich von Thengen, dem Sohn seines verstorbenen Vetters Konrad von Thengen (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Lehmann, S. 4). Das gemeinsame Eigentum der beiden entfernter verwandten Personen legt den Schluss nahe, dass sich die Familie von Thengen schon länger, mindestens aber seit zwei beziehungsweise drei Generationen, im Besitz dieser Titel befand. Bemerkenswerterweise gehörten im 13. Jahrhundert wiederholt Familienmitglieder der von Thengen dem Straßburger Domkapitel an, dem sie sogar zweimal als Domprobst vorstanden (1211–1240 Reinhardus von Tengen, Domprobst; 1221–1254 Reinhardus, Domkanoniker; um 1236 Rudolf, Domprobst; 1263–64 *Cunradus de Tengin*, Domherr; 1264/1286 Reinhard, Domherr, vgl. KvK Bd. 1, S. 208–210; Schulte, S. 8, 9, 16, 25, 43). Somit drängt sich der Verdacht auf, dass das Geschlecht von Thengen im 13. Jahrhundert für die Vermittlung einer Arbogastreliquie nach Dottingen verantwortlich gewesen sein könnte.

Grundsätzlich bleibt allerdings zur Dottinger St.-Arbogast-Kapelle festzuhalten, dass

anhand der Schriftquellen weder das Alter noch die Herkunft des Patroziniums zweifelsfrei bestimmt werden können. Neue Erkenntnisse zu den Anfängen der Dottinger Kirche werden sich deshalb in Zukunft wohl vor allem mit Hilfe der Bauforschung und Archäologie erzielen lassen.

Als erste gesicherte Erwähnung Dottingens kann eine Urkunde aus dem Jahr 1277 gelten. Seinerzeit verkauften Gottfried und Werner von Staufen mit Zustimmung des Grafen Egino von Freiburg den Freiburger Johannitern Grundbesitz in Heitersheim, Wettelbrunn, *in Totenkover Banne* und (Gallen-) Weiler, die der Ritter Walter von Heitersheim zu Lehen hatte (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 308). Die Identifizierung von *Totenkove(n)* mit Dottingen ist in diesem Fall aufgrund der Vergesellschaftung des Namens mit unmittelbar benachbarten Orten unproblematisch.

Anders verhält es sich hingegen mit zwei Urkunden aus den Jahren 1239 und 1265, die man in der Vergangenheit bisweilen irrtümlicherweise mit Dottingen in Verbindung brachte. Beide Quellen beziehen sich auf Dottighofen bei Biengen und sind somit aus der Liste der frühen möglichen Erwähnungen zu streichen.

Beim ersten Vorgang handelt es sich um die 1239 für 60 Mark Silber an Friedrich und Heinrich von Schaffhausen verkauften üsenbergischen Güter in *Tottinchoven* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65). Anhand der weiteren Besitzgeschichte kann hier ein Zusammenhang mit Dottingen ausgeschlossen werden. So gelangte der vormals üsenbergische Besitz in *Tottinchoven* über das Freiburger Geschlecht von Tusslingen, das im 14. Jahrhundert die Ortsherrschaft über Königsschaffhausen ausübte, an Agnes von Tusslingen. Diese veräußerte 1343 die Tottighofener Güter für 118 Mark Silber an das Kloster St. Blasien (Bader, S. 332 f.). Zwar verfügte St. Blasien im Jahr 1350 auch in Dottingen über Besitz, aber der diesbezügliche Urbareintrag: *In tottikoue*[n] *des vo*[n] *amp*[r] *inge*[n] *hof git VII s*[olidi] *vn*[n] *I hus vn*[n] *I gart bi der kilche*[n] *I s[olidus] vn*[n] *I hůn* lässt sich nicht mit den von Agnes von Tusslingen verkauften Gütern in Einklang bringen, da die genannten Zinssummen in keinerlei Relation zu einem Gegenwert von 118 Mark Silber stehen (GLA 66/7212, fol. 4r). Die von tusslingischen Besitzungen gingen vielmehr ins Eigentum des sanktblasischen Klosterkrankenhauses über, da ein 1392 angelegtes Urbar des Krankenhauses eine adäquate Besitzposition in Dottighofen ausweist, die zudem von anderen Einkünften in *Tottikon* unterschieden wird (GLA 66/7218, fol. 12r: *Der hof ze Totikouen in Brisgőw ist v*[er]*lúhen Cůnr*[ad] *Hipper VIIII iar vnd sol davo*[n] *LXXXVI* [Pfund] *jerlich geben* … – Zum Besitz des Klosterkrankenhauses in Dottighofen und Dottingen siehe auch das Urbar von 1475: GLA 66/7226, S. 2–15, 17–19).

Beim zweiten Vorgang geht es um Güter *in banno Totinchoven*, die Werner von Riehen 1265 an die Freiburger Johanniter verkaufte (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 203). Da Werner von Riehen in einem weiteren Fall Güter in Mengen zusammen mit solchen in *Totinchoven* veräußert hat (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 256), bietet sich bedingt durch die räumliche Nähe zwischen Mengen und Dottighofen eine Lokalisierung des 1265 erwähnten Ortes *Totinchoven* ebendort an.

In Hinblick auf die Herrschaftsverhältnisse in Dottingen im 13. Jahrhundert zeigen die oben diskutierten Quellen, dass ein üsenbergischer Einfluss nicht nachweisbar ist. Ebensowenig spielt das Geschlecht von Tottikofen in dem Ort eine Rolle. Sehr wahrscheinlich erfolgte die Zubenennung dieses Ortsadels auch nicht nach Dottingen sondern nach Dottighofen, da sowohl das Tennenbacher Güterbuch von 1341 als auch das Adelhauser Urbar von 1327 für Mitglieder dieser Familie eine Besitzkonzentration in den Orten Mengen und Biengen dokumentiert (TG, S. 59 f., 62, 342, 344 f.; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 105 f., 108–110). Auf Dottingen sind vielleicht ein im Tennenbacher Güterbuch erwähnter *Johann von Tottiken* und der um 1380 in St. Blasianer Urbaren vorkommende *Pet*[er] *von Tottiken* zu beziehen (TG, S. 188; GLA 66/7214, fol. 71r; GLA 66/7216, fol. 28r). Ob es sich bei diesen Personen um Ortsadlige handelte oder ob hier lediglich lokalisierende Ortszubenennungen verwendet wurden, kann anhand der vorliegenden Quellen allerdings nicht beurteilt werden.

Im Spätmittelalter lag die Ortsherrschaft über Dottingen sehr wahrscheinlich in den

Händen der Herren von Staufen. Hinweise hierfür ergeben sich beispielsweise aus herrschaftlichen Besitzrechten der Staufener an der Dottinger Bannmühle, die sie 1407 an das Kloster St. Trudpert verkauften (Weech, S. 385, 394). Das regelmäßige gemeinsame Vorkommen von Ballrechten und Dottingen in Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts spricht ebenfalls für diese Interpretation, da beide Orte offenbar eine rechtliche Einheit bildeten und die Herren von Staufen in Ballrechten mit Sicherheit die Ortsherrschaft innehatten (GLA 21/35: vor 1339; Martini, 1882, S. 45: 1457; RMB Bd. 4, Nr. 8179 u. 8226: 1458; Weech, S. 391: 1462; →Ballrechten). Weitere Anhaltspunkte zur Ortsherrschaft der Herren von Staufen könnten sich aus dem Grundbesitz der Staufener und der Änderung des Filiationsverhältnisses der Dottinger Kirche ergeben (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 308; GLA 14/Nr. 117, 1325 Oktober 24; zur Dottinger Kirche siehe oben).

In der Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen Ballrechten und Dottingen als Pfandobjekte versetzt gewesen zu sein, da 1457 Jakob, Trudpert und Martin von Staufen die beiden Orte für 350 Gulden von Peterman und Erasmus zum Wiger kauften respektive zurückkauften (Martini, 1882, S. 45). Im Jahr 1458 übereignete Trudpert von Staufen mit Wissen seiner Brüder die genannten Orte an Markgraf Karl I. von Baden, der noch im selben Jahr die Staufener Geschwister mit der Herrschaft über Ballrechten und Dottingen belehnte (RMB Bd. 4, Nr. 8179 u. 8226). Mit dem Tode des letzten Herren von Staufen im Jahr 1602 zog Markgraf Georg Friedrich das erledigte Lehen ein, und Ballrechten und Dottingen wurden mit Sulzburg zum Amt Sulzburg zusammengelegt (Martini, 1882, S. 44–50).

Im Spätmittelalter verfügten zahlreiche geistliche Institutionen über Besitz beziehungsweise Einkünfte in Dottingen. Zu nennen wären an dieser Stelle das Sulzburger Kloster St. Cyriak (GLA 21/35), St. Blasien (GLA 66/7212, fol. 4r; GLA 66/7213, fol. 17v; GLA 66/7214, fol. 71r-v; GLA 66/7216, fol. 28r; GLA 66/7218, fol. 12r; GLA 66/7226, S. 17–19), St. Trudpert (v. Weech, St. Trudpert, S. 385, 391, 394), das Kloster Sölden (GLA14/Nr.117, 1325 Oktober 24; Martini, 1882, S. 49), das Kloster Adelhausen (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 144) und die Freiburger Johanniter (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 308). Von den im 14. Jahrhundert in Dottingen begüterten Privatpersonen seien lediglich der Sulzburger Schultheiß Arnolt Kreps (GLA 21/35; Martini, 1882, S. 49) und Peter von Ambringen (v. Weech, St. Trudpert, S. 358) erwähnt.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand der Ort Dottingen aus vierzehn Häusern und der öden beziehungsweise abgebrannten Bannmühle in Oberdottingen (Poinsignon, Brandschatzungen, S. 85; Martini, 1882, S. 48).

Zu der mittelalterlichen Burgruine auf dem Dottinger Kastelberg sind keinerlei historische Nachrichten bekannt. Die von Poinsignon seinerzeit in Erwägung gezogenen und wiederholt zu Unrecht in Anspruch genommenen Quellenbelege für einen *Rŏdolfus de Castilhovin* im Rotulus Sanpetrinus und das *burgstal in Castelberg* im Tennenbacher Güterbuch sind nicht auf Dottingen zu beziehen, sondern auf zwei andere Burganlagen bei (→) Bleichheim und (→) Emmendingen (Poinsignon, Ödungen, S. 343; RSP, S. 174; TG, S. 128, 131, 135).

Der Dottinger Kastelberg wird lediglich in zwei vor 1339 angelegten Rödeln des Sulzburger Klosters St. Cyriak mehrfach erwähnt (GLA 21/35; GLA 21/410). Bei den Einträgen im klösterlichen Verwaltungsschriftgut handelt es sich durchgängig um die Nennung von Reben, Äckern und gerodeten Flächen am beziehungsweise unter dem *kastel*, wie beispielsweise: *Rŭdi mambreht* [gibt] *XX d*[enarii] *von reban am kastel* (GLA 21/410) oder: *Ůlrich der telle git zwen sest*[er] *roggen von einr iuchart ackers lit vnder dem kastel ob der kesselerinun acker* (GLA 21/35). Wenngleich der Flurname *Kastel* eine Befestigung auf dem Dottinger Kastelberg reflektiert, so muss doch offen bleiben, ob die mittelalterliche Burganlage oder die urgeschichtliche Befestigung des Berges namengebend war. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in den Sulzburger Rödeln nicht explizit von einer Burg die Rede ist.

Die oben dargestellte historische Quellenlage bietet keinerlei Anhaltspunkte für die Datierung und für die Frage nach den Erbauern der mittelalterlichen Wehranlage. Lediglich mit Hilfe des spärlichen archäologischen

Fundmaterials kann die Nutzung der Burg zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts eingeordnet werden. Eine fragliche frühere Zeitstellung der Anlage konnte nach der Durchsicht des Fundmaterials nicht bestätigt werden (vgl. Wagner, S. 87). Diesem Datierungsansatz steht auch nicht der rechteckige Burgengrundriss mit Turm im Norden und einem weiteren Gebäude im Süden entgegen, der als Vorläufer eines jüngeren Burgentyps angesehen werden darf (→Ebringen, Schneeburg; →Britzingen, Neuenfels).

In dem Zeitfenster zwischen 1250 und 1350 wären in Zukunft auch die bis auf weiteres unbekannten Inhaber der Burg zu suchen. Die Eingrenzung des in Frage kommenden Personenkreises auf Grundlage der spätmittelalterlichen Ortsherrschaft erweist sich im Dottinger Fall als problematisch, da einerseits für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hierzu keine eindeutigen Angaben vorliegen und andererseits der exakte Verlauf der mittelalterlichen Banngrenzen und damit die Zugehörigkeit des Kastelbergs zu der entsprechenden Ortsherrschaft von Dottingen, Sulzburg oder Ballrechten unbekannt ist.

Mit der Datierung der Burg auf dem Kastelberg stellt sich auch die Frage aus welchem Anlass und in welchem historischen Kontext die Errichtung der Anlage erfolgte. Vielleicht deuten dabei das geringe archäologische Fundaufkommen und die Nichterwähnung in den historischen Quellen auf eine kurze Bestandszeit der Burg hin. Wenngleich die Überlegungen hierzu spekulativ bleiben müssen, so könnte die Burg auf dem Kastelberg in den Wirren nach der päpstlichen Bannung von Kaiser Friedrich II. (1245) beziehungsweise während des so genannten Interregnums (1254–73) »wild« erbaut und bereits nach wenigen Jahrzehnten wieder auf äußeren Druck hin aufgegeben worden sein. Ebenfalls ungeklärt ist das Verhältnis des heute noch bestehenden Kastelhofs zur ehemaligen Burg auf dem Kastelberg. Bei dem Hof, der schon auf einer um 1600 von Hans Bock dem Älteren gefertigten Stadtansicht Sulzburgs dargestellt ist (Müller, S. 57–63; Abbildung bei Kaiser/Reinhardt-Fehrenbach, S. 18), könnte es sich vielleicht um den ehemaligen Ökonomiehof oder aber den Rechtsnachfolger der Burg handeln.

Wie ein französischer Jeton aus der Zeit um 1700 und die nachträglich angelegten Schanzen zeigen, erfuhr die spätmittelalterliche Burg auf dem Kastelberg im Pfälzischen (1688–97) oder Spanischen Erbfolgekrieg (1701–14) eine letzte militärische Nachnutzung (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 159).

Bader, J., Das sanktblasische Amt Krozingen, in: ZGO 2 (1851), S. 329–341 – Barth, M., Der heilige Arbogast, Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult, Colmar 1940 – Lehmann, A., Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275–1508. Dekanat Neuenburg, in: FDA 41 NF 14 (1913), S. 1–28 – Kaiser, W./Reinhardt-Fehrenbach, G., Veränderung und Kontinuität. Ein baugeschichtlicher Rundgang durch Sulzburg, in: Geschichte der Stadt Sulzburg. Bd. 3 – Der Übergang zur Neuzeit, hg. von der Anna Hugo Bloch-Stiftung, Freiburg 2005, S. 9–88 – Maise, C./Wagner, H., Neuentdeckte Höhensiedlungen der Bronze- und Eisenzeit im südlichen Breisgau, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 51/52 (1994), S. 17–25 – Martini, E. C., Geschichte der Diözese Müllheim. Nach theilweise handschriftlichen Quellen und Untersuchungen an Ort und Stelle, Freiburg 1869 – Martini, E. C., Der Kastelberg bei Sulzburg, in: SiL 2 (1874/75), S. 56, 63 f., 71 – Martini, E. C., Sulzburg. Eine Stadt-, Bergwerks- und Waldgeschichte, in: ZGGFreib 5 (1882), S. 1–193 – Meyer, W., Kastelberg, in: Der Burgenfreund 1 (Febr. 1954), S. 5 – Müller, C. A., Eine unbekannte Ansicht von Sulzburg aus dem 16. Jahrhundert, in: SiL 70 (1951/52), S. 57–63 – Schulte, A., Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150–1332, in: Elsass-Lothringisches Jahrbuch 6 (1927), S. 1–46 – Wagner, H., Frühe Burgen im Breisgau, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von Brather, S./Bücker, C./Hoeper, M., Rahden 1999, S. 77–88.

Mark Rauschkolb

Efringen (Efringen-Kirchen, LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Efringen liegt am Fuße des Schafbergs rund 11 km nördlich des Rheinknies bei Basel. Gemeinsam mit dem etwa 1 km weiter südlich gelegenen Kirchen bildet Efringen seit 1942 eine Einheitsgemeinde (Abb. 92).

In Efringen liegen nur schwache Indizien für die Existenz einer früheren Ortsburg vor, die zum einen im Beleg für Ortsadel des 12. Jahrhunderts, zum anderen im archivalisch zum Jahr 1699 belegten Flurnamen »Burgmatten« bestehen (KBLÖ Bd. 1, S. 689). Die Lokalisierung der Flur ist allerdings ebenso unklar wie die Frage, zu welcher Burg die besagten Matten einst gehörten. Diese Burg ist ebenso auf Efringer Gemarkung wie auch andernorts denkbar.

TK25 8311; DGK 8311.14, 8311.15, 8311.16, 8311.19, 8311.20, 8311.21

Geschichte
Der älteste Beleg für Efringen liegt in einer nicht genau zu datierenden Urkunde von der Wende zum 12. Jahrhundert vor. In ihr wird eine komplexe Schenkung eines adligen Friedrich an das Kloster St. Blasien festgehalten. Neben zahlreichen Gütern im heutigen schweizerischen Gebiet beinhaltete das Geschäft auch Besitz in Efringen, den

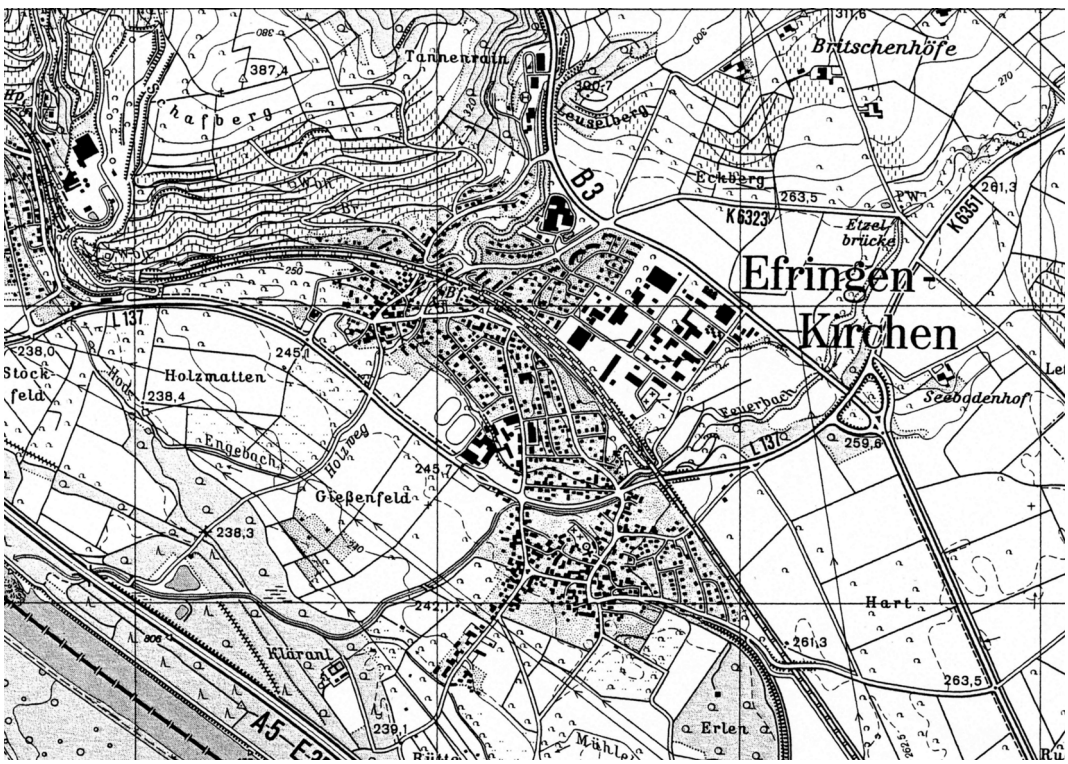

92 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt).

Friedrich vom Bistum Basel unter dessen Bischof Burkard ertauscht hatte. Über diesen Bischof (1072–1107) ist die Urkunde zumindest grob zeitlich einzureihen. Worin der betreffende Besitz bestand wird nicht genauer ausgeführt, es wird lediglich erwähnt, dass zwei Huben von der Übergabe ausgenommen blieben (SanblasUB, Nr. 80). Weiterer Basler Besitz in Efringen wurde im Jahr 1113 von Bischof Rudolf an St. Blasien geschenkt (SanblasUB, Nr. 94; Ott, Klostergrundherrschaft, S. 14).

Ebenfalls aus dem Jahr 1113 liegt ein weiterer Beleg für Efringen in einer Schenkungsurkunde Walchos von Waldeck an St. Blasien vor. Der Ort gehörte damals zu jenen, die Walcho im Vorfeld seines Eintritts in dieses Kloster schenkte. Doch auch aus diesem Diplom geht nicht genauer hervor, welcher Besitz an das Schwarzwaldkloster gelangte. Es ist lediglich allgemein von Kirchen, *husern*, weiteren Gebäuden sowie deren Zubehör in den genannten Orten die Rede (SanblasUB, Nr. 95; →Riehen; →Hügelheim).

Eine päpstliche Bestätigung Hadrians IV. aus dem Jahr 1157 subsumiert den Sanblasianer Besitz in Efringen unter dem Zubehör der dortigen Kirche, die sich demnach ebenfalls in den Händen des Klosters befand (SanblasUB, Nr. 203). Ob die Rechte an der Kirche aus ehemaligem bischöflich-baslerischen oder aus Waldecker Besitz stammten, ist nicht mehr aufzuklären. Zudem ist zu beobachten, dass die päpstlichen Bestätigungen für St. Blasien die Besitzanteile an den dort genannten Kirchen nicht immer zuverlässig verzeichnen, sondern zu Gunsten des Klosters ungenau formuliert sind (→Riehen; →Hügelheim). Wie auch andernorts gab es in Efringen Streit um die Besitzrechte an der Kirche.

In einer bei Schaffhausen und anscheinend vor ausschließlich geistlichen Zeugen ausgestellten Urkunde entschied Bischof Otto von Konstanz 1170 gemäß dem päpstlichen Diplom von 1157 und einer heute verlorenen Urkunde des Mainzer Erzbischofs, dass die Kirche von Efringen dem Kloster St. Blasien gehörte. Dies hatte zunächst Arnold von Wart und nach dessen Tod sein Sohn Heinrich angefochten (SanblasUB, Nr. 221; vgl. Hegi, S. 377 f.). Die Herren von Wart stammten aus dem heutigen Kanton Zürich, wo sie in der Nähe von Winterthur ihre Stammburg Wart hatten (Hegi, S. 377 f.).

Mit dem Schiedsspruch von 1170 war der Streit um die Efringer Kirche jedoch noch nicht beendet. Offenbar fochten die Söhne des genannten Heinrich von Wart in der Folgezeit den Spruch an, so dass im Jahr 1194 eine neuerliche Entscheidung des Konstanzer Bischofs erforderlich wurde. Nun erklärten sich die drei Brüder Arnold, Rudolf und Ulrich von Wart gegen die Zahlung von 17 Mark Silber bereit, die strittigen Rechte an St. Blasien zu übertragen. Zwar ist in der Urkunde die einschränkende Klausel enthalten *si quid iuris in eadem ecclesia haberent vel habere possent*, nur dann sollten sie selbige Rechte übertragen können (SanblasUB, Nr. 245). Da sie aber in jedem Fall die Geldzahlung als Gegenleistung erhalten sollten wird klar, dass die Rechtslage offenbar keineswegs so eindeutig war, wie es die Papsturkunde von 1157 und das bischöfliche Diplom von 1170 glauben machen wollen. Zumindest gewisse Anteile an den eigenkirchlichen Rechten waren ursprünglich also bei den Herren von Wart.

Im Jahr 1258 verkaufte Konrad von Rotenberg seinen Besitz in Efringen ebenfalls an das Kloster St. Blasien, wobei Vogtei und Leibeigene inbegriffen waren. Die Herren von Rotenberg waren ein Zweig der Herren von Rötteln und hatten ihren Stammsitz auf der gleichnamigen Burg bei (→) Wieslet. Auch die Herren von Rötteln und Rotenberg werden der diffusen Verwandtschaftsgruppe der Üsenberger-Eichstettener-Hessonen zugerechnet, zu der auch die Waldecker gezählt werden. Genaue Verwandtschaftsverhältnisse sind dabei nicht rekonstruierbar, vielfältige Besitzüberschneidungen zeigen jedoch, dass diese verschiedenen Familien eines Ursprungs sein dürften (KBLÖ Bd. 1, S. 134 ff.). Ein großer Teil der Sanblasianer Güter und Rechte in Efringen stammte daher aus dem ehemaligen Besitz jener genannten Gruppe. Dabei ist zu erwägen, dass auch die Güter der Herren von Wart ursprünglich jenen alteingesessenen Familien gehört hatten und vermutlich durch ein Connubium an die Warter gelangt waren. Anders wäre jedenfalls der doch recht punktuelle Besitz dieser Familie weit ab von ihren Stammgütern bei Winterthur nur

schwer erklärbar (vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 636; Hegi, S. 378).

Bei einem Streit um die Patronatsrechte der Gotteshäuser in Kirchen, Eimeldingen und Märkt zwischen den Herren von Kirchen und dem Kloster Stein am Rhein wirkte im Jahr 1169 ein Arnold von Efringen als Zeuge (Parlow, Zähringer, Nr. 459; BasUB Bd. 1, Nr. 43; →Kirchen). Sein Name steht am Ende einer Reihe von Herren, die sich mit nur einer Ausnahme sämtlich nach Ortschaften aus der nächsten Umgebung Kirchens zubenannten: Heinrich von Larg (Oberlarg/Elsass), Ulrich von (→) Binzen, Konrad von Badenweiler, Bertolf von (→) Egringen, Werner, Konrad und Burkard von (→) Blansingen, Eberhard, Rudolf und Dietrich von Gupf, Volmar von Uttnach (→Tannenkirch), Lütold, Starcholf und Adalbert von (→) Riedlingen, und schließlich Arnold von Efringen. Da weitere Nennungen von Efringer Ortsadel fehlen, ist eine genauere Einordnung seiner Person schwierig.

Der Name Arnold, der im Breisgau jener Tage zu den selteneren zählt, weist auf eine Beziehung zu den Herren von Wart hin, welche damals ja mit St. Blasien um die Efringer Patronatsrechte stritten. Ob er zu der Familie von Wart gehörte, wie die Kreisbeschreibung vermutet, oder gar mit dem 1170 als verstorben belegten Arnold von Wart zu identifizieren ist, kann nicht entschieden werden (KBLÖ Bd. 2, S. 689). Zweifel daran scheinen jedoch berechtigt, da Arnold von Wart im Jahr 1169 bereits fortgeschrittenen Alters gewesen sein muss und die anderen genannten Ortsadligen an Bedeutung sicher überragte. Sein Bruder Erkanbald war der erste Propst der Sanblasianer Propstei Weitenau und sein Sohn Heinrich hatte dort die Kastvogtei inne (Hegi, S. 378 f.). Vermutlich hatte Arnold selbst diese Würde zuvor besessen. Es ist unwahrscheinlich, dass man einen so ausgezeichneten Adligen ganz ans Ende der Zeugenliste reihen würde.

Bezüglich der übrigen, in der Urkunde von 1169 genannten Herren kann gezeigt werden, dass zumindest ein Teil von ihnen in ihren Orten über eine Burg verfügte. Für Arnold von Efringen liegt daher entsprechendes im Bereich des Möglichen. Da er in keinem Zusammenhang mit ortsherrschaftlichen Rechten belegt ist, bleibt seine Zubenennung nach dem Ort allein jedoch nur ein schwaches Indiz für die Existenz einer Burg.

Weitere nach Efringen zubenannte Personen erscheinen im 13. Jahrhundert in Kleinbasel, wo 1248 der Ritter Burkard von Efringen mit Zustimmung seiner Familie eine Mühle an die Kirche von Istein schenkte. Zwei weitere Nennungen sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert bekannt, wobei eventuelle Familienzusammenhänge im Dunkeln bleiben (KBLÖ Bd. 1, S. 689). Zu 1359 ist ein Konrad von Efringen als Basler Zunftmeister belegt, 1366 findet sich sein Name unter den Basler Ratsherren, 1375 als Bürger von Basel (BasUB Bd. 4, Nr. 248, 300, 396). Vermutlich ein weiterer Konrad von Efringen ist 1426 als Bürger von Basel belegt und im Jahr 1433 kommt in einer Basler Urkunde ein Heinrich von Efringen ebenfalls als Bürger von Basel vor (BasUB Bd. 6, Nr. 318). Wohl ein weiterer Heinrich von Efringen, der als Junker bezeichnet wurde, erwarb im Jahr 1492 das Wasserschloss in (→) Klybeck von der Äbtissin des Damenstifts Säckingen. Im Rahmen von andauernden Gerichtsprozessen um jene Burg ist Junker Heinrich bis ins Jahr 1502 belegt. Etliche weitere Nachweise für nach Efringen zubenannte Personen finden sich im Oberbadischen Geschlechterbuch (KvK Bd. 1, S. 279). Deren ursprüngliche Herkunft aus Efringen liegt nahe, ihr Zusammenhang mit dem Ortsadel des 12. Jahrhunderts bleibt dagegen unklar.

Auf unbekannten Wegen gelangte die Niedergerichtsbarkeit an Familien aus dem baslerischen städtischen Milieu. Über die Münch von Löwenberg und die Ramstein kamen diese Rechte ab 1292 an die Familie Reich von Reichenstein, die Efringen gemeinsam mit (→) Kirchen und Eimeldingen als Reichslehen inne hatte (KBLÖ Bd. 1, S. 689). Diese Reichslehnbarkeit des Niedergerichts könnte sich von dem Kirchener Königshof herleiten, was auch angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Orte nahe liegt. Ab 1430/31 gelang es den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, die Reichsrechte in Efringen zu erwerben, woraufhin sie im Ort sowohl das Hoch- als auch das Niedergericht besaßen. Ersteres dürfte sich seit jeher über die

Breisgaugrafschaft in ihrer Hand befunden haben (KBLÖ Bd. 1, S. 690; BasUB Bd. 6, Nr. 263; RMB Bd. 1, Nr. h937f., h976; ZGO 57 (1903), S. m100).

Bezüglich einer Burg in Efringen bleibt zu bilanzieren, dass die Anzeichen für ihre Existenz insgesamt nur schwach sind. Der eine Beleg eines Ortsadligen aus dem 12. Jahrhundert ist kaum aussagekräftig, obwohl jener Arnold von Efringen in einem sozialen Umfeld belegt ist, in dem Burgbesitz möglich war. Der Schluss, dass auch Arnold wegen jenen burgbesitzenden Ortsadligen im Besitz einer solchen war, ist aber keineswegs zwingend.

Hegi, F., Freie von Wart, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. 1: Hoher Adel, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Zürich 1900–1908, S. 377–395.

Boris Bigott

Egringen (Efringen-Kirchen, LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Egringen liegt im Markgräflerland, nordöstlich des Siedlungskerns von Efringen-Kirchen, dem es 1974 eingemeindet wurde (Abb. 93 und 94).

TK25 8311, DGK 8311.16

Geschichte
Im Jahr 758 wird der Ort zum ersten Mal genannt, als das Kloster Sankt Gallen von einem gewissen *Strachfrid* dort Besitz geschenkt bekam: *in pago Brisigauginsi, in villa, qui dicitur Aguringas, quicquid ibidem visus est habiere* (SangallUB Bd. 1, S. 27, Nr. 23; Chartae Latinae, Nr. 51). Noch oft kommt der Ort in den Quellen in verschiedenen Varianten vor, als Egringen erstmals 1284. Das Kloster Sankt Gallen hatte noch 1299 einen Hof in Egringen, mit dem ein *Heinrich ze Lene* belehnt war (Krieger Bd. 1, Sp. 469). Auch das Basler Spital war dort im Besitz von Gütern. So

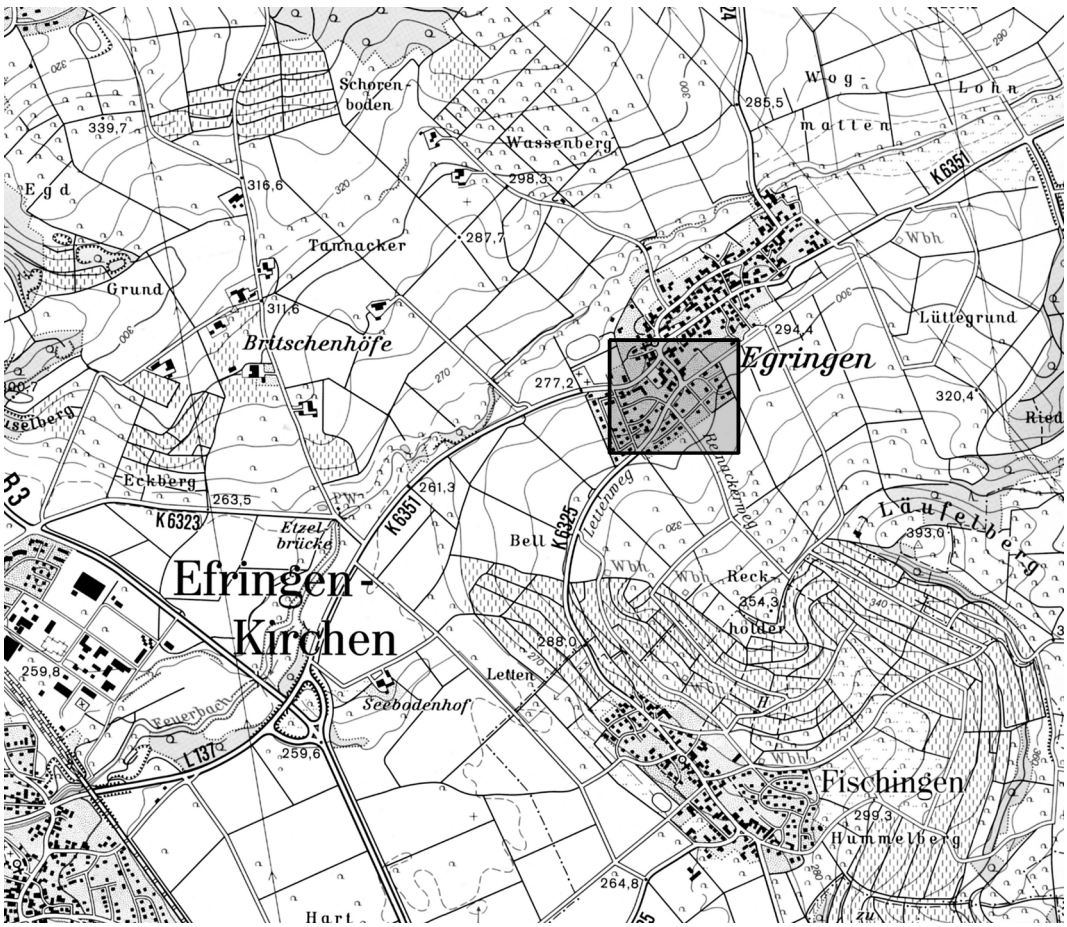

93 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt). Eingezeichnet ist der Grundkartenausschnitt, der in Abb. 94 wiedergegeben wird.

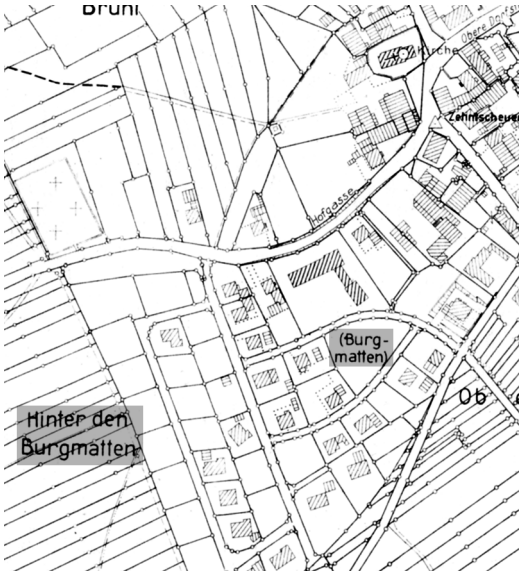

94 DGK Blatt 8311.16 (Ausschnitt). Unterlegt die Toponyme »Burgmatten« und »Hinter den Burgmatten«.

ist 1550 ein *Hans Brenner meiger zu Egringen, richter anstat und innamen des spitals zu Basel* genannt. Zum Jahr 1169 trägt ein *Bertolfus*, der als Zeuge in einer Urkunde Bertholds IV. von Zähringen auftritt, den Beinamen *de Agringin* (BasUB Bd. 1, S. 32 f., Nr. 43; vgl. auch Parlow, Zähringer, S. 290 f., Nr. 459; →Efringen, →Tannenkirch). Er steht in einer Reihe von Personen aus dem südlichen Breisgau, von denen zumindest einige wahrscheinlich über eine Burg verfügten (→Riedlingen, →Blansingen, →Binzen). Aus der Urkunde lassen sich keine Hinweise auf seinen Stand herauslesen. Insofern muss offen bleiben, ob er als Ministeriale oder Adliger anzusprechen ist. Aufgrund der Zubenennung lässt sich aber zumindest vermuten, dass er Besitz, vielleicht auch einen Herrschaftssitz in Egringen hatte. Werner Meyer ist der Meinung, dass sich an der Stelle des heutigen Pfarrhauses ein Adelssitz befunden habe (Meyer, Burgen, S. 14.). Der heutige Bau stammt aus dem 17. Jahrhundert; nach Meyer sei er vielleicht unter Verwendung älterer Mauerteile errichtet worden. In der Tat finden sich in der Nähe des Pfarrhauses heute noch die Straßennamen »Burgmatten« und »Brühlstraße« sowie die Flurbezeichnungen »Brühl«, »Burgmatten« und »Hinter den Burgmatten«. Von einer mittelalterlichen Anlage in dem Dorf sind heute jedenfalls keine Spuren mehr sichtbar.

Leider bringt Meyer weder für seine Überlegungen, Egringen sei das Zentrum einer kleinen Grundherrschaft gewesen, noch für die Existenz einer Burganlage weitere Belege außer der oben genannten Zubenennung des Bertholds nach dem Ort (Meyer, Burgen, S. 14). Für das Bestehen einer Burg gibt es außer den Toponymen und der Zubenennung keine schriftlichen oder archäologischen Hinweise. Über eine etwaige Burganlage in Egringen lässt sich daher keine gesicherte Aussage treffen.

Chartae Latinae antiquiores Bd. 1, Part 1 Switzerland: Basle-St. Gall, hg. von A. Bruckner/G. Cavallo, Olten/Lausanne 1954 – Veldink, H./Löwe, P., 1250 Jahre Egringen 758–2008, Efringen-Kirchen, 2008.

Irmgard Wenner

Ehrenstetten (Ehrenkirchen, FR)

Beschreibung
Ehrenstetten liegt am nördlichen Rand der Stauferner Bucht am Südwestfuß des Ölberges (Abb. 95). Das Dorf gehört zu der Gemeinde Ehrenkirchen, die sich im Zuge der Kreisreform in den Jahren 1973/74 aus den einst eigenständigen Orten Ehrenstetten, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen und Scherzingen gebildet hat.

Auf der Gemarkung existieren mehrere Hinweise zu Burganlagen. Hiervon werden die zur Wüstung Wolfsberg gehörige Burg vom Typ »Motte« und eine als Grottenburg geführte Baulichkeit bei Gütighofen unter gesonderten Unterpunkten behandelt. Auf die Ringwallanlage, die sich auf dem Ölberg im Gewann »Neubändle« befindet und vermutlich in die Bronzezeit zu datieren ist,

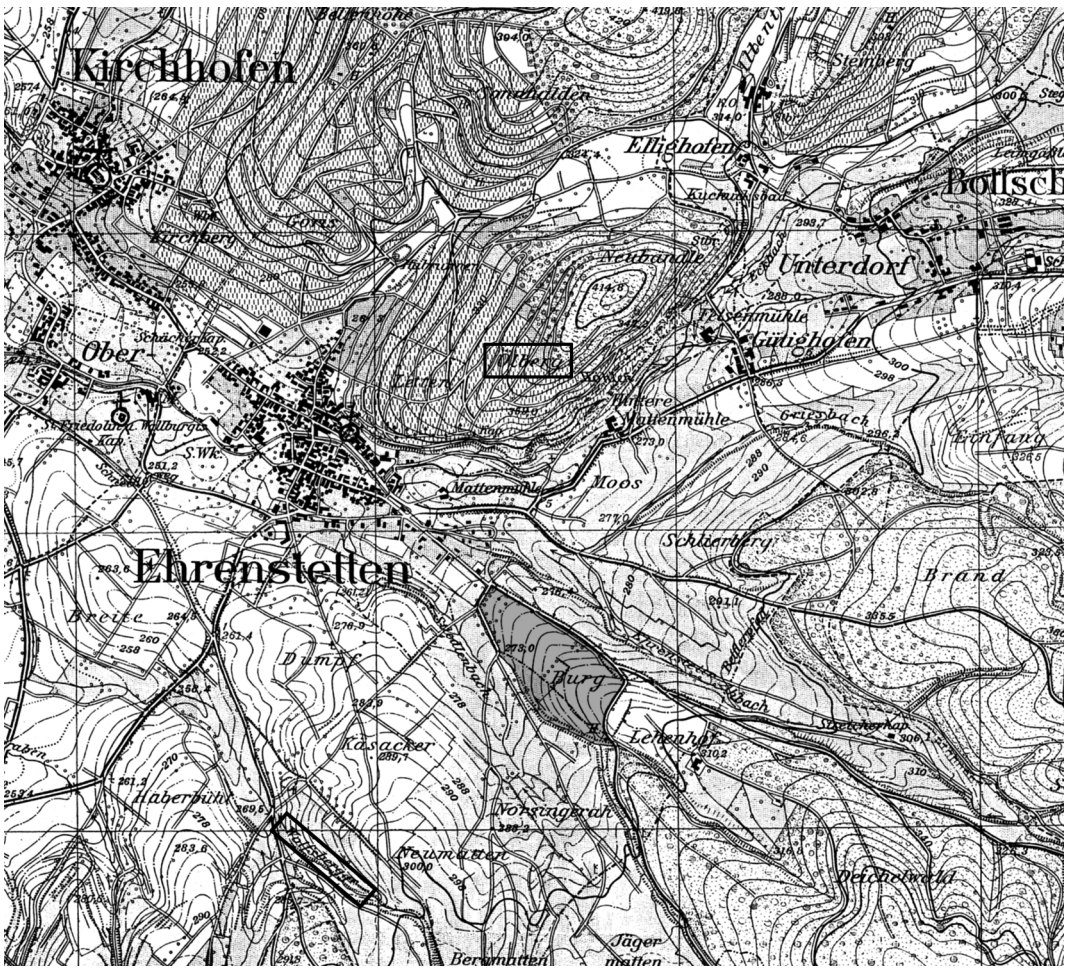

95 TK25 Blatt 8012/8112 (Ausschnitt). Unterlegt ist das Toponym »Burg«. Die Kästen bezeichnen das Hydronym »Wolfsberggraben« und das Toponym »Ölberg«.

wird nicht eingegangen (vgl. Kraft, S. 356, 360).

Eine zum Dorf Ehrenstetten gehörige Burg hat sich nicht erhalten. Lediglich der Flurname »Burg« etwa 800 m südöstlich vom Ortszentrum gibt einen Hinweis darauf, dass eine solche Anlage existiert haben könnte (vgl. Abb. 101). Im Norden ist das Gewann durch die »Burggasse« eingerahmt. Beide Toponyme werden bereits in einem Urbar aus dem Jahre 1546 als *zue der burg*, *am bürgelin weeg* und *am burgweg* genannt (Poinsignon, Ödungen S. 344; Krieger Bd. 1, Sp. 475). Allerdings muss der Flurname »Burg« nicht zwingend auf eine mittelalterliche Anlage zurückgeführt werden, wofür das »Bürkle« in (→) Buchheim – ein Grabhügel aus der Hallstattzeit – als Paradebeispiel dient (vgl. Beck/Strotz, S. 85 f.). Archäologische Zeugnisse sind unbekannt, weshalb momentan keine Entscheidung getroffen werden kann.

Am westlichen Rand der Gemarkung, direkt südlich an die Unterdorfstraße anschließend, liegt das Gewann »Kapellenacker«, das auch das Toponym »Schlößleacker« führt (DGK 8012.28). Dieser Flurname bezieht sich jedoch auf den Weiler Oberambringen und wird im Artikel (→) Ambringen behandelt.

TK25 8012, 8112, 8113; DGK 8012.28

Geschichte

Ehrenstetten wird erstmalig in einer Schenkung erwähnt, in der ein Karl von Ambringen seinen gesamten Besitz, den er in (→) Ambringen und in *Orichsteten* (Ehrenstetten) besessen hatte, an das Kloster St. Peter im Schwarzwald übertrug. Die im Rotulus Sanpetrinus enthaltene Schenkungsnotiz kann nicht genauer als in die Herrschaftszeit von Berthold III. von Zähringen (1111–1122) datiert werden. Im Zuge der Schenkung, bei der Herzog Berthold persönlich anwesend war, tradierte jener ferner Lehen an St. Peter, die zuvor an Karl von Ambringen vergeben waren (RSP, S. 145; Fleig, S. 26, 107, Nr. 43; Parlow, Zähringer, Nr. 216, S. 149).

In die Herrschaftszeit von Herzog Konrad von Zähringen (1122–1152) datiert eine weitere im Rotulus enthaltene Traditionsnotiz in der ein *Rŏggerus de Orichstetin* als Schenker auftritt. Er stiftete für sein Seelenheil dem Kloster St. Peter seinen gesamten Besitz, den er in Forchheim hatte und dazu vier Mansen in dem nicht lokalisierten *Bramenlôch* (RSP, S. 167; Fleig, S. 32, 113 Nr. 105; Poinsignon, Ödungen, S. 338 f.). Ob Roger von Ehrenstetten dem Adel angehört und sein Beiname dementsprechend als eine Zubennenung angesehen werden kann, ist nicht eindeutig, da sein Stand – unüblich für den Rotulus Sanpetrinus – in der Schenkung nicht weiter spezifiziert wird. Andere Personen, die sich im 12. Jahrhundert nach Ehrenstetten zubenennen sind nicht bekannt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es sich lediglich um eine Herkunftsbezeichnung handelt. Lediglich die wirtschaftliche Potenz Rogers spricht für eine adlige Person.

Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist ein sich nach Ehrenstetten zubennender Ritter sicher zu belegen. Im Jahre 1277 bezeugte *Milo miles de Oristeten* mit anderen Rittern eine Schenkung an den Lazaritenorden in Schlatt (Schulte, S. 468; Dambacher, Urkunden, ZGO 9 (1858), S. 233–235).

Zeitlich parallel tauchen andere Mitglieder der Familie als Bürger der Stadt Freiburg auf. So erstmalig ein *Gerhardi de ôristeten civis in Friburc*, als jener am 12. März 1269 eine Urkunde bezeugte (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 224, S. 198). Er ist ferner zum 11. November in das Günterstaler Necrolog eingetragen (Necrologia Bd. 1, S. 307). Abgesehen von Zeugenlisten und Einträgen in Necrologien sind ansonsten keine urkundlichen Zeugnisse einzelner Familienmitglieder bekannt (Necrologia Bd. 1/1, S. 298 f., 303–305, 307 f.). Der Besitzschwerpunkt der Familie kann daher nicht erfasst werden. Da offenbar bis auf einen 1316 und 1318 zeugenden Johannes und einen Bernher von Ehrenstetten, der Kirchherr in Amoltern war (Hefele FrUB Bd. 1, S. 307 Anm. 1 zu Nr. 336; Hefele FrUB Bd. 3, S. 293, 369), alle Familienmitglieder als Freiburger Bürger tituliert werden (KvK Bd. 1, S. 288), kann ein besonderer Bezug zu Ehrenstetten beziehungsweise eine dortige Ortsherrschaft nicht nachgewiesen werden.

Aus der bekannten historischen Quellenlage lässt sich kein deutlich konturiertes Bild gewinnen, ob nun die von Ehrenstetten tatsächlich als Besitzer einer dortigen Burg in

Frage kommen. Es existieren auch keine Hinweise auf ein festes Haus, welches schon als Sitz derer von Ehrenstetten postuliert wurde (KBFR Bd. 2,1, S. 243). Ohne weitere belastbare Indizien kann daher abschließend nicht entschieden werden, ob sich im Gewann »Burg« tatsächlich eine mittelalterliche Burganlage befand.

Gütighofen

Beschreibung

Östlich von Ehrenstetten, am Ausgang des Hexentals in die Staufener Bucht, liegt der zum Ort gehörige Weiler Gütighofen (Abb. 95). Abgesehen von dem -hofen-Suffix des Ortsnamens geben zwei Grablegen, die 1975 beim Anlegen eines wirtschaftlichen Weges angeschnitten wurden, Hinweise auf eine Besiedlung von Gütighofen bereits im frühen Mittelalter. Die Gräber enthielten je ein erwachsenes Individuum, das in gestreckter Rückenlage bestattet war. Während die eine Bestattung beigabenlos war, hatte die andere ein etwa 4 cm langes »nagelartiges Eisenbruchstück« und kleine »Keramikreste« für die Reise ins Jenseits mitbekommen (Struck, S. 630 f.). Die Beigaben waren zum Zeitpunkt der Publikation nicht auffindbar, die vorgenommene Datierung in die Merowingerzeit ist daher nicht gesichert.

Nördlich von Gütighofen erhebt sich ein Kalksteinmassiv – der Ölberg. In dessen Südflanke, östlich der im Paläolithikum genutzten Höhlen (siehe dazu: Kraft, S. 357; Zotz, 1928, passim; Zotz, 1926, passim; Pasda, S. 152–198, 237 f. Taf. 41–52 mit weiterführender Literatur), im Bereich »Hinterer Ölberg« ist in einen leichten Felsüberhang ein Gebäude hineingebaut, das in der Literatur mehrfach als Grotten- oder Höhlungsburg angesprochen wurde (Zotz, 1928, S. 152 f.; Wagner, Burgenführer, S. 42 f.; Tillmann, S. 193).

Der Zustand des Baus wurde bereits 1887 von Poinsignon (S. 38) als ruinös und durch Schatzgräber geschädigt bezeichnet. Seit damals hat die Bausubstanz weiter gelitten, so dass heute selbst der Grundriss im Gelände nicht mehr eindeutig zu bestimmen ist. Unter Nutzung des Felsens als rückwärtige Wand schmiegt sich das Gebäude in Längsrichtung von Nordost nach Südwest an den Ölberg. Die im Südosten liegende Längsfassade, die gleichzeitig die Schauseite darstellt, ist noch auf etwa 13 m Länge zu erkennen. Die südwestliche Außenwand ist vollkommen unter einem Schuttberg verschwunden, weshalb die ursprüngliche Länge des Gebäudes nicht mehr sicher bestimmt werden kann. Die Nordostmauer ist hingegen noch in mehreren Lagen erhalten und weist im Lichten eine Länge von 3,1 m auf.

Das Mauerwerk besteht aus grob behauenen Bruchsteinen, die unregelmäßig lagenhaft in Mörtel gesetzt sind. Die Außenmauern haben eine einheitliche Stärke von etwa 0,75 m. An der Ostecke ist das Mauerwerk noch am besten erhalten und erreicht von außen betrachtet eine geschätzte Höhe von etwa 4 m. An dieser Stelle sind an der Außenseite auch noch Reste eines anhaftenden Verputzes zu erkennen. In den übrigen Bereichen ist der Erhaltungszustand wesentlich schlechter; zu großen Teilen ist der Mörtel zwischen den Fugen ausgebrochen.

Der Innenraum wird durch eine etwa 60 cm starke Binnenmauer, die nur noch auf einer Länge von etwa 90 cm erhalten ist, unterteilt, so dass die zur Verfügung stehende Grundfläche ursprünglich in zwei rechteckige Räume gegliedert war. Der Nordöstliche hiervon ist besser erhalten; er hat im Lichten eine Länge von 6,25 m. Seine Breite ist durch den Verlauf der Felswand uneinheitlich. Die Nordostwand hat ein Lichtmaß von 4,55 m während die Südwestwand im Lichten lediglich 3,1 m aufweist. Die Maße des südwestlich anschließenden Raumes lassen sich nicht erfassen, da wie bereits erwähnt, die südwestliche Außenmauer unter einem Schuttberg verborgen ist.

Ursprünglich dürfte das Gebäude zumindest zweistöckig gewesen sein, wie anhand eines Balkenloches geschlossen werden kann. Dieses ist in der Längswand etwa 50 cm von der Südecke des nordöstlichen Raumes entfernt eingelassen. Die Maße von etwa 20 auf 35 cm waren für einen hochkant gestellten Balken bestimmt, der vermutlich zu einer Deckenkonstruktion gehörte. Auf der gegenüberliegenden Seite im Fels lassen sich keine eindeutigen Spuren als Pendant festmachen. Möglicherweise lagen dort Balken auf einer

Rahmenkonstruktion auf. Das Bodenniveau dürfte nicht dem ursprünglichen entsprechen sondern weitgehend durch Schutt des Gebäudes erhöht sein. Ersichtlich wird dies einerseits aus dem Umstand, dass der Unterschied zwischen Innen- und Außenniveau mehr als einen Meter beträgt und andererseits befindet sich das soeben erwähnte Balkenloch nur 1,2 m über dem Boden, woraus sich keine sinnvolle Raumhöhe rekonstruieren lässt.

Reste eines Fensters sind in der südöstlichen Längswand erkennbar, wo es sich in ca. 1,8 m Entfernung von der Südecke des nordöstlichen Raumes befindet. Erhalten ist lediglich die Fensterbank, die zum Innenraum hin eine Weite von etwa 20 cm aufweist. Der Öffnungswinkel nach außen kann wegen des Bewuchses und aufliegenden Bauschutts nicht bestimmt werden. Eine in derselben Wand etwa 30 cm von der Ostecke entfernt gelegene Öffnung, ist ungewöhnlich. Sie ist kreisrund und misst etwa 10 cm im Durchmesser. Ihre Funktion ist unklar. Ein weiterer außergewöhnlicher Befund lässt sich an der Außenseite der Nordostwand erkennen. In ca. 1,6 m Höhe und etwa 30 cm Entfernung von der Kante der Ostecke, befindet sich ein Loch von etwa 6 cm Durchmesser. Dieses verläuft innerhalb der Südostmauer und reicht dort bis in eine Tiefe von 1,35 m.

Nach Wagner soll die Frontwand ursprünglich länger gewesen sein und dem Felsenvorsprung folgend einen zusätzlichen schräg verlaufenden Mauerabschnitt besessen haben. Dieser soll später aus statischen Gründen abgebrochen worden sein. Erst danach sei die heutige Nordostwand entstanden (Wagner, Burgenführer, S. 42 f.). Für diese These lassen sich am Befund allerdings keine Indizien ablesen. Die nordöstliche und die südöstliche Außenwand sind an deren gemeinsamer Ostecke miteinander verzahnt und beide bilden daher einen einheitlichen Baukörper. Nordöstlich der nordöstlichen Schmalseite schließt zwar ein kleineres, schräg zur Felswand zurückführendes Plateau an. Darauf sind jedoch keinerlei Spuren einer Bebauung zu finden.

Die älteste Darstellung der Baulichkeit von A. W. Zuccamaglio bietet eine detaillierte Grundrissskizze, die am 6. April 1852 angefertigt wurde (Abb. 96). Offenbar waren damals von dem rechteckigen Gesamtgrundriss noch die Südwest- und die Binnenmauer deutlich zu erkennen. Der Zugang zum Gebäude befand sich an der Südwestseite. Die durch die Binnenmauer getrennten Räume waren mit einer Tür verbunden, deren Anschlag an der Nordostseite lag. Beide Räume erhielten Licht durch je ein in der Südostwand gelegenes Fenster, die sich beide nach außen weiteten. Der nordöstliche Raum wurde zusätzlich durch ein in der Nordostwand liegendes Fenster mit gerader Wandung erhellt. Im Südwesten ist auf der Skizze darüber hinaus noch ein Mauerwinkel zu erkennen, der die Flucht einer dort am Gebäude anschließenden Höhlung aufnimmt.

Von den Fenstern haben sich lediglich die oben beschriebenen Reste erhalten; von dem Mauerwinkel ist heute nichts mehr zu sehen. Die Fenster müssen im späteren 19. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein, da sie auf einer Illustration zu dem 1887 von Poinsig-

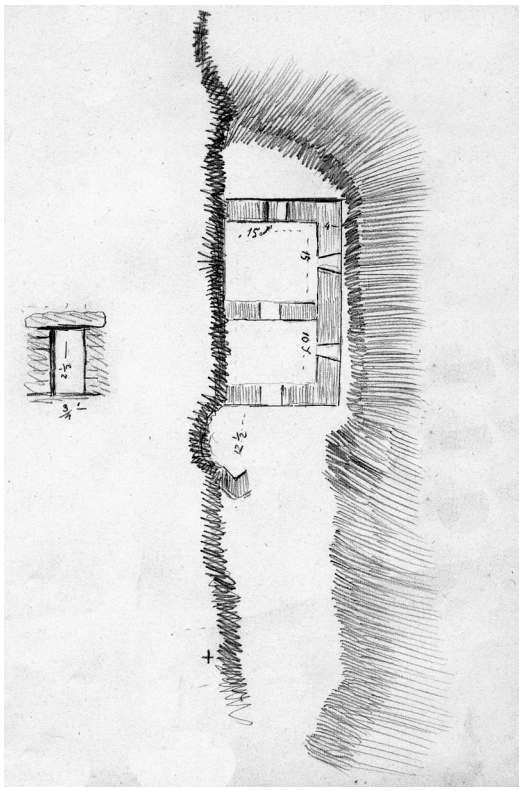

96 Planskizze von A. W. Zuccamaglio aus dem Nachlass von Heinrich Schreiber, ca. 1860 (StA Freiburg, K 1/27/9).

non publizierten Artikel dargestellt wurden (siehe Abb. 97).

Das soeben beschriebene Gebäude wurde schon mehrfach als so genannte Grotten- oder Höhlungsburg angesprochen (Zotz, 1928, S. 152 f.; Tillmann, S. 183; Wagner, Burgenführer S. 42 f.). Ob es sich tatsächlich um eine Burganlage solchen Typs handelt, ist allerdings keineswegs gesichert. Bereits Schuster konstatierte: »Eine Mauer mit Schießöffnungen wird einer späteren Zeit angehören« (Schuster, S. 205, Nr. 353; vgl Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 412) und auch der ehemalige zuständige Konservator Peter Schmidt-Thomé äußerte Zweifel an dieser Interpretation (OA Denkmalpflege). Abgesehen von dem Umstand, dass das Gebäude, ähnlich wie als Grotten-, Höhlungs- oder Balmungsburgen bezeichnete Anlagen, einen Felsen als integralen Bestandteil der Baustruktur nutzt, finden sich in der Tat keine Merkmale, die es rechtfertigen würden im vorliegenden Fall von einer Burg zu sprechen. Eine Beobachtung Poinsignons aus dem Jahre 1887 dürfte Grund für diese Interpretation gewesen sein. Er bezeichnete die Fenster als »Maulscharten«, aus denen dann in der Rezeption Schießscharten wurden. Allerdings irrte sich Poinsignon, denn die Fenster verjüngen sich anders als von ihm dargestellt nach innen, weshalb der vermeintlich wehrhafte Charakter damit hinfällig ist (Abb. 96). Auch lässt sich nicht erkennen, dass die Fenster speziell zur Aufnahme von Schusswaffen konzipiert worden seien. Nach der Darstellung Zuccalmaglios handelt es sich zudem um eine hochrechteckige Maueröffnung, die nicht zu einer Ansprache als Maulscharte berechtigen würde (vgl. etwa Wörterbuch, Burgen, S. 227). Es handelt sich bei diesen Öffnungen lediglich um Lichtschächte. Gegen die Interpretation des Gebäudes als Burganlage spricht weiterhin auch die Mauerstärke von nur 0,75 m, was für die Außenmauer einer Burganlage zu gering erscheint.

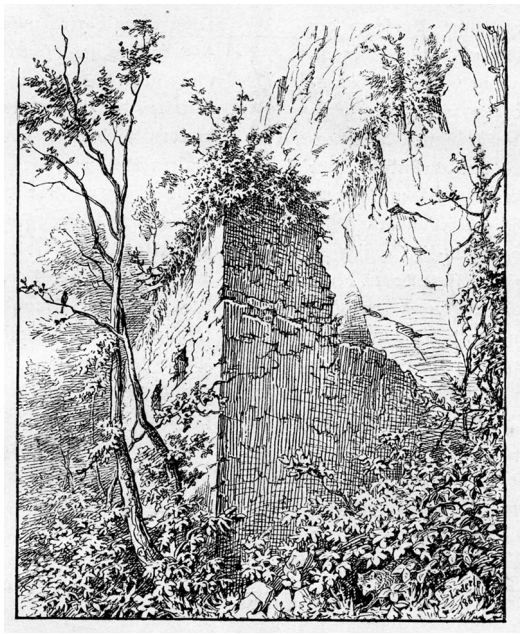

97 Illustration des Baus am Ölberg von 1887 (aus: Poinsignon, 1887, S. 37).

Geschichte

In einem Hofrodel des im Besitz des Klosters St. Ulrich befindlichen Ding- und Fronhofes in Bollschweil, der am 22. August 1316 angelegt wurde, erfolgt die Erstnennung Gütighofens. In besagtem Rodel, der sich lediglich in einem Vidimus vom 5. Mai 1444 erhalten hat, wurden die Rechte festgehalten, die der Vogt des Hofes, Snewli Bernlapp, am Hof inne hatte. Hierzu gehörte unter anderem *Zwinge und ban, diebe und freveli von dem Huwensteine obe Gütikoffen in untz gegen Birchiberg an den Steg, dem man sprichet in Snesleipfi* (Nehlsen, Snewlin, S. 51 Anm. 78).

Weitere Nennungen erfolgten 1318 (siehe unten »Wolfsberg«) und im jüngeren Güntertaler Urbar von 1344–1348 (Krieger Bd. 1, Sp. 804; Kim, S. 81, 84, 240 Nr. 28). Bereits 1358 wird der Weiler als zum *ôristetter ban* gehörig erwähnt und dürfte somit herrschaftlich an Ehrenstetten angegliedert gewesen sein, zumal in den historischen Quellen keine Adligen bekannt sind, die die Ortsherrschaft inne hatten. Auch ein sich nach Gütighofen zubenennendes Adelsgeschlecht ist nicht bekannt.

Jüngst wurde von Heiko Wagner die Überlegung angestellt, ob der oben in der Textstelle genannte *Huwensteine* nicht der Name der vermeintlichen Burgstelle sei: »Während Birchiberg neben dem Bergnamen auch der Name der dortigen Burg … ist, bezeichnet »Hauenstein« offenbar den gesamten Ölberg. Hauenstein könnte demzufolge durchaus

auch der alte, verschollene Burgname sein« (Wagner, Burgenführer, S. 43). Ganz abgesehen davon, dass diese Interpretation äußerst spekulativ ist, basiert sie auf zwei fehlerhaften Axiomen. Zwar käme der Name Hauenstein durchaus für eine Burganlage in Frage (Krieger Bd. 1, Sp. 866), jedoch wurde nicht beachtet, dass der genannte *Huwensteine* nicht mit neuhochdeutsch Hauenstein wiederzugeben ist. Dieser Fehler ist vermutlich auf Nothelfer (S. 111) zurückzuführen, der den Rodel in einem Artikel paraphrasierend wiedergibt und dort eben von einem »Hauensteine« spricht. Wohl von dort übernommen, folgerte Poinsignon daraus, dass mit Hauenstein der Ölberg gemeint sei (Poinsignon, Ödungen, S. 335, 344).

Wie angedeutet, ist jedoch der im Rodel genannte *Huwenstein* nicht mit Hauenstein zu übersetzen, sonst müsste er in der Quelle »Houwen«- oder »Hawensteine« heißen. Vielmehr ist das Präfix *Huwen-* als Plural von *Hûwe* oder *hiuwel* zu verstehen. Dementsprechend müsste die Übersetzung »Eulenstein« lauten (Lexer, S. 82, 90, 94f., 97). Hieraus könnte sich durch Monophtongisierung und unter Weglassung des Plurals das Präfix zu ›Öl-‹ reduziert haben (anders: Kunze, S. 344). Die Veränderung des Suffixes von -stein zu -berg wäre semantisch durchaus vertretbar. Dementsprechend scheidet Hauenstein als vermeintlicher Burgname für das Gebäude im Westhang des Ölberges aus.

Auch der von Wagner getätigte Analogieschluss ist nicht zulässig. Denn selbst wenn der Birkenberg als Namengeber für die so genannte Birchiburg fungiert hätte, muss dies nicht auf den Hauen- beziehungsweise Eulenstein zutreffen. Darüber hinaus wurde der Name ›Birchiberg‹ nie als Eigenname für die dortige Burganlage benutzt; vielmehr ist in den Quellen durchweg von der ›Feste zu Birchiberg‹ die Rede (→Bollschweil). Einen eigentlichen Namen hatte die dortige Burg wohl nie besessen. Über besagte Quellenstelle den Namen des Gebäudes zu eruieren darf als gescheitert gelten.

Weder von Seiten der Archäologie und Bauforschung noch der Geschichtswissenschaft existieren Hinweise, die eine Interpretation des Baus als Burg stützen könnten. Möglicherweise hatte das Gebäude die Funktion einer Eremitage. Zumindest weiß Poinsignon davon zu berichten, dass es im Dreißigjährigen Krieg als Zufluchstätte diente und ferner von einem »Waldbruder« bewohnt wurde (Poinsignon, S. 38).

Martin Strotz



98 Motte am »Wolfsberggraben« (Foto Martin Strotz, 2008).



99 Motte am »Wolfsberggraben« (OA Denkmalpflege).

Wolfsberg

Beschreibung
Etwa 1,5 km südlich von Ehrenstetten ist im Gewann »Aschbach«, beziehungsweise »Wolfsberggraben« eine Burgstelle zu lokalisieren. Die Anlage liegt am südlichen Steilufer des nach Westen fließenden Aschbachs, der in diesem Bereich auch als Wolfsberggraben bezeichnet wird. Die Burg zeichnet sich als aufgeschüttetes Podest ab (Abb. 98). Die Hügelschüttung hat an der Kuppe einen Durchmesser von 10 bis 15 m und erhebt sich ca. 2 m über die Umgebung; vom Bachlauf aus wirkt sie wegen des Steilufers noch imposanter (Abb. 99). In der Aufschüttung finden sich Brocken aus angeziegeltem Hüttenlehm, Reste von Wandbewurf und Ziegel (Kraft, 360 Anm. 14). Dort aufgelesene Bruchstücke von Gefäßkeramik wurden in

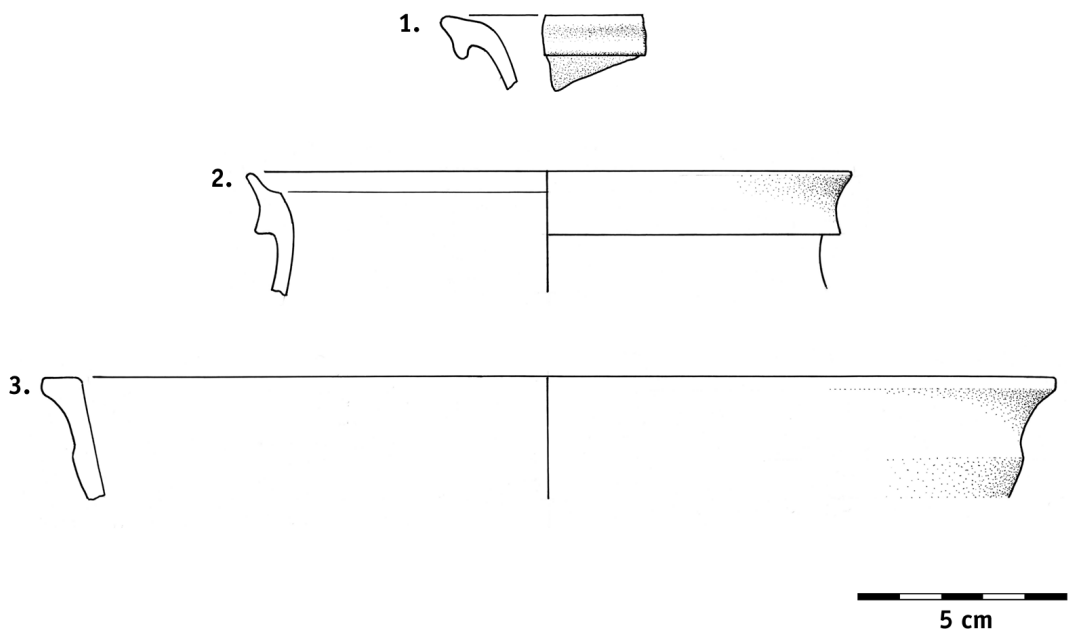

100 Spätmittelalterliche Keramikfunde von der Wüstung Wolfsberg (Zeichnung: Clark Urbans, Denkmalpflege).

das 12./13. Jahrhundert datiert (Wagner, H., S. 84; OA Denkmalpflege). Erste Funde wurden bereits in den 1920er Jahren geborgen (Kraft, S. 360 Anm. 14). Kraft interpretierte damals den »pyramidenstumpfartigen Erdblock« am Rand des Bachlaufs als Rest des abgegangenen Dorfes, das durch die Dolinenbildung nicht abgetragen worden sei. Heute ist jedoch klar, dass die Aufschüttung als Niederungsburg vom Typ »Motte« anzusprechen ist, die im Zusammenhang mit der benachbart liegenden mittelalterlichen Siedlungswüstung »Wolfsberg« steht. Die Lage der Burg ermöglichte die Kontrolle sowohl des Ambringer-, wie auch des Norsinger Grundes, über die man von Norden her in die Bergbaureviere im Münstertal gelangen konnte. Die Burgstelle ist seit 1995 nach § 22 Denkmalschutzgesetz als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen.

Durch die Streuung der Funde, die bei Feldbegehungen geborgen wurden, ist die Fläche der ehemaligen Siedlung auf ein Areal von etwa 300 × 250 m südwestlich des Aschbachs zu lokalisieren. Im Fundspektrum herrschen Bruchstücke von Geschirrkeramik aus roter und grauer Irdenware vor (Abb. 100). Es handelt sich zumeist um Töpfe und Topfdeckel, ferner liegen Fragmente von Dreibeintöpfen und Becherkacheln vor. Das Fundmaterial ist als spätmittelalterlich anzusprechen. Der für diesen Abschnitt des Aschbachs verwendete Name »Wolfsberggraben« bewahrt die Erinnerung an die mittelalterliche Siedlungswüstung bis heute.

Bertram Jenisch

Geschichte

Wolfsberg ist eine Wüstung, die auf der Gemarkung von Ehrenkirchen, etwa 1,5 km südlich von Ehrenstetten gelegen ist. Von der einstigen Siedlung zeugen die oben beschriebene Motte, sowie der Name des Baches »Wolfberggraben« (Kraft, S. 360 Anm. 14). Die zugehörige Gemarkung dürfte komplett in jener von Ehrenstetten aufgegangen sein. Ihre Größe ist nicht abzuschätzen. Lediglich einzelne Fluren, die in einer Urkunde vom 23. April 1523 genannt werden, geben einen Hinweis auf die einst zu Wolfsberg gehörige Gemarkung. Darin wird die Lage einzelner Güter, die zu einem Hof in Wolfsberg gehörten, durch die entsprechenden Flur- und Anstößernamen spezifiziert

(GLA 11/5199; siehe unten). Die erwähnten Toponyme *Haberbihel* und *Lingleäcker* sind heute noch unweit nördlich, beziehungsweise nordwestlich der Motte als »Haberbühl« und »Lingleacker« zu fassen (DGK 8012.28; Abb. 95).

Neben den oben angesprochenen Fundstücken von der Burgstelle liegen auch weitere archäologische Aufschlüsse vor. Wahrscheinlich im Jahr 1895 wurden ca. 600 m südöstlich der Motte zwei Steinkammergräber entdeckt. Da die Fundstelle bereits auf der Kirchhofer Gemarkung liegt, firmiert sie in der Literatur sowohl unter Ehrenstetten »Wolfsgrund«, als auch unter Kirchhofen »Finkenstahl« (OA Denkmalpflege). Darüber hinaus sollen sich am Fundort zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch drei weitere Hügel befunden haben. Einer dieser Hügel fiel 1905 Raubgräbern zum Opfer. Dabei wurde ein weiteres Steinkistengrab aufgedeckt. Soweit bekannt ist, enthielten die Bestattungen keine Beigaben. In einem der zuerst genannten Gräber soll sich ein zweiter Schädel befunden haben, der als Rest einer älteren, zur Seite geschobenen Bestattung angesprochen wurde (Wagner, E., S. 227; Weber, S. 169 f.; Werth, S. 23; Garscha, S. 50; Hoeper, Siedlunsggeschichte, S. 211, 250).

Modernes Kartenwerk verzeichnet die Fundstelle als Alemannengräber (DGK 8112.4). Noch heute sind an der Fundstelle drei Vertiefungen im Boden zu erkennen, die von den Grabungen von 1895 und 1905 herrühren dürften. Im Jahre 1908 wurde eine der Deckplatten als Gedenkstein aufgestellt, der folgende Inschrift trägt: »Dieſe Steinplatte war die Decke eines Grabes des hier befindlichen alemannischen Friedhofes aus dem 6. bis 8. Jahrhundert welcher zu den weiter unten gelegenen ſeit 1457 verſwundenen Dorfe Wolfsberg gehörte. Errichtet 1908«

Abgesehen von der Datierung, die mittlerweile wohl eher ins Frühmittelalter ab der zweiten Hälfte des 7./Anfang des 8. Jahrhunderts anzusetzen ist, ist es fraglich, ob die Steinkistengräber tatsächlich die Überreste eines zur Wüstung Wolfsberg gehörigen Friedhofs darstellen, wie die Inschrift vermittelt. Auch ein Zusammenhang mit einer mutmaßlichen Siedlungsstelle in dem etwa 700 m östlich des Friedhofes gelegenen Gewann »Jägermatten«, ist nicht auszuschließen. Dort wurden 1994 in einem frisch gepflügten Acker mehrere dunkle Verfärbungen entdeckt, die als Reste von Grubenhäusern interpretiert wurden. Als Lesefunde geborgene Keramikfragmente einer regional am Kaiserstuhl hergestellten Ware des 9./10. Jahrhunderts weisen auf eine Datierung der nicht genau zu bestimmenden Strukturen in besagte Zeit. Sie wurden als Reste einer nicht in den historischen Quellen genannten weiteren Wüstung gewertet (Jenisch, S. 158 f.).

Eine definitive Zuweisung zur Siedlungsstelle in den »Jägermatten« oder der Wüstung Wolfsberg ist momentan nicht möglich, da die Ausdehnung der Siedlungs- und Friedhofareale nicht bekannt ist. Eine Zugehörigkeit zu dem weiter nördlich gelegenen Lehnhof und der auf der Gemarkung (→) Kirchhofen gelegenen, vermutlich frühmittelalterlichen Wehranlage »Feimlisburg« wurde ebenfalls bereits in Erwägung gezogen (Werth, S. 23; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 211, 214).

In den historischen Quellen wird die Wüstung erstmalig in einer Verkaufsurkunde vom 13. Dezember 1318 erwähnt. Darin treten Konrad Dietrich Snewlin, als Vogt und *herre* des Kirchspiels von Kirchhofen, der Ritter Otto von Ambringen sowie die *geburſaminen* (Bauernschaft) der Dörfer von Kirchhofen, Ehrenstetten, Gütighofen, *ze Woluesberg* (Wolfsberg) und von Ambringen als Verkäufer eines Mühlkanales samt den Wasserrechten an das Kloster St. Blasien auf (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 490, S. 368–370; Krieger Bd. 2, Sp. 1502; Garscha, S. 50; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 211 fälschlicherweise mit Jahreszahl 1378).

Die wenigen übrigen historischen Nennungen beziehen sich größtenteils auf den bereits erwähnten, einst in Wolfsberg gelegenen, Hof. Dieser wird erstmalig im Jahr 1380 erwähnt, als am 9. November die Witwe des Hans von Ampringen, Katharine von Krozingen, ihrem ebenfalls verstorbenen Vater Otto von Krozingen eine Jahrzeit einrichtete. Hierzu stiftete sie an *das ſiechhuſ zů Sante Bleſin* Einnahmen von *Ein pfund pfennig geltz gewonlicher friburger müntz … vnd die vier hůnre geltz*, die von *bertſchi Geſſeleris*

von wolfſberg hofe vnd garten zu entrichten waren (GLA 11/5200 1380 November 9 Konv. 534).

Diese Stiftung Katherines von Krozingen ist zweimal in Güterverzeichnissen des Klosters St. Blasien fassbar. Einmal ist sie in einem Urbar von 1392 unter der Rubrik *Briſſgőw* als *Item .I. libra* (Pfund) *Rappen von dem gůt ze Wolſperg Git Berrſchi geſſler* eingetragen (GLA 66/7218, fol. 12r) und zum zweiten Mal taucht sie in einem ebensolchen Verzeichnis aus dem Jahre 1475 unter der Rubrik *Wolfperg* auf: *Item xv ß Rappen von Berrſchi geſſlers huß vnd garten vnd mit darzů gehöre das gelegen iſt nebent der grimen lehen hett* […] *golten .I. libra* (Pfennig) *vnd II húnre* (GLA 66/7226, S. 2).

Beide Urbare verzeichnen auch den Berschi Geßler, der bereits in der Urkunde von 1380 als Huber des Wolfsberger Hofes genannt wird. Im Falle des jüngeren Urbars ergibt dies kaum Sinn, da eine Lebenszeit Geßlers von mehr als 100 Jahren nicht vorauszusetzen ist. Offenbar wurde bei der Anlage des Güterverzeichnisses von 1475 auf ältere Aufzeichnungen zurückgegriffen, ohne dass gesonderter Wert auf eine Aktualisierung der Umstände gelegt wurde. Der Hof selbst war offensichtlich zum Zeitpunkt der Stiftung in der Hand der Familie von Krozingen und verblieb dort vermutlich bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Am 10. Januar 1457 ließ ein Franz von Krozingen eine Urkunde über einen Vergleich zwischen ihm und dem Kloster St. Blasien ausstellen. Anlass waren Streitigkeiten, die über den von Katharine von Krozingen gestifteten jährlichen Zins ausgebrochen waren. Franz hatte sich geweigert die Abgabe zu zahlen, da zum einen der Hof schon längere Zeit nicht bewirtschaftet gewesen sei und zum anderen seien lediglich *X ß* (Schilling) zu zahlen gewesen. Mit der Urkunde erkannte er einen Schiedsspruch an, den der Abt Nikolaus von St. Blasien und der *frome veſte iungkher hanneichen von Nuwenfels* sowie dessen Sohn *alexius von Nuwenfels Ritter* gefällt hatten (GLA 11/5197, 1457 Jan. 10. Konv. 534). Fortan verpflichtete er sich jährlich *XV. ß* [Schilling] *Rappen fribúrger múnzt* zu zahlen, wie es auch im oben erwähnten jüngeren Urbar festgehalten ist.

Zu weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Hof kam es am 23. Januar 1475. Ursache war der Tod des Hubers *Jörg von wolſperg*, der den Hof zuvor bewirtschaftet hatte. Dieser hinterließ Schulden auf denen die Gläubiger *berchtdölt feiſt vnd marty ſchnider* befürchteten sitzen zu bleiben. Deshalb versuchten sie zu erreichen, dass zur Deckung der ausstehenden Summe Teile des Hofes verkauft werden. Auf der Gegenseite erhoben der bereits 1457 in Erscheinung getretene Franz von Krozingen und seine namentlich nicht genannte Frau Einspruch (GLA 11/5198, 1475 Jan. 23, Konv. 534). Ferner trat auf der Seite derer von Krozingen deren *dochterman* der *veſte jungkher gebhart von núwenſtein* auf. Offenbar hatte letzterer durch Einheirat in die Familie Ansprüche an dem Wolfsberger Hof erworben. Seine Frau wird in dem Gerichtsurteil nicht namentlich genannt, es muss sich jedoch um die zum 3. April in das Günterstaler Necrolog eingetragene *Margaretha de Crotzingen dicta de Nüwenstein* handeln (vgl. KvK Bd. 2, S. 389; Bd. 3, S. 208; Necrol. S. 300).

In einem nicht genauer als zwischen 1475 und 1523 zu fassenden Zeitraum muss das Kloster St. Blasien schließlich den Hof aufgekauft haben. Denn am 23. April 1523 bestätigt *Ludwig Locher von Örenstetten* dem Kloster, dass er jährlich von dem zu Erblehen empfangenen Hof und den dazugehörigen Gütern, die eingangs schon genannt wurden, jährlich einen Zins von 13 Schilling zu entrichten habe. Die darüber ausgestellte Urkunde ist auch gleichzeitig das letzte bislang bekannte historische Dokument der Siedlung Wolfsberg, was auch gleichzeitig einen terminus post quem für deren Abgang setzt (anders: KBFR Bd. 2,1, S. 243).

Die Burg selbst wird erst- und einmalig in einem 1456/57 angelegten Zinsbuch des Heilig-Geist-Spitals in Freiburg genannt. Unter der Rubrik *Wolffsperg* sind folgende Einkünfte des Spitals verzeichnet (vgl. auch Widmann, S. 228):

Růdy Kůgellў git Jerlich VI d von einem acker genant des geſzlers acker, gelegen am aſpach zü einer ſitten, vnd loufft der bach da durch abher, ſtoſſet hin vff an die burg vnd zuht herabe vff die waſſen nebent mothen

[am Rand verbessert in: *molchen brunnen*] *brunnen vnd git ein kappen zü erſchatz* (StA Freiburg B 2 Nr. 28, fol. 167r; freundlicher Hinweis von Thomas Steffens).

Besagter Rudi Kügeli hatte ferner Abgaben von folgender Liegenschaft zu entrichten: *Vnd git den aber II Mut roggen von X jucharten ackern gelegen vff dem aſpach nebent der von landenberg güt ſtoſſent an den bach, derfur wolfsſperg gat abhin, zü der andern ſitten an den weg, der fur molchen brunnen uff hin gatt In das hörnlў* (StA Freiburg B 2 Nr. 28, fol. 167r; freundlicher Hinweis von Thomas Steffens).

Aufgrund des erwähnten Flurnamen *aſpach* ist die im ersten Eintrag genannte *burg* eindeutig mit der oben beschriebenen Motte zu identifizieren, die in eben jenem Gewann (»Aschbach«) gelegen ist. Von den anderen Bezeichnungen lässt sich nur noch das *hörnlў* mit dem etwa 1 km südlich von der Burgstelle gelegenen »Hörnle« identifizieren (TK25 8112). Der *molchen brunnen* wurde in späterer Zeit offenbar umbenannt, wie anhand zweier weitere Einträge zu eruieren ist, die unter *Errenſtetten* gelistet sind. Jene geben die soeben genannten Liegenschaften wieder, jedoch in vertauschter Reihenfolge und unter einem anderen Zinser:

Rüdolff morhart git Jerlich II Mut roggen von X juchartten ackern gelegen vff dem aſpach nebent der von landenberg güt ſtoſſet an den bach, zü einer ſitten der gon wolffenwillr abhin gat vnd ander ſit an den weg, der fur stock brunnen vff hin gatt In den walt der da heiſt das hörnnlў vnd git ein hün zü erſchatz (StA Freiburg B 2 Nr. 28 fol. 175v; freundlicher Hinweis von Thomas Steffens).

Vnd git denn VI d von einem acker genant des geſlers acker gelegen an der aſpach zü einer ſitten, vnd loufft der bach da durch aher vnd ſtoſt hin vff an die burg vnd zúht her abe vff die waſem nebent dem ſtock brunnen vnd git ein kappen zü erſchattz

Dementsprechend wurde der *molchen-* in Stockbrunnen umbenannt und dürfte dementsprechend auf der Flur »Stockacker« knapp 1 km nordwestlich der Motte zu suchen sein. Der Umstand, dass sich dieses Toponym noch heute als Flurbezeichnung erhalten hat – und nicht etwa ›Molchenacker‹ – ist ein Indiz, dass die beiden letztgenannten Einträge in das Zinsbuch auf einer jüngeren Grundlage fußen als die beiden zuerst genannten. Von einer zeitlichen Differenzierung ist auszugehen, denn ansonsten würde sowohl die Nennung unterschiedlicher Zinser als auch die Subsummierung unter verschiedenen Orten keinen Sinn ergeben. Die Einträge spiegeln daher keinen aktuellen Zustand von 1456/57 wider, sondern dürften auf Informationen älterer Vorlagen beruhen, wobei die beiden letzten Einträge, wie erwähnt, jünger einzuschätzen sind. Für die Ersterwähnung der Motte im *Asbach* ergibt sich demnach ein terminus ante von 1456/57. Die Subsummierung der jüngeren Einträge unter Ehrenstetten kann als Verlust der Eigenständigkeit von Wolfsberg gewertet werden.

Wer nun Besitzer oder gar Erbauer der Anlage war, lässt sich nicht festmachen. Im-

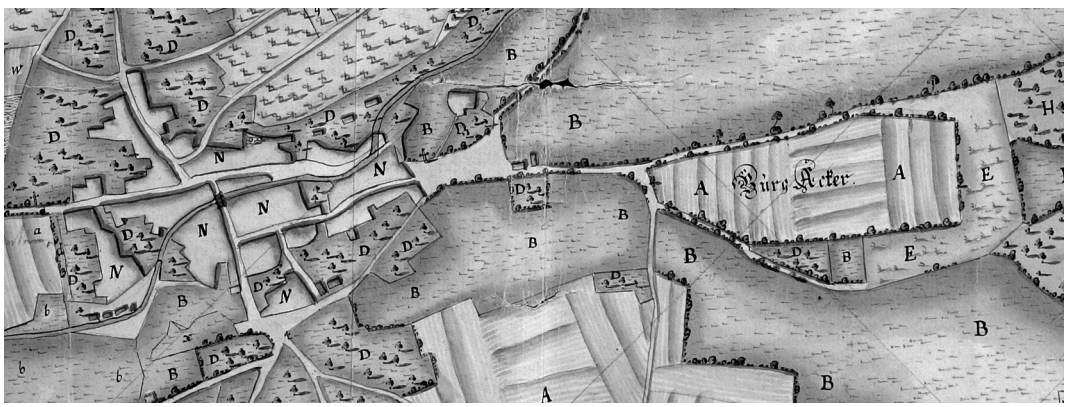

101 Ehrenstetten. Plan von 1776. Rechts im Bild die Flur »Burgacker« (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv H Kirchhofen/10).

merhin werden die von Landenberg – ein thurgauisches Adelsgeschlecht (KvK Bd. 2, S. 431) – als Anstößer genannt, was jedoch kein belastbares Indiz ist. Auch die Familie derer von Krozingen käme aufgrund ihrer grundherrschaftlichen Verankerung in Wolfsberg durchaus in Betracht. Anhand der vorliegenden Quellenlage kann die Frage jedoch nicht beantwortet werden.

Beck, E./Strotz, M., …das phat das von ôhliswiller gen hỳnen greber gat…- Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: »Connaissez-vous un dolmen?«. Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von A. Hanöffner/V. Schoenenberg/L. Siftar/M. Strotz, Freiburg i. Br. 2008, S. 81–96 – Garscha, F., Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Bd. 11), Berlin, 1970 – Jenisch, B., Ehrenstetten (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) [Fundschau], in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 19/2 (1994), S. 158 f. – Kraft, G., Vorgeschichtliche Siedlungen im Breisgau, in: Badische Fundberichte 1 (1925–28), S. 352–372 – Kunze, K., Dialekt und Namen. 2.2 Örtlichkeitsnamen, in: Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges hg. von H. Körner, Freiburg 2006, S. 341–350 – Nothelfer, J. E., Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Breisgau, in: FDA 14 (1881), S. 97–140 – Pasda, C., Das Magdalénien in der Freiburger Bucht (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Bd. 25), Stuttgart 1994 – Poinsignon, A., Das Kukuksbad und die Höhlen am Oelberg, in: SiL 13 (1887), S. 33–39 – Schulte, A., Die Anfänge der Kommende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br., in: ZGO 40 (1886), S. 462–470 – Struck, M., Ehrenkirchen Ehrenstetten (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) [Fundschau Alamannisch-fränkische Zeit], in: Fundberichte Baden-Württemberg 12 (1987), S. 630–631 – Tillmann, C., Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser Bd. 1. Aach bis Marzoll, Stuttgart 1958 – Wagner, E., Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden. Erster Teil. Das Badische Oberland, Tübingen 1908 – Wagner, H. Frühe Burgen im Breisgau, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühmittelalterlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag (Internationale Archäologie – Studia honoraria Bd. 9), Rahden 1999, S. 77–88 – Weber, M., Neue Alemannengräber-Funde bei Ehrenstetten und Staufen, in: ZGGFreib 38 (1925), S. 167–171 – Werth, W., Aus der heimatlichen Vorzeit. Römer- und Alamannenzeit im alten Amtsbezirk Staufen, in: SiL 74 (1956), S. 3–30 – Widmann, H. P., Den selan trostlich, den durftigen nuzzelich. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 38), Freiburg 2006 – [Wohleb], J. L., Die Ehrenstetter Gemarkung – Ihre Flurnamen, in: Alemannische Heimat. Heimatgeschichtliche Beilage der Tagespost Nr. 6, 4. April 1934 – Zotz, L., Die paläolithische Station am Oelberg südl. Freiburg i. Br., in: Badische Fundberichte H. 5 (1926), S. 129 f. – Zotz, L. Die paläolithische Besiedlung der Teufelsküchen am Oelberg beim Kuckucksbad, in: Praehistorische Zeitschrift 19, 1/2 (1928), S. 3–53.

Martin Strotz

Eichen (Schopfheim, FR)

Beschreibung
Der Schopfheimer Stadtteil Eichen liegt unmittelbar westlich der Stadt. Durch das Straßendorf verlief früher der Weg von Schopfheim nach Wehr, bis die im 19. Jahrhundert angelegte heutige B 518 den Verkehr nördlich an der Ortschaft vorbei führte. Eichen war stets eng mit der benachbarten Stadt Schopfheim verbunden. Dennoch besaß es früher eine eigene Gemarkung. Seit 1975 ist Eichen der Stadt eingemeindet (Abb. 102; KBLÖ Bd. 2, S. 510, 517 ff.; Fecht, S. 464).

Das Schloss Eichen wurde nach einer Inschrift auf einem Fensterkreuz an der Westseite im Jahr 1569 erbaut (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 178 f.; Fecht, S. 463; siehe unten). Kolb referiert die Sage, Eichen habe einst lediglich aus vier Höfen bestanden, die alle einem Schopfheimer Nonnenkloster gehörten. Einer dieser Höfe, der so genannte Freyhof, bestehe immer noch und von seinem hohen Alter künde ein »gothisches Thürmchen« (Kolb, Lexicon Bd. 1, S. 257). Diese Sage konnte jedoch durch keine Quellen bestätigt werden, ein Schopfheimer Nonnenkloster ist unbekannt.

Das Schloss, heute Hofackerweg 3, liegt an der Gabelung der heutigen Straßen Hofackerweg und Alte Wehrer Straße, dem ehemaligen Weg nach Wehr vor dem Bau der B 518. Die Gebäude in der westlichen Umgebung des Schlosses sind dem Augenschein nach allesamt jünger, so dass das Schloss einst von Schopfheim her gesehen den Ortseingang nach Eichen markierte. Es lag somit am Ortsrand, was für eine Burg durchaus typisch

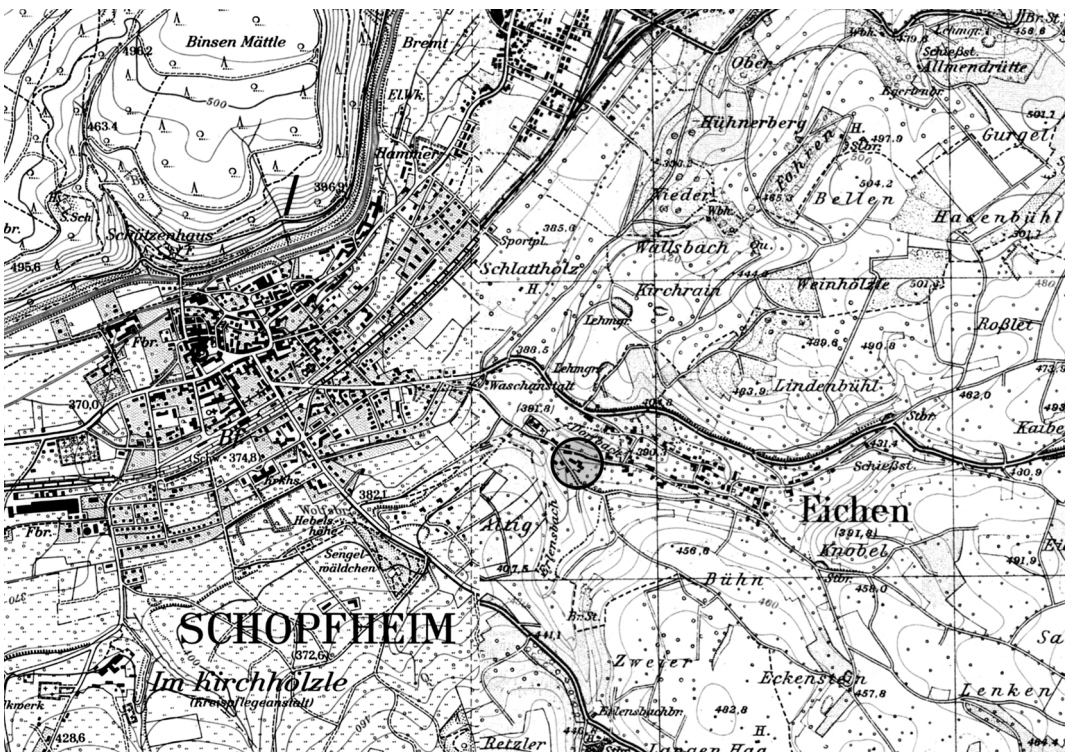

102 TK25 Blatt 8312/8313 (Auschnitt). Eingekreist ist das Schloss.

wäre. Weitere Spuren in der Topographie, welche auf eine mittelalterliche Burg hinweisen könnten, wurden bei einem Ortstermin 2006 nicht gesichtet.

Die Anlage besteht aus einem zweieinhalbstöckigen Giebelbau mit Satteldach, einem asymmetrisch an die westliche Giebelseite angebauten achteckigen Treppenturm mit Zwiebeldach und, an derselben Seite, einer Fachwerklaube mit Krüppelwalmdach (Abb. 103; 104). Im Osten ist an das Schloss ein landwirtschaftlicher Ökonomietrakt angebaut. Die nach Schopfheim hin ausgerichtete Westseite ist dagegen mit der Laube und dem Treppenturm als Schauseite der Anlage anzusprechen. Im ersten Stock befindet sich ein rundbogiges steinernes Türgewände mit einem Wappenschild im Bogenschluss und den Buchstaben »F. B.«.

Das von Kolb erwähnte »gothische Thürmchen« dürfte der Treppenturm sein. Der Kellerbereich unter der Laube ist in deutlich stärkerem Mauerwerk ausgeführt als die darauf aufgehenden Mauern, die von außen sichtbar deutlich zurückspringen (Abb. 104; vgl. Bischoff, S. 386). Sie könnten auf einen älteren, burgartigen Vorgängerbau hindeuten. In einem Fensterkreuz an der Giebelwand im Bereich der Laube befindet sich die bereits angesprochene datierende Inschrift. Da die sagenhafte Information, dem Schloss sei ein Klosterhof vorausgegangen, von zweifelhaftem Wert ist, bleibt eine Burg als Vorgängerin des Schlosses möglich.

Im 19. Jahrhundert wurde berichtet, dass auf dem Spitzenberg ein altes Schloss gestanden haben soll (Fecht, S. 463; vgl. Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 179). Bereits Schuster wies jedoch darauf hin, dass der Spitzenberg nicht auf der Gemarkung Eichens liegt, sondern sich dessen Bergkuppe ca. 5 km von Eichen entfernt auf der Gemarkung von (→) Raitbach befindet. Eine dortige Burg ist jedoch unbekannt (Schuster, Nr. 295).

Der Flurname »Im Finningen«, südöstlich des Ortes gelegen, weist möglicherweise auf



103 Schloss von Süden (Foto Boris Bigott, 2006).

eine Wüstung hin (vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 583; Schubring, S. 103, 106).

Die von Kaiser Valentinian I. (364–375) bei Basel angelegte Feste *Robur* galt im 19. Jahrhundert als Vorläufer des heutigen Eichen. Zwar erwecken die Namen den Anschein, denn lateinisch *robur* kann als Eiche übersetzt werden. Zudem zeigen einige römische Funde die Anwesenheit der Römer auf der Gemarkung. Es scheint sich jedoch um eine andere römische Ansiedlung gehandelt zu haben, da bereits Fecht darauf hinwies, dass sich die Lokalisierung der Feste Robur mit *prope Basiliam* kaum auf das in der Luftlinie über 20 km weit entfernte Eichen beziehen kann (Fecht, S. 462 f.; vgl. Kolb, Lexicon, S. 257; vgl. Ammianus Marcellinus, S. 83 mit Anm. 172).

TK25 8312, 8313; DGK 8313.19, 8313.20

Geschichte

Durch eine Urkunde, die von der älteren Forschung in das Jahr 808 gesetzt wurde, aufgrund neuer Ergebnisse von Heinz Krieg allerdings deutlich früher, wahrscheinlich in das Jahr 799, zu datieren ist (Krieg, S. 16–18), übertrugen *Blidsind*, *Ruadini* und *Swanahild* ihren im Breisgau gelegenen Besitz in (→) Eschbach, (→) Herten und *Eihheim* an das Kloster St. Gallen. Im Einzelnen bleibt unbekannt was geschenkt wurde, die Urkunde enthält lediglich eine unspezifische Pertinenzformel (SangallUB Bd. 1, Nr. 196; Borgolte, S. 158, Anm. 447). Von diesem St. Galler Besitz gibt es aus jüngerer Zeit keine Nachrichten mehr. Dass es sich beim Eichener Schloss »wahrscheinlich« um den Nachfolger desjenigen Guts handelt, welches bei der Schenkung von 799 an St. Gallen übergeben worden war (KBLÖ Bd. 2, S. 518), ist angesichts des mangelhaften Quellenstands zu Eichen nicht zu belegen und damit fragwürdig.

Aus dem 13. Jahrhundert liegt mit Gunter von Eichen einmalig der Beleg einer nach dem Ort zubenannten Person vor. Er zeugte für die Herren von Rotenberg, als diese im Jahr 1258 in Schopfheim Güter und Vogteirechte in Efringen an St. Blasien verkauften. Die Zeugenreihe wird von mehreren Geistlichen angeführt. Mit dem *vir nobilis* Konrad von Rötteln, dem Onkel der Verkäufer, beginnt die Reihe der weltlichen Zeugen. Ihm folgen einige *milites*, *Diethelmus advocatus de Schophein*, und weitere Herren ohne Amts- oder Standesbezeichnung. Als letzter der namentlich genannten Zeugen steht Gunter von Eichen (SanblasUB, Nr. 392).

Mit Gunter dürfte ein Eichener Ortsadliger mit Bezügen zu den Herren von Rotenberg und Rötteln fassbar sein (vgl. KvK Bd. 1, S. 288, wo Gunter einer Freiburger Familie zu geordnet wird). Möchte man eine Burg annehmen, die dem Eichener Schloss vorausging, so könnte allenfalls jener Gunter als Bewohner namhaft gemacht werden. Ob weitere Personen aus dem 14. und 15. Jahrhundert mit Zubenennungen nach Eichen zur Familie des Gunter zu zählen sind, bleibt unklar. Im Jahr 1341 verkauften Johann und Kuno, die Söhne des Werner von Obernhofen von Eichen, Güter in Wintersingen im heutigen Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 1368 ist eine Anna von Eichen als Ehefrau des Burgi Humbel von Herten belegt. Gemeinsam verkaufte das Paar Güter in Herten an die Kommende Beuggen. Eine reine Herkunftsbezeichnung dürfte zum Jahr 1438 für *Eichmann und Clawy Smit von Eichen* vorliegen, die in einer Zeugenreihe einer in Schopfheim ausgestellten Urkunde genannt werden (Krieger Bd. 1, Sp. 479; KBLÖ Bd. 2, S. 518; vgl. ZGO 29 (1877), S. 183; ZGO 30 (1878), S. 221, 261). Zu den Erbauern der vermuteten Burg kann angesichts der herrschaftlichen Verhältnisse nicht mehr gesagt werden, als dass sie unter den Herren von Rotenberg beziehungsweise Rötteln entstanden sein könnte.

Eichen dürfte als Zubehör von Schopfheim an die Markgrafen von Hachberg gelangt sein, als diese im frühen 14. Jahrhundert in das Röttler Erbe eintraten. Dabei hatten die Habsburger über Schopfheim und seine Umgebung die Oberhoheit inne und vermutlich besaßen bereits die Herren von Rötteln die Stadt und ihre Umgebung als österreichisches Lehen (KBLÖ Bd. 2, S. 518). Im Jahr 1372 bat Markgraf Rudolf von Hachberg-Rötteln die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich um ihre lehnsherrliche Genehmigung, seiner Gattin Adelheid von Lichtenberg die Stadt Schopfheim sowie die Dör-

fer Eichen, Gündenhausen, Maulburg und Wiechs als Gegenleistung für die von ihr in die Ehe eingebrachte Mitgift und zugleich als seine Morgengabe anweisen zu dürfen (RMB Bd. 1, Nr. h714). Eichen gehörte gemeinsam mit anderen Dörfern in den Schopfheimer Bann, wie aus einem Weistum des Jahres 1394 hervorgeht, das die markgräflichen Rechte festhält. Die Eichen betreffenden Gerichte fanden in Schopfheim unter Vorsitz des dortigen Obervogts statt (RMB Bd. 1, Nr. h803; KBLÖ Bd. 2, S. 518).

Um die habsburgische Lehnsherrschaft über Schopfheim und die zugehörigen Dörfer gab es nach dem Übergang der Herrschaft Sausenberg-Rötteln an die Markgrafen von Baden im Jahr 1503 Streit. Die Badener wollten die habsburgische Lehnshoheit nicht anerkennen und erst unter Kaiserin Maria Theresia kam es gegen eine beträchtliche Zahlung zu deren Ablösung (Schubring, S. 135).

Das Eichener Schloss trägt an einem Fenstersturz innerhalb der oben beschriebenen Laube die Inschrift: *Jacob Daller Burger und Maurer zu Schopffem hat dieses Haus gemauerd Anno 1569* (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 179). Sie scheint eher dagegen zu sprechen, dass es sich beim Schloss um ein herrschaftliches Anwesen handelte, denn man möchte eher den Bauherrn in einer solchen Inschrift erwarten, als den ausführenden Baumeister. Es scheint, als ob Jakob Daller den Bau für sich selbst errichtete und herrschaftliche Bezüge angesichts seines Berufs ausgeschlossen sind. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ab wann das in der Inschrift noch schlicht als Haus bezeichnete Gebäude überhaupt Schloss genannt wurde.

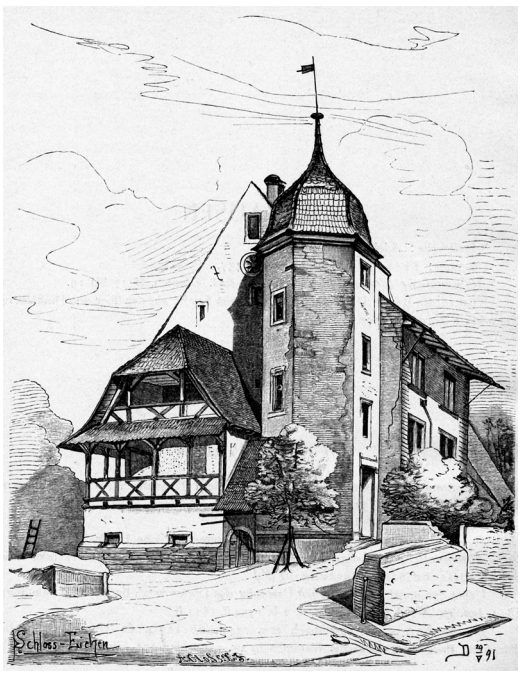

104 Schloss Eichen von Westen. Stich von 1901 (aus: Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 178).

Die Positionierung der Inschrift spricht dafür, dass die besagte Laube erst nachträglich errichtet wurde. Bis dahin dürfte die Inschrift von außen her gut sichtbar gewesen sein. Die oben erwähnten dicken Kellermauern wurden also erst nachträglich durch den Aufbau der Laube in das Gesamtensemble eingefügt, falls sie denn überhaupt älter sind (Abb. 104). Vermutlich hätte man jedoch jenen Vorgängerbau, insofern es um die bewusste Anknüpfung an ältere herrschaftliche Traditionen gegangen wäre, sogleich in den Schlossbau integriert.

Daher muss es weiterhin als fraglich gelten, ob es in Eichen einst eine mittelalterliche Burg gab. Auch angesichts der herrschaftlichen Anbindung des Dorfes an die Stadt Schopfheim scheint eine Burg vor Ort nicht notwendig gewesen zu sein.

Spätestens im 17. Jahrhundert befand sich das Schloss in Händen markgräflicher Beamter. Kraus nennt die Familie von Ulm unter den Besitzern, von denen Konrad von Ulm im 16. Jahrhundert als Röttler Landvogt bekannt ist, Franz Christoph von Ulm ist 1651 als Schopfheimer Obervogt belegt. Wie lange deren Familie das Schloss besaß, ist unklar (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 178; →Hügelheim; KBLÖ Bd. 2, S. 212). 1652 verkaufte es der Landschreiber Johann Jakob Vinther an Johann Pauli, der damals Obervogt von Schopfheim war und hoch in der Gunst Markgraf Friedrichs von Baden stand. Im genannten Jahr befreite der Markgraf das Gebäude von herrschaftlichen und bürgerlichen Abgaben. Im ausgehenden 18. Jahrhundert versuchten die Markgrafen die Besitzer zu Landesfronen und bürgerlichen Lasten heranzuziehen, was diese jedoch ablehnten. Die hieraus entstandenen Prozesse waren bis 1808

noch nicht entschieden (KBLÖ Bd. 2, S. 518; Schubring, S. 145; Fecht, S. 462).

Ammianus Marcellinus, in: Quellen zur Geschichte der Alemannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus, übers. von C. Dirlmeier, Sigmaringen 1976, S. 32–87 – Bischoff, B., Beiträge zur Architekturgeschichte in Schopfheim, in: Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, red. K. Schubring, Schopfheim 2000, S. 363–396 – Borgolte, M., Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik (1978), S. 54–202 – Eberlin, A., Geschichte der Stadt Schopfheim und ihrer Umgebung im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, Schopfheim 1878 – Fecht, K. G., Die Großherzogl.-Badischen Amts-Bezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim: deren Statistik, Handel & Gewerbe, Specialgeschichte (Der Südwestdeutsche Schwarzwald und das anstoßende Rheingebiet Abt. 2, Bd. 1), Waldshut 1859 – Fingerlin, G., Archäologie und frühe Geschichte, in: Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, red. K. Schubring, Schopfheim 2000, S. 91–100 – Helm, J., Die existierenden, verschwundenen und aufgegebenen Kirchen und Kapellen im Markgräflerland und in den angrenzenden Gebieten des ehemals vorderösterreichischen Breisgaues sowie des hochstiftbaslerischen Amtes Schliengen. Versuch einer bau- und kunstgeschichtlichen Bestandsaufnahme, Müllheim/Baden ^{2}1989 – Krieg, H., Eine Schenkung im Breisgau – die Ersterwähnung Eschbachs, in: 1200 Jahre Eschbach. Beständigkeit und Wandel, hg. von U. Huggle, Eschbach 2008, S. 16–21 – Schubring, K., Bauern, Mönche und Adlige, in: Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, red. K. Schubring, Schopfheim 2000, S. 101–120 – Schubring, K. Ein Städtchen und sein Umland, in: Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, red. K. Schubring, Schopfheim 2000, S. 121–154.

Boris Bigott

Endenburg (Steinen, LÖ)

Beschreibung
Endenburg befindet sich etwa 8 km nördlich von Steinen, dem es heute politisch zugeordnet ist. Der Ortsname, der erstmalig zwischen 1125 und 1155 als *Entenburg* fassbar wird, gab Anlass zu der Vermutung, auf der Gemarkung eine Burgstelle zu verorten (Kuhn, S. 78). Ein Beleg hierfür liegt jedoch weder aus historischen noch aus archäologischen Quellen vor. Auch ein Ortsadel ist nicht überliefert.

Als Lokalisierung für eine etwaige Burganlage wurde die etwa 700 m nördlich des Ortes gelegene Flur »Homberg« vorgeschlagen, die auf eine Befestigung hinweisen soll (Abb. 105; Kuhn, S. 79, hier fälschlicherweise als »Homburg« zitiert, siehe DGK 8212.27). Tatsächlich können Flurnamen wie »Homberg« oder ähnliche Formen auf Befestigungen hinweisen, jedoch handelt es sich hierbei in der Regel um ur- oder frühgeschichtliche Ringwallanlagen (freundliche Mitteilung Dr. Verena Nübling, Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 25 – Denkmalpflege). Auf dem »Homberg« konnten allerdings bislang keine Hinweise auf eine Burganlage festgestellt werden.

Ob das einem Flurstück etwa 1 km südlich des Ortskerns anhaftende Toponym »Auf dem Endenburg« auf eine Burganlage verweist, ist zweifelhaft (Abb. 105; vgl. DGK 8212.3; KBLÖ Bd. 2, S. 615). Der ca. 600 m hohe Bergsporn, an dem das Toponym haftet, wäre zwar von seiner Topographie als Standort für eine Burg geeignet, da er im Westen und Osten steil abfällt, jedoch lässt die Form des Flurnamens Zweifel aufkommen. Denn eigentlich müsste es auf **der** Endenburg heißen. Daher wird in diesem Fall der recht häufig zu beobachtende freie Wechsel von -berg und -burg anzunehmen sein (Kuhn, S. 79; Bach, S. 393 f. →Kleinkems, »Vollenburg/-berg«). Mit der Endung -berg wäre die Konstruktion des Flurnamens stimmig, er würde dann ›Auf dem Endenberg‹ lauten. Ob hier eine Befestigung vermutet werden kann, ist daher sehr fraglich.

TK25 8212; DGK 8212.3, 8212.27

Geschichte
Endenburg wird erstmalig zwischen 1125 und 1155 in einer Urkunde Wiperts von Kaltenbach, des späteren Propstes des Klosters Bürgeln erwähnt (SanblasUB, Nr. 130; anders: KBLÖ Bd. 2, S. 615; Krieger Bd. 1, Sp. 519 f.). Diese enthält unter anderem eine Beschreibung des Bannes von Bürgeln, der im Osten an *illud* […], *quod dicitur Entenburg bann* stößt. Aus der Ersterwähnung des Ortsnamens sind besitzgeschichtliche Zusammenhänge nicht zu erschließen. Im 13. Jahrhundert dürfte Endenburg zumindest teilweise zur Herrschaft der Herren von Rötteln gehört haben (KBLÖ Bd. 2, S. 615). So hatte Walter von Rötteln 1307 die Hälfte des Dorfes mit jeweils der Hälfte an Zwing und Bann, Kirchensatz und zugehörigem Grundbesitz an den Rheinfeldener Bürger Hermann von Bellikon verkauft (GLA 21/2128; →Bellingen; Roller, Rötteln, Nr. 325, S. 117).

Ein Ulrich von Baden hatte bereits 1293 eben diesen Hermann von Bellikon mit der Hälfte seiner Endenburger Lehen, Güter und auch seinem Anteil am Kirchensatz belehnt (GLA 21/2125; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 615), deren Besitz endgültig am 17. Dezember 1323 dem Hermann und Henman von Bellikon bestätigt wurden (GLA 21/2129). Da sich unter den Markgrafen von Baden-Hachberg der Vorname Ulrich nicht findet, ist Ulrich von Baden eher dem Ort Baden im Kt. Aargau zuzuweisen. Ein in einer Basler Urkunde von 1268 auftretender Ulrich von Baden wird dort verortet (BasUB Bd. 2, Nr. 12, S. 9 und Register; Merz, 1920, S. 20 ff.).

Rechte und Besitzungen der Freiburger Grafen am Ort übergab Graf Egen von Frei-

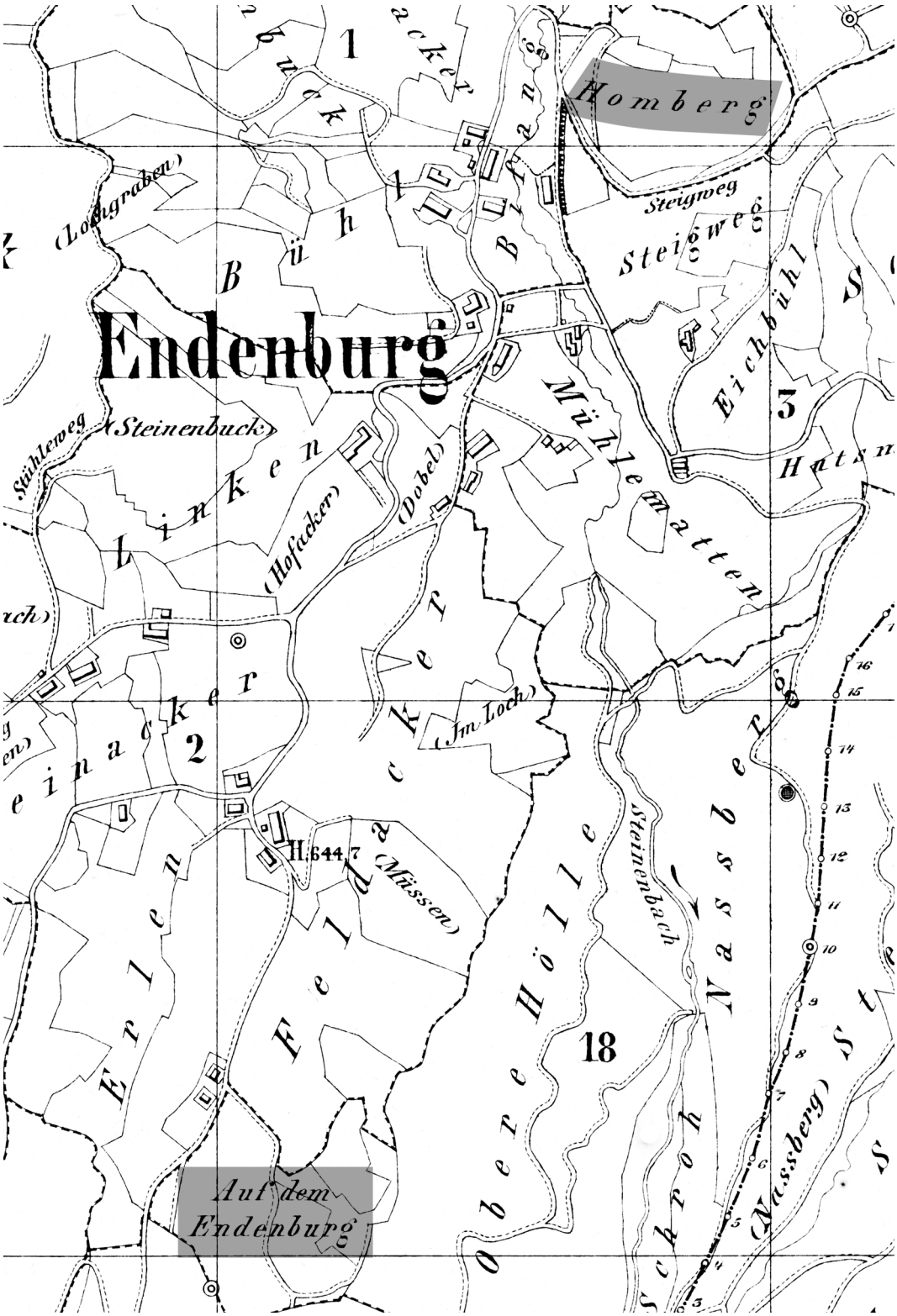

105 Gemarkungskarte von 1885 (Ausschnitt). Unterlegt die Flurnamen »Homberg« und »Auf dem Endenburg«.

burg 1367 seinem Oheim Markgraf Otto von Hachberg und entband damit den Lehensnehmer Berschmann von Hertenberg von seinen Verpflichtungen (GLA 21/2130; vgl. Butz, Quellen, Nr. 1033; RMB Bd. 1, Nr. h684). Die Markgrafen blieben in diesem Besitz. So erhielt 1387 Anna von Freiburg anlässlich ihrer Vermählung mit Markgraf Rudolf unter anderem das Dorf Endenburg als Sicherung ihrer Morgengabe (RMB Bd. 1, Nr. h751). Seit 1564 ist das Dorf Teil der Vogtei Tegernau der Herrschaft Rötteln-Sausenburg (KBLÖ Bd. 2, S. 615).

Weiterer Streubesitz lag in Händen der Klöster Beinwil und Weitenau (KBLÖ Bd. 2, S. 615f). Besitz des Klosters St. Blasien in Endenburg, wie er aus einer Schenkung der Adelheid von Rotenberg geschlossen wurde (KBLÖ Bd. 2, S. 616), lässt sich nicht verifizieren (SanblasUB, Nr. 531; →Steinen).

Die 1275 fassbare Pfarrkirche (Lib. dec., S. 352), für die im frühen 14. Jahrhundert ein *Heinczman von Bellikon* als *rector ecclesie in Entenburg* im Jahrzeitbuch Rheinfelden belegt ist (Merz, 1929, S. 21; freundlicher Hinweis Andre Gutmann), wurde 1493 dem Kloster Weitenau inkorporiert (KBLÖ Bd. 2, S. 616).

Personen, die ab dem 14. Jahrhundert in Rodeln und Urbaren des Klosters Säckingen eine Benennung nach Endenburg führen, sind wohl nicht als Adlige zu betrachten, es handelt sich wohl um eine Herkunftsbezeichnung. So wird in einem Säckinger Rodel um 1310/20 ein *wernli von Entenburg* genannt, der 8 d von einem Baumgarten in Obereggenen zinste (GLA 16/34, S. 9). Im gleichen Rodel werden auch ein *Burchart von Entenberg* und *Wernli frŏwen von Entenburg* genannt (GLA 16/34, S. 20).

Aus historischer Sicht lassen sich folglich keine Hinweise für eine Burg im Ort beibringen. Die Ortsherrschaft war offenbar schon um 1300 geteilt in Händen der Herren von Rötteln und des Ulrich von Baden. Später lag sie bei den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg.

Bach, A., Deutsche Namenkunde Bd. 2,1, Heidelberg 1953 – Köbler, G., Althochdeutsch-neuhochdeutsch-lateinisches Wörterbuch, Gießen ^{3}1991 – Kuhn, F., Ur- und frühgeschichtliche Funde und Beobachtungen auf Gemarkung Endenburg, Kr. Lörrach, in: Das Markgräflerland 35 (1973), S. 76–81 – Merz, W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau Bd. 3, Arau 1929 – Merz, W., Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch, Aarau 1920.

Erik Beck

Enkenstein (Schopfheim, LÖ)

Beschreibung
Enkenstein, seit 1974 ein Ortsteil von Schopfheim, liegt am östlichen Rand des Kleinen Wiesentals, etwa einen Kilometer südöstlich von Wieslet und sechs Kilometer nordöstlich von Schopfheim. Umgeben wird der Ort von Wiesen und Weiden; höhere Lagen sind bewaldet. Mehrere Bäche, die hier in die Kleine Wiese münden, haben einen kleinen erhöhten und trockenen Schwemmfächer geschaffen, der gute Siedlungsvoraussetzungen bietet (Schubring, S. 29). Der ursprüngliche Weiler hat eine gute Verkehrsanbindung: entlang der Kleinen Wiese nach Norden (Tegernau) und nach Süden (Schopfheim und Lörrach), von Westen kommt ein Weg von Kandern, der gen Osten über den Maiberg nach Hausen und Zell ins Große Wiesental fortgesetzt wird.

Östlich des Dorfes und nördlich der Straße nach Hausen liegt die Flur »Bürgele« auf einem Bergsporn (Abb. 106). Auf älteren Flurkarten ist an jener Stelle der Name »Schlossberg« verzeichnet. Bei diversen Begehungen wurden dort Reste einer Befestigung festgestellt. Das Plateau des Sporns mit 40–50 m Länge und 10–20 m Breite ist als Burgplatz denkbar. Die Seiten sind steil abgeböscht. Im Westen, wo sich der einzige natürliche Zugang befindet, ist ein noch etwa ein Meter tiefer Halsgraben, der heute teilweise verfüllt ist. Mauerspuren wurden noch von Poinsignon festgestellt, sind heute allerdings nicht mehr nachweisbar (Poinsignon, Ödungen, S. 346; Eichin, S. 143; Meyer, Burgen, S. 14; OA Denkmalpflege), ebenso fehlt datierbares Fundmaterial. Bei einer Begehung am 18. 12. 2007 stieß die Autorin an den Böschungen des Plateaus auf Bruchstücke von Mauerquadern, teilweise mit anhaftenden Mörtelspuren. Die Burgstelle wird in das Mittelalter datiert, wobei unterschiedliche Interpretationen vorgeschlagen wurden: einerseits als frühmittelalterliche Zufluchtsanlage (OA Denkmalpflege; Badische Fundberichte, S. 371) und andererseits als (hoch-) mittelalterliche Burg (Eichin; OA Denkmalpflege; Müller). Dabei wurde stets auf den engen lokalen Bezug zur Burg Rotenberg auf benachbarter (→) Wiesleter Gemarkung hingewiesen und eine Deutung als deren »Vorburg« vorgeschlagen (Eichin, S. 143; Müller, Burgen, S. 11). Das heutige Wappen von Enkenstein, eine Neuschöpfung von 1903, zeigt diesen wohl rekonstruierten engen Bezug des Ortes zur Burg Rotenberg, die im Wappen dargestellt ist. Kritisch beleuchtet ergibt sich freilich ein anderes Bild: Für eine »Vorburg« ist das »Bürgele« mit einer Entfernung von ca. 1,5 km Luftlinie zur Burg Rotenberg zu weit entfernt. Ein möglicher Zusammenhang als »Vorposten« der Rotenberg erscheint auch angesichts der Topographie unwahrscheinlich: Gelegen an einer Wegkreuzung, als Sicherung zum Tal der Kleinen Wiese zumindest von Osten her strategisch nutzbar und auf dem Sporn liegend, ausgestattet mit drei steilen Seiten, die nicht zusätzlich gesichert



106 TK25 Blatt 8312 (Ausschnitt). Unterlegt ist die Flur »Bürgele«.

werden mussten, ist die Lage des »Bürgele« geradezu ideal als Burgplatz, so dass kaum vorstellbar ist, dass hier keine eigenständige Burg stand. Die Ortsangaben in der schriftlichen Überlieferung (siehe unten), die lange einen »Stein« und nicht das Dorf selbst nennen, stärken diese Annahme. Und schon Poinsignon warnte: »Jedenfalls ist diese Burg [auf dem Bürgele] nicht zu verwechseln mit dem ganz nahe gelegenen Schloss Rothenberg bei Wiesleth« (Poinsignon, Ödungen, S. 347).

Gewannnamen wie »In der Burmatt« (nördlich des »Bürgele«) und »Auf der Hochstatt« (südlich der Straße nach Hausen), die auf dem »Rennovations Plan von dem Enkensteiner Bann« in der Umgebung des Burgplatzes (dort: »In Bürkelen«) verzeichnet sind, zeugen von einer herrschaftlichen Durchdringung des Gebietes (Abb. 107).

Westlich des Ortes, hin zur Kleinen Wiese, befindet sich eine Flur namens »Burst« (TK25 8312). Auf dem detaillierteren »Rennovations Plan von dem Enkensteiner Bann« werden hier die Flurnamen »Auf dem Brühl« und »Auf dem Bürst« genannt. Das Aufgeben der Burg auf dem »Bürgele« (siehe unten) und eine Verlagerung des Herrschaftssitzes in die Ebene wäre denkbar (Abb. 107).

Die Flur »Im Schlössle«, gelegen zwischen dem »Bürgele« und dem Ort Enkenstein, widerspricht zwar den geschilderten Befunden nicht, kann aber bislang nicht klar einsortiert werden.

Nördlich des »Bürgele«, über den Bach hinüber am gegenüberliegenden Hang gelegen, befindet sich – dem »Rennoviatons Plan« nach bereits auf Wiesleter Gemarkung – die Flur »Im Schloss Wald«. Diese ist, wie schon die Flur »Auf dem Rothenberg« zwischen diesem Wald und dem Dorf verdeutlicht, dem unmittelbar benachbarten Rotenberg zuzuordnen.

TK25 8312; DGK 8312.11, 8312.12

Geschichte

Enkenstein, als *Eingestein* oder *Engenstein* in den Schriftquellen erwähnt, wird 1392 in einem Berain St. Blasiens erstmals genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 519). Das Suffix »-stein« im Ortsnamen wird mit der mutmaßlichen Burg auf dem »Bürgele« in Verbindung gebracht: Die Burg soll dem zugehörigen Burgweiler den Namen gegeben haben. Dementsprechend ist lange nur von den Personen *ab dem* oder *uff dem En(g)kenstein* die Rede, nicht aber von Leuten aus dem Dorf (KBLÖ Bd. 2, S. 521). Vermutlich gelangte Enken-

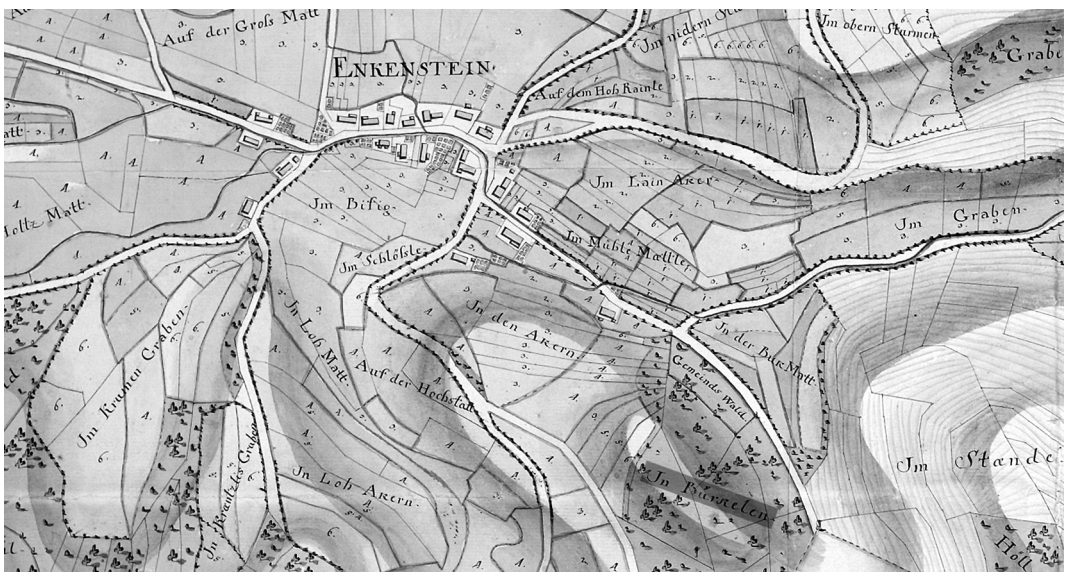

107 Enkenstein. Gemarkungskarte, 2. Hälfte 18. Jahrhundert. Unterlegt ist das Toponym »In Bürkelen« (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv H Enkenstein/1).

stein in den Besitz der Rotenberger und kam über sie an St. Blasien (KBLÖ Bd. 2, S. 521).

Weitere Eigentümer besaßen offenbar Streubesitz vor Ort: In der Erstnennung 1392 wird ein nicht näher identifizierbarer *Wimman* mit Eigenbesitz erwähnt; die Deutschordenskommende Beuggen vergab im Jahr 1400 Rechte und Einkünfte *an dem Engenstein* an Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg (RMB Bd. 1, Nr. h854, h855; ZGO 30 (1878), S. 241). Die Herren von Roggenbach wurden 1423 von den Markgrafen mit diesen belehnt (Krieger Bd. 1, Sp. 519). Auch hier legt die Ortsangabe *an dem Engenstein* nahe, dass es vor allem um einen Berg beziehungsweise eine Burg geht. Schubring schloss daraus, dass sich die Burg, weil sie nicht explizit genannt wird, schon im Verfall befunden habe (Schubring, S. 128), was der oben genannten These der Verlagerung des Herrschaftssitzes nicht widerspräche.

Der Ort gehörte zur Vogtei Tegernau (1564), später zur Vogtei Langenau und war Bestandteil der Landgrafschaft Sausenburg. Besitz und Einkünfte im Spätmittelalter hatten neben den Herren von Roggenbach die Schopfheimer Dreikönigskaplanei (1443) und die Pfarrei St. Michael in Schopfheim (1664; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 521), zu deren Pfarrsprengel Enkenstein bis nach der Reformation gehörte. Seit 1582 erfolgte der Kirchgang nach Wieslet, bis Enkenstein zu unbekanntem Zeitpunkt eine eigene Kirche bekam (ebd., S. 522).

Ein Geschlecht der Ritter von Enkenstein wird in der älteren Forschung hin und wieder vermutet (Kolb, Lexicon, S. 270; Poinsignon, Ödungen, S. 346), kann jedoch nicht belegt werden.

Badische Fundberichte Bd. 3, Heft 10/12, 1936 – Eichin, U., Das Bürgele bei Enkenstein, in: Das Markgräflerland 31/32 (1969), S. 142 f. – Schubring, K., Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, Schopfheim 2000 – Vogt, E., Das Kleine Wiesental – eine Perle im Südschwarzwald. Ein historischer Abriß, in: Das Markgräflerland H. 2 (1998), 2, S. 5–49.

Wibke Schmid

Eschbach (FR)

Beschreibung
Das Dorf Eschbach liegt auf der Rheinniederterrasse zwischen Bad Krozingen und Heitersheim ca. 20 km südwestlich von Freiburg. Seine Gemarkung grenzt im Osten an diejenige von Gallenweiler und reicht im Westen bis an den Rhein. Nah am Fluss lag früher das Dorf Weinstetten, das wegen eines Hochwassers im Jahr 1482 abging und von dem lediglich ein Hofgut gleichen Namens bestehen blieb (Müller/Schäfer, S. 191 ff.).

Der Ort Eschbach entstand wahrscheinlich aus zwei Kernen, aus denen sich das so genannte Ober- und das Unterdorf entwickelten. Hierfür sprechen die kirchlichen Verhältnisse – im liber marcarum sind in Eschbach eine *ecclesia maior* und eine *ecclesia minor* verzeichnet – sowie die unterschiedliche Besitzgeschichte der beiden Ortsteile. Die Rheintalstrecke der Eisenbahn verläuft auf einem Bahndamm durch das Dorf und teilt es in zwei noch heute als Ober- (im Osten) und Unterdorf (im Westen) genannte Bereiche, die jedoch nicht genau mit den historischen Ortsteilen dieser Namen übereinstimmen (Abb. 108; Huggle, 1993, S. 50 f., 79).

In der heute zum Unterdorf gehörenden Ortsmitte steht eine ehemalige Burg, ein dreigeschossiges Gebäude mit steilem Krüppelwalmdach, worin sich vom 18. Jahrhundert an das Gasthaus »Löwen« befand. Schon äußerlich zeichnen sich an dem Gebäude, vor allem durch gut erkennbare Baunähte und einen leichten Knick in der nicht ganz rechteckigen Grundfläche, verschiedene Bauphasen ab (Abb. 108, 109, 110, 112 und 113). Seit der umfangreichen Sanierung von 1999 wird es auch als »Eschbacher Castell« bezeichnet. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von einer archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchung begleitet, über die ein vorläufiger Bericht publiziert wurde, der den folgenden Ausführungen zu Grunde liegt (King/Wagner, passim).

Als Kern der Burg wird ein offenbar im 13. Jahrhundert entstandener, zweigeschos-

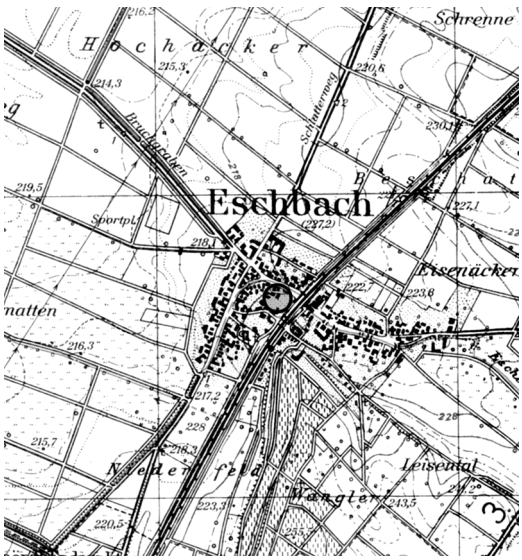

108 TK25 Blatt 8111/8112 (Ausschnitt). Eingekreist das »Castell«.

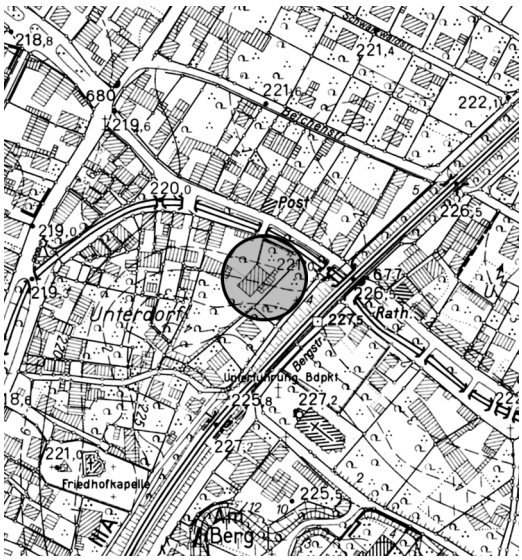

109 DGK Blatt 8111.4 (Ausschnitt). Eingekreist das »Castell«.

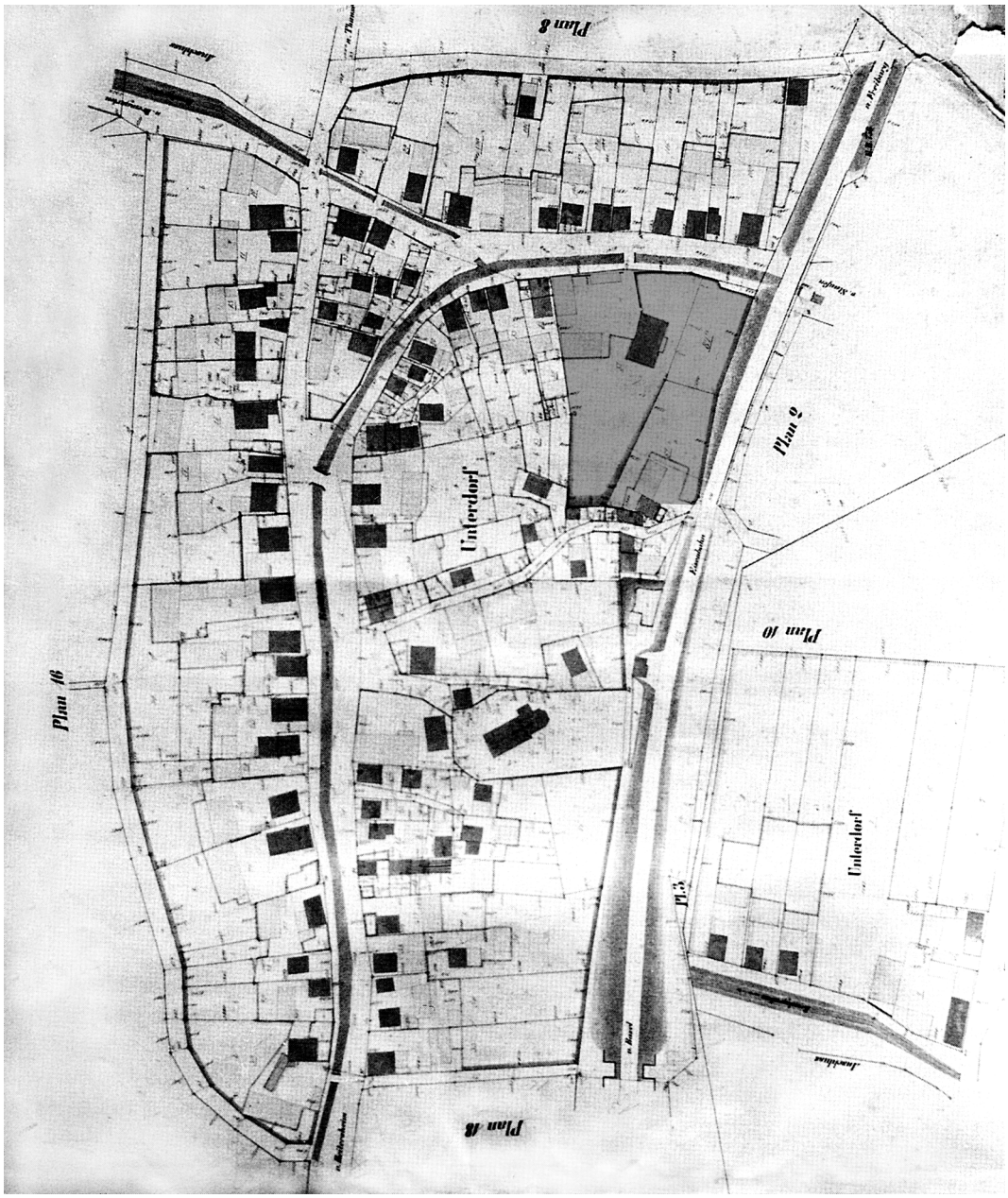

110 Eschbach. Gemarkungsplan von 1877 (aus: Huggle, 1993, S. 138 f.). Unterlegt ist die Parzelle des »Castells«.

siger Bau angesprochen, der sich im südöstlichen Viertel des heutigen Hauses befindet und dessen Ecken aus kleinformatigen Buckelquadern bestehen. Nach einem Brand wurde das Gebäude unterkellert und mit einem Zugang von Norden versehen (Abb. 111). Diese Umbauten lassen sich durch ein auf um 1344 dendrochronologisch datiertes Holz eingrenzen. Nach 1372 wurde das Haus um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Auf das Gebäude in dieser Ausbauphase könnte sich die Notiz im Adelhauser Urbar beziehen, das in Eschbach den *Brennerinen turne* verzeichnet (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 148 mit Anm. a; Huggle, 1993, S. 48 f.).

Um die Wende zum 15. Jahrhundert wurde der Bau nach Westen erweitert. Der Anbau war nicht unterkellert und man betrat

ihn wohl ebenfalls durch eine Tür von der Nordseite her. Er wurde erst später aufgestockt und so auf die gleiche Höhe mit dem ursprünglichen Bau gebracht. An der Südseite wurde im Zuge der Renovierung von 1998 bis 2000 die Baunaht zwischen dem älteren und jüngeren Gebäudeteil in diesem Bereich wieder sichtbar gemacht. An ihr ist die ehemalige Westecke des alten Baus mit ihrer Eckverquaderung bis ins zweite Obergeschoss deutlich zu erkennen (Abb. 112 und 113).

Eine weitere Ausbauphase ist dendrochronologisch um 1443 belegt. Nun wurde ein großer, unterkellerter Anbau im Norden des Gebäudes angefügt. Dieser folgte nicht der Flucht der bisherigen Westwand, so dass ein bis heute auffälliger Knick entstand. Bei dieser Erweiterung wurde offenbar auch erstmals ein Graben von bis zu 6 m Breite um das Gebäude angelegt (Abb. 111). An den beiden nördlichen Ecken des neuen Bauteils waren große Buckelquader verbaut, die bis in die Grabensohle rund 2 m unterhalb des heutigen Bodenniveaus reichen. Da bei der Anlage des Grabens auch die Fundamente der älteren Bauteile freigelegt wurden, mussten diese durch Sockelmauern unterfangen werden.

Vermeintliche Belege eines »Burggrabens« aus dem 14. und 15. Jahrhundert beziehen sich entweder auf den Tunselner Bann oder müssen als »Bruckgraben« gelesen werden und beziehen sich demnach nicht auf den Graben der Burg (Krieger Bd. 1, Sp. 540; Huggle, 1993, S. 48). Der »Bruckgraben« wird noch heute auf der Topographischen Karte verzeichnet und läuft vom Ortsetter in Richtung Westen. Dabei handelt es sich um einen Wasserlauf (vgl. Huggle, 1996, S. 15).

Nach der Erweiterung von 1443 wurde in die östliche Ecke des L-förmigen Gebäudes ein etwa quadratischer Baukörper eingefügt. Um 1484 (Dendrodatum im Dachstuhl) wurde schließlich noch die verbleibende einspringende Ecke durch einen weiteren Baukörper ausgefüllt, so dass ein geschlossenes, nahezu rechteckiges, dreistöckiges Gebäude entstand (Abb. 111). Darauf wurde der hohe Dachstuhl errichtet, der noch im Original erhalten ist (Wagner, Burgenführer, S. 47). Der Zugang befand sich in der Ostwand und wurde von zwei Schlüsselscharten flankiert.

Um 1500 wurde an der Westwand ein Treppenturm angebaut, der den Zugang zu einem oder zu beiden Obergeschossen ermöglichte. In die Mauerstärke des Turms war ein Abortschacht integriert. In wohl dieselbe Zeit gehört eine bodentiefe Spitzbogenöffnung im ersten Obergeschoss der Ostseite, die vielleicht einen recht aufwändigen Zugang darstellt. Im 17. Jahrhundert wurde der Graben um die Burg verfüllt.

Bei Umbauten von 1743 bis 1745 wurde der Bau stark verändert. In den Keller des nördlichen Bauteils wurden ein Tonnengewölbe eingezogen und die älteren Geschossdecken zur Schaffung einheitlicher Bodenniveaus weitgehend erneuert. Im Inneren des Gebäudes wurden nun einige der älteren Wände abgebrochen und durch Fachwerkwände, ältere Fensteröffnungen vermauert und durch auf die neuen Bodenniveaus orientierte Fenster ersetzt. In die Mitte der Westseite wurde ein Portal eingebaut und der Treppenturm abgebrochen. Im Osten wurde ein als Hintereingang interpretierter Zugang eingerichtet, der durch eine zweigeschossige Struktur überdacht wurde.

Bei den Sanierungsarbeiten kam reichhaltiges Fundmaterial zu Tage, das größtenteils dem 15. bis 17. Jahrhundert angehört. In älteren Auffüllschichten wurde Material des 13. bis 15. Jahrhunderts geborgen. Insgesamt zeigen die Funde ein gehobenes Lebensniveau der Bewohner an (King/Wagner, passim).

Ein weiterer, jüngst als Adelssitz aus dem 13. Jahrhundert ins Gespräch gebrachter Bau ist als solcher abzulehnen. Beim Haus Nr. 53, Flurstück 125, soll noch im 20. Jahrhundert ein Grundstein mit der eingemeißelten Jahreszahl »12__« gestanden haben. Die beiden letzten Ziffern waren nicht mehr lesbar, zudem ist der besagte Stein heute nicht mehr erhalten (Huggle, 1993, S. 49 f., 105 f.). Dieser Grundstein kann jedoch nicht als Indiz für eine Entstehung des Hauses bereits im 13. Jahrhundert dienen, da in jener Zeit die arabischen Ziffern in Europa noch weitestgehend unbekannt waren (Piper, Burgenkunde, S. 170 f.; Folkerts, passim). Jahreszahlen wurden damals noch in römischen Zahlen wiedergegeben und erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert tauchen arabische Jahresdaten als Bauinschriften auf (Zeune, S. 88 f.). Bei

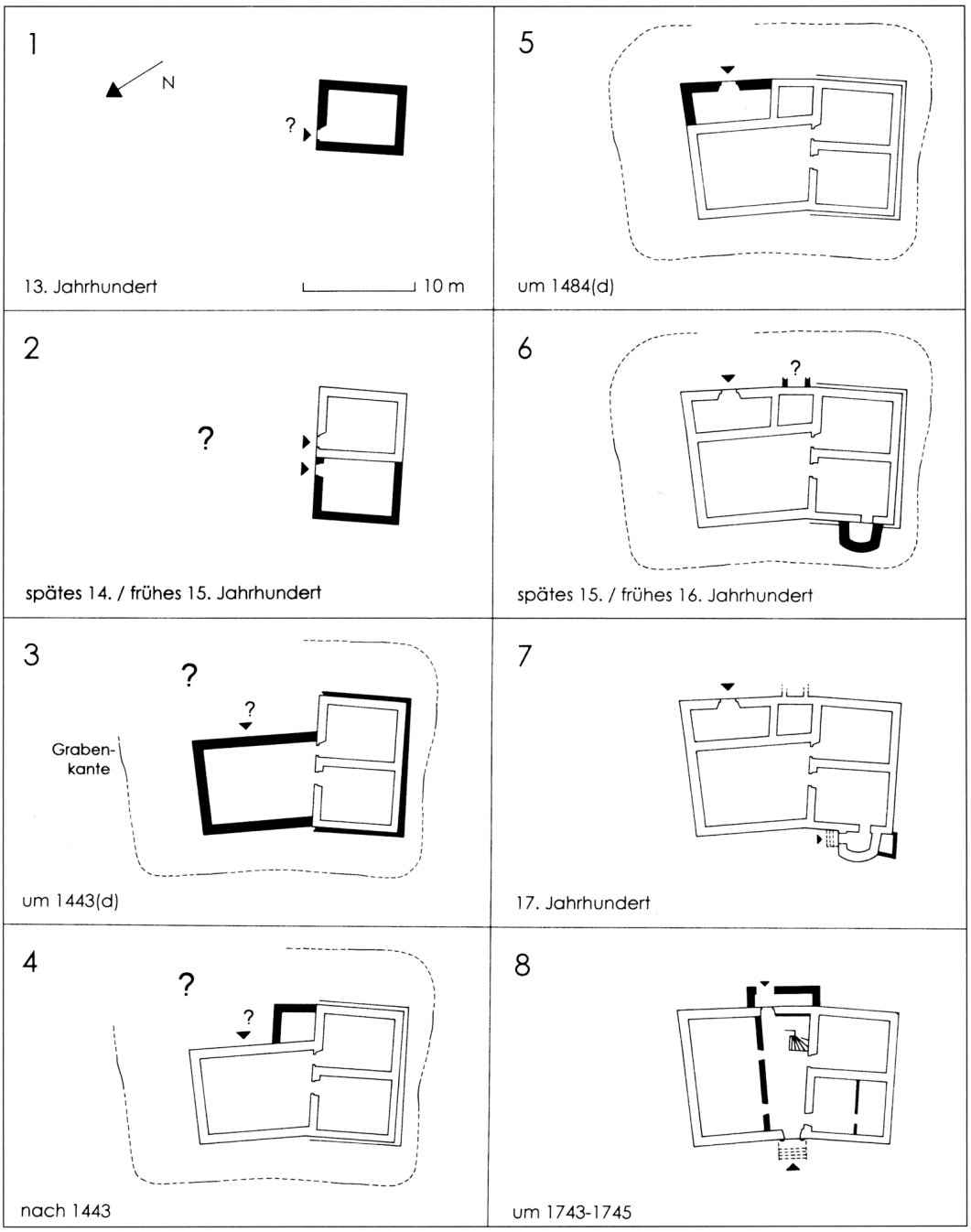

111 Die Entwicklung des Grundrisses im Erdgeschoss. Die jeweils neu hinzukommenden Bauteile sind dunkel markiert (aus: King/Wagner, S. 211).

dem besagten Stein könnte es sich um einen bereits 1904 beschriebenen Weihwasserstein aus der Kirche gehandelt haben. In diesen war ein bereits damals zerbrochenes arabisches Datum (1488) eingemeißelt (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 416). Vermutlich wurde die altertümlich geformte Ziffer 4, vielleicht nicht zuletzt wegen des schlechten Erhaltungszustands, als »2« missdeutet.

TK25 8011, 8111, 8112; DGK 8011.13, 8111.4, 8112.1

Geschichte

Die älteste Erwähnung Eschbachs datiert entweder in das Jahr 793 oder, noch wahrscheinlicher, in das Jahr 799, wie Heinz Krieg glaubhaft machen konnte (Krieg, S. 18). Demgegenüber war die ältere Forschung noch von einem Datierungsansatz ins Jahr 808 ausgegangen (Borgolte, S. 158, Anm. 447). Am 24. Januar hatten *Blidsind*, *Ruadini* und *Swanahild* Breisgauer Güter an das Kloster St. Gallen geschenkt. Diese lagen in (→) Herten, (→) Eichen und *Ascabah*, die zugehörige Urkunde wurde in (→) Krozingen ausgestellt (SangallUB Bd. 1, Nr. 196; Neuedition: Chartae Latinae antiquiores Bd. 100, S. 107 f.). Für die folgenden fast 350 Jahre bieten die Quellen keine Informationen zu Eschbach. Erst in päpstlichen Urkunden der Jahre 1147, 1179 und 1184 sind wieder Belege zu *Ascebach* überliefert, worin Besitzungen des Klosters St. Ulrich bestätigt wurden (Dümgé, Regesta Badensia, S. 137 Nr. 89; Krieger Bd. 1, Sp. 537; Neugart EC Bd. 2, S. 588, 599). Klösterlicher Besitz in Eschbach ist auch von St. Blasien, Tennenbach, St. Trudpert und Adelhausen bekannt, der sich jedoch stets auf einzelne Höfe beschränkte und wohl nicht mit ortsherrlichen Funktionen verbunden war (Huggle, 1996, S. 19).

Die Quellenbelege zu Eschbach sind mitunter schwierig einzuordnen, da es zahlreiche Orte dieses oder ähnlicher Namen gibt, die in den mittelalterlichen Schreibweisen kaum zu unterscheiden sind. Zu nennen sind beispielsweise das im Dreisamtal gelegene Eschbach oder das Dorf gleichen Namens bei Waldshut (Krieger Bd. 1, Sp. 537 ff.). Wie zu zeigen sein wird, besteht auch zu Eschenbach Verwechslungspotenzial, einer heute abgegangenen Burg im Kanton Luzern.

Eindeutige Belege dafür, wer die Burg in Eschbach errichtet hatte, liegen nicht vor. So muss der Bauherr unter denjenigen Personen gesucht werden, die im Ort die Herrschaft ausübten, besonders unter dem nach Eschbach zubenannten Ortsadel.

Wohl zur Zeit Herzog Konrads von Zähringen (1123–1152) sind im Rotulus Sanpetrinus zwei Herren von Eschbach genannt: *Rŏdolfus, filius Bernhardi de Ascebach*. Ihre Zubenennung nach dem Ort wurde über der Zeile nachgetragen (RSP, S. 151). Rudolf bezeugte einen Kauf des Klosters St. Peter, das von einem Ministerialen Eberhards von Eichstetten ein Gut in Bickensohl erwarb. Die Zuordnung dieser Herren zu Eschbach bei Heitersheim ist unsicher, da jedoch im 13. Jahrhundert Herren von Eschbach im Umfeld der Grafen von Freiburg, der Erben der Zähringer, nachweisbar sind, ist sie zumindest erwägenswert (vgl. Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 20; Krieger Bd. 1, Sp. 539; vgl. KvK Bd. 1, S. 312 f.; vgl. Müller, S. 230 ff.). Zudem waren die Grafen von Freiburg noch im 14. Jahrhundert im Besitz des Eschbacher Patronatsrechts, das wohl ebenfalls aus dem Zähringererbe stammte (Butz, Quellen, Nr. 669).

Im Jahr 1220 wirkte ein *Bernherus miles de Eschebach* in einer Urkunde der Herren von Staufen als Zeuge. Die Zeugenreihe wird von Graf Egeno V. von Freiburg-Urach angeführt, ihm folgen die Brüder und Ritter Otto und Gottfried von Krozingen, Ritter Milo von Ehrenstetten, der genannte Eschbacher *et alii quam plures fidedigni* (Butz, Quellen, Nr. 36). Mittels der Urkunde schenkten Marschall Gottfried von Staufen und seine Söhne Otto und Werner nach ihrer Rückkehr vom Kreuzzug Friedrichs II. die Kirche von Schlatt samt dem zugehörigen Hof an den Lazaritenorden. Sowohl der Gegenstand dieses Rechtsgeschäfts, als auch die daran beteiligten Personen aus Krozingen, Ehrenstetten und Staufen deuten darauf hin, dass sich die Zubenennung des Ritters Bernher auf unser Eschbach bezieht, das zu den genannten Orten in nächster Nachbarschaft liegt. Zudem weist ihn die Urkunde als Mitglied der gräflich-freiburgischen Gefolgschaft aus (Butz, Grafen, S. 298; anders: Müller, S. 230).

Zwei weitere Belege aus den Jahren 1231 und 1234 wurden bisher ebenfalls auf den genannten Bernher von Eschbach bezogen, was jedoch abzulehnen ist (vgl. KvK Bd. 1, S. 312; vgl. Müller, S. 231). In beiden Fällen wird ein B. »von Eschbach« in Zeugenreihen genannt. Im Jahr 1231 beurkundeten die Witwe und die Söhne Markgraf Heinrichs I. von Hachberg postum die Schenkung der Kirche von Mußbach im Freiamt an das Kloster Tennenbach, die Heinrich noch zu seinen Lebzeiten wohl im Vorjahr gemacht hatte. Die Zeugen-

reihe dieses Diploms wird von R[udolf] von Üsenberg angeführt, gefolgt von *B. de Æschibach*, W[erner] und O[tto] von Staufen und weiteren (HZB Bd. 5, Nr. 99; RMB Bd. 1, Nr. h10). Ebenfalls Bezüge zur Zisterze Tennenbach weist eine Schenkung von 1234 auf. Graf Egino V. von Freiburg-Urach übergab zur Stiftung einer Jahrzeit in diesem Jahr Reben im Immental bei Freiburg-Herdern. Der *nobilis B. de Esshibach* führte die Reihe der weltlichen Zeugen vor zahlreichen Ministerialen aus der gräflichen Gefolgschaft an, darunter die als Ritter bezeichneten Herren von Staufen (Werner), Hornberg, Keppenbach und Falkenstein sowie Angehörige des Freiburger Patriziats aus den Familien Fasser, Snewlin, von Munzingen und weitere (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 51; vgl. Kälble, S. 138; vgl. Butz, Grafen, S. 298).

Der so herausgestellte *nobilis B. de Esshibach* kann nicht mit dem ministerialischen Bernher von Eschbach identisch sein. Da der gesellschaftliche Status der Herren von Eschbach für die Eschbacher Burg relevant ist, soll die Identität des *nobilis B.* geklärt werden.

Der *nobilis B.* von 1234 ist eindeutig edelfrei und die Zeugenreihe von 1231 widerspricht dem zumindest nicht, da sie ihn nach dem adligen Üsenberger aber vor den ministerialischen Staufenern verzeichnet. Zudem zeigen die beiden Urkunden aus den dreißiger Jahren Bezüge in den nördlichen Breisgau, also in einige Entfernung von Eschbach. Vermutlich handelt es sich bei *B.* um Bertold I. aus der Familie der Freiherren von Eschenbach im heutigen Kanton Luzern, für den durchaus Bezüge in den Breisgau wahrscheinlich gemacht werden können. Damit wären die Eschenbach-Schnabelburger früher im Breisgau nachgewiesen als bislang angenommen (→Waldkirch).

An den Onkel Bertolds I. von Eschenbach, Bertold I. von Schnabelburg, war nach dem Aussterben der älteren Herren von Schwarzenberg († vor 1215) auf dem Erbweg die Vogtei über das Waldkircher Kloster St. Margarethen gelangt. Der bereits 1224 verstorbene Schnabelburger hatte diese seinerseits seinen Söhnen Ulrich und Walter sowie deren jüngeren Brüdern hinterlassen, von denen zu diesem Zeitpunkt jedoch nur Ulrich bereits volljährig gewesen zu sein scheint. Wie eine Zürcher Urkunde von 1225 zeigt, in der ein Streit zwischen den Schnabelburgern und der Propstei Zürich beigelegt wurde, wirkte Bertold I. von Eschenbach für seine Cousins als Bürge (ZürUB Bd. 1, Nr. 429). Vermutlich nahm der Eschenbacher für sie auch vormundschaftliche Rechte wahr, denn Ulrich und Walter von Schnabelburg traten erst nach dem Tod Bertolds von Eschenbach im Jahr 1236 wieder in den Quellen in Erscheinung (Zeller-Werdmüller, S. 65 f.). Diese vormundschaftliche Tätigkeit scheint sich nach den Urkunden von 1231 und 1234 auch auf den Breisgau erstreckt zu haben, was bisher wegen Bertolds Verwechslung mit dem Ritter Bernher von Eschbach übersehen wurde.

Für eine Identifikation des *nobilis B. de Esshibach* mit Bertold I. von Eschenbach sprechen auch die Bezüge zu Tennenbach und den Hachbergern. Das Kloster und die markgräfliche Hochburg waren dem Machtbereich der Eschenbach-Schnabelburger im Elztal direkt benachbart. Dass sowohl 1231 als auch 1234 Herren von Staufen ebenfalls unter den Zeugen zu finden waren, hat zweifellos zur Verwechslung des *B. de Esshibach* mit Bernher von Eschbach beigetragen. Die Verbindung der Staufener zu ihrem Nachbarn Bernher ist durch dessen Zeugenschaft von 1220 offensichtlich, zudem verfügten die Herren von Staufen auch über Besitz in Eschbach, den sie 1271 verkauften (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 244, Bd. 2, Nr. 135). Doch auch ihre Beziehung zu den Edelfreien von Eschenbach-Schnabelburg ist belegbar. Wie aus einer Urkunde von 1269 hervorgeht, trug Gottfried von Staufen von den Eschenbach-Schnabelburgern einen Hof in Warmbach bei Rheinfelden zu Lehen, wie bereits sein Vater Werner vor ihm (Chartularium Sangallense Bd. 2, Nr. 1842). Dies war eben jener Werner von Staufen, der bei den besagten Urkundenausfertigungen von 1231 und 1234 ebenfalls Zeuge war. Vor allem seine Beteiligung an dem Vorgang von 1231, der ja außerhalb des für die Herren von Staufen zu jener Zeit üblichen Wirkungskreises lag, kann mit seinem Lehnsverhältnis zu den Eschenbach-Schnabelburgern erklärt werden.

Als 1256 Rudolf von Ratsamhausen und seine Frau Anna von Tunsel dem Grafen



112 Das »Castell« von Süden (Foto Boris Bigott, 2006).

Konrad von Freiburg ihre Burg (→) Tunsel mit allem Zubehör verkauften, war unter den Zeugen nach Gottfried und vor Otto von Staufen *der von Eisschibach* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 151). Es ist möglich, dass es sich bei diesem Herrn von Eschbach nochmals um Bernher handelte. Die Einreihung in der Zeugenliste zwischen den beiden Herren von Staufen zeigt seine Zugehörigkeit zum Ministerialenstand. Von dem Verkauf blieben vier Leibeigene ausgenommen, darunter ein Heinrich von Eschbach. Hier ist »von Eschbach« freilich nicht als adlige Zubenennung sondern als Herkunftsbezeichnung zu sehen. Graf Konrad I. von Freiburg verkaufte die neu erworbene Burg in Tunsel, zu der unter anderem auch Pertinenzien in Eschbach gehörten, umgehend an das Kloster St. Trudpert (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 152 f.).

Während bezüglich Ritter Bernhers von Eschbach zumindest noch gezeigt werden konnte, dass er bei Rechtsgeschäften in der näheren Umgebung Eschbachs mitwirkte, sind Bezüge später genannter Herren von Eschbach zum Ort über lange Zeit hinweg nicht nachweisbar. Verschiedene Personen mit Zubenennung nach Eschbach sind als Basler, Neuenburger und Freiburger Bürger bekannt, ohne dass sich jedoch eine Verbindung zu dem Dorf bei Heitersheim oder eine Verwandtschaft zur dortigen Familie nachweisen lässt (Müller, S. 230 ff. mit Stammtafel; vgl. Kälble, S. 199). Der in verschiedenen Quellen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der Literatur genannte Walter von Eschbach muss richtig von Eschenbach heißen. Sein Siegel weist ihn eindeutig als Angehörigen der Edelfreienfamilie aus (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 199, 205; Butz, Quellen, Nr. 201, 218, 222; Kälble, S. 199; vgl. Zeller-Werdmüller, S. 104 f.).

Mit *Bernherus miles de Eschebach*, der in den Jahren von 1298 bis 1316 belegt ist und mit einer Frau namens Katharina verheiratet war, ist wieder ein zu unserem Eschbach gehörender Ortsadliger fassbar (Schulte, S. 467). Er bezeugte eine Schenkung Werners von Staufen an die Lazariten im benachbarten Schlatt, zudem zeigt sein Vorname, der Leitname des Geschlechts, seine Zugehörigkeit zur Ortsadelsfamilie an. Mit den zu 1326 als *armigeri* bezeichneten Brüdern Bernher, Franz und Gregor von Eschbach dürfte die nächste Generation der Familie greifbar sein. Der hier genannte Bernher ist 1370 zuletzt nachgewiesen und verstarb vor 1373. In letzterem Jahr ist seine Witwe Elisabeth mit den gemeinsamen Kindern, den Edelknechten Bernher, Gregor und Franz belegt. Gregor und Franz traten nochmals im Jahr 1391 gemeinsam mit ihrem Bruder Johannes von Eschbach in Erscheinung. Franz von Eschbach war Bürger von Freiburg und mit Bettina Snewlin verheiratet, die 1430 als seine Witwe bezeugt ist. Aus dieser Ehe ging Bernher/Werner von Eschbach hervor, der Gatte Elisabeths von Keppenbach (Krieger Bd. 1, Sp. 540; Müller, S. 231).

Erst im 15. Jahrhundert sind die Herren von Eschbach mit Besitzrechten im Dorf nachweisbar. Der zuletzt genannte Bernher von Eschbach erwarb 1437 ein halbes Viertel des Unterdorfs. Sein Enkel Wilhelm von Eschbach war im Jahr 1503 im Besitz von 1½ Vierteln. Vermutlich hatte sich bereits vor 1437 ein ganzes Viertel des Unterdorfs im Besitz der Familie befunden (vgl. Müller, S. 229 f.). Im Jahr 1459 wird Werner von Eschbach gemeinsam mit dem Junker Hans Knüttel, dem Besitzer des Oberdorfs, als

Dorfherr von Eschbach bezeichnet (Huggle, 1996, S. 19ff., Anm. 21).

Die Besitzgeschichte von Ober- und Unterdorf wurde im Mittelalter lange Zeit von unterschiedlichen Herren geprägt. Das Oberdorf scheint im Besitz der Basler Bürgerfamilie Münch von Landskron gewesen zu sein, wenngleich die Belege hierfür erst recht spät einsetzen. Im Jahr 1467 veräußerte der genannte Hans Knüttel, der mit der Erbtochter der Münch von Landskron verheiratet war, das Oberdorf an Jakob von Rüsegg, der seit 1433 auch im Unterdorf nach und nach Besitzanteile aufkaufte (Müller, S. 229f.).

Dort war im 14. und 15. Jahrhundert die reiche Freiburger Patrizierfamilie Snewlin im Besitz großer Teile des Dorfes. Allenfalls kleinere Anteile können in jener Zeit in Händen der Herren von Eschbach verblieben sein. Als im Jahr 1329 Johannes Snewlin der Gresser das Dorf Tunsel von Johannes von Staufen erwarb, gelangten auch damit verbundene Güter *ze Eschebach in dem dorfe un in dem banne* in seinen Besitz, die anscheinend recht umfangreich waren (Nehlsen, Snewlin, S. 61, Anm. 125). Da der Gresser kinderlos starb, vermachte er seinen Besitz in Tunsel, Eschbach und weiteren Orten offenbar seinem Neffen Konrad Snewlin Bernlapp (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 189, S. 371). Dessen Sohn Rudolf Snewlin Bernlapp wird zum Jahr 1388 als Besitzer des Dorfes genannt. Im 15. Jahrhundert besaßen die Snewlin Bernlapp ein Viertel des Unterdorfes, die Snewlin von Landeck nannten 2 ½ Viertel ihr Eigen (Müller, S. 229f.).

Dem bereits erwähnten Jakob von Rüsegg gelang es, bis auf die Besitzanteile der Herren von Eschbach (1½ Viertel im Unterdorf) das gesamte Dorf in seinen Besitz zu bringen. Da er 1467 auch das Oberdorf von Hans Knüttel erwarb, waren fortan beide Teile von Eschbach fast komplett in seiner Hand. Doch bereits 1485 verkaufte er *das halb dorf Espach* für 1107 rheinische Gulden an den Freiburger Bürger Peter Cristan. Dieser und Rudolf von Blumeneck werden 1489 gemeinsam *eigenherren des dorfs und der lút ze Espach* genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 538). Noch im selben Jahr trat mit Johannes Berg aus Durlach, Doktor beider Rechte, ein neuer Ortsherr auf den Plan. Ihm verkaufte die Witwe Jakobs von Rüsegg namens Beatrix gemeinsam mit ihren Töchtern *das dorff Espach mit hohen und nidern gerichten, zwing und bann* (ebd.). Johannes Berg übergab 1493 das Dorf und die Gerichtsrechte an Wilhelm von Rappoltstein um im Gegenzug von diesem damit belehnt zu werden (ebd.). Im Jahr 1500 erwarben die Rappoltsteiner, die bereits vor 1493 kleinere Anteile am Ort erworben hatten, das Dorf dann käuflich von Johannes Berg (Huggle, 1996, S. 25).

Wilhelm von Eschbach verkaufte 1503 ein halbes Viertel an den Wilhelm von Rappoltstein, der nun bis auf ein Viertel des Unterdorfes den gesamten Ort besaß. Im selben Jahr verpfändete Wilhelm das in seinem Besitz verbliebene Viertel an einen Neuenburger Bürger. Spätestens mit dem Aussterben der Herren von Eschbach (1521) gelangte auch dieses an die Rappoltsteiner, die seither über die gesamte Ortsherrschaft verfügten. Im Jahr 1613 verkauften die Rappoltsteiner den Ort an die Heitersheimer Johanniter, wo er bis zum Ende des Alten Reichs verblieb (Müller, S. 229f.).

Ein Eintrag aus dem Adelhauser Urbar, der von wohl zwei Händen aus dem letzten Vier-



113 Das »Castell« von Norden (Foto Boris Bigott, 2006).

tel des 14. Jahrhunderts verzeichnet wurde, wird gemeinhin auf die Eschbacher Burg bezogen. Hier ist von *der Brennerinen turne* die Rede, bei dem ein Haus und ein Garten des Klosters lokalisiert werden (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 148). Aus dem Jahr 1314 ist eine Urkunde überliefert, der gemäß der Neuenburger Bürger Johannes der Brenner vom Kloster Adelhausen in Eschbach Güter erwarb, welche er seiner Mutter übergeben wollte: *…kúnde ich Johans der Brenner ein burger von Núwenburg, das ich miner můter han gekoufet der frőwen gůt von Adelnhvsen ze Eschbach in dem bande …* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 340). Dieser Kauf diente anscheinend der Ausstattung der namentlich nicht bekannten Mutter. Wie der Urbareintrag nahe legt, scheint ihr Name auf ein vermutlich längere Zeit von ihr bewohntes Turmgebäude übergegangen zu sein, das, wie aus späteren Quellen hervorgeht, nicht zu dem vom Kloster Adelhausen erworbenen Gut gehörte, sondern welches die Brenner bereits zuvor besessen hatten (Huggle, 1993, S. 48). Die Annahme Müllers, der Brennerinnen Turm könnte über eine Heiratsverbindung zwischen den Familien Snewlin und Brenner in die Hand der letzteren gelangt sein, hat dagegen weniger für sich, zumal die Snewlin, wie gesehen, erst ab 1329 in Eschbach belegt sind (Müller, S. 229; vgl. Nehlsen, Snewlin, Stammtafel III im Anhang). Wie die Brenner in den Besitz des Turms gelangt waren, kann daher nicht aufgeklärt werden.

Da die baugeschichtlichen Untersuchungen ergaben, dass der Turm im 13. Jahrhundert entstand, scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, dass es die Familie Brenner war, die für seinen Bau verantwortlich zeichnete (vgl. Huggle, 1993, S. 48). Andernfalls hätte die Familie schon recht früh in den Besitz nicht nur des Areals, sondern auch der herrschaftlichen Rechte gelangt sein müssen. Eine Entstehung der Burg im 13. Jahrhundert deutet eher auf die damaligen Ortsherren als Erbauer hin. Vermutlich waren dies die Herren von Eschbach, die in späterer Zeit jedoch nur noch über geringe Besitzrechte am Ort verfügten. Vielleicht war die Burg über eine Eheverbindung an die Familie Brenner gelangt, vielleicht hatten die Brenner das Anwesen auch schlicht gekauft.

In dem nach dem Bauernkrieg angelegten Häuserverzeichnis wird zu Eschbach bei Heitersheim neben 44 Bauernhäusern und zwei Pfarrhäusern noch ein *edelmans hus* erwähnt, das den Herren von Pfirt gehörte (Poinsignon, Brandschatzungen, S. 85). Da die baugeschichtlichen Untersuchungen gezeigt haben, dass das Adelshaus in Eschbach seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bereits seine heutige Gestalt besaß, ist es kaum vorstellbar, dass ein anderes Gebäude im Dorf mit der Bezeichnung *edelmans hus* gemeint gewesen sein kann (Huggle, 1993, S. 49). Wie das Adelshaus in den Besitz der Herren von Pfirt gelangte, kann nur vermutet werden. Zwischen den in (→) Biengen ansässigen Herren von Pfirt und der Familie Brenner gab es um 1400 eine Heiratsverbindung. Auch die Herren von Eschbach verschwägerten sich mit den Pfirtern, als um 1500 Wilhelm von Eschbach Margarethe von Pfirt heiratete. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Balthasar war beim Tod des Vaters noch minderjährig, weshalb sein Großvater mütterlicherseits, Ludwig von Pfirt, für ihn die Vormundschaft übernahm. Balthasar starb 1521 – ohne einen Erben zu hinterlassen – als der Letzte seines Geschlechts. Offenbar in seiner Nachfolge kamen die Güter an Hans von Pfirt, einen Sohn Ludwigs, und seine spätere Gattin Anastasia von Reischach. Hans von Pfirt verpflichtete 1554 einen eigenen Schaffner für ein »Schlösschen« oder »Burg« genanntes Anwesen, das eindeutig als das Adelshaus identifiziert werden konnte (Huggle, 1993, S. 49, 97 ff.).

Der Besitz des Adelshauses scheint demnach auf nicht genau nachvollziehbaren Wegen über die Konnubien und Erbfälle der Familien von Eschbach, Brenner und von Pfirt auf letztere übergegangen zu sein. In wie weit die Herren von Eschbach im Lauf der Jahrhunderte einen Besitzanteil am Adelshaus wahren konnten, ist kaum zu klären. Da jedoch 1459 Bernher von Eschbach als einer der Ortsherren belegt ist, wäre zu erwägen, ob er nicht zu diesem Zeitpunkt über zumindest einen Teil des Adelshauses als ortsherrschaftliche Burg verfügte. Angesichts der häufigen Verkäufe und Erbschaften in der Besitzentwicklung bleibt zudem zu fragen, ob auch die Snewlin, Hans Knüttel, Jakob von Rüsegg,

Peter Cristan und die Blumenecker zumindest zeitweilig über Anteile an der Burg verfügten. Die nachgewiesenen vielfältigen Umbauten daran können durchaus auf eine recht bewegte Besitzgeschichte hindeuten.

Hans von Pfirt verstarb früh und seine Frau Anastasia überlebte auch die beiden gemeinsamen Söhne, so dass der Besitz des Adelshauses an Anastasias Nichte Anna von Sickingen, geborene von Landeck, gelangte. Als deren Tochter Margarethe im Jahr 1594 Hans Christof von Stadion heiratete, brachte sie das Eschbacher Anwesen mit in die Ehe. Spätestens seit 1699 gelangte das Gut an die Familie der Herren von Egg, auch Abeck genannt, die den Besitz bis 1769 behielt. Ihnen folgte die Gemeinde Eschbach als Eigentümerin. Spätestens 1795 erwarb Anton Fuchs das Adelshaus, der dort das Gasthaus »Löwen« einrichtete, das bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von seiner Familie bewirtschaftet wurde (Huggle, 1993, S. 97 ff.).

Borgolte, M., Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik (1978), S. 54–202 – Chartae Latinae antiquiores Bd. 100, 2. series, ninth century: Switzerland 3, Sankt Gallen 1, hg. von P. Erhart, Dietikon/Zürich 2006 – Folkerts, M., Zahlsysteme, -zeichen (Zahl, Ziffer), in: LexMA Bd. 9, Sp. 457–460 – Huggle, U., Geschichte des Dorfes – Ein Gang durch die Jahrhunderte, in: Eschbach. Lebenslauf eines Dorfes, hg. von der Gemeinde Eschbach, Ettenheim 1993, S. 41–189 – Huggle, U., Für unser' Müh' und Arbeit nit ein Korn. Dörflicher Alltag im 16. Jahrhundert. Eschbach bei Staufen unter der Herrschaft Rappoltstein. Dorfordnung im Anhang (Themen der Landeskunde Bd. 7), Bühl/Baden 1996 – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 33), Freiburg 2001 – King, S./Wagner, H., Ein Adelssitz des späten Mittelalters und der Neuzeit in Eschbach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1999), S. 209–214 – Krieg, H., Eine Schenkung im Breisgau – die Ersterwähnung Eschbachs, in: 1200 Jahre Eschbach. Beständigkeit und Wandel, hg. von U. Huggle, Eschbach 2008, S. 16–21 – Müller, A./Schäfer, F., Der Weinstetter Hof, in: Eschbach. Lebenslauf eines Dorfes, hg. von der Gemeinde Eschbach, Ettenheim 1993, S. 190–198 – Müller, A., Ortsherrschaft und Verwaltung in Eschbach, in: Eschbach. Lebenslauf eines Dorfes, hg. von der Gemeinde Eschbach, Ettenheim 1993, S. 227–237 – Schulte, A., Die Anfänge des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br., in: ZGO 40 (1886), S. 462–470 – Zeller-Werdmüller, H., Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, in: Zürcher Taschenbuch 16 (1893), S. 75–132 – Zeune, J., Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996.

Boris Bigott

Feuerbach (Kandern, LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Feuerbach, heute ein Stadtteil von Kandern, liegt ca. 7 km südlich von Müllheim. Der Ort befindet sich in einer kleinen Mulde auf ca. 372 m ü. NN, die von mehreren höheren Hügeln umgeben ist und worin der nach Süden fließende Feuerbach entspringt. Das Dorf gilt als Ausbausiedlung des südlich benachbarten (→) Riedlingen (Abb. 114; KBLÖ Bd. 2, S. 36).

Im Jahr 1634 wurde Feuerbach teilweise zerstört. Ein so genanntes »Altes Schloss« soll davon jedoch nicht betroffen gewesen sein (Fauler 1968, S. 120). Kraus kannte im Jahr 1905 unter diesem Namen ein altes Bauernhaus (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 108). Nach

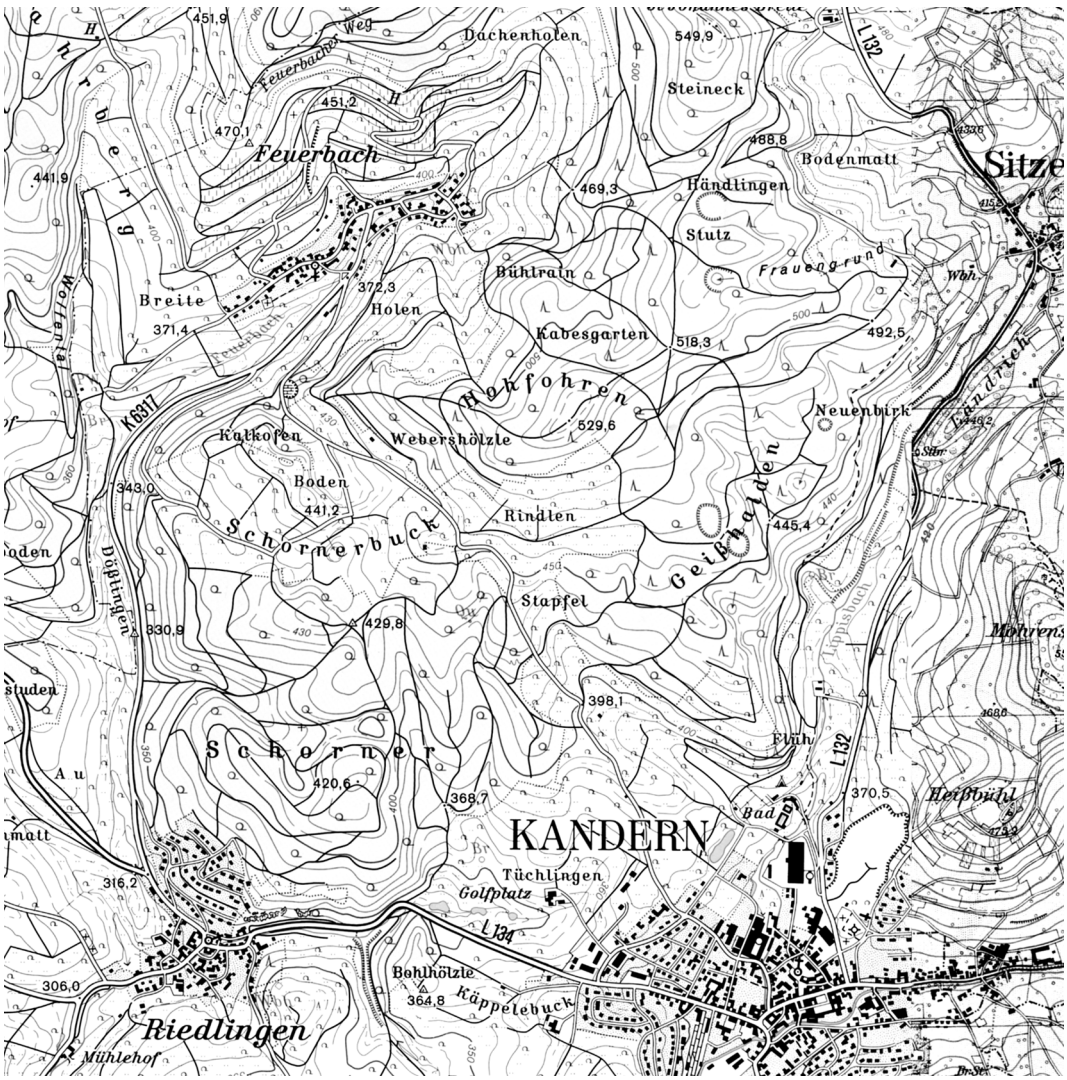

114 TK25 Blatt 8211/8212 (Auschnitt).

Auskunft vor Ort soll älteren Anwohnern auch eine Flur südlich des Ortes am Hochblauen unter dem Namen »Schloss« bekannt sein.

Zum Jahr 1564 ist der heute nicht mehr geläufige Flurname »Maygenburg« belegt, wobei unklar ist, wo dieses Gewann lag und ob sich der Name auf eine mittelalterliche Burg bezieht (KBLÖ Bd. 2, S. 36). Im Nordosten wird Feuerbach von einer Erhebung von 549,9 m ü. NN überragt, dem »Steineck«. Zumindest ihrer Form nach ist diese Bezeichnung als Name einer ehemaligen Burg denkbar. Ob er tatsächlich auf eine solche zu beziehen ist, kann derzeit nicht entschieden werden, zumal Flurnamen mit dem Präfix Stein- auf Feuerbacher Gemarkung recht häufig sind (z. B. »Steinenlang«, »Steinbückle«). Auf herrschaftlich genutztes Land weist südwestlich des Ortes die Flur »Breite« hin. Am Hohfohren, südlich des Ortes, sind mehrere Steingrabhügel bekannt, die als prähistorisch gelten (KBLÖ Bd. 2, S. 36).

Im Westen der Gemarkung ist aufgrund des Flurnamens »Dößlingen« eine Wüstung anzunehmen (OA Denkmalpflege).

TK25 8211; DGK 8211.14, 8211.19, 8211.20

Geschichte

Der Liber decimationis des Bistums Konstanz von 1274/75 verzeichnet ein Dekanat *Fúrbach*, was zugleich der älteste Nachweis für die Ortschaft ist (Lib. Dec., S. 330, 354, 358, 360–363, 367, 432). Das Patronatsrecht der Feuerbacher Kirche war bis 1297 beziehungsweise 1315 in Händen Ottos von Staufen und Bertold Sermenzers aus Neuenburg, die in den genannten Jahren ihre Anteile daran, sowie weiteren Besitz vor Ort an die Freiburger Johanniter verkauften. In der Verkaufsurkunde Ottos wird erwähnt, dass vor ihm bereits sein Bruder Gottfried und sein Großvater Marschall Gottfried von Staufen (1246–1278) im Besitz dieser Güter waren (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 208; vgl. Stülpnagel, S. 57). Zu den von Bertold Sermenzer veräußerten Gütern gehörte auch der *hof da diu kirche in horet*. Die Johanniter vertauschten das Patronatsrecht mitsamt der *curia* noch 1315 an das Cluniazenser-Priorat St. Ulrich, von wo der Kirchensatz 1335 zunächst an den Basler Bürger Wilhelm von Ulm und danach auf nicht mehr nachvollziehbaren Wegen bis spätestens 1470 an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg gelangte (Krieger Bd. 1, Sp. 581 f.; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 363, 365, 366, 368; Fauler 1974, S. 27). Vermutlich befand sich unter dem 1335 ebenfalls verpfändeten und nicht im Einzelnen angeführten Zubehör der Kirche auch die *curia*.

Die Markgrafen waren spätestens ab 1387 im Besitz der Ortsherrschaft, doch vermutlich war Feuerbach bereits seit dem 13. Jahrhundert Bestandteil der Herrschaft Sausenburg. Im Jahr 1317 hatte Markgraf Heinrich die Ritter Johannes und Rüdiger von Endingen, Bürger von Neuenburg, mit Gütern in Feuerbach belehnt (HZB Bd. 5, Nr. 221; RMB Bd. 1, Nr. h598, h751; KBLÖ Bd. 2, S. 37). Die Markgrafen Otto und Rudolf III. wurden 1365 vom Basler Bischof Johann gemeinsam mit den Leuten des Basler Münsters in Feuerbach belehnt, daneben mit zahlreichen weiteren Gütern an anderen Orten. Drei Jahre darauf reversierte Markgraf Rudolf dem Bischof seine alleinige Belehnung damit (RMB Bd. 1, Nr. h680, h689; vgl. Trouillat Bd. 4, Nr. 95, wo die Nennung Feuerbachs fehlt, ebd. Nr. 124). Seit 1486 ist ein Vogt als herrschaftlicher Stellvertreter der Markgrafen nachweisbar (KBLÖ Bd. 2, S. 37; Fauler, 1974, S. 14 f., 27). Nach dem Aussterben der Hachberg-Sausenberger kam Feuerbach 1503 an die Markgrafen von Baden. Den Dreißigjährigen Krieg soll das so genannte ›Alte Schloss‹ trotz der teilweisen Zerstörung des Ortes überstanden haben (Fauler, 1968, S. 120).

Fauler vermutet im »Alten Schloss« einen Sitz der Johanniter in Feuerbach. Er folgt dabei Kraus, der bereits 1905 den Gedanken äußerte, dass dem ›Schloss‹ genannten Bauernhaus ein anderes Gebäude vorausgegangen sein könnte, das wegen deren Besitz am Kirchensatz einst den Johannitern gehörte (Fauler, 1968, S. 120; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 37). Da die genannte *curia* im 14. Jahrhundert offenbar eine gewisse Zentralfunktion besaß, könnte sie eine Vorläuferin des »Alten Schlosses« gewesen sein. Wie gesehen, war sie jedoch nicht im Besitz der Johanniter verblieben, so dass daher ein Zusammenhang zwischen ihnen und dem ›Alten Schloss‹ un-

wahrscheinlich ist. Wie sich aber die Bezeichnung des Bauernhauses als Schloss erklären lässt, bleibt unklar. Ein Zusammenhang mit der markgräflichen Ortsherrschaft oder mit den Herren von Staufen beziehungsweise den Sermenzern wäre zu bedenken.

Da Fauler ohne Quellenbelege arbeitete, ist derzeit nicht ersichtlich, ob die Bezeichnung »Altes Schloss« für das 17. Jahrhundert zeitgenössisch ist oder nicht. Falls er den Zusatz »alt« nicht lediglich zur Verdeutlichung des hohen Alters des Gebäudes beigegeben hat, bliebe nach einem zu erschließenden Neuen Schloss zu fragen. Generell sind die Indizien für die Existenz einer mittelalterlichen Burg in Feuerbach jedoch sehr gering.

Fauler, W., Feuerbach, in: Die Chronik des Kreises Müllheim. Das Haus- und Heimatbuch des Kreises Müllheim, hg. von H. Vocke, Waldshut 1968, S. 119–121 – Fauler, W., Beiträge zur Geschichte von Feuerbach im Markgräflerland, in: Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Gesangvereins und zum 700jährigen Jubiläum der Gemeinde Feuerbach, Feuerbach 1974, S. 13–28 – Stülpnagel, W., Die Herren von Staufen im Breisgau, in: Schau-ins-Land 76 (1958), S. 33–58.

Boris Bigott

Friedlingen/Ötlingen (Weil am Rhein, LÖ)

Beschreibung
Friedlingen und Ötlingen sind heute Stadtteile von Weil am Rhein. Friedlingen liegt auf der rechten Rheinseite auf der Höhe von Huningue zwischen dem Fluss und dem Weiler Bahnhof, während sich Ötlingen ca. 3,6 km nördlich vom Stadtzentrum Weils befindet (Abb. 115). Beide Stadtteile werden hier zusammen besprochen, weil sie in der Forschung meist verwechselt und als ein Ort behandelt wurden. Die Gründe dafür sind folgende: Im heutigen Stadtteil Friedlingen stand früher ein Wasserschloss. Bis nach dem Dreißigjährigen Krieg trug es den Namen »Ötlingen«, genau wie das Dorf direkt bei dem Schloss. Erst als der Markgraf von Baden an der Stelle der mittelalterlichen Wasserburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts einen Neubau errichtete, wurde dieser unter dem Eindruck des Westfälischen Friedens »Friedlingen« genannt. Der Name setzte sich nur langsam durch, ging aber schließlich auch auf die Siedlung bei der Burg über. So ist die Wasserburg auf einem Plan von 1684 noch als *Öthlingen Schlos* bezeichnet (Abb. 116 und 117). Ein Gedicht der Markgrafentochter Anna belegt die Umbenennung nach dem Neubau: *Als Markgraf Friedrich dieß Haus wiedrum erneyt / Wurd eben dazumal Teitschland Kriegs befreit / Daraus ein jeder bald die ursach kan erkennen / Warum er es hinfort last Friedlingen nennen.* (zitiert nach Keller, S. 38). Seit wann der heutige Stadtteil Ötlingen seinen Namen trägt und inwiefern er mit der Burg in Verbindung stand, ist nicht bekannt.

Aufgrund der Namensgleichheit wurden Ötlingen und Friedlingen/Ötlingen in der Forschung bislang als ein Ort behandelt, wobei einigen Autoren anscheinend nicht bewusst war, dass dabei die Geschichte von zwei verschiedenen Siedlungsgebieten erforscht wurde. So kommt es auch, dass einige Forscher meinen, die Wasserburg Ötlingen sei heutzutage nicht lokalisierbar (Meyer, Burgen, S. 23), während diejenigen, die sich vor allem auf Friedlingen/Ötlingen konzentrieren, den Standort des ehemaligen Wasserschlosses sehr wohl benennen können (Poinsignon, S. 78; Keller, S. 37; Schindler, S. 261). Lediglich die Kreisbeschreibung behandelt beide Orte getrennt, es wird jedoch nicht deutlich, warum eine Nennung dieser oder jener Siedlung zugeordnet wird.

Wegen der sehr häufigen Verwechslung in der Literatur ist auch nicht eindeutig, auf welche der beiden Siedlungsflecken die einzelnen Schriftquellen zu beziehen sind. Dies muss auch im Folgenden beachtet werden.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein bestand das Dorf Friedlingen/Ötlingen anscheinend lediglich aus ein paar Häusern um den Meierhof sowie dem namengebenden Wasserschloss Friedlingen, früher Ötlingen genannt (Keller, S. 37; Schuster, S. 194). Dieses im 18. Jahrhundert endgültig zerstörte Weiherschlösschen stand auf dem heutigen Areal der LOFO High Tech Film GmbH, ehemals Lonzawerk (Schindler, S. 261 f.; OA Denkmalpflege). Nach der Zerstörung des neuzeitlichen Schlossbaus im 18. Jahrhundert ging auch das Dorf ab, bevor das Gebiet im späten 19. Jahrhundert wieder neu erschlossen wurde (Keller, S. 45). Daher sind keine Spuren der Burg Friedlingen mehr zu finden, nur Gewann- und Straßennamen wie »Maierhöfle«, »Lustgartenstraße« und »Weiherweg« sowie »Friedlinger Weyer« deuten heute noch auf die Wasserburg hin.

Über das Aussehen des mittelalterlichen Wasserschlosses ist nichts bekannt. Von dem 1671 an der gleichen Stelle errichteten neuzeitlichen Bau gibt es einige Zeichnungen und Stiche des 17. und 18. Jahrhunderts sowie eine Karte mit einem Grundriss des Schlosses von 1684 (Abb. 116, 117, 118). In einem Wiesengelände erhob sich der dreistöckige Bau unmit-

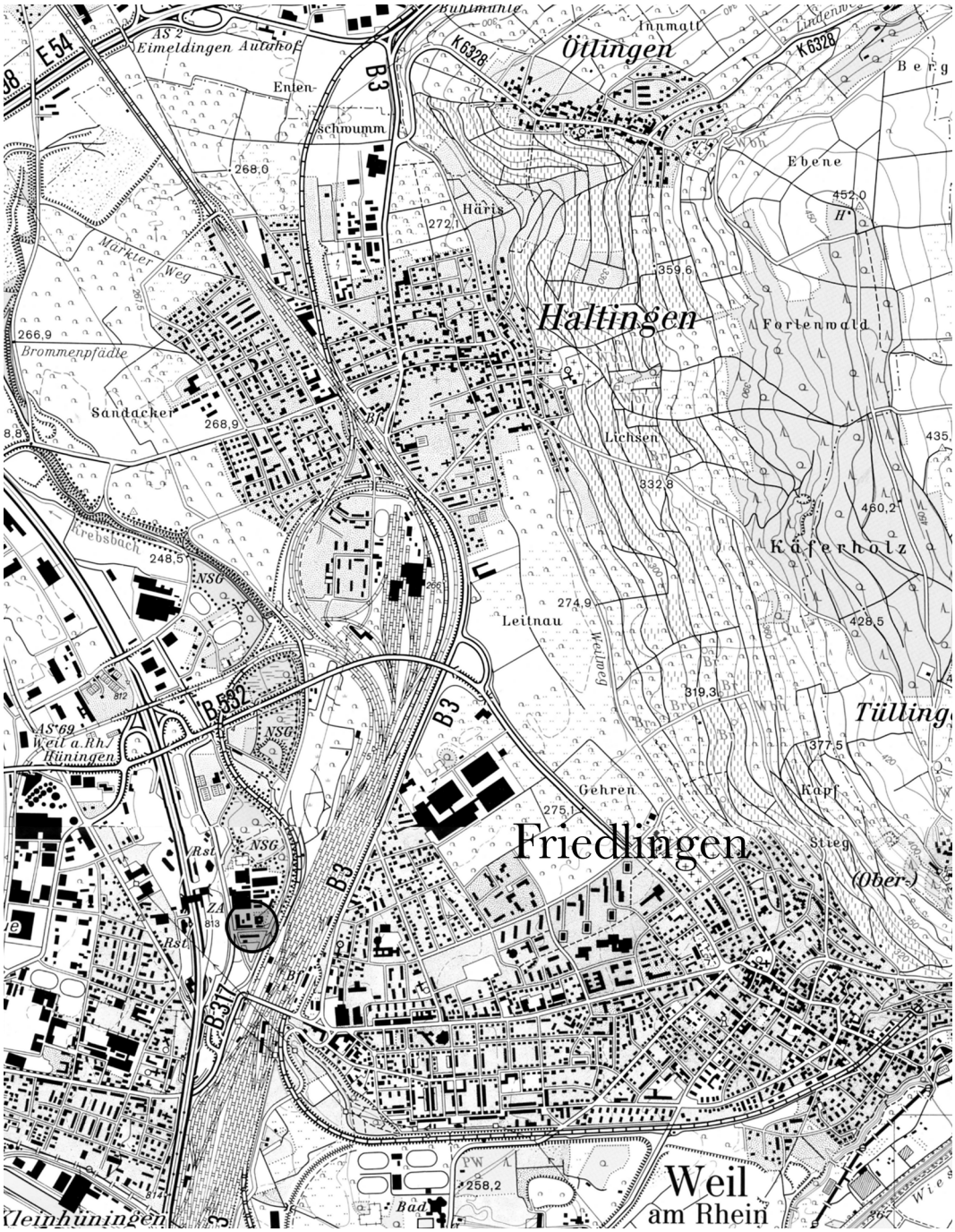

115 TK25 Blatt 8311/8411 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Stelle der ehemaligen Wasserburg.

telbar in der Mitte eines rechteckig angelegten Weihers (Niester, S. 94; Poinsignon, S. 79, Schuster, S. 194). Eine feste Brücke führte zu dem an der Westseite gelegenen Burgtor in der Fassadenmitte (Abb. 118; Meyer, Burgen, S. 23), dessen Art oder Aussehen sich den Abbildungen nicht entnehmen lässt. Um einen rechteckigen Innenhof gruppierte sich ein dreistöckiges Hauptgebäude im Süden mit zwei im rechten Winkel daran anschließenden Seitenflügeln, an deren Ende jeweils ein Rundturm stand (Niester, S. 94).

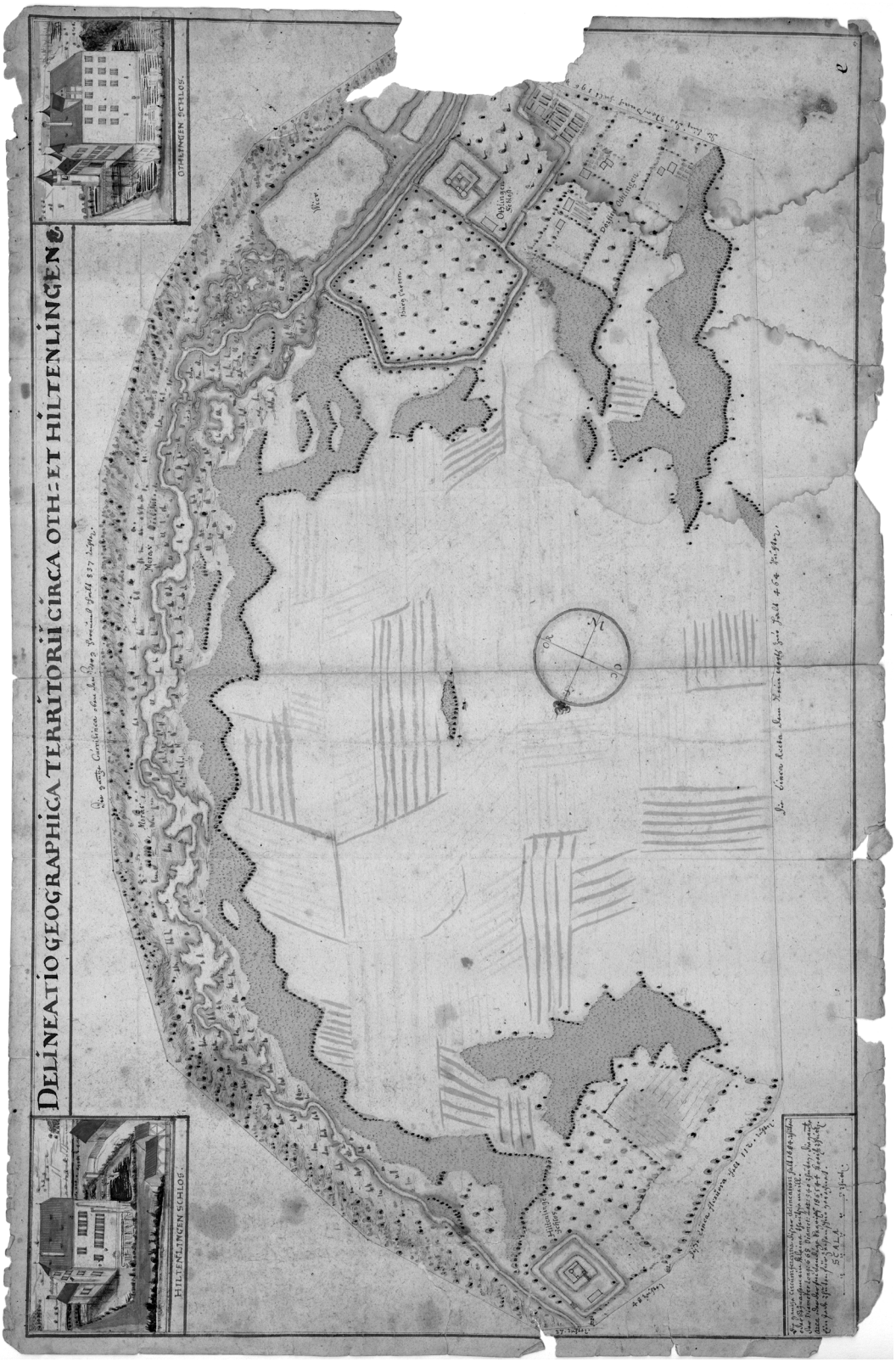

116 Oetlingen und Haltingen, 1684 (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H_d-41(rot)).

Parallel zum Hauptgebäude ging vom Nordwestturm noch ein weiteres, kleineres Gebäude ab, welches ebenfalls mit einem Turm abgeschlossen wurde. Außerdem befand sich in der Ecke des Hofes zwischen dem Ostflügel und dem Hauptgebäude ein weiterer Turm, der vielleicht ein Treppenturm gewesen sein mag. Beschreibungen zufolge, die Schuster ohne Angaben zitiert, soll das Schloss 42 Räume gehabt haben (Schuster, S. 194) und an der Südfassade war laut Meyer eine Sonnenuhr angebracht (Meyer, Burgen, S. 23).

Östlich des Wasserschlosses flossen zwei Bäche, von denen der westliche durch eine Art Kanal mit dem Schlossweiher verbunden war und von dort weiter um das im Norden des Weihers anschließende, große, mit Burggarten bezeichnete Gebiet lief. Auch das südlich und westlich an den Schlossweiher angrenzende Gelände scheint von diesem Gewässer umgeben gewesen zu sein. In der Nähe der Brücke zur Wasserburg befanden sich weitere Gebäude, vielleicht der Meierhof (Schuster, S. 194; vgl. Abb. 117). Auch zwischen diesem beim »*Othlingen Schloß*« liegenden Gebäude und dem mit sieben Gebäuden eingezeichneten »Dörflin Othlingen« floss das Wasser entlang. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die mittelalterliche Burg an der gleichen Stelle eine Wasserburg war, deren Weiher schon durch den Fluss gespeist wurde. Vermutlich wurden beim Wiederaufbau auch Teile der alten Burg verwandt.

Außer der Burg gab es in Friedlingen mehrere neuzeitliche Schanzen, die im Folgenden nicht behandelt werden.

TK25 8311, 8411; DGK 8411.1

Geschichte

Erst im 11. Jahrhundert ist die Nennung eines Ötlingen beim heutigen Weil am Rhein gesichert. Zwar wurde in der Forschung zunächst angenommen, das in einer Urkunde des Klosters St. Denis von 764 genannte *Eppalinchova* würde sich bereits auf Ötlingen beziehen (Krieger Bd. 2, Sp. 448), doch ist dieser »Hof der Eppalinge« eher andernorts zu suchen (→Binzen; Walter, S. nach 5.27; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 802). Auch ob sich das in der Reichenauer Überlieferung zum Jahr 843 genannte *Öttlingen* auf Ötlingen/Friedlingen bezieht, ist unklar (KBLÖ Bd. 2, S. 802). Die erste gesicherte Nennung erfolgt im Jahr 1064 als *Ottlinchoven*: Im März dieses Jahres werden dem oberelsässischen Kloster Ottmarsheim *praedia (…) in comitatu Herimanni comitis et in pago Brisergouiae Rottwila, Hatcharl, Heiterscheim, Vuinchouen, Rincho, Stimenstat, Hercinchaim, Pallinchouen, Ruminchouen, Ottlichouen, Pinizheim cum omnibus suis appendiciis* von Heinrich IV. bestätigt (MGH D HIV., Nr. 126). Dennoch scheint der Ort älter zu sein. Nach der Kreisbeschreibung erscheint Ötlingen in allen Schriftzeugnissen zwischen 1064 und 1500 unter Namensformen, »die auf ein -inghofen und nicht auf -ingen hinweisen« (KBLÖ Bd. 2, S. 802.). Dies deutet darauf hin, dass es sich um eine Siedlungsgründung der Ausbaustufe der Merowingerzeit handelt.

Mehrere Klöster, vor allem in Basel ansässige, hatten Besitz in Ötlingen. So verlieh das Basler Kloster St. Peter 1242 dem *magister Iohannes scolasticus et confrater noster cum manu et consensu Gotfridi militis de Eptingen senioris fratris et advocati sui meditatem omnium prediorum in villa Oetlikon, in vineis, in agris, in pratis, in nemoribus et rebus aliis, que ipse et Cv̊nradus decanus noster et magister Petrus de Rinvelden de Iohanne milite de Ergirshein burgravio Argentinensi emerunt, cum banno et omni iuri sicut ad eum spectabant* (BasUB Bd. 1, Nr. 164, S. 113). Laut seinem Testament von 1265 gingen alle *possesiones* des Magister Johannes *in banno et villa de Otlinchon* nach seinem Tod wieder an das Kloster zurück (BasUB Bd. 1, Nr. 458, S. 332). Auch die Witwe eines Konrads Vischer, Guta, bekam 1271 von St. Peter Güter in Ötlingen verliehen (BasUB Bd. 2, Nr. 74, S. 43). Ob es sich dabei um den Besitz handelt, den Magister Johannes einst besaß, ist unklar. Das Kloster hatte wohl größeren Besitz dort. So bekamen die Mönche 1273 *unum manwerch vinearum situm apud Othlinchon* mit allem, was dazu gehört, von ihrem Chorherren Kuno von Hägendorf geschenkt (BasUB Bd. 2, Nr. 119, S. 62). Im August 1280 tauschte das Kloster St. Peter seine Güter in Ötlingen gegen Besitzungen

des Frauenklosters Klingental ein (BasUB Bd. 2, Nr. 317, S. 179). Dieses Frauenkloster hatte anscheinend ein großes Interesse daran, in Ötlingen Besitz zu erwerben, denn kurz darauf kaufte Klingental von einem *dominus Wernherus de Ramstein miles* und seiner Frau Margaretha dessen gesamten Besitz *in villa Ottelichon* (BasUB Bd. 2, Nr. 318, S. 182f.), und sechs Jahre später den gesamten Besitz des Burchard von Hochwald, seiner Frau Anna und seiner Söhne Johannes, Werner und Heinrich in Ötlingen (BasUB Bd. 2, Nr. 546, S. 310,). Die Präsenz des Klosters im Ötlinger Bann zeigt sich unter anderem daran, dass auf einem Plan des 19. Jahrhunderts ein Waldstück südlich der Ruine noch immer als »Nonnenhölzle« eingetragen ist. Nach einem Streit der Nonnen mit dem Klingentaler Vogt, Ritter Konrad Münch von Münchenstein, entschied der Rat zu Basel, dass das Kloster die Niedergerichtsrechte selbst ausüben durfte, die Vogtei jedoch bei den Münch von Münchenstein verblieb (Geiges-Heindl, S. 42, 44).



117 Schloss Oetlingen. Ansicht und Grundriss aus dem Plan von 1684 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H_d-1 (rot)).

Auch das Kloster St. Blasien hatte im 13. Jahrhundert Besitz in Ötlingen (Geiges-Heindl, S. 47) ebenso wie das oben bereits erwähnte Kloster Ottmarsheim, für das noch im Jahr 1368 ein Meier in Ötlingen erwähnt wird und einige weitere Klöster hatten ebenfalls kleinere Besitzungen oder Rechte in Ötlingen (Geiges-Heindl, S. 48–50).

Nach Meyer gehörte zur Burg eine »ansehnliche Grundherrschaft«, unter anderem die Dörfer Weil, Ötlingen, Wintersweiler und Welmlingen sowie Güter in Haltingen, Hiltelingen und Hüningen (Meyer, Burgen, S. 23).

Auf der Karte von 1684 sind allerdings nur sieben Gebäude eingezeichnet. Es ist fraglich, ob in der sicher vor der Rheinkorrektion häufig überschwemmten Rheinaue jemals eine größere Siedlung bestand. Wahrscheinlich beziehen sich diese Angaben eher auf das weiter nördlich gelegene Ötlingen. Auch ob die beiden Straßen »Löwengasse« und »Kirchweg«, die laut Keller in Urkunden genannt würden, in Friedlingen/Ötlingen zu finden sind, bleibt ungewiss (Keller, S. 37; Geiges-Heindl, S. 56). Bei dem Wasserschloss gibt es keinerlei Hinweise auf eine Kirche, im heutigen Ötlingen hingegen ist seit 1275 ein Pfarrer bezeugt, die St. Gallus-Kirche ist wahrscheinlich sogar noch älter (Geiges-Heindl, S. 37). Der Kirchweg dürfte also eher dort zu finden sein, auch wenn beide Straßennamen in den heutigen Stadtteilen nicht mehr zu finden sind.

Über die Erbauer der Wasserburg Ötlingen ist nichts bekannt. Im 12. Jahrhundert gehörte Ötlingen zur Herrschaft derer von Rötteln, die zu dieser Zeit Lehnsleute des Bischofs von Basel waren. Ein Hinweis, dass sie eine Burg in Ötlingen hatten, findet sich aber nicht. In Urkunden aus dem 13. Jahrhundert tauchen mehrere Zubenennungen nach

Ötlingen auf, so 1278 als Zeuge ein *Gůnthero de Oetlikon* (BasUB Bd. 2, Nr. 262, S. 149), 1281 *Dietrich uñ Hůg uñ Kůnrat die gebrůder von Otlinkon* (BasUB Bd. 2, Nr. 359, S. 209), 1287 *Heinzelmanni de Ottlinkon* (BasUB Bd. 2, Nr. 595, S. 335). Ob es sich dabei um Burgherren in Friedlingen/Ötlingen handelt, ist fraglich (Meyer, Burgen, S. 23).

Über Erbschaftsverträge und Schenkungen gelangte Ötlingen kurz nach 1300 als Lehen in die Hände der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg; 1311 gaben diese es als Afterlehen weiter an die Basler Ritterfamilie der Münch von Münchenstein (Keller, S. 22f.; Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 910; Geiges-Heindl, S. 33). Zu dieser Zeit stand nach Poinsignon die Burg bereits (Poinsignon, S. 78).

Die Familie der Münch von Münchenstein tritt schon vorher in dieser Gegend auf. So wird in einer Urkunde von 1282, in der Heinrich, Meier von Ötlingen, versichert, keine Rechte an den Besitzungen des Klosters Klingental geltend zu machen, als erster in der Zeugenreihe als *her Heinrich der Můnch* auf (BasUB Bd. 2, Nr. 368, S. 213f.). Conrad V. Münch von Münchenstein, genannt Hape, hatte um 1336 die Vogtei des Klosters Klingental in Ötlingen inne (Geiges-Heindl, S. 56; Meyer, Burgen, S. 23). Er ist außerdem 1349 als Schultheiß in Mülhausen und Basel belegt und hat in den Jahren von 1358 bis 1361 die große und kleine Gerichtsbarkeit zu Weil als Lehen von den Herren von Üsenberg inne (KvK Bd. 3, S. 154). 1361 verzichteten die Brüder Johann und Hesso von Üsenberg, deren Schwester Anna 1316 Markgraf Heinrich von Hachberg geheiratet hatte, zugunsten von Otto und Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg auf diese Lehnsrechte in Weil, die Lehnsinhaber blieben jedoch weiterhin die Münch von Münchenstein (Geiges-Heindl, S. 33).

Bei dem großen Erdbeben in Basel am 18. Oktober 1356 wurden in einer Umgebung von ca. 30 km insgesamt 60 Burgen und Weiherhäuser zerstört, darunter auch Schloss Ötlingen, das zu den wenigen der rechtsrheinischen Bauwerke gehört, die von Wurstisen namentlich genannt werden und auch von anderen Autoren aufgelistet werden (Richter, S. 101; Wurstisen, Basler Chronick, S. CLXXVI; vgl. Wackernagel, S. 231, 240, 242, 246).

Von den Münch wieder aufgebaut (Schuster, S. 194; Geiges-Heindl, S. 56; Keller, S. 22f.; Meyer, Burgen, S. 23; Poinsignon, S. 79), verkaufte im Jahre 1368 Verena, die Witwe des Hartmann I. Münch von Münchenstein, den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, die gleichzeitig die Herren von Rötteln waren (→Haagen), das Dorf *Otlikon* zusammen mit den Dörfern Weil, Wintersweiler und Welmelingen sowie Rechte in Haltingen, Hiltelingen und Kleinhüningen für 1400 Mark Silber und zur gleichen Zeit verkaufte ihr Sohn Conrad V. mit Einverständnis seiner vier Söhne das Schloss *Ötlikon* ebenfalls an die Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg (KvK Bd. 3, S. 154; Poinsignon, S. 79; Meyer, Burgen, S. 23; Historische Stätten Bd. 6, S. 862; Geiges-Heindl, S. 34). Die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg-Rötteln vergaben diese Herrschaft wiederum als Lehen, so wahrscheinlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch an die Herren von Bärenfels (Meyer, Burgen, S. 23). Die Bärenfelser waren ein in Basel hoch angesehenes Geschlecht, das auch in Weil Besitz hatte. Am Ende des 14. Jahrhunderts gingen sie mehrere Verbindungen mit den Münch ein. Eine *Magarethe von Baerenfels* wird 1408 als Gattin, 1420 als Witwe des Edelknechts Götzmann IV. Münch von Münchenstein genannt (KvK Bd. 3, S. 35). Anna von Bärenfels, die im Jahr 1419 starb, war verheiratet mit Lütold IV. Münch von Münchenstein, genannt Mösin (KvK Bd. 3, S. 154). Ein Mitglied der Familie Bärenfels, Adelberg, der 1443 als Vogt zu Laufenburg agierte, war an der Berufung der Armagnaken in Basel beteiligt und wurde deswegen aus der Stadt ausgewiesen (Geiges-Heindl, S. 55). Im Jahre 1445 hielt er sich in der Wasserburg Ötlingen auf. Als die Eidgenossen einen Rachefeldzug gegen den österreichischen Breisgau unternahmen, zerstörten sie auf dem Rückweg das Weiherschloss Ötlingen: *Ehe die Eydtgnossen vols gehn Basel kamen / verbrenneten sie das Weierhaus Otliken / Adelberg von Berenfelß zůstendig / welcher sich feindtlich gegen ihnen erzeiget / und im hinab ziehen von der Zinnen vber sie gelu^{e}yet hat* (Wurstisen, Basler Chronick, S. CCCXCV). Wahrscheinlich wird Adel-

berg dort nicht nur Zuflucht gesucht haben, sondern hatte die Burg zu der Zeit auch als Lehen inne (Keller, S. 23; Meyer, Burgen, S. 23; Richter, S. 105).

Nach ihrer Zerstörung dauerte es lange, bis die Burg wieder aufgebaut wurde. 1503 fiel das Gebiet zusammen mit der restlichen Herrschaft Rötteln durch das so genannte »Röttler Gemächte« an die Markgrafen zu Baden (Geiges-Heindl, S. 57; →Haagen), namentlich an Markgraf Christoph I. Bei der Erbteilung von 1535 gelangten Dorf und Ruine Ötlingen zum Besitz des Hauses Baden-Durlach, gehörten also zur Oberen Markgrafschaft (Geiges-Heindl, S. 58). Weitere 26 Jahre später, im Jahr 1561, wurde das Weiherschloss wieder aufgebaut; der Basler Chronist Christian Wurstisen berichtet im Anschluss an die Zerstörung im Jahr 1445: *Von der selbigen zeit an ist diese Burg ob hundert jaren ein o^e^d Straussennest blieben / biß sie von Michael Rappenberger der Rechten Doctor / im 1561 jar widerumb in ehr gelegt worden* (Wurstisen, Basler Chronick, S. CCCXCV). Dieser Michael Rappenberger – Meyer und Schuster nennen ihn Michael Roggenberger – wird ein Lehnsmann der Markgrafen gewesen sein (Meyer, Burgen, S. 23; Schuster, S. 194), auch wenn eine Adelsfamilie dieses Namens nicht bekannt ist. Um 1600 war die Burg im Besitz der Herren von Rotenberg (Meyer, Burgen, S. 23; Schuster, S. 194), von denen Markgraf Friedrich V. von Baden die Burg 1640 gegen das Dorf Hertingen eintauschte (Keller, S. 23). Da das Weiherschloss im Dreißigjährigen Krieg mehrfach beschädigt und schließlich zerstört worden war (Schuster, S. 194; Meyer, Burgen, S. 23), ließ Friedrich V. in den Jahren 1649/50 einen Neubau an der gleichen Stelle errichten. Noch unter den Eindrücken des Krieges stehend gab er dem neuen Wasserschloss den Namen Friedlingen (Historische Stätten Bd. 6, S. 862; Meyer, Burgen, S. 24; Geiges-Heindl, S. 56). Seine Tochter Prinzessin Anna dichtete das oben bereits zitierte Gedicht zur Umbenennung. Die markgräfliche Familie nutzte das Schloss häufig, unter anderem als Witwensitz, für Hochzeiten, kleine Hoffeste und Jagdgesellschaften (Keller, S. 38; Meyer, Burgen, S. 23).

Im holländischen Krieg schlugen die Versuche Markgraf Friedrichs VI., das Schloss neutral zu halten, fehl. Daher wurde der »dem Trunk ergebene Herr von Bärenfels« (Gei-

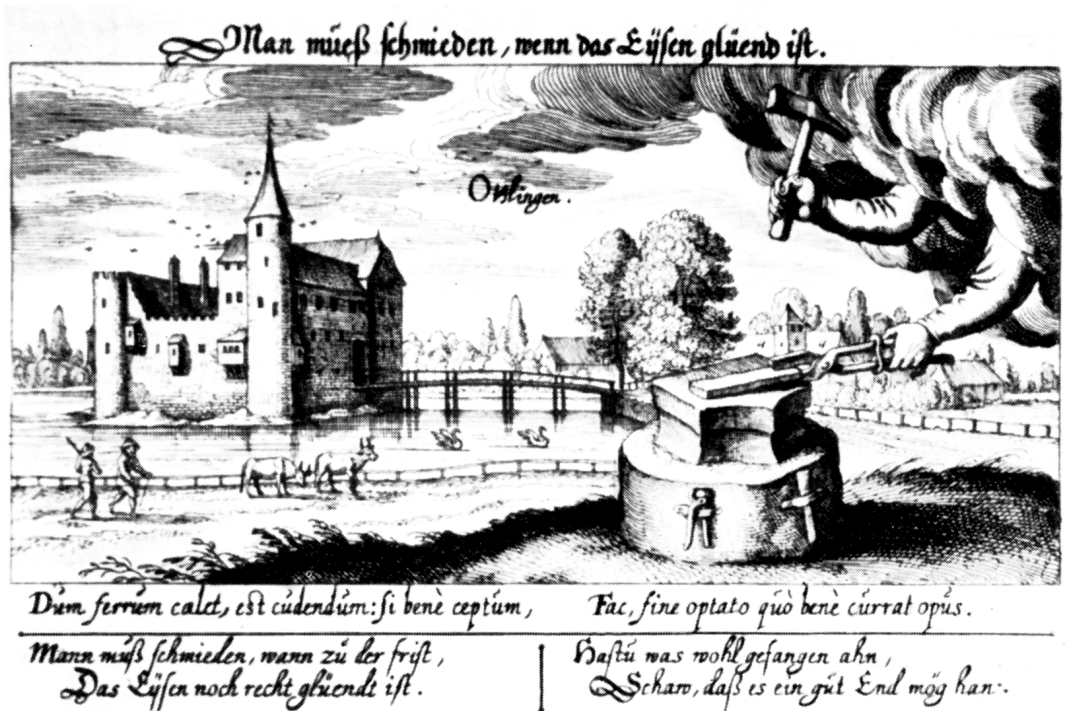

118 Schloss Oetlingen. Stich von D. Meisner aus dem Jahr 1632 (aus: Keller, nach S. 38).

ges-Heindl, S. 77), der Kommandant Friedlingens, durch Johannes Jakob Christoph von Rotberg abgelöst und die Truppen verstärkt. Weil die Bauern der Umgebung jedoch vor den erneuten Kriegswirren geflohen waren, hatten die Truppen in Hiltelingen und Friedlingen von Anfang an Probleme bei der ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln (Geiges-Heindl, S. 77). 1678 nahmen die Franzosen unter Marschall Créqui das Schloss mit einer List ein und richteten große Schäden an (vgl. Meyer, Burgen, S. 24.; Historische Stätten Bd. 6, S. 862; Keller, S. 22 ff.). Das Dorf Friedlingen wurde abgetragen und die Steine als Baumaterial verwandt (Keller, S. 22 ff.). Nach Abschluss des Nijmweger Friedensvertrages musste Friedlingen wieder an den Markgrafen zurückgegeben werden. Im August des Jahres 1679 räumten die Franzosen das Wasserschloss und Friedrich Magnus, der Sohn Friedrichs VI., ließ die Gebäude wieder in Ordnung bringen (Keller, S. 22 ff.; Geiges-Heindl, S. 77).

Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges kam es am 14. Oktober 1702 zu einer Schlacht zwischen den Truppen des ›Türkenlouis‹, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, und den französischen Soldaten unter General Villars. Diese war für beiden Seiten äußerst verlustreich, einen klaren Sieger gab es jedoch nicht. Das Weiherschloss Friedlingen wurde bei den Kampfhandlungen vollkommen zerstört (Schuster, S. 194; KBLÖ Bd. 1, S. 236 f.; Meyer, Burgen, S. 24; Keller, S. 22 ff.; Geiges-Heindl, 78 ff.).

Bis zu ihrem Tod im Jahr 1728 blieb das Gelände im Besitz der Witwe Friedrichs VI., Augusta Maria von Schleswig-Holstein-Gottorf (Schuster, S. 194). Ihr Sohn Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach plante zwar, auf dem gleichen Gelände ein neues Lustschloss zu bauen, doch der geplante Neubau wurde nicht ausgeführt, vielleicht aus Geldmangel (Meyer, Burgen, S. 24; Keller, S. 44; Schuster, S. 194). 1733, im Polnischen Erbfolgekrieg, wurden auch die zum Schloss gehörenden Bauernhöfe zerstört (Keller, S. 22 ff.; Poinsignon, S. 80). Knapp 20 Jahre später verkaufte Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach das Friedlinger Kammergut an einzelne Bauern sowie die Gemeinde Weil für insgesamt 46235 Gulden und 30 Kreuzer (Keller, S. 45). 1753 schließlich wurden die Ruinen des Wasserschlosses Friedlingen abgetragen (Poinsignon, S. 80). Der Name der Burg jedoch findet sich, wie oben schon erwähnt, noch bis heute in den Flur- und Straßennamen.

Geiges-Heindl, F., Von den Anfängen der Besiedlung bis zum Ende des Alten Reiches, in: Weil am Rhein, hg. von F. L. Sepaintner, Weil 1986, S. 31–51 – Keller, L., Geschichte der Stadt Weil am Rhein. Umgearbeitete und erweiterte Neuauflage der »Chronik der Gemeinde Weil« von Karl Tschamber, Freiburg 1961 – Niester, H., Burgen und Schlösser in Baden. Nach Vorlagen aus alter Zeit. Reihe: Burgen-Schlösser-Herrensitze Bd. 18, Frankfurt 1961 – Poinsignon, A., Das ehemalige Schloss Friedlingen, in: SiL 15 (1873), S. 78–80 – Richter, E., Beiträge zur Geschichte von Grenzach-Wyhlen und Umgebung, Schopfheim 1999 – Schülin, F. u. a. (Hg.): Markgräflerland. 2., neubearbeitete Auflage, Freiburg 1988 – Tschamber, K., Friedlingen und Hiltelingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Ödungen im Badischen Lande, Hüningen 1900 – Wackernagel, W., Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Christian Wurstisen, in: Basel im 14. Jahrhundert. Geschichtliche Darstellung zur Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, hg. von der Basler Historischen Gesellschaft, Basel 1856, S. 212–250 – Walter, H. E., Die erste Urkunde von Haltingen, in: Das Ortsbuch von Haltingen Bd. 5.2, hg. von H. E. Walter, Haltingen 1962.

Irmgard Wenner

Fröhnd (LÖ)

Beschreibung
Die Fröhnd besteht seit 1809 als Gesamtgemeinde und wurde aus zehn kleinen Siedlungen und einem Einzelhof gebildet, die beiderseits der Wiese im oberen Großen Wiesental, auch Schönauer Tal genannt, zwischen Schönau und Zell verstreut liegen. Westlich des Flusses befinden sich die Ortsteile Hof, Ittenschwand, Kastel, Künaberger Mühle sowie Ober- und Niederhepschingen, östlich davon liegen Künaberg, Stutz, Vorder- und Hinterholz (vgl. Böhler, S. 67 f.). Sowohl das Wiesental als auch seine Seitentäler sind im Bereich der Fröhnd so eng, dass in den überschwemmungsgefährdeten Talsohlen kein ausreichender Siedlungsraum vorhanden war. Die verschiedenen Ortsteile liegen daher zumeist auf höher gelegenen, terrassenartigen Hangabschnitten (Abb. 119).

Hinweise auf eine Burg beinhalten der Ortsname Kastel sowie der Flurname »Burstel«, der zwei gegenüber liegenden Arealen beidseits der Wiese unmittelbar südöstlich beziehungsweise östlich von Kastel anhaftet (Abb. 119 und 120; Schuster, S. 191 f.; vgl. Meyer, Burgen, S. 21; Müller, Burgen, S. 59; ZGO 1 (1850), S. 198 f. mit Anm. 3). Spuren einer Burg sind bislang von keinem der fraglichen Areale bekannt, die topographischen Gegebenheiten legen es jedoch nahe, eine

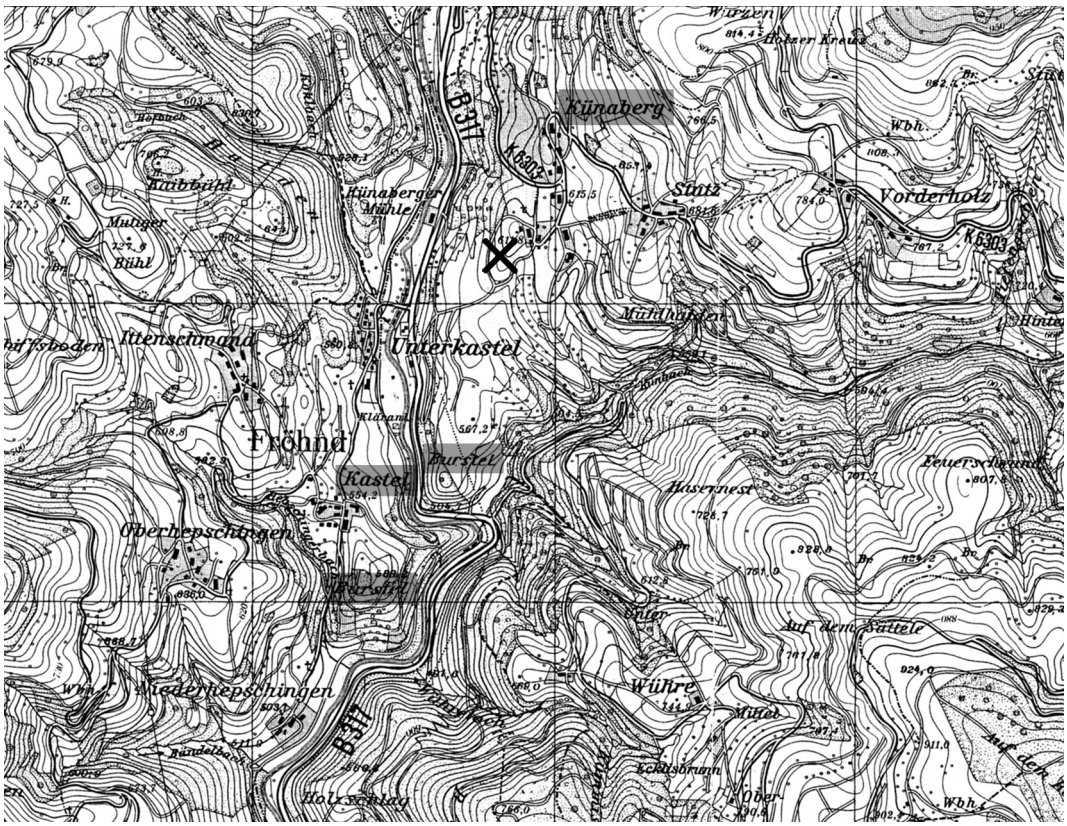

119 TK25 Blatt 8213 (Ausschnitt). Unterlegt die Ortsnamen »Kastel« und »Künaberg« sowie die beiden Flurnamen »Burstel«, mit einem Kreuz markiert die ehemalige Flur »Vorderbühl«, heute »Auf dem Bühl«.

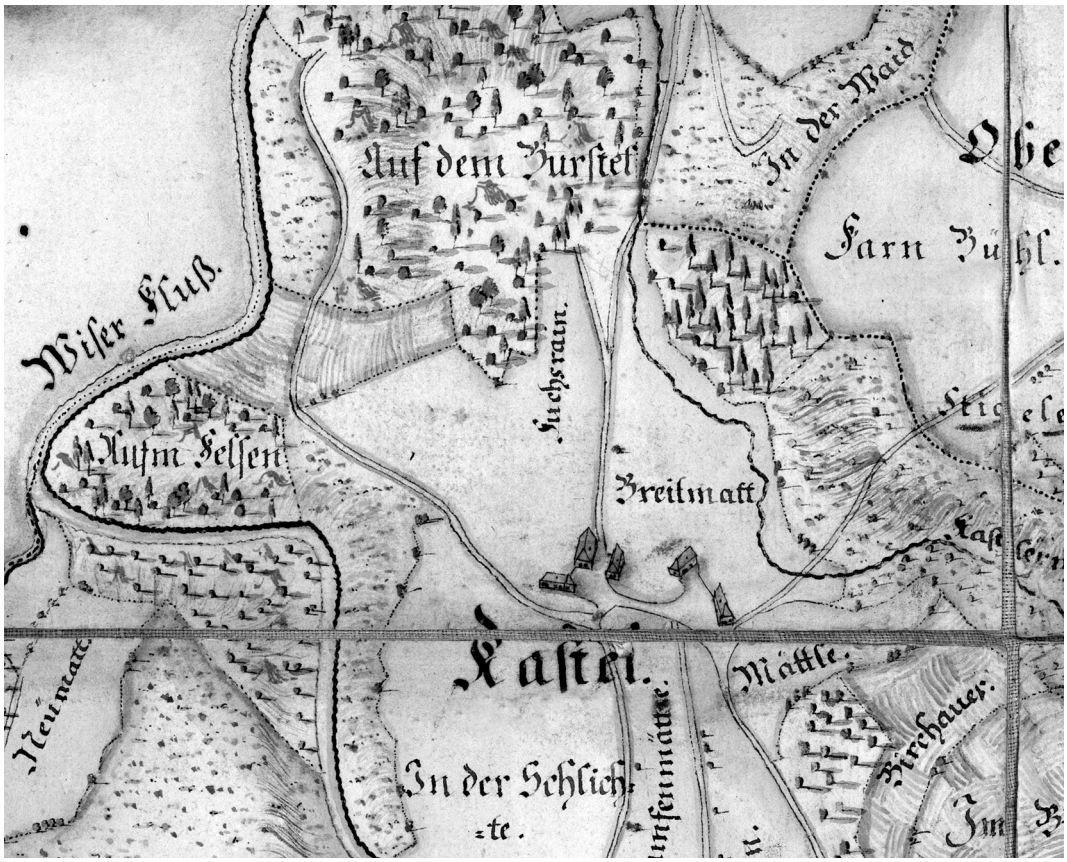

120 Fröhnd. Plan von 1785, gesüdet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Fröhnd/2).

Burg auf der Flur westlich der Wiese anzunehmen. Der Name der östlichen Flur dürfte sich ebenfalls von der Anlage westlich des Flusses herleiten. Im Osten wurden bei einer Begehung im Jahr 1955 lediglich Steinsetzungen beobachtet, die nicht aussagekräftig genug waren, um sie mit einer Befestigung in Verbindung zu bringen (OA Denkmalpflege).

Die westlich der Wiese gelegene Flur »Burstel« ragt als Sporn in das Wiesental hinein, der Fluss umströmt sie in einem markanten Bogen. Zugleich bildet die Wiese an der Südostseite der Flur bis zum Scheitelpunkt des Bogens die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Zell (Abb. 119 und 120). Eine Burg auf dem »Burstel« stand damit einst unmittelbar an dieser Grenze. Der »Burstel« ist ein Kegelberg, der den Talgrund um fast 100 m überragt. Sowohl auf seinem Gipfel als auch auf dem östlichen Ausläufer des Sporns, der auf einem Plan von 1785 den Namen »Aufm Felsen« trägt, würde sich das Gelände für die Anlage einer Burg hervorragend eignen (Abb. 120). Bei einer Begehung im Jahr 2006 konnten jedoch keinerlei Siedlungs- oder Befestigungsspuren beobachtet werden. Auffällig waren zwar mehrere Häufungen von Granitsteinen, die aber allem Anschein nach das Resultat natürlicher Verwitterung des anstehenden Felsens waren.

Die ältesten Nennungen Kastels lauten *in valle Schoinnowe zim Castil* (1260), *zem Kastel* (1352), *am Castell* (1536) und zeigen, dass nicht im genannten Ort selbst das Namen gebende *castellum* zu suchen ist, sondern in seiner Nähe. Vermutlich leitet sich der Ortsname Kastel also von der ehemaligen Burg auf dem benachbarten »Burstel« her. Der älteste Beleg dieser Flur als Burgstall liegt aus dem Jahr 1374 vor, als in einer Sanblasianer Quelle mit *am burgstal ze Niedernhebsche-*

ringen die Lage einer Mühle lokalisiert wird. Da die Flur nahezu gleich weit von Kastel und Niederhepschingen entfernt liegt, handelt es sich sicher um den dortigen Burgstall (Krieger Bd. 1, Sp. 935, 1133; KBLÖ Bd. 1, S. 801). Weil der Burgstall hier zu Niederhepschingen und eben nicht zu Kastel geordnet wird, kann vermutet werden, dass die ehemalige Burg auf dem »Burstel« eigentlich zu Niederhepschingen gehörte und sich die Siedlung ›am Kastell‹ erst nachträglich dabei bildete.

Bei Künaberg, rund 1,3 km nordöstlich von Kastel, befand sich ebenfalls eine Burg, die gemeinhin den Herren von Künaberg zugeschrieben wird. Ein etwas südlich des Ortes gelegener, nach drei Seiten hin steil abfallender Bergkegel namens »Vorderbühl« trug sie; dort sollen in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch Reste der Anlage sichtbar gewesen sein (Abb. 119; Schuster, S. 191 f.; Müller, Burgen, S. 59; Böhler, S. 25). Mittlerweile sind jedoch keine Überreste mehr zu erkennen.

TK25 8213; DGK 8213.10, 8213.17

Geschichte

Das obere Große Wiesental oder Schönauer Tal wurde seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts besiedelt, merowinger- oder römerzeitliche Funde fehlen völlig. Zahlreiche Ortsnamen weisen auf Rodungssiedlungen durch Schwenden, in der Fröhnd beispielsweise Ittenschwand, und damit auf die Landesausbauphase ab dem beginnenden Hochmittelalter hin. Spätere Besitz- und Kirchenverhältnisse zeigen, dass die Besiedlung aus dem Kleinen Wiesental erfolgte und den Vorfahren der Herren von Waldeck dabei offenbar die Federführung zukam (Feger, Wiesental, passim). Todtnau ist hier die älteste belegte Siedlung und wird 1025 bereits in einer Urkunde König Konrads II. für das Kloster Murbach erwähnt (MGH D KII, Nr. 39). Der andere Hauptort (→) Schönau wird in einer Schenkung Walchos von Waldeck an das Kloster St. Blasien von 1113 genannt, gemeinsam mit dem ältesten bekannten Fröhnd-Ort Hepschingen (SanblasUB, Nr. 95; →Riehen; →Hügelheim). Trotz der Namensform scheint Hepschingen kein alter, in die Merowingerzeit zurückgehender -ingen-Ort zu sein. Der Ortsname dürfte, ähnlich wie bei einer Gruppe von Dörfern im Bereich des Hotzenwalds, erst im Hochmittelalter nach dem entsprechenden Muster gebildet worden sein (KBLÖ Bd. 1, S. 798).

Aus einer bischöflichen Bestätigungsurkunde für St. Blasien von 1168 geht hervor, dass zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine Erbengemeinschaft, bestehend aus Seliger von Grenchen und Höllstein, Adelgoz von Wehr, Werner von Waldeck und Eberhard von Eichstetten Grundbesitz im Schönauer Tal inne hatte. Große Teile schenkten die Nachkommen beziehungsweise Nachbesitzer dieser vier bereits im 12. Jahrhundert an das Kloster. So etwa Walcho von Waldeck in der bereits angesprochenen Schenkung von 1113. Im gleichen Jahr sowie 1122 schenkten auch Herren von Eichstetten und 1156 Heinrich von Wehr. Eine Urkunde von 1168, worin diese älteren Schenkungen rückblickend aufgelistet sind, enthält zudem die älteste Erwähnung von *Kinnaberc* (SanblasUB, Nr. 215).

Der älteste Beleg für Kastel (*zim Castil*) findet sich in einer Urkunde von 1260, worin die Herren von Künaberg ihren dortigen Besitz sowie denjenigen in Ittenschwand, Tanne, Niederkünaberg und Mittelholz und die zugehörigen Vogteirechte ebenfalls an St. Blasien verkauften (SanblasUB, Nr. 411). Wegen der oben bereits erschlossenen Herleitung des Namens Kastel von der Burg auf dem »Burstel« liegt damit auch indirekt das älteste historische Indiz für diese Burg vor. Ob sie im genannten Jahr noch bestand ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Sie dürfte vor 1374 abgegangen sein, da in diesem Jahr bereits vom *burgstal ze Niedernhebscheringen* die Rede ist, was sich nur auf den »Burstel« beziehen lässt (Krieger Bd. 1, Sp. 935).

Mit nochmaligem Blick auf die Schenkung Walchos von Waldeck an St. Blasien, die ja auch Güter in Hepschingen umfasste, sei für die Entstehungszeit eine Vermutung geäußert. Die oben angeführte Quellenstelle von 1374 lokalisiert die Flur *burgstal* bei Niederhepschingen und eben nicht bei Kastel. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Burg in Beziehung zu Niederhepschingen stand und einst in der Nachbarschaft zu diesem Ort errichtet wurde. Erst danach scheint sich die

Siedlung *zim Castil* gebildet zu haben. Daher ist es bemerkenswert, dass die Burg und die Siedlung Kastel nicht bereits 1113 erwähnt werden, zumal gerade die Burg als Markierung des Herrschaftsgebiets sowohl für den Schenker als auch für das beschenkte Kloster eine große Bedeutung gehabt haben dürfte. Es ist daher ungewiss, ob die Burg damals bereits bestand, oder erst unter der Sanblasianer Herrschaft errichtet wurde. Ob ein 1283 belegter *Werinherus de Hepsheringen* als Ortsadliger anzusprechen ist, bleibt fraglich (Krieger Bd. 1, Sp. 935).

Die Burgstelle liegt recht typisch im Grenzbereich des ehemals von den Waldeckern erschlossenen Oberen Wiesentals. Sie dürfte vor allem der Markierung des dortigen weitgehend geschlossenen Herrschaftsbereichs gedient haben. Damit grenzte sie das weiter südlich liegende mittlere Große Wiesental mit der Siedlung Zell ab, wo das Kloster Säckingen dominierte. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die Burg auf dem »Burstel« auch am Ende des Weges aus dem Kleinen Wiesental liegt, der von Elbenschwand (→Holl) her kommend bei Hepschingen und Kastel auf die Große Wiese trifft.

Zwar waren das Kleine und das obere Große Wiesental zunächst gleichermaßen Bestandteile des Machtbereichs der Waldecker, jedoch nahmen die beiden Täler ab dem 12. Jahrhundert eine jeweils andere herrschaftliche Entwicklung. Während das Schönauer Tal zunehmend unter Sanblasianer Herrschaft kam – ab 1260 war das Kloster im Besitz der Gerichtsrechte und ab ca. 1280, abgesehen von geringem St. Trudperter Streubesitz, auch alleiniger Grundherr – kam im Kleinen Wiesental die Herrschaft an die Herren von Rotenberg und Rötteln (Feger, Wiesental, S. 382, 388; Ott, Klostergrundherrschaft, S. 25).

Die Frage nach den Erbauern der Burg auf dem »Burstel« berührt die grundsätzliche Frage nach dem Verlauf des Landesausbaus. Feger nimmt an, dass der federführende Adlige zunächst eine Burg in der zu erschließenden Wildnis platzierte, in deren Schutz dann die Aufsiedelung des Gebiets erfolgte. Dementsprechend bezeichnet er die Burg auf dem »Burstel« als »den Sitz der ersten Herren des Tals« (Feger, Wiesental, S. 379 f., 385). Zwar formuliert er es nicht explizit, doch nimmt man seine Ergebnisse bezüglich der Besiedelung ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und seine Theorie vom Ablauf des Landesausbaus hinzu, so deutet er implizit an, es handle sich um eine Burg, welche bereits im 10. Jahrhundert errichtet worden sei. Aussagekräftige Belege dafür bringt er jedoch nicht bei. Zweifel daran sind daher angebracht.

Dabei ist eine Entstehung der Burg noch unter den Waldeckern nicht auszuschließen, denn auch sie besaßen zweifellos das Bedürfnis, ihren Machtbereich im Schönauer Tal vom mittleren Wiesental abzugrenzen. Da im Breisgau unter den mit den Waldeckern standesgleichen Herren der Burgenbau jedoch nicht vor der Mitte des 11. Jahrhunderts anzusetzen ist, dürfte auch die Fröhnder Burg frühestens kurz vor 1100 entstanden sein. Eine Entstehung unter der Herrschaft St. Blasiens, das mit dem Burgenbau auf dem »Burstel« seinen Besitz im Schönauer Tal sowohl vom mittleren Großen als auch vom Kleinen Wiesental abtrennen konnte, hätte jedoch mehr für sich. Hier wäre an den Wechsel in der Klostervogtei von den vom Basler Bischof bestellten Vögten zu den Herzögen von Zähringen im Jahr 1125 zu erinnern (Skoda, St. Blasien). Bereits Feger hat auf die Bedeutung des Verkehrswegs durch das Große Wiesental für die Basler Bischöfe zur Ausübung ihrer Sanblasianer Vogtei hingewiesen. Da nun die Burg genau an diesem Weg liegt, wäre ein Zusammenhang mit dem Vogtwechsel zumindest denkbar (vgl. Feger, Wiesental, S. 361 f.).

Über die Vogtei könnte im ausgehenden 13. Jahrhundert ein herrschaftlicher Zugriff auf die Burg stattgefunden haben. Wie aus einem Anhang an ein Sanblasianer Zinsverzeichnis von 1352 über die klösterlichen Einkünfte in der Fröhnd hervorgeht, war es Otto von Staufen etwas mehr als 50 Jahre früher gelungen, sich in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit in der Fröhnd setzen zu lassen:

Es ist och ze wissene, das ein herre von sant Blesin an sinen vogtrechten ein stosse hat von den vorgenanten gůtern nach der recht sprechen hőre sagen, die sprechent also: das her Otto von stőphen diener was eines kůniges, hiez kúnig Růdolf von Nassőwe dem dient er also wol, das er im das gros gerichte gab, das ist túbi und freveli und die totschlag und

das mort, und der blůtrusige, hertvelligi und den nachtschach. Und beschach das under abt Berchtoltz seligen ziten (zitiert nach Ott, Studien, S. 72; mit abweichendem Wortlaut früher in: ZGO 1 (1850), S. 209).

Diese Notiz kann über die Amtszeit Abt Bertolds II. von St. Blasien (1294–1308) und die Herrschaftszeit König Adolfs von Nassau (1292–1298) – dass hier stattdessen Rudolf steht kann nur eine Verschreibung sein – in die Jahre zwischen 1294 bis 1298 geordnet werden. In jene Zeit beziehungsweise kurz davor scheint demnach eine Phase zu fallen, in der sich Marschall Otto von Staufen für Adolf von Nassau so verdient machte, dass sich der König im Rahmen des genannten Streits um die Vogtei in der Fröhnd für Otto einsetzte und diesem die dortige Hochgerichtsbarkeit zusprechen ließ.

Näheres über das Engagement des Staufeners für den König ist nicht bekannt, es dürfte jedoch ein Zusammenhang mit dem Bestreben Adolfs stehen, im Südwesten des Reichs, wo sein Königtum auf ausgesprochen schwacher Basis stand, Anhänger zu finden. Dabei ist es merkwürdig, dass sich der Freiburger Graf als Lehnsherr des Staufeners bis auf ein kurzes Zwischenspiel in den Jahren 1292/93 nicht in der Nähe des Nassauers befand, sondern vielmehr auf der habsburgischen Seite stand (vgl. Butz, Grafen, S. 209 ff.). Otto von Staufen ist im Februar 1298 letztmalig belegt, König Adolf von Nassau fiel in der Schlacht von Göllheim am 2. Juli desselben Jahres (vgl. Butz, Quellen, Nr. 415). Stülpnagel erwägt gar, ob Otto gemeinsam mit Adolf bei Göllheim das Leben verlor (Stülpnagel, S. 44).

Otto von Staufen ist bereits seit 1278 als Vogt des Klosters St. Blasien belegt. Sein Amtssprengel erstreckte sich jedoch lediglich auf den oberen Talbereich um Todtnau und (→) Schönau. Die Vogtei in der Fröhnd, die ja im Jahr 1260 durch den Verkauf der Künaberger erst in die Hand St. Blasiens gekommen war, hatte das Kloster bis dahin stets direkt ausgeübt und nicht an einen adligen Herrn vergeben (vgl. Ott, Studien, S. 71 ff.). Mit Hilfe des Königs, der offenbar damals noch Zugriffsrechte auf die Vogtei St. Blasiens besaß – Friedrich II. hatte sie 1218 nach dem Aussterben der Zähringer an das Reich gezogen – konnte sich Otto jedoch auch in der Fröhnd als Hochgerichtsherr durchsetzen. Dabei könnte er durchaus auch auf die Burg auf dem »Burstel« zugegriffen haben, die ja durchaus an einer recht zentralen Stelle lag.

Bereits mit der Verabschiedung des Talrechts von 1321 für das obere Große Wiesental konnte jedoch der Einfluss der Staufener auf die Hochgerichtsbarkeit in der Fröhnd wieder zurückgedrängt werden. In dieser Quelle wurde fixiert, dass die Hochgerichtsbarkeit in der Fröhnd von einem klösterlichen Amman ausgeübt werden sollte. Dem Vogt wurde bei den Gerichtstagen lediglich der Beisitz zugestanden (ZGO 1 (1850), S. 201 ff.). Vielleicht ging mit dieser Zurücksetzung des Klostervogts ein Bedeutungsverlust der Burg auf dem »Burstel« einher, welcher zu deren Aufgabe und Verfall führte. Der klösterliche Amman residierte gewiss nicht auf der Burg, denn die Ammanne wurden aus den Reihen der klösterlichen Eigenleute bestimmt und hatten verwaltende und schlichtende Aufgaben (vgl. ebd., S. 202 f.). Ein wehrhafter Wohnsitz dürfte ihnen nicht zugestanden haben.

Der Beleg für Künaberg von 1168 zeigt, dass die Herren von Künaberg bereits damals in der Fröhnd ansässig gewesen sein müssen, da sich der Ortsname offenbar von ihrem Familiennamen herleitet. Sie stammten ursprünglich aus dem heutigen Kanton Solothurn und benannten sich nach dem dortigen Dorf und Schloss Kienberg zu. Die Überlegung, sie seien als Gefolgsleute der ebenfalls aus jener Gegend stammenden Herren von Grenchen mit deren Besitz im Schönauer Tal belehnt worden, dürfte kaum zutreffen, da sie sich 1260 beim Verkauf ohne die Zustimmung eines Lehnsherrn davon trennen konnten (vgl. Feger, Wiesental, S. 382; vgl. KvK Bd. 2, S. 278 ff.). In Frage käme eher ein Erwerb durch Kauf oder eine Heiratsverbindung, die Herkunft des Besitzes von den Grenchenern dürfte dagegen unstrittig sein. Der Zeitpunkt hierfür war das frühe 12. Jahrhundert, da noch zu Beginn des Jahrhunderts Seliger von Grenchen wohl der Vorbesitzer war. Ebenso ist eine Beteiligung der zähringischen Vögte von St. Blasien am Ausgriff der Künaberger ins Wiesental in Erwägung zu ziehen.

Offenbar brachten also die Herren von Künaberg ihren Familiennamen bereits mit und übertrugen ihn auf die neu erworbenen Gebiete im Wiesental. Die Deutung Kriegers für den Ortsnamen als »Berg des Kino« dürfte dagegen unzutreffend sein, will man nicht den Zufall annehmen, dass eine Familie aus einer anderen Gegend in den Besitz eines praktisch namengleichen Dorfes gelangte und dort ansässig wurde (KBLÖ Bd. 1, S. 801; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 1279).

Ob sich die Künaberger sogleich, als sie im frühen 12. Jahrhundert im Tal ansässig wurden, eine Burg errichteten ist unbekannt (vgl. Feger, Wiesental, S. 385). Immerhin ist auf die periphere Lage dieser Güter für eine im Solothurnischen verankerte Familie hinzuweisen. Andererseits sind verschiedene Besitzungen der Künaberger auch im südlichen Breisgau am Rheinknie bekannt, zudem scheint eine verwandtschaftliche Verbindung zu den Herren von (→) Lörrach bestanden zu haben (BasUB Bd. 1, Nr. 149; KvK Bd. 2, S. 278 ff.).

Da die Burg nur einige hundert Meter flussaufwärts von der Burgstelle auf dem »Burstel« lag, könnte man auch an eine zeitliche Abfolge dieser Burgen denken. Nachdem die Burg auf dem »Burstel« spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgegeben wurde, hätte eine neue Burg bei Künaberg deren Funktion als Grenzmarke übernehmen können. Dann wäre wiederum von einer Entstehung unter der Herrschaft St. Blasiens auszugehen.

St. Blasien übte bis zum Ende des Alten Reichs im Schönauer Tal und in der Fröhnd die Grund- und Gerichtsherrschaft aus. Wann die Burg bei Künaberg abging, ist unklar.

Böhler, E., Geschichte von Schönau im Schwarzwald, Freiburg 1964 – Enderle, J., Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert, Freiburg 1909.

Boris Bigott

Grenzach (Grenzach-Wyhlen, LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Grenzach liegt ca. 6 km östlich von Basel am Hochrhein. Der alte Siedlungskern um die Pfarrkirche St. Leodegar befindet sich am Ausgang eines kleinen Tals, des Talbachgrabens. Im Norden wird der Siedlungsbereich durch den steil abfallenden Dinkelberg begrenzt, die vorgelagerte Ebene wird vom angeschwemmten Schotter des Rheins gebildet. Die Bebauung der Grenzacher Ebene hat seit der Industrialisierung und insbesondere seit 1945 stark zugenommen, so dass sie heute nahezu vollständig von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten bedeckt ist. Zudem wurde in nördlicher Richtung auch der Talbachgraben besiedelt. Im Westen und Norden grenzt das Dorf an die rechtsrheinischen Gebiete des schweizerischen Kantons Basel-Stadt, im Süden an den Rhein. Seit der Verwaltungsreform von 1975 bildet Grenzach gemeinsam mit dem östlich benachbarten (→) Wyhlen eine Gemeinde (KBLÖ Bd. 1, S. 803 ff.).

Westlich der Siedlung stand in ungefähr 500 m Entfernung vom Ortskern um die Kirche das ab dem frühen 15. Jahrhundert belegte herrschaftliche Schloss (Abb. 121 und 122). Von der Anlage hat sich nur ein Gebäude erhalten (KBLÖ Bd. 1, S. 806, 835 f.). Der heutige Bau ist zweigeschossig und mit einem Krüppelwalmdach bedeckt. An seiner Ostseite ist ein großer Strebepfeiler angebaut, der das Haus zum ehemaligen Wassergraben hin stabilisiert (Abb. 125). Der Graben zeichnet sich noch im Gelände ab.

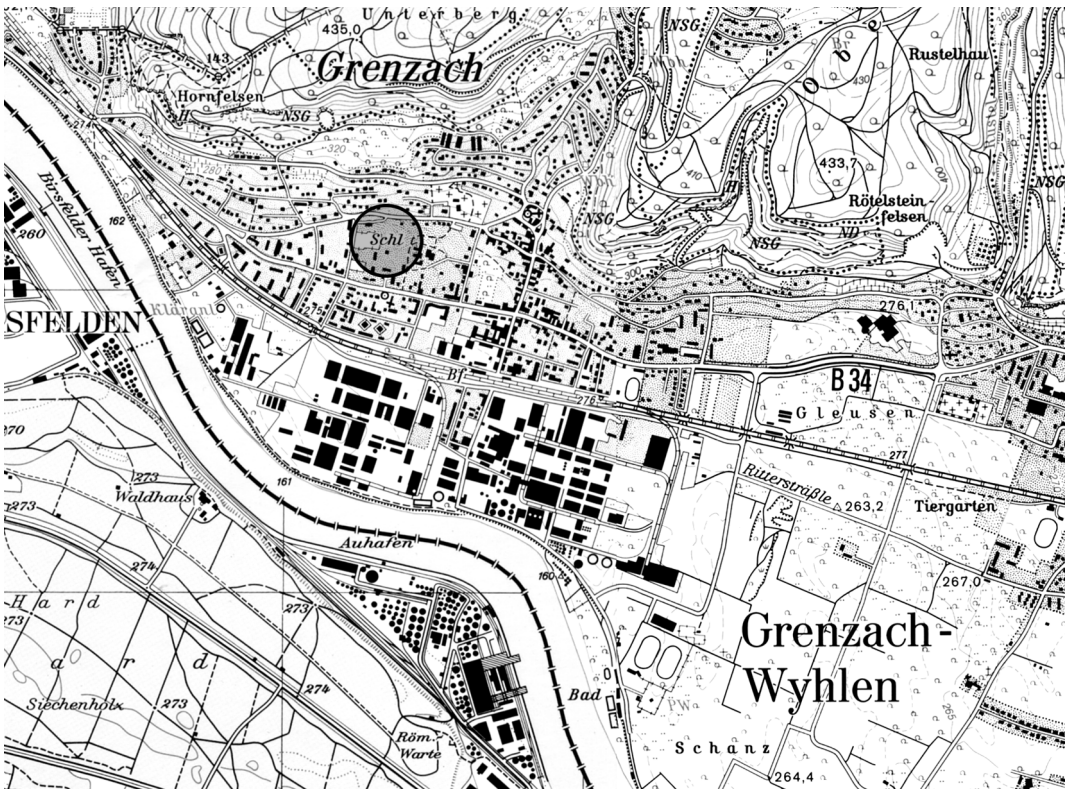

121 TK25 Blatt 8411/8412 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Schloss.

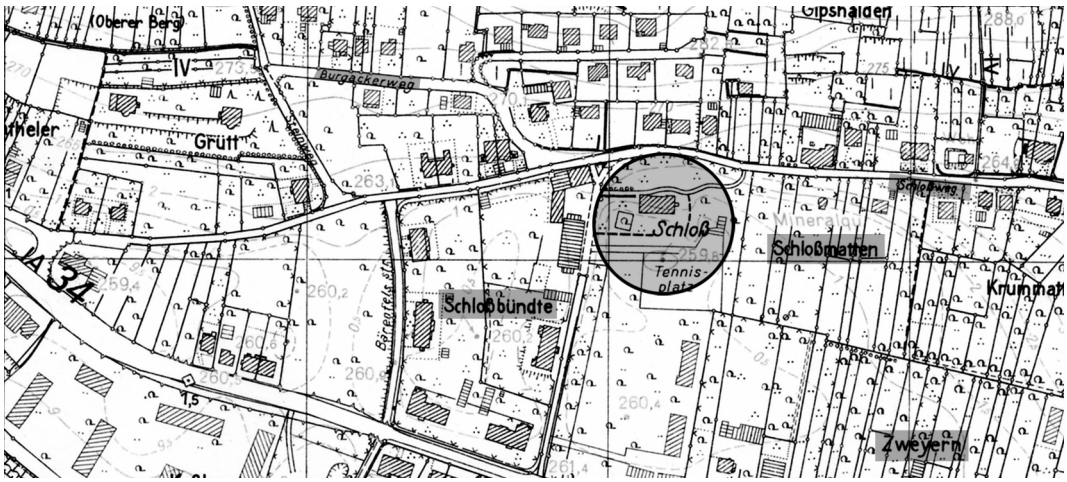

122 DGK Blatt 8411.7 (Ausschnitt). Unterlegt die Einträge »Burgackerweg«, »Schloßbündte«, »Schloßmatten«, »Schloßweg« und »Zweyern«.

Auf einer strategischen Karte von ca. 1680 ist der damalige Zustand dargestellt, noch vor der historisch belegten Zerstörung des Anwesens im Jahr 1689 (Abb. 123). Der heute noch bestehende Bauteil war damals der südliche Flügel der hier von Nordwesten her gezeichneten, ungefähr quadratischen Gesamtanlage. Zur Hofseite hin gab es an diesem von einem Satteldach bedeckten Südflügel einen Treppenturm, durch den die beiden Obergeschosse erschlossen wurden. An der gesamten Breite der Ostseite stand ein noch größerer Bau, der mit einem mächtigen Krüppelwalmdach bedeckt war. An seiner Nordseite befanden sich zur Stabilisierung Strebepfeiler und auch dieser Flügel verfügte über zwei Vollgeschosse. Eine mit Scharten bewehrte Mauer schützte die Anlage an der Nord- und Westseite, die gemeinsam mit den beiden Gebäudeflügeln den Innenhof umgab. In der Westmauer befand sich ungefähr mittig ein viereckiger Torturm mit Zugbrücke und Pyramidendach. Die Anlage war von einem Weiher umgeben. Vor der Brücke sind westlich des Wasserschlosses drei wohl als Wirtschaftsgebäude zu deutende Bauten eingezeichnet, im Süden befand sich ein umfriedeter Bereich, wohl der Schlossgarten. Nördlich der Brücke lag das Eingangstor zum Gesamtkomplex. Die Zeichnung verortet das Schloss direkt am heutigen Schlossweg, südlich davon ist die Basler Straße eingetragen. Auf einer Gemarkungskarte wohl aus der Zeit zwischen 1772 und 1787 ist von dem Schloss lediglich noch der bis heute bestehende Südflügel verzeichnet. Der Gedanke ist nahe liegend, dass die übrigen, um 1680 noch dargestellten Teile bei der Zerstörung von 1689 so schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass man sie nicht wieder aufbaute und ihre Reste beseitigte (Abb. 124).

Die Flurnamen »Burg«, »Burgacker«, »Burgackerpfad«, »Burgackerweglein«, »Burggarten«, »Burgmättlein« und »Burgweg« beziehen sich auf das Grenzacher Wasserschloss (Abb. 122). Der Name »Burggraben« scheint dagegen zu einem Platz an der Riehener Gemarkungsgrenze zu gehören, der indes nicht mit dem am Grenzacher Horn belegten Burggraben zu verwechseln sei (Richter, 1962, S. 189 f.). Der Name »In der Burg« wird von Richter oberhalb des alten Dorfes verortet und könnte auf eine frühere Befestigung hinweisen, von der sich allerdings keine Reste erhalten haben (Richter, 1962, S. 211). Weitere zahlreiche Flurnamen wurden als Komposita mit dem Präfix Schloss- gebildet (Richter, 1962, S. 242 ff.).

Im Westen der Grenzacher Gemarkung liegt der Hornfelsen, ein spornartiger Ausläufer des Dinkelbergs, der einst bis fast unmittelbar an den Rhein heranreichte und so mit dem Fluss eine Engstelle bildete. Dabei überragt der Höhenzug die Flussniederung um runde 100 m. Bereits in der Hallstattzeit wur-

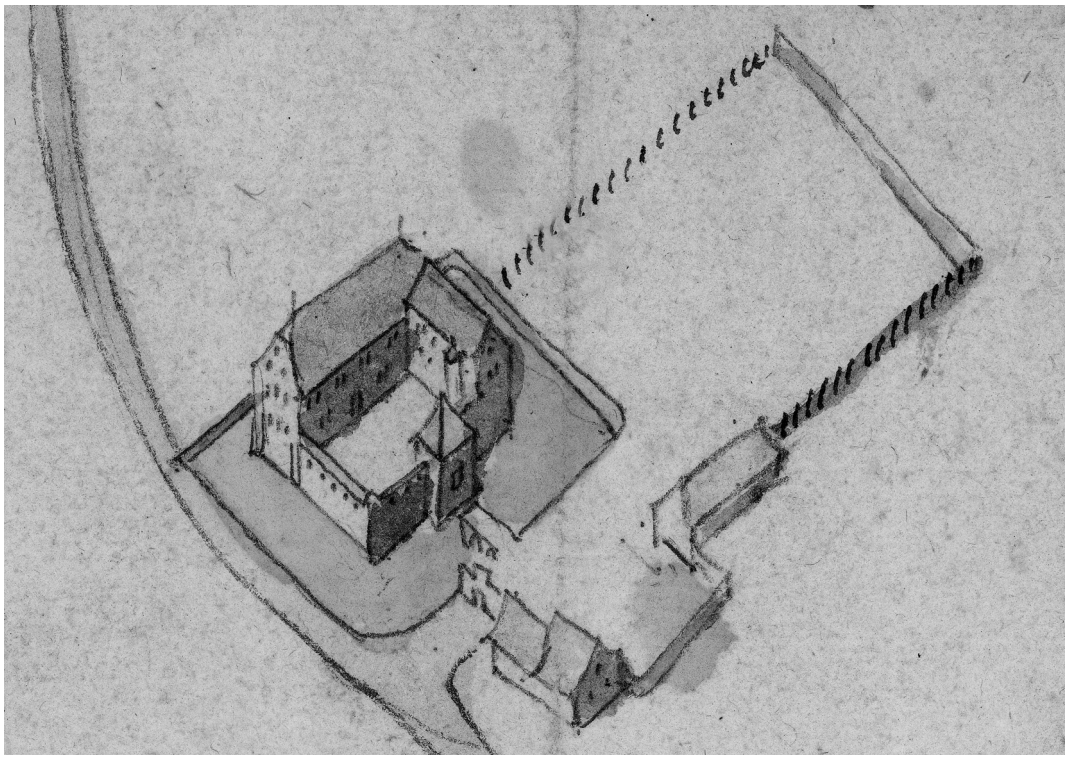

123 Weiherhaus Grenzach (1680) (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Basel-Stadt, BILD Falk. A 488).

de der äußerste Ausläufer des Sporns durch die Anlage einer Mauer befestigt. Ein rund 65 m langer und 4 m hoher Querwall ist nicht datiert. Wie 1939 gefundene Ofenkachelfragmente hinter dem Wall zeigen, war der Platz auch im späten Mittelalter beziehungsweise in der Neuzeit besiedelt. Die einstmals von dem Wall geschützte Fläche dürfte früher erheblich größer gewesen sein, durch intensiv betriebene Steinbrucharbeiten ging jedoch etwa ein Drittel bis die Hälfte davon verloren (OA Denkmalpflege; Kimmig, passim; KBLÖ Bd. 1, S. 833). Bergbau am Hornfelsen ist seit dem Spätmittelalter zur Gewinnung von Gips belegt (BasUB Bd. 6, Nr. 245, 261; vgl. ebd. Bd. 8, Nr. 438, 440).

An der Engstelle zwischen dem Hornfelsen und dem Rhein bestand im 17. Jahrhundert eine fünfeckige französische Schanze, die angelegt worden war, um den Steinbruch am Horn, der sich ebenfalls in französischer Hand befand, zu schützen. Hier wurden Steine für den Bau der Festung im elsässischen Hüningen gebrochen.

Im Bereich der heutigen Rheinhäuser direkt am Fluss war früher ein Ort namens Bertlikon gelegen, der seit dem Mittelalter wüst gefallen ist (Schneider, S. 8; Krieger Bd. 1, Sp. 162). Hier legte eine ab 1349 als habsburgisches Lehen belegte *var ze Berlikon* an, die nach Muttenz auf der gegenüberliegenden Uferseite fuhr (Richter, 1990, S. 142). Wie auch in vielen anderen Orten am Hochrhein gibt es in Grenzach zahlreiche römerzeitliche Funde (KBLÖ Bd. 1, S. 834).

TK25 8411; DGK 8411.7

Geschichte

Der älteste Beleg für *Crenzach* ist erst aus dem Jahr 1275 überliefert. Gegen die bei Krieger referierte Erklärung des Ortsnamens als »Bach des Granzo« wurden verschiedene Einwände laut und eine Herleitung von einem römischen Ortsnamen **Carantiacum* vorgeschlagen. Dieser wurde jedoch allein nach lautgesetzlichen Gesichtspunkten und Analogien erschlossen und soll auf einen kelti-

schen Personennamen zurückgehen. Schriftliche Belege fehlen, und auch eine für die Übernahme der Ortsbezeichnung durch die Alemannen unerlässliche Kontinuität der Besiedlung seit römischer Zeit ist bislang nicht nachgewiesen. Sicher ausgeschlossen werden kann ein Zusammenhang des Ortsnamens mit der Lage der Siedlung an der heutigen deutsch-schweizerischen Staatsgrenze. Diese entstand endgültig erst durch den Westfälischen Frieden, zudem ist das Lehnwort »Grenze« erst im 16. Jahrhundert aus dem Slawischen ins Deutsche übernommen worden. Für die heutige Schreibweise des Ortsnamens mag die Grenzlage jedoch Auswirkungen gehabt haben, denn die älteren Belege werden durchweg mit C oder K geschrieben (Lib. dec., S. 353; Krieger Bd. 1, Sp. 748 f.; Richter, 1962, S. 43 ff.; Richter, 2001, passim; vgl. Fecht, S. 314).

Das Dorf und die Ortsherrschaft in Grenzach dürften im Jahr 1316 als Bestandteil des Röttler Erbes an die Markgrafen von Hachberg gekommen sein. Die Bestandteile des Erbes sind in der hierüber ausgefertigten Urkunde jedoch nicht einzeln aufgelistet (vgl. HZB Bd. 5, S. 348 ff.). In diesem Jahr war das Niedergericht in Händen der Basler Familie Vorgassen, 1309 und 1357 sind die Gerichtsrechte bei den Herren von Lörrach bekannt. Zum Jahr 1363 ist *Hennemannus dictus de Lőrrach rector ecclesie in Krentzach* belegt. Er ist den Herren von Lörrach zuzuordnen und seine Inhaberschaft der Pfarrstelle könnte ihren Hintergrund in der Belehnung der Familie vor Ort durch die Markgrafen haben, die auch über das Kirchenpatronat verfügten (BasUB Bd. 4, Nr. 271; KvK Bd. 2, S. 526 f.; vgl. RMB Bd. 1, Nr. h930; vgl. AU Bd. 5, Nr. 424; →Inzlingen).

Grenzacher Ortsadel scheint es nicht gegeben zu haben, möchte man nicht den im Jahr 1300 als Zeugen in einer Kleinbasler Urkunde genannten Johann von Grenzach hierzu zählen (BasUB Bd. 3, Nr. 519; Krieger Bd. 1, Sp. 749).

Das teilweise auffindbare Erstnennungsdatum für das Grenzacher Wasserschloss von 1315 scheint auf ein Versehen Richters von 1962 zurückzugehen. Weitere Autoren übernahmen von ihm dieses Angabe (Richter, 1962, S. 242; Burgenkarte der Schweiz Nr. 1, S. 91; KBLÖ Bd. 1, S. 836; Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 841). In sei-

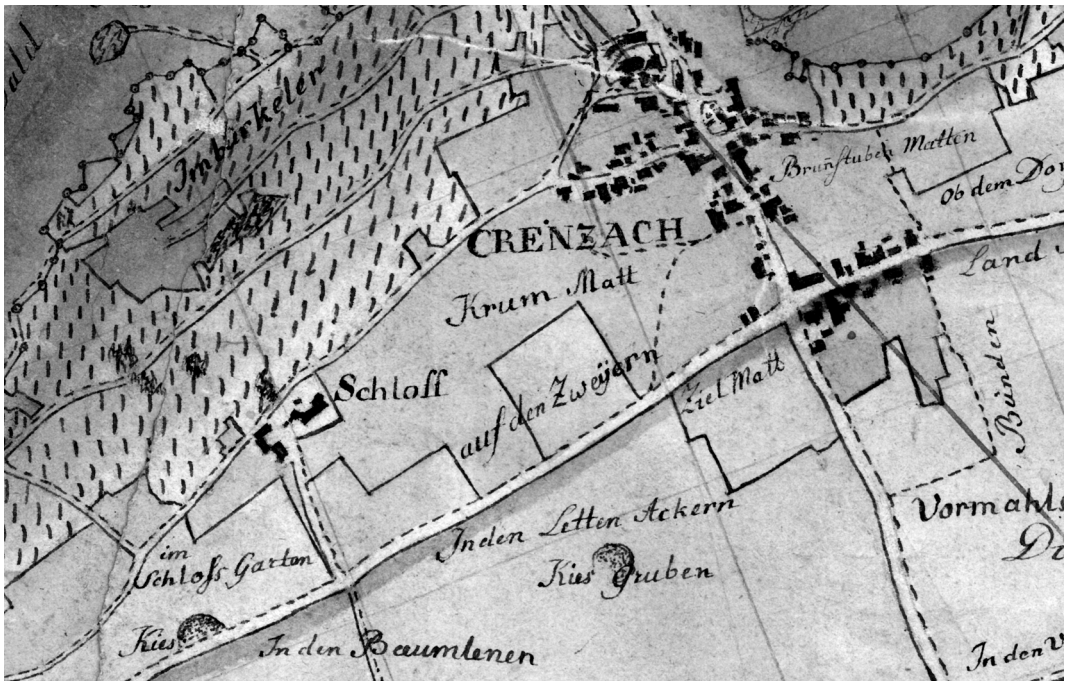

124 Gemarkungsplan aus der Zeit um 1800 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Grenzach/1).

ner jüngsten Veröffentlichung zum Wasserschloss legt Richter einen ältesten Nachweis zum Jahr 1415 vor, so dass es sich bei dem früher angegebenen, genau 100 Jahre älteren Datum schlicht um einen Tipp- oder Satzfehler gehandelt zu haben scheint (Richter, 1999, S. 267).

Vom Jahr 1404 ist ein Lehnsrevers des Ritters Franz Hagendorn gegen den Markgrafen Rudolf von Hachberg-Sausenberg erhalten. Darin bestätigt Hagendorn den Erhalt des Grenzacher Lehens, wozu Zwing und Bann sowie das Niedergericht und verschiedene Einkünfte gehörten. Von dem Schloss ist hier noch nicht die Rede, erwähnt wird jedoch *ein wiger stat*. Diese interpretiert Richter als denjenigen Weiher, worin kurze Zeit später das Schloss erbaut werden sollte, denn in einem Zinsverzeichnis des Basler Predigerklosters von 1415 findet sich der älteste Beleg für das *wyer Hus* (Richter, 1999, S. 200, 267).

Da es bautechnisch ausgesprochen schwierig ist, ein Gebäude in einem bestehenden Weiher zu errichten, kann diese These jedoch nicht einleuchten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Wasserschlösser zunächst auf ebenem und vor allem trockenem Gelände gebaut und erst dabei oder anschließend mit einem Graben umgeben wurden, den man erst nach Abschluss der Bauarbeiten mit Wasser voll laufen ließ. Es scheint Richter irritiert zu haben, dass das Grenzacher Schloss im Lehenbrief von 1404 nicht eigens erwähnt wird. Das ist jedoch ein vielfach anzutreffender Sachverhalt, der keineswegs zwingend die Nicht-Existenz des Schlosses belegt. So ist auch in den folgenden, unten angeführten Lehenbriefen von 1415 und 1444 allem Anschein nach nicht von dem Schloss die Rede, obwohl seine Existenz zu dieser Zeit längst nachgewiesen ist. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, dass das Grenzacher Schloss auch 1404 bereits existierte und dass es seit dem 14. Jahrhundert Bestandteil des Grenzacher Lehens war.

Zudem ist die Frage aufzuwerfen, was genau mit *ein wiger stat* gemeint war. Zwar ist für Weiherhäuser generell auch schlicht die Bezeichnung »Weiher« geläufig, so dass mit dem 1404 genannten Weiher auch durchaus das Wasserschloss gemeint sein könnte (→Emmendingen; →Munzingen). Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn die *wiger stat* wird in einer Reihe verschiedener Einkünfte aufgelistet, so dass hier der Gedanke an eine wirtschaftliche Einrichtung zur Fischzucht näher liegt.

Franz Hagendorn gehörte zu der bereits angesprochenen Basler Patrizierfamilie Vorgassen, von der ab dem frühen 14. Jahrhundert ein Zweig die Zubenennung Hagendorn führte. Er war mit *Gredanna zer Sunnen* verheiratet (Merz, Tafel 33). Wie aus einer weiteren Urkunde von 1412 hervorgeht, hatte ihm Markgraf Rudolf auf Widerruf auch die höhere Gerichtsbarkeit zu Grenzach übergeben (RMB Bd. 1, Nr. h962). Franz Hagendorn ist vermutlich kurz darauf verstorben, denn bereits im Jahr 1415 stellte Hans von Bühl dem Markgrafen Rudolf ein Lehnsrevers über die Güter und Einkünfte in Grenzach aus. Diese waren laut der Quelle zuvor im Besitz der Herren von Lörrach und zuletzt eben Franz Hagendorns gewesen. Die Gerichtsbarkeit, die der Markgraf drei Jahre zuvor an Hagendorn übergeben hatte, blieb nun von der Vergabe ausdrücklich ausgenommen. Ein Jahr darauf sicherte Markgraf Rudolf der Ehefrau des Hans von Bühl, Grendellin Schilling, die Nutznießung des Grenzacher Lehens bis an ihr Lebensende zu, auch wenn ihr Mann vor ihr stürbe und keinen Erben hinterließe (RMB Bd. 1, Nr. h991, h996).

Die Grenzacher Gerichtsrechte wurden im Jahr 1444 von Markgraf Rudolf von Hachberg an Peter von Hegenheim und seine Erben als Mannlehen vergeben, genau so, wie sie zuvor die *zer Sunnen* und die von Tegernau genannt König inne hatten. Rudolf und sein Bruder Hugo behielten sich jedoch die Hochgerichtsbarkeit vor (Krieger Bd. 1, Sp. 748).

Die im Lehensbrief Hegenheims genannte Familie zer Sunnen zählte zum Basler Patriziat und könnte über die oben angesprochene Ehe zwischen Franz Hagendorn und *Gredanna zer Sunnen* an die Gerichtsrechte in Grenzach gekommen sein; nachweisbar sind sie 1427 und 1429. Die Herren von Tegernau waren markgräfliche und habsburgische Lehnsleute. Der erste mit dem Namenzusatz »König« war Hans von Tegernau genannt König, belegt 1428, verstorben 1435. Seine

Nachkommen führten diesen Zusatz bis ins 17. Jahrhundert fort (KvK Bd. 1, S. 206f.; Richter, 1999, S. 198).

Wie weitere Quellen zeigen, war auch das Weiherschloss Bestandteil der Belehnung Peters von Hegenheim. In der Chronik des Basler Münsterkaplans Erhard von Appenwiler findet sich zum Jahr 1445 ein Bericht über die Zerstörung des Grenzacher Wasserschlosses durch habsburgische Truppen: *Item an fridage, frůge uff die 3, anno 45, branttend sú dem von Hegenh*[in] *sin wigerhus, mit schuren, was do was, zů Krentzach; vil buchsen, arenbrost und plunder genom. der furst was im selb hus, liessz 10 knechte abziechen. mit knuwen erbotten sú im umb das leben; doch sú můstend sweren, wider die herrschaff nit zů tůnde* (Die Chronik des Erhard von Appenwiler, S. 260f.).

Der Hintergrund der Zerstörung war ein Streit zwischen Basel und Habsburg mit vielschichtigen Ursachen. Zum einen hielten die Basler dem habsburgischen Landadel seine Unterstützung der Armagnaken in der Schlacht von St. Jakob (1444) vor, zum anderen gab es zwischen Habsburg und der mit Basel verbündeten Stadt (→) Rheinfelden Streit um deren Untertanenschaft. Zugleich spielten die innereidgenössischen Auseinandersetzungen im so genannten Alten Zürichkrieg mit in den Konflikt (Richter, 1999, S. 103–116; vgl. Hürlimann; vgl. Eberl; →Karsau; →Nollingen). Herzog Albrecht von Österreich ließ das Grenzacher Schloss, das er am Vortag eingenommen hatte, offenbar als Vergeltung niederbrennen, weil Basler Truppen sein Lager zwischen Grenzach und Wyhlen von der gegenüberliegenden Rheinseite her beschossen hatten (vgl. Die Chronik Henmann Offenburgs, S. 290f.; Die Chronik Heinrichs von Beinheim, S. 378).

Nach einem vom Basler Konzil herbeigeführten Waffenstillstand flammte der Konflikt im Jahr 1448 erneut auf. Und wiederum wurde das Grenzacher Schloss dabei zerstört. Appenwiler berichtet zu diesem Jahr von einem habsburgischen Angriff: *Item an mitwuchen von Ceciliee 48 wart gesturmet zů Basel, rittend die vigend an die clein stat. wart verbrent dem von Hegenhin Krentzach zem andren moll; worent 4 knecht doruff, Stuber der zimbermann und 3. dozů wart die schuren ouch verbrent; dorinne worend 200 vierntzel korn, habren, on how*. Einige Tage später kamen erneut habsburgische Truppen nach Grenzach und zerstörten auch ein Torhaus an der Burg, das beim letzten Brand offenbar unbeschädigt geblieben war: *Item an unser frowen tag conceptionis 48 fůrend die von Rinfelden abher und brantend dem von Hegenhin ein kostlich torhussz zů Krentzach, was vor bliben* (Die Chronik des Erhard von Appenwiler, S. 286, 288, 389; vgl. Die Chronik des Heinrich von Beinheim, S. 416).

Der auf der Zeichnung von ca. 1680 dargestellte bauliche Zustand des Schlosses wurde erst nach diesen Zerstörungen aus dem 15. Jahrhundert erstellt. Zwischen 1445 und 1448 scheint die Burg wohl durch den Besitzer Peter von Hegenheim zumindest wieder soweit instand gesetzt worden zu sein, dass sie bis zur neuerlichen Zerstörung wieder vier Leute beherbergen konnte und sich als Angriffsziel eignete. Über die ältere Gestalt der Burg können kaum Aussagen gemacht werden. Dass sie von einem Weiher umgeben war, ist bereits seit der Erstnennung von 1415 klar, ein Torhaus, vielleicht ähnlich dem um 1680 dargestellten, belegt der Bericht von 1448. Zudem war eine Scheuer vorhanden. Aussagen über die Wohnbauten sind nur insofern möglich, als dass es Platz für die 1445 belegte Besatzung von zehn Mann und deren anscheinend recht umfangreiche Bewaffnung gegeben haben muss.

Ab dem Jahr 1450 konnten die Herren von Bärenfels in Grenzach Fuß fassen. Die Familie ist nach der Burg gleichen Namens oberhalb (→) Wehr zubenannt. Sie zählte zum Basler Patriziat und stellte Schultheißen dort und in Kleinbasel sowie im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach den Basler Bürgermeister (Meyer, S. 114ff.; vgl. KvK Bd. 1, S. 35; Merz, Tafel 7). Im genannten Jahr erhielt Adalbert von Bärenfels (1415–1451) für sich und seine Erben von Markgraf Wilhelm den Grenzacher Weinzehnten und mehrere Trotten für 1100 Gulden verpfändet (Schneider, S. 10, 17; Krieger Bd. 1, Sp. 748; →Inzlingen). Adalberts Sohn Konrad bekam im Jahr 1469 von Erzherzog Sigismund für ein Darlehen von 400 Gulden alle Rechte im habsburgischen Teil Grenzachs. Hier offenbart sich, dass die

Herrschaft über den Grenzacher Bann zweigeteilt war. Der Teil nördlich der Straße nach Basel gehörte ursprünglich den Herren von Rötteln und in deren Nachfolge den Markgrafen; die Gebiete südlich der Straße zählten zum Zubehör des habsburgischen Steins bei (→) Rheinfelden (Schneider, S. 9 f.; Krieger Bd. 1, Sp. 748 f.; Richter, 1999, S. 201). Konrad von Bärenfels starb 1486 in Grenzach, unverheiratet und ohne Erben (KvK Bd. 1, S. 35). Ab 1491 erhielten die Herren von Bärenfels das Grenzacher Lehen, wozu auch ausdrücklich das Schloss gehörte. Seit der Linientrennung der Bärenfelser in eine Hägenheimer und Grenzacher Linie im 16. Jahrhundert war das Schloss Sitz der letzteren (Richter, 1962, S. 242; Schneider, S. 10).

Die Gerichtsrechte in Grenzach wurden von Vögten der jeweiligen Inhaber ausgeübt. Im Jahr 1464 ist der markgräfliche Vogt Hans Schurer in Stellvertretung Markgraf Rudolfs von Hachberg-Sausenberg greifbar. Von der Wende zum 16. Jahrhundert sind Urkunden überliefert, worin der bärenfelsische Vogt Lienhard Zuber belegt ist. 1591 saß Vogt Adam Soldner an Stelle seines Herrn Hannibal von Bärenfels in Grenzach zu Gericht (AU Bd. 5, Nr. 725, 727, 738–40; Krieger Bd. 1, Sp. 749).

Aus dem Jahr 1684 ist ein Brief des markgräflichen Amtmanns Johann Karl Danzer, der im Grenzacher Schloss residierte, überliefert. Er schreibt, dass am Grenzacher Horn Sundgauer Bauern Steine für den Hüninger Festungsbau unter dem französischen Baumeister Sébastien Le Prêtre de Vauban brachen. Wegen der Kälte konnten die Steinhauer nicht in den Baracken im Steinbruch untergebracht werden. Als Danzer ihnen erlaubte, stattdessen ins Dorf zu gehen, seien die Bauern lediglich ins untere Wirtshaus gegangen und anstatt zu arbeiten gaben sie sich dem Trunk hin. Daraufhin brachte Danzer einen Teil im oberen Wirtshaus, den anderen Teil bei sich im Schloss unter, damit er sie immer im Auge hatte (Ebner, S. 7).

Während des Pfälzischen Erbfolgekriegs wurde 1689 das Grenzacher Schloss von



125 Schloss von Südwesten (Foto Boris Bigott, 2005).

französischen Truppen *an Mauern und Gräben gar übel verderbt* (zitiert nach Richter, 1962, S. 36; Fecht, S. 319f.). Vermutlich waren die Schäden so gravierend, dass von der Gesamtanlage, wie sie kurz vor der Zerstörung gezeichnet wurde, lediglich der bis heute noch bestehende Südflügel erhalten blieb (Abb. 125). Im Jahr 1735 kaufte die markgräfliche Regierung das Schloss inklusive der gesamten Ortsherrschaft den Bärenfelsern für 32.000 Gulden ab, nachdem es seitens der Bevölkerung schwere Klagen über deren Herrschaft gegeben hatte. Das Schloss wurde an einen Bauern vergeben. Den österreichischen Teil Grenzachs »unter der Straße« konnten die Markgrafen im Jahr 1741 erwerben, so dass seither der gesamte Bann mit allen Rechten markgräflich war. Die frühere bärenfelsische Pfandschaft war bereits im Jahr 1685 von den Habsburgern wieder ausgelöst worden. 1770 erwarb der Handelsmann Neef das Schloss, nach dessen Tod wurde es Eigentum des Basler Fabrikanten Im Hof. Derzeit befinden sich darin Werkswohnungen der Firma Hoffmann-La Roche (Richter, 1999, S. 201f.; Richter, 1962, S. 242; Schneider, S. 9ff.; Fecht, S. 320f.; KBLÖ Bd. 1, S. 806, 835f.).

Die Chronik Erhards von Appenwiler 1439–1471 mit ihren Fortsetzungen bis 1474, in: Basler Chroniken Bd. 4, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1890, S. 211–408 – Die Chronik Heinrichs von Beinheim 1365–1452 samt Fortsetzung 1465–1473, in: Basler Chroniken Bd. 5, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1895, S. 329–469 – Die Chronik Henmann Offenburgs 1413–1445, in: Basler Chroniken Bd. 5, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1895, S. 203–325 – Eberl, I., Art.: »Sankt Jakob a. d. Birs, Schlacht v.«, in: LexMA Bd. 7, Sp. 1167 – Ebner, J., Urkundliche Darstellung aus der Geschichte von Grenzach, Grenzach 1957 – Fecht, C. G., Die Großherzogl. Badischen Amts-Bezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim. Deren Statistik, Handel & Gewerbe, Specialgeschichte, Lörrach/Waldshut 1859 – Hürlimann, K., Art.: »Zürichkrieg, Alter«, in: LexMA Bd. 9, Sp. 712f. – Iselin, H., Geschichte des Dorfes Bettingen. Festschrift zur Feier der 450jährigen Zugehörigkeit Bettingens zu Basel, 1513–1963. Revidiert und bis zur Gegenwart fortgef. von A. Bruckner, Basel 1963 – Kimmig, W., Die Wallanlage auf dem Grenzacher Horn bei Basel, Ldkrs. Lörrach, in: Badische Fundberichte 20 (1956), S. 93–102 – Merz, W. (Hg.), Oberrheinische Stammtafeln, Aarau 1912 – Meyer, W., Da verfiele Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. Mit einem geologischen Beitrag von Hans Peter Laubscher (Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Bd. 184), Basel 2006 – Richter, E., Die Flurnamen von Wyhlen und Grenzach in ihrer sprachlichen, siedlungsgeschichtlichen und volkskundlichen Bedeutung (FOLG Bd. 11), Freiburg 1962 – Richter, E., Die historischen Beziehungen zwischen Grenzach und Bettingen (Kanton Basel-Stadt), in: Das Markgräflerland (1986/1), S. 82–89 – Richter, E., Die Siechenhäuser in Grenzach und Wyhlen sowie der Aussatz im Mittelalter, in: Das Markgräflerland (1987/2), S. 132–139 – Richter, E., Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz, in: Das Markgräflerland (1990/1), S. 142–150 – Richter, E., In Grenzach wurde eine sechs Meter breite Römerstraße entdeckt, in: Das Markgräflerland (1991/2), S. 129f. – Richter, E., Das Grenzacher Horn war ein wichtiger Steinlieferant für die Stadt Basel und die Festung Hüningen, in: Das Markgräflerland (1997/1), S. 81–87 – Richter, E., Im Bereich der römischen Villa von Grenzach wurde eine 29 m lange Mauer freigelegt, in: Das Markgräflerland (1997/1), S. 88–90 – Richter, E., Beiträge zur Geschichte von Grenzach-Wyhlen und Umgebung, Schopfheim 1999 – Richter, E., Woher kommt der Ortsname Grenzach? in: Das Markgräflerland (2001/2), S. 18–21 – Schneider, K., Grenzach. Eine wirtschafts-historische Abhandlung, in: Das Markgräflerland 3 (1931/1932), S. 110–126 und 4 (1932/1933), S. 1–25 – Wider, H., Grenzach-Wyhlen: ein Kunst- und Heimatbuch, hg. vom Verein für Heimatgeschichte, Maulburg 1993.

Boris Bigott

Grißheim (Neuenburg, FR)

Beschreibung
Das Dorf Grißheim liegt am Hochufer des Rheins auf einer Niederterrasse. Mit seiner unregelmäßigen, straßendorfähnlichen Besiedlung erstreckt sich der Ort in Nord-Süd-Richtung. Der älteste Dorfkern dürfte weiter westlich als heute gelegen haben (Abb. 126). Durch wiederholte Hochwasser verlagerte sich die Abbruchkante des Hochgestades und damit auch der Siedlungsbereich seit dem 14. Jahrhundert immer weiter nach Osten (Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 151). Die Ortskirche befindet sich seit dem 15. Jahrhundert an der heutigen Stelle. Die Dorfstruktur geht auf den Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg zurück.

Bodenfunde aus der La-Tène-Zeit weisen auf eine Besiedlung bereits in frühgeschichtlicher Zeit hin. Von der Gemarkung stammen auch römerzeitliche Funde. Es wird davon ausgegangen, dass sich an dieser Stelle ein alter Rheinübergang, vermutlich eine Furt, befunden hat. Darauf deutet auch der Name Grißheim, der sich möglicherweise aufgrund des sandigen Rheinufers ausgebildet hat. Aus dem 6./7. Jahrhundert schließlich stammt ein merowingerzeitliches Reihengräberfeld, das sich im westlichen Dorf im Bereich der Gewanne »Ortsetter« und »Kaibäckerle« be-

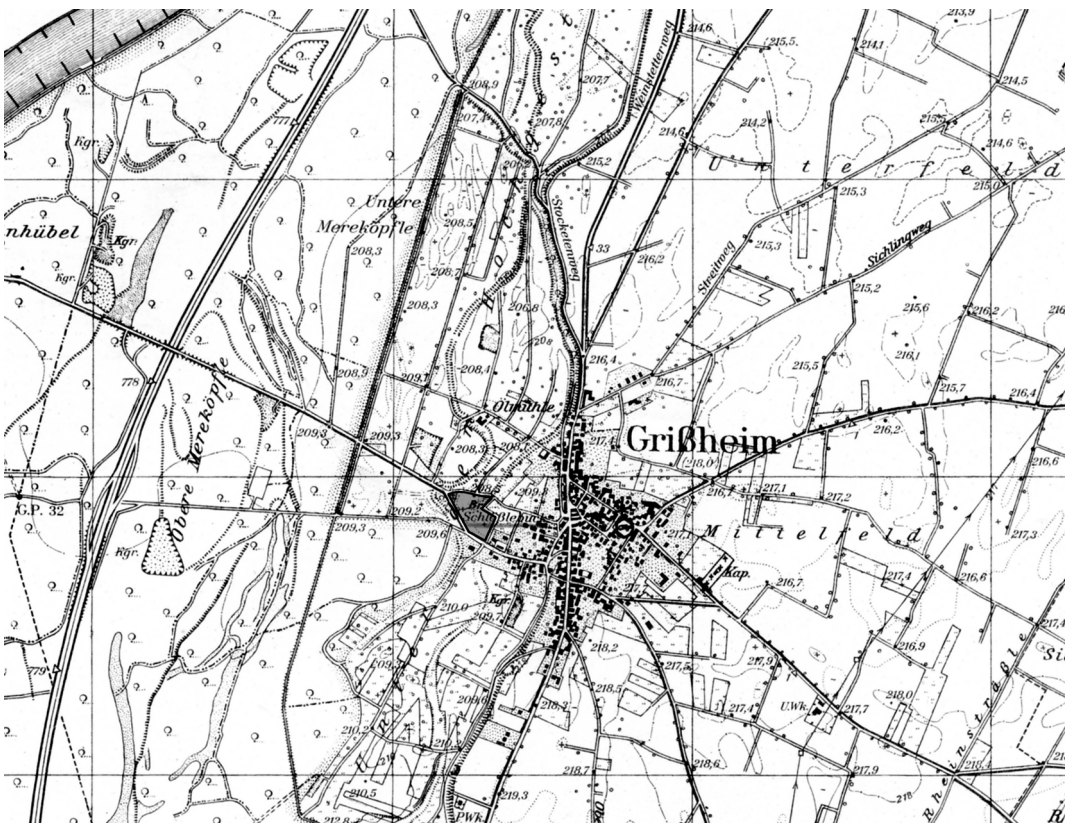

126 TK25 Blatt 8111 (Ausschnitt).Unterlegt ist die Flur »Schlößlebuck«.

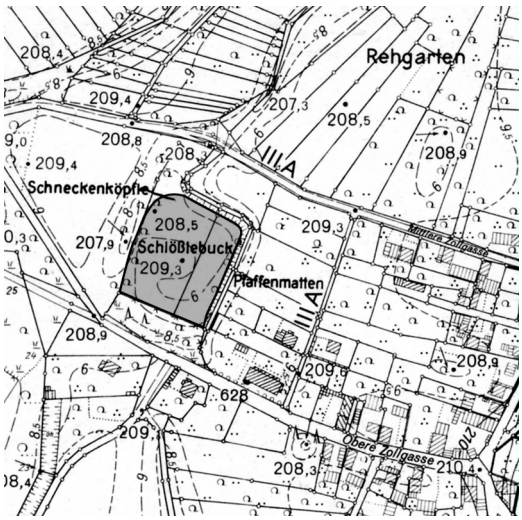

127 DGK Blatt 8111.6 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Flurname »Schlößlebuck«.

ziehungsweise der heutigen Buggingerstraße und nördlichen Rheinstraße, befindet (Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 78). Das Gräberfeld umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 400 × 110 m mit etwa 100 Bestattungen. Eine Urkunde aus dem Jahr 805 erwähnt eine Kirche am Ort, die der frühmittelalterlichen Siedlung zuzurechnen sein dürfte. Bei dieser Kirche, die sich höchstwahrscheinlich in dem älteren, heute verschwundenen Siedlungsbereich befunden hat, soll ein Schloss gestanden haben (Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 151).

Auf eine Burganlage am Ort weist der Flurname »Schlößlebuck« hin (Abb. 126 und 127). Das Gewann befindet sich westlich des Dorfes, nördlich der Zollstraße. Im Gelände sind eine Erhöhung sowie flache Senken, möglicherweise Reste eines Grabens, zu erahnen. Die Burg soll ursprünglich in der Schleife des heute nicht mehr vorhandenen Mühlbaches gelegen haben. Bauliche Reste sind nicht mehr sichtbar. Wörner (S. 11) berichtet jedoch, dass auf der Flur in geringer Bodentiefe noch mächtige Fundamente zu finden seien.

TK25 8111; DGK 8111.5, 8111.6

Geschichte

Der Ort Grißheim wird zum Jahr 805 das erste Mal schriftlich erwähnt. In einer Prekarie bitten Egilbert, Fotcholt, Wanbrecht und Nothicho den Bischof Kerhoh, Abt von Murbach, um die Verleihung von Gütern in *Cresheim … sitam in pago Brisachgaginse,* die sie dem Kloster bereits früher geschenkt hatten, gegen einen Zins (Bruckner, Nr. 404, S. 254 f.).

Der Ort erscheint erst knapp 400 Jahre später wieder in den schriftlichen Quellen. Das in einer von Papst Alexander III. für St. Blasien ausgestellten Besitzbestätigung genannte *Grietzhaeim* dürfte sich auf Grießheim bei Waldshut beziehen (Krieger Bd. 1, Sp. 754). Grißheim am Rhein hingegen wird in der Besitzbestätigung Papst Lucius' III. für das Kloster Tennenbach von 1185 genannt. Noch das Tennenbacher Güterbuch verzeichnet die Einnahmen und Besitzungen am Ort, die das Kloster in erster Linie von *villica dicta Megin* bekommen habe (TG, S. 182 f.). Ebenfalls im Jahr 1185 nahm der Papst auch das Kloster St. Trudpert in seinen Schutz und bestätigte dem Kloster seine umfangreichen Güter, darunter auch solche in Grißheim. Das Kloster Adelhausen besaß ebenfalls Güter in dem Dorf: 1286 bestätigte Markgraf Heinrich II. von Hachberg dem Kloster seinen Hof in Grißheim mit den zugehörigen Abgaben, den zuvor der Ritter Brunwart von (→) Auggen als Lehen der Markgrafen inne gehabt hatte (RMB Bd. 1, h86). Ortsadel, der sich nach der Siedlung zubenannt hätte, ist nicht belegt.

Eine mittelalterliche Burg am Ort wird im Jahr 1315 genannt, als Diethelm von Staufen das Dorf Grißheim mit allen seinen Gütern an den Komtur der Johanniter von Freiburg, Bruder Hermann von Hachberg, verkauft (Dambacher, Urkunden, ZGO 12 (1861), S. 99; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 356, S. 261). Zu den übertragenen Liegenschaften und Rechten zählten an erster Stelle die Burg und die Leute von Grißheim, daneben ein Hof, an dem Schutz und Bann hingen, sowie weitere Güter inner- und außerhalb von Grißheim wie Wälder, Wiesen, Äcker und Gewässerrechte. Darüber hinaus verkaufte Diethelm alle Liegenschaften, die er im benachbarten (→) Seefelden und in (→) Heitersheim besaß, an die Johanniter. Der Kaufpreis betrug 280 Mark Silber Freiburger Gewichts. Das Patronatsrecht an der Kirche, das hingegen in den Händen der Staufener verblieb, hat-

te Diethelm schon vorher an die Johanniter verliehen. Da Graf Friedrich von Freiburg diesen Rechtsakt bezeugte, gilt das Dorf Grißheim in der Literatur als Lehen der Freiburger Grafen (Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 151; Wörner, S. 7). Ebenfalls im Jahr 1315 hatte der Staufener Leute, Gut, Gericht und Vogtei zu Grißheim sowie alles, was innerhalb und außerhalb dazu gehört und er zu Lehen trug, an Bertold den Sermenzer von Neuenburg (→Auggen), Otto von (→) Ambringen und dessen Söhne Franz und Peter, Hugo von Munzingen, Hermann von *Michelenvelt* und Albrecht Sigebotten von Waldkirch zu Lehen weiter gegeben (Krieger Bd. 1, Sp. 759).

Die Freiburger Grafen können allerdings nicht als Ortsherren des gesamten Dorfes Grißheim angesprochen werden. Das Dorf, die Burg und der Hof, an dem Schutz und Bann, also die niedere Gerichtsbarkeit in Grißheim hingen, werden in der Urkunde für den Johanniterorden ausdrücklich als Eigengut des Staufeners bezeichnet (… *die ich har han bracht und min eigen waren ane alle geuerde*). Dagegen gingen Gericht und Vogtei sowie andere Güter in Grißheim von den Grafen von Freiburg zu Lehen. Im Jahr 1316 verkaufte Graf Konrad von Freiburg alles, was Diethelm von Staufen von seinem Vater im Dorf und Bann Grißheim sowie außerhalb zu Lehen hatte, an die Freiburger Johanniter für 16 Mark Silber Freiburger Gewichts zu freiem Eigen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 409, S. 306). Offenbar hatten die Herren von Staufen die Ortsherrschaft in Grißheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtstitel erlangt.

Mit dem Erwerb auch der freiburgischen Rechte und Güter hatte der Johanniterorden in den Jahren 1315/16 für insgesamt 296 Mark Silber alle wichtigen Rechte und Güter in Grißheim in seinen Besitz bringen können. Möglicherweise war der Zugang zum Rhein für die Johanniter von besonderem Interesse. Zentrum der Staufener Herrschaftskonzentration war vermutlich der Hof in Grißheim gewesen, an dem Schutz und Bann hingen. Ob dieser Hof auf die ehemals murbachischen Besitzungen zurückging und dieser wiederum Teil der Güter von St. Trudpert im Ort war, muss offen bleiben. Möglicherweise gelangten die Staufener aber in ihrer Funktion als Vögte des Klosters St. Trudpert in den Besitz dieses zentralen Hofes. Bemerkenswert ist, dass die Ortsherrschaft nicht an der Burg hing. Diese war also nicht in die »Rechtsnachfolge« des Hofes getreten. Das könnte darauf hindeuten, dass die Burg im Jahr 1315 noch kein hohes Alter aufgewiesen hat. Sie war nicht das Zentrum und der Ausgangspunkt der Ortsherrschaft, denn sonst wäre eine Konzentration von herrschaftlichen Rechten als Zubehör der Burg in der Urkunde von 1315 greifbar (anders: Wörner, S. 9).

Die Burg wurde offenbar von den Johannitern nicht oder nicht mehr lange genutzt. Im Jahr 1465 wird *zuo Grissen* ein *Burgkstall* erwähnt (Krieger Bd. 1, Sp. 760), demnach war also die Burg zu diesem Zeitpunkt bereits abgegangen. Rudolf von Werdenberg, dem Großprior von Heitersheim, wird der Bau eines Wasserschlosses in Grißheim zugeschrieben, das im Dreißigjährigen Krieg zerstört wurde (Wörner, S. 11). Aber auch Georg Bombast von Hohenheim, einer seiner Nachfolger, wird als Bauherr eines Schlosses in Grißheim überliefert (Schuster, S. 202). Über das Johanniterschloss fehlen aber bisher weitere Nachrichten. Vermutlich stand es auf der Flur »Schlößlebuck« (Abb. 127). Ob die mittelalterliche Burg an derselben Stelle ihren Platz hatte oder in dem durch den Rhein zerstörten Siedlungsbereich gelegen war, muss offen bleiben.

Rödel, W. G., Johanniterorden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 2, hg. v. M. Schaab (†)/H. Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 637–645 – Rödel, W. G., Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln [2]1972 – Wörner, H. J., Notizen zur Geschichte von Grißheim, Neuenburg/Rhein 1999.

Eva-Maria Butz

Haagen (Lörrach, LÖ)

Burg Rötteln

Beschreibung
Unmittelbar westlich oberhalb des Lörracher Stadtteils Haagen erhebt sich auf einem mäßig die Hochebene des Rötteler Waldes überragenden Felssporn von gut 400 m ü. NN die Ruine der Burg Rötteln (Abb. 128). Im Vergleich mit den besser erhaltenen Burgen des Untersuchungsgebiets verkörpert diese Anlage, neben der im nördlichen Breisgau nahe (→) Emmendingen gelegenen Hochburg, den am größten dimensionierten Wehrbau des Mittelalters.

Der über rund 500 Jahre währende Ausbau Röttelns von der mittelalterlichen Burg bis zur letztlich nur teils realisierten frühneuzeitlichen Bastion lässt sich im Wesentlichen an drei voneinander getrennten Bereichen nachvollziehen, welche die Anlage je nach Süden verlängerten: Spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfuhr Rötteln die Ausdehnung zu einer in der Gesamtlänge ihrer mittelalterlichen Bereiche über 200 m messenden Abschnittsburg, indem der unterhalb der Ober- beziehungsweise Hauptburg weiter nach Süden verlaufende Spornfortsatz zum Bau einer Unter- beziehungsweise Vor-

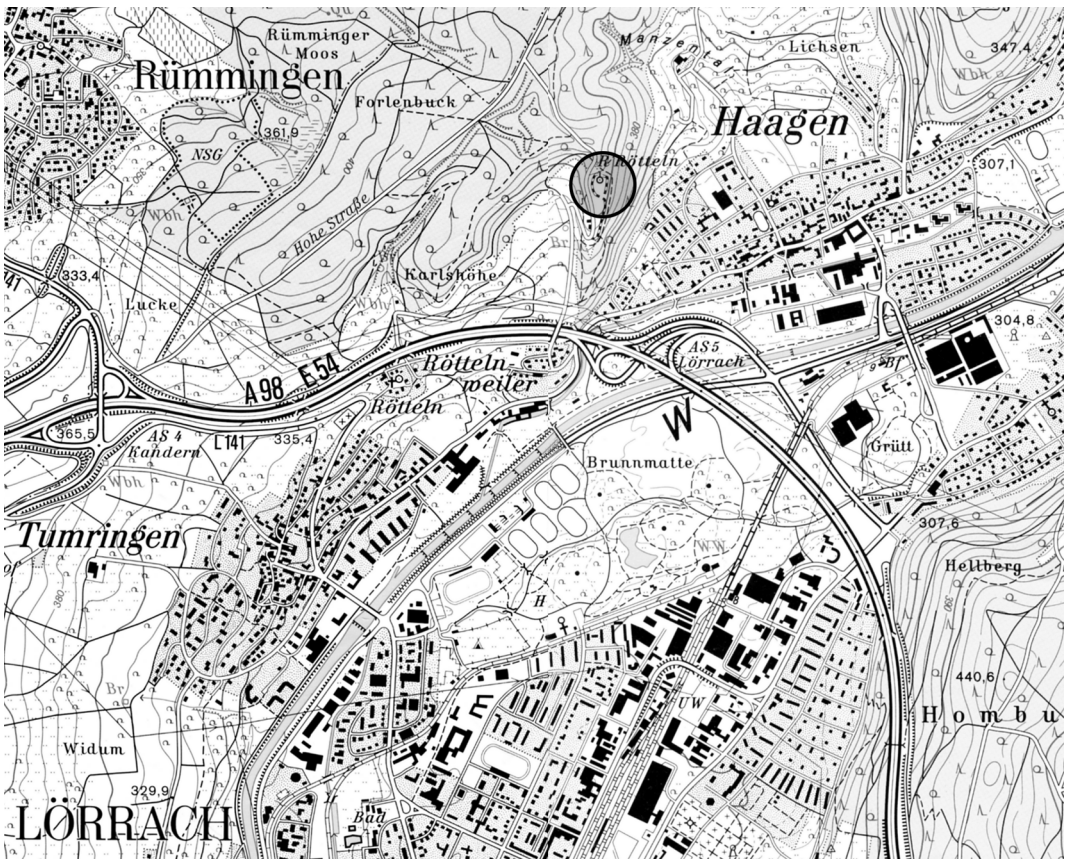

128 TK25 Blatt 8311/8312 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Burg Rötteln.

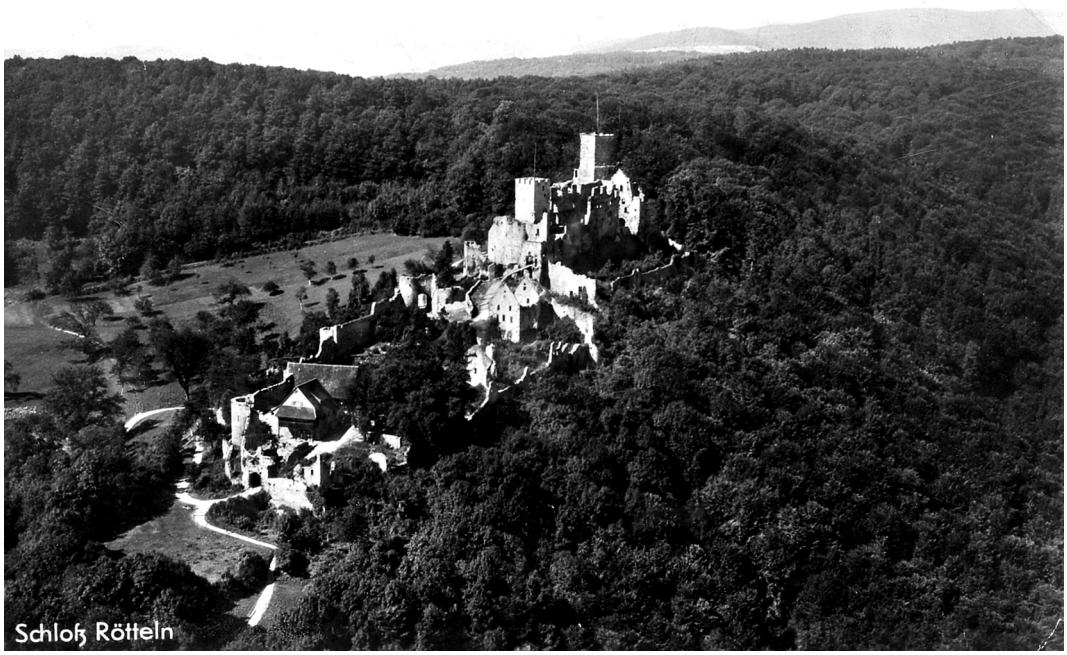

129 Luftbild der Burg Rötteln von Südosten vor 1970 (Postkarte im Besitz von Sven Schomann).

burg miteinbezogen wurde (Abb. 129 und 130). Diesen jüngeren, im Übergangsbereich ca. 5 m niedriger gelegenen und nach Süden abfallenden zweiten Burgabschnitt trennt ein Halsgraben von der Hauptburg, während im Norden und Süden der Gesamtanlage weitere Gräben das Burggelände schützen. Vom Südabschluss der Vorburg mündet die Anlage schließlich in eine Spitzeckbastion.

Nachdem die Anlage 1678 systematisch zerstört worden war, folgten erst 1846, als das Badische Staatsministerium 2100 fl. bewilligt hatte und wohl ein Besuch des Badischen Großherzogs bevorstand, Ansätze zur Begehbarmachung und Sicherung der Ruine. In diesem Zusammenhang stehen die Einrichtung einfacher Aufstiegskonstruktionen sowie eines ebenerdigen Zugangs in den Nordturm (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 44).

Im Jahr 1926, nicht von ungefähr im selben Zeitraum, in dem die Forschung über die Geschichte der Herrschaft Rötteln einsetzte, rückte die vom Verfall bedrohte Ruine durch die Gründung des Rötteln-Bundes ins Interesse der Öffentlichkeit. Ziel dieses durch private Initiative gegründeten Vereins ist die dauerhafte Bauunterhaltung der Ruine, die allerdings ohne denkmalpflegerische Anleitung, das heißt nicht auf Grundlage archäologisch-bauhistorischer Forschung, vonstatten geht.

Vor dem Hintergrund teils unsachgemäßer moderner Konservierungsmaßnahmen, wie unkenntlich gemachter Baunähte und Aufmauerungen, die sich mit den ohnehin komplizierten baulichen Veränderungen der über Jahrhunderte als Herrschaftszentrum genutzten Anlage durchdringen, ist eine Rekonstruktion der lediglich in spätmittelalterlichen Bauinschriften datierten, ansonsten mit keinerlei Steinmetzzeichen versehenen und urkundlich erst 1259 (siehe unten) erwähnten Burg Rötteln problematisch.

Die Hauptburg

Den Ausgangspunkt der baulichen Entwicklung stellt die Hauptburg als ältester und am intensivsten veränderter Burgbereich dar. Die Bautätigkeit in diesem ca. 75 × 30 m umfassenden Areal begann im Hochmittelalter und reichte bis in die barocke Schloss- beziehungsweise Festungsarchitektur.

Auf der Suche nach den ältesten Baukörpern rücken die für jede Burg elementarsten Gebäude in den Vordergrund der Betrachtung: zwei Türme, die die Hauptburg im



130 Luftbild der Burg Rötteln von Westen vor 1970 (Postkarte im Besitz von Sven Schomann).

Norden und Süden schirmen und ein in der Längsachse zwischen diesen Türmen angelegter Palasbau, der das Burggelände nach Osten begrenzt (Abb. 131 und 132).

Der Nordturm

Den nördlichen Abschluss der Hauptburg bildet ein kleines Felsplateau, etwa 5 m über dem nach Süden anschließenden Burgareal gelegen, nach Norden über mehr als 15 m jäh zum Graben hin abfallend und weiträumig vom nördlichen Spornfortsatz getrennt. Der Ausschlag für die Errichtung einer Höhenburg dürfte auf diese von Natur aus günstige Geländesituation zurück zu führen sein, und insofern müsste der auf dem Felsplateau errichtete Nordturm, der so genannte »Grüne Turm«, dessen Name von seiner späteren Funktion als Verlies herstammt (vgl. mhd. *grînen*, *grîen* – weinen, winseln), der ersten Bauphase angehören (Hennig, S. 135). Mit dem weithin höchsten Punkt, den er einnimmt, bietet er nicht nur erhöhte Sicherheit und Fernsicht, sondern beansprucht größtmögliche Exposition im Sinn adeliger Selbstdarstellung (Abb. 133–135).

Die ursprüngliche Planung entwarf einen – von der Längsachse gemessen – 45 Grad über Eck gedrehten Turm auf nahezu quadratischem Grundriss von ca. 8 m Seitenlänge und ca. 2 bis 2,3 m starken Mauern im Sockelbereich (Abb. 131 und 132; Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 39). Für diese Konstellation liegen einige vergleichbare Beispiele vor, so etwa die nahezu identische Stellung des Bergfrieds auf der Burg Wildenberg bei Amorbach im Odenwald (vgl. Hotz, bes. S. 36–38) und auch die Hüneburg im Elsass (Dép. Bas-Rhin; vgl. Haegel/Kill, passim). In beiden Fällen werden die Bauten um 1175 datiert (Hotz, S. 38 f.; Haegel/Kill, S. 97–99). Für den vielfach veränderten Nordturm der Burg Rötteln ist die hohe Qualität seiner Steinbearbeitung einzigartig, die ihresgleichen bei keinem der ansonsten fast ausnahmslos aus Bruchstein errichteten Bauten auf Rötteln findet.

Abgesehen von Mauer-Ausflickungen, welche lediglich die Wandflächen, nicht aber die Eckverquaderung im unteren Bereich betreffen und sich an allen vier Seiten finden – teilweise in unterschiedlicher Technik ausge-

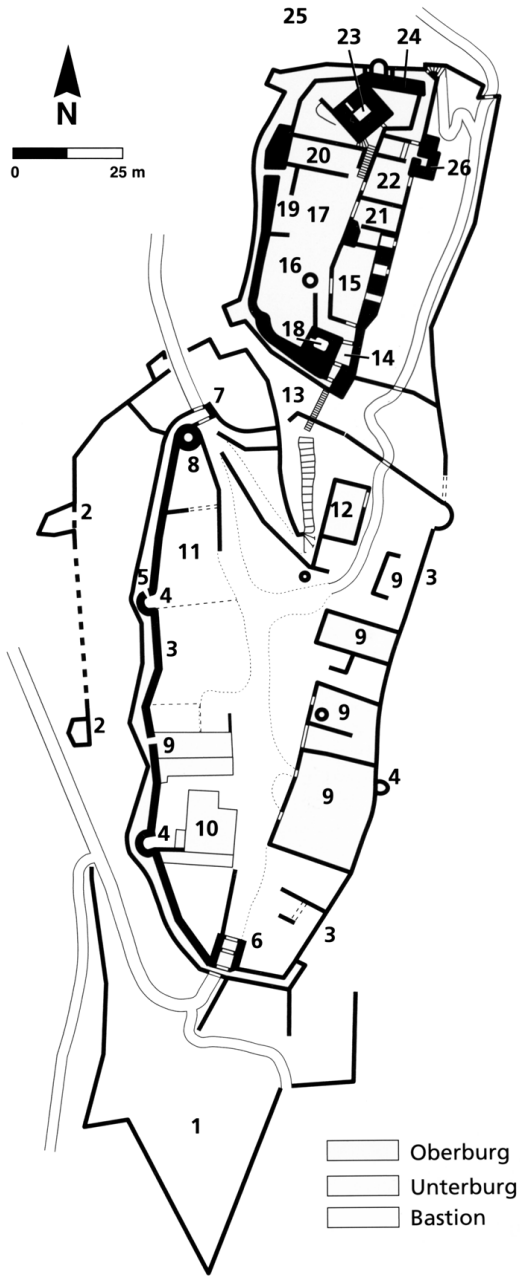

131 Rötteln. Grundriss (aus: Heimgartner, S. 63).

führt –, besteht der Bergfried aus Buckelquadern verschiedener Art (Abb. 135). Auf den Hauptangriffseiten des Bergfrieds, nämlich der Nordost- und der Nordwestseite, sind die Wandflächen durch Megalithmauerwerk betont. Soweit die Mauern nicht gestört sind, wurden die Quader an der Nordwest- und Nordostseite lagenweise und regelmäßig gesetzt. Hofseitig fallen die Buckelquader wesentlich kleiner aus, und dort wurden auch die Lagen nicht konsequent eingehalten.

In der Forschung wird häufig eine Zweiphasigkeit des Turmes postuliert, da er sich etwa acht Meter oberhalb des sich direkt südlich an den Turm anschließenden Hofes durch ein Kaffgesims verjüngt (Antonow, S. 266; Wagner, Burgenführer, S. 117). Die oben angesprochenen Ausflickungen befinden sich allesamt unterhalb dieses Gesimses, so dass der Eindruck entsteht, der Turm weise verschiedene Bauphasen auf. Dieser Eindruck täuscht jedoch, denn es sind auch im unteren Bereich Werksteine gleicher Ausprägung wie oberhalb zu erkennen.

Abgesehen von der bereits erwähnten megalithischen Ausformung der verwendeten Quader sind drei verschiedene Arten zu benennen: erstens Quader mit Randschlag und größtenteils weit hervorspringenden, roh belassenen Buckeln mit Zangenloch, zweitens hauptsächlich in der Eckverquaderung des unteren Bereichs vorkommende Quader mit Randschlag. Die Buckel sind hierbei flacher gearbeitet und weisen auf der Oberfläche Linien auf, die auf den Mittelpunkt beziehungsweise den Mittelgrat des Quaders ausgerichtet sind. Diese Quader haben keine Zangenlöcher. Die dritte Sorte entspricht der zweiten, zeigt aber Zangenlöcher (Abb. 136).

Die beiden letzten Quaderarten wurden von der Literatur als Datierungskriterium für den Turm herangezogen (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 40 f.; Naeher, S. 91; Krüger, S. 25 f.), wobei über einen Vergleich mit Quadern in der elsässischen und pfälzischen Sakralarchitektur ein Datierungsansatz noch in das 11. Jahrhundert beziehungsweise um 1100 vorgeschlagen wurde (Kloster Limburg/Haardt; Speyrer Dom, vgl. Kautzsch, S. 39–43, 60 f., 130–133; Will, S. 102). Die angeführten Vergleichsbeispiele stammen aus sakralem Kontext und weisen sowohl in der Quadergestalt als auch in der Oberflächenbehandlung Unterschiede auf.

Dieser Interpretationsansatz wurde von anderer Seite angegriffen, wobei auf die buckelquaderartige Gestalt der betreffenden Steine verwiesen wurde. Da Buckelquader nicht vor 1130/50 auftreten, wurde, auch mit Hinweis auf die Grundrissdisposition von Turm und Schildmauer, ein Datierungsansatz frühestens

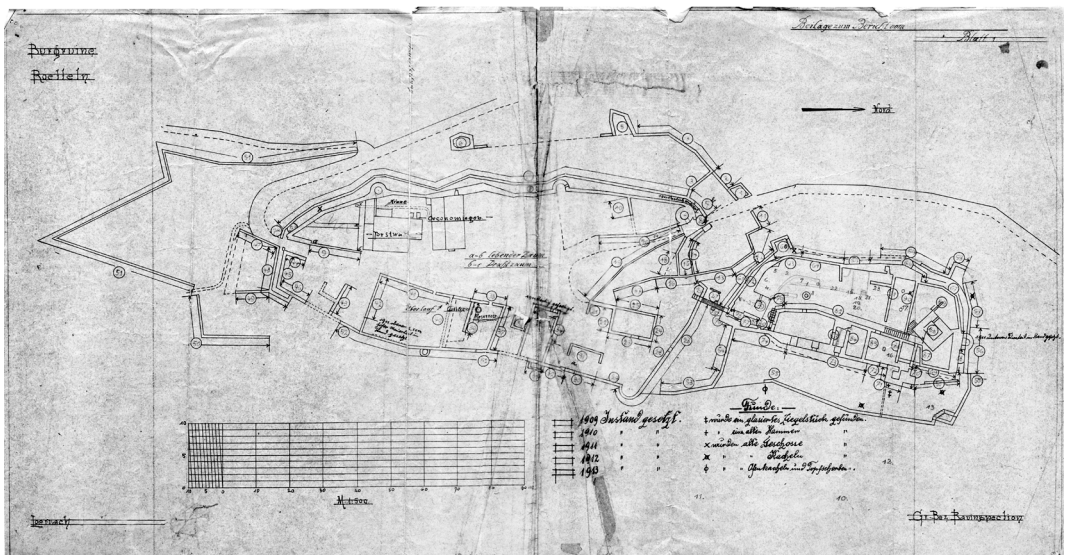

132 Rötteln. Grundrissaufnahme zwischen 1913 und 1918 (Plan im Besitz von Sven Schomann).

nach der Mitte beziehungsweise im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert vorgeschlagen (Bender/Knappe/Wilke, S. 146–148; Antonow, S. 266; Wagner, Burgenführer, S. 117). Aufgrund ausstehender baukundlicher und fundierter archäologischer Untersuchungen sowie weitgehend fehlender sicher datierter Vergleichsbeispiele für diese Buckelquader aus dem profanem Bereich, ist eine sichere Datierung der Quader und damit einhergehend des Bergfrieds zum momentanen Forschungsstand nicht gegeben.



133 Rötteln. Blick auf den Bergfried vom Südturm aus (Foto Helen Kunze, 2008).

Der heutige Eingang in den Bergfried ist erst nachträglich an der Nordwestseite eingebrochen worden und durchbricht die Geschosseinteilung – soweit ersichtlich die vom ersten zum zweiten Stockwerk – die im Inneren deutlich durch Balkenlöcher und Mauerrücksprünge angezeigt wird. Ein weiteres ursprüngliches Geschoss lässt sich im Innern aufgrund eines vorkragenden Gesimses aus Werksteinen mit Zangenlöchern erschließen (Abb. 137), so dass sich heute noch drei Stockwerke im Baubestand nachweisen lassen. An der Innenseite der Nordostwand sind ferner weitere Balkenlöcher zu sehen, die jedoch auf der gegenüberliegenden Seite keine Entsprechung haben. Möglichweise dienten sie als Auflager eines hölzernen Treppenpodestes. Die zu erschließenden drei Stockwerke werden durch ein nachträglich eingezogenes Tonnengewölbe abgeschlossen. Den oberen Abschluss des Turmes bildet eine spätere, auf diesem Gewölbe aufliegende Plattform, die über einem Gesims leicht auskragt. Ursprünglich dürfte der Turm höher gewesen sein.



134 Rötteln. Blick auf den Bergfried von Süden (Foto Sven Schomann, 2007).

Der ursprüngliche, rundbogige Hocheingang befindet sich an der Südostseite (Abb. 134). Er ist durch Buckelquader der zweiten oben genannten Sorte eingefasst, die durch zum Teil lange Binder mit dem umgebenden Mauerwerk verzahnt sind. An der Südwestseite befindet sich ein stumpf an den Turm ziehender Anbau, der vermutlich dem

16. Jahrhundert entstammt, was sich aus dem Portalgewände des Zugangs ableiten lässt. Dieser Anbau bildet einen durch die Nordwestmauer des Turms und die Schildmauer umgrenzten Raum, der durch eine unregelmäßige Tonne überwölbt wird. Über diesem Gewölbe befindet sich ein Podest, über das der nachträglich eingebrochene Eingang des Bergfrieds begehbar ist.

Dem über Eck gestellten Bergfried ist eine von Ost nach West ziehende Schildmauer vorgestellt, die nur noch im östlichen Bereich, bis etwa zur Nordecke des Bergfrieds, deutlich erhalten ist, während sie sich in den westlichen Teilen noch erschließen lässt, denn in dem soeben besprochenen Anbau bildet die Schildmauer die nordwestliche Außenmauer. Oberhalb des Podestes ist die Schildmauer abgebrochen und auf sie ist eine Brüstung aufgesetzt (Abb. 131 und 132). Im Boden des Podests lassen sich allerdings noch die ursprüngliche Stärke und der Verlauf der Schildmauer erkennen. Sie verlief mit einem leichten Knick weiter nach Westen, bis sie nach einigen Metern Richtung Süden umbog und bis zum südlichen Ende des oberen Plateaus verlief, was sich noch heute an der Brüstung ablesen lässt. Unterhalb, im Hofbereich, lässt sich diese Mauer in der Nordmauer des »Saalbaus« (siehe unten) erkennen, wo sie jäh abbricht und von wo aus ihr ursprünglicher Verlauf nicht mehr rekonstruiert werden kann (Abb. 138). Die gesamte nördliche Hauptangriffseite war also in einem Bogen durch eine mächtige Schildmauer zum Graben hin abgeschirmt. Ob der Turm mit seiner Nordecke mit der Schildmauer im Verband steht, lässt sich ohne weitere Bauforschungen nicht klären.

Der Palas

Der Palas von Rötteln wurde in mehreren Bauphasen modifiziert: Er nimmt unterhalb des Felsplateaus, auf dem der Nordturm steht, fast die gesamte Ostseite der Hauptburg zwischen Nord- und Südturm ein und besteht aus drei aneinander gebauten, mehrstöckigen Trakten (Abb. 131 und 132). Innerlich und äußerlich ist jeder dieser Trakte erheblich verändert worden; vor allem auf Modifikationen von Fenster- und Portalgewänden ist nachfolgend einzugehen.

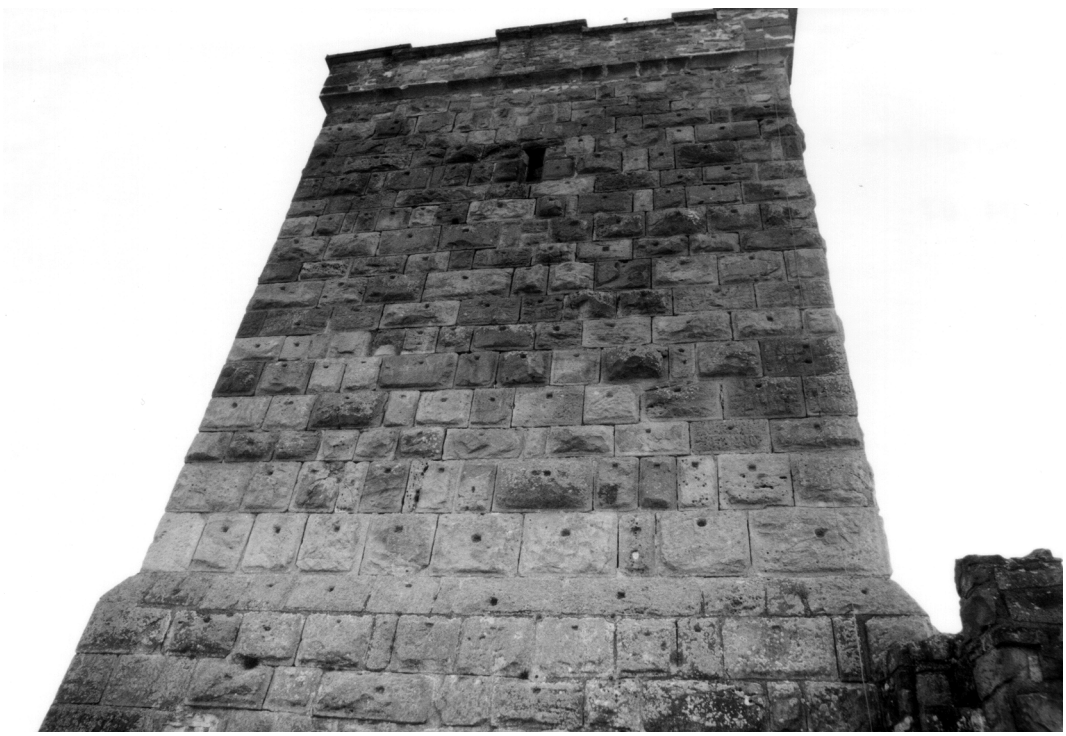

135 Rötteln. Bergfried von Nordwesten (Foto Boris Bigott, 2007).



136 Rötteln. Buckelquader mit Spitzbahnen am Bergfried (Foto Sven Schomann, 2007).

Zunächst sind hofseitig zwei Baunähte auffällig, die je stumpf von Norden an die Eckverquaderung des vorherigen Baus im Süden anschließen und den Palas zweifach nach Norden verlängern: der älteste Palastrakt ist demnach der südliche, der jüngste der nördliche. Die erste, ältere Eckverquaderung aus großformatigem rotem Sandstein mit flach und prall ausgearbeiteten Buckeln und Rand- beziehungsweise Kantenschlag, aber ohne Lochung, verläuft vom heutigen Bodenniveau bis zum Abschluss des ersten Obergeschosses (Abb. 139). Die nordwärts ansetzende zweite, jüngere Eckverquaderung zeigt dagegen nur im mittleren Bereich Rotsandstein ohne Rand- beziehungsweise Kantenschlag und Buckel, ansonsten hellere Werksteine mittleren bis großen Formats, die allesamt abgeflacht sind, wahrscheinlich weil sie unter Putz lagen.

Sowohl der südliche Palastrakt als auch die beiden durch die beschriebenen Baunähte voneinander abgegrenzten nördlichen Erweiterungen verfügen je über stilistisch unterschiedliche Portale, die die dreigeteilte Palasfront zum Hof hin öffnen. Im Gegensatz zu einem überhöht angeordneten Rundbogenportal (ca. 1,9 × 0,8 m) im auffallend schlanken Mittelteil (ca. 5 m), dessen Ausgestaltung jenem des romanischen Nordturms weitgehend ähnelt (Abb. 139), sind das flankierende nördliche und südliche Portal deutlich jünger.

Das nördliche Portal ist als Spitzbogen (ca. 1,9 × 1,15 m) mit flachen Fasen ausgebildet (Abb. 140). Seinen Schlussstein zierte ein hachbergischer Wappenschild zwischen zwei Baudatumskartuschen in gotischer Schrift, von denen nur die rechte nicht verwittert ist und eine 94 zeigt. Das Portal ist auf 1494 und damit nahezu zeitgleich mit dem Kielbogen am südlichen Portal zu datieren (Heimgartner, S. 40). Für den ebenfalls unkenntlichen hachbergischen Wappenschild ergibt sich daraus annähernd dieselbe Darstellungsform wie beim Südeingang der Vorburg. Dort zeigt der von links oben über den gesamten Schild nach rechts unten gezogene badisch-hachbergische Balken, den auch die Sausenberger als entferntere Nebenlinie übernahmen, die zwei Winkelstäbe der 1468 an die Markgrafen gekommenen Grafschaft Neuenburg, während das im rechten oberen Viertel miteinbezogene Kreuz Marias von Savoyen, der Gattin Philipps von Hachberg-Sausenberg, nur eine Datierung nach 1487 zulässt (Heimgartner, S. 16, 38).

Das südliche Portal (ca. 2,2 × 1,5 m) rahmt ein nahezu waagerecht ausgebildeter Kielbogen mit darüberliegendem, den Bogen in kleinerem Umfang imitierenden Aufsatz, den vermutlich ein badisches Wappen abschloss, denn das Ensemble stammt aus dem frühen 16. Jahrhundert, der nach-hachbergischen Phase (Abb. 141). Da die Datierung des südlichen Palasportals im Widerspruch zum hö-



137 Rötteln. Bergfried, Innenansicht. Geschossgliederung (Foto Boris Bigott, 2007).

heren Alter der beiden anderen Portale beziehungsweise auch zu der aus den Baunähten ersichtlichen Bauabfolge des Palas steht, ergibt sich aus diesem kein Rückschluss auf die Entstehungszeit des südlichen Palastrakts. Auch das älteste der drei Portale kann nicht maßgebend für die ältesten Bauteile des Palas sein, da der Mittelteil, den es zugänglich macht, nachträglich angebaut ist (Abb. 139). Zwar liegt dem Rundbogenportal ein dreiteiliges Staffelfenster auf rhombischem Pfeilergrundriss gegenüber, das – mittlerweile stark verwittert – frühestens der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, während eine Pfeifenkonsole im Geschoss darüber frühestens dem 14. Jahrhundert entstammt.

Wie angedeutet, ist der südliche Palastrakt trotz seines im Vergleich jüngsten Portals der älteste, und dies nicht allein im Hinblick auf die angesprochenen Baunähte: seine dem Tal zugewandte Ostseite zeigt fünf Sitznischen im ersten Obergeschoss. Bemerkenswert ist auch hier eine modernisierende Maßnahme: die Ersetzung der ehemaligen romanischen Biforien (wohl aus der Zeit um 1200) durch Kreuzstockfenster aus der frühen Neuzeit (Abb. 142). Dabei verwundert, warum einzig das südliche Biforium erhalten blieb beziehungsweise als Vorlage einer Rekonstruktion diente, die einen halben Rundpfeiler mit einfachem Wulst, Kerbschnittornamentik, volutenartigen Ansätzen im oberen Abschluss sowie einen unten angebrachten Doppelwulst mit Kehle zeigt. Ähnlich gestaltet sind die Kanten der die Biforien trennenden Pfeiler. Jeweils innen und außen zu ansatzlosen Eckdiensten mit oberem und unterem Wulst ausgearbeitet, tragen sie würfelartige Kapitelle mit ovalem Blattmotiv im Kantenbereich der Würfelspiegel.

Mit dieser äußerst repräsentativen Arkatur, die aufgrund des nach Osten stark abfallenden Burggeländes vom Tal her überhöht wirkt (Abb. 143), sollte die Innen- der Außenwirkung des größten und am aufwendigsten ausgestalteten Geschosses gleichkommen, das angesichts seiner Breite von knapp 10 m auf einer pfeilergestützten Holzdecke geruht

haben mag und möglicherweise über einen Altan zugänglich war. Für eine solche Konstruktion sprechen die auf eine überwölbte Öffnung in der rechten Hälfte des ersten Obergeschosses zuführenden Balkenlöcher. Vom Konzept her ähnlich, jedoch wie das Portal modernisiert, ist das Erdgeschoss des südlichen Palastrakts, in dem sich ebenfalls – und hier sogar an Ost- und Westseite – Sitznischen befinden. Ein anzunehmendes romanisches Vorgängerportal war vermutlich an der Stelle des Kielbogenportals in die Mauer eingelassen, da das umgebende Mauerwerk keine Störungen aufweist.

Für eine gesonderte, das heißt früheste Bauphase des südlichen Palastrakts spricht weiterhin, dass nur dieser unterkellert ist und auf einem großen Tonnengewölbe ruht. Sieht man von der Unklarheit bezüglich einer geringfügigen nachträglichen Verlängerung des südlichen Palastrakts nach Süden sowie von weiteren Baunähten im Innern des Gesamtbaus, versetzten Zwischenwänden und verspringenden Geschosshöhen ab, ergibt sich ein klares Bild: hier ist der älteste Bauteil des Palas zu suchen.

Der Bau beziehungsweise die spätestens im frühen 14. Jahrhundert erfolgte Erweiterung des Palas hingegen dürften in der Platznot der um 1200 vergrößerten Familie von Rötteln begründet liegen, die bald darauf auch andernorts (→Schopfheim, →Wieslet, Konstanz, Basel) auswich.

Schließlich ist auf eine Reihe nicht eindeutig lokalisierbarer Belege hinzuweisen, die aus der Regierungszeit Rudolfs III. stammen und sicherlich auf Bereiche des Palas zu beziehen sind: Die Nennungen in *superiori domo* (…) *nominato das ober summerhus* (1392), *in dem obern sumerhus* (1387) sowie *in stupa maiori* (zweimal 1388) und *in maiori superiori stupa* (1409) weisen Räumlichkeiten aus, die vorwiegend während der Sommermonate genutzt wurden (RMB Bd. 1,3, Nr. h 783, h 754, h 759, h 766, h 917). [I]*n solario prope turrim anteriorem castri eiusdem* (1414) – der Beleg einer Art Söller (Sonnenterrasse) nahe dem vorderen, das heißt dem südlichen Turm (siehe unten), ergänzt dieses Bild (RMB Bd. 1,3, Nr. h974). [H]*ie obnen* (um 1420) wurden nicht nur wesentliche Passagen der Rötteler Chronik niedergeschrieben; nach wie vor dürfte die markgräfliche Kanzlei den Palas als repräsentativstes Gebäude der Anlage zur Ausfertigung der auf Rötteln verfassten Urkunden genutzt haben (Röttler Chronik, S. 164). Weniger präzise Formulierungen wie *in unser vesti* (1391, 1393) oder *in castro* (1409, 1415) lassen dagegen auch die mittlerweile in der Vorburg eingerichtete Landschreiberei in Betracht ziehen (RMB Bd. 1,3, Nr. h1026, h776, h789, h916, h990; RMB Bd. 2,1, Nr. h1599, h1628, h1635, h1642).

Eine Momentaufnahme dieser letzten mittelalterlichen Phase von Rötteln vermittelt der Bericht des Hans von Waltheim aus Halle, der im Sommer 1474 Markgraf Rudolf IV. auf Rötteln besuchte und die mit großen Wandteppichen, vermutlich mit burgundischen Gobelins geschmückten Räume der Hauptburg bestaunte, in denen sich auch die in Resten ausgegrabenen kunstvollen Kachelöfen befunden haben müssen (Stelzle-Hüglin, S. 637). Aus der bis in die Spätgotik ungebrochenen Bedeutung des Palas erklärt sich auch die letzte große Modernisierungsmaßnahme auf Rötteln: vermutlich noch im 16. Jahrhun-

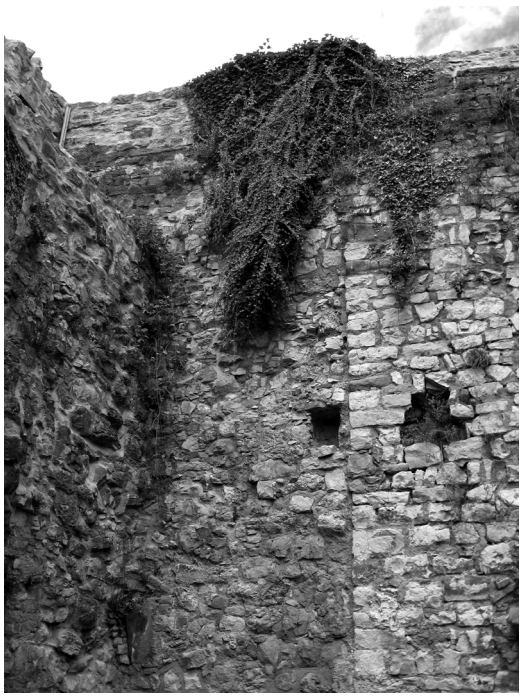

138 Rötteln. Blick von Süden auf die Nordwestecke des Saalbaus. Deutlich zu sehen ist die Baufuge zwischen Nordwand des Saalbaus und dem älteren Schildmauerrest (Foto Martin Strotz, 2008).



139 Rötteln. Palas von Südwesten. Blick auf die Baufugen zwischen den Palasteilen (Foto Irmgard Wenner, 2008).

dert wurde ihm über seine gesamte Länge ein zweites Obergeschoss mit großen Durchbrüchen für Kreuzstockfenster aufgesetzt.

Der »Saalbau«

Fraglich ist die Bestimmung eines längsrechteckigen Gebäudes, das im rechten Winkel zum nördlichen Palastrakt die Längsachse des Burghofes quert (Abb. 131 und 132). Unmittelbar südlich unterhalb des Bergfriedplateaus, dessen senkrecht abgearbeiteter Anstieg dem Gebäude als Rückseite dient, ergeben in jener zahlreiche Balkenlöcher und Konsolen, mindestens vier Fensterlaibungen mit Sitznischen und Bruchstücken von Bodenkacheln in der parallel verlaufenden Südwand sowie Reste eines Kamins an der Westseite das Bild eines spätgotisch geprägten Saalbaus mit ehemals fünf Jochen und vermutlich zweibahnigen Lanzettfenstern. Der Saalbau endet derzeit im Osten unmittelbar vor der Fassade des nördlichen Palastrakts. Das Verhältnis der beiden Bauten zueinander ist deshalb nicht mehr näher zu bestimmen.

Sowohl im nördlichen Palastrakt, als auch im so genannten »Saalbau« sind Gewölbeansätze in Form von Dreiachtelbasen vorhanden, deren pyramidenförmige Spitzen ansatzlos in die Wand übergehen. Diese sind in das 15. Jahrhundert zu datieren. Aufgrund des Türsturzes mit dem überlieferten Datum 1494 im nördlichen Palastrakt ist eine Modernisierung des Baus oder das Einsetzen eines neuen Portals für dieses Jahr zu vermuten, (Näher, Beilage Blatt 4). 1490 überschrieb Philipp, der letzte *marquis de Rotelin* die Burg Rötteln Christoph I. von Baden (siehe unten). Möglicherweise reflektiert die Inschrift von 1494 diesen Besitzerwechsel und darauf folgende Baumaßnahmen.

Offen bleibt die Funktion des Saalbaus: die wiederholt geäußerte Vermutung, er habe als Kapelle gedient, erscheint aufgrund der geschilderten Eingangssituation abwegig, da im Osten keinerlei Hinweise auf eine Altar-



140 Rötteln. Türsturz im Palas-Nordtrakt (Foto Boris Bigott, 2007).

vorrichtung existieren (Heimgartner, S. 37 f.). Auch an eine spätere Profanisierung des Gebäudes ist aufgrund seiner stilistischen Einheitlichkeit nicht zu denken, zumal für einen Vorgängerbau aus der Zeit der Herren von Rötteln Zweifel angebracht sind und im Hochmittelalter Burgkapellen eher auf kleinere Räume, wenn nicht sogar nur Erker beschränkt waren.

So sicher auf Rötteln eine Kapelle existiert hat (eine St. Marien Kapelle ist 1504, ein Burgkaplan 1389 belegt), so schwer sind Kapellen grundsätzlich in Burgruinen ausfindig zu machen (RMB Bd. 1,3, Nr. h766; Heimgartner, S. 37 f.).Weder im Hauptturm noch in den romanischen Palasbereichen lassen sich eindeutige Anzeichen einer Gebetsnische oder dergleichen finden – in Betracht käme der Südostabschluss des ersten Palasobergeschosses, also der ohnehin älteste Palasbereich, der in dieser Höhe jedoch nicht erhalten geblieben ist. Schließlich könnte auch die Hälfte eines Birnstabgewändes im Südturm oberhalb des Eingangs in die Hauptburg auf die Stelle hinweisen, an der zumindest im Spätmittelalter durch die Markgrafen eine kleine Burgkapelle eingerichtet worden sein mag. Position und Ausmaß entsprächen zahlreichen Vergleichsbeispielen.

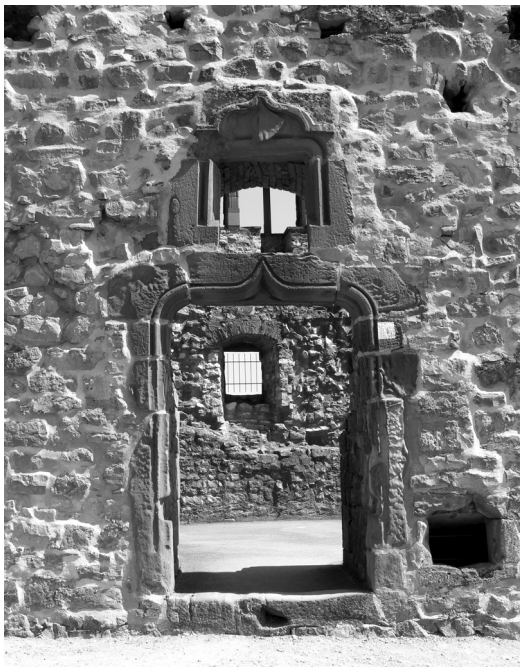

141 Rötteln. Kielbogenportal im Palas-Südtrakt (Foto Sven Schomann, 2007).

Weitere nennenswerte Bauten weist die Hauptburg nicht auf. Wohl aber ist von einer intensiven Flächennutzung des ummauerten Areals auszugehen, dessen Westseite nur noch Mauerfundamente und Unterkellerungen birgt. Zu vermuten wären hier hölzerne Wirtschaftsgebäude. Und auch die Zisterne im unteren Hofbereich müsste spätestens im Zusammenhang mit der Errichtung des ältesten Palastraktes angelegt worden sein; im Jahr 1420 wurde sie von einer weiteren *cystern hie obnen in dem huse* ergänzt (Röttler Chronik, S. 164).

Bering und Eingang mit Südturm

Abschließend treten die umgebenden Verteidigungsanlagen der Oberburg, das heißt der in seinen jeweiligen Höhen nicht mehr zu bestimmende Bering sowie der Eingangsbereich in den Vordergrund. Auch hier wurde im Spätmittelalter erweitert. Den Verlauf eines ersten hochmittelalterlichen Mauerzugs, der in Form eines C den westlichen, nördlichen und südlichen Bereich der Oberburg schirmt, um im Osten durch das Glacis am Sockel des Palas fortgesetzt zu werden, ahmt ein zweiter, äußerer Mauerzug des 14. oder 15. Jahrhunderts im Wesentlichen nach. Im Osten rückte man die äußere Umfassungsmauer weiter zum Hang hinaus, so dass unterhalb des Palas ein großer Zwingerbereich entstand. Zudem ragen im Norden und Westen insgesamt drei eckig beziehungsweise rund geformte

Schalentürme über den jüngeren Mauerzug hinaus, außen mit Schlüsselscharten teils bereits mit horizontalen Doppelmaulscharten wohl für solche Büchsen versehen, von denen Rudolf III. um 1420 eine anschaffte, *die lange tarrasbúchs, da sin* [Rudolfs III.] *schilt und helm uff stat* (Röttler Chronik, S. 164). Aus dieser letzten Ausbauphase des Mittelalters stammt zudem ein weiterer, über die im Sockelbereich angebrachte Bauinschrift *MCCCCLXXI* datierbarer Turmbau, der unmittelbar an die nördliche Ostseite des inneren Berings gerückt wurde (Heimgartner, S. 40).

Die bedeutendste Veränderung bestand in der Umgestaltung der Torsituation im Süden der Oberburg. Vermutlich in der Zeit um 1300 und möglicherweise im Zusammenhang mit der Anlegung der von hier aus zu überschauenden Vorburg errichtete man an der gefährdeten Südseite den zweiten, die Silhouette der Burg prägenden Turm, ebenfalls dezentral und quadratisch, allerdings auf kleinerem Grundriss (ca. 7 × 7 m) und aus nur grob bearbeiteten Kalksteinquadern (vgl. Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 35–38) errichtet (Abb. 144). Sein Innenraum war ehemals über einen auf der Ostseite eingelassenen Hocheingang in 6 m Höhe zugänglich; er umfasst drei Geschosse sowie einen vermutlich später eingebauten Kamin. Im Gegensatz zu den drei Schalentürmen des zweiten Berings ist dieser Südturm, auch Giller genannt (eventuell von mhd. *gilniz*-Gefängnis; als solches unter anderem 1654 belegt), defensiv hinter eine mindestens drei Durchlässe umfassende Barbacane gerückt, die vermutlich jünger ist (Hennig, S. 129; Heimgartner, S. 31, 38).

Den Zugang von der Vorburg her ermöglichte eine einfache pfeilergestützte Zugbrückenkonstruktion sowie ein rechts von dieser eingelassenes Mannloch, beide von einer darüberliegenden Schießkammer aus geschützt. Im Gegensatz zum Wappen des südlichen Vorburgportals beziehungsweise vermutlich dem von 1494 im nördlichen Palastrakt (siehe oben) zeigt das vor der Schießkammer angebrachte alte hachberg-sausenbergische



142 Rötteln. Biforium an der Ostwand des südlichen Palastrakts (Foto Sven Schomann, 2007).

Wappen (in Rekonstruktion) noch den einfach geteilten Schild mit Steinbockhörnern (→Schopfheim).

Die Vorburg

Die ausgedehnte Vorburg ist erst seit dem Spätmittelalter belegt und dürfte vor 1316, dem Jahr des Übergangs der Burg an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg beziehungsweise der Verlegung ihres Sitzes nach Rötteln, nicht bestanden haben (Röttler Chronik, S. 164; RMB Bd. 2,2, Nr. h1886, h1926). Ihre Grundfläche, wie bei der Hauptburg im Westen von einem doppelten Bering mit Schalentürmen umschlossen, bezieht bei einer Längsachse von ca. 120 m den gesamten Sporn mit ein und ist mit einer maximalen Breite von knapp 60 m gut viermal so groß wie die Hauptburg (Abb. 131 und 132).

Wie angedeutet, besteht einer der beiden Zugänge in die Vorburg in ihrem äußersten Süden, wo ehemals Zugbrücke und gestaffeltes Tor hintereinander lagen. Demselben Prinzip folgt der Nordwesteingang, der zudem von einem massiven Rundturm, im Anklang an die landständische Verwaltung und Gerichtsbarkeit auf Rötteln »Die Landschaft« genannt, gesichert ist. Durch ein in größerem Abstand zum äußeren der beiden Beringe angelegtes Vorwerk im Westen der Vorburg entstand ein weiterer zwingerartiger Bereich, der den Graben zwischen beiden Burgabschnitten bis zum Osthang einbezieht und sich südwärts in den jüngsten Fortifikationsteil fortsetzt, das mindestens von 1393 bis 1664 auch als Gerichtsstätte genutzte und nachmalig in Spitzform bastionierte Spornende »Kapf« (RMB Bd. 1,3, Nr. h787; RMB Bd. 2,2, Nr. h1886; KBLÖ Bd. 2, S. 139).

Genaue Angaben zur ehemaligen Bausubstanz der Vorburg sind mittlerweile nicht mehr zu machen, da seit dem 19. Jahrhundert ein Großteil des Geländes unter Berücksichtigung neuer Zwecke umgestaltet und teils modern überformt wurde und keine relevanten archäologischen Befunde vorliegen. Mehrheitlich befanden sich wohl im Osten der Vorburg Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude wie die Landschreiberei. Wie für die Hauptburg zum Jahr 1420 ist auch hier eine *cystern in der vorburg by des wirtes* [Rudolf III.] *hus* belegt (Röttler Chronik, S. 164; KBLÖ Bd. 2, S. 138). Um 1460 müsste die Vorburg als Sitz der markgräflichen Verwaltung weitgehend ihr endgültiges Aussehen erhalten haben. Abgesehen von kleineren Erweiterungen nach dem Übergang an das Haus Baden (1503) dürften sich weitere Baumaßnahmen auf die Hauptburg beschränkt haben.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts schwand das Interesse der Burgeigentümer an Rötteln. Mit Durlach und Pforzheim und selbst dem »Neuen Schloss« in Baden-Baden entstanden nun moderne Sitze an teils neuen, jedenfalls zentral gelegenen Orten.

Einen zwar nachmittelalterlichen, dennoch das Aussehen der Burg zur Zeit der Markgrafen von Baden widerspiegelnden Eindruck vermittelt ein Kupferstich Matthäus Merians (Abb. 145; Merian, S. 46). Aus östlicher Perspektive dargestellt, zeigt der Stich detailliert und relativ übereinstimmend mit dem heutigen Baubefund den nur noch schwer vorstellbaren intakten Zustand von Rötteln – ein *schönes Fürstliches Schloß* (Merian, S. 30f., 46). Doch den *Nachrichten und Acten von dem alten Rötler Schloß* (1654) zufolge offen-



143 Rötteln. Aussenseite des Palas von Nordosten (Foto Sven Schomann, 2007).

barte zehn Jahre nach Merians Ferneindruck die Inaugenscheinnahme vor Ort eine in vielen Bereichen baufällige Burg (Heimgartner, S. 30f.). Während des Dreißigjährigen Krieges war ein Zwingerteil der Hauptburg abgerutscht »[…] *und fiel unversehens mit dem Thor und Gestell bis auf den Grund die Halden* [nach Osten, Richtung Haagen] *hinunter* […]«; bereits im 16. Jahrhundert (vor 1564) war ein im Nordosten des Zwingers errichteter Turm mangels Wartung zusammengebrochen und nicht mehr ersetzt worden (Heimgartner, S. 33, 40). Ein Übriges hatte 1633 die Belagerung der Burg durch kaiserliche Truppen verursacht, der im Juli die Einnahme durch die Schweden, 1634 erneut eine durch kaiserliche Truppen folgte. Vier Jahre darauf kam es zur Eroberung durch Bernhard von Weimar; ab 1654 sah Friedrich VI. von Baden sich zu umfangreichen Renovierungsarbeiten genötigt (Heimgartner, S. 30). Nur 24 Jahre später folgte die totale Zerstörung der noch im 17. Jahrhundert weiter ausgebauten Anlage. Die Burg wurde nach Belagerung am 29. Juni 1678 durch die Franzosen unter Marschall Crequi gesprengt und brannte tagelang (Heimgartner, S. 34). Den Schlusspunkt setzte die Abtragung der Bastion in den Jahren von 1688 bis 1697 (Heimgartner, S. 35, 45).

Vorwiegend spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Funde aus dem Burgareal sowie historische Abbildungen der Anlage verwahren das Museum der Burg (Vorburg), der Rötteln-Bund (Haagen), das Museum am Burghof (Lörrach), das Bezirksbauamt (Lörrach) sowie das Badische Landesmuseum (Karlsruhe) (Heimgartner, S. 35).

TK25 8312; DGK 8311.23, 8312.19

Geschichte

Ihren sekundären Burgnamen erhielt die Burg als Übertragung vom südwestlich benachbarten Weiler Rötteln, dessen neuhochdeutsche Namensform als Kontraktionskürzung auf das althochdeutsche Toponym *Raudinleim* zurückzuführen ist (SangallUB Bd. 1, Nr. 14, S. 16f.). Die schriftliche Erstnennung des Ortes ist bereits 751 in einer St. Galler Urkunde überliefert (Clavadetscher/Staerkle, S. 8). Dabei verweist das Grundwort »Leim«, das im Gebiet des Rheinknies vermehrt als Flurbezeichnung erscheint, auf Lehm beziehungsweise lehmhaltigen Untergrund, während die vorangestellte Silbe die rote Färbung als differenzierendes Merkmal in die Namensgebung mit einbezieht (vgl. Schmidt, S. 274f.; KBLÖ Bd. 2, S. 83). Augenfällig wird diese Wortbedeutung durch den sprachlichen Wandel im späten Mittelhochdeutschen – im Jahr 1294 ist die Rede von der *burg zu Rotenlem* –, dem kurz darauf die Kontraktion zu Rötteln folgt (SanblasUB, Nr. 685).

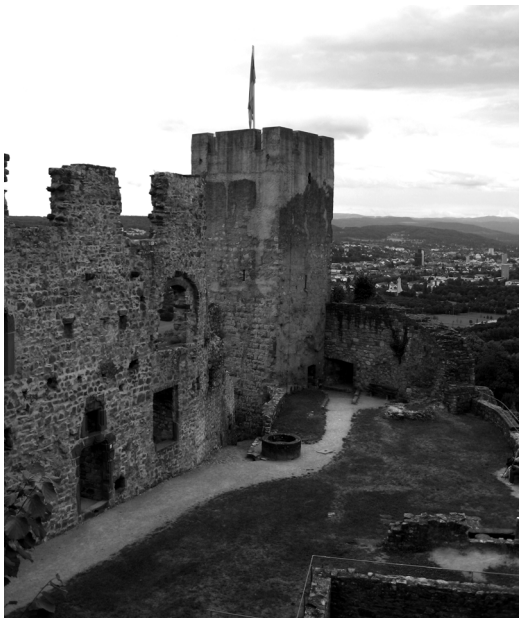

144 Rötteln. Blick in den oberen Burghof von Norden (Foto Martin Strotz, 2008).

Die erhöhte Lage der *villa, que dicitur Raudinleim*, am Nordhang des auslaufenden Wiesentals deutet darauf hin, dass deren Gründung einem späteren Kolonisationshorizont angehört als Orte, die in der Ebene des fruchtbaren Altsiedellandes entstanden. Auch die variierende Bezeichnung als Röttelnweiler, wie die Siedlung noch heute genannt wird, zeigt im Suffix eine Trennung von den gemeinhin älteren -ingen-Orten an. Dasselbe gilt für die seltene Überlieferungsform *Rötelnheim* (RMB Bd. 1,3, Nr. h680; KBLÖ Bd. 2, S. 139; Clavadetscher/Staerkle, S. 8; Schoepflin, Alsatia Bd. 1, Nr. 583, S. 427; RMB Bd. 1,3, Nr. h616).

Inwieweit die Siedlungsursprünge der *villa Raudinleim* in die späte Landnahmephase des 7. Jahrhunderts reichen, muss vorerst offen bleiben. Doch dürfte der Siedlung bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zentralörtliche Bedeutung zugekommen sein, denn im Zusammenhang mit einer Schenkung wird sie nicht nur als *actum*-Ort genannt. Zugleich erhellt die Nennung einer *ecclesia*, dass hier eine Kirche stand, deren Priester den Prekarieakt dokumentierte. Nochmals erscheint der *locus Rotinleim* im Jahr 898 (SangallUB Bd. 2, Nr. 716, S. 318; SangallUB Bd. 1, Nr. 195, S. 185; Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 34).

Ab den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ist eine Reihe von Urkunden überliefert, in denen ein Dietrich von Rötteln auftritt. Den ersten Beleg für Dietrich liefert eine Urkunde, die aus dem Zeitraum zwischen September 1102 und September 1103 datiert. Sie nennt ihn als Empfänger der rechtsrheinisch, vor allem im Gebiet von (→) Kleinbasel, (→) Lörrach, Hauingen sowie (→) Kandern gelegenen Vogteigüter St. Albans, eines 1083 im Osten Basels durch Bischof Burkard von Fénis-Hasenburg (1072–1107) gegründeten Cluniazenser-Priorates (BasUB Bd. 1, Nr. 15, S. 14; vgl. Lamke [in Vorbereitung]). Die linksrheinischen Dotationsgüter sollten hingegen an Graf Werner von Homberg gelangen (Moehring, S. 606 ff.; Schwarzmaier, S. 116). Die Urkunde ist jedoch ein Falsifikat oder zumindest verfälscht, denn sie nennt die ansonsten erst ab dem 13. Jahrhundert gebräuchliche Namenform Rötteln (*Röttheln*) (Trouillat Bd. 1,1, Nr. 146, S. 217; Lamke [in Vorbereitung]). Inhaltlich ist die auf 1102/03 gefälschte Urkunde unbedenklich, und unabhängig davon besteht ohnehin eine Reihe weiterer Belege aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, die unzweifelhaft die Existenz sowohl eines Dietrichs von Rötteln als auch seines Amtes als baslerischen Vogt belegen. In diesen Belegen wird Dietrich stellenweise ohne die Zubenennung »von Rötteln« angeführt.

Offenbar trat dieser erste überlieferte Herr von Rötteln häufig für den Basler Bischof als Zeuge auf, und zwar im Wechsel mit dem meist ebenso ohne Zubenennung erwähnten anderen Vogt St. Albans, jenem Werner von Homberg (SanblasUB Nr. 94; Nr. 109, S. 128; Nr. 131, S. 163; Nr. 171, S. 224). Auch an der Seite des ebenfalls durch den Basler Bischof ins Amt berufenen St. Blasianer Vogtes Adelgoz von (→) Wehr ist Dietrich bezeugt (1113). Werner erscheint zudem in den Jahren 1125 und 1141 an der Seite des meist genauso ohne Zubenennung und ohne die Nennung anderer Vögte belegten Adelgoz (SanblasUB Nr. 125; Nr. 179, S. 239 f.; Nr. 136, S. 180; Nr. 101, S. 115; RSP, S. 150, 152, 158, 161; Lichdi, Bistum Basel, S. 11). Schließlich ist die röttelnsche Vogtei auch noch unter den Hachberg-Sausenbergern nachweisbar (siehe unten).

Die Herren von Rötteln erscheinen in den Quellen durchweg als *domini* beziehungsweise *nobiles viri*. Von ihnen sind die zähringischen Ministerialen von Rötteln abzugrenzen, die bei Hohentengen/Kaiserstuhl am Hochrhein ansässig waren (ZürUB Bd. 1, S. 219 ff.; Heyck, Urkunden, Nr. 19, S. 26; Parlow, Zähringer, Nr. 526, S. 337; Nr. 510, S. 324 f.). Bei den älteren Röttelnern werden die genealogischen Zusammenhänge nicht immer klar. Da Dietrich bis ins späte 12. Jahrhundert der Leitname des Geschlechts bleibt und keinerlei Identifikationskriterien wie *senior* oder *junior* zur Unterscheidung von Vater, Söhnen oder Brüdern vermerkt sind, ist eine Unterteilung in verschiedene Personen grundsätzlich schwierig. Weil außerdem frühere Angehörige des Geschlechts unbekannt sind, kann die von Otto Roller eingeführte Nummerierung der Dietriche von I. bis V. (→Wieslet) nur als genealogische Konstruktion gelten (Roller, Rötteln, S. 9).

Aus den Zubenennungen lässt sich nicht auf das Vorhandensein einer Burganlage schon im frühen 12. Jahrhundert schließen, da auch an eine Benennung nach dem Ort zu denken wäre. Ebenso ist unklar, an welchen Sitz die Vogtei der Herren von Rötteln gebunden war, ob an die Burg Rötteln oder an eine entsprechende Anlage im Ort. Die Herren von Rötteln lassen sich freiadeligen Geschlechtern wie den Üsenbergern (→Breisach) an die Seite stellen, mit denen sie überdies verwandt gewesen sein dürften; neben gemeinsamem Besitz wie in (→) Riehen sind Bezüge zur Hesso-Dietrich-Sippe plausibel (Schwarzmaier, S. 120 f.). Dies verdeutlicht die Nennung eines Dietrichs von

Rötteln im Jahr 1139: Anlässlich einer Dotation Erlewins von Wolfenweiler an das spätere Cluniazenserpriorat St. Ulrich kam es im Möhlintal zur Versammlung breisgauischer Adeliger, unter ihnen Markgraf Hermann von Baden, Graf Bertold von (→) Nimburg, Hesso von Üsenberg und Konrad von (→) Schwarzenberg (HZB Bd. 5,1, S. 83–86). Die Anwesenheit des Herrn von Rötteln im Kreis des so genannten Reformadels mag neben der Verbindungslinie zwischen den Cluniazenserprioraten St. Alban und St. Ulrich und deren jeweiligen Vögten auch auf politische Positionen – das heißt die Formierung antizähringischer Kräfte – und wiederum verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb dieser Personengruppe hindeuten (Krieg/Zotz, Adel, S. 89 f.). Angesichts dieses Beziehungsgeflechts ist kaum anzunehmen, dass sich die Herren von Rötteln an die Zähringer angelehnt hätten.

Der röttelnsche Besitzschwerpunkt lag mit dem Vogteigebiet um Lörrach am Talausgang, also in der Nähe des Herrschaftszentrums Rötteln. Aufgrund der Nähe zur mächtigen Bischofsstadt hatte sich eine Ausweitung der Herrschaft talaufwärts auszurichten. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch das Ministerialitätsverhältnis des von den Herren von Rötteln begünstigten Rittergeschlechts derer von (→) Lörrach, das in eine Reihe weiterer, noch im 12. Jahrhundert geschaffener, talaufwärts mindestens bis Schopfheim reichender Abhängigkeitsstrukturen einzuordnen ist (→Schopfheim). Raum für die angesprochene Ausweitung bot sich konkret zwischen Rötteln und Schopfheim beziehungsweise im östlich von Schopfheim anschließenden Wehratal, während später, das heißt verstärkt ab dem 13. Jahrhundert, die parallel nordwärts verlaufenden Täler der Großen und Kleinen Wiese (→Wieslet) einbezogen wurden. Dieser mit Sicherheit im Einverständnis mit dem Basler Bischof vollzogene Arrondierungsprozess wurde vermutlich durch Erbschaften der zu Beginn des 12. Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von (→) Wehr, derer von Höllstein-Grenchen und derer von (→) Eichstetten begünstigt. Ähnliches gelang wohl mit der um 1150 vakant gewordenen Herrschaft der Herren von Waldeck bei (→) Wieslet im Kleinen Wiesental, die den Herren von Rötteln mit (→) Blansingen, (→) Brombach, Ebingen (bei Salteneck), (→) Efringen, Fahrnau, Gresgen, Hägelberg, Raitenbuch, Rheinweiler, Ried, Tüllingen, (→) Weil und Welmingen Besitzungen von der südbreisgauischen Vorbergzone bis zur Rheinniederung einbrachte (Roller, Rötteln, S. 9; Schwarzmaier, S. 123). Damit war im Wesentlichen das Expansionsausmaß nicht nur der Herrschaft Rötteln (bis 1316) sowie der nachmaligen Nebenlinie Rotenburg (bis um 1280) umrissen, sondern zugleich eine Richtungsvorgabe getroffen, die bis ins frühe 15. Jahrhundert Einfluss auf die Politik Rudolfs III. von Hachberg-Sausenberg haben sollte.

Begünstigt war eine solche Ausweitung durch die als wahrscheinlich anzunehmende waldeckisch-üsenbergische Verwandtschaft, die über die gleichfalls wahrscheinliche üsenbergisch-röttelnsche Verwandtschaft sowie die Beziehungen aller Genannten zum Bistum Basel zusätzliche Berührungspunkte herstellte. Auch die Waldecker gehörten dem Gefolge des Bischofs an, zudem scheinen sie mit den Herren von (→) Wehr, die über den erwähnten Adelgoz ebenfalls hier einzuordnen sind, mit denen von Höllstein-Grenchen und denen von (→) Eichstetten verwandt gewesen zu sein (KBLÖ Bd. 1, S. 120 f.).

Für das 13. Jahrhundert ist eine deutlich gestiegene Zahl an röttelnschen Herrschaftsträgern zu verzeichnen (siehe oben), was neben dem Ausgriff ins Tal der Kleinen Wiese und der Einrichtung mindestens eines neuen Sitzes (→Wieslet) wohl auch ausschlaggebend für mehrere geistliche Karrieren in Konstanz und Basel war. In diesen Zusammenhang gehört die um 1200 zustande gekommene Heiratsverbindung der Röttelner mit denen von Tegerfelden (bei Zurzach/Aargau), einem aargauischen Adelsgeschlecht, aus dem mit Ulrich, Abt von St. Gallen (1167–1199) und Bischof von Chur (1171–1179), und Konrad, Bischof von Konstanz (1208–1233), bedeutende Geistliche hervorgingen. Im 13. Jahrhundert eröffneten sich auch den Herren von Rötteln geistliche Karrieren, denn gleichzeitig war der zwischen 1209 und 1230 belegte Walter I. von Rötteln zunächst Domherr in Konstanz, von 1213 bis 1215 Bischof von Basel. Walters I. Bruder Liutold I. wurde

ebenfalls unter der Fürsprache Konrads zunächst (1215) Domherr in Konstanz, dann, von 1238 bis 1248, Baseler Bischof (Roller, Rötteln, S. 10; Schwarzmaier, S. 123).

Mit dem zwischen 1229 und 1259 bezeugten und wohl 1261 verstorbenen Konrad I. von Rötteln sowie Dietrich, der 1236 erstmals nach Rötteln, 1248 als Verstorbener nach Rotenberg zubenannt ist, treten weltliche Herrschaftsträger in den Vordergrund. Ob mit Konrad I. und Dietrich von Rötteln-Rotenberg zwei jüngere Brüder von Walther I., dem *frater carnalis* Liutolds I., fassbar werden, ist fraglich. Andererseits werden kaum Erst- und Zweitgeborene als Geistliche und erst die beiden folgenden Brüder als weltliche Herrscher gelten können, es sei denn, dass die Profess bis zur Geburt eines potentiellen Herrschaftsträgers hinausgezögert worden wäre. Eventuell wären Walther I. und Liutold I. doch der vorangegangenen Generation zuzuordnen und somit einem älteren Dietrich als jüngere Brüder an die Seite zu stellen. Von dessen (das heißt Dietrichs) Söhnen hätte einer den Leitnamen bekommen und trotzdem seinen Sitz auf der Rotenburg eingerichtet, während Konrad I. – ob nun als Erstgeborenem oder nicht – faktisch das Privileg der Primogenitur zukam, indem er auf Rötteln residierte und zugleich sein Augenmerk auf (→) Schopfheim legte (Roller, Rötteln, Stammbaum im Anhang).

Auffallendes Interesse an der Burg Rötteln und Schopfheim äußert auch Rudolf IV. von Habsburg vor seiner Königswahl (1273). Durch jenen aargauischen Grafen erwuchs nicht allein Basel, sondern indirekt den Herren von Rötteln ein Gegner, der anscheinend mit allen Mitteln auf den Ausbau seines Territoriums und seiner Macht bedacht war. Wie ernst dem Habsburger das Erreichen seiner Ziele war, zeigt die den Erstbeleg für Rötteln enthaltende Urkunde von 1259 (vgl. oben), nach der Graf Rudolf und Gottfried von Habsburg-Laufenburg unter anderem die Burg Rötteln von der Abtei Murbach zu Lehen hatten – *curia in Schophein cum omni jure et castrum de Rötelnhein* (Schoepflin, Alsatia Bd. 2, Nr. 583, S. 427; Regesta Habsburgica, Nr. 310, S. 74).

Die Burg Rötteln ist die einzige Wehranlage in dieser Urkunde, und sie taucht wie zufällig hinter Schopfheim auf, dem zweiten Grundpfeiler der Herrschaft Rötteln. Weitere Wiesental-Orte sind nicht verzeichnet, und insgesamt lassen sich für Murbach nur drei Besitzorte im nördlichen Vorland von Basel ausmachen. Alle weiteren Besitzungen liegen in größerer Entfernung links und südlich des Rheins, im nördlichen Breisgau und der Ortenau (Büttner, S. 314–319; MGH D KII, Nr. 39). Beobachtet man weiter, dass die Äbte von Murbach bis mindestens 1282 eine rege Tauschpolitik im südlichen Breisgau betrieben, mit dem Ziel die rechtsrheinischen Güter zugunsten von näher liegenden zu tauschen, so rücken die Habsburger als Verwalter in den Hintergrund. Nun ist aber das habsburgische Interesse an Rötteln und dem sich in dieser Phase zur Stadt ausbildenden Schopfheim nicht von der Hand zu weisen – Gründe finden sich in Rudolfs Bemühen um den Ausbau von Verbindungslinien zwischen habsburgischen Allodien im Aargau, im Elsass und um Waldshut (Mayer, S. 381 f.). Aufgrund ihrer baslerischen Position dürften die Röttelner zu dieser Zeit der habsburgischen Expansionstendenz gegenüber gestanden haben. Doch wie ist dieses Geschehen mit der Lehensurkunde von 1259 zu vereinbaren? Nach der Königserhebung Rudolfs und der infolge dieser abgebrochenen Belagerung Basels traf man komplizierte Lehnsvereinbarungen zu Lasten Röttelns, die auch die später in österreichischen Diensten stehenden Markgrafen immer wieder bestätigten. In Frage stellte schließlich Christoph I. von Baden dieses Abhängigkeitsverhältnis, doch zu einer Ablösung in Höhe von 230.000 Florin sollte es erst im Jahr 1741 kommen (KBLÖ Bd. 2, S. 139; Schwarzmaier, S. 205).

Das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts ist die quellenmäßig am besten nachvollziehbare Phase der Herrschaft Rötteln. Doch auf Konrad I. von Rötteln, Herr auf Rötteln und Stadtgründer Schopfheims, folgten nur mehr zwei Generationen, auf Dietrich von Rotenberg nur noch eine, ohne dass ein Zusammenschluss beider im Sinn des Erhalts der Gesamtherrschaft gelungen wäre. Während aus der Ehe Konrads I. mit einer Tochter Graf Ulrichs III. von Neuenburg der jung verstorbene Walter II. (um 1245 bis um 1272), Otto (um 1237 – um 1307) und der Geistli-

che Liutold II. (1227/28-1316) hervorgingen, stammen Walter III., Agnes und Benedikta als die letzten röttelnschen Nachfahren nur von Otto ab (Roller, Rötteln, Stammbaum im Anhang). Bevor der letzte Herr von Rötteln, der schließlich als Anwärter auf den Baseler Bischofssitz gescheiterte Liutold II. etwa 88-jährig starb (1316), hatte er Walter III. von Rötteln († 1310) als einzigen legitimen Erben der männlichen Linie seines Geschlechts überlebt (Roller, Rötteln, Stammbaum im Anhang; RMB Bd. 1,3, Nr. h583). Damit stand das Aussterben der Familie bevor, und Liutold II., dem im Hinblick auf sein hohes Alter nur eine knappe Lebensspanne verblieb, musste eine kurzfristige Nachfolgeregelung treffen. Dies gelang, indem er alle Energien darauf verwendete, seine Familienherrschaft einschließlich rotenbergischer Erbteile möglichst als Ganzes Markgraf Rudolf I. von Hachberg-Sausenberg zu übertragen, zu dem erst seit 1298/99 über eine ihm angetraute Nichte Liutolds II. (eine von Ottos Töchtern beziehungsweise Walters III. Schwestern) verwandtschaftliche Beziehungen bestanden (Roller, Rötteln, Stammbaum im Anhang; RMB Bd. 1,3, Nr. h584).

Im Jahr 1313, drei Jahre nach Walters III. Tod, ist Rudolf I. als an der Herrschaft Rötteln beteiligt belegt – als auch dieser wenige Wochen darauf starb, hatte Liutold II. von Rötteln bereits zwei seiner Erben überlebt (RMB Bd. 1,3, Nr. h588, h590). Erneut war durch ihn das Erbe zu ordnen, nun für Heinrich, Rudolf II. und Otto von Hachberg-Sausenberg, die minderjährigen Söhne Rudolfs I., deren sich im Jahr 1314 auch Rudolfs I. Bruder Heinrich III. als Vormund annahm (Schwarzmaier, S. 146; RMB Bd. 1,3, Nr. h592).

Noch aus dem Jahr 1315 stammt der erste Beleg eines Markgrafen als Herr von Rötteln, bezogen auf Rudolfs I. Sohn Heinrich, der als Nachkomme beider Häuser beide Herrschaften auf sich vereinen konnte (RMB Bd. 1,3, Nr. h593). Monate später war es zum Vermächtnis Liutolds II. von Rötteln gekommen, der bei lebenslanger Nutznießung dem *domicellus* Heinrich sämtliche Burgen, Dörfer, Ländereien und Leute übertragen hatte, deren er (Liutold II.) aus der Herrschaft Rötteln teilhaftig war (RMB Bd. 1,3, Nr. h594). Wiederum Monate später war Liutold II. gestorben, und auch Heinrich III. starb wohl bald darauf, jedenfalls vor 1322 (RMB Bd. 1,3, Nr. h601; Roller, Rötteln, S. 132).

Mit bewussten Schritten setzte sich nun die jüngere Generation der Markgrafen in die röttelnsche Tradition. Die um Rötteln ergänzte Zubenennung dieser hachbergischen Nebenlinie variierte anfangs noch; infolge des wohl vor 1317 erfolgten Umzugs von der Sausenburg nach Rötteln wurde bald der

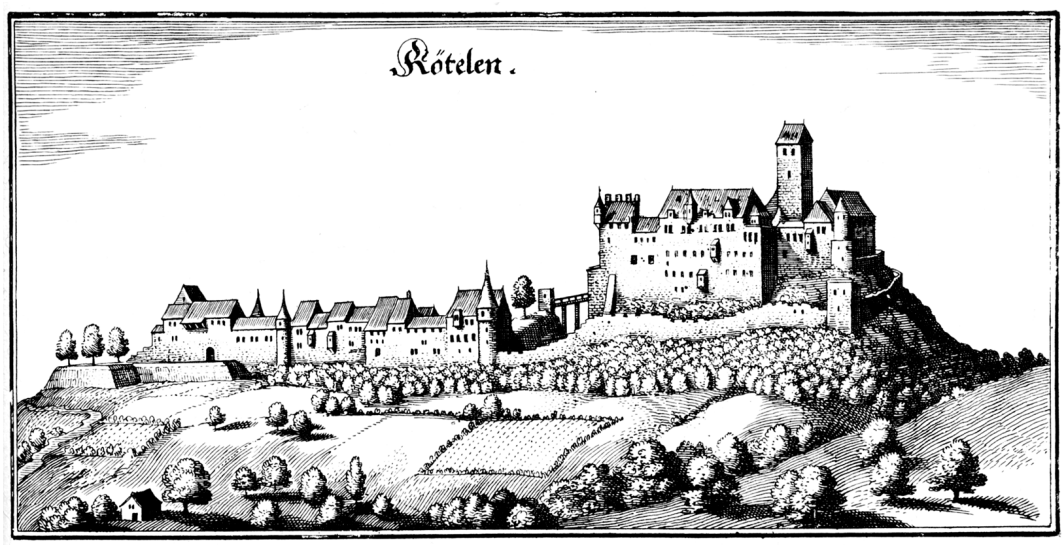

145 Rötteln. Stich von M. Merian d. Ä. von 1644 (aus: Merian, nach S. 30).

Name des neuen Sitzes dem alten Familiennamen Hachberg beigefügt. Politisch agierten sie als Anverwandte, Mitregenten und schließlich Erben der Herren von Rötteln (RMB Bd. 1,3, Nr. 576). So dokumentieren die ersten überlieferten Amtshandlungen (1316) Heinrichs und seines Bruders Otto röttelnsche Lehns- und Privilegienbestätigungen im Gebiet zwischen (→) Schopfheim und (→) Wehr (RMB Bd. 1,3, Nr. h595, h596).

Für das Jahr 1318 ist überliefert, dass Heinrich gezwungen war, anstatt der für die Heirat seiner Schwester Anna mit Konrad von Freiburg vereinbarten Ehesteuer von 700 Silbermark Freiburger Gewichts den Grafen von Freiburg die erst 1306 bestätigte Landgrafschaft im Breisgau zu verpfänden (Butz, Grafen, S. 194). Dieser augenscheinliche Geldmangel der jungen Herrschaft resultierte vermutlich aus den hohen Aufwendungen zum Erwerb des umstrittenen Röttelner Erbes (→Wieslet) oder stand im Zusammenhang mit Instandsetzungs- beziehungsweise Erweiterungsarbeiten auf Rötteln oder einer anderen Anlage. Jedoch lassen die Ankündigungsfrist von zwei Monaten sowie die mit 1000 Silbermark noch über dem vereinbarten Wert der Pfandangelegenheit liegende Vertragsstrafe darauf schließen, dass die Hachberg-Sausenberger als einzig Lösungsberechtigte umgehend wieder dieses Amt an sich bringen wollten (RMB Bd. 1,3, Nr. h600, h576).

Zunächst gelang dies nicht, denn 1334 bestätigte Kaiser Ludwig Graf Friedrich von Freiburg Landgrafschaft und Landgericht im Breisgau, wovon allerdings die Rechte der nach wie vor als Landgrafschaft Sausenberg bezeichneten Herrschaften Sausenberg und Rötteln ausgenommen blieben (RMB Bd. 1,3, Nr. h615, h616). Den »leeren« Titel behielten die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg zwischenzeitlich (1322/1326) dennoch bei; nach dem Rückkauf von 1395 trugen sie ihn wieder voll umfänglich (RMB Bd. 1,3, Nr. h602, h603, h811, h813, h833).

In diese Umbruchphase fällt auch die Auseinandersetzung mit mehreren regionalen Adelsgeschlechtern, mit denen die Markgrafen sich hinsichtlich alter röttelnscher



146 Rötteln. Ansicht von Osten (Foto Sven Schomann, 2007).

Rechtstitel sowie darüber hinausgehender neuer Rechtsansprüche arrangieren mussten: wohl im Herbst des Jahres 1332 »[…] *wart das schlosz Rôtelen in* [des] *margroffen land bilegeret von den von Basel usz ursach, das ein margroff von Rôtelen ein burgermeister zů Basell erstochen hatt, und wart nitt gewonnen; wand der adel zů Basel was dem selben herren von Rôtelen gúnstig* […]« (RMB Bd. 1,3, Nr. h612). Bei dem Ermordeten handelte es sich vermutlich um Burkard Wernher von Ramstein, ein Familienmitglied der ehemaligen Kontrahenten im letztlich nicht durch Liutold II. von Rötteln geschlichteten Streit um röttelnsche Erbteile wie die Rotenburg (RMB Bd. 1,3, Nr. h613, h583, h584; →Wieslet). Womöglich lag die Ursache dieses Vorfalls in der 1326 zwischen den Herren von Krenkingen und den Markgrafen getroffenen Eigentumsregelung um die Burg (→) Brombach begründet, in deren Zusammenhang neben Ritter *Goeczman de Múnch*, also einem Angehörigen der zweiten um die Rotenburg konkurrierenden Familie, auch Thüring von Ramstein als Schiedsrichter für eventuelle Streitigkeiten berufen worden war (RMB Bd. 1,3, Nr. h603). Die Angelegenheit war ebenfalls zu Gunsten der Markgrafen entschieden worden, was Anlass für eine Fehde der Krenkinger bot, aber langfristig zu einer Annäherung zwischen den Münch und den Markgrafen führte: Dies wird durch eine Schlichtung erhellt, die Otto 1358 auf Rötteln für die Münch bewirkte (RMB Bd. 1,3, Nr. h617, h656, h661, h662).

Im Jahre 1351 zeichnete sich eine Umstrukturierung innerhalb der Herrschaft Hachberg-Sausenberg ab: Otto von Sausenberg bemühte sich um den Ausbau seiner Position in Ort und Burg (→) Lörrach. Nach Rudolfs II. Tod (1353) war eine Sitzverlagerung nach Rötteln möglich geworden (RMB Bd. 1,3, Nr. h641, h653, h665). Die Jahre der Alleinherrschaft Ottos zwischen 1353 und 1365/66 bildeten eine Zwischenphase vor der Mündigkeit Rudolfs III., mit dessen Regierung bis 1428 die Blütezeit der markgräflichen Epoche auf Rötteln andauerte (RMB Bd. 1,3, Nr. h683). Erst mit diesem Neffen Ottos und Sohn Rudolfs II. war der Übergang von der mittlerweile zum Teil an Walraf von Thierstein, den Schwager Rudolfs II., übertragenen Sausenburg nach Rötteln abgeschlossen (RMB Bd. 1,3, Nr. h655, h651). Rudolf III. widmete sein langes Leben der konsequenten räumlichen Lösung vom alten Sitz seiner Nebenlinie, um als »Markgraf von Rötteln« und Mitautor der als »Rötteler Chronik« bezeichneten Kompilation aus Zeit- und Familiengeschichte (1376–1432) einen Herrschafts- und Besitzschwerpunkt im alten Wirkungsbereich der Herren von Rötteln einzurichten (RMB Bd. 1,3, Nr. h683).

Im Jahre 1365 erfolgte eine markgräfliche Lehensbestätigung gegenüber dem Hochstift Basel betreffend die Vogtei über St. Alban (RMB Bd. 1,3, Nr. h680). Selbst Rudolf IV. legte offenbar noch Wert auf seine Funktion als Kastvogt dieses Klosters (1476): In einer aus St. Alban stammenden Chronik wird Dietrich im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters und der Vogteifrage sogar als *marchio de Roettellen* bezeichnet (Gilomen, S. 87 f.). Rudolf III. erwirkte von König Ruprecht die Verleihung des Marktrechts für Lörrach (1403), und er förderte Schopfheim, die einzige im Mittelalter gegründete Stadt der drei oberen Herrschaften (RMB Bd. 1,3, Nr. h866; Schwarzmaier, S. 163, 172 f.). Dem Erfolg der weitsichtigen Arrondierungspolitik Rudolfs III., die seit den 1360er Jahren mit dem sukzessiven Erwerb von Höllstein einherging, blieben jedoch aufgrund der Lage seiner Herrschaft jenseits der großen Verkehrsachsen Grenzen gesetzt (RMB Bd. 1,3, Nr. h659, h673, h668).

Rudolf III. gab auch die seit dem 13. Jahrhundert belegte sausenbergische Familiensepultur im Kloster Sitzenkirch auf, wobei er und seine zweite Frau Anna von Freiburg als einzige Angehörige des Hauses Hachberg-Sausenberg unzweifelhaft ihre Grablege in der Pfarrkirche des Ortes Rötteln fanden. Mit der Anlage ihrer Arkosolgräber in der eigens geschaffenen Georgskapelle verband Rudolf III. vor allem auf die Schauseite zum Tal hin ausgerichtete Umbaumaßnahmen in der Röttelner Kirche, in der vermutlich bereits die Herren von Rötteln ihre Familiensepultur eingerichtet hatten. Insofern deutet das über dem Westportal angebrachte Epigraph *ich marggraf ruodolf macht disi kirchen in dem iar do man zalt von gotes geburt vierzechen hundert iar und ein iar* nicht

auf einen Neubau, sondern die Erweiterung einer kleineren romanischen Saalkirche (vgl. RMB Bd. 1,3, Nr. h858). Letztlich erschließen sich Bedeutung und Langfristigkeit der Planung dieses Projektes aus der 1418 mit Sicherheit durch Rudolfs III. Sohn Otto III. (Konstanzer Bischof von 1410–1424) veranlassten Erhebung der Pfarrkirche zur *ecclesia cathedralis* (KBLÖ Bd. 1, S. 145). Vor diesem Hintergrund ist man geneigt, zu jener Zeit auch auf der Burg Rötteln Bautätigkeit anzunehmen. Wahrscheinlich geht auch die Erweiterung Röttelns um eine Vorburg auf Rudolf III. zurück.

Was Wilhelm, dem Sohn und Nachfolger Rudolfs III. nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1428 vor allem blieb, waren Schulden, die zum einen Teil wohl auf die beschriebene Bautätigkeit, zum anderen Teil auf eine Fehde Rudolfs III. mit Dietrich von Ratsamhausen zurückgingen. Wegen dieser angespannten Finanzlage sah sich Wilhelm 13 Jahre später genötigt, zugunsten seiner unmündigen Söhne Rudolf IV. und Hugo auf Land und Leute in den Herrschaften Rötteln und Sausenberg zu verzichten: »[…] *die von schwehren schulden des wolgeboren unsers lieben herren und vatters loblicher gedächtnusse, auch unserthalben nach seinem abgang tief beladen und bekumbert sind*.« (Röttler Chronik, S. 180 ff.; Schwarzmaier, S. 195; RMB Bd. 2,1, Nr. h1173, h1644). Immerhin sind im Vorfeld des exakt datierbaren Röttelner Kirchenbaus nicht unerhebliche Mittel bei Rudolf III. nachweisbar; für seinen Enkel ist eine bezüglich des Kaufs von 1415 und vermutlich zeitnah an dessen Abwicklung vereinbarte Ausgleichszahlung von jährlich 1000 Gulden des Hauses Baden überliefert (RMB Bd. 1,3, Nr. h850, h851; Muschka, S. 58).

Wilhelm weilte nach 1441 seltener auf Rötteln; als Berater Kaiser Friedrichs III. organisierte er unter anderem ein Bündnis Österreichs mit Zürich gegen die Eidgenossen, dessen Misserfolg seinen Rückzug nach Vautravers (Jura) mitbedingte, wo er 1482 verstarb (Schwarzmaier, S. 198). Damit war unmittelbar nach Rudolfs III. Versuch zur Begründung einer markgräflichen Tradition auf Rötteln ein Wendepunkt der hachbergisch-sausenbergischen Herrschaft gekommen, die, obwohl 1444 durch Graf Johanns von Freiburg Schenkung von Burg und Herrschaft (→) Badenweiler zu einem Territorium von bisher ungekannter Geschlossenheit abgerundet, seit 1441 von einem auf Rötteln installierten Landvogt verwaltet wurde (Heimgartner, S. 14; Schwarzmaier, S. 198). Hier liegen die Ursprünge der als »die Landschaft« bezeichneten landständischen Vertretung aus dem Röttelner, Weiler und Schopfheimer Viertel sowie dem Sausenhardt, einem ursprünglich zum militärischen Beistand des Vogtes organisierten Bündnisses, von dem bei wachsenden legislativen Kompetenzen die allmähliche Einschränkung der markgräflichen Herrschaft und 1511 sogar eine Huldigungsverweigerung gegenüber Christoph I. ausgehen sollten (Heimgartner, S. 41, 44 f.; Muschka, S. 71).

Die von Rudolf III. erstrebte Tradition währte nur insofern, als die zwei letzten Markgrafen – Rudolf IV. und Philipp – zwar emotional der Burg und Herrschaft Rötteln verbunden blieben und den Pfarrkirchen von Rötteln, Schopfheim, Tegernau, eventuell Fischingen sowie Kloster Weitenau Stiftungen oder Zuwendungen für bauliche Zwecke zukommen ließen. Und zumindest Philipp verfügte, dass nach seinem Tod (1503) sein Herz im Schacht von Rudolfs III. Grab beigesetzt werden möge (Muschka, S. 62). Eine Herrschaftsverlagerung bahnte sich aber an, als die Vormundschaft für Rudolf IV., den früh in die Herrschaftsnachfolge gesetzten Sohn Wilhelms und Gräfin Elisabeths von Montfort-Bregenz, bei dessen Onkel Graf Johann von Freiburg-Neuchâtel lag. Rudolf IV. kam 1457/58 in die dortige Erbfolge, was angesichts der bestehenden Kontakte zum Hof Philipps des Guten von Burgund sowie Rudolfs IV. Verbindung mit Margarethe von Vienne zwangsläufig zu einer neuen Orientierung der Herrschaft führte (Röttler Chronik, S. 177; Schwarzmaier, S. 198).

Dass Herzog Philipp 1454 auf seiner Reise nach Regensburg auf Rötteln einzog, ist zwar denkbar, aber nicht belegt (Schwarzmaier, S. 198). Doch nicht von ungefähr ging dessen Name auf den zunächst in den Dienst Karls des Kühnen getretenen Sohn Rudolfs IV. und Margarethes über, der als letzter hachbergisch-sausenbergischer Herr von Rötteln nach 1477 als Marschall von Burgund sowie

Gouverneur und Großseneschall der Provence in französische Dienste trat und nicht zuletzt durch die Heirat mit der Königsnichte Maria von Savoyen und die damit verbundene Übernahme der Herrschaft Montbard in höhere Machtsphären aufstieg (Muschka, S. 61).

Jener *marquis Philippe de Rotelin*, der 1499 die Eidgenossen im Schwabenkrieg unterstützte und damit faktisch die eigene Familienherrschaft untergrub, hatte keine männlichen Nachkommen, und so war – vergleichbar der Situation um 1300 – um 1490 das Aussterben der Hachberg-Sausenberger absehbar (Schwarzmaier, S. 200). Vergleichbar pragmatisch wie die Herren von Rötteln ihre Herrschaft den Markgrafen übertragen hatten, wurde nun die bezeichnenderweise als »Röttler Gemächt« überlieferte Erbfolge der Gesamtherrschaft Rötteln-Sausenberg-Badenweiler-Neuchâtel von den *gevettern* Philipp von Hachberg-Sausenberg (1454–1503) und Christoph I. von Baden (1453–1527) geregelt, da »[…] *beider namen, stammen und herkomen vor lanng verrückten ziten ursprünglich erwachssen unnd ußgesprossen ist von der marggraveschaft Hochberg, der schilt und wapen, wie unnsere fordern alle loblich und seliger gedechtnis die gefurt,* […] *beide mit kleynem underscheidt* [führen] […]« (Schwarzmaier, S. 201, 203).

Aus dieser neu zusammengeführten Verbindung resultierten die Namengebung und mehrjährige Erziehung von Christophs I. Sohn Philipp I. auf Rötteln. Für ihn als künftigen Herrschaftsträger hatte Christoph I. überdies die Heirat mit der röttelnschen Erbtochter Johanna geplant, was für Frankreich allerdings »eine Vergrößerung des rechtsrheinischen Nachbarn auf Kosten neuenburgischer und burgundischer Territorien« bedeutet hätte und deshalb von Ludwig IX. vereitelt wurde. Stattdessen hatte Johanna von Rötteln Herzog Ludwig von Longueville zu ehelichen, der sich – ein Affront für Christoph I. und Philipp I. von Baden – als *marquis de Rotelin* bezeichnete (Muschka, S. 61; Schwarzmaier, S. 201).

Im Jahr 1503 starb der kaum fünfzigjährige *marquis de Rotelin* Philipp in Burgund – fern von Rötteln, wie vor ihm beide Markgrafen seit Rudolf III. Die reservierte Haltung der burgundischen Delegation, die bald darauf Philipps Herz zur Beisetzung in die Pfarrkirche von Rötteln brachte, um unverzüglich, das heißt ohne Aufenthalt auf der Burg, abzuziehen, zeugt von entsprechender Enttäuschung darüber, dass die vereinte Herrschaft nicht an Burgund gekommen war (Muschka, S. 61 f.). Trotz Philipps Entscheidung zugunsten der alten Hauptlinie war bereits 175 Jahre vor der Zerstörung Röttelns der markanteste Wendepunkt in der Geschichte der Burg erreicht: Mit dem Ende des Mittelalters hatten zwei jeweils rund 200 Jahre währende Herrschaftsepochen auf Rötteln geendet. Ungeachtet ihrer wiederum nahezu 200-jährigen Dauer blieb die dritte unter den Markgrafen von Baden Epilog.

Das große Burgensterben im Herbst des Mittelalters machte auch vor der Burg Rötteln nicht Halt, die als fortifikatorisch veraltete, leidlich bastionierte, aber eben auch nicht zum Schloss umgestaltete Wehranlage an Attraktivität verlor. Nach den Unruhen von 1525, die zwar keine maßgeblichen Beschädigungen der Bausubstanz verursachten, nach der Einnahme Röttelns letztlich aber die markgräfliche Verwaltung ihren Sitz aufgeben ließen, verlor die Burg weiter an Bedeutung (Seith, S. 54 ff.; Die Chronik des Fridolin Ryff, S. 49, 398). Nach Christophs I. Tod im Jahr 1527 war der Bedeutungsverlust der Burg nicht mehr aufzuhalten, und dies trotz der Aufteilung der Markgrafschaft 1535 in den oberen ernestinischen Bereich, aus dem im Grunde das heutige Markgräflerland hervorgehen sollte, und obwohl Georg Friedrich von Baden-Durlach zeitweilig sogar auf Rötteln residierte (1590–95; vgl. Muschka, S. 70; Heimgartner, S. 27). Doch sind es zwei Daten, an denen sich der einstige Stellenwert von Burg und Herrschaft Rötteln letztlich ermessen lässt: Erst infolge der systematischen Schleifung der Anlage 1678 errang (→) Lörrach 1682 eine zentralörtliche Funktion durch die Verleihung des Stadtrechts, und nachdem bereits 1648 die staatsrechtliche Anerkennung der Eidgenossenschaft vollzogen worden war, blieben die ehemals röttelnschen, *de jure* aber nach wie vor dem Hochstift Basel zugehörigen Vogteigebiete bei der Markgrafschaft und damit beim Reich.

Antonow, A., Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt a. Main 1983 – Bender, H./Knappe, K.-B./Wilke, K., Burgen im südlichen Baden, Freiburg 1979 – Brecht, J. B. Das im Grosherzogthum Baden gelegene Alte Bergschloss Rötelen; in zwei Ansichten, einem Plan, etliche Bruchstücke nebst einer historisch-geographischen Notiz, Basel 1829 – Büttner, H., Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsass-Lothringisches Jahrbuch 18 (1939), S. 314–319 – Clavadetscher, O. P./Staerkle, P., Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden (Faksimile-Ausgabe), St. Gallen 1970 – Die Chronik des Fridolin Ryff 1514–1541 mit Fortsetzung des Peter Ryff 1543–1585, in: Basler Chroniken, hg. von der historischen Gesellschaft in Basel, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 18–229 – Gilomen, H.-J., Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter, Basel 1977 – Haegel, B./Kill, R., État des connaissances sur le château médiéval de Hunebourg, in: Hunebourg. Un Rocher chargé d'histoire du Moyen Age à l'époque contemporaine (Recherches et documents Bd. 59), Strasbourg 1997, S. 63–101 – Heimgartner, H., Burgruine Rötteln. Ein Burgführer durch die Geschichte der Burg Rötteln mit Lageplan der Burganlage, hg. vom Röttelnbund, Schopfheim ^{5}1964 – Hennig, B., Kleines mittelhochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1993 – Hotz, W., Burg Wildenberg im Odenwald. Ein Herrensitz der Hohenstaufenzeit, Amorbach 1963 – Kautzsch, R., Der romanische Kirchenbau im Elsass, Freiburg 1944 – Krüger, J., Burg Rötteln (Führer Staatliche Schlösser und Gärten), München/Berlin 2006 – Lamke, F., Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adelige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (in Vorbereitung) – Mayer, T., Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter, in: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 380–386 – Merian, M., Topographia Alsatiae: Das ist vollkömliche Beschreibung und eygencliche Abbildung der vornehmbsten Staedt und Oerther im Obern und Untern Elsass, auch den benachbarten Sundgoew, Brißgoew, Graffschafft Muempelgart und andern Gegenden, Frankfurt am Main 1663 – Moehring, G., Bischof Burkhard von Basel, das Kloster St. Alban und ihre Beziehungen zu Lörrach und Umgebung, in: Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz 82, H. 4 (2002), S. 606–612 – Muschka, W., Christoph I. Markgraf von Baden (1453–1527), in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg Bd. 19, hg. von G. Taddey/J. Fischer im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1998, S. 50–78 – Naeher, J., Die Burgenkunde für das südwestdeutsche Gebiet, München 1901 – Regesta Habsburgica, bearb. von H. Steinacker, Innsbruck 1905 – Rötteler Chronik 1376–1432, hg. von Klaus Schubring, Lörrach 1995 – Schmidt, W., Deutsche Sprachkunde. Ein Handbuch für Lehrer und Studierende mit einer Einführung in die Probleme des sprachkundlichen Unterrichts, Berlin 1978 (Neuauflage der achten Auflage von 1959) – Schomann, S., Die Burg Rötteln (bei Lörrach) als Herrschaftszentrum der Herren von Rötteln und der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg (Dissertation in Vorbereitung) – Schwarzmaier, H., Lörrach im Mittelalter, in: Lörrach. Landschaft, Geschichte, Kultur, Lörrach 1982, S. 77–209 – Seith, K., Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525. Betrachtet im Rahmen der Bauernbewegung des 16. Jahrhunderts, Karlsruhe 1926 – Stelzle-Hüglin, S., Wohnkultur auf Burg Rötteln. Ofenkeramik aus Gotik und Renaissance, in: Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz 82, H. 4 (2002), S. 637–647 – Will, R., Romanisches Elsass, Würzburg ^{2}1982.

Sven Schomann

Häg (Häg-Ehrsberg, LÖ)

Beschreibung
Häg-Ehrsberg liegt am östlichen Rand des hinteren Großen Wiesentals. Das Gemeindegebiet deckt sich weit gehend mit dem Einzugsbereich des Angenbachs, der beim Zeller Stadtteil Mambach von Osten her in die Wiese mündet (Abb. 147). Die Gegend ist auch als Hinterhag bekannt, was sich von einem Landhag herleitet, der die ehemalige Vogtei Zell in die Bereiche Vorderhag (von Zell aus gesehen) und Hinterhag teilte (Fräulin, S. 125 mit Anm. 2). Neben den Namen gebenden Hauptorten Häg und Ehrsberg besteht die Gemeinde aus mehreren teilweise sehr kleinen Siedlungen, darunter auch der östlich von Häg auf einer Hangverflachung gelegene Weiler Altenstein. Die heutige Gesamtgemeinde entstand im Jahr 1975 im Zuge der damaligen Gemeindereform. Auf ihrem Wappen ist im gespaltenen Schild vorne auf grünem Dreiberg ein roter Turm mit Zinnen zu sehen, der an die ehemalige Burg in Altenstein erinnert (Abb. 148). In Altenstein existiert heute noch ein Gebäude, das einst die Gaststätte »Zur Burg« beherbergte (Rümmele, S. 86).

Die beim Weiler Altenstein gelegene Burgstelle trägt wohl nicht, wie meist angenommen, die Überreste der in historischen Quellen belegten gleichnamigen Burg Altenstein, des mutmaßlichen Stammsitzes der Herren vom Stein. Indizien zeigen vielmehr starke

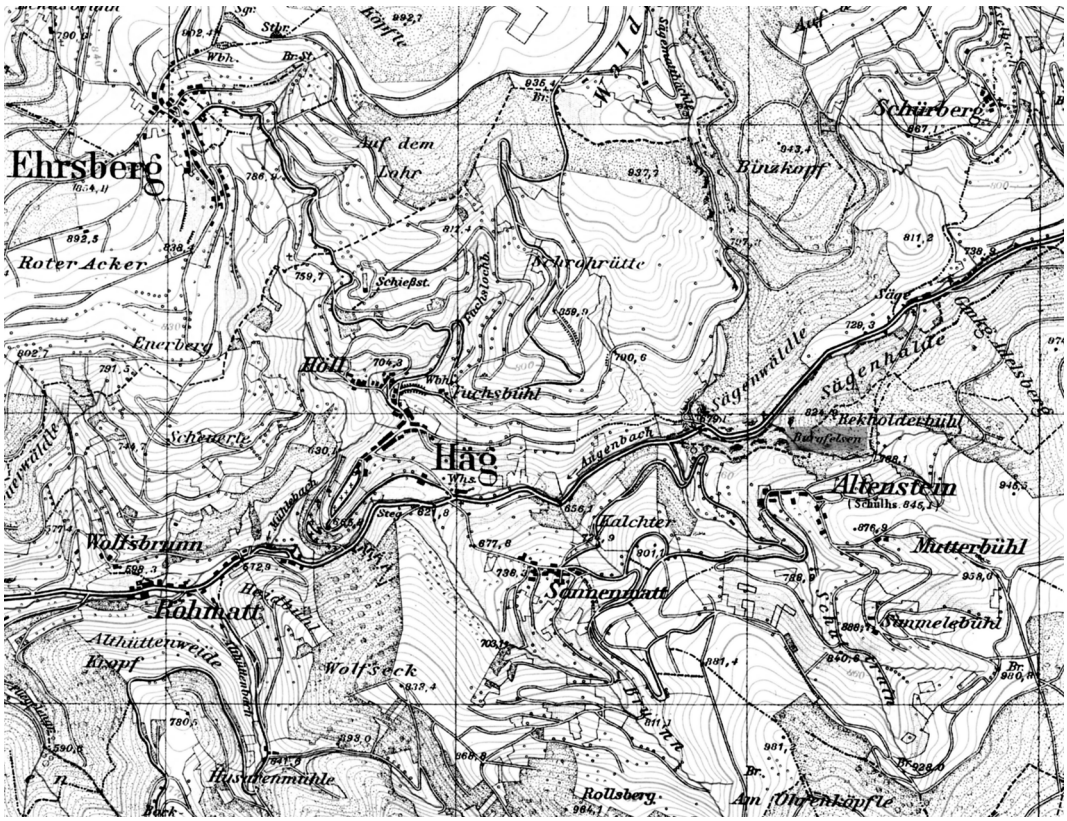

147 TK25 Blatt 8213 (Ausschnitt). Unterlegt der Flurname »Burgfelsen«.

Bezüge der Burg Altenstein zu (→) Zell im Wiesental und dem dort gelegenen Henschenberger Hof (vgl. Meyer, Burgen, S. 16; vgl. unten).

Die Burgstelle beim Weiler Altenstein trug demnach eine andere Burg. Vom Weiler aus, der auf ca. 810 m ü. NN liegt, fällt das Gelände nach Norden hin in das Angenbachtal ab. Runde 50–60 m unterhalb des Unterdorfs ragt ein Sporn in das Angenbachtal hinein, der an den West-, Nord-, und Ostseiten nahezu senkrecht abfällt, nur an der Südseite ist er durch einen Sattel mit dem Abhang verbunden. Wegen der Bewaldung ist momentan nicht sichtbar, in welch imposanter Lage die Burg einst das Angenbachtal um rund 60–70 m überragte. Sie dürfte auf dieses Tal hin ausgerichtet gewesen sein, durch das bereits früher der Verbindungsweg vom Wiesental nach Todtmoos verlief (heute die Straße L 146).

Von der Burgstelle liegt eine 1987 von Hans Beidek privat angefertigte Skizze vor, die uns aus seinem Nachlass freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde (Abb. 149). An seiner Südseite ist das Areal durch einen ca. 8 m tiefen Graben vom Hang abgetrennt. Parallel zum Graben erstreckt sich ein abfallender, recht schmaler Grat, auf dem nach Hans Beidek Mauer- und Mörtelreste gefunden wurden. Von der dahinter liegenden Burgstelle

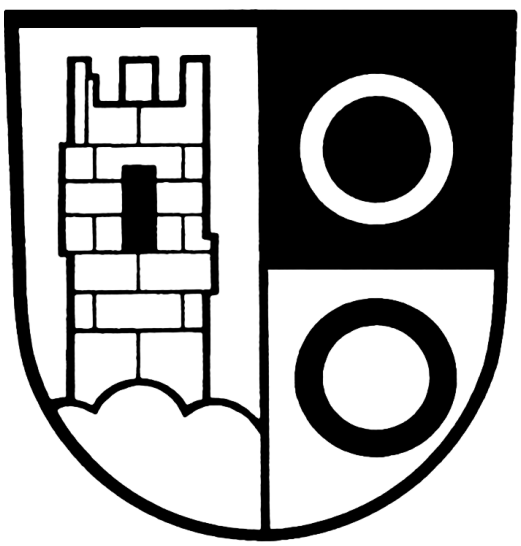

148 Wappen der Gemeinde mit dem Zinnenturm (aus: KBLÖ Bd. 1, nach S. 496).

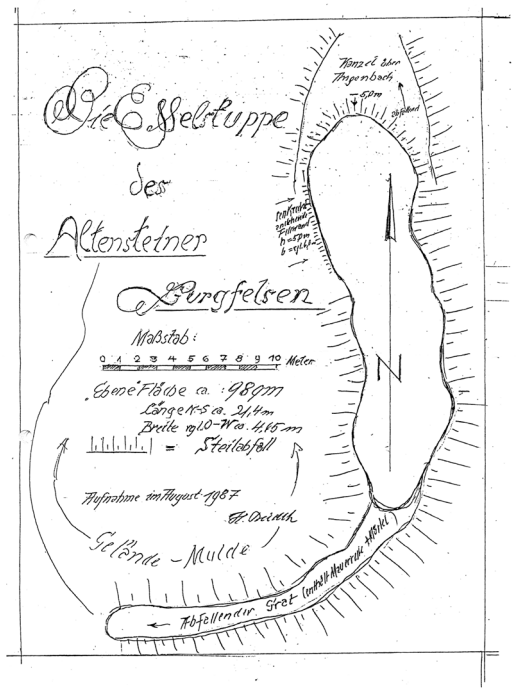

149 Vermessungsskizze von Hans Beidek, 1987.

sind vermutlich bereits Teile ins Tal abgerutscht. An das östliche Ende des Mauergrats schließt sich ein längliches oberes Plateau von etwas mehr als 21 m Länge und ca. 6 bis 8 m Breite an. An seinem Nordende fällt das Gelände um etwa 5 m auf ein unteres Plateau ab, das in seiner Länge etwa 7 m misst. Die Burgstelle ist heute stark mit Moos und Gebüsch bewachsen, so dass bei einer Begehung im Jahr 2006 keine Mauerreste mehr sichtbar waren. Nach der Auskunft von Anwohnern (Familie Beidek) wurden jedoch früher noch Mauern und Mörtel festgestellt. Auch Schuster berichtet zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Mauerresten, stellte aber bereits damals den schlechten Erhaltungszustand der Anlage fest, so dass keine Aussagen über deren frühere Gestalt mehr möglich waren (Schuster, S. 192; Müller, Burgen, S. 60).

Nach Auskunft eines vor 1986 in hohem Alter verstorbenen Anwohners sollen auf dem der Burgstelle südlich gegenüberliegenden heutigen Wiesenbereich während seines Kindesalters noch Mauerreste sichtbar gewesen sein. Diese könnten zu Wirtschaftsgebäuden oder Ställen der Burg gehört haben (Beidek).

Die Burgstelle liegt auf einer Enklave in der Gemarkung von Häg-Ehrsberg, die heute zum Zeller Stadtteil Adelsberg gehört (vgl. Fräulin, S. 264 und Kartenbeilage). Da diese Zuordnung auf neuzeitliche Prozesse zurückgeht und wahrscheinlich bei der Auflösung der Vogtei Zell im Jahr 1811 entstand, wird die Burg dennoch unter Häg-Ehrsberg behandelt (vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 925f.).

Im Ort sind Sagen von einem Tunnel geläufig, welcher von der Burgstelle in den oberhalb gelegenen Ort führen soll, ferner ist von einem Schatz die Rede.

TK25 8213; DGK 8213.25, 8213.26

Geschichte

Die Besiedlung des Angenbachtals wird analog zu der des oberen Großen Wiesentals für das 10./11. Jahrhundert angenommen. Wegen der späteren Herrschaftsverhältnisse – die Orte gehörten bis ins 19. Jahrhundert zum stift-säckingischen Dinghof beziehungsweise zur Vogtei (→) Zell im Wiesental – dürfte die Besiedlung von dort her unter der Hoheit des Klosters Säckingen erfolgt sein.

Die ältesten schriftlichen Belege zu Häg und Ehrsberg liegen erst aus dem ausgehenden 14. beziehungsweise der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor. Ehrsberg erscheint 1393 als Zubehör der Burg Altenstein, Häg dagegen erst 1439 (Frese, S. 115ff.; Kreutzer, S. 104; vgl. KBLÖ Bd. 1, S. 870f.). In der älteren Forschung wurde die Urkunde von 1393 auch als Hinweis auf die Existenz des Weilers Altenstein gesehen, bei dem die gleichnamige Burg angenommen wurde. Da jedoch die Burg Altenstein neuerdings mit der Burganlage auf dem Henschenberg bei (→) Zell im Wiesental identifiziert wird, können die Belege für Altenstein aus der Zeit um 1400 nicht weiter für den Weiler auf Häger Gemarkung und die dortige Burgstelle herangezogen werden.

Das Zubehör der Burg Altenstein lässt sich, abgesehen von dem Dorf Ehrsberg, in der näheren Umgebung Zells verorten, was dafür spricht die Anlage dort zu suchen. Umgekehrt fällt auf, dass keine weiteren Güter aus dem Hinterhag zum Zubehör dieser Burg zählten, also etwa Häg, Rohmatt oder Happach. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Ortschaften vielmehr zur Burg auf dem »Burgfelsen« gehörten.

Die ersten bekannten Belege, die sich sicher auf den Weiler Altenstein beziehen, liegen erst aus dem Jahr 1472 im Rodel des Zeller Dinghofs vor. Eine Grenzbeschreibung von dessen Bannbezirk nennt eine *Leimgruben ob dem alten Stein*, die wegen der benachbarten Grenzpunkte sicher mit Altenstein in Verbindung zu bringen ist (Schubring, S. 60 mit Anm. 26; Fräulin, S. 65; mit angesichts der topographischen Situation wohl falscher Lesart Humpert, S. 298: *leimgruben ab dem Altenstein*). Mit diesem Beleg liegt nun das einzige mittelalterliche Zeugnis vor, worin auf die Gegend beim Weiler Altenstein und den ›alten Stein‹, also die Burg eben dort, eingegangen wird. Für weiter gehende Schlüsse ist dies freilich eine zu geringe Grundlage, ein Interpretationsansatz soll dennoch versucht werden.

Die allgemeine Bezeichnung »Stein« ist auch andernorts für Burgen geläufig. In der Hochrheingegend scheint sie im Vergleich mit dem nördlichen Breisgau häufiger aufzutreten und dies sogar mitunter ohne konkretisierende Zusätze, welche die so benannten Burgen individuell erkennbar machen würden. So ist der Stein bei (→) Rheinfelden bekannt, ebenso der Stein bei (→) Schwörstadt. Daneben hieß auch der Altenstein bei (→) Zell zunächst gewiss nur »Stein«, bis der Bau der Burg Neuenstein bei (→) Raitbach den Zusatz »Alten-« zur Unterscheidung der beiden Anlagen, die sich wahrscheinlich beide in Händen der Herren vom Stein befanden, notwendig machte. Der Flurname »Altenstein« ist auch auf der Gemarkung (→) Schweighof bekannt.

»Stein« scheint also am Hochrhein und im Südschwarzwald ein sehr gängiger, wenn auch unspezifischer Name für Burgen gewesen zu sein. Wie gesehen gab es in Rheinfelden, Schwörstadt und Zell, also in enger Umgebung, mindestens drei Burgen dieses Namens. Es wäre daher nicht überraschend, wenn auch die Burg bei Altenstein einfach »Stein« genannt worden wäre. Die Quelle von 1472 könnte diese möglicherweise schon abgegangene Burg als den »alten Stein«, also als »die frühere Burg Stein« bezeichnet haben – anders als die Burg Altenstein bei Zell,

die ihren Namen zur Unterscheidung von der Burg Neuenstein erhielt.

Ein Zinsrodel des Jahres 1571 nennt im Ort Altenstein zwei Höfe und die Burgruine (Fräulin, S. 67; KBLÖ Bd. 1, S. 873).

Von ihrer Lage her dürfte die Burg vor allem zur Markierung des säckingischen Herrschaftsbereichs um den Dinghof Zell gedient haben. Ihre Ausrichtung auf den durch das Angenbachtal verlaufenden Weg von Todtmoos her ist eindeutig. Mit der Burg verbundene ortsherrschaftliche Funktionen sind dagegen nicht erkennbar. Eine Ausrichtung auf den höher am Hang gelegenen Weiler Altenstein ist abzulehnen, da es ausgesprochen untypisch wäre, ja der symbolischen Funktion einer Burg geradezu widerspräche, wenn die Ortschaft die Burg überragt. Ob der Weiler Altenstein bereits zur Zeit der Burg entstand, ist unklar. Immerhin liegen Hinweise vor, dass zugehörige Wirtschaftsgebäude unmittelbar bei der Burg bestanden, so dass eine Entstehung des Weilers runde 50 m oberhalb der Burgstelle in einer späteren Zeit zu erwägen ist. In dem wohl immer schon recht kleinen Weiler dürfte niemals genügend erwirtschaftet worden sein, um die Burg zu unterhalten.

Diese topographischen Überlegungen widersprechen der früher angenommenen Lokalisierung der Burg Altenstein an dieser Stelle. Es ist unwahrscheinlich, dass ein im 13. Jahrhundert bereits so einflussreiches Geschlecht wie die Herren vom Stein seine Stammburg, die eindeutig auf die Herrschaft über den Zeller Dinghof ausgerichtet war, an einer der entlegensten Stellen in dessen Bereich errichtete. Dieser »Stein« dürfte vielmehr nach der Etablierung der Herren vom Stein zur Sicherung ihres Machtbereichs errichtet und besetzt worden sein. Vermutlich entstand der Weiler oberhalb des »alten Stein« erst nach Abgang der Burg und erhielt seinen Namen nach dem Burgstall, was zu den bekannten Verwechslungen mit der Burg Altenstein bei Zell führte.

Beidek, H., Auszug aus der Geschichte der Burg Altenstein, privates Manuskript 1986 – Fräulin, H., Neue Geschichte der Stadt Zell im Wiesental, Zell i. W. 1999 – Frese, W. H., Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (FOLG Bd. 26), Freiburg/München 1975 – Humpert, Th., Geschichte der Stadt Zell im Wiesental, Zell i. W. 1922 – Kreutzer, Th., Besitz- und Herrschaftserwerb am Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: Adel an Ober- und Hochrhein. Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hg. von W. von Schönau-Wehr/K. Frings, Freiburg 2001, S. 99–124 – Rümmele, E., Der Hinterhag. Zur Geschichte der Gemeinde Häg-Ehrsberg, Häg-Ehrsberg 1977 – Schubring, K., Die Herrschaft Neuenstein und Hausen im Wiesental, in: Das Markgräflerland (1994/1), S. 43–62.

Boris Bigott

Haltingen (Weil am Rhein, LÖ)

Beschreibung
Haltingen, heute Stadtteil von Weil am Rhein, liegt ca. 3 km östlich der Stadt (Abb. 150). Auf der Gemarkung existierte im Mittelalter der in der Neuzeit abgegangene Ort Hiltlingen – eine Dorfsiedlung westlich von Haltingen mit eigener Gemarkung, deren Bann nach der Aufgabe der Siedlung erst im 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert zur Gemarkung Haltingen hinzu kam. Eine gemeinsame Vogtei der beiden Ortschaften ist bereits ab 1520 nachweisbar (KBLÖ Bd. 2, S. 794–797; Schülin, passim).

Im Hiltlinger Bann stand bis ins späte 17. Jahrhundert ein seit dem Jahr 1460 nachweisbares Wasserschloss, von dem noch die Flur »Im Schlössel« ca. 900 m südwestlich von Haltingen zeugt (Abb. 150 und 154). Auch die benachbarte Flur »Im Burghölzle« – heute überbaut, aber in Form eines Straßennamens noch erhalten – stand einst in Beziehung zu der Burg, die im Jahr 1678 von französischen Truppen niedergebrannt wurde (KBLÖ Bd. 2, S. 799; Kuhn, 1938).

Ein Plan des Jahres 1684, auf dem die Schlösser von Ötlingen (→ Friedlingen) und

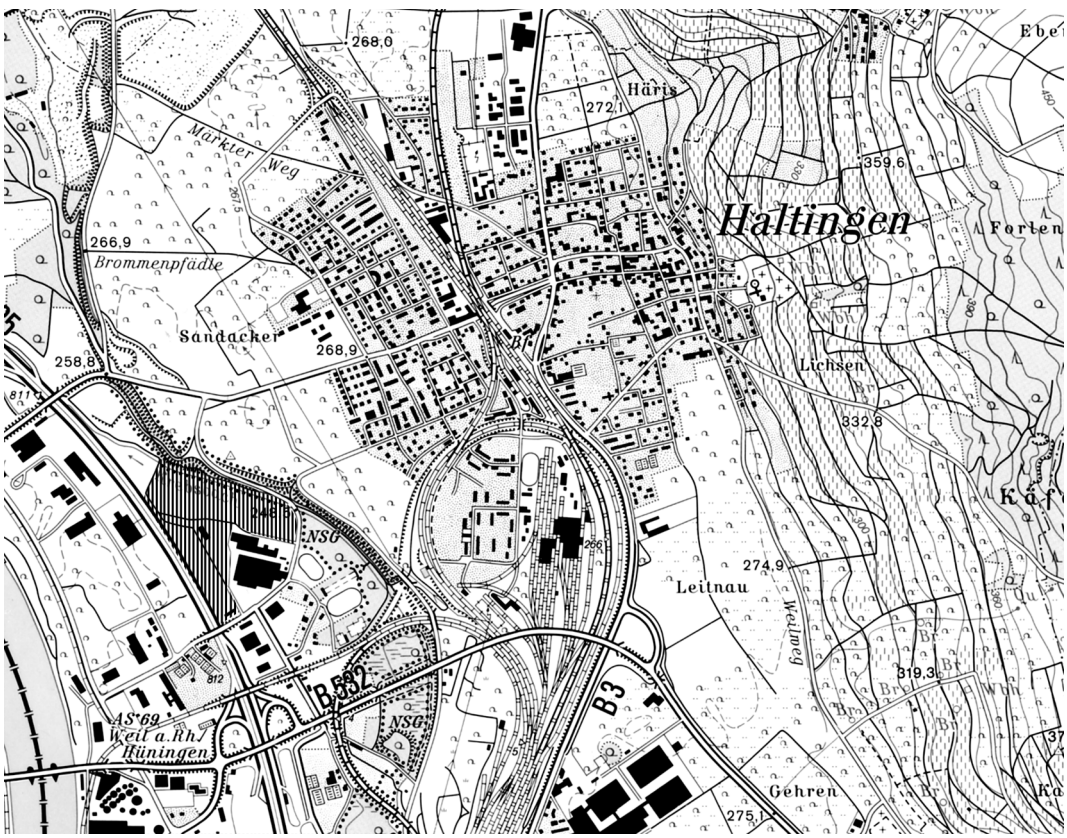

150 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt). Schraffiert ist die Flur »Im Schlössel«. Heutzutage reicht die Besiedlung bis nahe an diese Flur heran.

Hiltenlingen im Grundriss und in einer Ansicht dargestellt sind, lässt zumindest eine grobe Beschreibung des Hiltlinger Schlosses in der frühen Neuzeit zu (Abb. 151). Die Anlage war von einem doppelten Wassergraben umgeben. Der äußere davon umschrieb ein rechteckiges Areal, auf dem ein längliches Nebengebäude des Schlosses stand, der innere umgab das auf nahezu quadratischer Grundfläche erbaute Schloss.

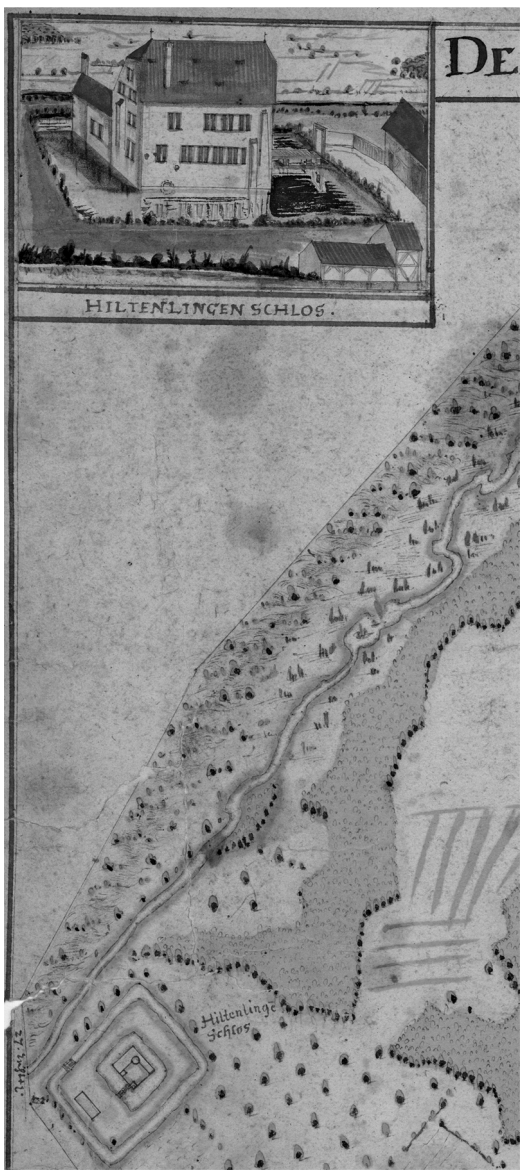

151 Haltingen. Detail aus einem Plan von 1684 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H_d-41(rot)).

Der Zugang über den äußeren Graben erfolgte über eine Brücke von Nordosten her, über den inneren Graben führte eine weitere Brücke von Nordwesten in das Schloss hinein. Dessen Grundriss zeigt einen zweiflügligen Bau an der Nord- und Ost-Seite. An der Süd- und West-Seite war der Schlosshof ummauert. Ein wohl runder Turm im Winkel der beiden Flügel dürfte als Schneck anzusprechen sein, durch den die beiden Gebäudeteile erschlossen wurden. Zwei weitere Gebäude auf quadratischem Grundriss befanden sich an der Westseite und an der Südwestecke (Abb. 151).

Die Ansicht der Anlage zeigt den Hauptbau des Schlosses offenbar aus nordöstlicher Richtung mit zwei Vollgeschossen, einem hohen Krüppelwalmdach und dem östlichen, deutlich kleineren Gebäudeflügel daran angebaut. Die Brücke zum Schloss ist ebenfalls erkennbar, nicht jedoch der Treppenturm im Innenhof, der auf der dem Betrachter abgewandten Seite zu suchen wäre. Die außerhalb des inneren Wassergrabens eingezeichneten Nebengebäude sind wohl als Wirtschaftstrakte anzusprechen (Abb. 151).

Weitere frühneuzeitliche Zeichnungen des Schlosses bestätigen die Darstellung des Plans im Wesentlichen. So etwa eine um 1623 angefertigte Handzeichnung von M. Merian d. Ä., worauf der Hauptbau mit dem Krüppelwalmdach erkennbar ist (Abb. 152). Eine andere Zeichnung desselben Künstlers scheint dagegen idealisiert zu sein (Abb. 153).

Aus Hiltelingen ist mittelalterlicher Ortsadel bekannt, dessen Angehörige als ursprüngliche Erbauer und Bewohner des Hiltlinger Schlosses in Frage kommen. Die Flur »Im Schlössel« ist heute von Bruchwiesen bedeckt. Oberirdische Reste der Burg sind nicht erhalten.

In Haltingen selbst stellt sich wegen einer nach dem Ort zubenannten Familie die Frage, ob diese im Dorf über einen herrschaftlich-repräsentativen Wohnsitz verfügte. Da diese Familie jedoch vor allem in der nahe gelegenen Stadt Kleinbasel nachweisbar ist, wo sie zu den führenden Geschlechtern gehörte, ist die mögliche Existenz einer Burg in Haltingen selbst zu relativieren und eine

reine Herkunftsbezeichnung dieser Leute zu erwägen.

Mehrere weitere Wüstungen sind aus der Haltinger Umgebung bekannt, wo jedoch keine Indizien für mittelalterliche Burgen namhaft gemacht werden können (KBLÖ Bd. 2, S. 798 f.; Kuhn, 1971, passim; Schülin, passim).

TK25 8311; DGK 8311.25, 8311.26, 8311.29, 8311.30

Geschichte

Die Siedlung Hiltlingen wird erstmals als *villa Hiltaninga* in einer Urkunde des Klosters St. Gallen im Jahr 845 erwähnt (SangallUB Bd. 2, Nr. 397). In jüngerer Zeit ist der St. Galler Besitz nicht mehr greifbar, stattdessen gehörte der Ort spätestens um 1300 zum Einflussbereich des Klosters Säckingen (KBLÖ Bd. 2, S. 798 f.).

Das ab 1460 belegte Schloss könnte unter den nach dem Ort zubenannten Herren von Hiltlingen entstanden sein. Zum Zeitpunkt seiner ersten Erwähnung ist es dann allerdings bereits in anderen Händen zu finden, wie weiter unten auszuführen sein wird.

Ein erster nach dem Ort zubenannter Herr ist in einer Basler Urkunde des Jahres 1219 belegt. Darin wird von einem Vergleich zwischen dem Stift St. Peter und den Johannitern über Ausübung geistlicher Funktionen berichtet (Geiges-Heindl, S. 52; BasUB Bd. 1, Nr. 94). Es handelt sich um die Rechte der Johanniter, auf ihren Gütern die Sakramente zu spenden. Genannt werden die außerhalb des Stadttores gelegenen Güter, ferner die Personen im Haus des Rudolf von Hiltlingen, das demnach innerhalb der Basler Mauern lag, sowie weitere. Das Haus des Rudolf von Hiltlingen erscheint demnach in städtisch-baslerischen Bezügen und scheint den Johannitern gehört zu haben.

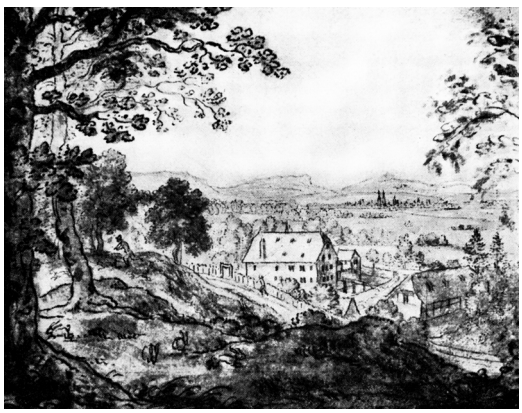

152 Schloss Hiltelingen von Norden. Handzeichnung von Matthäus Merian d. Ä., um 1623 (aus: Schülin, S. 118).

Am 8. September 1275 verkaufte Arnin von Hiltelingen, Sohn des verstorbenen Arnold von Hiltelingen, sein vom Vater ererbtes Anwesen. In dieser Urkunde treten auch Bertold und Heinrich von Haltingen in der Zeugenreihe in Erscheinung (Geiges-Heindl, S. 52).

Ein weiterer Herr von Hiltlingen war der Augustinermönch *Johannes von Hiltelingen*, der am 2. März 1386 in einer Urkunde erwähnt wird: *Magister Johannes de Basilea alias de Hiltalingen ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini generalis prior, sacrae theologie professor* (Krieger Bd. 1, Sp. 974). 1389 wurde Johannes zum Bischof von Lombez gewählt (KBLÖ Bd. 2, S. 799; Geiges-Heindl, S. 52). Seine beachtliche Karriere legt die Annahme nahe, dass seine Familie über eine recht hohe soziale Stellung verfügte.

Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert sind in bürgerlichen Kreisen Basels und Kleinbasels nach Hiltlingen zubenannte Personen belegt, die teilweise den Beinamen Ziegler trugen. Dieser leitete sich von einer Ziegelei im Besitz der Familie her. Zwar waren alle dieser Personen Bürger in Basel oder Kleinbasel, ob es sich hierbei jedoch um die ortsherrschaftliche Familie aus Hiltlingen handelte oder andere aus dem Ort stammende, bleibt unklar (vgl. Geiges-Heindl, S. 52). Einige der Hiltlinger gelangten teilweise in hohe städtische Ämter.

Von 1282 bis 1290 ist der Basler Bürger Heinrich von Hiltlingen belegt (BasUB Bd. 2, Nr. 378; ebd. Bd. 3, Nr. 28, 446). Aus den Jahren 1322 bis 1329 ist Konrad von *Hilteningen* bekannt, sowie 1335 Johannes der Ziegler, der in verschiedenen Urkunden als Zeuge aufgeführt ist und 1369 starb. Kuntz von Hiltlingen, wiederum ein Ziegler, ist 1367 als Bürger beschrieben (Geiges-Heindl, S. 52).

Im Jahr 1404 war *Cunrat von Hiltalingen schultheis ze minren Basel* (BasUB Bd. 5, 342). Er war ein Enkel des oben genannten



153 Schloss Hiltelingen. Handzeichnung von Matthäus Merian d. Ä., 1624 (aus: Schülin, S. 117).

Heinrich (Geiges-Heindl, S. 52); im gleichen Jahr ist *Richart von Hyltalingen* und ab 1408 ein *Eberhart von Hiltalingen* belegt, der bis 1453 mehrfach, unter anderem als Ratsherr und Oberzunftmeister in Basel, in Erscheinung trat. Noch zu seinen Lebzeiten ist *Claus von Hiltalingen der murer, burger ze Basel* im Jahr 1441 dokumentiert. Mit Eberhart von Hiltlingen verschwindet die Familie nach 1453 aus den Quellen, ihr Ziegelhof in Kleinbasel ging 1462 in den Besitz des Antoniusordens und trug danach den Namen Antoniushof (Geiges-Heindl, S. 52; Krieger Bd. 1, Sp. 974).

Spätestens ab 1300 verfügte das Kloster Säckingen in Hiltlingen über einen Meierhof, der im Jahr 1371 an *Hug zer Sunnen* verlehnt war. Im Jahr 1488 besaß ihn Jakob von Schönau (Krieger Bd. 1, Sp. 973 f.). Die Vermutung, die Herren von Hiltlingen seien zuvor in ihrem Namen gebenden Ort die säckingischen Meier beziehungsweise Vögte gewesen und hätten vom Schloss aus diese Ämter ausgeübt, wurde zwar geäußert, lässt sich jedoch anhand der Quellen bisher nicht nachweisen. Auch das Patronatsrecht der Hiltlinger Pfarrkirche befand sich im Besitz des Klosters Säckingen (KBLÖ Bd. 2, S. 798 f.). Im Jahr 1368 kauften die Markgrafen von Baden Konrad Münch von Münchenstein sein Hiltlinger Lehen ab, dessen Oberlehnsherr der Basler Bischof war (vgl. Geiges-Heindl, S. 33; KBLÖ Bd. 2, S. 795).

Die Entstehung des Wasserschlosses auf der Gemarkung ist unklar. In einer Beschreibung der beschädigten Städte und Schlösser nach einem Erdbeben um Basel am 18. Oktober 1356 wird das Schloss nicht erwähnt, anders als zum Beispiel das benachbarte Weiherschloss Oetlikon, später Schloss (→) Friedlingen (Geiges-Heindl, S. 56). Das Hiltlinger Schloss lässt sich erst seit 1460 als Besitz des Propstes von St. Peter in Basel belegen und wurde 1486 von Matthias Eberler, auch Grünenzweig genannt, einem Stadtrat und Oberzunftmeister in Basel, erworben und zu einem Landsitz umgebaut. 1496 ging es in den Besitz von Andreas Bischof, eines Neffen Grünzweigs, über. In den folgenden Jahren sind verschiedene Bürger Basels als Inhaber des Schlösschens belegt, darunter Jakob Imely ab 1516, Propst der Basler Studentenburse, sowie Ludwig Umstorfer und ab 1524 Hans Gütlin, über den es dann an den Röttler Burgvogt Hans Müller veräußert wurde (KBLÖ Bd. 2, S. 799). 1555 oder 1565 wurden Schloss und Gut Hiltlingen von Markgraf Karl von Baden-Hachberg gekauft, die Orte Haltingen und Hiltlingen sind im Jahr 1571 als Freigüter der Markgrafen von Baden-Hachberg benannt, die den Besitz an den Landvogt von Rötteln, Hans Albrecht von Anweil, übergaben; Freiherr Hans Burkard von Anweil war 1580 Inhaber des Schlosses Hiltlingen (KvK Bd. 2, S. 63). Hans Wolf von Anweil verkaufte 1598 den Besitz an Adam Hektor von Rosenbach und dessen Familie veräußerte das Anwesen 1653 an Major Jakob Ulrich von Plato (KBLÖ Bd. 2, S. 799).

Im Jahr 1676 besetzte der kaiserliche Kommandant von Rheinfelden während des Holländischen Kriegs das Schloss Hiltlingen. Zwei Jahre später musste das Schloss französischen Truppen übergeben werden, welche am 6. Februar 1678 das Weiherschloss und das Dorf nieder brannten (Geiges-Heindl, S. 39, 74, 77).

Haltingen wird zum ersten Mal in einer Urkunde des Klosters St. Denis im Jahr 764 als *Haoltingas* erwähnt. Ab 838 war das Kloster St. Gallen in Haltingen begütert (SangallUB Bd. 1, Nr. 371). Im Jahr 1065 erscheint das Dorf in einer Besitzbestätigung durch Kaiser Heinrich IV. für das Kloster St. Blasien (MGH D HIV Nr. 154; SanblasUB Nr. 18; vgl. auch Geiges-Heindl, S. 31). Spätestens

ab 1154 gehörten Teile des Dorfs zum Besitz des Basler Klosters St. Alban (BasUB Bd. 1, Nr. 34, 53). Später, im Jahr 1243, gelangten Teile des St. Albaner Besitzes in Haltingen an das Kloster Olsberg (BasUB Bd. 1, Nr. 170). Im Jahr 1194 bestätigte Papst Coelestin III. dem Kloster Lützel seinen Besitz in Haltingen (BasUB Bd. 1, Nr. 67). Die Grundherrschaft des Klosters St. Gallen im Gebiet der Gemarkung scheint zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr bestanden zu haben (vgl. Geiges-Heindl, S. 33).

Die Mitglieder der Familie von Haltingen waren Bürger von Kleinbasel und hatten ihren Sitz in der dortigen Bürgergasse. Dieser Sitz wurde *ze Niederen Haltingen* genannt. Auf ihre Herkunft aus dem nahe gelegenen Dorf weist neben ihrem Namen auch ihr dortiger Besitz hin, den die Familie allerdings um 1300 verkaufte. Die Familie von Haltingen zählte im 13. und 14. Jahrhundert zu den angesehensten Bürgerfamilien von Kleinbasel, wo mehrere ihrer Angehörigen in verschiedenen Ämtern belegt sind (KBLÖ Bd. 2, S. 795).

Angesichts ihrer Verwurzelung in der Stadt ist zu fragen, ob sie überhaupt in Haltingen über eine Burg verfügten. Ihre gehobene Position in der städtischen Gesellschaft spricht jedoch für eine gleichfalls herausragende Stellung der Familie in ihrem Herkunftsort, so dass eine ihr gehörige Burg in Haltingen trotz

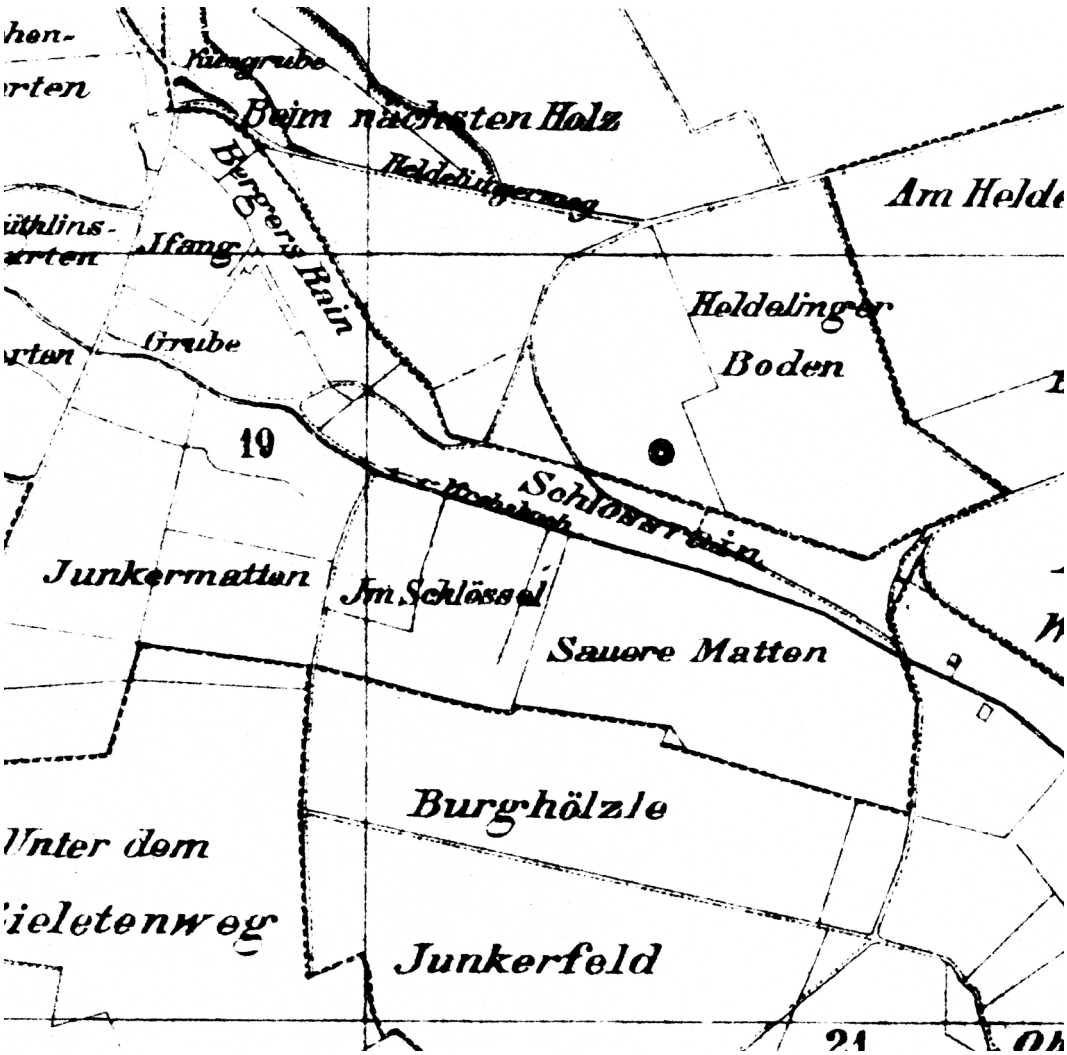

154 Haltingen. Gemarkungsplan, 19. Jahrhundert.

fehlender anderweitiger Indizien nicht ausgeschlossen ist.

Conradus de Haltingen ist als erste nach dem Ort zubenannte Person am 29. Juli 1258 als Zeuge in einer Urkunde über eine Schenkung an das Basler Kloster St. Peter belegt (BasUB Bd. 1, Nr. 343). Er steht am Ende einer langen Zeugenreihe, die von Mitgliedern der Basler Domgeistlichkeit angeführt wird. Es folgen der Schultheiß und der Bürgermeister Heinrich Reich, etliche dem Ritterstand angehörige Ratsherren sowie nicht-ritterliche Ratsherren, darunter auch Konrad.

Im Jahr 1265 ist Konrad von Haltingen in einer weiteren Zeugenreihe belegt, und ebenfalls 1265 zeugte ein Johannes von Haltingen bei einem Kleinbasler Güter betreffenden Tausch (BasUB Bd. 1, Nr. 456, 461). Ab diesem Zeitpunkt treten die Herren von Haltingen bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts häufig in Erscheinung. In der oben bereits genannten Urkunde Arnins von *Hiltelingen* von 1275 zeugten Bertolt von Haltingen und *Her* Heinrich von Haltingen (BasUB Bd. 2, Nr. 171). Der Hiltlinger verkaufte eine Hofstatt in Kleinbasel an Peter Senftelin, auf deren Gelände das Haus der Familie von Haltingen stand – daher vermutlich die Zeugenschaft der Haltinger. Heinrich von Haltingen finden wir 1277 erneut in der Zeugenliste einer Urkunde als *Heinricus dictus de Haltingen de Ramspach* (BasUB Bd. 2, Nr. 225). Vor ihm steht in der Zeugenliste ein *Rodolfus im Hove de Ramspach*. Die Zubenennung beider dürfte sich auf das elsässische Dorf Ranspach bei Thann beziehen. Gegenstand der Urkunde ist ein Verkauf von Gütern im elsässischen Attenschweiler durch den Basler Bürger Albert von Straßburg an das Kloster Lützel. Am 24. Januar 1282 ist Heinrich *mit siner kinde hant hern hugis un hern johannis* bezüglich eines Verkaufs von Zinsrechten belegt (BasUB Bd. 2, Nr. 364). Käufer war wiederum Peter Senftelin.

Ebenfalls im Jahr 1282 wird ein Jakob von Haltingen als Neffe eines Heinrich, des Meiers von Ötlingen, erwähnt (BasUB Bd. 2, Nr. 368; vgl. auch SanblasUB, Nr. 614). 1288 verkaufen der Priester Hugo von Haltingen und sein Bruder Johannes, beide Bürger von Kleinbasel, Zinsen ebendort von ihrem alten Haus (*de domo eorum antiqua et suis attinenciis*) an Peter Senftelin. Zwei Jahre darauf verkaufte Hugo gemeinsam mit seinem Bruder Heinzin abermals dem Peter Senftelin Zinsen von zwei Gärten und einem Stall in Kleinbasel bei ihrem alten Haus, die sie von Senftelin zu Erblehen innehatten. Im Jahr 1300 steht der Priester Hugo von Haltingen schließlich in einer Zeugenreihe (BasUB Bd. 2, Nr. 639, 686; ebd. Bd. 3, Nr. 513).

Ein *Reinher* von Haltingen ist zuerst 1292 belegt, als er vom Basler Stift St. Peter Güter in Haltingen gegen Zins verliehen bekam. Seine Zubenennung lautet *dictus der Ober* (BasUB Bd. 3, Nr. 91). Ein weiterer Beleg zu *Reinherus superior de Haltingen* ist aus dem Jahr 1295 erhalten (BasUB Bd. 3, Nr. 235; SanblasUB, Nr. 704).

Im Jahr 1298 verkauften Heinrich von Haltingen, Heinrich von Hauingen und Heinrich Walch der Begine Agnes Bruperin Reben zu Haltingen und erhielten diese wieder zu Lehen zurück. Ein von Heinrich von Haltingen verkauftes Stück lag an Reben des Vogts Reiner. Bertschin, der jüngere Bruder Heinrichs von Haltingen, stimmte diesem Rechtsgeschäft zu (BasUB Bd. 3, Nr. 398).

Ein *Rheinherus de Haltingin* trat am 1. Juli 1300 beim Verkauf eines seiner Güter letztmalig in Erscheinung (BasUB Bd. 3, Nr. 546). *Reinher* wird hier der Niedere Reiner genannt, offenbar in Unterscheidung vom Oberen Reiner. Erwähnt werden bei dieser Gelegenheit auch seine Frau Hedwig und sein Sohn Johann.

Aus dem Jahr 1293 ist außerdem Bertold von Haltingen bekannt (BasUB Bd. 3, Nr. 142); 1299 wird ein verstorbener Truto von Haltingen genannt, dessen Kinder noch dort leben (BasUB Bd. 3, Nr. 462).

Seit dem 12. Jahrhundert war Haltingen als bischöflich-baslerisches Lehen im Besitz der Herren von Rötteln, denen zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg auf dem Erbweg nachfolgten (vgl. Geiges-Heindl, S. 33 sowie KBLÖ Bd. 2, S. 795). Erst im 15. und 16. Jahrhundert finden sich in den Quellen zwei Haltinger Vögte unter den Markgrafen von Baden-Hachberg, 1437 Henny Soder, sowie 1527 Hans Herman (Krieger Bd. 2, Sp. 832). Über den Wohnsitz dieser beiden Vögte geben die Quellen keine Auskunft.

Geiges-Heindl, F., Von den Anfängen der Besiedlung bis zum Ende des Alten Reiches, in: Weil am Rhein, hg. von F. L. Sepaintner, Weil am Rhein 1986, S. 17–89 – Keller, L., Geschichte der Stadt Weil am Rhein. Umgearbeitete und erweiterte Neuauflage der ›Chronik der Gemeinde Weil‹ von Karl Tschamber, Freiburg 1961 – Kuhn, F., Kunoldingen. Eine abgegangene Siedlung auf der Gemarkung Haltingen, in: Das Markgräflerland 33 (1971), S. 111–115 – Kuhn, F., Fundmeldung zur Grabung im Bereich der Flurnamen Schloßrain, Palmrain, Oberried, Im Schlößel, Burghölzle von 1938, in: Fundakten des Landesmuseums Karlsruhe – Schülin, F., Hiltelingen. Der andere, in der Germarkung Haltingen aufgegangene Ort, in: Das Markgräflerland 33 (1971), S. 116–121 – Tschamber, K., Friedlingen und Hiltelingen, Hüningen 1900.

Angela Matter/Stefan J. Schustereder

Hasel (LÖ)

Beschreibung
Die Gemeinde Hasel liegt ca. 4 km nördlich von Wehr und etwa 6 km östlich von Schopfheim (Abb. 155). Die Gemarkung erstreckt sich beidseits des Haselbaches und liegt in der Übergangszone zwischen Dinkelberg- und Hotzenwaldscholle. Gekennzeichnet ist die Gegend vor allem durch starke Verkars-

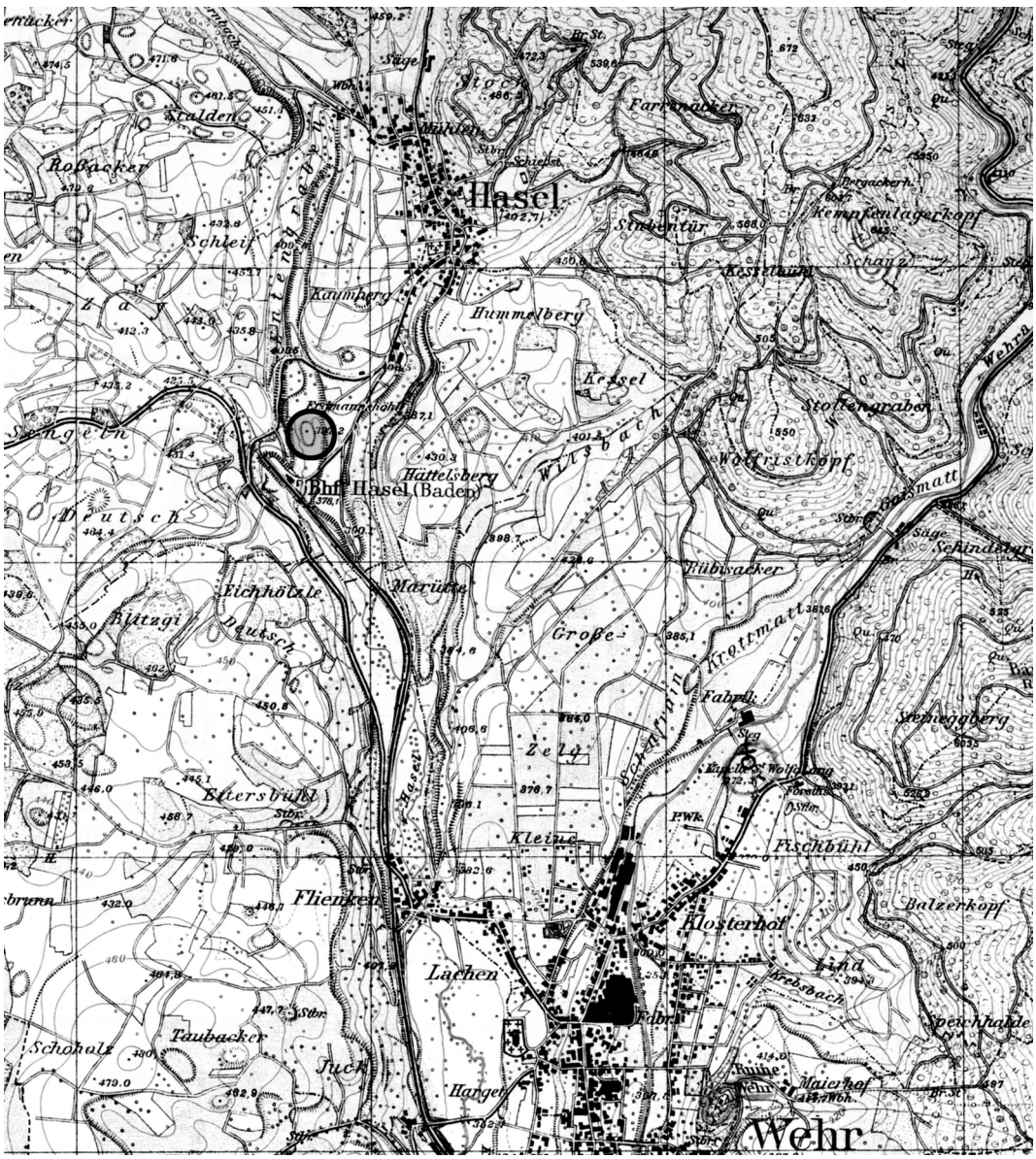

155 TK25 Blatt 8111 (Ausschnitt). Eingekreist ist der Standort der Motte.

tung; das Landschaftsbild ist von zahlreichen Dolinen und Erdfällen geprägt. Berühmtestes Beispiel für die starken Erdbewegungen ist die Erdmannshöhle.

Bereits Ernst Wagner beschreibt 1908 auf der Gemarkung Hasel einen nicht »unbeträchtlichen Hügel (…) von einem kleinen Wassergraben umgeben«, der nicht als Grabhügel anzusehen sei (Wagner, S. 174, Nr. 308). Bei einer Ortsbegehung im Jahr 2005 wurde eine bis heute noch nicht beschriebene Burganlage vom Typ Motte entdeckt (Abb. 156 und 157). Sie liegt ca. 200 m nordöstlich des alten Bahnhofs im südlichen Teil der Gemarkung und etwa einen Kilometer von der Ortsmitte entfernt und ist mit dem von Wagner beschriebenen Hügel gleichzusetzen (Abb. 158). Der in einer Senke liegende Ortskern ist von der Motte aus nicht zu sehen. Abgesehen von dem Burghügel ist in nördlicher Richtung noch ein leicht erhöhtes Areal zu erahnen, dass möglicherweise einst eine Vorburg aufgenommen hat. Umgeben ist die Anlage von einem durchschnittlich 23 m breiten, ehemals vermutlich wassergefüllten Graben, der noch deutlich sichtbar ist (Abb. 157). Vor allem auf der südlichen und westlichen Seite des Burghügels ist ein Wall, der noch eine Höhe von etwa 4 m aufweist, erkennbar. Im Osten ist er dagegen sehr stark verschliffen und lässt sich stellenweise nur noch erahnen. Der Höhenunterschied vom Wall bis zur Krone des Hügels liegt bei ungefähr 4–5 m. Der Mottenhügel ist leicht oval; seine Spitze weist in nördliche Richtung. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 47 m, die West-Ost-Achse ergibt eine Länge von etwa 25 m. An der Böschung der Westseite des Haupthügels sind zahlreiche größere Steine zu sehen, die möglicherweise zur Stabilisierung des Hanges dienten. Sie sitzen, soweit erkennbar, in hell- bis mittelbraunem Lehm, der sich durch einen zähen und plastischen Charakter auszeichnet und Einschlüsse von kleinen Steinchen (bis ca. 0,5 cm im Durchmesser) aufweist.

Die Motte liegt am Ausgang eines kleinen Tales, das nach Süden in Richtung Wehr führt und durch das neben dem Haselbach und einer kleinen Straße auch die stillgelegte Bahnlinie verläuft. Überdies steigt das Höhenprofil westlich in Richtung Schopfheim nicht allzu sehr an, was eine Platzwahl der Burg unter dem Gesichtspunkt einer Kont-



156 Der Burghügel mit Graben von Südosten (Foto Martin Strotz, 2008).



157 Hasel. Graben der Motte von Süden (Foto Erik Beck, 2006)

rolle der Wege nach Wehr und Schopfheim vermuten lässt (Abb. 155). Gestützt wird diese Annahme durch den im Osten an das Burgareal angrenzenden Namen der Flur »Wegscheide«. Eine Gemarkungskarte aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts verzeichnet neben der Motte eine Weggabelung. Einer der Wege führt südlich in ein kleines Tal hinunter, während der andere in Richtung Westen weist (Abb. 159).

Die Flurnamen liefern nur schwache Hinweise auf eine Burg. Der Standort der Motte trägt in einer Gemarkungskarte von 1888 den Namen »Bühl« beziehungsweise »Brunnbühl«. Das Gebiet südwestlich davon wird als »Weierle« bezeichnet (Abb. 160). Anzunehmen ist daher, dass der die Motte umgebende Graben vermutlich durch den im Westen liegenden Bach mit Wasser gespeist wurde.

TK25 8313; DGK 8313.21

Geschichte

Die erste schriftliche Nennung Hasels findet sich in einer St. Galler Urkunde des Jahres 820, als eine gewisse Hildeburg ihren Besitz zu (→) Buggingen, Zunzingen, Lauffen und Eggenen an das Kloster St. Gallen übertrug und von diesem Lehensbesitz zu Schliengen, Warmbach, Herten, *Hinnighofen* und *Hasalaho* erhielt (SangallUB Bd. 1, Nr. 257; Weidner, S. 8 f.; Krieger Bd. 1, Sp. 853 f.; Kronau, S. 155 f. mit Anm. 311). Die früheste Bezeichnung des Ortes als *Hasalaho* scheint darauf hinzudeuten, dass der durch Hasel fließende Haselbach dem Ort seinen Namen gab und sich nicht, wie Krieger und Weidner vermuten, von einer alten alamannischen Gerichtsstätte ableitet, die mit Haselstäben abgemarkt wurde (Krieger Bd. 1, Sp. 853 f.; Weidner, S. 7). Im Althochdeutschen bedeutet »Hasala« »die Haselstaude«. Die Endung »Aho« beziehungsweise »Aha« verweist auf das Althochdeutsche »Ach«, »Ache«, und meint ein fließendes Gewässer. Dass die Hasel häufig an Fließgewässern vorkommt, erklärt auch das zahlreiche Auftreten dieses Orts- beziehungsweise Gewässernamens (Bach, § 410, 2; Scherrer, S. 13).

Die Schenkung der Höfe *Hasela et zo Bellinkon* im Jahre 1006 durch Heinrich II. an den Basler Dompropst Otim ist aufgrund besitzgeschichtlicher Argumente sicher nicht auf Hasel zu beziehen, sondern wohl eher mit Haslach bei Freiburg zu identifizieren (→ Bellingen; MGH D HII, Nr. 117; Büttner, S. 146; Zettler, Sulzburg, S. 300, 320 f.; Zotz, S. 198 ff.; anders: Weidner, S. 9; KBLÖ Bd. 1, S. 885; Ortschronik Hasel, S. 7).

Auch das in einer Urkunde Konrads III. vom Januar 1152 genannte »*Hasilien*«, in der er Rainer von Bulgaro und dessen Besitz unter seinen Schutz stellte (MGH D KIII,

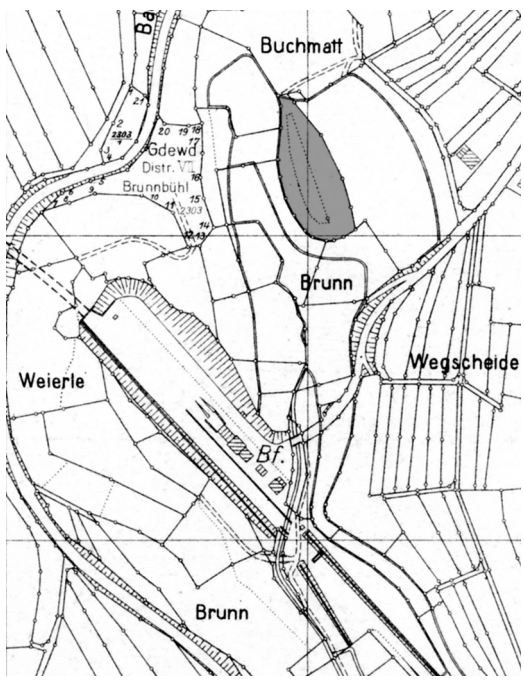

158 DGK Blatt 8313.21 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Standort der Motte.

Nr. 267), bezieht sich nicht auf Hasel (Ortschronik Hasel, S. 7; KBLÖ Bd. I, S. 885). Der Ausstellungsort »*Hasilien*« findet sich zwar in den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wieder, steht dort aber als Alternativangabe neben »Basel« (RMB Bd. 1, S. 9). »*Hasilien*« bezieht sich auf eine Abschrift der Urkunde aus dem 16. Jahrhundert. Eine weitere Kopie des 15. Jahrhunderts, die der nicht im Original erhaltenen Urkunde zeitlich näher liegt, nennt als Ausstellungsort jedoch »*Basiliem*« (MGH D KIII, Nr. 267, S. 462 f. mit Anm. w'). Vermutlich wurde das B fälschlicherweise für ein H gehalten und fand so Eingang in die Forschung.

Erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wird Hasel im *Liber decimationis* von 1275 wieder erwähnt. Dort ist zum ersten Mal ein Priester und somit indirekt auch eine Kirche fassbar (Lib. dec., S. 354; Weidner, S. 89; Hodapp, S. 4). Zweifelhaft erscheint die von Weidner aufgestellte Behauptung, der um 1275 wirkende Basler Dompropst Otto Rüscho stamme aus Hasel im Wiesental (Weidner, S. 34, 90, 100; KBLÖ Bd. 1, S. 886). Otto ist zwischen 1276 und 1288 in Basel als Dompropst und Generalvikar des Bischofs Heinrich nachweisbar (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 297; BasUB Bd. 2, Nr. 589, Nr. 237, Nr. 248, Nr. 227; Kundert, S. 279). Aus dem Anniversarbuch des Basler Domstiftes, die einzige Quelle, in der Otto mit seinem vollständigen Namen und seinem Herkunftsort genannt wird, geht hervor, dass Otto in *Hasela* begraben liegt: *Otto dictus Růscho de Hasela prepositus huius ecclesie obiit, qui sepultus est Hasela* (Bloesch Bd. 2, S. 182, 7. April EE 1 u. 4). Es erscheint plausibler, Otto Rüscho dem Konvent Niederhaslach bei Straßburg zuzuordnen. Dort ist ein gewisser Otto von *Hasela* zwischen 1254 und 1277 als Kustor tätig und danach nicht mehr nachweisbar (Barth, S. 282, 311, 313, 317). Mit dem Verschwinden Ottos aus den Quellen von Niederhaslach findet sich Dompropst Otto Rüscho von Hasela 1276 in Basel. Berücksichtigt man diese zeitliche Kohärenz und das Amt eines Kustors, welches auf die Laufbahn als Dompropst vorbereitete, drängt sich der Verdacht auf, dass es sich bei Otto, Kustor von Haslach, und Otto Rüscho von *Hasela* um ein und dieselbe Person handelt.

Ein Ortsadel, der sich nach Hasel zubenannte, ist nicht fassbar. Die Herrschaftsrechte teilten sich zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert verschiedene Inhaber. Seit dem 13. Jahrhundert wird die Quellenlage dichter und lässt erkennen, dass in Hasel der Grundbesitz im Großen und Ganzen in zwei Hälften, je eine nördliche und südliche, aufgeteilt war. Aufschluss hierüber geben der älteste Berain der Kommende Beuggen von 1529, der eine detaillierte Beschreibung der Haseler Gemarkung liefert, sowie ein schriftlich festgehaltener Bannstreit zwischen Wehr und Hasel aus dem Jahre 1571 (Weidner, S. 19 f., S. 26 ff.; KBLÖ Bd. 1, S. 886 f.).

Das nördliche Gebiet war Teil des Frauenguts und Leibgedings Adelheids von Rotenberg. Sie übertrug es im Mai 1278 mit der Zustimmung ihres Gatten Dietrich V. von Rotenberg, eines Vetters der Herren von Rötteln, dem Kloster St. Blasien und enthielt unter anderem *ze Hasela zwelf schillings geltes, zweinzec schőffel dinckels, ein vierdenzal habern und twinc und ban halben dâ, an holtze, an velde, an vischintze an allen dingen* (SanblasUB Bd. 1, Nr. 531). Von den zahlreichen Gütern, die St. Blasien übergeben wurden, hatten die Rotenberger ihren ehemaligen Besitz in Hasel als Lehen zurückerhalten. Denn im April 1283 übergaben Dietrich von Rotenberg und der Abt von St. Blasien Besitzungen *in villa dicta Hasela* an Heinrich von Wies und seine Frau Katharina als Heiratsgabe. Allerdings behielt Dietrich für sich oder seine Erben das Rückkaufrecht vor (SanblasUB, Nr. 578).

Bis heute findet sich in der Forschung die Meinung, dass das säckingische Meieramt zwischen den Familien vom Stein und von Wieladingen aufgeteilt war. Während die Herren vom Stein das »große Meieramt« bekleideten, sollen die Herren von Wieladingen das »kleine Meieramt« besessen haben. Laut Kreutzer (S. 103) komme der Begriff des »großen« Meieramtes in keiner Quelle des 14. Jahrhunderts vor. Auch für das »kleine Meieramt« gibt es lediglich einen einzigen Beleg aus dem Jahre 1431. Kreutzer vermutet, dass die beiden Formulierungen einen späteren Zustand beschreiben, und erst aus der Zeit herrühren, als bereits die Herren von Schönau das Amt übernommen hatten.

Aufgrund dieser ungenügenden historischen Überlieferung wird in diesem Artikel auf diese Unterteilung verzichtet.

Von den Herren vom Stein kam ein Teil des stiftsäckingischen Meieramts um die Mitte des 14. Jahrhunderts an Rudolf von Schönau (vgl. Kreutzer, S. 104; →Bad Säckingen). Den Anspruch darauf erwarb Rudolf durch die Heirat mit der Tochter Heinrichs vom Stein, dem letzten Nachkommen der männlichen Linie des Geschlechts. Die steinischen Besitzungen bildeten den Grundstock für die schönauische Herrschaft am Hochrhein (Jehle, S. 96f.; Frese, S. 95). Hinzu kamen wohl zahlreiche habsburgische und säckingische Lehen (Frese, S. 97). Rudolf von Schönau ist in Hasel im 14. Jahrhundert als Grundherr nachweisbar, wie aus einer Verkaufsurkunde vom 24. Mai 1365 hervorgeht (RMB Bd. 1, Nr. h681).

Weidner vermutet, dass »vielleicht durch Erbschaft, vielleicht auch durch Kauf« die Besitzungen der Herren von Wies an Rudolf von Schönau gekommen seien (Weidner, S. 16). Hinweise auf eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Wies und den Herren von Schönau fehlen jedoch. Zudem sind Angehörige derer von Wies bis 1370/91 nachweisbar (KBLÖ Bd. 2, S. 848; Krieger Bd. 2, Sp. 1442). Hinzu kommt, dass in der Verkaufsurkunde vom 24. Mai 1365, in der Rudolf von Schönau einen Großteil seiner Besitzungen in Hasel veräußerte, ein Walther von Wies als Zeuge fungierte. Es ist daher wahrscheinlicher, anstatt einer Erbschaft einen Verkauf der dortigen Güter seitens der Herren von Wies an die Schönauer anzunehmen.

Für die Summe von 220 Florentiner Goldgulden übergab *ritter Rudolf von Schônnŏwe, genannt Húrus*, […] *seine leute in dem dorfe Hasla* zusammen mit einer Pfandschaft auf den Michaelsaltar in Säckingen, sowie *die zu vorgenanntem altar gehörigen schupossen zu Hasel* an Markgraf Otto von Hachberg (RMB Bd. 1, Nr. h681; Kreutzer, S. 110). Vielleicht sind die Gründe für diesen Kauf in der verwandtschaftlichen Verbindung zwischen den Markgrafen und den Rotenbergern zu suchen. Dietrich von Rotenberg hatte ja beim Verkauf seiner Güter in Hasel im Jahre 1283 das Rückkaufrecht für sich oder seine Erben vorbehalten. Anspruch auf das Erbe hatten aufgrund der Verwandtschaft die Hachberger. Ob dieses Rückkaufrecht tatsächlich genutzt wurde, wissen wir nicht (Weidner, S. 16).

Markgraf Otto übergab am 3. Dezember 1366 die erworbenen Besitzungen in Hasel und die Hälfte der Burgen Sausenberg,

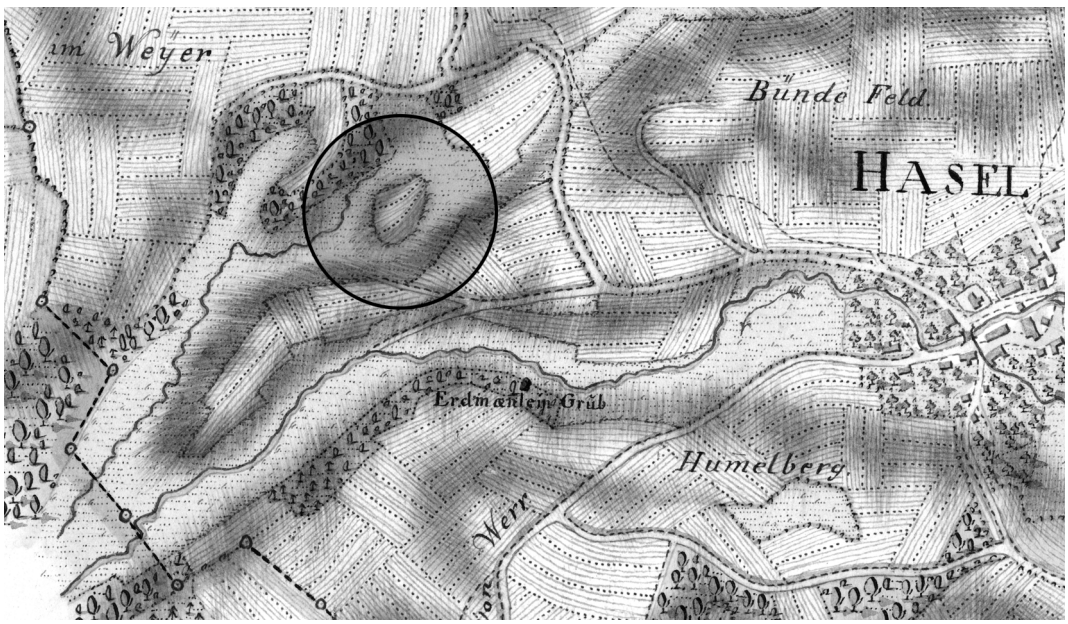

159 Hasel. Gemarkungskarte 2. Hälfte 18. Jahrhundert (Ausschnitt). Eingekreist ist der Standort der Motte (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: GLA H Hasel/2).

Brombach und Lörrach sowie die dazugehörigen Dörfer Brombach und Lörrach an seinen Neffen Rudolf III. von Hachberg (RMB Bd. I h 683). Rudolf verlieh bereits 1371 die gesamten Güter an seinen Onkel *zu einem leibgeding gegen einen jährlichen zins von 2 pfund wachs und zwei kapaunen*. Im Todesfall Rudolfs *soll vorgenannter theil wieder an Markgraf Otto fallen* (→Lörrach; RMB Bd. 1, Nr. h706). Dieser starb aber bereits 1384, so dass sämtliche Besitzungen, darunter auch Hasel, wieder an Rudolf III. fielen (Weidner, S. 17; Wörner, S. 59). Rudolf von Schönau hatte 1365 nicht alle Güter in Hasel veräußert, denn im November 1400 verkaufte seine Witwe, Anna von Klingenberg, die alte Mühle zu Hasel ebenfalls an Rudolf III. Der Kauf schloss zudem die *Veste genannt der Nuw Stain mit disen nachgeschribnen dörffern und höfen des ersten Gerisbach das dorff, und Slechbach und Sweygmatt, und Kuremberg, und Reippach*, sowie die Höfe zu Steineck, Blumenberg, Eichenbrunnen und die Steingruben zu Kürnberg mit ein (→Raitbach; Frese, S. 98; RMB Bd. 1, Nr. h859). Der Erbvertrag von 1490 zwischen Markgraf Christoph I. von Baden und Markgraf Phillip von Hachberg regelte den Übergang der breisgauischen Gebiete an die Badener Hauptlinie. Mit dem bald darauf folgenden Tod Phillips (1503) kam auch der Besitz in Hasel an die Markgrafen von Baden (Staub, S. 93 ff.; Wörner, S. 64).

Um die gleiche Zeit wie Heinrich von Wies hatten auch die Herren von Wieladingen, Meier des Säckinger Stiftes, die südliche Hälfte des Haseler Gebietes in ihrem Besitz. Eine Verwandtschaft mit den Herren vom Stein, die ebenfalls in den Diensten von Säckingen standen und sich mit den Herren von Wieladingen das Meieramt teilten, ist wahrscheinlich. So zeigt das Wappen der Wieladinger drei rote Fideln mit nach unten weisenden Hälsen auf silbernem Grund. Das Wappen der Herren vom Stein ziert eine silberne Fidel auf rotem Grund. Beide Wappen sind um 1340 auf der Züricher Wappenrolle abgebildet (Schwoerbel, S. 100; Frese, S. 103 f.; Merz, Nr. 347, Nr. 456). Eine mögliche Verwandtschaft der beiden Geschlechter würde auch eine Erklärung für die Teilung des Säckinger Meieramtes liefern (Frese, S. 104).

Urkundlich fassbar werden die Herren von Wieladingen erstmals um 1240 in der Person eines *R. de Wielandingen*, der als Zeuge in einer Lehnsurkunde der Säckinger Äbtissin Willebirgis erscheint (ZürUB Bd. 12, Nr. 547b, S. 60; freundliche Mitteilung von Andre Gutmann). Schuster erwähnt für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einen Rudolf vom Stein, der seiner Meinung nach der Begründer der Wieladinger Linie gewesen sein soll, nennt hierfür aber keinen Quellenbeleg (Schuster, Nr. 271, S. 168). Schwoerbel vermutet, dass es sich um denselben Rudolf handelt, den Jehle für 1240/60 nennt, dort allerdings unter dem Namen Rudolf von Wieladingen (Schwoerbel, S. 100; Jehle/Enderle-Jehle, S. 175; Metz, 1980, S.12). Vermutlich handelte es sich bei dem um 1240 genannten Wieladinger um den in einer Urkunde vom 12. Juni 1265 benannten Rudolf, für den und dessen Sohn Wilhelm ein Ritter Ulrich von Wieladingen zur Abhaltung einer Jahrzeit eine Hube bei der Stadt Säckingen an das dortige Brüderspital schenkte (GLA 16/862; vgl. RsQ II, U 7).

Ab wann die Wieladinger Teile des stiftsäckingischen Meieramts inne hatten, ist unklar. Mit großer Wahrscheinlichkeit befand sich Ulrich von Wieladingen spätestens um 1272/73 in dieser Stellung. In dieser Zeit taucht sein Name in einer Liste von Personen auf, die als Bürgen für den nachmaligen König Rudolf von Habsburg gegenüber Graf Meinrad II. von Tirol fungierten, direkt vor dem Säckinger Stiftsmeier für Glarus, Diethelm Meier von Windegg (Regesta Habsburgica Bd. 3, S. 121 f., Nr. 550). Explizit als Dienstmann des Stifts Säckingen (*fidelis*) wird Ulrich aber erst in einer Urkunde vom 19. März 1285 genannt (GLA 16/2470, vgl. RsQ II, U 12, freundliche Mitteilung von Andre Gutmann). Die Aufspaltung des Meieramts zwischen den Herren vom Stein und den Herren von Wieladingen wird dagegen erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts fassbar. Neben den halben Dinghöfen zu Hornussen, Stein, Oberhof und Herrischried, an denen die Wieladinger ihren Anteil aus den Gerichtsbußen und Fällen bezogen, verfügten sie zusätzlich über ansehnliche Besitzungen am Hochrhein, die sich vor allem auf der rechtsrheinischen Seite konzentrierten

und aus Eigengut sowie hauptsächlich aus Lehensgütern des Fridolinstiftes bestanden (Jehle/Enderle-Jehle, S. 175 f.; Schwoerbel, S. 98 Abb. 107, S. 138 f.).

Seit wann die Wieladinger in Hasel begütert waren, ist ebenso unklar wie die Frage, ob es sich bei den 1318 genannten Besitzungen um Amts- oder Eigengut beziehungsweise um entfremdeten Stiftbesitz handelte. Das Stift Säckingen soll in Hasel begütert gewesen sein, wie von Weidner aus den Flurnamen »Pfaffenberg« im Nordwesten der Gemarkung und »Pfaffengrund« im Südwesten gefolgert wurde (Weidner, S. 12). Allein auf Grundlage dieser beiden Flurnamen säckingischen Grundbesitz herleiten zu wollen erscheint zweifelhaft. Dass Säckingen jedoch Besitz in Hasel hatte, geht aus einer Urkunde vom 21. Januar 1318 hervor, in der Rudolf von Wieladingen seinen gesamten dortigen Besitz an die Deutschordenskommende Beuggen verkaufte (GLA 18/21, 1318 Januar 21; Weidner, S. 13 ff.; ZGO 29 (1876), Nr. 160, S. 173). An einigen Schupposen und Gütern, die veräußert wurden, teilten sich die Wieladinger die Rechte mit den Herren von Wies und dem Michaelsaltar in Säckingen (*ouch hant die vorgenanten Zinsherren. Sant Michel, vnd Herr Walter von Wise, und all sin Erben únd Nachkomen kein ander Recht an den vorgenanten Gůtern und Schopossen nůwent das man got alle iar geben den vorgenanten Zins*). Es wäre demnach durchaus denkbar, dass es sich bei den übrigen wieladingischen Besitztümern um ehemalige Stiftslehen handelte, die im Laufe der Zeit entfremdet wurden. Das Kloster Säckingen hatte des Öfteren unter Güterentfremdung zu leiden (Jehle/Enderle-Jehle, S. 54 ff.). So wird in einer Urkunde vom 21. Januar 1305 die Schlichtung eines Streites zwischen Säckingen und Ulrich von Wieladingen geschildert, der sich in Schwörstadt widerrechtlich Besitz angeeignet hatte (Schwoerbel, S. 104, S. 140 nach GLA 16/1369). Ob solch eine Güterentfremdung auch in Hasel stattfand, ist letztendlich jedoch nicht nachvollziehbar (Weidner, S. 13 ff.). Des Weiteren beinhaltete der Verkauf vom 21. Januar 1318 *funfzehen schopposen ackers für recht ledig eigen, die da ligend in dem banne des dorfes zů hasela,* sowie *die obersten matten vnd die zwei teil des usgelendes in dem vorgenaten banne ze hasela*. Zu einer der Schupposen gehörten *zwů recht wideme und hôhret der halbe Kirchensatz* (GLA 18/21). In einer Urkunde die auf den 13. Mai 1318 datiert, werden eben diese Hasler Güter erneut erwähnt als Teil einer weitaus umfangreicheren Schenkung an die Deutschordenskommende Beuggen, die vom Basler Hofgerichtsnotar bestätigt wurde (ZGO 29 (1876), Nr. 162, S. 174, 220–225). Die Pfarrpfründe scheint im Besitz von Rudolfs Bruder, Hartmann von Wieladingen, gewesen zu sein, der sie am 30. Februar 1322 an die Deutschordenskommende zurückgab (ZGO 29 (1876), Nr. 168, S. 175, 233; Schwoerbel, S. 105). Fast 500 Jahre lang, bis zur Auflösung des Deutschen Ordens im Jahre 1806, blieb Beuggen Grundherr eines großen Teils von Hasel (Weidner, S. 15, 77). Nachdem die Brüder Hermann und Hanemann von Bellikon, deren Mutter Verena von Wieladingen eine Nichte Rudolfs war, dessen Schenkung angefochten hatten, wurde ihnen 1331 fast der gesamte Grundbesitz zu Hasel wieder zugesprochen; der Kirchensatz samt einem von den Brüdern von Bellikon zu stellenden Widumsgut verblieb jedoch im Besitz von Beuggen (GLA 67/242, fol. 152r-154r, freundlicher Hinweis von Andre Gutmann).

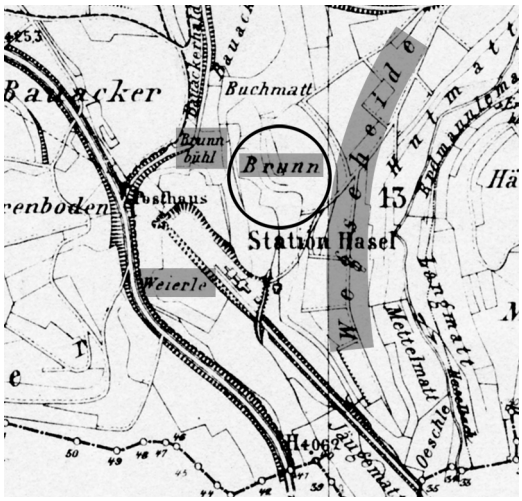

160 Gemarkungskarte von 1888 (Ausschnitt). Eingekreist ist der Standort der Motte, unterlegt sind die Eintragungen »Brunnbühl«, »Brunn«, »Weierle« und »Wegscheide«.

Die Motte, deren Standort im südlichen Teil von Hasel liegt und somit auf ehemaligem Besitz der Wieladinger beziehungsweise der Deutschordenskommende steht, lässt sich aufgrund der fehlenden historischen Anhaltspunkte keiner der beiden Herrschaften zuordnen. Das völlige Fehlen schriftlicher Zeugnisse könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass die Burg schon recht früh abgegangen ist und bereits im 13. Jahrhundert keinerlei Wissen mehr darüber vorhanden war. Erst eine intensivere Forschung im historischen und archäologischen Bereich könnte eventuell klären, wem die Burg einst gehörte.

Bach, A., Deutsche Namenkunde Bd. 2,1, Heidelberg 1953 – Barth, M., Der Heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass Bd. 2), Straßburg/Paris 1952 – Bloesch, P., Das Anniversarbuch des Basler Domstift (Liber vite Ecclesie Basiliensis) 1334/38-1610, Text, hg. v. Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 7/2), Basel 1975 – Büttner, H., Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, hg. von H. Patze (Vorträge und Forschungen Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 143–162 – Frese, W., Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (FOLG Bd. 36), Freiburg/München 1975 – Hodapp, K., Beiträge zur Baugeschichte der evangelischen Pfarrkirche Hasel, in: Peterskirche zu Hasel, Festschrift zur Renovation 1985–1987, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Hasel, Hasel 1987, S. 4–28 – Jehle, F./Enderle-Jehle, A., Die Geschichte des Stiftes Säckingen (Beiträge zur Aargauergeschichte Bd. 4), Aarau 1993 – Jehle, F., Wehr, Eine Ortsgeschichte, Wehr 1969 – Kreutzer, T., Besitz- und Herrschaftsverhältnisse am Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: Adel an Ober- und Hochrhein. Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hg. von W. von Schönau-Wehr u. a., Freiburg 2001, S. 99–124 – Knonau, G. M. von, Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum bis 920, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 13 NF 3 (1872), S. 87–225 – Kundert, W., Das Domstift Basel, in: Helvetia Sacra Bd. 1, Bern 1972, S. 272–315 – Metz, R., Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes, Lahr 1980 – Merz, W., Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts, Zürich 1930 – Müller, A., Geschichte Hasel, in: KBLÖ Bd. 1, S. 885–890 – Ortschronik Hasel 2005, hg. vom Höhlen- und Heimatverein Hasel, Schopfheim 2005 – Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, hg. von O. Redlich, Abt. III.: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, Innsbruck 1924 – Scherrer, H.-C., Haslach. Chronik eines Markgräfler Dorfes bis zu seiner Eingemeindung nach Freiburg, Freiburg 1980 – Schwoerbel, A., Die Burgruine Wieladingen bei Rickenbach im Hotzenwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden Württemberg, Bd. 47), Stuttgart 1998 – Staub, J., Der Erbvertrag zwischen Markgraf Christoph I. von Baden und Markgraf Philipp von Hachberg am 31. Aug. 1490, in: Das Markgräflerland H. 1 (1991), S. 93–103 – Wagner, E., Fundstätten und Funde Bd. 1, Das badische Oberland, Tübingen 1908 – Weidner, H., Geschichte von Hasel und Glashütten, 1933 (ND Schopfheim 2004) – Wörner, H. J., Das Markgräflerland. Bemerkungen zu seinem geschichtlichen Werdegang, in: Das Markgräflerland H. 2 (1994), S. 56–69.

Christopher Schmidberger

Hausen im Wiesental (LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Hausen im Wiesental liegt ca. 4 km nordöstlich von Schopfheim am Ausgang des Oberen Wiesentals, welches sich an dieser Stelle weitet. Von einer Hügellandschaft umgeben, erhebt sich nordwestlich des Ortskerns der »Kölsberg« (Abb. 161). Dieser Flurname ist wohl erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts üblich. Der älteste Gemarkungsplan von Hausen im Wiesental aus dem Jahr 1755 bezeichnet den Berg bereits als »Kölsberg« (Gemeindearchiv Hausen im Wiesental). Auf einer älteren Karte aus dem Jahr 1668 ist die gleiche Stelle jedoch als »Bunegg« eingetragen (GLA H-f/42; vgl. Schubring, 1985, S. 108) und auf einer amtlichen Liste von 1752 ist von einem Grundstück neben *Burgeck* die Rede (GLA 229/39984). Dieser ältere Flurname lässt dort eine Wehranlage vermuten. Ob mit der Bezeichnung »Bunegg« tatsächlich eine Burg gemeint war, ist nicht einwandfrei erwiesen.

Die zu untersuchende Stelle liegt erhaben über dem Ort und weist eine Spornlage auf, die für eine kleinere Burganlage durchaus geeignet erscheint. Von drei Seiten – Norden, Osten und Süden – ist der Berg hier recht steil abfallend und bietet einen hervorragenden Blick über das Wiesental.

Um die Jahreswende 1932/33 wurde an dieser Stelle auf Initiative von Karl Seith gegraben. Seinem Bericht zufolge wurde im Südwesten des Areals eine ca. 1,5 m starke Außenmauer freigelegt, deren Steine in Kalkmörtel gemauert waren (Abb. 162). Die gegenüberliegende Außenmauer soll auf einem natürlichen Fels gebaut gewesen sein. Eine 40 cm starke Längsmauer gliederte seiner Ansicht nach den Innenraum der Anlage in zwei Teile. Insgesamt ergibt sich ein Grundriss von etwa 6 auf 6 m (Seith, S. 63 f.). Hierbei ist vermutlich das Lichtmaß gemeint gewesen, eine erneute Messung ergab eine Fläche von 9,8 auf 10,5 m. Die angesprochene Längsmauer ist nicht mehr sichtbar. Zur Bergseite hin befindet sich deutlich erkennbar ein ca. 2 m tiefer Graben, der an dieser Stelle kaum natürlich entstanden sein kann und eine mögliche Anlage an ihrer Angriffsseite schützte. Ein Turm scheint nach Ansicht Karl Seiths nicht existiert zu haben (Seith, S. 63 f.). Weiterhin zieht er die Möglichkeit in Betracht, dass die Anlage bei dem großen Erdbeben zu Basel 1356 so stark zu Schaden gekommen ist, dass sie nicht wieder errichtet wurde (Seith, S. 64). Neueste geologische Forschungen haben jedoch ergeben, dass das Erdbeben nicht so stark war, wie in der älteren Forschung angenommen (Kaminske, S. 108).

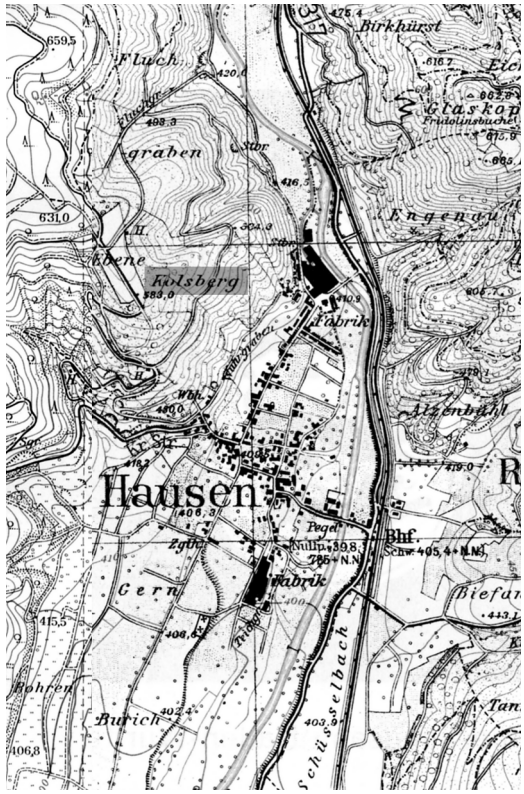

161 TK25 Blatt 8212/8213/8312/8313 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Eintrag »Kölsberg«.

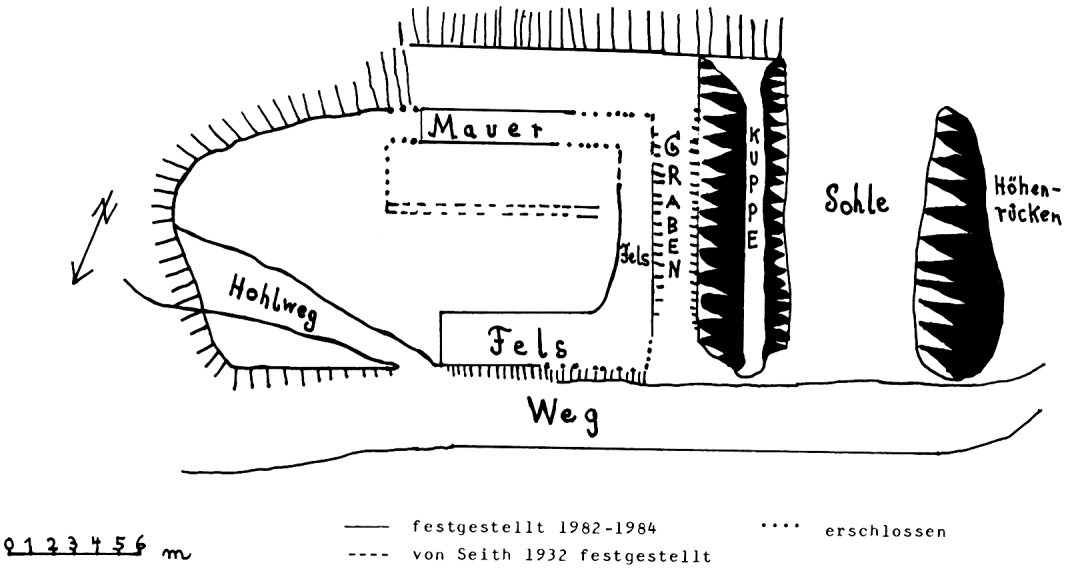

162 Handskizze der festgestellten Mauerteile auf der Flur »Bunegg« (aus: Schubring, 1985, S. 111).

Die Grabungsakte ist nicht mehr erhalten, wodurch eine Zuordnung der Mauerreste zusätzlich erschwert wird.

Im Jahr 1682 wurde in Hausen ein Hüttenwerk errichtet. Für dessen Bau wurden der örtlichen Überlieferung nach auch die Steine der Burg über Hausen verwendet (Seith, S. 64). In diesem Zusammenhang ist die Umbenennung des Gewanns zu sehen (heute Kölsberg), dessen Name sich von den dort arbeitenden Köhlern ableiten soll.

TK25 8313; DGK 8313.1, 8313.7

Geschichte

Eine Burg, die an der oben beschriebenen Stelle gestanden haben könnte, oder gar eine Erwähnung des *Burgeck* lässt sich in keiner mittelalterlichen Quelle belegen (siehe unten). Es gilt also zu versuchen, sich über die Hausener Ortsgeschichte ein genaueres Bild zu verschaffen. Doch auch die Quellenlage zu Hausen ist recht dürftig. Zusätzlich wird die Situation dadurch erschwert, dass es gleich mehrere Orte mit Namen Hausen im Breisgau gibt, die es auszuschließen gilt.

Der erste Hinweis auf Hausen im Wiesental findet sich in einem Berain des Klosters Weitenau aus dem Jahr 1344. Hier heißt es: *In Husin* (GLA 66/9598, fol. 12r). Klaus Schubring hob hervor, dass auch in einem Abgabenverzeichnis des Klosters Sankt Blasien aus dem Jahr 1350 Hausen erwähnt wird (Schubring, 1985, S. 98). Eine Einsicht besagter Quelle konnte dies nicht verifizieren (GLA 66/7211).

Den ersten sicheren Beleg für Hausen im Wiesental finden wir in einer Urkunde aus dem Jahr 1362. In dieser schlichten die Ritter Konrad von Bärenfels und Otteman der Schaler einen Streit des Markgrafen Otto und seines Neffen Markgraf Rudolf mit den Basler Bürgern Dietczscheman und Lienhard zer Sunnen. Die Markgrafen erhielten demzufolge *in dem dorf und bann zu Hausen* das große Gericht, die Gegenpartei das kleine (RMB Bd. 1, Nr. h 668). Die hohe Gerichtsbarkeit fiel also den Markgrafen zu, in deren Herrschaftsgebiet sich auch der Ort befand. Die niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Familie *zer Sunnen.* Im weiteren Text der Urkunde kommen auch die Fischereirechte in der Wiese zur Sprache, was zeigt, dass hier Hausen im Wiesental gemeint ist (GLA 21/222). Wie die Basler Bürgerfamilie, die in Basel mehrfach im Rat vertreten war und sogar den Oberzunftmeister stellte (Schubring, 1994, S. 43), Einfluss in dem kleinen Ort gewinnen konnte, bleibt unklar. Die Rechte der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg werden mit einiger Sicherheit auf das so genannte Röttler Erbe zurückzuführen

sein (KBLÖ Bd. 1, S. 905). Als mit Luitpold von Rötteln die Linie der Herren von Rötteln 1316 ausstarb, erbte sein Großneffe, Markgraf Heinrich von Hachberg, die Besitztümer (KBLÖ Bd. 1, S. 134 f.).

Möglicherweise enthält bereits eine Urkunde aus dem Jahr 1295 einen ersten Hinweis auf Hausen. In dieser kaufte ein Basler Bürger einen Weinberg in Eimeldingen. Dieser grenzt an die Reben eines gewissen *Heinrichs von Husen* (BasUB Bd. 3, Nr. 195). Ein Jahr später kaufte derselbe Bürger weitere Reben. Doch diesmal erscheint ein Zeuge *Heinrich ab dem Huse* (BasUB Bd. 3, Nr. 259). Damit scheint jedoch eine Namensgebung nach einem »Haus« wahrscheinlicher als nach dem Ort Hausen.

Wie bereits erwähnt, war auch die Propstei Weitenau hier begütert. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts werden weitere Besitzansprüche deutlich. In einer Urkunde aus dem Jahr 1406 entscheiden Rudolf Vitztum, der Ritter Günther Marschalk und der Basler Bürger Konrad von Laufen, dass Markgraf Rudolf *innerhalb genannter grenzen zu Hausen das gericht habe.* Dem Basler Bürger Jakob Zibolle, sowie seinem Sohn Petermann, dem Ehemann der Anna von Schönau, wird dieses Recht verwehrt, obwohl Letztgenannter den *alten Steyn*, die Feste, und Zell innehatte (RMB Bd. 1, Nr. h 891). Eine zweite Basler Familie rückt hier in den Mittelpunkt, ebenso wie die Inhaber von Altenstein und (→) Zell, nämlich die ursprünglich im Elsass anzusiedelnde Familie von Schönau (→Bad Säckingen). Eine Untersuchung der Quellen über die Familie zer Sunnen und die Familie Zibolle in Bezug auf Hausen im Wiesental oder eine möglichen Befestigung im Wiesental brachte keine Hinweise. Auch scheinen sie nicht in einem Lehensverhältnis zu den Markgrafen gestanden zu haben. Auffällig ist nur, dass Jakob Zibolle mit einem Dietrich und Friedrich von Huse an anderer Stelle in einer Zeugenliste erscheint, in der es jedoch nicht explizit um Hausen geht (RMB Bd. 1, Nr. h749).

Im 15. Jahrhundert sind auch die Herren von Landeck und die Deutschordenskommende Beuggen in Hausen begütert. Es gibt Hinweise darauf, dass Hausen seit 1473 zum Amtsbereich Schopfheim gehört (KBLÖ Bd. 1, S. 905). In den Jahren 1514/15 hatte Markgraf Karl von Baden bereits alle Rechte in Hausen inne (Vogt, S. 6).

Letztendlich kann nicht geklärt werden, was es mit dem Gewann »Bunegg« beziehungsweise *Burgeck* auf sich hat und ob hier einmal eine Burg stand. Sicherlich ist die Spornlage für eine Anlage geeignet gewesen. Auch die Tatsache, dass Hausen im Grenzgebiet zwischen dem Territorium der Markgrafen und dem Gebiet Vorderösterreichs liegt, lässt den Platz für eine Befestigung günstig erscheinen. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, das Hausen im Wiesental während der Türkenkriege Ende des 17. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, lag es doch an der so genannten Vorderen Linie. Diese Verteidigungslinie, die viele Schanzen beinhaltete, sicherte unter anderem den Pass bei Hausen im Wiesental. Möglicherweise könnten die erwähnten Mauerreste auch hiermit in Verbindung stehen.

Kaminske, V., Das Erdbeben von Basel 1356, in: Naturwissenschaftliche Rundschau 55 (2002), S. 107 f. – Schubring, K., Burgeck über Hausen: Hochwacht oder Burg?, in: Hausen im Wiesental. Gegenwart und Geschichte, hg. von der Gemeinde Hausen im Wiesental, Hausen 1985, S. 108–111 – Ders., Die Herrschaft Neuenstein und Hausen im Wiesental, in: Das Markgräflerland H. 1 (1994), S. 43–62 – Seith, K., Heimatkundliche Grabung in Hausen, in: Das Markgräflerland 4 (1933), S. 63 f. – Vogt, E., Hausen im Wiesental. Vom Arbeiterdorf zur Wohngemeinde, in: Das Markgräflerland H. 2 (1993), S. 5–27.

Stefan Inderwies

Heitersheim (FR)

Beschreibung
Heitersheim liegt am nordwestlichen Rand des fruchtbaren lössbedeckten Markgräfler Hügellandes auf einer Höhe von etwa 250 m ü. NN. Die Siedlung erstreckt sich in westöstlicher Richtung entlang dem von Sulzburg kommenden und zum Rhein hin fließenden Sulzbach. Der heutige Ort ist aus zwei Siedlungskernen, dem östlichen Oberdorf und dem westlichen Niederdorf, zusammengewachsen und 1810 zur Stadt erhoben worden (Abb. 163). Das Niederdorf beziehungsweise die Unterstadt wird in Nord-Süd-Richtung durch die von Müllheim nach Bad Krozingen verlaufende Bundesstraße 3, welche der mutmaßlichen Spur der rechtsrheinischen Römerstraße folgt (Nuber, 2005b, S. 414), gequert. Am östlichen Ende des Oberdorfes beziehungsweise der Oberstadt, im Winkel zwischen der Straße nach Ballrechten und der Straße in Richtung Gallenweiler beziehungsweise Wettelbrunn/Staufen, erhebt sich das ehemalige Malteserschloss, eine mehrgliedrige Niederungsburg. Sie erhielt ihre heutige bauliche Ausgestaltung in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert (Abb. 164).

Der hiermit markierte herrschaftliche Mittelpunkt des Ortes steht in einer über das Mittelalter bis in die römische Antike zurückreichenden Tradition. Denn auf einem weitläufigen Areal von 5,5 ha, sowohl im Bereich des Schlosses als auch östlich davon, befand sich ab den dreißiger Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr bis etwa 260 n. Chr. ein römisches Landgut, das in mehreren Phasen ausge-

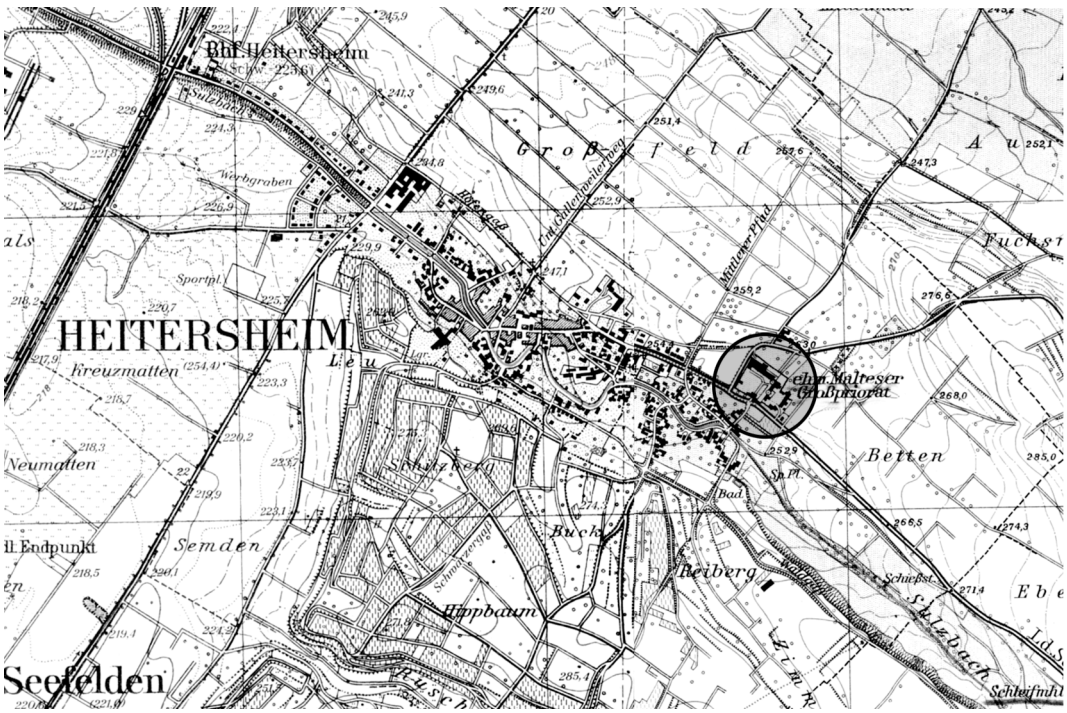

163 TK25 Blatt 8111/8112 (Ausschnitt). Eingezeichnet ist der Grundkartenausschnitt mit dem ehemaligen Malteserschloss, der in Abb. 164 wiedergegeben wird.

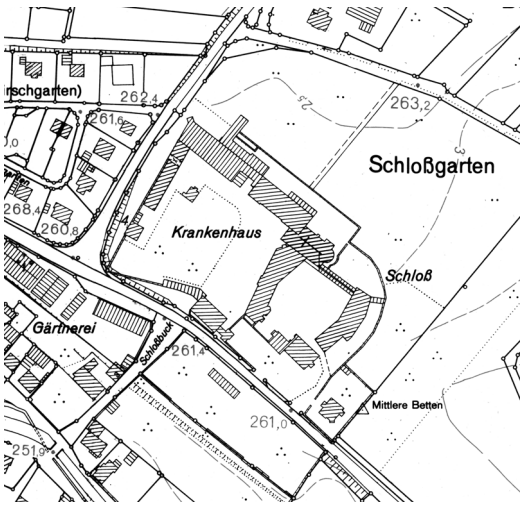

164 DGK Blatt 8211.7 mit dem Malteserschloss und dem Flurnamen »Schloßgarten« (Ausschnitt).

baut wurde und um 180 n. Chr. seine größte Ausdehnung erreichte. Nachdem bereits seit langem in den »Schlossäckern« beziehungsweise im Gewann »Mittlere Betten« Keramikfunde und Mauerreste Spuren römischer Besiedlung angezeigt hatten (Werth, S. 10), brachten Luftaufnahmen des Landesdenkmalamts im Jahre 1989 genaueren Aufschluss über Strukturen einer römischen Villenanlage. In zahlreichen Grabungskampagnen der Abteilung Provinzialrömischen Archäologie an der Universität Freiburg i. Br. sind Reste einer *villa urbana* beträchtlichen Zuschnitts freigelegt worden (Abb. 165). Der Wohn- und Repräsentationsbereich (*pars urbana*) bestand danach aus drei Haupttrakten (A), die U-förmig um einen zentralen Innenhof mit Zierwasserbecken angelegt waren; ihm war nach Norden ein großes, als Speicher gedeutetes Gebäude vorgelagert (C), während sich südlich ein Badehaus (B) und davon abgesetzt am Rand der gesamten Anlage das Haus des Verwalters anschlossen (D, E). Nach Westen in Richtung Malteserschloss und dessen Areal größtenteils mit umfassend, lag der Ökonomiebereich des Landguts, die *pars rustica*, mit verschiedenen, als Wohnungen von Bediensteten gedeuteten Gebäuden (F-H) (Nuber, 1997; Ders., 2005a).

Auch nach dem durch Brand markierten Ende der römischen Nutzungsphase um 260 dürfte die *villa* weiter genutzt worden sein. Für die Zeit um 625/650 ist eine Bestattung an zentraler Stelle der Halle im Repräsentationstrakt nachgewiesen (Kortüm/Nuber, 1991, S. 159). Aus dem 6./7. Jahrhundert stammt eine Reihe von Hügelgräbern mit Plattenboden aus römischen Hypokaustziegeln (Fingerlin, S. 22; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 237–240; Clemens, S. 224). Die Grabhügel befanden sich am Eschbacher Pfad in der Nähe der mutmaßlichen römischen Straße im Bereich der heutigen Bundesstraße 3. Für die Mitte des 8. Jahrhunderts gibt der Fund einer in Straßburg geprägten Silbermünze König Pippins (751–768) aus dem Bereich der *villa urbana* einen interessanten Hinweis auf die Weiternutzung der römischen Bauten (Nuber/Seitz, 1993, S. 147).

Die Kontinuität des durch die *villa urbana* markierten herrschaftlichen Platzes spiegelt sich in der mutmaßlichen Lage des im 13. Jahrhundert als Murbacher Lehen ausgewiesenen Fronhofs (*curtis*) im Bereich der *pars rustica* (siehe unten). Dieser ist vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Einrichtung des 1335 erstmals bezeugten Hauses der Johanniter in Heitersheim (Ehrler, S. 25; Schneider, S. 8; Rödel, 2003, S. 264), zu einer zweigliedrigen, von Wassergräben geschützten Niederungsburg umgestaltet worden. Hierauf basiert die Grundstruktur des frühneuzeitlichen Malteserschlosses. In einer Heitersheim betreffenden Schuldverschreibung der Freiburger Johanniter von 1357 ist *von unserrer burg und dem vorhof ze heytershein* die Rede (Krieger Bd. 1, Sp. 917; GLA 20/797). Weitere die Freiburger Johanniterkommende betreffende Urkunden von 1362 und 1385 erwähnen Burg und Dorf Heitersheim (Krieger Bd. 1, Sp. 916; GLA 20/801 und 66/2617). Kurze Erwähnung findet die Burg zu Heitersheim dann im Visitationsbericht für die deutschen Kommenden des Johanniterordens aus dem Jahre 1495: *Item domus in Heytershem est castrum pulcherrimum et forte datum* [für *circumdatum*] *muro forti et fossata. Habet bonas domus et edificia intra mura. Est situatum in campestris in Brysgaudia* (Rödel, 1972, S. 322 ff.; Kageneck/Schwineköper, S. 123). Hier wird die überaus schöne und feste Burg beschrieben, in der sich das Heitersheimer Haus der Johanniter befun-

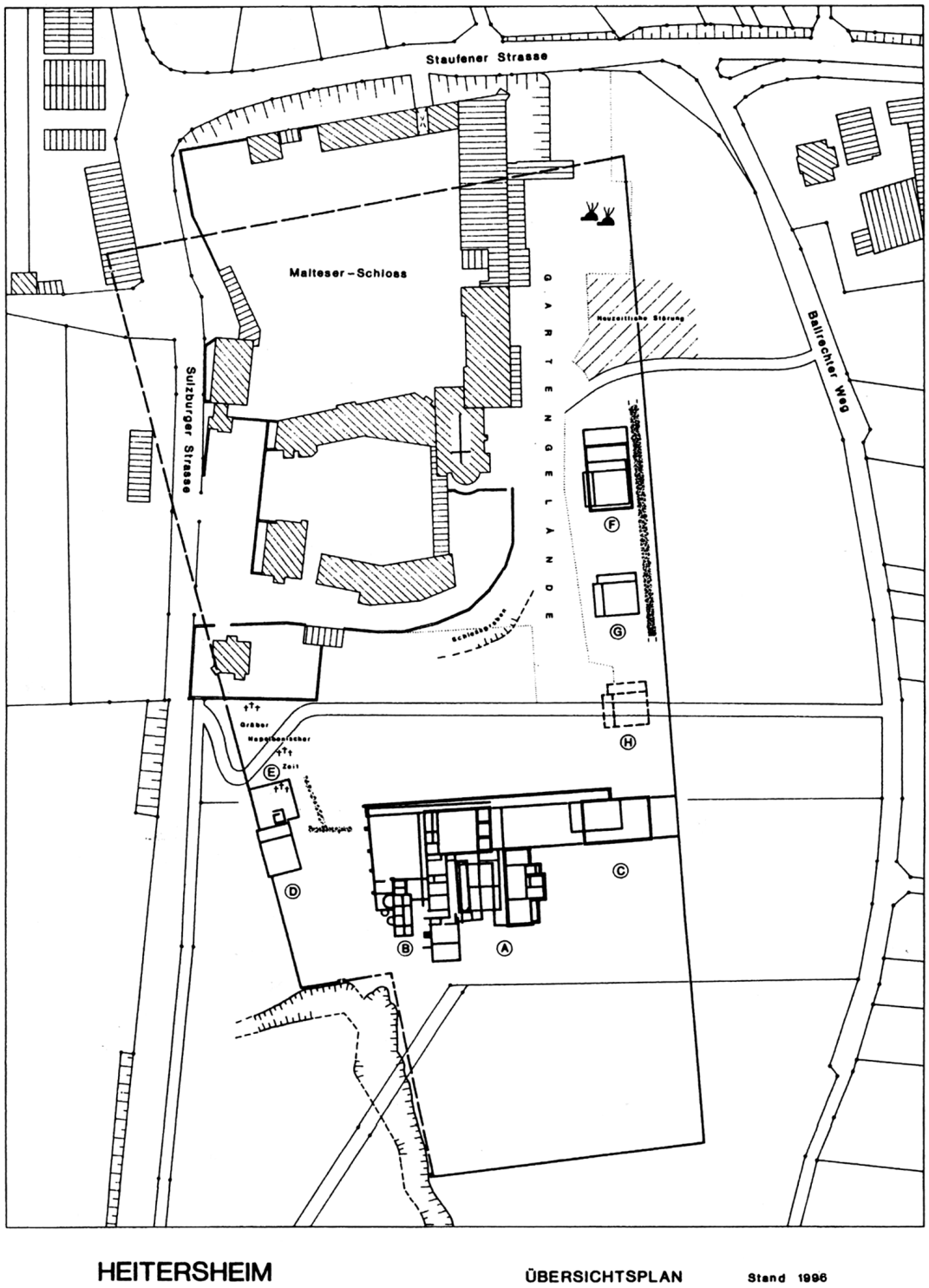

165 Heitersheim. Römische *villa urbana* (aus: Nuber, 1997, Abb. 1).

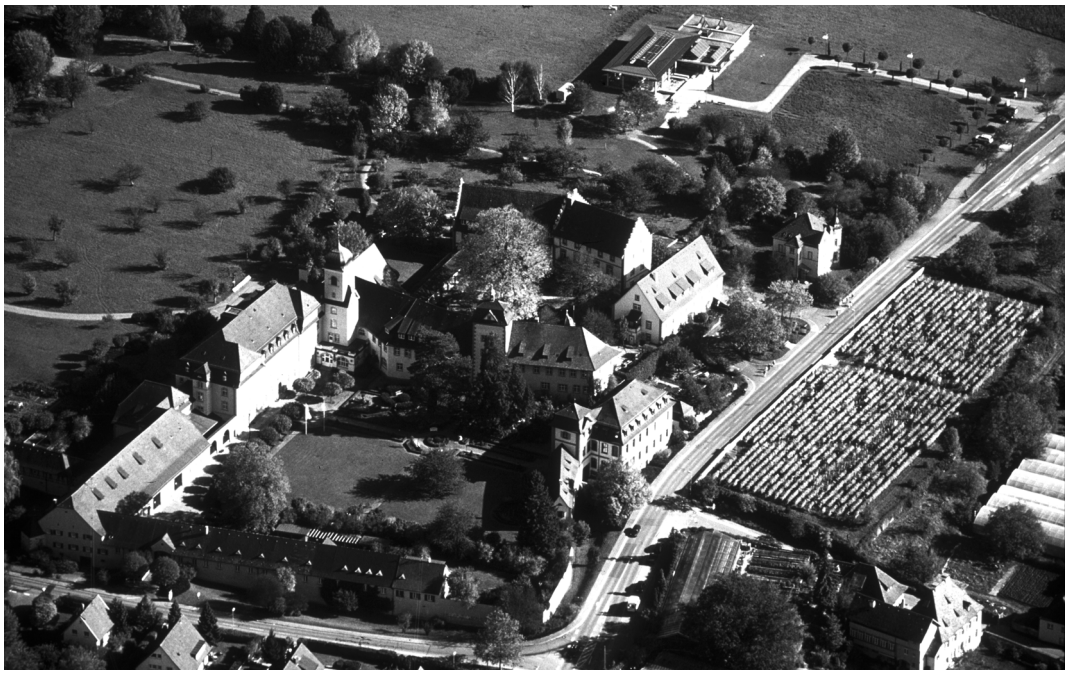

166 Heitersheim. Luftbild des Malteserschlosses von Südwesten (Denkmalpflege Luftbildarchiv).

den hat. Sie sei mit einer starken Mauer und einem Graben umgeben und habe innerhalb ihrer Mauern Häuser und Gebäude in gutem Zustand.

Die heute noch in Teilen erhaltene Anlage des Malteserschlosses (Abb. 166, 167) geht auf das frühe 16. Jahrhundert zurück, als Heitersheim 1505 Sitz des Großpriorats geworden war (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 424–424; Vetter; Rödel, 2003, 264). Erste Bauherren waren die Großprioren Johann von Hattstein (1512–1546), Georg Schilling von Canstatt (1546–1554) und dessen Neffe Georg von Hohenheim (1554–1567). Der Torturm im Westflügel der Hauptburg (Abb. 168), dem ehemaligen Ritterhaus (1595), trägt im äußeren Torbogen die Inschrift ›1545‹; sie befindet sich auch am Türsturz einer Pforte auf der Hofseite des Ritterhauses. Hier wie dort sind seitlich das Johanniterwappen und das Hattstein'sche Wappen angebracht. Unter Johann von Hattstein wurde der westlich anschließende Vorhof zur Vorburg befestigt (Müller, A., 1999, S. XX). Der Merian-Stich von 1663 (Abb. 170) gibt einen allerdings idealisierten Eindruck von der ersten frühneuzeitlichen Ausbaustufe des Malteserschlosses. Eine zweite Bauphase erfuhr die Anlage im 18. Jahrhundert unter Fürstprior Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein (1727–1753). Er ließ 1740 an der Südseite der Vorburg dort, wo zuvor die Burgvogtei gestanden hatte (freundlicher Hinweis von Anneliese Müller, Schliengen), das Kanzleigebäude errichten und mit seinem aufwändig gestalteten Wappen versehen (Abb. 171). Die Schlossanlage, die aus der oval geformten, von einem eigenen, heute zugeschütteten Wassergraben umgebenen Hauptburg und aus der annähernd quadratischen Vorburg bestand, war insgesamt durch eine Umfassungsmauer und einen tiefen Wassergraben geschützt. Sie war von der Südseite der Vorburg her durch den wohl aus dem 16. Jahrhundert stammenden Torturm zugänglich, der dann im Zuge der Errichtung des östlich angebauten Kanzleigebäudes im 18. Jahrhundert umgestaltet worden ist (Vetter, S. 39). In der Vorburg standen entlang den Außenmauern die Ökonomiegebäude und Dienerwohnungen. An der Nordseite befand sich eine große Scheuer, die 1908 einem Neubau der Vinzentinerinnen wich, deren Freiburger Haus die Schlossgebäude 1892 erworben hatte (Vetter, S. 40).

Nach Ansicht der älteren Forschung hat im Hof der Vorburg bis in die zwanziger Jah-

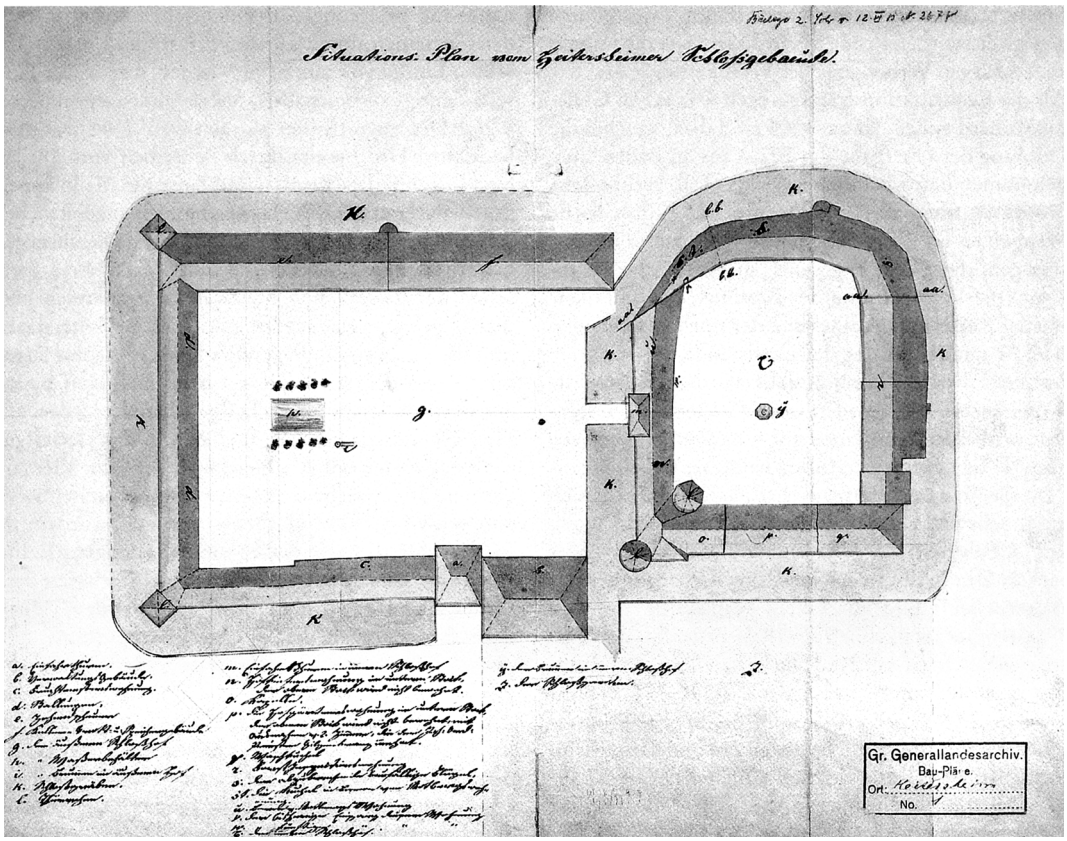

167 Malteserschloss. Lageplan der Schlossgebäude um 1800 (aus: Müller, 2003, S. 512).

re des 16. Jahrhunderts die örtliche Pfarrkirche gestanden, deren Patronat in Händen der Johanniter war (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 423; Müller, C. A., S. 114; so auch noch Rödel, 2003, S. 264). Doch geht aus einem urkundlichen Zeugnis zum Kirchhof aus dem Jahre 1330 hervor, dass die Kirche damals nördlich der Burg am Gallenweiler Weg gelegen hat: *under dem kilchofe an dem wiler pfade* (GLA 20/1152; Müller, A., 1999, S. XX). Großprior Johann von Hattstein hat dann die Kirche mitsamt Friedhof im Jahre 1527 an einen Platz auf halbem Weg zwischen Burg und Dorf verlegt, wo sie sich noch heute befindet.

Von der Vorburg gelangte man über eine den inneren Graben überspannende Brücke und durch den großen Torturm im westlichen Flügel der Hauptburg, dem so genannten Ritterhaus, in den Innenhof. Der Zugang zum Ritterhaus erfolgte über den sechseckigen Treppenturm mit steinerner Wendeltreppe an der Südseite. Zum alten Baubestand der Hauptburg gehören außer dem Ritterhaus mit den Repräsentations- und Verwaltungsräumen zwei Gebäude mit Treppengiebel auf der Ostseite, die ursprünglich Gästewohnungen enthielten (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 424). Im nördlichen Bereich der Hauptburg ist anstelle des bereits 1826 abgetragenen Gebäudetrakts zwischen 1908 und 1910 die zum Schwesternhaus gehörende Kirche St. Karl Borromäus in neobarockem Stil errichtet worden. Im Südflügel der Hauptburg befanden sich das Komturhaus mit der Schlosskapelle und die Wohnung der vor Ort ansässigen Ordenspriester (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 424; Vetter, S. 31 mit irrtümlicher Lokalisierung dieser Gebäude im Norden der Hauptburg). Diese Gebäude sind in den 1850er Jahren entfernt worden.

TK25 8111/8112; DGK 8111.8, 8112.7



168 Malteserschloss. Westfront der Hauptburg von Norden (Foto Erik Beck, 2008).

Geschichte

Der mit dem Personennamen Heitari und dem Suffix -heim gebildete Ortsname Heitersheim lässt vermuten, dass die frühmittelalterliche Besiedlung des Ortes in das 6. Jahrhundert zurückgeht. Hierzu fügt sich der archäologische Befund des Gräberfeldes im westlichen Bereich der Gemarkung am Eschbacher Pfad, zu dem auch die oben erwähnten reich ausgestatteten Hügelgräber zu rechnen sind (Fingerlin, S. 23; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 72 ff.). Ins Licht der Geschichte tritt der Ort mit der Erwähnung von *villa* und *marca* Heitersheim in der Überlieferung des Klosters Lorsch ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Die stattliche Reihe von Besitztraditionen in Heitersheim an das dem heiligen Nazarius geweihte Kloster an der Bergstraße, das um 762/63 von dem im Breisgau als Graf wirkenden Rupertiner Cancor gegründet und mit der Übergabe an Karl den Großen 772 Königskloster geworden ist, beginnt im Jahre 777 und reicht bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Cod. Laur. 2683–2688). Zahlreiche Personen, darunter auch ein Priester, übertrugen Besitz in Heitersheim an den hl. Nazarius zu ihrem Seelenheil. Das Kloster Lorsch wurde durch die hier und andernorts im Breisgau zu beobachtende Schenkungswelle neben St. Gallen zu einem der wichtigsten geistlichen Grundbesitzer am südlichen Oberrhein (Wellmer). Die Lorscher Hubenliste aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet dann zusammenfassend für Heitersheim acht Hufen Grundbesitz, davon eine Herrenhufe und sieben Diensthufen. Als Abgaben sind Weinlieferungen, Hühner und Schafe, Schweine, Eier und Getreide verzeichnet (Cod. Laur. 3657). Über das spätere Schicksal dieses Lorscher Besitzes in Heitersheim ist nichts bekannt.

Heitersheim wird daraufhin erst wieder im Jahre 1064 in der Bestätigungsurkunde König Heinrichs IV. für das von dem Grafen Rudolf und seiner Gemahlin Kunigunde gegründete Nonnenkloster Ottmarsheim genannt (MGH D HIV, Nr. 126). Damit ist Besitz der frühen Habsburger in Heitersheim erkennbar, wie dies auch in den unweit gelegenen Orten Innighofen (wüst bei Bad Krozingen; →Biengen), Rinken (wüst bei →Neuenburg) und (→) Steinenstadt der Fall ist, die gleichfalls in



169 Malteserschloss. Türsturz im Südflügel (Foto Erik Beck, 2008).

der Urkunde für Ottmarsheim erwähnt sind. Nach den Habsburgern, die auch später noch in der Geschichte des Ortes eine Rolle spielten (siehe unten), erscheinen die Zähringer in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit Heitersheim: in der zwischen 1111 und 1150 zu datierenden Schenkungsurkunde Konrads von Zienken (nördlich Neuenburg) an das Kloster St. Peter im Schwarzwald gehört Bernhard von Heitersheim zusammen mit anderen Personen aus Müllheim und Hügelheim zu den Zeugen *de domo ducis*, also aus der ministerialischen Gefolgschaft des Herzogs von Zähringen (RSP, S. 146; Parlow, Zähringer, Nr. 323). Die Zähringer verfügten im Raum zwischen Offnadingen und Müllheim über zahlreiche Dienstleute und mit der Burg (→) Badenweiler über ein gewichtiges Herrschaftszentrum im mittleren Breisgau (Die Zähringer II, S. 54ff.). Ob der ministerialische Status Bernhards an zähringisches Allod in Heitersheim gebunden war oder ob das Lehen Bernhards auf dessen an den Herzog übertragenem Eigenbesitz beruht hat, muss offen bleiben. Wenn Graf Egen von Freiburg 1277 seine Zustimmung dazu gab, dass Gottfried und Werner von Staufen das an sie heimgefallene Lehnsgut Walters von Heitersheim, unter anderem seine neben dem Fronhof gelegene *curia* in Heitersheim, an die Freiburger Johanniterkommende verkauften (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 308; Butz, Quellen, Nr. 266), so könnten sich hier alte oberlehnsherrliche Rechte der Zähringer spiegeln. Jedenfalls dokumentiert das Zeugnis der Zugehörigkeit Bernhards von Heitersheim zur herzoglichen Ministerialität das herrschaftliche Interesse der Zähringer an diesem Ort.

Gleichwohl hat eine andere Adelsfamilie des mittleren Breisgaus, die zur Spitzengruppe der zähringischen Ministerialität zählenden Herren von Staufen (Bigott, S. 92ff.), in Heitersheim die maßgebliche grundherrschaftliche Position besessen: Sie erscheinen in den 1270er Jahren als Lehnsträger der Abtei Murbach im Elsass, die über etlichen Besitz im Breisgau verfügte (Büttner), und verfügten in dieser Funktion über *curtem et bona de Heitersheim Constantiensis dyocesis cum iure patronatus iurisdictionibus aliisque iuribus et pertinentiis suis* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 260), also über den im Bereich des Malteserschlosses zu lokalisierenden Fronhof und andere Güter sowie über das Patronat der Heitersheimer Pfarrkirche. Wann und durch wen das Kloster Murbach in den Besitz des Fronhofes und der Kirche gelangt ist, lässt sich nicht klären. Die Kirche scheint, obwohl dies für das Mittelalter nicht bezeugt ist, das Klosterpatrozinium des hl. Leodegar getragen zu haben, welches später, möglicherweise im Zusammenhang mit der Gründung des Bartholomäusmarktes 1466, durch das Patrozinium des hl. Bartholomäus ebenso wie durch das von den Johannitern nach Übernahme des Patronats eingeführten Johannes den Täufer in den Hintergrund gedrängt worden ist (Müller, W., S. 137; Scott, S. 172). Für die Weihe des Hochaltars 1738 ist neben Bartholomäus und Johannes dem Täufer auch Leodegar als Altarheiliger bezeugt (Werkmann, S. 65).

Im Jahre 1271 begann eine umfassende, von den Herren von Staufen angestoßene Besitz- und Herrschaftsumverteilung und -neuordnung in Heitersheim zugunsten der Freiburger Johanniterkommende. In diesem Zusammenhang findet auch die Heitersheimer Burg erstmals um die Mitte des 14. Jahr-

hunderts Erwähnung. Der Kommende zu Freiburg, im Jahre 1240 erstmals urkundlich genannt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 69; Rödel, 1972, S. 318 ff.; Schadek, S. 446), stand bereits in den 1260er Jahren mit Gottfried von Staufen ein Mitglied dieser Familie als Komtur vor; als dessen zweiter Nachfolger ist 1271 Rudolf von Staufen belegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 215). In diesem Jahr ließ sich Ritter Gottfried d. J. von Staufen gegen Zahlung von 60 Mark Silber seinen Besitz zu Heitersheim, die *curtis*, den Kirchensatz und einen Teil des Zehnten, den er wie seine Vorfahren von Kloster Murbach als Lehen innegehabt habe, mit der Verpflichtung eines jährlichen Zinses von 4 Pfund Wachs zu Erbrecht umwandeln (GLA 20/1025; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 243 [unvollständig]). Damit scheint vorbereitet worden zu sein, was im darauf folgenden Jahr ins Werk gesetzt wurde: Abt Berthold von Murbach genehmigte, dass Gottfried d. J. von Staufen den Heitersheimer Besitz an das unter der Leitung des Komturs Rudolf von Staufen stehende Johanniterhaus in Freiburg unter den gleichen Bedingungen übertrug (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 260; Müller, A., 1999, S. XIV ff.). Diese Schenkung rundeten 1277 die Brüder Gottfried und Werner von Staufen ab, als sie, wie oben bereits erwähnt, mit Zustimmung Graf Egens von Freiburg den Johannitern zu Freiburg allen Besitz für 28 Mark veräußerten, den der *dominus Walterus miles de Heitershein*, Sohn des *dominus* Reinbot, von ihnen lehnsweise innegehabt hat und der, nachdem Walter kinderlos gestorben war, an sie zurückgefallen ist. Außer der *curia* bei der *curia que dicitur vronehof* gehörten hierzu eine Reihe von Äckern und Wiesen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 308).

Die Freiburger Kommende vermochte unter Staufener Leitung in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts ihre Erwerbspolitik in Heitersheim fortzusetzen (Müller, A., 1999, S. XV f.): 1282 gelangte sie in den Besitz eines weiteren Hofes, den Gottfried von Badenweiler von den Herren von Tengen zu Lehen getragen hatte (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 345). 1287 verkauften die Brüder Johannes und Dietrich von Schliengen und ihr Neffe Heinrich ihren Hof zu Heitersheim, den sie nach Aussage der betreffenden Urkunde halb als Eigen, halb als Lehen besaßen, für 116 Mark Silber an die Freiburger Johanniter (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 42). Zwei Jahre später wurde dieser Rechtsakt wegen der betroffenen Lehnsverhältnisse erneut Verhandlungsgegenstand. So verzichtete am 25. April 1289 Abt Berthold von Murbach gegen eine Ersatzleistung auf die Rechte an den zu der

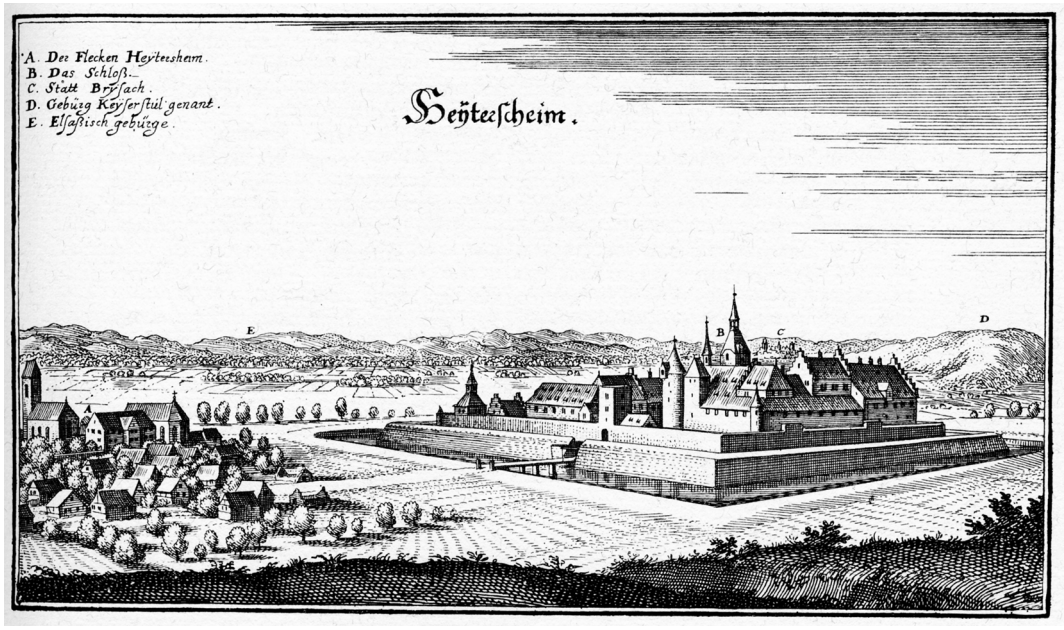

170 Malteserschloss. Stich von Matthäus Merian d. Ä. von 1663 (aus: Merian, nach S. 18).

curia in Heitersheim gehörenden Gütern, welche die Herren von Schliengen von dem *nobilis vir* Otto von Rötteln zu Lehen getragen hatten (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 71). Es bleibt offen, ob mit jener *curia* der 1272 an die Johanniterkommende übertragene Fronhof oder ein anderer Hof, an dem Murbacher Rechte hingen, gemeint ist. Im ersten Fall hätten somit die Herren von Staufen nur über einen Teil der zum Fronhof gehörenden Güter verfügt. In der Urkunde von 1289 erwähnt der Abt ausdrücklich die Rechte Herzog Rudolfs von Österreich und Steiermark (eines Sohnes König Rudolfs von Habsburg) und des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg; sie beziehen sich nach dem Wortlaut der Urkunde auf die Heitersheimer Güter, nicht auf die von den Schliengenern erbrachte Ersatzleistung (anders: Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 71 Anm. 3). Damit erscheinen lange nach dem Zeugnis von 1064 die Habsburger wieder in Beziehung zu Heitersheim. Die Doppelposition der Habsburger in Heitersheim dürfte mit der von beiden habsburgischen Linien wahrgenommenen Murbacher Klostervogtei zusammengehangen haben (Schulte, S. 140). In getrennten Urkunden vom 22. und 25. September 1289 erklärte jeder der beiden habsburgischen Vettern den Verzicht auf sein Lehnsrecht an den zur *curia* in Heitersheim gehörigen Gütern, welche die Herren von Schliengen von seinem Vasallen Otto von Rötteln zu Lehen getragen hatten (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 81 f.).

In Heitersheim konnte die Freiburger Johanniterkommende im Jahre 1314 einen weiteren Hof von Diethelm von Staufen kaufen (GLA 20/1071), im Übrigen vermochte sie noch einigen Besitz im Umland an sich zu bringen beziehungsweise zu sichern, so 1298 in Weinstetten, 1313 in Bremgarten, 1315 in (→) Grißheim, wo Diethelm von Staufen den Kirchensatz und den Hof veräußerte (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 355; Butz, Quellen, Nr. 600), und 1371 schließlich in Schlatt (Ehrler, S. 21 ff.; Müller, A., 1999, S. XVI). Neben dem Erwerb von Grundbesitz und Kirchenpatronat war für die Position der Freiburger Johanniter in Heitersheim besonders wichtig, dass ihnen bereits in den 1270er Jahren Markgraf Heinrich II. von Hachberg, der später in den Deutschen Orden eingetreten ist, Bann, Vogtei und Gerichtsbarkeit *in causis criminalibus et civilibus* über die Leute in der *villa* Heitersheim übertragen hat. Dies beurkundeten im Jahre 1297 seine Söhne, die Markgrafen Heinrich III. und Rudolf I. von Hachberg (Hefele FrUB Bd. 2, Nr.209; RMB Bd. 1, Nr. h94, h100). Die Bestätigung der, wie es in der Urkunde heißt, über 20 Jahre lang unangefochtenen Rechte im Jahre 1297 ist wohl im Zusammenhang mit den damals vorgebrachten Ansprüchen des Ritters Otto von Staufen auf die *totalis iurisdictio causarum et civilium et criminalium tam indigenarum quam advenarum hominum ville in Heitersheim* zu sehen, wie aus einer Urkunde vom 3. Februar 1298 hervorgeht (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 241; Butz, Quellen, Nr. 402). In ihr vergleicht sich Otto von Staufen mit dem Johanniterhaus zu Freiburg und verzichtet auf die volle Gerichtsbarkeit in Heitersheim. Offenbar hatten die Markgrafen von Hachberg ihre Gerichtsrechte in Heitersheim ganz oder teilweise an die Herren von Staufen verliehen, so dass mit diesen noch eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen war. Im Übrigen hat Otto von Staufen 1298 auch noch auf die *recompensa fructuum perceptorum ab ecclesia in Heitersheim*, also auf die von ihm beanspruchte Entschädigung für den 1272 durch Gottfried d. J. von Staufen an die Freiburger Kommende geschenkten Kirchensatz verzichtet. Die Verlagerung der Herrschafts- und Besitzrechte in Heitersheim von den Herren von Staufen an die Freiburger Johanniterkommende verlief also nicht reibungslos.

Mit Bann, Vogtei und Gerichtsbarkeit in Straf- und Zivilangelegenheiten sind wichtige ortsherrschaftliche Rechte in Heitersheim von den Markgrafen an die Freiburger Johanniter übergegangen, allerdings wohl nicht die Blutgerichtsbarkeit (Müller, A., 1999, S. XVIII f.). Die Bündelung der Hoheits- und Besitzrechte in Heitersheim und die erfolgreiche Erwerbspolitik im näheren Umfeld dürften die Freiburger Johanniter veranlasst haben, in Heitersheim eine Filiale einzurichten. Für 1335 ist erstmals das Haus zu Heitersheim erwähnt (GLA 20/1073; Ehrler, S. 25). Die Jahrzeitstiftung, welche die Schwester Anne die Vögtin von Heitersheim in diesem Jahr an die Johanniter machte, regelt, dass die übertragenen Güter teilweise an das Haus in Frei-

burg und teilweise an das Haus in Heitersheim fallen sollen, an dem sich drei Priester befinden.

Dieses Heitersheimer Haus der Johanniter ist in dem ehemals von den Herren von Staufen besessenen, 1272 dem Johanniterorden übertragenen Fronhof eingerichtet worden. Eine Urkunde der Freiburger Johanniter von 1357 (siehe oben) erwähnt dann erstmals die Burg und den Vorhof zu Heitersheim, also die zweigliedrige Anlage, deren Struktur bis heute erkennbar ist. Da die erste Nennung der Burg erst in die Johanniterzeit des Heitersheimer Herrschaftskomplexes fällt, liegt die Annahme nahe, dass die aus früherer Zeit stammende *curtis* beziehungsweise *curia* erst im Zuge ihres Funktionswandels zum Ordenshaus befestigt und zur Burg ausgestaltet worden ist. Hierzu wird vor allem die Ummauerung und die Anlage des Wassergrabens um die Hauptburg gehört haben, was beides auch in der kurzen Beschreibung im Visitationsbericht von 1495 angesprochen wird (siehe oben). So darf also die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als mutmaßliche Erbauungszeit der Burg gelten. Diese besaß wohl bereits damals die noch heute erkennbare ovale Grundstruktur. Der im Erstbeleg genannte Vorhof ist als Element des Fronhofs anzusprechen; er wurde erst im frühen 16. Jahrhundert im Rahmen der vom Großprior Johann von Hattstein durchgeführten Baumaßnahmen an der Hauptburg mit Graben und Mauer in die Befestigungsanlage einbezogen.

Das Haus der Johanniter in der Burg, wie sie auch 1362 und 1385 in Gegenüberstellung zum Dorf Heitersheim in der schriftlichen Überlieferung erscheint (siehe oben), blieb längere Zeit *membrum* des Freiburger Hauses und entwickelte sich vorerst nicht zu einer selbständigen Kommende, sondern wurde von einem Prior geleitet, der 1379 erstmals belegt ist (GLA 20/1049; Rödel, 1972, S. 322) Wenn ab dem frühen 15. Jahrhundert die Bezeichnung »Komtur zu Heitersheim« begegnet, so war in diesen Fällen der Würdenträger jeweils zugleich und in erster Linie Komtur in Freiburg (Müller, A., 1999, S. XVIf.). Doch nachdem im Jahre 1428 die Johanniter auf einer allgemeinen Ordensversammlung in Rhodos



171 Malteserschloss. Hofansicht von Nordwesten um 1860 (aus: Müller, 2003, S. 510).

Heitersheim zum Sitz des neu eingerichteten Großpriorats für Deutschland bestimmt hatten, wuchs die Bedeutung des Heitersheimer Hauses, das nun gleichberechtigt neben das Freiburger Haus trat (Hecht, S. 21). Herrschaftsgeschichtlich ist in dieser Zeit bedeutsam, dass Kaiser Sigismund 1434 das Ordenshaus Heitersheim und seine Besitzungen von der Ladung vor auswärtige Gerichte befreit hat (Rödel, 2003, S. 264). Kaiser Friedrich III. verlieh 1466 und 1481 für Heitersheim Privilegien für zwei Märkte, von denen allerdings nur der Bartholomäusmarkt florierte (Rödel, 1972, S. 323; Müller, A., 1999, S. XX).

Nachdem der Großprior Johannes Hegenzer von Wasserstelz 1505 seinen Sitz in Heitersheim genommen hatte, begann eine neue Phase in der Geschichte Heitersheims und der dortigen Ordensniederlassung; neben ihr verlor das Freiburger Haus nun immer mehr an Bedeutung, und nach Beseitigung des Gebäudes im Zuge des Vauban'schen Festungsbaus vereinigte sich die Freiburger Kommende 1677 mit Heitersheim. Das aus dem Mittelalter überkommene Wasserschloss wurde im 16. Jahrhundert ausgebaut und umgestaltet (siehe oben). In der repräsentativen Anlage befanden sich, wie die beiden Visitationsberichte von 1495 und 1541 erkennen lassen, nur wenige Ordensbrüder und Ordenskapläne, die für den Gottesdienst in der Pfarrkirche zuständig waren; hinzu kamen Verwalter und Dienstpersonal. Andererseits bot das Haus zahlreichen Gästen Platz, wie aus der Nennung von 50 Betten im Bericht zu 1495 hervorgeht (Kageneck/Schwineköper, S. 123 f.).

Im Jahre 1548 erhob Kaiser Karl V. den Johannitermeister Georg Schilling von Cannstatt in den Reichsfürstenstand und bestimmte dies auch für seine Amtsnachfolger. Damit gehörte der Großprior von Heitersheim fortan zur geistlichen Fürstenbank des Reiches; allerdings gelang es dem Fürstentum Heitersheim, das mit dem Erwerb von Eschbach 1613 sein kleines Territorium noch einmal erweitern konnte (Ehrler, S. 24), nicht, neben der Reichsstandschaft auch die Reichsunmittelbarkeit und Unabhängigkeit vom habsburgischen Landesherrn zu erreichen (Schneider, S. 10 ff.; Rödel, 1995, S. 644). Habsburg hatte bereits im 15. Jahrhundert seine landeshoheitliche Position im Breisgau gegenüber den Johannitern beansprucht, als Herzog Sigismund von Österreich 1466 den Komtur Rudolf von Baden mit seinen Untertanen in Heitersheim, Grißheim, Bremgarten und Schlatt verglich und sich dabei die Strafe wegen Ungehorsams und Frevels gegenüber dem Komtur als Landesfürst vorbehielt (Müller, A., 1999, S. XVIII). Seit dem frühen 16. Jahrhundert gab es Streitigkeiten zwischen Habsburg und dem Groß- beziehungsweise Fürstprior von Heitersheim, zum Beispiel in der Deutung von dessen Auftreten auf dem vorderösterreichischen Landtag, in der Frage des habsburgischen Schutzes und nicht zuletzt auch bezüglich der Steuern. Nach heftigen Auseinandersetzungen im 17. und frühen 18. Jahrhundert scheinen sich die Johanniter dann nach 1750 mit der österreichischen Landeshoheit abgefunden zu haben (Weiss, 213 ff.).

Nach einer erneuten Blütezeit, die in der baulichen Ausgestaltung des Schlosses unter Fürstprior Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren sichtbaren Ausdruck fand, kam für das Fürstentum Heitersheim das Ende, als es mit dem Übergang des Breisgaus an Baden 1805 von Markgraf Karl Friedrich liquidiert wurde (Rödel, 1995, S. 644; Müller, A., 2003). Das Schloss wurde in der Folgezeit von großherzoglichen Beamten bewohnt und beherbergte staatliche Stellen, bis es 1845 an private Besitzer veräußert wurde. Ende des 19. Jahrhunderts hat der Orden vom heiligen Vinzenz von Paul das Schloss für das Freiburger Mutterhaus erworben (Müller, A., 1999, S. XXIV f.).

Bigott, B., Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 92–111 – Clemens, L., Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 50), Stuttgart 2003 – Ehrler, J., Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen 4, 2), Tübingen 1900 – Fingerlin, G., Heitersheim im frühen Mittelalter, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 57 (1997), S. 21–30 – Hecht, I., Aus der Geschichte des Malteserordens, vormals Johanniterordens, in: Heitersheim. Aus der Geschichte der Malteserstadt, hg. von I. Hecht/K. Kraus-Mannetstätter, Heitersheim 1972, S. 15–

30 – Heitersheim. Aus der Geschichte der Malteserstadt, hg. von I. Hecht/K. Kraus-Mannetstätter, Heitersheim 1972 – Kageneck, A. Graf von/Schwineköper, B., Die Johanniterkommenden in Freiburg und Heitersheim im Jahre 1495, in: SiL 98 (1975), S. 121–128 – Kortüm, K./Nuber, H. U., Die römische Villa urbana von Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1991), S. 154–159 – Merian, M., Topographia Alsatiae: Das ist vollkömliche Beschreibung und eygencliche Abbildung der vornehmbsten Staedt und Oerther im Obern und Untern Elsass, auch den benachbarten Sundgoew, Brißgoew, Graffschafft Muempelgart und andern Gegenden, Frankfurt am Main 1663 – Müller, A., Historischer Überblick, in: Die Heitersheimer Herrschaftsordnung des Johanniter-/Malteserordens von 1620, hg. von W.-D. Barz (Ius vivens A 5), Münster 1999, S. XIII–XXV, XXVIII–XXXII – Müller, A., Die Säkularisation des Malteser-Fürstentums Heitersheim, in: Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, Bd. 1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. von H. U. Rudolf, Ostfildern 2003, S. 507–514 – Müller, C. A., Burgen und Schlösser im Markgräflerland, in: Das Markgräflerland , hg. von W. Müller (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 24), Bühl 1969, S. 89–134 – Nuber, H. U., Römische Antike am Oberrhein. Die villa urbana von Heitersheim, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 57 (1997), S. 3–17 – Nuber, H. U., Heitersheim. Eine *villa urbana*, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 278–281 – Nuber, H. U., Zu Wasser und zu Lande. Das römische Verkehrsnetz, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 410–419 – Nuber, H. U./Seitz, G., Grabungsfortschritte in der »Villa urbana« Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2003), S. 145–147 – Rödel, W. G., Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation. Anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 150/41, Köln ^{2}1972 – Rödel, W. G., Johanniterorden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 637–645 – Rödel, W. G., Heitersheim, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von W. Paravicini/Hirschbiegel, J./Wettlaufer, J. (Residenzenforschung 15, I, 2), Ostfildern 2003, S. 264 f. – Schadek, H./Treffeisen, J., Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart 1996, S. 421–467 – Schneider, W., Das Fürstentum und Johannitergroßpriorat Heitersheim und sein Anfall an Baden, Diss. jur. Freiburg i. Br. 1950, Druck in: Heitersheim 1806. 200 Jahre Herrschaftsübernahme Badens im Johanniter-/Malteserfürstentum, hg. von W.-D. Barz (Ius vivens A 8), Berlin 2006, S. 1–86 – Schulte, A., Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887 – Scott, T., Städte und Märkte im spätmittelalterlichen Breisgau zwischen wirtschaftlicher Konkurrenz und Umlandsicherung, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 164–181 – Vetter, W., Das Malteserschloss, in: Heitersheim. Aus der Geschichte der Malteserstadt, hg. von I. Hecht/K. Kraus-Mannetstätter, Heitersheim 1972, S. 31–42 – Weiss,, A., Die Auseinandersetzung der Johanniter von Heitersheim mit den Habsburgern um die Landeshoheit, in: Das Markgräflerland 41 (1979), S. 204–244 – Wellmer, M. (†), Der Breisgau, in: Die Reichsabtei Lorsch, Bd. 1, hg. von F. Knöpp, Darmstadt 1973, S. 639–643 – Werkmann, L., Zur Geschichte Heitersheims. Nach einem handschriftlichen Manuskript in Privatbesitz übertragen von Anneliese Müller, vervielfältigtes Typoskript Heitersheim 2002 – Werth, W., Aus der heimatlichen Vorzeit. Römer und Alamannen im alten Amtsbezirk Staufen, in: SiL 74 (1956), S. 3–30.

Thomas Zotz

Herten (Rheinfelden, LÖ)

Beschreibung
Herten liegt auf dem Nordufer des Hochrheins wenige Kilometer westlich von (→) Rheinfelden (in Baden) und ist jetzt Ortsteil dieser Stadt (KBLÖ Bd. 2, S. 303–305). Das Dorf schmiegt sich an die östliche Flanke des Hertenbergs, der nach Süden hin aus dem Dinkelbergmassiv bis nahe an den Rhein hervorspringt und das Flusstal an dieser Stelle abschnürt (Abb. 172).

In der Antike bildete die Hertener Gemarkung gemeinsam mit jener von Wyhlen das unmittelbare Vorland der auf dem linken Rheinufer gelegenen Stadt Augusta Raurica (Augst) beziehungsweise des zugehörigen und bis in die Spätantike fortbestehenden Castrum Rauracense (Kaiseraugst) (Hartmann/Weber, S. 173–176; Drack/Fellmann, S. 323–337, Abb. 58). Die spezifische topographische Situation von Augusta Raurica zog einen doppelten Brückenschlag über den Strom nach sich, einmal nördlich des Stadtzentrums und zum anderen bei der Festung Kaiseraugst. Beide Brücken erreichten das rechte Flussufer bei Herten, allerdings auf der heutigen Gemarkung Wyhlen, die Augster Brücke am Fuße des Hertener Schlosskopfs und die Kaiseraugster Brücke etwa auf der Höhe des Markhofes, wobei die erste eine Rheininsel nutzen konnte und letztere die Eng-

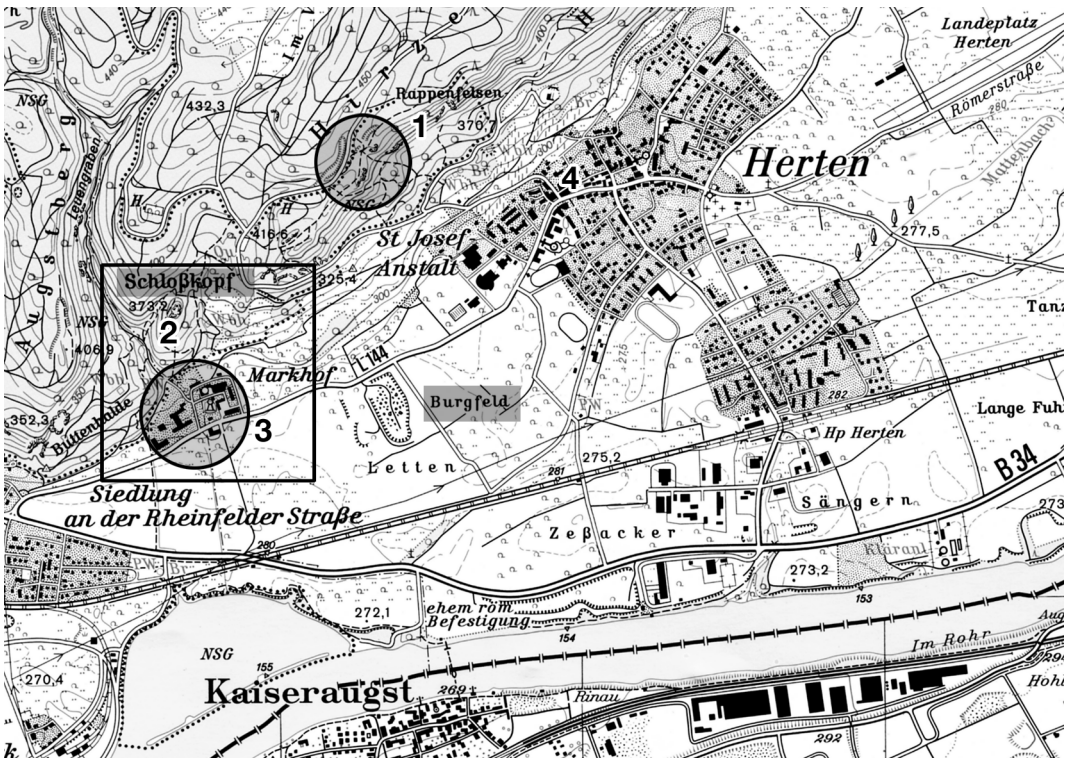

172 TK25 Blatt 8411 (Ausschnitt). Markiert die Burgstelle »Hirschenleck« (1), die Hertenburg (2), der Markhof (3) und der Standort des ehemaligen Weiherhauses (4). Unterlegt das Toponym »Burgfeld«. Eingezeichnet außerdem der Grundkartenausschnitt, der in Abb. 173 wiedergegeben wird.

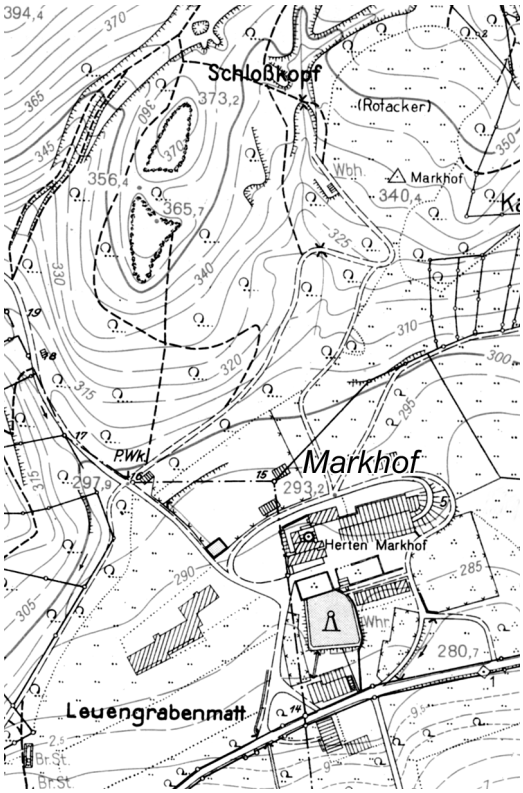

173 DGK 8412.15 (Ausschnitt).

stelle des Stroms bei der Festung überspannte (Abb. 173; Berger, S. 204 ff.; Fingerlin, 2002, Abb. 7).

Von den Brückenköpfen ist lediglich der Kaiseraugster anhand erhaltener Reste lokalisiert, die zugehörige Infrastruktur und das Straßennetz können bislang nur im Großen und Ganzen rekonstruiert werden (Lörrach und das rechtsrheinische Vorland, S. 259–263; Drack/Fellmann, S. 411–415, Abb. 383). Einigermaßen gesichert scheint aber der ehemalige Verlauf der rechtsrheinischen römischen Fernstraße auf der Hertener Gemarkung zu sein, die von Breisach und Riegel am Rheinknie entlang und dann über das Militärlager Dangstetten nach Hüfingen/*Brigobane* führte (Fingerlin, 2006, Abb. 2). Vom Augster Brückenkopf her dürfte sie am Fuß des Hertenbergs entlang südlich des Markhofes sowie schließlich durch die Ortsmitte von Herten verlaufen sein. Östlich des Dorfes erinnert der Flurname »Römerstraße« an den antiken Straßenverlauf. Den Augster Brückenkopf dürfte diese überregionale Verbindungsstraße direkt berührt haben, während sie von der Kaiseraugster Brücke her wohl durch einen Zubringer erschlossen wurde (Fingerlin, 2002, Abb. 7). Eine solche Stichstraße von Kaiseraugst – vielleicht auch deren Kreuzung mit der Militärstraße beziehungsweise deren Einmündung in dieselbe – ist es wohl, die bei den Grabungen in der ummauerten Kleinsiedlung der frühen Kaiserzeit im Gewann »Marker Letten« südlich des Markhofes, wo sich jetzt die Bahnlinie und die Bundesstraße 34 kreuzen, angetroffen wurde (Abb. 172; Fingerlin, 1990a, S. 165–169).

Allerdings lässt sich diese ummauerte Kleinsiedlung nicht ohne Weiteres in die vertrauten Kategorien der provinzialrömischen Siedlungsformen einordnen; aufgrund ihrer ungewöhnlichen baulichen Erscheinung wird sie eher als Straßenstation (*mansio*) denn als ländlicher Gutshof (*villa rustica*) angesehen. Außerdem kamen vor geraumer Zeit auf Hertener Gemarkung wenige hundert Meter weiter östlich im Gewann »Kapellmatt« nahe des Ortskerns die Überreste eines großen und überdurchschnittlich ausgestatteten Landgutes zum Vorschein. Es zeichnet sich ab, dass dieser Gutshof von ähnlich großzügigem Zuschnitt wie die *villae* in einigen benachbarten Orten und überhaupt in der Region westlicher Hochrhein/Klettgau gewesen sein dürfte, unter denen besonders die Gutshöfe von Waldshut, Stühlingen, Ofteringen/Untereggingen, Geißlingen, Laufenburg, Warmbach und Grenzach-Wyhlen hervorzuheben sind (Fingerlin, 1993, S. 168–171; Fingerlin, 1990b, S. 3–20; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd.1/1, S. 164, 211). Durch die ummauerte Kleinsiedlung im »Marker Letten« führte jedenfalls eine römische Straßentrasse. Im unmittelbaren Vorfeld von Augusta Raurica gelegen, wird die Siedlung wohl zur gleichen Zeit wie die Stadt entstanden sein und bis ins 3. Jahrhundert, bis zur Räumung des rechtsrheinischen Dekumat-Landes, überdauert haben. Westlich des teilweise ausgegrabenen Platzes wird in der Nähe des anzunehmenden befestigten Brückenkopfes ein (spätantikes Klein-)Kastell vermutet, das gegebenenfalls der Rücknahme des Limes auf die Rheinlinie und dessen Ausbau und Neuorganisation unter den Kaisern Diokletian und Konstantin zuzurechnen

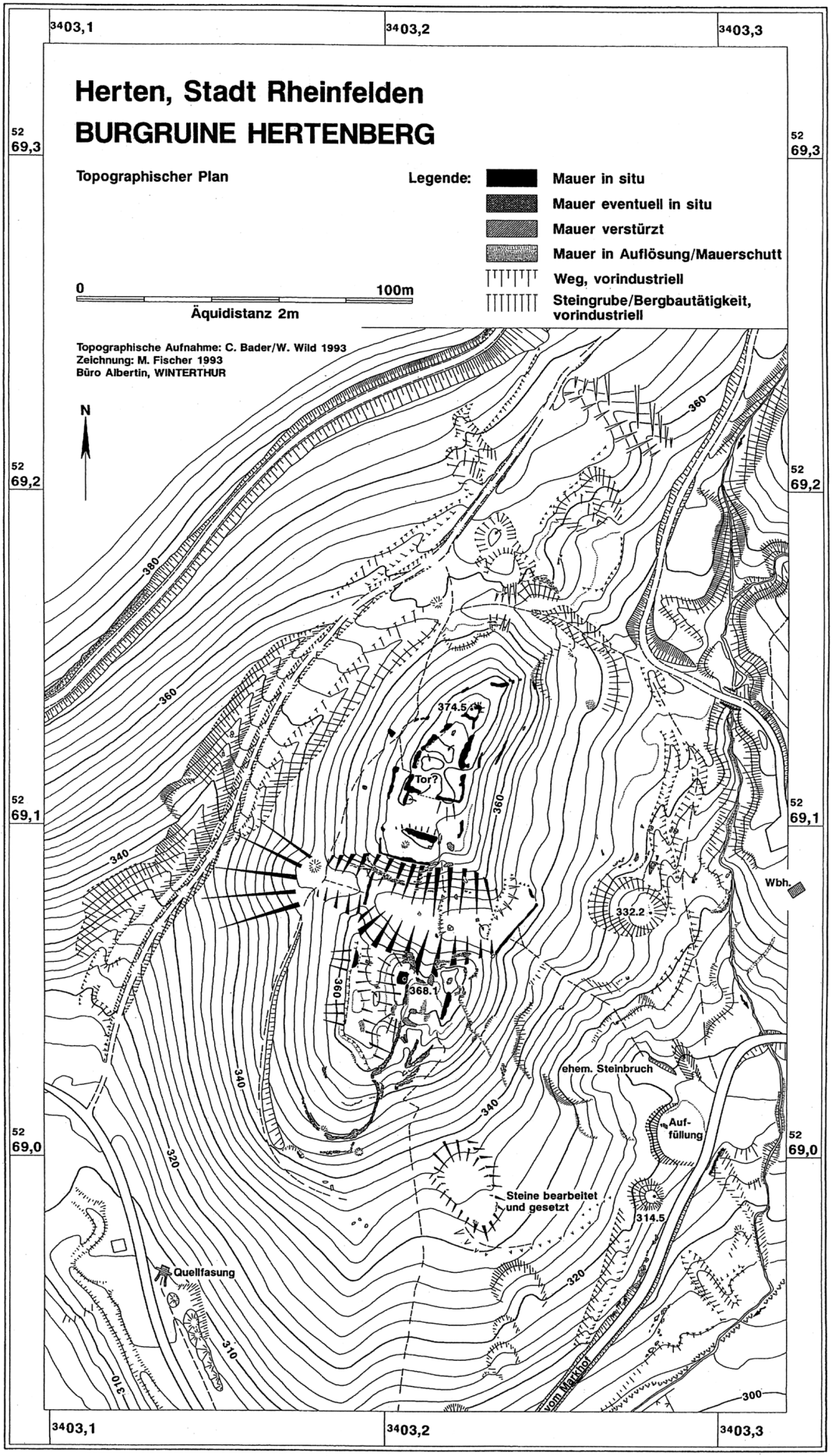

174 Hertenberg. Grundriss (Vorlage: OA Denkmalpflege).

wäre (Fingerlin, 1988, S. 149; Imperium Romanum, S. 51 Abb. 33; Nuber, S. 43–48).

Die Brückenköpfe des Stadtkomplexes Augst/Kaiseraugst mit den ihnen zuzuordnenden Siedlungspunkten sind jedenfalls beide auf der Gemarkung von Herten und Wyhlen zu suchen, auch wenn die einzelnen rechtsrheinischen Elemente dieses westlichsten der antiken Hochrheinübergänge, die über Brücken verfügten, bislang nur lückenhaft bekannt geworden sind. Die Bedeutung dieses Flussübergangs und Verkehrsknotenpunkts in der Antike und in der frühgeschichtlich-frühmittelalterlichen Periode wird ähnlich derjenigen Basels in späterer Zeit einzuschätzen sein, denn die nächsten nachgewiesenen Brücken rheinaufwärts finden sich erst wieder in Zurzach und bei Stein am Rhein. Bei (→) Rheinfelden und Säckingen werden römerzeitliche Flussübergänge beziehungsweise Brücken vermutet, und rheinabwärts hatte als nächster Ort das oberrheinische (→) Kleinkems/Kembs dann wieder eine Brücke (Lörrach und das rechtsrheinische Vorland, S. 64–78). Der anhaltenden regionalen, wenn nicht überregionalen Geltung des Augster Flussübergangs, die noch im früheren Mittelalter deutlich erkennbar ist, dürfte es zuzuschreiben sein, dass der antike Ortsname *Artiovinia* in Herten weiterlebt. Doch muss beim gegenwärtigen Stand der Forschung offen bleiben, welcher der erwähnten Siedlungspunkte des Augster Vorlandes rechts des Rheins ursprünglich den Namen *Artiovinia* getragen hat (siehe ›Geschichte‹).

Wenig nördlich der beiden Augster Brückenköpfe springt ein Sporn des Hertenbergs mit dem »Schlosskopf« in das Rheintal vor (Abb. 172 und 173). Von dieser Anhöhe aus waren die Flussübergänge sowie Augst und Kaiseraugst zu überwachen. Da vom Hertener Schlosskopf mittlerweile frühgeschichtliche Funde vorliegen und der über die Verhältnisse am Rheinlimes gut unterrichtete Chronist Ammianus Marcellinus berichtet, Vadomar, ein König der im 4. Jahrhundert am Oberrhein ansässigen *Brisigavi*, habe seinen Wohnsitz »gegenüber den Raurakern«



175 Herten. Grabenanlage der Burgstelle »Hirschenleck« (Foto Erik Beck, 2008).

gehabt, wurde jüngst vermutet, dieser Sitz könnte auf dem Hertenberg zu lokalisieren sein (*Vadomarius* […] *cuius erat domicilium contra Rauracos*; Ammianus Marcellinus XVIII,2,16 = Quellen zur Geschichte der Alemannen, S. 65). Es erscheint durchaus plausibel, die Angaben Ammians in dieser Richtung zu deuten, denn Vadomar war ein bedeutender barbarischer Fürst gewesen, »mit dem Rom lange in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt war, mit dem es aber auch Verträge abschloss und der schließlich, in Gefangenschaft geraten und seiner Königswürde beraubt, im römischen Heer noch zu einer führenden Stellung aufstieg« (Fingerlin, 2002, S. 18; Imperium Romanum, S. 223; vgl. Geuenich, S. 50–53; Ausbüttel, S. 55–60). Die Lage des Hertenbergs im Rahmen der beschriebenen Konstellation des rechtsrheinischen Vorfelds von Augst/Kaiseraugst verlieh dem Platz eine überaus günstige strategische Position und musste sich einem alemannischen Fürsten in der Situation des mittleren 4. Jahrhunderts geradezu als Sitz oder Kommando-Zentrale am Hochrhein angeboten haben. Dies gilt in besonderer Weise, falls der Platz tatsächlich, wie vermutet wurde, schon zuvor in das Konzept Roms zur Sicherung des Limes auf der rechten Rheinseite einbezogen gewesen sein sollte (Fingerlin, 2002, S. 18–20). Im Mittelalter trug der Hertenberg dann zweifellos eine Burg, oder besser gesagt: zwei Burgen, deren beträchtliche Überreste zwar bekannt, aber nur ansatzweise erforscht sind (Abb. 174; Meyer, Burgen, S. 16 f.).

Bevor die Überreste und Ruinen der hochmittelalterlichen Burgen auf dem Schlosskopf näher in den Blick rücken, ist noch ein anderer Platz mit auffälligen Merkmalen einer Wehranlage oder Burg in der Flur Gemeindewalddistrikt I »Hirschenleck« zu nennen, gelegen einige hundert Meter weiter östlich, ungefähr halben Wegs zwischen dem Markhof und dem Ortskern von Herten (Abb. 172). Dieser Platz, in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erst als möglicher Standort einer Burg erkannt, hat noch keine nähere Untersuchung erfahren. Es handelt sich um



176 Herten. Das Plateau der Burgstelle »Hirschenleck« von Norden (Foto Erik Beck, 2008).

einen vorgeschobenen Sporn über der Halde am Steilabfall des Dinkelbergs, der gegen die Hochfläche hin durch einen teils noch mehrere Meter tiefen Halsgraben abgegrenzt wird (Abb. 175 und 176). Das nutzbare Plateau des nach allen Seiten steil abfallenden Sporns misst ungefähr 35–40 m auf 10 m (Schmidt-Thomé, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland, S. 132–133). Werner Meyer bezeichnete die Anlage als »Erdwerk auf Geländesporn«; er konnte keinerlei Mauerwerk feststellen, sah aber »Andeutungen eines Randwalles« und schloss mit Fragezeichen auf eine Errichtung im 10./11. Jahrhundert (Meyer, Burgen, S. 17–18). Dagegen brachte eine Begehung im Frühjahr 2008 den klaren Nachweis einer Ummauerung des Plateaus durch Mörtelfunde an mehreren Stellen, und es wurden drei vor- oder frühgeschichtliche Keramikscherben gefunden (künftig Klug-Treppe in Fundberichte BW; Martin Strotz in Fundberichte BW). Schon vor einiger Zeit wurden ein Stachelsporn und einige Pfeilspitzen geborgen (Abb. 177; OA Denkmalpflege; in Privatbesitz). Dies alles dürfte am ehesten die Auffassung unterstreichen, es handle sich um die Reste einer mittelalterlichen Adelsburg, möglicherweise anknüpfend an eine vor- oder frühgeschichtliche Besiedlung des Platzes. Eine nähere Bestimmung lassen die vorliegenden Aufschlüsse und Funde nicht zu – und natürlich vorerst auch keine Aussage darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Verbindung der Platz »Hirschenleck« mit den Burgen auf dem »Schlosskopf« (Hertenberg) zu sehen wäre.

Der Felssporn des Hertenbergs, der den Namen »Schlossberg« oder »Schlosskopf« bewahrt hat, trug in mittelalterlicher Zeit zwei durch einen breiten und tiefen Halsgraben getrennte Burgen, von denen die nördliche einige Meter höher liegt als die südliche (Abb. 174). Werner Meyer spricht von einer »typischen Doppelburg« (Meyer, Burgen, S. 16 f.). Von der nördlichen Anlage ist obertägig mehr Substanz erhalten als von der südlichen, die bis in jüngere Zeit als Steinbruch genutzt worden ist (Grütter, 1999, S. 128). Für einen runden Bergfried an der Nordspitze des Plateaus mit einem Durchmesser von mindestens 8,5 m, eine starke Ringmauer, die an den Rundturm anschloss und schließlich für wenigstens zwei geräumige Gebäude auf rechteckigem Grundriss gegen den Halsgraben hin liegen Anhaltspunkte vor. Von der südlichen Anlage, die sich auf einem etwas kleineren Plateau erhob, das von einem auffälligen Felsspalt durchzogen wird, sind noch Überreste der Umfassungsmauer erkennbar, insbesondere von deren Nordtrakt, ausgebildet als mächtige Schildmauer gegen den Halsgraben und zur oberen Burg hin (Abb. 178). Die Innenbebauung hingegen hat keine näher ansprechbaren Reste hinterlassen (Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, S. 133; Meyer, Burgen, S. 16–17; Grütter, 1998, S. 21). Schriftliche Nachrichten, der Erhaltungszustand und die in eigenwillig verstürzten Trümmern liegenden Ruinen haben zu der Ansicht geführt, die Burg(en) sei(en) durch das große Erdbeben an Hoch- und Oberrhein im Jahre 1356 zerstört und in der Folgezeit wahrscheinlich nicht wieder aufgebaut worden (vgl. schon KBLÖ Bd. 2, S. 303; Meyer, Burgen, S. 17; Meyer, S. 187, Nr. 22).

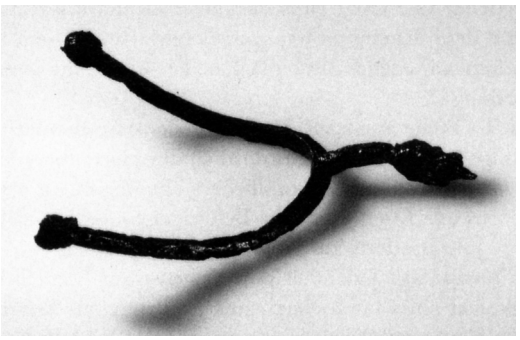

177 Burgstelle »Hirschenleck«. Stachelsporn (aus: Grütter, 1999, S. 126).

Neben den drei hochmittelalterlichen Adelsburgen auf der Gemarkung Herten, dem namenlosen Burgplatz im »Hirschenleck« und den Burgen auf dem Schlossberg, ist des Weiteren der bereits erwähnte ›Markhof‹ an der Gemarkungsgrenze zu Wyhlen zu nennen, dessen Existenz ebenfalls in römisch-antikem Substrat wurzelt (siehe oben). Sein möglicher, ja wahrscheinlicher Bezug zu den hochmittelalterlichen Burgen auf dem Hertenberg bleibt im Einzelnen unklar. Jedenfalls tritt der Markhof in den schriftlichen Quellen während des 15./16. Jahrhunderts als Rittergut entgegen und zeigt auf den frühneuzeitli-

chen Abbildungen die Gestalt eines stattlichen Schlosses vom Kastelltyp, umgeben von einer Ummauerung auf trapezförmigem Grundriss mit vier runden Ecktürmen (Abb. 179; vgl. Krieger Bd. 2, Sp. 150; Richter, 1962, S. 126–127; Ders., 1993, passim).

Die aktuelle Weiherhausstraße in Herten verweist auf ein auch in der schriftlichen Überlieferung bezeugtes Wasserschloss am südwestlichen Ortsrand, von dem wohl noch letzte Reste in den Gebäuden an der besagten Straße stecken. Ob die nahe gelegene Flur »Burgfeld« im ebenen Gelände wenig südwestlich des Dorfes ihren Namen von diesem Weiherhaus trägt, ist zu bezweifeln (Abb. 172). Viel eher dürfte der Flurname auf die antike Villa zurückverweisen, deren Reste dort angeschnitten wurden. Ebenso wenig wie das Weiherhaus ist diese Flur auf dem Gemarkungsplan von 1785 verzeichnet (Abb. 180; vgl. auch Krieger Bd. 1, Sp. 949). Von Interesse im Zusammenhang mit den Hertener Burgen mögen schließlich noch die Fluren »Burg Reeben« (TK: Burgreben) und »Reeben im alten Berg« sein, welche die Karte von 1785 unmittelbar westlich des Dorfes an der Halde des Hertenbergs vermerkt (GLA H/Herten 1).



178 Hertenberg. Konserviertes Teilstück der Schildmauer (aus: Grütter, 1999, S. 131).

TK25 8412; DGK 8412.14, 8412.15

Geschichte

Das erste schriftliche Dokument zur Geschichte Hertens im Mittelalter scheint eine im Kloster St. Gallen überlieferte Urkunde aus den Jahren 753 bis 756 zu sein. Sie hält einen Rechtsakt fest, bei dem ein Grundherr namens Gauzpertus unter anderem Güter in einem Ort namens *Artiovinia* an das Bodenseekloster St. Gallen tradierte. Aus dem Kontext der Urkunde geht hervor, dass *Artiovinia* im Umkreis von Warmbach und Minseln und eines nicht näher bestimmten weil-Ortes, wahrscheinlich Wyhlen, gelegen haben dürfte (SangallUB, Nr. 19; vgl. Schwarzmaier, S. 85). Auch wenn zuvor unter Verweis auf die anderen frühen Belege für Herten (Krieger Bd. 1, Sp. 948: *Harta*, *Hertum*, *Hertun*) vermutet wurde, es handle sich dabei um eine »entstellte« oder verballhornte Form des Ortsnamens, der eigentlich von Hard = Wald herzuleiten sei, ist doch die Herleitung von *Artiovinia* und die Deutung als antiker Reliktname vorzuziehen. Denn zum einen ist die Gauzpertus-Urkunde in einem qualitätvollen Original des 8. Jahrhunderts überliefert, dessen Graphie *artio.uinia* ohne Zweifel auf eine vorgermanische Bildung hinweist (Chartae Latinae Antiquiores Bd. 1, Nr. 46). Zum anderen gelingt auch eine Deutung der beiden Namenwörter, von denen das erste mit ›artius‹ (›Gelenk‹, ›Rheinknie‹) und das andere mit ›vinea‹ (›Weinrebe‹, ›Weinstock‹, oder, laut Plinius, Naturgeschichte 14,1.3, ›leichte Schutzhütte aus Pfählen und Stangen‹) zu tun haben dürfte.

Die Schenkung des Gauzpertus gehört in den Zusammenhang der Förderung St. Gallens durch den ersten karolingischen Frankenkönig Pippin (751–768) in dessen frühen Jahren. Bei Gauzpertus handelt es sich wohl um jenen franko-alemannischen Magnaten, der laut der Lebensbeschreibung Otmars dem von Ruthard und Warin abgesetzten St. Galler Abt Exil auf der Insel Werd bei Stein am Rhein gewährte (vgl. Borgolte, 1984, S. 111–121). Sein Amt als Graf im Nibelgau gibt

ebenso wie die Tatsache, dass er als Vorfahr und Stammvater der St. Galler Gozberte sowie der so genannten Rheinauer Stiftersippe gelten kann, zu erkennen, dass dieser Mann zur ersten Riege der führenden Schichten in der karolingerzeitlichen Gesellschaft Alemanniens zu zählen ist (Borgolte, 1986, S. 131–133). Mit Gauzpertus und seiner Schenkung in *artio.vinia* an das Kloster St. Gallen setzt für uns erkennbar die mittelalterliche Geschichte von Herten ein, auch wenn derzeit – wie schon gesagt – der Ortsname nicht näher in Bezug zu den bislang archäologisch bekannten antiken Siedlungspunkten und natürlich auch nicht zu den Gütern des Gauzpertus gesetzt werden kann. Neben Gauzpertus dürfte aber, wie spätere Zeugnisse nahe legen, zumindest noch das Bistum Basel, das ja seinen Anfang in Augst/Kaiseraugst genommen hatte, hier begütert gewesen sein. Erst später wird erkennbar, dass sich die Besiedlung der Gemarkung im Mittelalter offenbar auf zwei hauptsächliche Bereiche konzentrierte: den heutigen Ortskern von Herten an der Ostflanke des Hertenbergs und den Markhof mit dem Schlosskopf. Sie spiegelt damit immer noch die alte, doppelte Brückenkopf-Situation gegenüber Augst und Kaiseraugst wider. So erscheint die mittelalterliche Disposition von Herten gerade auch bezüglich der Burgen in außerordentlicher Weise vorgeprägt durch die römische Epoche.

Aus der Wüstung im »Hirschenleck« liegen sowohl vor- und frühgeschichtliche als auch hochmittelalterliche Funde vor, außerdem gelang der Nachweis von Mauerresten. Mit aller gebotenen Vorsicht ist deshalb davon auszugehen, dass an diesem Ort während des 11./12. Jahrhunderts eine Adelsburg bestand. Diese hat in der schriftlichen Überlieferung allerdings keine erkennbaren Spuren hinterlassen und dürfte daher nur kurzfristig Bestand gehabt haben. Falls diese Sicht der Dinge zutrifft, wäre die Burg im »Hirschenleck« in die Reihe jener wüst gefallenen Burgen einzuordnen, die im Zuge des Investiturstreits und der damit einhergehenden rheinfeldisch-zähringischen Durchdringung des Breisgaus aufgegeben wurden, wie beispielsweise das Bürgle von (→) Sölden/Wittnau, die Burg auf dem Kybfelsen bei (→) Günterstal oder Bürgeln (→Malsburg). Ähnliche Erscheinungen sind auch in der Region um Basel und Rheinfelden zu beobachten (vgl. Schwarzmaier, S. 120–123) und würden gerade im näheren Einzugsbereich der Herrschaft Rheinfelden nicht verwundern, um die sich Könige und Fürsten ebenso im Zeitalter des Investiturstreits wie dann wieder im Interregnum des 13. Jahrhunderts stritten.

Allerdings wird der hochrheinübergreifende Herrschaftskomplex Rheinfelden erst in vergleichsweise später Zeit näher fassbar. Er gilt als altes burgundisches Krongut, mit dem die Grafen von Rheinfelden, Verwandte des burgundischen Königshauses, im 10. Jahrhundert belehnt worden waren. Nach dem Ende der Rheinfeldener, die nach dem Anfall Burgunds an das Reich unter den Salierherrschern zu Herzögen in Schwaben aufstiegen und während des Investiturstreits sogar nach der Krone griffen – Rudolf war von 1077 bis zu seinem Tod 1080 Gegenkönig Heinrichs IV. – gelangte Rheinfelden im Erbweg an die Zähringer. Die Herrschaft zählte zu den prominenten Besitztümern der Zähringerherzöge, ließen sich doch von hier und über die von Bertold II. geehelichte Rheinfeldener Prinzessin Agnes fürstliche und sogar königliche Ansprüche herleiten. Doch wissen wir nur wenig über die Struktur und die Erstreckung der Herrschaft Rheinfelden in der Zeit der Entstehung und der vermutlich kurzen Existenzperiode der Burg im »Hirschenleck«.

Erst nach dem Ende der Zähringer, die auf dem Stein in (→) Rheinfelden eine repräsentative Burg errichteten und am linksrheinischen Brückenkopf die Stadt gründeten, sehen wir in dieser Hinsicht klarer. Zum einen erscheinen im 13./14. Jahrhundert die Burgen auf dem Hertener Schlossberg in der historischen Überlieferung und auch die Hertener Kirche findet nähere Erwähnung. Nach dem Tod Herzog Bertolds V. von Zähringen im Jahr 1218 machte der staufische König Friedrich II. seine Ansprüche auf die Herrschaft Rheinfelden geltend und konnte diese offenbar auch durchsetzen (Steinegger, S. 82 ff.; Schib, S. 23, 47; Zettler, Zähringerburgen, S. 112 ff., 125 f.). Der Staufer betraute seinen Dienstmann Ulrich von Liebenberg mit dem Amt des Burgvogts auf dem Stein von (→) Rheinfelden; ihm oblag die Verwaltung des

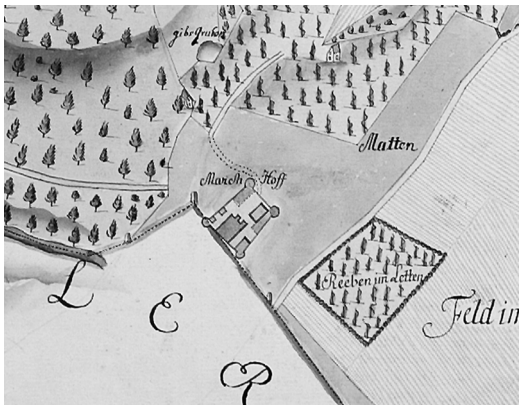

179 Der »Markhof« auf einem Plan von 1785 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Herten/1).

Herrschaftskomplexes, der sich zu bedeutenden Teilen auch auf rechtsrheinisches Gebiet erstreckte (→Karsau). Rheinfelden wurde also in der Stauferzeit je nach Betrachtungsweise Reichsgut oder staufisches Gut und das Dorf Herten scheint jedenfalls einen Bestandteil dieser Herrschaft gebildet zu haben (vgl. Urbar der Feste Rheinfelden). Darauf verweist auch die Verleihung des Patronats der Hertener Kirche im Jahre 1310 durch König Heinrich VII. an die Deutschherren von Beuggen; später war die Kirche der Beuggener Kommende inkorporiert (ZGO 29 (1877), S. 207). Bald nach dem Erwerb Rheinfeldens setzte Kaiser Friedrich II., wie gesagt, den Reichsministerialen Ulrich von Liebenberg dort als Burgvogt und Verwalter ein. Fast die gesamte Regierungszeit Friedrichs (gebannt und abgesetzt 1245, gest. 1250) nahm dieser staufische Dienstmann den Posten wahr; er spielte schließlich noch eine Hauptrolle bei der Einrichtung der Deutschordenskommende Beuggen, die sich seit 1248 im rechtsrheinischen Bereich der Herrschaft Rheinfelden ansiedelte (→Karsau). In der Folgezeit bildeten die Deutschherren am Rand der Herrschaft Rheinfelden eine maßgebliche religiöse, herrschaftliche und kulturelle Instanz.

Allem Anschein nach waren also neben dem Bistum Basel die Beuggener Ordensritter und die Herrschaft Rheinfelden bestimmende Größen in der mittelalterlichen Geschichte Hertens und des Hertenbergs. Beim Hertener Schlossberg allerdings, der zusammen mit dem Markhof einen eigenen, separaten Siedlungskern bildete, liegen die Dinge komplizierter. Das gibt schon gleich die erste Schriftquelle zu erkennen, die auf die Existenz einer Burg auf Hertener Gemarkung hindeutet. Sie stammt bezeichnenderweise aus Rheinfelden. Der Rat der Stadt und das Stift St. Martin zu Rheinfelden beurkundeten im Jahre 1246 ein Immobiliengeschäft, durch das ein gewisser Fels auf dem Hertenberg, in der Diözese Konstanz, im Volksmund ›Schadbasel‹ genannt, gegen eine einmalige Zahlung und einen jährlichen Wachszins in den Besitz der Stadt überging (*rupem sitam in monte Herten banno ville eiusdem que rupis vulgo dicitur Schadbasel*; AU Bd. 3, S. 1f., Nr. 3).

Welcher Ort ist hier gemeint? Die Kreisbeschreibung will in dem erwähnten Felsen den Burghügel im »Hirschenleck« sehen, aber wie sollte wohl Basel, das heißt dem Basler Bischof, von dort Schaden getan worden sein? Auch eine ganze Reihe von Einzelheiten im Vertrag der beiden Parteien macht deutlich, dass nicht der Burghügel über dem Dorf Herten gemeint sein kann, sondern wohl schlicht und einfach der Schlosskopf auf dem Hertenberg. Der stand schon in der Antike in einem klaren Bezug zum baslerischen Augst und bildete im 13. Jahrhundert folgerichtig einen Brennpunkt im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Basler Bischöfen Bertold von Pfirt (1249–1262) beziehungsweise Heinrich von Neuenburg (1263–1274) und dem Fürsten und ›Haupt der staufischen Partei‹ im deutschen Südwesten, dem elsässischen Landgrafen Rudolf von Habsburg. Und aus eben dieser Periode des so genannten Interregnum stammen ja nach allgemeiner Ansicht die heute in Ruinen liegenden Bauten der Burg Hertenberg, einer ›typischen Doppelburg‹, wie man gesagt hat, oder besser ausgedrückt: der beiden Burgen auf dem Schlosskopf des Hertenbergmassivs. Werner Meyer spricht sie, ohne die Schadbasel-Urkunde in seine Überlegungen einzubeziehen, als »habsburgische Gründung um 1265« an. Die beträchtliche Ausdehnung der Anlage lasse »auf das Projekt eines landesherrlichen Zentrums im Zusammenhang mit dem Ausbau der Herrschaft Rheinfelden« schließen (Meyer, Burgen, S. 17).

Doch stammt die Schadbasel-Urkunde bereits aus dem Jahre 1246, als das Interregnum, vor dessen Hintergrund sich die Auseinandersetzungen abspielten, eben erst anbrach. Der Platz wurde offenbar deshalb ›Schadbasel‹ genannt, weil dort schon zuvor einmal – und das konnte nur in rheinfeldisch-zähringischer oder noch älterer Zeit gewesen sein – eine Burg bestanden hatte. Darauf weist auch hin, dass der Stadt ausdrücklich nur der bloße Felsrücken (*quod ipsa rupis est sterilis et inutilis ecclesie nostre*) innerhalb des Wall- und Grabenwerks verliehen wurde (*eandem rupem tantummodo solum deorsum usque ad terram et infra fossata tantum si extant*). Zusätzlich machten die Stiftsherren zur Bedingung, es dürfe auf dem Platz nicht gebaut und vor allem keine Burg errichtet werden (*nec super ipsa rupe quidquam edificare vel munire aut construere edificium aliquod, quod vulgo vocari posset burchbu*). Und in die gleiche Richtung geht eine letzte Maßgabe von Seiten des Stifts, dass nämlich keine Zuwegung zu dem Felsen gewährt werde und sein Zubehör nicht inbegriffen sei (*nec eis concessimus viam vel iter aliquod / rupem prehabitam adeundi / nec aliquam terram, agros, nemus vel pratum eidem rupi adiacencia vel confinia*).

Zur Zeit des Vertragsabschlusses 1246 dürfte die Stadtherrschaft Rheinfelden bereits umstritten gewesen sein, nachdem Kaiser Friedrich im Jahr zuvor auf Betreiben des Papstes Innozenz IV. von einem Konzil zu Lyon abgesetzt worden war. Und zweifellos streckte der Basler Bischof schon damals seine Hand nach Rheinfelden aus, ähnlich wie er es bei der Rheinfeste Breisach tat, denn der Papst hatte die Bischöfe nach seinem Spruch in Lyon aufgefordert, alles staufische Gut und die Pertinenzien des Reiches in ihren jeweiligen Diözesen zu kassieren. Und genau in diese historische Situation fällt das erwähnte Gütergeschäft in Rheinfelden. Welches konnten nun die Motive der Transaktion gewesen sein? Der Platz, um den es ging, war zweifellos hervorragend für den Bau einer Burg geeignet. Wahrscheinlich hatte er schon einmal eine solche getragen. Andererseits war nach Lyon eine Umwälzung der herrschaftlichen Verhältnisse abzusehen; es stand zu befürchten, dass die Fürsten sich um die Stadtherrschaft streiten würden und dass es zu kriegerischen Auseinandersetzungen um Rheinfelden kommen könnte. Da erschien es dem Rat der Stadt wohl angeraten, solche Plätze möglichst aus dem Verkehr zu ziehen, in die eigene Obhut zu nehmen und damit auch ein Unterpfand für Verhandlungen zu gewinnen. Gerade ein Ort mit dem Drohnamen ›Schadbasel‹ gab ein gutes Unterpfand in der Situation Rheinfeldens her. Dass man in Rheinfelden solche Vorkehrungen traf und an das Schlimmste dachte, geht beispielsweise auch aus dem Bündnis zugunsten des abgesetzten Kaisers hervor, das die Stadt noch im Jahre 1250 mit anderen ehemaligen Zähringerstädten einging. Eine besondere Note bekommt das Kaufgeschäft übrigens dadurch, dass Heinrich (von Neuenburg), der spätere Gegner Rudolfs, vor seiner Wahl zum Basler Bischof als Dekan des Rheinfelder Martinsstifts wirkte, das den Felsen ›Schadbasel‹ an die Stadt verkaufte (Schib, S. 47 f.).

Konrad, seit 1250 Friedrichs Nachfolger auf dem Thron, konnte sich im deutschen Südwesten zunächst nicht durchsetzen, sondern musste sogar im festen Rheinfelden zeitweilig Schutz vor seinen Gegnern suchen, bis er auch von dort vertrieben wurde. Damals übertrug der König dem Grafen Rudolf, seinem ersten Helfer und Getreuen, die Anwartschaft auf die Reichspfandschaften Breisach und Kaysersberg im Elsass, falls dieser ihm die Herrschaft Rheinfelden zurückgewönne. In Rheinfelden aber etablierte sich sogleich nach dem gescheiterten Einlager König Konrads der Basler Bischof Bertold von Pfirt als neuer Stadtherr. Dasselbe geschah in (→) Breisach, während der Straßburger Bischof Kaysersberg an sich brachte. In dieser Kräfte- und Machtkonstellation liegt nun der Grund dafür, dass Rudolf von Habsburg in jenen Jahren des staufischen Endkampfs zum schärfsten Konkurrenten und zum unversöhnlichen Gegner der oberrheinischen Bischöfe wurde und dass die Periode von 1245 bis 1273, als Rudolf den Thron bestieg, durch beständige Kriege und Fehden zwischen den genannten Fürsten gekennzeichnet war (Redlich, S. 80–89, 114–123). Und in dem komplizierten Gang dieser Dinge spielte der Hertenberg eine noch nicht im Einzelnen durchschaubare Rolle, die indes jedenfalls mit Rheinfelden

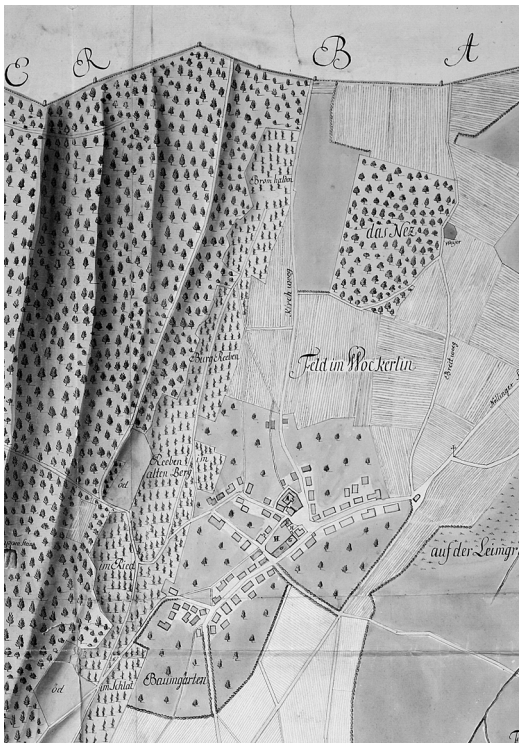

180 Herten. Plan von 1785 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Herten/1).

und dem Streben Rudolfs nach dessen Inbesitznahme zu tun hatte. Welch hoher Stellenwert der Herrschaft Rheinfelden für Rudolf zu kam, zeigte sich nach dessen Thronbesteigung, als das Königspaar über Jahre hinweg immer wieder in Rheinfelden abstieg und in der imposanten Burg auf dem Stein residierte; und dort wurde dem Habsburger sogar ein Sohn geboren (→Rheinfelden).

Wenn die oben angeführte Urkunde von 1246 sich auf den Schlosskopf bezieht, dann dürfte er damals bestenfalls eine Burgruine aufgewiesen haben, und die entscheidende Frage wäre, wann und von wem, und in welcher Abfolge die beiden Burgen, oder: die beiden Teile der ›Doppelburg‹, dort errichtet wurden. An Quellen haben wir im Grunde nur eine einzige Notiz aus der Feder von dem (Rudolf nahestehenden) Colmarer Chronisten zu 1268, die in der Kurzfassung lautet: *episcopus Basiliensis expugnavit Hertinberch* (Annales Colmarienses minores, MGH SS Bd. 17, S. 191). Eine ausführlichere Angabe macht das Chronicon Colmariense zum selben Jahr: *episcopus Basiliensis in odium comitis Ruodolfi castrum Hertimberc, quod noviter constructum et bene consummatum fuerat, evertebat* (MGH SS Bd. 17, S. 242). Wie immer nun diese Nachrichten mit den Ruinen auf dem Hertenberg und dem Gang der kriegerischen Auseinandersetzungen am Oberrhein zusammengebracht werden könnten – eines ist in meinen Augen klar: Rudolf hat mit seinem Burgenbau bewusst an die alte rheinfeldisch-zähringische Tradition des Platzes »Schadbasel« angeknüpft und diesem einen hohen symbolischen Stellenwert im Baselkrieg zugemessen. Eine Burg »Schadbasel« mitten in der baslerischen Herrschaft Rheinfelden – diese Burg war eine Provokation. Der Basler Bischof konnte gar nicht anders, er musste sie zerstören, wenn er mit seiner Politik bei seinen Anhängern und Untertanen glaubhaft bleiben und diese bei sich halten wollte.

Die Zerstörung des Hertenbergs durch Basel gehört in die letzte Phase der Auseinandersetzungen während des Interregnum am Oberrhein, die im Jahre 1268 wieder aufflammten. Rudolf war gestärkt aus dem »Bellum Waltherianum« gegen Straßburg 1261/1262 hervorgegangen und konnte nun seine Aufmerksamkeit vor allem Basel unter dessen neuem Bischof Heinrich (seit 1263) zuwenden. Woran sich die Fehde entzündete und was der äußere Anlass für den Ausbruch des Krieges war, wissen wir leider nicht. Die Chronik von Colmar, unsere hauptsächliche Quelle, berichtet, Rudolf habe den Bischof zur Herausgabe von Breisach beziehungsweise zur finanziellen Abgeltung der Pfandschaft gedrängt. Als der Graf dem Prälaten allzu dreist wurde, habe dieser sich geweigert zu zahlen. Dann fährt die Chronik fort, Rudolf habe infolgedessen den Bischof mit aller Macht und so sehr er es vermochte mit Krieg überzogen. Doch soll es der Bischof gewesen sein, der die erste kriegerische Aktion unternahm, was in einem gewissen Widerspruch zu dem eben Gesagten zu stehen scheint. Der nämlich sei, so heißt es in der Chronik, mit seinen Baslern zunächst gegen Blotzheim gezogen – ein Dorf, wenige Kilometer vor den Toren der Stadt Basel gelegen, das kurz zuvor mit Gräben und Mauern

befestigt worden sei – und nicht gegen den Hertenberg (vgl. Zettler, passim).

Es ist auch nicht klar auszumachen, ob der Basler Bischof oder womöglich die Stadt schon vor Rudolfs spektakulärem Bauprojekt auf der südlichen, der vorderen Felsklippe, eine Burg hatte errichten lassen. Dann hätte Rudolf seinen Bau demonstrativ über die bischöfliche oder städtische Burg gesetzt. Das wäre *eine* Möglichkeit, die »Doppelburg« auf dem Hertenberg zu erklären, aber sicher nicht die einzige. Möglicherweise hat Rudolf die Burg nach dem Vorbild der Habsburg, der Stammburg seiner Familie, die ebenfalls zweigliedrig war, erbauen lassen (vgl. Die Habsburger zwischen Rhein und Donau, S. 98–101). In diesem Fall könnte die untere, kleinere Anlage als Sitz eines habsburgischen Ministerialen oder Burgvogts interpretiert werden. Eine Stütze für diese Sicht würden die oben zitierten Angaben der Colmarer Chronik bieten. Die letzte Frage, die nun noch der Erörterung harrt, ist die nach einem möglichen Wiederaufbau des Hertenbergs und – damit eng verbunden – die Problematik seiner ausdrücklich überlieferten Zerstörung in dem großen Erdbeben von 1356 (Meyer, S. 187). Dazu ist es nötig, die bislang noch wenig aufgearbeiteten Belege für die Herren »von Herten« und »von Hertenberg« zu betrachten.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Schriftquellen belegen nur sehr sporadisch und wenig eindeutig Hertener Ortsadel beziehungsweise ein Geschlecht derer von Herten (Krieger Bd. 1, Sp. 949). Von 1248 bis ins 14. Jahrhundert hinein sind in dieser Abfolge Heinrich, Rudolf, Hugo und Eberhard von Herten nachweisbar, die vermutlich ein und derselben Familie des Rheinfeldener Meliorats angehörten. Hugo und Eberhard werden ausdrücklich als Rheinfeldener Bürger bezeichnet und scheinen dem Ritterstand angehört zu haben. Allerdings ist nicht klar, ob es sich um Hertener Ortsadel handelt oder ob eine Herkunftsbezeichnung vorliegt (freundlicher Hinweis von Andre Gutmann, Freiburg). Deshalb fällt es schwer, Aussagen über deren eventuelle Verbindung mit dem Burgplateau im »Hirschenleck« und/oder mit dem ohnehin erst in der Neuzeit klar bezeugten Weiherhaus zu machen.

Ferner agierten in Basel und Rheinfelden während des 13./14. Jahrhunderts zwei Familien »von Hertenberg« (auch »dictus de Hertenberg«), darunter die des mehrmaligen Rheinfeldener Schultheißen Heide(n) von Hertenberg (Krieger Bd. 1, Sp. 950; Merz, Stammtafel 5; vgl. Schib, S. 38–39 u. ö.). Der Heide von Hertenberg war ohne Zweifel auch in Herten begütert, wenn er 1318 ein im Hertener Kirchhof gelegenes Haus erwarb (→Degerfelden). Die anderen Hertenberger sind als Basler Patrizierfamilie mit dem ursprünglichen Namen Ludovici nachweisbar (vgl. Meyer, Burgen, S. 17; wichtige Hinweise werden Andre Gutmann verdankt). Ob und zu welcher Zeit diese Leute auf dem Hertenberg (Schlosskopf) gewirkt haben, ist derzeit nicht auszumachen. Deshalb sind von dieser Seite keine klaren Hinweise auf das Schicksal der Burg Hertenberg nach ihrer Zerstörung im Jahre 1268 und hinsichtlich eines denkbaren Wiederaufbaus zu gewinnen. Doch lässt sich vielleicht soviel sagen: Dass die Bezeugungen derer »von Herten« und »von Hertenberg« überwiegend in die Periode vom mittleren 13. bis zum späten 14. Jahrhundert fallen, spricht jedenfalls nicht für einen Wiederaufbau der Burg nach den Zerstörungen, die laut den Angaben der Quellen das große Erdbeben im Jahre 1356 dort angerichtet hat.

Annales Colmarienses, Basileenses, Chronicon Colmariense, hg. von Ph. Jaffé, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 183–270 – Ausbüttel, F. M., Germanische Herrscher, Darmstadt 2007 – Berger, L., Führer durch Augusta Raurica, Basel 1998 – Boesch, B., Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region, in: Ders., Kleine Schriften zur Namenforschung (Beiträge zur Namenforschung Beiheft 20), Heidelberg 1981, S. 393–422 – Borgolte, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (VuF Sonderbd. 31), Sigmaringen 1984 – Borgolte, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit (AuG Bd. 2), Sigmaringen 1986 – Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes, Blatt 1, Wabern 1978 – Chartae Latinae Antiquiores, Bd. 1, hg. von A. Bruckner/R. Marichal, Olten/Lausanne 1954 – Drack, W./Fellmann, R., Die Römer in der Schweiz, Stuttgart/Jona 1988 – Fingerlin, G., Fortsetzung der Grabungen in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988, Stuttgart 1989, S. 147–150 – Fingerlin, G., Abschluss der Grabungen in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989, Stuttgart 1990, S. 165–169 – Fin-

gerlin, G., Große römische Gutshöfe im Klettgau und im westlichen Oberrheintal, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 43 (1990), S. 3–20 – Fingerlin, G., Ein bisher unbekannter römischer Gutshof auf Gemarkung Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992, Stuttgart 1993, S. 168–171 – Fingerlin, G., Im Blickfeld von Kaiseraugst: Der Hertenberg, eine neu entdeckte Höhensiedlung der Völkerwanderungszeit im westlichen Hochrheintal, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 66 (2002), S. 13–24 – Fingerlin, G., Vom Oberrhein zur jungen Donau: Die Straße durch den südlichen Schwarzwald in keltischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 72/73 (2006), S. 62–73 – Geuenich, D., Geschichte der Alemannen, Stuttgart ^{2}2005 – Grütter, D., Die Burgruine Hertenberg, in: Rheinfelder Geschichtsblätter 9 (1999), S. 123–140 – Grütter, D., Förderkreis zur Rettung der Burgruine Hertenberg e. V., in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 3 (1998), S. 21 – Die Habsburger zwischen Rhein und Donau, Aarau 1996 – Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1/1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von M. Schaab und H. Schwarzmaier, Stuttgart 2001 – Hartmann, M./Weber, H., Die Römer im Aargau, Aarau/Frankfurt am Main 1985 – Imperium Romanum. Ausstellung Karlsruhe/Ausstellung Stuttgart, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Esslingen 2005 – Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47), Mainz 1981 – Krieger, K.-F., Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003 – Martin, Th. M., Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 44), Göttingen 1976 – Mertens, D., Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer I, S. 151–174 – Merz, W., Burgen des Sisgaus Bd. 1, Aarau 1909 – Meyer, W., Da verfiele Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356, Basel 2006 – Nuber, H. U., Die spätrömische Militärzone am südlichen Oberrhein und die Festung in Oedenburg, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 70 (2005), S. 43–48 – Quellen zur Geschichte der Alamannen, Bd. 1, Sigmaringen 1976 – Redlich, O., Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, ND Aalen 1965 – Reuter, M., Helme aus Herten, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 70 (2005), S. 14–23 – Richter, E., Die Flurnamen von Grenzach und Wyhlen in ihrer sprachlichen, siedlungsgeschichtlichen und volkskundlichen Bedeutung (FOLG Bd. 61), Freiburg 1962 – Richter, E., Beiträge zur Geschichte von Grenzach-Wyhlen und Umgebung, Schopfheim 1999 – Richter, E., Die Flurnamen von Herten/Rheinfelden (Baden), in: Aus der Geschichte von Herten/Rheinfelden. Flurnamen, Hertenberg und Rote Höhle, in: Rheinfelder Geschichtsblätter 9 (1999), S. 5–122 – Richter, E., Der Markhof zwischen Wyhlen und Herten, in: Das Markgräflerland (1993), S. 122 ff. – Ritscher, A., Literatur und Politik im Umkreis der ersten Habsburger, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1992 – Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Ph. Filtzinger/D. Planck/B. Cämmerer, Stuttgart ^{3}1986 – Rudolf von Habsburg, 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von E. Boshof/F.-R. Erkens (Passauer historische Forschungen Bd. 7), Köln/Weimar/Wien 1993 – Schib, K., Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961 – Schwarzmaier, H., Lörrach im Mittelalter, in: Lörrach. Landschaft, Geschichte, Kultur, Lörrach 1982, S. 119–122 – Steinegger, H., Heimatgeschichte Nollingen, Rheinfelden und Umgebung bis zum Jahre 1922, Rheinfelden/Baden 1935 – Struve, T., Art. Rheinfeldener, in: LexMA Bd. 7, Sp. 783–784 – Urbar der Feste Rheinfelden. Handschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, hg. von D. Schwarz, Zürich 1973 – Zettler, A., Zwischen Fehde und Frieden. König Rudolf I. und die Burgen in den habsburgischen Stammlanden, in: Château Gaillard 19 (2000), S. 315–320 – Zotz, Th., Das richtige Geburtstagsfest? Die Entstehung der Stadt Rheinfelden, in: Rheinfelder Neujahrsblätter 63 (2007), S. 134–149.

Alfons Zettler

Holl (Elbenschwand, LÖ)

Beschreibung
Holl, eingemeindet nach Elbenschwand, liegt am Oberlauf der Kleinen Wiese zwischen Tegernau und Bürchau. Während Elbenschwand auf einem Sporn über dem Tal liegt, befinden sich die Weiler Holl und Langensee am Fluss. Holl besteht aus zwei Hofgruppen, die östlich und westlich der Kleinen Wiese liegen. Der Ortsname ist vermutlich vom Hollbach abgeleitet (KBLÖ Bd. 1, S. 767).

Auf einer Gemarkungskarte des Banns von Langensee und Holl von 1772–1787 findet sich nordwestlich des Ortes die Flur »vorder Burstel« und nördlich »aufm Burstel« und »Herrmatt« (Abb. 181). Zumindest der erste Name sowie der 1537 erwähnte Burgstall (siehe unten) scheinen sich auf »Burstel« zu beziehen, das etwa 500 Meter nördlich entfernt auf dem gleichen Bergrücken, allerdings bereits auf (→) Raicher Gemarkung liegt und als Standort der Burg Alt-Waldeck diskutiert wird. Das Gewann »Herrmatt« könnte zum gleichen Besitzkomplex gehören oder Besitz eines Klosters oder Ritterordens gewesen sein.

TK25 8212; DGK 8212.24

Geschichte
Holl wird 1278 erstmals schriftlich erwähnt: In der Schenkung der Adelheid von Rotenberg an das Kloster St. Blasien (SanblasUB, Nr. 531, S. 683 ff.: 1278 Mai 9) werden vier Güter *zu Holnach* aufgezählt (*Daz gůt ze Holnach, davon Albreht und sin brůder Ber. gent ein swin; daz gůt, da der selbe Albreht und Berhtolt und Heinrich der Banewart gent ein swin von; Růdolfes gůt, daz ein swin giltet; daz gůt, davon Heinrich und Cůnrat Joiche gent ein swin*). Mehr als diese Abgaben für eine Schweinemast im Wald scheinen dort nicht erwirtschaftet worden zu sein. In der Forschung wird diese 1278 genannte Siedlung *Holnach* mit dem Weiler Holl identifiziert (Krieger Bd. 1, Sp. 1027; Dambacher, S. 495, Anm. 4), da diese Güter zwischen denen in



181 Bann Langensee und Holl. Gemarkungskarte, 1772–1787 (Ausschnitt). Unterlegt sind die Flurnamen »vorder Burstel«, »aufm Burstel« und »Herrmatt« (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Holl, Amt Schopfheim 1).

Tegernau und Langensee – entsprechend den topographischen Gegebenheiten – aufgezählt werden.

Im Urbar der sanblasischen Propstei Weitenau von 1344 erscheint dieser Besitz – oder Teile desselben – wobei zwei Höfe und eine Mühle genannt werden, die St. Blasien seiner Propstei übergeben hatte (Krieger Bd. 1, Sp. 1027). Die darin enthaltene Ortsangabe *Am Burgstal* bezieht sich vermutlich auf das auf (→) Raicher Gemarkung liegende »Burstel« und gibt einen zu Holl zählenden Besitz an, der in der Nähe der Gemarkungsgrenze zu vermuten ist (GLA 66/9598, fol. 20r; freundlicher Hinweis von Erik Beck). Im gleichen Jahr wird *Holna* im Weitenauer Dinghofrodel mit zugehörigen *Gotzhuslüt* erwähnt (Krieger Bd. 1, Sp. 1027; Burckhardt, S. 233).

Ein in der Literatur ohne Nachweis zum Jahr 1537 erwähnter Beleg eines »Burgstalls« (KBLÖ Bd. 1, S. 767) konnte nicht verifiziert werden. Die daraus abgeleitete These, Holl sei eine alte Burgsiedlung, lässt sich somit nicht nachvollziehen. Denkbar ist jedoch, dass die Siedlung zum Zubehör des »Burstel« zählte.

Im weiteren Verlauf gelangte Holl, parallel zu der Entwicklung vieler Orte der Adelheid-Schenkung, zur Vogtei Tegernau und gehörte damit zur Markgrafschaft Hachberg-Sausenberg.

Burckhardt, L. A., Die Hofrödel von Dinghöfen Baselischer Gotteshäuser und Andrer am Ober-Rhein, Basel 1860 – Bader, J., Kurze Erläuterung einiger salemischer und sanktblasischer Urkunden von 1202–1278, in: ZGO 2 (1851), S. 481–499 – Landkarten aus vier Jahrhunderten, bearb. von H. Musall (Karlsruher geowissenschaftliche Schriften, Reihe A = Kartographie und Geographie Bd. 3), Karlsruhe 1987.

Wibke Schmid

Holzen (Kandern, LÖ)

Beschreibung
Der seit 1974 eingemeindete Kanderner Stadtteil Holzen liegt etwa 3,5 km südwestlich des Stadtkerns am südwestlichen Rand des bis zu ca. 470 m ü. NN hohen Behlen. Runde 700 m östlich des Ortskerns findet sich im bewaldeten Bereich die Flur »Burgholz«, die als Hinweis auf einen ehemaligen Adelssitz gewertet wurde (Abb. 182; KBLÖ Bd. 2, S. 41). Südlich der Flur »Burgholz« fallen die Flurnamen »Auf der Eck« beziehungsweise »Eck« auf. Das Suffix -eck ist häufig Bestandteil von Burgnamen. Weitere Anzeichen für eine Burg fehlen bisher jedoch völlig. So sind vor Ort keine Strukturen zu erkennen, welche auf eine Befestigung hindeuten könnten und auch von historischer Seite gibt es keine Belege dafür. Vermutlich bezieht sich der Name »Burgholz« auf die nur rund 600 m südöstlich

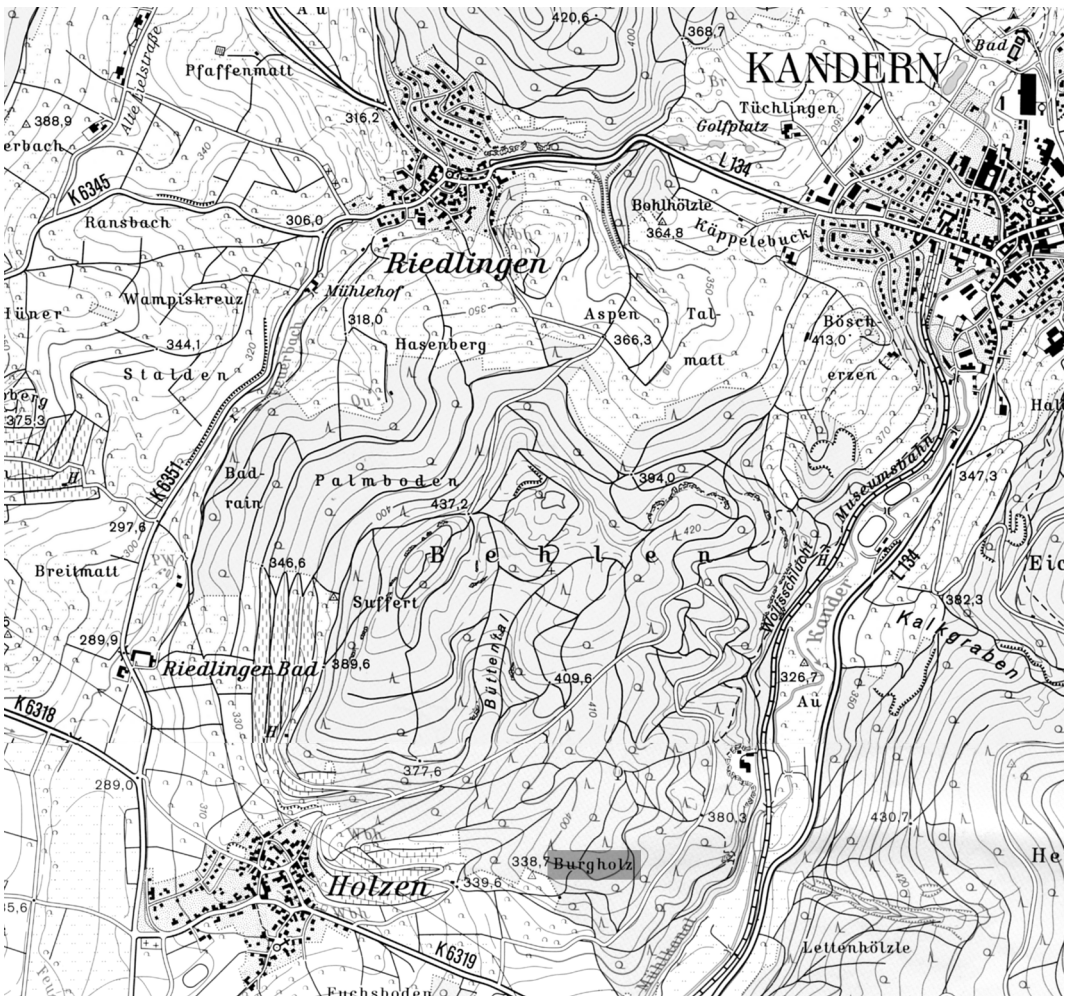

182 TK25 Blatt 8211/8311 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Flurname »Burgholz«.

gelegene Burg im (→) Wollbacher Ortsteil Hammerstein.

Westlich von Holzen deuten die Fluren »Ober-» und »Niederinningen« auf eine Wüstung Inningen hin, die im 17. Jahrhundert belegt ist (KBLÖ Bd. 2, S. 40).

TK25 8211, 8311; DGK 8311.6, 8311.5

Geschichte

Der älteste Beleg zu Holzen ist in der Zubenennung des Vogtes *Cv̂nrado advocato in Holzehin* überliefert, der im Jahr 1234 als Zeuge in einer Urkunde verzeichnet ist. Es ging dabei um die Übergabe von Gütern in Kandern an die Propstei Bürgeln durch den Diakon Johannes von Dietlingen (SanblasUB, Nr. 294; →Riedlingen).

Der Ort scheint ursprünglich zum Machtbereich der Herren von Rötteln gehört zu haben, für die jener Konrad vielleicht die Vogtei in Holzen ausübte. Jedenfalls übergab Otto von Rötteln im Jahr 1283 Zinse in Holzen und Nutzungsrechte in den benachbarten Wäldern im Rahmen eines Tauschgeschäfts an das Kloster Istein (BasUB Bd. 2, Nr. 427). Von den Röttelnern kam das Dorf dann wohl mit dem so genannten Röttler Erbe von 1316 an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg. Zwischenzeitlich war das Gut wahrscheinlich als Pfandschaft in Händen der Grafen von Tierstein, konnte jedoch im Jahr 1430 von der Witwe des Grafen Wilhelm von Tierstein durch die Markgrafen zurückerworben werden (KBLÖ Bd. 2, S. 40ff.). Hinweise auf Holzener Ortsadel finden sich nicht, will man nicht den in einer Urkunde der Basler Kirche St. Leonhard als Zeuge einer Schenkung genannten Werner von Holzen hierzu anführen. Ob er ein Adliger war, ist zweifelhaft, da ihm in der Zeugenreihe direkt ein Barbier (*Heinricus rasor*) folgt (Trouillat Bd. 2, Nr. 414). Vielmehr dürfte er bereits zu einer ab dem 14. Jahrhundert in Basel nachweisbaren Familie von Holzen gehört haben, die ihren Namen wohl als Herkunftsbezeichnung führte. Bezüge zum Ort Holzen können jedenfalls keine gezeigt werden. Neben den Markgrafen verfügten die Sanblasianer Propsteien Weitenau, Bürgeln und Sitzenkirch in Holzen über Besitz (KBLÖ Bd. 2, S. 40ff.; Krieger Bd. 1, Sp. 1032).

Boris Bigott

Hottingen (Rickenbach, WT)

Beschreibung
Hottingen liegt ca. 2,5 Kilometer nordöstlich von Rickenbach in einer Hang- und Talsohlenlage beiderseits der Murg und gehört seit 1975 zur Einungsgemeinde Rickenbach (Schwendemann, S. 13 f.; Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 965). Die kleine Schwarmsiedlung setzt sich aus den Ortsteilen Außer- und Innerdorf sowie mehreren Höfen und Hofgruppen zusammen. Etwa einen Kilometer westlich des Hauptortes liegt das Gewann »Schloß«, auf dem sich ein Gehöft gleichen Namens befindet (Abb. 183; Krieger Bd. 1, Sp. 1055). Auf Grundlage der auffälligen Bezeichnung fand eine Ortsbegehung statt, bei der sich keine Hinweise auf eine Befestigungsanlage feststellen ließen. Laut Aussage der derzeitigen Hausbesitzer handelt es sich bei dem Gebäude um einen Neubau aus den späten 1960er Jahren. Zuvor befand sich an gleicher Stelle eine Hofanlage. In der Ortsakte des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 25 (Denkmalpflege) finden sich keinerlei Hinweise, die darauf schließen lassen, dass sich in der Vergangenheit auf der Gemarkung eine Burg befand. Auch die Durchsicht der einschlägigen Literatur und der mittelalterlichen Quellenüberlieferung führt zu einem negativen Ergebnis. Da sich selbst auf dem ältesten erhaltenen Gemarkungsplan aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts das Toponym »Schloß« nicht nachweisen lässt (GLA H Hottingen/Rickenbach), sondern erst auf einer topographischen Karte von 1888 findet, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um eine jüngere Gewannbezeichnung handelt, die erst nach der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekommen ist.

TK25 8314; DGK 8314.36

Geschichte
Die mittelalterliche Quellenüberlieferung zu Hottingen ist spärlich. Bezeichnend hierfür ist die späte Ersterwähnung, die auf den 30. Januar 1412 datiert (GLA 16/1096; Krieger Bd. 1, Sp. 1055; Metz, S. 177; Eisenbeis, 1975, S. 265; Jehle, S. 143). Anlass für die Ausstellung der Urkunde war ein Rechtsstreit, bei dem das Stift Säckingen seine

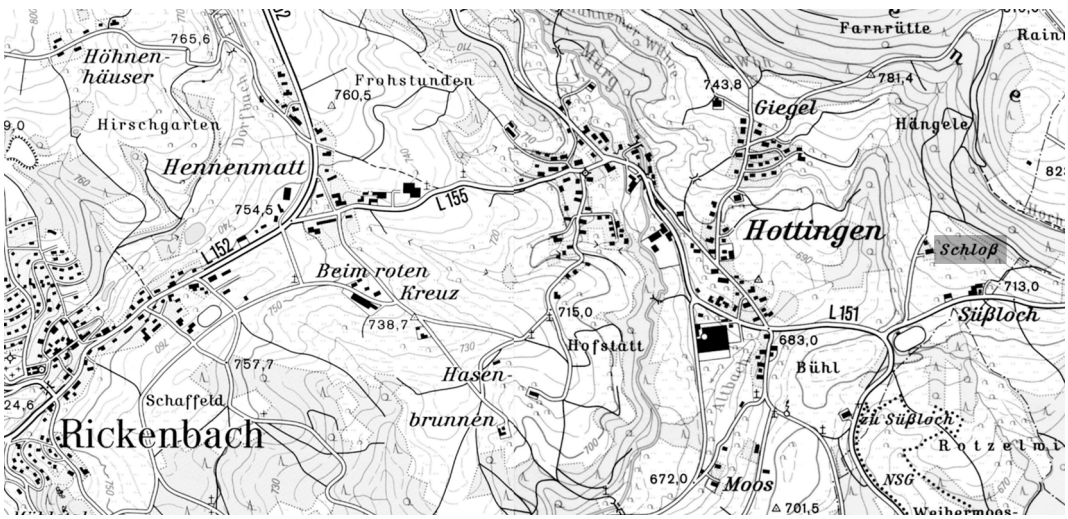

183 Hottingen TK25 Blatt 8313/8314 (Ausschnitt). Unterlegt ist das Toponym »Schloß«.

Ansprüche auf Güter in *Hatingen* geltend machte. Eine weitere – zumindest indirekte – urkundliche Erwähnung Hottingens fällt auf das Jahr 1437, als die Äbtissin Anastasia von Geroldseck vor dem Gericht zu Säckingen gegen den widerrechtlichen Verkauf eines dem Stift zugehörigen Gutes durch Hans Steldin von Hottingen klagte. Bei dem Gut handelt es sich um *ein matten berürende, vff dem swartzwalde gelegen*, die laut Aussage der Äbtissin *gotzhus güt were* (GLA 16/1097). Ortsadel ist in Hottingen nicht nachweisbar. Neben dem Stift Säckingen besaßen die Herren von Wieladingen – bis 1373 die Inhaber des kleinen Meieramtes von Säckingen – das Fischrecht für die Murg, welches sich von der Flur »Pfaffensteg« auf der Gemarkung Hottingen bis zur Mündung in den Rhein erstreckte. Dieses Recht am 2. Juli 1373, nachdem Hartmann von Wieladingen für 875 Goldgulden das kleine Meieramt an die Äbtissin Margarethe von Grünenberg verkauft hatte, wieder an das Stift zurück (GLA 16/18; Geier, S. 5 f.; Thoma, S. 60; Metz, S. 191 f., 755 ff.; Schwörbel, S. 98–106, 139). Der gesamte Hotzenwald stand unter der Landeshoheit der Habsburger und war eingegliedert in die »Grafschaft« Hauenstein, deren Kern die beiden Talvogteien Schönau und Todtnau und die Einungen Birndorf, Dogern, Görwihl, Hochsal, Höchenschwand, Murg, Rickenbach und Wolpadingen bildeten. Hottingen gehörte dabei zur Einung Rickenbach. Seit wann die acht Einungen zur so genannten »Grafschaft« zusammengefasst wurden, ist nicht bekannt. Eine Urkunde vom 19. September 1433 beinhaltet lediglich die Erneuerung von Verträgen, die bereits zuvor zwischen den beiden Talvogteien und den Einungen bestanden haben (Müller, S. 143; Eisenbeis, 1996, S. 19 ff.; Wernet, S. 259 ff.).

Eisenbeis, P., Rickenbach, in: Der Kreis Waldshut, Stuttgart 1975, S. 264–266 – Eisenbeis, P., Die Hauensteiner Einungen, in: Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich. Aus der Geschichte der 8 Einungen, Waldshut 1996, S. 19–72 – Geier, F., Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter, Heidelberg 1931 – Jehle, F., Hottingen, in: Die Chronik des Kreises Säckingen, Baden-Baden 1963, S. 143 – Metz, R., Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes, Lahr 1980 – Müller, P. C., Einung und Gemeinde, in: Murg am Hochrhein. Die Geschichte der Gemeinde Murg mit den Ortsteilen Hänner, Niederhof und Oberhof, hg. von der Gemeinde Murg, Murg 1994, S. 142–181 – Thoma, F., Von den Anfängen der Besiedlung bis zur Neuzeit, in: Rickenbach. Geschichte der Einung, des Kirchspiels und der Gemeinde, hg. von der Gemeinde Rickenbach, Konstanz 1985, S. 56–97 – Schwendemann, F., Landeskundliche Beschreibung von Rickenbach und seinen Ortsteilen anhand von Luftschrägaufnahmen, in: Rickenbach. Geschichte der Einung, des Kirchspiels und der Gemeinde, hg. von der Gemeinde Rickenbach, Konstanz 1985, S. 11–25 – Schwoerbel, Ae., Die Burgruine Wieladingen bei Rickenbach im Hotzenwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Bd. 47), Stuttgart 1998 – Wernet, K. F., Die Grafschaft Hauenstein, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von F. Quarthal, Freiburg ^{4}2000, S. 259–281.

Christopher Schmidberger

Hügelheim (Müllheim, FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Hügelheim liegt ca. 2 km nördlich von Müllheim im Markgräflerland. Das Haufendorf schmiegt sich an den Rand der Schwarzwaldvorberge, die Gemarkung hat Anteil an deren Anhöhen und der westlich davor liegenden Rheinebene (Abb. 184).

In Hügelheim hat sich keine Burg erhalten, es dürfte auf der Gemarkung jedoch einst mehrere Burgen gegeben haben, da es hier intensive Überschneidungen der Machtbereiche einiger Adelsfamilien und Klöster gab. Einfluss vor Ort besaßen die Herzöge von Zähringen, die Herren von Üsenberg und Waldeck, die Grafen von Freiburg sowie die Klöster Tennenbach und St. Blasien.

Die am besten bezeugte Hügelheimer Burg befand sich am Eingang des so genannten »Oberen Tals« südlich der Ortschaft (Küchlin, 1968, S. 143). Belege für sie gibt es ab dem Jahr 1531 (Küchlin, 1996, S. 45, 52 f.). Aus dem Jahr 1587 ist ein Verkaufsangebot des damaligen Besitzers Hans Heinrich von Stein für über 11.000 Gulden an die Markgrafen Ernst Friedrich und Jakob von Baden überliefert. Die Burg wird darin als *Adenlich Hauß vnnd freyen Edelmans Sitz* bezeichnet, zu dem *Freyheitten*, diverser Güterbesitz und Zinseinkünfte gehörten. Der Bau wird folgendermaßen beschrieben: *das Schloß mit seinem begriff, Wie es mit dem Weyer, vnd Wassergraben vmgeben, vnd bey wenig Jharen von neuem, vnnd auß dem grundt gantz lustig erbawen, zusambt sein adenlichen Freyheiten, auch nutzung ermelltz Weyers, welcher alle drey Jahr zu vischen sambtlich angeschlagen*. Vor der *Schloßbruckhen* lagen ein *schöner lustiger springender Rhörbronnen*, ein neu errichtetes Trotthaus (Kelter), eine Badstube, weiter ein *Meyer- vnnd Bachhaus* mit Kuh- und Schweinestall, ein *Milchkäß-Keller* sowie Speichergebäude.

Weitere zugehörige Gebäude befanden sich offenbar etwas von den eben beschriebenen entfernt, auch hier wird ein Springbrunnen neben Wohn- und Wirtschaftsgebäuden erwähnt. In einer neu errichteten Scheuer befand sich ausreichend Platz für bis zu 13 Rösser. Das Verkaufsangebot nennt im Folgenden die landwirtschaftlichen Flächen, die zum Schloss gehörten und die jährlichen Zinseinkünfte (GLA 229/47104; zitiert nach Küchlin, 1996, S. 47 ff.).

Das Schloss ging durch die Hände mehrerer Besitzer bis es im Jahr 1653 für die auffallend geringe Summe von nur 600 Gulden an den Neuenburger Bürger Klaus Grether verkauft wurde. Die Verkaufsurkunde nennt lediglich allgemein das *schloßguth*, also wohl das zur Burg gehörende Zubehör. Von dem Schlossbau selbst ist dagegen nicht mehr die Rede. Die Vermutung liegt nahe, dass es im damals nur wenige Jahre zurückliegenden Dreißigjährigen Krieg zerstört worden war. Mit den Überresten davon soll das 1821 abgebrannte Blumenwirtshaus neu erbaut worden sein (Küchlin, 1996, S. 51 ff.; Martini, S. 115).

Aus dem Jahr 1754 liegt ein Plan dieses ehemaligen Hügelheimer Schlosses und seines Zubehörs vor, den der *Burgvogt E S Erhardt* erstellte (Abb. 185). Beschrieben werden hierauf die Liegenschaften am *vorderen* und *hintern Schloßgartthen*. In der Legende wird unter dem Buchstaben »*l*« *der platz da ehedem das Schlößlein gestanden ist, welches um sich herum einen Weÿher und noch zweÿ ander oben daran gehabt* verzeichnet. Das Schlossareal wird ungefähr quadratisch und anscheinend abgeböscht in mitten eines ebenso geformten Weihers »m« dargestellt, an den sich zwei weitere längliche Weiher (mit »n« bezeichnet) anschließen. Unter dem Buchstaben »C« wird *ein acker das Burg Guth genandt* verzeichnet.

Auf dem geosteten Plan ist der Verlauf der heutigen Burggasse und Schlossgartenstraße deutlich zu erkennen. Die heute mit einem Wohngebiet überbaute Burgstelle lag einst in

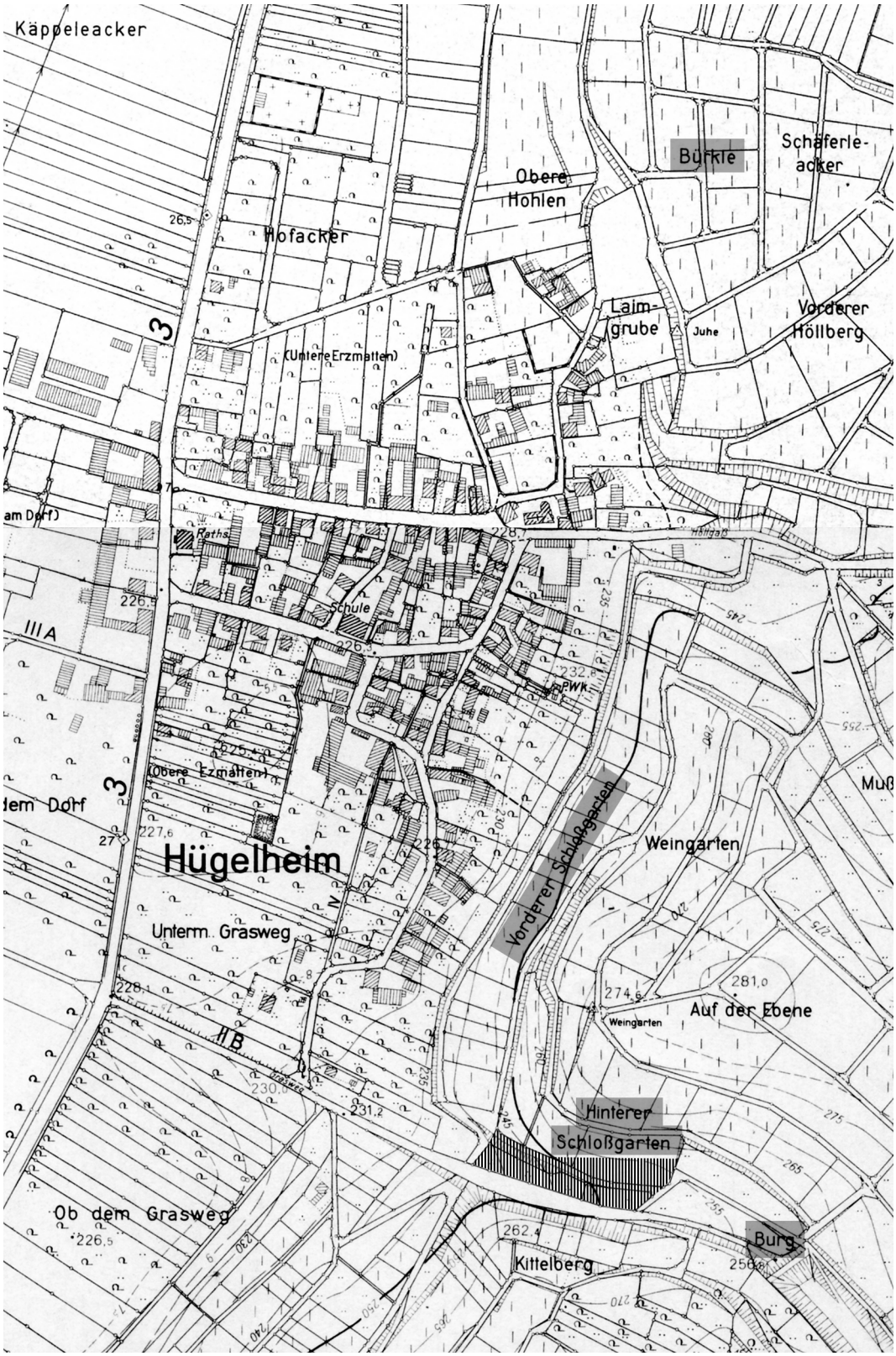

184 DGK Blatt 8111.15/8111.20 (Ausschnitt). Unterlegt die Flurnamen »Bürkle«, »Burg«, »Vorderer« und »Hinterer Schloßgarten«, schraffiert das Areal der ehemaligen Burg im Süden der Ortschaft.

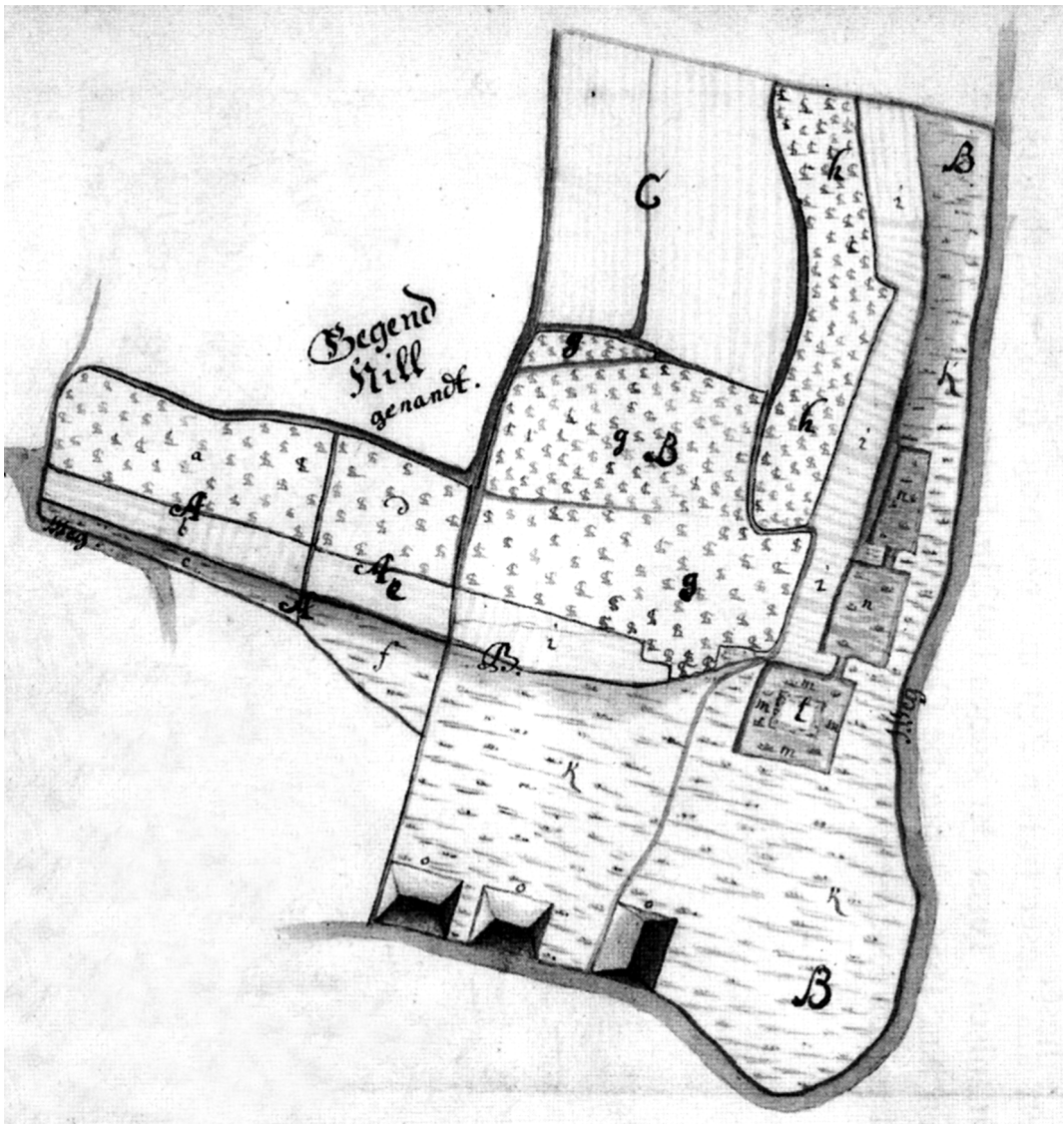

185 Hügelheim. Geosteter Plan des Schlossareals, 1754 (aus: Küchlin, 1997, S. 22).

einem Taleinschnitt am Fuß eines Anstiegs südöstlich des Dorfs, unterhalb der noch auf der Deutschen Grundkarte verzeichneten Flur »Hinterer Schloßgarten« (Abb. 184). Der »Vordere Schloßgarten« befindet sich nördlich davon, runde 150 m östlich der ehemaligen Burgstelle liegt die Flur »Burg«, deren Name sich zweifellos von dem 1754 ungefähr an dieser Stelle eingetragenen *Burg Guth* herleitet (anders: Küchlin, 1996, S. 228 f., Nr. 79, 84). Da es sich hierbei eindeutig um Burgzubehör und keine ehemalige Burgstelle handelte, sind dort keine Spuren einer früheren Befestigung zu erwarten. Bei einer Begehung der Flur im Jahr 1973 konnten dementsprechend auch keinerlei Hinweise auf eine Burg entdeckt werden (OA Denkmalpflege).

Die Burgstelle, wie sie bis zumindest 1754 noch erkennbar war, scheint bereits bis 1770 vollständig verschwunden gewesen zu sein, denn auf einem Gemarkungsplan von C. F. Erhardt aus diesem Jahr werden weder sie noch die Weiher verzeichnet (Abb. 186; ebenso auf der großherzoglich-badischen Gemarkungskarte von 1876). Da bei der Rebflurbereinigung von 1957/58 an der fraglichen Stelle nicht einmal Grundmauern beobachtet werden konnten, vermutet Küchlin, dass

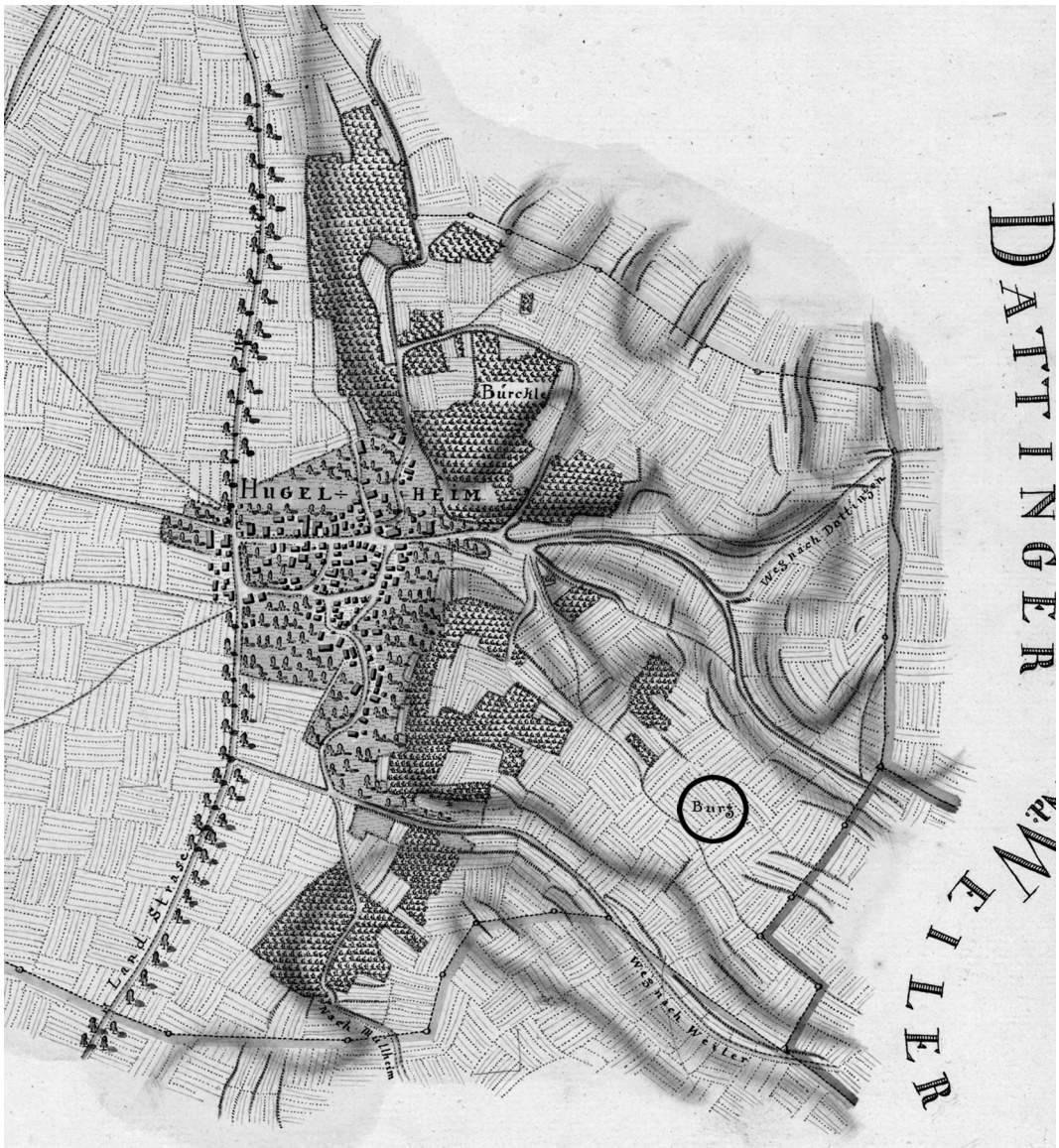

186 Bann Hügelheim. Gemarkungskarte von 1770. Eingekreist ist das Toponym »Burg« (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Hügelheim/2).

die Bauteile des früheren Schlosses von den Dorfbewohnern geborgen und anderweitig verwendet wurden (Küchlin, 1996, S. 228 f., Nr. 80). Vermutlich befand sich die Burgstelle jedoch noch unterhalb der Rebflächen und war daher von der Flurbereinigung nicht betroffen. Sie dürfte unter den Neubauten aus dem ausgehenden 20. Jahrhundert liegen, mit denen das Areal mittlerweile überbaut ist.

Zwar ist für diese Burgstelle eine Ortsrandlage gegeben, also eine typische Positionierung einer Burg, der Platz direkt unterhalb des markanten Anstiegs zum »Hinteren Schloßgarten« ist jedoch aus fortifikatorischer Sicht ungünstig. Es gibt jedoch im Breisgau das Vergleichsbeispiel von (→) Birkenreute, wo ebenfalls ein Weiherschloss unmittelbar unterhalb eines Geländeanstiegs platziert wurde.

Ungefähr 250 m nördlich des Ortsmittelpunkts um die Kirche und die ehemalige herrschaftliche *curtis* befindet sich auf der Anhöhe die Flur »Bürgle«, wo heute Wein-

bau betrieben wird (Abb. 184). Für dieses Gewann liegen seit dem mittleren 14. Jahrhundert Belege vor. Im Sanblasianer Urbar aus dieser Zeit ist mehrfach die Flur *bürglin* belegt, daneben einmalig der *bürglis graben*, der ab 1378 auch in weiteren Quellen nachgewiesen ist (GLA 66/7216, fol. 67r., 70v.; Küchlin, 1996, S. 229, Nr. 86). In einem St. Ulricher Urbar von 1382 werden Reben verzeichnet, die *an dem Bùrglin* lagen (GLA 66/7431, fol. 28v.; freundlicher Hinweis von Erik Beck). Der Name weist auf eine weitere Befestigung hin, doch selbst bei der mit umfangreichen Erdbewegungen verbundenen Rebflurbereinigung von 1957/58 wurden an dieser Stelle keine Siedlungsspuren in Form von Mauerzügen oder Ähnlichem gefunden. Nach einem Begehungsbericht von 1973 war damals auf dem »Bürgle« ein Lößplateau von ca. 10 auf 20 m zu erkennen, das nach Westen und Südwesten senkrecht abfiel. Mauerspuren wurden auch damals nicht beobachtet (OA Denkmalpflege; Küchlin, 1996, S. 227 f., Nr. 73). Hinter dem genannten Graben könnte sich ein 1957/58 verfüllter Hohlweg verbergen, durch den die mutmaßliche Burgstelle aus dem Gelände modelliert wurde. Er umgab das »Bürgle« im Nordwesten und schloss sich an die »Laimgrube« an.

Wenngleich heute konkrete Spuren einer Burg auf der Flur »Bürgle« nicht mehr auszumachen sind, sollte angesichts des Flurnamens von einer früheren Burg ausgegangen werden, zumal die Stelle nahe oberhalb des herrschaftlichen Kerns der Siedlung eine geradezu typische Position für eine Ortsburg einnimmt. Hinzu kommt die bereits angesprochene herrschaftliche Situation, welche die Existenz sogar mehrerer Burgen im Ort wahrscheinlich macht.

Zum Jahr 1352 ist in einem Berain des Klosters St. Blasien bei Hügelheim eine *Mattenburg* beziehungsweise ein *Mattenburger weg* belegt (Krieger Bd. 2, Sp. 155). Noch auf der badischen Gemarkungskarte von 1877 ist jenseits der Bahnlinie der »Obere Mattweg« verzeichnet, der auf die Flur »Schlossmatten« zu führt. In diesem Mattweg sieht Krieger einen toponymen Überrest der Mattenburg, über die jedoch keine weiteren Informationen vorliegen.

Dennoch sollte eine ›Burg in den Matten‹ durchaus als möglich betrachtet werden, zumal sich durch die Existenz der Fluren »Brühl«, »Brühlmatten« und »Oberer/Unterer Brühlacker« nordwestlich der »Schlossmatten« die Hinweise auf herrschaftlich genutzte Flächen verdichten.

TK25 8111; DGK 8111.15, 8111.20

Geschichte

Zwei Belege aus Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vom 21. April 1101 gelten als älteste Nachweise für Hügelheim. Die Brüder Siegfried, Konrad, Eberhard und Ogoz von Reute (bei Stockach im Hegau) schenkten verschiedene Güter unter anderem im Breisgauort *Hugenshem* (Baumann, Allerheiligen, Nr. 36, 37, vgl. Register S. 202 (Honstetten), 209 (Reute); teilweise abgebildet bei Küchlin, 2001, S. 126; ganz abgebildet in: Unverrückbar, S. 128 f.; vgl. Wiedenmann, S. 51 ff. mit Anm. 325; zu den Schenkern vgl. Schmid, S. 319 ff.).

Zweifel bleiben, ob sich hinter *Hugenshem* unser Hügelheim verbirgt: Baumann löste den Namen gar mit »Auggen« auf, was angesichts der ansonsten von dort her bekannten Namensvarianten abzulehnen ist. Dümgé charakterisiert den Ort als unbekannt. Bezeichnenderweise legt sich auch Schmid bei der Identifizierung des Ortes nicht fest, sondern gibt ihn unkommentiert in der Lesart der Urkunde wieder (Dümgé, Regesta Badensia, S. 119, Nr. 71; Schmid, S. 321). Zwar ist *Hugenshem* in der ersten der beiden Urkunden klar als Breisgauort gekennzeichnet, *in pago Briscaugia in comitatu Herimanni*, in der zweiten Urkunde vom selben Tag wird er jedoch unter Ortschaften aus dem Aargau aufgelistet. Dennoch wird die Nennung gemeinhin als ältester Beleg für Hügelheim angesehen (Krieger Bd. 1, Sp. 1061; RMB Bd. 1, Nr. 13; WUB Bd. 1, Nr. 261; Küchlin, 2001, S. 125 f.).

Sollten die beiden Belege jedoch zu einem anderen Ort gehören, was auch angesichts des Fehlens jüngerer Nachrichten zu Schaffhausener Besitz in Hügelheim nahe liegt (vgl. Schudel, S. 65, die, Baumann folgend, die beiden fraglichen Belege fälschlich zu Auggen ordnet und keine weiteren kennt), so wäre ein etwas jüngerer Nachweis für die Erstnen-

nung von 1113 anzuführen. In diesem Jahr wird *Hugelhaim* unter denjeingen Dörfern im südlichen Breisgau genannt, wo der Adlige Walcho von Waldeck mit dem Einverständnis seiner Frau und seines Sohnes seinen Besitz an das Kloster St. Blasien übergab (SanblasUB, Nr. 95; →Riehen; →Steinen).

Im Zuge dieser Schenkung trennte sich der Waldecker von seinem gesamten Besitz nur mit der Ausnahme von drei Juchart in (→) Steinen, was offenbar seiner *conversio*, seinem Eintritt ins Kloster St. Blasien vorausging (vgl. SanblasUB, Nr. 101). Welche Güter Walcho in den genannten Dörfern an St. Blasien schenkte geht aus der Urkunde nicht im Einzelnen hervor, doch dürfte dazu die Hügelheimer Kirche samt Patronatsrecht gehört haben, die mittels zahlreicher päpstlicher und bischöflicher Bestätigungsurkunden ab 1157 in Sanblasianer Hand nachweisbar ist (SanblasUB, Nr. 203, 205, 222, 226, 241; anders, aber ohne Belege: Küchlin, 1996, S. 24 f.).

Die Waldecker waren edelfreie baslerische Gefolgsleute mit Macht- und Besitzschwerpunkt im unteren und besonders im Kleinen Wiesental und gelten als Verwandte der Herren von Üsenberg und Eichstetten (KBLÖ Bd. 1, S. 120 ff., 135 f.; →Steinen; →Tegernau; →Raich). Den Eintritt ins Kloster scheint Walcho von Waldeck gemeinsam mit Burkard von Eichstetten vollzogen zu haben (SanblasUB, Nr. 101) und in mehreren der in der Schenkung von 1113 genannten Ortschaften lassen sich auch üsenbergische Besitz- und Herrschaftsrechte nachweisen. Dies begründet die Vermutung, dass die Üsenberger und die Waldecker zwei Zweige waren, die aus einer älteren Familie hervorgingen und deren gemeinsamer Besitz in verschiedenen Orten aus einer frühen Erbteilung resultierte (→Riehen; vgl. Feger, Wiesental, S. 372 ff.).

Auch in Hügelheim verfügten die Üsenberger über eine *curtis*, welche sie im Jahr 1248 für 113 Mark Silber dem Kloster Tennenbach verkauften. Inbegriffen war sämtliches Zubehör *sed & Jus patronatus Ecclesie de Hugelenheim sicut ad nos pertinere dinoscitur* mit Ausnahme der Mannlehen (HZB Bd. 5, S. 217 f., Nr. 124; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 108; →Staufen). Der Besitz des Patronatsrechts war, wie das der einschränkende Halbsatz andeutet, den Üsenbergern bestritten worden. Seit 1246 gab es eine Auseinandersetzung zwischen ihnen und Abt Rudolf von Tennenbach einerseits und Abt Arnold von St. Blasien andererseits, bei der es um die Besetzung der Hügelheimer Pfarrstelle, also die praktische Ausübung des Patronatsrechts ging. Beide Seiten waren überzeugt, im Besitz dieses Rechts zu sein, und hatten einen Kandidaten für die Stelle benannt. Von Lyon aus schaltete sich 1246 sogar Papst Innozenz IV. ein, der Bischof Heinrich von Konstanz anwies, den Sanblasianer Kandidaten *Petrus de Venafro* zu investieren. Wie aus seinem Mandat hervorgeht, hatten die Üsenberger Brüder Burkard und Rudolf in Hügelheim Güter der Kirche beschlagnahmt, deren Herausgabe Innozenz verlangte (Acta Ponitificum Helvetica Bd. 1, Nr. 269, S. 172 f.; REC Bd. 1, Nr. 1625).

Daraufhin kam es im April 1246 zur Beilegung des Streits, wobei der Abt von Tennenbach und die Üsenberger für sich und ihre Nachfolger und Erben auf das Hügelheimer Patronatsrecht zu Gunsten St. Blasiens verzichteten. Ihr Kandidat für die Pfarrstelle, der Freiburger Bürgersohn Burkard Meinward, der zuvor wohl mit vor allem üsenbergischer Rückendeckung die Stelle eingenommen hatte, übergab diese nun an den Sanblasianer Abt, sollte aber künftig mit einer anderen Pfründe des Schwarzwaldklosters entschädigt werden (SanblasUB, Nr. 326; Rupf, Tennenbach, S. 151).

Ob die Rechtslage tatsächlich so eindeutig war, wie dies der Verlauf des Streits zwischen den Üsenbergern und St. Blasien und die Bestätigungsurkunden aus dem 12. Jahrhundert nahe legen, ist wegen des Vergleichsfalls in (→) Riehen zweifelhaft. Auch dort ist die Kirche in den diversen Besitzbestätigungen im 12. Jahrhundert eindeutig als Sanblasianer Besitz belegt, auch dort dürfte sie zu den 1113 geschenkten Waldecker Gütern gehört haben. Wie jedoch aus einer Urkunde von 1238 hervorgeht, waren bis zu diesem Zeitpunkt die Üsenberger noch im Besitz des halben Kirchensatzes. Es ist durchaus denkbar, dass der Sachverhalt in Hügelheim ähnlich war und die üsenbergischen Ansprüche auf das Patronatsrecht eine gültige Grundlage hatten (vgl. Ott, S. 9 f.; Rupf, Tennenbach, S. 150 ff.). Dies

wird umso plausibler, wenn man berücksichtigt, dass die ortsherrschaftlichen Rechte mit der 1248 an Tennenbach verkauften *curtis* verbunden waren. Worauf die Tennenbacher Ansprüche auf das Patronatsrecht in Hügelheim vor 1246 gründeten, bleibt unklar, denkbar wäre eine vorangegangene Verpfändung.

Nach Ausweis des Tennenbacher Güterbuchs von 1317–1341 war Hügelheim einer der Schwerpunkte des klösterlichen Besitzes im Markgräflerland. Unter der Rubrik *Húgilnhein* wird ausdrücklich erwähnt, dass der Herrenhof, auf dem eine Grangie eingerichtet wurde, aus dem Besitz der Üsenberger stammte. Das Güterbuch verzeichnet die Lage des Hofes mit *prope ecclesiam in Húgelnhein sita* und hält ebenso fest: *Ad quam curiam pertinet schutze und ban ac ius patronatus, …* (TG, S. 234).

Wie das Güterbuch zeigt, erhob man in Tennenbach noch im 14. Jahrhundert Ansprüche auf das Hügelheimer Patronatsrecht. Diese scheinen jedoch zu keiner Zeit durchsetzbar gewesen zu sein. Vielmehr waren die Rechte stets beim Kloster St. Blasien, dem die Hügelheimer Kirche im Jahr 1397 inkorporiert wurde. Bis zur Säkularisation verblieben sie dort (Ott, S. 10; Rupf, Tennenbach, S. 151; anders: Ott, Studien, S. 101 und ZürUB Bd. 10, Nr. 3981 mit Inkorporation im Jahr 1325).

Bezüglich der herrschaftlichen Situation bleibt festzuhalten, dass die Ortsherrschaft mit Zwing und Bann aus den Händen der Üsenberger an Tennenbach gelangt war, das Kirchenpatronat besaß St. Blasien. Die ortsherrschaftlichen Rechte waren verbunden mit der üsenbergischen *curtis* bei der Kirche, die später dann als Tennenbacher *curia* bezeichnet wird. Von einer Burg ist zwar nicht die Rede, deren Existenz kann aber dennoch vermutet werden. Anlass hierfür sind die in der Urkunde von 1248 genannten Mannlehen in Hügelheim, die von der Besitzübertragung der Üsenberger an Tennenbach ausgenommen wurden (vgl. Spieß, S. 247 f.). In der Urkunde ist von *foedi ibidem, que vulgariter dicuntur Mannlehen* die Rede. Die hier verwendete Pluralform zeigt, dass auch nach dem Verkauf die Üsenberger noch über mehrere Vasallen im Ort verfügten, welche durchaus auch in einer Burg wohnhaft gewesen sein konnten. Angesichts der Nähe von Kirche und *curtis* zur Flur »Bürgle« ist zu erwägen, ob die dort angenommene Burg einst zu dem Besitzkomplex der Üsenberger und Waldecker zählte.

Einige weitere Grundbesitzer in Hügelheim können namhaft gemacht werden. Im 12. Jahrhundert schenkte Werner von (→) Buggingen ein Mannwerk Reben eben dort an St. Peter (RSP, S. 143). Aus dem Jahr 1222 ist eine Jahrzeitstiftung des Sanblasianer Mönchs Heinrich von Biengen bekannt, zu der ebenfalls Hügelheimer Güter gehörten. Mit einer weiteren Jahrzeitstiftung des Priesters Konrad von Bonndorf kamen nochmals zwei Juchart Weinberg in Hügelheim an St. Blasien (SanblasUB, Nr. 267, 268 f.). Auch das Kloster Günterstal besaß nach Ausweis zweier Papsturkunden im 13. Jahrhundert Reben in Hügelheim (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 50, 97).

Die Ortsherrschaft in Hügelheim blieb nicht dauerhaft beim Kloster Tennenbach. Im Jahr 1381 besaß sie Graf Egen II. von Freiburg, der Einkünfte *ab unserm dorffe ze Húgelnhein* verpfändete. Im selben Jahr stellte Egen dem Heinzmann von Neuenfels einen Schuldschein aus und ließ dabei das Geschäft unter anderem von einer Reihe von Bürgen, wohl sämtlich aus der Herrschaft Badenweiler, absichern, darunter auch einem Henni Erli, dem Vogt zu Hügelheim (Dambacher, Urkunden, ZGO 17 (1865), S. 194 ff.; ZGO 20 (1867), S. 88 f.). Als im Jahr 1386 Graf Konrad III. von Freiburg, Egens Sohn und Erbe, und Gräfin Elisabeth von Neuchâtel die Herrschaft Badenweiler schuldenhalber dem Basler Bürger Jakob Ziboll übereignen mussten, gehörte Hügelheim dazu (Dambacher, Urkunden, ZGO 18 (1865), S. 92 ff.; →Bad Säckingen). Wie das Dorf in den Besitz der Freiburger Grafen gekommen war, bleibt unklar. Ein Zusammenhang mit dem Erwerb der Herrschaft Badenweiler, die Egen im Jahr 1368 von der Stadt Freiburg als Entschädigung für die verlorene Stadtherrschaft erhalten hatte, ist nahe liegend. Die Herrschaft Badenweiler kam wiederum als Pfandschaft 1399 an Herzog Leopold von Österreich und seine Frau Katharina von Burgund. Im Jahr 1412 ist Herzog Friedrich von Österreich als Inhaber der Burg Badenweiler belegt, er ver-

lor diese jedoch bereits im Jahr 1415 wegen seiner Unterstützung der Flucht von Papst Johannes XXIII. vom Konstanzer Konzil. König Sigismund übergab die Herrschaft daraufhin wieder an die Freiburger Grafen (Knappe, S. 81 ff.; →Badenweiler). Von diesen ging das Dorf Hügelheim schließlich als Bestandteil der Herrschaft Badenweiler im Jahr 1444/57 an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, deren Gut wiederum 1503 an die badische Hauptlinie der Markgrafen fiel.

Unter Betrachtung der ortsherrschaftlichen Entwicklung ist die Entstehung mehrerer Burgen in Hügelheim bereits ab dem hohen Mittelalter denkbar. In Frage kommen als Erbauer und Bewohner die namentlich einstweilen unbekannten Inhaber der üsenbergischen Mannlehen, welche unter der Oberhoheit der Üsenberger eine Burg errichteten – vielleicht, wie bereits angedeutet, auf der Flur »Bürgle«. Da die Mannlehen von dem Verkauf an Tennenbach ausgenommen blieben, dürften die Üsenberger zumindest für einige Zeit weiterhin über ihre Vasallen in Hügelheim verfügt haben. Nach dem Übergang der Ortsherrschaft an die Freiburger Grafen sind auch weiterhin diese üsenbergischen Lehensnehmer am Ort vorstellbar. Neben den üsenbergischen Vasallen und den zu vermutenden gräflichen Gefolgsleuten sind ab dem 12. Jahrhundert zahlreiche nach Hügelheim zubenannte Personen ministerialen und ritterlichen Standes bekannt, nach deren Bezug zum Ort und deren Wohnsitz dort zu fragen bleibt (vgl. KvK Bd. 1, S. 146). Angesichts deren Standes wird die Existenz einer weiteren Burg wahrscheinlich.

Im Rotulus Sanpetrinus sind einige Herren von Hügelheim nachweisbar, die zeitlich nicht präziser einzureihen sind als in die Herrschaftszeit der Herzöge Bertold III. und Konrads von Zähringen (1111–1152). Sie waren mit den Herren von Müllheim verwandt, die in derselben Quellenstelle angeführt sind. Die Müllheimer und Hügelheimer Ministerialen bezeugten eine Schenkung des Konrad von Zienken und seiner Gattin Mathilde, die ihr Hügelheimer Gut an St. Peter übertrugen. Die Zeugenreihe wird von den edelfreien Bernhard und Wolmann von Seefelden angeführt, ihnen folgen als *de domo ducis* gekennzeichnet: *Berhtoldus de Mulenheim et filii eius Rŏdolf. Berhtolt. Heinricus. Cŏnrat et nepos ipsorum Hugo de Hugelheim et filii eius Rŏdolfus. Rŏthardus quoque et Lancilius de Mulenheim. Bernardus de Heitrisheim et alii quam plures* (KvK Bd. 3, S. 129; RSP, S. 146; Parlow, Zähringer, Nr. 323 mit abweichender Lesart). Hugo von Hügelheim wird hier als Verwandter des Bertold von Müllheim und seiner vier Söhne bezeichnet. Zu Hugos Söhnen Rudolf und Ruthard scheint nach dem Wortlaut der Quelle auch Lanzili gehört zu haben, obwohl dieser nach Müllheim zubenannt wird. Darin ist ein Indiz für die Nähe der Verwandtschaft zwischen den Herren von Müllheim und Hügelheim gegeben.

Mit einer Urkunde des Jahres 1259 verkaufte der Neuenburger Bürger Konrad von Basel Güter in Laufen, die er von einer namentlich nicht genannten Witwe des Albert von Sulzburg und dem offenbar in zweiter Ehe mit ihr verheirateten Heinrich von Hügelheim erworben hatte (Weech, St. Trudpert, S. 109). Wohl derselbe Heinrich ist 1260 als Zeuge belegt, als das Kloster Adelhausen seine Güter in Mauchen an einen Neuenburger Bürger verkaufte, und nochmals als Ritter 1281 (*H. de Hügelnhain miles*) und 1282 belegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 181; Krieger Bd. 1, Sp. 1063; vgl. KvK Bd. 2, S. 146). Vielleicht wird man auch in einem *Heinrich der ritter von Wangen*, der 1284 einen Spruch über das Eigentum des Basler Klosters Klingental im Wehratal bezeugte, eben diesen Heinrich von Hügelheim sehen dürfen, denn ihm folgt in der Zeugenreihe unmittelbar *sin sůn Vlrich von Hůgilhein* (BasUB Bd. 2, Nr. 467). Bereits zum Jahr 1270 liegt ein Beleg für einen *Uᵒlricus de Hůgelheim* und *Anna uxor sua* vor, die dem Kloster Wonnental Besitz in Kenzingen übertrugen. Diese Schenkung besiegelten die Herren von Üsenberg und weitere (Krieger Bd. 1, Sp. 1063; GLA 25/ Nr. 351). Offensichtlich ein weiterer Heinrich von Hügelheim ist zu 1271 als Propst des Klosters Sulzburg bekannt (Krieger Bd. 2, Sp. 1124). Inwiefern auch ein 1312 genannter Rudi von Hügelheim und ein *Henman von Húglinhin von Tattingen* (1396) zu den Herren von Hügelheim gehören, ist unklar (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 249; Krieger Bd. 1, Sp. 1063; →Dattingen).

In den Jahren 1238 und 1245 ist ein Ritter *C. de Hugilheim* belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 1062; KvK Bd. 1, S. 146). Im ersteren Jahr wohnte er der Übertragung des Steinenstadter Kirchensatzes an die Neuenburger Johanniter durch Burkard von Üsenberg bei. Sein Name findet sich an letzter Stelle der ritterlichen Zeugen (ZGO 18 (1865), S. 484 f.). Im Jahr 1245 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Rudolf Meinwards und seines Neffen Burkard, die von Albert von Biberbach einen Hof in Mundingen kauften, der vormals üsenbergischer Besitz war. Da Albert ein markgräflicher Ministeriale war und der Markgraf gerade außer Landes weilte, verbürgten sich an dessen Stelle die Üsenberger für Albert und besiegelten die Urkunde. Auffällig ist die Position des Hügelheimer Ritters in der Zeugenreihe: *Huius rei testes sunt: dominus C. de Hugelnh*[eim], *domini de Eistat R*[udolfus] *et Uolricus, dominus Otto de Stőfen, dominus H. de Biengen, Dapifer de Riegol, dominus Wer*[nherus] *de Merdingen, dominus Cůnradus de Zeringen milites*… weitere Zeugen folgen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 84).

In der Urkunde werden mehrere Personen beziehungsweise Familien genannt, die in Verbindung mit Hügelheim nachweisbar sind, so dass das Diplom über den Beleg für den Ritter C. von Hügelheim hinaus von Interesse ist. Zunächst ist die Freiburger Familie Meinward anzuführen. Der genannte Burkard dürfte der Kleriker sein, von dem bereits oben bezüglich des Streits um die Hügelheimer Patronatsrechte die Rede war. Ferner sind die Üsenberger zu nennen – auf dem schlecht erhaltenen Siegel ist der Name Rudolfs von Üsenberg zu lesen –, die zu jener Zeit noch Inhaber der Ortsherrschaft und vermutlich von Anteilen am Patronatsrecht in Hügelheim waren. Schließlich ist auf den Hügelheimer Ritter einzugehen, der die Zeugenreihe anführt, noch vor den als edelfrei bekannten Herren von (→) Eichstetten, vor dem Staufener und dem üsenbergischen Truchsessen aus (→) Riegel. Will man dem Schreiber der Urkunde keine völlig unübliche Reihung der Zeugen unterstellen – es handelt sich nach Hefele bei dem Diplom um das erste Stück einer später in Freiburg häufig nachgewiesenen Hand – so spricht die Position des Hügelheimers für eine vornehme Stellung in der Breisgauer Adelslandschaft. Ein 1256 genannter Kleriker *Her*[mannus] *de Hvgelenhein*, der als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Ritters C. genannt Böhart an das Kloster Tennenbach Erwähnung findet, kann nicht näher eingeordnet werden. (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 150; vgl. Rupf, Tennenbach, S. 307 Anm. 700 mit einer weiteren, leicht abweichenden Quelle).

In der Zeit zwischen 1260 und 1276 erscheint ein Magister Kuno von Hügelheim, der zugleich Kanoniker des Stifts Beromünster (Kt. Luzern) war, in zahlreichen Breisgauer Urkunden zumeist als Zeuge oder Schiedsrichter. Im Jahr 1260 bezeugte er den Verkauf der Mauchener Güter des Adelhausener Klosters an den Neuenburger Bürger Johannes von Mauchen, 1261 einen Schiedsspruch Graf Konrads I. von Freiburg zwischen dem Kloster Cluny und Bertold Winmann (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 181, 183). Im folgenden Jahr wirkte er in einem Schiedsrichtergremium wegen eines Streits um das Wolfenweilerer Kirchenpatronat. Abermals zwei Jahre später war er Zeuge einer Schlichtung zwischen St. Blasien und dem Freiburger Ritter Konrad Kotz wegen Gütern zu Uffhausen (ebd., Nr. 187, vgl. Nr. 201, 197). 1267 bezeugte er eine Urkunde des Johanniters Rudolf von Staufen und seines Bruders, des Ritters Gottfried, worin sie dem Abt von St. Trudpert zwei Teile des oberen Britznachtals schenkten. Das Diplom wurde von Graf Konrad I. von Freiburg besiegelt. Als zwei Jahre später auch Werner von Staufen seine Besitzanteile am Britznachtal und zudem an der Burg Scharfenstein an St. Trudpert übergab, war Kuno erneut unter den Zeugen (ebd., Nr. 215; Butz, Quellen, Nr. 219; →Obermünstertal). Auch als Graf Heinrich von Freiburg im Jahr 1276 für den Fall seines Todes die Burg (→) Badenweiler samt Zubehör seinem Bruder Egen I. übertrug, bezeugte Magister Kuno von Hügelheim diesen Vorgang (ebd., Nr. 289; →Auggen). Er ist nochmals im selben Jahr in einer Urkunde Rudolfs von Üsenberg greifbar, worin dieser verschiedene Güter den Freiburger Deutschherren verpfändete. Kuno, hier als Leutpriester zu Vörstetten kenntlich gemacht, wird dabei ausdrücklich als Bürge genannt, zudem besiegelte er neben dem Üsenberger die Urkunde

(Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 299; Zettler, S. 73). In einem weiteren Diplom des Jahres 1276 wird er abermals als Vörstettener Pfarrrektor genannt und wiederum gab es Berührungen mit den Freiburger Deutschordensrittern. Die hierbei vorgenommene Übertragung von Rechten in Tiermendingen bestätigte zwei Jahre später der Konstanzer Bischof Rudolf (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 301, 316).

Es bleibt festzuhalten, dass die Herren von Hügelheim des 12. Jahrhunderts in einem anderen herrschaftlichen Umfeld genannt werden, als die Herren von Hügelheim aus dem 13. Jahrhundert. Erstere stehen als zähringische Ministeriale eindeutig in Beziehung zu den Herzögen, letztere erscheinen dagegen fast durchweg im Umfeld der Herren von Üsenberg. Lediglich der Magister Kuno von Hügelheim ist sowohl bei üsenbergischen Rechtshandlungen anzutreffen als auch bei solchen der Grafen von Freiburg, den zähringischen Erben. Zudem sind enge Kontakte zur Bürgerschaft der benachbarten Stadt Neuenburg festzustellen, was wegen der räumlichen Nähe zunächst nicht überraschend ist. Da jedoch bekanntermaßen die Freiburger Grafen ab der Mitte des 13. Jahrhunderts ihre aus dem Zähringer-Erbe herrührenden Ansprüche auf Neuenburg wieder zur Geltung bringen konnten, ergibt sich hierüber ein Berührungspunkt der Herren von Hügelheim mit der gräflichen Einflusssphäre.

Es kann wegen dieser herrschaftlich unterschiedlichen Zuordnungen vermutet werden, dass die Hügelheimer Ortsadligen aus dem 12. Jahrhundert einer anderen Familie angehörten als die Familie gleichen Namens aus dem folgenden Jahrhundert. Während die Einen eindeutig in zähringischen Zusammenhängen standen, ist die Annahme reizvoll, dass in den Reihen der Anderen die Inhaber der üsenbergischen Mannlehen in Hügelheim zu suchen sind und der Wohnsitz dieser Leute sich, wie oben hergeleitet, auf der Flur »Bürgle« befand. Der Sitz der zähringischen Ministerialen befand sich wohl andernorts, wobei eine Zuordnung zur *Mattenburg* oder einem Vorläufer des Wasserschlosses einstweilen nicht gelingt.

Der älteste Nachweis für das Hügelheimer Wasserschloss ist aus dem Jahr 1531 erhalten, als von einem Stück Land die Rede ist, das *gegen der burg* lag. Der erste nachweisbare Besitzer war Konrad Haller von Hallerstein, der 1544 sein *schlösslin in Huigelheim* mit Zubehör an das Basler Stift St. Peter für 160 Gulden verpfändete. Zu genau diesem Preis erwarb im Jahr 1572 der badisch-röttelner Landvogt Hans Konrad von Ulm *Burg vnnd Schloß, samps aller seiner güter vnd gerechtigkeiten zu Hügelheim* von St. Peter. Hans Konrad war schon seit 1565 im Besitz eines Gartens im Hügelheimer Oberdorf. Im Jahr 1574 wollte er das Schloss wieder verkaufen, das Geschäft mit dem Käufer Adam Wolf von Renchen aus Neuenburg zog jedoch einen Streit nach sich, da dieser von der geforderten Kaufsumme lediglich eine Anzahlung leistete, die er zudem später widerrechtlich wieder an sich nahm (Küchlin, 1996, S. 45 f.).

Die Burg ging stattdessen an Hans Heinrich vom Stein, der sie schließlich 1587, wie oben bereits erwähnt, den Markgrafen von Baden zum Kauf anbot. Da Hans Heinrich offenbar darauf aus war, einen recht stolzen Verkaufspreis von insgesamt 11.137 Gulden und 12 Batzen zu erzielen – allein für die Burg mit dem Weiher wurden 2.600 Gulden gefordert – scheint er das Anwesen etwas schönfärberisch dargestellt zu haben. Wie die Information, das ganze sei erst vor kurzem neu und von Grund auf erbaut worden (*bey wenig Jharen von neuem, vnnd auß dem grundt gantz lustig erbawen*) zu bewerten ist, bleibt daher unsicher (GLA 229/47104; zitiert nach Küchlin, 1996, S. 47 ff.).

Die Markgrafen reagierten auf das Angebot auch dann noch zögerlich, nachdem der Kaufpreis auf 8.781 Gulden nachgelassen wurde. Sie holten weitere Auskünfte über das Gut ein, denn man wollte das Schloss gerne zu einem markgräflichen Amthaus machen. Die Nachforschungen ergaben jedoch, dass es wegen seiner Lage und zu geringen Größe sich hierfür nicht eignete (*Da es zu einem Ampthauß solt verodnet werden, zu erwegen, daß die behaußung an Ihr selbsten eng, vnnd eines kleinen begriffs ist, ligt im feldt allein, hatt Inn der nähe kein Hauß, darin die Verhör täg möchten gehalten vnnd die vnderthanen vnderschlaifung haben khöndten*). Schließlich verzichteten die Markgrafen

auf den Kauf (GLA 229/47104; zitiert nach Küchlin, 1996, S. 49 ff.).

Hans Heinrich vom Stein wollte seine Hügelheimer Burg weiterhin verkaufen, musste jedoch die Markgrafen bitten, ihn dabei nicht zu behindern. Diese scheinen ihm bestritten zu haben, dass es sich bei der Burg um einen adligen Sitz handelte, was den Verkaufspreis zu mindern drohte. Schließlich konnte der Steiner mit alten Dokumenten belegen, dass die Burg *vralt Adelichs Guet* sei und zeigen, dass selbiges aus dem Besitz der Herren von Neuenfels stammte. 1591 schließlich wurde der Verkauf an einen Herrn namens Hans Wendel von Bernhausen getätigt (Küchlin, 1996, S. 51).

Damit werden in dieser recht jungen Quelle die Herren von Neuenfels als älteste bekannte Inhaber des adeligen Guts angeführt. Die Neuenfelser sind als Lehnsnehmer der Üsenberger und der Markgrafen bekannt, zudem verfügten sie über enge Beziehungen zur Stadt Neuenburg, wo etliche Familienmitglieder Bürger waren und städtische Ämter inne hatten. Die Neuenfelser sind vermutlich mit der Neuenburger Familie Sermenzer verwandt. Die Familie benannte sich nach der Burg Neuenfels bei (→) Britzingen zu. Um die Wende zum 16. Jahrhundert ist zumindest ein Angehöriger der Familie als in Hügelheim begütert nachweisbar. Im Zins- und Güterrodel des Klosters St. Blasien ist zu Hügelheim ein Zins verzeichnet, den Junker Hans Michael von Neuenfels zu entrichten hatte (Küchlin, 1996, S. 52). Dieser Hans Michael ist als markgräflicher Statthalter des Schlosses und der Herrschaft (→) Badenweiler bekannt (KvK Bd. 3, S. 202 ff.). In dieser Eigenschaft dürfte er auch in Hügelheim die markgräflichen Herrschaftsrechte ausgeübt haben. Der Gedanke Küchlins, der 1497 bezeugte Zins an St. Blasien stamme womöglich von zum Schloss gehörenden Gütern ist, abzulehnen, da das Schloss keinesfalls in sanblasianer, sondern in markgräflichen Bezügen stand (Küchlin, 1996, S. 52).

Wie die Neuenfelser in den Besitz des Hügelheimer Wasserschlosses gelangt waren, ist unklar. Früher Einfluss der Familie in Hügelheim ist sowohl über ihre Stellung in Neuenburg als auch über ihre lehnsrechtlichen Kontakte zu den Üsenbergern denkbar. Spätestens ab 1386 war das Dorf (→) Britzingen, auf dessen Gemarkung die Burg Neuenfels steht, Bestandteil der Herrschaft Badenweiler, die ihrerseits bis dahin in Händen der Freiburger Grafen war. Daher könnten die Neuenfelser auch unter den Grafen an das Hügelheimer Schloss gekommen sein. Ein Zusammenhang mit dem oben angeführten Schuldschein von 1381 ist denkbar.

Im Jahr 1650 erscheint schließlich der Junker Johann Christof von Straubitz als Inhaber des adligen Guts in Hügelheim. Wie es in seinen Besitz gelangte bleibt unklar. 1653 wurde es an Klaus Grether verkauft, wobei die Burg mittlerweile abgegangen gewesen zu sein scheint, vermutlich wurde sie im Dreißigjährigen Krieg zerstört.

Acta Pontificum Helvetica Bd. 1: 1198–1268, hg. von J. Bernoulli, Basel 1891/1892 – Knappe, K. B., Burg Badenweiler. Aspekte ihrer Geschichte, in: Das Markgräflerland (1994/2). Jubiläumsband: 550 Jahre Markgräflerland, S. 70–96 – Küchlin, W., Hügelheim, in: Die Chronik des Kreises Müllheim. Das Haus- und Heimatbuch des Kreises Müllheim, hg. von H. Vocke, Waldshut 1968, S. 142–146 – Küchlin, W., Chronik der Vogtei Hügelheim mit dem ehemaligen Filialort Zienken, Müllheim 1996 – Küchlin, W., Hügelheim – Vom Werden und Vergehen der einstigen Vogtei, in: Das Markgräflerland (1997/1), S. 5–48 – Küchlin, W., 900 Jahre Hügelheim, in: Das Markgräflerland (2001/2), S. 125–144 – Martini, E. Ch., Geschichte der Diözese Müllheim nach theilweise handschriftlichen Quellen und Untersuchungen an Ort und Stelle Abt. 1, Freiburg 1869 – Ott, H., Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 23), Stuttgart 1970 – Schmid, K., Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (FOLG Bd. 4), Freiburg 1957, S. 225–334 – Schudel, E., Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Schleitheim 1936 – Spieß, K.-H., Art.: »Mannlehen«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3, Sp. 247 f. – Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, bearb. von W. Rößling/H. Schwarzmaier, Karlsruhe 1992 – Wiedenmann, M., Blüte und Konflikt. Die Anfänge des Reformklosters Allerheiligen in Schaffhausen zwischen adliger Herrschaftsbildung und monastischer Selbstbehauptung, Wissenschaftliche Arbeit masch. Freiburg 2004 – Zettler, A., Die abgegangene Siedlung Thiermendingen, in: Vörstetten. Ein Dorf im Wandel der Zeit hg. von G. A. Auer/D. Geuenich/A. Verderber, Vörstetten 1993, S. 72 f.

Boris Bigott

Inzlingen (LÖ)

Beschreibung
Das Dorf Inzlingen liegt ca. 3 km südlich von Lörrach auf dem Dinkelberg, unmittelbar an der Grenze zur Schweiz im so genannten Inzlinger Tal, das sich zum westlichen Nachbarort (→) Riehen (Kt. Basel-Stadt) hin öffnet (Abb. 187). Inzlingen entstand aus einem Oberdorf im Osten und einem Unterdorf im Westen, wobei der Schwerpunkt der Siedlung wohl stets im Oberdorf um die Pfarrkirche St. Peter und Paul lag. Die beiden Ortsteile werden spätestens seit 1364 voneinander unterschieden. Am südöstlichen Rand von Oberinzlingen befindet sich das Inzlinger Wasserschloss, der Sitz der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Ortsherrschaft (Abb. 187, 188 und 195–197). Auf der Gemarkung weist die Flur »Hinterseppingen« südlich Unterinzlingens auf eine Wüstung hin (KBLÖ Bd. 1, S. 911 ff., 924 ff.; Krieger Bd. 1, Sp. 1098 f.; Richter, S. 97, 210 f.).

Das Wasserschloss ist von außen ein kompakter vierflügliger Bau, der sein heutiges Erscheinungsbild nach mehreren Um- und Ausbauten im 16. bis 18. Jahrhundert erhielt (Abb. 189 und 190; vgl. hierzu und dem Folgenden: Wörner; Schmidt-Thomé; KBLÖ Bd. 1, S. 913 f.; Mayer, Burgen, S. 18 f.; Richter, S. 196 ff.; Müller, Burgen, S. 65 ff.). Bei einer umfangreichen Restaurierung in den Jahren von 1972 bis 1978 wurde dieses barocke Äußere erneuert, eine ausführliche Bauaufnahme unterblieb bis heute allerdings. Das Schloss mit annähernd quadratischem Grundriss steht inmitten eines breiten Weihers, der bis unmittelbar an die Mauern heranreicht (Abb. 191). Ein Begehungsbericht von 1909 erwähnt, das Schloss sei auf einem Holzrost erbaut (Richter, S. 199). Bei niederem Wasserstand ist allerdings zu erkennen, dass westlich neben dem Rundturm ein Stückchen Fels aus dem Wasser aufragt. Dies ist bereits deutlich auf dem Stich aus Daniel Meisners »Thesaurus Philopoliticus« von 1623 sichtbar, der ältesten erhaltenen Abbildung des Schlosses. Zumindest der Turm und vielleicht auch der

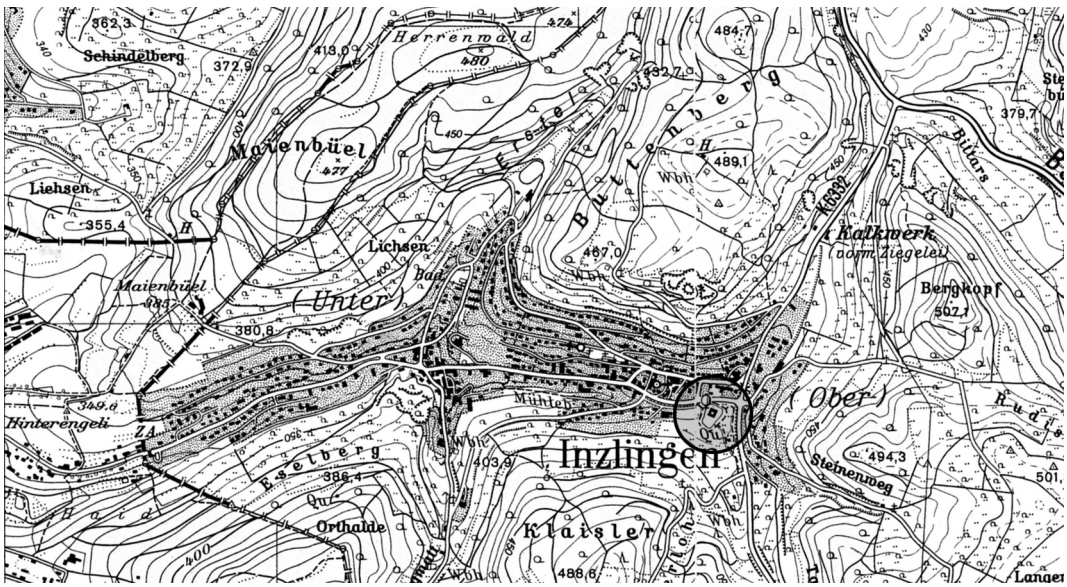

187 TK25 Blatt 8412 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Wasserschloss.

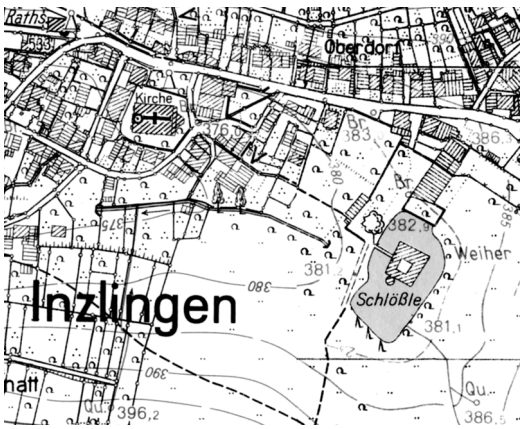

188 DGK Blatt 8412.1/8412.2 (Ausschnitt).

benachbarte Trakt des Schlosses scheint daher auf Fels und eben nicht auf einem Pfahlrost errichtet worden zu sein (Abb. 192).

An der Nordwestseite besteht der Zugang über eine hölzerne Brücke, die eine ältere Zugbrücke ersetzt (Abb. 190; Poinsignon, S. 27). Die vier mit Buckelquadern aus Sandstein verstärkten Gebäudeecken des Komplexes zeigen recht genau in die vier Himmelsrichtungen (Abb. 189 und 190). Die Längenmaße der Außenwände im Nordwesten, Nordosten und Südosten betragen runde 24 m, die südwestliche Wand misst mit knapp über 20 m etwas weniger. Aus ihr springt der besagte zweigeschossige Rundturm von ca. 6 m Durchmesser und etwa 1,5 m Wandstärke mit spitzem, polygonalem Dach fast in vollem Umfang asymmetrisch aus der Mauer vor (Abb. 191). In seinem Erdgeschoss befand sich ein Gefängnis, das nur eine kleine Fensteröffnung besaß. Das heutige größere Fenster bestand nach einer Zeichnung von 1887 damals noch nicht (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 17; Abb. 193).

Die vier Flügel des Komplexes besitzen zwei Vollgeschosse. Der Südwestflügel ist erhöht und weist unter einem Krüppelwalmdach noch ein Halbgeschoss auf. Er überragt den Rundturm beträchtlich, dessen Traufhöhe ungefähr in einer Flucht mit der Traufhöhe der übrigen Flügel liegt (Abb. 189). Dieses Halbgeschoss ist auf dem Stich von 1623 noch nicht dargestellt. Die Abbildung zeigt die Südwestseite des Schlosses zwar mit dem Rundturm, der nordwestliche und südöstliche Flügel sind jedoch je mit einem selbständigen und unterschiedlich hohen Krüppelwalmdach dargestellt. Das heutige Dach des Südwestflügels, das beide verbindet, fehlt hier noch (Abb. 192). Bei der Renovierung in den siebziger Jahren konnte der auf dem Stich dargestellte Bauzustand überprüft und bestätigt werden. Ebenso wurde damals in diesem Bereich im Erdgeschoss ein dem Innenhof entsprechendes Kopfsteinpflaster freigelegt. Der Schluss liegt nahe, dass der Hof einst bis zum Eingang des Turms reichte. Der Dachstuhl wurde bei der Renovierung fast komplett erneuert, lediglich im Osten konnten alte Teile erhalten werden (Buhart, S. 50, 52).

An der repräsentativ gestalteten Eingangsseite ist 1973 über dem nicht genau mittig liegenden Zugang ein barocker Schweifgiebel rekonstruiert worden, der ins Dach einschneidet. Auch dieser Giebel ist auf dem besagten Stich noch nicht dargestellt. Das rundbogige Portal ist mit breiten Sandsteingewänden gefasst, oberhalb davon befinden sich die Öffnungen für die Ketten der früheren Zugbrücke (Wörner/Wörner, 1996, S. 13; Buhart, S. 51). Rechts und links der Tür liegen im Erdgeschoss jeweils zwei Fenster, im Obergeschoss werden entsprechende Fensterachsen eingehalten. Mit dem über dem Portal angebrachten Fenster zeigt die Fassade hier eine fünfachsige Gliederung, die dieser Schauseite eine recht symmetrische Wirkung verleiht (Abb. 190). Die Befensterung an den übrigen Außenseiten ist dagegen unregelmäßig. An den beiden südlichen Fassadenwänden fallen im ersten Obergeschoss Aborterker auf (Abb. 189). Nach einer Abbildung von der Wende zum 20. Jahrhundert waren an der Südostseite noch zwei weitere Aborterker im Erdgeschoss angebracht (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 17).

Der Zugang zum Schloss führt durch das bereits beschriebene Portal und dahinter durch einen gewölbten Durchgang aus dem 16. Jahrhundert in den Innenhof. Hier haben alle vier Flügel eine einheitliche Traufhöhe über dem Obergeschoss. Die Längenverhältnisse im Innenhof korrespondieren mit den Verhältnissen der Außenwände. Die drei längeren Seiten messen zwischen 8,70 und 8,90 m, die kürzere Südwestseite lediglich 7,70 m (Abb. 191; Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 17).



189 Schloss Inzlingen von Süden (Foto Boris Bigott, 2005).

Da eine Bauuntersuchung, wie gesagt, bislang fehlt, ist unklar, welche Partien der Anlage ins Mittelalter zurück datieren. Wegen der oben angesprochenen Beobachtung, dass zumindest der Rundturm auf einem natürlichen Felsen errichtet zu sein scheint, kann vermutet werden, dass sich an dessen Stelle der älteste Teil des Schlosses befand. Die jüngeren Bauteile wurden anschließend, als der Bedarf zur Erweiterung der Anlage bestand, nach und nach wohl auf dem angesprochenen Pfahlrost erbaut.

Schmidt-Thomé spricht Teile des Nordwestflügels rechts des Eingangs als vermutlich älteste erhaltene Bauteile an, die wohl ins ausgehende 15. Jahrhundert zu ordnen sind. Der nördlich angrenzende Saal wird wegen einer mit der Jahreszahl 1566 versehenen Steinsäule in dieses Jahr datiert (Schmidt-Thomé, S. 294; Wörner/Wörner, 1996, S. 11; Buhart, S. 53). Am Zugang zum Südostflügel ist die Jahreszahl 1548 in den Türsturz gemeißelt. Der Stein mit der Datierung und einem stark verwitterten Wappen wurde jedoch in ein jüngeres Bogengewände eingesetzt. Der restaurierte Türsturz über dem Ausgang vom Innenhof an der Nordwestseite trägt die Jahreszahl 1563 und zeigt das Saufeder-Wappen der Familie Reich von Reichenstein. Im oberen Saal an der Nordostecke finden sich an der Decke aus der Barockzeit unter anderem die Stuck-Abbildungen der Schlösser Inzlingen, (→) Brombach, Münchenstein (Kt. Basel-Land) und Landskron im Elsass, die alle den Reichensteinern gehörten (Wörner/Wörner, 1996, S. 16 mit Abbildung; Poinsignon, S. 27).

Bis 1819 verblieb das Wasserschloss im Besitz der Familie Reich von Reichenstein, die es dann schuldenhalber verkaufen musste. Im 19. Jahrhundert wurde es als Industriebau, Mietwohnhaus und landwirtschaftlicher Betrieb genutzt. Im Jahr 1969 erwarb die Gemeinde Inzlingen das Anwesen und besorgte daraufhin die bereits angesprochene Restaurierung. Heute beherbergt das Inzlinger Wasserschloss das Rathaus der Gemeinde und ein Restaurant (Buhart, S. 48;



190 Schloss Inzlingen von Westen (Foto Boris Bigott, 2005).

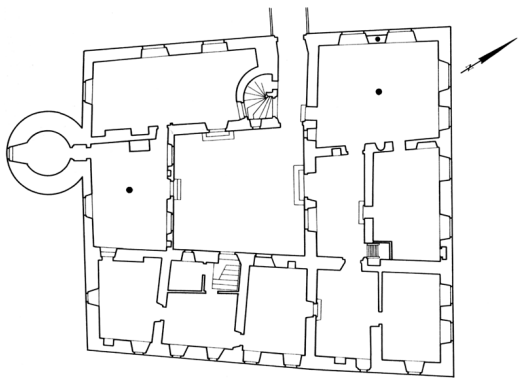

191 Schloss Inzlingen. Grundriss des Erdgeschosses vor dem Umbau zum Rathaus (vor 1970; aus: Schmidt-Thomé, S. 291).

Fecht, S. 342; Poinsignon, S. 28; KBLÖ Bd. 1, S. 912 ff., 927; Wörner/Wörner, 1975, S. 274). Das Inzlinger Wasserschloss wurde 1980 auf der 50-Pfennig-Briefmarke der Deutschen Bundespost im so genannten »Burgen- und Schlösser-Satz« abgebildet (Abb. 194).

TK25 8312/8412; DGK 8412.1, 8412.2

Geschichte

Obwohl Inzlingen als -ingen-Ort seinem Namen nach im frühen Mittelalter entstanden sein dürfte – auch merowingerzeitliche Gräberfunde beim Oberdorf weisen darauf hin – ist der älteste schriftliche Beleg erst aus dem Jahr 1229 überliefert (Krieger Bd. 1, Sp. 1098; KBLÖ Bd. 1, S. 924 f.). Die Ortsnennung erfolgte lediglich indirekt in der Zubenennung des *Ber. Tabernarius de Inzilingin*, der als Zeuge einer im benachbarten Riehen vorgenommenen Übertragung von Gütern in Haltingen an St. Blasien beiwohnte (SanblasUB, Nr. 279). Das Patronatsrecht und weiterer Besitz im Dorf waren in jener Zeit in den Händen der Herren von Üsenberg, die sich 1238 davon trennten. Burkard und Rudolf von Üsenberg übergaben damals im Beisein und mit dem Einverständnis ihrer Ehefrauen ihre Kirchen und all ihren Besitz in Inzlingen, Höllstein, Riehen und dem nicht lokalisierbaren *Ezilnfurt supra* an das Kloster Wettingen im Aargau. Ausgenommen blieben lediglich diejenigen ihrer Güter, womit drei

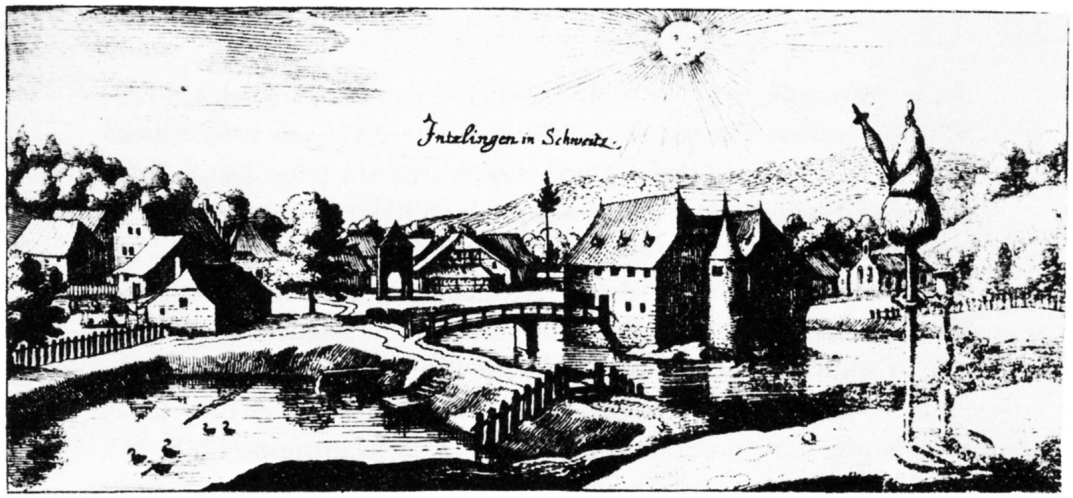

192 Schloss Inzlingen. Kupferstich, 1623 von Daniel Meißner (Ausschnitt; aus: Schmidt-Thomé, S. 293).

Herren von den Üsenbergern belehnt waren: die Ritter von Künaberg, von Lörrach und der in späteren Urkunden als Rheinfeldener Schultheiß und Bürger belegte Konrad Barraban (→Riehen; BasUB Bd. 1, Nr. 149; vgl. AU Bd. 4, Nr. 9, 15). Es wird weder genau ausgeführt, was der übertragene üsenbergische Besitz in den genannten Orten beinhaltete, noch worin die Lehen der drei Ritter bestanden, noch welcher der drei Genannten wo belehnt war. Doch wohl zumindest einer der drei Männer verfügte in Inzlingen über Besitz- und vielleicht auch Herrschaftsrechte als üsenbergische Lehen.

Hierzu könnte bereits damals eine Burg vor Ort gehört haben, für die jedoch Belege fehlen. Aussagen über deren Gestalt oder Lokalisierung sind daher nicht möglich. Da man jedoch herrschaftliche Gebäude bevorzugt an der Stelle Früherer errichtete, ist es denkbar, dass diese Burg sich bereits an der Stelle befand, wo dann später das Wasserschloss in seinen ältesten, heute noch bestehenden Teilen errichtet wurde.

Wie aus der Urkunde von 1238 weiter hervorgeht, verfügten die Üsenberger über die genannten Güter als Eigengut. Da die Familie zu den alteingesessenen Adelssippen im Breisgau zählte, ist es denkbar, dass sich der Besitz bereits seit langer Zeit kontinuierlich



193 Zeichnung (1887) von Kühn (aus: Schmidt-Thomé, S. 293).



194 Briefmarke mit dem Schloss Inzlingen.

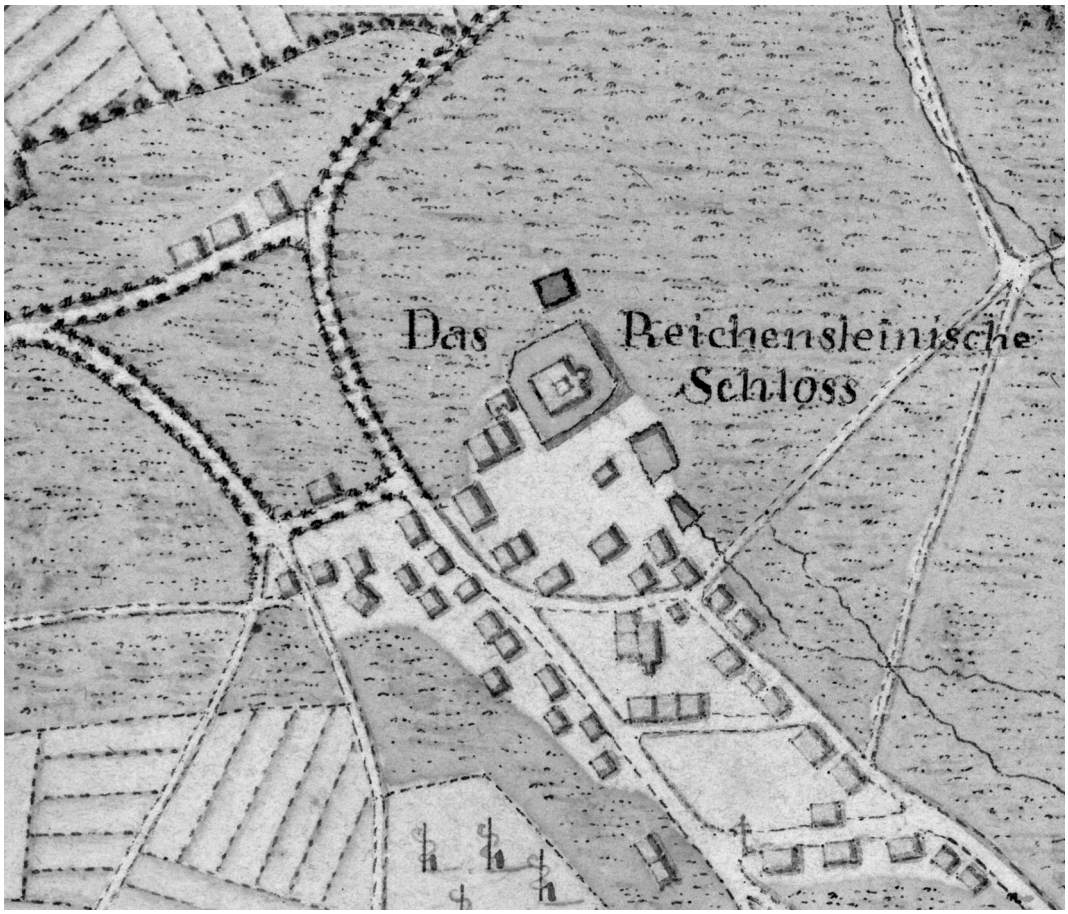

195 Inzlingen. Gemarkungskarte, 2. Hälfte 18. Jahrhundert, geostet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Inzlingen/1).

in ihrem Eigentum befand, was die recht späte Erstnennung der Ortschaft erklären mag.

Das Kloster Wettingen behielt seine Rechte an der Inzlinger Kirche nur kurze Zeit. Im Jahr 1248 wurde ein Tauschgeschäft mit dem Kloster St. Blasien eingefädelt, in dessen Rahmen die Rechte an der Inzlinger Kirche an das Schwarzwaldkloster gingen. Von dem Tausch wurden sämtliche andere Rechte der beteiligten Klöster in den betroffenen Ortschaften ausdrücklich ausgenommen (SanblasUB, Nr. 336 f.). Während also nun die Herrschaft über die Kirche in Inzlingen von St. Blasien ausgeübt wurde, dürfte es vor Ort weiterhin Besitz und Rechte der Wettinger Zisterzienser und ebenso der üsenbergischen Lehnsleute gegeben haben.

Von weiteren Gütern in Inzlingen trennte sich Kloster Wettingen noch im 13. Jahrhundert. Bereits im Jahr 1258 waren ehemals wettingische Besitzungen in Inzlingen Gegenstand eines Tauschs (BasUB Bd. 1, Nr. 343;

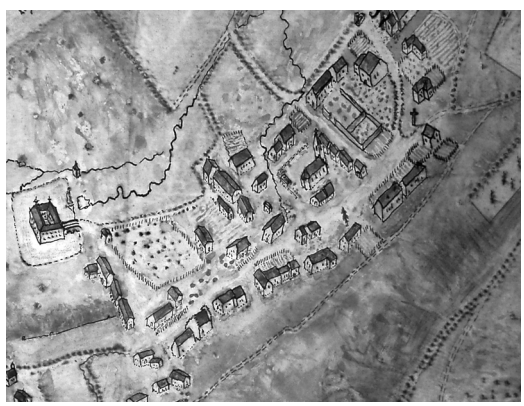

196 Das Schloss auf einem Plan im Besitz der Gemeinde, 18. Jahrhundert, gesüdet (Ausschnitt).

vgl. Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 129). Der größte Teil der Inzlinger Güter dürfte im Jahr 1267 an den Freiburger Bürger und Ritter Dietrich Snewlin Im Hof gegangen sein, als Wettingen zur Tilgung von Schulden zum Verkauf gezwungen war. Von dem Geschäft betroffen waren sämtliche Höfe und Besitzungen in Inzlingen und den Orten Riehen, Weil und Höllstein, wobei neben weiteren die Kirchenvogtei in Inzlingen ausgenommen blieb (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 217; →Riehen).

Dietrich Snewlin vertauschte schon kurze Zeit später, im Jahr 1270, seine neu erworbenen Güter. Gegen die baslerischen Höfe in (→) Umkirch, (→) Bischoffingen und (→) Kirchhofen übergab er allen seinen Besitz in den genannten Dörfern im südlichen Breisgau, mit wenigen Ausnahmen in Riehen, an den Basler Bischof (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 236; →Riehen). Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die starke Position des nahe gelegenen Bistums in Inzlingen begründet. Früherer Einfluss Basels in Inzlingen kann aber wegen der üsenbergischen Besitzungen angenommen werden, da die Herren von Üsenberg als enge Gefolgsleute der Basler Bischöfe bekannt sind.

Zur Ausbildung eines Ortsadels scheint es in Inzlingen nicht gekommen zu sein. Nur im bürgerlichen Umfeld Rheinfeldens ist ein Konrad von Inzlingen bekannt, der in den Jahren 1254 und 1256 als Zeuge angeführt wird (BasUB Bd. 1, Nr. 275; AU Bd. 4, Nr. 15). In letzterer Urkunde wird interessanterweise auch Konrad Barraban unter den Zeugen genannt. Bei dem 1343 genannten Heinrich Winmann von Inzlingen, der einen Acker zu Inzlingen an die Rheinfeldener Johanniter verkaufte, scheint es sich ebenfalls um eine Herkunftsbezeichnung zu handeln (AU Bd. 4, Nr. 157). Zu nennen bleibt noch Hans Ludi von Inzlingen, der 1404 eine Urkunde für die Kommende Beuggen bezeugte, doch auch bei ihm scheint die Zubenennung lediglich seine Herkunft anzuzeigen (ZGO 30 (1878), S. 243).

Ab 1394 ist die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in Inzlingen als Lehen der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg belegt, als Markgraf Rudolf III. den Basler Patrizier Heinrich Reich von Reichenstein damit belehnte.

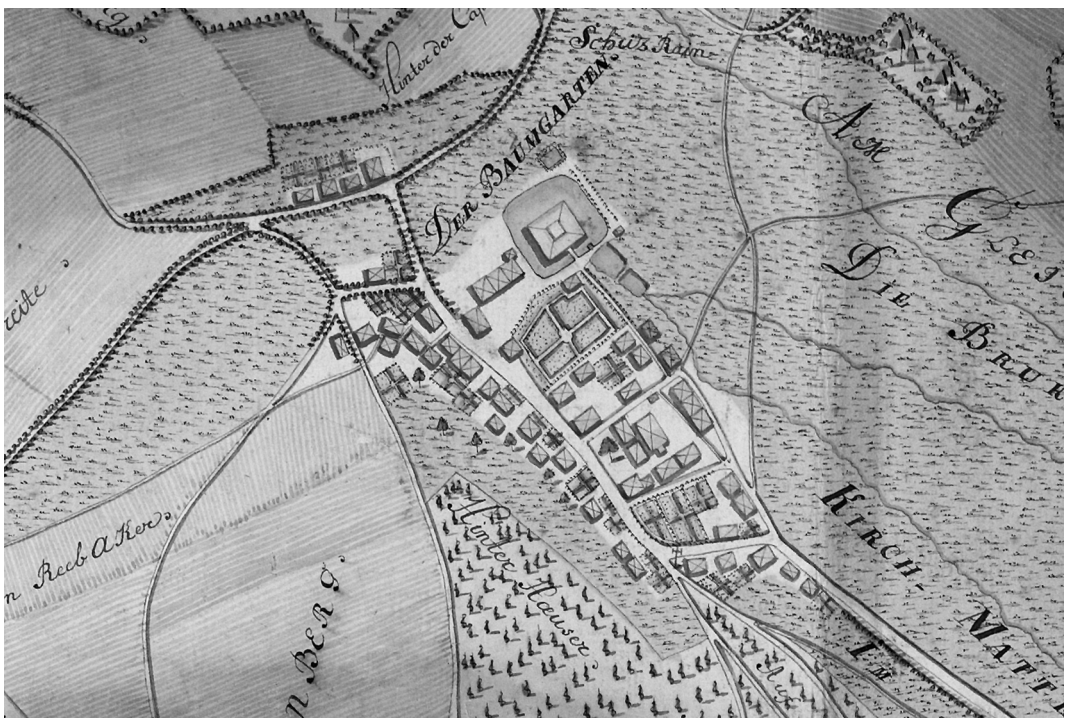

197 Inzlingen. Gemarkungsgrenzkarte von 1766, geostet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Inzlingen/6).

Inbegriffen war hierbei auch die Herrschaft über alle Leute des Bistums Basel und der Klöster Wettingen und St. Blasien in Inzlingen (Deisler, S. 31 f.; GLA 229/49290). Dabei ist unklar, wie die Markgrafen in den Besitz der Inzlinger Herrschaftsrechte gelangt waren. Neben früheren üsenbergischen Rechten ist vor allem an die Herren von Rötteln zu denken, in deren Erbe die Hachberger im Jahr 1315 eintraten (vgl. Deisler, S. 31; Müller, Frühe Herrschaftsentwicklung, S. 134 ff.; Müller, Territorien, S. 140 ff..; KBLÖ Bd. 1, S. 925). Wegen dieses Röttler Besitzes ist der Gedanke naheliegend, dass es vor Ort ein herrschaftliches Zentrum gab, das dem Wasserschloss zeitlich und vielleicht auch räumlich vorausging (vgl. Deisler, S. 326 mit Anm. 6).

Die Familie Reich gehörte zu den vornehmsten Basler Geschlechtern und ihr Name deutet auf ihr großes Vermögen hin, denn bereits in den mittelalterlichen Quellen wird er mit *Dives* lateinisch wieder gegeben. Eine Burg wird in der Urkunde von 1394 zwar nicht genannt, was jedoch nicht bedeuten muss, dass noch keine solche bestand (anders: Wörner, S. 5 ff.; KBLÖ Bd. 1, S. 925, 927; Schmidt-Thomé, S. 292; vgl. zur Familie Wörner/Wörner, 1975; KvK Bd. 3, S. 384–395). Aus dem Jahr 1405 ist ein Lehnsrevers der Brüder Hans und Petermann Reich von Reichenstein erhalten, die als Ritter beziehungsweise Edelknecht dem Markgrafen Rudolf die Belehnung mit dem Hochgericht zu Inzlingen, den dortigen Leuten des Basler Frauenstifts, St. Blasiens und Wettingens sowie den Wein- und Kornzehnten zu Grenzach reversierten (RMB Bd. 1, Nr. h878). 1429 wurde die Hohe Gerichtsbarkeit in Inzlingen an Heinrich Reich übergeben und in einer Urkunde aus dem Jahr 1434 wird seitens des Markgrafen Wilhelm von Hachberg und seitens Hans Reichs, der hier als Ritter zu Basel bezeichnet wird, festgehalten, dass Inzlingen ein markgräfliches Lehen war (Deisler, S. 32 f.). Wenn zum Jahr 1440 davon die Rede ist, dass Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg als Haupteigentümer sowie einige Miteigentümer Zins vom markgräflichen Kirchensatz und den Weinzehnten in (→) Grenzach und Inzlingen verkauften, so bezieht sich die Nennung des Kirchensatzes zweifellos allein auf Grenzach, wo dieser im markgräflichen Besitz war (AU Bd. 5, Nr. 424). Der Kirchensatz in Inzlingen gehörte nach wie vor St. Blasien und war seit 1350 sogar noch enger an die Abtei gekoppelt, als die Inzlinger Kirche dem Kloster inkorporiert wurde (Krieger Bd. 1, Sp. 1099; vgl. FDA 5 (1870), S. 87, 93).

Im Jahr 1443 gab Hans von Reichenstein dem Stift Säckingen 7 Saum Wein für eine Jahrzeitstiftung und im Jahr 1448 konnte die Familie durch Zukauf ihren Besitz im Ort arrondieren (KBLÖ Bd. 1, S. 928; AU Bd. 3, Nr. 228). Die Besitzungen in Inzlingen gingen über die Söhne des Hans namens Heinrich und Peter an Hans Thüring von Reichenstein. Da dieser offenbar ohne männlichen Erben blieb, folgte ihm sein Cousin Max von Reichenstein als Inhaber des Inzlinger Lehens. Er selbst vererbte es an seinen ältesten Sohn Jakob, der 1512 die Belehnung reversierte. Im Jahr 1533 reversierte Jakob dem Markgrafen Ernst von Baden ausdrücklich die Belehnung mit dem Inzlinger Schloss und den weiteren Gütern vor Ort (Deisler, S. 33; KvK Bd. 3, S. 387).

Der älteste Beleg für das Inzlinger Wasserschloss, *Schlosß oder Wasser hauß zue Intzlingen*, liegt in einer Urkunde des Jahres 1470 vor. Darin ist die Stiftung einer Frühmesse auf einen Altar der Pfarrkirche durch den Ritter Heinrich Reich von Reichenstein und seine Frau Margarethe von Eptingen festgehalten. In dem Dokument wird bestimmt, dass künftig der Inhaber des Schlosses über die Vergabe der Kaplaneistelle zu entscheiden hat (GLA 229/49320; KBLÖ Bd. 1, S. 926, 929; ZGO 55 (1901), S. m27 f.; Richter, S. 196 f.).

Im Jahr 1510 war Jakob Reich Inhaber des Dorfes *Yntzlingen* (Krieger Bd. 1, Sp. 1098). Das Schloss wurde 1511 von Hans von Rineck vorübergehend an den Schwiegersohn der Familie Reich Dr. Peter Wölflin verkauft. Max Ulrich von Reichenstein beurkundete dies als Lehens- und Gerichtsherr (Poinsignon, S. 28; Schmidt-Thomé, S. 292; KBLÖ Bd. 1, S. 926). Wie das Schloss in den Besitz des Herrn von Rineck gelangt war ist unklar, doch waren die Inzlinger Herrschaftsrechte auch in dieser Phase bei den Reichensteinern verblieben. Bereits 1514 erwarben sie das Schloss wieder zurück (Schmidt-Thomé, S. 292). Im selben Jahr ist Jakob Reich von

Reichenstein als Ortsherr belegt, für den stellvertretend Lienhard Lieber als Vogt amtete (AU Bd. 5, Nr. 530). Wohl derselbe Jakob bezeichnete sich im Jahr 1530 etwas pompös als Inhaber und Beherrscher des Dorfes *Yntzlingen* (Poinsignon, S. 28; ZGO 31 (1879), S. 175 Nr. 531). Die Herrschaft über das Dorf und der Besitz des Schlosses verblieb bis ins 19. Jahrhundert bei der Familie. Schuldenhalber wurden dann erst verschiedene Bestandteile der Herrschaft, 1819 das Schloss und schließlich 1820/21 die übrigen Liegenschaften der Reichensteiner in Inzlingen verkauft (KBLÖ Bd. 1, S. 927; vgl. z. B. AU Bd. 5, Nr. 630; Krieger Bd. 1, Sp. 1098; BasUB Bd. 11, Nr. 334).

Buhart, W., Das Wasserschloß Inzlingen. Ein Bericht aus der Sicht des Architekten, in: Unser Lörrach 9 (1978), S. 47–57 – Deisler, O., Inzlingen, Inzlingen 1958 – Fecht, C. G., Die Großherzogl. Badischen Amts-Bezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim. Deren Statistik, Handel & Gewerbe, Specialgeschichte, Lörrach/Waldshut 1859 – Kuhn, F., Die Siedlungsgeschichte des Dorfes Inzlingen. Eine Aufgabe. Beitrag zur Schulhauseinweihung in Inzlingen, Lörrach 1966 – Meisner, D./Kieser, E., Politisches Schatzkästlein Bd. 1. Faksimile-Nachdruck der Ausgaben Frankfurt a. M. 1625–1626 und 1627–1631. Mit einer Einführung, Quellennachweisen und Registern von K. Eylmann, Unterschneidheim ^{3}1979 – Müller, A., Frühe Herrschaftsverhältnisse, in: KBLÖ Bd. 1, S. 115–128 – Müller, A., Territorien, in: KBLÖ Bd. 1, S. 141–167 – Poinsignon, A., Das Weiherschloss Inzlingen bei Lörrach, in: SiL 14 (1888), S. 26–29 – Richter, E., Die Flurnamen von Inzlingen, Schopfheim 2004 – Schmidt-Thomé, P., Das Wasserschloß von Inzlingen, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47, Mainz 1981, S. 290–295 – Wörner, J./Wörner, H. J., Zum Wasserschloss Inzlingen, in: Das Markgräflerland 37 (1975), S. 271–277 – Wörner, J./Wörner, H. J., Wasserschloss Inzlingen. Landkreis Lörrach. Reg.-Bezirk Südbaden (Schnell-Kunstführer Bd. 1139), München ^{2}1996 – Wörner, H. J., Das Wasserschloss Inzlingen. Ein Basler Herrensitz im Markgräflerland, in: Das Markgräflerland (1999/2), S. 5–19.

Boris Bigott

Istein (Efringen-Kirchen, LÖ)

Beschreibung
Durch eine leichte Buchtlage geschützt, erstreckt sich der Ort Istein direkt am südlichen Hangfuß des Isteiner Klotzens, einer Jurakalkscholle, die bei der Absenkung des Oberrheingrabens stehen geblieben ist (Abb. 198). Dieses Kalkmassiv schließt naturräumlich die rechtsrheinische Basler Bucht nach Norden ab und stellte bis in das späte 19. Jahrhundert eine natürliche Barriere dar, denn vor der Rheinregulierung durch Tulla und Honsel reichte der Fluss bis an den Isteiner Klotz heran, was auf verschiedenen Landschaftsbildern des 18./19. Jahrhunderts dargestellt ist (Abb. 199–201; Schmidt-Thomé, 1981, S. 198; Feger, S. 44–49). Auf dem südwestlichen Ende dieses prägnanten Felsens und in dessen südlicher Steilwand zeugen noch heute Reste von der einstigen Burganlage zu Istein (Abb. 202).

Über keine andere Burg im Breisgau gibt es ein so detailliertes Zeugnis von der Zerstörung wie von Istein. Als die Basler Bürger nach einer Fehde mit den Habsburgern die Burg 1409 eingenommen hatten, verfügten sie keine zwei Jahre später über deren Schleifung. Hierzu wurde ein Verding ausgestellt, aus dem die damalige Baustruktur hervorgeht und die daher im Wortlaut wiedergegeben werden soll: *…hand verdinget Henman*

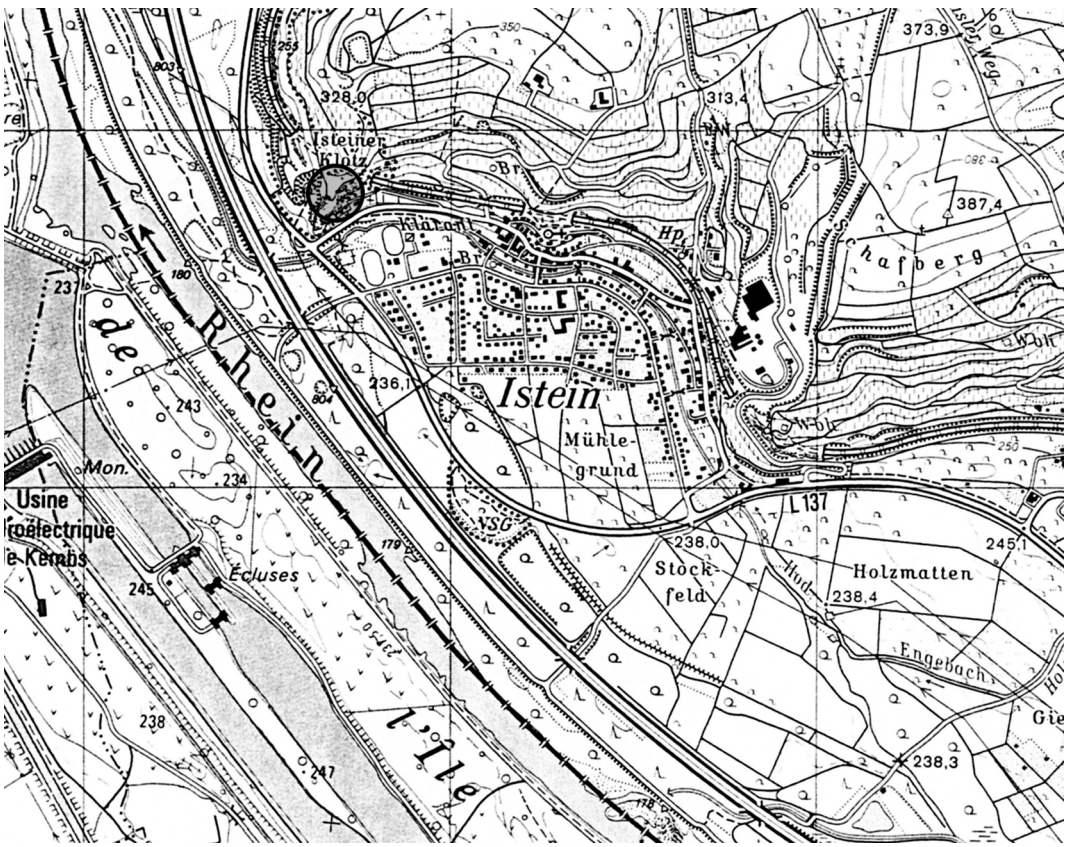

198 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Burganlage.

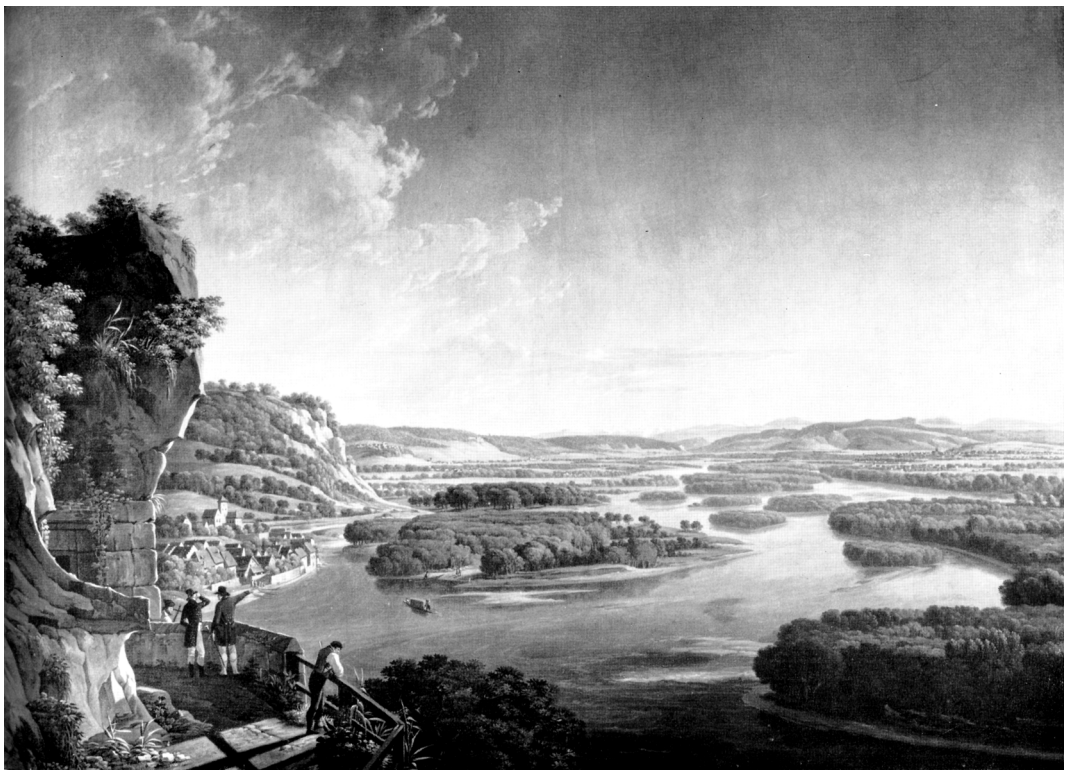

199 Istein. Ölbild von P. Birmann (aus: Schefold, Ansichten, Nr. 27 107).

Pflegler die vestin Ystein, das ober und das nyder hus ze slissende und abzebrechende in die wise als hienach geschriben stat.

Des ersten sol der obgenant Henman Pflegler die ringkmure des unteren Huses abwerffen und slissen. dem grund glich inwendig, und dazů den inbuw auch genczlich slissen und an tůn, und ouch die mittelmur, die do ist zwüschent den zwein hüseren, glicher wise slissen inwendig den grund glich, usgenommen die zwo Capellen.

Item so sol er das oberhus auch slissen und abwerfen uncz uff den fels und sol den mantel wider der Rin vellen. were aber sach daz der muren uff dem vels im oberen hus oder der muren ob dem grund im nyderen hus oder der mittel muren üczit blibe stonde mit nammen enis mannes hohe, das sol Henman Pflegler keinen schaden bringen …«

(Basler Jahrbuch 2 (1882), S. 229f.; Dietschi, S. 164)

Demnach bestand die Feste Istein aus zwei voneinander getrennten Teilen, die jeweils mit einer Mantel- beziehungsweise Ringmauer umgeben waren. Verbunden wurden die als Ober- und Niederhaus charakterisierten Burgbereiche durch ein Stück, das im Text als *mittelmur* bezeichnet wird. Ausgenommen von der Schleifung waren die zwei Burgkapellen, die durch den Text nicht näher lokalisiert werden. Noch heute existiert in dem Bereich, der in dem Verding *mittelmur* genannt wird, eine dem heiligen Veit geweihte Kapelle, deren Patronat erstmalig in der Chronik von Christian Wurstisen aus dem Jahr 1580 genannt wird (Abb. 203). Ob die Veitskapelle auf eine der beiden im Verding genannten Gotteshäuser zurückgeht, lässt sich nicht belegen (Wurstisen, Basler Chronick, S. 215). Die Kapelle wird im 17. Jahrhundert mehrfach in Visitationsberichten erwähnt, so 1608, 1687 und 1693, wobei in den beiden letzten Berichten ihr schlechter Zustand beklagt wird (Schmidt-Thomé, 1987a, S. 42).

Am 15. Februar 1783 verfügte der Geistliche Rat von Konstanz, dass die Einkünfte der Veitskapelle zum Neubau eines Schulhauses in Istein umgewidmet werden sollen. Zuvor hatte dies der Basler Bischof vorgeschlagen, woraus hervorgeht, dass die Kapelle



200 Istein. Stahlstich von J. Riegel. (aus: Schefold, Ansichten, Nr. 27 124).



201 Istein. Tuschezeichnung von E. Schweinfurt (aus: Schefold, Ansichten, Nr. 27 123).

offensichtlich teilweise rechtlich an das Basler Bistum gebunden war. Noch im selben Jahr wurde ferner die Erlaubnis zu deren Abriss erteilt, wobei als Begründung angeführt wurde, es habe sich dort diebisches Gesindel eingenistet (Kraus, S. 240f.). Zu einem Abbruch scheint es offensichtlich nicht gekommen zu sein, da im Zuge der Romantik die Burgreste beziehungsweise die Kapelle neu entdeckt wurden und zum beliebten Ausflugziel avancierten. Zwischen 1808 und 1811 entstand wohl der Zugangsweg, wie er heute noch von dem unterhalb des Klotzen liegenden Friedhofs in die St. Vitus-Kapelle führt. Des Weiteren wurde eine Holzrampe von der sich in der Steilwand befindlichen Kapelle um die Felsnase herum auf das oben liegende Plateau des Felsens errichtet. In der Nähe zu den Resten des ›Oberhauses‹, die heute noch von der Ferne zu sehen sind, wurde ein Aussichtspavillon erbaut (Abb. 200, 201). Sowohl während des Ersten als auch des Zweiten Weltkrieges wurde der Isteiner Klotz als Flakstellung und Bunker genutzt. Inwieweit Reste der Burganlage dabei in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist nicht bekannt. Zu eingehenden Schädigungen der Veitskapelle kam es, als große Teile des Klotzens, der in das Westwallsystem miteinbezogen war, im Jahre 1948 gesprengt wurden. Teile der Außenmauer stürzten durch die Wucht der Detonationen in sich zusammen. In der Folgezeit wurden offenbar weitere Mauerbestandteile abgetragen, da sie abzustürzen drohten. Als die Gemeinde Istein 1983 eine Planung erstellte, die Kapelle wieder aufzubauen, wurden im Vorfeld der geplanten Restaurierungsarbeiten 1986 im Inneren der Grotte planmäßige archäologische Ausgrabungen durchgeführt (Schmidt-Thomé, 1986, S. 236; Schmid-Thomé, 1987b, S. 190). Eine Auswertung der archäologischen Untersuchung liegt nicht vor, sondern lediglich Vorberichte. Insgesamt wurden vier Bauphasen voneinander geschieden (Abb. 202).

Die Grotte entstand durch natürliche Auswaschungen und liegt etwa 10–12 m über der heutigen Erdoberfläche. Der Boden ist im nördlichen Teil, wo sich auch heute noch die Kapelle befindet, rund 60 cm höher als im südlichen. In tieferen Höhlungen im Kapellenbereich lag aeolisch abgelagerter Löß. Darin eingelagert waren ohne erkennbare Befunde menschliche Skelettreste von insgesamt 14 verschiedenen Individuen und Keramikfragmente der La-Tène-Zeit, was für ein Aufsuchen des Platzes bereits in frühgeschichtlicher Zeit spricht (Schmidt-Thomé, 1986, S. 241; Ders., 1987a, S. 46).

Ältere, sicher in mittelalterliche Zeit zu datierende Schichten haben sich nicht erhalten und sind zumindest teilweise bei verschiedenen neuzeitlichen Umbauten ausgeräumt beziehungsweise gekappt worden (Schmidt-Thomé, 1986, S. 238). Auf dem natürlichen Felsboden und über den lößgefüllten Senken lag eine Planierschicht, bestehend aus Löß, welcher mit Felsgestein durchmischt war. Darauf folgte eine unregelmäßig starke Schicht aus kleingeschlagenen Kalksteinen. Diese Planierschichten wurden der zweiten Bauperiode zugeordnet. Die Baustrukturen

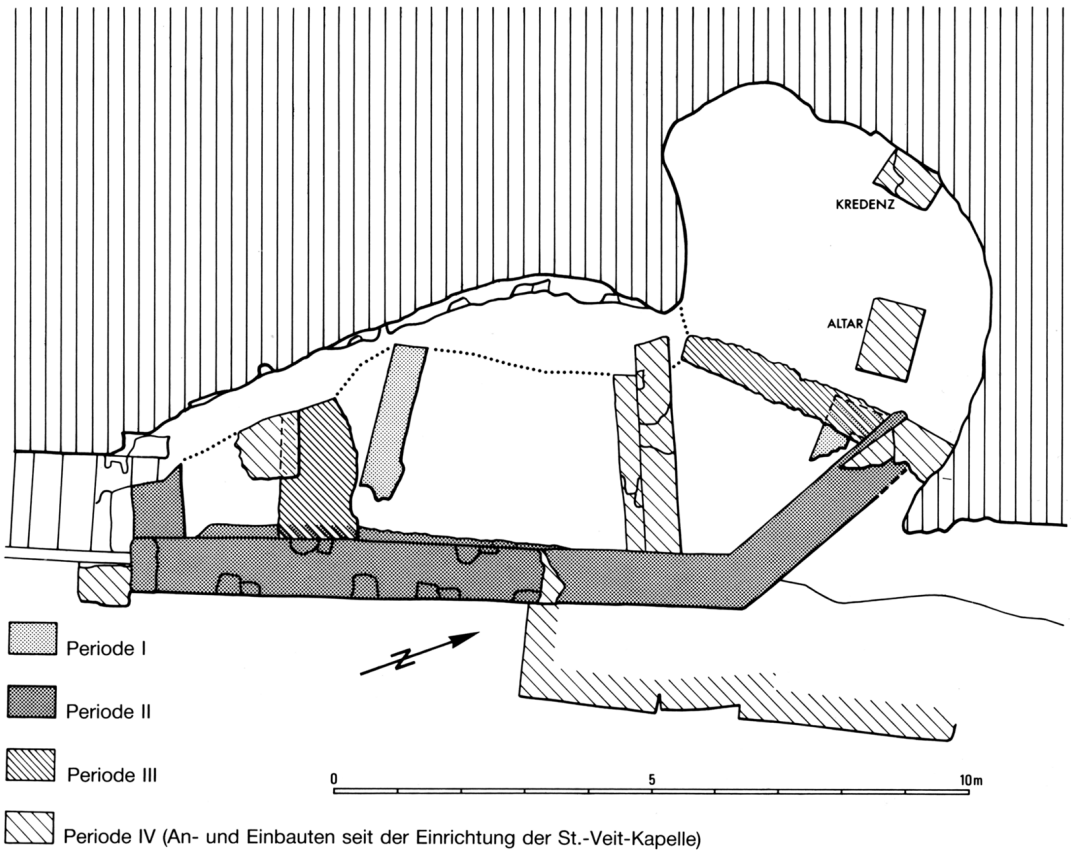

202 Istein. Bauphasen der *mittelmur*/St. Veits-Kapelle (aus: Schmidt-Thomé, 1986, S. 237).

dieser Phase geben die Form des heute restaurierten Grotteninneren vor. Hauptbestandteil stellt die etwa 14 m lange Außenmauer dar, die der äußeren Flucht der Felswand folgt und den Grottenraum abschließt (Abb. 202). Als Auflager für diese Wand diente eine in den Felsgrund geschlagene Aussparung. Das Mauerwerk, das eine Stärke von etwas über 1,8 m hatte, bestand aus behauenen Kalksteinen und wies zur Innenseite hin einen Fugenstrich auf. Nach wenigen Lagen folgt eine einzelne, leicht zurückspringende Schicht aus roten Buntsandsteinquadern. Diese ist auf der Außenseite stark verwittert, doch scheint sie wie der weiter nördlich gelegene Brückenpfeiler ursprünglich mit Buckeln versehen gewesen zu sein. Bei der Ausgrabung konnten am nördlichen Knick der Außenwand solche noch festgestellt werden. Diese Quaderschicht wurde ebenfalls der zweiten Bauphase zugeordnet, was jedoch fraglich ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich hierbei aufgrund der unterschiedlichen Materialien sowie Verarbeitung um zwei voneinander zu trennende Bauphasen handelt. Da Buckelquader aufgrund ihrer Wirkung häufig in der Burgenarchitektur eingesetzt wurden und in ihrer symbolischen Bedeutung Herrschaft zum Ausdruck bringen sollen, ist an eine Entstehung dieses Baubestandes im Zuge des unten noch darzustellenden Ausbaus durch den Basler Bischof Heinrich I. und König Heinrich VI. nach 1185 zu denken (siehe unten). Da die Quaderlage im gesamten Verlauf der Außenwand festgestellt werden konnte, dürfte die Außenwand ursprünglich komplett in Buckelquadertechnik ausgeführt gewesen sein. Möglicherweise wurde sie erst 1411 bis auf den besagten Rest abgerissen.

Als ältere Baustrukturen wurde ein unter einem jüngeren Binnenfundament, das den Kapellenraum abtrennt, gelegener Mauerrest und ein in derselben Mauertechnik ausgeführter Mauerzug im nördlichen Teil der Grotte

angesprochen. Beide Mauerzüge scheinen bei der Errichtung der Außenwand teilweise abgebrochen worden zu sein.

Die dritte Bauphase wird der historisch fassbaren Veitskapelle zugeordnet. Die Erwähnung des Patroziniums im Jahre 1580 wird als terminus ante quem vorausgesetzt. Dieser Bauphase wurde das bereits angesprochene, den Vorraum und Kapellenraum voneinander trennende Binnenfundament sowie ein weiteres im Südteil zugesprochen. Beim Setzen des ersteren wurden teilweise die genannten Planierschichten geschnitten. Das letztere Fundament war von unregelmäßiger Breite und stieß stumpf rechtwinklig gegen die Außenwand, wobei das vorspringende Mauerwerk mit dem Fugenstrich wohl überbaut wurde (Abb. 202). Ferner werden dieser Periode eine Auffüllschicht von ca. 60 cm im östlichen Teil der Grotte sowie zwei Nutzungshorizonte zugeordnet. Der jüngere Nutzungshorizont stellt den Boden der Veitskapelle dar. Im rückwärtigen nördlichen Teil bestand dieser aus einem Mörtelestrich, auf dem sich zwei rechteckige Fundamente erhoben, die als Unterbauten für einen Altar beziehungsweise einer Kredenz, einer liturgischen Anrichte, interpretiert wurden. Im südlichen, vorderen Teil bestand der Boden aus Ziegelplatten. Der ältere Nutzungshorizont aus Lehm war lediglich im südlichen Vorraum festzustellen und lag unter dem Ziegelplattenboden. Dieser war mit einer Brandschicht bedeckt, die sich bis an die Trennwand zum Altarraum erstreckte. In dem Lehm wurden spätmittelalterliche Becherkachel- und Deckelfragmente gefunden. Außer diesen Stücken existieren auch ältere Gefäßkeramikfragmente aus dem Hochmittelalter, die jedoch nicht in originalem Fundzusammenhang stehen, sondern als verlagerte Altfunde anzusehen sind. Ob anhand der spätmittelalterlichen Funde dieser ältere Nutzungshorizont in jene Zeit datiert werden kann, ist beim aktuellen Forschungsstand nicht zu beurteilen. In den Vorberichten wird auch von nicht näher datierten spätmittelalterlichen beziehungsweise nachmittelalterlichen Brakteaten berichtet, die aus Planierschichten stammen sollen. Die Schichten werden jedoch nicht näher spezifiziert, weshalb sie durchaus auch unter dem Brandhorizont gelegen haben könnten, was natürlich eine Datierung der Brandschicht in wesentlich jüngere Zeit zur Folge hätte. Ebenso bleibt offen, wie dieser nicht zu klärende Umstand sich auf die Datierung der älteren Phasen auswirkt. Sollten die Brakteaten beispielsweise aus der Planierschicht stammen, die der zweiten Bauperiode zugeordnet wurde, würde auch jene deutlich jünger datieren. Bislang wird diese aufgrund des Fugenstrichs in das 12. Jahrhundert datiert.

Anhand der publizierten Vorberichte zu den Ausgrabungen können momentan keine befriedigenden Aussagen getroffen werden, wie die einzelnen Bauphasen in jenem Teil der Burganlage datieren, der in dem Verding von 1410/11 als *mittelmur* bezeichnet wird. Zur Klärung, wie die einzelnen Baubestandteile zueinander stehen und sich zeitlich ablösen, wäre eine Auswertung der Ausgrabung zwingend notwendig. Anhand der unten noch darzustellenden geschichtlichen Konstellation muss eine wie auch immer geartete Bebauung vor 1185 existiert haben, die alsbald einen Ausbau zu einer Befestigung, also zu einer Burganlage erfuhr. Aufgrund der naturräumlichen Lage war die Burg prädestiniert, sowohl den Rhein als auch eine am Fuß der Burg verlaufende Wegverbindung zu kontrollieren (vgl. Bechtold/Zettler, passim).

TK25 8311; DGK 8311.13, 811.14

Geschichte

Istein wird erstmalig in einer um 1180 entstandenen und auf das Jahr 1139 gefälschten Urkunde erwähnt. In dem Falsifikat, das vorgibt, eine Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. zu sein, spiegeln sich die Besitzansprüche des Basler Bischofs wider. Dessen Besitzstand war im Breisgau im späteren 12. Jahrhundert offenbar gefährdet, weshalb er unter anderem versuchte, diesen mit der besagten Fälschung zu sichern (Zotz, S. 62 f.; siehe auch unten). Unter den vom Bischof beanspruchten Gütern im südlichen Breisgau wird in der Urkunde neben Haltingen auch ein Fronhof in Istein – *curtim de Hiesten* – angeführt.

In der Istein betreffenden Sekundärliteratur wird häufig eine Entstehungszeit dieses Hofes in der Zeit zwischen 1048 und 1139 angeführt, wofür es jedoch keine stichhalti-

gen Argumente gibt. Auf dieser Datierung aufbauend wurde ferner versucht, entweder die Gründung des Fronhofes den Herren von Rötteln zuzuschreiben oder ihn als eine Schenkung König Heinrichs IV. an Bischof Burkhard von Basel anzusehen (Bader Bd. 19, S. 328 mit Anm. 2; Dietschi, S. 7; Schülin, S. 246 f.). Die Jahreszahl 1139 resultiert aus dem soeben angesprochenen Falsifikat, ohne dass dem damals bereits bekannten Fälschungsumstand Rechnung getragen wurde (vgl. Schmid, Kirche, S. 281–294). Die Gründung des Hofes nach 1048 wurde aus einem Diplom Heinrichs III. desselben Jahres erschlossen. Darin werden dem Basler Domstift Güter bestätigt, die dieses zuvor von den Bischöfen Ulrich und Theoderich erhalten hatte (MGH D HIII Nr. 219, S. 291 f.). Der Umstand, dass der Isteiner Fronhof in dem Diplom nicht genannt wird, wurde dahingehend ausgedeutet, dass das Basler Bistum diesen 1048 noch nicht besessen hatte. Dies ist jedoch ein gravierender Trugschluss, denn es ist vielmehr davon auszugehen, dass er zu diesem Zeitpunkt schon lange im Besitz des Bistums war. Das Diplom bezeugt lediglich, dass der Fronhof nicht unter den Gütern war, die dem Domstift von den genannten Bischöfen geschenkt wurden.



203 Veitskapelle (Foto Boris Bigott, 2004).

Wann die *curtis de Hiesten* in den Besitz des Basler Bistums geraten ist, kann zwar nicht eindeutig belegt werden, jedoch hat die Forschung schon lange erkannt, dass die im Breisgau – somit außerhalb seiner Diözese – gelegenen Positionen des Basler Bischofs auf die Vergünstigungen König Heinrichs II. im frühen 11. Jahrhundert zurückzuführen sind (Schmid, Kirche, S. 281–294; Zotz, Breisgau, S. 172–200; Zettler, Sulzburg, S. 299–302; Zettler, S. 62–68). Gerade der Umstand, dass sich unweit nördlich von Istein der karolingische Königshof (→) Kirchen befand (Maurer, passim), legt den Schluss nahe, dass Istein noch vor dem 11. Jahrhundert unter der Kontrolle des Reichs war.

Der Isteiner Fronhof selbst wird in der Folgezeit erst im Spätmittelalter wieder fassbar. In einem zwischen 1313 und 1341 datierten Einkünfteverzeichnis werden unter der Überschrift *curtes ad ecclesiam Basiliensem spectantes* – die zur Basler (Bischofs-)Kirche gehörenden Fronhöfe – Einkünfte aus Istein und der Isteiner Burg erwähnt (ZGO 14, S. 12; Regest bei: Bader, S. 121; Dietschi, Nr. 22, S. 152). Die nicht weiter spezifizierten unter Istein subsummierten Abgaben dürften hierbei von dem Fronhof stammen. Zuvor werden bereits in einem um 1280 entstandenen Rodel Einkünfte des Basler Bistums aus der Fischerei in Istein erwähnt: *In festo beati andree in ỳſtein de piscana .V. fl.* (GLA 19/13, Schäfer, S. 322, Nr. 4). Allerdings wird nicht ersichtlich, woher die Abgaben stammen, ob vom Fronhof oder von der Burg.

Als Grundherrschaft des frühen 12. Jahrhunderts in Istein wird das von St. Alban in Basel abhängige Frauenpriorat zu Unserer Lieben Frau angeführt, das unweit nördlich der Burg lag. Die Gründung des Klosters, wie dessen frühe Geschichte, liegt weitgehend im Dunkeln. Das erste sichere urkundliche Zeugnis stammt aus dem Jahre 1264, als das Kloster einem Tausch zwischen dem Kloster Wettingen und dem Basler Bürger Heinrich *dictus Magistrum panis*/Brotmeister zustimmt (BasUB Bd. 3, Nr. 427, S. 133 f.). In der Folgezeit wird das Kloster in cluniazensischen Visitationsberichten, so erstmalig 1269, erwähnt (Duckett, S. 18).

Nach der Chronik Wurstisens soll das Kloster *am Gestad des Rheins von Bischoff*

Lütold zů Basel vmb das jar Chriſti 1200 gestiftet worden sein (Wurstisen, Basler Chronick, S. LXII). Diese chronikalische Nachricht wurde angezweifelt (Dietschi, S. 90 Anm. 230) und stattdessen das Jahr 1105 vorgeschlagen, das in einem Urbar aus dem Jahr 1610 als Gründungsjahr angegeben wird. Beide Interpretationen sind jedoch zweifelhaft.

Wurstisens Quellengrundlage muss auf derjenigen basieren, die in einem Vidimus aus dem Jahr 1475 wiedergegeben wird. Die Vidimierung unternahm Wilhelm von Runs auf Bitten des Feldbacher Propstes Peter von Kettenbach. Sie enthält ältere urbarielle Aufzeichnungen, deren Vorlage aus einem älteren *bůchlin* entnommen worden waren. Darin werden verschiedene Schenkungen eines nicht näher genannten *ritter von Rôtellhein*, des Klostervogts Dietrich sowie dessen Tochter Otilia, des *herr lutold von Rôtelhein Bischoff ze Basel*, und eines *herre Burckart von Effringen ein ritter* aufgelistet. Bei den beiden letztgenannten wird der Wunsch geäußert, dass ihre Seelen in Frieden ruhen mögen, was sie zum Zeitpunkt des Eintrags in das Messbüchlein als bereits verstorben kennzeichnet. Da die Schenkung Burkhards im Jahre 1248 erfolgte und Bischof Lütold II. von Rötteln sein Amt von 1238 bis 1248 versah und im Folgejahr verstarb, können die Einträge aus dem *bůchlin* 1249 oder später datiert werden (vgl. Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 1, S. 177 f.; anders: Dietschi, S. 188 Anm. 14).

Als letzter Schenker wird ein *herre Dietrich ein munch* genannt, der als *stifter diß closters* bezeichnet wird. Dieser Mönch Dietrich wird in der späteren Klostertradition, so in einem Urbar aus dem Jahre 1610, zu *Dietrich von Röthellenheim*, der das Kloster 1105 gegründet haben soll. Dementsprechend wurde der Gründer mit Dietrich I. von Rötteln gleichgesetzt (Dietschi, S. 90 f. mit Anm. 230, Schülin, S. 259 f.), was jedoch sehr fraglich ist, da jener bis in das Jahr 1123 bezeugt ist, jedoch als weltlicher Adliger und nicht als Mönch (Roller, Rötteln, S. 52, Nr. 8, Stammbaum, S. 160) Auch von anderen Dietrichen (II.–IV.) sind Eintritte in ein Kloster unbekannt. So steht auch das Gründungsdatum in Frage, vielmehr scheint es, als wollte das Kloster bewusst seine Wurzeln in dem pro-

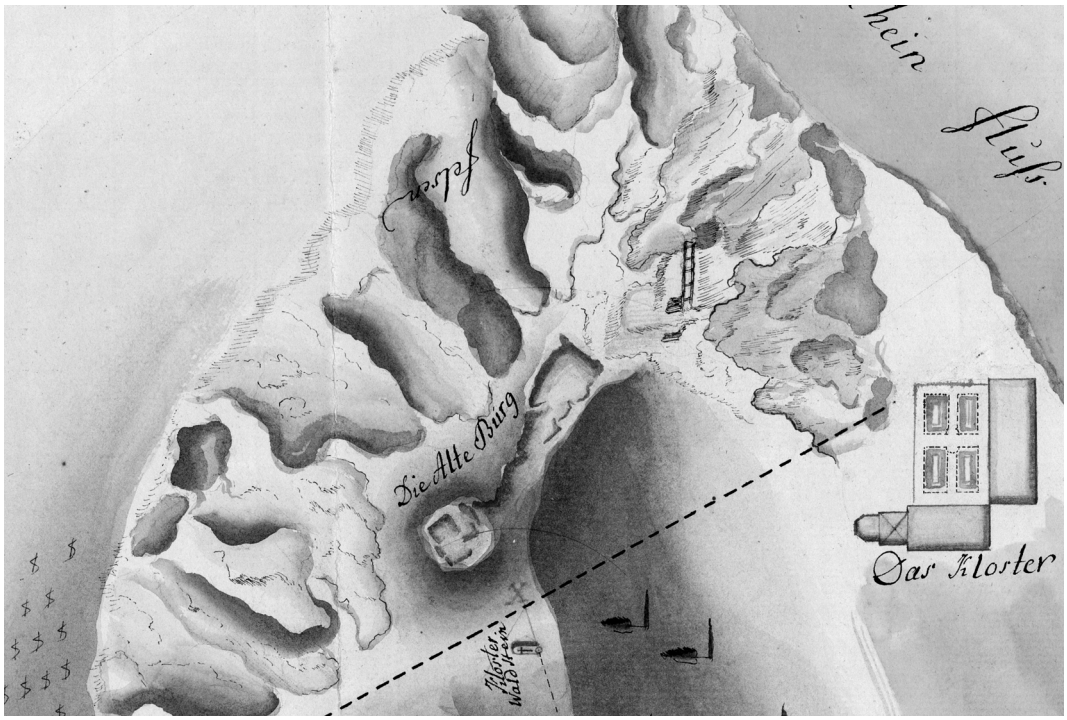

204 Istein. Grenzkarte von 1773, gesüdet (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Istein/4).

minenten Dietrich I. suchen. Über den eigentlichen Stifter, Mönch Dietrich, kann zum momentanen Forschungsstand nichts ausgesagt werden.

Die Entstehung des Klosters im frühen 12. Jahrhundert, wie die Klostertradition vorgibt, kann jedoch durch keine Quelle gestützt werden. Ein vermeintlicher Aufenthalt Bernhards von Clairvaux im Jahre 1123 in Istein und im Kloster zu Unserer Lieben Frau (Dietschi, S. 92; Schülin, S. 260), kann nicht als Beleg für die frühe Gründung desselben herangezogen werden: erstens hielt sich Bernhard erst im Jahr 1147 am Oberrhein auf und zweitens taucht Istein überhaupt nicht in seiner Reiseroute auf (vgl. Schwarzmaier, passim). Das Datum 1123 fußt auf einer irrigen Notiz, die sich im Pfarrarchiv Istein befinden soll und als Quelle die Seite 372 aus Beraults-Bercastels Geschichte der Kirche angibt (Dietschi, S. 92 mit Anm. 233; Schülin, S. 260 Anm. 8). An besagter Stelle ist tatsächlich von der Reiseroute Bernhards die Rede: »Er [Bernhard von Clairvaux] predigte zu Speier … zu Freiburg, zu Basel, zu Köln, zu Aachen, zu Mastrich, zu Lůttich und in den meisten Dörfern, die sich auf diesem Marsch befunden haben« (Berault-Bercastel, S. 372). Hieraus einen Besuch in Istein zu konstruieren, überstrapaziert jedoch Bercastels geschichtlichen Abriss. Das vermeintliche Aufenthaltjahr 1123 stammt sicher von der Kapitelüberschrift »vom J[ahr] ch[risti] 1123«, die in der Kopfzeile auf derselben Seite wiedergegeben ist, die auch die Reisebeschreibung enthält. Unverständlich bleibt allerdings, wie der Schreiber der Notiz übersehen konnte, dass die Überschrift auf der folgenden Seite mit »bis J[ahr] Ch[risti] 1153« weitergeht (Berault-Bercastel, S. 373).

Eine Entstehung des Klosters im frühen 12. Jahrhundert kann demnach nicht belegt werden. Doch was steht hinter der Einschätzung Wurstisens, das Kloster sei um 1200 durch Bischof Lütold von Basel gegründet worden? Früh wurde erkannt, dass das vermeintliche Gründungsjahr nicht plausibel ist, da Lütold sein Bischofsamt erst in den Jahren 1238 bis 1248 versah (Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 1, S. 177 f.). Ein Erklärungsansatz findet sich im Vidimus von 1475. Nach diesem soll der Bischof verschiedene Güter und Gegenstände an das Kloster geschenkt haben, er wird als Vater und Freund tituliert. Mit der Charakterisierung ›Vater‹ wird Lütold vom Kloster gleichsam als Stifter gewürdigt. Tatsächlich dürfen die reichhaltigen Schenkungen als Grundstock einer Klosterstiftung angesehen werden. Es dürfte sich daher um eine Neugründung beziehungsweise Reform des Klosters handeln.

Die Vorlage für den Vidimus von 1475 – das *bůchlin* – muss bereits eine Kompilation einer noch älteren Vorlage gewesen sein. Denn wenn auch die Einträge urbariellen Charakter haben, fällt doch auf, dass sie chronologisch von jünger zu älter geordnet sind, was in einem Urbar nicht üblich ist. Letztere sind nach den jeweiligen Güterorten strukturiert. Demnach müssen bereits Vorstufen dieser Einträge – wie auch immer diese ausgesehen haben mögen – existiert haben. Einer solchen älteren Vorlage dürfte sich Wurstisen für seine Chronik bedient haben, denn er weiß zwar um die Schenkung Bischof Lütolds, deren Inhalt er detailgetreu wiedergibt, doch der eigentliche Stifter – Mönch Dietrich – scheint ihm indessen unbekannt zu sein (→Kleinkems). Somit wird deutlich, warum er Bischof Lütold als Stifter proklamiert. Sein Datierungsansatz um 1200 erklärt sich aus der Verwechslung von Bischof Lütold I. von Aarburg mit Lütold II. von Rötteln, was deutlich aus einer von ihm in Regestenform abgefassten Genealogie der Röttelner hervorgeht, in dem er zum Jahr 1192 *Lutold Bischoff zů Baſel* angibt (Wurstisen, Basler Chronick, S. LXIII). Dieser Irrtum hatte bis in das 19. Jahrhundert Bestand und wurde erst durch die Beobachtungen Wackernagels behoben (Wackernagel, 1889, S. 357 f.; Rück, S. 156). Zusammenfassend kann daher nur gesagt werden, dass es unter dem Pontifikat Bischof Lütolds (1238–1248) zu einer Neugründung des Isteiner Klosters kam. Wann und in welcher Form die ursprüngliche Gründung stattfand, muss offen bleiben.

Die Ersterwähnung einer bestehenden Burganlage in Istein findet sich in einer undatierten Urkunde, in der die Terminierbezirke der Dominikaner von Basel, Zürich und Freiburg voneinander abgegrenzt werden (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 49, S. 36 f.). Laut Urkunde umfasste der Basler Bettelbezirk das gesam-

te Bistum Basel mit der Ausnahme eines im Elsass liegenden Gebietes, das sich zwischen der Ill und dem Rhein befand. Jenes reichte im Süden bis Ottmarsheim. Im Norden galt die Diözesangrenze zwischen den Bistümern Straßburg und Basel als Begrenzung. Dieses Areal wurde den Freiburger Dominikanern zugesprochen. Zum Ausgleich erhielten die Basler Teile des Konstanzer Bezirkes, der wiederum von demjenigen der Freiburger abgegrenzt wurde. Hierbei wird als Grenzmarke des Basler Terminiergebietes unter anderem auch das *castrum Istein* genannt.

Die Urkunde weist keine Datumszeile auf. Hinweise zur ihrer Datierung können jedoch aus dem Text gewonnen werden. Das oben genannte Gebiet im Elsass erhielten die Basler Dominikaner 1268 zurück, als in Folge der Neugründung des Rottweiler Konvents die Terminiergrenzen neu bestimmt werden mussten. (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 221, S. 194 f.; Finke, S. 177; Boner, S. 226). Demnach spiegeln sich in der Urkunde die Terminierbezirke der Zeit vor 1268 wider. Als Aussteller der Urkunde fungiert ein Provinzialprior *Cůn.*[Conradus], der ohne Beinamen genannt wird. Für die Provinz Teutonia sind mehrere Provinzialprioren mit diesem Namen bekannt (Helvetia Sacra Abt. IV, Bd. 5, S. 132–134.). Da die Urkunde vor 1268 entstanden sein muss, kommt als Aussteller nur Konrad von Höxter, der von 1221 bis 1233 amtierte, in Frage. Seine Amtszeit grenzt auch die Datierung der Urkunde weiter ein, was bislang Schwierigkeiten bereitete (vgl. Boner, S. 225 f. Anm. 5; ZürUB Bd. 12, S. 54 Anm. 1), da die Grundlagen für die Entstehung eines Dominikanerklosters in Freiburg erst durch verschiedene Privilegien in der Zeit zwischen 1235 und 1238 geschaffen wurden (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 56, 58, 59, 63). Bislang wurde nicht beachtet, dass in der Urkunde von existierenden Dominikanerklöstern überhaupt nicht die Rede ist. Hier werden lediglich *tres domus*, also drei Häuser der Prediger genannt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 49, S. 36 f.), was nicht mit einer klosterähnlichen Struktur gleichzusetzen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bereits vor der Entstehung der Dominikanerklöster in den Städten Basel, Zürich und Freiburg die Prediger im jeweiligen Stadtgebiet Häuser besessen hatten, was sich im Falle Zürichs auch belegen lässt. Dort bezogen die Prediger laut chronikalischer Überlieferung im Jahre 1230 zuerst ein Haus außerhalb der Stadt und zogen erst ein Jahr später in das Stadtgebiet (Helvetia Sacra Abt. IV, Bd. 5, S. 467 f.).

Die Urkunde muss also vor der Errichtung eines Klosters im eigentlichen Sinn in den drei Städten geschrieben worden sein. Der früheste Beleg für ein solches Kloster ist für Zürich zu fassen, dort sind für den 14. Mai 1231 ein im Bau befindliches Oratorium sowie weitere Gebäude der Prediger erwähnt (ZürUB Bd. 1, Nr. 466, S. 344). Wann genau mit den Arbeiten begonnen wurde, ist unbekannt, jedoch ist aufgrund der genannten chronikalischen Überlieferung mit einem Baubeginn erst im Jahre 1231 zu rechnen. Als spätester Abfassungszeitpunkt der Urkunde kommt also das Jahr 1230 in Frage. Der früheste mögliche Zeitpunkt der Niederschrift orientiert sich an der Existenz eines Predigerhauses in den genannten Städten. Wie bereits erwähnt, lässt sich dies lediglich in Zürich ebenfalls für das Jahr 1230 belegen. Demnach wird die Urkunde, in der die Terminierbezirke festgesetzt wurden, in eben jenem Jahr geschrieben worden sein. Somit fällt auch die Ersterwähnung des *castrum Istein* in das Jahr 1230.

Auch wenn die Burg erst zu diesem Zeitpunkt erstmals erwähnt wird, ist eine Entstehung im späten 12. Jahrhundert anzunehmen. Als Startschuss für die Errichtung darf eine *conventio* (Absprache) aus dem Jahre 1185 angesehen werden, die zwischen König Heinrich VI. und Bischof Heinrich I. von Basel getroffen wurde (Trouillat Bd. 1, Nr. 260, S. 399–401).

Die späten 70er und 80er Jahre des 12. Jahrhunderts waren gekennzeichnet durch eine Verschlechterung der Beziehungen der Zähringer zum Reich, also den Staufern, und zum Basler Bistum (Zotz, S. 58–60). In den letzten Lebensjahren von Herzog Berthold IV., die durch seine körperliche Gebrechlichkeit gekennzeichnet waren, einer Schwächephase der Zähringerherrschaft, versuchten die Staufer im Breisgau Fuß zu fassen. Hierzu machten König und Bischof gemeinsame Sache und vereinbarten in besagter *conventio* verschiedene Punkte, die zwei neuralgische Positionen des Basler Bistums im Breisgau betrafen. Zum einen (→) Breisach: hier sollte

Bischof Heinrich je die Hälfte von *curtis* und *mons Brisach* und des Eckartsberges dem König als Lehen übertragen und zwar dergestalt, dass nach einer gemeinsam erfolgten Befestigung des Breisacher Münsterberges die beiden Berge und die Curtis in den gemeinschaftlichen Nutznieß treten sollten. Die zweite Position betraf die *rupes Ystein*, womit der Isteiner Klotzen gemeint sein dürfte. Die Identifizierung mit Istein war lange Zeit nicht eindeutig, was daraus resultiert, dass die Urkunde nicht im Original, sondern lediglich in zwei Abschriften – im jüngeren und älteren Codex diplomaticus in den Archives de l'ancien Evêché de Bâle in Porrentruy (Prntrut) – aus dem 14. Jahrhundert erhalten ist. Da Trouillat (Bd. 1, Nr. 260, S. 400 mit Anm.) in seiner Edition sowohl die Lesart *rupem Ystein* als auch *rupem istam* angibt, wurde die Stelle auch auf den südlich des Breisacher Münsterhügels gelegenen Eckartsberg bezogen (Schmaedecke, S. 34; vgl. auch Zotz, S. 65). Trouillats Lesungen wurden bereits früh kritisiert: »Das richtige Ystein montem der Vorlage hat Trouillat durch eine überflüssige Konjektur in istam montem verschlechtert« (Gothein, S. 109 Anm. 1), und bei einem direkten Vergleich der beiden Codices ist ersichtlich, dass im jüngeren Codex der Ort Istein zwar undeutlich geschrieben ist, vor allem in Hinblick auf die Schreibweise im älteren Codex jedoch eindeutig als *istein* und nicht als »istam« zu lesen ist (Archiv Porrentruy; vgl. Zotz, S. 65 mit Anm. 72).

Ähnlich wie in Breisach sollte auch die *rupes Ystein* mit Hilfe königlicher Autorität befestigt werden. Hierfür erhielt Heinrich VI. lehensweise eine *mansio*, – worunter hier neutral eine Wohnstätte verstanden werden soll (anders: Schwineköper, S. 368 mit Anm. 25) – die er mit bischöflichen Ministerialen besetzen sollte (vgl. Zotz, S. 65 f.). Mit der Vereinbahrung dürfte die *rupes Ystein* zu eben jener Burg ausgebaut worden sein, deren Überreste heute noch auf dem Isteiner Klotzen zu erkennen sind.

Inwieweit den Bestimmungen nach die Burg Istein tatsächlich in der Folgezeit durch baslerisch-bischöfliche Ministerialen besetzt war, muss offen bleiben (anders: Dietschi, S. 102). Zwar existieren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrere sich nach Istein zubenennende Personen, deren Status jedoch nur in einem Fall deutlich wird. Als erster ist ein *Petrus de Istein* zu fassen, der 1265 eine Urkunde Graf Eberhards von Habsburg bezeugt. Er wird in der Zeugenliste als einer von insgesamt drei *cives Basilienses* geführt (Trouillat Bd. 2,1, Nr. 113, S. 153). Ein weiteres Mal taucht er ebenfalls als Zeuge in einer zehn Jahre später ausgestellten Privaturkunde des Klerikers Rüdiger auf, als jener eine Mühle in Kleinbasel an das Kloster Klingental verlieh (BasUB Bd. 2, Nr. 170, S. 96). Zeitgleich zeugt ein *Chono de Istein* in einer Bestätigungsurkunde des Klosters St. Alban aus dem Jahr 1265, die einen Tausch zweier Mühlen zwischen *Heinricus dictus Brotmeister* und *Heinricus dictus Sniz* zum Gegenstand hat (BasUB Bd. 1, Nr. 461, S. 335).

Von den genannten Personen ist lediglich Peter von Istein als Basler Bürger näher spezifiziert, bei allen anderen kann keine Aussage zu ihrem Stand getroffen werden. Auch deren verwandtschaftliches Verhältnis und Besitzstand sind nicht fassbar. Ob die sich nach Istein zubenennenden Personen nun einer Familie angehören, die ursprünglich aus der baslerisch-bischöflichen Ministerialität mit Sitz auf der Burg Istein erwachsen ist, kann – auch wenn dieser Gedanke eine gewisse Plausibilität für sich hat – nicht entschieden werden (anders: Dietschi, S. 102; vgl. auch Meyer, Burgen, S. 20). Die genannten Personen als Burgvögte zu bezeichnen (Schülin, S. 236) ist sicher überinterpretiert. Bei einem 1298 zeugenden Kanoniker *Walther de Istein* ist ferner sogar fraglich, ob es sich bei seinem Namenszusatz um eine Zubenennung oder um eine Herkunftsbezeichnung handelt (BasUB Bd. 3, Nr. 406, S. 217; Dietschi, Nr. 15, S. 151). Inwieweit ein 1287 als Vormund auftretender *Johannes advocatus de Istein* tatsächlich von der Burg Istein aus den baslerischen Besitz verwaltete, wie Dietschi (S. 102 mit Anm. 256; so auch Meyer, Burgen, S. 20) annimmt, ist ebenfalls nicht bestimmbar; auch Johannes tritt im Umfeld von Kleinbasel auf, so dass sein Wohnsitz auch dort gelegen haben könnte (BasUB Bd. 2, Nr. 604, S. 340 f.).

Seit dem frühen 14. Jahrhundert sind für die Isteiner Burg Burglehensverhältnisse bezeugt. In einer am 28. April 1306 von Bischof

Peter II. von Aspelt ausgestellten Urkunde bekam Jakob von Lörrach, der darin als *armiger noster dilectus* bezeichnet wird, eine jährliche Summe von sechs Mark Silber für seine treuen Dienste zugesprochen. Diese war so lange vom *castrensis feodi in Istein, quod dicitur Burchlehen* und von einem Gut in Riehen, das zum bischöflichen Besitz gehörte, zu entrichten, bis eine Summe von 60 Mark ausgezahlt war (Trouillat Bd. 3,1, Nr. 51, S. 99 f.). Demnach war die Burg Istein wohl mit Burgmannen besetzt, die für die Burghut zu sorgen hatten. Ein Burglehensvertrag hat sich nicht erhalten, daher sind weder die Personen bekannt, noch inwieweit für jene Residenzpflicht auf der Burg bestand.

Eine ähnliche Vergünstigung erhielt im Jahre 1329 Burkhard Münch der Ältere von Landskron. Ihm und seinen Nachfahren wurden vom Basler Bischof Johannes I. Einkünfte vom *foedum castrense*, die sich aus Anteilen am Zehnten aus den im Elsass gelegenen Ortschaften Loglenheim, Sundhoffen, Holtzwihr, Deinheim und Feldkirch speisten, zugesprochen. Zusätzlich sollte er 8 Mark Silber erhalten, bis eine Summe von 80 Mark ausgelöst sei. Darüber hinaus wurde ihm das Recht eingeräumt, *in castro nostro Istein* seinen Wohnsitz zu nehmen (Trouillat Bd. 3,1, S. 395 f.). In Anbetracht dessen, dass der Bruder Burkhards – Hartung Münch von Landskron (KvK Bd. 3, S. 158, 160) – von 1325 bis 1328 der vom Domkapitel gewählte Gegenbischof zu Johann I. von Chalon war, können die gewährten Begünstigungen aus dem Burglehen Istein als Entschädigung für die Familie Münch von Landskron angesehen werden. Hartung war am 22. März 1325 vom Basler Domkapitel zum Bischof gewählt worden, jedoch wurde nur wenige Tage später durch Papst Johannes XXII. am 30. März desselben Jahres Johann von Chalon zum Basler Bischof erhoben. Mit Hilfe Herzog Albrechts ging letzterer auch mit Waffengewalt gegen seinen Konkurrenten vor, bis schließlich 1328 durch den Papst ein Kompromiss gefunden wurde: Hartung trat zurück; Johann bekam das Bistum Langres, während Basel fortan lediglich als Kommende verwaltet wurde, der er als Administrator – jedoch nicht als Bischof – vorstand (Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 1, S. 186 f.; vgl. auch BasUB Bd. 4 Nr. 56, 58, Trouillat Bd. 3, Nr. 223–225). Zu dieser Lösung dürften auch die Wohnrechtsregelung auf der Burg Istein und die Einkünfte aus deren Burglehen gehört haben, denn dadurch gelangte faktisch ein wichtiger strategischer Punkt des Basler Bistums in die Hände der Münch von Landskron.

Offenbar behielt die Familie in der Folgezeit ihren Sitz auf der Burg Istein, denn 1341 erhielten die Brüder Konrad und Burkhard Münch von Landskron – die Neffen des oben genannten Burkhard – vom Basler Bischof Johann II. *für die grossen getrùwen dienste* 100 Mark Silber. Da der Bischof nicht solvent war, verschrieb er – ähnlich wie 1306 und 1329 – Einnahmen von 10 Mark Silber von einem Hof im elsässischen Rädersdorf, welche die beiden erhalten sollten bis die Summe abgegolten war. Ferner wurde in der Urkunde bestimmt, dass die darüber hinaus gehenden Einkünfte von dem Hof für die Burghut der bischöflichen Burgen Schwarzenberg im Elsass und Istein verwandt werden sollten (Trouillat Bd. 3,2, Nr. 324, S. 532 f.; Biller/Metz Bd. 3, S. 216 mit Anm. 7; Dietschi, S. 102; anders: Schülin, S. 235 f.). Demnach waren die Münch von Landskron auf beiden Burgen als Burgmannen eingesetzt und hatten unter anderem mit besagtem Geld dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Besatzung vorhanden war. Die Burg selbst blieb jedoch in Besitz des Basler Bischofs. Am 11. März 1363 ließ Johann II. eine Urkunde auf ihr ausstellen, in der sie ausdrücklich als *unser vesti* bezeichnet wird (Boos, UBBasel, Nr. 387, S. 1133).

Anfang der 1370er Jahre geriet dessen Amtsnachfolger Johann III. von Vienne in Konflikt mit seinem Archidiakon Werner Schaler. Woran sich die Streitigkeiten entzündeten, ist unbekannt. Es folgte jedoch eine Fehde, in deren Verlauf die Feste Istein von den Anhängern Schalers offenbar durch Verrat eingenommen wurde (Wackernagel Bd. 1, S. 282; Dietschi S. 102). Wie aus einer Urkunde des Basler Bischof vom 17. April 1372 hervorgeht, wurde ein *schedelich man* durch die Leute des Bischofs gefangen gesetzt und in Kleinkems auf das Rad geflochten, weil er die *vesti Istein hingeben und verraten* hat (BasUB Bd. 4, Nr. 348, S. 331 f.; Bader, S. 123).

Allgemein wird davon ausgegangen, dass es Johann noch im selben Jahr gelang, die Burg zurückzuerobern (Wackernagel Bd. 1,

S. 282f.; Schülin, S. 236; Dietschi, S. 102f.). In der Tat berichten die Basler Ratsbücher zum 13. Mai 1372, dass sich 155 Leute ihr Bürgerrecht vor Istein verdienten (Basler Chroniken Bd. 4, S. 19). Aus diesem Umstand ist eindeutig zu schließen, dass die Burg Istein belagert wurde, denn es war Usus, Kriegsdienst mit dem Basler Bürgerecht zu belohnen (siehe auch unten; vgl. zum Beispiel Basler Chroniken Bd. 4, S. 18–21). Allerdings geht aus dem Eintrag zum einen nicht hervor, für welche Partei – die von Schaler oder die von Bischof Johann – ins Feld gegangen wurde; zum Zweiten wird nicht erwähnt, wann der Zug nach Istein erfolgte (vgl. auch Basler Chroniken Bd. 4, S. 19 Anm. 3). Bislang wurde die Passage dahingehend interpretiert, dass, nachdem Werner Schaler die Burg durch Verrat erobert hatte, sie durch eine bischöfliche Partei im Mai 1372 zurückerobert wurde. Allerdings scheint es fraglich, ob letztere Eroberung überhaupt je stattgefunden hat. Denn wenn auch die innerbaslerischen Parteiungen in dem Konflikt nicht herausgearbeitet sind, so fällt doch auf, dass 155 Personen das Basler Bürgerrecht unter dem Bürgermeister Ottmann Schaler bekamen. Dieser war ein enger Verwandter des Werner Schaler, wahrscheinlich sogar sein Bruder (Merz, Stammtafel 12; Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 1, S. 189), daher sind Zweifel an der bisherigen Interpretation angebracht. Vielmehr scheint sich der Sachverhalt umgekehrt darzustellen, nämlich dahingehend, dass der Kriegszug vor Istein von der Partei des Werner Schaler durchgeführt wurde. Die Eroberung der Burg durch Schalers Leute muss zu einem – wenn auch nicht allzuweit entfernten – Zeitpunkt vor der Hinrichtung des nicht namentlich genannten Verräters erfolgt sein, also vor dem 17. April 1372. Nach den Basler Rechnungsbüchern fällt die Belagerung in den Rechnungsturnus von 1371/72. Die Kosten hierfür fielen im Übrigen vergleichsweise gering aus, was auf den Verrat zurückzuführen sein dürfte – *Item so hant wir koste gehebt da wir gen Istein zugent XL lb minus XIIII ß* (Harms, 1910, S. 12)

Der 13. Mai 1372 markiert also nicht den Zeitpunkt einer hypothetischen Rückeroberung der Burg, sondern lediglich den Zeitpunkt, zu dem besagten Mitstreitern das Bürgerrecht verliehen wurde (vgl. auch Basler Chroniken Bd. 4, S. 19 Anm. 3). Wegen drückender Schuldenlast, auch verursacht durch die Fehde mit Schaler, sah sich Bischof Johann gezwungen, den großen und kleinen Zoll sowie die Basler Münze an die Stadt zu verpfänden (Wielandt, S. 44–47; Breyvogel, S. 140f.). In den beiden darüber ausgestellten Urkunden vom 12. März 1373 wird zum Ausdruck gebracht, dass mit diesen Maßnahmen versucht werden sollte, die Feste Istein wieder an das Bistum zu ziehen (freundlicher Hinweis Andre Gutmann; BasUB Bd. 4, Nr. 359f.), was darauf hindeutet, dass sich die Burg zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz des Basler Bischofs befand. Wenn nun in einer Urkunde vom 28. Juli 1373 der Basler Bürgermeister und Rat der Stadt Werner Schaler Schulden über 2860 Gulden bestätigt, da er gemäß einer Abmachung mit Bischof Johann *die vesti Ystein ingeben … het*, wird deutlich, dass die Burg nicht zurückerobert, sondern ausgelöst worden war (BasUB Bd. 4; Nr. 368). Wann genau der vereinbarte Betrag bezahlt wurde, ist nicht bekannt; die Basler Rechnungsbücher belegen jedoch deren Begleichung in der Zeit zwischen 1373 und 1375: *Item so hant wir vergolten den wir schuldig warent von des pfandesschillings wegen und die uns ouch von der selben sache wegen gůte verlůhen hattent, es sie* [Werner Schaler] *dem ertzpriester, herr Burchart Můnch, dem* […] *official, Petermann Schaler, Wolbedacht und andern MMDCCVI lb VIIß IId* (Harms, 1910, S. 14).

Über ein Jahr blieb die Pfandschaft bei Basel – eine Stadtrechnung belegt die Einkünfte, welche die Stadt zwischen 1373 und 1374 aus der Burg und den dazugehörigen Ortschaften innerhalb eines Jahres bezogen hatte – *Item so hant wir emphangen von unser vesti Ystein und den dőrffern so dartzuo gehőrent* [Betrag fehlt] (Harms, 1909, S. 8; von Bader, S. 124, auf den 24. Juni 1374 datiert). Wie aus einer weiteren Rechnung hervorgeht, stellte die Stadt in dieser Zeit auch Mittel für die Burghut bereit: *Item so hant wir kosten gehebt Ystein ze verhůtende LXXIII lb VI ß* (Harms, 1910, S. 14).

Bischof Johann III. gelang es offenbar zunächst nicht, die Pfandschaft auszulösen. Dem Bischofskatalog des im 18. Jahrhundert wirkenden Archivars Leonard Leopold

Maldoner zufolge benachrichtigte Johann am 10. Dezember 1374 sein Domkapitel darüber, dass er sich wegen der Beschneidung der bischöflichen Rechte durch die Stadt an den Herzog von Österreich gewandt habe und dass er ferner beabsichtige, die Feste Istein auszulösen (Bader, S. 124; Dietschi, Nr. 36, S. 154; Trouillat Bd. 4, S. 739; HLS Artikel: Maldoner). Diese Nachricht steht in Kontrast zu dem Inhalt einer von ihm nur zwei Tage später ausgestellten Urkunde. Darin räumt der Bischof seinem Rivalen Werner Schaler das Recht ein, die Pfandschaft der Burg auszulösen (BasUB Bd. 4, Nr. 382, S. 371).

Zur bisherigen Interpretation, wonach es Johann gelang, um 1375 die Burg Istein auslösen, um sie dann am 24. November 1376 erneut an Schaler zu verpfänden (Wackernagel Bd. 1, S. 283), bietet sich ebenfalls eine Alternative an. Denn es hat den Anschein, als sei das Pfand von der Stadt Basel erst später ausgelöst worden. In einer Urkunde vom 25. März 1378 fordert Bischof Johann die Stadt Basel auf, ihm die Pfandbriefe über die Burg Istein unverzüglich auszuhändigen (BasUB Bd. 4, Nr. 434, S. 422). Es stellt sich zudem auch die Frage, woher Bischof Johann überhaupt das monetäre Potenzial gehabt haben soll, um das Pfand 1375 zu lösen. Allein der Umstand, dass er sich gezwungen sah, Münze und Zoll an Basel zu veräußern, zeigt deutlich, wie desaströs die finanzielle Lage des Bistums gewesen sein muss. Gleichzeitig versiegten mit diesen Maßnahmen auch wichtige Einnahmequellen.

Es ist daher plausibel, davon auszugehen, dass das hierfür notwendige Geld erst durch die Verpfändung an Schaler beschafft wurde. In dem Pfandbrief vom 24. November 1376 wurde die Pfandsumme auf 3000 Goldflorinen festgesetzt und für den Pfandtitel 332 Goldflorinen veranschlagt. Schaler verpflichtete sich ferner dazu, die Instandhaltungskosten der Gebäude zu tragen und räumte der Kurie ein Öffnungsrecht ein. Auf die Pfandsumme der Stadt von 2680 Gulden gerechnet, hätte Bischof Johann sogar einen kleinen Gewinn durch die Verpfändung an Schaler erzielt.

Noch unter die Amtszeit Johanns fiel der Beginn des päpstlichen Schismas; er selbst schlug sich auf die Seite des avignonesischen Papstes Clemens VII., weshalb er zum Ende seines Pontifikats einen päpstlichen Gegenspieler – Wolfhart von Erenfels – bekam. Nach dem Tod Bischof Johanns (1382) kam es zu einer Doppelwahl zwischen Werner Schaler und Imer von Ramstein. Insgesamt gab es also drei Prätendenten, von denen sich Imer 1385 durchsetzen konnte. Die beiden anderen verzichteten aufgrund von Ausgleichszahlungen (Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 1, S. 188–190). Nach der 1458/59 entstandenen Basler Chronik des Heinrich Beinheim erhielt Werner Schaler die Burg als Entschädigung für seinen Rücktritt vom Basler Bischofsstuhl (Basler Chroniken Bd. 5, S. 351 mit Anm. 2). Ähnliches weiß auch die 1546 verfasste Bischofschronik von Briefer zu berichten (Basler Chroniken Bd. 7, S. 416 f.). Während Wurstisens (S. 193) spätere Chronik (1580) von einer Verpfändung der Burg spricht, was er wohl aus der späteren urkundlichen Überlieferung abgeleitet haben dürfte, berichten die beiden älteren Chroniken nur von einer Übereignung an Schaler. Doch hatte dieser, wie oben dargelegt, Istein bereits als Pfand inne, was eigentlich dafür spricht, dass ihm die Burg als Allodialbesitz überlassen wurde. Ein Auftreten des Basler Bischofs als Besitzer beziehungsweise Pfandgeber ist später auch nicht mehr festzustellen.

In der Folgezeit wurde die Burg Istein Spielball einer verworrenen Pfandschaftspolitik. Schaler hatte die Burg offenbar an Herzog Albrecht III. von Österreich veräußert – ob als Pfand oder als Allod sei dahingestellt – der sie an die Markgrafschaft verpfändete. Letztere wiederum verkaufte das Pfand an die Freiburger Grafen, wie aus einer Urkunde von Herzog Albrecht von Österreich vom 13. Mai 1386 hervorgeht. Darin willigte er ein, dass Graf Konrad von Freiburg seiner Schwester Anna eine Mitgift über 3000 Gulden von der Burg Istein – also in der Höhe des Pfandschillings – für deren Ehe mit Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Rötteln überlässt. Rudolf sollte auch im Falle des Ablebens von Anna das Heiratsgut als Leibgeding nutzen können unter dem Vorbehalt einer Auslösung durch das Haus Österreich (RMB Bd. 1,3, h750; ZGO 18 (1865), S. 103–105; 20, S. 96 f.). Diese Heiratsverbindung dürfte auch der Anlass gewesen sein, die zur Burg gehörigen rechtsrheinischen Güter in einem Rodel

festzuhalten (Bader, S. 126–128). Einen Teil der Pfandschaft – wenn auch nicht spezifizierbar – stellte offenbar das Haus Neuchâtel (siehe unten; ferner Dietschi, S. 104; Schülin, S. 237), was auch das gemeinsame Ausstellen einer Urkunde von Gräfin Else von Neuchâtel und Graf Konrad von Freiburg über die Ehe der Anna von Freiburg mit Markgraf Rudolf von Hachberg-Sausenberg am 13. Februar 1387 erklärt. Beide Familien waren über ein Konnubium miteinander verbunden. Die Mitausstellerin der Urkunde, Else, war die ältere Schwester von Verena von Neuchâtel, die mit Graf Egen II. von Freiburg verheiratet war (Butz, Grafen, S. 290 Stammtafel; RMB Bd. 1,3, h751).

Vor dem 1. Juli 1392 hatte das Haus Österreich das Pfand eingelöst, denn zu diesem Datum wurde es durch Leopold von Österreich erneut vergeben. Die Burg Istein ging für 3100 Gulden an Burkhard Münch von Landskron (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, S. 291 f.). In der darüber ausgestellten Urkunde bekräftigt Leopold, dass mit dem Geld das Pfand von den Häusern Österreich, Neuchâtel und von den Markgrafen ausgelöst sei. Bis zur ihrer Zerstörung verblieb die Burg als Pfandschaft bei den Münch von Landskron.

Seit der Verpfändung von Kleinbasel an Österreich war es immer wieder zu Spannungen zwischen dem Haus Österreich, das eine verstärkte Territorialisierung vorantrieb, und der Stadt Basel gekommen, die sich im Jahre 1409 in einer Fehde entluden. Bereits 1407 versicherte sich die Stadt potentieller Verbündeter. So gelang es ihr beispielsweise, Rudolf von Hachberg-Sausenberg zur Neutralität zu verpflichten (BasUB Bd. 5, Nr. 364) und ein Bündnis mit der Stadt Straßburg zu schließen (BasUB Bd. 5, Nr. 371–373).

Zu eigentlichen Kampfhandlungen kam es erst Anfang Oktober 1409. Die Stadt reagierte, indem sie ein Neutralitätsabkommen mit Burkard Münch schloss, der sich verpflichtete, nicht gegen die Stadt zu intervenieren und die Burg nicht den Feinden der Stadt – gemeint ist das Haus Österreich – zu öffnen (BasUB Bd. 6, Nr. 15; Dietschi, S. 104). Diese Vereinbarung brachte Burkhart in eine Zwickmühle, denn im Pfandbrief von 1392 ist das Öffnungsrecht für das Haus Österreich ausdrücklich verbrieft: *Auch ſullent die, oder wer die vorgenante veſte Yſtein von iren wegen inn hat, dem obgenanten vnſerm herren und vettern* [Albrecht IV. von Österreich], *Unſern Brudern*, *uns* [Leopold IV. von Österreich] *vnd unſern erben, die offen haben zu allen vnſern notdürften …* (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, S. 291 f.).

Offenbar verstieß Burkhart Münch gegen die Abmachungen mit der Stadt Basel, auch wenn unbekannt ist, was er sich zu Schulden hat kommen lassen. Denn die Burg wurde am 11. November 1409 von den Baslern erobert. Nach Wurstisens Chronik bestand das Basler Heer aus geschätzten 5000 Mann Reiter und Fußsoldaten. Nachdem die Feste Istein von morgens bis zur Mittagszeit mit Kanonen unter Beschuss genommen worden war, wurde die untere Burg gestürmt und viele Verteidiger getötet, wobei lediglich Theobald von Schönenberg von Wurstisen namentlich genannt wird. Die Verteidigung der oberen Burg unter [Hans] Stůlinger wurde daraufhin eingestellt und Basel kampflos übergeben (Wurstisen, Basler Chronick, S. 215; vgl. auch Wackernagel Bd. 1, S. 174 f.; Dietschi, S. 104 f.). Von denjenigen, die auf Seiten Basels kämpften, erhielten nach Ochs (S. 56 f.) 383 Personen das Basler Bürgerrecht für ihren Einsatz. Die Basler hielten in der Folgezeit die Burg besetzt. Wie aus einem Revers des Basler Bürgers Ereman vom 28. Dezember 1409 hervorgeht, hatte er die Burghut über die *vesty Istein beide husere das ober und das nydere* übernommen. Dazu hatte er 15 (Kriegs-)Knechte angeheuert, die er auf seine Kosten mit Harnischen ausgerüstet hatte, und er versicherte der Stadt, deren Versorgung zu gewährleisten und ihnen den Sold zu zahlen (BasUB Bd. 6, Nr. 22).

Knapp ein Jahr später, am 3. November 1410, wurde der Konflikt beigelegt, wozu mehrere Verträge und Regelungen getroffen wurden. Die Belange der Feste Istein wurden dahingehend geregelt, dass die Burg fortan in den Händen der Stadt bleiben sollte. Im Gegenzug galten der Pfandinhaber Burkhard Münch von Landskron und sein gleichnamiger Sohn mit der Stadt als ausgesöhnt – was bedeutete, dass an sie als wortbrüchige Verlierer keine Entschädigungsforderungen gestellt wurden (Wackernagel Bd. 1, S. 381 f.; BasUB Bd. 6, Nr. 36, S. 30; Nr. 39).

Nach den Größeren Basler Annalen wurde noch im selben Monat mit der eingangs beschrieben Schleifung der Feste begonnen (Basler Chroniken Bd. 5, S. 40). Die anonyme Appenzeller Chronik berichtet, die Arbeiten seien bis zum 13. Januar 1411 abgeschlossen worden (Basler Chroniken Bd. 4, S. 432). Die Burg wurde danach nicht mehr aufgebaut.

Bader, J., Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen, in: ZGO 19 (1866), S. 117–128, S. 194–221 – Ders., Der Fron- und Dinghof zu Istein. ZGO 19 (1866), S. 324–358 – Basler Chroniken Bd. 4, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, Leipzig 1890 – Bechtold, A./Zettler, A., Burgen am Oberrhein, in: Chateau Gaillard 17, Caen 1994, S. 39–44 – Berault-Bercastel, A.-H., Des Herrn Abbts de Berault-Bercastel, Domherrn an der Kirche zu Nonon, Geschichte der Kirche. Elfter Band. Von dem Anfange des Papsttumes Urbanus II. im Jahre Christi 1088 bis auf den Tod des heil. Bernardus im Jahre Christi 1153 (Deutsche Übersetzung), Huglfing 1787. – Biller, Th./Metz, B., Burgen des Elsass. Architektur und Geschichte Bd. 3: Der frühe gotische Burgenbau im Elsass (1250–1300), München 1995 – Boner, G., Das Predigerkloster zu Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 33 (1934), S. 175–303 – Breyvogel, B., Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 49), Leinfelden-Echterdingen 2003 – Dietschi, E., Geschichte der Doerfer Istein und Huttingen, Basel 1930 – Dold, A., Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau, in: Zeitschrift für Beförderung der Geschichts-, Altertums und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften 16 (1910), S. 189–274 – Dold, A., Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br., in: FDA 40 (1912), S. 67–96 – Duckett, G. F., Visitations and Chapters-general of the Order of Cluni in respect of Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundy (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269–1529; with notices of early cluniac foundations in Poland and England; extracts from the original records in the national library of France, the Palais Bourbon, and the bibliotheque de l'Arsenal, London 1893 – Feger, E., Der Isteiner Klotz in der Kunst, in: Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte, hg. von H. Schäfer/F. Schülin, Freiburg 1961 – Finke, H., Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau, in: Alemannia 29 N.F. 2 (1901), S. 129–179 – Ders., Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau, in: Zeitschrift für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften 17 (1901), S. 129–179 – Gilomen, H.-J., Istein, in: Helvetia Sacra III/2, S. 235–238. – Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften Bd. 1, Straßburg 1892 – Harms, B., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte. Erste Abteilung Bd. 2: Die Jahresrechungen 1360–1535, Tübingen 1910 – Kraus, J. A., Vituskapelle zu Istein, in: FDA 78 (1958), S. 240f. – Maurer, H., Kirchen (A) Gemeinde Efringen-Kirchen, Landkreis Lörrach, in: Die Deutschen Königspfalzen Bd. 3: Baden-Württemberg, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1997, S. 235–253 – Merz, W., Die Burgen des Sisgaus Bd. 3, Aarau 1911 – Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel Bd. 3, Basel 1819 – Sauer, Rezension zu Erich Dietschi, Geschichte der Doerfer Istein und Huttingen, in: FDA 58 N.F. 31 (1931), S. 524–526 – Rück, P., Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Vorarbeit zu den Regesta Episcoporum Basiliensium (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 1), Basel 1966 – Schäfer, A., Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare, in: ZGO 112 (1964), S. 297–372 – Schmaedecke, M., Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 11), Stuttgart 1992 – Schmidt-Thomé, P., Burg, Hof und Kirche von Istein im Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47. Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, Mainz 1981, S. 198–206 – Ders., Eine Grottenburg am Isteiner Klotz, Gemeinde Efringen-Kirchen, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1986), S. 236–241 – Ders., Eine Grottenburg am Isteiner Klotz, Gemeinde Efringen-Kirchen, Kreis Lörrach, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 15 H. 6 (1987), S. 42–47 – Ders., Eine Grottenburg am Isteiner Klotz, in: Chateau Gaillard 13, Caen 1987, S. 189–201 – Schülin, F., Burgen am Isteiner Klotz, in: Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte, hg. von H. Schäfer/F. Schülin, Istein 1961, S. 235–245 – Schwarzmaier, H., Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/1147, in: ZGO 138 (1999), S. 61–78 – Schwineköper, B., Eine Neue Geschichte Breisachs, in: SiL 94/95 (1976/77), S. 363–383 – Wackernagel, R., Die Basler Bischöfe Lütold I. und Lütold II., in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N.F. 20, H. 3 (1889), S. 357f. – Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel Bd. 1, Basel 1907 – Wielandt, F., Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373 (Schweizerische Münzkataloge Bd. 6), Bern 1971 – Zettler, A., Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald, in: Freiburger Universitätsblätter 109 (1990), S. 59–78 – Zwölfer, T., Buchbesprechung zu Erich Dietschi, Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen in: ZGO 84 (1932), S. 526–530 – Zotz, Th., Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von F. J. Felten/S. Irrgang/K. Wesoly, Aachen 2002, S. 53–72.

Martin Strotz

Kandern (LÖ)

Beschreibung
Das mittlere Kandertal wird heute fast vollständig von der Stadt Kandern eingenommen. Die naturräumliche Lage, umgeben von Höhen des Südschwarzwaldes, die sich außer für die Kander lediglich noch zum Lippisbachtal im Norden, zum Feuerbachtal im Westen und zum Wollbachtal im Südosten öffnen, stellt eine geeignete Burgentopographie (Abb. 205). So verwundert es wenig,

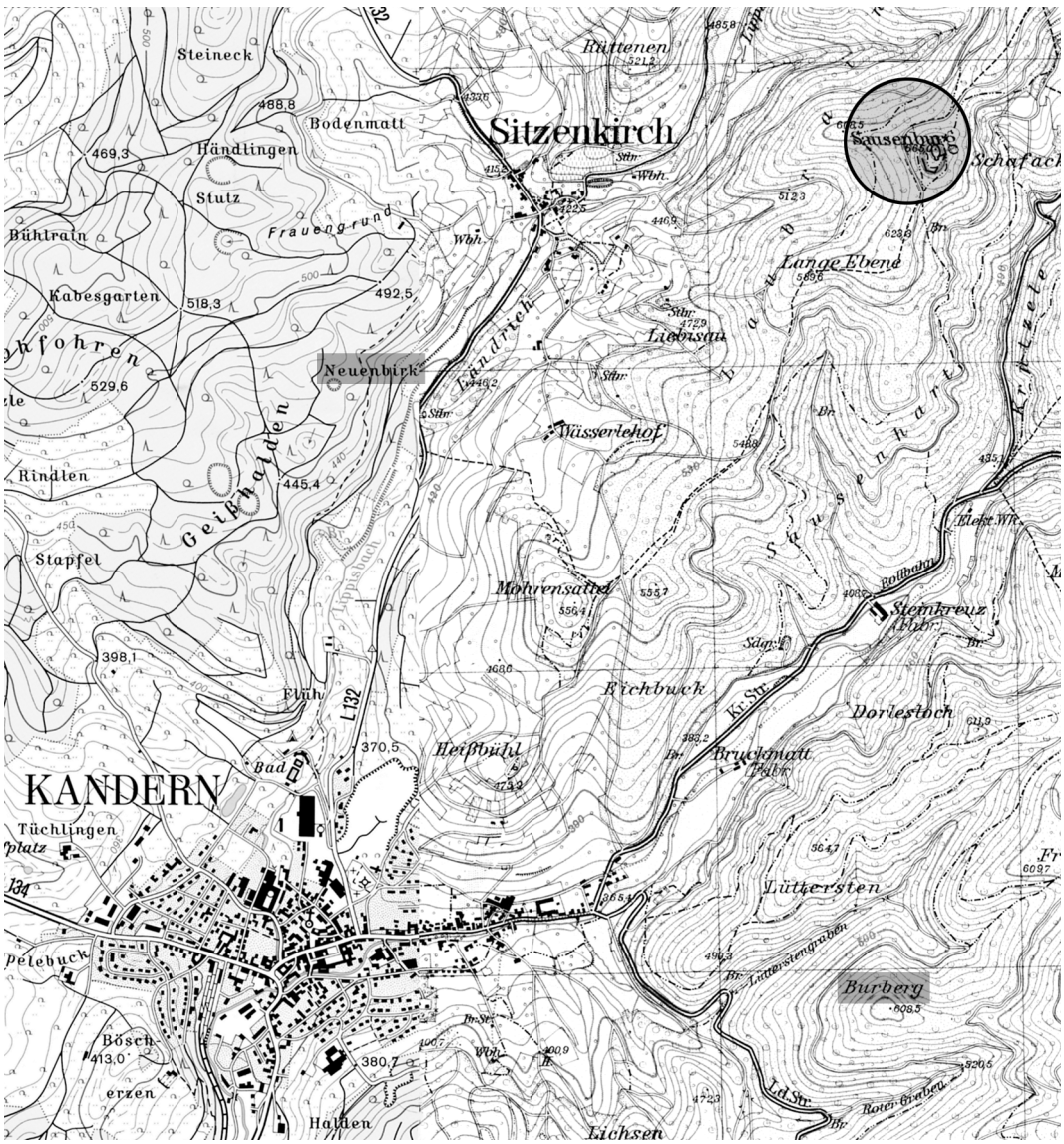

205 TK25 Blatt 8211/8212 (Ausschnitt). Eingekreist ist die Sausenburg, unterlegt sind die Einträge »Neuenbirk« und »Burberg«.

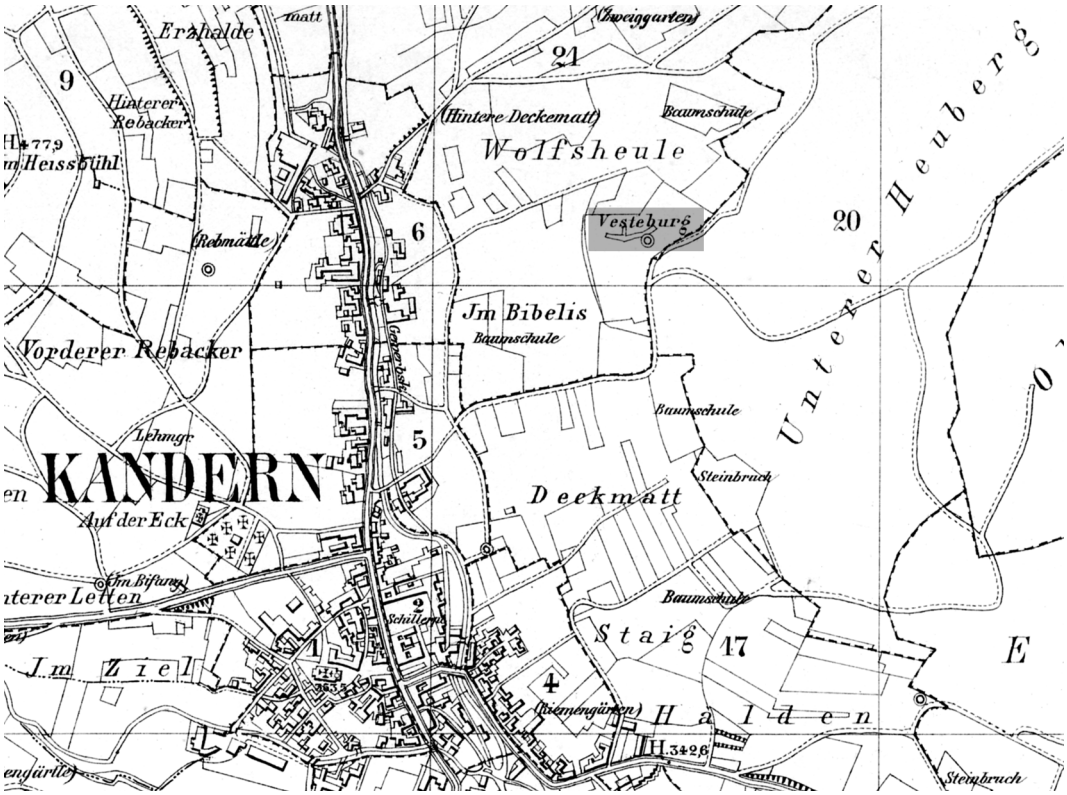

206 Geosteter Gemarkungsplan von 1893 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Eintrag »Vesteburg«.

dass auf der Gemarkung Kanderns vier potenzielle Burgstellen zu finden sind.

Von zwei Plätzen zeugen lediglich noch Flurnamen. Der »Vesteburgweg« führt von der Hauptstraße durch das Neubaugebiet im Südosten der Stadt direkt auf die Flur »Vesteburg«. Der Gemarkungsplan von 1893 zeigt dort eine seltsam anmutende Struktur (Abb. 206). Ob damit mögliche Befestigungsreste angedeutet werden sollen, ist unklar. Im Topographischen Wörterbuch von 1904 findet sich lediglich die Bemerkung »ohne deutliche Reste« (Krieger Bd. 1, Sp. 1122). Angesichts der heutigen Überbauung lassen sich umso weniger Spuren der in Schriftquellen nicht fassbaren Burg ausmachen.

Vom Neuenburg genannten *wigerhus* zeugt noch der Flurname »Neuenbirk« westlich der Straße nach Sitzenkirch, etwa zwei Kilometer nördlich vom Ortszentrum Kanderns gelegen (Abb. 205). Die Neuenburg bildete einen Eckpunkt der ehemaligen südlichen Banngrenze Bürgelns (→Sitzenkirch), aber abgesehen von Bezeichnungen wie eben *wigerhus* oder *weiher*, die auf eine kleine Wasserburg hinweisen, sind den urkundlichen Erwähnungen keine Angaben zum Aussehen der Anlage zu entnehmen. Karl Mehrer berichtet von Grabungen auf dem vermutlichen Gelände der Neuenburg im 19. Jahrhundert. Dabei sollen Mauern und Ofenkacheln zu Tage getreten sein (Mehrer, S. 7). Eine wissenschaftlich verwertbare Dokumentation wurde offenbar nicht überliefert. So bleibt selbst die genaue Lage der einstigen Burg ungewiss.

Baumbestanden erweist sich das Plateau des »Burberges« in ca. 608 m Höhe, der einen Kilometer vom östlichen Ortsrand Kanderns entfernt aufragt (Abb. 205). Die »Fundstätten und Funde« von 1908 (Wagner, E., S. 158) sprechen von »Spuren eines doppelten Walls und Grabens, welche den steil abfallenden Bergkopf nach dem flacheren Sattel hin abschneiden«. Werner Meyer berichtet nur noch von geringen Resten einer Wehranlage auf der seitlich abgeböschten und nivellierten Kuppe (Meyer, Burgen, S. 13). Zum Sattel, also zur Angriffsseite hin, beobachtet

er »drei markante Geländestufen«, welche die Möglichkeit eröffnen, von den Resten eines vorgelagerten Wallsystems zu sprechen, das laut Meyer nur temporär, also etwa im Sinne einer Fluchtburg, genutzt worden sei. Diese Geländestufen sind auch dem heutigen Besucher des »Burberges« noch als anthropogene Eingriffe sichtbar, allerdings entziehen sie sich einer eindeutigen Einordnung als Befestigungssystem. Da einmal mehr schriftliche Nachrichten fehlen, wären archäologische Ergebnisse begrüßenswert. Nicht verwertbar für die Wissenschaft sind jedoch die anonymen Angaben eines Raubgräbers gegenüber der Denkmalpflege, dessen vermeintliche Funde des Jahres 1987 in der Ortsakte aufgelistet sind (OA Denkmalpflege). Die Rede ist dort von mehreren Eisengegenständen wie Werkzeugen, Gürtelbestandteilen und Sporen, die einer Vermutung des Täters nach als merowingisch einzustufen wären. Diese Funde und ihre genaue Zuordnung zum Fundplatz bleiben undokumentiert und sind damit für die Nachwelt unwiederbringlich verloren.

Sausenburg

Etwa 3,3 km nordöstlich von Kanderns Ortskern und etwa 1,3 km östlich von Sitzenkirch krönt in etwa 665 m Höhe die Ruine der Burg Sausenberg die Kuppe des gleichnamigen Plateaus auf dem südlichen Ausläufer des Blauen (Abb. 207). Die im jüngeren Sprachgebrauch üblich gewordene Bezeichnung Sausenburg soll im Folgenden für die Anlage selbst verwendet werden, während es für den topographischen Ort und die dazugehörige Herrschaft bei der historischen Benennung Sausenberg bleiben soll.

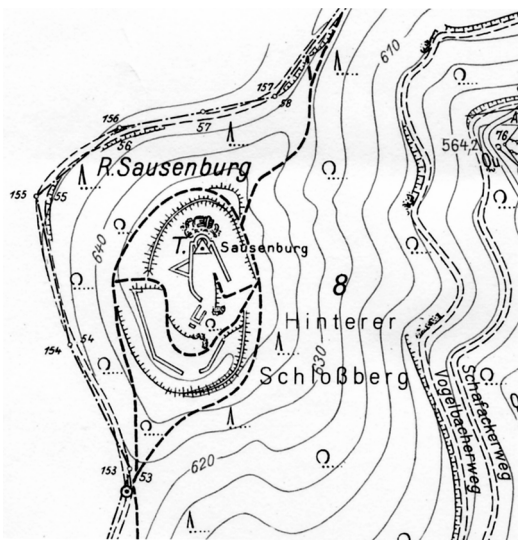

207 DGK Blatt 8212.19 (Ausschnitt) mit der Sausenburg.

Der Burgberg stellt den höchsten Punkt dieses sich über den Sausenhart bis Kandern erstreckenden Höhenrückens, der im Osten durch die Einschnitte von Vogelbach und Kander, im Westen vom Lippisbach und im Norden durch eine leichte Einsattelung begrenzt wird. Nachdem offenbar erst in jüngster Zeit die Ruine vom Baumbewuchs befreit worden ist, ragt sie markant und weithin sichtbar in die Landschaft und verdeutlicht eindrucksvoll ihre einstige repräsentative Funktion als Herrschaftszeichen. Die Anlage gestattet eine entsprechend weite Fernsicht nach Süden bis zu den Berner Alpen.

Das Plateau des Burgbergs lässt lediglich über den Höhenrücken von Norden einen Zugang zu (Abb. 208). In diese Richtung wendet die Sausenburg ihre Schmalseite, in deren Bering der runde, nahezu 8 m durchmessende und noch etwa 19 m aufragende Bergfried integriert ist. Die Anlage ist zweigeteilt. Das etwa 30 mal 50 m umfassende eigentliche Plateau wird vollständig von der Hauptburg besetzt und fällt nach allen Seiten steil in einen sehr gut erhaltenen bis zu 17 m breiten Ringgraben mit vorgelagertem Wall ab. Als markantes Merkmal fand der Graben auch Eingang in eine Forstgrenzkarte aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche die angrenzenden Gemarkungen der Burg samt Grenzsteinen und Höhenunterschieden verzeichnet (Abb. 209). Ansonsten wurde auf diesem Blatt lediglich der Bering schematisch kartiert, spezifische Aussagen über Anlage oder den Bauzustand der Sausenburg im 18. Jahrhundert lassen sich daraus nicht treffen.

Ebenfalls durch einen Außenwall wurde die im Süden und Westen vorgelagerte Vorburg geschützt, deren geknickt verlaufende Außenmauer in noch etwa 18 m Länge aufragt. Letztere besteht aus Granitbruchstein und weist zwei Fensteröffnungen auf, deren Einfassungen allerdings einen rezenten Eindruck erwecken. Auf gleicher Höhe sind vier Gerüstlöcher erkennbar. Oberhalb des heuti-

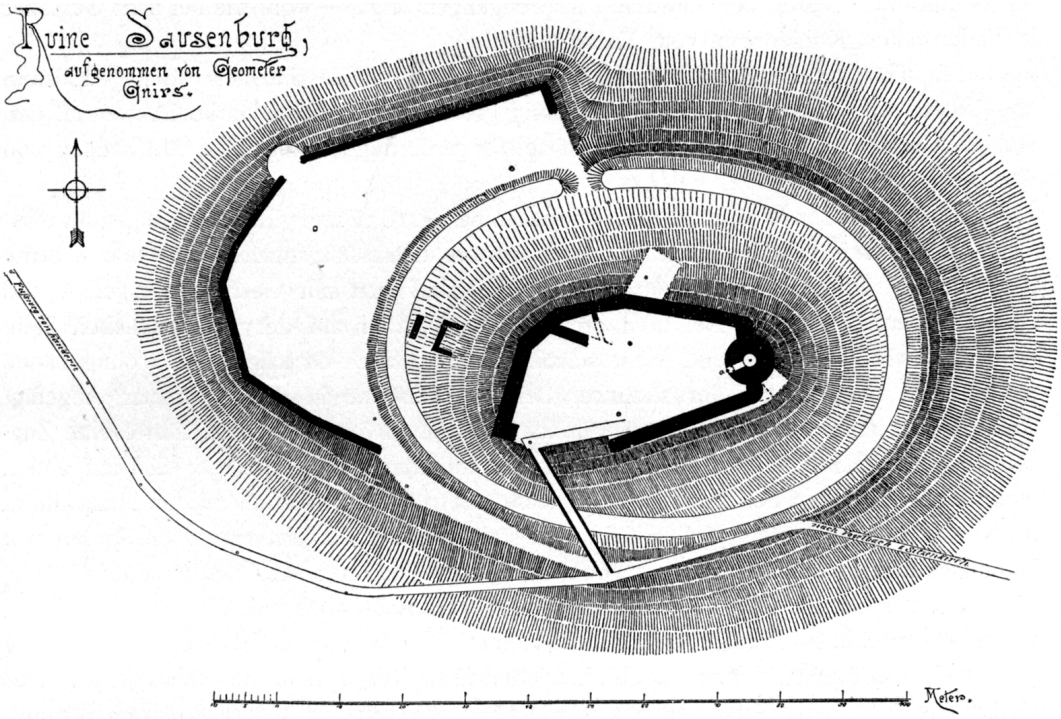

208 Grundriss der Sausenburg; Zustand Anfang 20. Jahrhundert (aus: Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 141).

gen Bodenniveaus deuten vier Balkenlöcher auf eine Geschossdecke hin, ob für einen Keller oder Wehrgang, lässt sich nicht mehr bestimmen. Die noch von Werner Meyer beobachteten Reste einer Binnengliederung der Vorburg – er spricht sie als mögliche Stallungen an – sind im heutigen Gestrüppbewuchs nicht mehr erkennbar (Meyer, Burgen, S. 31). Am westlichen Ende des Vorburgberings fällt ein Einschnitt zwischen Mauer und Ringgraben auf, der auf den Torbereich der Vorburg weisen könnte.

Der Zutritt zur Hauptburg erfolgte ursprünglich über eine Brücke von Süden, von der noch ein vorgelagerter gemauerter Pfeiler erhalten ist. Heute wird der Besucher über eine Treppenkonstruktion in einer Mauerlücke im Osten auf das Plateau geführt. Die einstige Torsituation im Süden wurde allerdings durch rezente Aufmauerungen verunklärt, wie Heiko Wagner zu Recht beklagt (Wagner, Burgenführer, S. 123). Dem Brückenpfeiler ragt ein eckiger Vorsprung der inneren Ringmauer entgegen, dessen Deutung als Torturm durch Werner Meyer (Meyer, Burgen, S. 31) sich aus dem heutigen Erscheinungsbild nicht bestätigen lässt. Offen bleiben muss auch, ob dem Tor noch ein Zwinger vorgesetzt war. Die im Westen der Bergkuppe vorspringenden Mauerreste deuten dies womöglich an (so auch Meyer, Burgen, S. 31), entziehen sich jedoch einer endgültigen Interpretation. Wie sich an angebrachten Jahreszahlen ablesen lässt, wurde bis in jüngste Zeit massiv in den Bestand der polygonalen Ringmauer der Hauptburg eingegriffen. Eine Lithographie der Sausenburg in der »Badenia« von 1844 zeigt neben dem Bergfried als ruinösen Stumpf auf einer übertrieben dargestellten Bergkuppe nur geringe Mauerreste (Bader, Zwischenblatt S. 94/95). Der Erhaltungsgrad der historischen Substanz dürfte damit treffender wiedergegeben sein. Die verschiedenen Ausbesserungen stabilisierten wahrscheinlich die Bruchsteine aus Granit, machen aber zugleich die Möglichkeit, Aussagen über den mittelalterlichen Zustand zu treffen, weitgehend zunichte. Das betrifft vor allem die Maueröffnungen: Die beiden großen Fenster in der westlichen Wand entsprechen sicherlich nicht der ursprünglichen Konzeption, genauso wenig

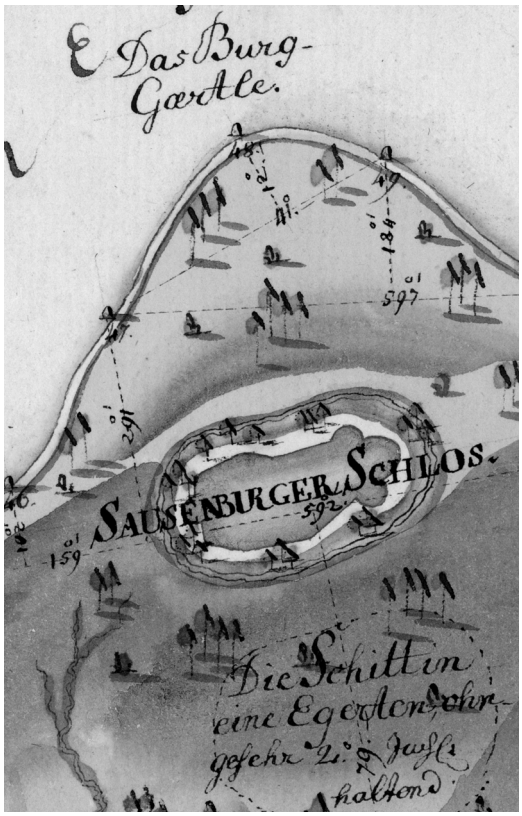

209 Sausenburg. Forstgrenzkarte, 2. Hälfte 18. Jahrhundert (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe H Kandern/4).

wie die ins Nichts führende Tür an der Südseite der Ringmauer. Unmotiviert erscheinen auch die kleinen Öffnungen an der Ostwand und östlich des Bergfrieds knapp über dem heutigen Boden. Sie sind wohl als Reste von Schartenfenstern anzusprechen, was jedoch eine massive Aufschüttung des ursprünglichen Niveaus im Innenhof der Hauptburg voraussetzen würde. Westlich des Bergfrieds befindet sich ein Durchlass in der Ringmauer, der wohl die rezente Vergrößerung eines Schartenfensters darstellt. Der Durchgang würde auf die Nordseite des Bergfrieds führen, doch dort mit einer vorgelagerten Befestigung zu rechnen, erscheint abwegig.

Die einzigen nennenswerten Reste einer Innenbebauung der Hauptburg befinden sich im Südosten der Ringmauer. Im spitzen Winkel springt ein Mauerfragment eines größeren, mindestens zweigeschossigen Gebäudes vor, das im Zwickel restaurierte Reste eines Tonnengewölbes aufweist. Es könnte sich an dieser Stelle um den Palas der Burg gehandelt haben. Markantestes architektonisches Element der Sausenburg stellt sicherlich der Bergfried dar (Abb. 210). Auch an ihm gingen burgenromantische und moderne Restaurierungsversuche nicht spurlos vorbei. Anstelle des einstigen, 9 m über dem heutigen Bodenniveau befindlichen Hocheingangs mit bossiertem und gefalztem Gewände wurde 1856 eine spitzbogige Tür als neuer Zugang in den Mauersockel gebrochen. Aus dieser Zeit stammt vielleicht auch die rundbogige Fensteröffnung oberhalb des mittelalterlichen Hocheingangs, doch unter dem heutigen Bewuchs lässt sie sich nicht mehr näher zuordnen. Neueren Datums dürfte der Turmabschluss einschließlich der in der Südwand befindlichen Widerlager sein. Neben diesen restaurativen Eingriffen weist der Bergfried noch einige ursprüngliche Besonderheiten auf. Dazu zählen eine östliche und eine westliche Schießscharte, beide mit kleinen Buckelquadern gefasst, bei der Öffnung in der Westwand handelt es sich sogar um ein Kreuzschartenfenster. Knapp unterhalb des

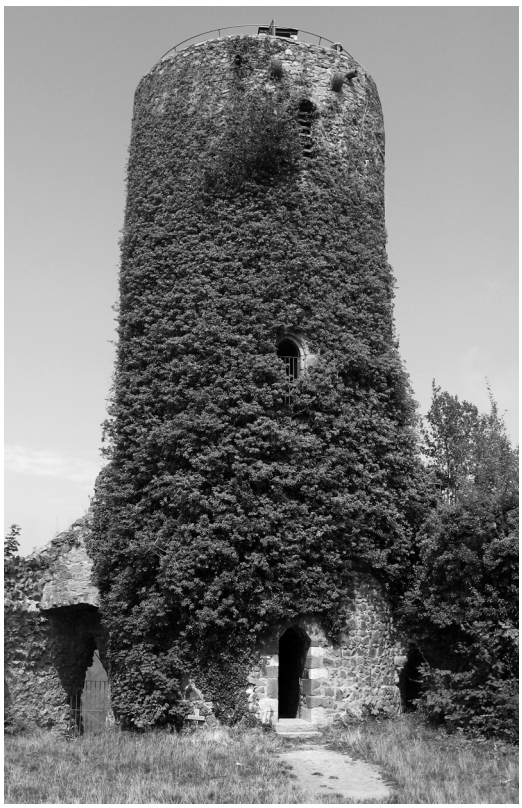

210 Sausenburg. Bergfried von Süden (Foto Martin Strotz, 2008).



211 Sausenburg. Östliche Ringmauer mit Bergfried (Foto Helen Kunze, 2008).

heutigen Abschlusses öffnet sich nach Nordosten ein Zugang, der zu einem Aborterker geführt haben könnte. Im Innern des Turms lassen sich noch Geschossabsätze und ein vermauerter Zugang in der Westwand erkennen.

Mit seinem etwa 2,70 m starken Mauerwerk aus unregelmäßigen Bruchsteinen, dem Hocheingang und den Schartenformen datiert der Bergfried vermutlich ins 13. Jahrhundert. Parallelen solcher Rundtürme existieren beispielsweise auf der Burg Bärenfels (→Wehr), der Rotenburg (→Wieslet) und der Burg Zähringen (→Gundelfingen). Wenig überzeugend stellt sich die von Werner Meyer skizzierte Genese des runden Turms dar, nach der Vorbilder für diesen Typus in Frankreich zu suchen seien. Bei der Übernahme dieser Form im Südwesten des deutschen Sprachraums ab Ende des 12. Jahrhunderts sei demnach zumeist auf eine Wohnfunktion zugunsten des Bergfried-Charakters verzichtet worden (Meyer, S. 287–289). Soweit am heutigen Bestand erkennbar, ist den Anlagen in Wehr, Wieslet, Gundelfingen und Kandern die Einbeziehung der Rundtürme und Innenbebauung in eine kompakte, geschlossene Struktur gemeinsam, was ihre Ansetzung im gleichen Zeithorizont plausibel erscheinen lässt. Scheinbar klare Datierungsangaben für den Turm der Sausenburg entspringen allerdings nicht dem Bild des Befundes, sondern werden im Zirkelschluss an schriftlichen Nachrichten festgemacht (Wagner, Burgenführer, S. 123; Meyer, Burgen, S. 31). Nicht bestätigt werden kann die Ansicht, nach der die Anlage auf dem Zähringer Burgberg das Vorbild für die Sausenburg sei (Naeher/Maurer, Burgen, S. 62; Eisele, 1969, S. 46). Bei der Burg auf Gundelfinger Gemarkung lässt sich das einstige Erscheinungsbild schwerlich rekonstruieren und mit der Befestigung bei Kandern vergleichen. Plausibler scheint es jedoch bei Zähringen die Phase mit dem Rundturm erst am Ende des 13. Jahrhunderts anzusetzen (→Gundelfingen).

TK25 8212; DGK 8212.19

Geschichte

Im Namen der Kander, nach der der Ort Kandern benannt ist, verbirgt sich anscheinend das keltische Adjektiv »kando« (= weiß, hell, klar), was ein hohes Alter der Siedlung andeuten könnte (Krieger Bd. 1, Sp. 1122). Eine archäologische Bestätigung einer Siedlungskontinuität seit keltischer Zeit fehlt allerdings. Ins Licht der historischen Überlieferung tritt Kandern entgegen sämtlichen

ortsgeschichtlichen Darstellungen nicht erst 776, sondern in einer kopial überlieferten Urkunde von 733, in der ein Gundoson an das Kloster St. Martin in Tours *in loco nuncupatum Chantra super fluvium Hantra* umfangreiches Eigengut verkauft (Debus, S. 133). Mit dem Zusatz *in patria Alamannia sitam in pago Brisigauginse* wird nicht nur die Identifikation des *Chantra super fluvium Hantra* mit Kandern an der Kander bestätigt, sondern erstmals der Breisgau als *pagus* räumlich gefasst. Trotz Drucklegung im 19. Jahrhundert und der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch Karl Heinz Debus von 1968 ist dieses landesgeschichtlich bedeutsame Dokument in einschlägigen Werken weitgehend ungenannt geblieben (Ausnahmen: Nüske/Kerkhoff, S. 16; Zotz, S. 139 f.; Zettler, S. 247–251). Der Inhalt des Rechtsgeschäfts der Urkunde umfasste Felder, Wiesen, verschiedene Gebäude samt abhängigen Bewohnern und Gesinde, Weinstöcke, Wald, Weiden, Gewässer, auch mit Mühlen, und Vieh, für die jener Gundoson die Summe von 30 Solidi erhielt (Debus, S. 133 f.). Der Güterkauf in Kandern durch das Martinskloster erfolgte in einer Phase, in der von fränkischer Seite ein stärkerer herrschaftlicher Zugriff auf alemannisches Gebiet erfolgte. Eventuell tätigten die Mönche von St. Martin den Kauf im weit entfernten Breisgau zur Arrondierung bereits vorhandenen Besitzes. Ähnliches galt vermutlich für die in (→) Steinenstadt erfolgten Erwerbungen. Karl Heinz Debus deutet Martins-Patrozinien als mögliche weitere einstige Besitzungen der Tourser Gemeinschaft. Im Kandertal kämen die Orte Eimeldingen und Wittlingen dafür in Betracht (Debus, S. 38). Eine zwingende Begründung gibt es für diese Annahme jedoch nicht. Neben St. Martin tritt in gleicher Weise St. Denis zu dieser Zeit im Breisgau auf. Beide für das fränkische Königtum zentrale Kultstätten mussten beispielsweise 790 unrechtmäßig erworbene Güter an den König zurückgeben, um sie daraufhin von ihm wieder als Geschenk zu erhalten (MGH D Karol. 1 Nr. 167, S. 225). Wie in vielen Orten des Breisgaus trat das Kloster Lorsch 776 als weiterer früher urkundlich dokumentierter Grundbesitzer in Kandern in Erscheinung. Mit ihren Söhnen Richbert und Zenzo vermachte eine Lantsvint der Gemeinschaft des Heiligen Nazarius *in Cancer marca* eine Wiese und 3 Jauchert Ackerland (Cod. Laur., Nr. 2679). In den Jahren 778, 786 und 790 traten von verschiedenen Schenkern weitere Wiesen, Waldstücke, Weingärten, Gewässer und Häuser hinzu (Cod. Laur., Nr. 2667, 2668, 2669). In einer um 800 datierenden Hubenliste des Klosters Lorsch wird zudem für die Hufe *de villa quem dicitur Cantero* ein Eisenzins im Wert von 4 Solidi angeführt (Cod. Laur., Nr. 3657), was als möglicher Hinweis auf Eisengewinnung und -verarbeitung zu der Zeit in Kandern gedeutet wird (vgl. Eisele, 1956, S. 7). Offenbar vermochten die fränkischen Reichsklöster St. Martin und Lorsch nicht ihre Besitzungen und Ansprüche zu behaupten. Sie verschwinden ohne weitere Spuren aus der geschichtlichen Überlieferung.

Erst um 1100 dokumentieren weitere Urkunden einige Besitzverhältnisse in Kandern. Das Basler St. Alban-Kloster tritt dabei als Inhaber der Pfarrkirche und der dazugehörigen Güter in Erscheinung. Möglicherweise zählte die Pfarre bereits zur frühen Ausstattung der Gemeinschaft des Heiligen Alban. Die entsprechende Fassung des Berichts (BasUB Bd. 1, Nr. 14) wird neuerdings allerdings erst um 1133 angesetzt (Lamke). Die Wendung »ecclesiam de Candro cum suis appendiciis« erscheint bald darauf in sämtlichen bischöflichen und päpstlichen Bestätigungen für die Basler Cluniacenser (z. B. Papst Eugen III. 1147: BasUB Bd. 1, Nr. 31, S. 23 f.; Bischof Ortlieb 1154: BasUB Bd. 1, Nr. 34, S. 27; Papst Coelestin III. 1196: BasUB Bd. 1, Nr. 68, S. 49). Für das 12. Jahrhundert stellen die Pfarrgüter St. Albans die einzigen überlieferten Besitzverhältnisse in Kandern dar. Zentrale Bedeutung gewinnt daher die Frage nach ihrer Herkunft und welche möglichen Rückschlüsse sich daraus für die Herrschaftsverhältnisse ergeben. Als mögliche Stifter der Gabe an St. Alban wird in der Literatur das Adelsgeschlecht von Kaltenbach angesprochen. Ein Hinweis dafür mag eine Verfügung über die Kirche im Ort Kaltenbach während des bischöflichen Gerichts in Kandern 1155 geben, was auf frühere besitzrechtliche Zusammenhänge deuten könnte (KBLÖ Bd. 2, S. 47). Dokumentiert ist zwar nur diese eine Tagung der Konstanzer Kirchengerichtsbarkeit in Kandern, doch die Formulierung

quando episcopus vel eius nuncius sedet in iudicio apud Chandero, ibi debet occurrere et iudicium pati pro ecclesiastico iudicio et iure populus de predicta villa (SanblasUB, Nr. 200, S. 268) lässt ein Verfahren an dafür gewohnter Stätte vermuten (so auch Maurer, S. 326). Die Kaltenbacher betätigten sich jedenfalls als Förderer St. Albans, bevor sie St. Blasien und seine Propsteien mit ihren verbleibenden Gütern bedachten (→Malsburg). An Kaltenbacher Besitz in Kandern wird in Urkunden lediglich ein Weingarten von über einem halben Morgen Fläche fassbar, den Wipert von Kaltenbach um 1125 als Ausstattung für die sanblasianische Propstei Bürgeln bestimmte (SanblasUB, Nr. 131, S. 164). Angesichts des dürftigen Kaltenbacher Grundbesitzes und deren nicht beweisbaren Eigenkirchenrechten in Kandern bleibt die Konstruktion einer einstigen Ortsherrschaft dieses breisgauischen Adelsgeschlechts problematisch. Als plausible Variante bietet sich das Modell an, nach der anstatt der Kaltenbacher der Bischof von Basel St. Alban mit der Kirche in Kandern beschenkte (vgl. Gilomen, S. 49 und 73). Diese Version orientiert sich enger am Urkundentext, nach dem Bischof Burkhard den Cluniacensern die Güter der Gründungsausstattung überließ (BasUB Bd. 1, Nr. 14, S. 8–11). Dass das Basler Bistum damit lediglich frühere Schenkungen, so beispielsweise der Kaltenbacher, bestätigte, lässt sich jedoch nicht völlig ausschließen. Eine Ortsherrschaft oder zumindest Besitzansammlung des Basler Bischofs in Kandern erweist sich somit ebenfalls als nicht gesichert. Als Vögte für die rechtsrheinischen Besitzungen des Bistums Basel bestimmte Bischof Burkhard die Herren von Rötteln (BasUB Bd. 1, Nr. 15, S. 14; vgl. auch Gilomen, S. 86). Mit diesen Vogteirechten lag seit dem 12. Jahrhundert jedenfalls ein wichtiges Instrument der Herrschaftsbildung in Kandern bei den Röttelnern (siehe unten).

Neben St. Alban erscheinen St. Blasiens Propsteien als Grundbesitzer in Kandern. Für das Jahr 1261 sind Eigenleute der Schwestern von Sitzenkirch belegt (SanblasUB, Nr. 418, S. 543), die vermutlich zu den der Kongregation gehörenden Häusern auf Kanderner Gemarkung zuzuordnen sind. Auch die Propstei Bürgeln tritt noch mehrfach als Empfänger auf. So bestätigt der Edle Otto von Rötteln 1297 unter Verzicht auf eigene Rechtsansprüche die Schenkung des Priesters Berthold von Kandern (SanblasUB, Nr. 726, S. 944f.). Bereits 1234 vermachte der Diakon Johannes von *Duhtelincon* Besitz in Kandern unter der Maßgabe, dass ihn seine Erben gegen jährliche Zinsleistungen erhalten (SanblasUB, Nr. 294, S. 386). Letztgenannte Urkunde beinhaltet zugleich die erste von wenigen namentlichen Bezeugungen des wüst gefallenen Ortes Tüchlingen beziehungsweise Dietlingen zwischen (→) Riedlingen und Kandern (vgl. auch KBLÖ Bd. 2, S. 60). Neben Bürgeln und Sitzenkirch ist auch die klösterliche Gemeinschaft von Weitenau mit Grundbesitz vertreten (Ott, Klostergrundherrschaft, S. 44–46).

Nördlich des alten Kanderner Ortskerns lag am Lippisbach die Siedlung Minderkandern (=Kleinkandern), die sich seit 1391 urkundlich nachweisen lässt (Krieger Bd. 2, Sp. 193). In der Ortsgeschichtsschreibung zieht dieses Minderkandern als mögliche herrschaftliche Siedlung immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich. Karl Mehrer etwa vermutete dort Eisenwerke, die im Bauernkrieg samt der Siedlung zerstört worden seien. Die Aktion der aufständischen Bauern habe sich gegen Einrichtungen ihrer Herren gerichtet, so sei dies Beleg für die Existenz herrschaftlicher Gebäude in Minderkandern (Mehrer, S. 122–124). Doch lässt sich die Zerstörung in Folge des Bauernkrieges nicht nachweisen. Bereits Albert Eisele erkannte ein Fortbestehen der Siedlung, da noch Anfang des 17. Jahrhunderts Familien in Minderkandern gelebt haben (Eisele, 1956, S. 23). Eine Eisenschmiede der Herrschaft Sausenberg wird erst 1572 erwähnt, eine frühere Existenz mag allenfalls aus dem 1564 erhobenen Wasserzins erschlossen werden (KBLÖ Bd. 2, S. 56). Die Auflassung der Siedlung erscheint daher zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wahrscheinlicher. Neben der Sausenberger Schmiede als herrschaftlichem Gebäude finden sich in Minderkandern eine Mühle, Häuser und Hofstätten im Besitz der Familie von Breiten-Landenberg, als deren Erbin eine Frau von Wendelsdorf 1571 und 1581 belegt ist (KBLÖ Bd. 2, S. 56). Alter und nähere Besitzumstände dieser Güter bleiben jedoch unbekannt. In

unmittelbarer Nachbarschaft zu Minderkandern befand sich die Neuenburg, deren Lage bei der Ersterwähnung im Bürgeler Urbar von 1348 folgendermaßen beschrieben wird: *her gegen den luoverspach uncz nit Kander ban zuo der nuwenburg* (GLA 66/1475, fol. 38v). Noch die Gemarkungskarte von 1893 zeigt die Flur »Neuenbirk« nördlich an den zur Minderkandener Flur gehörigen »Nussacker« angrenzend. Diese unmittelbare räumliche Nähe verleitet offenbar zur gelegentlichen Annahme, bei der Neuenburg handele es sich um die Ortsburg von Minderkandern (Trenkle, S. 176; Wörner/Wörner, S. 3). Ein solcher Bezug von Siedlung und Burg lässt sich aber nicht erweisen. Aus dem Besitz des Markgrafen Otto von Hachberg ging die Neuenburg 1364 über an »unserm lieben und getreuen Diener Erkenbold Schlegelholz … den wiger und das wigerhus so gelegen ist im Constanzer Bistum zwischen Cander und Sitzenkilch mit Wegen, Stegen, Wasser und allem Zugehör für ledig eigen um der getreuen Dienste, so derselbe Erkenbold uns daher getan hat und noch tun mag« (Eisele, 1959, S. 5). Genannt wird die Neuenburg erst wieder 1619, als Albrecht Besold von Steckhofen als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Melchior, dem einstigen Fürstlich Markgräflichen Rat zu Sulzburg, »mein und obgenannten meiner Vogtkinder eigen Gut in der Herrschaft Rötteln genannt der Weiher oder die Neuburg samt dem Platz, darauf vor Jahren ein Haus gestanden« (Eisele, 1959, S. 5) an den Kanderner Schaffner Martin Ehrhard veräußert. Die Burganlage stand demnach bereits nicht mehr und damit erschöpfen sich bereits die historischen Nachrichten über sie.

Zeigen sich bereits die frühen herrschaftlichen Verhältnisse in Kandern als schwer erkennbar, erweist sich die Beziehung des Ortes zur Burg Sausenberg als wenig einfacher. Die generelle Aussage, Kandern sei Hauptort der Herrschaft Sausenberg (so etwa Historische Stätten Bd. 6, S. 386), spiegelt jedenfalls nicht die mittelalterlichen Verhältnisse wieder. Vielmehr wird aus der bereits erwähnten Beschreibung der Grenzen von Bürgelns Zwing und Bann aus dem 14. Jahrhundert deutlich, dass der »Burgberg« und das Gewann »Sausenhart« von der Kanderner Gemarkung getrennt sind. Auch die frühen urkundlichen Erwähnungen des Sausenharts (Krieger Bd. 2, Sp. 880) sprechen von einer eigenen Gemarkung, deren Bezeichnung womöglich auf einen Eigennamen zurückgeführt werden kann (vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 45, 56). Seine Einbeziehung einschließlich der Sausenburg in die Kanderner Gemarkung erfolgte im Zuge der Sausenberger Herrschaftsbildung, die es daher im Weiteren näher vorzustellen gilt.

Die Ansprache des Sausenberges als Besitz der Zähringer (so Naeher/Maurer, S. 62 und Scheffelt, S. 128) beruht vermutlich auf der Ausübung der Vogtei über St. Blasien und seine Propsteien seit 1125 durch die Herzöge dieses Geschlechts, entbehrt aber jeglicher Grundlage. Erwähnt wird der Sausenberg erstmals in einer Urkunde von 1232, die den Schlichtungsspruch des Bischofs Konrad II. von Konstanz im Streit zwischen St. Blasien und vermutlich Markgraf Hermann VI. von Hachberg enthält. Das Kloster soll dem Hachberger all sein Recht und Eigentum *super monte, qui dicitur Susinberc* (SanblasUB, Nr. 288, S. 378) übergeben und dafür im Gegenzug ein noch näher zu bestimmendes Gut im Wert von 2 Silbermark erhalten. Zudem sollen die Breisgauer Höfe des Klosters nur mit den zur Zeit Herzog Bertholds V. üblichen Abgaben belastet werden. St. Blasiens Rechte am Sausenberg werden in der Literatur durchweg mit dem Übergang der Güter aus Kaltenbacher Besitz erklärt, wofür es jedoch keinerlei konkrete Belege gibt. Der Sausenberg taucht weder in der Dokumentation der sogenannten Kaltenbacher-Schenkung auf, noch in einer Urkunde mit späteren Dotationen oder Erwerbungen unter Teilnahme eines Mitgliedes dieser Familie (SanblasUB, Nr. 104, 124, 130, 131). Somit kann keine Rede davon sein, dass der einstige Besitz der Kaltenbacher selbsterklärend die Grundlage für die spätere Herrschaft Sausenberg gebildet hat. Das Motiv des Markgrafen, den Sausenberg für sich zu beanspruchen, dürfte mit der strategischen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Propsteien von Bürgeln und Sitzenkirch zu erklären sein, über die, wie über den Konvent des Heiligen Blasius, die Seitenlinie der Badener in Nachfolge der Zähringer die Vogtei übernommen hatte (vgl. Kohler, S. 46 und Müller, Burgen,

S. 14). Markgraf Hermanns Beharren auf dem Sausenberg weckt die Frage nach möglichen Anknüpfungspunkten. Von einer alten Befestigung an diesem Ort ist in der Urkunde von 1232 keine Rede, Martinis Rekonstruktion römischer Bauten stellen reine Phantasie-Gebilde dar (Martini, S. 13–18, bes. S. 15). Martin Wellmers Erklärungsversuche, über das Sausenberger Flügel-Wappen Verbindungen zum Geschlecht der Vogelbacher herzustellen (Wellmer, S. 72), sind rein assoziativ. Das trifft auch für seine Überlegungen zu, den Beispielen von Rötteln und Kleinkems folgend Traditionen einer alten Gerichtsstätte ins Spiel zu bringen (Wellmer, S. 77f.). Immerhin ist aus späterer Zeit das Landgericht auf dem Sausenhart bezeugt (KBLÖ Bd. 2, S. 56), das in dieser Form allerdings auf die gräflichen Befugnisse der Hachberger zurückzuführen sein dürfte. Angesichts des Fehlens jeglicher konkreter Hinweise auf eine ältere Traditionsstätte auf dem Sausenberg muss wohl von einer bewussten Neuplatzierung der Markgrafen ausgegangen werden, die über ihre Vogteirechte versuchten, sich im südlichen Breisgau festzusetzen.

Diesem Zwecke diente die Errichtung der Sausenburg. In der Urkunde über einen Gütertausch des Sitzenkircher Konvents wird 1240 der Sausenberg als Ausstellungsort genannt (SanblasUB, Nr. 308, S. 400), was bereits auf die Burg hindeuten könnte. Deutlich bezeichnet wird die Existenz einer Befestigung mit *ante portam castri Susenberk extra fossatum* (SanblasUB, Nr. 327, S. 424), wo nach einer Urkunde von 1246 die Schenkung des Ritters Ulrich von Liebenberg an die Deutschordenskommende in Beuggen rechtskräftig wurde. Zu diesem Zeitpunkt bestand demnach bereits eine erste Burg. Doch werden in der Urkunde nur Tor und Graben genannt. An dieser Nennung die Datierung der erhaltenen baulichen Reste, allen voran des Bergfriedes, festmachen zu wollen, erscheint unzulässig. Schriftliche Nachrichten von Baumaßnahmen an der Sausenburg liegen lediglich aus dem Jahr 1428 vor, in dem nach der Röttler Chronik Markgraf Wilhelm die Überdachung des Wehrganges und die Einrichtung mehrerer Stuben im Turmbereich veranlasste (Schubring, S. 180). Davon abgesehen existieren keine schriftlichen Quellen, die Auskünfte über die bauliche Gestalt der Sausenburg geben. Die baldige Errichtung einer Anlage nach Erwerb des Sausenbergs unterstreicht aber das Bestreben der Markgrafen, an dieser Stelle im südlichen Breisgau ein Zeichen ihrer herrschaftlichen Präsenz zu setzen. Aufenthalte von Mitgliedern der markgräflichen Familie auf der Sausenburg sind nur äußerst spärlich nachzuweisen. Bereits im 13. Jahrhundert treten hingegen Burgvögte an ihrer Stelle in Erscheinung. Ein 1248 nach der Sausenburg benannter Ritter Walther könnte Inhaber dieses Amtes gewesen sein (Krieger Bd. 2, Sp. 800). Ausdrücklich als *advocatus de Susinberch* wird erstmals 1261 ein Johannes als Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Blasien bezeichnet (SanblasUB, Nr. 418, S. 543); 1281 folgt ein Berthold in dieser Funktion (SanblasUB, Nr. 567, S. 737).

Der Beginn einer eigenen Sausenberger Herrschaft ergibt sich aus den Erbteilungen des Hauses Baden (vgl. zum Folgenden KBLÖ Bd. 1, S. 140f.). Um 1300 ging der Anspruch der Markgrafen auf die Breisgaugrafschaft auf die Hachbergische Linie über, in der sie nach dem Tod Heinrichs II. 1306 jener Sohn Rudolf I. ausübte, für den die Sausenburg den neuen Herrschaftsmittelpunkt seines Erbanteils darstellte. Dessen Sohn Rudolf II. sah sich zwar bereits 1318 zu einer zeitweiligen Verpfändung der Breisgaugrafschaft an die Grafen von Freiburg genötigt, nahm von den Bestimmungen seine Rechte über das Sausenberger Gebiet aber aus und richtete dort die Landgrafschaft Sausenberg ein. Diese Abgrenzung von der Breisgaugrafschaft führte jedoch zu lang anhaltenden Konflikten mit den Habsburgern, die seit 1368 über ihre Herrschaft im Breisgau Ansprüche auf die Grafschaft in ihrem gesamten Umfang geltend machten.

Der Prozess der Territorienbildung der Sausenberger Herrschaft verharrt weitgehend im Dunkel. Besitz des Markgrafenhauses ist im 13. Jahrhundert im südlichen Breisgau nur spärlich feststellbar. So bleibt als Erklärungsmuster die zunehmende Umsetzung der Vogtrechte über die sanblasianischen Güter in eigene Grund- und Gerichtsherrschaft. Bereits Hans Fehr meinte eine weitgehende Deckung von ursprünglichem Jurisdiktionsbereich und späterem Herrschaftsgebiet festzustellen (Fehr, S. 169–180).

Kandern fand seinen Weg in die Sausenberger Landgrafschaft erst im 14. Jahrhundert. Ausgangspunkt bildet der Erbfall der Herrschaft Rötteln an die Hachberg-Sausenberger 1316, durch die Ansprüche auf die Kastvogtei über die Besitzungen des Klosters St. Alban auch im Kandertal erhoben werden konnten. Die Rötteler hatten aber offenbar nicht vermocht, ihre Vogtrechte geltend zu machen, denn die Sausenberger mussten die Vogtei erst dem Basler Bischof abtrotzen. Ein erster Schritt lässt sich 1350 durch die Besiegelung eines Zinsverkaufes in Kandern durch die Markgrafen nachweisen, wenig später wurden die Heimsteuern der markgräflichen Gattinnen auf den Ort versichert (KBLÖ Bd. 2, S. 47). Ein örtlicher Vogt der Markgrafen ist mit Peter Heyden erstmals 1405 belegt, aber erst für das Jahr 1514 wird die *Susemburger herrschaft zu Kander* ausdrücklich genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 1121). Das Rötteler Erbe bewog die Sausenberger zudem zu einem baldigen Umzug in die Burg Rötteln (→Haagen), die sie zum Zentrum beider Herrschaften und ab 1444 auch über das neu erworbene Badenweiler erhoben. Auf der Sausenburg sind noch gelegentliche Aufenthalte der Markgrafen bezeugt. Nach einer vorübergehenden Übertragung an Graf Walraf von Thierstein überlässt dieser als Vormund des noch unmündigen Rudolf III. 1359 die Sausenburg und auch die Burg (→) Brombach Rudolfs Onkel Otto I. auf Lebenszeit (Krieger Bd. 2, Sp. 799f.; vgl. auch Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 141). Die Präsenz Markgraf Ottos auf der Sausenburg wird nicht zuletzt durch seine Bemühungen um das benachbarte Kloster Sitzenkirch als Ort der familiären Memoria sichtbar, was sich in mehreren Stiftungen und seiner Beisetzung dort 1384 widerspiegelt (KBLÖ Bd. 1, S. 144). Nach Ottos Tod scheint jedoch kein Markgraf mehr seinen Sitz auf der Sausenburg genommen zu haben. Die Burg wurde zwar 1525 von aufständischen Bauern und 1633 zunächst von kaiserlichen, dann von schwedischen Truppen besetzt, ihre planmäßige Zerstörung erfolgte jedoch erst durch französische Verbände unter Marschall Crecqui 1678 (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 141).

Bader, J., Badenia oder das Badische Land und Volk, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1844 – Debus, K. H., Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte, Zweiter Teil, in: Archiv für Diplomatik 14 (1968), S. 1–192 – Eisele, A., Kandern. Bilder aus der Geschichte der Stadt Kandern, Müllheim 1956 – Ders., Allerlei Burgen rings um Kandern, in: Die Markgrafschaft 11, Heft 3 (1959), S. 4–6 – Ders., Schloss Bürgeln und die Sausenburg, in: Das Markgräflerland 31, H. 1 (1969), S. 43–46 – Fehr, H., Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904 – Gilomen, H.-J., Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorats St. Alban im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977 – Kohler, A., Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus, Diss. Phil. Freiburg i. Br. 1940 – Lamke, F., Die Cluniacenser am Oberrhein, Diss. Phil. maschinenschriftl. Freiburg i. Br. 2008 – Martini, E. Ch., Geschichte der Diözese Müllheim, Freiburg i. Br. 1869 – Maurer, H., Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra N.F. 42/1), Berlin 2003 – Mehrer, K., Das badische Markgräflerland mit besonderer Rücksicht auf die Chronik von Kandern, Kandern 1871 – Meyer, W., Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels, in: Mélanges d'Archéologie et d'Historie médiévales en l'honneur du Doyen Michel de Boüard, Genf 1982, S. 287–293 – Naeher, J./Maurer, H. Die alt-badischen Burgen und Schlösser des Breisgaus, Emmendingen ^{2}1896 (ND Freiburg 1981) – Nüske, G. F./Kerkhoff, J., Karte VIII.2, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen Bd. 2, Stuttgart 1988 – Scheffelt, E./u. a., Führer durch Badenweiler, Thermalkurort im südlichen Schwarzwald, Müllheim ^{28}1950 – Röttler Chronik 1376–1432, hg. von K. Schubring, Lörrach 1995 – Sprandel, R., Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968 – Trenkle, H., Heimatgeschichte der Gemeinden Obereggenen und Sitzenkirch sowie der Propstei Bürgeln, Sitzenkirch 1930 – Wagner, E., Das Badische Oberland, Kreise Konstanz, Villingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg (Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden 1), Tübingen 1908 – Wellmer, M., Die »drey oberen Herrschaften«. Landschaft und frühe Geschichte, in: Das Markgräflerland hg. von W. Müller, (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 24), Bühl 1969, S. 63–88 – Wörner, J./Wörner, H. J. 1200 Jahre Kandern, Beilage zu Brezel- und Töpferstadt Kandern, hg. von V. Scheer, Müllheim 1976 – Zettler, A., Mission und Klostergründungen im Südwestdeutschen Raum, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von H. U. Nuber/H. Steuer/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Bd. 13), Ostfildern 2004, S. 233–252 – Zotz, Th., König, Herzog und Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht, in: Kelten, Römer und Germanen: Frühe Gesellschaft und Herrschaft am Oberrhein bis zum Hochmittelalter, in: Freiburger Universitätsblätter 159, Jg. 42 (2003), S. 127–141.

Matthias Heiduk

Karsau (Rheinfelden, LÖ)

Beschreibung
Der heutige Rheinfeldener Stadtteil Karsau liegt am nördlichen Stadtrand und besteht aus den Ortsteilen Karsau, Beuggen und Riedmatt. Diese gehörten bereits im 13. Jahrhundert, in dem alle drei Siedlungen erstmals erwähnt werden, vermutlich zur Beuggener Pfarrei sowie zur Grund- und Niedergerichtsherrschaft der Deutschordenskommende Beuggen (vgl. Heim, 1977, S. 24). Während Karsau etwa 1,2 km vom Rhein entfernt auf den Anhöhen des Dinkelbergs liegt (ca. 360 m ü. NN), befinden sich Beuggen und Riedmatt runde 70 bis 80 m tiefer am Rheinufer, Riedmatt ca. 900 m stromaufwärts von Beuggen. In Beuggen liegt unmittelbar am Rhein das gleichnamige Schloss, der frühere Sitz einer Kommende des Deutschen Ordens (Abb. 212).

Für dieses Schloss ist auch eine Vorgängeranlage im Gespräch, die sich bei Riedmatt auf der Flur »Burstel« befunden haben soll, wo prähistorische und römische Siedlungsspuren beobachtet wurden; ein einzelnes Fundstück könnte auch aus dem Mittelalter stammen (Abb. 213). Hier wird ein römisches Landgut lokalisiert. Wie die Flur »Burstel« zu ihrem Namen kam, ist unklar. Flurnamen dieser Art können jedoch entstehen, wenn die Anwohner Überreste aus einer früheren Epoche oder auch natürliche Geländeformationen als Überreste einer Burg interpretieren. Angesichts der prähistorischen und römischen Vorgeschichte der Flur »Burstel« ist dies denkbar. Solange von dem Gewann keine aussagekräftigen mittelalterlichen Funde oder Befunde vorliegen, ist dort nicht von der Existenz einer Burg auszugehen.

Nach älteren Ansichten, unter anderem der mündlichen Tradition vor Ort, soll sich eine ab 1246 belegte Burg zunächst auf der Flur

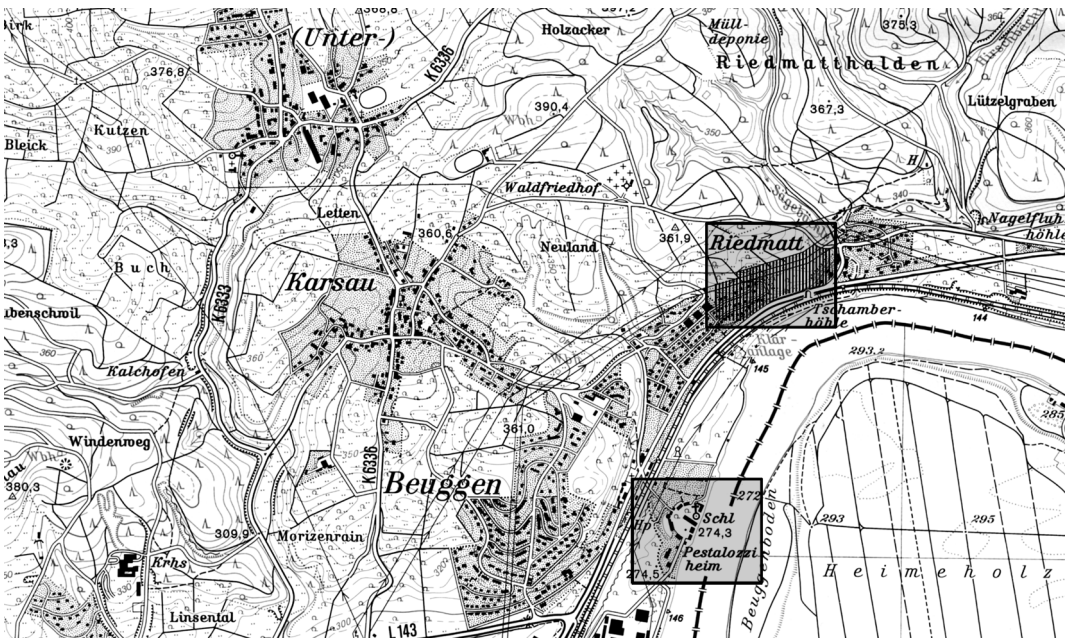

212 TK25 Blatt 8412 (Ausschnitt). Die Flur »Burstel« ist schraffiert. Eingezeichnet sind die Grundkartenausschnitte, die in Abb. 213 und 214 wiedergegeben werden.

»Burstel« befunden und als erster Wohnsitz des Beuggener Konvents gedient haben. Kurz nach dem Erwerb soll dann jedoch von den Ordensrittern eine weitere Burg am Platz des heutigen Beuggener Schlosses errichtet worden sein, wohin der Konvent dann bald umzog. Klentschi und Zeller machen sogar die Angaben, der Bau habe nahezu zwei Jahrzehnte gedauert und geben eine grobe Beschreibung dieser frühesten Anlage, deren Räumlichkeiten »in klösterlicher Einfachheit angelegt« worden seien. Die Burg auf dem »Burstel« soll dann bei dem Erdbeben von 1356 zerstört worden sein (Klentschi/Zeller, S. 1f., vgl. S. 8f., 26; Steinegger, S. 215; Müller, Burgen, S. 53 mit Anm. 122; KBLÖ Bd. 2, S. 309f.; Heim, 1977, S. 24f.; Sehringer, S. 21ff.; John, S. 115f.; Historische Stätten Bd. 6, S. 65f.). Allerdings gibt es für diese Annahmen keine bestätigenden Quellen. Allein der Flurname scheint dafür ausschlaggebend gewesen zu sein, hier eine weitere, dem Schloss vorausgehende Burg anzunehmen.

Heim führt zugunsten einer Lokalisierung der 1246 geschenkten Burg auf dem »Burstel« ins Feld, dass die Lage des Beuggener Ordenshauses in einer Urkunde des Jahres 1247 mit *apud Búgheim* beschrieben wird (ZGO 28 (1876), S. 103; Heim, 1977, S. 24f.). Ob diese Formulierung jedoch einen präzisen Rückschluss auf die Lage der Burg zulässt, muss angesichts der in den mittelalterlichen Urkunden häufig ungenauen Verwendung

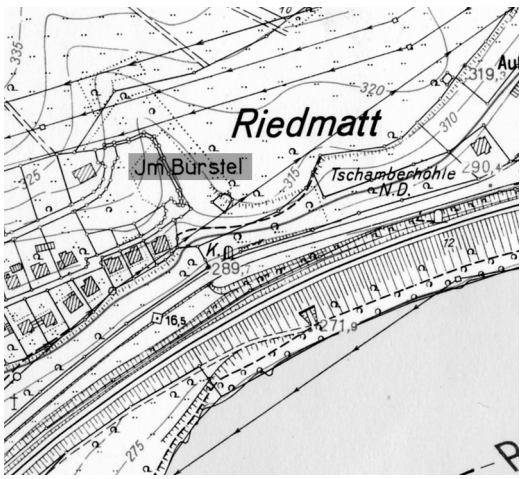

213 DGK Blatt 8412.6 (Ausschnitt). Unterlegt ist der Flurname »Im Burstel«.

des Begriffs offen bleiben. Darin wurde *apud* häufig synonym mit *in* verwendet, so dass die Argumentation Heims auf einem brüchigen Fundament ruht. Zudem kann sich die Formulierung *apud Búgheim* genauso gut auf den Platz des heutigen Beuggener Schlosses beziehen, welches direkt am Rheinufer neben dem mutmaßlichen Beuggener Siedlungskern bei der früheren Kirche liegt. Diese befand sich auf dem heutigen Alten Friedhof oberhalb der Bundesstraße (*by der kilchen so vor dem hůs Bücken gelegen* ad a. 1533, ZGO 31 (1879), S. 176), so dass sich für Schloss Beuggen eine Ortsrandlage ergibt (vgl. Krieger Bd. 1, Sp, 173). Für die Nähe zum Siedlungskern spricht auch eine Urkunde des Jahres 1253, nach der das Deutschordenshaus nicht *apud* sondern *in Búken* lag, wie dies auch in der Mehrzahl der Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts angegeben wird (ZGO 28 (1876), S. 112ff.; Krieger Bd. 1, Sp. 173). Zudem liegt die Flur »Burstel« so weit von Beuggen entfernt und so nahe bei Riedmatt, dass eine Burg dort nicht zwingend mit *apud Búgheim* lokalisiert würde.

Wie im historischen Teil näher zu besprechen sein wird, lagen zwei Schupposen in der Burg. Der Begriff Schuppose ist mehrdeutig, meist wird darunter jedoch eine kleinere landwirtschaftliche Einheit als eine Hufe verstanden, bestehend aus einem Hof mitsamt zugehöriger Anbaufläche (Erler; Jäger). Welche Teile der beiden Schupposen innerhalb der Beuggener Burg lagen, geht aus den Quellen nicht hervor, am ehesten ist aber an die Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu denken.

Hieraus ist eine gewisse Größe der Burg bereits zur Zeit ihrer Entstehung zu erschließen. Neben den beiden Schupposen muss es auf dem Burgareal selbstverständlich noch burgenspezifische Gebäude gegeben haben, wie etwa Wohnturm oder Palas. Der heutige, tief gelegene Standort des Beuggener Schlosses dürfte wegen seiner Nähe zum Rhein und seiner Hochwassergefährdung (Abb. 214) bis auf die genannten Schupposen weitgehend unbesiedelt gewesen sein und ausreichend Platz auch für eine größere Burg geboten haben. Deren Position brachte aus fortifikatorischer Sicht mit der leichten Anlage eines Wassergrabens durchaus Vorteile mit sich. Eindeutig ist die Lokalisierung am Fluss-

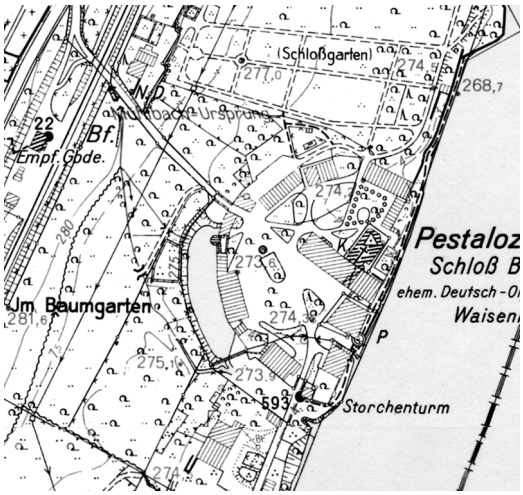

214 DGK Blatt 8412.6/8412.12 (Ausschnitt).

ufer spätestens ab dem Jahr 1310, als König Heinrich VII. der Beuggener Kommende das Patronatsrecht der Hertener Kirche schenkte und die Lage des Ordenshauses folgendermaßen beschrieb: [domus] *Bůkeim prope Rynuelden in litore Reni posita* (ZGO 29 (1877), S. 207 f.).

Römische Funde sind ebenfalls von der Flur »Steinacker« zwischen dem Beuggener Schloss und Rheinfelden bekannt, wo sich eine größere *villa rustica* befand. Auf der Flur »Ziegelacker« nördlich von Beuggen wurde eine römische Münze gefunden. Von Nollingen her kam eine römische Straße, die auch im Mittelalter genutzt wurde. Bei der Beuggener Bahnstation wurden Plattengräber gefunden, die auf eine Besiedlung im 7. Jahrhundert hindeuten (Badische Fundberichte (1933–1936), S. 302 ff., 433; Badische Fundberichte (1941–1947), S. 326, 355; KBLÖ Bd. 2, S. 308 f.; Richter, 1988).

Boris Bigott

Schloss Beuggen

Die Bauten der Kommende Beuggen liegen unmittelbar am rechten Ufer des hier nahezu von Nord nach Süd fließenden Rheins. Eine kaum 250 m breite Uferterrasse ist den Ausläufern des nordwestlich ansteigenden Dinkelberges vorgelagert auf einer Höhe von ca. 273,90 m ü. NN (Abb. 212 und 214). Die weitläufige Schlossanlage wird, beziehungsweise wurde nahezu halbkreisförmig von einem bis zu 20 m breiten Graben umschlossen (Abb. 214, 215, 216). Dieser war wohl ursprünglich als Wassergraben angelegt. Der Rheinlauf bildet die Basis jenes Halbkreises. Eine nur noch in Abschnitten erhaltene Wehrmauer mit vorgelagerten halbrunden Rondellen umschließt die Anlage (Abb. 215 und 216). An sie sind im Inneren Wirtschaftsgebäude unterschiedlicher Entstehungszeit angelehnt. Zwei Tortürme gewährten Einlass in den Burghof. Weitere Bauten liegen entlang der Steilkante zum Rhein. Ein vierstöckiges mächtiges Hauptgebäude liegt wie ein Querriegel etwa in der Mittellinie in Ost–West Richtung. Seine östliche Stirnseite erhebt sich unmittelbar über dem Ufer. Auf der nördlichen Längsseite schließt etwa in der Mitte als Querflügel die Schlosskirche an (Abb. 214 und 216). Im Süden unmittelbar am Ufer ist dem Halbrund jenseits der Grabenlinie ein ehemals ebenfalls ummauertes landwirtschaftliches Anwesen, der Meierhof, vorgelagert.

Mit seiner sehr weiträumigen, lockeren Anordnung der Gebäude passt die Anlage der Kommende Beuggen nur schwer in das herkömmliche Bild einer mittelalterlichen Burganlage. Den wesentlich größeren Baubestand zum Zeitpunkt der Säkularisation geben zwei sich nur geringfügig unterscheidende großformatige Übersichtspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe wieder (Abb. 216 und



215 Beuggen. Graben an der Westseite (Foto Erik Beck, 2008).

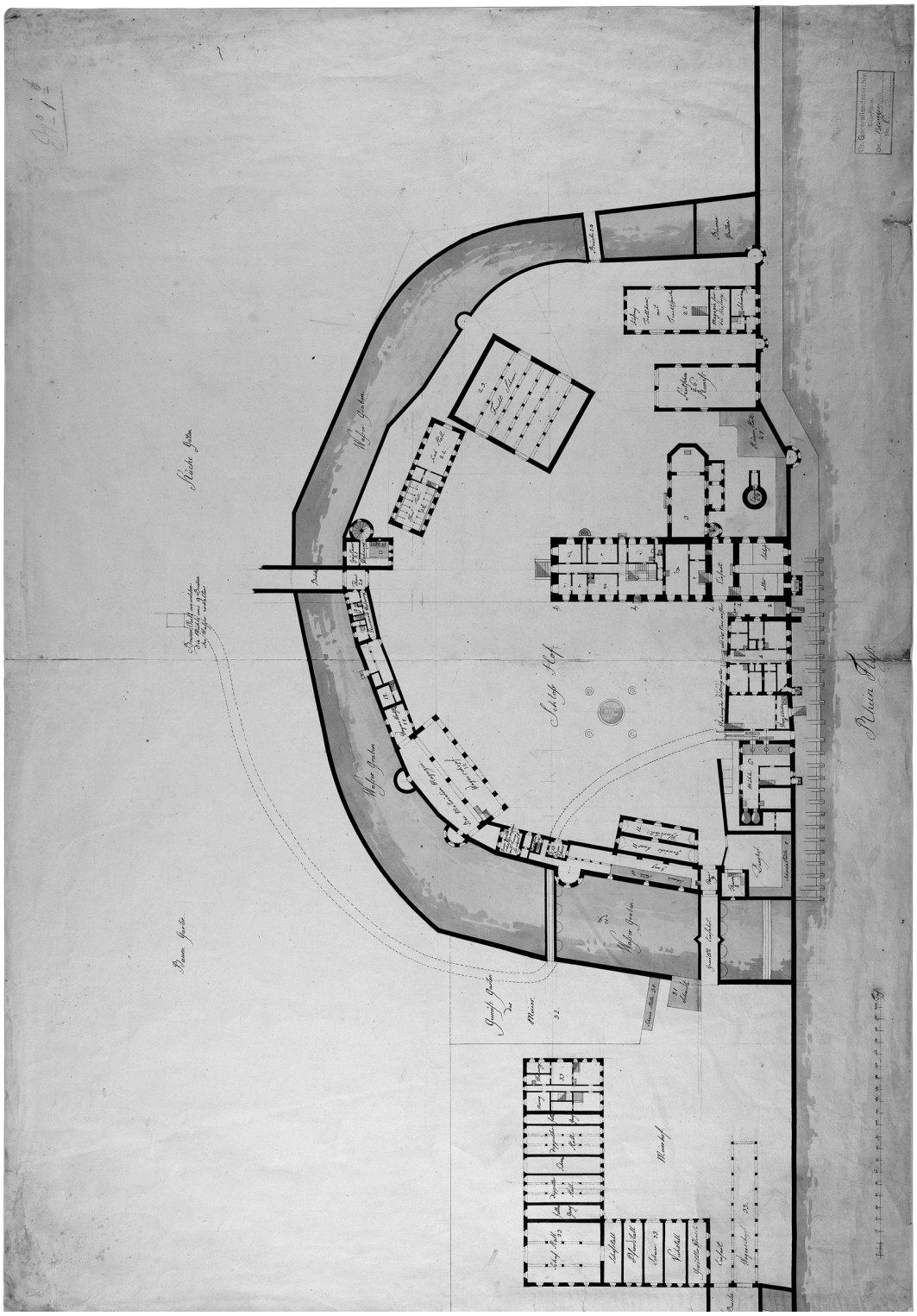

216 Beuggen. Grundriss von J. Streicher, um 1807/1808 (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe G Beuggen/8).

217; vgl. Kreuz und Schwert, Kat. II.A.b.-13, S. 186 ff.).

Die weitläufige Anlage mit ihren vielfältigen, unterschiedlicher Nutzung dienenden Bauten erschwert eine übersichtliche Darstellung der Baugeschichte. Hinzu kommt, dass bei Umbauten der letzten Jahrzehnte ohne begleitende Dokumentation zum Teil tief greifende Veränderungen vorgenommen wurden, die eine baugeschichtliche Analyse erschweren. An nahezu allen Bauwerken weisen Wappensteine der Komture, vielfach mit Jahreszahl, vereinzelt auch mit Inschriften versehen, auf deren Erbauung oder zumindest Baumaßnahmen hin. Hinzu kommen für einige der Bauten dendrochronologische Datierungen (Abb. 218). Schriftliche Baunachrichten fehlen für das Mittelalter bislang nahezu vollständig. Im Folgenden soll anhand dieser Zeugnisse zunächst die Baugeschichte der einzelnen Bauten dargestellt werden (vgl. dazu Bischoff, 1996, passim).

Bei der in der Schenkung des Ulrich von Liebenberg 1246 genannten *munitio* dürfte es sich um eine Burg im landläufigen Sinne gehandelt haben. Es ist wohl auch nicht anzuzweifeln, dass sich die Schenkung auf den heutigen Standort bezieht.

Das »Alte Schloss«

Der östlichste Teil des Hauptbaus, unmittelbar über dem Rhein gelegen, weist die altertümlichsten Bauelemente auf (Abb. 216, 219, 220). Das rechteckige Gebäude von ca. 13 × 17 m und einer Mauerstärke auf der Rheinseite von bis zu 2,30 m besitzt einen zweistöckigen Keller, darüber drei Stockwerke und ein Satteldach. Die Rheinfront ist von einem Treppengiebel abgeschlossen. Tiefgreifende Umbauten, verbunden mit einer statischen Sicherung um 1992 haben wichtige Bauelemente weitgehend verändert. Die Balkendecken der Kellergeschosse wurden durch Betondecken ersetzt; sämtliche originalen Fenstergewände wurden überarbeitet beziehungsweise durch Kopien ersetzt. Damit wurden die Datierungsmöglichkeiten gerade der ältesten Bauabschnitte zerstört.

Die heutige Aufteilung der Kellergeschosse entstammt einem nachträglichen Umbau. Dabei wurden auch die Raumhöhen verändert. Über einem Teil des unteren Kellergeschosses wurde ein Tonnengewölbe errichtet. Sein Scheitel liegt unmittelbar unterhalb von zwei schmalen spitzbogigen Lanzettfenstern in der Nordwand (Abb. 221). Diese weisen darauf hin, dass dieser heute kaum mehr als manns-

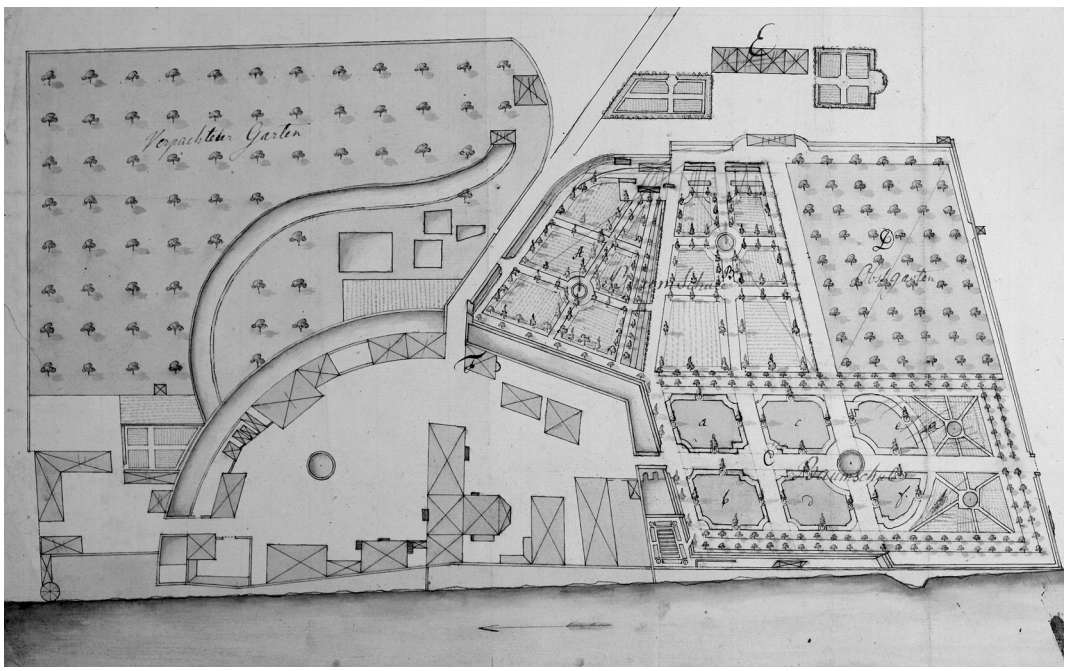

217 Beuggen. Plan von 1810/1820 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe G Beuggen/11).

hohe Raum ursprünglich einer höherwertigen Nutzung gedient haben dürfte. Eine ähnliche spitzbogige Öffnung weist die gegenüberliegende Südwand auf, an der heute die nachträglich eingebaute Kellertreppe verläuft. Das Außengelände vor den beiden erstgenannten Fenstern reicht heute ebenfalls bis dicht unter deren Unterkante, was wohl von einer nachträglichen Auffüllung herrührt. Der ursprüngliche Zustand dürfte eher dem der Südseite entsprochen haben. Der turmartige Bau wurde offensichtlich unmittelbar vor der ehemals weiter innen liegenden Geländekante errichtet.

Bei jüngst vorgenommenen Umbauarbeiten im Erdgeschoss wurde in Ausschnitten die Balkendecke zugänglich. Die mächtigen Hölzer liegen weitgehend in originaler Anordnung. Eine dendrochronologische Auswertung ergab ein Fälldatum für 1266/1267 (Abb. 218,1; King, 2005, passim). Eine anlässlich der Umbauarbeiten im Erdgeschoss 2006 durchgeführte Bauuntersuchung durch Stefan King, Freiburg zeigt, dass die Nord-Süd verlaufende Trennwand etwa in der Mitte des Erdgeschosses erst nachträglich eingebaut wurde (King, 2006). Sie steht mit den Außenwänden nicht im Verband und ältere Putz- und Tünchesschichten ziehen in diese Baufugen. Aus mündlichen Berichten über Umbauarbeiten in den 1980er Jahren war zu erfahren, dass damals noch ein mächtiger Holzunterzug in der Mittelachse beobachtet wurde, der noch jeweils ca. 3 Meter in die Trennwand einband. In der Mitte war er unter der Last der Mittelstütze im darüber liegenden Geschoss gebrochen. Man darf also für das Erdgeschoss vermuten, dass es in der ersten Bauphase als durchgehende Halle konzipiert war. Der Mittelunterzug dürfte auf mehreren Freistützen gelagert haben.

Der heutige Bauzustand ist in zwei teilweise tief greifenden Umbauphasen erreicht worden. Für das Deckengebälk über dem zweiten Obergeschoss wurde das Dendrodatum 1423–1425 ermittelt (Abb. 218,1; Lohrum, passim). Für diesen Zeitpunkt sind über diesem Geschoss ein Dachstuhl mit Walm zur Rheinseite und über den beiden Gebäudeecken je ein erkerartiger Vorbau in Holzkonstruktion, so genannte »Weichhäuser«, nachweisbar. Das Grundgerüst dieses Dachstuhls ist in dem nachträglich hinzugefügten dritten Obergeschoss noch erhalten. Auch der Holzständer in der Mitte des saalartigen zweiten Obergeschosses ist auf 1425 datiert. Der mächtige Unterzug weist unter anderem das geschnitzte Wappen des Marquard von Königsegg, seit 1411 bis 1436 Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, auf (vgl. Abb. 218,1). Am Außenbau ist die ursprüngliche Höhe an der Eckquaderung der Rheinfront und an einem Mauerwerksversprung an der Südfront deutlich ablesbar (Abb. 219 und 220). Vermutlich gehört die heutige Aufteilung der Kellerräume zu dieser Bauphase.

Einen gründlichen Umbau erfuhr das »Alte Schloss« 120 Jahre später unter Komtur Friedrich von Homburg (1542–1551). Es erhielt ein weiteres Geschoss und ein mächtiges Satteldach mit dem heutigen Treppengiebel zum Rhein. Der Dachstuhl weist das Dendrodatum 1545/1546 auf; ein Bekrönungsstein des Treppengiebels, der heute im Erdgeschoss aufgestellt ist, trägt die Jahreszahl 1549 (Abb. 218,1), neben anderen das Wappen des Komturs und eine ausführliche Inschrift: WJR FERDENANDO . VON : GOTES . GNADEN . REMISCH . UNGERISCH . UND . BECHEMISCH . KING . ERC.HER[CIK . VON] . ESTERICH . HER . DIS . LANCZ 1549 (Bischoff, 1990, S. 23 mit Zeichnung S. 26). Gleichzeitig mit dieser Aufstockung erhielt die Giebelfront zum Rhein einen zweigeschossigen Erker im Erd- und ersten Obergeschoss (Abb. 222). In letzterem besitzt er ein Rippengewölbe, dessen Schlussstein neben dem Deutschordenswappen und dem des Komturs Friedrich von Homburg die Jahreszahl 1549 trägt. In die Wandflächen sind zwei Reliefplatten mit je zwei Wappen eingelassen (Erzherzog Ferdinand von Österreich, Landkomtur Werner von Reischach, Friedrich von Homburg, Komtur der Mainau, Sigmund von Hornstein). Im Erdgeschoss finden sich im Erker zwei weitere entsprechende Reliefplatten (Komtur von Mülhausen im Elsass, Franz von Fridingen, Komtur von Freiburg, Wolfgang von Hohenegg, ein leeres Wappen und Komtur von Rufach, Sigmund von Eptingen). In der nachträglich errichteten Nord-Süd verlaufenden Trennwand findet sich gegenüber dem Erker eine Türöffnung mit spätgotischer Maßwerkrahmung in Gestalt eines Kielbo-

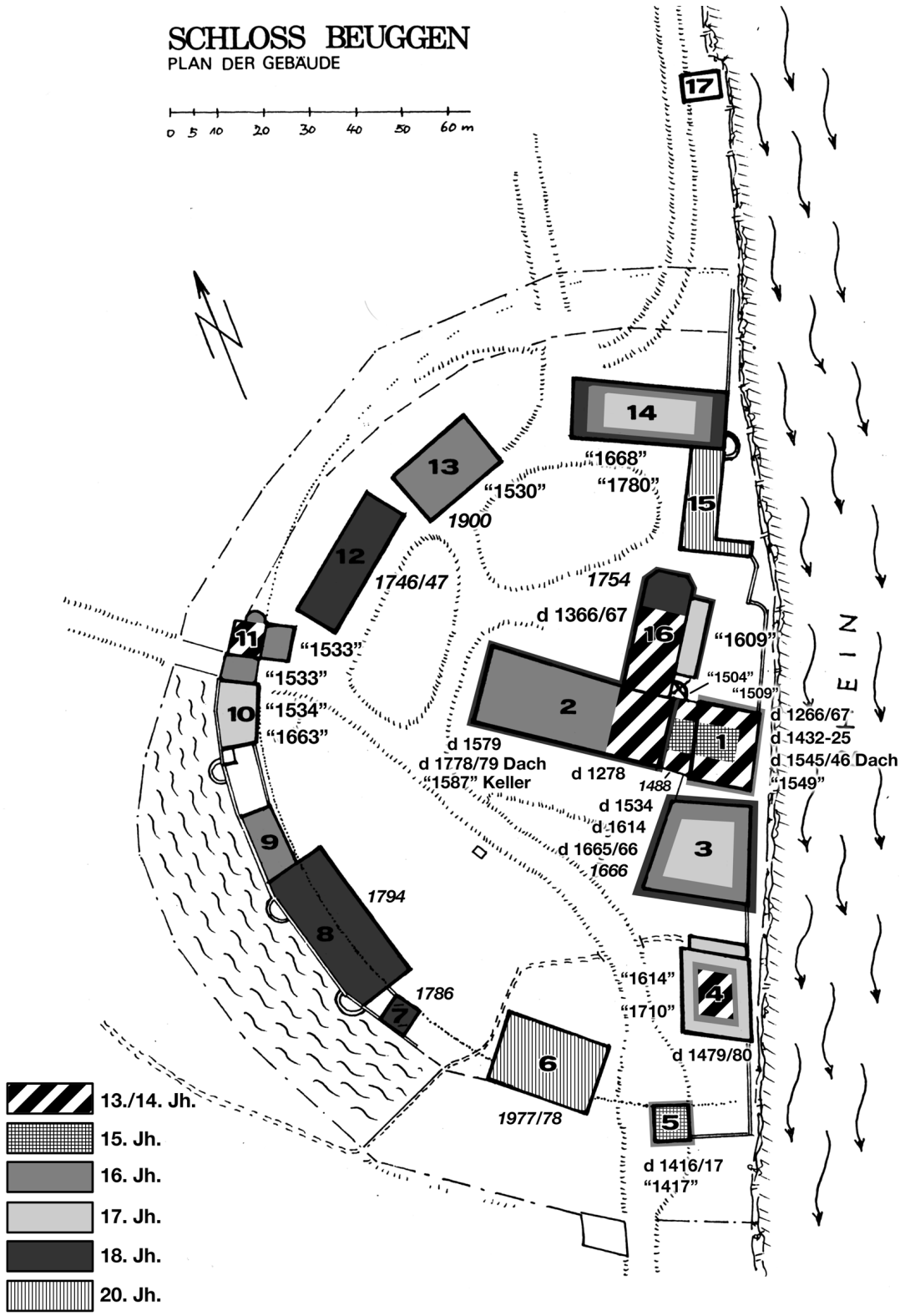

218 Beuggen. Baualterskizze (Entwurf: Peter Schmidt-Thomé auf Grundlage von Bischoff, 1990, S. 17). Auf die Nummern der Gebäude wird im Text Bezug genommen. Bei Dendrodaten ist ein »d« vorgestellt. Jahreszahlen in Anführungszeichen beziehen sich auf Inschriften. Kursiv gesetzte Jahreszahlen entstammen Baunachrichten.



219 Beuggen. »Altes Schloss« von Norden (Foto Martin Strotz, 2008).

gens. Darüber ein rechteckiges Blendfeld, wiederum mit dem Wappen des Friedrich von Homburg und dem Ordenswappen. Damit ist auch die Raumaufteilung des Erdgeschosses sicher in die Jahre um 1549 datiert. An den Deckenbalken sind Spuren einer nachträglich angebrachten aufwendigen Verkleidung zu erkennen.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts wies die Rheinfront noch einen zweiten Vorbau in Art eines Erkerturms auf, der bis zum zweiten Obergeschoss reichte und als Abortturm diente (Abb. 222). Die Zugänge sind im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss von den Innenräumen aus noch erkennbar. Es darf angenommen werden, dass er zur älteren Bauphase des »Alten Schlosses« gehörte.

Ein schmaler, nach Norden trapezförmig verjüngter Durchgang mit Tonnengewölbe liegt zwischen diesem Bauteil und dem westlich gelegenen Hauptbau (Abb. 216 und 218,1). Von ihm aus führt eine breite Türöffnung in die Keller und eine Spitzbogentür mit einfachen Sandsteingewänden in das Erdgeschoss. Dieser Durchgang wird seit dem frühen 19. Jahrhundert als »Pfarrgang« bezeichnet, da er den Zugang vom katholischen Pfarrhaus zur damals als katholische Pfarrkirche dienenden ehemaligen Schlosskirche ermöglichte.

Genaues Planstudium macht deutlich, dass auch der anschließende Bauteil jenseits des »Pfarrgangs« unter dem barocken Kleid des Umbaus von 1752 wesentlich ältere Substanz birgt. Die Barockfassade mit 10 Fensterachsen schließt unmittelbar an den Bereich des »Pfarrgangs« an (Abb. 223). Die Grundrisspläne zeigen jedoch, dass die Trennwand zu diesem und ebenso die zum barocken Treppenhaus auffallend massiv sind. Vom Keller bis zum dritten Obergeschoss lässt sich ein nahezu quadratischer Baukörper von ca. 15 × 14 m ausmachen (Abb. 218,2). Für die Holzbalkendecke, die den saalartigen Erdgeschossraum (zurzeit Speisesaal) überspannt, wurde das dendrochronologische Datum 1278 (Lohrum, passim) ermittelt. So lässt sich also in geringem Abstand



220 Beuggen. Blick vom schweizerischen Ufer, vor 1977 (aus: Heim, 1977, nach S. 6).

vom »Alten Schloss« ein zweiter turmartiger Bau erschließen, der in seiner Bausubstanz ebenfalls Bestand des »Alten Schlosses« ist. Der Zwischenraum, der im Erdgeschoss in voller Breite vom »Pfarrgang« eingenommen wird, verengt sich nach Norden (von ca. 5 auf ca. 4 m Breite). Die beiden »Türme« stehen also nicht exakt parallel zueinander. Auch ist dieser Zwischenbereich nicht unterkellert. Den Zugang von Süden bildet ein breit proportioniertes, von großformatigen Bossenquadern gerahmtes Spitzbogenportal (Abb. 224). Diese Südwand ist zumindest mit dem angrenzenden rheinseitigen »Alten Schloss« im Verband gemauert, also mit diesem gleichzeitig errichtet. Auch am zweiten Obergeschoss sprechen einige Indizien dafür. Über dem Portalbogen findet sich eine Reliefplatte mit drei Wappen (Deutschordenswappen, Landkomtur Ludwig von Landsee und Komtur Burkard von Schellenberg) und der Jahreszahl 1438 (Abb. 218,1; Bischoff, 1990, S. 26). Sie muss also nachträglich in die Wand eingelassen worden sein. Aus dem »Pfarrgang« waren die Keller unter beiden »Türmen« zugänglich, wohl von dieser Nutzung rührt die nachträgliche Abarbeitung am rechten Portalgewände her. An der nördlichen Schmalseite des »Pfarrgangs« ist außen ein Wendeltreppenturm nachträglich angefügt (Abb. 218). Der Scheitelstein seines Zugangs trägt im 1. Obergeschoss die Jahreszahl 1504 und das Wappen des Komturs Georg von Homburg. Der tiefer als der Pfarrgang liegende Außenzugang von Norden her weist einen gleichartigen Scheitelstein mit der Zahl 1509 auf (Abb. 218). Unmittelbar neben dem Treppenturm wurde um 1982 durch alle Stockwerke ein Fahrstuhl eingebaut, wobei auf der gesamten Höhe die Wand aufgeschlitzt wurde. Dadurch wurde der ursprüngliche Zusammenhang der verschiedenen Bauteile zerstört. Es scheint, dass die beiden turmartigen Kernbauten in einem Zeitraum von gerade einmal 20 Jahren errichtet wurden. Der Raum zwischen ihnen dürfte zunächst ein schmaler Innenhof gewesen sein, der später – vielleicht 1438, wohl spätestens im 16. Jahrhundert – über dem Erdgeschoss das eindeutig nachträglich eingefügte Tonnengewölbe erhielt. Der Raum über dem Durchgang, heute Sakristei, besitzt ein nachträglich eingefügtes



221 Beuggen. »Altes Schloss«. Spitzbogenfenster in der Nordwand (Foto Erik Beck, 2008).

Kreuzgewölbe. Über die ursprüngliche Erschließung der Obergeschosse sind vorerst keine Aussagen möglich.

Die Schlosskirche

Nördlich schließt an den inneren der »Türme« die Schlosskirche an (Abb. 218,16; Zimdars/Eckstein, passim). Infolge der besonderen topographischen Lage ist die Kirche nahezu genordet, nicht geostet. Der heutige lang gestreckte Saalbau mit abgeschrägten Ecken im Norden ist das Ergebnis eines grundlegenden Umbaus unter J. C. Bagnato ab 1752 (Abb. 222; Gubler, S. 224 f.). Der dendrochronologisch auf 1366/67 datierte Dachstuhl lässt einen Vorgängerbau erschließen, der etwa bis in den Bereich des heutigen Chorbogens reichte (Abb. 218,16). Vermutlich besaß er einen polygonalen Chorabschluss. In der westlichen Längswand, nahe der Schlossfassade zeigt sich eine spitzbogige Türöffnung, deren Schwelle 0,92 m über dem Außengelände und 0,23 m über dem Kirchenfußboden liegt. Eine genaue zeitliche Einordnung ist wegen der sehr einfachen Bauformen kaum möglich. Die baugeschichtliche Untersuchung der Dachkonstruktion zeigte, dass diese sich ursprünglich über einem in Fachwerk ausgeführten Obergeschoss über dem noch bestehenden Mauerwerksbau erhob. Dieses kragte über die Wandfluchten vor. Es wurde mit dem Dachstuhl zu unbekannter Zeit abgebaut und dieser über dem auskragenden Fußgebälk wieder aufgerichtet. Es gibt Indizien dafür, dass der Baukörper der mittelalterlichen Schlosskirche mehrgeschossig war, so unter anderem die zwei Zugänge von dem – allerdings nachträglich 1504/1509 eingefügten – Treppenturm aus. Sie wurden in jüngerer Zeit stark verändert. Vor der grundlegenden barocken Erneuerung der Kirche besaß der Hauptraum ein Gewölbe von drei Jochen, dessen Umrisse sich durch unterschiedliche Wandverschmutzungen vor der Restaurierung von 1998 deutlich an den Längswänden über und zwischen den Fenstern abzeichneten.

Die wenigen überlieferten Daten lassen keine sichere Beschreibung der Baugeschich-

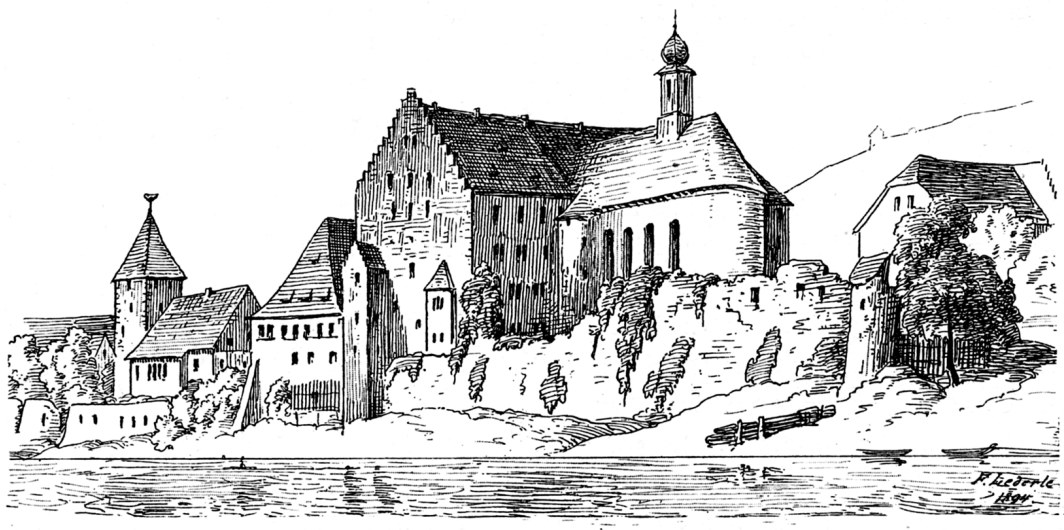

222 Beuggen. Blick von Nordost. Zeichnung von F. Lederle, 1894 (aus: Leo, S. 13).

te zu: 1298 erfolgt die Weihe zweier Altäre der Ordensheiligen Katharina und Elisabeth in … *basilica fratrum Sancte Marie domus Theutonicarum in Buken*…; eine weitere Altarweihe ist für 1457 überliefert. Auf eine sehr differenzierte aber in weiten Teilen hypothetische Rekonstruktion der Baugeschichte der Schlosskirche von Karl Becker kann hier nicht näher eingegangen werden (Becker, passim). Noch zu erwähnen sind an der Südwand der Kirche unterhalb der Herrschaftsloge acht in Stuck ausgeführte Wappenschilde von verstorbenen Ordensrittern überwiegend des 17. Jahrhunderts, die laut Beschreibung der Commende von 1719 in einer Gruft unter der Kirche begraben sind (»*die absterbende Herren Ordens Chavelliere und Comenthurs*« Bischoff, 1990, S. 35). Bei Bauuntersuchungen 1993/94 wurde unter dem Fußboden des Kirchenschiffs ein umfangreicher Hohlraum festgestellt, der offenbar nur mit lockerem Bauschutt verfüllt ist. Es wurden Bohrungen im Fußboden vorgenommen, durch die mit Hilfe eines Endoskopes der Hohlraum erkundet wurde. Die genauen Abmessungen wurden jedoch nicht ermittelt.

So ergibt die Analyse der ältesten Teile des Hauptbaus folgendes Bild: zwei turmartige Bauten von nahezu gleichzeitiger Entstehungszeit werden durch einen schiefwinkligen Zwischentrakt verbunden, der ursprünglich vielleicht einen Innenhof bildete. An den inneren der beiden »Türme« schließt die Schlosskapelle an (Abb. 218). Die beiden Türme und auch der Kernbau der Kapelle gehören noch dem 13. Jahrhundert an. Ob in ihnen auch noch Bausubstanz der 1246 geschenkten *munitio* enthalten ist, bleibt vorerst ungeklärt. Diese Bauteile darf man als den Gründungsbau des Ordens in Beuggen ansehen. Vermutlich wurde diese Anlage von einem Graben umschlossen, worauf auch die heute durch spätere Auffüllungen verunklärten Geländeverhältnisse hinweisen. Vermutlich werden die im Frühjahr 2008 begonnenen archäologischen Untersuchungen hier weitere Aufschlüsse bringen. Sie stehen im Zusammenhang mit den baulichen Sicherungsmaßnahmen, die durch den Kraftwerksneubau verursacht werden.

Das Neue Schloss

Der Barockbau von J. C. Bagnato seit 1752 war in Wahrheit ein gründlicher Umbau eines bereits bestehenden Gebäudeflügels (Abb. 218,2 und 223; Gubler, S. 224 f.). Bei Renovierungsarbeiten an der Außenfassade um 1982 wurde deutlich, dass der Baukörper in nahezu vollem Umfang bereits bestanden hatte. Offensichtlich wurden überwiegend die Fensteröffnungen vereinheitlicht, vergrößert und sicher auch neue eingebrochen, die Fassade neu gestaltet und die Innenräume neu geordnet, insbesondere auch das repräsentative Treppenhaus erbaut. Es schließt direkt an den mittelalterlichen Turmbau an, in dessen erstem Obergeschoß der barocke Ordenssaal eingerichtet wurde. Auf einem Wappenkalender der Ballei Elsass–Burgund (Hotz S. 125–134) aus dem Jahr 1701 ist der Bauzustand vor der Barockerneuerung dargestellt: ein dreistöckiges Gebäude mit Satteldach von annähernd der gleichen Höhe, wie heute; an der Südwestecke ein Türmchen, sowie ein polygonaler Treppenturm an der Nahtstelle zu den älteren Bauteilen (der Ansatz der Treppe ist im Keller noch zu sehen). Von diesen ist er durch einen Treppengiebel abgesetzt. Ein weiterer an die Nordseite angelehnter Turm enthielt die Aborte und ist heute noch vorhanden. Ebenfalls erhalten ist ein mächtiger Keller mit Tonnengewölbe, in dessen Scheitel ein Wappenstein, die Jahreszahl 1587 und die Wappen des Landkomturs Hugo Dietrich von Hohenlandenberg, des Komturs Hans Hartmann von Hallwyl und das eines Baumeisters mit den Initialen HF zeigt (Abb. 218,2). Das Hallwyl–Wappen ist noch auf drei weiteren Reliefplatten im Gewölbescheitel zu sehen. Eine Holzprobe aus der Balkendecke über dem Nordwestraum des Erdgeschosses hinter dem heutigen Küchenbereich ist auf ungefähr 1579 datiert (Abb. 218,2). Es hat den Anschein, als ob das in den Quellen als *besonders gepäuw* angesprochene Bauwerk insgesamt unter Komtur von Hallwyl errichtet worden sei. Die dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls über dem Neuen Schloss erbrachte das überraschende Ergebnis 1778/1779. Offensichtlich wurde von Bagnato zunächst noch der Dachstuhl des



223 Beuggen. »Neues Schloss« von Südosten (Foto Erik Beck, 2008).

16. Jahrhunderts beibehalten und erst später ersetzt (Abb. 218,2; Lohrum, passim).

Ringmauer und Graben, Türme und Tore
Nach Ausweis historischer Pläne und Ansichten besaß die Ringmauer zahlreiche halbrunde Rondelle und war mit Zinnen und Schießscharten versehen. Die Pläne von 1806 weisen noch vier Rondelle auf der Grabenseite und drei entlang der Rheinfront auf; heute sind noch insgesamt vier erhalten (Abb. 216). Der ehemals mit Wasser gefüllte Graben ist weitgehend zugeschüttet. Nach ihrem wehrtechnischen Charakter ist diese Ummauerung erst im ausgehenden Mittelalter entstanden, als auch Feuerwaffen zum allgemeinen Bestand gehörten. In den Wirtschaftsgebäuden, die im südlichen und südwestlichen Bereich an die Innenseite der Mauer angefügt sind, lässt sich innen in ca. 6 m Abstand parallel eine zweite mehrere Meter hohe Mauer erkennen. Bei ihr scheint es sich um einen älteren Mauerbering zu handeln.

Am südlichen Ende des Mauerberings, dicht über dem Steilufer erhebt sich der Storchenturm (Abb. 218,5 und 225). Er ist zum Innenhof hin offen in seinen Obergeschossen als Schalenturm erbaut. Der Verschluss in Fachwerkkonstruktion und der Dachstuhl sind dendrochronologisch auf 1416/1417 datiert. Über dem Toreingang auf der Grabenseite ist eine 1416 datierte Wappentafel des Landkomturs Marquard von Königsegg (1411–1436) angebracht (Abb. 218,5). Unter ihm erfolgte auch der erste Umbau des »Alten Schlosses«. Die Anbringung der Wappentafel asymmetrisch zur Mittelachse als Gegenstück zu einem Schartenfenster spricht dafür, dass sie sich am originalen Standort befindet, also Torturm und Wappen gleichzeitig sind. Dem widerspricht nur scheinbar die Verwendung von Bossenquadern, die in der Literatur zumeist als stauferzeitlich angesehen werden. Ein Blick auf das St.-Albans-Tor in Basel zeigt, dass Türme sehr ähnlicher Bauweise auch im 14. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlich sind. An der Westflanke des Turmes ist noch der Ansatz der später abgetragenen Ringmauer, beziehungsweise eines jüngeren Torbaus zu erkennen. Die Pläne von 1809



224 Beuggen. Blick auf das Portal zum so genannten »Pfarrgang« von Süden (Foto Erik Beck, 2008).

zeigen noch seinen Grundriss und die gewölbte Steinbrücke über den Graben. Möglicherweise entstand dieser neue Zugang gleichzeitig mit dem Meierhof jenseits des Grabens. Die auch an diesem auffindbaren Wappensteine datieren allerdings erst in das frühe 17. Jahrhundert. Es ist verlockend, die Nachricht aus dem Rechnungsbericht von 1414 (siehe unten), die aufwändige Bauarbeiten sowohl an einem Turm, als auch an weiteren Gebäuden erkennbar machen, unter anderem auf den Storchenturm zu beziehen. Möglicherweise erst zu diesem Zeitpunkt erhielt die Anlage der Kommende ihren heutigen Umfang mit dem halbkreisförmigen Umriss.

Ein zweiter Torbau liegt westlich im Scheitel des Halbkreises der Umwehrung (Abb. 218,10-11, 226 und 227). Auch hier befand sich zunächst ein Torturm, nicht unähnlich dem Storchenturm, der jedoch im frühen 16. Jahrhundert gänzlich verbaut wurde. Auf der Grabenseite ist zwischen den seitlichen, aus Bossenquadern gefügten Wandflächen der Bereich der ehemaligen Toröffnung als verputzte Fläche sichtbar (Abb. 226). An seiner südlichen Flanke wurde ein neuer Torbau angelehnt, der zusammen mit den angrenzenden Nebenbauten durch diverse Wappenreliefs und Jahreszahlen als Werk des Komturs Georg von Andlau aus den Jahren 1533 und 1534 ausgewiesen wird (Abb. 218,10-11).



225 Beuggen. »Storchenturm« Ansicht von Norden und Süden (Foto Martin Strotz, 2008).

Doch bereits um 1500 fanden Umbauarbeiten an dem älteren Torturm statt, wie ein Wappenstein des Komturs Georg von Homburg (1499–1519) an dem nachträglich nördlich angefügten Treppenturm belegt. Unübersehbar ist, dass fürderhin dieses Torgebäude den Hauptzugang zum Ordenshaus bildete. Vermutlich darf man auch den modernen Ausbau der Wehranlagen mit neuer Ringmauer und Rondellen im Wesentlichen in die Zeit des Georg von Andlau datieren.

Die übrigen Gebäude

Zumindest ein Teil der übrigen Gebäude geht in seinem Kern noch ins Mittelalter zurück, wenngleich hier eingehende Untersuchungen fehlen. Im Folgenden sollen für die heute noch erhaltenen Gebäude kurz die wichtigsten Daten und, soweit möglich, ihre Funktionen aufgezählt werden.

Unmittelbar westlich des Storchenturms steht seit 1977/78 ein modernes Schulgebäude, für dessen Bau ein Stallgebäude und ein Teil der Wehrmauer geopfert wurden (Abb. 218,6). Daran anschließend und wohl auch im Inneren des verlorenen Baus ist auf den alten Plänen noch die innere Wehrmauer erkennbar. An diese angefügt ist das 1786 datierte ehemalige Spritzenhaus erhalten (Abb. 218,7). Es folgt die so genannte Bogenhalle, eine Wagenremise, von Franz Anton Bagnato 1794 erbaut (Abb. 218,8). Zwischen den beiden Mauerzügen folgt die ehemalige Wagnerwerkstatt (Abb. 218,9), dann das an das Haupttor angrenzende Torhaus von 1534, umgebaut 1663 unter Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach (Abb. 218,10). Die zum Innenhof hin an den alten Torturm angefügte Schmiede ist auf 1533 datiert. Seitlich davon, diesmal nicht an die Wehrmauer angelehnt, folgt der Kuh- und Pferdestall von 1746/47 (Abb. 218,12). Daneben stand die mächtige, um 1530 erbaute Fruchtscheune, die 1900 abbrannte und durch den heutigen, wesentlich kleineren Bau ersetzt wurde (Abb. 218,13). Schließlich steht im rechten Winkel zur Stützmauer über dem Rheinufer die Schütte, ein mehrfach erweiterter Bau des 17. und 18. Jahr-



226 Beuggen. Außenseite des Westtors, um 1890 (Bildarchiv Denkmalpflege).

hunderts (Abb. 218,14). Hier befanden sich ehemals Trotthaus, Küferei und Weinkeller. Möglicherweise steckt in der Außenwand zum ehemaligen Graben hin noch die innere Wehrmauer.

Flussabwärts, jenseits des »Alten Schlosses«, steht uferseitig das sogenannte Pfarrhaus (seit 1852; Abb. 218,3). In seinem heutigen Bestand ist es Ergebnis eines Umbaus von 1774/75. Diverse datierte Wappensteine und Dendroproben von Zwischendecken weisen auf Umbaumaßnahmen um die Jahre 1534, 1614 und 1665/1666 hin. Nach Bischoff soll es sich bei diesem Bau um die »Firmarie«, also das Krankenhaus der Kommende handeln, das im Kern bereits um 1290 erbaut worden sei (Bischoff, 1996). An dieses Gebäude angelehnt, soll bis zum Abbruch im Jahr 1881 die Krankenkapelle gestanden haben. Über deren Baugestalt und Ausstattung ist bislang nichts bekannt. Die Planaufnahme von 1809 im Generallandesarchiv zeigt keinen Hinweis auf diese Kapelle. Der örtlichen Überlieferung nach soll bereits im frühen 19. Jahrhundert in der Kapelle das Waschhaus eingerichtet worden sein. Dieses ist auf den Plänen von 1807/1808 in dem Bereich zwischen Pfarrhaus und Mühle verzeichnet, unmittelbar innen an die Umfassungsmauer gegen den Rhein angelehnt (Abb. 216). Die Wiedergabe einer vielstufigen Treppe belegt, dass sich dieser Bereich auf wesentlich tieferem Niveau befand als der Innenhof (Bischoff, 1990, 36; vgl. auch Kreuz und Schwert, Kat. Nr. II.A.a.39,176, Abb. 177).

Wiederum flussabwärts folgt die nach Ausweis der Dendrodaten über dem Untergeschoss mindestens seit 1479/80 bestehende Mühle mit Backhaus (Abb. 218,4). Wappensteine von 1614 und 1710 weisen auf spätere Umbauten hin. Über einen eventuellen Vorgängerbau ist bislang nichts bekannt. Zwei Mühlräder wurden von einem Wasserlauf getrieben, der außerhalb des Grabens



227 Beuggen. Westtor von Osten (Foto Erik Beck, 2008).

wenig westlich aus einer stark schüttenden Quelle gespeist wurde. Mit Hilfe einer schmalen Brücke überquerte er neben einem der Rondelle den Graben.

Sowohl das »Pfarrhaus/Firmarie«, als auch die Mühle wurden offensichtlich ähnlich wie das »Alte Schloss« unmittelbar vor der ursprünglichen Terrassenkante auf tieferem Niveau am Ufersaum errichtet. Nach Ausweis der Pläne aus der Säkularisationszeit verlief zwischen ihnen eine hohe Mauer.

Noch zu erwähnen ist eine eigentümliche Holzkonstruktion, die entlang der Uferlinie im Wasser parallel zur Schlossfront verläuft. Auf den Plänen von 1809 ist sie dargestellt, aber kein Verwendungszweck genannt. Heute sind unter Wasser noch zahlreiche in den Grund gerammte Pfähle erhalten, die sich auf die ganze Uferstrecke zwischen den beiden Mündungen des Wassergrabens erstrecken. Jüngste taucharchäologische Untersuchungen durch Martin Mainberger erlauben eine detaillierte Rekonstruktion der Anlage. Möglicherweise handelte es sich in erster Linie um einen Uferschutz gegen die Rheinströmung und zugleich eine Anlegestelle für Schiffe. Dendrochronologische Untersuchungen der Pfosten aus Kieferholz ergaben ein Enddatum um 1733; da die Waldkante durchweg fehlt, ist eine Errichtung zum Zeitpunkt der großen Erneuerung der Schlossanlage um 1752 nicht unwahrscheinlich (Jenisch/Mainberger, passim).

Schließlich muss noch auf den Rest eines kleinen Rundturmes verwiesen werden, der unmittelbar am aufgestauten Rheinlauf dicht vor dem Ufer nahe der Grabenmündung beim Storchenturm steht. Auch er dürfte zu den Ausbaumaßnahmen der Befestigung im 16. Jahrhundert gehören.

Peter Schmidt-Thomé

Zum Jahr 1505 ist ein »Burgboden« im Bann von Karsau urkundlich bezeugt (Meyer, Burgen, S. 21; vgl. Badische Fundberichte (1936), S. 432, wo der Flurname »Burboden« zu →Nollingen geordnet wird). Die Flur liegt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze und bekam ihren Namen als Zubehör der Burg Stein in (→) Rheinfelden. Um das Gelände verlief ein Zaun, der von den Nollinger Einwohnern instand gehalten werden musste.

Bei einer Geländebegehung im Jahr 1949 wurde auf dem südlichen Teil der Hochfläche östlich des »Spanäckerlesgrabens« ein langer flacher Wall mit vorgelagertem Graben beobachtet (Badische Fundberichte (1949–51), S. 235).

TK25 8412; DGK 8412.6, 8412.12

Geschichte

Der Ort Beuggen wird erstmals im Jahr 1218 erwähnt (ZGO 28 (1876), S. 93 f.). Der Name, der im Mittelalter meist als »Bug-heim« oder ähnlich wiedergegeben wurde, nimmt offenbar Bezug auf die markante Flussbiegung des Rheins oberhalb des Ortes (Krieger Bd. 1, Sp. 177). Ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert sind die Ersterwähnungen von Riedmatt und Karsau überliefert, die beide in einer Urkunde des Jahres 1269 genannt werden (ZGO 28 (1876), S. 393). Während der Name Riedmatt ebenso wie Beuggen topographische Bezüge aufweist, nämlich die »Matten im Ried« meint, scheint der Ortsname Karsau auf einen Personennamen zurückzuführen zu sein. Die ältesten überlieferten Formen sind *Karlesőwe* oder ähnlich, was als »Au des Karl« gedeutet wird (Krieger Bd. 1, Sp. 1132, Bd. 2, Sp. 615).

Bei solchen mit Personnennamen gebildeten Toponymen ist meist unklar, von welcher Person sich der Name der Siedlung herleitet. Da der Name Karl jedoch im frühen Mittelalter nahezu exklusiv in der Karolingerfamilie vorkam – Karl Martell (†741) war der erste bekannte Träger des Namens überhaupt (Schieffer, S. 305) – sind Bezüge zu den Karolingern nahe liegend, zumal der Name nach dem Aussterben der Dynastie von anderen Familien zunächst kaum übernommen wurde. Für die Frage nach den Beziehungen der frühmittelalterlichen Könige zu Karsau ist interessant, dass es auch im Nachbarort (→) Nollingen im 11. Jahrhundert Reichsgut gab und auch die Stadt (→) Rheinfelden zum Fiskus zählte, wozu wohl auch ihr rechtsrheinisches Vorland gehörte (siehe unten).

Die Beuggener Burg wird erstmals im Zusammenhang mit der Gründung der Deutschordenskommende Beuggen genannt. Im Mai des Jahres 1246 übertrug Ritter Ulrich von

Liebenberg mit dem Einverständnis seiner Gattin Agnes und ihrer gemeinsamen Tochter Margarethe seine Beuggener Güter an den Deutschen Orden. Hierzu gehörten sein Hof in Beuggen, das dortige Kirchenpatronat und seine ebenfalls dort gelegene Burg: *…curtim meam in Bukein cum iure patronatus ecclesie ibidem et munitionem meam sitam inibi…* Ferner vergab er alle seine Besitzungen innerhalb des Beuggener Kirchsprengels ohne diese im Einzelnen aufzuführen, sowie seine Güter in Hollwangen und (→) Nollingen mit der Auflage, der Orden dürfe diesen Besitz in Zukunft nicht veräußern. Die Schenkung fand vor dem Tor der Sausenburg statt (ZürUB Bd. 2, Nr. 639; ZGO 28 (1876), S. 100ff.; Voigt Bd. 1, S. 80f.; →Kandern).

Eine Reihe weiterer Besitzer verfügte über Güter in Beuggen und Anteile an der Burg. Bis 1247 waren noch Güter in der Burg im Besitz des Frauenklosters Riedern (bei Bonndorf). Im genannten Jahr übergaben dessen Äbtissin und Konvent die *bona nostra in castro Bukhein sita* für einen jährlichen Zins von 10 Schilling an den Deutschen Orden, der laut der hierzu ausgefertigten Urkunde die Vogtei über die nicht näher beschriebenen Güter bereits besaß (ZGO 28 (1876), S. 102). Worum es sich bei dem Riederner Besitz handelte, ist aus einer Urkunde von 1218 zu erschließen. Mit dem Rechtsakt hatte Ritter Lütold von Böttstein verschiedene Besitzungen in Beuggen dem *dominus* Manegold Kelhalder zu Lehen vergeben, nämlich das Patronatsrecht von *Buchein* sowie den Hartwald und die Neumatten. Zudem verlehnte er auch die Vogtei über zwei Schupposen des Klosters Riedern, über welche er *jure* […] *hereditarjo* verfügte (ZGO 28 (1876), S. 93f.). Wahrscheinlich bestand der 1247 übergebene Besitz Riederns in den bereits 1218 erwähnten Schupposen, zumal in beiden Fällen auch die zugehörige Vogtei angeführt wird.

Ebenfalls im Jahr 1247 übergab Ita, die mit dem *nobilis* Ulrich von Klingen verheiratete Erbtochter der Herren von Tegerfelden (Kt. Aargau), ihre gesamten Erbgüter in Beuggen, die jedoch nicht exakt angegeben werden, an den Deutschen Orden. Etwaige Ansprüche ihrer Erben wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Unter den Zeugen der in Klingnau ausgestellten Urkunde befanden sich auch die *nobiles* Ulrich von Tiefenstein und Heinrich von Krenkingen. Neben Itas

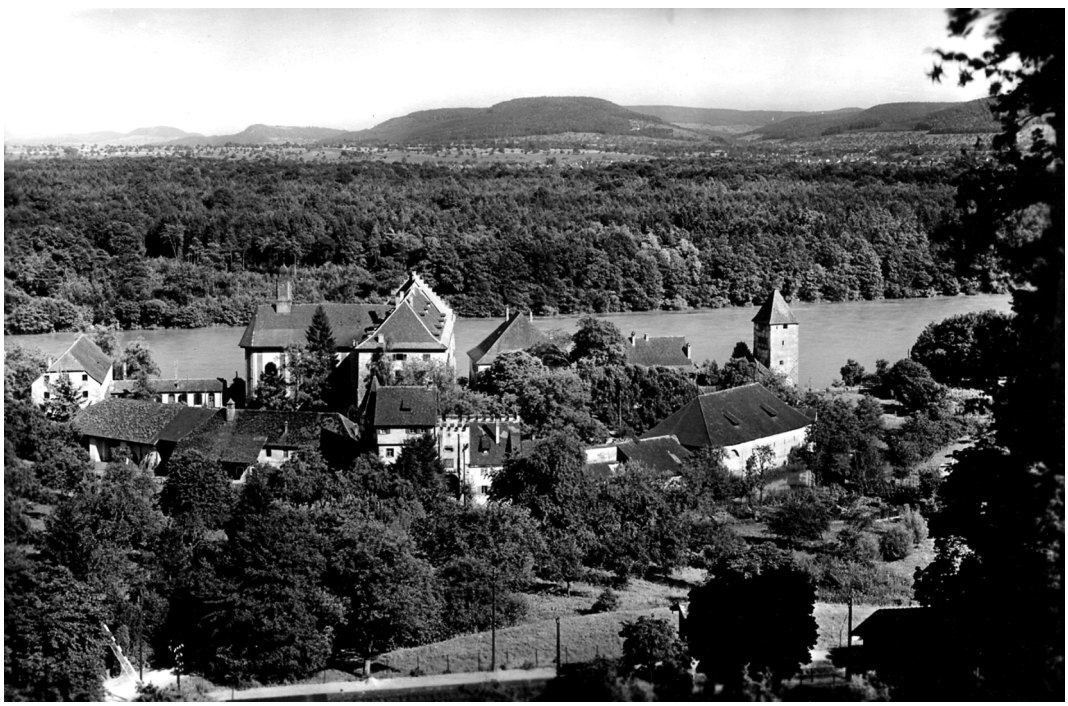

228 Beuggen. Gesamtansicht von Westen, vor 1950 (Bildarchiv Denkmalpflege).

Söhnen, welche in ihrer Urkunde und einem weiteren Diplom der Übergabe zustimmten, hatte auch der Schenker von 1246, Ulrich von Liebenberg, gewisse Ansprüche auf die betreffenden Güter, worauf er im Jahr 1248 jedoch verzichtete (ZGO 28 (1876), S. 104f., 107f.; Heim, 1977, S. 23; vgl. KvK Bd. 1, S. 205, Bd. 2, S. 294; Merz).

Erbansprüche auf die Burg und ihr Zubehör im Dorf und Bann von Beuggen besaß noch im Jahr 1266 Hugo von Tiefenstein. Auch er verzichtete darauf und verkaufte für 6 Mark Silber der Kommende zugleich einige Leibeigene. Das Rechtsgeschäft wurde bei zwei Terminen verhandelt, was sich in den zwei unterschiedlichen Actum-Orten und Ausstellungsdaten niederschlug. Zuerst wurde das Geschäft in Beuggen, kurz darauf nochmals in Klingnau vollzogen (ZGO 28 (1876), S. 387ff.; KvK Bd. 1, S. 256). Die Basler Annalen verzeichnen zum Jahr 1267 den Eintritt Konrad Werners von Hattstatt in den Deutschen Orden. Bei diesem Ereignis waren zahlreiche elsässische Adlige *in castro Bucheim* anwesend (Annales Basileenses, S. 193). Etliche der Beuggener Urkunden, für die als Ausstellungsort Beuggen, oder die *domus* Beuggen verzeichnet sind, dürften auf der Burg ausgestellt worden sein (ZGO 28 (1876), passim).

Der Entstehungszeitraum der Burg in Beuggen lässt sich auf die Jahre zwischen ihrer Erstnennung von 1246 und der Verlehnung von 1218 eingrenzen. Ausschlaggebend ist der 1247 genannte Besitz des Klosters Riedern in der Burg, bei dem es sich nahezu sicher um die beiden 1218 genannten Schupposen handelte. Hätte die Burg bereits in dem letzteren Jahr bestanden, so hätte die Urkunde Lütolds von Böttstein ohne ihre Erwähnung kaum formuliert werden können (Heim, 1977, S. 25). Erstaunlich ist dabei, dass bereits an der noch jungen Beuggener Burg eine so große Anzahl von Adligen, wie oben vorgestellt, Besitzansprüche hatte.

Wie es zu dieser recht breiten Zersplitterung des Besitzes in Beuggen kam, ist nicht mehr im Einzelnen nachweisbar. Spuren hierfür führen jedoch in die Zähringerzeit. Für nahezu sämtliche Adlige mit Besitzansprüchen an Beuggen und insbesondere an der Burg lassen sich Verbindungen ihrer Familien zu den Zähringern zeigen. Es scheint, dass auch Beuggen als rechtsrheinisches Vorfeld der Stadt Rheinfelden einst von der zähringischen Herrschaft durchdrungen war. Offenbar vergaben die Herzöge hier Lehen oder Erbgüter an ihre Gefolgschaft, so dass die unübersichtliche Besitzlage bereits vor dem Burgenbau bestand. Zunächst ist Lütold von Böttstein anzuführen, der als erster mit Erb- und Lehensbesitz in Beuggen greifbar ist. Da er diesen Besitz im Jahr 1218 als Lehen vergab, ist der Schluss nahe liegend, dass die Lehen ursprünglich aus zähringischer Hand stammten (Heim, 1977, S. 27f.). Die Herren von Tiefenstein gelten als Erben der Herren von Böttstein, wodurch sich deren Ansprüche auf die Burg und weitere Beuggener Güter herleiten lassen (Eugster, S. 307ff.).

Auch über die ausdrücklich als Lütolds Eigengut bezeichnete Vogtei über die beiden Riederner Schupposen ist eine Verbindung zu den Zähringern nachweisbar. Kloster Riedern wurde von den edelfreien Herren von Krenkingen bevogtet, den wohl vornehmsten Gefolgsleuten der Zähringer im südöstlichen Schwarzwald. Vermutlich hatte Konrad von Zähringen seinen Einfluss bei König Konrad III. geltend gemacht, damit dieser im Jahr 1152 Hugo von Krenkingen die Vogtei über die Zelle Detzeln zusprach, die später dann nach Riedern verlegt wurde (Maurer, 1967, S. 21f. und passim; MGH D KIII, Nr. 268). Somit verfügte also das unter mittelbarer zähringischer Kontrolle stehende Kloster Riedern über Besitz in direkter Nähe zur zähringischen Position Rheinfelden. Die oben angesprochene Zeugenschaft Heinrichs von Krenkingen bei der Schenkung Itas von Tegerfelden-Klingen ist vor diesem Hintergrund einleuchtend. Auch der Besitz der Herren von Tegerfelden, den Ita an die Kommende schenkte, dürfte in die Zähringerzeit zurückgehen, denn die Tegerfeldener sind als zähringische Gefolgsleute mehrfach nachgewiesen (Parlow, Zähringer, S. 549, 564, 568). Bei der Familie der Herren von Klingen, in die Ita eingeheiratet hatte, lässt sich ein Bezug zu den Zähringern nur vermuten. Die Klingener waren Vögte des Klosters Stein am Rhein und besaßen dieses Amt wohl als Untervögte der Zähringer (Parlow, Zähringer, Nr. 459). Die Herrschaft der Herren von Klingen nahm im

13. Jahrhundert im Gebiet südlich des Rheins einen starken Aufschwung, der nicht zuletzt in der Gründung der Stadt Klingnau am Unterlauf der Aare kurz vor ihrer Einmündung in den Rhein um das Jahr 1239 seinen Ausdruck fand. In nächster Nachbarschaft zu dieser neuen Position der Familie befanden sich die Ortschaften Böttstein und Tegerfelden, die Herkunftsorte Lütolds und Itas.

Es konnte also unter den ersten Stiftern und Schenkern an die Beuggener Kommende eine Gruppe Adliger nachgewiesen werden, deren Familien einst in Beziehung zu den Zähringer Herzögen standen und deren Verbindungen untereinander wohl bereits in der Zähringerzeit etabliert wurden. Der erste Stifter der Beuggener Kommende dagegen erscheint in diesem Umfeld ein wenig wie ein Fremdkörper. Anders als die Edelfreien aus dem früheren Zähringer-Umfeld war Ulrich von Liebenberg ministerialischen Standes. Die Herren von Liebenberg sind als Dienstleute der Grafen von Kyburg bekannt und ganz in der Nähe der gräflichen Stammburg lag auch die Burg Liebenberg (heute beide Kt. Zürich), von der sich der Name der Familie herleitet. Ulrich von Liebenberg ist jedoch nie als Dienstmann der Kyburger belegt, zu deren Einfluss- und Interessenbereich das rechtsrheinische Beuggen nicht gehörte. Ulrich ist vielmehr als Reichsministeriale Kaiser Friedrichs II. bezeugt und war dessen Burgvogt auf der Burg Stein in (→) Rheinfelden. Mit diesem Amt oblag ihm die Verwaltung des Reichsgutkomplexes, der zur genannten Burg gehörte und der sich auch auf das rechtsrheinische Vorland Rheinfeldens erstreckte (Schib, S. 72; Heim, 1977, S. 26; KvK Bd. 2, S. 252, 504).

Friedrich II. urkundete erstmals im Jahr 1225 für die Stadt Rheinfelden und bestätigte deren Rechte (AU Bd. 3, Nr. 1; Schib, S. 33). Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfte er seinen Zugriff auf die Stadt durchgesetzt und seine Burgvögte auf dem Stein installiert haben. Ulrich von Liebenberg ist ab 1243 in diesem Amt bezeugt. Sein Zugriff auf die Beuggener Güter könnte auf zweierlei Wegen zustande gekommen sein. Zum einen stammte seine Gattin kognatisch von den Herren von Klingen ab, so dass auch der Liebenberger mit der oben angeführten adligen Gruppe versippt war. Über diese Verwandtschaft dürften seine Erbansprüche zu erklären sein, auf die er 1248 verzichtete. Der Zugriff auf die übrigen, 1246 bereits an den Deutschen Orden geschenkten Güter, war ihm wohl durch sein Amt als Burgvogt möglich geworden.

Als Ansatzpunkt hierfür kann die oben bereits kurz angeführte Verlehnung durch Lütold von Böttstein von 1218 in die Diskussion gebracht werden. Diese nahm Lütold zur Tilgung einer Schuld von 206 Mark vor, die er beim Rheinfeldener Bürger Manegold Kelhald und dessen beiden Söhnen Johannes und Manegold hatte. Zum Abschluss des Geschäfts sollten Kelhald und seine Söhne eine zusätzliche Zahlung von 20 Pfund und 5 Saum Weißwein leisten, dafür garantierte Lütold, dass weder er noch seine Erben die Güter vor dem Ablauf von 20 Jahren weiterverlehnen würden. Wie bereits gesehen, gehörte zu den von Ulrich von Liebenberg an den Orden geschenkten Gütern auch das Patronatsrecht in Beuggen. Ferner ist zu vermuten, dass auch die Vogtei über die beiden Riederner Schupposen zu der Schenkung gehörte, da sie sich im Jahr 1247 nachweislich im Besitz des Ordens befand. Sie war vermutlich unter den 1246 nicht im Einzelnen genannten Gütern Ulrichs in Beuggen subsumiert. Damit hatte Ulrich also Besitz übergeben, der 1218 noch Lütold von Böttstein gehörte und seither an Manegold Kelhald und dessen Söhne als Lehen ausgegeben war.

Wie dieser Besitz in die Hände Ulrichs gelangte, kann nur vermutet werden. Die Suche nach einer Antwort führt aber mittelbar auch zur Frage nach dem Erbauer der Beuggener Burg, die, wie bereits ausgeführt, zwischen 1218 und 1246 entstanden sein muss.

Wenn die obige Vermutung zutrifft, dass die von Lütold von Böttstein vergebenen Güter Lehns- beziehungsweise Eigengut aus zähringischer Hand waren, dann handelte es sich dabei wohl um Zubehör des Rheinfeldener Reichsgutkomplexes. Da Bertolds V. von Zähringen am 18. Februar 1218 verstarb, scheint es, als ob Lütold die Gunst der Stunde nutzte, um eine Verlehnung vorzunehmen, zu der sein Lehnsherr offenbar keine Zustimmung oder gegebenenfalls auch Ablehnung mehr ausdrücken konnte. Der wohl erwartete künftige Inhaber der Oberhoheit vor Ort

Friedrich II. scheint noch nicht in der Position gewesen zu sein, in die Vorgänge einzugreifen.

Insgesamt handelte es sich also um ein Rechtsgeschäft, das unter sich stark ändernden Herrschaftsverhältnissen vollzogen wurde. Vermutlich war allen Beteiligten klar, dass der kommende Inhaber hoheitlicher Rechte in und um Rheinfelden nachträglich in dieses Geschäft würde eingreifen können, so dass sich von vornherein eine gewisse Unsicherheit ergab. Dennoch waren Manegold Kelhald und seine beiden Söhne bereit, das riskante Geschäft einzugehen, bei dem es zudem ja um recht erhebliche Geldsummen ging: 206 Silbermark Schulden des Böttsteiners zuzüglich der 20 Pfund und 5 Saum Weißweins.

Da die Burg von Beuggen in der 28-jährigen Periode entstanden sein muss, in der auch die Familie Kelhald zeitweise Zugriff auf den Burgplatz hatte, kommen deren Mitglieder als Erbauer in Frage. Angesichts der recht hohen eingesetzten Geldsumme stellt sich die Frage, ob die Familie das Lehen genau zu dem Zweck erwarb, um sich dort eine Burg zu errichten. Auf diesem Weg konnte man die herrschaftlich unklare Periode nach dem Aussterben der Zähringer nutzen und über den Burgbesitz in den Ritterstand aufsteigen. Ähnliche Tendenzen unter städtischen Patriziern, die nach dem Erwerb von Burgen strebten und so aus dem städtischen Milieu in den Niederadel aufstiegen, sind andernorts im 13. Jahrhundert vielfach nachweisbar.

Das Auftreten eines Manegold von Beuggen später im 13. Jahrhundert stützt diese Überlegung. Bei ihm handelt es sich vermutlich um den gleichnamigen Sohn des Manegold Kelhald, der bereits bei der Verlehnung von 1218 beteiligt gewesen war (Heim, 1977, S. 22, 27 f., 42; anders: KvK Bd. 1, S. 175 f., Bd. 2, S. 252). Es scheint also ganz so, als ob Manegold Kelhald oder seine Söhne tatsächlich auf ihren Beuggener Gütern eine Burg errichtet hatten, nach der sie sich nun zubenannten. Dies wird umso deutlicher, da Manegold von Beuggen die Schenkung Ulrichs von Liebenberg anfocht und im Jahr 1247 erbrechtliche und lehnsrechtliche Ansprüche *super castro, terris, pratis, vineis, nemoribus cum ceteris suis appenditiis* erhob. Als deren Grundlage können nur die im Jahr 1218 von der Familie Kelhald zu Lehen erworbenen Besitztitel gelten, die ja seinerzeit ebenfalls aus Eigengütern, Lehen und Pfandgütern bestanden. In den Urkunden aus den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts wird mit Agnes von Herten lediglich die Mutter Manegolds von Beuggen genannt. Diese war eine verwitwete Frau von Beuggen und nun mit dem Ritter Konrad von Wilfingen verheiratet (KvK Bd. 2, S. 44). Agnes' erster Ehemann könnte Manegold Kelhald gewesen sein.

In der Streitsache wurde im Jahr 1248 von Graf Rudolf III. dem Älteren von Habsburg ein Vergleich herbeigeführt, dem gemäß Manegold gegen eine Entschädigung von 50 Mark Silber Basler Gewichts auf seine Ansprüche verzichtete (ZGO 28 (1876), S. 105 ff.). Die Entschädigung mag angesichts der einst von den Kelhald eingesetzten Geldsumme eher gering sein (Planta, S. 80), doch sie zeigt deutlich, dass die Ansprüche eine gültige Grundlage hatten. Da Ulrich von Liebenberg 1246 dem Orden Güter übertrug, die zuvor in den Händen der Familie Kelhald-Beuggen waren, ergibt sich der Verdacht, dass er als staufischer Burgvogt die Herren von Beuggen aus ihrem Besitz verdrängt hatte. Das geschah zweifellos mit der Rückendeckung seines Herrn Kaiser Friedrich II., da ureigenste staufische Interessen wahrgenommen wurden. Doch zu dem Zeitpunkt, als Manegold von Beuggen seinen Anspruch auf die Beuggener Burg erhob, war Friedrich bekanntlich nicht mehr in der Lage, seine Gefolgsleute entsprechend zu decken. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

In der folgenden Zeit sind die Herren von Beuggen nicht mehr in der Herrschaftsgeschichte ihres namengebenden Ortes nachweisbar. Dem Deutschen Orden war es gelungen, sämtliche Besitztitel, auf die vormals die Beuggener Ansprüche besessen hatten, in seine Hände zu bringen. Die Herren von Beuggen wichen offenbar ins benachbarte (→) Nollingen aus, wo sie bis ins frühe 15. Jahrhundert belegt sind.

Die Besitztitel des Ordens in Beuggen wurden von einer weiteren Seite her angefochten. Konrad von Liebenberg, der Bruder des Schenkers Ulrich, erhob Ansprüche auf die Beuggener Burg und ihr Zubehör. Im Jahr

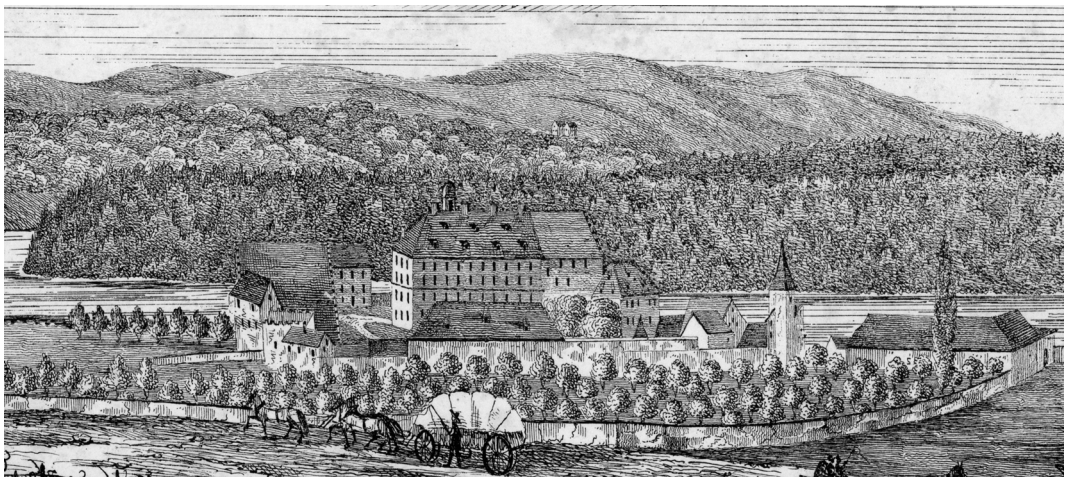

229 Beuggen von Süden. Lithographie von Th. Bader, 1840 (Ausschnitt; Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe J-B Beuggen/1).

1252 wurde unter Vermittlung des Konstanzer Bischofs ein Schiedsverfahren vereinbart. Aus dem folgenden Jahr liegt eine Urkunde vor, in der Konrad auf alle Ansprüche verzichtete, indem er der Stiftung seines Bruders beitrat und alle Rechte an der *domus in Búken* und deren Zubehör aufgab. Diesen Schritt unternahm er mit Zustimmung der Grafen von Kyburg, deren Ministeriale er war. Da Ulrich in der Quelle von 1253 als verstorben bezeichnet wird, scheint Konrad seine Ansprüche erst nach dessen Tod angemeldet zu haben (Heim, 1977, S. 122; ZürUB Bd. 2, Nr. 832, 860; ZGO 28 (1876), S. 109 f., 112 ff.). Anders als die Ansprüche Manegolds von Beuggen scheinen diejenigen Konrads von Liebenberg kaum begründet gewesen zu sein. In diesem Fall ist von einer Entschädigung nicht die Rede und der späte Beitritt zur brüderlichen Stiftung macht eher den Eindruck, als ob man so einen längeren Prozess abkürzen und zugleich dem Liebenberger die Möglichkeit zur Gesichtswahrung geben wollte.

In erster Linie scheint für die Schenkung des Liebenbergers von 1246 ausschlaggebend gewesen zu sein, dass man einen Besitztitel absichern wollte, den man auf zumindest anfechtbarem Weg in die eigene Hand gebracht hatte. Nachdem Friedrich II. als Schutzherr des Liebenbergers wegen seiner Absetzung ausgefallen war – die Schenkung koinzidiert ungefähr mit der Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig am 22. Mai – scheint die Begünstigung an eine geistliche Gemeinschaft ein probates Mittel gewesen zu sein, das betroffene Gut fremdem Zugriff dauerhaft zu entziehen (mit anderen Hintergründen: Planta, S. 76 ff.). Dass es sich nicht um eine reine Schenkung Ulrichs von Liebenberg handelte, zeigt eine Urkunde von 1250, der gemäß ihm *in recompensationem meritorum* um den Orden eine beachtliche jährliche Rente von 21 Silbermark lebenslang zustand (ZGO 28 (1876), S. 108 f.).

Weitere Absicherungen der liebenbergischen Schenkung beziehungsweise Stiftung suchte die Kommende Beuggen durch zwei Königsurkunden zu erhalten (Acta Imperii Selecta, S. 290, 298). Wilhelm von Holland bestätigte 1249 den Deutschherren die Schenkung des hier als *fidelis noster* bezeichneten Ulrichs von Liebenberg, wobei nur die Burg *castrum Bücken* genannt wird und die Pertinenzien im Einzelnen ungenannt bleiben. Konrad IV. bestätigte 1251 *venditionem et donationem quorundam bonorum cum castro de Buke … ab Ulrico de Liebenberg*. Die Güter werden als *sive feodalia … sive hereditaria* bezeichnet (vgl. ZürUB Bd. 2, Nr. 764, 810). Die Burg erscheint in den beiden Königsurkunden als Nukleus des Beuggener Ordensbesitzes, an dem das übrige Zubehör hing. Insofern war es nur konsequent, genau diesen Kern des Besitzes gegen fremde Begehrlichkeiten absichern zu wollen. Vor allem gegen

die Ansprüche der Herren von Beuggen als mutmaßliche Erbauer der Burg scheint die Absicherung gerichtet gewesen zu sein, vielleicht auch gegen solche der Herren von Tiefenstein (vgl. Planta, S. 76 ff.).

Die Regel des Deutschen Ordens gestattete, anders als jene anderer geistlicher Gemeinschaften, auch die Aufnahme von Laien als so genannte Familiaren oder Heimlichen (Militzer, 1999, S. 73 ff.). Wer als Familiare dem Orden beitrat, unterstellte sich so den Ordensbrüdern. Bis zum Tod stand diesen Personen der Nießbrauch ihres Besitzes zu, der erst danach an den Orden fallen sollte. Zudem durften verheiratete Familiaren weiterhin in Ehe leben. Offenbar kam der Familiarenstand den Wünschen weiter Teile der Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer geistlichen Gemeinschaft sehr entgegen, was unter anderem ausschlaggebend für den großen Aufstieg des Ordens war. Seit 1220 war der Deutsche Orden direkt dem Papst unterstellt und damit von der Hoheit des Diözesanbischofs ausgenommen (Ziegler, S. 79; vgl. Heim, 1977, S. 73). Durch dieses Privileg konnte im Herrschaftsbereich des Ordens auch in Gegenden, über die eigentlich das Interdikt verhängt war, die Versorgung mit Gottesdiensten und Sakramenten gewährleistet werden (Heim, 1977, S. 58 f.).

In dem Kreis derjenigen Personen, welche in der Frühzeit der Beuggener Kommende deren Einrichtung durch ihre Stiftungen ermöglichten, sieht Heim solche Familiaren, die in der bereits angesprochenen Urkunde von 1266 erstmals explizit genannt werden. Neben dem in Beuggen bis zur Säkularisation im 19. Jahrhundert memorierten Ulrich von Liebenberg ragen vor allem die Herren von Klingen als Förderer der Kommende heraus. In Walter von Klingen sieht Heim gar den Nukleus einer eng verbundenen Personengruppe, die aus Adligen, Ministerialen und Bürgern bestand (Heim, 1977, S. 60 ff.).

Während andernorts nach Schenkungen mitunter eine längere Zeit verging, bevor auf den übertragenen Gütern eine Kommende eingerichtet wurde, scheint dieser Schritt in Beuggen umgehend umgesetzt worden zu sein. Als Zeugen einer Schenkung des *nobilis* Hugo von Winzeln von 1247 werden bereits zwei Priesterbrüder und acht Ritterbrüder genannt, wohl der erste Konvent der Kommende Beuggen. Keine der Personen wird als Komtur bezeichnet, vermutlich hatte diese Würde jedoch Gottfried von Rufach inne, der sich später nach Beuggen zubenannte (ZGO 28 (1876), S. 103; Heim, 1977, S. 31 f.).

Es können unterschiedlichste Motive für die Errichtung der Kommende angeführt werden, von denen auch ein ganzes Bündel ausschlaggebend gewesen sein mag. Angesichts der raschen Einrichtung eines Konvents scheint von Seiten des Ordens ein großes Interesse an der Gründung bestanden zu haben, welches mit der Ballei-Verwaltung zusammenhängen könnte. Beuggen war zu Schiff hervorragend erreichbar. Fast sämtliche Besitzungen und Niederlassungen der Ballei Elsass-Burgund lagen im Elsass oder im Bereich der heutigen Nordschweiz, so dass eine Kommende in Beuggen ausgesprochen günstig platziert war. Bereits Heim sah die Möglichkeit, dass der Anstoß für die Schenkung Ulrichs von Liebenberg von Seiten des Ordens ausgegangen sein könnte (Heim, 1977, S. 31, vgl. die Karte S. 13). Nicht ganz auszuschließen ist auch die in der Schenkungsurkunde des Liebenbergers angegebene Begründung, den Kampf im Heiligen Land unterstützen zu wollen, wo zwei Jahre zuvor Jerusalem wieder in die Hände der Muslime gefallen war (Heim, 1977, S. 31).

Das Motiv der Stifter und Schenker, sich auf diesem Weg die spirituelle Versorgung zu sichern, ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Genau zur Zeit der Schenkung Ulrichs von Liebenberg hatten die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten einen Höhepunkt erreicht. Am 22. Mai 1246 erhoben die deutschen Fürsten den Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe zum Gegenkönig. Zuvor hatte Papst Innozenz IV. im Jahr 1245 Friedrich auf dem Konzil von Lyon für abgesetzt erklärt. Der Basler Bischof Lütold II. war in Lyon anwesend und zählte am Oberrhein zu den entschiedensten Gegnern des Staufers. Ebenso exponiert auf antistaufischer Seite war Bischof Heinrich von Konstanz (vgl. Zotz, S. 116 f., 124).

Es stellt sich die Frage, wo die Ballei Elsass-Burgund und der Schenkerkreis der

Kommende Beuggen in der großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst stand. Der Deutsche Orden war durch seine umfangreiche Förderung und Privilegierung den Päpsten und Friedrich II. gleichermaßen verpflichtet. Zwar wurde die Ansicht, man könne vom Deutschen Orden als einem staufischen Hausorden sprechen, mittlerweile revidiert. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch, dass der Orden, der im Streit stets um Ausgleich zwischen Friedrich und der Kurie bemüht war, lange Zeit kaisertreu blieb. Nach 1245 begann die Loyalität zu bröckeln. Zwar verblieben Hochmeister und Deutschmeister vorerst noch auf der kaiserlichen Seite, der Landmeister von Preußen jedoch wechselte bereits ins päpstliche Lager (Arnold, passim). Keine endgültige Klarheit besteht über die Haltung der Ballei Elsass-Burgund in jener Zeit. Die Mehrzahl der Schenkungen an den Orden im Oberrheingebiet scheinen jedoch aus Kreisen der päpstlichen Partei gekommen zu sein (Heim, 1977, S. 29 f.).

Bei den Gründungsvorgängen der Beuggener Kommende standen die betont antistaufischen Bischöfe von Basel und Konstanz Pate. Lütold II. von Basel ließ die Schenkungsurkunde Ulrichs von Liebenberg von 1246 mit seinem Siegel versehen, neben denen des Basler Archidiakons und Domkapitels. Dompropst Heinrich und der gleichnamige Archidiakon hatten aus Basel Reliquien gebracht, über denen der Vorgang beschworen wurde. Bei der Schenkung Itas von Klingen von 1247 war der ebenso papsttreue Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne beteiligt (vgl. Maurer, 1993, S. 277 f.), der für Ita, die kein eigenes Siegel führte, sein bischöfliches sowie das Siegel des Konstanzer Domkapitels an die Urkunde hängen ließ. Auch Ulrich von Liebenberg scheint sich nach der Absetzung Friedrichs II. neu orientiert zu haben, denn in der Urkunde Wilhelms von Holland, des Nachfolgers des bereits 1247 verstorbenen Heinrich Raspe als Gegenkönig, von 1249 wird er als *fidelis noster* bezeichnet (Acta Imperii Selecta, S. 298).

Auch innerhalb der Ordensballei Elsass-Burgund gibt es gewisse Anzeichen für Spannungen. Der bis dahin stets als Präzeptor genannte Gottfried von Rufach, dessen Wirken die Ballei ihr rasches Wachstum maßgeblich mit verdankte, wird in der Schenkungsurkunde Ulrichs von Liebenberg zwar unter den Zeugen angeführt, sein Name steht jedoch ohne eigenen Titel hinter einem Komtur namens Konrad von Salins. Es ist denkbar, dass Gottfried seine leitende Position in der Ballei im Jahr 1246 vorübergehend verlor (Militzer, 1970, S. 79 ff.; Militzer, 1999, S. 251 ff.; Militzer, 2004, S. 55; Heim, 1977, S. 14 ff.).

Angesichts der Beteiligung der papsttreuen Kreise an der Einrichtung der Beuggener Kommende müsste demnach eine eher prostaufische Haltung Gottfrieds angenommen werden. Das von Heim angeführte Indiz für eine päpstliche Gesinnung Gottfrieds – in einer einzigen, von ihm ausgestellten Urkunde von 1247 lautet die sich wohl auf Gottfried als Komtur und seinen Konvent beziehende Inscriptio *Universis sanctae matris ecclesie filiis* – besitzt zum einen kaum Aussagekraft, zum anderen passt eben diese Gesinnung nicht in die Zusammenhänge (vgl. Heim, 1977, S. 30): wegen einer pro-päpstlichen Haltung hätte Gottfried im Umfeld der Ballei Elsass-Burgund von 1246 seine Position als Präzeptor nicht verloren. Vielleicht ist diesbezüglich auch an Gründe zu denken, die nichts mit der politischen Situation zu tun hatten (vgl. Militzer, 1999, S. 252 f.). Bei aller Nähe zu papsttreuen Kreisen und aller damit verbundenen Distanz zum Kaiser trifft jedoch die Einschätzung zu, dass die Ballei Elsass-Burgund sich in den Auseinandersetzungen nicht sonderlich für die päpstliche Seite engagierte (Heim, 1977, S. 30).

Der Deutsche Orden wandte sich kurze Zeit nach der Errichtung der Beuggener Kommende von Friedrich II. ab und trat zu Wilhelm von Holland in Beziehung. Dieser privilegierte den Orden im Jahr 1248 (Arnold, S. 17, 23). Vor diesem Hintergrund ist auch die bereits angesprochene Bestätigungsurkunde Wilhelms von 1249 zu sehen, mittels derer die Ordensritter ihren Beuggener Besitz absicherten. Einen Umschwung brachte dann der Tod Friedrichs im Jahr 1250, als sein Sohn Konrad IV. die ordensfreundliche Politik seines Vaters wieder aufnahm. Eines von deren Resultaten ist die Beuggener Bestätigungsurkunde von 1251 (Acta Imperii Selecta, S. 290).

In den Jahren zwischen 1268 und 1273 befehdeten sich Graf Rudolf IV. von Habsburg, ab 1273 König Rudolf I., und der Basler Bischof Heinrich von Neuenburg heftig. Die Auseinandersetzungen wurden auch am Hochrhein geführt, wo das habsburgische (→) Säckingen betroffen war (→Auggen; →Neuenburg; →Wehr). Die Quellen geben nicht preis, ob auch das Beuggener Schloss in den Krieg verwickelt wurde, allerdings wurde dort an Pfingsten des Jahres 1269 ein Waffenstillstand zwischen dem Habsburger und dem Bischof geschlossen (Steinegger, S. 99).

Nach der Wahl Rudolfs zum deutschen König machte im Jahr 1273 Gertrud von Habsburg, seine Ehefrau, auf ihrer Schiffsreise zur Krönung in Aachen in Beuggen bei den Ordensherren Station, wo sie von den Rittern ehrenvoll empfangen wurde. Die Rheinfeldener Bevölkerung kam ihr hierher entgegen und überbrachte Geschenke. Am 12. Oktober brach sie zur Weiterreise nach Basel auf (Chronicon Colmariense, S. 244).

Als König Rudolf im Jahr 1291 verstorben war, kam es am Hochrhein zu Erhebungen gegen seinen Sohn Albrecht. Daran beteiligt war auch Bischof Rudolf von Konstanz aus dem Haus Habsburg-Laufenburg, der zugleich als Vormund seines Neffen Hartmann von Habsburg-Laufenburg handelte (Hessel, S. 36; Krieger, S. 79f.). Wohl im Zusammenhang damit berichten die Colmarer Annalen zum Jahr 1291, die Beuggener Deutschordensherren hätten sich zum Kampf gerüstet, um ihre Güter gegen die Territorialfürsten zu verteidigen (Annales Colmarienses Maiores, S. 218). Inwieweit sie tatsächlich in Kämpfe verwickelt waren und ob auch ihr Ordenshaus davon betroffen war, berichtet die Quelle jedoch nicht.

Mit den oben geschilderten Rechtsgeschäften war es dem Deutschen Orden gelungen, die Grund- und Ortsherrschaft in Beuggen, Riedmatt und Karsau in seinen Besitz zu bringen. Im Spätmittelalter ist die Beuggener Kommende als Niedergerichtsherrin in Karsau und Riedmatt nachgewiesen. Vermutlich gelangten diese Rechte schon mit der Schenkung von 1246 als Zubehör der Burg an den Orden. Die Hochgerichtsbarkeit lag beim habsburgischen Burgvogt auf dem Stein bei Rheinfelden (Heim, 1977, S. 88f.). Zum Katalog der vom Beuggener Komtur verhängten Strafen gehörte auch die Turmstrafe, die jedoch nicht in der Beuggener Ordensburg sondern in einem Turm in Rheinfelden, vermutlich auf dem Stein, verbüßt werden musste (vgl. z. B. ZGO 30 (1878), S. 233; Heim, 1977, S. 92).

Die ortsherrschaftlichen und grundherrlichen Rechte inklusive des Besitzes der Burg verblieben bei den Deutschherren bis zur Säkularisation des Ordens im Jahr 1806. Das ausgesprochen reichhaltige Beuggener Urkundenmaterial gibt Zeugnis von zahlreichen Stiftungen, Käufen und anderen Rechtsgeschäften der Kommende, beinhaltet jedoch nur spärliche Informationen über die Burg.

Während andere Deutschordenskommenden eine aktive eigene Territorialisierungspolitik betrieben, wurde das Haus Beuggen in den habsburgischen Machtbereich integriert. Als Bestandteil der Herrschaft Rheinfelden kam Beuggen nach einem langen Prozess, der im 13. Jahrhundert begann, von 1442 an unter habsburgische Hoheit. Zunächst ging Rheinfelden auf dem Weg der Reichspfandschaft an das Haus Österreich. Vielleicht auch wegen des habsburgischen Drucks auf die südwestdeutschen Ordenshäuser wurde die Ballei Elsass in einer Urkunde Karls IV. von 1355 neben der Ballei Franken namentlich genannt, worin der König dem Deutschen Orden seine Privilegien bestätigte und eine Schädigung an dessen Rechten ausdrücklich verbot (ZGO 30 (1878), S. 216). Als Herzog Friedrich von Tirol wegen seiner Beteiligung an der Flucht Papst Johannes XXIII. vom Konstanzer Konzil im Jahr 1415 in Ungnade fiel und geächtet wurde, zog König Sigmund die Herrschaft Rheinfelden ein und verpfändete sie den Brüdern Hans und Frischhans von Bodman. Nur unter Schwierigkeiten erreichten die Habsburger die Rückgabe. Im Jahr 1442 konnte König Friedrich III. die Herrschaft dauerhaft an die österreichische Hausmacht ziehen. Die Rheinfeldener versuchten zunächst zwar noch, ihre Reichsfreiheit zu erhalten, wodurch die Stadt in den Alten Zürichkrieg und ab 1448 in den so genannten Rheinfeldener Krieg verwickelt wurde, mit dem Frieden von Breisach wurde ihre Zugehörigkeit zu Österreich 1499 jedoch besiegelt (Klentschi/Zeller, S. 28ff.; Heim, 1977, S. 86ff.; Meyer, Bur-

gen, S. 76 f.; Steinegger, S. 108–121; Tschudi Teil 12, S. 158 f.; Richter 1999, S. 103–116).

Die Kommende Beuggen zählte zu den bedeutendsten Ordenshäusern in der Ballei Elsass-Burgund. In den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts hatte Bruder Gottfried vom elsässischen Rufach aus die Besitzungen des Ordens im Elsass und in Burgund verwaltet. Da seit der Gründung Beuggens kaum noch von Rufach die Rede ist, scheint die Ballei fortan von Beuggen aus verwaltet worden zu sein (Heim, 1977, S. 33, vgl. 103, 122; Militzer, 1970, S. 84 f.). Als der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg im Jahr 1345 die Einrichtung einer Bibliothek in der Ballei Elsass-Burgund anordnete, fiel seine Ortswahl hierfür wohl bewusst auf Beuggen. In einer weiteren Urkunde aus demselben Jahr beschrieb er die dortige Kommende folgendermaßen: *únser hus zu Búgheim, das fúrtreffendlich an geistlicher lobwirdi von gottes gnaden da har gezieret ist, als wir selbe bi langen ziten wol empfunden hant* (ZGO 29 (1877), S. 184, 258 f.; vgl. AU Bd. 3, Nr. 61; Heim, 1977, S. 104 ff.; vgl. Heim, 2006, S. 662).

Im 13. und 14. Jahrhundert gab es mehrfach Landkomture, die zugleich der Beuggener Kommende vorstanden. Ob Beuggen damals als regelrechter Sitz des Landkomturs der Ballei Elsass-Burgund angesprochen werden kann, ist unklar. Zumindest für das Jahr 1393 konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass sich der Sitz des Landkomturs und damit auch der seines Verwaltungsapparats in Beuggen befand. Bis ins 15. Jahrhundert tagten auch die jährlichen Provinzialkapitel in Beuggen (Heim, 1977, S. 106 ff.; Müller, 1917, S. 50; Militzer, 1999, S. 254 f.).

Diese Zentralfunktionen der Beuggener Ordensburg dürften auch in deren baulicher Ausstattung ihren Niederschlag gefunden haben. Es müssen ein geeigneter Raum für die Bibliothek, ein Versammlungsraum für das Provinzialkapitel und Räume für die Verwaltung der Ballei vorhanden gewesen sein, die jedoch meist nicht explizit nachweisbar sind. Zumindest zeitweilig gab es in Beuggen auch Deutschordensschwestern, für die ebenfalls separate Räumlichkeiten vonnöten waren (Krieger Bd. 1, Sp. 174; vgl. Heim, 2006, S. 661). Wegen der verkehrsgünstigen Lage am Rhein und der vermuteten Anbindung der Kommende an die Schifffahrt dürfte es auch eine Schiffslände gegeben haben. Die Ausführung der Bauten war angesichts des Wohlstands von Kommende und Ballei im 13. und 14. Jahrhundert wahrscheinlich von gehobenem Standard. Wie im baukundlichen Abschnitt gesehen, sind jedoch nur wenige mittelalterliche Gebäude erhalten geblieben (siehe oben).

Aus dem Jahr 1393 ist ein Visitationsbericht der Ballei Elsass-Burgund überliefert, worin die Besetzung, die Einkünfte und die Ausgaben der Kommenden detailliert aufgelistet werden. Darunter befindet sich auch ein entsprechender Abschnitt zur Kommende Beuggen und deren Besitz in (→) Nollingen, worin zur Burg jedoch keine Nachrichten enthalten sind. Lediglich die Größe des Konvents geht aus der Quelle hervor, nach der es im genannten Jahr sechs Ritterbrüder, sieben Priesterbrüder und einen so genannten Graumäntler, ein Ordensbruder niederer Stellung, gab (Müller, 1958, S. 19 ff.; Militzer, 1999, S. 68 f.).

Ergiebiger ist ein Rechnungsbericht aus dem Jahr 1414, der die Beuggener Finanzen detailliert auflistet. Die Ausgaben für Küche, Keller, Bäckerei und Schmiede belegen, dass es diese Einrichtungen auch in Beuggen gab. Ein weiterer Posten unter den Ausgaben zeigt, dass man die beachtliche Summe von 91 Pfund, 8 Schilling und 4 Pfennigen für den Bau eines Turms aufwendete: *zuo dem nüwen buw an den turn umb stain u. von stainen zu houwenden, als man an stucken wol sol wißen*. Wie in der obigen Baubeschreibung ausgeführt, könnte es sich dabei um den als Storchenturm bezeichneten südlichen Torturm handeln. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten dürften zumindest teilweise auch die Ausgaben von über 44 Pfund für den Kalkofen stehen, wo man Kalkmörtel brannte. Daneben werden über 185 Pfund Kosten für *gemainen buw hinn u. uf dem land* ausgewiesen. Diese bezogen sich vermutlich auf Baumaßnahmen auf dem verstreuten Ordensbesitz, aber auch auf Bauten in der Kommende selbst, wozu die Errichtung einer *schuol*, wohl zur Ausbildung von Ordensgeistlichen, und das *der kuchinmaistrinen hus* gehörten (Müller, 1917, S. 59, 68; Heim, 1977, S. 50). Aufgelistet werden auch Abgaben an Heu, Fisch,

Geld und einem Schwein, welche die Kommende jährlich an die Burg von (→) Rheinfelden zu leisten hatte (Müller, 1917, S. 60, 67). Der auch zu jener Zeit recht große Konvent umfasste 10 Ritter- und vier Priesterbrüder. Ferner gehörten dem Haus zwei Schüler, ein Pfründner und zwei Pfründnerinnen sowie 35 Knechte und Mägde an (ebd., S. 68, 83 f. jeweils mit Anm. 1; Heim, 2006, S. 661).

Neben der alten Beuggener Pfarrkirche mit dem Michaelspatrozinium beim Alten Friedhof, der so genannten Oberkirche, gab es gewiss spätestens seit dem Übergang an den Deutschen Orden auch innerhalb der Kommende eine Kirche. Ob sich die Nachricht einer Altarweihe im Jahr 1298 auf die Schlosskapelle oder die Pfarrkirche bezieht (*in basilica fratrum sancte Marie domus Teuthonicorum in Buken*), ist unklar. Anlässlich einer Altarweihe wird die Kapelle zum Jahr 1457 als *ecclesia in domo sive castro Bukin* genannt (ZGO 28 (1876), S. 435 f.; ZGO 30 (1878), S. 321; Bischoff, 1990, S. 33; vgl. KBLÖ Bd. 2, S. 313).

In den Kriegen mit den Eidgenossen im 15. Jahrhundert scheint die Beuggener Burg kaum beeinträchtigt worden zu sein, betroffen waren lediglich die Beuggener Besitzungen (ZGO 30 (1878), S. 263, 265; Räuber). In der Basler Chronik des Christian Wurstisen findet sich ein ausführlicher Bericht über die Auseinandersetzungen in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts zwischen dem habsburgischen Inhaber des Steins bei Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg, und der Stadt Rheinfelden (Wurstisen, Basler Chronick, S. 410 ff.). Die Rheinfeldener Bürger, denen es um den Erhalt der Reichsfreiheit ihrer Stadt ging, verbündeten sich mit der Stadt Basel gegen den Grünenberger. Zwar wurde der Stein 1445 eingenommen, geplündert und geschleift, 1448 gelang es dem Grünenberger und seinen Verbündeten, sich in einem Handstreich der Stadt Rheinfelden zu bemächtigen (Meyer, Burgen, S. 76; Steinegger, S. 108 ff.).

Wegen zahlreicher Übergriffe auf baslerische Güterfuhren legte sich 1449 der Basler Hauptmann Klinghammer mit einigen Bewaffneten auf der rechten Rheinseite in einen Hinterhalt, um dergleichen zu verhindern. Die Basler beobachteten dabei, wie drei Reiter die Stadt Rheinfelden verließen. Da man annahm, einer der Reiter sei der Ritter Hans von Rechberg, der habsburgische Burgvogt von Laufenburg, der die baslerischen Fuhren ausspähen wollte, brachen die Truppen Klinghammers aus ihrem Versteck hervor und *setzet diesen dreien biß gehen Büken nach / alda thet man ihnen die Grendel auff / das sie entwüschten / so beschahen ab dem Thurn etliche schüß vnder die Baßler.* Offenbar um die Kommende Beuggen für die Hilfeleistung abzustrafen zog Klinghammer mit seinen Truppen nach Karsau, *einem Dorff dem Commenthür zů Büken angehörig*, und legte dort Feuer (Wurstisen, Basler Chronick, S. 414). Die Grendel ist ein vor der Toranlage angebrachtes Gatter, der angesprochene Turm, von dem aus die Basler beschossen wurden, dürfte einer der Tortürme des Schlosses Beuggen gewesen sein. Die Auseinandersetzungen wurden im Jahr 1449 mit einem Friedensschluss in Breisach beendet (Steinegger, S. 120).

Wesentlich größere Zerstörungen brachten die verschiedenen Kriege in der frühen Neuzeit mit sich. Als sich die Hintersassen des Ordens im Bauernkrieg von 1525 erhoben, wurde das Schloss von ihnen eingenommen und geplündert, wobei der Gebäudekomplex schwer beschädigt worden sein soll (KBLÖ Bd. 2, S. 316). Wie gravierend jedoch die Schäden waren, ist nur schwer einzuschätzen. Da bekannt ist, dass die Bauarbeiten am so genannten »Neuen Schloss« (ein *besonders Gepäuw*) unter Komtur Hartmann von Hallwyl erst im Jahr 1586 begannen und 1598 vollendet wurden, scheint dieser Neubau nicht allzu dringlich gewesen zu sein (Schmid, S. 119 ff.). Im Jahre 1534 wurde im Schloss-Areal die große, im Jahre 1900 abgebrannte Zehntscheuer errichtet. Auch der Fruchtspeicher, die so genannte Schütte, ist als Teilgebäude im Schloss noch erhalten (Räuber).

Schwere Zerstörungen brachte der Dreißigjährige Krieg mit sich, der den Hochrhein im Jahr 1632 erreichte. Komtur Heinrich Schenk von Castel musste während langer Perioden flüchten, berichtete jedoch seinem Landkomtur von den Ereignissen um Beuggen. Mehrfach wurde das Schloss von kaiserlichen und protestantischen Truppen erobert. Im Jahr 1638 ließ der schwedische Kommandeur Bernhard von Weimar das Schloss besetzen

(ZGO 31 (1879), S. 234 ff.). Komtur Schenk schrieb in dieser Situation an den Landkomtur, das Ordenshaus Beuggen sei *mit einem scharschanten vnd 14 musquetieren besetzt*. Im folgenden Jahr schrieb er, *Das Haus Beickhen ist noch mit einem Weynmarischen schaffner vnd bey 20 soldaten versehen*. Im Jahr 1643 fiel das Ordenshaus an den Obristen Öhmen (ZGO 31 (1879), S. 223 ff.).

Im Jahr 1678 belagerten die Franzosen Rheinfelden. Ihre Lager befanden sich zwischen Beuggen und Warmbach. Vom linken Rheinufer aus wurden die französischen Positionen bei Beuggen von der habsburgischen Artillerie beschossen. Hierbei wurde die St. Michaelskirche auf dem alten Friedhof vollständig zerstört (Räuber).

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgten insbesondere unter Komtur von Königsegg umfangreiche Umbauten und Restaurierungsmaßnahmen, welche durch den Barockbaumeister Johann Caspar Bagnato ausgeführt wurden (KBLÖ Bd. 2, S. 316; Gubler, S. 225 ff.; siehe oben).

Nach der Säkularisation des Deutschen Ordens war Schloss Beuggen im Besitz der Markgrafen von Baden. Große Aufmerksamkeit hat es erfahren, als es als zeitweiliges Gefängnis des vermeintlichen badischen Erbprinzen Kaspar Hauser (1812–1833) ins Gespräch gebracht wurde (ZDF Sendung Sphinx: Mordfall Kaspar Hauser, 2002). Von 1820 bis 1980 wurde das Schloss als Armenschule und Kinderheim genutzt. Das Anwesen ist heute im Besitz der Badischen Landeskirche und beherbergt eine evangelische Tagungs- und Begegnungsanstalt.

Acta Imperii Selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen Abt. 1, gesammelt von J. F. Böhmer, hg. aus seinem Nachlasse, Innsbruck 1870 – Annales Basileenses, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS Bd. 17, Hannover 1861, S. 193–202 – Annales Colmarienses Maiores, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS Bd. 17, Hannover 1861, S. 202–232 – Arnold, U., Der Deutsche Orden – ein staufischer Hausorden? in: Der Deutsche Orden in Europa (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Bd. 23), Göppingen 2004, S. 10–28 – Becker, K., Baugeschichte der Schlosskirche, in: D. Zimdars/ G. Eckstein, Die ehemalige Deutschordenskirche in Beuggen. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Arbeitsheft 6, Stuttgart 1999, S. 12–27 – Bischoff, B., Bauwerke des Schlosses Beuggen, in: Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte Schloss Beuggen, Texte: M. Sehringer/B. Bischoff/H.-J. Schmidt, Fotos K. Gramer, München/Zürich 1990, S. 16–41 – Bischoff, B., Baugeschichte Beuggens als Beitrag zur Baukunst des Deutschen Ordens im Altreich, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. von H. Brommer (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Bd. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 313–330 – Chronicon Colmariense, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS Bd. 17, Hannover 1861, S. 240–270 – Erler, A., Art.: »Schupposen«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 4, Sp. 1523 f. – Eugster, E., Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991 – Gubler, H. M., Johann Caspar Bagnato 1696–1757 und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsass-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch, Sigmaringen 1985 – Heim, P., Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von der Entstehung bis zur Reformationszeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 32), Bonn 1977 – Heim, P., Beuggen, in: Helvetia Sacra Bd. III/7.2, Basel 2006, S. 659–696 – Hessel, A., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte Bd. 21), München 1931 – Hotz, J., Ein barocker Wappenkalender der Deutschordensballei Elsass-Burgund um 1700, in: ZGO 122 (1974), S. 125–134 – Jäger, H., Art.: »Schuppose«, in: LexMA Bd. 7, Sp. 1592 f. – Jenisch, B./Mainberger, M., In litore Reni posita, in: Archäologie in Deutschland H. 4 2008 [in Vorbereitung] – John, H., Materielle Ausstattung der Kommende Beuggen, in: Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsass. Ausstellungskatalog Schloß Mainau, Mainau 1991, S. 115 f. – King, St., Schloss Beuggen. Bauhistorische Kurzanalyse, Januar 2005. Angefertigt im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden [Manuskript] – King, St., Schloss Beuggen. Bauhistorische Kurzdokumentation, Februar 2006. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 25 Denkmalpflege. Unter Verwendung des Gutachtens von Januar 2005 und einer dendrochronologischen Auswertung von Holzproben aus den Deckenbalken von Burghard Lohrum, Ettenheimmünster [Manuskript] – Klentschi, J./Zeller, E., Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt 1246–1894, Basel 1894 – Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsass. Ausstellungskatalog, Mainau 1991 – Krieger, K.-F., Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (Urban-Taschenbücher Bd. 452), Stuttgart 2004 – Leo, H., Das Deutschordenshaus zu Beuggen, in: SiL 21 (1894), S. 7–32 – Lohrum, B., Dendrochronologisches Gutachten, 1992–1993 OA Denkmalpflege [Manuskript] – Maurer, H., Die Anfänge des Augustinerchorherrenstifts Riedern am

Wald und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldrandes. Ein Beitrag von Kanonie und Seelsorge im Mittelalter, in: ZGO 115 (1967), S. 1–42 – Maurer, H., Die Bischöfe, in: Helvetia Sacra, Abt. 1 Bd. 2 Teil 1, Erzbistümer und Bistümer II, redigiert von B. Degler-Spengler, Basel-Frankfurt 1993, S. 236-274 – Merz, W., Freie von Tegerfelden, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Bd. 1: Hoher Adel, Zürich 1900–1908, S. 401 f. – Militzer, K., Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 16), Bonn 1970 – Militzer, K., Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 56; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Bd. 9), Marburg 1999 – Militzer, K., Der Deutsche Orden in seinen Balleien, in: Der Deutsche Orden in Europa (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Bd. 23), Göppingen 2004, S. 49–65 – Müller, K. O., Das Finanzwesen der Deutschordenskommenden Beuggen und Freiburg i. Br. im Jahre 1414, in: ZGGFreib 32 (1917), S. 47–102 – Müller, K. O., Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsass-Schwaben-Burgund im Jahre 1393 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A: Quellen, Bd. 3), Stuttgart 1958 – Planta, P. C. von, Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsass des 13. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Bd. 8), Frankfurt 1997 – Räuber, J., Der Stadtteil Karsau, URL: http://rheinfelden.bawue.spd.de/Karsau/stadtteil_karsau.htm (zuletzt eingesehen: 25. September 2006) – Richter, E., In Beuggen wurde ein kleines römisches Gebäude freigelegt, in: Das Markgräflerland (1988), S. 168–170 – Richter, E., Beiträge zur Geschichte von Grenzach-Wyhlen und Umgebung, Schopfheim 1999 – Schib, K., Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961 – Schieffer, R., Karl Martell und seine Familie, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von J. Jarnut/U. Nonn/M. Richter (Beihefte der Francia Bd. 37), Sigmaringen 1994, S. 305–315 – Schmid, H., Die Deutschordens-Kommende Beuggen nach einem Status aus dem Jahr 1719, in: ZGO 134 (1986), S. 119–128 – Sehringer, M., Geschichte des Deutschordensschlosses Beuggen, in: Das Markgräflerland (2/1997), S. 21–38, zuvor bereits in: Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte Schloss Beuggen, Texte: M. Sehringer/B. Bischoff/H.-J. Schmidt, Fotos K. Gramer, München-Zürich 1990, S. 5–15 – Steinegger, H., Heimatgeschichte. Nollingen, Rheinfelden u. Umgebung bis zum Jahre 1922, Rheinfelden/Baden 1935 – Tschudi, Ae., Chronikon Helveticum Teil 12, bearb. von B. Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte Abt. 1: Chroniken Bd. 7/12), Basel 1998 – Voigt, J., Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland Bde. 1–2, Berlin 1857–1859 – Ziegler, U., Kreuz und Schwert. Die Geschichte des Deutschen Ordens, Köln/Weimar/Wien 2003 – Zimdars, D./Eckstein, G., Die ehemalige Deutschordenskirche in Beuggen. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 6, Stuttgart 1999 – Zotz, Th., Schwaben und das Königtum Heinrich Raspes, in: Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247) (Jenaer Beiträge zur Geschichte Bd. 3), Frankfurt/Main 2003, 105–124.

Boris Bigott

Kirchen (Efringen-Kirchen, LÖ)

Beschreibung
Die Gemeinde Efringen-Kirchen liegt ca. 10 km nördlich des Rheinknies bei Basel etwas oberhalb der Flussniederung am Rhein. Der Teilort Kirchen befindet sich südlich von Efringen, mittlerweile sind die ehemals separaten Siedlungskerne zu einer Gemeinde zusammengewachsen (Abb. 230).

In Kirchen bestand ein Königshof, der seit der Karolingerzeit bezeugt ist. In ihm wird die Zentrale eines Reichsgutkomplexes gesehen, der in der Umgebung Kirchens am Rheinknie greifbar ist und vermutlich im Zug der Eingliederung des alemannischen Herzogtums ins fränkische Reich zwischen 741 und 747 durch Konfiskation entstand (Maurer, S. 248). Dieser Königshof wurde bisweilen mit der elsässischen Pfalz Kirchheim bei Molsheim verwechselt und daher auch als Königspfalz bezeichnet. Nach derzeitigem Kenntnisstand war die Anlage in unserem Kirchen jedoch nie mehr als ein Königshof (KBLÖ Bd. 1, S. 695). Da die historische Überlieferung zu diesem Hof erfreulich dicht ist und seine Geschichte daher bis ins hohe und späte Mittelalter verfolgt werden kann, darf seine Loka-

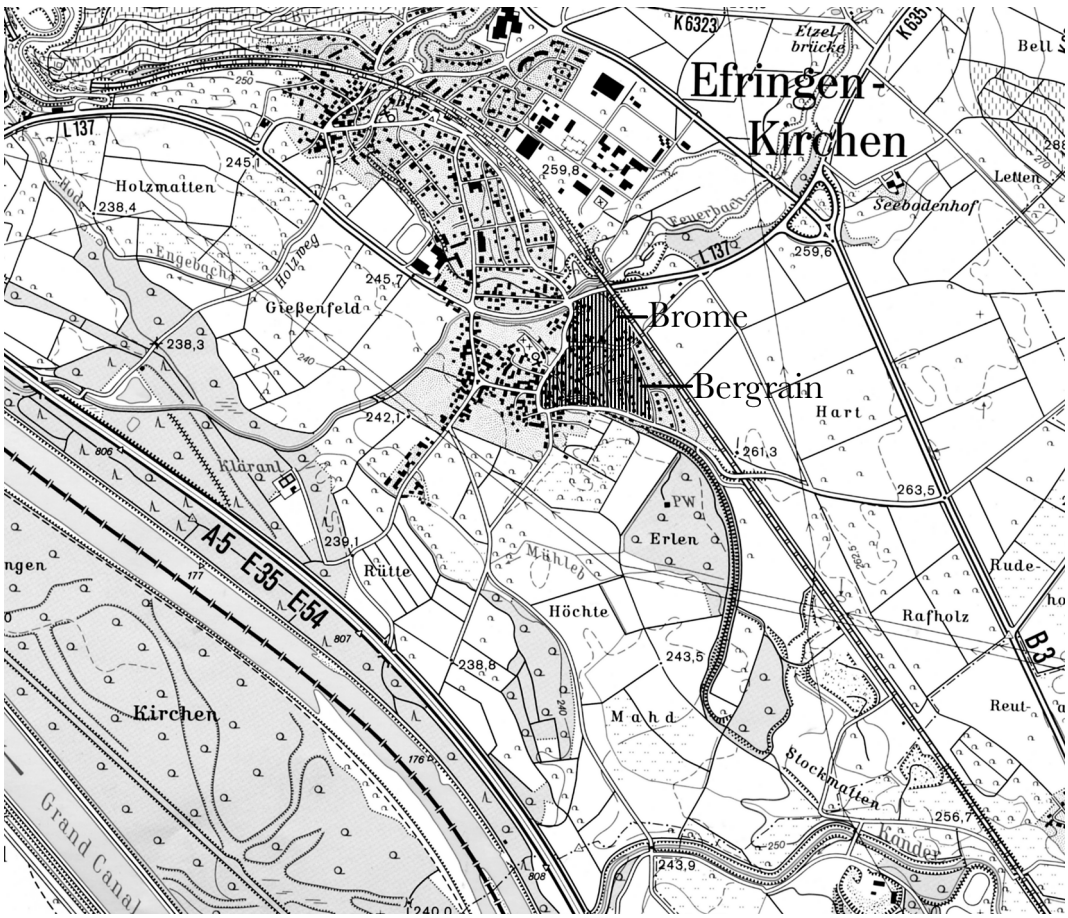

230 TK25 Blatt 8311 (Ausschnitt). Schraffiert die Fluren »Brome« und »Bergrain«.

lisierung auf der Flur »Bergrain« als nahezu sicher gelten (Abb. 230; Schmidt, S. 49). Diese Flur liegt östlich oberhalb des dörflichen Siedlungskerns und bildet einen bis an den Ort heran ragenden breiten Sporn. Obwohl man erwarten könnte, dass an einer solchen, auch für mittelalterliche Burgen typischen Stelle als Anknüpfung an eine königliche Position des Frühmittelalters ein hochmittelalterlicher Adelssitz entstünde, kam es jedoch in Kirchen nicht dazu.

Das Areal des Königshofs überragt die Niederung um runde 25 m und ist seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts weitgehend überbaut. Zudem wurde es von allen Seiten her durch Kiesabbau gestört. Daher ist man auf Ergebnisse archäologischer Grabungen von 1909–1911 und 1941 angewiesen. Diese wurden vor allem durch den ortsansässigen Pfarrer Julius Schmidt zu Beginn und durch Fritz Kuhn und Rolf Nierhaus in der Mitte des Jahrhunderts vorgenommen (Badische Fundberichte 1941–1947, S. 322 ff.; Schmidt, passim).

Der Sporn des »Bergrain« war von dem östlich anschließenden »Kapfrain« durch einen 175 m langen, ungefähr in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Graben getrennt (Abb. 231). Er war ca. 10 m breit und 3 m tief und endete jeweils ca. 17,50 m vor den beiden Flanken des Sporns, wo einstige Toranlagen oder Gebäude zur Sicherung der Flanken ver-

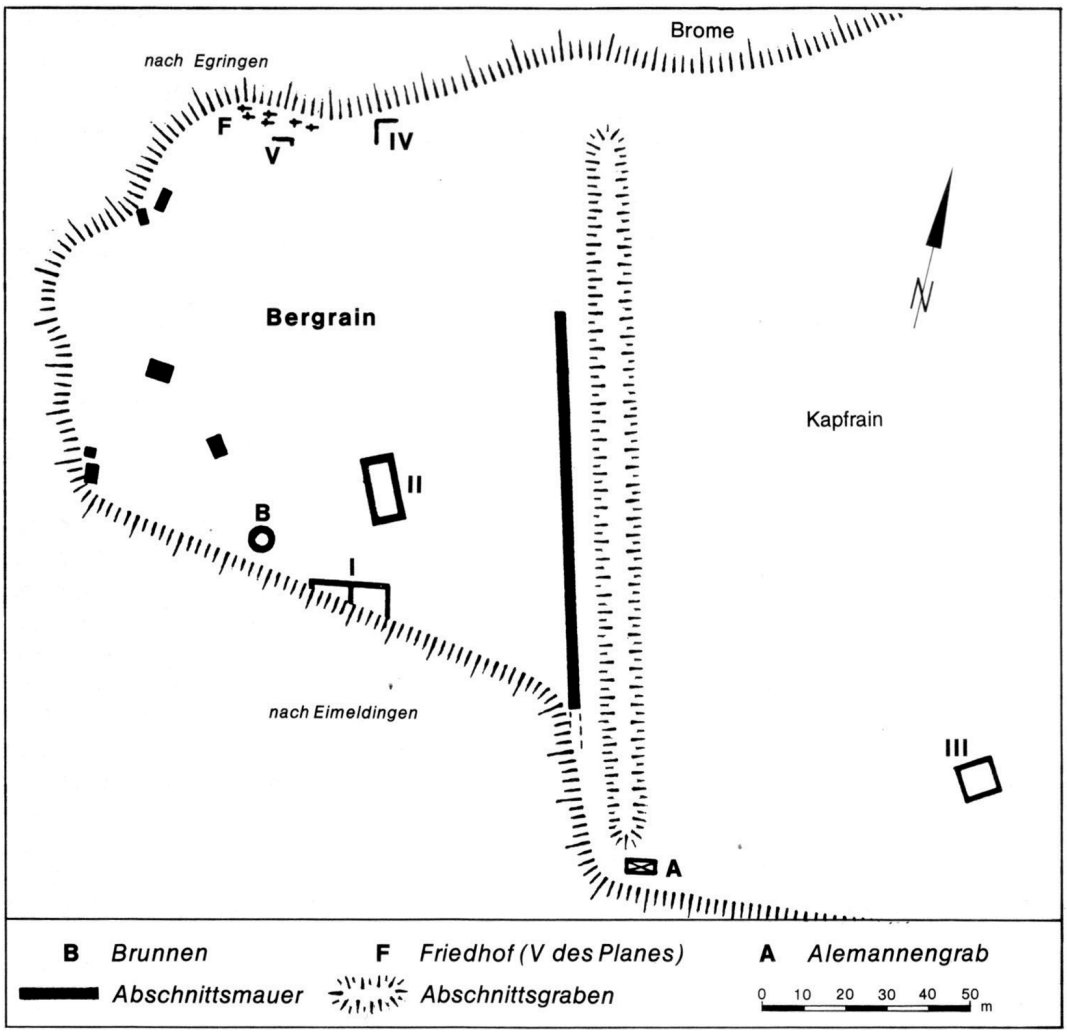

231 Kirchen, »Bergrain«. Plan der Grabungen 1908/1911 und 1941 nach P. Schmidt-Thomé (aus: Maurer, S. 242).

mutet werden. Westlich des Grabens deckte eine im Fundament ca. 2 m breite Mauer den Sporn, die jedoch nicht bis zu dessen nördlichem Ende hin fertiggestellt worden war. Sie endete runde 60 m vor der Nordflanke. Wegen zahlreicher Funde mittelkaiserzeitlicher (2./3. Jahrhundert n. Chr.) Keramik im Graben sowie einiger Vergleichsbefunde wird diese offensichtlich niemals fertiggestellte Befestigung in das ausgehende dritte Jahrhundert datiert. Bei der Begehung einer Baustelle im nördlichen Bereich des Grabens wurde im Jahr 2007 auch früh- und hochmittelalterliche Keramik geborgen (freundlicher Hinweis von Lars Blöck).

Auf der Flur »Bergrain« fehlen dagegen römerzeitliche Befunde bisher. Der Platz westlich der unfertigen Befestigung scheint daher in römischer Zeit nicht genutzt worden zu sein. Dafür liegen Funde ab der Karolingerzeit bis ins Spätmittelalter vor. Am Nordrand des Areals wurden karolingerzeitliche Kindergräber entdeckt. Der Hauptteil dieses Friedhofs wurde vermutlich durch den Kiesabbau zerstört. Südlich der Gräber wurde eine Gebäudeecke angeschnitten, die im Zusammenhang mit dem Friedhof ebenfalls als karolingisch anzusprechen ist, was auch durch die dort gefundene Keramik gestützt wird. Östlich davon wurde ein Gebäude teilweise freigelegt, in dem hoch- und spätmittelalterliche Keramik geborgen wurde. An den Randbereichen des »Bergrain« wurden Grubenhäuser entdeckt, die nach Ausweis der Keramik in die karolingisch-ottonische Zeit einzuordnen sind. Im südlichen Bereich der Flur wurden die Überreste zweier Gebäude (I–II) gefunden, von denen eines »kunstgerechte Steinlagen […] aus schön zugerichteten Quadern in einigermaßen gleicher Stärke« aufwies (Abb. 231). Dies interpretierte man als karolingisch. Weitere Gebäude in diesem südlichen Bereich könnten beim Kiesabbau abgegangen sein (Maurer, S. 240 ff.; Schmidt-Thomé; Badische Fundberichte 1941–1947, S. 322 ff.).

Auch die Größe der Anlage von 1,5 bis 2 ha und ihre Ost-West bezeihungsweise Nord-Süd-Ausdehnung von jeweils bis zu ca. 150 m legen es nahe, in dem befestigten Platz eher eine frühmittelalterliche Anlage zu sehen. Für eine Adelsburg aus dem 12. und 13. Jahrhundert erscheint sie dagegen zu groß.

In Kirchen besteht wegen der Existenz mehrerer Generationen von Ortsadligen der Anlass, eine wehrhaft-repräsentative Behausung dieser Herren zu vermuten. Überreste davon sind nicht bekannt, ebenso fehlen archäologische Befunde. Aus Urkunden des 13. Jahrhunderts geht hervor, dass das Kirchenpatronat, welches sich in den Händen der Herren von Kirchen befand, mit dem Besitz eines *predium* verbunden war. Unter dem Zubehör dieses *predium* müsste sich auch die zu vermutende wehrhafte Behausung befunden haben. Die Quellen geben allerdings die Güter aus diesem Zubehör nicht im Einzelnen wieder.

Die Wehranlage Rotemberg wird in der Literatur bisweilen Kirchen zugeordnet, gehört aber tatsächlich zu (→) Wieslet. Die falsche Zuordnung geht offenbar auf eine Verwechslung Fechts zurück und wurde auch von Poinsignon aufgegriffen. Berichtigt wurde dies dann in den Regesten der Markgrafen von Baden und bei Krieger (Poinsignon, Ödungen, S. 461; Fecht, S. 326; RMB Bd. 1, Nr. h583; Krieger Bd. 2, Sp. 673; Schülin/Eisele, S. 383; Schmidt, S. 64).

TK25 8311; DGK 8311.15; 8311.19; 8311.20

Geschichte

Schon durch die ältesten historischen Belege werden die engen Bezüge Kirchens zum karolingischen Königtum deutlich. Die Erstnennung des Ortes findet sich in einer St. Galler Urkunde aus dem Jahr 814 oder 815, worin die Schenkung eines *Wolfini* festgehalten wurde. Die Liste der namentlich genannten Zeugen wird von dem Centenar *Brunico* angeführt, der als königlicher Amtsträger seit ca. 775/779 im südlichen Breisgau nachweisbar ist (vgl. Gudian, passim). Der Ausstellungsort des Diploms war die *villa, qui dicitur Chirihheim* (Maurer, S. 244, 250; vgl. Hassenpflug, S. 187 mit irrtümlichem Ersterwähnungsdatum 764; Krieger Bd. 1, Sp. 1171 f.). Reihengräberfunde zeigen, dass der Ort deutlich älter ist und in der Merowingerzeit entstanden sein muss. Der Name »Kirchheim« – erst ab dem späten Mittelalter wurde der Name zur heutigen Form verkürzt – weist auf eine Entstehung der Kirche im Zusammenhang mit der Chris-

tianisierung Alemanniens hin. Da die Kirche zudem als Quartkirche belegt ist, zeigt auch dies eine frühe Entstehung des Gotteshauses. Der Name könnte einen älteren, nicht mehr überlieferten Ortsnamen verdrängt haben (KBLÖ Bd. 1, S. 694).

Noch drei weitere St. Galler Rechtsgeschäfte Breisgauer Güter betreffend wurden in Kirchen vollzogen, das dabei deutlich als öffentlicher Platz hervortritt. 818 wird es als *Chirihaim villa publice* bezeichnet, ähnlich 885 oder 886 als *Chirihheim publice*. Der Actum-Ort einer vierten Urkunde von 859 wird gar als *Chiricheim in cubiculo regis publice* wiedergegeben (Maurer, 250 f.). Anlässlich des Tauschgeschäfts, das 859 verhandelt wurde, war eigens der St. Galler Abt Grimald nach Kirchen gekommen, der in jener Zeit zugleich Erzkapellan König Ludwigs des Deutschen war (Bigott, 2002, S. 33, 161 ff.). St. Galler Besitz im Ort selbst ist nicht belegt, bei den besagten Rechtsgeschäften ging es stets um andere Güter im Breisgau. Wegen der vier in Kirchen ausgestellten Urkunden für St. Gallen wurde jedoch vermutet, dass dem Kloster der dortige Dinghof samt Kirche und Patronatsrecht gehörten (KBLÖ Bd. 1, S. 695 f.). Da jedoch in keiner der Urkunden von St. Galler Besitz am Ort die Rede ist und vielmehr der Charakter Kirchens als öffentlicher Ort in dreien der vier betont wird, ist dieser Schluss zu relativieren. Dies umso mehr, da die Urkunde von 859 eben nicht in dem angenommenen St. Galler Rechtsbereich um Dinghof und Kirche, sondern vielmehr ausdrücklich im königlichen Bezirk auf dem »Bergrain« ausgestellt wurde.

Ludwig der Deutsche selbst ist nie in Kirchen belegt. Da sich der dortige Königshof im Mittelpunkt eines umgebenden Reichsgutkomplexes als Etappenstation auf dem von Ludwig mehrfach befahrenen Reiseweg von Bayern über das Bodenseegebiet und den Rhein flussabwärts ins Rhein-Main-Gebiet anbot, wird seine zeitweilige Anwesenheit jedoch vermutet (Bigott, 2004, S. 36).

Ein längerer Königsaufenthalt in Kirchen, verbunden mit einer Reichsversammlung, fand im Jahr 887 unter Ludwigs jüngstem Sohn Kaiser Karl III. (»dem Dicken«) statt. Vom 30. Mai bis zum 23. Juni ist der Herrscher in Kirchen belegt, wo er mehrere Urkunden ausfertigen ließ. Als Ausstellungsort wird in einer davon *Chiriheim curtis regia* verzeichnet, ansonsten wird lediglich der Ort Kirchen angegeben (MGH D Karl III., Nr. 159–163; vgl. Maurer, S. 241 ff.).

Auch für König Arnulf, den Neffen und Nachfolger Karls, ist ein Aufenthalt im Kirchener Königshof (*curtis Chirihheim*) belegt. Als er im Frühjahr 894 von einem Feldzug in Italien über Burgund in das Ostfränkische Reich zurückkehrte, traf er in Kirchen mit seiner Gattin Oda zusammen, die ihm hierhin entgegengeeilt war (Maurer, S. 244). Bei dieser Gelegenheit besuchte nach unserem Kenntnisstand letztmalig ein Herrscher den Kirchener Königshof. Weitere Nachrichten über das Anwesen liegen erst wieder aus dem 11. Jahrhundert vor, als König Heinrich II. es im Jahr 1007 an das Kloster Stein am Rhein übertrug (MGH D HII, Nr. 171).

Dieser Vorgang ist im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Bamberg zu sehen, denn bereits zuvor hatte Heinrich das Kloster Stein im Rahmen der Gründungsausstattung an das junge Bistum übergeben (MGH D HII, Nr. 166). Die Schenkung an das Kloster Stein umfasste die königlichen Eigentumsrechte im *locus Chilicheim dictum in pago Prisichgowe*. In einer Liste der Pertinenzien werden ferner die zugehörigen Siedlungen, Knechte und Mägde, Hofstätten, Gebäude, zinspflichtige Leute mit ihrem Land sowie Abgaben und Zölle auf dem Rhein aufgezählt. Unbestimmt wird noch verfügt, dass auch alles Weitere, worauf der *fiscus* Kirchen Ansprüche besitzt, der Schenkung inbegriffen sei. Diese Urkunde ist jedoch problematisch, da sie als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannt wurde. Zwar gilt als unstrittig, dass eine echte Urkunde Heinrichs II. ihre Grundlage war. Um die Kirchenpatronatsrechte, die angeblich ebenfalls zu den geschenkten Gütern gezählt hatten, gab es im 12. Jahrhundert jedoch Streit, der gegen das Kloster entschieden wurde. Das Wort *ęcclesiis* in der Pertinenzformel der Urkunde gilt daher als Interpolation (MGH D HII, Nr. 171; Maurer, S. 248).

Im 12. Jahrhundert begann ein Streit zwischen den Inhabern des ehemaligen Königshofs, dem Kloster Stein am Rhein, und den Inhabern des Kirchensatzes, den Herren von Kirchen. Im Jahr 1169 hatte Herzog Ber-

told IV. von Zähringen als Vogt des Klosters Stein am Rhein in dem Streit zu entscheiden. Geklagt hatte das Kloster gegen *viros quosdam de Chilheim conditione liberos* namens Adalgoz und Luitpold und deren *conplices*, da man sich in Stein im Besitz des *ius fundationis* der Kirchen von Eimeldingen, Märkt und Kirchen wähnte. Die Herren von Kirchen, denen man vorwarf, der Abtei dieses Recht entfremdet zu haben, bestritten dies und belegten durch die Stellung von sieben Zeugen, dass sie die genannten Kirchensätze seit alters her rechtmäßig besaßen. Bertold musste daraufhin eine richterliche Entscheidung gegen das von ihm bevogtete Kloster fällen und selbige beurkunden, machte dabei aber aus seinem Ärger darüber keinen Hehl. Die Herren von Kirchen und ihre Gefährten nannte er abfällig »jene Leugner« (*illis infitiantibus*) und die Zeugenaussagen erkannte er nach eigener Aussage nur widerwillig an (BasUB Bd. 1, Nr. 43; hierzu und zum Folgenden: Schmidt, S. 61 ff.).

Offenbar vor diesem Hintergrund entstand die Urkundenfälschung, worin man nun den Text änderte, um die Besitzansprüche auf die Kirchenpatronate auch durchzusetzen. Die Verfälschung scheint sich allerdings lediglich auf die strittigen Rechte an den Kirchen zu beschränken. Da man aus dem Jahr 1168 einen Beleg kennt, nach dem das Kloster Stein nachweislich im Besitz der *curtis Chilcheim* war, können die übrigen Passagen der Königsurkunde, die ja unbestritten blieben, Glaubwürdigkeit beanspruchen. Diese *curtis* dürfte jener von Heinrich II. geschenkte und ehemals als *curtis regia* bezeugte Hof gewesen sein (SanblasUB, Nr. 216; Maurer, S. 248).

Der ehemalige Königshof gelangte im Jahr 1272 durch einen Verkauf von Kloster St. Georg in Stein am Rhein an die Habsburger. Das Geschäft betraf hauptsächlich Güter zwischen dem Flüsschen Schlücht, das bei Tiengen in den Hochrhein mündet, und dessen Zufluss Schwarza. Unvermittelt wird zwischen den anderen Gütern auch die *curia Kirchhain* genannt, die allerdings durch den offenbar ihr zugehörenden und in den Verkauf eingeschlossenen Zoll bei Basel als der ehemalige Königshof erkannt werden kann (SanblasUB, Nr. 482). Im Jahr 1303 ist der genannte Hof mitsamt dem zugehörigen Rheinzoll im Habsburgischen Urbar verzeichnet: *Der hof ze Kilchhein* (…) *hat ő̊ch* (…) *ein zol uf dem Rine ze Kilchen* (…). *Der selb hof hat mit dem dorf nicht ze schafende, want er hat wů̊n und weide, holtz und velt.* Zur Zeit der Abfassung des Urbars war der Hof als Burglehen in Händen der Kinder des verstorbenen Hartmann von Baldeck, eines Ensisheimer Burgmanns der Habsburger (Habsburgisches Urbar Bd. 1, S. 12 f., 41, 44).

Damit ergibt sich für die herrschaftlichen Verhältnisse in Kirchen ein interessanter Hintergrund. Neben der umfangreichen königlichen Position in der *villa publica* beziehungsweise *curtis regia* existierten parallel eigenkirchliche Rechte ortsansässiger Edelfreier, welche, wie später deutlich wird, an einem *predium* im Ort hingen. Es ist durchaus denkbar, dass die *liberi* des 12. Jahrhunderts Nachfahren freier Herren aus der Karolingerzeit waren und das *ius fundationis* sich noch im Besitz der Nachfahren der Kirchengründer befand (vgl. Maurer, S. 249). Damit wird aber auch deutlich, dass sich das herrschaftliche Anwesen der Herren von Kirchen nicht in Anknüpfung an den karolingischen Königshof entwickelte und damit an anderer Stelle zu suchen ist.

Mit der Entscheidung Bertolds IV. von Zähringen von 1169 war der Streit um das *ius fundationis* in Kirchen, Märkt und Eimeldingen jedoch nicht beigelegt. Papst Clemens III. bestätigte im Jahr 1190 einen Spruch des zuständigen Bischofs Otto von Konstanz (1165–1174), der seinerseits zu einem unbekannten Zeitpunkt den rechtmäßigen Besitz des Kirchensatzes in Händen der Herren von Kirchen festgestellt hatte. Der Papst stellte seine Urkunde für Adelgoz, Luitpold und Dietrich von Kirchen aus (Schmidt, S. 62, 319 f.; BasUB Bd. 1, Nr. 60).

Damit waren die Versuche des Klosters Stein, sich in den Besitz der Patronatsrechte zu bringen, dauerhaft abgewehrt. Nun gab es allerdings innerhalb der Familie der Herren von Kirchen Streit, denn im Jahr 1215 wurde eine neuerliche Entscheidung in der Sache erforderlich. Die Rechte wurden nunmehr von Bischof Konrad II. von Konstanz dem *Burcardus minister de Kilhhain conditione libero* zugesprochen. Seine Streitgegner waren offenbar sein Verwandter (*cognatus*) Adelgoz

und Weitere, die ebenfalls Ansprüche darauf erhoben. Burkard konnte jedoch durch Vorlage von Urkunden (*instrumenta*) und durch die Zeugenaussagen älterer Männer nachweisen, dass er die Besitzrechte als Erbe besaß beziehungsweise von den übrigen, Ansprüche erhebenden Personen gekauft hatte. So waren diese von ihren Anteilen am Patronat ausgeschlossen (Schmidt, S. 62, 320; BasUB Bd. 1, Nr. 86).

Damit waren jedoch die Auseinandersetzungen noch nicht beendet, da nochmals eine päpstliche Bestätigung des Spruchs von 1215 eingeholt wurde. Papst Honorius III. unterstützte das Urteil des Konstanzer Bischofs und sprach *Volmaro plebano de Kilcheim et Burcardo fratri suo* die strittigen Rechte zu und entschied so gegen Adelgoz und einige andere, namentlich nicht genannte Herren. Als letzter Akt dieser Streitigkeiten ist ein Vorgang des Jahres 1223 zu nennen, als eine Gruppe geistlicher und weltlicher Herren, angeführt von dem Röttler Leutpriester Konrad, die Patronatsrechte des Burkard Minister von Kirchen über die Kirche von Märkt anfocht und unterlag. In der Zeugenliste der hierzu ausgestellten Urkunde erscheint an erster Stelle der Laien ein Gottfried von Kirchen, dem nach einigen weiteren Herren die Brüder Ulrich und Konrad von Kirchen folgen (Schmidt, S. 62 f., 320 ff.; vgl. BasUB Bd. 1, Nr. 101 f.; 308 f.).

Die Streitigkeiten dürften als Erbauseinandersetzungen in der Familie der Herren von Kirchen zu deuten sein. Von dieser ist aus den Jahren 1169 und 1190 mit Adelgoz, Luitpold und Dietrich wohl eine erste Generation fassbar. Nachdem diese ihre Ansprüche auf die genannten Patronatsrechte verteidigt hatten, vererbten sie den Kirchensatz offenbar an eine weitere Generation, der nun Burkard von Kirchen und sein Bruder Volmar angehörten, sowie ein weiterer Adelgoz, der wohl nicht identisch mit dem 1169 und 1190 genannten Herrn dieses Namens war. Ein Teil der strittigen Rechte war als Erbe in den Besitz Volmars und Burkards gekommen, von den übrigen Eignern erwarben sie deren Anteile käuflich. Es ist zu erwägen, in den 1223 genannten Gottfried, Ulrich und Konrad von Kirchen die anderen Anteilseigner zu sehen und sie ebenso den Herren von Kirchen zuzurechnen (vgl. Schmid, S. 63). Deren genauere Verwandtschaftsverhältnisse bleiben jedoch weitgehend unklar. Interessant ist die Bezeichnung Burkards als *minister*, was auf die Inhaberschaft eines Amts hindeutet. Für wen er dieses Amt jedoch ausübte, bleibt unklar. Am ehesten wäre an die Herren von Rötteln zu denken, von denen die später bei den Markgrafen nachweisbaren Hochgerichtsrechte stammen könnten, oder an die Basler Bischöfe.

Aus dem Besitz Burkards und Volmars gelangten deren Rechte in Kirchen wohl an weitere Mitglieder der Familie, vielleicht nochmals eine weitere Generation. Zu nennen ist hier ein Kirchener Leutpriester Gottfried, vielleicht dieselbe Person wie der 1223 genannte, sowie dessen Verwandter Johann *qui dicitur Beilz*. Diese beiden verkauften das *predium in Chilchein cum appendiciis suis, cui appendet ius patronatus ecclesie eiusdem ville, item aliud predium in eadem villa* an den Dekan des Basler Stifts St. Peter namens Konrad, der die genannten Güter im Jahr 1241 an sein Stift weiter gab (BasUB Bd. 1, Nr. 160; Schmidt, S. 80). Neben diesen Kirchener Gütern hatte Konrad auch die *curtes* in Märkt und Eimeldingen erworben, an denen die dortigen Kirchensätze hingen, und sie an St. Peter übergeben.

Es ist erwägenswert, ob bei diesen Vorgängen die Unterscheidung zwischen den Höfen (*curtes*) in Märkt und Eimeldingen und dem *predium* in Kirchen bewusst vorgenommen wurde. Vielleicht verbirgt sich hinter dem *predium* ein umfangreicheres Gut, das neben einer *curtis* in Kirchen eben auch eine dortige Burg beinhaltete.

Mit den Verkäufen an den Dekan Konrad und der Übergabe an St. Peter waren nun sämtliche der einst umstrittenen Güter an das Basler Stift gekommen, dem sie im Jahr 1325 inkorporiert wurden (REC Bd. 2, Nr. 4052; vgl. 4059 f., 4322). Die Herren von Kirchen hatten ihre Position in den drei genannten Orten damit aufgegeben. Es kann vermutet werden, dass die verbleibenden Herren von Kirchen und deren Nachkommen aus ihrem namengebenden Ort wegzogen. Inwiefern jedoch in Freiburg und Basel ansässige Herren von Kirchheim tatsächlich aus Kirchen stammen, kann meist nicht gezeigt werden.

In Freiburg engagierten sich Personen dieses Namens für das Heiliggeistspital, rückten in den Rat der Alten Vierundzwanzig auf und stellten im Jahr 1452 mit Rudolf von Kirchen den Schultheißen (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 571, vgl. Register S. 311; weitere zahlreiche Belege ebd. Bd. 2, Register S. 563 f.; Bd. 3, Register S. 941 f.; vgl. Widmann, S. 89, 278–285; Merkel, S. 574 f., 578; BasUB Bd. 7, Nr. 347; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 535; Schreiber FrUB Bd. 2, S. 4 ff.; RMB Bd. 1, Nr. 4026, 4034).

Ob der ab 1272 genannte *Henricus dictus ze der Brame* ebenfalls zu den Herren von Kirchen zählte, ist ungewiss. In seinem Fall lässt sich jedoch die Übersiedlung von Kirchen nach Kleinbasel verfolgen. Im genannten Jahr vertrat Heinrich die Gemeinde Kirchen beim Verkauf zweier Matten aus dem Gemeindevermögen an den Basler Bürger Hugo von Schliengen. Das Geschäft fand mit dem Einverständnis des *dominus noster Henricus Basiliensis episcopus* statt, der die Urkunde besiegelte. Ausdrücklich ist vermerkt, dass die Vertreter der Gemeinde auch dort wohnten und Heinrichs Zubenennung unterstreicht dies. Die »Brome« ist eine unmittelbar an den »Bergrain« nördlich anschließende Flur, etwas nordöstlich des Ortskerns um die Kirche (BasUB Bd. 3, Nachträge Nr. 65, S. 365; OA Denkmalpflege). Spätestens ab 1300 ist Heinrich dann mit der Zubenennung *dictus zer Brame de Kilchein* als Bürger von Kleinbasel belegt, als er gemeinsam mit seiner Frau Hedwig vom dortigen St. Clarakloster ein Haus erwarb, das dem Kloster gegenüber lag (BasUB Bd. 3, Nr. 523). Vermutlich beziehen sich bereits Nennungen zu den Jahren 1297 und 1298 auf Heinrich, wo er mit *H. dictus de Kilchen* beziehungsweise *N. dictus de Kilchein* verzeichnet wird (BasUB Bd. 3, Nr. 311, 388).

Eine Reihe weiterer, nach Kirchen benannter Personen ist mit Besitz in Kleinbasel belegt (BasUB Bd. 5, Nr. 283). Eine Verwandtschaft zu Heinrich *zer Brame* von Kirchen kann nicht gezeigt werden, ist aber möglich. Bereits 1296 wirkte ein Vogt Schurman von Kirchen anstelle des Kleinbasler Nachschultheißen Konrad Böller (BasUB Bd. 3, Nr. 259). Im Jahr 1349 ist Johann von *Kilchein* als Ratsmitglied in Kleinbasel belegt, Schmidt kennt noch ohne Datierung einen Werner von Kirchen der Spengler als Bürger von Basel beziehungsweise Kleinbasel (BasUB Bd. 4, Nr. 185; Schmidt, S. 77 f.). Zu nennen bleiben noch der Priester Burkard *dictus de Kilcheim*, der 1273 unter den Basler Johannitern zu finden war, und ein Ritter Johann von Kirchen, der 1302 als Zeuge wirkte (BasUB Bd. 2, Nr. 120; ZGO 29 (1877), S. 189 f.).

Der offenbar rasche Aufstieg der Herren von Kirchen in Freiburg und Kleinbasel deutet auf eine nicht geringe ständische Herkunft der Familien hin, die sich allerdings wegen des vieldeutigen Zunamens auch von einem anderen Ort namens Kirchen oder Kirchheim herleiten kann (vgl. KvK Bd. 2, S. 280 ff.). Lediglich über Heinrich *zer Brame* von Kirchen ist die Herkunft eines Kleinbasler Bürgers aus Kirchen eindeutig zu zeigen. Sollte die Vermutung zutreffen und er ein Abkömmling der Herren von Kirchen gewesen sein, so böte sein Name *zer Brame* ein Indiz, wo der Sitz der Familie in Kirchen zu suchen sein könnte.

Wer im frühen und hohen Mittelalter die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in Kirchen ausübte, ist unklar. Erst im Jahr 1372 wird Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit greifbar. Er beschwerte sich damals bei Bischof Johann von Basel, der in Kirchen einen Übeltäter festnehmen, nach Kleinbasel schaffen und dort verurteilen und hinrichten lassen hatte. Der Mann hatte offenbar durch Verrat die bischöfliche Burg im benachbarten (→) Istein preisgegeben, wodurch der Bischof anscheinend jegliche Rücksichtsnahme auf die markgräflichen Gerichtsrechte aufgab, um des Verräters habhaft zu werden und ihn zu bestrafen (BasUB Bd. 4, Nr. 348; RMB Bd. 1, Nr. h715; Schmidt, S. 74). Nach der Hinrichtung schrieb Bischof Johann dem Markgrafen und sicherte ihm die Achtung seiner Rechte zu.

Damit war die Angelegenheit jedoch anscheinend nicht bereinigt, denn um die Wende zum 15. Jahrhundert scheint es weitere bischöfliche Versuche gegeben zu haben, hier die markgräflichen Gerichtsrechte zu vereinnahmen. Aus den Jahren 1394 und 1414 sind Urkunden Markgraf Rudolfs III. erhalten, denen gemäß er die Hochgerichtsbarkeit inne

hatte (RMB Bd. 1, Nr. h794, h976; Schmidt, S. 68). Aus dem Jahr 1410 ist bekannt, dass der Notar der Basler Kirche Konrad Lingg im Auftrag des Konstanzer Bischofs Albert in dieser Sache eine Zeugenbefragung durchführte. Auch er kam danach jedoch zu dem Ergebnis, dass die Hochgerichtsbarkeit in Kirchen, Eimeldingen und Efringen seit alters her dem Markgrafen Rudolf zustehe (RMB Bd. 1, Nr. 937 f.).

Wie die Markgrafen in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit kamen, ist unklar, lediglich allgemeine Hinweise auf ihre Festsetzung im Gebiet des Sausenharts im 13. Jahrhundert, ihren Eintritt ins Erbe der Herren von Rötteln zu Beginn des 14. Jahrhunderts und ihren Anteil an der ehemaligen Breisgaugrafschaft können hier gegeben werden, wodurch der herrschaftliche Zugriff auch auf Kirchen erfolgt sein dürfte (KBLÖ Bd. 1, S. 695).

Aus den beiden Urkunden von 1394 und 1414 geht erstmals auch Konkretes über die Niedergerichtsbarkeit in Kirchen hervor. Sie befand sich in Händen des Ritters Heinrich Reich von Reichenstein, beziehungsweise laut der jüngeren Urkunde im Besitz des Ritters Hans und seines Bruders Peter Reich. Nach einer Urkunde König Sigmunds aus dem Jahr 1431 war der Besitz der Dörfer Efringen, Kirchen und Eimeldingen in Händen der Reichensteiner Pfandlehen des Reichs. Der König gestattete es Hans Reich, die Dörfer an Markgraf Wilhelm zu verkaufen, was anscheinend auch umgehend für 1650 Gulden umgesetzt wurde. Ausdrücklich blieb der Familie Reich jedoch die Wiederauslösung vorbehalten. Vor ihnen besaßen jedoch Henmann Offenburg und Markgraf Wilhelm das Anrecht, die Pfandschaft zu lösen (ZGO 57 (1903), S. 100; Schmidt, S. 58 f., 69).

Offenbar gelangte das Pfandlehen wieder zurück an die Reichensteiner, denn 1442 belehnte König Friedrich III. Hans Reich mit Einkünften aus den genannten drei Ortschaften. Im Jahr 1489 bestätigte Bischof Matthias von Seckau als kaiserlicher Kommissar im Namen Friedrichs III. die Pfandlehnserneuerung für die Dörfer Kirchen, Efringen und Eimeldingen für Hans Thüring Reich von Reichenstein, für ihn selbst und für Marx Reich von Reichenstein. Vormals war Peter Reich Inhaber des Pfandlehens gewesen, von dem es erbschaftshalber an Hans Thüring und Marx gelangt war. Aus dem 16. Jahrhundert liegen mehrere Erneuerungen dieses Pfandlehens für die Familie Reich von den Kaisern Maximilian, Karl V., Ferdinand, Rudolf II. und Matthias vor (Schmidt, S. 59, 68). Auffällig ist bezüglich der Niedergerichtsbarkeit, dass sie vom Reich zu Lehen ging. Das lässt sich am ehesten über den ehemaligen Königshof erklären, der offenbar zumindest teilweise immer noch als Reichsgut betrachtet wurde (KBLÖ Bd. 1, S. 696).

Was die vermutete Burg der Herren von Kirchen anbelangt, sind die Indizien hierfür nach Betrachtung der herrschaftlichen Gegebenheiten im Ort eher schwach. Die Herren von Kirchen verfügten lediglich über Grundbesitz in den beiden 1241 genannten *predia* sowie über die Patronatsrechte. Die hohe Gerichtsbarkeit war dagegen bei den Markgrafen von Hachberg-Rötteln verankert, die niedere Gerichtsbarkeit stand in Verbindung mit dem ehemaligen Königshof. Die Existenz einer Burg in Kirchen, mit der demnach keine orts- und gerichtsherrlichen Rechte verbunden waren, scheint daher fraglich, wenn auch nicht ausgeschlossen zu sein.

Bigott, B., Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876) (Historische Studien Bd. 470), Husum 2002 – Bigott, B., *per Alamanniam iter*. Überlegungen zur Eingliederung der Alemannia ins Ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen, in: *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem sechzigsten Geburtstag, hg. von A. Zettler/H. Krieg, Ostfildern 2004, S. 29–37 – Fecht, C. G., Die Großherzogl.-Badischen Amts-Bezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim: deren Statistik, Handel & Gewerbe, Specialgeschichte (Der Südwestdeutsche Schwarzwald und das anstoßende Rheingebiet Abt. 2, Bd. 1), Waldshut 1859 – Gudian, G., Art.: »Centena«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1, Sp. 603–606 – Das Habsburgische Urbar Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. von R. Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14), Basel 1894 – Hassenpflug, E., Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von H. U. Nuber/H. Steuer/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 13), Ostfildern 2004, S. 147–191 – Maurer, H., Art. »Kirchen«, in: Die Deutschen Königspfalzen Bd. 3: Baden-Württemberg, 2. u. 3. Lieferung, Göttingen 1993–1997, S. 235–253 – Merkel, R., Bürgerschaft und städti-

sches Regiment im mittelalterlichen Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg. Band 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadeck, Stuttgart 2001[2], S. 565–596 – Schmidt, J., Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart, Bühl (Baden) 1912 – Schmidt-Thomé, P., Der karolingische Königshof von Kirchen, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47), Mainz 1981, S. 206–211 – Schülin, F./Eisele, A., Efringen-Kirchen. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Siedlungsgeschichte, Freiburg 1962 – Widmann, H.-P., *den selan trostlich, den dúrftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 38), Freiburg 2006.

Boris Bigott

Kirchhofen (Ehrenkirchen, FR)

Beschreibung
Kirchhofen liegt am nördlichen Rand der Staufener Bucht am südlichen Ausgang des Schneckentals, das den Batzenberg vom Schönberg-Hohfirst-Massiv trennt. Seit 1972 ist der Ort nicht mehr eigenständig, sondern gehört zur politischen Gemeinde Ehrenkirchen.

Im Ortszentrum, etwa 100 m nordöstlich der Kirche, steht das Kirchhofener Wasserschloss – nach dem einstigen Besitzer Lazarus von Schwendi auch »Schwendischloss« genannt. Der nördlich davon liegende »Schloßacker« dürfte sich auf das Wasserschloss beziehen. Auch die im Osten anschließenden Gewanne »Untere Breite« und »Obere Breite« lassen eine Zugehörigkeit zu dessen Grundherrschaft vermuten (Abb. 232).

Eine weitere Wehranlage liegt inmitten des Gemeindewaldes nördlich des Ehrenstetter Grundes, ca. 5 km südöstlich von Kirchhofen. Es handelt sich um die so genannte »Feimlisburg«, in der älteren Literatur auch als »Feinlisburg« oder »Feindesburg« bezeichnet (Abb. 233; Wagner, S. 227, Deecke, S. 323; Krieger Bd. 1, Sp. 1178; Schuster, S. 204).

Ferner existiert etwa 300 m südwestlich des Ortskerns die Flur »Bürgele« (Abb. 232). Ob dieser Name allerdings auf eine ehemalige Burganlage hindeutet, ist fraglich. Gräber aus dem 7. Jahrhundert, die dort bei Ausschachtungsarbeiten für einen Wasserbehälter angeschnitten wurden, deuten eher auf einen anderen Hintergrund (Eckerle/Gerbig, S. 284–287; Garscha, S. 178 f.; Hoeper, Siedlungsgeschichte, S. 250). So können Toponyme wie »Bürgele« auch auf die Wahrnehmung älterer Grabhügel durch die mittelalterliche Bevölkerung zurückgehen, wie dies etwa im Fall des »Bürkle« in (→) Buchheim, einem Grabhügel aus der Hallstattzeit, gezeigt werden konnte. Die letzte Silbe »-le« dürfte auf das mittelhochdeutsche Wort »Lewe« zurückgehen, was einen künstlich aufgeschütteten Hügel beziehungsweise einen Grabhügel bezeichnet (vgl. Beck/Strotz, S. 84–86).

Die »Schlößlematten« südlich von Unterambringen sowie der bereits auf Ehrenstetter Gemarkung liegende »Schlössleacker« stehen in Verbindung zu den beiden Burganlagen in (→) Ambringen und werden im dortigen Beitrag behandelt. Die Rödelsburg, die auf der Gemarkungsgrenze zu (→) Untermünstertal liegt, wird dort dargestellt.

Schloss Kirchhofen/»Schwendischloss«

Das Schloss Kirchhofen präsentiert sich als Burganlage vom spätmittelalterlichen Kastelltyp. Kennzeichnend hierfür sind die über den nahezu quadratischen Grundriss hinausgeschobenen Rundtürme an den Ecken. Die gesamte Anlage ist rautenförmig leicht nordnordöstlich aus der Nord-Süd-Achse herausgedreht orientiert (Abb. 234). Heute ist die Burg durch eine in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingerichtete Schule stark überprägt (siehe unten).

Ursprünglich besaß die Burganlage vier Türme, von denen im aufgehenden Mauerbestand nur noch drei – der Nördliche, der Westliche und der Östliche – existieren (Abb. 235 und 236). Bekrönt werden die bis in eine Höhe von drei Stockwerken erhaltenen Rundtürme durch Pyramidendächer. Letztere sind durch Zeichnungen von Lederle bereits 1879 nachgewiesen (vgl. Abb. 234). Die Türme weisen einen Durchmesser von ungefähr sieben Metern auf. Der nördliche und der östliche Turm sind mit Maulscharten bestückt. Bei dem Westlichen fehlen sie; dort deuten lediglich querrechteckige Fensterlaibungen auf deren ursprüngliches Vorhandensein hin. Während der nördliche Turm insgesamt noch vier Maulscharten in zwei Ebenen aufweist, besitzt der im Osten lediglich deren

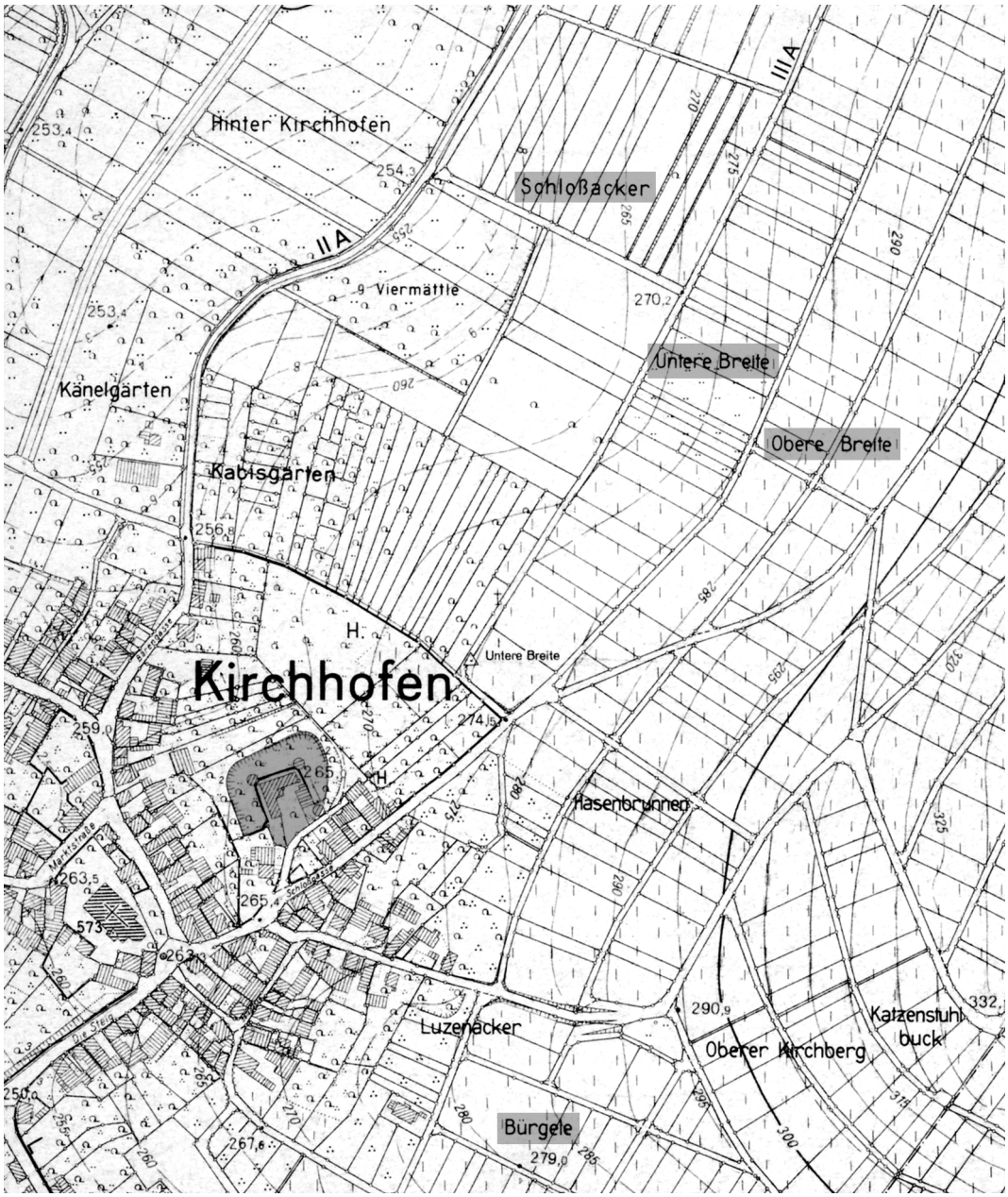

232 DGK Blatt 8012.22. Unterlegt sind die Flurnamen »Untere Breite«, »Obere Breite«, »Schloßacker« sowie »Bürgele« und der Grundriss des Schlosses.

zwei im unteren Geschoss. Eine nach Süden zum Eingang des Schulhofes hin ausgerichtete Scharte trägt im Sturz das Baudatum »1507« und darunter die Buchstaben »i v b« (Abb. 237). Aus der Anordnung der Maulscharten ist erkennbar, dass durch sie das Vorfeld der etwa 28 m langen Kurtinen ins Kreuzfeuer genommen werden konnte. Von letzteren sind nur die nördliche und östliche im Originalbestand vorhanden. Die heute im Baubestand erkennbare südliche Mauer läuft zwar in der Flucht der einstigen Kurtine, dürfte jedoch aus den Umbaumaßnahmen der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen.

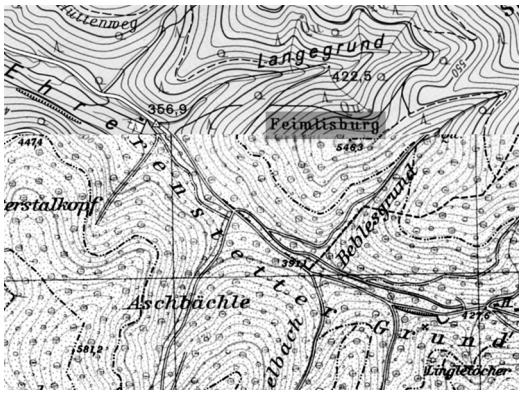

233 TK25 Blatt 8012/8112 (Ausschnitt). Unterlegt das Toponym »Feimlisburg«.

Von dem vierten (südlichen) Turm existieren nur noch die Fundamente, die zum Teil im Keller eines Verbindungstraktes zwischen dem Schulgebäude aus dem 19. Jahrhundert und einem südlich außerhalb des Schlossareals gelegenen Neubau aus den 1950er Jahren freiliegen. Der Grundriss des Rundturms ist im Gang des Erdgeschosses durch die halbkreisförmige Markierung seiner westlichen Hälfte im Boden kenntlich gemacht. Seine Osthälfte wird durch ein ebenfalls halbkreisförmiges Wasserbassin symbolisiert, das sich außerhalb an den Trakt anschließt.

Die Burg war ursprünglich mit einem bis zu ca. 16,5 m breiten Graben umgeben, der sich noch gut erhalten im nördlichen und westlichen Bereich abzeichnet (Abb. 234). Die dazugehörige Futtermauer ist im Norden – wenn auch zum Teil stark beschädigt – erhalten. Im Westen hingegen zeugt lediglich eine Böschung von ihrem Verlauf.

Hinweise darauf, dass die Burg in ihren ältesten Teilen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreicht, wie es die Kreisbeschreibung postuliert (KBFR Bd. 2,1, S. 570), existieren nicht. Dieser Schluss dürfte aus der Literatur abgeleitet sein, was jedoch – wie unten darzustellen ist – anhand der Quellenlage momentan nicht verifiziert werden kann.

Vielmehr deutet alles darauf hin, dass das Erscheinungsbild des Kirchhofener Schlosses auf das epigraphisch bezeugte Baudatum von 1507 zurückgeht (Abb. 237). Hierzu passt der Kastelltyp der Anlage mit seinem Festungscharakter (Wörterbuch Burgen, S. 166 f.). Auch die Bestückung der gedrungenen Rundtürme mit Maulscharten, die erst im späten

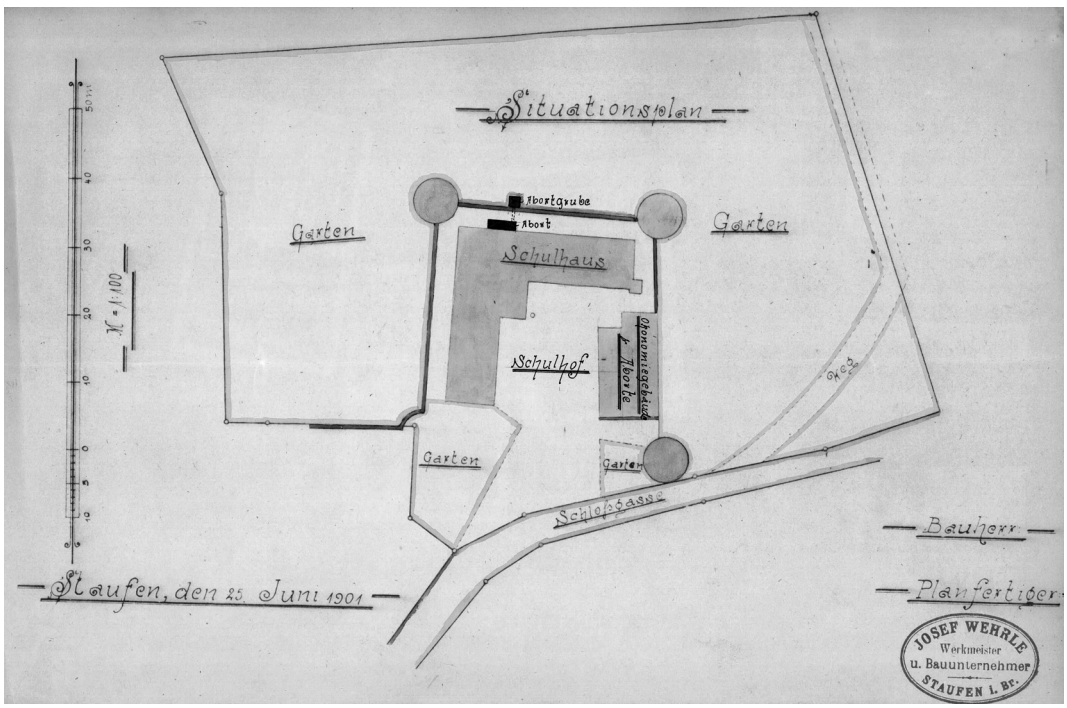

234 Ehemaliges Wasserschloss. Situationsplan von 1901 im Besitz der Gemeinde.

15. Jahrhundert aufkommen, fügt sich in dieses Bild. Inwieweit, abgesehen von den genannten wehrhaften Elementen, noch andere Baubestandteile in das frühe 16. Jahrhundert zurückreichen, kann ohne Untersuchungen von baukundlicher Seite nicht beurteilt werden.

Anhand jüngst durchgeführter Quellenstudien konnte Andreas Lauble zumindest nachweisen, dass der L-förmige Schulbau bereits zu dem Zeitpunkt existierte, als St. Blasien das Schloss 1738 aufkaufte. Im Jahr 1740/41 ließ das Kloster das Gebäude umbauen. Bei diesen Baumaßnahmen wurden unter anderem verschiedene neue Binnenwände, Böden und Treppenanlagen eingezogen. Letztere ersetzten einen Schneck, der laut einem Handwerkervertrag abzureißen war und auf dem ältesten erhaltenen Grundrissplan des Erdgeschosses aus dem Jahre 1740 noch dargestellt ist. Darüber hinaus sind Reparaturen der Ringmauer, wie Flickungen von Löchern und die Vereinheitlichung der Mauerkrone bezeugt. Mehrere Keller wurden eingewölbt und zum Teil abgetieft. Das dabei angefallene Erdmaterial wurde dazu genutzt, den Graben teilweise zuzuschütten. Eine damals noch vorhandene Brücke wurde im Zuge der Maßnahmen etwas verbreitert. Das ursprüngliche Satteldach musste dem heute noch existierenden Walmdach weichen, wobei der gesamte Dachstuhl erneuert wurde (Lauble, S. 9–11). Auf dieser Basis wurde das Schloss 1847/48 zu einem Schulgebäude umgewandelt. Abgesehen von Umbauten der Binnenstruktur trat als neuer Baukörper der Treppenturm im Winkel der beiden Gebäudetrakte hinzu (Lauble, S. 15, 19).

In der Folgezeit sind nur kleinere Veränderungen im Baubestand festzustellen: 1890 und 1901 wurde eine neue Abortanlage installiert. Erst 1910/1911 kam es zu stärkeren Veränderungen der Baustruktur, die vor allem den Innenbereich betrafen. Neue Lehrerwohnungen entstanden, eine Treppenanlage, die sich zuvor im nördlichen Flügel befunden hatte, wurde aufgegeben. Dies hatte zur Folge, dass der Treppenturm auf die heute fassbare Dimension erweitert werden musste. Ein südlich und damit außerhalb des eigentlichen Schlossareals gelegener zweigeschossiger Flachdachbau samt Verbindungstrakt zu dem alten Schulhaus ist die letzte greifbare Bauphase von 1961/1962.

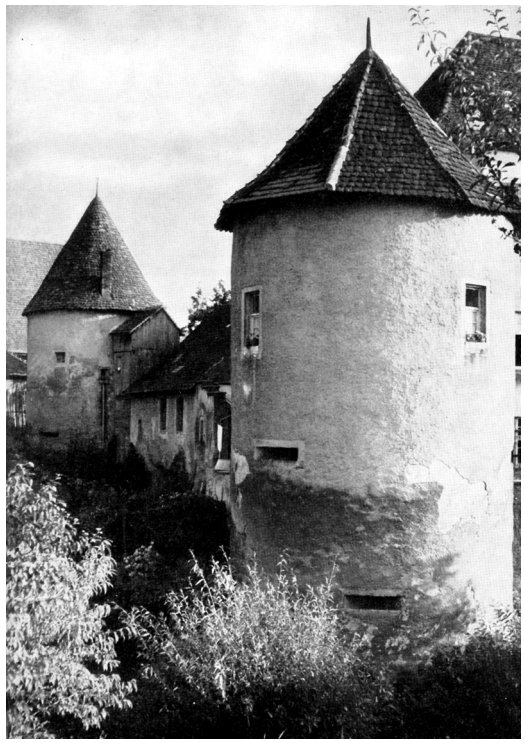

235 Ehemaliges Wasserschloss. West- und Nordturm von Westen (aus: Wellmer, S. 319).

Feimlisburg

Die Feimlisburg bekrönt eine 546,3 m ü. NN gelegene Bergkuppe, einen spornartigen Ausläufer des Streitbannerkopfes. Anders als der Name suggeriert, handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine mittelalterliche Burg, sondern vielmehr um eine Ringwallanlage (Deecke, S. 323; Stoll, S. 358; Frey/Maier, S. 236; Kraft, S. 361 f.; Werth, S. 25). Diese zieht sich elipsenförmig in Ost-West-Richtung, der Topographie angepasst, um den besagten Sporn. Im Gelände zeichnen sich noch ein innerer Wall und im westlichen Teil Reste eines zweiten tiefer gelegenen Walles als terrassenartige Erhöhungen ab (Abb. 233). Die Länge der Anlage, gemessen an der inneren Wallstruktur, beträgt rund 190 m, deren maximale Breite etwa 140 m.

Der Grat zum nordöstlich gelegenen Streitbannerkopf hin wird durch zwei Abschnitts-

gräben abgeriegelt. Der Äußere misst in seiner Länge etwa 21 m und weist etwa eine Breite von 5,6 m auf. Der Innere liegt in etwa 25 m Entfernung und hat eine Länge von ca. 30 m und eine Breite von 4 m (Hübener, 1972, S. 198; Frey/Maier, S. 236).

Eine sichere Datierung der Anlage liegt nicht vor. Ein im Jahre 1951 zufällig bei Baumsetzarbeiten gefundener bronzener Kolbenarmring wird sowohl in das 7. als auch in das 4. Jahrhundert datiert (Maier, S. 219; Garscha, S. 179 f.; Hübener, 1972, S. 200 f.; Hübener, 1976, S. 56; Steuer, S. 167). Als weiterer Lesefund liegt ein nicht näher bestimmbares römisches Kleinerz aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts vor, das bei einer gezielten Prospektion gefunden wurde (Nuber, S. 314). Befundbezogene Fundstücke existieren nicht, die bisherigen Lesefunde geben lediglich einen Hinweis auf den Zeitrahmen, zu dem der Platz aufgesucht wurde. Solange jedoch die Datierung des Kolbenarmringes nicht eindeutig ist (Schach-Dörges, passim), muss offen bleiben, ob die Feimlisburg immer wieder aufgesucht wurde, wie dies beispielsweise beim Zähringer Burgberg (→Gundelfingen) der Fall gewesen zu sein scheint, oder ob sich die Nutzung lediglich auf einen spätantiken Horizont beschränkt.

TK25 8012; DGK 8012.20; 8012.21; 8012.22; 8012.23; 8012.26; 8012.27; 8012.28

Geschichte

Kirchhofen findet seine Ersterwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1087 (Editionen: Recueil, S. 787; fehlerhaft bei Trouillat Bd. 1, S. 207, Nr. 140; siehe Rück, S. 41). Ausstellungsgrund war ein Gütertausch zwischen dem Prior von Grüningen, Ulrich von Cluny, und dem Basler Bischof Burkhard von Fenis-Neuchâtel, der mittels ihrer Vögte in Reindelhausen, einer westlich von (→) Umkirch gelegenen Wüstung, stattfand. Hintergrund war die geplante Verlegung des durch eine Schenkung Hessos von Rimsingen initiierten Cluniazenserpriorates von Grüningen (Wüstung, westlich von →Oberrimsingen) an seinen späteren Standort St. Ulrich im Möhlintal. Hierzu überließ Bischof Burkhard den Ort (Vilmars-)Zell, der seit dem 14. Jahrhundert den Namen des Klostergründers St. Ulrich trägt, sowie weitläufigen darum liegenden Besitz dem Priorat (Müller, S. 616; Ott, 1970, S. 27). Da Letzteres lediglich ein in Biengen gelegenes Gut als Gegenleistung anbieten konnte, schenkte dessen Vogt Erlewin, der mit Graf Erlewin von Nimburg gleichgesetzt wird (Ott, 1970, S. 26; Parlow, Nimburg, S. 45 f.; Ott, Urbar, S. 16), einen Mansus (Hufe) in (→) Ambringen. Die Hälfte davon wurde dazu benutzt, (Vilmars-)Zell – *paroechia ecclesie, que vocatur Kirichoven* [nach Ott]/ *in parrochia ecclesie, qui vocatur Kirichouen* [nach Trouillat] – aus dem Parochialbezirk Kirchhofen herauszulösen und ferner um den daran gebundenen Zehnten abzulösen (Ott, 1970, S. 26 f.; Lichdi, Bistum Basel, S. 14). Irrige Datierungen der Urkunde auf das Jahr 1083 oder 1085 (Krieger Bd. 1, Sp. 1177; Dümgé, Regesta Badensia, Nr. 67, S. 115 f.) basieren auf einer lange nicht erkannten Fälschung, die im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird (Rück, S. 41 f.).

Wie aus der Tauschurkunde hervorgeht, war (Vilmars-)Zell/St. Ulrich über Kirchhofen an das Bistum Basel angegliedert. An letzterem Ort hatte der Basler Bischof einen Fronhof, an den die Kirche und deren Filialen gebunden waren – *curtim de Chilchouen cum ecclesia et filiabus suis* –, nämlich (→) Staufen mit dem gesamten Zehnten, (→) Ambringen, (→) Ehrenstetten und (→) Offnadingen. Dieser Fronhofkomplex wird zuerst in einer um 1180 entstandenen Fälschung genannt, die vorgibt, eine Besitzbestätigung Papst Innozenz' II. aus dem Jahre 1139 zu sein (Schmid, Kirche, S. 281 f.; zum Hintergrund: Zotz, S. 62 f.). Die im Falsifikat enthaltene Güterauflistung spiegelt die Besitzansprüche des Basler Bischofs im Gebiet des mittelalterlichen Breisgaus wieder, die – wie aus späteren Besitzveräußerungen ersichtlich wird – durchaus ihre Berechtigung hatten. Abgesehen von Kirchhofen besaß das Bistum Basel auch weitere Fronhöfe in (→) Bischoffingen und (→) Umkirch.

Im Jahre 1258 übertrug der Basler Bischof Berthold von Pfirt dem Marschall Gottfried von Staufen seine Fronhöfe in (→) Bischoffingen und Kirchhofen für 22 Jahre (Krieger Bd. 1, Sp. 1176, Trouillat Bd. 1,2, Nr. 461, S. 654 f.). Noch vor Ablauf dieser Zeitspanne

stieß das Bistum Basel im Jahre 1270 diese zentralen Bestandteile seines Besitzes im Breisgau ab (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 236, S. 209–211; Trouillat Bd. 2,1, Nr. 155, S. 203 f.; Nehlsen, Snewlin, S. 44; Lichdi, Bistum Basel, S. 10). Die drei Fronhofkomplexe wurden mit dem *miles* Dietrich Snewlin (Im Hof) gegen Besitz in (→) Riehen, Höllstein, (→) Inzlingen und (→) Weil getauscht, den er drei Jahre zuvor von dem hochverschuldeten Kloster Wettingen käuflich erstanden hatte (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 217, S. 189–191). Von dem Tausch, den Dietrich *de consensu domini mei C[onradi] comitis de Vriburgo*, vorgenommen hatte, war das Patronatsrecht und der Zehnte von Umkirch ausgenommen.

Wie aus späteren Urkunden hervorgeht, waren an den Kirchhofener Fronhof auch Zwing und Bann, die Vogtei des Kirchspiels sowie die niedere Gerichtsbarkeit gebunden (Nehlsen, Snewlin, S. 64 mit Anm. 147; Krieger Bd. 1, Sp. 1176 f.). Durch den Tausch gelangten wichtige Herrschaftsrechte in die Hände der Snewlins, die sich über Kirchhofen hinaus auch auf (→) Ambringen, (→) Ehrenstetten und auf die auf dessen Gemarkung gelegenen Weiler Gütighofen und die Wüstung Wolfsberg erstreckten (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 490, S. 368–370). Im 15. Jahrhundert, bezeugt seit 1405, war die Adelsfamilie von Blumeneck im Besitz des Fronhofes, der 1454 zum Teil an die Herren von Staufen verkauft wurde (Krieger Bd. 1, Sp. 1176 f.).

Da zumindest im Spätmittelalter offenbar die Ortsherrschaft an den Fronhof gebunden war, stellt sich die Frage, inwieweit sich im 12. Jahrhundert nach Kirchhofen zubenennende Personen als mögliche Inhaber einer Burganlage in Frage kommen, oder ob deren Sitz nicht einfach der Fronhof war. Die Frage lässt sich im Detail nicht klären, da zum einen bei kritischer Betrachtung dessen, was bislang über das Schloss publiziert wurde, massive Unstimmigkeiten zu Tage treten, und zum anderen der Stand der sich nach Kirchhofen benennenden Personen, nicht eindeutig ersichtlich wird.

Das Schloss beziehungsweise dessen Vorgängeranlage soll erstmalig im Jahre 1416 erwähnt worden sein. Laut der Kreisbeschreibung Freiburg kaufte in jenem Jahr Hanman Snewlin von Landeck einen Anteil an der Veste Kirchhofen von der Adelsfamilie von Blumeneck (KBFR Bd. 2,1, S. 573; Das Land Baden-Württemberg Bd. 6, S. 81). Diese Information wurde von anderen Autoren weitertradiert (Wagner, Burgenführer, S. 80; Weeger, S. 312). Problematisch ist hierbei, dass in Kolbs Lexicon (S. 144) der Sachverhalt umgekehrt dargestellt wird. Demnach soll Hanman [Snewlin] von Wiesneck seinen Anteil, den er von seiner Frau erhalten hatte, an Hans von Blumeneck verkauft haben. Dieser Darstellung folgt auch Veith (S. 6) in seiner Kirchhofener Chronik. Darüber hinaus schreibt Kolb: »Am 29. September 1393 übergab durch Vertrag Conrad Dietrich zum Wyger ſeinen Antheil am Schloſſe Kirchhofen dem Sohn Hanſen Blumnecks« und weiß ferner von einem Verkauf eines Anteils an dem Schloss durch Oswald [Snewlin] zum Wyger an Lutelmann von Ratsamhausen zu berichten; beide Informationen haben keinen Eingang in die Kreisbeschreibung gefunden.

Alle drei Werke verzichten auf Quellenangaben, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist. Zweifel an dem Wahrheitsgehalt kommen jedoch auf, wenn Autoren wie Nehlsen (passim) und Allgeier (passim), die quellennah über die Snewlin gearbeitet haben, oder Kriegers Topographisches Wörterbuch (Bd. 1, Sp. 1176–1179), das auf Originalquellen basiert, den Sachverhalt nicht kennen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch in der von Kindler von Knobloch (Bd. 1, S. 112) wiedergegebenen Besitzliste der Burgen und Schlösser, die einst die Blumenecker besessen hatten, das Schloss Kirchofen nicht zu finden ist. Dieser Verdacht erhärtet sich, da eine Durchsicht der Regesten derer von Landeck, Wyger und Blumneck im Stadtarchiv Freiburg keinerlei Bestätigung erbrachte.

Entweder streute Kolb Fehlinformation – ein Problem, das auch schon andere Autoren feststellen mussten (Kim, S. 16 mit Anm. 5, S. 27) – oder aber er überinterpretierte Quellenmaterial. Hierfür gibt es durchaus Anhaltspunkte. Der angeblich im Jahre 1416 erfolgte Kauf oder Verkauf der Burg stellt sich anhand der Originalquellen anders dar. Laut einer Urkunde vom 26. Juni 1416 tauschte *Hanmann* [Snewlin] *von Wißnegk 19 Scheffel und sester Korngelt halb in Weſſen und*



236 Ehemaliges Wasserschloss. Westturm von Süden (Foto Helen Kunze, 2008).

Halb rogken, die er von seinem Schwager Dietrich von Blumneck bekommen hatte und vom *fronhof in Kilchofen* zu entrichten waren, mit Hans von Blumeneck, dem Vater seiner namentlich nicht genannten Frau, gegen einen Zins von 20 Scheffel jährlichen Korngelds von einem Hof und einer Mühle in Riegel (Stadtarchiv Freiburg A XIV 1416 Juni 26. Blumeneck). Auch wenn ein intensives Quellenstudium an dieser Stelle nicht erfolgen kann, scheint es doch so, als hätte Kolb den in den Quellen genannten Fronhof mit der Burg gleichgesetzt.

Auch über sich vermeintlich nach Kirchhofen zubenennende Personen, die im 12. Jahrhundert auftreten, lässt sich die Existenz einer Burganlage nicht ableiten. Erstmalig wird im Jahre 1130 mit *Rösteinus de Chilichouin* eine Person fassbar, die nach Kirchhofen zubenannt ist (Krieger Bd. 1,

Sp. 1178; SanblasUB Nr. *157, S. 204; REC Bd. 1, Nr. 766, S. 93). Er wird in einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von Konstanz (1127–1138), die einen Vergleich zwischen Weltklerikern und dem Kloster St. Blasien über die Propstei Bürgeln zum Gegenstand hat, in einer Reihe von Klerikern genannt, welche die gegen St. Blasien gerichtete Parteiung vertrat. Demnach dürfte es sich bei dem Nachnamen von *Rôsteinus* nicht um eine Zubenennung im eigentlichen Sinne handeln – und somit auch nicht um einen Adligen, wie häufig postuliert (beispielsweise Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 427; König, S. 176 f.; Priesner, 1983, S. 75), sondern vielmehr um eine Herkunftsbezeichnung (Clever-Schmidt, S. 70; SanblasUB, S. 204).

Nicht eindeutig zuordnen lässt sich hingegen ein im Jahre 1157 genannter *Heriman de Chilchouin*, der mit anderen eine von Bischof Ortlieb von Basel ausgestellte Urkunde bezeugt (Trouillat Bd. 1, Nr. 215, S. 331; Rück, S. 107 f.; Kälble, S. 66). Er wurde von Lichdi (Bistum Basel, S. 10) als Ministeriale des Basler Bischofs angesprochen, was allerdings aus besagter Urkunde nicht hervorgeht. Die Zeugen jener Urkunde sind mit Amtsbezeichnungen versehen, so dass eine Einordnung jener ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Lediglich bei zwei Personen – *Heriman de Chilchouin* und *Heriman de Untkilga* – fehlt eine solche. Die Zuordnung zur Ministerialität des Basler Bischofs kann allerdings im Umkehrschluss auch keineswegs vollkommen ausgeschlossen werden.

Schwache Hinweise ergeben sich aus der bereits oben genannten Urkunde von 1087, wo ein *Humbertus de Huntkilicha* unter den für die baslerische Partei zeugenden Personen auftritt. Ein Dienstverhältnis zum Basler Bischof einer sich nach (→) Umkirch zubenennenden Familie ist demnach anzunehmen, zumal ja der Basler Bischof dort ebenfalls einen seiner Fronhofkomplexe im Breisgau hatte (Lichdi, Bistum Basel, S. 10, 19). In Analogie zu den Umkirchern könnte daher zwar ein Ministerialenverhältnis des *Heriman de Chilchouin* zum Basler Bistum bestanden haben; zu belegen ist das jedoch nicht.

Doch selbst wenn *Heriman* ein bischöflich-baslerischer Ministeriale gewesen wäre, muss dies nicht zwingend auf die Existenz einer Burg hindeuten. In diesem Falle könnte er auch als Verwalter des Fronhofkomplexes in Kirchhofen angesehen werden, der dort seinen Wohnsitz hatte.

In der Folgezeit sind nur Personen fassbar, bei denen der Zusatz »von Kirchhofen« als Herkunftsbezeichnung gedeutet werden muss. Es handelt sich jeweils um Kleriker,

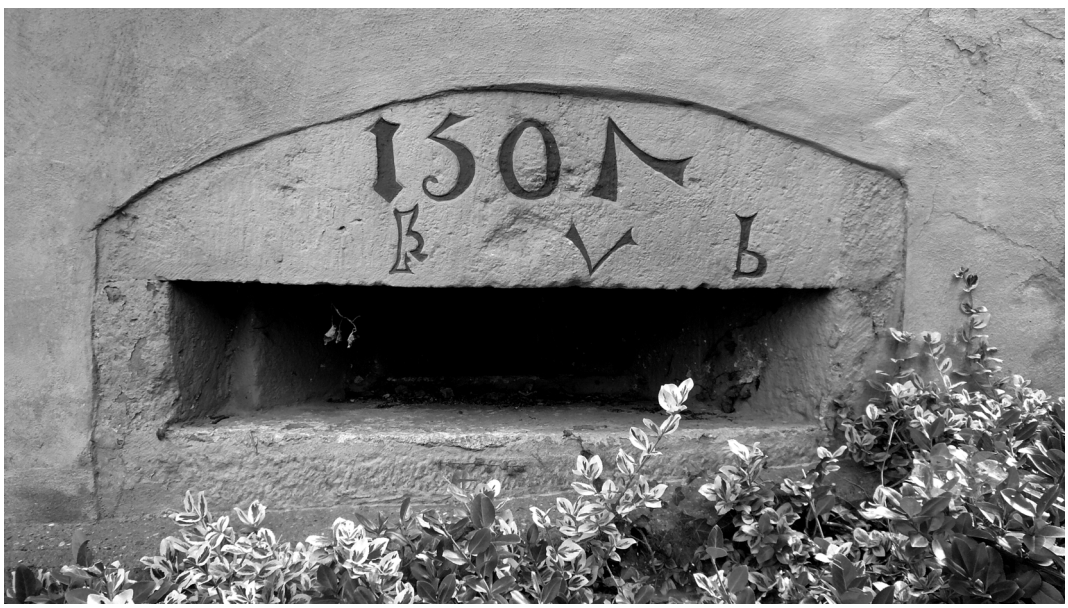

237 Ehemaliges Wasserschloss. Inschrift »i v b« und »1507« auf einer Maulscharte im Ostturm (Foto Helen Kunze, 2008).

zum einen um den 1159 genannten Kirchhofener Pleban *Dietelmus de Kilchouen* (formale Fälschung aus dem 14. Jahrhundert REC Bd. 1, Nr. 954, S. 107; v. Weech, St. Trudpert, Nr. 5, S. 80) und zum anderen um einen im Anniversarienbuch des Freiburger Klosters St. Katharina von 1354 verzeichneten *Frater Heínricus von Kilchofen* (Denne, S. 313).

Aufgrund der oben dargestellten Quellenproblematik und fehlenden Ortsadels können aus historischer Sicht keine Belege für die Existenz einer Vorgängeranlage des heutigen Schlosses Kirchhofen beigebracht werden.

Abgesehen von der Bauinschrift von 1507 stammen sichere Belege für das Schloss erst aus dem Jahr 1542, als ein *Arbogast Hildtprandt als burgkvogt im Schloß zu Kirchhoven und verweser der herrschaft im Kilchspill* genannt wird (Krieger Bd. 1, Sp. 1177). Daraus geht jedoch nicht hervor, wer der eigentliche Besitzer und damit auch der potentielle Erbauer der Anlage gewesen war. Auch aus einem *Urbar über der Herrschaft Kirchhofen Güter und Zinse in Anno 1546* wird nicht ersichtlich, wer nun Besitzer der Anlage war (zitiert nach Nachlass Wellmer im Staatsarchiv Freiburg U 203/1, Nr. 218), obwohl die Herrschaft offenbar an das Schloss gekoppelt war und jenes im Urbar selbst auch mehrfach genannt wird.

Möglicherweise verblieb dieser Besitzkomplex, der später zur Herrschaft Kirchhofen wurde, über das 14. und 15. Jahrhundert im Besitz der Familie Snewlin und wechselte dort lediglich innerhalb einzelner Familienzweige. Auch wenn, wie bereits angedeutet, verlässliche Quellenstudien fehlen, scheint in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Zweig der Snewlin zum Wiger im Besitz der Herrschaft gewesen zu sein. Denn als diese im Mannesstamm erlosch, gelangten die namengebende Burg, das Weiherschloss in (→) Emmendingen, sowie die Dörfer Kirchhofen, Ehrenstetten, Ober- und Niederambringen, Zähringen und Buchholtz wohl über die Ehe der Magdalena [Snewlin] zum Wiger in die Hand des *Claudius* (Klaus) Böcklin von Böcklinsau (vgl. Veith, S. 7; Nehlsen, Snewlin, S. 69; Wellmer, S. 183; →Emmendingen).

Im Jahr 1535 verkaufte Claudius Böcklin von Böcklinsau zusammen mit seiner Frau Magdalena das Weiherschloss und die genannten Ortschaften an Markgraf Ernst von Baden (Krieger Bd. 2, Sp. 1375; den Sachverhalt umdrehend: KvK Bd. 1, S. 132 Tafel II). Doch kann der Verkauf nicht die gesamten Liegenschaften beinhaltet haben, denn ein Jahr später, 1536, verkaufte Claudius Böcklin abermals das Weiherschloss an Friedrich von Hattstatt und Christoph von Landeck (Krieger Bd. 2, Sp. 1375; Nehlsen, Snewlin, S. 69; →Emmendingen). Der letztgenannte Verkauf dürfte auch die Herrschaft Kirchhofen beinhaltet haben, denn Hans Christoph von Hattstatt tritt als Inhaber der Herrschaft Kirchhofen auf (KvK Bd. 1, S. 549), die schlussendlich von seinen Erben im Jahr 1543 für 11000 Gulden an die Stadt Freiburg verkauft wurde (König, S. 177; Ott, 1988, S. 27; vgl. Krieger Bd. 2, Sp. 1376).

Zwei Jahre später wurde sie an den kaiserlichen Hofrat Dr. Andreas Koenneritz veräußert, der den Kauf durch Verschuldung bei der Stadt finanzierte. Nach dessen Tod im Jahre 1558 waren die Schulden nicht eingelöst. In dieser Situation kaufte der österreichische Offizier Franz Brenner von Gutenroth die Herrschaft ebenfalls auf Schuldenbasis. Als auch er außerstande war, diese abzulösen, griff die Stadt zu drastischen Mitteln und setzte seine Frau auf Schloss Kirchhofen fest. Als auch diese Maßnahme nichts fruchtete, zog Freiburg das Schloss 1565 wieder an sich. Die rechtliche Situation ist daraufhin verwirrend. Offenbar hatte Gutenroth mittlerweile Schloss und Herrschaft an den Erzherzog Ferdinand von Österreich verpfändet, während Freiburg den ganzen Komplex 1572 an den Ritter und Freiherren Lazarus von Schwendi verkauft hatte. Eine Einigung wurde schließlich im Juni 1577 erzielt: Seit 1579 bezeugt, nannte sich Lazarus von Schwendi »Herr zu Kirchhofen« (Ott, 1988, S. 32f.). Am 27. Mai 1583 oder 28. Mai 1584 – die Angaben variieren – verstarb Lazarus von Schwendi auf dem Schloss Kirchhofen und wurde, wie testamentarisch bestimmt, im elsässischen Kientzheim bestattet (Pfefferle, S. 20, 23; König, S. 179, S. 240; alternatives Datum: 28. Mai 1584: Eiermann, S. 20; Schlippe, Burgen, S. 148). Sein Sohn Hans Willhelm von Schwendi, der die Herrschaft erbte, verkaufte sie schließlich 1599 an die Freiburger Johanniter (Ott, 1988, S. 34). Offenbar wurde

daraufhin die Herrschaft wieder Spielball von Verpfändungen, bis sie schließlich 1607 von Vorderösterreich eingelöst wurde. Im Jahre 1628 wurde sie abermals als Pfandschaft an Hannibal von Schauenburg ausgegeben (Veith, S. 7).

Im Dreißigjährigen Krieg war das Schloss Kirchhofen Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Nachdem die kaiserliche Liga zwei Schlachten im November 1631 und im April 1632 verloren hatte, wendete sich das Kriegsglück zugunsten der Schweden, die daraufhin nach Süden vorrückten. Unter dem schwedischen Feldmarschall Gustav Horn wurde Ende des Jahres 1632 das Elsass eingenommen und die Truppen rückten in den Breisgau vor. Ende des Jahres ergab sich Freiburg (Quarthal, S. 705 f.; Schadek, S. 125 f.). Nach seiner Abberufung nach Schwaben übergab Horn im Frühjahr 1633 den Oberbefehl im Oberrheingebiet dem Rheingrafen Otto Ludwig. Die kaiserlichen Truppen hatten sich in dieser Zeit in die Festung Breisach zurückgezogen. Parallel dazu wechselte auch dort der Oberbefehl: Der mittlerweile zum Feldmarschall aufgestiegene Hannibal von Schauenburg, der Inhaber der Herrschaft Kirchhofen, bekam von Wallenstein das Oberrheingebiet überantwortet (Haselier, S. 334 f.).

Im Frühjahr und Sommer 1633 kam es im Breisgau zu Plünderungen, Überfällen und kleineren Scharmützeln. Laut den Tagebüchern des Freiburgers Thomas Mallinger, Mitglied des in Freiburg residierenden Basler Domkapitels, verschanzten sich im Mai 1633 in Kirchhofen mehrere Bauern aus der Umgebung unter der Führung des Kommandanten Jakob Kleinschmid und behaupteten sich gegen einen Ausfall der Schweden von Freiburg aus. Am 18. Juni erfolgte eine größere schwedische Strafexpedition. Nach heftigem Gefecht, das von 10 Uhr morgens bis 18 Uhr abends gedauert haben soll, ergaben sich schließlich unter der Zusicherung eines freien Geleites die Bauern, die sich im Verlauf der Kämpfe auf das Schloss Kirchhofen zurückgezogen hatten. Entgegen den Versprechungen sollen die Schweden die entwaffneten Bauern beim Auszug aus dem Schloss niedergemetzelt haben (Mone, Quellensammlung Bd. 2, S. 539, 543 f.). In der Literatur ist häufig von 300 Erschlagenen die Rede (Werkmann, S. 74; Veith, S. 13 f.; siehe auch Wellmer, S. 190). Vermutlich ist dies jedoch eine spätere Tradition, die zuerst von Kolb (Lexicon, S. 146) wiedergegeben wurde. Mallinger hingegen nennt keine Zahl, er berichtet allerdings, dass die Getöteten nicht begraben wurden und erzählt ferner von der Brandschatzung des Ortes. Während dieser Auseinandersetzungen wurde offenbar – so Mallinger – auch das Schloss beschossen. Ob der heute fehlende Südwestturm in diesem Zusammenhang abgegangen ist, sei dahingestellt.

Im Jahre 1738 kaufte das Kloster St. Blasien die Herrschaft Kirchhofen, die dort bis zur 1806 erfolgten Säkularisation verblieb (Schuster, S. 206; Veith, S. 7; Ott, 1988, S. 34, vgl. auch Beschreibung). Auf diese Weise gelangte das Schloss über das Großherzogtum Baden schließlich in den Besitz der Gemeinde. Erste Überlegungen zum Umbau in ein Schulhaus durch die Gemeinde Kirchhofen kamen 1843 auf; ein Jahr später entstanden die ersten Entwürfe. Die eigentlichen Arbeiten wurden allerdings erst im Sommer 1847 begonnen und im Folgejahr beendet (Priesner, 1962, S. 92–98). Abgesehen von Umbauten präsentiert sich das Kirchhofener Schloss heute im Bauzustand des 19. Jahrhunderts.

Allgeier, R., Die Snewlin von Landeck 1300–1620, in: Teningen. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 121–136 – Beck, E./Strotz, M., *…das phat das von ôhliswiller gen hỳnen greber gat…* – Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: »Connaissez-vous un dolmen?«. Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von A. Hanöffner/V. Schoenenberg/L. Siftar/M. Strotz, Freiburg i. Br. 2008, S. 81–96 – Beschreibung der Österreichischen Vorlande, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Fr. Metz, Freiburg ^{2}1967 – Clever-Schmidt, A., Die Gründung der Propstei Bürgeln, in: Alemania 40 (1912), S. 46–80 – Deecke, W., Jahresbericht 1927, in: Badische Fundberichte 1 (1925–28), S. 321–348 – Denne, U., Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (FOLG Bd. 39), Freiburg/München 1997 – Eckerle, A./Gerbig, A., Kirchhofen (Freiburg) »Bürgele«, 0,4 km SO [Fundschau 1957–1959; Alamannisch-fränkische Zeit], in: Badische Fundberichte 22 (1962), S. 284–287 – Eiermann, A., Lazarus von Schwendi. Freiherr von Hohenlandsberg – ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des

XVI. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1904 – Frey, F./Maier, F., Kirchhofen (Freiburg) »Feimlisburg« [Fundschau Befestigungsanlagen] Badische Fundberichte 19 (1951), S. 236 – Garscha, Fr., Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde, Text (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Bd. 11), Berlin 1970 – Haselier, G., Geschichte der Stadt Breisach am Rhein Bd. 1,1, Karlsruhe 1969 – Hübener, W., Die Feimlisburg, Gemeinde Kirchhofen, Landkreis Freiburg, in: SiL 90 (1972), S. 197–203 – Hübener, W., Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwestdeutschland nach archäologischen Quellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 2, hg. von H. Patze (VuF Bd. 19), Sigmaringen 1976, S. 47–75 – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Bd. 33), Freiburg 2001 – Kim, Y.-K., Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau (FOLG Bd. 45), Freiburg/München 2002 – Kraft, G., Vorgeschichtliche Siedlungen im Breisgau, in: Badische Fundberichte 1 (1925–28), S. 352–372 – König, J., Lazarus von Schwendi 1522–1583, Schwendi 1933 – Lauble, A., Das ehemalige Wasserschloss in Kirchhofen. Bauhistorische Untersuchung anhand von Archiv-Quellen, Staufen 2007 – Maier, F., Kirchhofen (Freiburg) »Feimlisburg« [Fundschau Alamannische Zeit] Badische Fundberichte 19 (1951), S. 219 – Müller, W., St. Ulrich, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von F. Quarthal (Germania Benedictina Bd. 5), Augsburg 1975, S. 615–620 – Nuber, E., Funde antiker Münzen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg, 22/2 (1998), S. 298–340 – Ott, H., Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: Alemannisches Jahrbuch (1970), S. 9–29 – Ott, H., Lazarus von Schwendi (1522–1583): Vorträge anläßlich des 400. Gedenktages des Todes von Lazarus von Schwendi (27. 5. 1983) und anläßlich des 1. Treffens des Lazarus von Schwendi-Städtebundes am 23. 5. 1987 in Ehrenkirchen, Colmar 1988 – Pfefferle, E., Aus dem Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi, in: Zum 400. Todestag des Lazarus von Schwendi und zum 350. Jahrestag des Todes der 300 Bauern von Kirchhofen, Ehrenstetten und Pfaffenweiler, hg. von der Gemeinde Ehrenkirchen, Ehrenkirchen 1983, S. 11–26 – Priesner, P., Die Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten Bd. 1: Die Schule, Freiburg 1962 – Priesner, P., Kurzer geschichtlicher Überblick. Die Teilgemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten, in: Zum 400. Todestag des Lazarus von Schwendi und zum 350. Jahrestag des Todes der 300 Bauern von Kirchhofen, Ehrenstetten und Pfaffenweiler, hg. von der Gemeinde Ehrenkirchen, Ehrenkirchen 1983, S. 75f. – Quarthal, F., Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 1, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier, Stuttgart 2000, S. 587–781 – Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny Bd. 4, hg. von A. Bernard/A. Bruel, Paris 1888 – Rück, P. Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1), Basel 1966 – Schach-Dörges, H., Zu einigen Kolbenarmringen mit Querrillendekor der älteren Merowingerzeit, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 28/1 (2005), S. 305–318 – Schadek, H., »Als dann hat das Freyburgische Leiden angefangen …«. Die Stadt im Dreißigjährigen Krieg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von H. Schadek/H. Haumann, Stuttgart 1994, S. 111–152 – Steuer, H., Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (AuG Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 139–205 – Stoll, H., Kirchhofen (Freiburg) »Feimlisburg« [Fundschau Befestigungsanlagen], in: Badische Fundberichte 17 (1941–1947), S. 358. – Veith, G., Ehemalige Herrschaft Kirchhofen im Breisgau: Chronik mit besonderer Berücksichtigung des Heldentodes der 300 Kirchhofener im 30jährigen Kriege, Freiburg i. Breisgau 1904 – Wagner, E., Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Erster Teil. Das badische Oberland, Tübingen 1908 – Weeger, E., Siedlungen rund um den Schönberg, in: Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. von H. Körner, Freiburg 2006, S. 299–326 – Wellmer, M., Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Fr. Metz, Freiburg ^{2}1967 – Werkmann, Kirchhofen im Jahre 1633, in: SiL 6 (1879), S. 71–76 – Werth, W., Aus der heimatlichen Vorzeit. Römer- und Alamannenzeit im alten Amtsbezirk Staufen, in: SiL 74 (1956), S. 3–30 – Zeune, J., Schießscharten, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch. Band 1: Bauformen und Entwicklung, hg. von H. W. Böhme u. a., Stuttgart 1999, S. 254–256. – Zotz, Th., Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von F. J. Felten/S. Irrgang/K. Wesoly, Aachen 2002, S. 53–72.

Martin Strotz

Kleinbasel (Basel, BS)

Beschreibung
Der rechtsrheinische Basler Stadtteil Kleinbasel liegt auf einem von der in den Rhein mündenden Wiese gebildeten Schwemmfächer, der erst im Lauf des 2. Jahrtausends v. Chr. in seiner heutigen Form entstanden ist und so das heutige charakteristische Rheinknie, das Gelenk zwischen Hoch- und Oberrhein erschaffen hat (Helmig, S. 57 f.). Gegenüber von Kleinbasel erhebt sich auf der linken Rheinseite der Sporn des Basler Münsterhügels, der nach Norden beziehungsweise Nordwesten steil zum Rhein, beziehungsweise zum Birsig abfällt (Abb. 238).

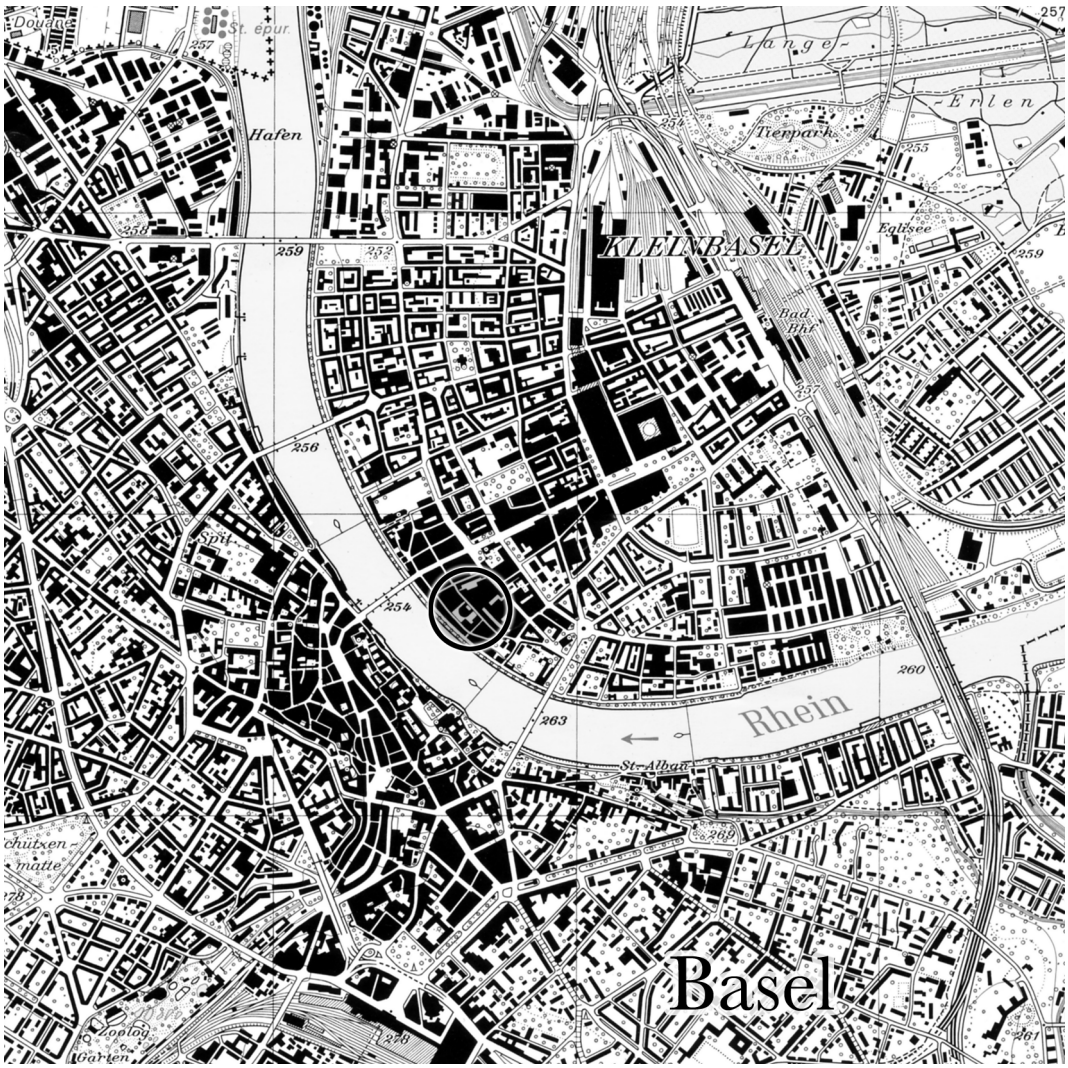

238 TK25 Blatt 8411 (Ausschnitt). Eingekreist ist das Gebiet der Straßen Utengasse, Rheingasse und Reverenzgässlein.

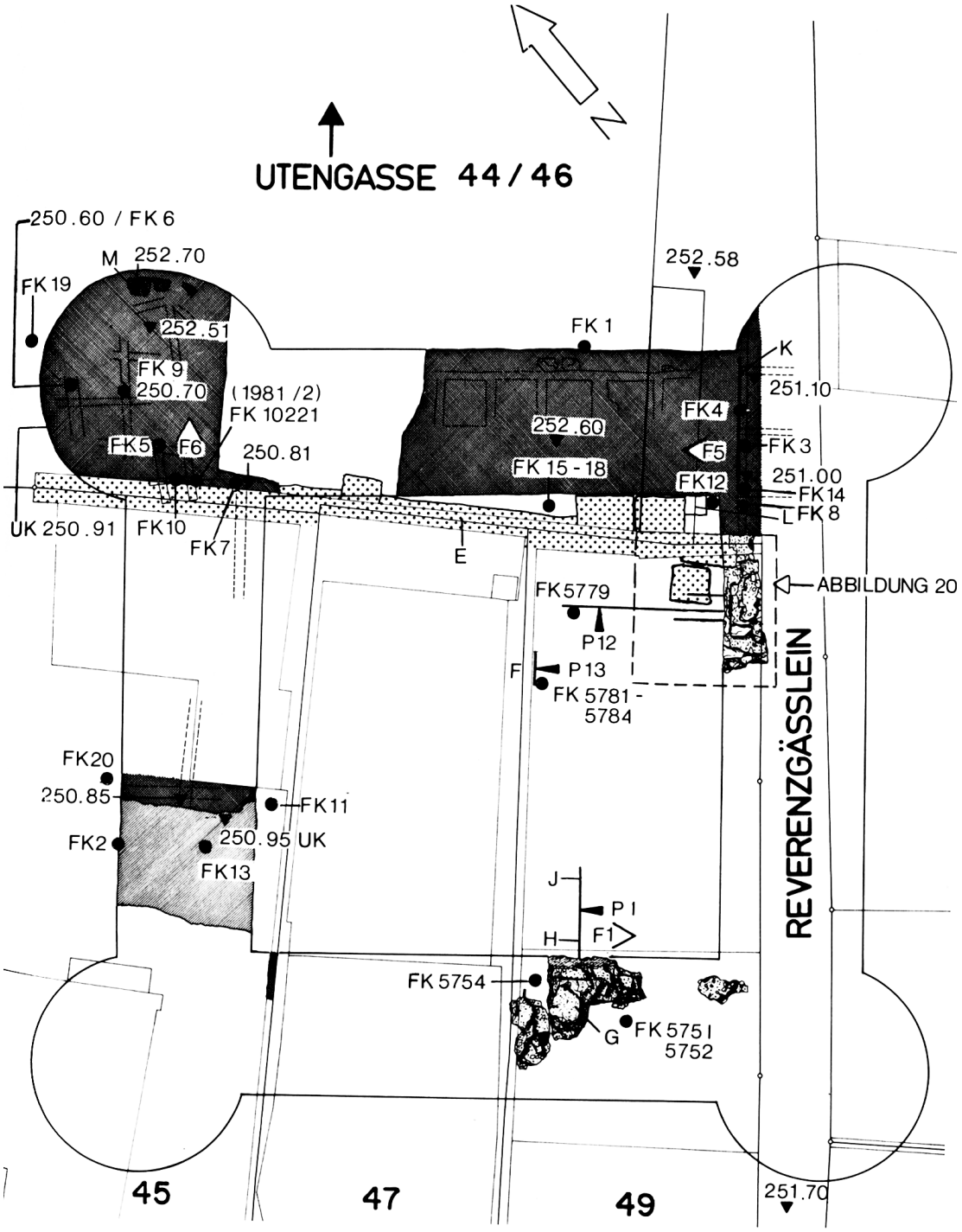

239 Befestigungsanlage Utengasse. Regie- und Befundplan (aus: d'Aujourd'hui, 1981, S. 225).

In den Jahren 1973 und 1978 wurden im Vorfeld von Baumaßnahmen Ausgrabungen durch die Archäologische Denkmalpflege des Kantons Basel Stadt in den rückwärtigen Bereichen der sich innerhalb der mittelalterlichen Stadtanlage befindlichen Liegenschaften Utengasse 44/46 und Rheingasse 45–49 sowie am Reverenzgässlein durchgeführt. Da-

bei konnten Reste der Fundamente und des aufgehenden Mauerwerks einer Befestigungsanlage teilweise freigelegt werden (Abb. 239; Moosbrugger-Leu, 1974a, S. 350 ff.; Moosbrugger-Leu, 1974b, S. 161 ff.; Moosbrugger-Leu, 1979, S. 264 ff., 273; d'Aujourd'hui, 1981, 220 ff.; Moosbrugger-Leu, 1982, S. 286 ff.). In der Utengasse wurden Teile des Mauerwerks konserviert und in die Neubauten integriert; die unterhalb des Reverenzgässleins liegenden Mauerverläufe werden durch eine Pflasterung im Straßenbelag markiert. Die archäologisch nachgewiesenen Partien der Befestigung lassen sich zu einer quadratischen Anlage mit einer Seitenlänge von 21 m ergänzen, an deren Ecken im Fundamentbereich massiv ausgeführte Rundtürme mit einem Radius von 3,1 m hervorspringen (Abb. 239). Die im Fundamentbereich 3,92 m bis 3,97 m starken Mauern umschlossen einen 13 m × 13 m großen Innenhof. Den untersten Teil der Mauerfundamente stellte ein gitterförmiger Balkenanker dar, der aus bis zu 60 cm mächtigen Eichenbalken bestand, die in einem Abstand von 1 m bis 1,5 m verlegt wurden. Die im Inneren der Anlage ca. 1,1 m, außen ca. 1,5 m hohe Fundamentzone der Mauern bildete ein Zweischalenmauerwerk aus Kalksteinhandquadern, das mittels dreier Gussmörtellagen mit Bruchsteinzuschlag und einem Zwischenlager aus schräg gestellten Kalkbruchsteinen gefüllt wurde. Das aufgehende Mauerwerk sprang sowohl innen als auch außen mit einem Absatz von 20 cm von dem Fundament ein, so dass die Mauerstärke noch ca. 3,6 m betrug. Das Aufgehende, das auf einem Gitter aus 20 cm bis 25 cm starken Holzbalken gründete, war wie das Fundament als Zweischalenmauerwerk aus Kalksteinhandquadern errichtet, lediglich die äußere Sockelzone des Nordturms war durch eine Lage aus Sandsteinen markiert. Eine in der nördlichen Hälfte des Innenraums dokumentierte Schichtenfolge, die sich aus einem dünnen Mörtelbändchen, einer Lehmschicht und einer humosen Schicht mit einem hohen Anteil an Leisten- und Hohlziegelfragmenten zusammensetzte und im Höhenbereich (252,30–252,55 m ü. NN) der Fundamentabsätze der Mauern lag, gehörte vermutlich zu den Erbauungs-, Benutzungs- oder Zerstörungshorizonten der Befestigungsanlage. Weder Nebengebäude noch Anlagen zur Vorfeldsicherung konnten bisher für den Wehrbau nachgewiesen werden.

Die Deutung des vorliegenden Befundes ist in der Forschungsliteratur umstritten: Einerseits wird die Befestigung mit dem bei Ammian 30, 3, 1 erwähnten *munimentum*, das der römische Kaiser Valentinian I. im Jahr 374 n. Chr. *prope Basiliam* errichten ließ, in Verbindung gebracht, von anderer Seite wird eine Interpretation als hochmittelalterlicher Donjon vorgeschlagen, der im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen dem Basler Bischof und den Herzögen von Zähringen erbaut worden sein soll (Deutung als spätrömische Befestigungsanlage: Moosbrugger-Leu, 1974a, S. 350 ff.; Moosbrugger-Leu, 1974b, S. 161 ff.; Drack, S. 9; Fellmann, 1981, S. 45 ff.; Martin, 1981, S. 72 f.; Moosbrugger-Leu, 1982, 286 ff.; Fellmann, 1992, S. 336 f.; Martin, 1998, S. 141 ff.; Fellmann, 2006, S. 218; Deutung als Donjon: d'Aujourd'hui, 1981, 220 ff.; Meyer, Burgen, S. 147 f.). Da bis auf eine Amphorenwandscherbe kein spätrömisches Fundmaterial von dem Areal der Befestigungsanlage vorliegt, stützt sich die Datierung in spätrömische Zeit auf Vergleiche mit Bautechnik und Grundrisstypen von Militäranlagen, die im Zuge des von Kaiser Valentinian I. initiierten Festungsbauprogramms in den Rhein- und Donauprovinzen des Römischen Reiches errichtet wurden. Auch die im Innenbereich des Wehrbaus dokumentierte Schicht aus vermutlich römerzeitlichen Hohl- und Leistenziegeln wird als Hinweis auf eine Datierung in die Spätantike gewertet (Martin, 1998, S. 142 f.; Fellmann, 2006, S. 218).

Die Vertreter einer mittelalterlichen Zeitstellung der Befestigung führen als Indiz ihrer These zwei Gefäßkeramikscherben des 11./12. Jahrhunderts an, die unterhalb der vergangenen Holzbalken des unteren Rosts der teilweise ausgebrochenen Ostmauer lagen und somit einen terminus post quem für den Erbauungszeitpunkt der Befestigung darstellen sollen; dass die in Kleinbasel angewendete Bautechnik sowie der Grundrisstyp auch im Mittelalter Verwendung fanden, wird anhand von Vergleichsbefunden belegt. Die für ein im 14. und 15. Jahrhundert im Bereich der Liegenschaften Rheingasse 53/55 stehendes Haus überlieferten Benennungen *Sevo-*

gels Turn und *ze dem hohen turne* werden als Anzeichen gedeutet, dass zu dieser Zeit zumindest noch Teile der Befestigungsanlage existierten und eventuell genutzt wurden.

Da Bauweise und Grundrisstyp der Kleinbasler Befestigung sowohl in spätrömischer Zeit, als auch im Mittelalter bekannt waren, können diese Kriterien nicht zur zeitlichen Einordnung herangezogen werden. Die beiden mittelalterlichen Gefäßkeramikfragmente, die als Hauptargument für eine mittelalterliche Datierung des Wehrbaus dienen, stammen aus einer umstrittenen Befundsituation an der Innenseite des nördlichen Stumpfs der Ostmauer. Im Gegensatz zum Nordwestturm und der Nordmauer, deren Fundamente in einer engen Grube angelegt wurden, zog entlang der Innenseite der Ostmauer eine 2,5 m breite Grube, aus deren Verfüllung als jüngstes Fundmaterial hochmittelalterliche Gefäßkeramikfragmente geborgen wurden. Während die Vertreter einer mittelalterlichen Datierung den Befund als weite Fundamentbaugrube interpretieren, betrachten die Befürworter einer spätrömischen Zeitstellung die Grube als einen mittelalterlichen Eingriff, der bis unter die Mauersubstanz ausgriff und dem auch die beiden mittelalterlichen Gefäßscherben zuzuordnen sind. Die Hausbezeichnungen *Sevogels Turn* und *ze dem hohen turne* beziehen sich wahrscheinlich nicht auf die Befestigungsanlage, sondern deuten vermutlich eher an, dass an dieser Stelle im Mittelalter ein Turmhaus stand (Lutz, S. 104 f.).

Gegen eine spätrömische Datierung der Befestigung kann angeführt werden, dass mit dem Amphorenwandbruchstück von dem Areal nur ein in spätrömische Zeit datierbarer Fund stammt. Die Ziegelschicht im Inneren der Anlage ist nicht als Beweis für eine römische Zeitstellung zu werten, da ihr stratigraphisches Verhältnis zu den Außenmauern ungeklärt ist und die Wiederverwendung römischer Baumaterialien in einem mittelalterlichen Kontext nicht ausgeschlossen werden kann. Nicht zufrieden stellend erklärt ist bisher auch die Aufgabe, die der Wehrbau im 4. Jahrhundert auf der rechten Rheinseite übernommen haben soll. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau als Brückenkopf oder als Fährstation diente (Deutung als Brückenkopf: Fellmann, 1981, S. 46; Deutung als Fährstation: Moosbrugger-Leu, 1974a, S. 371 f.; Moosbrugger-Leu, 1974b, S. 161; Martin, 1981, S. 72; Moosbrugger-Leu, 1982, S. 289).

Aufgrund der topographischen Lage der Befestigung mit dem steil zum Rhein abfallenden Münsterhügel auf der gegenüberliegenden Uferseite erscheint ein Brückenbau an dieser Stelle als sehr unwahrscheinlich. Die bisher bekannten rechtsrheinisch gelegenen Schiffsländen weisen einen von der Kleinbasler Anlage abweichenden Grundriss auf, die Funktion der beiden als Vergleichsbeispiele herangezogenen spätrömischen Kleinfestungen mit vorspringenden Ecktürmen von Untersaal und Kloten lag hingegen im Bereich der militärischen Nachschub- und Straßensicherung (Garbsch, 1967, S. 62 ff.; Garbsch, 1970, S. 15; Hedinger, S. 113 ff.).

Auch wenn Bauausführung und -typ eher auf eine spätrömische Datierung deuten, kann letztlich keine der beiden Interpretationen überzeugen. Eine sichere historische Einordnung des Kleinbasler Wehrbaus steht noch aus.

Circa 250 m rheinaufwärts von der Kirche St. Theodor liegt im Bereich der Straßen Burgweg, Alemannengasse, Fischerweg und Schaffhauserrheinweg ein Gebiet, für das zwischen 1296 und 1425 die Bezeichnungen *im gemüre*, *uerre* sowie *burg* überliefert sind und das bis ins 19. Jahrhundert den Flurnamen »auf der Burg« trug (BasUB Bd. 3, Nr. 262, S. 142 f.; BasUB Bd. 3, Nr. 268, S. 145 f.; Fechter, 1854, S. 35; Fechter, 1856, S. 133; d'Aujourd'hui, 1981, S. 294 f.). Ausgehend von den Überlegungen D. A. Fechters galt der Platz als möglicher Standort des *prope Basiliam* errichteten valentinianischen *munimentum*; ein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts am »Burgweg« entdeckter undatierter Graben sowie der Fund einer Münze des römischen Kaisers Aurelian wurden als Hinweise auf die Richtigkeit der These Fechters gewertet (Fechter, 1854, S. 35; Fechter, 1856, S. 133; Wackernagel Bd. 1, S. 191; Stähelin, 1922, S. 44 f.; Stähelin, 1948, S. 302; Fellmann, 1955, S. 75; d'Aujourd'hui, 1981, S. 297). Seit der Auffindung des Wehrbaus in der Utengasse im Jahr 1973 wird nun jedoch diese Anlage von weiten Teilen der Forschung mit dem unter Valentinian I. er-

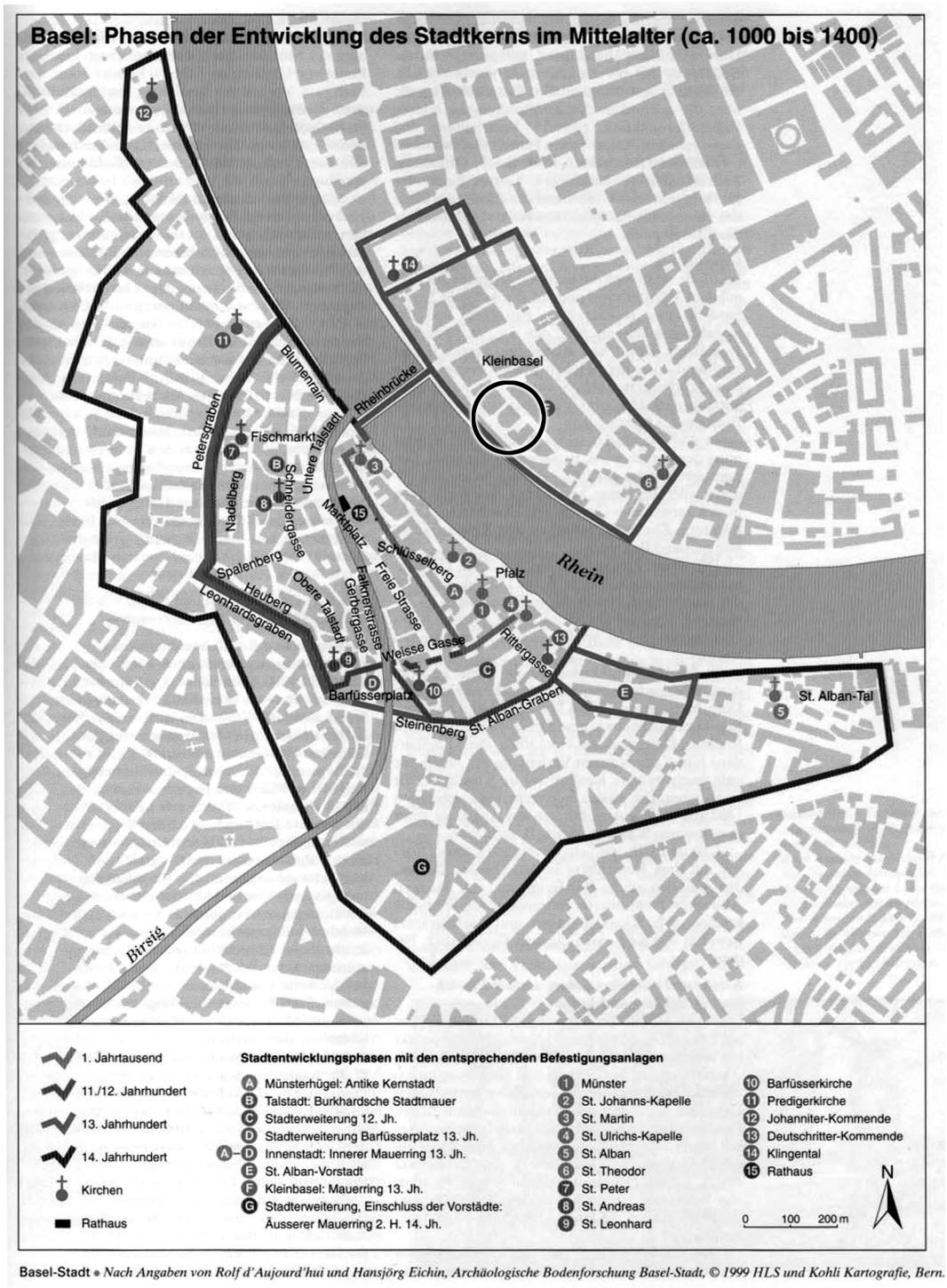

Basel-Stadt • *Nach Angaben von Rolf d'Aujourd'hui und Hansjörg Eichin, Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt, © 1999 HLS und Kohli Kartografie, Bern.*

240 Basel. Stadtbefestigung. Phasen der Entwicklung. Eingekreist ist das Gebiet der Befestigungsanlage (aus: HLS Bd. 2, S. 39).

bauten *munimentum* in Zusammenhang gebracht (s. o.). Nachdem bei Ausgrabungen im Bereich des ehemaligen Gewanns »auf der Burg«, die von 1980 bis 1983 durchgeführt wurden, östlich des »Burgwegs« eine Schicht mit zwei spätrömischen Gefäßkeramikscherben sowie westlich des Fischerwegs ein Süd-Nord verlaufender 5 m breiter und 3 m tiefer, undatierter Sohlgraben festgestellt werden konnten, wird dort von R. d'Aujourd'hui weiterhin der Standort des valentinianischen *munimentum* vermutet (d'Aujourd'hui, 1981, S. 299ff.; d'Aujourd'hui, 1983, S. 340ff.; d'Aujourd'hui, 1990, S. 9). Eventuell weisen die alten Flurbezeichnungen sowie die wenigen archäologischen Befunde und Funde auf die Existenz einer spätrömischen Siedlungsstelle am Burgweg hin, doch ob an dieser Stelle das valentinianische *munimentum* beziehungsweise ein spätrömischer Brückenkopf stand, lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht entscheiden.

Lars Blöck

TK25 8411

Geschichte

Die Frage, ob das Kleinbasler Bauwerk in der Antike oder im Mittelalter errichtet worden und was seine Funktion und Zweckbestimmung gewesen sei, ist von Seiten der Archäologie bislang nicht entschieden worden. Auch seitens der historischen Wissenschaft erscheint eine Lösung derzeit nicht möglich, denn aus der Frühgeschichte Kleinbasels liegt kaum schriftliche Überlieferung vor (Wackernagel Bd. 1, S. 188–190). Als rechtsrheinische Fährstation und Brückenkopf wird Kleinbasel bereits seit der Ansiedlung der Bischöfe auf dem Münsterberg im frühen Mittelalter eine nicht geringe Bedeutung zugekommen sein. Der Standort des zu besprechenden Bauwerks liegt dem Münsterberg gegenüber; allerdings wird die Fähre nicht auf gleicher Höhe, sondern etwas weiter flussaufwärts angenommen.

Als das Bistum Basel im Zuge des Übergangs von Burgund an das Reich um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrtausend von den ottonischen und salischen Herrschern rechts des Rheins, vor allem im Breisgau, zahlreiche Güter erhielt, dürfte Kleinbasel als Verkehrsknotenpunkt vor der Haustür des Basler Bischofs erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Der Breisgauer Krieg Markgraf Bertolds II. gegen die oberrheinischen Bischöfe im Investiturstreit und die nachfolgende Festsetzung der Zähringerherzöge in der Region führte zwar zu einer Schwächung der bischöflich-baslerischen Positionen rechts des Stroms, aber die Bischöfe und das Domkapitel verfügten auch später noch über beträchtliche Güter im Breisgau, so dass die Funktion Kleinbasels im Laufe dieser Ereignisse während des so genannten Investiturstreits wohl keine wesentlichen Veränderungen erfuhr (Lichdi, Bistum Basel, S. 12–14; Pro Deo, S. 10, Abb. 1).

Als Position des Basler Bischofs, der dort auch über eine Villikation verfügte, mag Kleinbasel in die kriegerischen Auseinandersetzungen hineingezogen worden sein, aber dazu ist nichts überliefert. Doch gründete Bischof Burkhard, wenige Jahre nach der Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Suburbium von Basel, in der heutigen St. Alban-Vorstadt, das Kloster St. Alban und dotierte dieses mit einer vorwiegend in Kleinbasel gelegenen Grundausstattung (um 1083). Dies wiederum dürfte eine Stärkung der Anbindung an Basel und die bischöfliche Sedes bewirkt haben, und gleichzeitig war das breisgauische Kleinbasel dadurch dem Zugriff der Zähringer, die ja den Breisgau für sich beanspruchten, entzogen. Die Zähringerherzöge sind in den rund anderthalb Jahrhunderten ihrer Herrschaft lediglich ein einziges Mal in Basel bezeugt (Parlow, Zähringer, Nr. 181: Kleinbasel 1111 IX 11). Im Anschluss an den Bau der ersten gemauerten Rheinbrücke 1225 entwickelte sich Kleinbasel unter der Ägide des Bischofs und des Klosters St. Alban, das im Anschluss an die Gründung dem Klösterverband von Cluny unterstellt wurde, zu einer kleinen Stadt, die während des 13. Jahrhunderts auch einen eigenen Mauerring erhielt. Dabei kam unser Festungsbauwerk im Zentrum Kleinbasels zu liegen.

Von archäologischer Seite ist, wie gesagt, bislang nicht zu entscheiden, ob das Bauwerk aus der Antike oder aus dem Mittelalter stammt. Der Streit der Archäologen entzündete sich vor allem an dem Fund einiger mit-

telalterlicher Scherben unter dem Fundament des Bauwerks und blieb weitgehend und sehr einseitig auf die Alternative ›antike Festung‹ versus ›mittelalterliche Burg‹ beschränkt. Die Verfechter der zweiten Möglichkeit, der mittelalterlichen Burg, haben sich außerdem mit Hinweis auf die bauliche Gestalt der Anlage festgelegt auf einen im 12. Jahrhundert errichteten ›Donjon der Zähringer‹. Dem steht aber nicht nur entgegen, dass dies den überlieferten Daten zur Entwicklung Kleinbasels ebenso wie den dortigen Besitz- und Machtverhältnissen widerspricht, sondern auch, dass die Zähringer wie gesagt überhaupt nur ein einziges Mal in Kleinbasel nachweisbar sind. Schließlich würde eine der großen und repräsentativen Herrschaftsburgen der Zähringer vom Typ des Donjon, die sämtlich im späteren 12. oder frühen 13. Jahrhundert errichtet wurden und die zum Teil den letzten Zähringerherzog Bertold V. (1186–1218) mit ihren Inschriften verherrlichen, kaum in den Kleinbasler Kontext jener Zeit passen (→Breisach; vgl. Zettler, Zähringerburgen; Zettler, 2003, passim).

Aber man muss ja gar nicht von einem zähringischen Burgturm ausgehen! Von den unterschiedlichen historischen Szenarien, die durchgespielt und auf ihre Plausibilität hin geprüft werden könnten, sei vor allem das Folgende angeführt, wobei selbstredend vieles spekulativ bleiben muss. Eine Burg in dieser Lage, zur Sicherung des Basler Brückenkopfes, wäre ja zunächst dem Basler Bischof, sagen wir: jenem profilierten Bischof und Stadtbefestiger Burkhard (1072–1107) zuzutrauen, von dem schon die Rede war. Unter Burkhards Ägide wurde im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts – und das ist sowohl archäologisch als auch durch Schriftquellen überliefert – die Stadt erstmals mit einer massiven Mauer umgeben, die rund 25 ha Fläche einschloss (Abb. 240; d'Aujourd'hui/Helmig, S. 41–46; d'Aujourd'hui, 2003, S. 31 f., S. 37–39 mit Kartenskizze). Auch wenn nicht klar ist, ob und gegebenenfalls inwieweit diese Maßnahme Kleinbasel betraf, so wird doch bei einer solchen Stadtbefestigung in den unsicheren Zeiten des so genannten Investiturstreits auch die Sicherung Kleinbasels als rechtsrheinischer Brückenkopf mitbedacht worden sein.

Eine solche Anlage zum Schutz des für den Basler Bischof lebenswichtigen Rheinübergangs könnte, nachdem sie in den Kämpfen des so genannten Investiturstreits eine Rolle gespielt haben mag, im Zuge der ›Sühne-Gründung‹ von St. Alban von Burkhard aufgelassen und zusammen mit dem Kloster St. Alban an Cluny gegeben worden sein – ähnlich wie die Burg von (→) Wittnau/Sölden. Dabei scheint es nicht so wichtig zu sein, ob es sich um eine antike Festung gehandelt hat, die im früheren Mittelalter erneut in Gebrauch genommen wurde, oder um ein originäres bischöfliches Bauwerk des 11. Jahrhunderts. Ähnlich wie dem Söldener Bürgle, das anlässlich der Gründung des Klosters Sölden und dessen Übertragung an Cluny anscheinend »zerstört« wurde, mag es im Verlauf der Auseinandersetzungen im Investiturstreit auch der Kleinbasler Burg ergangen sein. Das würde schließlich die eigenartige Fundsituation – kaum Antikes, viel Dachziegelbruch und mittelalterliche Scherben unter dem Fundament – erklären.

d'Aujourd'hui, R., Archäologische Untersuchungen in Kleinbasel. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Kleinbasel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 81 (1981), S. 220–319 – d'Aujourd'hui, R., Neue Befunde zum spätrömischen Brückenkopf am Burgweg, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 83 (1983), S. 340–353 – d'Aujourd'hui, R., Die Entwicklung Basels vom keltischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt. Scriptum zur Frühgeschichte Basels, Basel ²1990 – d'Aujourd'hui, R./Helmig, G., Kanton Basel-Stadt, in: Stadt- und Landmauern 2: Stadtmauern in der Schweiz. Kataloge, Darstellungen, Zürich 1996, S. 41–61 – d'Aujourd'hui, R. u. a., Basel-Stadt, in: HLS Bd. 2, Basel 2003 – Drack, W., Die spätrömische Grenzwehr am Hochrhein (Archäologische Führer der Schweiz Bd. 13), Zürich 1980 – Fechter, D. A., Wo ist das von Valentinian I. in der Nähe von Basilia erbaute munimentum zu suchen, in: Historische Zeitung 2 (1854), S. 33–36 – Fechter, D. A., Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte, in: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, Basel 1856, S. 1–146 – Fellmann, R., Basel in römischer Zeit (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz Bd. 10), Basel 1955 – Fellmann, R., Das römische Basel (Führer durch das Historische Museum Basel H. 2), Basel 1981 – Fellmann, R., La Suisse gallo-romaine, Lausanne 1992 – Fellmann, R., Bâle/Petit-Bâle, in: Les fortifications militaires. L'ar-

chitecture de la Gaule romaine (Documents d'archéologie Française Bd. 100), hg. von M. Reddé u. a. Bordeaux 2006, S. 218 – Garbsch, J., Die Burgi von Meckatz und Untersaal und die valentinianische Grenzbefestigung zwischen Basel und Passau, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 32 (1967), S. 51–82 – Garbsch, J., Der spätrömische Donau-Iller-Rheinlimes (Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands H. 6), Stuttgart 1970 – Hedinger, B., Der römische Burgus von Kloten, in: Spätrömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen (BAR International Series Bd. 704), hg. von C. Bridger/K.-J. Gilles, Oxford 1998, S. 113–118 – Helmig, H., 1998/14 Neuhausstrasse 31, in: Jahresbericht Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt (1998), S. 57 f. – Lutz, Th., Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt Bd. 6. Die Altstadt von Kleinbasel. Profanbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. 103), Bern 2004 – Martin, M., Die römische Zeit am rechten Rheinufer zwischen Augst und Kembs, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47), Mainz 1981, S. 64–91 – Martin, M., »… munimentum prope Basiliam quod accolae Robur …« (Amm. Mar. 30, 3, 1), in: Mille Fiori. Festschrift für Ludwig Berger. (Forschungen in Augst Bd. 25), Augst 1998, S. 141–145 – Moosbrugger-Leu, R., Die Burganlage zwischen Utengasse – Rheingasse und das Robur-Problem, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 74 (1974), S. 350–372 – Moosbrugger-Leu, R., Munimentum prope Basiliam, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 4 (1974), S. 161–164 – Moosbrugger-Leu, R., Rheingasse 47 (1978/17), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 79 (1979), S. 264–267, 273 – Moosbrugger-Leu, R., Munimentum prope Basiliam, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982) 286–306 – Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von C. Rebetez, Delsberg/Pruntrut 2006 – Stähelin, F., Das älteste Basel, Basel ^{2}1922 – Stähelin, F., Die Schweiz in römischer Zeit, Basel ^{3}1948 – Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde., Basel 1907/1911/1916/1924 – Zettler, A., Über Sinn und Vorbilder der Inschriften an staufischen Pfalzen und Burgen, in: Kunst der Stauferzeit im Rheinland und in Italien. Akten der 2. Landauer Staufertagung 25.–27. Juni 1999, hg. von V. Herzner/J. Krüger/F. Staab (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 97), Speyer 2003, S. 47–54.

Alfons Zettler

Kleinkems (Efringen-Kichen, LÖ)

Beschreibung
Das heute zur politischen Gemeinde Efringen-Kirchen gehörende Kleinkems liegt am westlichen Hangfuß des Markgräfler Hügellandes, ca. 3 km nördlich des Isteiner Klotzen. Auf der heutigen Gemarkung sind zwei mittelalterliche Burganlagen auszumachen, die jedoch beide verschwunden sind. Die jüngere der beiden Anlagen, die sich wohl erst im 15. Jahrhundert aus dem Kleinkemser Oberhof entwickelt hat, soll in der Ortsmitte gestanden haben und bereits 1661 abgegangen sein (Schülin, 1978, S. 37; siehe unten). Wie dieses *Burglin*, das einmalig 1464 erwähnt wird, ausgesehen hat, ist unbekannt.

Bei der zweiten Burg handelt es sich um die Neuenburg, die bis 1956 als Ruine erkennbar war (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 172; Schächtelin, S. 114). Ferner wird in der Sekundärliteratur eine Vollenburg angeführt, die jedoch allem Anschein nach nie existiert hat (siehe unten).

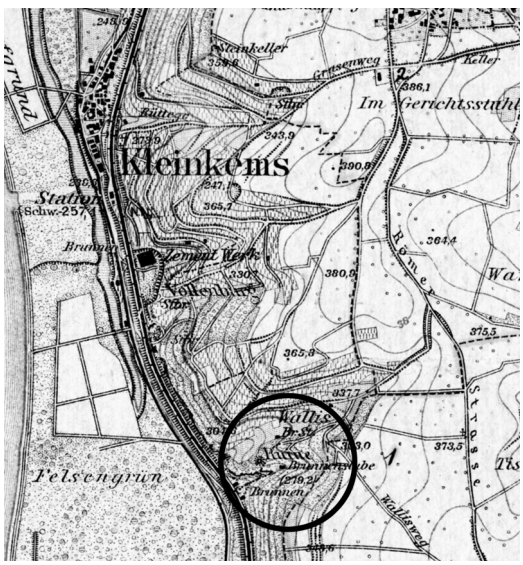

241 Kleinkems. Messtischblatt 8311/Nr. 152 von 1926. Eingetragen ist der Standort der Neuenburg.

Neuenburg

Die Burg Neuenburg stand einst im Gewann »Wallistannen«, etwa 1,3 km südöstlich von Kleinkems. Ihr einstiger Standort ist auf älteren topographischen Karten der Vorkriegszeit noch verzeichnet (Abb. 241). In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts musste die Burganlage einem Steinbruch der Kleinkemser Zementfabrik weichen und wurde am 18.07.1956 gesprengt (Abb. 242). Zuvor wurde sie durch den 1971 verstorbenen Freiburger Archivrat Martin Wellmer ausgegraben. Von den damals durchgeführten Untersuchungen ist lediglich ein Bericht veröffentlicht, der von einem an der Grabung beteiligten Laien geschrieben wurde (Schächtelin, passim). Warum die Untersuchungen damals nicht von der zuständigen Denkmalpflege und damit einhergehend von Fachpersonal durchgeführt wurden, ist unbekannt. Erstaunlich ist dies allemal, da zeitlich parallel südlich der Burgstelle archäologische Ausgrabungen einem neolithischen Jaspisbergbau und La-Tène-zeitlichen Siedlungsspuren galten, die durch die Basler Archäologin Elisabeth Schmid durchgeführt wurden (siehe unten; OA Denkmalpflege). Die Dokumentation von Wellmers Grabung gelangte nicht zur zuständigen Denkmalschutzbehörde und galt deshalb Jahrzehnte lang als verschollen. Erst als sein Nachlass im Jahre 2003 als Depositum im Freiburger Staatsarchiv, seiner ehemaligen Wirkungsstätte, eingelagert wurde, sind Teile der Dokumentation – wenn auch unvollständig – wieder greifbar geworden.

Die überlieferte Dokumentation über die Ausgrabung im Gewann »Wallistannen« besteht erstens aus Plänen (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 765), zweitens aus einer Fotodokumentation (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 833), von der jedoch größtenteils nur die Kontaktabzüge erhalten sind und drittens aus einem »Grabungsbericht«, der in etwa einem

heutigen Grabungstagebuch entspricht und Notizen zu Befunden und sonstigen Umständen enthält (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 832). Letzterer ist offenbar unvollständig, denn es sind lediglich die Grabungstage vom 28.07 bis 03.08.1955 vermerkt; die Grabung dauerte jedoch sicher bis in den Juli 1956 (siehe oben; vgl. Schächtelin, S. 115 f.). Des Weiteren befinden sich in dem Bestand auch Korrespondenz und Verwaltungsakten (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 832).

Die Dokumentation entspricht nicht dem Standard ihrer Zeit und ist zudem wegen ihrer Unvollständigkeit kaum mehr auswertbar. Abgesehen von einem Gesamtplan fehlen Flächen- und Profilzeichnungen. Eine Befundung der archäologischen Strukturen ist nicht zu erkennen. Erschwerend ist besonders, dass keine Fotoliste existiert, weshalb sich oft nicht erschließt, was auf den Fotos dargestellt ist. Dies erschwert die Zuordnung besonders bei Detailaufnahmen. Eine Beschreibung der damals aufgedeckten archäologischen Befunde soll im Folgenden hauptsächlich anhand eines Planes und durch das Hinzuziehen einzelner Fotos erfolgen (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 765); eine detaillierte Auswertung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Insgesamt liegen vier Großformate vor, die von A. Wildenberger gezeichnet wurden (Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 765). Zwei davon stellen den Zustand des Geländes vor der Grabung im Maßstab 1:200 dar. Die anderen beiden sind Übersichtspläne im Maßstab 1:200 und 1:50. Auf Letzterem – vom September 1955 – sind Suchschnitte (gestrichpunktet) eingezeichnet, die zwischen 0,5 und 1,2 m breit sind, wobei der längste Schnitt knapp über 17 m maß. Eine Orientierung an Himmelsrichtungen oder am Messraster ist nicht zu erkennen; auch eine Rechtwinkligkeit der Schnitte ist nicht gegeben. Der letzte Plan basiert auf den drei zuvor Genannten (Abb. 243). Er zeigt außer den Höhenschichten eine Übersicht der einzelnen Grabungsschnitte und archäologischen Strukturen. Die Schnitte des älteren Gesamtplans wurden übertragen, jedoch mit roter Farbe zusätzliche Flächen und Schnitte gestrichpunktet eingezeichnet, welche die Grabungsgrenzen von 1955 wesentlich erweitern. Sie sind mit den Buchstaben »F« oder »S« und einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet, wobei »S« für Sondierschnitt steht und »F« die Abkürzung für Flächengrabung darstellt. Als Datierung sind »Mai/Sept. 1955 April 1956« angegeben. Die archäologischen Strukturen, wohl jene, die nach dem September 1955 ergraben wurden, sind mit blauer Farbe eingetragen. Ferner sind links unten auf dem Plan weitere Schnitte eingezeichnet, die lediglich die arabischen Ziffern 1–4 tragen. Hierbei dürfte es sich um die Grabungsflächen von Elisabeth Schmidt handeln, welche, wie oben schon bemerkt, dem neolithischen Bergbau in Kleinkems galten.



242 Kleinkems. Die Neuenburg nach der Sprengung am 18.07.1956 (Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 833).

Nach diesem Gesamtplan lag die Burg prominent auf dem Gipfelplateau eines Sporns (Abb. 243). Im Osten ist eine Einsattelung zu erkennen, die wohl auf einen den Sporn abriegelnden Graben zurückgeht. Im Westen ist der damals bereits dicht an die Anlage heran reichende Steinbruch des Kleinkemser Zementwerkes zu sehen. Knapp vor dessen Abbruchkante befindet sich eine weitere Einsattelung in der eine schraffierte Struktur zu erkennen ist, die als »Graben« bezeichnet wird.

Als Kern der Burganlage ist ein runder Turm auszumachen, der etwas südlich des höchsten Punkts eingezeichnet ist. Seine Mauern waren drei Meter mächtig. Die äußeren Umrandungslinien sind im Nordosten, Westen und Süden gestrichelt ausgeführt. Da

anhand der photographischen Dokumentation zu erkennen ist, dass der Turm zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch mehrere Meter hoch erhalten war (Abb. 244 und 245), ist mit besagter Linierung statt einer unklaren Befundgrenze – wie sonst üblich bei archäologischen Dokumentationen – wohl angedeutet, das die Außenmauern nur partiell freigelegt wurden. Soweit dies anhand der Fotos ersichtlich wird, war der Turm in unregelmäßigem, megalithischen Mauerwerk ausgeführt (Abb. 246), das aus Kalkbruchstein bestanden haben soll (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 172). Zum Innenraum hin wird durch zwei parallel verlaufende Linien eine im Plan 0,3 cm breite Struktur dargestellt. Vermutlich dürfte es sich hier um einen Mauerrücksprung für eine Geschosseinteilung handeln. Der Innenraum misst im Lichten ca. 2,3 m, beziehungsweise nahezu 3 m, je nach Geschoss.

Ansonsten fallen nur wenige Befunde auf dem Plan ins Auge des Betrachters. Südlich des Turms in etwa 23 m Entfernung ist eine Struktur dargestellt, die nur partiell durch drei Schnitte aufgedeckt worden war. Zu erkennen sind in den Schnitten S9a und S9c glatte Abschlüsse, sowie in S9 ein Abschnitt von 0,60 m Breite. Die dazwischen liegenden Flächen wurden nicht untersucht. Das Ausgegrabene wurde durch gestrichelte Linien zu einer Mauer von ca. 0,8 m Breite und 9 m Länge ergänzt. Inwieweit diese Rekonstruktion ihre Berechtigung hat, muss dahingestellt bleiben.

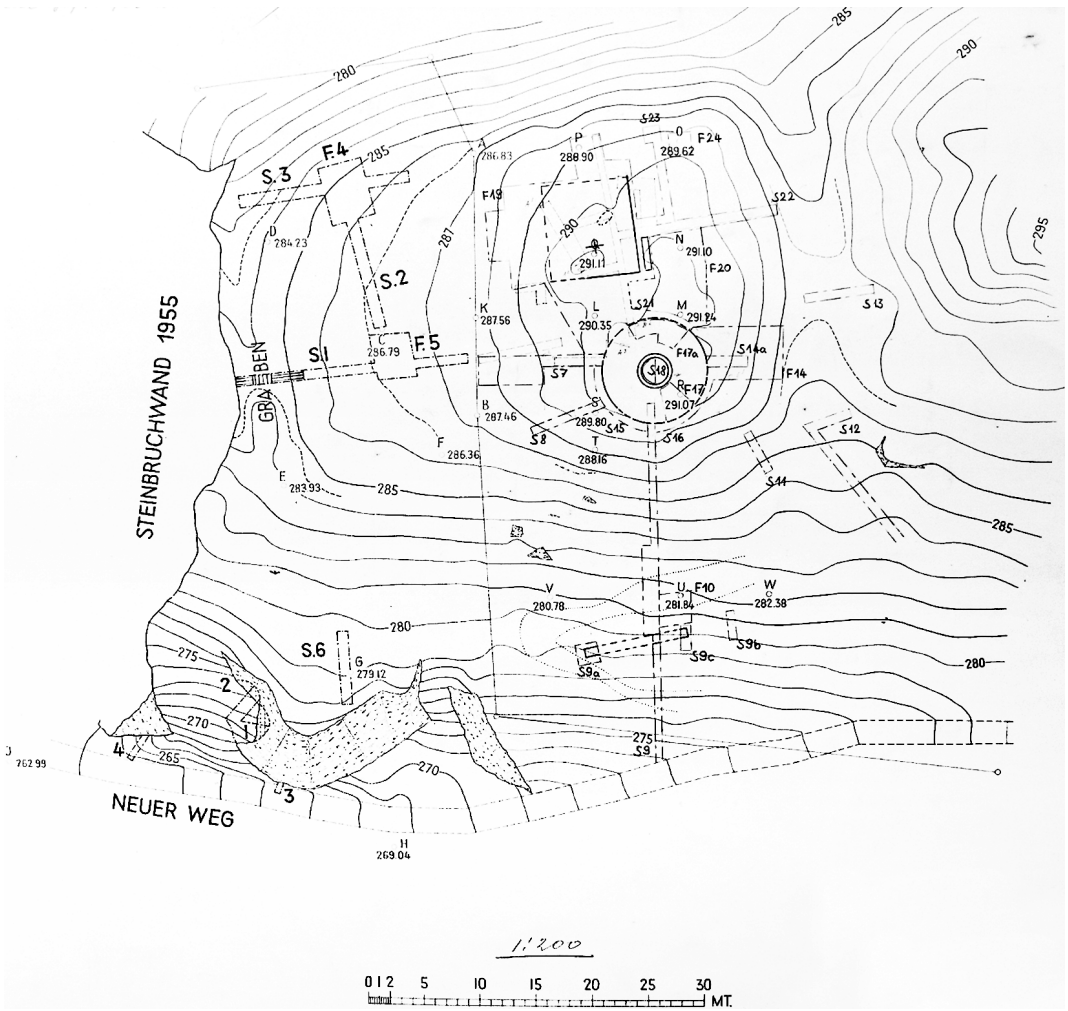

243 Kleinkems. Neuenburg. Gesamtplan (Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 765).



244 Kleinkems. Neuenburg. Das Turminnere während der Grabung (Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg U 203/1 Nr. 833).

Nordwestlich, knapp vier Meter von der Außenschale des Turmes entfernt, sind im rechten Winkel zwei Linien eingezeichnet, die gestrichelt zu einer rechteckigen Struktur von 9 m Länge und 7,2 m Breite ergänzt wurden. Da der Grabungsschnitt – die gestrichpunktete Linie in rot – um den gesamten potentiellen Befund verläuft, darf in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass mit der gestrichelten blauen Linie ebenfalls Mauerzüge dargestellt sind, deren Schalen jedoch nicht mehr in einem guten Erhaltungszustand waren. Über Mauerstärken gibt der Plan keine Auskunft, doch darf von einem wie auch immer gearteten nordnordwestlich-südsüdöstlich orientierten Raum ausgegangen werden.

An dessen südöstlicher Ecke beginnend verläuft parallel zur östlichen Mauer in etwa 50 cm Abstand eine weitere etwa 0,6 m breite und 2,8 m lange Struktur, bei der es sich ebenfalls um eine Mauer handeln dürfte. Im Rauminneren fällt ferner ein oblonges, ca. 1,4 m langes und 0,4 m breites Oval auf, das in Strichlinien ausgeführt ist und möglicherweise eine Grube darstellen soll.

Über Fundstücke von der Neuenburg ist nahezu nichts bekannt geworden. Schächtelin vermerkt lediglich, dass eine Grube, die unter dem Turmfundament entdeckt worden sei, frühmittelalterliche Keramik enthalten habe. Problematisch ist hierbei, dass die angesprochene Struktur nicht in dem Übersichtsplan eingetragen ist. Darüber hinaus berichtet er, dass Funde, die eine genauere Datierung erlauben, fehlten.

Wie die Dokumentation der Grabung galt auch deren Fundmaterial als verschollen. Erst als Felix Engel anlässlich seiner Lizentiatsarbeit mehrere Fundkisten der Grabung Elisabeth Schmids begutachtete, kamen – wenn auch wenige – Fundstücke der Grabung Neuenburg zum Vorschein. Hauptsächlich besteht das Fundmaterial aus Gefäßkeramik. Hierbei überwiegt eine qualitätvolle nachgedrehte Ware, die in ihrer Phänomenologie als ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Es handelt sich um eine hart klingende, nachgedrehte Irdenware, die überwiegend reduzierend gebrannt wurde. Als Grundfarbe überwiegt ein hellgrau, auf dem Mantel ist jedoch ein Anflug von roter Oxidation festzustellen. Aufgrund der Randformen – nach außen ausbiegende Lippenränder (Abb. 247,1.5.6), die einerseits den zeitlich vorangehenden Trichterrändern noch sehr ähnlich sein können (Abb. 247,5), andererseits einen ungewöhnlich starken Wulst aufweisen können (Abb. 247,1) – ist



245 Kleinkems. Die Neuenburg nach der Sprengung am 18.07.1956 (Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg U203/1 Nr. 833).



246 Kleinkems. Neuenburg. Ansicht der Mauerschale (Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg U203/1 Nr. 833).

diese Ware eindeutig als hochmittelalterlich einzustufen. In das Spätmittelalter ist hingegen der Fuß aus roter Irdenware zu datieren, der ursprünglich zu einem Dreibeingefäß gehörte (Abb. 247,2). An Ofenkeramik liegen zwei orange Wandungsfragmente von Becherkacheln aus dem 12./13. Jahrhundert vor (ohne Abb.). Bei einem ebenfalls oxidierend gebranntem Keramikfragment mit waagrecht nach außen gestellten kantigem Rand dürfte es sich um den Rest einer Becherkachel handeln (Abb. 247,3), die aufgrund vergleichbarer Funde nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren ist (Tauber, S. 49 f. mit Abb. 27.3). Außer Keramikfunden liegen auch solche aus Metall vor. Hier sind fünf eiserne Nägel und ein D-Ring zu erwähnen (Abb. 247,4), der Bestandteil einer Gürtelschnalle gewesen sein dürfte.

Die Funde, auch wenn sie nicht Befunden zugeordnet werden können, belegen eine Nutzung der Burgstelle bereits im Hochmittelalter. Eine Errichtung der Burg ist daher in dieser Zeit anzunehmen. Der Rundturm findet sein Pendant in jenem auf dem Limberg bei (→) Sasbach, für den auch eine hochmittelalterliche Zeitstellung erwogen wird.

Auffällig sind auch weitere Parallelitäten: Sowohl in Kleinkems als auch in Sasbach existierten in der Antike Rheinübergänge (Fingerlin, S. 395–404; Carte archéologique de la Gaule, S. 214 f.). In Kleinkems dürfte sich auch ein spätantiker Brückenkopf befunden haben, der das rechtsrheinische Vorfeld des Militärlagers »Cambete« – Kembs sicherte. Eine Brückenverbindung in römischer Zeit über den Rhein ist archäologisch nachgewiesen (Carte archéologique de la Gaule, S. 214 f.). Auch im Frühmittelalter wurden solche Verbindungen weitergenutzt, was auch für die spätere Zeit anzunehmen ist. Ob sich nun der mittelalterliche Rheinübergang von Kleinkems an derselben Stelle befand wie in der Antike, ist nicht bekannt; möglicherweise lag er etwas weiter südlich in Richtung der Neuenburg, denn es ist allemal auffallend, dass sowohl der Rundturm von Sasbach als auch jener von Kleinkems von ihrer topographischen Lage her jeweils auf Straßenverbindungen ausgerichtet waren, die zu

Rheinübergängen führten. Sie dürften daher der Kontrolle des Warentransports auf jenen Verkehrswegen gedient haben. Die Besitzgeschichte zur Neuenburg lässt sich zwar nur undeutlich konturieren, doch ist zu erkennen, dass die Burg im 12. und 13. Jahrhundert offenbar dem Basler Bischof unterstand. In Verbindung mit der Burg (→) Istein, die ihm ebenfalls gehörte, kontrollierte der Bischof somit den kompletten Verkehr sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch über den Rhein und dürfte, wenn auch historisch nicht näher zu belegen, beträchtliche Zolleinahmen aus diesem Umstand bezogen haben.

TK25 8311; DGK 8311.1, 8311.7

Geschichte

Kleinkems wird erstmalig in den Traditionsnotizen des Klosters St. Georgen genannt. Demnach bekam das Kloster am 1. April 1086 – an jenem Tag wurde die Klostergrün-

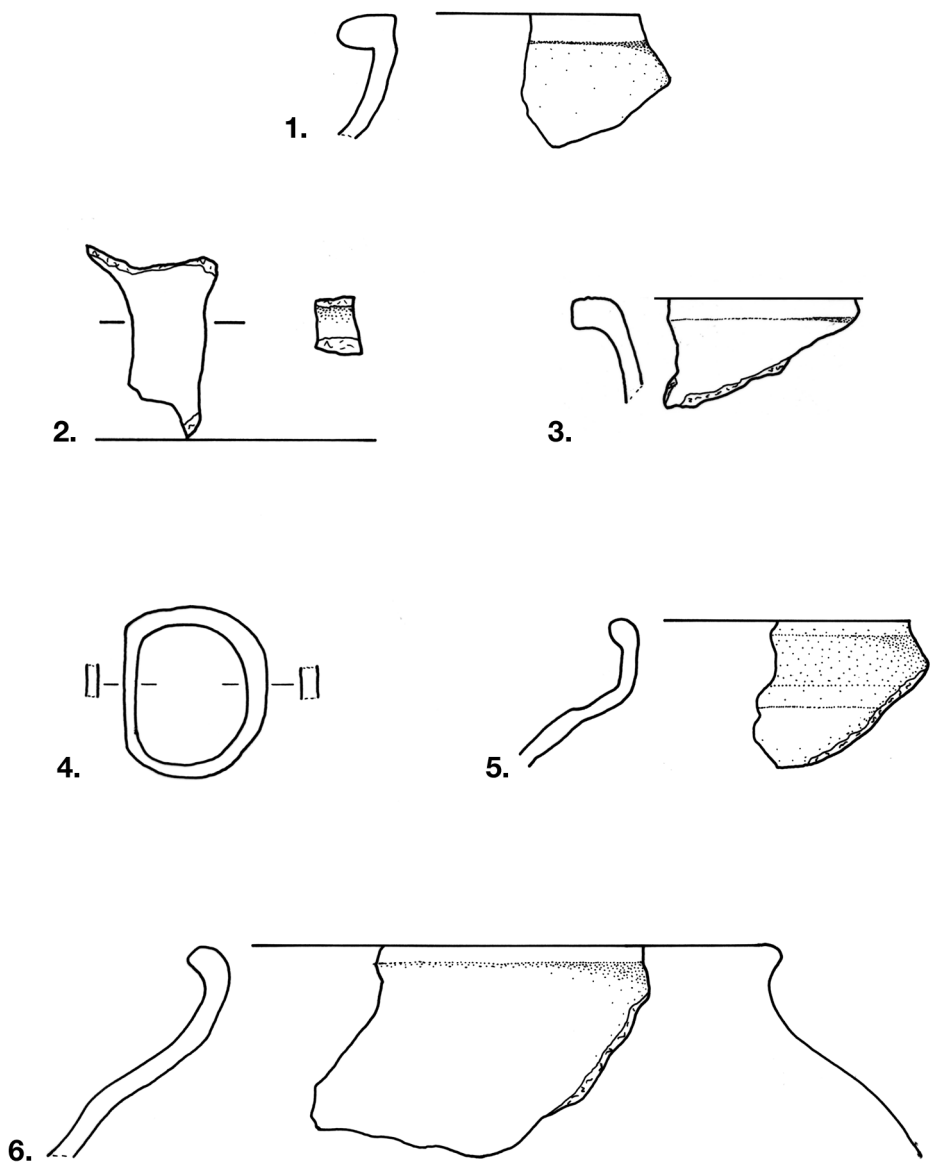

247 Kleinkems. Neuenburg. Funde aus der archäologischen Ausgrabung (Lörrach, Museum am Burghof. Zeichnung: Valerie Schoenenberg).

dung feierlich bestätigt – von seinem Mitbegründer Hesso unter anderem *in Kambiz 2 mansi agri et vineta valde bona et ampla et dimidia pars capellae et totius ad eundem vicum pertinentis iustitiae* – in Kleinkems zwei Mansen Äcker und sehr gute und ansehnliche Weinpflanzungen und die Hälfte der Kapelle und sämtliche rechtlichen Pertinenzien, die zu diesem Dorf gehörten (MGH SS Bd. 15,2, S. 1011; Wollasch, S. 15, 39, 51). Hesso wird einer weit verzweigten Adelsfamilie zugeordnet, deren Glieder – im 11. Jahrhundert noch weitgehend ohne Zubennenung – aufgrund ihres Leitnamens als Hessonen bezeichnet werden. Aus den Hessonen heraus entwickelten sich verschiedene Familienzweige, die beispielsweise als Nimburger, Eichstetter und Üsenberger bekannt sind. Die beiden zuletzt genannten Linien sind auch mit den Herren von Waldeck eng verwandt (KBLÖ Bd. 1, S. 135; Feger, Wiesental, S. 373–377; Steffens, S. 100–103). Auch im Nachbarort von Kleinkems, in (→) Blansingen, sind sowohl die Hessonen als auch die Waldecker fassbar, was für einen ursprünglich weitläufigen Besitzkomplex dieser Dynasten in der Gegend von Kleinkems spricht.

Weiteren Besitz in Kleinkems erhielt das Kloster St. Georgen durch ein Tauschgeschäft. Am 25. Januar 1094 erhielt der *miles* Bertold von Almut von der Abtei Besitz in Aulfingen. Als Gegenleistung vertraute er Herzog Bertold II. *in fidem et manum* Besitz in Blansingen und *arbusti apud vilulam Kembiz circiter 1 mansum* an – etwa eine Manse Gehölz in dem Dörflein Kleinkems, mit der Bitte diese Güter an das Kloster zu überreichen. Die eigentliche Übergabe fand dann etwa einen Monat später, am 26. Februar statt (MGH SS Bd. 15,2, S. 1017; Parlow, Zähringer, S. 100, Nr. 141 f.; Wollasch, S. 60 f.). Die Übertragung durch die Hand Herzog Bertolds wurde von Maurer dahin gedeutet, dass die Güter in Kleinkems und Blansingen »zähringisches Lehensgut« waren (Maurer, 1965, S. 141 f.). Diese Schlussfolgerung geht sicher zu weit, denn zum einen sind keine zähringischen Positionen in diesen Orten feststellbar. Zum anderen ist eine Vasallität derer von Almut zu Herzog Bertold, woraus Lehensbesitz des Herzogs abgeleitet werden könnte, nicht zu belegen. Die von Almut waren Edelfreie (Maurer, 1965, S. 141 f.; vgl. Bader, 1840, S. 105 f. mit Anm. 1), was eine Lehensbeziehung grundsätzlich nicht ausschließt. Eine solche ist jedoch in keiner Form greifbar. Die Funktion Bertolds als Treuhandperson dürfte andere Gründe gehabt haben.

So treten auch andere Verwandte der Protozähringer als Treuhänder bei Besitzveräußerungen an Klöster auf, wie Markgraf Hermann I., der Onkel Bertolds II., bei der Besitzvergabe in Niederrimsingen zur Einrichtung eines Cluniacenserpriorats vor 1072, aus dem später das Kloster St. Ulrich erwuchs (→Rimsingen; Krieg/Zotz, Adel, S. 81), oder dessen Sohn Hermann II. bei der Wolfenweiler Schenkung von 1139, ebenfalls zu Gunsten von St. Ulrich (Krieg/Zotz, Adel, S. 88). In beiden Fällen sind keine zähringischen Besitzpositionen fassbar, die als Grund für deren Treuhandfunktion herangezogen werden könnten. Vielmehr fällt auf, dass sowohl Hermann I. als auch Hermann II. jeweils die Breisgaugrafschaft innehatten. Die über Bertold II. vorgenommenen Besitzübertragungen dürften auf seine Ausübung des Grafenamtes zurückzuführen sein.

In diese Richtung ist auch die Treuhandfunktion Bertolds II. bei dem Gütertausch von 1094 zu interpretieren. Abgesehen von der Breisgaugrafschaft, die er im Investiturstreit zwischenzeitlich zwar verloren, jedoch um 1079 dem Straßburger Bischof wieder entrissen hatte, war er auch Inhaber der Grafschaft Aseheim (Baar), benannt nach dem gleichnamigen Vorort der Grafschaft, dem heutigen Aasen (Büttner, S. 174; Krieg/Zotz, Adel, S. 76; Parlow, Zähringer, Nr. 122, 142; vgl. Huth, S. 27–31). Die von St. Georgen eingetauschten Güter in Aulfingen lagen in dieser Grafschaft. Ferner ist auch ein Bezug Herzog Bertolds zum Kloster St. Georgen festzumachen. Denn abgesehen von seinem Auftreten als Treuhänder intervenierte er im weiteren Verlauf des Jahres 1094 für das Kloster. Nach dem Tod des Klostervogts Hermann, Sohn des Mitbegründers Hezelo, kam es zu Schädigungen des Klosterbesitzes von Seiten derer von Aasen im gleichnamigen Ort, was Herzog Bertold II. mit Waffengewalt unterband. Wenige Jahre später – 1114 –

treten die Zähringer schließlich als Vögte des Klosters St. Georgen auf, dessen Vogtei sie endgültig 1124/25 an sich ziehen konnten (Wollasch, S. 85–88; Büttner, S. 171–174; Skoda, St. Blasien, S. 181). Ob nun das Eintreten Bertolds 1094 für das Kloster aus seiner Amtsgewalt als Graf resultierte und er aufgrund dieser Bemühungen später die Vogtei erringen konnte, oder ob er bereits 1094 geplant hatte, die Vogtei der Gründerfamilie an sich zu ziehen, kann momentan nicht entschieden werden. Für eine etwaige Lehensherrschaft der Zähringer in Kleinkems fehlen jedoch jegliche Hinweise.

Zu den weiteren Grundbesitzern des 12. Jahrhunderts in Kleinkems wird fälschlicherweise das Kloster St. Blasien gerechnet. Der Besitz soll nach Schülin auf eine Schenkung Walchos von Waldeck aus dem Jahre 1113 zurückgehen, wofür jedoch jegliche Belege fehlen (Schülin, 1998, S. 29; Ders., 1978, S. 28; Ders., 1972, S. 174). Denn Kleinkems wird weder in der Schenkungsurkunde Walchos noch in den päpstlichen Bestätigungsurkunden des 12. Jahrhunderts für das Kloster St. Blasien genannt (→Blansingen; SanblasUB, Nr. 95; vgl. SanblasUB, Nr. 175 f., 203, 205, 222, 226, 247). St. Blasianischer Besitz in Kleinkems wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1301 fassbar (Gerbert, S. 242–244, Nr. 185; siehe unten). In der Mitte des 14. Jahrhunderts besaß das Kloster einen Dinghof im Ort, von dem ein Weistumsrodel des Jahres 1350 existiert (Krieger Bd. 1, Sp. 1193; Grimm, S. 322). Ob eine 1261 genannte *curia nostra in Chemze* des Klosters St. Blasien tatsächlich auf den Kleinkemser Dinghof zu beziehen ist oder auf die bereits 1256 belegte *curia* im auf der anderen Rheinseite gelegenen (Groß-)Kembs, bleibt fraglich und bedarf weiterer Untersuchungen (SanblasUB, Nr. 382, 419).

Ein Ortsadel, der als Besitzer und Erbauer einer der beiden bezeugten Burgen in Frage kommt, ist nicht festzustellen.

Burg Neuenburg

Häufig wird in der Sekundärliteratur die Erwähnung eines *caſtrum Nuwenburg ſitum in Brisgouwe prope oppidum Iſtein* in einer Urkunde aus dem Jahre 1293 (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, Nr. 786, S. 58; Mone, 1855, S. 127 f.) als Beleg für eine Burg Neuenburg in Kleinkems angeführt (Meyer, Burgen, S. 36; Müller, Burgen, S. 43; Schächtelin, S. 115; Schülin, 1961, S. 244). Entgegen dem ersten Anschein bezieht sich diese Quellenstelle jedoch nicht auf Kleinkems, sondern auf die Nimburg im nördlichen Breisgau und wird daher an anderer Stelle behandelt (→Nachbemerkung Nimburg).

Über die einstige Existenz einer Neuenburg in Kleinkems geben jedoch weitere Quellen Auskunft. Nicht genau datierbar ist dabei die Erstnennung der Burg. Sie erfolgt in einem Vidimus des Wilhelm von Runs, den er im Jahre 1475 im Auftrag des Feldbacher Cluniacenserpropstes Peter von Kettenbach für das Kloster Istein angefertigt hatte (Dietschi, Nr. 77, S. 167). Diese Abschrift gibt Einträge aus einem älteren *bůchlin* wieder, die dabei zumindest teilweise aus dem lateinischen in die Volkssprache übersetzt wurden. Inhaltlich werden verschiedene Schenkungen aufgezählt, die urbariell abgefasst und chronologisch von jüngeren zu älteren geordnet wiedergegeben werden. Über datierte Einträge und historisch fassbare Personen kann die Entstehungszeit der Vorlage in die Zeit nach 1249 gesetzt werden (→Istein).

Unter den Schenkungen ist auch eine großzügige Zuwendung des Bischofs Lütold von Rötteln von mehreren Gütern und Gegenständen verzeichnet. Darunter befand sich auch ein Wald, der die *closterowe* genannt wurde. Ausgenommen von dieser Schenkung war neben dem *wildbanne* und der *gerechtikeit ze Jagen …ouch die gelegenheit da gebuwen ist daz Gotzhuß von der burg ystein biß zů der Burg Nuwenburg da man gon kembß gat. Das alles gentzlich hett er geben der kůngin des hymels von hőhe der bergen biß Jn rein mit acker matten wayd grund vnd fyschentzen als das der fluß des rinß vnderscheidt* (Dietschi, Nr. 77, S. 167).

Was mit *gelegenheit* gemeint ist, kann nicht genau gefasst werden, es muss jedoch die Nutznießung eines Bereiches gemeint sein, der im Westen durch den Rhein und im Osten durch die Höhenzüge des Isteiner Vorgebirges begrenzt war. Im Süden reichte das Gebiet bis an die Burg Istein und im Norden eben bis an die Neuenburg.

Ein weiteres Mal wird die Kleinkemser Neuenburg in einer Grenzbeschreibung fassbar, die in einer Urkunde des Cluniacenserfrauenpriorats Unserer Lieben Frau in Istein vom 27. Mai 1387 enthalten ist (Bader Bd. 19, S. 215–219; Regest: Trouillat Bd. 4, S. 796). Wie daraus hervorgeht, war das Kloster von einem verheerenden Brand heimgesucht worden: *dann leider daſſelbst jetzt kurtzlichen, das gott erbarme, verderplichen verbrennt*. Da dabei auch alle *brieffe vnd ſigel vndergangen* waren, wurde der Klosterbesitz neu verliehen und schriftlich fixiert. Die Meier des Klosters, die offenbar ebenfalls durch das Feuer geschädigt worden waren, bekamen unter anderem das Recht aus einem Wald, *heißet der Bůchgraben Holz …zů irer notdurfft* zu entnehmen, der bis an die *Núwenburg* reichte. Der Wald wird als dem Kloster *gantz fry ledig*, also als Allodialbesitz bezeichnet und war zuvor *hannſen vnſerm viſcher als leibgeding* verliehen. Dieser hatte jedoch *als ſin hus mit vnſerm Cloſter verbrennt war*, das Lehen wieder zurückgegeben. Ferner wurde den Meiern und dem Dorf Huttingen eingeräumt die *wun vnd weid vnderhalb*/nördlich des Klosters *zwúschent den bergen vnd dem Rine vntz an die Núwenburg* zu nutzen. Die hier eingeräumten Nutzungsrechte sowie das beschriebene Gebiet decken sich mit der oben angeführten Schenkung Bischof Lütolds und dürften daher auch auf ihn zurückzuführen sein.

Weitere direkte Hinweise auf die Neuenburg existieren nicht. In einem Urbar des Klosters St. Blasien aus dem Jahre 1406 soll Besitz von einem halben Juchert am »Burgistall« erwähnt sein (Schülin, 1972, S. 174; Ders., 1978, S. 32). Dieser Beleg einer abgegangenen Burganlage dürfte sich auf die Neuenburg beziehen, da zu diesem Zeitpunkt nicht mit einer weiteren Burg auf der Gemarkung Kleinkems zu rechnen ist (siehe unten).

Über die Besitzer wie auch die Erbauer der Burg geben die schriftlichen Quellen keine direkte Auskunft. Einen Hinweis bietet jedoch die Schenkung Lütolds, in der dieser ausdrücklich die *gelegenheit* ausnahm, die bis an die Neuenburg heranreichte. Es liegt daher auf der Hand, dass diese ebenfalls unter seiner Verfügungsgewalt stand. Dementsprechend ist die Anlage wahrscheinlich als bischöflich-baslerische Burg anzusehen.

Burglin des Oberhofes

Neben der Neuenburg gab es noch eine weitere Burg in Kleinkems. Im Jahre 1464 verkaufte Abt Johann von St. Georgen im Schwarzwald unter anderem zwei Höfe mit ihren Rechten, Zinsen und Gütern an den Markgrafen Rudolf IV. von Baden-Hachberg. Es handelte sich hierbei zum einen um einen *hoff zů plansingen genannt der acker hoff* und zum anderen um den *obern hoff zů klaynen kemps mit dem Burglin* (GLA 21/772 [alte Nummer]; 21/44 [neue Nummer]; vgl. auch Krieger Bd. 1, Sp. 1193). Nach Schülin soll sich der Kleinkemser Oberhof bei der Kirche, »also etwa am Platz der alten Schule« befunden haben (Schülin, 1978, S. 37).

Als Erbauer der Burganlage kommt das Kloster kaum in Betracht und daher dürfte die Anlage bereits bestanden haben, als dieses wohl in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Oberhofes gelangte. Zu Beginn des Jahrhunderts war die Zugehörigkeit des Gutes heftig umstritten, wie aus insgesamt drei Gerichtsprozessen hervorgeht, die in den Jahren 1401 bis 1403 geführt worden waren. Im ersten Prozess (1401) klagten die Brüder Hanmann und Dietrich Snewlin von Landeck gegen den unrechtmäßigen Verkauf des besagten *obern hof ze kembs mit ſiner zůgehörd* da er *verköſt we^{a}re obwohl er nit … veilgebotten wëre*, denn der Hof gehöre in ihren Dinghof zu Schliengen, den sie *von der aptie ze můrbach ze lehen hand* (GLA 21/4588 [alte Nr.]; 21/270 [neue Nr.] 1401 Jan. 13). Tatsächlich war der Schliengener Dinghof vor 1300 in die Hände der Snewlins gelangt. Kurzzeitig soll er zum Erwerb der Burg Landeck – nach der sich dann später auch ein Familienzweig zubenannte – im Jahr 1300 eingetauscht, aber gegen einen anderen Hof, den sogenannten Widemhof, wieder zurückgetauscht worden sein (→Landeck; Nelsen, Snewlin, S. 41, mit Anm. 28, S. 72). Während des gesamten 14. Jahrhunderts verblieb der Schliengener Dinghof offensichtlich in der Hand der Snewlins (Nehlsen, Snewlin, S. 41 Anm. 28, 31; anders: Bader Bd. 17, S. 121, Anm. 2).

Bei der angeklagten Partei handelte es sich um Elisabeth von Staufen, die Witwe Gottfrieds von Staufen. Offenbar hatte das Klos-

ter St. Georgen den Oberhof um 1396 an Elisabeth und ihren mittlerweile verstorbenen Bruder Burkart Münch verkauft, denn in dem Urteil von 1401 wird berichtet, *daz der abt von ſant Jeorgen irem brůder herr burckart münch ſelig in dem köf angedinget hett* (GLA 21/270, 1401 Jan. 13). Im Urteil von 1402 wird berichtet, dass *die von Stouffen vnd Ir brůder herr Burckart den hoffe ze kempfſe nit … bi ſechs Jaren gehebt* hatten (GLA 21/270, 1402 Apr. 28).

Von Seiten Elisabeths von Staufen wurde dagegen gehalten, dass *der hoff ze kembs der gehorte nit in den hoff ze sliengen es were der hoff ze blansingen* (GLA 21/4588 [alte Nr.] 21/270 1401 Jan. 13). Der Oberhof soll ferner, wie aus dem Gerichtsurteil von 1402 hervorgeht, ein *lehen … von dem … abbte von ſant Gerren* (Georgen) gewesen sein. Das Dinghofgericht zu Schliengen unter dem Vorsitz des Vogtes *heintzman klein* entschied nach Befragung der Huber und ehemaligen Meier des Oberhofes zugunsten der Landecker. Paradoxerweise besiegelte ein *juncher burckart münchz, der ze diſen zuten ze ſliengen daz gros gericht inne het* das gesprochene Urteil. Aufgrund der Namensgleichheit dürfte es sich bei ihm um einen Sohn des bereits verstorbenen Burkart Münch handeln. Sollte dies der Fall sein, so hätte der Neffe Elisabeths das Urteil gegen seine Tante bekräftigt.

Offenbar unzufrieden mit dem Urteil rief Elisabeth von Staufen ein Jahr später, 1402, als Freiburger Bürgerin den Bürgermeister und den Rat der Stadt Freiburg an, um über die Sache zu urteilen, was dieser jedoch ablehnte und darauf verwies, *das ietweder teil dar vmb ſin recht ſůchen ſőlle an den ſtetten da ſú getrúwent recht*, also auf eine andere Zuständigkeit (GLA 21/4589 [alte Nr.]; 21/270 [neue Nr.] 1402 Apr. 28). Auch ein weiterer Versuch Elisabeths von Staufen im Jahr 1403, einen Rechtsspruch von Seiten des Rates zu erhalten, wurde abgeblockt und die Zuständigkeit in den *dinghoff gon ſliengen* verwiesen (GLA 21/4590 [alte Nr.]; 21/270 [neue Nr.] 1403 Nov. 9).

Damit fand der Rechtsstreit jedoch noch kein Ende, da sich Elisabeth von Staufen nun an die Habsburger Landesherrschaft wandte, wie aus einer von Herzogin Katharina von Burgund ausgestellten Eingangserklärung hervorgeht (StA Freiburg A1 XIV, 1406 Apr. 28).

Noch bevor es zu einem rechtskräftigen Urteil kam, scheinen die Landecker ihre Ansprüche mit Gewalt durchgesetzt zu haben. Denn in einem Brief, der in das Jahr 1414 datiert wird, berichtet Elisabeth, dass während sie auf das Urteil wartete *dar vber mich herr hemnann vf dem zwőlften abent an gegriffen* hat. In dem Brief, der wohl an die Stadt Freiburg beziehungsweise dessen Bürgermeister gerichtet war, wurde um eine Stellungnahme *vmb den angrif vnd můtwillen* gebeten. Diese erfolgte wohl auch, wenn auch nicht erhalten, denn in einem weiteren Brief bedankt sich Elisabeth von Staufen wegen der Bemühung *die ſach frúntlich* an einem festgesetzten Tag in Freiburg regeln zu wollen (StA Freiburg A1 XIV, 1414).

Der Rechtstreit dürfte sich aufgrund einer Verwechslung entzündet haben. Bislang weitgehend unbekannt in der Forschung ist der Umstand, dass abgesehen von dem hier zu besprechenden Kleinkems auch ein weiteres Kems im Mittelalter existierte, welches in (→) Bad Krozingen aufgegangen ist und im dortigen Artikel thematisiert wird.

In den Auseinandersetzungen zwischen Elisabeth von Staufen und den Snewlin von Landeck ist nie von einer Burg die Rede, weshalb das *Burglin* als sichtbar gewordener Anspruch der Landecker auf den Oberhof, nach deren gewaltsamen Eingreifen von 1414 erbaut worden sein könnte. Die Familie selbst wird wohl kaum in der Burg gewohnt haben, da sie sich nachweislich seit 1406 nach Dachswangen zubenannte und dort residiert haben dürfte (→Umkirch, Dachswangen). Die Burg wird wohl eher als Amtssitz eines ihrer Vögte oder Meier gedient haben. Schülin zufolge wird in einem Berain von 1572 ein Lenz Murer als Besitzer eines Anwesens aufgeführt, das ›die Burg‹ genannt wird. Diese identifiziert er mit dem Oberhof. Ferner soll im Jahre 1661 »der Oberhof als abgegangen erklärt« worden sein (Schülin, 1978, S. 37 ohne Quellenangabe).

Außer der Neuenburg und dem *Burglin* des Oberhofes wird für Kleinkems noch eine weitere Burganlage auf dem »Vollenberg«

mit dem Namen Vollenburg angeführt, die auch in verschiedenen Verschreibungen als »Vollaburg« oder »Rollenburg« Eingang in die Literatur gefunden hat (Kunstdenkmäler Bd. 5, S. 29, 172; Wackernagel Bd. 1, S. 225; Schächtelin, S. 115; Zwernemann, S. 311; Schülin, 1978, S. 28; Schülin, 1998, S. 29; Schülin, 1972, S. 174; Wellmer, S. 78; Müller, 1969, S. 118, 133; Müller, Burgen, S. 43). Diese soll, obwohl auf St. Blasianischem Besitz gelegen, dem Basler Bischof gehört haben und schließlich auf Betreiben des Klosters Anfang des 14. Jahrhunderts aufgegeben worden sein. Ferner wurde die Anlage von einigen Autoren mit der Neuenburg gleichgesetzt (Dietschi, S. 42 f. Anm. 105; Meyer, Burgen, S. 36). Allerdings ist festzustellen, dass die Vollenburg lediglich in der Chronistik des 16. Jahrhunderts genannt wird. Belege in älteren Dokumenten fehlen hingegen. Ihre ›Existenz‹ verdankt die Burg letztlich dieser frühen Historiographie, aus der sie unkritisch übernommen wurde. Bei der Überprüfung der originalen Quellenlage ergeben sich allerdings keinerlei Hinweise, dass die Burg überhaupt je existierte.

Erstmalig taucht die Vollenburg in dem 1555 entstandenen Geschichtswerk Liber originum des St. Blasianischen Abtes Casper Molitor (1541–1571) auf. Molitor weiß zu berichten, dass auf dem Vollenberg ein *alt Schloß, genannt Vollenburg* gestanden habe, wofür der Basler Bischof drei Pfund Wachs Zinsen an sein Kloster zu entrichten hatte. Und weiter soll in einem Vertrag festgelegt worden sein, das Schloss »nimmermehr zu erpauen« (zitiert nach Schülin, 1978, S. 28 f.; Ders., 1998, S. 29; Ders., 1972, S. 174). Welche Quellen Molitor zur Abfassung des Liber originum vorlagen, ist im Detail nicht bekannt (Mone, Quellensammlung, S. 56 f.). Er griff offenbar unter anderem auch auf Originalurkunden zurück, die er teilweise in Regestenform wiedergegeben hatte. Sein Wissen über die ›Vollenburg‹ scheint er, da er detailliert über die Zahlung von drei Pfund Wachs Zinsen zu berichten weiß, aus einer unten näher zu behandelnden Urkunde des Jahres 1301 entnommen zu haben.

Auch der Chronist Christian Wurstisen kennt diese Begebenheit und berichtete hiervon in seiner 1580 gedruckten Basler Chronik: *Gedacht abgangen Schloß Vollenburg bey kleinen kembs/ſteht auff S. Blåſien Eigenthumb/darumb dann etwan ein Bischoff der Abtey jårlich drey Pfund Wachs zů weiſung geben můſſen. Im 1301 jar/ward durch ein Vertrag zwüſchen ihnen abgeredt/das dieſe Burg nimmermehr ſolte gebauwen werden* (Wurstisen, Basler Chronick, S. LXII). Anders als Molitor drückt er jedoch seine Unsicherheit (*gedacht*) bei dem geschilderten Sachverhalt aus. Sowohl Wurstisen als auch Molitor dürften, wie ihre Detailkenntnis zeigt, ihr Wissen aus einem Vertrag vom 3. September 1301 zwischen dem Abt Bertold von St. Blasien und dem Basler Bischof Peter II. von Aspelt (1297–1306) bezogen haben. Darin wurde dem Basler Bischof *pro annua penſione trium librarum cerae ponderis Baſilienſis in feſto Purificationis annis ſingulis* – gegen eine jährlich Zahlung von drei Pfund Wachs Basler Gewichts, die alljährlich zu Lichtmeß (2. Februar) zu entrichten waren *medietatem apicis ſeu ſummitatis rupis ſeu montis, qui vulgariter Vollenberg nominatur, ſiti ſupra Rhenum, & ſupra villam Chems, ad dictum noſtrum monaſterium iure dominii ſpectantis, in ea parte tantum, ubi habilis eſt vel eſſe poteſt ad caſtri aedificationem* zur Pacht überlassen (Gerbert, S. 242–244, Nr. 185; Trouillat Bd. 3,1, Nr. 15, S. 18–20). Die verklausulierte Sprache dieses Abschnittes lässt sich schwerlich genau wiedergeben und soll hier frei übersetzt werden: »die Hälfte der Spitze und der Höhe des Felsens und des Berges der volkssprachlich Vollenberg genannt wird, gelegen über dem Rhein und über dem Dorf (Klein)kems, was mit Recht des Herrn zu unserem genannten Kloster [St. Blasien] gehört, jenen Teil, der geeignet ist und zur Erbauung einer Burg genutzt werden kann«.

In der Urkunde ist demnach weder von einer Vollenburg noch überhaupt von einer Burganlage die Rede, sondern lediglich von einer Flur »Vollenberg«, die für den Bau einer Burg geeignet erscheint. Dieser Umstand wird im weiteren Verlauf des Urkundentextes nochmals herausgestellt in dem das verpachtete Gebiet *infra apicem ipſius montis ſive circa ſummitatem ad constructionem castri aptam ſive congruentem* sei. Welche Eigenheiten der Vollenberg aufwies, um als

hervorragender Burgplatz zu gelten, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, da sich die ursprüngliche Topographie des Geländes heute durch die Sprengungen des ehemaligen Zementwerkes komplett verändert hat. Offenbar befürchtete jedoch St. Blasien den Bau einer Burganlage und vielleicht war ein solcher auch von baslerischer Seite her geplant, denn der Pachtvertrag sollte nur unter der Vorraussetzung gültig sein, dass weder der Bischof noch seine Nachfolger je eine Burg für sich oder für andere auf dem genannten Felsen erbauen, noch einen solchen Bau zu erlauben – *quod praedictus dominus Epiſcopus, & poſt eum eius ſucceſſores in perpetuum non poſſint, nec debeant in dicta rupe ſeu apice per ſe, nec per alios aliquod caſtrum conſtruere, vel conſtrui permittere…* (Gerbert, Nr. 185, S. 242–244; Trouillat Bd. 3,1, Nr. 15, S. 18–20). Diese Formel bleibt etwas ungewöhnlich, denn mit der Neuenburg dürfte das Basler Bistum bereits im Besitz einer Burg in Kleinkems gewesen sein. Die Errichtung einer weiteren Anlage sollte daher nicht zu befürchten gewesen sein.

Abgesehen von der oben bereits behandelten Stelle, erwähnt Wurstisen auch an einem weiteren Ort seiner Chronik die Vollenburg: *Ferner gab er* [Bischof Lütold] *darzů alle Gelegenheit von der Burg Iſtein / biß zur Burg Vollenburg / da man gehn kleinen Kembs geht / von hőhe der Berge biß in Rhein / mit Acker Matten / Weiden vnd Viſchenzen / ſampt anderen Gůtern* (Wurstisen, Basler Chronick, S. LXII). Hier fällt auf, dass Wurstisen die Schenkung Bischof Lütolds (siehe oben »Neuenburg«) detailreich, wenn auch zusammengefasst, wiedergibt, allerdings statt *Burg Nuwenburg* »Vollenburg« schreibt.

Wie bereits im Artikel (→) Istein dargestellt, griff Wurstisen zur Abfassung dieser Passage vermutlich auf eine ältere Quelle zurück als den oben bereits genannten Vidimus von Wilhelm Runs und dessen Vorlage (*bůchlin*). Dennoch kann darin kaum Vollenburg gestanden haben, da auch in der Urkunde von 1387, die ebenfalls Bezug auf Lütolds Schenkung nimmt, gleichfalls die Neuenburg erwähnt wird (siehe oben). Demnach scheint Wurstisen hier ein Lesefehler unterlaufen zu sein. Vielleicht war der vordere Teil der ersten Silbe nicht mehr lesbar und er interpolierte sie daher in »Vollen-«, da er die Urkunde von 1301 kannte.

Festzuhalten bleibt, dass in der Urkunde von 1301 überhaupt nicht von einer existierenden Vollenburg die Rede ist, sondern vielmehr vom Kloster St. Blasien die Gefahr gesehen wurde, eine Burg könnte gegen ihren Willen auf dem Vollenberg erbaut werden (vgl. auch Bader, 1840, S. 119f.). Diese Urkunde überinterpretierend, die wahrscheinlich damals in zwei Ausfertigungen sowohl in Basel als auch in St. Blasien vorlag, hatten Molitor und Wurstisen auf eine bestehende Vollenburg geschlossen. Die Fixierung dieser Interpretation in der Historiographie des 16. Jahrhunderts führte dazu, dass die Vollenburg immer wieder in der Sekundärliteratur auftaucht und sogar eine eigene Sage ausbildete (Sick, 1957, S. 22–27; Sick, 1978, S. 23; Zwernemann, S. 312). Nach dieser soll sie die Burg des »Vollenburger«, eines Raubritters, gewesen sein, der die Gegend unsicher machte, bis die Basler die Burg im Jahre 1300 zerstörten. Um seine Verfolger zu verwirren, nagelte der Ritter die Hufeisen seines Pferdes verkehrt herum auf und konnte so mit zwei Begleitern glücklich entkommen, ohne jemals wieder gesehen zu werden.

Auch weitere vermeintliche Belege für die Existenz der Vollenburg erweisen sich bei näherem Betrachten als falsch. So verweist Müller auf das Messtischblatt Nr. 152 (Müller, 1969, S. 118, 133), den Vorläufer der heutigen TK25, auf dem angeblich die Vollenburg verzeichnet sein soll. Dies ist jedoch irrig, denn auf der Karte (Ausgabe 1927) ist lediglich die Burgruine am Ausgang des Wallistals, die Neuenburg, eingezeichnet; die Bezeichnung »Vollenburg« hingegen ist als Flurname eingetragen (Abb. 241). Zwar kann das Suffix -burg in dem Flurnamen durchaus auf eine Burg verweisen, jedoch scheint sich das Toponym erst in der Neuzeit herausgebildet zu haben, denn die Flur heißt sowohl 1406 als auch 1661 »am Vollenberg« (Schülin, 1978, S. 32, 37f.; Ders., 1972, S. 174f.). Demnach scheint hier der häufig zu beobachtende Wechsel von ›-berg‹ zu ›-burg‹ vorzuliegen, der sich in diesem Fall verhältnismäßig spät durchgesetzt hat (Bach Bd. 2,1, S. 393f.; Schülin, 1978, S. 29; →Endenburg).

Auch ein Hinweis Wellmers, nach dem eine damals (um 1955) 80-jährige Frau aus Kleinkems sich erinnern konnte, in ihrer Kindheit auf den »Ruinen der Vollenburg« gespielt zu haben, kann kaum als Beleg für die Existenz der Vollenburg gelten (Wellmer, S. 78). Einerseits lag diese Begebenheit schon über 70 Jahre zurück, was die Erinnerungen sicher schon etwas verblassen ließ und andererseits ist kaum anzunehmen, dass ein Kind Ruinen sachkundig als Burg anzusprechen vermag. Zudem spielten in der Erinnerung der Frau vielmehr ein steinerner Tisch mit fünf dazugehörigen Stühlen eine Rolle, die weiter unterhalb des Vollenberges gelegen haben sollen. Diese können jedoch kaum als bauliche Überreste einer Burg angesehen werden. Es muss folglich konstatiert werden, dass es für eine Vollenburg keine positiven Belege gibt. Alles spricht vielmehr dafür, dass es diese Burg nie gegeben hat.

Bach, A., Deutsche Namenkunde II. Die deutschen Ortsnamen 1, Heidelberg 1953 – Bader, J., Geschichte der kleinen Herrschaft Almut. Badenia 1. Folge, 2. Jg., 1840, S. 104–116 – Bader, J., Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen, in: ZGO 17 (1865), S. 99–126; 19 (1866), S. 105–222 – Büttner, H., St. Georgen und die Zähringer, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 163–180 – Carte archéologique de la Gaule Bd. 68: Le Haut-Rhin, Paris 1998 – Dietschi, E., Geschichte der Doerfer Istein und Huttingen, Basel 1930 – Fingerlin, G., Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (Vorträge und Forschungen Bd. 25), hg. von J. Werner/E. Ewig, Sigmaringen 1979, S. 379–409 – Gerbert, M., Codex diplomaticus historiae silvae nigrae. Tomus I–III, 1783–1788 – Grimm, J., Weisthümer, Berlin ^{2}1957 [Reprint der Originalausgabe von 1840], S. 322 – Huth, V., Aasen, wie man es nicht kennt. Momentaufnahmen aus früheren Epochen eines alten Baardorfes, in: Aasen. Beiträge zur Geschichte eines alten Baardorfes, Donaueschingen, 1996, S. 17–39 – Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg, in: ZGO 67 (1913), S. 370–429 – Maurer, H., Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter (FOLG Bd. 16), Freiburg 1965 – Mone, F. J., Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts, Bd. 2, Die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft, Karlsruhe 1845 – Mone, F. J., Königliche Urkunden von 950 bis 1298, in: ZGO 6 (1855) S. 125–128 – Sick, W., Die Felsenmühle von Kleinkems, Lörrach 1957 – Sick, W., Kleinkems. Eine Übersicht, in: Kleinkems. Beiträge zur Orts-, Landschafts-, Siedlungs- und Familiengeschichte, 1978, S. 22–27 – Schächtelin, F., Die Ausgrabungen auf der Neuenburg bei Kleinkems, in: Das Markgräflerland 17 (1955), S. 114–116 – Schülin, F., Burgen am Isteiner Klotz, in: Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte, hg. von H. Schäfer/F. Schülin, Istein 1961, S. 235–245 – Schülin, F., Die Grundherrschaft des Klosters St. Blasien, in: Das Markgräflerland 34 (1972), S. 155–193 – Schülin, F., Die Grundherrschaften St. Georgen und St. Blasien, in: Kleinkems. Beiträge zur Orts-, Landschafts-, Siedlungs- und Familiengeschichte, 1978, S. 28–40 – Schülin, F., Die Grundherrschaften, in: Ortsgeschichte Blansingen, Efringen–Kirchen 1998, hg. von F. Schülin S. 27–64 – Steffens, Th., Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes Bd. 1, hg. von Th. Steffens, Eichstetten 1996, S. 89–106 – Tauber, J., Herd und Ofen im Mittelalter (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters Bd. 7), Olten/Freiburg i. Br. 1980 – Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel Bd. 1, Basel 1907 – Wellmer, M., Die »drey oberen Herrschaften« – Landschaft und frühe Geschichte, in: Das Markgräflerland, hg. von W. Müller (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Bd. 24), Bühl (Baden), 1969, S. 63–88 – Wollasch, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (FOLG Bd. 14), Freiburg 1964 – Zwernemann, W., Ein unterirdischer Stollen und Gang bei der »Vollenburg« auf der Gemarkung Kleinkems, in: Das Markgräflerland 39, N. F. 8, H. 3/4, (1977), S. 311–315.

Martin Strotz

Klybeck (Basel, BS)

Beschreibung
Das heutige Industriequartier Klybeck auf der rechtsrheinischen Seite im nördlichen Teil Basels trägt den Namen des dort ehemals gelegenen Weiherhauses, von dem sich keinerlei bauliche Strukturen erhalten haben. Auf seinen Standort verweisen lediglich noch die beiden Straßennamen Klybeckstraße und Schlossgasse (Abb. 248).

Über das mittelalterliche Aussehen der kleinen Wasserburg ist fast nichts bekannt. Zeichnungen und Stiche des 17. und 18. Jahrhunderts sowie einige wenige Fotografien des frühen 20. Jahrhunderts geben lediglich Aufschluss über das Aussehen der Anlage in der Neuzeit. Im Jahre 1955 wurde das Weiherhaus abgerissen, doch fand dabei keine Abbruchdokumentation statt, so dass sich

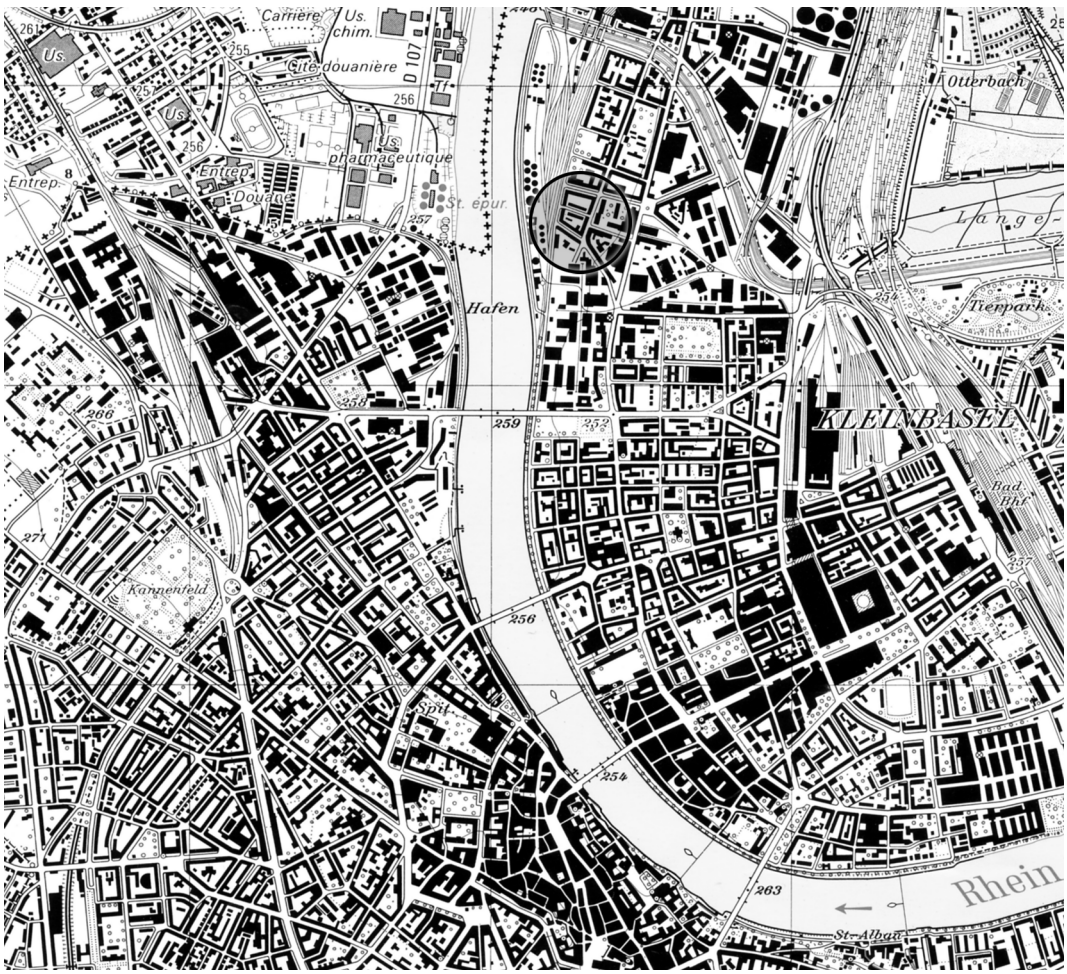

248 TK25 Blatt 8411 (Ausschnitt). Eingekreist ist der ehemalige Standort des Weiherhauses.

eine Beschreibung des kleinen Schlosses ausschließlich auf das vorhandene Bildmaterial stützen kann.

Carl Roth lieferte 1911 in seiner ausführlichen Arbeit über Klybeck eine Grundrissskizze des Weiherhauses, die vermutlich auf einer persönlichen Ortsbegehung beruht (Abb. 249; Roth, S. 139). Der Grundriss zeigt drei Gebäudeteile. Der nördliche Teil (I) war nahezu quadratisch angelegt, an dessen südöstlicher Seite befand sich ein überhöhter Treppenturm. Südlich daran schlossen sich zwei weitere Gebäudeteile an, die beide einen rechteckigen Grundriss hatten, wobei der südwestliche Teil (III) kleiner als der südöstliche (II) war. Über die Außen- und Innenmaße sowie über den Maßstab der Skizze liegen keine Angaben vor. Allem Anschein nach handelte es sich bei dem Gebäudeteil I um das älteste Bauelement des Weiherhauses. Hierfür spricht einerseits die noch damals in den nordwestlichen Stützpfeiler eingehauene Jahrezahl 1572, andererseits die Stärke der südlichen Innenmauer des Gebäudeteils I, die mächtiger war als die Außenwände der Gebäudeteile II und III. Die Mauerstreben der beiden letztgenannten Teile trugen die Jahreszahlen 1690 (III) beziehungsweise 1706 (II). Das eigentliche Kerngebäude des Weiherhauses war Gebäudeteil I, bei dem die südliche Innenwand vor der Erweiterung die äußere Südfassade bildete. Auf einem Merian´schen Stich des Jahres 1621 ist dies noch zu erkennen. Zu diesem Zeitpunkt war das Weiherhaus noch mit einem Staffelgiebel ausgestattet. Der viereckige Treppenturm war bereits vorhanden. Als Vorgängerbauten der Gebäudeteile II und III sind ein »zinnenförmiger« und ein »stallartiger« Vorbau (Roth, S. 139) anzusehen, die sich an der Südseite des Weiherhauses befanden.

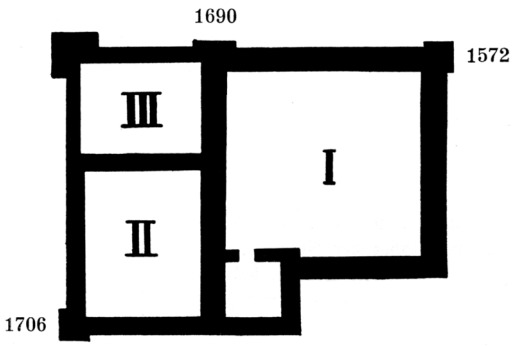

249 Klybeck. Grundriss des Schlosses (aus: Roth, S. 139).

Die um 1750 entstandenen detailreichen Stiche von Emanuel Büchel dokumentieren die starken baulichen Veränderungen, die Klybeck seit den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts erfahren hatte (Abb. 250 und 251). Die Gebäudeteile II und III wurden mit dem Kerngebäude verbunden. Dabei wurde die südöstliche Ecke zusätzlich mit einem Stützpfeiler versehen. Bei einer genaueren Betrachtung der beiden Zeichnungen Büchels lässt sich an der südöstlichen wie auch an der südwestlichen Ecke je eine Eckverquaderung erahnen. Die Fenster sind dort recht unregelmäßig über die Gebäudefronten verteilt, doch lässt deren Lage darauf schließen, dass Klybeck zu diesem Zeitpunkt über drei Stockwerke verfügte. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Fenster durch den damaligen Besitzer ersetzt und vereinheitlicht, wie auf einer Fotografie des beginnenden 20. Jahrhunderts noch zu sehen ist (Abb. 252; Roth, S. 140). Der Staffelgiebel des Kerngebäudes wurde durch ein Satteldach ersetzt, wohingegen der Anbau ein Walmdach erhielt. Zugang zum Schloss gewährte eine Holz- beziehungsweise Zugbrücke, die über den noch vorhandenen Wassergraben direkt in den rechteckigen Treppenturm führte.

Neben dem Weiherhaus erfuhr auch dessen Umgebung samt den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden eine starke barocke Umgestaltung. Auffälligstes Merkmal hierfür bildete der im Westen gelegene Barockgarten, der unmittelbar an den Wassergraben grenzte, welcher wohl kurze Zeit später trockengelegt und aufgeschüttet wurde (Abb. 251). So schreibt Herrliberger in seiner 1757 veröffentlichten Topographie über die Schweiz, *dass jene, welche in neueren Zeiten solches* [Klybeck] *bewohnet, haben wegen der Gesundheit gutbefunden, das Wasser aus denen Gräben abzuleiten, und solche trocken, als eine Wiese ligen zu lassen* (Herrliberger, S. 130).

Auf Grundlage der Bilddokumente, die allesamt die neuzeitliche Baustruktur Klybecks wiederspiegeln, ist das mittelalterliche

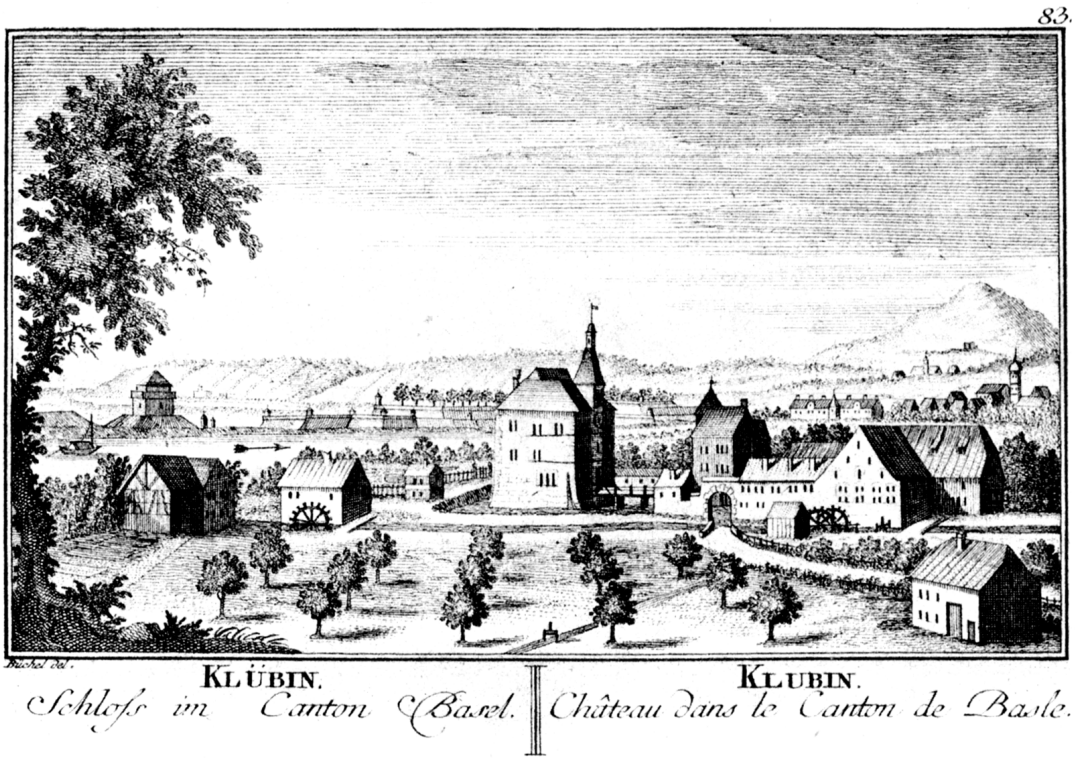

250 Klybeck von Süden. Stich von E. Büchel, 1751 (aus: Herrliberger, S. 135).

Aussehen des ehemaligen Weiherhauses nicht rekonstruierbar. Da der von Roth entworfene Grundriss über keinerlei Maßstab und Längenmaße verfügt, kann über die tatsächliche Stärke der Mauern und über die Ausdehnung des Baukomplexes keine exakte Aussage getroffen werden. Erkennbar ist nur, dass die Mauern des Teilgebäudes I sichtlich stärker waren als diejenigen der Gebäudeteile II und III. Ob Abschnitte des Mauerwerks noch Elemente eines mittelalterlichen Vorgängerbaus enthielten, lässt sich nicht mehr belegen.

Besondere Bedeutung für die Stadt Basel besaß die Wasserburg durch ihre Lage genau über der Straße von Kleinbasel Richtung Kleinhüningen. Durch Sperrung konnte dieser Durchgangsweg blockiert werden. Somit erfüllte die Klybeck eine wichtige Kontroll- und Überwachungsfunktion über das nördliche, rechtsrheinisch gelegene Basler Umland. Der enge Bezug der Burg zur Stadt wird auch dadurch deutlich, dass sie sich bis auf wenige Ausnahmen meist im Besitz von Personen befand, die entweder das Basler Bürgerrecht besaßen oder aber auf eine anderen Art und Weise in enger Beziehung zur Stadt standen. (Wackernagel, S. 55; siehe unten).

TK25 8411

Geschichte

Der Name des ehemaligen Wasserschlosses leitet sich von dem Flurnamen »Kluben« beziehungsweise »Klübin« ab. Entgegen der vorherrschenden Meinung liefert eine Urkunde vom 8. Februar 1283, durch die ein gewisser Peter Senftelin (→Haltingen) und dessen Ehefrau Güter an das Kloster Klingental verkauften und diese wieder als Lehen zurück erhielten, keinen stichhaltigen Beleg für die Annahme, dass bereits im 13. Jahrhundert der Flurname »Kluben« beziehungsweise »Klübin« aufgekommen sei (Meyer, Burgen, S. 148; Roth, S. 138). Wohl um die Lage der Güter genauer zu beschreiben, findet sich auf der Rückseite dieser Urkunde der Zusatz: *uber gůter, ligen niden uß bey Sliffenmatt, dz ist by Kluben im Grien und*

da umb. Diese Information wurde aber erst durch eine Hand des 15. Jahrhunderts hinzugefügt (BasUB Bd. 2, Nr. 404).

Erstmalig erwähnt wird das Weiherhaus im Jahre 1402 als Besitz des Ritters und späteren Bürgermeisters von Basel, Hans Reich von Reichenstein (Wackernagel, S. 55). Nicht zu ermitteln ist, wie lange und seit wann Hans Reich Eigentümer der Klybeck war.

Eine weitere Nennung des Namens *Klúben* findet sich in einer Urkunde vom 13. Oktober 1413, in der die Stadt Basel und Markgraf Rudolf von Hachberg miteinander übereinkamen, sich die Fischereirechte nördlich von Kleinbasel auf der rechtsrheinischen Seite zu teilen. Bei dem betreffenden Gebiet handelte es sich um ein Lehen, das *gelegen ist am alten Klúben wůr, zúhet fúr Franken matten hin an des rates matte und stosset der von Basel weide obenan nyder daruff, und darnach ouch vorderete* (BasUB Bd. 6, Nr. 81). Ob das genannte *wůr* in direktem Zusammenhang mit der Klybeck steht, lässt sich aufgrund der Urkunde nicht sicher sagen. Es könnte aber durchaus sein, dass jenes Wehr gemeint war, welches einen Zubringerkanal von der Wiese in die Richtung des Weiherhauses leitete, wie aus einer Karte von 1766 ersichtlich ist, und die notwendige Wasserversorgung für die Mühlen und den Weiher sicherstellte (Abb. 253).

Im Jahr 1438 als *wygerhus ze kluben* bezeichnet, befand sich das Anwesen im Besitz des Achtburgers Friedrich Rot, eines Vetters des damaligen Basler Bürgermeisters Hans Rot (Roth, S. 140 nach Fertigungsbuch S. 78; Meyer, Burgen, S. 148). Im Dezember 1445 wurde das Weiherhaus durch österreichische Truppen teilweise zerstört. Ob die Klybeck damals immer noch zum Eigentum von Friedrich Rot gehörte, ist nicht bekannt. Der Angriff stand im Zusammenhang mit dem seit Jahren andauernden Krieg zwischen Österreich auf der einen, sowie der Stadt Basel und den mit ihr verbündeten Eidgenossen auf der anderen Seite. Der Konflikt mündete schließlich in die berühmte Schlacht bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444 (Meyer, S. 32–43). An dem darauf folgenden Frieden von Ensisheim, der einen unbefristeten Friedenszustand Frankreichs, Basels und der Eidgenossen vorsah und im Oktober beziehungsweise November 1444 von den Kriegsparteien ratifiziert wurde, beteiligte sich die österreichische Herrschaft nicht (Meyer, S. 46 ff.). Die Folge war eine Fortsetzung des Krieges im Frühjahr 1445 zwischen Basel und den Habsburgern sowie dem mit Österreich verbündeten Adel. Im weiteren Verlauf kam es zu wechselseitigen Verwüstungen verschiedener Gebiete und Örtlichkeiten (Stirnimann, S. 72 ff.; →Friedlingen/Ötlingen). Über den Angriff auf die Klybeck berichten verschiedene Chronisten, wobei sie über das Ausmaß der Zerstörung unterschiedliche Angaben machen. Heinrich von Beinheim schildert, wie *am suntag vor Nicolai* (5. Dezember) *zugent die Baszler by nacht hinusz zu rosz und zu fůsz, und verbranten 5 dǒrffer by Lannser. Und uff den selbigen tag verbrant die Herrschafft ein schúren by Klúben* (Basler Chroniken Bd. 5, S. 386 f.). Laut Christian Wurstisens Basler Chronik *kamen bey nacht etliche Reuter von Neuwenburg herauff verbrannten Klüben das Weierhaus vor der kleinen Statt* (Wurstisen, Basler Chronick, S. CCCC). Die detailreichsten Angaben liefert Eberhard von Appenwiler. Seiner Chronik zufolge *komend die von Nuwenburg mit 30 pferden, brantend die segen, schuren zů Cluben; das sesszhus lostend die frowen* (Basler Chroniken Bd. 4, S. 268). Neben der bewussten Schädigung des Gegners beziehungsweise des Grundherrn durch Plünderung beziehungsweise Niederbrennen der Besitzungen (Strinimann, S. 72 f.), mag der Überfall auch weiterreichende strategische Gründe gehabt haben. Der Angriff auf die Klybeck könnte in der Absicht geschehen sein, den unmittelbaren Einfluss der Stadt Basel auf das nördliche rechtsrheinische Umland mitsamt ihren Verkehrswegen zu schmälern.

Im weiteren Verlauf kam Klybeck im Jahre 1457 in den Besitz des Basler Bürgers Hans Swiczli, der sie noch im selben Jahr an seinen Bruder Paul Swiczli übertrug (Roth, S. 141 nach Fertigungsbuch S. 223).

Im Jahr 1463 kaufte Heinrich Halbisen der Jüngere das Weiherhaus. Sein gleichnamiger Vater gilt als Gründer der Basler Papierindustrie und gehörte zu den reichsten Bürgern der Stadt. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn die Geschäfte, zog sich aber nach und nach aus dem Papiergewerbe zurück. Am

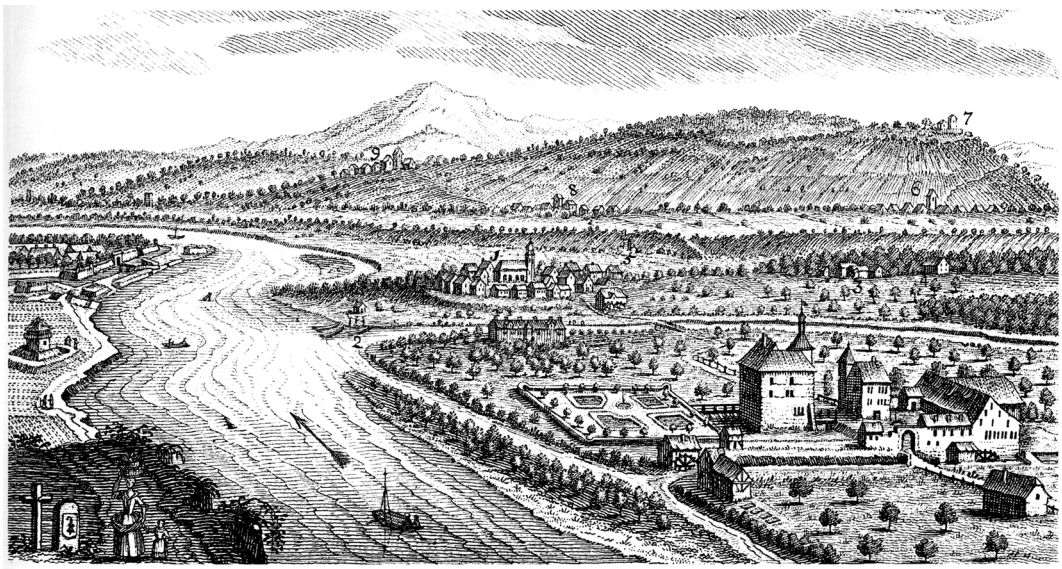

251 Klybeck von Südwesten. Stich von E. Büchel, 1751 (aus: Hugger, S. 15).

16. September 1471 gab er sein Basler Bürgerrecht auf und wohnte seitdem bis zu seinem Tod – vermutlich Ende 1482 – auf Klybeck (Kählin, S. 152). Im August 1482 forderte die Stadt Basel von Heinrich Halbisen *und allen sin nachkomen, di dz lechen an den Clúben innhands hand, den tich mit einer brustwer by dem grendel im uszfaren versorgen und vermachen, darzů in eren behalten, dz der weg fúrer nit verfliessen möge. Sodenn sollent unnser herrn die rett, so im uszfaren den gattern und grendel, und die, so do güter und weg do durcher hand, im buw und eren behalten; darzů so mögent sy schlussel zů semlichen grendel haben, wenn sölicher gebrucht den wider besliessen* (BasUB Bd. 8, Nr. 636). Bemerkenswert ist, dass die Initiative zur Befestigung des Hoftors nicht vom Besitzer von Klybeck, sondern von der Stadt Basel ausging, was möglicherweise mit den kriegerischen Erfahrungen aus dem Jahre 1445 zusammenhängt, welche zusätzliche Sicherungsmaßnahmen notwendig machten. Unmittelbar danach ging Klybeck laut Roth an das Kloster St. Blasien und blieb in dessen Besitz von 1457 bis 1492 (Roth, S. 141 mit Anm. 10).

1492 schließlich fand sich das Gut im Besitz Elisabeths von Falkenstein, Äbtissin des Stiftes Säckingen. An den Kauf schloss sich ein über zehn Jahre dauender Rechtsstreit an, der dadurch ausgelöst wurde, dass Junker Thüring Reich, Landvogt zu Rötteln, den Wasserzufluss aus der Wiese sperrte, der Klybecks Teich und Weiher speiste und zu deren Austrocknung führte. Hinzu kam, dass durch das fehlende Wasser die Sägemühle nicht mehr betrieben werden konnte. Elisabeth von Falkenstein verklagte daraufhin den Konvent von St. Blasien auf Wiedergutmachung des ihr zugefügten wirtschaftlichen Schadens vor dem Schultheißengericht zu Kleinbasel, da ihr im Kaufvertrag sämtliche Rechtsamen inklusive aller Wasserrechte garantiert worden waren (Roth, S. 141). Am 26. Mai 1492 wurde St. Blasien dazu verurteilt, seinen Verpflichtungen nachzukommen und dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserzufluss zur Klybeck wieder freigegeben wurde. Abt und Konvent erkannten das Urteil jedoch nicht an, so dass der Rechtsstreit sich fortsetzte. Äbtissin Elisabeth von Falkenstein verkaufte Klybeck am 10. September 1492 für 800 rheinische Gulden an Junker Heinrich von Efringen, der sämtliche Grundzinsen des Gutes sowie den laufenden Prozess mit St. Blasien übernahm, den er als Sachverwalter der Äbtissin weiterführte. Er überwarf sich kurz darauf mit Elisabeth und verklagte nun seinerseits die Falkensteinerin, vermutlich wegen akuten Geldmangels, auf Vergütung der bislang angehäuften St. Blasischen Prozesskos-



252 Klybeck. Schloss um 1900 (aus: Hugger, S. 73).

ten (Roth, S. 142). Eine Einigung unter den Streitparteien wurde erst am 20. April 1502 erzielt, nachdem ein Dreiergericht Abt und Konvent von St. Blasien dazu anhielt, beim Landvogt zu Rötteln dafür Sorge zu tragen, dass dieser Klybeck nicht länger die Wasserversorgung vorenthalte. Des Weiteren beinhaltete das Urteil eine Zahlung in Höhe von 100 Gulden, um Elisabeth von Falkenstein und Heinrich von Efringen für die entstandenen Prozesskosten zu entschädigen (Roth, S. 142 nach GLA St. Blas. Copialbuch 1177, fol. 83v).

Für das Jahr 1522 ist der Basler Bürger Hans Simon von Aug, genannt der Steinschneider, als Besitzer von Klybeck nachweisbar. Er war Anhänger der Reformation und veranstaltete, wohl um die lokale Geistlichkeit zu provozieren, auf Klybeck am Palmsonntag 1522 ein Spanferkelessen, unter bewusster Missachtung der gängigen Fastengebote. An dem Mahl nahmen auch der Kaplan von St. Martin, der Magister Wolfgang Wissenburger und der Humanist Hermann von dem Busche teil (Basler Chroniken Bd. 1, S. 383 f. mit Anm. 6; Basler Chroniken Bd. 7, S. 271 mit Anm. 6, S. 306 mit Anm. 4; Meyer, Burgen, S. 148; Roth, S. 143, Wackernagel Bd. 3, S. 55). Bald nach diesem Ereignis verließ Sigmund Steinschneider Basel und verkaufte Klybeck einschließlich der zugehörigen Sägemühle sowie zwei Papiermühlen am 2. Juni 1522 an die Stadt Basel (Roth, S. 143). Im Jahr darauf wurde er in Ensisheim gefangengenommen, der Ketzerei beschuldigt und zum Tode verurteilt: *Er wasz aber ein weltlicher ley, hiesz meister Sygmund, wasz ein steinschneider; griffen sy zu Ensen an, beclagten in für ein ketzer, wart ouch verurtteilt felschlichen und mit groser martter gericht. Sy fierteiltten in und verbrantten im sin ingeweit, aber er starb cristlich und handfest* (Basler Chroniken Bd. 1, S. 37).

Bereits am 28. April 1523 verkaufte die Stadt das Weiherhaus an den Basler Bürger und Arzt Berchtold Bartter für die Summe von 700 Gulden. Mit dem Kauf verpflichtetet sich Bartter zudem *das von dem Rate gekaufte wigerhus Cluben … niemannds uberal weder verkouffen verlichen noch hingeben sollen noch wellen dann mit wissen des Rates* (BasUB Bd. 10, Nr. 9). Offensichtlich hatte die Stadt Basel ein großes Interesse daran, Klybeck zukünftig in verlässlichen Händen zu wissen, was zum einen, wie bereits Roth mutmaßte, an der räumlichen Nähe zur Stadt und zum anderen an der exponierten Lage Klybecks nahe der Grenze des zum Teil noch markgräflichen Kleinhünigens liegen könnte (Roth, S. 143 f.; Meyer, Burgen, S. 148 f.).

Im Jahr 1556 erwarb der aus Ulm stammende Jakob Krafft von Dellmensingen die Klybeck. Ursprünglich beabsichtigte er das Basler Bürgerrecht anzunehmen, kehrte aber noch vor dessen Erwerb nach Ulm zurück. Das Weiherhaus übertrug er daraufhin seinem Neffen Benedikt Krafft, der es noch 1556 an den Junker Gregorius Krafft weitergab, welcher bis 1564 in Klybeck wohnhaft blieb (Roth, S. 144). Das Ulmer Patriziergeschlecht Krafft von Dellmensingen trat im südlichen Breisgau nur noch in (→) Steinen in Erscheinung, wo sich die Burg seit 1574 im Besitz des Gregorius Krafft befand.

In der Folgezeit war Klybeck ausschließlich in Privatbesitz und fungierte hauptsächlich als Sommersitz für Basler Bürger. Erst 1738 kaufte die Stadt Basel das Weiherschloss zurück, als Sitz für den Basler Obervogt so-

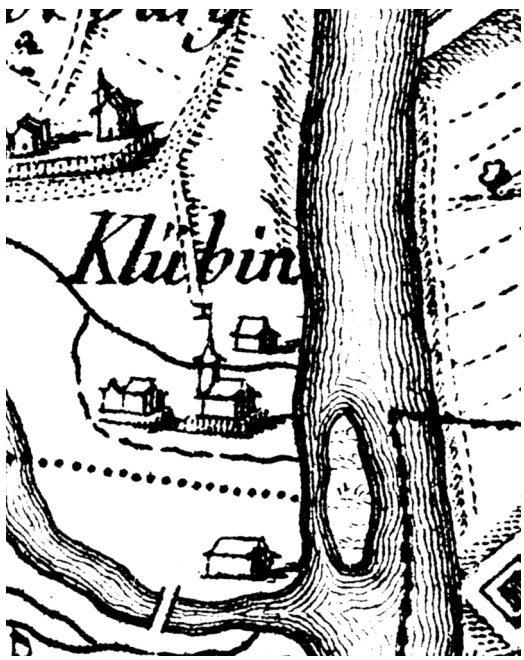

253 Karte von Daniel Bruckner, 1766, gesüdet (Ausschnitt; aus: Hugger, im Anhang).

wie für den Pfarrer von Kleinhüningen, so dass es seit 1640 nun ganz im Besitz der Stadt war (BasUB Bd. 11, Nr. 294; Roth, S. 144; Hugger, S. 13).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts geriet Klybeck immer mehr in den Einflussbereich der von Basel ausgehenden industriellen Entwicklung und wandelte sich zu einem Industriequartier (Hugger, S. 18 ff.). Aufgrund der grassierenden Armut im Klybeckquartier wurde in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts die sogenannte »Ulme«, benannt nach einem Baum im Garten der Klybeck, gegründet. Diese Gruppierung kümmerte sich vor allem um Kinder und Jugendliche aus dem Viertel und bot Kurse in Nähen und Kochen sowie ab 1932 auch Lehrgänge in Fremdsprachen und Krankenpflege an. Zentrum der Bewegung war das Klybeckschloss. 1937 gab die »Ulme« das Schloss auf (Hugger, S. 72 f). 1955 wurde Klybeck abgerissen und an seiner Stelle ein Wohnblock errichtet (Meyer, Burgen, S. 149).

Basler Chroniken Bd. 1, hg. von W. Vischer/A. Stern, Leipzig 1872 – Basler Chroniken Bd. 4, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1890 – Basler Chroniken Bd. 5, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1895 – Basler Chroniken Bd. 7, bearb. von A. Bernoulli, Leipzig 1915 – Herrliberger, D., Neue und vollständige Topographie der Eydgenossschaft, Zürich 1754 [ND Genf 1977] – Hugger, P., Kleinhüningen. Von der »Dorfidylle« zum Alttag eines Basler Industriequartiers, Basel 1984 – Kählin, H., Papier in Basel bis 1500, Basel 1974 – Roth, C., Schloss Klybeck, in: Basler Jahrbuch 31 (1911), S. 137–156 – Meyer, W., »Also griffen die Eidgenossen das Volk an«. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Hintergründe, Verlauf und Bedeutung, in: Ereignis, Mythos, Deutung 1444–1994. St. Jakob an der Birs, hg. von W. Meyer/W. Geiser, Basel 1994, S. 9–57 – Schib Stirnimann, M., »Dass die Herrschaft von Oesterreich der Stadt Basel viel Leides tat«. Der St. Jakoberkrieg. Basels Auseinandersetzung mit dem österreichischen Adel, in: Ereignis, Mythos, Deutung 1444–1994. St. Jakob an der Birs, hg. von W. Meyer/W. Geiser, Basel 1994, S. 58–82 – Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel Bd. 3, Basel 1924.

Christopher Schmidberger

Nachbemerkungen

Merdingen (FR)

In einem Eintrag im Urbar der Freiburger Reuerinnen von 1456 wurde bislang die Ersterwähnung der nordöstlich von Merdingen gelegenen Burgstelle »Bösenburg« gesehen, auf die das bis heute erhaltene Toponym »Bösenbürgle« verweist (→Merdingen; Poinsignon, Ödungen, S. 367 f.). Eine frühere Erwähnung findet sich jedoch im älteren Urbar des Klosters Günterstal bei Freiburg von 1344–48, in dem unter der Rubrik »Merdingen« *vf beſibvrg .VI. manne hŏwat lit zwiſchent vns vnd S. margarethen von waltkilch* (GLA 66/3210, fol. 147v) und weiterhin *vf beſibvrg .IIII. manne hŏwat zwiſchent vns vnd der widem* (GLA 66/3210, fol. 148r) aufgeführt werden. Die zitierten Urbareinträge finden sich in gleicher Form auch noch im jüngeren Günterstaler Urbar von 1409 (vgl. GLA 66/3212, fol. 228v, fol. 229v).

Da in den Belegen von 1344–48 ebenso, wie in den späteren Erwähnungen der Bessiburg aus dem 15. und 16. Jahrhundert (→Merdingen) von Besitz *vf beſibvrg* die Rede ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um eine bereits abgegangene Burgstelle handelte, die agrarisch genutzt wurde. Andererseits könnte die nähere topographische Bezeichnung der in den Urbaren genannten Flächen auch so gedeutet werden, dass durch die Präposition »*vf*« lediglich eine Richtung der jeweiligen Grundstücke bezeichnet werden sollte, die dann nämlich zur Bessiburg hin orientiert gewesen wären.

Der Burgname wurde bisher von dem 1401 in Merdingen erfolgten Mord am St. Märgener Abt Johann Schlegele abgeleitet (→Merdingen). Durch diese Tat sei die Bezeichnung Bösenburg durch die lokale Bevölkerung auf eine vermutlich bereits abgegangene Burganlage projiziert worden. Durch die frühen Belege im älteren Günterstaler Urbar wird allerdings deutlich, dass die Bezeichnung *beſibvrg* bereits vor dem Mord existierte. Daher können der Burgname und auch der daraus hervorgegangene Flurname »Bösenbürgle« nicht erst eine Projektion der Mordereignisse und der sich daraus entwickelnden Sage durch die lokale Bevölkerung widerspiegeln. In diese Richtung führt auch ein weiterer Beleg aus dem Günterstaler Urbar, in dem Grundstücke als *vf der bŏſvn egge* gelegen bezeichnet werden (GLA 66/3210, fol. 147v; vgl. auch GLA 66/3212, fol. 228r). Dieses Toponym wird auch am Tuniberg zu lokalisieren sein, da vor und nach der Stelle Grundstücke ebendort genannt werden.

Ergänzend bleibt anzumerken, dass es sich bei der im Artikel (→) Merdingen zitierten Urkunde der Agnes von Merdingen aus dem Jahr 1261 nicht um einen Verkauf, sondern um eine Schenkung an das Kloster Günterstal handelte (Hefele, FrUB Bd. 1, Nr. 186, S. 158; vgl. Kim, S. 220).

Kim, Y.-K., Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (FOLG Bd. 45), Freiburg/München 2002.

Erik Beck

Munzingen (Freiburg, FR)

Sämtliche bislang bekannten Belege für eine Burg in (→) Munzingen beziehen sich auf den Standort der Burg an der Stelle der späteren Ehrentrudiskapelle. Aus Einträgen des jüngeren und älteren Günterstaler Urbars von 1344–48 beziehungsweise 1409 ergeben sich allerdings Hinweise auf eine weitere Burgstelle. Diese muss den Urbarbelegen zufolge im näheren Umfeld der innerhalb der heutigen Gemarkung Munzingens gelegenen Wüstung Winthusen zu suchen sein, die im Folgenden also zunächst zu lokalisieren ist.

Winthusen findet seine erste Erwähnung ebenfalls im Günterstaler Urbar von 1344–48 (GLA 66/3210) und erscheint auch noch im jüngeren Güterverzeichnis des Klosters aus dem Jahr 1409 (GLA 66/3212). Sie wurde bereits von Poinsignon und Krieger aufgenommen (Poinsignon, Ödungen, S. 476; Krieger Bd. 2, Sp. 1468), die jedoch keine Lokalisierung vornahmen. Die abgegangene Siedlung wird im Urbar unter der Rubrik »Munzingen« genannt, weshalb sie in dessen Gemarkung zu suchen ist (GLA 66/3210, fol. 30r, 30v, 32r, 33v; GLA 66/3212, fol. 22r, 26r, 34v). Bei der ersten Nennung der Wüstung werden *in winthuſen I. III. teil ob der kilchun gůt* (GLA 66/3210, fol. 30) erwähnt, woraus sich jedoch keine Lokalisierung ableiten lässt. An einer weiteren Stelle werden *In winthvſen I. III. teil vnd aber I. III. teil ligent beidv̊ an der kreftinon eins dervor vnd eins drunder. Item ze haſen riſvn I. II. teil nebent den von fridenwiller* (GLA 66/3210 fol. 30v; GLA 66/3212, fol. 22r) genannt.

Aus zwei Belegen kann jedoch eine genauere Ortsbestimmung der Wüstung gefolgert werden. Zum einen werden *in winthusen II. iuchart zv̀het an die bvrg kinzgvn ein halv* aufgeführt (GLA 66/3210, fol. 33v) und zum anderen hatte das Kloster Günterstal Besitz *In winthuſen II. juch ziehent uf der widem gůt von munczingen. Item Ze viheweg I. juch lit under den herren von s. rupreht und zù̀het uffen ùnser gůt* (GLA 66/3212, fol. 34v). Das nach Winthusen genannte Gewann *vieheweg* lässt sich mit den heutigen Gewannen »Oberer«- und »Unterer Viehweg« identifizieren, die sich etwa 700 m nördlich der Ehrentrudiskapelle befinden.

Aufgrund der erwähnten Toponyme lässt sich die abgegangene Siedlung im westlichen Teil der Gemarkung Munzingen, auf dem Tuniberg lokalisieren. Dort haften an einem etwa 600 m nordöstlich der heutigen Ehrentrudiskapelle gelegenen Flurstück die Namen »Groß«- und »Klein Windhäusle« (Gemarkungsplan 19. Jahrhundert; TK 25 8012; DGK 8012.7). Ein Weg, der von Munzingen aus auf den Tuniberg zieht und die beiden Flurstücke »Groß«- und »Klein Windhäusle« durchschneidet, heißt noch heute »Windhäuslegasse«.

Mit der mit Winthusen zusammen erwähnten *bvrg kinzgvn* wird aufgrund der räumlichen Nähe wahrscheinlich die auf dem heutigen Standort der Ehrentrudiskapelle vermutete Burganlage gemeint sein. Denn eine *Kinzgun* entspricht dem heutigen Namen »Kinzig«, der in der Forschung allgemein mit einem Hohlweg beziehungsweise einem grabenartigen Einschnitt in Verbindung gebracht wird (Bach, § 438; Boesch, S. 467). Von Munzingen aus zieht ein noch heute leicht in den Löß eingeschnittener Weg auf die Höhe des Tunibergs. Falls also mit *kinzgvn* ein Hohlweg gemeint ist, dürfte dieser vermutlich in der oben beschriebenen Wegverbindung zwischen Munzingen und der Südspitze des Tunibergs zu suchen sein. Bezieht sich die *bvrg kinzgvn* auf einen Burggraben, so wäre dieser auf dem heutigen Standort der Ehrentrudiskapelle zu suchen, denn dort befand sich eine Befestigungsanlage, von der noch deutliche Reste im Gelände auszumachen sind (→Munzingen).

Neben dieser auf den Standort der Ehrentrudiskapelle zu beziehenden Burganlage lässt sich eine weitere mittelalterliche Befestigung auf dem Tuniberg erschließen. Je ein Burgstallbeleg aus dem älteren und jüngeren Günterstaler Urbar wurden bislang auf die oben beschriebene Burg auf der Südspitze des Tunibergs bezogen. Aus ihnen wurde ein frühes Wüstfallen dieser Anlage gefolgert. Der Zusammenhang der urbariellen Textstellen zeigt jedoch, dass sich mit diesem Burgstall nicht die Anlage an der Stelle der Ehrentrudiskapelle fassen lässt. Aus ihnen lässt sich vielmehr eine andere Lokalisierung des Burgstalls auf Munzinger Gemarkung folgern. Der Eintrag lautet: *Item vf der ſe kinzun I. ivchart vnd anewander vf der eptischinvn gebreitvn. Item Nidert halp I. ivchart in dem bvrgelstal.* (Nachtrag: *zv̀het vf die von fridenwiller das ſi zinſent an die kilchvn ze mvnzingen*). *Item ob dem ſegrvnde v̀ber des vogelſangeſ phat III ivchart an ivngherre hvg ederli. Item aber in dem ſegrvnde v̀ber den weg I. II. teil nebent den von fridenwiller* (GLA 66/3210, fol. 29r; GLA 66/3212, fol. 19v–20r).

Die genannte Seekinzig ist in modernen Toponymen nicht mehr erhalten, dürfte sich aber aufgrund des Namens aller Wahrschein-

lichkeit nach im weiteren Bereich der heutigen Flur »Seegrund« befunden haben und könnte eventuell einen Hohlweg bezeichnen, der von Munzingen aus in dieses Gewann führte. Hinter der Bezeichnung *eptischinvn gebreitvn* verbirgt sich vermutlich das dem »Seegrund« benachbarte moderne Flurstück »Breite« am östlichen Abhang des Tunibergs. Auf dieses nimmt die Nennung des Burgstalls Bezug: er befand sich also unterhalb der Äbtissinen-Breite. Die darauf folgenden Bezeichnungen *ſegrunde* und *vogelſangeſ phat* existieren noch heute als Toponyme und lassen sich eindeutig in diesem nördlichen Gemarkungsteil auf dem Tuniberg lokalisieren (DGK 8012.2).

Ein weiterer Eintrag, welcher den Burgstall betrifft, lautet: *Item harinbas vf der ſekinzun III. ivchart ob der eptischinon gebreittvn. Item hie diſvnt vf die ſe kinzun I. II. teil ob den von fridenwiller. Item In dem bvrgenstal II. ivchart lit ob der eptischinvn. Item vf der hochkinzvn I. ivchart nebent den von fridenwiller* (GLA 66/3210 fol. 32v; GLA 66/3212, fol. 29r).

Die hier begegnenden Toponyme sind weitgehend identisch mit den oben genannten Flurbezeichnungen. Zusätzlich ist im nordöstlichen Gemarkungsteil Munzingens, auf dem Tuniberg, heute noch der Flurname »Hochkinzig« vorhanden (DGK 8012.2).

Ein weiterer Beleg, in dem die Anlage allerdings nicht als Burgstall, also abgegangene Burg, charakterisiert wird, dürfte sich auch auf diesen Bereich beziehen: *Item Im ſegrvnde XII. fvrhe nebent den frŏwan von fridenwiller. Item vor der bvrg I. mannes hŏwat reban vor ýnſine nýflanze* (GLA 66/3210 fol. 31v; GLA 66/3212, fol. 24r).

Die angeführten Belege deuten auf eine Lokalisierung der Burgstelle im Bereich der Gewanne »Seegrund«, beziehungsweise »Breite«, lassen sich jedoch nicht genauer fassen. Ebenso wenig lässt sich ein herrschaftlicher Zusammenhang dieser offenbar bereits 1344–48 abgegangenen Burg erkennen.

Bach, A., Deutsche Namenkunde Bd. II/2, Heidelberg 1981 – Boesch, B., Kleine Schriften zur Namenforschung, Heidelberg 1981.

Erik Beck

Nimburg (Teningen, EM)

Die Nennung eines *caſtrum Nuwenburg ſitum in Brisgouwe prope oppidum Iſtein* im Jahre 1293 bereitet der Forschung offenbar Schwierigkeiten. Als Standort der genannten ›Neuenburg‹ wurden insgesamt vier verschiedene Orte im mittelalterlichen Breisgau vorgeschlagen: Istein (Bader, S. 329 mit Anm. 3), Neuenburg (Krieger Bd. 2, Sp. 298), (→) Kleinkems und Nimburg (siehe unten), was daran liegen könnte, dass sowohl Schöpflin als auch Mone, die beide die Urkunde edierten, sie nicht in den zugehörigen Kontext stellten (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, Nr. 786, S. 58; Mone, S. 127f.). Isoliert betrachtet, muss die Lokalisierung der Burg zwangsweise zu falschen Ergebnissen führen, da es sich bei dem genannten *oppidum Iſtein* nicht um den Ort Istein, sondern – was auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist – um Eichstetten handelt und demnach die Burg Nimburg gemeint sein muss. Dieser Umstand wurde zuerst von Maurer erkannt (Maurer, S. 417; siehe auch: Krebs, S. 522 mit Anm. 1; Regesten der Bischöfe von Straßburg Nr. 1957, Nr. 2335; Zwölfer, S. 528), jedoch offenbar kaum rezipiert und daher vor allem im 20. Jahrhundert fälschlicherweise als erster urkundlicher Beleg der Neuenburg in (→) Kleinkems herangezogen (Dietschi, S. 42f. Anm. 105; Meyer, Burgen, S. 36; Schächtelin, S. 115; Schülin, S. 244).

Auch wenn in diesem Punkt keine neuen Forschungsergebnisse präsentiert werden können, soll hier die Diskussion nochmals kurz aufgenommen werden, da auch in der jüngeren Literatur zur Nimburg dieser Quellenbeleg nicht zur Kenntnis genommen wurde (→Nimburg; Dennig/Zettler, passim; Parlow, Nimburg, passim).

Gegenstand der Urkunde vom 19. Februar 1293, in der die ›Neuenburg‹ genannt wird, ist eine Vereinbarung zwischen König Adolf und dem Straßburger Bischof Konrad III. über Güter, deren Zugehörigkeit zum Reich oder zum Bistum schon seit langem strittig waren. Die getroffenen Regelungen sollten auf Lebzeit beschränkt bleiben und nicht für deren jeweiligen Nachfolger im Amt gelten. In gemeinsamem Besitz sollten die Elsässischen Ortschaften *Tancrazheim*, *Sulz* und je

zu einer Hälfte das Dorf *Waſſelnheim* bei *Cronemburg* bleiben. Als alleinigen Besitz erhielt König Adolf *oppidum Mulnhuſen*, während Bischof Konrad die Orte *Muztiche, Hermetzheim* und *Wege* sowie das bereits genannte *caſtrum Nuwenburg ſitum in Brisgouwe prope oppidum Iſtein* zugesprochen wurde (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, Nr. 786, S. 58; Mone, S. 127 f.; Regesten der Bischöfe von Straßburg, Nr. 2335, S. 368). Der Kontext der Urkunde soll einer auf König Rudolf I. und Bischof Konrad III. beschränkt geltenden Abmachung vom 23. Februar 1274 entnommen sein, deren Original jedoch verschollen ist (Regesten der Straßburger Bischöfe, Nr. 1957, S. 286 f.; Krebs, S. 515–526).

Die Streitigkeiten um die besagten Güter gehen auf das so genannte »Nimburger Erbe« zurück. Die ursprünglichen Besitzer dieser Güter – die Grafen von Nimburg – waren um 1200 ausgestorben, als die letzten Vertreter des Grafenhauses, Graf Bertold III. und sein Sohn, auf einem Kreuzzug ihr Leben gelassen hatten (Mayer, passim). Vor ihrem Aufbruch in das heilige Land hatten die Nimburger ihre Besitzungen an das Straßburger Bistum vermacht (Parlow, Nimburg, S. 56; Maurer, S. 414; →Nimburg). Kurz nach dem Aussterben des Hauses Nimburg begannen die Streitigkeiten um dessen Erbe. Abgesehen vom Bistum machten auch das Reich sowie die Zähringer und später, als deren Rechts- und Erbfolger, die Freiburger Grafen Ansprüche auf das Erbe geltend.

Während in den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hauptsächlich die Vogtei- und Patronatsrechte der cluniazenischen Priorate von (Villmars-)Zell/St. Ulrich und Sölden Gegenstand der Auseinandersetzungen waren, treten in der darauf folgenden Zeit auch andere strittige Positionen zwischen dem Reich und der Straßburger Kirche auf. In einem Vertrag zwischen Friedrich II. und dem Straßburger Bischof Bertold I. aus dem Jahre 1236 wurden dem Ersteren die *civitas Mulnhusen* und sowohl *caſtrum* als auch *villam Newenburg* als Lehen aufgetragen. Ferner erhielt Friedrich im Breisgau die Vogteien über (Villmars-)Zell und Sölden sowie Patronatsrechte in *Anmutingen* (Emmendingen), *Teningen* und *Newenburg*. Da es sich hier zweifellos um ehemalige Positionen der Nimburger handelt, kann mit *Newenburg* nur Nimburg gemeint sein, zumal sich die Patronatsrechte auch auf Ortschaften im nördlichen Breisgau beziehen, die in der Nähe von Nimburg liegen. Abgesehen von den im Breisgau gelegen Ortschaften wurden auch noch weitere Bestimmungen über die Orte *Molsheim* und *Waſſelnheim* im Elsass erlassen. Die Einkünfte aus den Vogteien der beiden zuerst genannten Orte waren zwischen beiden Parteien zu teilen, während der letzte Ort mit Ausnahme des Kirchenpatronats und der Vassallenlehen an Kaiser Friedrich ging (Schöpflin, Alsatia Bd. 1, Nr. 479, S. 374–376). Wenn also die soeben aufgezählten Rechte in den verschiedenen rechts- und linksrheinisch gelegen Orten auch Gegenstand der Vereinbarungen von 1274 und 1293 waren, kann mit dem dort genannten *caſtrum Nuwenburg* nur die Nimburg gemeint sein. Warum statt der mittelalterlichen Schreibweise von Eichstetten – *Eistat* – in der Urkunde Istein niedergeschrieben wurde, ist nicht zu klären. Möglicherweise handelt es sich um einen Lesefehler aus einer nicht mehr erhaltenen Vorlage, oder der Schreiber der Urkunde kannte nur Neuenburg im Markgräflerland und ersetzte stillschweigend ›Eistat‹ mit Istein.

Auch ein Tauschvertrag vom 28. November 1308 zwischen König Heinrich VII. und dem Straßburger Bischof Johann zeigt deutlich, dass in den Vereinbarungen von 1274 und 1293 Istein mit Eichstetten verwechselt worden war. In dem Vertrag, der die bisher auf Lebzeiten der einzelnen Vertragspartner beschränkten Abmachungen einer endgültigen Lösung zuführte, bekam Heinrich VII. *Mulhuſen* und die Hälfte von *Waſſelnheim* zugesprochen, der Straßburger Bischof hingegen erhielt *oppidum ſive villam Mollisheim & villas Muziche, Hermozheim et Wege Argentinenſis dyoceſis, ac castrum Nimburg, ſitam in Briscowe prope Eyſtat Conſtantienſis dyoceſis* (Schöpflin, Alsatia Bd. 2, S. 87; MGH Constitutiones Bd. 4,1, Nr. 263, S. 231–233; vgl. RI Bd. 6,4, S. 258). Auch hier treten also die vormals strittigen Güter im Elsass und Breisgau erneut auf, wobei aus dieser Urkunde eindeutig eine Identität der genannten Burg mit der Nimburg bei Eichstetten

abzuleiten ist. Hieraus ist zu schließen, dass das 1274 und 1293 genannte *caſtrum Nuwenburg ſitum in Brisgouwe prope oppidum Iſtein* ebenfalls mit der Nimburg bei Eichstetten zu identifizieren ist.

Auffällig bei diesem sich über ein Jahrhundert hinziehenden Streit um das Nimburger Erbe ist der Umstand, dass bei der 1293 ausgestellten Urkunde auch Graf Egen von Freiburg als Zeuge auftritt. Demnach ist fraglich, ob die Freiburger Grafen, wie zuvor angenommen, überhaupt je Anspruch auf die Nimburg erhoben hatten, die ja zu diesem Zeitpunkt dem Straßburger Bischof zugesprochen wurde. Diese etwaigen Ansprüche wurden durch die Forschung von der Erb- und Rechtsnachfolge der Zähringer abgeleitet, die offenbar Vogteirechte an den Klöstern (Villmars-)Zell/St. Ulrich und in Sölden sowie an Fronhöfen in Riegel und Herbolzheim für sich beanspruchten, was erstmalig im Jahre 1214 fassbar wird (Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 2, Nr. 801, S. 13). In späterer Zeit sind diese Klostervogteien tatsächlich in den Händen der Freiburger Grafen nachweisbar, die sie offenbar in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts, also in der Zeit des ›Bellum Waltherianum‹, an sich ziehen konnten (Butz, Grafen, S. 125 f.). Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Nimburg ebenfalls im Zuge dieser Auseinandersetzungen an das Grafenhaus gefallen sei (→Landeck; →Nimburg). Hierfür entzieht die Zeugenschaft des Freiburger Grafen von 1293 im gewissen Sinne die Argumentationsgrundlage. Vielmehr ist ihr Auftreten in der Zeugenliste eher dahingehend zu erklären, dass die Grafen zu diesem Zeitpunkt die Burg als Pfandschaft inne hatten und dementsprechend durchaus Rechte an der Anlage besaßen, allerdings nicht als Allodialgut. Zwar taucht die *Nýnburg die burg mit lúten* und weiterem Zubehör 1316 zusammen mit den Klostervogteien im Besitz des Grafen Egen von Freiburg auf, als dieser seine Herrschaft an seinen Sohn Konrad abtrat (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 402, S. 299; →Nimburg), doch wird aus der darüber ausgestellten Urkunde der Rechtsstatus der Nimburg nicht ersichtlich. Da aber in einer Einwilligung des Grafen Konrad aus dem Jahre 1344 *Núnburg, burg vnde waz dar zů hőrt als unſer reht pfant … von dem biſtůme zů Straſburg* bezeichnet wird (Dambacher, Urkunden, ZGO 13 (1862), S. 339; Butz, Quellen, Nr. 850, S. 213), dürften Burg und Herrschaft Nimburg ursprünglich als Straßburger Pfandschaft an die Freiburger Grafen gelangt sein. Vermutlich geschah dies in der Folge des ›Bellum Waltherianum‹, nachdem sich die Wogen des Konfliktes geglättet hatten. Möglichweise ist das Konstrukt – Burg und Herrschaft Nimburg im nominellen Besitz des Bistums, jedoch als Pfand und somit im realen Nutzen der Freiburger Grafen – auch als Kompromisslösung der vertrackten Situation zu werten, welche das Nimburger Erbe hinterlassen hatte.

Bader, K., Der Fron– und Dinghof zu Istein, in: ZGO 19 (1866), S. 324–358 – Bader, K., Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen, in: ZGO 19 (1866), S. 117–128; 194–221 – Dennig, R./Zettler, A., Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Teningen, Nimburg, Bottingen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 97–120 – Dietschi, E., Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen, Basel 1930 – Krebs, M., Ein unbekannter Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Straßburger Bischof Konrad III. vom Jahre 1274, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 46 (1926), S. 515–526 – Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGO 67 (1913), S. 370–429 – Mayer, H. E., Drei oberrheinische Kreuzfahrer des 13. Jahrhunderts. Berthold von Nimburg (Vater und Sohn) und Werner von Egisheim, in: ZGO 153 (2005), S. 43–60 – Mone, F. J., Königliche Urkunden von 950 bis 1298, in: ZGO 6 (1855), S. 125–128 – Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 2, hg. von A. Hessel/M. Krebs, Innsbruck 1928 – Schächtelin, F. Die Ausgrabungen auf der Neuenburg bei Kleinkems, in: Das Markgräflerland 17 (1955), S. 114–116 – Schülin, F., Burgen am Isteiner Klotz, in: Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte, hg. von F. Schülin/H. Schäfer, Freiburg 1961, S. 235–245 – Zwölfer, T., Rezension zu: Dietschi, E., Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen, Basel 1930, in: ZGO 45 (1932), S. 526–530.

Martin Strotz

Wolfenweiler (Schallstadt, FR)

Die Nennung eines *turn* im älteren Günterstaler Urbar von 1344–1348 unter der Rubrik

wolvenwiller stellt den ersten direkten Hinweis auf eine Burganlage in Wolfenweiler dar, der bislang nicht wahrgenommen wurde. Die Erwähnung erfolgt unter einer Reihe von Einträgen auf zwei Folioseiten, die zum einen mit *Dis gůt lit ze wolvenwiller vnd hǒrt zů hern ludewiges von Munzingen ſeligen iargezit des iungen* und zum anderen mit *Von hern huges von veltheim gůt vnd von allem dem gůte ſo er ſinem ſune gab ze wolvenwiller vnd von allem dem gůte ſo er im gab fúr hundert march vnd ſint dis die gůter die in den hof hǒrent In ſchalſtatter ban* überschrieben sind. Zu den aufgezählten Gütern gehören unter anderem auch *…der kener acker .IIII. iuchert das huſ do ſtat .I. ſchùre vf lit gegen dem turn vber…* (GLA 66/3210, fol. 60r, 60v; hier fol. 60r).

Die Überschrift birgt zwei Problematiken: Erstens werden unterschiedliche Güterzuwendungen an das Kloster in der Auflistung miteinander vermischt, denn einerseits ist von der Jahrzeit des Ludwig von Munzingen die Rede, anderseits werden Güter des Hugo von Veltheim sowie seines nicht namentlich genannten Sohnes aufgelistet. Zweitens werden auf der vorausgehenden Folioseite 56v unter nahezu derselben Überschrift – lediglich die Zugehörigkeit zum Schallstadter Hof fehlt – Güter aufgelistet, die sich nicht mit den soeben genannten in Deckung bringen lassen. Die beiden von einander abweichenden Güterauflistungen sind zu unterschiedlichen Zeiten in das Urbar eingetragen worden. Die auf Folio 56v wiedergegebene Auflistung wurde von der anlegenden Hand H1 der Katharina Bermiterin geschrieben (Kim, S. 61 f., 248), während diejenige der Folioseiten 60r und 60v von der nachtragenden Hand H9 stammen, die in das Ende des 14. Jahrhunderts datiert wird (Kim, S. 64, 249). Dennoch scheint nicht die Kluft von ca. 50 Jahren und eine damit einhergehende Veränderung im Besitzstand Grund für diese Unterschiede zu sein. Vielmehr waren die Güter der älteren Liste offenbar falsch zugeordnet worden, denn diese tauchen in dem jüngeren Günterstaler Urbar von 1409 unter einer anderen Überschrift wieder auf (GLA 66/3212, fol. 67r–70r). Nach dieser stammen die Güter, *von etwie vil lùten die es vns gaben* wobei namentlich der *von benzhuſen*, *von ſtüllingen* und eine *ſwester katherinen ſnewlinum* genannt werden. Als Quellen werden *von dem herren von benzhusen ein brief* und ein *eltest zinsbůch* genannt (GLA 66/3212, fol. 67). Mit letzterem dürfte ein älteres Urbar als dasjenige von 1344 gemeint sein, da dieses im Urbar von 1409 als das *alte und bessere Zinsbuch* bezeichnet wird (Kim, S. 48 mit Anm. 1).

Demnach dürften die auf Folio 56v genannten Einträge in dem Urbar von 1344 auf einer Verwechslung basieren, die bei der Anlage des neuen Urbars von 1409 korrigiert worden war. Tatsächlich lassen sich die Donatoren dieser Güter weitgehend im Günterstaler Necrolog wiederfinden. So ist dort ein *Buchardus sac[erdos] de Bentzhusen* zum 23. März zu fassen (Necrol., S. 300), der mit dem geistlichen *herren von benzhusen* identisch sein dürfte. Jene von Stühlingen tauchen dort mit insgesamt sechs Personeneinträgen auf (Necrol., S. 298, 300 f., 303, 307). Von den insgesamt fünf verschiedenen Frauen mit dem Namen Katharina von Snewlin, die im Nekrolog verzeichnet sind (Necrol., S. 298, 300, 302, 307), dürfte die zum 11. November eingetragene *Katerina Snewlin novitia* mit der im Urbar genannten ›Schwester Katharina‹ identisch sein (Necrol., S. 307).

Warum die Güter der Jahrzeitstiftung mit jenen der Veltheimer in einem Zuge genannt werden, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Der Grund hierfür mag vielleicht darin liegen, dass die Veltheimer die Jahrzeit des Munzingers ausrichteten. Zwischen beiden Familien bestanden zumindest enge Kontakte seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In den Jahren 1237, 1244 bis 1246 trat ein H. beziehungsweise Hugo von Veltheim zusammen mit Ludwig von Munzingen mehrfach als Zeuge in verschiedenen Urkunden auf (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 60, 78, 87, 91; FUB Bd. 1,1, Nr. 393; Kälble, S. 172 mit Anm. 730). Auch über Heirat waren die beiden Familien miteinander verbunden. So hatte ein Hug von Veltheim Luzie von Munzingen, die Tochter des Hug von Munzingen geehelicht (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 161; Kälble, S. 172 f. mit Anm. 732). Da Ludwig der Jüngere von Munzingen der Onkel von Luzie war, wäre es durchaus erklärbar, dass die Veltheimer für ihn die Jahrzeit ausrichteten. Die dafür gestifteten Güter sind wohl bereits rund 100 Jahre

vor ihrem Eintrag in das Urbar an das Kloster gelangt, denn nach Kindler von Knobloch soll sich der Bruder Ludwigs des Jüngeren Hug von Munzingen im Jahre 1299 mit dem Kloster Günterstal über die Modalitäten der Stiftung geeinigt haben (KvK Bd. 3, S. 177). Demnach dürfte der erwähnte *turn* Ende des 13. Jahrhunderts im Bestand noch vorhanden gewesen sein. Da lediglich jener als pars pro toto genannt wird, dürfte es sich eher um eine einfache Turmburg gehandelt haben und nicht etwa um eine mehrgliedrige Anlage. Als Standort kommt die Umgebung des *kener ackers* in Betracht, da sich die auf dieser Flur befindliche *ſchúre* dem Turm gegenüberstand (siehe oben). Noch heute zeugt der Flurname »Kränelgraben« nördlich der Stollenmühle, zwischen Wolfenweiler und dem zum Ort gehörigen Zinken Leutersberg, von der im Urbar genannten Flur (DGK 8012.11). Auf der Gemarkungskarte von 1889 ist das Gewann als »Känelgraben« verzeichnet. Mit ›kener‹ oder ›känel‹ wurden im Mittelalter künstlich gefasste, offene Wasserleitungen (Kanäle, Gräben) bezeichnet. Ein Mühlkanal, der die unweit weiter südlich liegenden Stollenmühle mit Wasser versorgt, begrenzt heute noch das Gewann im Osten. Demnach wird die einstige Burganlage, wenn auch nicht exakt bestimmbar, in der Nähe der Stollenmühle gelegen haben.

Wer nun im Besitz des *turns* war, kann zwar ebenfalls nicht mit Sicherheit bestimmt werden, jedoch legt die grundherrliche Besitzkonzentration der Veltheimer im Gewann *kener acker* nahe, dass eben jene die Burganlage besaßen. Abgesehen von dem Haus und der Scheune, die in der Jahrzeitstiftung des Ludwig von Munzingen auftauchen, hatten sie auf dieser Flur offensichtlich auch noch eine Mühle: im jüngeren Günterstaler Urbar wird *Des von veltheim Mv̀li* als *nȅbent den frȍwan von roten münster* gelegen genannt, also neben Besitz des Zisterzienserinnenklosters Roten Münster in Rottweil (GLA 66/3212, fol. 56v; siehe auch Ohler, Adelhauser Urbare, S. 82, Sp. 160). Aufgrund dieser Anstößernennung kann die Mühle zweifelsfrei in der Nähe des heutigen Gewanns »Kränelgraben« verortet werden, da ein weiterer Eintrag Besitz des Klosters Günterstal *in der kȅner matte ob der mv̀li nȅbent den frowan von roten münster* auflistet (GLA 66/3212, fol. 57r). Die Verortung der Mühle im Bereich der heutigen Flur »Kränelgraben« spricht dafür, dass es sich bei der Veltheimer Mühle um einen Vorgängerbau der heutigen Stollenmühle handelt, die ja direkt südlich davon liegt. Aus der Schlichtung eines Streits im Jahre 1262 geht hervor, dass die Veltheimer die Mühle als Erblehen von dem Kloster (Villmars-)Zell, also dem heute unter dem Namen St. Ulrich geläufigen Cluniazenser-Priorat im Möhlintal, zu Erblehen getragen hatten. Demnach besaßen die Veltheimer ein ganzes Ensemble grundherrlicher Besitzungen im Bereich um die heutige Stollenmühle, was darauf hindeutet, dass sie um 1300 auch im Besitz der Burganlage waren.

Auch der soziale Stand der Veltheimer im 13. Jahrhundert entspricht durchaus vergleichbaren ›burgfähigen‹ Familien. Sie gehörten in das »niederadlige Umfeld« der Freiburger Grafen und wie aus ihrer Zeugenschaft hervorgeht, standen sie zu jenen in einem Ministerialenverhältnis (Kälble, S. 172; Butz, Grafen, S. 299f.; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 60, 78, 87, 91, 337; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 3, 260). Um 1280 scheinen die Veltheimer Bürgerrechte in Freiburg erlangt zu haben und sind alsbald in der städtischen Führungsschicht zu finden (Kälble, S. 157 mit Anm. 648, S. 172). Abgesehen von der schon erwähnten Heiratsverbindung zu denen von Munzingen bestanden auch weitere zu den Familien Kolman, Falkenstein, Küchlin und den Kotz (Kälble S. 173f., 177 Grafik 1; Maurer, S. 111; Steffens, 1995, S. 370; Strotz, S. 84), die ihrerseits allesamt eine oder gar mehrere Burganlagen besaßen (→Waldkirch, →Bötzingen, →Buchau).

Aussagen über die Veltheimer vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und damit einhergehend die Frage, ob sie auch als Erbauer des im Güntertaler Urbars genannten Turms in Frage kommen, sind aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht eindeutig zu beantworten. Die Familie wird zu den Ministerialengeschlechtern der Herzöge von Zähringen gezählt (Heyck, Geschichte, S. 557f.; Strotz, S. 84), was jedoch nicht belegbar und eher zweifelhaft ist. Das postulierte Ministerialenverhältnis wurde aus der generellen Beobachtung abgeleitet, dass einstige Ministerialen der

Zähringer sich nach deren Aussterben (1218) in eben einem solchen Verhältnis zu den Freiburger Grafen wiederfinden lassen. Aufgrund ihrer Zeugenschaft in gräflichen Urkunden und ihrer darin fassbaren Titulatur als *miles* oder *dominus* sind die Veltheimer zweifellos als Ministerialen der Freiburger Grafen bezeugt (Butz, Grafen, S. 299 f.). Zeitgenössisch zu den Zähringern sind die von Veltheim hingegen nur ein einziges Mal im Jahr 1139 nachweisbar. Ihre Erwähnung erfolgt in der ersten von insgesamt drei Zeugenreihen der so genannten Wolfenweiler Schenkung, die eine mehrstufige und komplizierte Übertragung der Wolfenweiler Kirche und anderer Güter durch Erlewin von Wolfenweiler an das Priorat (Villmars-)Zell im Möhlintal zum Gegenstand hat. Der Status des darin zeugenden *Wernhere de ueltheim* wird in der Schenkungsurkunde genauso wenig ersichtlich wie bei den meisten der insgesamt 40 fassbaren Personen. Lediglich Grafen beziehungsweise Markgrafen und der Schenker Erlewin (*miles*) werden tituliert. Für den in der Urkunde auftretenden Personenkreis wurde »Zähringerferne« postuliert und ihr Auftreten als »eine Art Fluchtpunkt gemeinsamen Handelns abseits des dominierenden Zähringerhauses« gewertet (Krieg/Zotz, Adel, S. 87–89), was ebenfalls gegen die Ansicht spricht, die Veltheimer zur Ministerialität der Zähringer zu zählen.

Es bieten sich daher auch alternative Interpretationsmodelle an, wobei hier näher auf die Wolfenweiler Schenkung und die Frage der Herkunft der Veltheimer eingegangen werden muss. Der erste Teil der Schenkung beinhaltet die in *Holzenbrugga* (wohl bei Eichstetten; vgl. Steffens, 1996, S. 101, 103; Hiß, 116 f. Nr. 219) stattgefundene Übertragung der Wolfenweiler Kirche sowie zweier Teile seines gesamten dortigen Besitzes samt Unfreien durch Erlewin an Graf Berthold von Nimburg, damit letzterer zu einem festgesetzten Gerichtstag besagte Güter an das Priorat übertrage.

Der zweite Rechtsakt umfasst die eigentliche Übereignung an das Cluniazenserpriorat, welches die in Besitz genommenen Güter an Erlewin und seine Frau Willibirg gegen die Zahlung eines jährlichen Zinses bis zu seinem Tode zurückgibt.

Im dritten Teil des Schenkungsvorgangs übergibt Erlewin seiner Frau das letzte in seinem Besitz verbliebene Drittel, das sie dann ebenfalls an St. Ulrich schenkt und ebenso auf Lebenszeit gegen Zahlung eines Zinses zurückerhält. Auch in diesem Part tritt Berthold von Nimburg als Treuhänder auf (GLA C 23; Regest: Dümgé, Regesta Badensia, S. 41 f.).

Für das Auftreten des Werner von Veltheim gibt es zwei Erklärungsmodelle. Einerseits mag sich seine Anwesenheit dadurch erklären, dass die Feldheimer in der Gegend um Wolfenweiler reich begütert waren, was jedoch erst aus verschiedenen Urbaren und Urkunden des 14. Jahrhunderts ersichtlich wird. Abgesehen von Besitz in Wolfenweiler selbst (siehe oben; ferner GLA 66/3210 fol. 56v; Ohler, Adelhauser Urbare S. 77, Sp. 150; S. 79, Sp. 152 f.; S. 82, Sp. 160; S. 280, Sp. 245; Urbar Sölden um 1371, GLA 66/10264, fol. 15v; GLA 66/7431, fol. 14v), waren die Veltheimer auch in den in der Nähe gelegen Ortschaften Ebringen (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 276; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 87, Sp. 167; S. 88, Sp. 169; S. 89, Sp. 171; S. 90, Sp. 173; S. 278, Sp. 238; GLA 66/3210, fol. 63v, fol. 64r), Biengen (GLA 66/3210, fol. 45; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 109, Sp. 211–213; S. 110, Sp. 213 f.; S. 258, Sp. 164; S. 259, Sp. 166–168; S. 260, Sp. 170 f.; TG, S. 59 f., Sp. 96), Merzhausen (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 684; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 151) und in Offnadingen (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Gutleut Nr. 51) begütert. Ferner besaßen sie einen Fronhof in dem wüstgefallenen Ort Buchsweiler, nordwestlich von Holzhausen, an den auch der Kirchensatz, das Gericht sowie ein Marktrecht gebunden waren (Maurer, S. 111, Steffens, 1995, S. 370 f.; Strotz, S. 83–86) und beanspruchten eine Mühle in Mundingen, die 1220 an das Kloster Tennenbach verkauft worden war (TG, S. 356, Sp. 846; vgl. Rupf, Tennenbach, S. 220 f.)

Zum Zweiten existieren auch Verbindungslinien zum verwandtschaftlichen Umfeld des Schenkers Erlewin von Wolfenweiler. Dieser war, wenn auch im Detail nicht fassbar, eng verwandt mit den Grafen von Nimburg, die ihrerseits aus der Stifterfamilie des Priorats, den Hessonen, hervorgetreten waren und auch die Vogtei über (Villmars-)Zell inne hat-

ten. In der oben angesprochenen Schlichtung aus dem Jahre 1262 zwischen (Villmars-)Zell und den Veltheimern war, abgesehen von der schon genannten Mühle und anderen nicht spezifizierten Gütern, der Hauptstreitpunkt der Kirchensatz der Wolfenweiler Kirche, der schließlich dem Priorat zugesprochen wurde. Der Besitz des Priorats (Villmars-)Zell in Wolfenweiler ist auf die Schenkung Erlewins zurückzuführen, weshalb sich die Frage stellt, auf welcher Grundlage die Veltheimer ihrerseits Ansprüche auf diese Güter erhoben. Ein Erbgang kommt nicht in Frage, sagen doch zum einen die Bestimmungen der Schenkung, dass nach dem Ableben Erlewins und seiner Frau Williburg der gesamte Besitz beim Priorat verbleiben soll. Zum anderen scheint mit dem Ehepaar die Familie von Wolfenweiler auch ausgestorben zu sein (Lamke).

Da Teile der beanspruchten Güter, wie die Mühle, in der Schlichtung von 1262 als Erblehen tituliert worden waren, scheinen die Veltheimer ihre Ansprüche aus Gewohnheitsrecht, das auf einem ursprünglichen Lehensverhältnis basiert, abgeleitet zu haben. Dieses dürfte bereits lange vor 1262 bestanden haben, da die Schlichtung lediglich den Schlusspunkt des Rechtstreites setzt. Als ursprüngliche Lehnsherren kommen hierbei eigentlich nur die von Wolfenweiler beziehungsweise ihre nahen Verwandten, die Nimburger als Vögte von (Villmars-)Zell oder die Grafen von Freiburg als Erben der Vogtei nach 1200 in Frage. Da *Wernhere de ueltheim* bereits 1139 im Nimburger Umfeld in Erscheinung tritt, ist Ersteres am plausibelsten. Wenn also mit gutem Recht eine Lehensabhängigkeit der Veltheimer von den Grafen von Nimburg, beziehungsweise deren verwandtschaftlichem Umfeld angenommen werden darf, ist aufgrund der fehlenden Titulatur Wernhers von Veltheim in der Wolfenweiler Schenkung keine eindeutige Aussage zu treffen, in welchem Verhältnis er zu seinen Lehensherren stand. Da die Veltheimer später in einem Ministerialenverhältnis zu den Freiburger Grafen stehen, darf ein solches möglicherweise auch zu den Nimburgern vorausgesetzt werden.

Die Ministerialität der Nimburger Grafen ist weitgehend unerforscht, dennoch lassen sich gewisse Parallelitäten bei anderen Familien feststellen. Nach dem Aussterben des Hauses Nimburg um 1200 beanspruchten deren Erbe hauptsächlich das Reich, der Straßburger Bischof und die Zähringer. Die Freiburger Grafen wiederum konnten sich als Erben der Herzöge von Zähringen Teile, wie beispielsweise die Vogtei über (Villmars-)Zell, sichern. Mit der Aufteilung des Nimburger Erbes scheint auch deren Gefolgschaft an neue Herren gelangt zu sein. So sind beispielsweise die Familien der ebenfalls in der Wolfenweiler Schenkung zeugenden Rudolf von Munzingen und *Nibelunc de waltershouen* später in den Diensten der Freiburger Grafen beziehungsweise des Straßburger Bischofs nachzuweisen (Dambacher, Urkunden ZGO 9 (1858), S. 350; StraßUB Bd. 1, Nr. 190, S. 153; Nr. 199, S. 161 f.; Nr. 218, S. 172; vgl. Weber, S. 147). Auch die Veltheimer dürften letztendlich auf diesem Wege in die Dienste der Freiburger Grafen getreten sein.

Wenn nun Teile des Veltheimer Besitztums in Wolfenweiler auf demjenigen der Nimburger, beziehungsweise ihrer nahen Verwandten, denen von Wolfenweiler, basiert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der um 1300 existierende Turm auf jene zurückgeht. Allerdings dürften hierbei die von Wolfenweiler eher auszuschließen sein. Der prekarie- und testamentartige Charakter der Schenkung von 1139 lässt darauf schließen, dass der gesamte Besitz der Familie an das Priorat überging (vgl. Lamke). Eine Nennung der Wolfenweiler Burganlage erfolgt darin freilich nicht. Eine Subsumierung der Anlage unter den nicht spezifizierten weiteren Gütern Erlewins ist auszuschließen, da die Übertragung einer Burg im 12. Jahrhundert an eine klösterliche Institution etwas Außergewöhnliches gewesen wäre. Als Besitzer und Erbauer sind daher die Herren von Wolfenweiler höchstwahrscheinlich auszuschließen.

Allerdings kann momentan nicht entschieden werden, ob nun die Grafen von Nimburg als Lehensherren der Veltheimer oder diese selbst den im Günterstaler Urbar genannten *turn* erbaut hatten. Auch der Zeitpunkt für dessen Errichtung kann nicht genauer eingegrenzt werden.

Hiß, A., Die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl (Badische Flurnamen Bd. 2 H. 6), Heidelberg, 1940 – Kim, Y.-K., Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau (FOLG Bd. 45), Freiburg/München 2002 – Kläui, H., Veltheim im Mittelalter, in: Winterthurer Jahrbuch (1970), S. 127–148 – Maurer, H., Zur Lokalisierung der abgegangenen Siedlung Buchsweiler, in: SiL 78, 1960, S. 110–116 – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 33), Freiburg 2001 – Lamke, F., Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adelige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits, Diss. phil. Freiburg i. Br. 2008 – Schärli, Th., Veltheim. Ein Dorf am Rande des Aargauer Juras. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Veltheim 1992 – Schneller, J., Jahrzeitbücher des Mittelalters (Fortsetzung) II. des Cisterciensterstifts St. Urban, in: Der Geschichtsfreund 16 (1860), S. 1–34 – Stauber, E., Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter, in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 285 (1953/54), S. 304–307 – Steffens, Th., Zur Geschichte von Buchsweiler, in: Holzhausen. Ein Dorf der March, hg. von Th. Steffens, Freiburg 1995, S. 367–379 – Steffens, Th., Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800, hg. von Th. Steffens, Eichstetten 1996, S. 89–106 – Strotz, M., Der wüstgefallene Ort Buchsweiler – Aspekte zu dessen progressiver und regressiver Siedlungsentwicklung anhand historischer und archäologischer Quellen, in: Freiburger Universitätsblätter 160 (2003), S. 83–94 – Weber, K., Eine Stadt und ihr Bischofshof. Straßburg im 13. Jahrhundert bis in die Zeit Bischof Konrads III. von Lichtenberg (1237–1299), in: Th. Zotz (Hrsg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt (Identitäten und Alteritäten Bd. 16), Würzburg 2004.

Martin Strotz

ALFONS ZETTLER, geb. 1953 in Hamburg, Studium der Fächer Geschichte, Anglistik, Lateinische Philologie des Mittelalters, Klassische, Provinzialrömische und Christliche Archäologie sowie Ur- und Frühgeschichte in Freiburg i. Br., Promotion 1984 mit einer Arbeit über »Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan«, Habilitation 1994 in Freiburg i. Br. (»Offerenteninschriften auf den frühchristlichen Mosaikfußböden Venetiens und Istriens«). Seit 1998 Professor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Dortmund. Forschungsschwerpunkte: Spätantike und Frühmittelalter, Archäologie des Mittelalters, Personen- und Sozialgeschichte, Memoria und Erinnerungskultur.

THOMAS ZOTZ, geb. 1944 in Prag, Studium der Fächer Geschichte, Latein, Geographie und Ur- und Frühgeschichte in Freiburg i. Br., Wien und Hamburg. Promotion in Freiburg 1972 mit der Arbeit »Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert«. Von 1973 bis 1989 Referent am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, seit 1989 Professor für mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt auf der mittelalterlichen Landesgeschichte des deutschsprachigen Südwestens an der Universität Freiburg i. Br. – Forschungsschwerpunkte: Adel, Klöster und Städte im mittelalterlichen Südwesten, Königspfalzen, Geschichte des Rittertums.

Abbildung auf dem Schutzumschlag:
Ansicht der Burg Rötteln bei Lörrach-Haagen von Westen.
Foto: Sven Schomann, Kehl

Schutzumschlag:
Finken & Bumiller, Stuttgart

JAN THORBECKE VERLAG

Von den einst zahlreichen Burgen im mittelalterlichen Breisgau überdauerten nur wenige die bewegten und kriegerischen Jahrhunderte der frühen Neuzeit am Ober- und Hochrhein. Einem kleinen Bestand von mehr oder minder gut erhaltenen Ruinen steht eine beträchtliche Anzahl von verschwundenen Burgen gegenüber, von denen nur noch schriftliche Aufzeichnungen und Flurnamen Zeugnis geben. Das Burgenlexikon, das in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg i. Br. und dem Historischen Institut der Technischen Universität Dortmund erarbeitet worden ist, enthält einen reich illustrierten Katalog sämtlicher Burgen und Burgstellen des Breisgaus in dessen mittelalterlicher Ausdehnung und bietet damit erstmals eine vollständige Bestandsaufnahme der dortigen hoch- und spätmittelalterlichen Burgenlandschaft. Es wird in vier Teilen erscheinen, von denen bislang die beiden Teilbände für den nördlichen Breisgau und mit diesem Band nun auch der erste für den südlichen Breisgau vorliegen.

ISBN 978-3-7995-7366-5